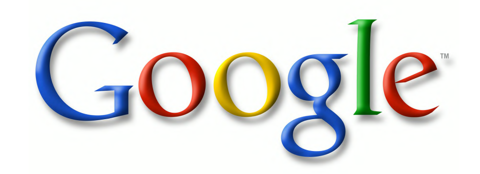
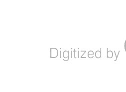






Geschichte

der

Haupt- und Residenzstadt

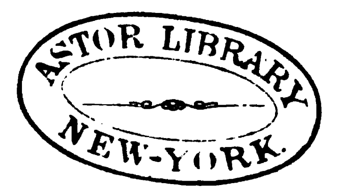
Dresden

von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit

von

M. B. Lindau.

Zweiter Band.



Dresden,
Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kuntze.
1862.

Vorwort.

In dem Prospecte, welchen der Verfasser seiner Arbeit vorausendete, versprach er den Freunden einer geschichtlichen Lecture im allgemeinen, den Freunden, Bürgern und Einwohnern Dresdens insbesondere eine möglichst treue und vollständige Schilderung aller derjenigen bedeutenderen Ereignisse, die von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage in Dresdens Wohl und Entwickelung fördernd oder störend eingegriffen haben und von welchen einzelne, mit ihrer Bedeutung weit über die Gränzen der Stadt hinausreichend, auch die Theilnahme solcher Leser in Anspruch nehmen können, die Dresden nicht ihre Heimat nennen. Aber er wollte zugleich auch jener heimatlichen Theilnahme gerecht werden, welche auch die Erwähnung weniger bedeutenderer Erscheinungen und Einzelheiten nicht gern missen will — denn wie es in dem Hause, das unsere Wiege barg, Dinge giebt, deren Werth und Bedeutung für unsere Theilnahme und Erinnerung derjenige nicht zu würdigen vermag, der außerhalb steht oder den es als Gast aufnimmt, so hat auch eine Vaterstadt Vieles, das uns, so unscheinbar es auch sei, mit seiner Vergangenheit lieb und werth geworden ist, oder das wir im Andenken erhalten wissen wollen, wenn der Hauch der Zeit es verwehte. Es sollte daher, ohne nach Art der Chroniken solche Einzelheiten in zusammenhangloser Reihenfolge zu geben, überall wo es der Zusammenhang gestattete, auch in Aufführung selbst weniger wesentlicher Ereignisse und Erscheinungen die größtmöglichste Vollständigkeit angestrebt werden. Das Buch sollte

Vorwort.

In dem Prospecte, welchen der Verfasser seiner Arbeit vorausſendete, versprach er den Freunden einer geschichtlichen Lecture im allgemeinen, den Freunden, Bürgern und Einwohnern Dresdens insbesondere eine möglichst treue und vollständige Schilderung aller derjenigen bedeutenderen Ereignisse, die von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage in Dresdens Wohl und Entwickelung fördernd oder störend eingegriffen haben und von welchen einzelne, mit ihrer Bedeutung weit über die Gränzen der Stadt hinausreichend, auch die Theilnahme solcher Leser in Anspruch nehmen können, die Dresden nicht ihre Heimat nennen. Aber er wollte zugleich auch jener heimatlichen Theilnahme gerecht werden, welche auch die Erwähnung weniger bedeutenderer Erscheinungen und Einzelheiten nicht gern missen will — denn wie es in dem Hause, das unsere Wiege barg, Dinge giebt, deren Werth und Bedeutung für unsere Theilnahme und Erinnerung derjenige nicht zu würdigen vermag, der außerhalb steht oder den es als Gast aufnimmt, so hat auch eine Vaterstadt Vieles, das uns, so unscheinbar es auch sei, mit seiner Vergangenheit lieb und werth geworden ist, oder das wir im Andenken erhalten wissen wollen, wenn der Hauch der Zeit es verwehte. Es sollte daher, ohne nach Art der Chroniken solche Einzelheiten in zusammenhangloser Reihenfolge zu geben, überall wo es der Zusammenhang gestattete, auch in Aufführung selbst weniger wesentlicher Ereignisse und Erscheinungen die größtmöglichste Vollständigkeit angestrebt werden. Das Buch sollte

eine zusammenhangende Lecture bilden, aber mit Hilfe eines jedem Bande beigefügten vollständigen Sach- und Namensregisters auch für diejenigen brauchbar werden, die für Einzelheiten in der Geschichte und Topographie Dresdens sich interessirend, durch Nachschlagen sich Auskunft und Aufschluß verschaffen wollen.

Der Verfasser wiederholt diese in dem Prospecte enthaltenen Andeutungen über Form und Inhalt seiner nun vollendeten Arbeit mit der Hoffnung, ihnen möglichst nachgekommen zu sein, und hat nur noch die verbindlichste Danksagung an diejenigen Gönner und Freunde hinzuzufügen, welche ihn durch Mittheilung zum Theil seltener Werke oder durch handschriftliche Notizen in den Stand setzten, sein Material, dessen hauptsächlichste Quellen im Texte aufgeführt sind, zu ergänzen und zu berichtigen. Besonderen Dank schuldet er Herrn Bürgermeister Neubert für die Erlaubniß zur Benutzung des Rathsarchivs.

Hainsberg bei Dresden im März 1862.

M. B. Lindau.

Fünfter Abschnitt.

Siebenzehntes Jahrhundert.

Nachdem Christian II. mit dem 23. September des Jahres 1601 sein achtzehntes Jahr erreicht hatte, hörte mit der Administration des Herzogs Friedrich Wilhelm die Hofhaltung in Torgau auf und Dresden wurde wieder Residenz des regierenden Herrn. Der Churfürst nahm am 5. October auf dem dresdener Rathhause für sich und in Vormundschaft seiner Brüder Johann Georg und August die Erbhuldigung der hiesigen Stadt ein. Am Tage vor Uebergabe der Regierung an Christian II. hatte der Administrator dem gefangenen Canzler Crell durch den dresdener Schösser, den Amtsverweser zu Altenberg, zwei Notarien und den angeordneten Fiscal M. Abraham Griesbach das Todesurtheil verkündigen lassen*). „Daß angeklagter Dr. Nicolaus Crell mit seinen vielfältigen bösen wider seine Pflicht vorgenommenen daheim und mit fremder Herrschaft und derselben Abgefertigten gebrauchten Praktiken und allerhand arglistigen schädlichen Fürnehmen, so zu Recht genugsam auf ihn dargethan und erwiesen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden zu Turbirung gemeines Vaterlands Ruhe und Einigkeit gehandelt, sein Leib und Leben verwirket und also andern zum Abscheu mit dem Schwerte gerechtfertigt werden sollte," lautete das in ein Urtheil des Administrators

---

*) Vergl. I. S. 616 flg.

umgewandelte Erkenntniß der Appellationskammer zu Prag, womit der zehnjährige Proceß abgeschlossen wurde. Die Läuterungsschrift, womit sich Crell noch selbigen Tages, die Rechtmäßigkeit des Urtheils bestreitend, an den Administrator wendete, blieb erfolglos und der dohnaische Pfarrer Nicolaus Blum erhielt den Auftrag, den Verurtheilten zum Tode vorzubereiten. Am 5. October ward Crell vom Königstein nach Dresden auf das Rathhaus in „das kleine Gerichtsstüblein" gebracht. Hier ließ man dem Pfarrer Blum und den dresdener Diaconen Tobias Rudolf und Adam Müller noch drei Tage Zeit, den Gefangenen fleißig zu besuchen, ihn zur Buße zu ermahnen, und das Werk der Todesvorbereitung zu vollenden. Am 9., als dem zur Vollziehung des Urtheils anberaumten Tage aber wurde auf dem Rathhause ein hochnothpeinliches Halsgericht gehalten, „wobei der Amtsschösser, Amtsschreiber und der Stadtrichter Christoph Keilig mit den Schöppen gesessen," während zur Wahrung dieses Halsgerichtes die junge Mannschaft aus allen Zünften mit Ober- und Untergewehr aufgeboten war. Crell meinte zwar, man wollte nur Spott mit ihm treiben, schickte aber den Profoß an die Richter, um sich zuvor noch einmal rechtliches Gehör zu verschaffen; aber die Antwort, die dieser zurückbrachte, war von der Art, daß Blum kaum noch die nöthige Frist zur Abhaltung der Communion erlangen konnte. In der bei verschlossenen Thüren abgehaltenen Hauptbeichte sollte Crell nach Blums Bericht bekannt haben, daß er den Tod gar wohl verdient habe, obgleich die Beharrlichkeit, womit der Verurtheilte bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld behauptete, mit einem solchen Bekenntnisse in Widerspruch stand. Um 11 Uhr wurde der durch seine zehnjährige Gefangenschaft krank und hinfällig gewordene einst so mächtige Mann auf einem Stuhle sitzend und nur in einen Schlafpelz gehüllt, vor seine Richter getragen, wo der Scharfrichter das Halsgericht ausrief und dann das Urtheil verlesen wurde. Noch einmal verlangte Crell rechtliches Gehör, die Richter und Schöppen aber erklärten, von dem Churfürsten, der Tags zuvor sich nach Großenhayn begeben hatte, nur den Befehl zur schleunigen Vollziehung des auf genügenden Beweis gegründeten Urtheils empfangen zu haben und brachen den Stab über ihn. Hierauf ergab sich der Verurtheilte in sein Geschick, der Pfarrer Blum sprach ein Gebet und nachdem das Gericht

mit der üblichen Umwerfung der Bänke aufgehoben worden war, trug man Crell auf seinem Stuhle vom Rathhause nach dem Jüdenhofe, wo dem neuen Stalle gegenüber ein Blutgerüste errichtet war und die versammelte Menge bereits des Schauspiels der Hinrichtung harrte. Auf dem Stalle selber hatte sich die Churfürstin-Witwe Sophia eingefunden, um, wie sie geäußert haben soll, dem Manne sein Recht geschehen zu sehen, der ihren seligen Herrn so übel angeführt hätte. Crell wurde auf das Schaffot getragen und auf einen niedrigen Stuhl ohne Lehne gesetzt und nachdem er mit lauter Stimme gebetet: „Herr Gott Vater, der Du mich geschaffen, Jesus Christus, der Du mich erlöset, heiliger Geist, der Du mich geheiliget hast, heute übergebe ich Dir wieder das Pfand, das Du mir bisher geliehen, welches Du aufnehmen und also wieder empfahen wollest," erlitt er den Streich mit dem Schwerte. „Das war ein calvinistischer Streich," rief der Scharfrichter Conrad Polz, als das Haupt gefallen war, „seine Gesellen mögen sich hüten, denn es wird hier ihrer keiner geschont!" Der Körper wurde Tags darauf auf dem Kirchhofe der Frauenkirche unter Vortritt der Geistlichkeit und der Schule und mit Gesang beerdigt, wobei der Pfarrer Blum eine Leichen- und Vermahnungspredigt hielt, die bald nachher in Druck erschien und einen sehr leidenschaftlichen Gegenbericht von Crells Freunden hervorrief, welcher aber (1606) auf kaiserlichen Befehl confiscirt wurde*). Auf seinem ersten Landtage, den Churfürst Christian II. im December desselben Jahres zu Torgau hielt, erklärte er seinen Ständen, daß er der augsburgischen Confession beständig treu bleiben und Land und Leute dabei schützen und handhaben wollte, und daß fortan weder in Kirchen und Schulen, noch im weltlichen Regimente jemand zu Diensten gelangen sollte, er habe denn vermittels eines körperlichen Eides betheuert, daß er der reinen Lehre vom Herzen zugethan sei und dabei standhaft verbleiben wolle, wie denn der Churfürst schon bei seinem Regierungsantritte die Verpflichtung aller Collegien in Dresden und anderer Staatsdiener mit dem Versprechen, der augsburgischen Confession

*) Das Schwert, womit Crell enthauptet worden sein soll, wird im dresdener historischen Museum gezeigt. Es trägt die Inschrift: Conradus Pols. Cave Calviniane. D. N. C. (Dr. Nic. Crell).

treu zu bleiben, hatte verbinden lassen *). Ein Mandat vom 1. August 1602 gab, nach der erfolgten Beistimmung der Stände, der Verfügung hinsichtlich des Religionseides und der Verpflichtung auf das Concordienbuch bestimmteren Ausdruck **). Eine der nächsten Einrichtungen, die hierauf von Christian II. auf kirchlichem Gebiete getroffen wurde, war die Bestallung eines kirchlichen Rathes zu Dresden, am 15. Januar 1602, der aus zwei geheimen Räthen (einem von Adel und einem Doctor der Rechte) und aus dem ersten Hofprediger (Polycarp Leyser) bestand. Doch beantragten die Stände schon auf dem torgauer Landtage des Jahres 1606 die Wiederherstellung der unter Churfürst August bestandenen Verfassung, nach welcher dem von Crell (1588) nach Meißen zurückversetzten Consistorium die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übertragen gewesen war, worauf am 7. December 1606 (nach anderen am 23. Februar 1607) das meißner Consistorium wieder nach Dresden zurückverlegt und unter dem früheren Namen des Oberconsistoriums mit jenem geistlichen Rathe vereinigt ward ***).

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritte, wozu ihn Kaiser Rudolph II. durch eine außerordentliche Gesandtschaft (im Januar 1602) beglückwünschen ließ, feierte der junge Churfürst in Dresden seine Vermählung mit des Königs Friedrich II. von Dänemark Tochter, Hedwig. Am 10. September 1602 Nachmittags 3 Uhr verließ der Churfürst mit dem Churfürsten von Brandenburg und anderen anwesenden fürstlichen Personen und mit einem glänzenden Geleite von mehr als tausend Reitern sein Schloß, um der hohen Braut entgegen zu ziehen. Der Empfang geschah ungefähr eine halbe Stunde vor der Stadt, wobei ein churfürstlicher geheimer Rath eine zierliche Anrede hielt, welche von einem dänischen Reichsrathe erwidert wurde. Ungefähr eine halbe Stunde später erreichte der Festzug die Stadt. Voran ritten die Einspännigen, dann folgten die Geleitsleute, die Heerpauker und Trompeter. Der Churfürst ritt in kostbarem Habit und auf einem prächtig aufgeputzten Grauschimmel zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog Ulrich in

*) Vergl. I. S. 619.

**) Cod. August. I. 777.

***) Vergl. I. S. 618; Weck S. 178.

Holstein. Ihm voran zogen seine Brüder, die Herzöge Johann Georg und August, dann folgten der Herzog von Lüneburg, Graf Philipp von Mannsfeld, Georg von Schönburg und der Herr Reuß zu Gera und churfürstlich sächsische und brandenburgische sowie Herzogs Georg Spießjungen, sämmtlich aufs stattlichste aufgeputzt. Die churfürstliche Braut saß mit ihrer königlichen Mutter in einem prächtigen Wagen, der die Gestalt eines Schiffes hatte und mit acht grauen Hengsten bespannt war. Ihm voran ritten verschiedene churfürstliche sächsische und brandenburgische Edelleute, sowie ein dänischer Heerpauker und einige Trompeter. Den Schluß bildete das Hofgesinde und Gepäck. Der von Musik und Kanonendonner begleitete Einzug dauerte eine ganze Stunde. Als die Braut der Residenz sich genähert hatte, waren zu ihrer Begrüßung auf der Elbe ein (künstlicher) Wallfisch und ein Neptun mit vier Meerrossen, sowie ein die Posaune blasender Glaukos mit vier Sirenen erschienen und dann allmälig der Festung zugeschwommen. Am Nachmittag des 12. Septembers vollzog der Hofprediger Leyser im Riesensaale die Trauung, worauf am 13. in der neuausgeschmückten Hofkapelle die Einsegnungspredigt gehalten wurde. Dann folgten während der nächsten vier Tage allerlei Festlichkeiten, Ritterspiele und Aufzüge, deren Schauplatz namentlich der zu diesem Zwecke besonders vorgerichtete Altmarkt war. Die Bahn war unten mit Bretern beschlagen und von 62 mit grünen Laubgewinden und verschiedenen römischen Helden geschmückten und gemalten Schwibbögen umgeben. An den vier Ecken prangten hohe mit Statuen verzierte Portale und an der Rathhausseite war ein Gebäude, eine sogenannte Ehrenburg mit zwei Galerien errichtet, wovon die obere für die Musik, die untere für die Preisrichter bestimmt war. Am 18. Sept. verließ zunächst der Churfürst von Brandenburg die Stadt, wobei einige Geschütze gelöst wurden, und am 19. wurde wegen glücklich vollbrachten Beilagers nach einer vom Hofprediger Leyser gehaltenen Predigt eine Danksagung abgelesen. Außer den fürstlichen und anderen Tischen waren während der achttägigen Festlichkeiten alltäglich 180 Tische „für das gemeine Gesindel," wie Weck sich ausdrückt, bewirthet worden. Am 27. endlich trat auch die Königin von Dänemark mit dem Herzog von Holstein ihre Rückreise an, wobei 70 Geschützstücke gelöst wurden

und der Churfürst mit seinen beiden Brüdern den Scheidenden eine weite Strecke das Geleite gab *).

Nachdem Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeine der Stadt Dresden dem neuen Churfürsten eine rechte Erbhuldung gethan und ihn gebeten hatten, „ihnen ihre altherkommenden Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze zu verneuen, zu confirmiren und zu bestätigen," war diese Confirmation am 3. August 1602 in der gewöhnlichen Form erfolgt **). Außerdem bestätigte der Churfürst in diesem und dem folgenden Jahre einige neue Ordnungen und Statuten des Rathes, wie zunächst am 6. October 1602 eine neue Kutscherordnung und am 4. October 1603 eine neue Marktordnung. In dem Eingange der Kutscherordnung ***) sagt der Rath, daß vom Hofgesinde, von den Einwohnern der Stadt und von fremden Leuten fast täglich Beschwerden darüber eingingen, daß diejenigen, die Kutschen hielten, mehrentheils weder mit Pferden noch mit Wagen dermaßen versehen wären, um Reisenden die nöthigen Mittel zum Fortkommen bieten zu können, „ja daß auch solche Knechte auf den Kutschen gebraucht würden, die zum Theil Straßenräuber, öffentliche Diebe, Mörder, Spitzbuben und solch loß Gesindel seien, die begangener Uebelthaten wegen mancher Orten wohl auch dieser Lande verwiesen seien und vor denen man sich mehr als vor anderen Landfriedensbrechern und Uebelthätern zu fürchten hätte, wie denn solches die tägliche Erfahrung seither ergeben, daß sie diejenigen, die sie geführet, nicht allein beraubet, sondern ganz und gar todtgeschlagen hätten und davon geritten seien; wie man denn auch ferner mit dem Kutscherlohne dermaßen übersetzt würde, daß manchmal von zwei Pferden für den Tag neben Futter und Mahl ein Thaler gefordert würde und gegeben werden müßte."

*) Vergl. Weck S. 355 flg.

**) Original der Confirmationsurkunde im Rathsarchiv. Als Zeugen nennt dieselbe die churfürstlichen Räthe: Bernhard von Pölnitz zu Schwarzbach und Lindencreuz, Canzler, Wolf von Lüttichau auf Kmelen, Leonhard von Millau zu Altschönfels und Christgrün, Georg Ulrich von Ende, Christoph von Loß d. Jüng. auf Pilnitz u. a.

***) Original im Rathsarchiv. Hasche (III. S. 19) gedenkt schon beim Jahre 1589 einer Kutscherordnung für die 27 dresdner Kutscher mit 57 Pferden. Die Urkunde von 1602 nennt nur 10 Kutscher.

Die aus neun Punkten bestehende neue Ordnung sollte nun dazu dienen, „dergleichen hinfüro vorzukommen," und bestimmte zunächst, daß von nun an niemand Pferde und Wagen zu halten befugt sein sollte, der einem ehrbaren Rathe nicht mit Eid und Pflicht verwandt wäre und sein Bürgerrecht gewonnen hätte. Jeder Bürger, der Kutschen halten wollte, sollte mit tüchtigen Pferden und Wagen und getreuen Knechten gefaßt sein und für jede Verwahrlosung oder Uebelthat, die letztere sich zu Schulden kommen ließen, antworten und gerecht werden. Verordnete des Raths sollten allmonatlich oder so oft es für nöthig befunden würde, strenge Besichtigung halten, wie ein Jeder mit Wagen und Pferden gefaßt wäre, und wer nicht tüchtige Pferde und Wagen hätte, dem sollte es verboten werden, fürder zu vermiethen. Wer Pferde und Wagen zu vermiethen hielt, der sollte zu jeder Stunde bereit sein, Reisende zu befördern und wer sich dessen ohne erhebliche Ursachen weigerte, der sollte dem Rathe ein silbernes Schock Strafe zahlen und einen Monat lang das Kutschenfahren unterlassen. Für ein Pferd ohne Wagen sollten nicht mehr als fünftehalb Groschen für den Tag Miethgeld genommen werden; wenn der Wagen mit den Pferden vermiethet wurde, sollte man für den Wagen einen Groschen nehmen; doch sollte der halbe Tag für einen ganzen verlohnt werden. Dem folgen nähere Bestimmungen, was die Kutscher in den Herbergen an Futter für ihre Pferde zu fordern befugt sein sollten und wie sie sich selber auf der Reise gegen die Passagiere zu verhalten hatten. Damit diejenigen, die Kutschen bedürften, heißt es schließlich, desto eher gefördert würden, sollten die Namen derjenigen, die Kutschen zu halten pflegten, auf eine Tafel geschrieben und in die Waage gehängt und neben jeden Namen ein Pflöcklein gesteckt werden. Sobald einer seine Kutsche vermiethet hatte, sollte er das Pflöcklein bei seinem Namen abholen, und sobald seine Kutsche zurückgekommen, dieses Pflöcklein bei seinem Namen wieder anstecken lassen, „und damit über einen Tag nicht verziehen, damit man wissen möge, welche Kutscher alhier seien, bei eines Raths Strafe u. s. w." — Die erwähnte Marktordnung *) enthält sehr aus-

*) Original im Rathsarchiv. „Der Gemeinde publicirt d. 24. Januarii 1604." (Namen der Rathsmitglieder: Lehmann, Rössel, Barth,

führliche Bestimmungen, namentlich zur Beschränkung der eingerissenen Hökerei mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, und bestimmt außerdem die Preise der Waaren, sowie auch die Löhne der Handarbeiter, Tagelöhner, Fuhrleute und Boten „nach dem Jährwachs und Kauf des Kornes, dieweil das Korn das edelste und fürnehmste Getreidicht, das kein Mensch entbehren kann und wenn dasselbe im Kaufe steigt oder fällt, das andere Getreidicht auch danach befolget und also der Mensch und das Vieh nach demselben sich richten und die Nahrung und Unterhalt suchen müssen." Als Ursache der neuen Ordnung wird aufgeführet, „daß in dieser Stadt und Festung Dresden alles aufs Höchste gestiegen und jedermann mit Kaufen und Verkaufen seines Gefallens zu leben, Aufsätze zu machen, Schinderei und Wucherei zu treiben sich gelüsten lasse, daß wofern dem länger nachgesehen würde, sich keiner Wohlfeiligkeit noch Linderung zu getrösten noch zu hoffen." Hinsichtlich „der unartigen und mißgebräuchlichen Hökerei," durch welche besonders große Preissteigerungen unterhalten würden, die aber gleichwohl nicht gänzlich eingestellt werden könnte, „damit man im Nothfall, wessen man bedürftig, sich erholen könnte," ward angeordnet, daß fortan niemand Hökerei treiben sollte, der nicht Bürger und häußlich besessen wäre und zuvor beim Rathe um Erlaubniß dazu nachgesucht hätte. Denjenigen aber, die kein Bürgerrecht erlangt, noch mehr aber deren Wittwen und Kindern sollte die Hökerei gänzlich verboten sein. „Es sei gemein worden, daß unter der Vorstädter und anderer unvermögenden Töchtern keine mehr sich zum Dienst begeben wollten, sondern sich der Hökerei unterwänden, alles auf den Dörfern aufkauften und den Bauern zum Aufsatz genügsame Anleitung gäben." Damit nun zwischen den Hökern, den Bauern und anderen fremden Leuten, welche etwas zu Markte brächten, ein Unterschied sei, so sollten die einheimischen Höker auf dem Neumarkte zum Theil in den Läden bei dem Kirchhofe der Frauenkirche gegen gebührlichen Zins und die anderen ebenfalls

---

Morgenstern, Hilger, Schaffhirt, Schmidt, Otto, Jentzsch, Harrer). Die neue Ordnung sollte nach dem der Confirmationsurkunde beigegebenen Schreiben an den Rath nicht bloß in Dresden publicirt, sondern in Abschrift auch anderen Städten als Aufforderung zu gleichen Einrichtungen übersendet werden.

auf dem Neumarkte an einem bestimmten Orte, wovon sie gleichfalls dem gemeinen Gute etwas zum besten geben sollten, und außerdem an keinem anderen Orte, Montags und die anderen folgenden Tage feil halten, während die Bauern und anderen fremden Leute auf dem Altmarkte mit ihren Waaren feil halten sollten, damit jedermann danach sich zu richten wüßte. Die Vorkauferei in und außerhalb der Stadt, sowie in den innerhalb einer Meile von der Stadt entfernt liegenden Dörfern sollte den Hökern bei Verlust der Waaren und weiterer unnachsichtiger Bestrafung verboten sein. Eben so wenig sollten die Höker auf freiem Markte der Bürgerschaft vorgreifen, sondern mit ihren Einkäufen bis zwischen elf und zwölf Uhr warten. Gleiche Verbote galten der Verabredung mit den Bauern, dem „schädlichen und schändlichen Entgegenlauf" und der Haustrung, die schon von altersher verboten waren. Niemand der in dieser Festung und Stadt oder in den Vorstädten wohnte oder sich aufhielt, sollte sich unterstehen, diejenigen, die Fische, Vögel, Butter, Käse oder anderes zu Markte brächten, vor den Thoren oder in den Gassen aufzuhalten; nur auf öffentlichem Markte sollte bei Verlust der Waaren feil gehalten werden. Die den Zuwiderhandelnden weggenommenen Waaren sollten halb den zu Aufsehern verordneten Personen, halb den Spitälern und Schulen zufließen. Die Böhmen, welche Waaren, gleichviel welcher Art, hierher brachten, hatten bei dem geordneten Geleitsmann und Richter an der Elbe alsbald sich anzugeben und „vermöge der Stadt Willkür" — d. h. nach den Bestimmungen des Stapelrechtes — drei Sonnenscheine feil zu halten*). Ehe diese drei Sonnenscheine verflossen waren, durften sie bei Verlust der Waaren weder an einheimische noch von anderen Orten herkommende Höker und Voraufkäufer etwas verkaufen. Da nach dem Preise des Getreides die Preise aller übrigen Lebensmittel sowie die Löhne der Arbeiter bestimmt wurden, so mußte natürlicher Weise dem Getreidehandel selber ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es wurden nicht bloß die älteren hierauf bezüglichen Ordnungen wiederholt, sondern verschiedene neue Bestimmungen hinzugefügt. Alles Landgetreide sollte auf gewöhnlicher Marktstelle feilgeboten werden und sollte,

*) Vergl. I. S. 297.

wenn der Markt mit Getreide besetzt, die Bürgerschaft zwei oder drei Stunden im Kaufe einen Vortheil (den Vorkauf) haben; hierauf sollten die Meister des Bäckerhandwerkes und dann erst die Platzbäcker folgen, „keineswegs aber vor der Bürgerschaft zufallen" oder, wie es vielfach Brauch sei, mit den Bauern die heimliche Verabredung treffen, vor Ablauf der der Bürgerschaft vergönnten Zeit nicht loszuschlagen. So von den Bäckern oder Platzbäckern einer oder mehre hierbei von den Aufsehern betroffen würden, sollten dieselben zu gebührender ernster Strafe gezogen werden, „daß sich andere daran scheuen möchten;" wie denn auch kein Fremder am Wochenmarkte Getreide oder andere Waaren, so lange der Marktwisch stände, bei Verlust des Erkauften aufkaufen sollte. Mit dem aus Böhmen kommenden Getreide mußten zu Gunsten der Bürgerschaft die drei Sonnenscheine gehalten werden. Die einheimischen Getreidehändler aber sollten ihr Getreide, wenn es hierher gelangte, mindestens einen Tag auf der Elbe feil halten, ehe sie es ausschifften, und der Bürgerschaft für ihr Geld überlassen; dann erst sollte es ihnen freistehen, das Getreide auszuschiffen und nach Belieben fremden benachbarten Städten, die es zu ihrer Nahrung oder zu ihrem Handwerke bedurften, aber durchaus denen nicht, die Stärke daraus machen wollten, zu überlassen, „auf daß Nachbarschaft gehalten und ein Ort dem andern die Hand reiche." Ferner sollten die einheimischen Getreidehändler bei Vermeidung einer ansehnlichen Geldstrafe verpflichtet sein, an jedem Wochenmarkte von jedem Getreide, das sie aufgeschüttet, es möchte Korn, Weizen, Gerste oder Hafer sein, ein Fuder oder wenigstens ein Malter von jeder Sorte auf den Markt zum Verkauf zu bringen und nicht wieder nach Haus zu führen, sondern so lange stehen zu lassen, bis das Getreide verkauft. „Inmaßen denn auch weder Bauern noch jemand anders ihr Getreidicht uff Theurung einzusetzen nachgelassen, sondern das eingesetzte Getreidicht zur Straf in gemeinen Kasten genommen werden und von jedem Wirth, der solches Einsetzen gestattet, ein silbern Schock unnachlässig eingebracht werden sollte." Vor Bartholomäi nieder- oder aufwärts im Lande Getreide aufzukaufen, Vorkäufe abzuschließen und Geld darauf zu bezahlen, war den Getreidehändlern bei hoher Geldstrafe und bei Verlust des erhandelten Getreides verboten. Hinsichtlich des Holzkaufes, wobei in den

letzten Jahren großer Vortheil und Betrug gesucht und gebraucht — „vornemblichen von den Bauern, welche Holz hereinzuführen pflegen, indem sie die Wagenleitern so enge an einander schrencken“ — wurde verordnet, daß Holz fortan nicht mehr wagenweise, sondern nur nach ganzen und halben Klaftern verkauft und dasselbe von verpflichteten Messern vor jedes Käufers Thüre mit dem Klaftermaaße gemessen und nach dem Maaß bezahlt werden sollte. Das Meßgeld, 1 Groschen für den Schragen betragend, hatte zur Hälfte der Käufer, zur Hälfte der Verkäufer zu tragen. Der Lohn der Fuhrleute war nach dem Preise des Hafers festgesetzt und sollte ein Fuhrmann z. B. für einen Schragen Holz von der Elbe abzufahren, wenn der Scheffel Hafer 10 Groschen galt, 8 Groschen zu fordern haben, galt der Scheffel Hafer 15, 20 oder 30 Groschen stieg das Fuhrlohn auf 10, 12 oder 15 Groschen. Für eine Klafter Holz aus der Heide zu holen (1 Meile Weges) betrug das Fuhrlohn bei den angegebenen Haferpreisen 7—10 Groschen; für ein Fuder Pflastersteine 3—4½ Groschen, für ein Fuder Schutt vor die Stadt zu fahren 1—2 Groschen. Die anderen Kutscher, „so ehrliche Leute über Land führen,“ hatten sich allenthalben nach der publicirten Kutscherordnung zu halten. Bei den Bestimmungen der Preise für die auf den Markt gebrachten Lebensmittel, worunter namentlich den Fischen besonders ausführliche Bestimmungen galten, war ein Kornpreis von 20—50 Groschen und darüber angenommen. Innerhalb dieser Preisschwankungen sollte z. B. eine alte Henne mit 2 und bei dem höchsten Kornpreis mit 3½ Groschen, ein junges Huhn mit 1—3 Groschen, ein Kapaun mit 3½—8½, eine gemästete Gans mit 3—5, eine Mandel Eier (mit Berücksichtigung der Jahreszeit) mit 1—3, die Kanne Butter mit 2—4 Groschen, das Pfund Speck mit 20 Pfennigen bis zu 2 Groschen, das Pfund Lachs mit 4½—6, ein Hecht (überpfündig) mit 1½—2, ein Karpfen (von 2 Pfund und darüber) mit 1 bis 1½ Groschen bezahlt werden. Tagelöhner und Handarbeiter, über welche gleichermaßen täglich viele Klage eingelaufen waren, daß sie das Volk übertheuerten, sollten von nun an verpflichtet sein, ihre Namen dem Marktmeister anzugeben, der gegen eine jährliche Einschreibegebühr von drei Pfennigen für den Mann ein Verzeichniß zu führen und dasselbe mit Angabe der Wohn-

ung der Angemeldeten an der Waage auszuhängen hatte. Sämmtliche Tagelöhner und Arbeiter hatten sich, sobald sie nicht bereits in Arbeit standen, „allezeit früh morgens mit Thorschließen bei Gefängnißstrafe, so es offenbar würde," vor der Waage finden zu lassen und bei Uebernahme einer Arbeit mit dem festgesetzten Lohne sich zu begnügen, der nach den oben angegebenen Kornpreisen (20 — 50 Groschen) im Sommer 2 bis 3½, im Winter 1½ — 3 Groschen für den Tag betragen sollte. Holzmacher hatten für den Schragen Holz bei genannten Kornpreisen 6 — 9 Groschen, für hartes Holz bei jeder Steigerung einen Groschen mehr zu verlangen. Für die Boten, die gleichfalls ihre Namen anzugeben hatten, war ein Lohn von 1 bis zu 2 Groschen 9 Pfennige für die Meile festgesetzt. Hinsichtlich der Maurer und Zimmerleute sollte es bei dem alten gesetzten Lohne verbleiben, nämlich im Sommer 3 Gr. 6 Pf. für den Meister und 3 Gr. für den Gesellen (vergl. I. S. 511), im Winter 3 Gr. für den Meister und 2 Gr. 6 Pf. für den Gesellen, und sollten sich dieselben ihren Innungsartikeln gemäß verhalten. Die anderen Handwerker, „alldieweil ihretwegen auch große Klage eingekommen, daß sie die Leute mit übermäßigem Lohne beschwerten und übersetzten," wurden ermahnt, sich darin zu mäßigen und sich also zu verhalten, daß man nicht Ursache gewinne, mit gebührlicher Strafe gegen sie einzuschreiten, während Krämern und anderen Händlern bei ernster Strafe geboten wurde, richtiges Gewicht und Maaß zu brauchen. „Die Müssiggänger, Pernheutter (Bärenhäuter) und losen Buben," die keine Herren hatten und dienstlos waren, nicht in die Schule gingen und kein ehrlich Handwerk lernten, sollten weder in der Stadt noch in den Vorstädten sich betreten lassen und wo sie angetroffen würden, von den Gerichtsdienern alsbald zur gefänglichen Haft gebracht, nach Erkenntniß bestraft und endlich weggeschafft werden. Die Schlußbestimmung der neuen Ordnung galt den Kränzelweibern, welchen wiederholt und strenge verboten wurde, mit Gold oder Silber geschmückte Kränze zu fertigen, womit namentlich bei Hochzeiten großer Aufwand getrieben wurde, gegen welchen schon die Rathsordnung von 1595 (vergl. I. S. 625) angekämpft hatte. Die Kränzelweiber sollten für jeden vergüldeten oder versilberten Kranz zehn Thaler Strafe geben und da bisweilen vorgegeben wurde, daß die Jungfrauen die vergüldeten Kränze selber

mechten, so wurden auch diese vermahnt, sich dessen zu enthalten und wo eine Jungfrau mit vergoldetem oder versilbertem Kranze getroffen würde, sollte ihr der Kranz von dem Gerichtsdiener vom Kopfe genommen und sie außerdem noch mit einer Geldstrafe belegt werden. Diese Marktordnung von 1603 wurde auch von Johann Georg I. 1611 aufs neue bestätigt.

In demselben Jahre, wo Churfürst Christian II. obige Marktordnung des Raths bestätigte, hatte er (am 15. Juli) auf besonderes Ansuchen des Raths das demselben am 17. Febr. 1553 vom Churfürsten Moritz ertheilte Privilegium wegen der freien Häuser und Hofstätten in seinem ganzen Wortlaut aufs neue bestätigt. Eine gleiche Bestätigung wiederholte sich ebenfalls auf besonderes Ansuchen des Raths am 13. Nov. 1611 durch Johann Georg I. *). Wie mit diesen und ähnlichen Bestätigungen der Churfürst das Wohl und Gedeihen der Stadt zu fördern bereit war, so galt gleichem Zwecke auch der im Jahre 1602 an den Rath gerichtete Befehl, hinsichtlich der Ertheilung des Bürgerrechts mit Vorsicht zu Werke zu gehen und namentlich nur solche Fremde zu Bürgern aufzunehmen, die mit guten Zeugnissen ihrer seitherigen Ortsobrigkeiten versehen wären; ihrer Religion wegen namentlich aus Böhmen vertriebenen Protestanten aber sollte man, einem besonderen churfürstlichen Befehl vom 7. Februar 1603 zufolge, allenthalben liebreiche Aufnahme gönnen, ohne Schwierigkeit das Bürgerrecht ertheilen, beim Eintritt in Handwerkszünfte das Meisterstück erlassen und auch sonst alle christliche Hilfe erzeigen. Wenn eingeschlichene Mißbräuche zu dem Befehl von 1602 Veranlassung gegeben hatten, so schien der Rath noch im Jahre 1640 dringende Veranlassung zu haben, denselben nachdrücklich entgegen zu treten, indem er durch ein besonderes später zu erwähnendes Patent, das Johann Georg I. bestätigte, mit Hinweisung auf die ihm ertheilten und confirmirten Statuten und Partikular-Rescripte, unter welchen auch des Befehls von 1602 Erwähnung geschieht, in Bezug auf die Gewinnung des Bürgerrechts und die damit verbundenen Obliegenheiten strengere Anordnungen ergehen ließ **). „Zu hoffentlicher Aufnehmung

*) Vergl. I. S. 510. — Originale der Bestätigungen im Rathsarchiv.

**) Originale im Rathsarchiv.

und Verbesserung des gemeinen Gutes" geschah es ferner, daß der Churfürst im Jahre 1608 dem Rathe, auf besonderes Ansuchen und Bitten desselben, auf sechs Jahre, vom 1. Januar genannten Jahres an gerechnet, das Salzsieden aus rohem See- oder Boysalz verpachtete, „wie solches der hochgeborne Fürst Augustus, Herzog und Churfürst zu Sachsen (1580) in diesen Landen erstlich angefangen und zu dem Ende eine große Anzahl von Lasten Boy in Vorrath geschafft hatte." Der Rath sollte von nun an Fug und Recht haben, von Hamburg aus das rohe Boy auf seine Kosten und Wagniß hierher zu schiffen und in der dazu eingerichteten Kammer „neben dem Tummelhause," worin der churfürstliche Boyvorrath lag, unterzubringen, dann davon in einer oder zwei Pfannen reines Salz zu sieden und dasselbe nach richtigen dresdener Scheffeln, Vierteln, Metzen u. s. w. den Bürgern und Einwohnern in und vor der Stadt und auf dem Lande, sowie auch nach anderen Städten in und außerhalb des Landes zu Wagen, zu Roß und zu Fuß und auf der Elbe um leidliche billige Bezahlung, „wie es der Ankauf des Boy und andrer Unkosten Zeit und Gelegenheit ergeben würde," abzulassen und zu verkaufen. Der Churfürst überließ dem Rathe zu diesem Zwecke sein ganzes Salzhaus mit den zwei vorhandenen Pfannen, mit Bottichen, Fässern und allem anderen Geräth, „allermaßen Wir solches bisher zu diesem Salzsieden haben brauchen lassen." Weil aber das Salz- und Siedehaus an dem Zeughause gelegen, sollte der Rath auf bekannte, fleißige und vorsichtige Salzsieder und Helfer bedacht sein und dieselben eidlich verpflichten, daß sie bei Tag und Nacht aufs Feuer Acht hätten, niemand Verdächtiges und Fremdes ins Salzhaus einließen, auch in und bei dem Zeughause sich nichts zu schaffen machten, sondern nur ihres Dinges warteten und pflegten, auch ohne besondere Erlaubniß über Nacht nicht Feuer hielten und siedeten. Was dem Rathe an Baulichkeiten und Inventar übergeben, sollte er in gutem Wesen erhalten und nach Ablauf der Pachtzeit ohne Verringerung wieder überantworten. „Und weil Wir ihnen (dem Rathe) diesen Schied aus Gnaden und ihrer ohne das habenden Salzfreiheit willen zu Aufnehmung ihres gemeinen Gutes bewilligt, so sollen sie über diesen Salzhandel gute und fleißige Rechnung führen, dieselbe jährlich schließen und beilegen, auf daß Wir uns,

unserer Gelegenheit nach, jeder Zeit daraus zu ersehen haben mögen, auch den Ueberschuß gemeinem Nutz zu Gute auf- und anwenden, wie Wir denn zu solchem Ende niemands auf der Elbe Boy oder ander Salz, weil es bishero nicht bräuchlich gewesen und des Raths hergebrachter Freiheit zuwider, nach Böhmen zu schiffen gestatten wollen, doch hierunter die Röm. Kaiserl. Majestät oder andere Fürsten des Reichs, die dergleichen für ihre Hofhaltung bei Uns suchen möchten, ausgenommen und vorbehalten" *). Dagegen hatte der Rath „wohlbedächtig" zugesagt, für die Nutzung dieser Salzhandlung dem Churfürsten jährlich tausend Gulden Münz meißnischer Währung, den Gulden zu 21 silbernen Groschen, zu zahlen und zugleich der Hofhaltung des Churfürsten und seiner Brüder das nöthige Salz zu einem Preise von 32 Groschen für den Scheffel zu liefern. Doch sollten die churfürstlichen Kammerräthe, Hof- und Hausmarschälle ernstlich angehalten werden, damit unter dem Namen des Churfürsten und seiner Brüder kein Mißbrauch geübt würde. Dieser Pachtcontract vom 1. Januar 1608 wurde jedoch schon am 1. Juni desselben Jahres durch einen neuen Vergleich dahin abgeändert, daß die Pachtzeit statt der vorher festgesetzten sechs Jahre nur drei Jahre, vom Datum des zweiten Vergleichs an gerechnet („weil dem Rath auch der Vorrath an Boy ehe nicht überantwortet worden") dauern sollte **). Allerdings war der Nutzen, welchen diese Verpachtung dem Rathe und seinem alten Privilegium des Salzkaufes bringen sollte, nicht von langer Dauer, denn schon im nächstfolgenden Jahre wurde von dem Rathe verlangt, daß er jenes alte Salzkaufprivilegium selber an den Landesherrn abtreten sollte. In seiner ersten Erklärung scheint sich der Rath nicht eben sehr bereitwillig gezeigt zu haben, der landesherrlichen Forderung entgegen zu kommen, in einer zweiten aber, die, wie es in der von Herzog Johann Georg, in Vertretung seines Bruders, des Churfürsten, ausgefertigten Resolution heißt, „etwas geziemender" abgefaßt war, als die erste, hatte er erklärt, dem Landes-

*) Vergl. I. S. 186 und 385.

**) Original des Pachtvertrags vom 1. Januar und des nachträglichen Vergleichs vom 1. Juni 1608 im Rathsarchiv; letzterer unterzeichnet von Humpert von Langenn und Siegmund von Berbißdorff.

Herrn das Privilegium gegen eine jährliche Entschädigung von 900 Gulden überlassen zu wollen. Herzog Georg giebt in jener Resolution (vom 18. Mai 1609) in Betreff der geforderten Summe dem Rathe zu bedenken, daß wenn derselbe seine Forderung mit einem angeblich erzielten jährlichen Nutzungsertrag von 1000 — 1500 Gulden gerechtfertigt hätte, ein solcher Ueberschuß wohl nur in den wenigsten Jahren erreicht worden sein würde; daß wenn der Rath wirklich einen jährlichen Nutzen und Ueberschuß von der angegebenen Höhe erzielt hätte, dies vornehmlich durch den Pacht der herrschaftlichen Salzsiederei geschehen sein möchte und daß wenn der nur noch auf zwei Jahre gültige Salzsiedepacht nicht erneuert werden sollte — „wie denn die Herrschaft hierzu keineswegs verobligirt sei“ — ein so ansehnlicher Nutzen bedeutend sich vermindern würde; daß es ferner nicht ein Schlechtes sei, ein ungewisses Einkommen in einen jährlichen, gewissen und unausbleiblichen Nutzen verwandeln zu können. Der Rath würde demnach diese Umstände vernünftig erwägen und für Abtretung des Salzkaufs statt der geforderten 900 Gulden mit einer jährlichen ewigen Entschädigung von 500 Gulden sich begnügen, „welche gleichwol aller Vernunft nach eine ziemliche stattliche gewisse Nutzung“ und deren erste Auszahlung in ungetheilter Summe des Tages über ein Jahr, nachdem der Rath das Siedewerk und den Salzverkauf übergeben haben würde, erfolgen sollte. Auch sollte der Rath zum täglichen einzelnen Salzvertrieb die unter dem Rathhause befindliche Salzkammer, die er seither zu gleichem Zwecke benutzt hatte, ohne jährlichen Zins dem Churfürsten erblich einräumen. Dagegen übernahm der Landesherr „auf des Raths billige und wohlmeinende Erinnerung,“ die armen Leute in dem Materni- und Bartholomäi-Hospital dem Altherkommen gemäß mit Salz zu versehen, und sollten dieselben nicht bloß ein halbes Viertel, sondern einen halben Scheffel wöchentlich aus Gnaden und ohne Entgeld erhalten. Die verlangte Abtretung des Salzkaufs gegen den zugesagten Ersatz von 500 Gulden erfolgte hierauf am 1. Juli desselben Jahres (1609), in dessen Folge der Rath für sich und seine Nachkommen des Salzkaufs sich gänzlich zu enthalten gelobte und alle darauf bezüglichen alten und neuen von Fürsten zu Fürsten ihm bestätigten und erneuten Privilegien und Docu-

mente, „nichts im allergeringsten davon ausgeschlossen," dem Landesherrn überantworten mußte*). —

Daß Churfürst Christian II. am 12. Juli 1606 die unter seinem Vater begründete Tagewachtordnung vom 4. Mai 1587 aufs neue bestätigte und zu Gunsten der Bürgerschaft dahin verbesserte, daß dieselbe über den Wachtthaler nicht beschwert und auch mit der Nachtwache verschont bleiben sollte, ist bereits früher erwähnt worden**). Dagegen sollte nach einem churfürstlichen Befehl vom 8. December 1603 aus der Bürgerschaft der Festung Dresden von dem churfürstlichen Obersten und Hauptmann drei und siebenzig Bürger ausgelesen werden, die im Nothfall als Büchsenmeister gebraucht werden und dafür von der Zahlung des jährlichen Wachtthalers befreit sein, sonst aber keine Entschädigung erhalten sollten. Es wurden in Folge dessen in der Stadt 43 und in den Vorstädten 30 Mann ausgehoben, die in vier Rotten zu 18 Mann vertheilt und durch einen andern Befehl vom 2. Januar 1604 dem Zeugmeister Buchner zugewiesen wurden. Später wurde die Zahl derselben auf 90 festgesetzt, wovon 60 auf Neudresden, 30 auf Altdresden kamen. Sie lernten die Artillerie auf eigene Kosten und wurden auf das Artilleriebuch in Pflicht genommen***). Ernster wurde die wehrhafte Bürgerschaft im Jahre 1608 herbeigezogen, als Erzherzog Mathias seinen Heerzug gegen seinen zu Prag residirenden Bruder, den Kaiser Rudolf II. unternahm und dieser sogar die Absicht hatte, zu dem ihm befreundeten Churfürst Christian nach Dresden zu flüchten. Es erfolgte nämlich wegen dieser von Böhmen aus drohenden Gefahren am 21. April der Befehl, daß jeder streitfähige Bürger sich dienstbereit zu halten und für ein Jahr mit Proviant zu versorgen hatte oder die Stadt binnen vier Wochen verlassen sollte. Außerdem wurde die Guardei oder Garnison der Festung durch 1000 Mann verstärkt, welche von verschiedenen Städten gestellt am 12. Mai hier eintrafen und am nächsten Tage zu Altdresden auf der Mönchswiese gemustert wurden, wobei ein leipziger Bürger, ein Kürschner, durch Unvorsichtigkeit erschossen

*) Nach Originalurkunden im Rathsarchiv.

**) S. I. Seite 612.

***) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 576.

ward. Am 14. wurde diese Verstärkung in die Festung gelegt, wo sie an demselben Tage den ersten Wachtdienst that und zwei Monate liegen blieb *). Wie wenig man sich sicher fühlte, bewies die gewaltige Aufregung, welche in der Nacht vom 20. zum 21. Mai ein blinder Lärm verursachte. Einige Schüsse, die auf der Bürgerwiese fielen, erregten den Verdacht, daß ein Feind vor den Thoren sei; es wurde Lärm geschlagen, mit Musketen ins Feld geschossen und schon war man im Begriff mit großem Geschütz in die Vorstadt zu feuern und dieselbe in Brand zu setzen, als Herzog Johann Georg, der seine Residenz in dem fürstlichen Hause auf der Kreuzgasse hatte, aus Rücksicht auf seine Gemahlin (die am 18. Juli einen todten Prinzen gebar) eine solche Uebereilung verhinderte. Die ausgeschickten Vorstädter brachten endlich drei Uhrmachergesellen ein, die durch muthwilliges Büchsenabschießen den Lärm verursacht hatten und anfänglich nach Kriegsrecht gehängt werden sollten, aber auf vieles Bitten wieder entlassen wurden **). In Betreff der dresdner Bürgerwehr, über welche der Churfürst am 21. Jan. 1609 auf der Mönchswiese in Altdresden besondere Musterung gehalten hatte, erging am 9. August desselben Jahres der Befehl, daß sie statt der langen Rohre mit Musketen und Bandelier versehen werden sollte. Die „Langspießer" sollten gleichförmige Beinkleider und Schützenröcklein nach dem den Schneidern aufgegebenen Muster erhalten. Der Brauch, in Zeiten der Gefahr zur Vertheidigung und Verwahrung der Hauptfestung Dresden die wehrhafte Bürgerschaft durch Herbeiziehung von bewaffneten Bürgern anderer Städte zu verstärken, wie es im Jahre 1608 geschehen war, mochte jedoch mit mannigfachen Mängeln verbunden sein. Daher ließ der Churfürst im März des Jahres 1610 den hierzu einberufenen Abgeordneten verschiedener Städte, worunter sich auch der Bürgermeister und Oberstadtschreiber von Dresden befanden, die Mittheilung machen, daß zur Vertheidigung der Hauptfestung eine Anzahl von 500 erfahrnen und geübten Soldaten angenommen und von den betreffenden Städten bis zu ihrer Wiederentlassung besoldet werden sollten. Man bat, es bei 300 Mann bewenden zu

*) Weck S. 487.

**) Vergl. Hasche's Diplom. Gesch. III. S. 108.

lassen, für welche die Städte zunächst für fünf Jahre 30,000 Gulden bewilligten, doch sollte Dresden des den Bürgern auferlegten Wachtthalers und der den verstärkten Besatzungsmannschaften zu gewährenden Herberge wegen von der Anlage befreit bleiben.

An Nachrichten von der äußeren Vervollkommnung der Stadt durch Bauten bietet die Zeit des Churfürsten Christian II. nicht viel Erhebliches. Die Neuerungen, die der Churfürst an seinem Residenzschlosse vornahm, galten vorzugsweise nur der Schloßkapelle, die bei der im Jahre 1602, kurz vor dem churfürstlichen Beilager, vorgenommenen Erneuerung manchen bemerkenswerthen Schmuck erhielt*). Der Hofgottesdienst wurde während der Erneuerung der Schloßkapelle in die Kloster- oder Sophienkirche verlegt, wo am Johannistage, den 24. Juni, der Hofprediger Polycarp Leyser die erste Predigt (über den 84. Psalm „wie lieblich sind deine Wohnungen" u. s. w.) hielt**). Die Klosterkirche erhielt von jener Zeit an den Namen Sophienkirche und wurde bis zum Herbst zum Hofgottesdienste benutzt. Bei Gelegenheit jener Einweihung wird von einem Unfall berichtet, welcher dem Churfürsten und seinem Bruder Johann Georg zustieß und der leicht von den traurigsten Folgen hätte sein können. Beide Fürsten hatten einige Tage in Pirna verweilt, von wo sie, um jener Einweihungspredigt beizuwohnen, am 23. auf einem Kahne nach Dresden zurückfuhren. Die Gondel war reichlich mit Feuerwerk versehen, womit die Fahrt verherrlicht werden sollte, unglücklicher Weise aber entzündete sich, als der Kahn eben an dem adeligen Hause Pillnitz vorüberfuhr, unversehens eine Rakete und verursachte, das andere Feuerwerk ergreifend, eine solche Explosion, daß Prinz Johann Georg in den Strom geworfen und nur mit Mühe und Gefahr durch einen getreuen Schiffer, der sein eigenes Leben wagend ihm nachsprang, gerettet wurde. Der Churfürst selber ward im Gesichte und auch sonst nicht unerheblich beschädigt; nicht besser erging es mehren der churfürstlichen Offiziere (Hofbeamten) und namentlich den Instrumentalisten und Musikanten, die sich mit auf dem Kahne

---

*) Vergl. I. S 539; Weck S. 200 flg.

**) S. I. Seite 624.

befanden *). Die Sophienkirche selber war mittlerweile, wie schon früher erwähnt, namentlich durch die Fürsorge der frommen Churfürstin-Witwe Sophia, zu größerer Vollkommenheit gelangt **). In welchem Zustande sie der Rath übernommen hatte, „um sie zu Ehren Gottes und christlichen Personen zum Begräbniß zu renoviren," ergiebt sich aus einem Bericht desselben an den Churfürsten, womit er unter anderem seine Ansprüche auf Entschädigung rechtfertigen wollte, und worin es heißt, Churfürst August habe das große Geschütz und die Artollerey in die Klosterkirche verordnet und sie, nachdem das Zeughaus erbaut worden (vergl. I. S. 537), zu einem Getreide- und Proviantshaus zurichten und zu diesem Zwecke unter und über dem Gewölbe mit Böden versehen, die Fenster herausnehmen und die Oeffnungen sämmtlich mit Ziegeln vermauern lassen. Das untere Geschoß sei zum Aufschütten von Boysalz benutzt worden. Als der Rath sie übernommen habe, seien Thüren und Fenster verwüstet, die Leichensteine durch das grobe Geschütz verwüstet gewesen; das Boysalz habe vieles zerfressen. Der Rath hatte die Kirche neu tünchen und weißen, und weil sie sehr tief lag, mit 1000 Fudern ausschütten und erhöhen, eine Sacristei, Schülerchor und Predigtstuhl erbauen und 21 Fenster mit neuen Scheiben versehen lassen, wozu Katharina von Zabeltitz und Elisabeth von Schlau, Geschwister, 100 Gulden geschenkt hatten.

*) Vergl. Weck S. 257 und 543; Müller's Ann. S. 230. Hasche III. 96. Bekanntlich schwebte der Churfürst am 5. April des nächstfolgenden Jahres in einer zweiten ernsteren Lebensgefahr, indem auf einer Auerhahnpaitz beim Dorfe Jüdenberg im Amte Gräfenhaynchen von einem angeblich gedungenen Meuchler nach ihm geschossen wurde. Der auf anhaltischem Gebiete verhaftete Thäter Michael Heinrich aus Magdeburg und ein anderer verdächtiger Vagabond Hans Wentzel aus Bitterfeld wurden bald nachher in Dresden eingebracht und nach einem langwierigen Processe — in welchen auf Aussage der Gefangenen der anhalt-dessauische Canzler Biedermann und der Obristleutnant von Dünau als angebliche Anstifter des beabsichtigten Mordes verwickelt wurden (vergl. Beckmann's Anhalt. Historie VII. Cap. I. S. 169 flg.) — am 29. Januar 1605 auf dem Neumarkte hingerichtet wurden. Heinrich wurde, wie es heißt, lebendig geviertheilt, Wentzel mit glühenden Zangen zerrissen und gerädert. — Biedermann und Dünau starben (ersterer 1605, letzterer 1609) im Gefängniß zu Großalsleben, ohne daß die zu einem Reichsproceß gewordene Sache geschlichtet worden war.

**) Vergl. I. S. 624.

Der Rath berechnete seinen Kostenaufwand zu mehr als 3000 Gulden. Hätte derselbe aber bei seinem Gesuche um Ueberlassung der Kirche zunächst nur die Absicht gehabt, sie zum Begräbnißgottesdienst einzurichten und statt der mit Begräbnissen überfüllten Frauenkirche einen neuen Raum zu gewinnen, so war die Churfürstin Sophia auf Herstellung eines in jeder Beziehung würdigen Gotteshauses bedacht gewesen. Der von Johann Maria Rosseni (1606) vollendete kostbare Altar kostete allein über 3000 Gulden *). Auch Churfürst Christian II. nahm sich der Kirche an und verordnete später — „da es schade wäre, wenn in derselben mehr nicht als allein die Begräbnißpredigt gehalten werden sollte" — daß die Donnerstagspredigt, welche bisher der Pfarrer in der Kreuzkirche gehalten, auf Verordnung des Raths in die Sophienkirche verlegt werden möchte, „damit, wenn seine Hofdiener aus dem Schlosse und auch das Frauenzimmer diese Predigt besuchen wollten, sie solches desto füglicher verrichten könnten;" da ferner fast durch das ganze Land noch von des hocherleuchteten und um die Kirche Gottes wohlverdienten Dr. Martini Lutheri Zeiten her angeordnet worden, daß der Katechismus alle Jahre viermal, zum Advent, in den Fasten, auf Trinitatis und gegen Michaelis, in acht Predigten, zwei Wochen hintereinander, für den gemeinen Mann und die liebe Jugend fein, kurz und einfältig ausgelegt werde, und aber solcher christlicher und löblicher Brauch bisher allhier noch niemals angerichtet gewesen, so sollte von nun an in dieser Kirche des Jahres zweimal eine solche Predigt gehalten werden. Einer der Hofprediger sollte damit den Anfang machen, dann aber sollte die Geistlichkeit sich vergleichen, wann und von wem solche Predigt gehalten werden sollte. Wenn der Rath seinen Donnerstags-Gottesdienst in diese Kirche verlegte, so sollte ihm das Rathsgestühl einzunehmen und zu gebrauchen vergönnt bleiben. Mit Nägeln oder Klammern befestigte Stühle sollten in dieser Kirche, damit den Begräbnißen kein Hinderniß geschehe, nicht gebraucht werden, sondern nur Bänke und Hützschen. Unter den Sitzen sollte ein Unterschied gemacht werden, damit an dem einen Orte die churfürstlichen Räthe und Hofdiener, an dem anderen die Bürger ihren Platz haben könnten. Wer

*) S. I, Seite 533 und 625.

einen gewissen Platz in der Kirche haben wollte, sollte für den Sitz 6 Groschen geben, damit man, wie auch von dem Erlös für die Begräbnißplätze, die Kirche in baulichem Stande erhalten könnte. Endlich sollten zwei Personen von den churfürstlichen Hofpredigern mit Vorbewußt des Churfürsten verordnet werden, welche die ganze Kirche in Verwaltung nehmen, auf das Gebäude Achtung geben, das Geld für die Stühle und die Begräbnißplätze einnehmen, auf Zinsen auslegen und darüber gehörig Rechnung und Register führen sollten. Doch sollten ohne Erlaubniß des Churfürsten oder ohne Vorbewußt des Hofpredigers und der verordneten Vorsteher Begräbnißplätze nicht ausgegeben werden und wer einen solchen verlangte, sollte der Kirche dafür 50 Gulden vergüten. Als die Churfürstin Sophia durch einen besonderen Brief vom 26. Januar 1610 die Kirche und ihre Verwaltung wieder an den Rath abtrat, verband sie diese Abtretung mit einer Stiftung von 3000 Gulden Kapital, dessen jährliche Zinsen von 150 Gulden vom nächsten Sophientage an (15. Mai 1610) dem Rathe aus der Rentkammer ausgezahlt werden sollten. Ueber die Verwendung dieser 150 Gulden war schon vorher zwischen der Churfürstin und dem Rathe verhandelt worden und erhielt die getroffene Anordnung durch diesen Brief ihre endgültige Bestätigung. Diese Zinsen sollten in zwei gleiche Theile getheilt und „zu ihrer churfürstlichen Gnaden Gedächtniß" zur Hälfte dem Ministerium, zur Hälfte den Schuldienern zu ihrer Besoldung zugelegt werden. Der Superintendent sollte 20, der Stadtprediger 15 und jeder der vier Diaconen 10 Gulden, der Rector 20, der Superior 15 und jeder der vier Collegen je 10 Gulden erhalten *). Wenn

*) Superintendent war seit 1603 Dr. Paul Laurentius, früher Superint. in Oelsnitz, der dem Theophilus Glaser (1591—1603) folgte. Dem später als Stiftssuperint. nach Meißen versetzten Laurentius folgte 1606 als dresdener Superint. Dr. Aegidius Strauch aus Wittenberg, vorher Superint. zu Merseburg, der am 22. Januar 1657 starb. Strauchs Nachfolger war Dr. Christoph Buläus aus Kötzschenbroda, vorher Superint. zu Wurzen, 1657—1677; dann folgten Dr. Johannes Lucius aus Dresden (1678), früher Hofprediger, Dr. Samuel Benedict Carpzow, nachmals Oberhofprediger, st. 1707; vergl. I. S. 617. — Rector war M. Tobias Simon (vergl. I. S. 548); ihm folgten im Laufe des 17. Jahrhunderts: Georg Haußmann aus Mittweida (vorher Tertius in Freiberg; poeta laureatus) von 1624—1639; Johannes Bohemus aus Dittmannsdorf (vorher Con-

die 3000 Gulden Kapital ausgezahlt würden, so sollte der Rath dieselben gegen gute Sicherheit wiederum ausleihen und die Zinsen zu gleichem Zwecke verwenden. Doch sollten hinsichtlich einer solchen Abtragung des Kapitals weder die Churfürstin noch ihre Erben an eine bestimmte Frist gebunden sein. Dagegen bestimmte die Churfürstin ferner, daß in der Sophienkirche des Montags früh eine ordentliche Predigt gehalten und Sonntags vorher eine Vesper gesungen werde. Die bauliche Unterhaltung der Kirche sollte von dem Gelde geschehen, das von den Begräbnißstellen einkommen würde, womit auch der Kirchhof zu Begräbnissen zuzurichten war. Für eine Begräbnißstelle in der Kirche sollten, wie schon der Churfürst angeordnet hatte, 50 Gulden erlegt werden, ohne Ansehn und Unterschied der Person, und sollte der Rath darauf bedacht sein, etwaige Rückstände dieser Art einzutreiben; denn wenn auch einer oder der anderen Person gestattet worden sei, die Ihrigen in diese Kirche zu begraben, so sollte doch damit der verordneten Gebühr im Allgemeinen kein Eintrag geschehen. Wegen der Begräbnißstelle der verstorbenen Ehegattin des Joh. Maria Nosseni sollte jedoch der Rath nichts fordern, auch dem Nosseni selber künftig ohne Entgelt eine Stelle einräumen, weil ihm dieß die Churfürstin „wegen desto mehr aufgewendeten Fleißes bei Verfertigung des Altars“ aus Gnaden zugesagt hatte. Was von dem durch Verkauf der Begräbnißstellen oder der Kirchstühle vereinnahmten Gelde, nach Abzug des Aufwandes zur Erhaltung der Kirche übrig blieb, sollte zur Abtragung oder Verzinsung der zur Herstellung der Kirche erborgten Summen verwendet werden. Vom Rathe verordnete Vorsteher sollten die Einhaltung dieser Anordnungen überwachen, die Gebäude in gute Acht nehmen und für rechtzeitige Besserung von Mängeln sorgen. Die Rechnung über Einahmen und Ausgaben der Kirche sollte der Rath, nachdem sie vorher mit Zuziehung des Superintendenten und des ersten Hofpredigers geprüft worden, in der Churfürstin Canzlei nach Colditz und nach der Churfürstin Tode in die churfürst-

---

rector zu Halle; poeta laureatus) von 1639—1676; Johann Augustin Egenolf aus Erfurt (vorher seit 1662 Conrector der Kreuzschule) von 1676—1689; Jonas Gelenius (Georgius Hungarus) aus Prebmir (vorher seit 1685 Rector der Schule zu Altdresden) von 1689—1727.

liche Schloßkirche zu Dresden einschicken *). Am 4. Jan. 1611 befahl der Churfürst, daß in der Sophienkirche statt der von der Churfürstin angeordneten sonntäglichen Vesper von den zwei Hofpredigern wechselsweise eine ordentliche Sonntagspredigt gehalten werde, und zwar zum Andenken an die wunderbare Errettung aus jener Gefahr, von welcher er mit seinem Bruder am 23. Juni 1602 (s. S. 19) auf der Elbe bedroht gewesen war. Die Hofprediger sollten dafür vier Schragen Holz jährlich erhalten, welche zur Hälfte von dem Churfürsten geschenkt, zur Hälfte aber vom Rathe bezahlt werden sollten. Der Rath wollte zwar diese Leistung von sich abwenden, indem er sein Unvermögen vorschützte und auf die bereits aufgewendeten nicht unerheblichen Baukosten hinwies, erhielt aber nur die Erlaubniß, den Klingelbeutel dazu herumtragen zu lassen. Am 17. Februar (Sonntag Reminiscere) hielt der Hofprediger M. Michael Niederstätter die erste dieser sonntäglichen Predigten **). An der steinernen Mauer, womit man alsbald den an die Süd- und Ostseite der Kirche sich anschließenden kleinen Kirchhof umgab, entstanden noch mehre schöne gewölbte Schwibbögen und über dem 1619 vollendeten Eingange zu diesem Kirchhofe prangten das in Stein gehauene Stadtwappen und Christi Auferstehung. — Auch die Dreikönigskirche in Altdresden wurde um diese Zeit in ihrer äußeren Gestalt etwas vervollkommnet, indem man den alten Thurm derselben, der ursprünglich nicht höher war als das Kirchdach und den am 2. August 1608 ein Blitzschlag beschädigt hatte, abtrug und erhöhte. Am 16. October 1609 wurde der Knopf auf die erhöhte Spitze gesetzt ***). Von den drei Glocken, welche dieser

*) Original der Urkunde der Churfürstin Sophia vom 26. Januar 1610, die Uebergabe der Sophienkirche an den Rath betreffend, im Rathsarchiv; (vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 583; Weinart a. a. O. S. 171 flg.) — Das von der Churfürstin der Kirche legirte Kapital von 3000 Gulden wurde erst am 18. December 1663 von Johann Georg II. an den Rath ausgezahlt.

**) Der Hofprediger Niederstätter starb 1613 und fand wie mehre andere Hofprediger des 17. Jahrhunderts (z. B. Polycarp Leyser st. 1610, Conrad Blatt st. 1609, Paul Jenisch st. 1612, Mathias Hoe von Hoenegg st. 1645, Christoph Laurentius st. 1658, Jacob Weller st. 1664 und Valentin Heerbrand st. 1674) seine Ruhestätte in der Sophienkirche.

***) Weck S. 278 und 537; Hilscher's Etwas; Hasche's Topographie I. S. 716. Am Pfingstmontage (16. Mai) des Jahres 1608 hatte

Thurm bis zu der großen Feuersbrunst des Jahres 1685 trug, stammte die große und die sogenannte Brautglocke aus dem Jahre 1611. Auch die aus dem Jahre 1516 stammende Orgel wurde 1606 und 1607 renovirt *). — An der Vervollkommnung der *Festungswerke* betheiligte sich Christian II. durch eine Erneuerung und Verstärkung des Thurmes am wilsdruffer Thore und am Jägerhofe erbaute er das sogenannte neue Zeughaus **).

Wenn demnach Dresden während der allerdings nur kurzen Regierungszeit Christians II. jenes regen Baueifers entbehrte, der unter den Vorgängern dieses Fürsten mehre größere Bauwerke geschaffen hatte, so scheint es um so mehr Gelegenheit gehabt zu haben, bei allerlei Festlichkeiten, wie sie durch fürstliche Beilager und Kindtaufen oder zur Unterhaltung fürstlicher Gäste veranstaltet zu werden pflegten, des Vorzugs einer Residenz sich bewußt zu bleiben. Der Vermählung des Churfürsten im Jahre 1602 (s. S. 4) folgte zunächst am 16. September 1604 die Vermählung Herzog Johann Georgs mit der Prinzessin Sibylla Elisabeth von Würtemberg, wobei am 19. und 20. ebenfalls ein stattliches Ringrennen mit allerhand kostbaren Aufzügen stattfand und ein großes Feuerwerk abgebrannt wurde. Erst am 21. zogen die fürstlichen Gäste, die der Vermählung beigewohnt hatten, wieder von dannen. Am 8. Januar 1605 bezog der Herzog mit seiner jungen Gemahlin das fürstliche Haus auf der Kreuzgasse, das bis zum Tode des Churfürsten seine Residenz war und feierte seinen Einzug mit einem zweitägigen fröhlichen Bankett ***). Leider wurde diese Ehe schon nach einem Jahre und achtzehn Wochen durch den Tod der Herzogin Sibylla (am 20. Jan. 1606) wieder getrennt. Herzog Georgs zweite Ver-

---

auch die Sophienkirche ein ähnlicher Unfall getroffen, indem ein Blitzstrahl das auf dem Giebel befindliche große steinerne Kreuz sammt der Fahne herabschlug. Am 20. August 1693 schlug der Blitz abermals in die Sophienkirche, zerschmetterte das Gewölbe und einige Männerstühle, zündete aber nicht. S. Müller's Ann. S. 627.

*) S. I. Seite 558.

**) Vergl. I. S. 484 u. a.; 543 u. 608; Weck S. 65 u. 82.

***) S. I. Seite 594. II. S. 16.

mählung mit Magdalena Sibylla, Markgraf's Albrecht Friedrich zu Brandenburg Tochter sollte zwar anfangs den 19. Juli 1607 zu Dresden stattfinden, wurde aber der mittlerweile auch hier ausgebrochenen Pest halber (s. unten) auf denselben Tag nach Torgau verlegt, indem man den eingeladenen fürstlichen Gästen schrieb, dorthin ihren Weg zu nehmen und zugleich ihr Geleite wegen des beschränkten Unterkommens in Torgau so viel als möglich zu mäßigen*). Von den dieser zweiten Ehe entsprossenen 10 Kindern (7 Prinzen und 3 Prinzessinnen) wurden außer dem (am 18. Juli 1608) ersten todtgebornen Prinzen (vergl. S. 18) die beiden ältesten Prinzessinnen, Sophia Eleonore und Maria Elisabeth, im fürstlichen Hause auf der Kreuzgasse geboren. Beider Taufe war mit zahlreichem fürstlichen Zuspruch und mannigfachen Festlichkeiten verbunden. Dann folgte am 26. August 1610 die Vermählung der zweiten Tochter Churfürst Christians I., Sophia mit Herzog Franz zu Stettin-Pommern, Bischof zu Camir. Die Einsegnung geschah am 27. auf dem Riesensaale durch den Hofprediger Jenisch und dann wurden die Gäste bis zum 31. durch stattliche Ringrennen und andere Festspiele unterhalten. In demselben Jahre erschienen auch der Churfürst von Mainz, der Erzherzog von Oesterreich und mehre andere katholische Fürsten in Dresden, während im December zu einem Familientage des churfürstlichen und fürstlichen Hauses — in Angelegenheiten der jülich-clevischen Erbschaft, womit Christian II. am 27. Juni zu Prag vom Kaiser beliehen worden war — außer den abgesandten Räthen der sächsischen Häuser, der Herzog Casimir von Coburg, der Markgraf Christian von Brandenburg, der Landgraf Ludwig von Hessen und der Graf Johann Georg von Hohenzollern, kaiserlicher Reichshofrathspräsident, nach Dresden kamen, und insgesammt einige Wochen hier versammelt blieben. Besonders glänzend scheinen die Festlichkeiten gewesen zu sein, womit 1609 die Fastnacht in Dresden gefeiert wurde. Der Churfürst empfing bei dieser Gelegenheit als Gäste den Markgrafen Christian von Brandenburg, die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst zu Sachsen, sämmtlich mit ihren Gemahlinnen und die verwittwete Herzogin von Altenburg. Die Zusammenkunft, während welcher

*) Weck S. 358; Müller's Ann. S. 240.

fast jeder Tag seine neuen Ergetzlichkeiten brachte, währte vom 24. Februar bis zum 13. März, volle achtzehn Tage, „desgleichen vorher des Orts nicht geschehen.“ Freiberg schickte zur Aufwartung, wie Mollers Chronik berichtet, 210 seiner Bürger in Schützenröcklein von gelbem Tuche mit schwarzen Rautenstrichlein. Am 27. und 28. Februar und an den ersten vier Tagen des März wurden nach Wecks Erzählung (S. 388) von sämmtlichen anwesenden Fürsten auf der im Schloßhofe eingerichteten Rennbahn sehr stattliche Ringrennen gehalten, wobei schöne Aufzüge auf die Bahn kamen, „und waren deren diese sechs Tage über 43 zusammen.“ Am 5. März (als am Sonntage Invocavit) wurde in Gegenwart des churfürstlichen Hofes und seiner Gäste in der Schloßkapelle eine seither zur Hofdienerschaft gehörige Türkin getauft, die 24 Pathen hatte und 500 Gulden Beisteuer erhielt. Vom 6. bis zum 8. fanden auf dem Altmarkte verschiedene Hirsch-, Bären-, Schweine-, Fuchs-, Dachs- und andere Jagden statt. Der Hof und seine Gäste zogen hierzu von einheimischem und fremden Adel begleitet in allerlei Verkleidungen durch die Straßen, während eine in der Mitte des Zuges sich befindliche lange Reihe von Wagen die zur Hatz bestimmten wilden Bestien enthielt. Der Markt war mit Bäumen besetzt und in den Fenstern der Häuser sowohl als auch auf den Tribunen über den Bretverschlägen, womit die Marktzugänge gesperrt waren, drängte sich während des Kampfspiels Kopf an Kopf der schaugierigen Menge. Hierauf wurden noch vier Tage mit allerhand anderen Fröhlichkeiten zugebracht bis endlich am 13. der Abzug der Gäste erfolgte*).

*) Dr. Klemm giebt im „Sammler für Geschichte“ S. 106 eine Schilderung der verschiedenen Rennen und Aufzüge nach dem in der Königl. Bibliothek befindlichen: „Abriß und Verzeichniß aller Inventionen und Aufzüge, welche an Fastnacht 1609 auf die im Schloßhofe zu Dresden aufgerichtete Rennbahn gebracht worden; verfertigt durch Daniel Bretschneidern, Bürgern und Mahlern zu Dreßden.“ — Bärenhatzen gehörten zu den beliebtesten Lustbarkeiten der damaligen Zeit, und man pflegte auf tüchtiges Wild für dergleichen Unterhaltungen zu halten. Am 20. März 1606 z. B. ließ der Churfürst im Schloßhofe einen Bären hetzen, der ziemlich 6½ Cntr. wog. In den Bärenhäusern und Bärenfängen des Jägerhofes wurde stets ein Anzahl Bären verwahrt. So ertheilte der Churfürst am 21. Mai 1608 an die in Vormundschaft verordneten Räthe und Rentmeister zu Weimar den Befehl, dem weimarschen Jägermeister Wendel Thangel für jeden der

Der Pest wegen, welche im Juli 1607 die Veranlassung war, daß Johann Georgs Vermählung (s. oben) nach Torgau verlegt wurde, hatte der Churfürst bereits im Juni sein Hoflager nach Torgau (und Annaburg) verlegt, von wo es erst im December, nachdem die Sterbensgefahr gewichen war, wieder nach Dresden zurückkehrte. Schon im Herbste des vorhergehenden Jahres wurden der in Böhmen ausgebrochenen Seuche wegen in Dresden allerlei Vorkehrungen getroffen. Am 6. Oct. befahl der Churfürst, die Gastwirthe und Einwohner in Altdresden anzuweisen, daß sie fremde Leute, von welchen sie nicht wüßten, woher sie kämen, nicht in Herberge nehmen sollten, worauf am 12. October eine hierauf bezügliche Bekanntmachung für Neu- und Altdresden erschien, die den Einwohnern der Stadt zugleich verbot, bereits angesteckte Ortschaften zu besuchen. Ferner wurde durch eine Verordnung des Raths vom 14. der Gallimarkt abgesagt. Trotzdem waren schon im November auch in Dresden einzelne Sterbefälle vorgekommen, aber ohne daß die Seuche gefährlich zunahm. Im Februar des folgenden Jahres meldete der Rath dem Churfürsten, daß im Lazareth keine weiteren Fälle vorgekommen seien und daß man daher die seither innegehaltenen Personen wieder entlassen hätte. Aber schon im Mai zeigte sich die Seuche wieder heftiger in einigen benachbarten Orten, namentlich in Pirna, und alsbald erschien eine Verordnung, welche befahl, strenge darauf zu achten, daß aus den angesteckten Orten niemand zu den Thoren hereingelassen oder von den Gastwirthen beherbergt würde. Im Juni gehörte auch Dresden zu den angesteckten Städten. Die Pest wüthete während dieses Sommers im ganzen meißner Lande und in Thüringen, wie fast in ganz Deutschland. In Dresden, wo sie bis zum Spätherbst anhielt, starben davon, nach Weck's Angabe, 375 Personen *). Zur Vermeidung größerer Zusammenkünfte und der dadurch vermehrten Gefahr der Ansteckung verbot der Churfürst aller Orten, wo die Seuche herrschte, die Abhaltung von Hochzeiten, öffentlichen Tänzen u. s. w.; auch die öffentlichen Bäder wurden geschlossen. Für Dresden erschien

---

von ihm nach Dresden geschickten beiden Bären „dem alten Herkommen nach" ein Faß Wein, das Faß zu 6 Eimern, verabfolgen zu lassen.

*) Weck S. 549.

im Juni eine von Mathes Stöckel gedruckte, von dem seit 1594 als Stadtphysicus verpflichteten Dr. Kaspar Kegler (unter Johann Georg churfürstlicher Leibarzt) ausgearbeitete, namentlich die ärztliche Pflege der Kranken betreffende Pestordnung und am 22. erließ der Rath die gewöhnlichen das Allgemeine betreffenden Anordnungen. Nicht als Pestbarbier, sondern als wirklicher Pestarzt wurde am 13. Juli 1607 Dr. Johann Gerstenbergk aus Erfurt angestellt, der für die Behandlung der Armen vom Rathe 200 Thlr. und freie Wohnung erhielt. Neben ihm wirkte noch (wahrscheinlich zunächst für Altdresden) der Pestbarbier Andreas Crantz aus Altdresden, der schon 1594 seine Bestallung auf zehn Jahre erhalten hatte und am 1. Mai 1607 aufs neue angestellt worden war. Die Anordnungen des Raths, in der Hauptsache von früheren Bestimmungen dieser Art nicht abweichend, stießen hier und da auf ernstliche Widersetzlichkeiten, so daß der gewöhnliche „Bürgergehorsam" für die verhafteten Personen nicht ausreichte und der Rath bei dem Churfürsten um Ueberlassung eines zweiten Gefängnisses nachsuchen mußte *). Namentlich wird von einem Aufstande der viehweider Gemeinde berichtet, welche die Verwendung des Schießhauses zur Wohnung für die zur Pestzeit angestellten Personen wie für die bei Pestbegräbnissen zu verwendenden Schüler nicht dulden wollte, obgleich die eigentlichen Pestlazarethe in ihrer Mitte lagen. Dann widersetzte sich das Büttnerhandwerk der schon in der Pestordnung vom Jahre 1584 vorkommenden und jetzt wieder erneuten Anordnung, daß der jüngste Meister des Handwerks die Wein- und Biervorräthe der Keller inficirter Häuser zu versorgen haben sollte, während das Handwerk, namentlich die jüngeren Meister der Ansicht waren, daß man zu solchem Geschäfte die Meister nicht zwingen könnte oder wenigstens nicht junge, sondern alte verlebte Meister zu Pestbüttnern annehmen sollte **). — Unter andern unglücklichen Ereignissen, von welchen die Stadt während Christians II. Regierungszeit betroffen wurde, ist zunächst eine Feuersbrunst erwähnenswerth, durch welche das Zeughaus in die größte Gefahr gerieth, indem am 16. December 1601 durch Verwahr-

*) Vergl. I. S. 484.
**) Vergl. I. S. 584 flg.

löfung einer Viehmagd das Wagenhaus im Zeughofe, an der hohen Mauer befindlich, welche das Zeughaus von der Stadt trennte, ein Raub der Flammen ward. Die Gefahr für das Zeughaus war um so größer, da die Leute eine Entzündung der darin befindlichen Munition befürchteten und daher zur Rettung nicht recht Hand anlegen wollten; doch wurde es glücklicher Weise noch gerettet, obgleich unter der vom Winde getriebenen Gluth das Blei in den Fenstern schmolz und die Fensterrahmen bereits zu glimmen begannen*). Auch von einer Elbfluth wird beim Jahre 1605 berichtet, welche so bedeutend war, daß sie bei Altdresden einen Pfeiler der Brücke bedeckte. Dasselbe Jahr zeichnete sich aber auch zugleich durch ein treffliches Gedeihen des Weines und aller anderen Früchte aus; ein Scheffel borsdorfer Aepfel z. B. kostete nicht mehr als 5—6 Groschen und ein Schock Krautköpfe 3 Groschen. Dagegen brachte das Jahr 1609 eine ziemliche Theuerung, die mit geringer zeitweiliger Milderung bis zum Jahre 1612 anhielt, wo der Scheffel Korn einen Preis von 3 Thaler 6 Groschen erreichte **).

Churfürst Christian II. wegen seiner Gottesfurcht und Gutmüthigkeit von seinen Zeitgenossen und Unterthanen gewöhnlich „das fromme Herz“ genannt, war noch nicht 28 Jahre alt, als er nach einer noch nicht zehnjährigen Regierung am 23. Juni 1611 um 10 Uhr Abends auf seinem dresdner Schlosse einem plötzlichen Tode erlag. Er hatte nach einem Ringrennen, wobei er sich erhitzt hatte, einen starken kalten Trunk Bieres gethan und wurde Abends bei der Mahlzeit, die er bei dem Kammerrath und Hofmarschall von Berbisdorf einnahm, plötzlich vom Schlage gerührt, an welchem er, nachdem man ihn

*) Vergl. I. S. 539; Weck S. 524.

**) Die Theuerung dieser Jahre war wenigstens zum Theil auch Veranlassung des neuen Apanagen-Vergleichs des Churfürsten mit seinem Bruder Johann Georg vom 19. Mai 1611, wodurch Johann Georgs Apanage vom 4. Januar 1605 (18500 Gulden Deputatgelder, 2300 Scheffel Hafer und 200 Schragen Holz u. s. w.) um 150 Scheffel Weizen, 300 Scheffel Korn, 700 Scheffel Hafer, 100 Faß Bier, 30 vierspännige Fuder Heu (darunter 10 Fuder von Ostra) und 200 Schock Stroh vermehrt wurde. Vergl. Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Gesch. IX. S. 326 und Schöttgen's dipl. Nachlese XI. S. 32.

schnell ins Schloß gebracht, schon nach drei Stunden verschied. Tags darauf, Vormittags 10 Uhr, ertönte eine Stunde lang das Geläute aller Glocken und die Festung blieb bis zum 25. Mittags geschlossen, wo die churfürstliche Leiche mit feierlichem Trauerprocesse in die mit schwarzem Tuche bekleidete Schloßkapelle gebracht wurde. Hier blieb sie, nachdem M. Paul Jenisch die Leichenpredigt gehalten, für jedermann ausgestellt. Der Bürgerschaft ward anbefohlen, daß sie, Männer und Frauen, die gebührende Zeit über in halber, bei dem eigentlichen Trauerprocesse aber in ganzer Trauer zu erscheinen hätte. Am 4. August endlich, Mittags um 12 Uhr, nachdem früh 6 Uhr M. Niederstätter in der Schloßkapelle noch eine Predigt gehalten hatte, bewegte sich der feierliche Zug vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche. Das Trauergepränge war fast noch stattlicher als bei Churfürst August und Christian I.*). In der Kreuzkirche predigte von 3—4 Uhr abermals Paul Jenisch und am nächsten Tage früh 6 Uhr gaben Hof und Bürgerschaft in langem Zuge, der sich über eine halbe Stunde Weges erstreckte, unter dem Geläute aller Glocken der churfürstlichen Leiche von der Kreuzkirche aus das Geleite nach der freiberger Straße. Die Schüler, welche den Zug mit Gesang begleiteten, blieben auf dem Platze hinter der Annenkirche stehen und sangen bis der Wagen nicht mehr zu sehen war. Abends 6 Uhr erfolgte dann die feierliche Beisetzung in der freiberger Schloßkirche**). Da Christians II. Ehe mit Hedwig von Dänemark, die ihn um dreißig Jahre überlebte — sie starb den 26. Nov. 1641 auf ihrem Wittwensitz Lichtenburg — kinderlos geblieben war, so gingen Chur und Erblande auf seinen nunmehr sechsundzwanzigjährigen Bruder Johann Georg über, der schon seit

*) Vergl. I. S. 597 flg. und 615. — Der Ritter, der bei solchen Processionen auf dem Hauptrosse und in dem Waffenschmucke des Verstorbenen dem Trauerwagen voranzureiten pflegte, war bei dieser Gelegenheit, wie es heißt, mit der kostbaren Rüstung angethan, die von getriebener Stahlarbeit in trefflichen Basreliefs die Thaten des Hercules darstellt und noch jetzt im historischen Museum gezeigt wird. Sie soll schon unter Christian I. für 10,000 Thaler angekauft und von Christian II. benutzt worden sein. Als ihren Verfertiger bezeichnet man den berühmten Helmschmied oder Plattner Desiderius Kolmann in Augsburg.

**) Vergl. Weck S. 414.

dem Jahre 1607 an den Regierungsgeschäften thätigen Antheil genommen hatte und an dessen vierundvierzigjährige Regierung (1611—1656) sich eine Reihe der unheilvollsten Ereignisse knüpft, von welchen das Land seither heimgesucht worden war. Unter dem Segen eines sechzigjährigen fast ununterbrochenen Friedens zum volkreichsten und blühendsten deutschen Lande gediehen, war es vor allem das Sachsenland, über welches, namentlich nach dem prager Frieden (1635), der für ganz Deutschland mit unsaglichem Elend verbundene dreißigjährige Krieg all seine Schrecknisse und all seinen Jammer ergoß. Ein großer Theil seiner blühenden Städte wurde geplündert und zerstört, mehr als der dritte Theil seiner Dörfer eingeäschert und die Bevölkerung um die Hälfte verringert; denn mit den Greueln, den Brandschatzungen und Plünderungen des Kriegs erschienen Pest, Theuerung und Hungersnoth. Dresden war wenigstens so glücklich, der Plünderung und Verwüstung zu entgehen, wenn ihm auch, wie wir sehen werden, in anderer Beziehung sein Antheil an dem allgemeinen Elend nicht erspart blieb.

Churfürst Johann Georg I. ließ sich am 9. Sept. (1611) von der Bürgerschaft zu Dresden die Erbhuldigung ablegen*), zugleich bestätigte er des Raths und gemeiner Stadt Statuten, Privilegien und Freiheiten, namentlich auch (am 13. November) die Marktordnung vom Jahre 1603, „zu des Raths, gemeiner Bürgerschaft auch der Hofdiener Aufnehmen, Nutz und Besten," und an demselben Tage das Privilegium des Churfürsten Moritz vom Jahre 1553 in Betreff der freien Häuser und Hofstätten**). Am 1. Januar 1612 feierte des Churfürsten Bruder, Herzog August (geb. 1589) in Dresden seine Vermählung mit Elisabeth, Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig Tochter (geb. 1593), der damaligen Trauer wegen zwar ohne Gepränge, „auch ohne Saiten- und Ritterspiel, aber mit fürstlicher Solennität

*) Vergl. Weck S. 458 und 463.

**) Siehe I. S. 509, 568, II. S. 6 flg., u. S. 13. Beide Bestätigungsurkunden d. d. Dresden d. 13. Nov. 1611 im Rathsarchiv. „Hierbei sind gewesen und Gezeugen die vesten und hochgelarten unsere Räthe und liebe getreuen Bernhardt von Pölnitz zu Schwarzbach u. s. w., unser geheimer Rath und Kanzler, Wolf von Lüttichau zu Kmelen, Georg Ulrich von Ende, Hans Adolf Bock zu Klipphausen, Joachim von Dölau zu Ruppertisgrün und Lieba, Jahn von Quingenberg zu Wenigenauma, Herr David Döring und Herr Joachim Ziegler, beide der Rechten Doctores."

und im Beisein einiger hinzugeladener Fürsten. Der Herzog bezog nach seiner Vermählung das damals nach ihm benannte Haus auf der Schloßgasse, das an Stelle einiger aufgekauften Häuser für seine Hofhaltung hergerichtet worden war und das nachher die Churfürstin-Witwe Magdalena Sibylla bis zu ihrem Tode 1659 bewohnte, fast um die Hälfte erweiterte und mit einer besonderen Kapelle versehen ließ, welche allerdings erst von Johann Georg II. im Sinne der fürstlichen Mutter vollendet und 1662 durch eine Predigt des Oberhofpredigers Jacob Weller von Molsdorf eingeweiht wurde. Zwei Tage nach jener Hochzeit kam Erzherzog Maximilian mit ansehnlichem Gefolge in Dresden an, wo er bis zum 6. verweilte. — Am 8. März (1612) hielt der Churfürst seinen ersten Landtag zu Torgau, wo namentlich über die Verfassung des sogenannten Defensionerwerkes verhandelt und beschlossen ward. Es waren über diese neue namentlich die Städte betreffende Einrichtung bereits im Jahre 1609 Verhandlungen gepflogen worden; auch am 3. December 1610 wurde in Dresden eine Versammlung der Landschaft abgehalten, die wegen Aufrichtung des Defensionerwerkes berathschlagte, da aber gegen die im April 1611 deshalb ergangene sogenannte Defensioner-Ordnung namentlich von Seiten mehrer Stadtobrigkeiten nachdrückliche Vorstellungen gemacht worden waren, so war die weitere Entscheidung darüber dem Landtage des nächsten Jahres überlassen worden. Die neue Bewaffnung — der Anfang eines stehenden Heeres — bildete eine Art Landmiliz, welche aus den brauchbarsten vorzugsweise von den Aemtern und Städten zu stellenden Mannschaften und wohl auch aus solchen Landeigenthümern bestand, die nicht zu Ritterdiensten verpflichtet waren. Der Zweck der Defensioner war zunächst Vertheidigung des innern Landes und Abhilfe der Belästigungen, welche den Unterthanen durch jenes Gesindel bereitet wurde, das durch das häufige Entlassen der Söldnertruppen zu entstehen pflegte. Allerdings ergab sich in der Folge von selbst, daß die Verwendung der Defensioner zum wirklichen Kriegsdienste ihre Schwierigkeit hatte und damit dem Uebel des Söldnerwesens, dessen Organisation sich im Gegentheil in der nächsten Zeit immer mehr entwickelte, nicht gesteuert werden konnte. Wo es die Vertheidigung der eignen Mauern und des eigenen Heerdes galt, bewährten die bewaffneten Bürger

ihren alten Muth; im offenen Felde war es dagegen der Gedanke an die unterbrochene und darniederliegende Berufsthätigkeit, an die zurückgelassenen Weiber und Kinder, was ihre Brauchbarkeit beeinträchtigte. Die Zahl der Defensioner wurde im Jahre 1612 auf ungefähr 9000 Mann bestimmt. Die Kosten der neuen Einrichtung wurden mehrentheils auf die Häuser und Hausgenossen vertheilt, doch erhielten die Defensioner nur wenn sie wirklich im Dienste waren, eine Besoldung, die für den gemeinen Mann in 4 Groschen täglich bestand und bei den (bürgerlichen) Abgaben in Abrechnung gebracht werden konnte. Drei solche Defensionerfähnlein, das altdresdner zu 300, das pirnaische und das freiberger jedes zu 500 Mann, sollten zur Besatzung der Hauptfestung Dresden verwendet werden. Die Defensioner hatten sich von Zeit zu Zeit zur Musterung auf den hierzu in jedem Kreise angeordneten Plätzen einzufinden. Im Jahre 1614 erhielt das Defensionerwerk eine Waffen- und Dienstordnung und im Juli 1615 war eine große Musterung bei Mühlberg. Schon diese Auszüge nach den Musterplätzen waren für die Bürger mit großen Beschwerden und Opfern verbunden, zu welchen der festgesetzte Dienstsold natürlicher Weise in keinem Verhältniß stehen konnte. Als der Churfürst bei der Rüstung im Jahre 1618 im September eine Musterung der ritterschaftlichen Compagnien und der Defensionerfähnlein zu Torgau, Leipzig und Chemnitz abhielt, baten unter anderen die freiberger Kaufleute, ihnen wegen der leipziger Michaelismesse eine Vertretung durch Stellvertreter zu gestatten, was ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Bei dem Aufgebot des Landvolks im Jahre 1620, wo der Churfürst mit einem Heere von 15000 Mann, das theils (bis zu 9000 Mann) aus geworbenen Söldnern, theils aus der aufgebotenen Ritterschaft und den städtischen Defensionertruppen bestand, in die Lausitz einrückte, wurde dagegen den leipziger Bürgern wegen der bevorstehenden Michaelismesse die Vergünstigung ertheilt, nur im äußersten Nothfall sich marschfertig zu machen. Doch war auch das Urtheil des damaligen sächsischen Kriegsobristen Wolf von Mansfeld hinsichtlich der Dienste, welche die Defensioner bei der Belagerung von Bautzen leisteten, nicht eben günstig, denn er meldete dem Churfürsten, die Defensioner taugten nur etwas „auf ihrem eigenen Miste" und wenn es das Land anginge.

Während man bei den im Jahre 1618 drohenden Kriegsgefahren auch in Dresden die Werbetrommeln rührte, wurde hier das Defensionerwerk zugleich auch für die Vorstädte eingerichtet, wozu am 4. September vier Fahnen ausgegeben wurden. Dann wurden am 6. November die Defensionerfähnlein und ein Theil der Ritterschaft auf der Mönchswiese gemustert. Das freiberger Defensionsfähnel hatte im August 1616 aus dem dresdner Zeughause zum Zwecke einer gleichförmigen Bewaffnung 60 Landsknechtsrüstungen, 50 Langspieße, 58 Musketen mit Luntenschlössern und 10 Hellebarden erhalten. Von dem altdresdner „Defensionsfandel“ erfahren wir aus einem churfürstlichen Rescripte vom 23. Juli 1629, daß der Rath churfürstlichem Befehle zufolge nicht allein die 200 Musketire dieses Fähnleins mit Schützenröcklein und die 100 Pikenirer mit gelben Hosen, auch die 300 Mann insgesammt mit gelben Strümpfen, weißen Hüten und gelben Hutbinden versehen, sondern auch die Musketen und sechs Spiele (Trommeln) von neuem angeschafft hatte, wozu nach eingeliefertem Berichte 2330 Gulden aufgewendet worden waren. Da nun dieses mit neuer „Liberey und Armatur“ versehene Defensionsfähnlein „zur Bewahrung der Thore der Festung Dresden, wenn der Churfürst verreiset war oder fremde Herrschaft bei sich sah, oder wenn ein Theil der ordinären Untergardei (S. I. Seite 294) verschickt würde, auch bei Einzügen fremder Herrschaften gebraucht, dagegen aber die Bürger mit solchen Wachen und Aufwartungen verschont werden sollten,“ so war der Churfürst, wie es in seinem Rescripte heißt, der Zuversicht, daß die letzteren sich auch nicht weigern würden, zur Abtragung jenes Kostenaufwandes etwas beizutragen. Es sollten demnach von jedem Hause in der Festung Dresden zwei Gulden, von jedem Hause in Altdresden ein Gulden drei Groschen und in den Vorstädten achtzehn Groschen von jedem Hause gegeben werden, während jeder Hausgenosse in der Stadt mit achtzehn, in Altdresden mit zwölf, in den Vorstädten mit neun Groschen belastet werden sollte. Von jedem Fremden aus Böhmen (Exulanten) oder anders woher sollten nach Befinden seines Vermögens anderthalb oder ein Gulden eingefordert werden; doch sollten die churfürstlichen Offiziere und Hofdiener, die keine eigenen Häuser hatten, sowie die dreihundert Defensioner selber und

die sechzig Artillerei-verwandten Bürger nicht davon betroffen werden *).

Ein anderes Ergebniß jenes Landtages vom Jahre 1612 war eine neue Polizei- und Kleiderordnung, die ebenfalls schon im Jahre 1609 berathen worden war **). Sie war hinsichtlich ihres gemischten Inhalts mit anderen derartigen „Erledigungen" der Landesgebrechen übereinstimmend und galt außer verschiedenen anderen Gegenständen vorzugsweise wieder dem Aufwande in der Kleidung, bei Gastereien, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen. Auch sie bestimmte umständlich für die verschiedenen Stände den Werth der Kleiderstoffe und sogar Schnitt und Form der Kleidung, wie frühere Verordnungen dieser Art, sowie die Zahl der Tische, Gäste und Gerichte bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. Zum Vergleich mit dem was (I. S. 625) aus der Rathsordnung vom Jahre 1595 mitgetheilt worden ist, mögen auch diesem interessanten Zeugniß der Sittengeschichte jener Zeit einige Züge, soweit sie namentlich den Bürger- und Handwerkerstand berühren, hier Platz finden. So sollte von nun an derjenige Bürger, der eine Hochzeit ausrichten wollte, sich spätestens einen Tag nach dem ersten Aufgebote, also mindestens vierzehn Tage vor der Hochzeit bei dem Rathe seines Ortes angeben und von demselben vernehmen, wie viele Tische einheimischer Hochzeitgäste nach Art seines Standes, seines Amtes und Vermögens und je nachdem die Freundschaft des Bräutigams und der Braut groß und ausgebreitet, ihm zu erlauben sein würden, „welches denn in allwege auff Erkenntniß und Ermessung des Raths stehen soll." Nachdem ihm eine gewisse Anzahl Tische von Hochzeitgästen vergönnt worden, hatte er seinen Hochzeit- und Bittzettel zu fertigen und solchen acht Tage vor der Hochzeit dem Rathe wiederum vorzulegen, damit dieser ungefähr überrechnen konnte, ob die Zahl der einzuladenden Hochzeitgäste der Anzahl der gestatteten Tische entsprechend war. Wurde

*) Vergl. I. S. 611; II. S. 17; Weck S. 445 u. 488; Moller's freiberger Ann. S. 409; Böttiger's Gesch. Sachsens II. S. 139; Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte." 2. Lief. S. 3 flg.; Hasche's Urkundenb. S. 605.

**) Cod. Aug. I. 1451.

die Sache in dieser Beziehung in Richtigkeit befunden, dann sollte der Hochzeitzettel auf Befehl des jedesmal regierenden Bürgermeisters von dem Ober- und Unterstadtschreiber auf allen Blättern unterschrieben werden. Nach diesem Zettel allein, nicht aber zugleich nach „Beizetteln" oder auf mündliche Anweisung des Hochzeitbestellers hatte der Hochzeitbitter — „sintemal an jedem Orte hinfüro zwo oder drei gewisse Personen hierzu bestellet werden sollen" — die Hochzeitgäste einzuladen; sobald er über das Maaß des unterschriebenen Hochzeitzettels hinausging, hatte er eine unnachsichtliche Strafe von 8 Tagen bürgerlichen Gehorsams zu erwarten. Nach vollbrachter Hochzeit sollte sich derjenige, der sie ausgerichtet hatte, mit dem Hochzeitbitter wieder an Rathsstelle einfinden, wo beide bei ihren bürgerlichen Pflichten und an Eidesstatt zu melden hatten, daß sie dem Zettel nachgekommen und wie viele Tische sie zum ersten Niedersitzen gespeist hatten. Auf einen Tisch sollten nicht mehr als zehn oder zwölf Personen gerechnet werden. Fremde, nicht am Orte wohnhafte Leute aber, die zu Ehren der Braut und des Bräutigams erschienen, sollte ein jeder nach seiner Gelegenheit einladen können und sollten dieselben eben so wenig wie die zur Dienstwartung bestellten Leute in die erlaubte Anzahl von Tischen mit eingerechnet werden. Auch für den zweiten Hochzeittag, die sogenannte Nachhochzeit, denn man war mit einem Tage nicht zufrieden, durften die Einladungen nur nach dem unterschriebenen Hochzeitzettel erfolgen. Wer die vergönnte Anzahl der Tische, gleichviel ob am ersten oder zweiten Tage, überschritt, hatte für jede Person unweigerlich zwei Gulden zur Strafe zu geben, und wenn derjenige, der die Hochzeit ausgerichtet, und der Hochzeitbitter vor dem Rathe unrichtige Angaben machten, so sollte der erstere, außer der für jede Person zu zahlenden Strafe von zwei Gulden, mit einer Strafe von 50 Gulden belegt werden, während es dem Hochzeitbitter für ein Vierteljahr untersagt werden sollte, Einladungen zu Hochzeiten oder Begräbnissen zu übernehmen. An Gerichten sollten, es mochten Früh- oder Abendhochzeiten sein, nicht mehr als fünf, außer Käse, Kuchen und Obst, aufgetragen werden (vergl. I. S. 629), doch sollte man bei dieser Anzahl allen unnöthigen Ueberfluß und Mißbrauch vermeiden und die Schüsseln nicht mit allerlei Gebratenem und Fischen

so sehr überhäufen, daß man sie fast nicht tragen konnte. Hinsichtlich der bei Hochzeiten üblichen Geschenke wurde angeordnet, daß es bei vornehmen Hochzeiten allein dem Vater, der Mutter, den Brüdern, Schwestern und Geschwisterkindern, sowie den Fremden gestattet sein sollte, nach ihrem Gefallen Geschenke zu geben. Von den übrigen Hochzeitgästen sollte jeder seinem Stande und seiner Verwandtniß nach hierin ein solches Maaß halten, damit durch seine Schenkung zu keiner Neuerung Anlaß gegeben würde. Doch sollten alle Geschenke an Kleidung, Hemden und Schürzen, „so die Braut des Bräutigams Freunden bishero zu verehren gepflogen," ganz und gar verboten sein, nicht so aber das Hemd, das die Braut dem Herkommen nach ihrem wie des Bräutigams Vater oder Vormunde, „weil derselbe an Vaters Stelle ist," zu verehren pflegte, „weil solches vor eine sonderbare Ehrenbezeigung und Dankbarkeit der Braut gegen ihres Bräutigams und also ihre künftige Eltern, oder so an derselben Stelle sind, gehalten wird." Ebenso sollte es dem Bräutigam gestattet sein, der Brautmutter ein Kleid zu verehren, „jedoch daß er solches von keinem höheren Zeuche thue als ihr ihrem Stande und der Kleiderordnung nach gebühret." Auch bei dem Schmuck (eine Kette oder ein Armband), den der Bräutigam der Braut am Verlobungstage als Mahlschatz, und bei dem Kleide, das er ihr zum Hochzeitstage zu reichen pflegte, sollte strenge berücksichtigt werden, was die Braut nach den Vorschriften der Kleiderordnung dem Stande ihres künftigen Ehemannes gemäß zu tragen befugt wäre. Der Bräutigamskranz, welchen die Braut dem Bräutigam am Hochzeittage, wo sie mit einander zur Kirche gingen, zu geben pflegte, sollte „bei vornehmer Leute Wirthschaft" nicht über neun oder zehn Thaler werth sein. Die Handwerksleute und gemeinen Bürger sollten bei ihren Hochzeiten je nach Ermessen des Raths nicht mehr als vier, höchstens sechs Tische einheimischer Gäste einladen und setzen dürfen; für jede Person, die über die vergönnte Anzahl gesetzt wurde, war ein Gulden Strafe zu zahlen. Fremde (nicht in der Stadt wohnhafte) Gäste wurden jedoch auch hier nicht mit eingerechnet, so daß wenn man auf jeden Tisch, wie oben angegeben, 12 Personen rechnet, dem sächsischen gemeinen Bürger bei sechs Tischen die noch immer ungeheuere Anzahl von 72 Hochzeitgästen ohne die Fremden gestattet war.

Wenn daher die Verordnung in ihrem Eingange sagt, daß bei dem seither bei solchen Gelegenheiten üblichen Aufwande „mancher darüber in Abfall seiner Nahrung gekommen sei," so scheinen nach unsern heutigen Begriffen auch diese neuen Aufwandbeschränkungen (wenn sie eingehalten wurden) noch immer Gelegenheit genug zu solchem „Abfall der Nahrung" geboten zu haben *). Hinsichtlich der bei Hochzeitfesten aufzutragenden Gerichte waren die Handwerksleute und gemeinen Bürger auf vier, außer Käse und Kuchen beschränkt; an Getränken durften sie nur einen Franken- oder Landwein und außer dem eingebrauten Biere nur einerlei fremdes Bier auftragen lassen, während bei vornehmen bürgerlichen Hochzeiten zweierlei Wein und zweierlei Bier, sonst aber kein süßer Wein, wie Malvasier, Rheinfall, Alacante, Muskateller, Veltliner und dergleichen, gestattet war — „außerhalb was der Rath Braut und Bräutigam und den fremden Hochzeitgästen zu Ehren an süßen und anderen Weinen zu verehren pfleget." Wer die Zahl der Gerichte oder Getränke überschritt, sollte von jedem Gerichte zehn, von jedem Getränke zwanzig Gulden Strafe zahlen. Der Kranz, den bei Hochzeiten des Handwerkerstandes die Braut dem Bräutigam zu verehren pflegte, sollte bei zehn Thaler Strafe nicht über drei Gulden Werth haben **). „Wie denn bei denselben das Verehren mit den Hembden und Kleidern, außer so die Braut dem Bräutigam und der Bräutigam der Braut zu verehren pflegen, darinnen sie sich allezeit ihrem Stande und der Kleiderordnung gemäß verhalten sollen, hiermit gänzlich verboten wird." Auch durften sich die Handwerksleute bei ihren Hochzeitfesten nicht der Stadtpfeifer bedienen, sondern mußten sich mit den Geigern oder, „wie es vor alters bräuchlich gewesen," mit den Trommelschlägern begnügen. Bei Verlöbnissen waren den vornehmeren Bürgern vier, den Handwerksleuten nur zwei Tische mit vier Gerichten und den vor-

*) Eine holsteinische Polizeiordnung vom Jahre 1636 war darin strenger, indem sie Handwerksleuten und gemeinen Bürgern nur 10 Paare ohne die Geistlichen und Fremden, „und deren nicht über sechs," also im Ganzen nur 26 Personen zur Hochzeit zu bitten und nur einen Hochzeittag, und zwar im eigenen oder in einem andern bürgerlichen Hause zu halten gestattete.

**) Vergl. II. S. 13.

geschriebenen Getränken gestattet, bei Strafe von vier Gulden, wenn dagegen gehandelt wurde; doch machte die Verordnung darauf aufmerksam, daß zu Verlöbnissen eigentlich nichts weiter als der gewöhnliche Handschlag, sonst aber keine Speisung nöthig sei. Sämmtliche eingetriebenen Geldstrafen sollten zu milden Zwecken verwandt werden. Ein anderer Abschnitt der Verordnung gilt den Kindtaufen, bei welchen mit Speisung und mit Austheilung der Zuckerbilder und Muschken, wie auch mit dem Gevattergelde, das die Pathen einzubinden pflegten, von vielen „großer Exceß" geübt wurde. Es sollten die Zuckerbilder gänzlich abgeschafft sein und auf adeligen Kindtaufen nicht über drei Tische Manns- und Weibsvolk mit zehn Gerichten, bei vornehmen Bürgern aber zwei Tische Weibsvolk und mit mehr nicht als vier Gerichten gespeist werden. „Desgleichen soll es auch bei den Handwerksleuten gehalten werden, welche den bösen Brauch eingeführt, daß wenn man mit dem Täufling aus der Kirche kömmt, die Weiber sämmtlich, so zur Kindtaufe gewesen, alsbald zu Tische sitzen und allda gespeist werden, daß mancher arme Handwerksmann bis in drei oder wohl mehr Tische zu speisen gehabt, welches hiermit abgeschafft sein soll, bei 14 Tage Gehorsamsstrafe." Der Handwerksmann sollte nur einen Tisch Weiber speisen und zwar nur solche, die ihm am nächsten verwandt und bei der Kindbetterin in ihren Kindesnöthen gewesen, oder seine nächsten Nachbarinnen waren; doch sollte es auch in seinem Belieben stehen, gar niemand einzuladen. Den bei Begräbnissen üblichen Aufwand mit Trauerkleidern, Trauerbinden suchte die Ordnung in der Hauptsache mit denselben Bestimmungen zu unterdrücken, womit schon frühere Befehle dieser Art, wie z. B. die Begräbnißordnung des Churfürsten August vom Jahre 1583 dasselbe Uebel bekämpft hatten *). Daß dem Churfürsten ernstlich daran gelegen war, dieser neuen Ordnung Gehorsam zu verschaffen, läßt sich aus der Bestellung einer Art geheimer Luxuspolizei erkennen, indem er seinem Fiscal zu Leipzig den Befehl ertheilte, für jeden Kreis unvermerkt und insgeheim drei zuverlässige Personen anzuordnen, welche beim Adel wie beim Landvolke darauf Acht haben sollten, daß den Vorschriften allenthalben nachgekommen würde; eben so

*) Vergl. I. S. 628.

sollten auch die städtischen Obrigkeiten einige aus ihrer Mitte als Sittenaufseher abordnen. Ueberdieß ward auch den Schneidern geboten, für niemand ein Kleid zuzuschneiden, das nach der Kleiderordnung seinem Stande nicht zukam. Trotzdem theilte auch dieses Gesetz das Geschick seiner Vorgänger, was sich nicht bloß aus den bei nachfolgenden Landtagen immer wiederkehrenden Klagen über das Fortbestehen der bekämpften Gebrechen und über mangelhafte Ausführung der bestehenden Ordnungen, wie aus verschiedenen Einschärfungen einzelner Ortsbehörden, sondern noch mehr aus einer neuen umfassenderen Polizeiordnung ergiebt, die funfzig Jahre später — am 22. Juni 1661 — unter Johann Georg II. erlassen ward und aus 23 Titeln bestehend zu den ausführlichsten Ordnungen dieser Art gehört. Die Mißbräuche, gegen welche sie gerichtet ist, sind, zum Theil nur in größerer Entwickelung hervortretend, noch immer die alten. Selbst das Leid und Elend des dreißigjährigen Krieges schien solchen verderblichen Neigungen und Gewohnheiten des Volkes nur wenig Eintrag gethan zu haben; wo aus den Trümmern neues Leben erwuchs, verband sich ihm alsbald auch wieder der alte sinnliche Uebermuth. Daß sich nichts gebessert, hinsichtlich der Sitten des Volkes im Gegentheil vieles verschlimmert hatte, geht aus der Klage hervor, womit Johann Georg II. schon auf seinem ersten Landtage (9. Februar 1657) die neue Polizeiordnung anregte — „es sei männiglich bekannt, wie sogar alle Gottesfurcht, gute Sitte und Ehrbarkeit hintan und in Verachtung gesetzt, hingegen ein leichtfertiges üppiges Leben, insonderheit in der Kleidung sowohl bei Manns- wie bei Weibspersonen durch Erwählung neuer ausländischer Moden, Behängung der Kleider mit vielen und allerlei farbigen Bändern, hinaushängende Hemden an Hosen und Aermeln, in der Hand und auf dem Arme tragende Mäntel, Entblößung der Hälse bei den Weibspersonen, auch theure köstliche Waaren über Standesgebühr beliebet und getrieben, und was ferner für Uebermuth, Hoffarth, Schwelgen und Fraß bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien verübt würde." Die Vernachlässigung der gegen diese Gebrechen bereits bestehenden Ordnungen ward zum Theil in der „mit dem herannahenden Ende der Welt" zunehmenden allgemeinen Widerspenstigkeit gesucht. Aber die neue Ordnung vom Jahre 1661

litt an demselben Fehler der meisten Polizeigesetze dieser Art und jener Zeit, indem sie sich mit allzu sehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen befaßte, deren Uebertretung die Macht des Gesetzgebers kaum zu verhindern oder zu überwachen vermochte. Auch sie blieb „eine Glocke ohne Klöppel," wie die damaligen Stände die früheren Landespolizeigesetze ihrer mangelhaften Ausführung wegen bezeichnet hatten *). Schon in der Landtagsproposition vom 5. März 1666 klagt der Churfürst aufs neue, „daß fast zu keiner Zeit der Ungehorsam, die Ueppigkeit also hervorgebrochen und in Kleidung, Fahren, Reiten und Dienern von Tage zu Tage zugenommen habe als nach solchen wohlgemeinten und höchstnöthigen Ordnungen," und im Jahre 1673 klagten die Stände selber, daß Leute, deren Vorfahren von Stande und Würden, so lange sie bei Leibeskräften gewesen, sich nicht gescheut hätten zu Fuße zu gehen, die schönsten Pferde und fürstliche Carethen mit fünf bis sechs und mehren beiherlaufenden in kostbare Livreen gekleideten Dienern hielten. Die Carethen wären zum Theil dermaßen reichlich vergüldet und beschlagen und mit Bild- und Schnitzwerk zugerichtet, daß der Werth derselben öfters bis tausend Gulden stiege. Kein Schuster und Schneider wolle mit den Seinen mehr zu Hochzeiten und Kindtaufen erscheinen, er würde denn mit Carethen geholt und abgeführt. Es sei noch in Menschengedenken, daß z. B. in Leipzig keine Carethe gebräuchlich gewesen, jetzt wären daselbst so viele im Gange, daß wegen der vielen Carethen und muthigen Pferde bei Gottesdienst und Messen fast nicht fortzukommen. Sollte aber einer dem Vaterlande zum Dienst zwei

*) Die 23 Titel der neuen Ordnung umfaßten folgende Gegenstände: reine Lehre und Gottesfurcht, Feier und Entweihung des Sonntags, Gotteslästern, Fluchen, Segensprechen (Wahrsagen, Verkehr mit dem Teufel und dergl.), Strafe des Schwörens und des Meineides, Injurien, Schänden und Schmähen; unhöfliches Umreiten (darin bestehend, daß muthwillige Leute, besonders Adelige, als ungebetene Gäste in Gesellschaften sich eindrängten und hier Unordnung verursachten, was mit einer Strafe von 100 Thaler belegt ward), unchristliches Ausfordern und Balgen, unerlaubtes Spiel (in einem erlaubten Spiel war einem Adeligen ein Thaler, einem vornehmen Bürger zwölf Groschen monatlich zu verspielen erlaubt!), Bettlerwesen u. s. w. und dann die gewöhnlichen Bestimmungen für Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse und Kirmessen, sowie Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerkerlöhne. S. Cod. August. I. S. 1561.

reisige Pferde oder drei bis vier Musketen halten, so würde ihm dieß unerträglich schwer fallen. Wohl mit Recht aber vergebens machte die zur Erledigung dieser und anderer Beschwerden niedergesetzte ständische Deputation darauf aufmerksam, daß am Hofe selber mit Einschränkung des übermäßigen Aufwandes der Anfang gemacht werden müßte.

Auch die städtischen Obrigkeiten fuhren fort, solche Landespolizeigesetze durch einzelne örtliche Satzungen zu unterstützen. Erwähnenswerth ist in dieser Beziehung eine neue oder vielmehr erneute „Trinkstuben- und Kellerordnung," die am 6. März 1619 vom dresdner Rath erlassen und am 1. April desselben Jahres von Johann Georg I. bestätigt wurde *). Die landesherrliche Confirmation besagt, daß der Rath seine vor dieser Zeit aufgerichtete Ordnung für Bierkeller (Rathskeller) „um allerhand bisher verübter frevelhafter Uebertretungen, Schlägereien, Gotteslästerungen und anderen daraus herrührenden Unheils halber nach erheischender Nothdurft" wiederum revidirt mit etlichen Punkten verbessert und die nun aus zwölf verschiedenen Punkten bestehende neue Ordnung dem Landesherrn mit der Bitte vorgelegt habe, daß er dieselbe „um desto mehren Effects, Kraft und Vesterhaltung, auch Friedens und Verhütung allerhand Schadens und Nachtheils willen" gnädig bestätigen möchte. Ein jeder Gast, der in der Trinkstube zechen wollte, beginnt die neue Ordnung, habe sich alles Fluchens und Scheltens, aller Gotteslästerung und alles Schwörens gänzlich zu enthalten, so aber einer dieses Verbot zu übertreten sich unterstände „und mit Außwerffen der Wunden, des Leidens und der heiligen Sacramente unsres Herrn und Heilandes sich unbedächtig erzeige" — welches der Schenke und sein Gesinde bei Vermeidung von Gefängniß und anderer unnachsichtiger Strafe anzuzeigen schuldig sein sollte — der sollte nach Gelegenheit des Verbrechens in willkürliche und verdiente Strafe genommen werden. Auch das oft vorkommende unverantwortliche Nachreden, Schänden und Schmähen frommer ehrlicher Leute, „wobei zu Zeiten auch Fürsten, Herren und die liebe Obrigkeit nicht geschont würden," sollten bei gleicher Strafe gänzlich verboten sein; wenn es aber die Obrigkeit beträfe, sollte der Ver-

*) Original im Rathsarchiv.

brecher auf rechtliches Erkenntniß auch nach Gelegenheit wohl gar an Leib und Leben gestraft werden. Sollten zwei oder mehre Trinkgäste darüber oder auf andere Weise so weit kommen, daß einer dem andern Maulschellen gäbe, so sollte der Anfänger vier silberne Schock, der andere aber, weil er sich in Schlägerei eingelassen und nicht alsbald geklagt, ein silbern Schock dem Rathe zu erlegen schuldig sein. Lange Wehren, Dolche oder Brotmesser gegen einander ziehen, damit auf einander streichen oder stechen, das sollte bei Abhauung der Hand, damit die tödtliche Wehr gezogen, durchaus verboten sein, erfolgten aber Todtschläge, dann sollten die Thäter vermöge churfürstlicher sächsischer Constitution und dieser Landen üblicher Rechte nach der Schärfe ohne einige Gnade gestraft werden. Da ferner auch das Spielen (in den Bierkellern) allerhand Streit und Ungelegenheit zu verursachen pflegte, so sollte dasselbe mit Karten und Würfeln zwar zugelassen sein, doch sollte keiner den andern übervortheilen noch böse Münze aufsetzen, noch viel weniger aber über einen halben oder zum allermeisten einen ganzen Gulden auf einen Tag verspielen *). Wenn einem Gaste eine Kanne Bier gereicht würde, so sollte er dieselbe alsbald bezahlen und kein Schenke sollte schuldig sein, irgend jemand zu borgen. Wer sich gegen den Wirth oder sein Gesinde mit Fluchen und unnützen Worten verging, hatte eine Strafe von 12 Groschen verwirkt; wer aber des Schenken Gesinde zu schlagen sich unterstand, der sollte in noch strengere unnachsichtige Strafe verfallen sein. Gab der Schenke unrichtiges oder nicht vollständiges Maaß, dann sollte man es ihm zeigen und ihn freundlich darum ansprechen, wie denn auch dem Schenken ernstlich verboten sein sollte, den Gästen ohne genügsame Ursache mit unnützen und unbescheidenen Worten zu begegnen. „Das viehische Schreien und Jauchzen, wie leider itzo im Schwunge gehet,“ wurde gleichfalls mit unnachlässiger Strafe bedroht. Auch sollte sich keiner in den Schenkstuben unsauber und ungebührlich verhalten oder das liebe Getränke vorsätzlich verschütten oder an die Erde gießen. Wer Kandeln, Gläser, Leuchter oder andere auf den Tischen befindliche Gegenstände

*) Die Polizeiordnung von 1661 gestattete, wie oben erwähnt wurde, dem vornehmen Bürger nur 12 Groschen monatlich zu verlieren.

zerschlug oder zerbrach, oder „wie es bei vielen Brauch," in die Tische und Bänke Namen, Reime oder „unnütze unverschämte Gemälde" schnitt oder kritzelte, der sollte den Schaden ersetzen und noch überdieß in gebührende Strafe genommen werden. Endlich sollte der Wirth bei Vermeidung unnachläßsiger Strafe keinem Gaste im Sommer über neun, im Winter über acht Uhr Bier reichen oder ihn überhaupt in der Trinkstube sitzen lassen; wer sich aber unterstand, diese Ordnung, die in den Trinkstuben ausgehängt wurde, zu zerschneiden oder zu verhöhnen, der sollte vier Wochen lang mit Gefängniß bei Wasser und Brot bestraft werden. Die churfürstliche Confirmation befiehlt dem Rathe, über solche Ordnung steif und fest zu halten und wider die Verbrecher mit den darin benannten Strafen jeder Zeit ohne einige Nachlassung zu verfahren — „Darnach sich alle und jede, die in den beiden Rathskellern in dieser unsrer Festung auch zu Alten-Dreßden sich eines Trunks erholen und die Trinkstuben besuchen wollen, zu richten und mit keiner Unwissenheit dieser Ordnung zu entschuldigen haben mögen*)".

Ein hervortretender Zug des Lebens unsrer Stadt während der Regierungszeit des Churfürsten Johann Georgs I. bilden die vielfachen und glänzenden Festlichkeiten, womit der Churfürst dem Geschmacke seiner Zeit huldigte und die selbst in der schweren Zeit ernster Kriegsbedrängnisse kaum in den Hintergrund treten, hier und da scharf genug abstechend von dem schweren Kriegsdruck, womit Land und Volk belastet war, wenn auch die Residenz selber in der Zeit allgemeiner Drangsal von dem Schicksal der Plünderung und Verheerung verschont blieb, welchem andere benachbarte Städte erlagen. Außerdem verweilte der Hof eine geraume Zeit des Jahres an verschiedenen anderen Orten, obgleich Dresden immer das eigentliche Hoflager blieb. Auch Torgau bildete noch immer gleichsam die zweite Residenz, wo ebenfalls Hochzeiten und Landtage gehalten wurden; dann

*) Am 17. Februar 1612 hatte der Churfürst auch seines Vaters Mandat wider die Nachtschwärmer vom 25. Januar 1589 erneuert, wodurch dem Muthwillen und der Leichtfertigkeit u. s. w., die in Wein- und Bierhäusern und auf den Gassen geübt wurden, gesteuert werden sollte. S. I. Seite 612.

führte namentlich die Jagdlust den Hof im Laufe des Jahres bald nach diesem bald nach jenem der zahlreichen fürstlichen Schlösser. Die Festlichkeiten, welche Dresden belebten, können daher immer nur einen einzelnen, wenn auch wesentlichen Zug des großen Gesammtbildes des damaligen prunkhaften Hoflebens geben. Außer den zahlreichen fürstlichen Gästen, welche die großartige Gastfreundschaft des sächsischen Hofes in Anspruch nahmen, sind es namentlich wieder die fürstlichen Kindtaufen und Hochzeiten, welche solche Vergnügungen, Feste und Lustbarkeiten veranlaßten. Dem Churfürsten wurden vom Jahre 1612—1622 sieben Kinder, sechs Prinzen und eine Prinzessin geboren; zwei Prinzessinnen Sophia Eleonore und Maria Elisabeth waren noch im fürstlichen Hause auf der Kreuzgasse geboren worden *). Von diesen neun Kindern feierten drei Prinzen und zwei Prinzessinnen während des Churfürsten Lebenszeit ihre Vermählung zu Dresden **). Bei der Taufe des Churprinzen Johann Georg am 27. Juni 1613 hielt man den 28.

*) Vergl. II. S. 26.

**) Von den Prinzen starben der erste (zweiter Ehe) Christian Albrecht und der letzte Heinrich im Jahre ihrer Geburt 1612 und 1622. Die Vermählung der ältesten Prinzessin Sophia Eleonore mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt erfolgte am 1. April 1627 mit ihren Festlichkeiten zu Torgau, vergl. I. S. 540. Die Eheberedung oder Verlobung hatte mit verschiedenen Ergetzlichkeiten in Dresden stattgefunden, aber zwei Jahre vorher (1. Jan. 1625). Der dritte Prinz August, Administrator von Magdeburg, hielt sein Beilager mit Anna Maria von Meklenburg am 23. Nov. 1647 auf dem Schlosse zu Schwerin. Der zweite Prinz Johann Georg (s. oben) und die beiden jüngsten Prinzen Christian, Administrator von Merseburg, (geb. 1615) und Moritz, Administrator zu Naumburg (geb. 1619), hielten ihre glänzenden Beilager in Dresden, ersterer am 13. November 1638 mit Magdalena Sibylla von Brandenburg-Baireuth, und Christian und Moritz an einem Tage, 19. November 1650, mit den Geschwistern Christiane und Sophia Hedwig von Holstein-Glücksburg. Die Vermählung der zweiten Prinzessin Maria Elisabeth mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein wurde am 21. Februar 1630 mit großen bis zum 17. März ausgedehnten Festlichkeiten in Dresden abgehalten. Die erste Vermählung der dritten Prinzessin Magdalena Sibylla (geb. 1617) mit dem Kronprinzen Christian von Dänemark geschah — nachdem am 26. Sept. 1633 die Verlobung zu Dresden erfolgt — am 4. Oct. 1634 zu Kopenhagen, während dagegen ihre zweite Vermählung mit Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, am 11. Oct. 1652 mit den üblichen Feierlichkeiten und Vergnügungen zu Dresden stattfand.

und 29. ein stattliches Ringrennen, wobei der Churfürst und Joachim von der Schulenburg (1619 Oberkammerherr) als Manntenatores einen schönen Aufzug, dessen „Invention" die Zeit und die sieben Planeten waren, auf die Bahn brachten*). Am 1. Juli wurde auf dem Altmarkt eine Bärenjagd gehalten, wobei drei Bären und drei Wildschweine gehetzt wurden; am folgenden Tage war ein Thierkampf im Löwenhause und am 4. ein Fußturnier**). Nicht minder glänzend war das Tauffest des am 13. August 1614 gebornen Prinzen August. Es währte vom 18. September, wo die Taufe in der Schloßkirche von dem Hofprediger Hoe vollzogen wurde, bis zum 28. Außer den zahlreichen Taufpathen, unter welchen die altenburgische und weimarische sowie die henneberische Landschaft aufgeführt werden, hatten sich verschiedene fremde Herrschaften eingefunden. Am 19. war eine große Wasserjagd auf der Elbe und auf den altdresdener Wiesen, wozu das Wild von allen Seiten herbeigetrieben wurde und wobei man 127 Stück Wild, darunter 28 Hirsche hetzte. Am 20. und 21. erfolgten stattliche Ringrennen mit Mohren- und Türkenaufzügen, wobei der Churfürst als Mohrenkönig erschien, und mit einem Aufzuge des „Paradieses," und am 22. ein dreitägiges Stahlschießen mit allerlei Volksbelustigungen. Schon am 24. August hatte der Churfürst zu diesem „freien gemeinen Gesellenschießen mit der Armbrust" einladen lassen und es erschienen Abgeordnete der Schützengilden von zwanzig verschiedenen Städten, darunter sechs aus Erfurt, sechs aus Mühlhausen, vier aus Coburg, die meisten aus Churhessen. Als Preise hatte der Churfürst vier silberne vergoldete Becher, zwei zu hundert, zwei zu fünfzig Gulden an Werth, zu den Ritterschüssen drei Becher für 10—15 Thaler, für jeden Zweckschuß eine Münze von fünf Thaler an Werth und

*) Manntenatores waren diejenigen, von welchen die Forderung zum Gefecht ausging, während diejenigen, welche sie annahmen, Aventurirer genannt wurden. Zur Theilnahme an solchen Turnieren waren nur fürstliche, gräfliche und solche adelige Personen berechtigt, welche sechzehn Ahnen in einer Reihe aufweisen konnten.

**) S. I. Seite 334. — Bei der Taufe des ersten Prinzen Christian Albert, am 13. April 1612, wurde am dritten Festtage an der altdresdner Vogelstange ein Bärenjagen gehalten, wobei 1 Bär, 3 Wölfe, 2 Hasen und 7 Füchse gehetzt wurden.

eine seidene Fahne bestimmt. Jeder Schütze hatte zwölf Thaler einzulegen, wovon die übrigen Nebengewinne zu bestreiten waren. Auch für die Landleute fehlte es bei diesem wie bei anderen Freischießen dieser Art nicht an allerlei Ergetzlichkeiten. Festlich geschmückt, mit Hahnfedern auf den Hüten, rothen Brustwämmsen und Schmierstiefeln und mit langen Messern an der Seite kamen sie auf ihren Ackergäulen auf den Plan geritten, wo sie Strohharnische anlegend und mit Stangen statt der Lanzen sich bewaffnend unter Sackpfeifen- und Schalmeienklang ihre lustigen Turniere begannen. Andere liefen und sprangen nach einer an den Füßen aufgehängten Gans und die Bauermägde hielten einen Wettlauf, dessen Preis ein Pelz war. Wer von den Theilnehmern bei diesen Lustbarkeiten ein Vergehen gegen die Gesetze des Kampfes sich zu Schulden kommen ließ, erhielt auf der Pritzschbank von dem Pritzschmeister die angemessene Züchtigung. Am 25., wo die churfürstliche Wöchnerin wieder zur Kirche ging, wurden Fechterspiele im Schloßhofe gehalten, welchen am 26. abermals ein Bärenjagen auf dem Altmarkte folgte, wobei 10 Bären und verschiedene Wildschweine gehetzt wurden. Der Dichter Georg Pezold aus Drebach gab von all diesen Festlichkeiten eine gereimte Schilderung; das Stahlschießen beschrieb Wolfgang Ferber *). Besonders glänzend scheint die Taufe des letzten Prinzen, Heinrich, gefeiert worden zu sein, der, am 27. Juni 1622 geboren, nicht ganz zwei Monate alt wurde. Die Taufe erfolgte am 28. Juli durch den

---

*) Vergl. Weck S. 330; Karl Aug. Müller: „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Gesch." 1. Lief. „Churfürst Georg I." S. 135 flg. und Dr. Karl von Webers neuste Schrift: „Zur Chronik Dresdens" (Leipzig 1859) S. 8. — Interessant ist die Schilderung, die obengenannter Petzold von der Musik — den Sängern und dem Saitenspiel — giebt, womit in der Schloßkapelle der Taufact verherrlicht wurde. Neben der Discantisten „zarten Stimmlein," „den Coloraturen des Alt" und dem „anmuthigen Tenor" erscheint der Baß, „des Gesanges Fundament" — und „kein Bär so tief in seinem Brummen diesem Bassisten gleich kann kommen." Dabei klangen über die Maaßen wohl „Harfen, Lauten, Geigen und Viol." Zugleich erfahren wir von dem Dichter, daß zu diesen Musikaufführungen Michael Prätorius, der Componist, aus Braunschweig nach Dresden beordert worden war. S. Müller a. a. O. 164. Heinrich Schütz (s. I. S. 540) wurde erst 1615 vom Churfürsten als Kapellmeister nach Dresden berufen (s. weiter unten).

Hofprediger Hoe und die Festlichkeiten, womit die verschiedenen fürstlichen und anderen vornehmen Gäste (wie der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der Herzog Johann Friedrich von Meklenburg, der Herzog Georg von Lüneburg, der Herzog Bogislav in Pommern, der Landgraf Georg zu Hessen u. a. m.) unterhalten wurden, dauerten bis zum 5. August*). Am 29. war ein Scheibenschießen mit Büchsen im Zwinger und am folgenden Tage nahm ein zweitägiges glänzendes Ringrennen mit den üblichen „Inventionen" oder Aufzügen seinen Anfang. Am ersten Tage kamen acht, am zweiten zwölf derartige Aufzüge auf den Platz; darunter erschienen Saturnus, Sonne und Mond zu Pferde, Adam und Eva mit einem Pfluge, von einem Pferde und einem Ochsen gezogen und von kleinen, wie nackend gekleideten Kindern umgeben. Der achte Aufzug des ersten Tages wurde vom Churfürsten in spanischem Habit geführt und enthielt verschiedene Tugenden, wie die Klugheit, die Stärke und die Gerechtigkeit, vor welchen acht Instrumentalisten gingen, einen großen Berg, auf welchem zwei Engel mit Quartposaunen standen, und einen Globus, daneben eine kaiserliche Krone, Scepter und zwei Schwerter lagen; in dem Berge wurde von Bergleuten musicirt und gesungen. Im zwölften Aufzuge des zweiten Tages erschien churfürstliche Durchlaucht als die Göttin Diana auf einem Triumphwagen, dem ein Elephant und verschiedene Wagen mit allerlei Thieren folgten. Einem Wand- und Stahlschießen im Zwinger am 1. August folgten nächsten Tages ein Fußturnier im Schloßhofe, wozu Tags zuvor das Cartel mit Trommelschlag publicirt worden war. Am 3. war große Jagd am ostraer Weidich, wobei unter anderen 30 Hirsche erlegt wurden, und am 4. wurden im Schloßhofe 4 Bären gehetzt, von welchen der letzte und größte die Vermachung durchbrach, die Wendeltreppe hinauf und in die Schloßkapelle lief, wodurch zwar großer Schrecken verursacht wurde, aber glücklicher Weise niemand ums Leben kam. — Was die fürstlichen Hochzeiten anlangt, so wird eine kurze Schilderung der Festlichkeiten, womit die Vermählung des Chur-

*) Die Zahl der Taufpathen betrug 32. Die Churfürstin-Witwe Sophia, des Churfürsten Mutter, die bei allen Kindern ihres Sohnes Gevatter gestanden, starb in demselben Jahre, den 7. December 1622; vergl. Weller's Altes u. s. w. II. 374.

eine seidene Fahne bestimmt. Jeder Schütze hatte zwölf Thaler einzulegen, wovon die übrigen Nebengewinne zu bestreiten waren. Auch für die Landleute fehlte es bei diesem wie bei anderen Freischießen dieser Art nicht an allerlei Ergetzlichkeiten. Festlich geschmückt, mit Hahnfedern auf den Hüten, rothen Brustwämmsen und Schmierstiefeln und mit langen Messern an der Seite kamen sie auf ihren Ackergäulen auf den Plan geritten, wo sie Strohharnische anlegend und mit Stangen statt der Lanzen sich bewaffnend unter Sackpfeifen- und Schalmeienklang ihre lustigen Turniere begannen. Andere liefen und sprangen nach einer an den Füßen aufgehängten Gans und die Bauermägde hielten einen Wettlauf, dessen Preis ein Pelz war. Wer von den Theilnehmern bei diesen Lustbarkeiten ein Vergehen gegen die Gesetze des Kampfes sich zu Schulden kommen ließ, erhielt auf der Pritzschbank von dem Pritschmeister die angemessene Züchtigung. Am 25., wo die churfürstliche Wöchnerin wieder zur Kirche ging, wurden Fechterspiele im Schloßhofe gehalten, welchen am 26. abermals ein Bärenjagen auf dem Altmarkte folgte, wobei 10 Bären und verschiedene Wildschweine gehetzt wurden. Der Dichter Georg Pezold aus Drebach gab von all diesen Festlichkeiten eine gereimte Schilderung; das Stahlschießen beschrieb Wolfgang Ferber *). Besonders glänzend scheint die Taufe des letzten Prinzen, Heinrich, gefeiert worden zu sein, der, am 27. Juni 1622 geboren, nicht ganz zwei Monate alt wurde. Die Taufe erfolgte am 28. Juli durch den

*) Vergl. Weck S. 330; Karl Aug. Müller: „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Gesch." 1. Lief. „Churfürst Georg I." S. 135 flg. und Dr. Karl von Webers neuste Schrift: „Zur Chronik Dresdens" (Leipzig 1859) S. 8. — Interessant ist die Schilderung, die obengenannter Petzold von der Musik — den Sängern und dem Saitenspiel — giebt, womit in der Schloßkapelle der Taufact verherrlicht wurde. Neben der Discantisten „zarten Stimmlein," „den Coloraturen des Alt" und dem „anmuthigen Tenor" erscheint der Baß, „des Gesanges Fundament" — und „kein Bär so tief in seinem Brummen diesem Bassisten gleich kann kommen." Dabei klangen über die Maaßen wohl „Harfen, Lauten, Geigen und Viol." Zugleich erfahren wir von dem Dichter, daß zu diesen Musikaufführungen Michael Prätorius, der Componist, aus Braunschweig nach Dresden beordert worden war. S. Müller a. a. O. 164. Heinrich Schütz (s. I. S. 540) wurde erst 1615 vom Churfürsten als Kapellmeister nach Dresden berufen (s. weiter unten).

Hofprediger Hoe und die Festlichkeiten, womit die verschiedenen fürstlichen und anderen vornehmen Gäste (wie der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der Herzog Johann Friedrich von Meklenburg, der Herzog Georg von Lüneburg, der Herzog Bogislav in Pommern, der Landgraf Georg zu Hessen u. a. m.) unterhalten wurden, dauerten bis zum 5. August *). Am 29. war ein Scheibenschießen mit Büchsen im Zwinger und am folgenden Tage nahm ein zweitägiges glänzendes Ringrennen mit den üblichen „Inventionen" oder Aufzügen seinen Anfang. Am ersten Tage kamen acht, am zweiten zwölf derartige Aufzüge auf den Platz; darunter erschienen Saturnus, Sonne und Mond zu Pferde, Adam und Eva mit einem Pfluge, von einem Pferde und einem Ochsen gezogen und von kleinen, wie nackend gekleideten Kindern umgeben. Der achte Aufzug des ersten Tages wurde vom Churfürsten in spanischem Habit geführt und enthielt verschiedene Tugenden, wie die Klugheit, die Stärke und die Gerechtigkeit, vor welchen acht Instrumentalisten gingen, einen großen Berg, auf welchem zwei Engel mit Quartposaunen standen, und einen Globus, daneben eine kaiserliche Krone, Scepter und zwei Schwerter lagen; in dem Berge wurde von Bergleuten musicirt und gesungen. Im zwölften Aufzuge des zweiten Tages erschien churfürstliche Durchlaucht als die Göttin Diana auf einem Triumphwagen, dem ein Elephant und verschiedene Wagen mit allerlei Thieren folgten. Einem Wand- und Stahlschießen im Zwinger am 1. August folgten nächsten Tages ein Fußturnier im Schloßhofe, wozu Tags zuvor das Cartel mit Trommelschlag publicirt worden war. Am 3. war große Jagd am ostraer Weidich, wobei unter anderen 30 Hirsche erlegt wurden, und am 4. wurden im Schloßhofe 4 Bären gehetzt, von welchen der letzte und größte die Vermachung durchbrach, die Wendeltreppe hinauf und in die Schloßkapelle lief, wodurch zwar großer Schrecken verursacht wurde, aber glücklicher Weise niemand ums Leben kam. — Was die fürstlichen Hochzeiten anlangt, so wird eine kurze Schilderung der Festlichkeiten, womit die Vermählung des Chur-

*) Die Zahl der Taufpathen betrug 32. Die Churfürstin-Witwe Sophia, des Churfürsten Mutter, die bei allen Kindern ihres Sohnes Gevatter gestanden, starb in demselben Jahre, den 7. December 1622; vergl. Weller's Altes u. s. w. II. 374.

prinzen Johann Georg mit Magdalena Sibylla, der Tochter des Markgrafen Christian zu Brandenburg=Baireuth, im November des Jahres 1638, verbunden waren, vollkommen hinreichen, uns ein Bild von derartigen Festen, sowie von dem Hofleben der damaligen Zeit zu geben. Es fielen die Freudentage in eine Zeit, wo das Land inmitten drohender Kriegsgefahr sich wenigstens einer theilweisen, aber nur kurzen Ruhe erfreute, auf welche allerdings schon mit Anfang des nächsten Jahres, wie wir später sehen werden, für Sachsen und namentlich für Dresdens unmittelbare Nachbarschaft aufs neue alle Schrecken und Greuel des Kriegs begannen. In Anbetracht „der betrübten Zeiten" sollte die Hochzeit auch so eingezogen als möglich gehalten werden. Trotzdem war die Zahl der eingeladenen Gäste so bedeutend, daß der Hof, wie es oft vorkam, sie nicht allein unterbringen konnte. Es erging daher an den Rath der Auftrag, die „Losamenter," deren man etwa für die Gäste und besonders für deren Gefolge bedürftig sein würde, untersuchen zu lassen. Bei einer früheren Gelegenheit hatten sich zu diesem Zwecke 922 Pferdestallungen, 178 Stuben und 544 Betten innerhalb der Festung vorgefunden. Die lausitzer Stände wurden zur Sendung von Abgeordneten aufgefordert, der Landadel zur Aufwartung einberufen und 300 Personen als Lohndiener angenommen. Es mochte schwer sein in der Vorbereitung auf diese Freuden alles zu beseitigen, was an „die betrübten Zeiten," an die ringsumher herrschende Noth erinnern konnte. Eine der bei dieser Gelegenheit erlassenen polizeilichen Anordnungen befahl, die vielen armen und siechen Leute, die sich Abends in die Festung verschließen ließen, auf den Gassen lägen und groß Winseln und Lamentiren trieben, hinaus in die Lazarethe und Siechhäuser zu schaffen. Am 12. November hielt die Braut mit ihrer Mutter, zwei brandenburgischen Prinzessinnen und dem Markgrafen Erdmann August von Brandenburg und mit einem Gefolge von 276 Personen und 250 Pferden, über Freiberg kommend, ihren feierlichen Einzug. Der Churfürst, der Bräutigam und die zwei jüngeren Prinzen waren ihr mit stattlichem Gefolge entgegen geritten, hatten sie in freiem Felde begrüßt und geleiteten den Zug durch das wilsdruffer Thor über den Altmarkt, durch die Kreuzgasse und Moritzstraße, über den Neumarkt, durch die große Frauengasse an den Brodbänken

vorbei, in die Elb- oder Schloßgasse bis in das Schloß. Während des Einzugs donnerten die Geschütze auf den Wällen und auf den Gassen und Plätzen paradirten die in vier Fahnen getheilte Bürgerschaft, die hiesige, freibergische und pirnaische Defensioner-Compagnie nebst der Guardei und Artillerie *). Am 13. folgte auf dem Riesensaale die feierliche Trauung durch den Hofprediger Christoph Laurentius; hierauf wurde unter dem Donner der Kanonen der gewöhnliche „Beisitz" der Neuvermählten vollbracht, zu welchem Zwecke im Saale selber ein kostbares Bette bereitet war, an welches sich die Herrschaften verfügten, um ihre Glückwünsche darzubringen, während unter der Aufsicht besonders hierzu verordneter Marschälle von den dienstthuenden Edelleuten Confect und Getränk herumgereicht wurden. Dann begab man sich zu dem kostbaren Bankett, wobei die Kapelle musicirte, und schloß den ersten Tag des Beilagers mit einem Tanze. Am Nachmittag des nächsten Tages zog man abermals in den Riesensaal, wo Laurentius die Einsegnungspredigt (über 45. Psalm, V. 11 flg.) hielt. Vor und nach der Predigt wurde von der Kapelle trefflich musicirt. Hierauf geschah die Ueberreichung der Urkunden der Morgengabe und die Darbringung der kaiserlichen, churfürstlichen und fürstlichen Geschenke mit zierlichen Reden, welche der churfürstliche geheime Rath Dr. Gabriel Tüntzel erwiderte. Der Werth des Brautschmuckes und der Geschenke wurde auf 24,554 Thaler berechnet; dann folgte die Abendmahlzeit und wiederum Tanz. Die nächsten drei Tage wurden mit großartigen Banketten hingebracht **) Hiermit hatten die Festlichkeiten nur eigentlich erst

*) Vergl. II. S. 34.

**) Was bei solchen Hochzeitbanketten nach der Sitte der damaligen Zeit aufzugehen pflegte, ergiebt sich aus dem Aufwande bei der Doppelvermählung der Prinzen Christian und Moritz im Jahre 1650 (s. S. 46), wo für Fische, Austern, Schnecken, Spezereien, Milch und Gemüse 5606 Gl. 13 Gr. 6 Pf. berechnet wurden. An Getränken gingen auf: 28 Eimer 15 Stübchen 3 Maaß süße Weine, 1771 Eimer 12 Stübchen andere Weine (darunter 1503 Eimer Landwein), 763½ Faß allerlei Bier — in Summa für den Keller 19,742 Gulden 5 Gr. 4 Pf.; verbacken wurden 154½ Schfl. Weizenmehl, 1419½ Scheffel Roggenmehl — in Summa für 3294 Gulden 6 Gr. 8 Pf. — Zu obigem Beilager des Churprinzen Johann Georg hatten die brandenburgischen Räthe 8000 Thaler als Kostenbeitrag und 15 Fuder Wein bewilligt; vergl. K. A. Müller a. a. O. S. 148.

begonnen, denn am 18. wurde in der Kirche eine Danksagung für den glücklichen Anfang des Beilagers gehalten. Am Abend desselben Tages wurde nach gehaltener Tafel auf dem hohen Walle hinter dem Schlosse ein großes allegorisches Feuerwerk „mit 18000 ausfahrenden und 1500 steigenden Feuern" abgebrannt *). Der 19. brachte ein Gesellenrennen im Stallhofe und Abends war stattliches Ballet im Riesensaale. Die Invention dieses Ballets — „Orpheus und Euridice" — war, gleich der des Feuerwerks, von dem wittenberger Professor der Dichtkunst August Buchner (geb. zu Dresden 1591) „auf itzige neue Art in deutsche Verse gesetzt," von dem churfürstlichen Kapellmeister Heinrich Schütz „auf italienische Manier" componirt und von dem Tanzmeister Gabriel Mölich in zehn Ballettänze gebracht **) Den 22. November war in Gegenwart der

*) Ueber „Invention" und „Moral" dieses Feuerwerks s. Weck S. 364.

**) Heinrich Schütz (vergl. I. S. 540), an dessen Compositionen man sich auch bei der Trauungsfeierlichkeit erfreut hatte, leitete die churfürstliche Kapelle vom Jahre 1615—1672. Vor ihm wird Michael Rogier als Kapellmeister genannt, neben welchem Bartholomäus im Felde und Gregor Hoyer wahrscheinlich in der Eigenschaft als Vicekapellmeister und Hofcantor erscheinen. Andreas Petermann war Lehrer der Cantoreiknaben. Bei besonderen Gelegenheiten wurde vor Schützens Anstellung, wie sich auch aus Pezolds oben angeführter Festschilderung ergiebt, Michael Prätorius aus Braunschweig zur Direction nach Dresden berufen. Schütz, von 1609—1613 in Venedig unter Johann Gabrieli gebildet, brachte die churfürstliche Kapelle während seiner 55jährigen Amtsthätigkeit zu einer für seine Zeit musterhaften Entwickelung und Blüthe, obgleich die Anstalt in der Zeit der Kriegsnoth fast ganz wieder in Verfall gerieth und der würdige Meister nach wiedergewonnenem Frieden sein Werk von neuem beginnen mußte. Der ordentliche Bestand der Kapelle scheint in der Blüthezeit eine Anzahl von 36 Mitgliedern umfaßt zu haben, die jedoch im Jahre 1639 auf zehn mühsam erhaltene Sänger und Instrumentisten zusammengeschmolzen war. Nach dem Frieden von Kötzschenbroda (1645) hob sich die Anstalt wieder und zählte 1647 außer dem Kapellmeister wieder sechs Sänger (2 Altisten, 2 Tenoristen und 2 Bassisten), sechs Instrumentisten und vier Kapellknaben; außerdem hatte auch der Churprinz seine eigene Kapelle von dreizehn, später 20 Mitgliedern, darunter 3 Italiener (2 Discantisten). Als Vicekapellmeister wirkte unter Schütz namentlich Zacharias Hestius. Besonders ausgezeichnete Mitglieder der Kapelle waren unter Schütz der italienische Discantgeiger Francesco Castelli, der englische Flötist John Price, und die Sänger Hans Hasselt, Kaiser und Kramer. Der durchschnittliche Gehalt eines ordentlichen Kapellisten betrug ungefähr

vier Prinzen und des brandenburger Markgrafen ein großes Wildschweinjagen auf der lausitzer Haide am Spießwege, auf welcher 415 Stück Schwarzwild und außerdem 37 Stück Roth-

200 Gulden; Schütz empfing als Kapellmeister 400 Gulden, Hestius, der zugleich den lateinischen und musikalischen Unterricht der Chorknaben zu besorgen hatte, 350 Gulden und ein Hofkleid. (Vergl. K. A. Müller a. a. O. S. 161 flg.; Fürstenau, Beiträge zur Gesch. der K. S. musikalischen Kapelle, Dresden 1849). — Die Ballete, „gesungene oder Opera-Ballete," ein wesentlicher Bestandtheil der damaligen Hoffestlichkeiten, waren gleichsam die bunten Schmetterlinge, die den Verpuppungen der mittelalterlichen Mysterien und Mummereien entschlüpft waren. Die namhaftesten Ballete dieser Art, deren Aufführung gewissermaßen die ersten Grundzüge einer Geschichte der Oper oder des Theaters in Dresden bilden, waren David Schirmers, churfürstl. Bibliothekars, „Paris und Helena," ferner „der getreue Schäfer" vom churf. Kammersecretair Geller und das Ballet der Glückseligkeit, wovon das erstere 1650, das zweite 1653 und das letztere 1655 im Residenzschlosse zur Ausführung kam. Unter Georg II. scheint, vielleicht durch seinen Kapellmeister Buontempi angeregt, namentlich der Geschmack für italienische Opern vorherrschend geworden zu sein. Johann Georg II. hatte schon als Churprinz aus den Gliedern seines Hofstaates sich ein Privattheater gebildet. Im Jahre 1651 schlug er seinem Vater vor, das Theater auf welchem die Ballete und Komödien gegeben werden sollten, im Riesensaale zu errichten, und als Churfürst baute er im Jahre 1664 das erste Opern- oder Komödienhaus (Weck S. 64). — Die dramatische Kunst wurde vorzugsweise von den sogenannten „englischen Komödianten" vertreten, deren Bezeichnung wahrscheinlich nur von der nationalen Abstammung der ursprünglichen Unternehmer herrührte, für die Folge aber nicht mehr schließen läßt, daß diese Truppen nur aus Engländern bestanden haben. Sie zogen von Hof zu Hof, wo es eben Festlichkeiten gab, verschmähten aber auch Volksfeste und Jahrmärkte nicht. Im Jahre 1613 empfahl der Churfürst von Brandenburg dem sächs. Churfürsten einen solchen englischen Komödianten, Namens Johann Spenzer, der sich seither in seinen Diensten befunden, nunmehr aber auch andere Orte zu besuchen und unter anderm auch in Dresden seine Kunst und seine Komödien zu produciren gemeint sei. Auch auf der Hochzeit in Torgau im Jahre 1627 (I. S. 540 und II. S. 46), wo außerdem Schützens „Daphne" zur Aufführung kam, traten mehrmals solche englische Komödianten auf. Auch die für das Liebhabertheater des Churprinzen im Schlosse hergerichtete Bühne scheint den Vorstellungen der „Engländer" nicht verschlossen gewesen zu sein. Im Juni 1630 war ein Franzose Jacob Rabel mit einer Gesellschaft in Dresden, die im Schloßhofe auf dem Seile tanzte und eine Komödie aufführte. Von ähnlich gemischter Art mochten wohl auch die Leistungen der Gesellschaft sein, welche der freiberger Bürger und churfürstliche „Springer" Johann Schilling führte und die um 1649 in Dresden theatralische Vorstellungen gab.

wild erlegt wurden; folgenden Tags war Streifjagen im Zuge, wo 33 Stück gefangen wurden; dann folgten noch eine stattliche Schlittenfahrt und zwei vom Churfürsten ausgerichtete adelige Hochzeiten. Erst am 2. December wurde die öffentliche Danksagung für glückliche Beendigung des Beilagers gehalten. Gleicher Art, in der Hauptsache aus Jagden, Ringrennen, Bärenhetzen und dergleichen bestehend, waren die Lustbarkeiten, die sich bei Gelegenheit hohen fürstlichen Zuspruchs von Tag zu Tag zu drängen pflegten. Am großartigsten feierte man im Sommer 1617 den längeren Besuch, welchen der Kaiser Mathias mit dem böhmischen Könige Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian nebst zahlreichem und glänzendem Gefolge dem Churfürsten abstattete. Am 15. Juli, nachdem der Churfürst von dem ihm zugedachten Besuche gewisse Nachricht erhalten hatte, wurden zur Einholung desselben sechszehn Schiffe nach Lobositz abgesendet; dann begab sich am 23. der Churfürst mit den in Dresden anwesenden zwei altenburgischen Prinzen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm und dem Herzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg nebst einem ansehnlichen Geleite nach Schandau, um den Kaiser an der Gränze des Landes zu begrüßen. Nachdem bei Pirna am Grahlwäldchen eine Wasserjagd abgehalten worden war, an welche sich eine andere am oberen Hasengehäge reihte, erreichten am 25. Abends nach 6 Uhr die Gäste die Residenz, wo sie von dem Donner sämmtlicher auf den Festungswällen befindlichen Geschütze begrüßt, auf der Mönchswiese am rechten Elbufer abstiegen und unter die dort aufgeschlagenen schönen Gezelte traten. Während sie hier verweilten und von dem aufgetragenen köstlichen Confecte genossen, erschien auf der Elbe ein Neptun mit allerlei Meerwundern, worauf auf dem der Elbe zugewendeten Theile der Festung ein Feuerwerk abgebrannt wurde *). Mittlerweile hatten die chursächsischen Hofoffiziere und der nach der Stadt beschiedene Landadel die Festung verlassen und waren über die Brücke nach der Mönchswiese gezogen, wo sie sich aufstellten. Außerdem waren auf der Mönchswiese, auf der Brücke, auf den der Elbe zugekehrten Festungswällen und auf dem Alt- und Neu-

*) Nach Weck; im Juli Abends zwischen 6—7 Uhr fehlte zur Wirkung eines Feuerwerks jedenfalls die Dunkelheit.

markte im Ganzen achtzehn Compagnien Bürger und Soldaten mit fliegenden Fahnen aufgestellt. Abermals donnerten die Geschütze der Festung und verkündigten, daß der wohlgeordnete Zug, der den Kaiser und seine Begleiter in die Stadt geleiten sollte, sich in Bewegung gesetzt hatte. Im Jägerhause, durch welches zunächst der Weg führte und wo die Jäger mit einer großen Anzahl schöner Hunde aufgestellt waren, empfing den Kaiser ein lautschallendes Hurrah *). Neun Einspännige in schwarzen Küraßröcken mit gelben Schnüren eröffneten den Zug, dann folgten einige Glieder von Edelleuten, je drei und drei, in schwarzsammetnen Röcken mit goldenen Galonen, hundert wie die Einspännigen gekleidete reisige Knechte, das churfürstliche Stallpersonal in schwarzen gelb ausgeputzten sammetnen Röcken, 24 churfürstliche Leibpferde, ein Heerpauker und neun Trompeter, zwanzig Glieder Adelige, je drei und drei, in sammetnen Röcken und mit goldenen Ketten geschmückt, einige gräfliche und andere vornehme Herren, darunter zwei Grafen von Mansfeld und ein Graf von Schwarzburg; hierauf kamen zunächst die beiden Herzöge von Altenburg und der Herzog von Sachsen-Lauenburg; ihnen folgten fünfzehn Trompeter und Heerpauker nebst neun Lakaien, in schwarzen Sammet und gelben Atlas gekleidet, als Vortrab des Churfürsten, der „mit goldenem Stücke angethan," ganz allein auf einem apfelgrauen Rosse erschien. Ihm folgten zwölf Spießjungen in schwarzen Sammetröcken mit großen goldenen Panzerketten und schön gestickten Sturmhauben, drei Edelknaben mit Karabinern und einige churfürstliche Kammerjunker. Nun erst erschien des Kaisers Leibkutsche mit dem Kaiser, dem König Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian, hinter welcher der Landhofmeister der Krone Böhmen, Adam von Wallenstein und der Oberstallmeister von Dietrichstein ritten. Hierauf erschien ein mit rothem Sammet ausgeschlagener Wagen, darin saßen der Cardinal Melchior Clesel (als kaiserlicher Minister), der Oberhofmeister Graf von Fürstenberg und der Oberkämmerer von Megow; dann folgten

*) Das Jägerhaus war eben erst vom Churfürsten sehr stattlich erweitert und vervollkommnet worden und es mochte dem allgemeinen Charakter der für die nächsten Tage zu erwartenden Festlichkeiten wohl entsprechend sein, dem kaiserlichen Gaste zunächst diesen Schmuck der Residenz zu zeigen.

der geheime Rath von Harrach, der Obersthofmarschall von Losenstein, der Reichshofrathspräsident Graf von Hohenzollern, mehre kaiserliche Offiziere und Kammerherren, zwanzig Wagen mit allerlei Hofgesinde, hundert reisige Knechte, dreißig berittene Jäger mit schönen Hunden, drei Trompeter und zum Schluß wieder eine Compagnie von Adel. Auch zwei rothgekleidete Narren, auf Mauleseln reitend, sollen im Zuge gefolgt sein. Der lange prächtige Zug bewegte sich über die Brücke, an dem Stallgebäude vorüber, über den Neumarkt, durch die Moritzstraße, die Kreuzgasse, über den Altmarkt durch die Schloßgasse ins Schloß. Als er den Altmarkt erreichte, wurden auch die auf dem Kreuzthurme befindlichen vier Stücke gelöst*). Auf dem Knopfe des Kreuzthurmes stand ein Mann (der Schieferdecker), der eine schwarzgelbe Fahne mit dem Stadtwappen schwenkte. Auf dem Altane über dem vordersten Schloßportale war ein Musikchor aufgestellt, während von allen Thürmen mit Trompeten, Zinken und Posaunen geblasen wurde. In den Straßen und auf den Plätzen drängte sich eine von nah und fern herbeigeströmte schaulustige Menge. Nach vollbrachtem Einzuge wurden die achtzehn Fahnen der Bürgerschaft und Soldaten, im Ganzen gegen 3000 Mann, durch das Schloß geführt, worauf die Wachen besetzt, die Thore der Festung geschlossen und vor dem Schlosse einige Geschützstücke aufgepflanzt wurden. Die nächsten Tage brachten allerlei Feste und Ergetzlichkeiten, worunter sich namentlich die Jagden, am 6. ein großes Schießen auf der großen Bastei hinter dem Zeughause und am 7. August eine Thierhatz auf dem Altmarkte auszeichneten, bei welcher letzterer 53 Stück Wild gehetzt und gefangen wurden, darunter 8 Bären, von welchen einer über 7 Centner wog, aufgerichtet 4½ Ellen hoch, 4 Ellen über dem Rücken lang und 3½ Ellen dick gewesen sein soll. Die hohen Gäste — der Kaiser ließ sich, da er unpäßlich war, auf einem Stuhle tragen — sahen dem Schauspiele von dem Rathhause aus zu und der allgemeine Andrang der Schaulustigen war so groß, daß ein Fenster oder überhaupt ein günstiger Platz mit vier Reichsthalern oder darüber bezahlt wurde. Erst am 13. Aug. zogen die Gäste wieder von dannen und wurden vom Churfürsten mit einem fast eben so glänzenden Geleite wie beim

*) S. I. Seite 555.

Empfang bis an die Gränze begleitet. Während ihrer Anwesenheit war bei Hofe täglich an mehr als hundert Tafeln gespeist worden *). Gegen Ende desselben Jahres, am 7. November, sprachen der Churfürst Friedrich von der Pfalz, der bald eine so wichtige und verhängnißvolle Rolle spielen sollte, und der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg in Dresden ein, und am Sonntage darauf besuchten alle drei weltlichen Churfürsten des römischen Reichs den Gottesdienst in der Schloßkapelle.

Beide Besuche, der kaiserliche wie der churfürstliche, hatten ihre politische Bedeutung. Von dem Entschlusse des sächsischen Churfürsten hing es zum großen Theil ab, welche der einander gegenüber stehenden Parteien, Union oder Ligue, die bereits die Hand an das Schwert gelegt hatten, den Sieg erwarten durfte; beide suchten sich daher der Gesinnung Johann Georgs zu versichern. Der Kaiser hatte zu diesem Zwecke zunächst den Grafen von Hohenzollern als seinen Agenten in Dresden zurückgelassen. Zwischen den Besuch des Kaisers und der Churfürsten — der Ligue und der Union — fiel bedeutsam genug das hundertjährige Jubelfest der Reformation, das dem Ausschreiben gemäß, welches der Churfürst am Tage vor der Abreise seiner kaiserlichen Gäste, am 12. August 1617 erlassen hatte, vom 31. October bis zum 2. November im ganzen Lande und auf Johann Georgs Ansuchen von allen andern evangelischen Ständen feierlichst begangen wurde **). Die Superintendenten

*) Vergl. Weck S. 390 und Müller's Ann. S. 311 flg. — Der Einzug und die Kampfjagd auf dem Altmarkt wurden Gegenstand bildlicher Darstellungen, womit der Plafond des Saales im Jägerhause geschmückt wurde (s. weiter unten). — Als dem Kaiser bei der Besichtigung der dresdener Merkwürdigkeiten natürlich auch das Zeughaus gezeigt wurde, soll er beim Anblick der großen Kriegsvorräthe zwar seine Bewunderung ausgesprochen, aber seinen Worten ein „Aber" hinzugefügt und dann bedenklich innegehalten haben. Der Churfürst soll ihn hierauf in seine Schatzkammer geführt, ihm die reichen Silbergeräthe gezeigt und gesagt haben: „Hier, gnädigster Herr, ist das „Aber" — damit andeutend, daß auch — woran der Kaiser mit seinem Aber gezweifelt zu haben schien — das Geld zu einem solchen Kriege geschafft werden könnte, wozu das Zeughaus die Rüstung enthielt. Die Folge lehrte, daß auch die Schatzkammer diesem „Aber" nicht gewachsen war.

**) Cod. Aug. I. S. 782; Vogels Ann. S. 359 flg.

hatten Befehl erhalten, das Fest acht Tage zuvor von den Kanzeln verkündigen und das Volk zu inbrünstiger Danksagung gegen Gott und zu eifrigem Gebet ermahnen zu lassen, damit das reine Wort und der rechte Gebrauch der Sacramente gnädiglich erhalten bliebe. Es wurde während dieser drei Festtage in allen Kirchen Vor- und Nachmittags gepredigt. Der Oberhofprediger Hoe hatte für die im Lande zu haltenden Predigten den analysirenden Text geliefert, während statt der vorm Altar zu lesenden Epistel und Evangelien gewisse Psalter und Sprüche verordnet worden waren. In Dresden wurden, wie es bei anderen hohen Festen gebräuchlich war, die Geschütze der Festung gelöst. Der Frieden, dessen das Land sich noch erfreute, mochte die Feier zu einem wahren Freudenfeste machen, aber sie trug auch manches dazu bei, die alte Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten wieder zu lebhafterem Bewußtsein zu bringen. Die protestantischen Theologen versäumten bei diesem Anlaß nicht, durch ihre Polemik der katholischen Partei mit der alten Leidenschaftlichkeit den Fehdehandschuh hinzuwerfen, während die Wortführer der letzteren bei Gelegenheit des für denselben Monat vom Papste Paul V. angeordneten Jubeljahres ihn bereitwillig aufnahmen. Noch aber ahnte man nicht, daß der Funke schon glimmte, der die verderblichen und verheerenden Flammen erzeugen sollte, die bald allenthalben aus dem aufgehäuften Zunder emporstiegen. Schon im December desselben Jahres erfolgten in Böhmen thatsächliche Verletzungen der den Protestanten durch Rudolfs II. Majestätsbrief zugesicherten Religionsfreiheit, und vom 23. Mai 1618 an, wo man auf dem Schlosse zu Prag die kaiserlichen Räthe zum Fenster hinauswarf, verbreitete sich der Aufstand schnell über ganz Böhmen und die benachbarten Landschaften, Schlesien, Mähren und die Lausitz. Auf eine lange Strecke an Böhmen gränzend und in seinen Religionsinteressen innig mit jenem Lande verwandt mußte auch Sachsen zunächst von jenen Vorgängen berührt werden. Ohne zunächst sich entschieden für eine der Parteien zu erklären, betheiligte sich der Churfürst an diesen Ereignissen in seinen ersten Schritten nur durch Verhandlungen und mit dem Geschäft eines Vermittlers, wozu er um so mehr berufen zu sein schien, je mehr beiden Parteien, dem Kaiser wie den Böhmen, an seinem Rathe und seiner Hilfe gelegen sein mußte.

den kaiserlichen Hof, der im Juni (1618) abermals den Grafen von Hohenzollern nach Dresden schickte und für den Fall einer unerwartet ernsteren und ungünstigen Wendung der Dinge, mit Hindeutung auf die sächsisch-böhmischen Erbeinigungen, Chursachsens Hilfe beanspruchte, ermahnte er zur Aufrechthaltung des Majestätsbriefes und zu friedlichen Unterhandlungen, die es hoffentlich nicht zum Aeußersten kommen lassen würden, während er Böhmen, das für den Fall eines Angriffs ebenfalls seine Hilfe beanspruchte, seine Mißbilligung des im Lande herrschenden Zustandes nicht verhehlte, und es ermahnte, jenen Unterhandlungen entgegen zu kommen, aber auch die tröstende Versicherung hinzufügte, daß er für Befestigung der durch den Majestätsbrief zugesicherten Religionsfreiheit bereitwillig die Hand bieten würde. Im eignen Lande ließ er in den Kirchen der die evangelische Lehre bedrohenden Gefahr gegenüber dafür bitten, daß Gott das heilige Wort an den Orten, wo es jetzt rein und lauter gepredigt würde, erhalten möchte, damit es auf die lieben Nachkommen gebracht werde. So blieb die Sache der Religion auch in der Folge der unverhüllte Mittelpunkt seiner Bestrebungen, wenn auch die Wege, welche die Politik ihm vorzeichnete, dem nicht immer zu entsprechen schienen und obgleich die unglückliche, die Sache des Katholicismus fördernde Spaltung der evangelischen Kirche, namentlich unter dem Einflusse des anticalvinistischen Eiferers, des Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg, in ihm keinen Vermittler fand *). Während die Böhmen unter ihrem Anführer, dem Grafen Mathias von Thurn und unterstützt von dem Grafen Ernst von Mansfeld, der ihnen 4000 Söldner zuführte, schnelle Fortschritte machten

*) Der schon mehrfach genannte Dr. Hoe von Hoenegg, geb. am 24. Febr. 1580 zu Wien, hatte schon 1602 die Stelle eines dritten Hofpredigers zu Dresden bekleidet, war 1603 als Superintendent nach Plauen gekommen und dann 1610 von den Räthen und Aeltesten der evangelischen Kirche deutscher Nation als Leiter ihrer neuen Kirchen- und Schuleinrichtungen nach Prag berufen worden, worauf er 1612 nach Dresden zurückkehrte, um die ihm vom Churfürsten übertragene Stelle eines Oberhofpredigers, welchen Titel er zuerst führte, zu übernehmen. Er bekleidete dieses Amt, zugleich mit wesentlichem Einflusse im Kabinet, bis zu seinem Tode, am 4. März 1645; vergl. Schröckh's Lebensbeschr. berühmter Gelehrten III. S. 168; Gleich's Annales eccles.

und bald das ganze Land in den Händen der Insurgenten war, setzte der Churfürst mit unvermindertem Eifer seine Bemühungen fort, eine Versöhnung herbeizuführen, bis endlich nach manchen Verzögerungen und Hindernissen in dem Uebereinkommen, den 14. April 1619 zu Eger einen Interpositionstag abzuhalten, die Aussicht auf eine friedliche Lösung gewonnen zu sein schien. Mittlerweile hatte aber auch der Churfürst, ohne den Boden der Neutralität zu verlassen, nicht versäumt, sich durch kriegerische Rüstungen auf etwa kommende Ereignisse vorzubereiten. Die nächsten, namentlich zu Torgau abgehaltenen Ausschußtage galten vorzugsweise den drohenden Verhältnissen und den dadurch nöthig gewordenen Vorbereitungen zum Schutz gegen jede mögliche Gefahr und etwaige Einlegungen *). Schon im Mai 1618 erhielten die Obersten der neuerrichteten Defensioner und die Befehlshaber der ritterschaftlichen Compagnien Befehl, sich persönlich daheim zu halten und des Aufgebots gewärtig zu sein **). Auch in Dresden regte sich alsbald kriegerisches Leben. Es wurde 1618, wie Weck berichtet, nicht nur in Altdresden bei offenem Trommelschlag geworben, sondern daselbst auch wie in den Vorstädten das Defensionerwerk aufgerichtet, wozu am 4. Sept. vier Fahnen ausgegeben wurden. In demselben Monat hielt der Churfürst eine Musterung der ritterschaftlichen Compagnien und der Defensioner-Fähnlein zu Leipzig, Chemnitz und Torgau und am 6. November eine andere auf der Mönchswiese zu Altdresden ***). Aber ehe der eger'sche Vermittelungstag gekommen war, wurden durch den Tod des Kaisers Mathias (10. März 1619) plötzlich alle Friedenshoffnungen vereitelt. Die Böhmen kündigten seinem Nachfolger in der österreichischen Monarchie, Ferdinand, den Gehorsam auf und bedrohten ihn unter Thurn in seinem eignen Lande. Noch immer aber scheiterten an Johann Georgs fester Politik alle Versuche der Parteien, ihn zu einer kräftigen und entscheidenden Theilnahme zu bewegen. Der bedrängte König Ferdinand schickte den Freih. v. Strahlendorf als Gesandten nach Dresden, um des Churfürsten Unterstützung zu gewinnen, und

*) Vergl. K. A. Müllers „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Gesch." 3. Lief.

**) Vergl. II. S. 34.

***) Vergl. II. S. 35.

stellte das Markgrafthum Oberlausitz unter dessen besonderen Schutz; die Böhmen beeilten sich, den Churfürsten in dem durch den Tod des Kaisers ihm überkommenen Rechte als Reichsvicar anzuerkennen und unterstützten ihre Bewerbung um seine Theilnahme durch die Hoffnung auf die Krone Böhmens, um die sich einst Herzog Albrecht vergebens beworben hatte *). Aber weder diese Aussicht, noch Ferdinands Hilfgesuche, noch auch der Antrag auf eine allgemeine Verbindung der protestantischen Stände, den der Churfürst von der Pfalz durch seinen Gesandten Ludwig Camerarius in Dresden thun ließ, konnten den vorsichtigen Churfürsten veranlassen, seine Stellung als neutraler Vermittler zu verlassen und die von ihm noch immer nicht aufgegebene Hoffnung auf friedliche Ausgleichung mit dem Glückspiel des Kriegs zu vertauschen. Auch der am 6. Juni 1619 nach Dresden berufene Ausschußtag der Landschaft gab sein Gutachten dahin ab, bei der früher beschlossenen Neutralität zu beharren und keine Partei mit Mannschaft, Geld oder Munition zu unterstützen; doch beschloß man eine Verstärkung der Kriegsdefension durch Werbung von 600 Pferden und 1200 Mann Fußvolk. Zugleich wurde der sorgenschweren Zeiten wegen für das Land ein allgemeiner Bußtag beantragt und der Churfürst erließ an das Oberconsistorium den Befehl, wie vormals bei der Türkengefahr gewisse Betstunden anzuordnen **).

Die Zeiten waren, selbst abgesehen von der Kriegsgefahr und der damit verbundenen Aufregung, allerdings sorgenschwer genug. Schon seit dem Jahre 1616, wo eine so ungewöhnliche Hitze und Dürre herrschte, daß die fließenden Wässer austrockneten und die Brunnen versiegten, die Wiesen versengten und das Vieh großen Mangel litt — die Hitze war so groß, daß man, wie die zwickauer Chronik berichtet, Eier in der Sonne braten konnte — war das Getreide allmälig immer theurer geworden. Im Jahre 1617 bezahlte man in Dresden für den Scheffel Weizen 4 Gulden 6 Groschen, für den Scheffel Korn 4 Gulden, anderwärts noch mehr, hier und da mit 6—8 Gulden. Ihren Gipfelpunkt erreichte die Theuerung in den Jahren 1621 bis 1623, wo der Preis des Scheffels Korn von 8 auf 18

*) S. I. Seite 313.
**) K. A. Müllers Forschungen 3. Lief. S. 241 flg.

bis 26 Gulden, des Scheffels Weizen von 12 auf 28 Gulden stieg. In gleichem Verhältniß gestaltete sich auch der Preis der übrigen Lebensbedürfnisse; ein Ochse wurde (1622) mit 90 bis 100, eine Kuh mit 60—70, ein Kalb mit 20 Gulden bezahlt; die Kanne Butter kostete 1 Gulden, eine Kanne dresdner Bier 1½ Groschen, fremdes 3 Groschen, die Kanne Landwein 14 Groschen, ein Faß böhmischen Weins 300 Gulden; ein Pfund Schweinefleisch galt 10, das Pfund Rindfleisch 7 Groschen, eine alte Henne 1 Gulden, die Klafter Holz 10 Gulden, ein Paar Schuhe eben so viel. Schon 1616 waren auch dieser drückenden Zustände wegen durchs ganze Land Betstunden angeordnet worden. Aber wenn auch die zufolge der Kriegsverhältnisse abgeschnittene, für Sachsen unentbehrliche Zufuhr aus Böhmen und einige schlechte Ernten ihren Theil zu dieser Schwindelhöhe der Getreide- und Lebensmittelpreise beigetragen haben mochten, so lag doch die Hauptursache in dem damaligen, seit längerer Zeit herrschenden Münzunwesen, in dessen Folge die guten Münzen in die Hände der Münzherren und Münzpächter wanderten und das Land dafür von diesen mit so geringhaltigen Münzen überschwemmt wurde, daß eine dem leichten Gelde entsprechende Steigung der Preise des Getreides und der anderen Lebensbedürfnisse nicht ausbleiben konnte. Ein Reichsthaler nach dem Reichsmünzfuße von 1559 wurde für 10 Gulden gemeiner Münze ausgegeben und 100 Thaler Münze enthielten an vielen Orten kaum 5 Thaler Silber. Das Geschäft der Auswechselung und Fortschaffung ward von wucherischen Kaufleuten und anderen Personen, den sogenannten Kippern und Wippern, mit solchem Eifer betrieben, daß wenn sich noch irgend eine gute Münze blicken ließ, sie sogleich von ihnen aufgebracht und zur Ausprägung schlechter Münzen in verbotene Münzstätten abgeliefert wurde. Auch Johann Georg hatte sich 1619 genöthigt gesehen, einen schlechteren Interimsmünzfuß anzunehmen, wozu das Gepräge der ehemaligen Schreckenberger mit dem Engel entlehnt wurde (ein Doppelengelthaler z. B. sollte von den Steuerbeamten 1623 churfürstlichem Rescripte zufolge für 8 gute Groschen genommen werden). So wurde die Münzverwirrung und Geldnoth und mit ihr die Theuerung immer größer und drückender. Die Beschlüsse und Vorschriften der zur Hebung des Uebels wiederholt veranstalteten Münz-

Probationstage (wie 1620 zu Leipzig) blieben ohne wesentlichen Erfolg, da ohnedieß die Kriegsunruhen eine strenge Ausführung derselben verhinderten. Eben so wenig halfen offizielle Werthbestimmungen der Münzen (1620) und erlassene Taxen (1622), welche vorschrieben, wie man das Geld beim Verkauf von Lebensmitteln u. s. w. annehmen sollte. Die Erbitterung des Volkes gegen jene wucherischen Kipper und Wipper, jene „Brut und Frucht des Teufels," die diese Zustände namentlich gefördert hatten, ergoß sich nicht blos in beißenden Reimsatyren und Verhöhnungen, indem man z. B. gemalte Wucherer als Scheibenbilder benutzte und danach schoß, sondern steigerte sich in mehren Städten, besonders des Elbthales, wie in Meißen und Pirna, zu ernstlichen Unruhen, bei welchen es namentlich auf Mißhandlungen derjenigen abgesehen war, die sich der Theilnahme an jenem Unwesen verdächtig gemacht hatten. In der That hatte der Gewinn dieser und ähnlicher Wuchergeschäfte fast unter allen Ständen seine Bewerber gefunden. In Dresden bezeichnete die Volksstimme sogar den allerdings auch in mancher anderen Beziehung verdächtigten Oberhofprediger Hoe von Hoenegg als einen Theilnehmer an diesem Unwesen, „das nach mancher Meinung mehr Schaden gethan haben soll, als wenn 30,000 Mann das ganze römische Reich durchgeplündert hätten." Erst nachdem die ober- und niedersächsischen Stände für eine strenge Einhaltung der Reichsmünzordnung von 1559 sich geeinigt hatten, kam es zu kräftigeren Maßregeln gegen dieses Münzunwesen und der Churfürst erließ am 31. Juli 1623 ein Mandat, wodurch der Werth der Münzen nach der Reichswährung geregelt und mittels einer vollständigen Taxordnung die nach den seitherigen Münzverhältnissen bestimmten Preise der Lebensmittel und anderen Waaren herabgesetzt wurden. Von jener Zeit an kam das Uebel allmälig in Abnahme, wenn auch in der Folge zu seiner gänzlichen Beseitigung noch manche Maßregel nöthig war. Im nächsten Jahre (1624) galt der Weizen bereits 5½, das Korn 4½ Gulden und erreichte selbst in den Jahren der schwersten Kriegsnoth nicht wieder jenen unmäßigen Preis wie in den Jahren 1621—1623. Der durchschnittliche Preis des Korns im 17. Jahrhundert war 30—36 Groschen *).

*) Vergl. die Münzedicte vom 1. Juni und 22. December 1620 und vom 31. Juli 1623: Cod. Aug. II. S. 766, 770 und 786; Weck S. 583;

Nachdem die Böhmen (19. August 1619) den Beschluß gefaßt hatten, Ferdinand der böhmischen Krone verlustig zu erklären, wählten sie fast zu derselben Zeit, wo Ferdinand auf dem Wahltage zu Frankfurt (28. August) die Kaiserkrone empfing, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König. Kurz vorher war der Graf Joachim Andreas Schlick in Dresden erschienen, um nochmals mit Johann Georg wegen Annahme der böhmischen Krone Unterhandlungen zu pflegen. Der Churfürst gab eine ausweichende Antwort und während der genannte Graf, der bei dem böhmischen Wahlkampfe die sächsische Partei am eifrigsten vertreten hatte, von Prag abwesend war, erfolgte in der Wahl Friedrichs von der Pfalz der Sieg der calvinistischen Partei. Mit diesem Schritte war die Hoffnung auf Beilegung der böhmischen Wirren geschwunden, und alsbald hatte auch Johann Georg, von dem Eifer der Parteien ergriffen, seine Neutralität aufgegeben, um für die Sache des neuen Kaisers zu den Waffen zu greifen. Ferdinand hatte nicht versäumt, durch verschiedene Gesandtschaften, die er nach Dresden schickte, sich der thatkräftigen Unterstützung des Churfürsten für den Fall eines Krieges mit Böhmen zu versichern. So erschienen im October (1619) Gundacker, Herr von Lichtenstein, und im December der Kämmerer Herzog Heinrich Julius von Lauenburg und der Reichshofrath Hieronymus von Eluern in Dresden. Gleichem Zwecke galt der Besuch des der kaiserlichen Partei vollkommen ergebenen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der im December mit zwei seiner Räthe eintraf; auch die glänzende Gesandtschaft, die der König von Polen, des Kaisers Schwager, im Februar 1620 nach Dresden abgehen ließ, sollte das Einverständniß zwischen dem Churfürsten und dem Kaiser bestärken helfen. Der

---

Klotzsch's Münzgesch. II. S. 517; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 137; Dresdner gel. Anzeigen 1762. — Dem Reichsmünzfuße von 1559, auf welchem man 1623 zurückzugehen beschloß und kraft dessen sämmtliche seitherige Münzen devalvirt und die Mark feinen Silbers nicht höher als zu 9 Thlr. 2 Gr. ausgeprägt werden sollte, folgte 1667 wegen abermals beginnender Unordnung der Zinne'sche (nach der Münzconferenz zwischen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig am 27. Aug. 1667 zu Zinne bei Jüterbogk), nach welchem 10 Thlr. auf die Mark gerechnet wurden, und endlich 1690 der leipziger Münzfuß, der die Mark Silber in der Münze auf 12 Thlr. festsetzte.

im Januar 1620 zu Dresden versammelte ständische Ausschuß der Ritterschaft und Städte hatte allerdings noch immer für Erhaltung der Neutralität sich ausgesprochen. Die Kriegsverfassung sollte zwar verstärkt, doch sollte mit der Krone Böhmen, wenn man auch dem Pfalzgrafen Friedrich den Königstitel versagte, gute Nachbarschaft gehalten werden. Als ein wichtiger Grund dafür wurde hervorgehoben, daß Sachsen und namentlich das Erzgebirge die Zufuhr an Getreide und an anderen Lebensmitteln aus Böhmen nicht gut entbehren könnte. Auch die Ende desselben Monats in Leipzig versammelten Bevollmächtigten der Stände des obersächsischen Kreises stimmten nur für Rüstung zur Vertheidigung und zur Behauptung der Neutralität, zu welchem Zwecke 3000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter geworben und unter den Oberbefehl des Churfürsten als Kreisobersten gestellt werden sollten. Trotzdem führte der Convent von Mühlhausen im März (1620) zu einer engeren Verbindung zwischen Johann Georg und Ferdinand, die bald eine entscheidende Waffenhilfe zu Gunsten des Kaisers zur Folge hatte. Nachdem der Churfürst schon vor dem Tage von Mühlhausen auf kräftigere Rüstungen bedacht gewesen war und die Obersten von Schlieben und von Goldstein beauftragt hatte, 6000 hochdeutsche Knechte zu werben, fand ihn die Aufforderung des Kaisers (6. Juli 1620), mit einem Kriegsheer in die böhmischen Länder, da wo es ihm am passendsten erscheine, einzurücken und deren Unterwerfung vollbringen zu helfen, ziemlich kampfgerüstet. Einen Monat zuvor hatte der Kaiser in einem Schreiben an den Churfürsten erklärt, daß er nur die blutdürstigen, gefährlichen und calvinistischen Anschläge brechen, gegen die Religionsfreiheit der Lutheraner und Hussiten aber nichts unternehmen wolle. Zu gleicher Zeit verschrieb er dem Churfürsten zur Wiederstattung aller Unkosten die Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz als Unterpfand. Doch fand, wenn auch Johann Georgs religiöse Bedenken durch Ferdinands Versicherungen zum großen Theil beschwichtigt sein mochten, der im Juli in Dresden eintreffende Reichshofrathspräsident Graf von Hohenzollern noch manche Bedenklichkeit zu beseitigen. Die Gesandtschaften der ober- und niederösterreichischen Stände und der Böhmen, die vorher in Dresden erschienen waren, um den Churfürsten von der kaiserlichen Partei abzuziehen, hatten nicht

Nur zu bald aber verwandelte sich die scheinbare Mäßigung des kaiserlichen Siegers in ein furchtbares Strafgericht. Einige Monate hatte er nach seinem Siege, der ihm Böhmen wieder unterworfen hatte, verstreichen lassen, ohne eine Untersuchung über das Vergangene anzustellen und viele, welche der erste Schrecken flüchtig gemacht, waren vertrauensvoll in die böhmische Hauptstadt zurückgekehrt. Da plötzlich folgte im Juni die blutige Enttäuschung. An einem Tage büßten in Prag acht und zwanzig Gefangene mit einem schrecklichen Tode auf dem Schaffot. Der erste unter ihnen war jener Graf Schlick, der bei der Königswahl besonders für Johann Georg gewirkt hatte, und der nach der Schlacht bei Prag als Flüchtling im Voigtlande von einem sächsischen Rittmeister erkannt und gefangen genommen, dann nach Dresden gebracht und (Ende Januar) vom Churfürsten im Vertrauen auf des Kaisers Milde und Mäßigung nach Prag ausgeliefert worden war. Diesem über die Urheber des Aufstandes verhängten Blutgerichte folgten bald die rücksichtslosesten religiösen Reactionen. In Böhmen zunächst zeigte es sich wie der Kaiser jene Versicherungen zu bestätigen geneigt war, womit er namentlich des Churfürsten Waffenunterstützung gewonnen hatte: daß es nur auf eine Bewältigung des Aufstandes, nimmermehr aber auf eine Unterdrückung der Religionsfreiheit abgesehen sei. Mit eigener Hand zerriß er den Majestätsbrief, das Unterpfand dieser Freiheit. Im December erschien das kaiserliche Edikt, welches calvinistische Prediger und Lehrer aus Böhmen und den einverleibten Ländern verbannte, und da schon jetzt auch einzelne lutherische Geistliche aus Böhmen nach Dresden kamen und sich mit der Bitte um Vermittelung an den Churfürsten wendeten, der nicht blos den Lausitzern und Schlesiern, sondern auch einigen böhmischen Gemeinden wegen ihres Glaubens seinen Schutz zugesagt hatte, so erließ er alsbald an den Landhofmeister Adam von Wallenstein ein Schreiben, worin er sich über diese Austreibung der evangelischen Prediger beschwerte. Der Landhofmeister bezeichnete zwar diese Vertreibung nur als eine Folge politischer Vergehen und als ein Verfahren, von welchem nur calvinistische, nicht aber deutsche Prediger augsburgischer Confession betroffen worden seien, doch wurden in Folge eines kaiserlichen Befehls im October auch letztere ihres Dienstes

entlassen und die evangelischen Kirchen in Prag geschlossen. Unter den Wehklagen des Volks verließen die lutherischen Geistlichen Prag und erschienen bald nachher in Dresden *). Mit Eifer verwendete sich der Churfürst beim Kaiser für seine verfolgten Glaubensgenossen, indem er ihn an seine vor dem lausitzer Feldzuge gegebenen Zusagen erinnerte. Er habe seine Religionsgenossen, sagte er, nur mühsam zum Gehorsam gegen den Kaiser gebracht, indem er ihnen die Meinung benommen, daß der böhmische Krieg kein Religionskrieg gewesen; die jetzigen Vorgänge widersprächen der von ihm gegebenen Zusicherung und es könnte sich daher an seinen Gränzen leicht ein neues Feuer entzünden. Seine Vorstellungen und Mahnungen blieben jedoch fruchtlos und er fand nur die traurige Genugthuung, den vertriebenen Religionsverwandten in seinem eigenen Lande eine neue Heimat zu gönnen. Seit jener Zeit war das Band des Vertrauens zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten gelockert. Das eingetretene Mißverständniß zeigte sich zunächst 1623 bei Gelegenheit des vom Kaiser nach Regensburg ausgeschriebenen Chur- und Fürstentages, auf welchem mit Uebertragung der pfälzischen Chur auf Maximilian von Baiern, des Kaisers treuesten Bundesgenossen, über des Pfalzgrafen Friedrichs Geschick entschieden werden sollte. Da es den Anschein hätte, als sollte die ganze lutherische Religion vertilgt werden, so würde weder er noch irgend ein anderer protestantischer Fürst auf dem zusammenberufenen Fürstentage erscheinen können, schrieb Johann Georg an den Erzbischof von Mainz. Später entschuldigte er sein Ausbleiben noch mit dem Tode seiner Mutter der Churfürstin Sophia (7. December 1622 **). Noch kurz vor dem Schlusse des regensburger Fürstentages — nachdem der Herzog von Baiern mit der pfälzischen Chur belehnt worden war — machte der Kaiser noch einmal den Versuch, die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Erscheinen in Regensburg zu bewegen, und schickte deshalb den Obersten von Wersezowitz nach Berlin und Dresden, der aber, abgesehen von

---

*) S. Ch. A. Pescheck's Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (1844) und dessen: „Die böhm. Exulanten in Sachsen;" Londorp: Acta publica II. S. 630 flg.

**) S. II. Seite 49.

der Erfolglosigkeit seiner Sendung, am dresdner Hofe noch außerdem nicht geringen Anstoß erregte, weil er trotz der wegen der Churfürstin-Mutter angeordneten Trauer roth gekleidet und in rothen Stiefeln zur Audienz erschien. Selbst die unterpfändliche Uebergabe der Ober- und Niederlausitz an den Churfürsten (13. und 20. Juni 1623), welche die Anerkennung Maximilians von Baiern als pfälzischen Churfürsten von Seiten Johann Georgs zur mittelbaren Folge hatte, wurde für den Kaiser kein Mittel Sachsen wieder für seine Absichten zu gewinnen. Zu Unterhandlungen wegen der Uebergabe der Lausitzen, womit Sachsen für seine aufgewendeten Kriegskosten entschädigt werden sollte (S. 65), waren im Mai kaiserliche Gesandte in Dresden erschienen, während bald nachher von kaiserlicher und bairischer Seite der dem Churfürsten befreundete Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt veranlaßt wurde, Johann Georg zur Anerkennung der bairisch-pfälzischen Chur zu bewegen, zu welchem Zwecke der Landgraf im October (1623) seinen Haushofmeister Quirin von Holzhausen nach Dresden schickte, und dann anfangs des nächsten Jahres persönlich in Dresden erschien, worauf (im Juni 1624) jene Anerkennung erfolgte *).

Mittlerweile war die Zahl der flüchtigen Böhmen, die vor den harten gegenreformatorischen Maßregeln des Kaisers in Sachsen Schutz und neue Heimat suchten, immer größer geworden und endlich wurden durch gleiche Maßregeln auch die den evangelischen Schlesiern gegebenen Zusagen vernichtet, namentlich nachdem die kaiserlichen Waffen in jenem dänisch-niedersächsischen Kriege vom Glücke begünstigt worden waren, der sich aus dem böhmischen und pfälzischen Kriege entwickelt

*) Dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der von seinem Sohne Georg begleitet war, folgte im Februar der Churfürst von Brandenburg, dessen anhaltenden Widerspruch gegen die bairische Churwürde Joh. Georg schließlich zu heben suchte. Die Anwesenheit beider fürstlicher Herren in Dresden wurde mit ansehnlichen Ergetzlichkeiten gefeiert. — Gegen Ende des Jahres 1623 hatte der Churfürst wegen eines zwischen den wittenberger und hessischen (gießener) Theologen fortgeführten Streites einen Convent der leipziger und wittenberger Gottesgelehrten nach Dresden berufen, dessen Entscheidung im nächsten Jahre zu Leipzig gedruckt erschien; vergl. Weck S. 329 u. 321; Weiße's Magazin II. S. 184.

hatte. Kaiser Ferdinand hatte nach der Unterwerfung Böhmens und der verwandten Länder das Schicksal Deutschlands in seiner Hand gehabt; vieler Millionen Glück und Elend beruhte auf dem Entschlusse, den er faßte *). Aber statt mit dem für seine politische Existenz gewonnenen Siege sich zu begnügen, baute er auf denselben die Hoffnung auf Unterdrückung des Protestantismus, und aus dem Aufstande in Böhmen war bald ein deutscher, ein europäischer blutiger Krieg geworden, zu welchem namentlich das berüchtigte Restitutions-Edict vom 6. März 1629 die entscheidende Losung gab. Zwar wurde dem Churfürsten auf seine nachdrücklichen Vorstellungen zugesagt, daß die Bestimmungen jenes Edicts, nach welchem alle seit dem passauer Vertrage eingezogenen mittelbaren Stifter, Klöster und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle an Protestanten übergegangene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden und die katholischen Stände die Freiheit haben sollten, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten und sie, wenn sie sich dessen nicht bequemen wollten, aus dem Lande zu vertreiben, auf Chursachsen nicht angewendet werden würden, aber Johann Georg hatte, mit der eignen Sicherheit sich nicht begnügend, die Erhaltung der Vorrechte des gesammten Protestantismus im Auge und beharrte daher durch die Gesandtschaft, die er im Mai nach Wien und im Juni (1630) in seiner Vertretung zum Churfürstentage nach Regensburg schickte, bei den eindringlichsten und energischsten Mahnungen. Mitten in diesen Gefahren für die evangelische Glaubensfreiheit feierte man mit um so größerem Eifer das einhundertjährige Jubelfest der Uebergabe der augsburgischen Confession, das auf der einen Seite den Gemüthern einen Mittelpunkt der Kräftigung bot, auf der anderen aber allerdings wieder zu mancher neuen Anfachung des Sectenhasses zwischen den Anhängern des augsburger und schweizerischen Glaubensbekenntnisses führte. Die churfürstliche Verordnung zu dieser Feier vom 3. Mai 1630 bestimmte für dieselbe den 25., 26. und 27. Juni **). — Am

*) Schillers Gesch. des dreißigjähr. Kriegs 2. Buch.

**) S. u. a. Weck S. 321; Vogels Ann. S. 402; Müllers Ann. S. 338; Hasche's Urkundenb. S. 607. Der Churfürst ließ hierzu eine Jubelmünze prägen, die auf der einen Seite Churfürsts Johann

Tage der Vorfeier dieses Festes, 24. Juni, war Gustav Adolf mit 30000 Mann in Pommern gelandet, um gegen den Kaiser den Kampf für die Rechte der protestantischen Kirche in Deutschland zu beginnen. Im October berief der Churfürst einen Ausschußtag nach Dresden, auf welchem die Ritterschaft durch 27 Mitglieder, die Städte Dresden, Leipzig, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Torgau, Langensalza und Wittenberg je durch zwei Rathsfreunde vertreten waren. Dieser Ausschuß bewilligte u. a. dem Churfürsten zur Vertheidigung des Landes, dem der Krieg allmälig immer näher rückte und dessen Gränzen von dem Defensionervolke beschützt werden sollten, einen Vorschuß von 200,000 Gulden und gab seine Zustimmung zu der Zusammenkunft der protestantischen Stände in Leipzig, die am 19. December vom Churfürsten ausgeschrieben, am 10. Februar früh sieben Uhr in der Thomaskirche durch eine ziemlich heftige Predigt des Oberhofpredigers Hoe über den 83. Psalm eröffnet ward. Der Churfürst war am 6. Februar mit 750 Personen und 700 Pferden in Leipzig eingezogen; außer ihm erschienen noch sechszehn andere Fürsten persönlich, darunter der Churfürst von Brandenburg, ebenfalls mit einem bedeutenden Geleit, der Markgraf zu Brandenburg-Baireuth, Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg, Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel, Pfalzgraf August bei Rhein u. a., während andere Fürsten und Herrn, sowie die Städte Straßburg, Nürnberg, Lübeck, Frankfurt a. M., Mühlhausen, Nordhausen, Bremen, Braunschweig, Hildesheim und die evangelischen Städte Schwabens durch Abgeordnete oder Vollmachten vertreten waren *). Die protestantischen Stände einigten sich hier zunächst zu einer bewaffneten Neutralität und über die hierzu aufzustellende Truppenzahl, wozu der Churfürst drei Regimenter Fußvolk und zwei Regimenter Reiterei zu stellen ver-

---

von Sachsen Bildniß mit dem Schwerte und der Jahreszahl 1530, 25. Juni und die Umschrift: „Nomen Domini turris fortissima," auf dem Revers Churfürsts Joh. Georgs Bildniß mit der Jahreszahl 1630, 25. Juni und der Umschrift: „Confess. Luther. Aug. exhibitae seculum" trug; vergl. Tenzel's Saxonia numism. S. 481.

*) S. u. a. Vogel's Ann. S. 414 flg.; Müller's Ann. 339 flg.; Theatrum Europaeum II. 271.

sprach. Nachdem der Churfürst am 4. April, wo der leipziger Convent auseinander ging, dessen Schlußartikel dem Kaiser übersandt hatte, erschien im Mai der Geheimrath Ruprecht Hegenmüller als kaiserlicher Gesandter in Dresden, um den Churfürsten von dem leipziger Bunde abzuziehen und eine Einstellung der Werbungen zu bewirken *). Trotzdem fuhr der Churfürst in seinen Werbungen fort, wozu ihm der auf den 12. Juni (1631) nach Dresden berufene, aber erst den 18. eröffnete Landtag bereitwillig eine außerordentliche Geldhilfe gewährte, indem u. a. die Ritterschaft 200,000 Gulden zu Donativ- und Präsentgelder bewilligte **). Auch in der Festung Dresden war am 30. Mai zum erstenmale die Trommel gerührt und Volk geworben worden. So hatte der Churfürst durch fortgesetzte Werbung bald ein Heer von ungefähr 18,000 Mann zusammengebracht, an dessen Spitze Johann Georg von Arnheim stand. Mittlerweile war im Mai Magdeburg seinem furchtbaren Schicksal erlegen; dann folgte Ende August die Einnahme von Naumburg, Weißenfels und anderen Städten, wo die Kaiserlichen nicht minder furchtbar hausten, und am 3. September lagerten sie sich unter Tilly vor Leipzig. Schon am 1. September war zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Gustav Adolf endlich zu Coswig ein Bündniß zu Stande gekommen und an dem Tage, wo Leipzig beschossen wurde (4. September), vereinigte sich bei Düben die sächsische Armee unter Arnheim mit den Schweden. Leipzig ergab sich den Kaiserlichen schon am nächsten Tage. Vor dem anrückenden verheerenden Feinde hatten schon einige Tage vorher viele Einwohner die Stadt verlassen und sich namentlich nach Dresden gewendet, und die Churfürstin Magdalena Sibylla sagt in einem Schreiben an ihren Gemahl (3. September), worin sie dem Bündniß mit dem von ihr hochverehrten Schwedenkönige Sieg und Segen wünschte, in Bezug auf die leipziger Flüchtlinge, daß das Weibsvolk aus Leipzig nichts thue denn nur mehr Hoffarth und Kleiderpracht nach Dresden hereinbrächte, damit „die dresdner Schlappen" vollends in ihrem halsstarrigen Sinne wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt

*) S. Londorpii Acta publ. IV. 136, 143, 147.

**) Weck S. 448; Hausmann's Beitr. zur Kenntniß der chursächs. Landesversammlungen II. S. 155 flg.

würden *). Wenige Tage nach dem Siege bei Breitenfeld (7. September) wurde Leipzig den Kaiserlichen wieder abgenommen. Der Hauptmann Hans Vopelius, der die Feste Pleißenburg den Kaiserlichen übergeben hatte, wurde später vor ein Kriegsgericht gestellt und am 6. Febr. 1633 in Dresden auf dem Neumarkte enthauptet. Bald nach der Wiedereroberung Leipzigs setzte sich der Churfürst mit seiner Armee in Bewegung um mit der Eroberung Böhmens die ihm zugefallene Aufgabe zu lösen. In Folge seines Uebertrittes zu den Schweden, waren im September die kaiserlichen Generale Tiefenbach und Götz in die Lausitzen eingedrungen, hatten, ihren Weg mit den gewöhnlichen Verwüstungen bezeichnend, mehre Städte erobert und selbst Dresden durch ihre drohende Annäherung in Schrecken gesetzt.

Hiermit haben wir den Zeitpunkt erreicht, wo auch unsere Stadt von den Kriegsereignissen unmittelbarer berührt zu werden beginnt. Ehe wir aber zur Schilderung dieser mit geringen Unterbrechungen auf eine längere Reihe von Jahren sich ausdehnenden Ereignisse übergehen, bleiben uns aus der Zeit der verhältnißmäßigen Ruhe, deren sich Dresden seither erfreut hatte, noch einige Vorfälle und Umstände zu erwähnen übrig, die bei dem Blicke auf allgemeinere Verhältnisse unserer Beachtung entschlüpft sind. Zunächst mag berichtet werden, daß Dresden im Jahre 1613 abermals von einer Pest heimgesucht wurde, an welcher, nach Weck, 138 Personen starben **). Heftiger trat sie auch in Dresden auf, als sie später im Gefolge des Kriegs über ganz Deutschland sich verbreitete. Im Jahre 1626 starben in Dresden 341 Personen an der damals herrschenden Pest, wegen welcher zwei Jahrmärkte, der altdresdner auf Mariä Geburt fallende und der neudresdner Gallimarkt, eingestellt werden mußten. Dann folgten die furchtbaren Pestjahre von 1630—1637, auf welche wir zurückkommen werden. Das Jahr 1613 brachte aber auch noch manche andere Schrecken. Bei einem sehr heftigen Gewitter, am 4. Mai Abends gegen 6 Uhr, schlug der Blitz in die herrschaftlichen Heuscheuern im Röhrhofe, die mit allen Vorräthen bis auf den Grund nieder-

*) Müller's Forschungen 3. Lief. S. 60 flg.
**) Vergl. II. S. 28 flg.

brannten, während bei einem Gewitter des nächsten Tages ein Stück von der Galerie des Kreuzthurmes durch den Blitz abgeschlagen wurde *). Auch brannte in diesem Jahre das Salzhaus im Zimmerhofe ab, wobei die Stadt des nahen Pulverthurmes wegen in großer Gefahr schwebte **). Verheerender war eine Feuersbrunst, die am 2. April des nächsten Jahres vor dem wilsdruffer Thore im Falkenhofe ausbrach und nicht blos diesen selber, sondern fast ganz Poppitz und den größten Theil der Häuser der Hinterseeischen Gemeinde zerstörte, so daß im Ganzen 120 Häuser und Scheunen mit vielen Vorräthen ein Raub der Flammen wurden ***). Der mit dem Jahre 1617 beginnenden Theuerungsverhältnisse ist bereits (Seite 61) gedacht worden †). In Bezug hierauf erfahren wir von Altdresden, welches immer nur mühselig sich erhalten zu haben scheint und auch in den bevorstehenden Kriegsdrangsalen zunächst wieder heimgesucht werden sollte, daß es im Jahre 1622 die Bestätigung seiner beiden Jahrmärkte erhielt. Bürgermeister und Rath hatten dem Churfürsten gemeldet, wie „in diesen ge-

*) Vergl. Weck S. 537; Hasche's Beschreibung II. S. 386. — Am 18. December des vorhergehenden Jahres hatte ein heftiger Sturm vor den Thoren mehre Häuser und Scheunen niedergerissen, auch in den Wäldern großen Schaden gethan. In den gebirgischen Aemtern Chemnitz, Lauterstein, Schwarzenberg und Stollberg waren 242,923 Stämme umgerissen worden.

**) S. II. Seite 14.

***) Weck S. 524. — Der Falkenhof, wo der Falkonirer wohnte „und alles zu diesem Weidwerk Gehörige in guter Ordnung befindlich," wurde schnell wieder aufgebaut und kaufte man dazu im Juli 1615 für 1800 Gulden ein Stück Feld von Peter Junghans, dem Hofmüller in Plauen.

†) Daß im Jahre 1617 Kaiser Mathias (Prag 4. Nov.) sich beim Churfürsten für den Burggrafen Karl Hanibal von Dohna um Vergünstigung wegen Erbauung eines Zollhauses auf der Brücke verwendete, ist bereits I. S. 113 flg. berührt worden; durch das churfürstliche Decret vom 15. Januar 1618 an genannten Burggrafen, womit dieser aufgefordert wurde, Bericht zu geben, wann und wie seine Vorfahren zu dem beanspruchten dritten Theile des dresdner Brückenzolls gekommen u. s. w. wurde der lange fortgeführte Streit, nachdem eine Beweisführung von Seiten des Burggrafen nicht erfolgt war, endlich erledigt. S. Schramm a. a. O. S. 20 flg.; Beil. XXIII—XXVII; Neubert a. a. O. S. 78; Beil. XXV—XXVII.

schwinden Läuften und Theuerung" bei den Bürgern und Einwohnern zu Altdresden die bürgerliche Nahrung schwer geworden und dieselben daher in Unvermögen gerathen wären, so daß man ihnen bei Zeiten, ehe sie in ihrer Nahrung ganz in Abfall geriethen, die Hand bieten und auf Mittel bedacht sein müßte, die bürgerliche Nahrung bei ihnen zu stärken. Als ein „bequemes" Mittel, dieser Noth zu steuern, hatte nun der Rath in Vorschlag gebracht, Altdresden jährlich mit zwei offnen Jahr- und Viehmärkten zu bedenken. Wegen der zur Abhaltung dieser zwei Jahr- und Viehmärkte von dem Rathe vorgeschlagenen Tage, nämlich Sonntag Cantate und Sonntag nach Mariä Geburt, hatte der Churfürst von den Schössern zu Stolpen, Radeberg und Dippoldiswalda, sowie von den Räthen der Städte Freiberg, Meißen, Hain, Pirna, Ortrand und Bischofswerda Bericht und Erklärung einfordern lassen und nachdem die hierzu geordneten Commissarien, die Schösser von Dresden (damals Johann Bauthnitz) und von Stolpen und Pirna gemeldet, daß jene Aemter und Städte wegen ihrer eignen Jahrmärkte mit den genannten Tagen allenthalben zufrieden wären, erfolgte am 8. März 1622 die churfürstliche Confirmation jener Jahrmärkte Altdresdens *). Auch suchte der Rath, ohne daß eine besondere Veranlassung genannt wird, um Neubestätigung der vom Churfürsten Moritz vorgenommenen Vereinigung der beiden Städte Alt- und Neudresden nach, worauf ihm jene Begnadigungs-Verschreibung vom 18. August 1550 am 14. Juli 1627 „renovirt und erneuert" wurde **). Jene „schweren und geschwinden Zeiten" veranlaßten den Rath 1625 ferner zur Wiederbestätigung der „alten wohlhergebrachten Gewohnheit," eine gewisse Anzahl Personen aus der Bürgerschaft zu sogenannten „Rottmeistern" zu bestellen, welche den Rath und die Viertelsmeister in der durch die Zeitumstände erschwerten Aufsicht „über gemeiner Stadt und Bürgerschaft Zustand, Gedeihen und Aufnahme" unterstützen sollten. Dienst und Zweck dieser bürgerlichen Polizei ergeben sich aus folgenden Anordnungen. Es sollten diese Rottmeister jederzeit darauf Acht haben, was für Hauswirthe und Hausgenossen in einer jeden

*) Original im Rathsarchiv.

**) Vergl. I. S. 498 flg.

Rotte sich einkauften, einmietheten, niederließen und aufhielten, dabei Erkundigungen einziehen, woher ein jeder käme und welche Nahrung und welches Gewerbe er habe, „damit undienliche und müssige Leute aus der Stadt verblieben." Damit ein jeder Nachbar mit seiner auferlegten Hauswehr, Waffen und Rüstung, wie auch mit Wassereimern, Spritzen, Leitern, Feuerhaken und dergleichen in guter Bereitschaft sich hielte, sollten die Rottmeister ferner allvierteljährlich mit den Viertelsmeistern bei ihren Rottgesellen (Bezirksverwandten) umgehen, Besichtigung halten und etwaige Mängel in Richtigkeit bringen lassen; bei Musterungen und Aufwartungen sollte sich jeder Rottmeister mit seinen Rottgesellen bei dem Fähnlein, wozu sie gehörig, zur rechten Zeit einfinden; ferner sollten die Rottmeister darauf halten, daß in ihren Rotten und Nachbarschaften jederzeit, namentlich aber bei besetzten Wachen und geschlossener Festung, Frieden, Ruhe und Einigkeit erhalten und Zank, Hader, Schlägerei oder gar Mord und Todtschlag so viel wie möglich verhütet würden; endlich sollten sie auch darauf sehen, daß jeder Hauswirth und Hausgenosse seine Feueressen und Feuerstätten wohlverwahrt halte und daß diejenigen, die sie säumig und nachlässig fänden, dem Rathe angezeigt würden.

Auch das wenige, was in Bezug auf Bauunternehmungen aus der Regierungszeit Johann Georgs I. zu berichten ist, beschränkt sich vorzugsweise auf die Jahre vor jenen Kriegsdrangsalen, unter deren Drucke jede derartige Regsamkeit erliegen mußte. Der Erbauung des Löwenhauses am Stallgebäude im Jahre 1612 ist bereits früher gedacht worden *). Wichtiger war die vom Churfürsten ausgeführte Vergrößerung und Vervollkommnung des Jägerhauses oder Jägerhofes in Altdresden, den er mit dem vordersten nach der Stadt zugekehrten Stockwerke erweiterte **). Der Bau war wenigstens äußerlich vollendet, als der Churfürst im Juli 1617 seine kaiserlichen Gäste bei ihrem Einzuge in Dresden zunächst durch den Jägerhof führte ***). Die innere Ausschmückung, namentlich mit Malereien, scheint erst einige Jahre später vollendet worden zu

*) S. I. Seite 534.
**) Vergl. I. S. 545 flg.
***) S. II. Seite 54.

sein. Dieses neue vorderste Stockwerk enthielt mehre fürstliche Zimmer, worunter sich namentlich der Saal durch kostbare Tapezereien und Deckengemälde auszeichnete. Hier fand man Darstellungen der Feierlichkeiten bei der Krönung eines römischen Kaisers, ferner des Einzugs des Kaisers Mathias mit dem König Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian in Dresden (1617) und der diesen Gästen zu Ehren auf dem Altmarkt und anderwärts veranstalteten Jagden, des Abschieds des Churfürsten von seiner Mutter vor seiner Reise nach Italien (1601) und seines Unglücksfalls auf der Elbe bei Pilnitz im Jahre 1602 *). Im Tafelsaale des Jägerhofes wurde später jenes Verzeichniß der ungeheuren Jagdbeute verwahrt, die in persönlicher Gegenwart des Churfürsten vom Jahre 1611 bis 1653 gefangen, geschossen und gehetzt worden sein sollte und die sich im Ganzen auf 113,629 Stück Wild belief, darunter 15,228 Stück Hirsche, 203 Bären und 3543 Wölfe **). In demselben Jahre, wo Johann Georg das Jägerhaus vergrößerte, begann er auch den Bau des sogenannten Lusthauses auf der großen Bastei hinter dem Zeughause, auf dessen Vollendung und namentlich innere Ausschmückung man jedoch längere Zeit verwendet zu haben scheint ***). Wahrscheinlich war es dasselbe Lusthaus, dessen mittleres Zimmer vollends auszuschmücken und auszumalen im Jahre 1646 der Maler Christian Schiebling beauf-

---

*) Vergl. II. S. 20; Weck S. 65 flg.

**) Was die Hof- und Landjägermeister, Forst- und Wildmeister, Förster, Falkner, Biber- und Otterfänger eingeliefert, war dabei nicht mit eingerechnet. Nach den Jagdkalendern Johann Georgs I. (in der k. Bibliothek) beträgt die Zahl des von ihm selbsterlegten Wildes nur 107,633; doch sollen nach Schreber's Inventarium des Churfürstenthums Sachsen unter der Regierung Johann Georgs I. im Ganzen 795,403 Stück Wild eingeliefert worden sein. Johann Georg II. erlegte vom 9. Oct. 1656 bis Ende 1677, also in nur zwanzig Jahren, im Ganzen 96,862 Stück Wild. Der starke Wildstand selbst in Dresdens unmittelbarer Nähe wurde, wie aus einem Berichte des dresdner Commandanten Generalmajor von Klengel hervorgeht (5. April 1684), selbst den Festungswerken gefährlich. Um das Wild zu verscheuchen, „das Nachts auf die Festungswerke von Altdresden kam und an den Böschungen großen Schaden verursachte," schlug der Commandant die Aufstellung von „Federlappen" vor; s. von Weber a. a. O. S. 66.

***) I. S. 609.

tragt wurde, der diese Arbeit auf 3500 Thaler veranschlagte *). Ueberhaupt soll auf dieses aus zwei Stockwerken bestehendes Gebäude viel Geld verwendet worden sein. Es hatte schöne Zimmer (Lustzimmer), namentlich einen hohen Saal, eine Kuppel, vier jonische Portale auf den vier Seiten, ringsherum Fenster und war mit Kupfer gedeckt. Innerlich war es mit prächtigen Marmorstatuen, mit kostbar vergoldetem Schnitzwerk und schönen Deckengemälden geziert. Ein ähnlicher Luxusbau war die Herstellung des vom Churfürsten Moritz angelegten Riesensaales im Residenzschlosse, der früher nur eine flache niedrige Decke gehabt hatte und im Jahre 1627 durch eine aus lauter Zimmer- und Tischlerarbeit gebildete Bogendecke bis zu 17 Ellen erhöht wurde, während seine Länge 100 Ellen 8 Zoll, seine Breite 23 Ellen betrug. Die innere Ausschmückung dieses einst (bis zum Jahre 1782) zu Dresdens größten Merkwürdigkeiten gehörigen Saales war sehr glänzend und wurde auch von dem kunstsinnigen Johann Georg II. noch vervollkommnet. An der mit sieben großen silbernen Kronleuchtern geschmückten Decke waren die Gestirne und Himmelszeichen, darunter auch der im November 1618 erschienene „erschreckliche" Komet, von vergoldetem Metall angebracht, deren jedes nach Verhältniß des Gebäudes seine gehörige Stelle und Größe hatte. Eine von Georg Buchner, dem „Genossenen" (S. II. Seite 52) verfaßte lateinische Inschrift an dem obern Theil des Saales verherrlichte den Urheber dieser Verschönerungen. An den Wänden und Schaften waren Riesen bis zu sieben Ellen und in den verschiedensten Stellungen al fresco gemalt. Die Malereien an der Decke, an den Wänden und Fensterböschungen zeigten die Nationen der vier Welttheile in ihren verschiedenen Trachten, ferner die vornehmsten Städte und Festungen der sächsischen Lande. Jeder Stadt war eine kurze Beschreibung, auch wohl eine Abbildung zur Erläuterung dessen beigefügt, wodurch sie besonders blühte oder berühmt geworden war oder ihren Namen erhalten hatte. Bei der Stadt Dresden hatte der „kunstreiche" Maler Fabricius, „ohne Zweifel dieses Ortes Vollkommenheit andeutend," die Schaar der heidnischen Götter mit der Ueberschrift: „omnes dii omnia" dargestellt, worauf sich auch die von dem bekannten

*) Vergl. Müller's Forschungen rc. 1. Lief. S. 157.

Poeten Johann Seußius verfaßte, mit goldenen Lettern angebrachte Inschrift bezog *). Außerdem hatte der Churfürst schon am 8. Juni 1616 mit Einrichtung einer Anatomiekammer im Schlosse begonnen, die aber erst nach vier Jahren dem Plane

*) S. die Inschrift bei Weck S. 33. — Der Riesensaal bestand in dieser Pracht bis zum 25. März 1701, wo er beim Schloßbrande zerstört wurde. Bis zum Jahre 1718 war er wieder hergestellt, diente als Schauplatz glänzender Hoffeste (sogar zu Scheibenschießen) und wurde 1782 in verschiedene Gemächer und Durchgänge getheilt. — Der Hofmaler Kilian Fabricius, der um diese Zeit in Dresden vielfach beschäftigt war, hatte auch, wenigstens zum großen Theil, die Malereien und Schildereien des obenerwähnten Lusthauses besorgt. Jener Christian Schiebling sollte, wie aus seinem erwähnten Anschlag (vom Jahre 1646) hervorgeht, in dem Lusthause vollenden, „was allbereit von dem Hofmaler Kilian Fabricio sel. angefangen worden." Die Malerei erfreute sich überhaupt am dresdner Hofe, wie sich aus der künstlerischen Ausschmückung des Jägerhauses, des Lusthauses, des Riesensaales zur Genüge ergiebt, ziemlich großer Theilnahme. Außer Fabricius und Christian Schiebling, der 1629 aus Italien zurückkam und hauptsächlich sich mit Zimmermalerei beschäftigt zu haben scheint, aber auch Landschaften und Thiere, sowie Portraits in Oel malte, wirkten um jene Zeit ein Georg Dhürr (?), Balten Friedrich (in Eilenburg), der Jagdstücke für den Hof lieferte, und Andreas Vogel, der 1621 als Hofmaler angestellt wurde und so lange seine Bestallung währte, jährlich 100 Gulden und für alles, was er für den Churfürsten lieferte, Bezahlung „nach billigem Werthe" erhalten sollte. Ziemlich um dieselbe Zeit befand sich auch der Hofmaler des Erzherzogs Karl von Oesterreich, Bartholomäus Strobel, ein tüchtiger Portraitmaler, am dresdner Hofe. In den fünfziger Jahren nahm der Churprinz (Joh. Georg II.) die beiden Maler Centurio Wiebel (aus Joachimsthal, geb. 1616, st. 1684) und den Holländer Albrecht Eyckhaut aus Amersfort in seine Dienste. Ersterer sollte Contrefaits, Historien, Landschaften, Jagden und alles andere malen und letztern gewann der Churprinz durch Vermittelung des Grafen Johann Moritz von Nassau, mit welchem der Maler acht Jahre (1637—1644) in Brasilien gewesen war. Weil Eyckhaut in Holland „wohlgesessen," hatte ihm der Graf von Nassau, um ihn für die Dienste des Churprinzen zu gewinnen, 400 Gulden Jahrgeld und vollkommen freie Station versprochen; außerdem verlangte der Künstler noch zwei bis dreihundert Gulden Reisegeld, was ihm alles gewährt wurde; vergl. Müller's Forschungen 2c. 1. Lief. S. 159; Gebhard (Beiträge zur Gesch. der Cultur in Sachsen S. 136) nennt einen Künstler Zacharias Werner, der unter dem Grafen von Nassau in Brasilien gewesen und schon im Jahre 1640 nach Dresden zurückgekehrt sein soll. — Als Bildhauer wirkten damals nach des mehrfach erwähnten Nosseni Tode (1616 vergl. I. S. 533) namentlich dessen Schüler, Sebastian Walther und Zacharias Hegewald, die sich durch das ihrem Lehrer gesetzte Denkmal in der Sophienkirche verewigt haben; vergl. I. S. 533 ,625; II. S. 23.

entsprechend vollendet wurde. Auch die Wände dieses Gemaches wurden mit allerhand Landschaften geschmückt; künstliche Citronen-, Pomeranzen-, Palmen- und andere Bäume und Weinreben mit Blättern und Früchten bildeten eine Art Baumgarten, über welchen sich die als Wolkenhimmel gemalte Decke spannte. Die Anatomie-Kammer enthielt allerlei interessante Skelette von Menschen und Thieren. Mit der Kunstkammer, die sich schon damals eines sehr zahlreichen Besuchs von Einheimischen und Fremden erfreute und für welche um 1620 der Mathematiker Lucas Brunn aus Annaberg als „Kunstkämmerer" oder Inspector berufen worden war, wurde um 1630 eine Versetzung innerhalb der Schloßräume vorgenommen, welche mit mehrfachen Neuerungen, Vervollkommnungen und Ausmerzungen verbunden gewesen zu sein scheint *). Das von Johann Georg

*) Vergl. I. S. 531. — Der Secretarius Müller, der die weimarischen Räthe begleitete, welche im März 1654 zu einer Ausgleichung der jülichschen und erfurt'schen Sache nach Dresden kamen (s. u. a. Müllers Ann. S. 395) und dessen Reisetagebuch sein Sohn in seinem Staatskabinet (1717) abdrucken ließ, fand die Kunstkammer mit ihren Merkwürdigkeiten in sieben Kammern und Gemächern aufgestellt, wie sie auch Weck S. 34 beschreibt. — Nach Brunn wird der Schönschreiber und Mathematiker Tobias Beutel (st. 1690) als Kunstkämmerer genannt. Außer dem Inspector (einem Mathematiker) waren bei der Kunstkammer gewöhnlich noch ein Uhrmacher (um 1633 Jacob Scheinlein) und ein Kunsttischler angestellt; der Inspector erhielt 200 Gulden und 4/10 des Einkommens an Trinkgeldern, der Uhrmacher 100 Gulden, ein Hofkleid und 3/10 der Trinkgelder, während die andern 3/10 dem Kunsttischler zukamen. Im Jahre 1648 z. B. wurde die Kunstkammer von etwa 300 Personen (mit Ausschluß der Dienerschaft), meist Studenten, besucht, doch machten die Vorsteher in der Besorgniß, daß ihr Einkommen an Trinkgeldern zu hoch angeschlagen werden möchte, darauf aufmerksam, „daß etliche wohl ungültige, beschnittene Münzen, die sie anderwärts nicht los werden können, messingene Ducaten, kupferne vergoldete Zahlpfennige, bleierne Thaler, wenn sie hinausgingen, alldieweil jederzeit ihr Belieben gelassen und nichts begehret worden, gegeben;" etliche hätten auch nur wenige Groschen, oft nur ein paar Kannen Wein gegeben; (vergl. K. A. Müller's Forschungen 1. Lief. S. 191 flg.). Im Jahre 1624 wurde an der Kunstkammer ein bedeutender Diebstahl verübt, doch wurde der Thäter in Erfurt ergriffen, nach Dresden eingeliefert und hier „justificirt." — Die vornehmsten dresdener Sehenswürdigkeiten, von welchen oben erwähntes Tagebuch handelt, waren außer der Kunst- und Anatomiekammer, das Zeughaus mit seinen Kriegsvorräthen und seinen gefüllten Kellerräumen (I. S. 537), das Jagdhaus in Altdresden mit seinem todten

im Jahre 1618 erbaute und zu den Schloßgebäuden gehörige Reithaus zur Bereitung und Abrichtung der Schulpferde, eben so das churfürstliche neue Schießhaus, unmittelbar neben diesem Reithause, ließ sein Nachfolger schon 1672 wieder abtragen und durch neue demselben Zweck gewidmete Bauwerke ersetzen *). Ferner wird beim Jahre 1622 eine Erweiterung der 1576 vom Churfürsten August erbauten Pulvermühle hinter dem Holzhofe an der Weißeritz und beim Jahre 1625 der Erbauung des Wagenhauses neben dem Kuffenhause gedacht **). Von städtischen Bauten dieser Periode scheint nur die Erweiterung der Annenkirche erwähnenswerth zu sein, deren Thurm, wie bereits früher berichtet, 1619 vollendet wurde ***). Ahnungsvoll wurde in der damals in den Thurmknopf gelegten Gedächtnißschrift, indem man der herrschenden Theuerung gedachte (vergl. S. 61), zugleich der in Böhmen ausgebrochenen Unruhen und Gefahren erwähnt und an Gott die Bitte gerichtet, dem Kriege zu steuern und weiteres Unheil für Staat und Kirche abzuwenden.

---

und lebenden Inventar (wozu damals — 1654 —, 40 Bären gehörten) und seinem künstlerischen Zimmerschmuck (s. oben S. 77), das Löwenhaus (I. S. 534), der Stall mit seinen Sammlungen in 39 Kammern und Gemächern (I. S. 605 flg.), der Lustgarten vor dem wilsdruffer Thore (Weck S. 15), das Lusthaus (s. oben S. 78), das Gießhaus und das Vorwerk Ostra mit seiner Fasanerie. Die in 3 Gemächern des Schlosses aufgestellte Bibliothek (I. S. 532) wurde unter Johann Georg I. namentlich durch die Bibliotheken der wittenberger Professoren Taubmann vermehrt. Als damalige Bibliothekare werden genannt: Johann Nienborg, dann David Schirmer und später als Oberinspector der Bibliothek der Oberhofprediger Weller. Daß dem Churfürsten die Erhaltung und Vermehrung seiner Sammlungen am Herzen lag, beweist sein Testament (Glafey's Kern u. s. w. S. 1051), worin er seinem Nachfolger empfiehlt, „die Inventarien über die Kunstkammer, Zeughaus, Bibliothek, Münze, Stall und Jägerhaus, weil solche allerseits stets Ornamente bei hiesiger Residenz jederzeit gewesen, in esse zu erhalten und so viel möglich von Zeiten zu Zeiten zu vermehren."

*) S. Weck S. 70 flg.

**) Vergl. I. S. 539.

***) S. I. Seite 552. — Die Annenkirche, die Johannis- und Dreikönigskirche bedachte im Jahre 1629 ein dresdner Bürger und Schiffhändler Mathes Gröger oder Kröger mit verschiedenen Legaten, ebenso die wohlthätigen Anstalten der Stadt, Hospitäler und Findelhaus.

Wie schon im November des Jahres 1618 das Erscheinen des „erschrecklichen" Kometen, den man auch am Himmel des Riesensaales (S. 79) nicht vergessen hatte, der abergläubigen Zeit Veranlassung zu allerlei „unzweifentlichen" Verkündigungen von Krieg und anderer Noth gegeben hatte, so wâr auch die schwere Zeit der dreißiger und der folgenden Jahre nicht ohne ähnliche warnende Vorboten gekommen. Am 25. Januar 1630 wurde in Dresden und anderwärts, wie Weck und andere Chronisten berichten, Abends 8 Uhr am Himmel ein Wunderzeichen beobachtet, das von der aufgeregten Phantasie gedeutet, allenthalben großen Schrecken verbreitete. Man erblickte einen von Abend nach Morgen gespannten Mondenbogen; darauf eine schneeweiße Wolke, welcher gegenüber zu beiden Seiten noch zwei andere weißglänzende Gewölke erschienen, die weiße Strahlen wie lange Spieße und Feuerflammen aufeinander schießen ließen, dann gegen einander rückten, was nicht anders anzusehen gewesen, als wenn verschiedene Haufen Volks mit Fahnen, Piken und anderen Waffen gegen einander gezogen und gefochten, wie man dann auch plötzlich, während es vorher ganz still gewesen, ein Windbrausen und Rasseln wie von Kürassiren, und ein Knallen und Krachen gehöret und einen Rauch über den andern aus den Wolken fahren gesehen, als wenn Doppelhaken oder Musketen losgegangen, wovon auch in der Luft solche Confusion entstanden und alles unter einander gemischt worden, daß man nichts mehr deutlich hat erkennen können. Nach einer Stunde hatte sich der Kampf gelegt und man bemerkte bis zum anbrechenden Morgen nur noch einzelne lange kreuzweise gegen einander fahrende Strahlen, wobei der Himmel ganz klar und hell gewesen *). — Während der Churfürst Johann Georg im September 1631 mit seinem Heere herbeizog, um in der Ober- und Niederlausitz einzurücken (s. S. 74), erhielten die kaiserlichen Generale Tiefenbach und Götz von Ferdinand den Befehl, sich aus der Lausitz zurückzuziehen und überhaupt alle sächsische Besitzungen mit Krieg zu verschonen. Am 30. September war ein aus Reitern und Kroaten bestehender Haufen von dem Götzischen Corps bis an Dresden herangekommen und hatte

*) Vergl. außer Weck S. 547 Moller's freiberger Annalen II. S. 457.

einen Angriff auf Altdresden versucht, das noch durch keine Festungswerke geschützt war und eine leichte Beute versprach *). Namentlich mochte man es dabei auf das Jägerhaus abgesehen haben. Glücklicher Weise aber befand sich bei dem feindlichen Haufen ein Landeskind, das noch bei Zeiten entkommen und den Bedrohten diesen Anschlag verrathen konnte. Schnell rüstete man sich daher so gut als möglich zur Vertheidigung, indem man die Straßen mit Wagen und ausgefüllten Fässern verbarrikadirte und Gräben dahinter aufwarf, und als Abends 8 Uhr die Kroaten wirklich erschienen, wurden sie von einem so kräftigen Pirschrohr- und Musketenfeuer empfangen, daß sie sich schnell wieder zurückzogen, dafür aber die vor Altdresden liegenden Scheunen in Brand steckten und an den umliegenden Dörfern mit Feuer und Schwert Rache nahmen. Zu spät versuchte es der Kaiser, durch Mäßigung den Fehler wieder gut zu machen, durch welchen er dem König von Schweden einen so mächtigen Bundesgenossen, wie den Churfürsten von Sachsen, zugeführt hatte. Deßhalb gab er nicht nur seinen Generalen den Befehl, die Lausitz zu räumen „und den Churfürsten nicht zu weiterer Desperation zu irritiren," sondern benutzte auch die Vermittelung der Spanier, um die Unterhandlungen mit dem Churfürsten wieder anzuknüpfen, zu welchem Zwecke der spanische Gesandte in Wien, Marchesa Candareita, im October den Obersten Heinrich Paradies von Erscheide nach Dresden schickte. Johann Georg erklärte, daß er zwar einen allgemeinen Frieden sehnlichst wünschte, daß er aber besondere Verträge weder bei dem Könige von Schweden noch bei seinen evangelischen Mitständen verantworten könnte, und ließ anfangs November seine Truppen in Böhmen einrücken, worauf am 15. die Einnahme Prags erfolgte. Ganze Schiffs- oder Wagenladungen von Zeughausvorräthen und Kostbarkeiten sollen nach einigen, namentlich böhmischen Schriftstellern aus der eroberten Hauptstadt Böhmens nach Dresden geführt worden sein, während dagegen andere berichten, daß der Churfürst nach seinem Einzuge in Prag sorgsam darauf bedacht gewesen sei, das kaiserliche Eigenthum durch

*) Beck hat S. 488, wo er dieses Vorfalls gedenkt, die Angabe des Monats weggelassen; den 30. Mai (1631) hat er, wie Hasche u. a. annehmen, jedenfalls nicht gemeint.

verwahrende Siegel zu schützen *). In Dresden war während der Abwesenheit des Churfürsten (30. October) die Gemahlin Gustav Adolfs, Maria Eleonore, mit ihrer Schwester, der Herzogin von Braunschweig und ihrer Tochter, der nachmals so berühmten Königin Christine von Schweden, nebst einem brandenburgischen Prinzen, dem Herzog von Croy und dem schwedischen Reichsrath Johann Sparre. Das Gefolge der schwedischen Königin bestand in 264 Personen mit 28 Wagen und 136 Pferden. Der churfürstliche Geheimrath von Werthern machte im Namen des Churfürsten die Complimente, während die Churfürstin mit ihrer Prinzessin und den vier jungen Prinzen darauf bedacht war, die Anwesenheit der Gäste durch alle möglichen Ergetzlichkeiten zu feiern. Von Dresden nahm die Königin mit ihren Begleitern ihren Weg über Meißen und Leipzig nach Weißenfels. Ehe der Churfürst seinen Kriegszug nach Böhmen angetreten, hatte er mehrfach für größere Sicherung seiner Residenz zu sorgen gesucht. Namentlich sollte Altdresden durch tüchtige Schanzen geschützt werden, wozu seit dem November täglich 600 Mann aus verschiedenen Gemeinden der Stadt verwendet werden sollten; niemand, wes Standes er auch war, sollte von der Beihilfe befreit sein, da es das allgemeine Beste galt; trotzdem war nur ein kleiner Theil der vorgeschriebenen Arbeiterzahl zu erlangen; vor dem wilsdruffer Thore arbeiteten 341 Mann. Die Schanzarbeiten leitete Wilhelm Dilich, seit 1626 Oberingenieur und Oberlandbaumeister. Aus dem Zeughause waren im October an die Bürger in Altdresden zu deren besserer Bewaffnung 100 Stück Musketen vertheilt worden, eben so 64 Stück an die acht Gemeinden von Neudresden (Poppitz-, Fischersdorf-, Hintersee-, Born- und Halbegasse-, Rampische-, Fischer- und Viehweider-Gemeinde).

Im Frühling des Jahres 1632 waren die Sachsen durch Wallenstein aus Böhmen wieder vertrieben. Zwischen Pirna und Dresden, beim Dorfe Laubegast wurde ein befestigtes Lager bezogen. Aus dem Feldlager bei Laubegast erhielt der dresdner Rath ein churfürstliches Rescript vom 16. Juni in Betreff eines

*) Pelzel's Gesch. von Böhmen S. 593; Heberlein's deutsche Reichsgeschichte (fortges. von Senkenberg) XXVI. S. 340.

Darlehns von 50,000 Gulden, das der Rath für den Churfürsten „theils zur Bezahlung seiner Armee" aufgebracht hatte und wofür ihm die Jahrrente einzuhalten gestattet worden war*). Von hier aus war am 9. Juli ein sächsisches Corps auf einer Schiffbrücke über die Elbe gegangen, das Arnheim nach Schlesien führte, wo Großglogau, Lüben und Steinau genommen wurden und eine Vereinigung mit schwedischen und brandenburgischen Truppen stattfand. Um die Sachsen zum Rückzug aus Schlesien zu nöthigen, hatte Wallenstein dem General Heinrich Holke Befehl ertheilt, in Meißen einzubringen und seine Kroaten bis auf Neudresden vorrücken zu lassen. Nach einem verheerenden Zuge durch das Voigtland und Erzgebirge, wobei Zwickau genommen und die Gegend von Altenberg, Freiberg und Chemnitz verwüstet wurde, erschienen die Kroaten am 17. August auf den gorbitzer Höhen bei Dresden und wagten sich am 4., 12. und 19. und besonders am 25. September in starken Haufen bis an die neudresdner Vorstädte, wurden aber jedesmal durch die Geschütze der Festung und die in den Vorstädten liegende Miliz mit ziemlichem Verluste zurückgeworfen. Der Churfürst hatte auch nicht versäumt, auf größere Sicherung seiner Residenz bedacht zu sein und zu diesem Zwecke gleich nach den ersten feindlichen Annäherungen angefangen, die sämmtlichen Vorstädte von der Elbe bis zur Weißeritz mit einem Graben umziehen zu lassen, der über 100,000 Thaler gekostet haben soll und 1649 auf der Bürgerschaft Bitten wieder eingeebnet wurde. Dann hatte er ferner am 3. September „aus Beysorge, es möchte der Feind in einem Streiff sich den Vorstädten nähern und denselben mit Feuer einwerfen," den Befehl erlassen, daß die Einwohner der Vorstädte ihre Vorräthe an Getreide und Mehl ungesäumt in die Festung schaffen sollten. Es sollte jeder das seinige bei einem Bürger aufschütten und in Verwahrung

*) Original im Rathsarchiv. — Der Churfürst versichert den Rath, daß dieser hinsichtlich seiner den Darleihern gegebenen Verschreibungen nichts zu befahren haben sollte; auch sollte der geheime Kammerdiener Christoph Lehmann in der Münze die Verordnung thun, daß dem Rathe jedesmal so viel Reichsthaler in specie als zur Abstattung der Zinsen und dermaleinst des Kapitals, so an Reichsthalern in specie hergeliehen, von Nöthen sein würde, gegen andere Münze zu 24 Groschen verabfolgt werden sollten.

geben, „auf daß er künftig davon zu leben habe und es nicht etwa in Feuer verdürbe." Wer nicht Mehl in Vorrath hätte, sollte alsbald solches mahlen lassen und gleichfalls in die Festung schaffen. Nachdem sich jene kaiserlichen Corps unter Holk und Gallas nach ihren verheerenden Einfällen in Meißen bei Altenburg mit Wallenstein vereinigt hatten, worauf bald nachher Leipzig wieder in die Hände der Kaiserlichen fiel, schien sich das drohende Ungewitter wieder aus Dresdens unmittelbarer Nähe verzogen zu haben. Dafür aber seufzten die Einwohner unter Verhältnissen, wie sie eine Belagerung kaum schlimmer hätte gestalten können. Die starke Besatzung und Einquartierung, womit die Stadt belegt wurde, ward bald, namentlich für die Vorstädte und Altdresden, zu einer Bürde, welche die Einwohner nicht zu ertragen vermochten. Viele derselben verließen ihre Häuser und suchten anderwärts eine Zuflucht. Von Freiberg war das Reiterregiment Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg eingerückt und mit fünf Compagnien zu Roß und acht Fahnen Fußvolks vom Regiment des Obersten Dietrich von Taube in die Vorstadt gelegt worden, während das Infanterie-Regiment des Obersten Eustachius Löser in Altdresden Quartier erhielt. Zu dieser Einquartierungslast mit all ihren Nachtheilen kam eine grimmige Pest, so daß viele Familien gänzlich ausstarben und viele Häuser leer standen. Wegen großen Holzmangels wurden von den Soldaten viele Häuser, ja fast ganze Gassen der Vorstädte und Altdresdens abgebrochen, das Holz verbrannt und die Mobilien und was sonst nur Geldes werth war, für einen Spottpreis verschleudert. So wurden die Vorstädte an Häusern und Gärten bald zu einer Einöde. Wenn man vom wilsdruffer Thore aus nach der Elbe ging, konnte man, wie Weck erzählt, allenthalben ins freie Feld hinaus und die Dörfer liegen sehen.

Wie unmittelbar nach der ersten Einnahme Leipzigs durch Tilly (6. September 1631) der Sieg bei Breitenfeld gefolgt war, so folgte auch wenige Tage nach der zweiten Eroberung dieser Stadt durch Wallenstein (22. Oct. 1632) jener Sieg bei Lützen, welchen Gustav Adolph mit seinem Leben bezahlte. Beide Siege der Schweden hatten die Befreiung Sachsens von den Kaiserlichen zur Folge. Auch diesmal wurde Leipzig (nachdem Pappenheim hier seine Seele ausgehaucht hatte) bald (10. November) von

sächsischen Truppen wieder eingenommen, obgleich die von Vopelius (s. Seite 74) zum zweitenmal übergebene Feste Pleißenburg vom Feinde noch einige Zeit behauptet wurde. Aber während der tapfere Herzog Bernhard von Weimar sich beeilte, dem flüchtigen kaiserlichen Heere über Pegau und Borna nachzusetzen und die noch vom Feinde besetzten sächsischen Plätze (wie Chemnitz, Zwickau u. a.) wieder einzunehmen, zeigte sich bereits merkbarer die Aenderung, die in der Politik des Churfürsten eingetreten war. Nur ungern und säumig gewährte er dem Herzog Bernhard die zur Fortführung der schwedischen Unternehmungen gewünschte Unterstützung. Die stattliche Todtenfeier, die der Hof am 14. November in Dresden dem gefallenen Schwedenkönig veranstaltete und wobei der Oberhofprediger Hoe in der Schloßkapelle eine Leichenpredigt (über 2. Buch der Chronik Kap. 35, Vers 23—25) hielt, schien zugleich auch dem sächsisch-schwedischen Bündniß gelten zu sollen. Die Bemühungen und Unterhandlungen des Kanzlers Oxenstierna, der schon im December am dresdner Hofe eintraf, und des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der am 12. Febr. 1633 anlangte und bis zum 14. März in Dresden verweilte, führten zu keinem Ergebnisse. Schwankende Zusagen waren alles was Oxenstierna trotz der persönlichen Verwendung des brandenburger Churfürsten erlangen konnte und immer entschiedener lenkte Johann Georg auf die Bahn ein, die zum Prager Frieden führte. Mittlerweile befand sich die sächsische Hauptarmee unter Arnheim noch immer in Schlesien, wo sie bald selbstständig bald in Verbindung mit den Schweden agirte. Im Mai (1633) war Wallenstein aus Böhmen in Schlesien eingerückt und während sich die Heerführer mit jenen Friedensunterhandlungen beschäftigten, durch welche Wallenstein seine selbstsüchtigen Plane zu fördern suchte, fiel der General Holk abermals in Sachsen ein, wahrscheinlich um Wallensteins Vorhaben, den Churfürsten zu einen besonderen Frieden zu nöthigen, durch neue Verheerungen des sächsischen Gebietes zu unterstützen. Dresden hatte von Seiten des Churfürsten Befehl erhalten, die Fremden auszuweisen und sich auf sechs Monate mit Proviant zu versehen. Holk zog mit den schrecklichsten Verwüstungen durch das Voigtland, nahm Schneeberg, Chemnitz und Zwickau und wendete sich hierauf nach Leipzig, das er

durch seine Beschießung verwüstete, einnahm, plünderte und mit einer schweren Contribution belegte. Bald aber zog er sich wieder zurück, als Bauner (von Magdeburg aus), der Churfürst von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Weimar sich in Bewegung setzten, um das bedrängte Sachsen abermals zu befreien. Holk starb auf dem Rückzuge nach Böhmen bei Adorf an der Pest. Die Leiche dieser Geißel Sachsens wurde später auf dem Wege nach Dänemark, dem Geburtslande Holk's, in einem zinnernen Sarge durch Dresden geführt. Eine noch größere Gefahr drohte Sachsen, als im September Wallenstein selber die Absicht kund gab, in die Lausitz und in Meißen einzudringen. Um Sachsen zu decken, zog sich Arnheim mit dem Hauptheere seiner Armee aus Schlesien zurück und lagerte sich Anfangs October zunächst wieder zwischen Dresden und Pirna bei dem Dorfe Laubegast. Dresden wurde hierauf wieder für längere Zeit mit einer starken Einquartierung belegt, nämlich mit dem Bose'schen und Pforte'schen Infanterie-Regimente, den Taube'schen Reitern und einigen Kompagnien des Schwalbach'schen Regiments. Aber statt in Sachsen einzufallen war Wallenstein nach Arnheims Rückzug plötzlich wieder umgekehrt und nach einem entscheidenden Siege über ein schwedisches Corps unter dem Grafen Thurn, bei welchem sich auch einige von Arnheim zurückgelassene sächsische Regimenter befanden, schnell in den Besitz der meisten von den Schweden besetzten schlesischen Plätze gelangt. Dann erst wendete er sich nach der Lausitz, wo er Görlitz und Bautzen eroberte. Nach Böhmen zurückgekehrt, fand er im Februar des nächsten Jahres in der Mordnacht zu Eger das Ende seiner Plane und seiner Laufbahn. Die Nachricht von seinem Falle veranlaßte eine Durchsuchung des Kinsky'schen Gutes in Pirna, wo man, wie es heißt, eine von Wallenstein daselbst niedergelegte bedeutende Summe Ducaten vorfand, welche der Churfürst confisciren und mit der Witwe und den Kindern des Grafen Kinsky nach Dresden bringen ließ. Im April (1634) begab sich der Churfürst von Dresden nach Torgau, um sich persönlich an die Spitze seiner Truppen zu stellen, mit welchen er in die Lausitz einfiel und mehre von den Kaiserlichen besetzte Plätze, namentlich Bautzen, einnahm. Bald darauf kehrte er nach Dresden zurück, sein Feldherr Arnheim aber fiel aufs neue in Schlesien ein und

erfocht am 3. Mai einen Sieg über die Kaiserlichen unter Colloredo bei Liegnitz, der in Dresden durch ein Dankfest und die üblichen Kanonenschüsse gefeiert wurde. Mittlerweile hatten jene unmittelbaren Friedensunterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe begonnen, zu deren Behuf der Churfürst im Mai die Geheimräthe Nicol von Miltitz auf Siebeneichen, Dr. David Döring und Dr. Johann Georg Oppeln nach Leitmeritz schickte, wohin der Kaiser den Grafen von Trautmannsdorf und den Freiherrn von Questenberg abgeordnet hatte. Die drohende Stellung, die der schwedische General Banner, um die Friedensunterhandlungen nöthigenfalls zu verhindern, gegen Leitmeritz einnahm, veranlaßte die kaiserlichen und churfürstlichen Räthe den Sitz der Verhandlungen nach Pirna zu verlegen, wo sich auch der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt einfand. Die unglückliche Schlacht bei Nördlingen (28. August), durch welche die Kaiserlichen auf einmal wieder zum Uebergewicht in Deutschland gelangt zu sein schienen, beschleunigte die Verhandlungen zu Gunsten des Kaisers, doch war der am 24. November zu Pirna zu Stande gebrachte Friedensentwurf, zu dessen näherer Erwägung der Churfürst den 20. December seine gesammte Landschaft nach Dresdeu zusammen berief, in vielen Beziehungen immer noch günstiger als der definitive Frieden zwischen Oesterreich und Sachsen, der hierauf, nach einem (vom 28. Februar an) vorhergegangenen Waffenstillestand, den 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossen wurde und durch welchen die wichtigsten kirchlichen und politischen Beschwerden, welche den Krieg veranlaßt hatten, gehoben und dem erschöpften Lande der ersehnte Frieden gesichert sein sollten. Am 12. Juni versammelte der Churfürst in der Rathsstube seines Residenzschlosses zu Dresden außer seinen vier Prinzen alle Geheimräthe, Generale, alle Hof- und höheren Kriegsoffiziere und ließ den Friedensabschluß bei geöffneten Thüren durch Ablesung des Friedensinstruments feierlich publiciren, nachdem er zuvor in einem längeren Vortrage Ursachen, Anfang und Fortgang des Krieges geschildert und die Nothwendigkeit des endlich abgeschlossenen Friedens auseinander gesetzt hatte. Nach Verlesung der Urkunde donnerten auf gegebene Losung die Geschütze auf dem hohen Walle und dann rings um die Festung, sowie auch von dem Kreuzthurme herab. Ein glänzendes Bankett beschloß die Feier des Tages.

Hierauf wurde am 24., dem Johannistage, hier in Dresden wie im ganzen Lande ein allgemeines Friedens=Dankfest mit Absingung des Tedeum und „großen Frohlocken" gefeiert*).

Dresden war von den letzten Einfällen der Kaiserlichen in Sachsen, die sich selbst nach den pirnaischen Friedenspräliminarien im November und December (1634) mit neuen Verwüstungen wiederholten, nicht unmittelbar berührt worden**). Wohl aber seufzte es nicht bloß unter der Last schwerer Einquartierung — und die sächsischen Kriegsvölker übten hier und da nicht selten eben so harte Bedrückungen wie der Feind — sondern auch unter allem anderen Leid und Elend, das der verheerende Krieg herbeiführte, wie Abgabenlast, Theuerung, Hungersnoth und Pest. Die Vorstädte lagen fast verödet (s. oben S. 87); durch der Soldaten „übel Haushalten" loderte bald vor diesem, bald vor jenem Thore ein Feuer empor. Die Pest wüthete ungehemmt; denn die Kriegsverhältnisse machten die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln unmöglich. Im Jahre 1634 war ihr bereits fast die Hälfte der Einwohner zum Opfer gefallen; vor dem wilsdruffer Thore, in der Poppitzer=, Gerber=, Viehweider=, Fischersdorfer= und Hinterseeischen Gemeinde war kaum noch der fünfzehnte Hauswirth am Leben. Wohl mochte unter solchen Verhältnissen den armen hiesigen Einwohnern „nichts ergötzlicher und dem Lande nach so vielfältig erlittenen Morden, Rauben, Plündern, Sengen, Brennen, Durchzügen, Belagerungen, Eroberungen, Einquartierungen und anderen fast unzählbaren Kriegsübeln angenehmer sein als der so lange erwünschte Name des Friedens." Aber es war allerdings nur der Name eines Friedens, den man mit Frohlocken begrüßte. Jene Bedingung des prager Vertrags, nach welcher die Kriegsvölker des Churfürsten, dem hierbei der erbliche, eigenthümliche und unwiderrufliche Besitz der Lausitzen zugesichert worden war, mit allen anderen Ständen, zum Theil unter dem Generalcommando des Churfürsten, mit den kaiserlichen Truppen sich vereinigen sollten, um die fremden Mächte (Schweden und Frankreich) zur Herausgabe dessen, was sie seither im Laufe

*) Vergl. u. a. Weck S. 491 flg. und Glafey's Kern.

**) Vergl. Hering's Gesch. des sächs. Hochlandes I. S. 344 flg.

des Krieges erobert hatten, mit Waffengewalt zu zwingen, trug schon an sich den Grund zu einem neuen Kriege in sich, in welchem das unglückliche Sachsen für lange Zeit noch schwerer heimgesucht werden sollte als in den letztvergangenen Jahren. Am 3. Juni begab sich der Churfürst von Dresden nach Leipzig und schickte von hier aus seinen Obersten Hans von der Pforte und Dr. Paul Münch nach Magdeburg, die dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna einen Abdruck des Friedens überbringen und ihn bewegen sollten, diesem Frieden sich anzuschließen und dem mit Blut überschwemmten Deutschland die ersehnte Ruhe zu gönnen. Der Churfürst verlangte zunächst die Räumung Magdeburgs, das seinem Sohne August, als seitherigen Administrator, durch den prager Frieden auf Lebenszeit zugesichert worden war, wie der ihm zugesprochnen vier Aemter (Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg). Die Verhandlungen, zu deren Zwecke der schwedische Kanzler zu Anfang des August den (ehemaligen churfürstlichen Geheimrath) Grafen Karl von Brandenstein und einige andere Abgesandte nach Leipzig schickte, blieben ohne Erfolg, obgleich der Churfürst sich verbindlich machte, den Schweden gegen Räumung der Besitzungen, die sie noch in Deutschland inne hätten, eine ansehnliche Satisfaction an Geld (2½ Million meißnischer Gulden) von den evangelischen Reichsständen zu verschaffen. Am 24. August wendete sich der Churfürst, ohne daß jene Unterhandlungen abgebrochen waren, mit seiner ganzen, aus 146 Kompagnien zu Roß und 124 Kompagnien zu Fuß bestehenden Armee, die jetzt, nach Arnheims Entlassung der General Heinrich von Baudiß, ein schwedischer Uebergänger, befehligte, von Leipzig zunächst nach Halle, um von hier aus die Schweden aus dem Stifte Magdeburg zu vertreiben. Die ersten Unternehmungen waren von ziemlich gutem Erfolge begleitet; ohne große Mühe bemächtigte sich der Churfürst mehrer Städte und Flecken zwischen Magdeburg und der Havel, während sich Banner, in Magdeburg eine Besatzung zurücklassend, in das Braunschweig-Lüneburgische zurückzog. Bei Tangermünde vereinigten sich die Sachsen mit dem brandenburgischen Heere und am 6. October wurde den Schweden vom Churfürsten offen der Krieg erklärt. Schon das erste ernstere Zusammentreffen zwischen Sachsen und Schweden war für die ersteren mit einer schweren Niederlage (22. Oct. bei

Dömitz in Mecklenburg) verbunden; dann folgte 7. December ein nicht minder harter Schlag bei Ruppin; zu Anfang des nächsten Jahres war Banner wieder bis Halle vorgedrungen, ward aber bald nachher von dem Churfürsten, der ihm aus Brandenburg nachgeeilt war, wieder über die Saale zurückgetrieben. Von der festen Stellung aus, die er hier einnahm, entsendete er in die churfürstlichen Länder einzelne Streifcorps, die schon jetzt jene schaudererregenden Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten begannen, worin es seine Soldatesca bald zu so teuflischer Virtuosität brachte. Am 31. März (1636) vereinigte sich Johann Georg bei Eisleben mit Hatzfeld und zwang nach einer längeren Belagerung die Stadt Magdeburg (3. Juli) zur Uebergabe, worauf er wieder in Brandenburg eindrang und bei Perleburg ein festes Lager bezog, in welchem ihn Banner unangefochten ließ; als aber die Sachsen diese Schutzwehr aufgaben, um sich mit dem brandenburgischen General Klitzing zu vereinigen, erfolgte am 24. September jene blutige und entscheidende Schlacht bei Wittstock, in welcher die verbündete Armee gesprengt und mit ungeheuerem Verlust in die Flucht getrieben wurde. Johann Georg, der selbst sein Gepäck, sein Silbergeschirr und seine Kanzlei den Händen der Schweden hatte überlassen müssen, wendete sich nach Leipzig, Hatzfeld nach Hessen, während Banner zunächst die Kaiserlichen verfolgte und nach der Befreiung Hessens den Krieg mit all seinen Schrecken in die churfürstlichen Lande trug, wo der Churfürst nach solcher Niederlage zu keiner ordentlichen Gegenwehr mehr gerüstet war.

Bis hierher war das meißner Land und unsere Festung Dresden von den Kriegsereignissen, die dem prager Frieden folgten, verschont geblieben. Die drückende Einquartierung war größtentheils abgezogen, dagegen wurde die Bürgerwehr wieder um so mehr in Anspruch genommen. Der Churfürst hatte Befehl ertheilt, daß sie während seiner Abwesenheit dem Festungshauptmann Adrian von Wallwitz jede Nacht vierzig Mann zur Verfügung stellen sollte; doch mußte sich der Hauptmann gleich anfangs mit zwanzig Mann begnügen; bald aber zogen die Bürger gar nicht mehr auf, sondern schickten nur ihre Gesellen, deren es im Jahre 1636 bei den verschiedenen Handwerkern gegen 300 gab. Nach einer über sämmtliche Bürgerschaft im Sep-

tember abgehaltenen Musterung befahl endlich der Festungshauptmann die Bürgerschaft sollte selber aufziehen, oder er ließe auf Kosten und Verantwortung des Raths und der Bürgerschaft das freiberger Defensionerfähnlein eintreten; es sollten tüchtige Männer gestellt werden, nicht solche leichtfertige Jungen und Bärenhäuter, die selber solche Händel anfingen, daß es eine Schande und Sünde wäre. Bald nach der Schlacht bei Wittstock wurde jedoch die Stadt aufs neue mit sehr starker Einquartierung belegt. Die Nachricht von dieser Niederlage verbreitete allenthalben gerechten Schrecken und leidenschaftliche Aufregung. Das Volk wollte in dem Siege der Schweden einen Urtheilsspruch des Himmels über den vielfach angefochtenen Bund des Churfürsten mit dem Kaiser erkennen und Johann Georg mußte von den Kanzeln herab zu seiner Rechtfertigung nachdrücklich wiederholen lassen, daß er mit jenem Bunde nicht das Wort Gottes und das gemeine evangelische Wesen verleugnet, sondern nur die Erlangung des von dem gedrückten Vaterlande heiß ersehnten Friedens im Auge gehabt hätte. Am 2. Januar (1637) zog der Churfürst, nachdem er achtzehn Monate lang alle Mühseligkeiten des Kriegs mit seinem Heere getheilt hatte, wieder in seiner Residenz ein. Ihm folgte der Generalstab und die Artillerie, die in der Stadt ihr Winterquartier erhielten. Wenige Tage nachher (5. Januar) geschah die Einnahme der Stadt und Festung Torgau durch Banner, der bald darauf die Belagerung Leipzigs begann. Die großen Schaaren der Flüchtigen, die schon jetzt hinter und unter Dresdens Mauern Schutz suchten, verkündeten den Schrecken, den die schwedischen Schaaren allenthalben verbreiteten. Es sollen binnen drei Tagen, 7. bis 9. Januar *), gegen 12,000 Wagen mit geflüchteten Menschen und Gütern hier eingetroffen sein. Zugleich vermehrte sich die Einquartierung. Altdresden wurde mit dem Schleinitzischen Regiment von zehn Infanterie-Kompagnien belegt, zehn Kompagnien vom Wilsdorf'schen Regiment und das Leibregiment von zwölf Kompagnien kamen in die Vorstädte; hierzu gesellten sich am 14. Januar noch sieben Kompagnien vom Oberst Bose und zwölf Kompagnien vom Oberst Arnim. Da die Verpfleg-

*) Nicht Mai, wie Hasche III. S. 180 und nach ihm andere berichten.

ung dieser starken Einlagerung, womit die Stadt außer der ordentlichen Garnison und dem Generalstabe beschwert war, einen außerordentlichen Aufwand erforderte, so schlug man die Anlage auf die gewöhnlichen Steuerschocke, so daß von jetzt an in Dresden von jedem Schocke wöchentlich drei Pfennige gegeben werden mußten, wo man seither nur zwölf Pfennige für das ganze Jahr gegeben hatte. „Welches einzige," wie Weck bemerkt, „genug gewesen wäre, hiesigen Ort, der in hoher Schatzung lag, wie denn auch beinahe geschehen, auf einmal zu verderben." Dennoch mochte man gern solche Opfer bringen, wenn man damit nur Sicherheit gewann gegen jene Greuelthaten, womit der immer näher heranrückende Feind seinen Weg bezeichnete. Natürlicher Weise steigerten sich unter solchen Verhältnissen, bei solcher Ueberfüllung der Stadt mit Kriegsvolk und Flüchtigen, Hungersnoth und Pest mit jedem Tage. Banner hatte bald nach der Einnahme Torgaus einigen gefangenen höheren sächsischen Offizieren, wie dem General Dehne und dem Obristlieutnant Gruppach die Freiheit gegeben und durch sie dem Churfürsten melden lassen, daß er vom Herzen gern mit ihm der Krone Schweden wegen wieder im Vertrauen leben möchte, daß es ihm leid thue, in den churfürstlichen Landen Quartier nehmen zu müssen, daß er auf gute Zucht halten würde, damit seine Kriegsvölker dem Lande weniger zur Last fielen wie des Churfürsten Freunde die Kaiserlichen; wenn nur der Churfürst stille sitzen und ihm den Paß nach Böhmen nicht streitig machen wollte, so würde er mit Gottes Hilfe nach Oesterreich vorrücken und von Wien einen dem evangelischen Wesen und dem Churfürsten anständigen Frieden holen. Der Churfürst antwortete mit ernstlichen Vorbereitungen zur Gegenwehr und Banner begann nun die schonungsloseste Verwüstung des Landes, besonders nachdem er (7. Februar) die Belagerung Leipzigs aufgegeben und sich in die weiten Verschanzungen Torgaus zurückgezogen hatte. Von hier aus zogen schwedische Horden sengend, plündernd und mordend bis in die Gegend von Dresden. Die Städte Colditz und Leißnig, Wurzen, Oschatz, Mügeln, Meißen, Belgern, Liebenwerda, Strehla, Schmiedeberg und viele hundert Dörfer wurden überfallen, geplündert und zum großen Theil in Asche gelegt. Selbst in die Kirchen ihrer Glaubensgenossen schleuderten die Schweden ihre Brand-

fackeln und in Wurzen entweihten sie sogar die Charwoche durch Plünderung, Brand und die scheußlichsten Gewaltthaten *). Die schweren Contributionen, welche die Bewohner der Städte und des platten Landes in das Hauptquartier nach Torgau abgeben mußten, schützten nicht gegen jene grausamen Plünderungen, bei welchen man vielmals „den Scherf, den man so zu sagen unterm Herzen hatte," hervorsuchen mußte. Um die Unglücklichen zur Angabe verborgener Schätze zu nöthigen, band man ihnen unter anderem Hände und Füße, legte sie auf den Rücken und füllte ihnen einige Kannen Düngerjauche, den sogenannten Schwedentrunk, ein, dann drehte man den Körper wohl auch um, preßte die Flüssigkeit wieder aus und begann die Einfüllung aufs neue bis das erlangte Bekenntniß erzwungen war. Andere wurden in Backöfen gesteckt und langsam gebraten; wieder anderen zerschnitt man die Fußsohlen, um Salz und Gerstenkörner in die Wunden zu streuen, oder keilte ihnen Pflöcke zwischen Nägel und Fleisch an Händen und Füßen, zersägte ihnen die Kniescheiben, schraubte ihnen die Köpfe ein, oder hieb ihnen Nase und Ohren, Arme und Beine ab. Die Frauen fanden selbst in den Kirchen keinen Schutz vor Schändung; selbst der unschuldigen Kinder schonte man nicht; man nagelte sie nicht selten an die Thorwege und schoß nach ihnen. Das Flehen um Gnade beantworteten die Unmenschen, die solche Schandthaten verübten, damit, daß sie sich selber als Teufel bezeichneten, von welchen man kein Erbarmen erwarten dürfe. Auch von Dresdens Mauern aus sah man während dieser Zeit fast täglich mehre Dörfer in Flammen aufgehen. So wurde am 14. März das nahe Kötzschenbroda mit der Kirche, der Pfarre und Schule in Asche gelegt. Am anderen Tage wurde in Dresden der Graf von Brandenstein verhaftet, der früher als schwedischer Abgesandter in Leipzig erschienen war (s. oben S. 92); er war angeblich mit Friedensvorschlägen nach Wien abgeordnet, da er aber ohne Paß und ohne freies Geleit spät Abends in der Festung anlangte, säumte man nicht ihn mit seinem Gefolge festzunehmen. Er hatte nicht nur als sächsischer Vasall durch sein Verharren bei der schwedischen

*) „Die wurzenische Kreuz- und Marterwoche" (Leipzig 1637) vergl. Schöttgen's Gesch. der Stiftsstadt Wurzen S. 589; auch S. 577 flg.

Armee seine Unterthanspflicht verletzt, sondern sich auch durch seine Theilnahme an den schwedischen Erpressungen und Plünderungen hervorgethan. Der Churfürst berichtete über diesen Fang an den Kaiser und erhielt Vollmacht, den Grafen zu vernehmen, der 1640 im Gefängniß auf dem dresdner Goldhause starb und in aller Stille in der Sophienkirche beigesetzt wurde*). Ende März schien endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo das schwer heimgesuchte meißner Land hoffen durfte, von dem erbarmungslosen Feinde erlöst zu werden. Die churfürstliche Armee war wieder kampfbereit und schon seit Fastnacht hatten auch die in Sachsen eingerückten Kaiserlichen in kleinen Unternehmungen den Kampf mit den Schweden wieder aufgenommen. Allerdings war auch da, wo die kaiserlichen Truppen an der Stelle des Feindes erschienen, für die gepeinigten Unterthanen noch keine Rettung und Erlösung gekommen; denn sie hausten nicht minder rücksichtslos als der Feind; sie holten vollends noch nach, was die Schweden übrig gelassen hatten. „Ob man nun wohl vermeinet, sie würden nicht so unchristlich handeln," sagt ein Zeitgenosse**), „und mit den Leuten nicht so umgehen als der Feind, so ist doch mit Plündern, Rauben und oft auch im Beschädigen, auch wohl gar Tödten kein Unterschied gewesen." Die verwilderte Soldatesca war schwer im Zaume zu halten; der kaiserliche General Hatzfeld ließ über hundert seiner Söldner, die es mit Brennen, Rauben, Schänden und Morden zu arg getrieben, köpfen und hängen, rädern und viertheilen***). Am 27. März wurde unterhalb der Festung Dresden, am ostraer Weidicht unter dem Schutze der Festungsgeschütze eine Schiffbrücke geschlagen, auf welcher der kaiserliche Succurs unter Hatzfeld am 1. und 2. April über die Elbe ging, während die Artillerie die steinerne Elbbrücke passirte. Hierauf begann man nach

*) Weck S. 262; Arndt's Archiv III. S. 168 flg.

**) Der Pfarrer zu Pausitz Joh. Laurentius: Schöttgen's Gesch. der Stiftsstadt Wurzen S. 580.

***) Auch der Churfürst übte große Strenge gegen die Excesse seiner Söldner; so wurde am 21. Februar 1637 ein Reiter, der beim Straßenraub überwunden, erschossen und von seinen Kameraden Schande halber schnell verscharrt worden war, auf churfürstlichen Befehl wieder ausgegraben und nachträglich geköpft und, damit der Gerechtigkeit Genüge geschehe, aufs Rad geflochten.

dem Beschlusse des zuvor in Dresden gehaltenen Kriegsrathes zu beiden Seiten der Elbe den Feind zu vertreiben und zwang endlich nach dreimonatlichem Ringen den schwedischen Heerführer, auch die Feste Torgau und damit das sächsische Gebiet zu räumen. Die Brücke hinter sich abbrennend trat Banner in der Nacht des 18. Juni jenen abenteuerlichen Rückzug nach Pommern an, womit er dem überlegenen Feinde und dem fast unvermeidlichen Untergange glücklich entrann. Während hierauf der Krieg zwischen den Schweden und Kaiserlichen und deren Verbündeten mit abwechselndem Glücke in Pommern und Mecklenburg fortgeführt wurde, blieb Sachsen wenigstens auf einige Zeit von dem furchtbaren Feinde befreit. Am 28. April zogen auch die in Dresden einquartiert gewesenen Bose'schen und Arnim'schen Regimenter wieder von dannen. Jetzt mußte die gewöhnliche Stadtwehr wieder regeren Dienst thun. Das altdresdner Defensionsfähnlein, das aus 300 Mann bestehen sollte (vergl. S. 34), war jedoch auf 180 Mann zusammengeschmolzen, wovon täglich 25 Mann auf die Wache zogen. Der Churfürst befahl im August die fehlenden 120 Mann aus den Vorstädten oder im Fall der Noth aus der jungen Mannschaft der Stadt zu ergänzen. Auch waren während der Zeit der Kriegsbedrängnisse mehrfache Irrungen hinsichtlich dessen entstanden, was der Rath an den Festungsthoren, an den Brücken und Schleußen der Stadt in baulichem Wesen zu erhalten verpflichtet war. Es wurde deshalb am 14. August 1638 eine umständliche Registratur ausgefertigt, worin genau verzeichnet war, was der Landesherr und was der Rath an genannten Gegenständen zu erhalten verbunden sein sollte*). Die Zeit der wenigstens theilweisen Ruhe, deren das meißner Land sich erfreute, dauerte ziemlich anderthalb Jahr. In diese Frist fällt erstlich eine Reise, die der Churfürst mit seinen vier Prinzen nach Leitmeritz zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Ferdinand III. unternahm, wobei das Bündniß gegen Schweden befestigt wurde,

*) Die (im Rathsarchiv befindliche) topographisch interessante Urkunde ist abgedruckt bei Schramm a. a. O. Beil. Nr. XXIX; Hasche's Urkundenb. S. 616; vergl. Neubert a. a. O. S. 90 Anm. 3. Sie ist unterzeichnet von Siegfried Hilliger, churf. Zeug- und Oberbaumeister und von dem Syndicus Georg Börner, im Auftrag und Namen des Raths.

und dann die Vermählung des Kronprinzen mit Magdalena Sibylla von Brandenburg. Nach dem Aufwande zu urtheilen, womit diese Hochzeit im November 1638 gefeiert wurde, obgleich sie „der betrübten Zeiten wegen so eingezogen als möglich" begangen werden sollte, könnte man fast meinen, es seien die Drangsale der jüngsten Vergangenheit schon ziemlich wieder verschmerzt gewesen *). Allerdings hatte man nur erst den Anfang des Elends überwunden und Land und Volk mußten sich noch lebendiger Widerstandskraft genug erfreuen, um ertragen zu können, was die nächsten Jahre brachten.

Gegen Ende des Jahres 1638 hatte Banner wieder ein bedeutendes Uebergewicht über seine Gegner erlangt; die Kaiserlichen zogen sich in die österreichischen Erblande zurück und zu Anfang des nächsten Jahres war Banner mit seinen Schweden wieder in Sachsen eingedrungen, wo er im Februar Zwickau besetzte und am 2. März die Belagerung Freibergs begann. Neuer Schrecken bemächtigte sich aller Bewohner des Landes. Vom 18. Februar an waren die Thore und Brücken der dresdener Festung zu enge, um die herbeiströmenden Schaaren der Flüchtigen aufzunehmen. Es schien als sollten sich die Visionen vollends erfüllen, womit schon im Januar 1636 der Schwärmer Johannes Werner (aus Bockendorf bei Hainichen) namentlich die ehrwürdige Churfürstin Magdalena Sibylla geängstigt hatte, die in diesen Prophezeiungen, welche dem Hause Sachsen aus dem Kampfe gegen die Protestanten alles mögliche Unheil verkündigten, nur eine Bestätigung ihrer eignen besorgnißvollen Mißbilligung des Bündnisses mit dem Kaiser fand **). Dresdens Besatzung wurde schleunigst verstärkt; das Leib-Infanterie-Regiment, aus zwölf Kompagnien bestehend, wurde nach Altdresden verlegt, wo man auf der Mönchswiese zwischen der Elbe und der Stadt ein Lager aufgeschlagen hatte. Außerdem zogen sich noch verschiedene Regimenter unter dem Befehle des (in sächsische Dienste getretenen) Feldmarschalls Rudolf von

---

*) Diese Hochzeitsfestlichkeiten sind bereits S. 49 flg. ausführlicher geschildert worden.

**) Vergl. K. A. Müller's Forschungen ꝛc. 1. Lief. S. 63 flg. — Johannes Werner wurde von dem Oberconsistorium und den geheimen Räthen verhört, ohne daß man ihm etwas anhaben konnte, und starb 1640.

Maroczin oder Marzin (1638 — 1640) und des General-Wachtmeister von Trautzschen diesseit der Festung zusammen, die in und um Wilsdruff einquartiert wurden. Gegen diese unternahmen feindliche Reiter in überlegener Zahl am 2. März einen Angriff, drängten sie bis auf das Dorf Löbtau zurück und brachten es hier zu einem ziemlich heftigen Gefecht, in welchem auf beiden Seiten mehre Todte und Verwundete blieben, auch der sächsische Oberst Hans Georg Haubold von Schleinitz in Gefangenschaft gerieth. Hierauf zog sich das feindliche Corps, nachdem es einige Dörfer in Brand gesteckt, gegen Freiberg zurück, wo mittlerweile Banner selber mit der Infanterie und Artillerie angelangt war und die Belagerung der Stadt begonnen hatte. Zwei Tage vorher waren der Obristlieutnant Andreas von Haugwitz (Haubitz) als Commandant und vier Kompagnien Dragoner von Dresden aus dorthin abgesendet worden, die im Verein mit dem Berghauptmann Georg von Schönberg und den zur Verstärkung aufgebotenen oder in die Stadt geflüchteten Berg- und Landleuten der schwedischen Belagerung so langen und tapferen Widerstand leisteten *). Am 20. März zog sich Banner von Freiberg zurück, nachdem von Dresden aus der Feldmarschall Marzin abgegangen war und sich mit den Kaiserlichen unter General Buchheim zum Entsatze vereinigt hatte. Vierzehn Tage später aber (4. April) kam es jedoch zwischen Banner, zu dem jetzt Leonard Torstenson gestoßen war, und den Kaiserlichen und Sachsen bei Chemnitz zu einer Schlacht, in welcher letztere vollständig geschlagen wurden. Kaum von seiner starken Einquartierung befreit wurde Dresden bald nach dieser Niederlage wieder der Sammelpunkt der zersprengten Truppen. Schon am 10. April aber brachen die kaiserlichen und sächsischen Regimenter wieder nach Böhmen auf, während in Dresden selber nur die zwei sächsischen Leibregimenter zurückblieben, die in den Vorstädten und in der Nachbarschaft Quartier erhielten. Banner hatte nach dem Siege bei Chemnitz das Hochland in bestimmten Bezirken seinen Generälen zur Plünderung und Brandschatzung angewiesen und sogleich die Belagerung Freibergs aufs neue begonnen **). Den

*) Vergl. u. a. Moller's freib. Ann. S. 540 flg.

**) S. Hering's Gesch. des meißn. Hochlandes I. S. 357 flg.

15. April gab er sie jedoch wieder auf und wendete sich mit seiner Infanterie und Artillerie über Dippoldiswalda nach der Elbe, während seine Cavallerie in einer Entfernung von kaum einer Stunde an Dresden vorüberzog und dabei mit den hier liegenden Kriegsvölkern verschiedene Scharmützel hatte. Am 16. April früh 8 Uhr erschien Banner vor Pirna, das am 23. April, nachdem der dortige sächsische Commandant, Siegmund von Liebenau, die Vorstädte hatte niederbrennen lassen und mit den Besatzungstruppen und den Defensionern in das Castell (Sonnenstein) sich zurückgezogen hatte, von den Schweden mit Sturm genommen und von nun an bis im September das Opfer der schwersten Bedrückungen und Drangsale wurde*). Die Bemühungen der Schweden, die Bergfeste zu nehmen, blieben erfolglos, dagegen litt die Stadt doppelt schwer unter den Gewaltthätigkeiten des Feindes und unter den verschiedenen Beschießungen von Seiten des Castells oder der Freundestruppen, die dann und wann erschienen, um die Schweden zu vertreiben. Am 6. Mai zog Banner mit seiner Hauptarmee nach Böhmen, die Vertheidigung Pirna's dem Schotten Patrick Kyninmont überlassend, und einige Tage später (13. Mai) ging von Dresden aus ein sächsisches Truppencorps nach Pirna vor, dem es gelang, die Besatzung der noch immer uneroberten Bergfeste mit neuem Proviant zu versehen. Später kamen einzelne schwedische Corps zur Verstärkung der pirnaischen Besatzung aus Böhmen zurück und obgleich sächsischer Seits die Angriffe auf Pirna mehrfach wiederholt wurden, so war es doch nicht möglich die Stadt den Schweden zu entreißen, wenn es auch einigemal gelang, den Sonnenstein aufs neue zu proviantiren. Mittlerweile aber unterließ der Feind nicht, die ganze Umgegend bis nahe an Dresden heran mit den gewöhnlichen Plünderungen, Verheerungen und Grausamkeiten heimzusuchen. Am 23. Juli erschien der schwedische General Stahlhantsch mit einem Hilfscorps, vor welchem sich die blockirenden Sachsen von Pirna zurückzogen; der Schwede verfolgte sie und es kam zu einem Gefecht, in welchem Pirna's Geißel, der Schotte Kyninmont seinen Tod fand. Hierauf wurden von den Schweden

---

*) Heckel's „Pirnaisches Elend“ (1769); Weiße's Museum III. S. 219.

gegen dreißig Dörfer auf beiden Seiten der Elbe geplündert und eingeäschert und die Einwohner den gewöhnlichen Mißhandlungen unterworfen; am 25. Juli brannten die Dörfer Loschwitz und Gruna ab und an demselben Tage kam es auf dem Sande vor Altdresden zu einem Gefecht zwischen sächsischen und schwedischen Heerhaufen. Anfangs August war der General Hatzfeld mit einigen kaiserlichen Regimentern bei Dresden angelangt, die in den nächsten Dörfern einquartiert wurden, aber mit ihren Plünderungen und anderen Thätlichkeiten, worin sie dem Feinde nicht viel nachgaben, für die gedrückte und geängstigte Bevölkerung nur eine neue Geißel wurden. Am 19. September begannen die kaiserlichen und sächsischen Truppen (10,000 Mann) Pirna's Belagerung, zogen sich aber wieder zurück, als am 22. Vormittags Banner selber mit sechzehn Regimentern Reitern und Fußvolk erschien und Vorbereitungen zu einer offenen Feldschlacht traf, welche die Verbündeten durch ihren Rückzug in die Ebenen Dresdens tragen wollten. Banner aber blieb bei Pirna stehen und beschloß zugleich, den Besitz der Stadt und die seither vergeblich gewesene Belagerung des Sonnensteins aufzugeben, vorher aber die Thore und Werke zu schleifen und die Stadt in Brand zu stecken. Vergebens flehten die schwergeprüften Einwohner um Schonung; am 24. September wurden die schwedischen Soldaten aus dem Bannerschen Lager in die Stadt gelassen, um die letzte Plünderung vorzunehmen; von dem angedrohten Schicksale gänzlicher Einäscherung aber wurde die Stadt durch die bei Banner eingelegte Fürbitte der Churprinzessin Magdalena Sibylla bewahrt. Der schwedische Oberst Oesterling, der die Einäscherung ausführen sollte, hatte Mitleid mit der armen Stadt gefühlt und einen der wenigen in Pirna zurückgebliebenen Einwohner, den Apotheker Theophilus Jacobäer aufgefordert, nach Dresden zu eilen und diese Fürbitte auszuwirken. Banner wendete sich hierauf wieder nach Böhmen, wo seine Truppen bis zum März des folgenden Jahres wo möglich noch fürchterlicher und unmenschlicher wütheten als je in Meißen. Der Churfürst hatte, während jene Ereignisse in Dresdens unmittelbarer Nähe vorgingen, natürlicher Weise die Wahrung seiner Residenz vornehmlich im Auge behalten müssen, jemehr sie bei großem Mangel an Lebensmitteln u. s. w. durch einen ernstlichen Angriff der Schweden

gefährdet gewesen wäre. Um den Kriegsgeschäften näher und zugänglicher zu sein, hatte er während der Belagerung Freibergs vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich im Wachthause über der hohen Bastei am wilsdruffer Thore aufgehalten, und während der Kämpfe in und bei Pirna nahm er, wie unter anderen Weck (S. 501) berichtet, seinem Aufenthalt unter einem Gezelt in der Nähe des pirnaischen Thores auf dem Hohen- oder Hasenberge hinter dem Zeughause, um hier ohne Zeitverlust die eingehenden Posten und Kundschaften zu empfangen. In der Stadt selber herrschte Mangel und Theuerung, die auch mit dem Abzuge des Feindes nicht abnahm; denn überall in weitem Umkreise waren die Ernten des Sommers verwüstet, die Scheuern und Ställe geplündert und geleert oder in Asche gelegt worden. Als die Zeit der Feldbestellung kam, sah man hier und da, wo die gewohnte Thätigkeit die Verwüstung wieder zu überwinden begann, Pflüge mit Menschengespannen.

Als sich Banner im März 1640 aus Böhmen zurückzog, nahm er seinen Weg mit neuen Verwüstungen durchs Erzgebirge und wendete sich dann, nachdem er bei Plauen eine Niederlage erlitten, durch Thüringen und Hessen ins Lüneburgische, so daß, obgleich einige sächsische Plätze noch immer von schwedischen Truppen besetzt blieben, das Land wenigstens von größeren feindlichen Heeren wieder auf einige Zeit befreit war, wenn es auch unter den fortwährenden Hin- und Herzügen sächsischer Truppen, die es ebenfalls an Gewaltthätigkeiten nicht fehlen ließen, auch während dieser Ruhezeit bei Noth und Mangel aller anderen Art noch immer schwer genug zu leiden hatte. Der Churfürst benutzte diese Frist zur Abhaltung eines Landtages in Dresden (30. August bis 14. October) auf welchem er eine neue Steuerbewilligung verlangte, damit aber auch von Seiten der Landschaft die lautesten Klagen über die harten Bedrückungen, Plackereien und Gewaltthätigkeiten anregte, welchen die unglücklichen Unterthanen nicht bloß von dem fremden Kriegsvolke, sondern auch von des Churfürsten eigenen Truppen ausgesetzt waren; die Städte beschwerten sich, daß ungeachtet der wohlgefaßten Ordnungen, die der Churfürst deshalb gegeben hätte, unzählige Soldaten die Straßen unsicher machten, die Reisenden angriffen, die Pferde ausspannten, die Handelswaaren raubten, Schlösser und Dörfer auf dem Lande überfielen und

plünderten, die Leute verwundeten und selbst die Kirchen beraubten, klagten bitterlich über die Härte, womit die zur Erhaltung dieser Soldatesca ausgeschriebenen außerordentlichen Contributionen und Lieferungen eingetrieben wurden und erklärten zum Theil ihren Entschluß, mit Weib und Kind auszuwandern, wenn der Landtag ihnen nicht Linderung brächte. In dem hart mitgenommenen Zwickau war eine solche Auswanderung, der sich mehre der angesehensten Bürger angeschlossen hatten, bereits erfolgt. Für die Dorfbewohner kam zu der durch den Krieg entstandenen Verödung noch eine andere Plage, über welche ebenfalls laute Klage geführt wurde. Da nämlich die Kriegsunruhen die landesherrlichen Jagden wesentlich beschränkt oder verhindert hatten, so hatte das Wild in solchem Maaße überhand genommen, daß die Landleute ihre Aecker und Früchte kaum mehr dagegen zu schützen vermochten, ja sogar ihr eigenes Leben durch Ueberfälle von Wölfen gefährdet sahen. Den Verfall der Schulen und Universitäten, „der rechten Pflanzstätten und Stützen der Kirche und des Staates, durch deren Erhaltung allen Ländern und Reichen Glück, Gottessegen und gedeihliches Aufnehmen erwachse," beklagte betrübten Herzens der Churfürst selber in der Landtagsproposition. Die Universitäten berechneten allein einen Rest von mehr als 20,000 Gulden an Stipendiengeldern; die Professoren hatten schon seit langer Zeit keinen Gehalt erhalten, ein Geschick, das sie in dieser Zeit allgemeiner Noth, fast mit allen Beamten theilten; die Studenten waren zum großen Theil unter die Soldaten gegangen. Auch in den niederen Schulen fehlte es eben so sehr an Schülern wie an tüchtigen Lehrern *). All diese Klagen geben das deutlichste Bild von der allgemeinen furchtbaren Zerrüttung, welcher das Land erlegen war. Behaupteten doch die Städte schon damals, daß die Bevölkerung des Churfürstenthums, die vor dem Kriege 2,915,105 (588,498 in den Städten und 2,326,607 auf dem Lande) betragen haben soll, durch Krieg und Pest bereits um die Hälfte gesunken sei **). Bereitwillig

*) Die Kreuzschule litt an einem ähnlichen Verfalle, wie der früher (I. S. 548) berührte Streit zwischen dem Superintendenten und dem Rectorat beweist.

**) Vergl. II. S. 91; Hasche's Magazin der sächs. Gesch. Th. IV.

versprach der Churfürst seinen Ständen, den zum Theil von ihm selber zur Sprache gebrachten Bedrückungen und Gebrechen möglichste Abhilfe zu schaffen, namentlich sollten „die Insolentien und Exorbitantien" der Soldatesca abgestellt und der Ausbreitung des Wildes aufs nachdrücklichste entgegen gewirkt werden, und die Stände erklärten sich nicht nur für die seither üblichen Verwilligungen auf neue sechs Jahre, sondern auch für außerordentliche Abgabenerhebungen*). Auch wurden dem Landesherrn 20,000 Gulden als Gesandtschaftsspesen zur Beschickung des eben jetzt vom Kaiser ausgeschriebenen regensburger Reichstags zugesagt, auf welchem persönlich zu erscheinen dem Churfürsten von Seiten der Landschaft wegen der fortdauernden Kriegsunruhen widerrathen wurde. Und fürwahr hatten die Stände zu diesem Rathe gegründete Ursache, denn schon im December unternahm nicht nur Banner mit der (in französischen Dienst genommenen) Armee des Herzogs Bernhard seinen Zug nach der Donau und gegen Regensburg, als dort eben der Reichstag versammelt war, sondern ließ auch den Generalmajor Pful mit einigen Regimentern einen neuen Streifzug tiefer nach Sachsen hinein unternehmen, auf welchem man mit den gewöhnlichen Plünderungen und Brandschatzungen der Städte und Dörfer verfuhr und binnen kurzer Zeit gegen

*) Landsteuer, Tranksteuer und Fleischsteuer. Die Landsteuer wurde in Berücksichtigung der vielen verwüsteten Güter von 18 auf 16 Pfennige (vom Schock) herabgesetzt, doch wurde zugleich eine außerordentliche Pfennigsteuer von 6 Pfennigen von dem gangbaren Schocke zur Erhaltung der Miliz angelegt. Die seit 1628 bestehende neue Consumtionsabgabe der Fleischsteuer, seither in einem Pfennig vom Pfunde Fleisch bestehend, wurde schon auf dem dresdner Ausschußtage des Jahres 1641 (Weck 449) um einen Pfennig erhöht. Außerdem beantragte die Landschaft (1640) zur Deckung der durch den Krieg veranlaßten besonderen Bedürfnisse die Wiedereinführung der schon früher üblich gewesenen Landaccise, als einer außerordentlichen Abgabe (vergl. I. S. 261), die (3 Pfennige vom Thaler) von allen Waaren und fremdländischen Getränken erhoben werden sollte und durch eine Verordnung vom 8. Januar 1641 (Cod. Aug. II. 1255) ihre nähere Bestimmung erhielt. Auch von dieser Steuer sollte der 4. Theil zur Bestreitung der Militärbedürfnisse verwendet werden. Sie wurde wie wohl nur durch außerordentliche Verhältnisse veranlaßt, auch nach der Erledigung derselben beibehalten. Ferner übernahm die Landschaft auf sechs Jahre die Besoldung des churfürstlichen Rathscollegii und der Canzlei (aus der Fleischsteuer).

6000 Rinder zusammenbrachte und hinweg trieb. Doch gerieth einer zu diesem Corps gehöriger Rittmeister, Hans Friedrich von Stetten, der am 1. December unter anderen das Städtchen Wilsdruff und das Dorf Grumbach niederbrannte, in sächsische Gefangenschaft. Als nämlich der Churfürst das genannte Dorf in Flammen stehen sah, befahl er dem in der dresdner Vorstadt liegenden Obristleutnant Andreas Maßlöhner, gewöhnlich der Ungar genannt, einem berühmten Parteigänger, mit seiner wohlberittenen Schwadron dorthin aufzubrechen und zu versuchen, ob er die Mordbrenner ertappen könnte. Das Unternehmen hatte den besten Erfolg, denn am nächsten Tage wurde jener Rittmeister mit 21 seiner Reiter in Dresden eingebracht. Um gerechte Wiedervergeltung zu üben und die Schweden für die Zukunft von ähnlichen Verwüstungen abzuschrecken, beschloß der Churfürst, die Gefangenen dem Feuertode zu übergeben und schon waren auf dem Sande vor Altdresden 22 Scheiterhaufen errichtet, als der General Pful nach verschiedenen an den Churfürsten gerichteten Schreiben, wodurch er diese Strafe von seinem Rittmeister und dessen Leuten abzuwenden gesucht, endlich sich verbindlich machte, in Zukunft nicht mehr vorsätzlich und ohne Noth zu sengen und zu brennen, worauf die beabsichtigte Strafe zwar unterblieb, der Rittmeister und seine Leute aber als Geißel für Pfuls Versprechen zurückbehalten und erst nach dem kötzschenbrodaer Waffenstillstand (1645) mit anderen Gefangenen gegen chursächsische ausgewechselt wurden*). Somit war durch diesen glücklichen Fang wenigstens einige Sicherheit gegen ähnliche Verwüstungen gewonnen. Dagegen machte die fortdauernde Gefahr feindlicher Ueberfälle namentlich auch in Dresden große Vorsicht nöthig, und daß es der Churfürst daran nicht fehlen ließ, beweist unter anderem ein dem Rathe (Bürgermeister Röting) am 14. December (1640) ertheilter Befehl, die Bürger ernstlich zur Ausbesserung des Festungsgrabens vor dem wilsdruffer Thore anzuhalten, die Ziegelscheune und Papiermühle als gefährliche Gebäude abtragen zu lassen, die Defensionerfähnel zu vervollständigen, auf

*) Der Rittmeister Stetten wurde in einem Behältniß der Festung hinter dem Zeughause gefangen gehalten, wo er bis zu seiner Befreiung außer anderen Büchern die Bibel 34 mal durchgelesen haben soll und so dick wurde, daß er kaum gehen konnte.

den Plätzen und Gassen auf Reinlichkeit zu sehen und darauf bedacht zu sein, daß die Ziehbrunnen in gutem Stande erhalten würden, da die Kaitzbach und die Röhrwasserleitung leicht abgeschnitten werden könnten. An demselben Tage bestätigte er zwei Verordnungen des Rathes, womit dieser bei der allgemeinen Lockerung bürgerlicher Ordnung und Polizei, zu deren Erhaltung man kurz vorher das Institut der Rottmeister wieder aufgenommen hatte*), seine Gewalt und sein Ansehen ernstlicher zu wahren suchte. In dem ersten Patent macht der Rath bekannt, wie in den ihm verliehenen und bestätigten Statuten ausdrücklich vorgesehen sei, „daß nicht allein, wenn ein Fremder mit Kaufung oder miethweise sich in diesem Gerichte nach erlangter Erlaubniß in und vor der Stadt einlassen wolle, derselbe vor allen Dingen dem Rathe neben Fürlegung gebührender Kundschaft und Leistung gewöhnlicher Pflicht durch den Verkäufer oder Vermiether vorgestellt werde und wo daß nicht in Monatsfrist geschehe, Käufer oder Miether wie Verkäufer und Vermiether je ein Schock zur Strafe geben sollten, sondern daß auch ein jeglicher Bewohner vor und in der Stadt (ausgeschlossen die von Adel und ihresgleichen) die in diesem Gerichte wohnhaftig sein wollten, mit Darlegung der Gebühr dem Rathe gebührliche Eidespflicht thun sollten, damit man wissen möge wes man sich zu einem jeden zu versehen und in Nöthen zu getrösten habe.“ Obgleich nun abgesehen von verschiedenen landesherrlichen Particular-Rescripten von den Jahren 1579, 1597 und 1598 erst noch im Jahre 1602 gnädigst anbefohlen worden sei, gegen diejenigen, welche jenen Bestimmungen nachzukommen versäumten, ernstlich zu verfahren, sie aus der Stadt zu verweisen, sowie auch den Bürgern und Arbeitern zu verbieten, dergleichen Leute zu hausen oder zu herbergen, so sei es doch im Laufe des unseligen Krieges dahin gekommen, daß viele Personen sich hier ansässig gemacht oder durch Heirath und Einmiethen sich beharrlich hier niedergelassen, daneben gutes Gewerbe trieben, vorher aber weder des Rathes Bewilligung nachgesucht, noch viel weniger bürgerliche Eidespflicht geleistet oder Gebühr erlegt hätten. Da dies nun aber nicht nur den Statuten des Rathes, sondern auch jenen landesherrlichen Re-

*) Vergl. II. S. 76.

scripten zuwider und der daraus entspringenden Unordnung wegen namentlich bei dem noch immer fortdauernden Kriegswirren länger nicht zu dulden wäre, so wurden jene Bestimmungen aufs neue in Kraft gesetzt und alle Jurisdictionsverwandte ernstlich angewiesen, sich darnach zu richten. Widersetzliche und Ungehorsame, die keine unbeweglichen Güter erworben, sollten mit Ausgang der zur Anmeldung festgesetzten Monatsfrist sammt allem, was ihnen zuständig, aus der Festung und den Vorstädten entfernt werden, die anderen aber, die mit Häusern und liegenden Gründen angesessen, sollten, „wenn sie es mit ihrem Verweigern gar zu grob machten", nach Befinden in den bürgerlichen Gehorsam gehen und nicht eher wieder freikommen bis sie die Pflicht wirklich geleistet und die Gebühr wirklich erlegt oder dazu genügende Anstalt gemacht hätten. Pacht- und Eigenthums-Wirthe oder Wirthinnen sollten bei Vermeidung der gesetzten Strafe eines neuen Schockes innerhalb acht Tagen nach Publication des Patents ein Verzeichniß derjenigen Personen, die bei ihnen eingemiethet und nicht Bürger waren, gleichwohl aber bürgerliche Gewerbe trieben, mit Angabe dieses Gewerbes beim Rathe einreichen, fortan aber in ihren Wohnungen niemand Fremdes dulden, es habe denn derselbe vom Rathe besondere Erlaubniß und gegen erlegte Gebühr einen Schein erlangt und diesen dem Wirthe vorgezeigt, bei Strafe eines neuen Schockes, das sowohl vom Wirthe wie von dem unangemeldeten Gaste erhoben und von dem Wirthe doppelt erlegt werden sollte, wenn er den Gast hätte entschlüpfen lassen. Diejenigen, welche bereits pflichtbar und Bürger waren, wurden darauf aufmerksam gemacht, wie es ihr eigener Vortheil sei, auf strenge Ausführung dieser Statuten zu halten, „indem sie auf solche Maaß desto mehr Mitbürger und Gehilfen, die allgemeine Stadtbeschwerung desto leichter zu tragen, überkämen," während zugleich „die Gutthaten und Nutzbarkeiten, welche vermöge der Statuten hiesigen Bürgern wie deren Weibern und Kindern gebühren," hervorgehoben wurden. Das Patent wurde nicht nur auf dem Rathhause der zusammenberufenen Bürgerschaft vorgelesen und dann gedruckt an die Stadtthore geschlagen, sondern auch unter die Viertels- und Rottmeister und die Richter und Schöppen der (zehn) Gemeinden vertheilt, damit diese es denjenigen, die ihrem Gebrauch nach auf dem Rathhause nicht

erschienen wären, von Haus zu Haus kundmachen könnten*).
Das andere Patent des Raths vom 3. November, aber von dem Churfürsten an demselben Tage bestätigt wie obiges, galt dem eingerissenen Ungehorsam der Bürger und Einwohner überhaupt und „der Unbescheidenheit im Reden an Raths- und Gerichtsstelle.“ Der Rath mußte mit großem Unwillen die Erfahrung machen, „daß leider Ungehorsam und Außenbleiben und andere Unbescheidenheit derer, welche vor dem Rathe und vor dem Gerichte erscheinen sollten und zu thun hatten, allzusehr überhand nehmen wollten, indem ihrer viele, wenn sie entweder Amts- oder Obrigkeitswegen oder auf Antrag ihrer Gegenpartei vor dem Rathe, den Stadtgerichten, der Steuer- oder Kammerstube zu erscheinen, aufgefordert würden, trotz mehrmaliger Vorladung vorsätzlich ausblieben, ohne sich im geringsten zu entschuldigen, und daß ferner die Parteien an Raths- und Gerichtsstelle oftmals allerhand Unbescheidenheit im Reden mit starkem Geschrei und Zanken gebrauchten, einander ganz unverschämt ins Angesicht lügen hießen, schändeten, schmäheten, unbillige Stücke vorrückten, mit ehrenrührigen, spitzfindigen, höhnischen, anzüglichen Worten angriffen und dadurch ihre boshaftigen erhitzten Gemüther an den Tag gäben.“ In Zukunft sollte jeder, der den Vorladungen des Raths, des Stadtgerichtes u. s. w. ohne erhebliche Ursache nicht Folge leistete, nach der ersten Vorladung mit einem Thaler, nach der zweiten mit einem silbernen Schock oder entsprechender Haft im Bürgergehorsam bestraft werden, wer aber auch aufs dritte Erfordern gehorsamlich sich einzustellen versäumte, ohne rechtmäßige Ursache beibringen zu können, der sollte durch die Stadt- oder Gerichtsknechte öffentlich geholt, in die Frohnfeste gesetzt und daselbst so lange gefangen gehalten werden, bis er nach bewandten Umständen zugleich auch die vorigen Strafen entweder dort abgesessen oder das Geld erlegt und fortan sich gehorsamlich einzustellen wirklich angelobt hätte. In Betreff „der Unbescheidenheit in Reden und Geberden“ an Raths- und Gerichtsstelle wurde angeordnet, daß wenn ferner jemand vor dem Rathe oder in dessen Gerichts- oder Steuerstube seinen Gegenpart ein- oder

*) Vergl. II. S. 13 u. 76. Original des Patents vom 6. Novbr. und der Confirmation vom 14. Dec. im Rathsarchiv.

mehremal ins Angesicht einen Lügner hieße, derselbe für jedesmal in zwanzig Groschen Strafe verfallen und dieselbe unverwandten Fußes zu zahlen schuldig sein sollte; wer aber der Unbescheidenheit gegen die Gerichtspersonen selber sich schuldig machte, der sollte nach Art derselben mit zwei, drei oder mehren Thalern gestraft und nicht eher von dannen gelassen werden, bis er solche gezahlt oder sie ungesäumt zu schicken angelobt hätte. Da aber der Rath „hierinnen vielmehr und lieber den Gehorsam sah als einige Groschen von der Strafe begehrte oder an anderer gefänglicher Haft den geringsten Wohlgefallen trug," so wurde diese Verwarnung, damit sich künftig niemand mit Unkenntniß entschuldigen könnte, nicht allein der gemeinen Bürgerschaft und den Einwohnern öffentlich vorgelesen, sondern auch durch den Druck vervielfältigt, an die Thüren beider Rathhäuser in der Festung und zu Altdresden angeschlagen und an die Viertels- und Rottmeister wie an die Richter und Schöppen der zehn Gemeinden vertheilt, damit sie dieselbe zum Ueberfluß denjenigen kund machen konnten, die ihrem Gebrauch nach zur Publication nicht auf dem Rathhause erschienen waren *).

Das Jahr 1641 brachte für Dresden keine neuen feindlichen Anfechtungen, doch wurde auch die hiesige Gegend durch die fortwährenden Durchmärsche sächsischer und kaiserlicher Truppen noch immer hart genug mitgenommen. Am 27. März wurde hier wegen einer den Schweden nach dem regensburger Unternehmen bereiteten Niederlage Victoria geschossen und ein Te Deum gesungen und als bald nachher (20. Mai) Banner zu Halberstadt in Folge seiner Ausschweifungen das Ziel seiner Thaten gefunden hatte, benutzte der Churfürst die Zeit, wo das schwedische Heer ohne Oberhaupt war, zur Wiedereroberung der Städte Zwickau (7. Juni) und Görlitz, welches letztere jedoch von dem schwedischen Obristleutnant Jacob Wancke gegen den Churfürsten und den kaiserlichen Feldmarschall Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg über zwei Monate vertheidigt wurde und erst am 3. October capitulirte. Der schwedischen Besatzung war freier und sicherer Abzug zugesichert worden, doch wurde diese von den Anführern gegebene Zusage von den Belagerungstruppen, welchen es lieber gewesen wäre, wenn

*) Original im Rathsarchiv.

es zum Stürmen, Erobern, Plündern und Beutemachen gekommen, nicht gehalten, denn als die Schweden abzogen, fielen Sachsen und Kaiserliche über sie her und verursachten eine solche Verwirrung und Niederlage, daß die Schweden nur mit Mühe und mit Zurücklassung mehrer Todten und sämmtlicher Bagage entkommen konnten. Der Obristleutnant Wancke, der ebenfalls seine Equipage einbüßte und mit dem Rest seiner Truppen zu einem anderen Schwedencorps bei Sagan flüchtete, versuchte es, wie wir sehen werden, einige Jahre später hierfür an dem Churfürsten und seiner Residenz Rache zu nehmen, obgleich Johann Georg an diesem von den Truppen verübten Treubruch unschuldig gewesen war*). Gegen Ende des Jahres hatte die schwedische Armee in Leonard Torstenson einen neuen Oberbefehlshaber erhalten; dennoch blieb Chursachsen vor der Hand noch von feindlichen Einfällen verschont. Am 20. Mai 1642 begab sich Johann Georg mit den vier Prinzen und einem Hofstaate von 500 Pferden, sowie einem Geleite von 400 Reitern der besten Mannschaft nach Lichtenburg, um der Abführung der am 26. November 1641 daselbst verstorbenen Churfürstin-Witwe Hedwig, Christians II. Gemahlin, nach dem Erbbegräbnisse in Freiberg beizuwohnen**). Während seiner Abwesenheit sollte die Bürgerschaft dem Festungshauptmann Wallwitz jeden Abend 30 Mann tüchtiger Leute zur Verstärkung der Wache stellen und sich auch sonst für etwaige Gefahr in guter Bereitschaft halten. Im August war der schwedische General Königsmark mit neuer Verstärkung durch das meißner Land gezogen; ihm folgte im October Torstenson selber, der von Schlesien aus seinen Weg durch die Lausitz nach Meißen nahm. Am 12. October und einige folgende Tage strömten der Festung Dresden wieder große Schaaren von Flüchtlingen zu. Torstenson hatte im Vorbeimarsch unter anderem einen ernstlichen Angriff auf die Stadt Hayn unternommen und sie zu beschießen begonnen, als aber sächsische und kaiserliche Truppen angerückt waren, hatte er den Angriff aufgegeben und war bei Strehla über die Elbe gegangen, während die Kaiserlichen unterhalb Meißen auf einer daselbst geschlagenen Schiffbrücke ihren

*) Vergl. Weck S. 508, desgl. Theatr. Europ.; Käuffer's Oberlaus. Gesch. IV. S. 284; Müller's Ann. 365.

**) Vergl. II. S. 31.

Uebergang bewirkten. Ende October begann Torstenson die Belagerung Leipzigs, nachdem er sich dort mit Königsmark vereinigt hatte und gewann am 23. October (2. November) auf der Ebene von Breitenfeld einen glänzenden Sieg über die zum Entsatze der abermals bedrohten zweiten Stadt des Churfürstenthums herbeigezogenen Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini, wodurch Sachsens Schicksal abermals für die nächsten Jahre entschieden wurde. Zwei Tage nach jener Schlacht zogen einige Tausend kaiserliche Truppen, auf dem eiligen Rückzuge nach Böhmen begriffen, nahe an Dresden vorüber, wobei sie es nicht an den gewöhnlichen Plünderungen und Gewaltthätigkeiten fehlen ließen. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, der sich mit vielen hohen Offizieren bei diesen Truppen befand, war nach der breitenfelder Niederlage nur mit Mühe entkommen und hatte seine Kanzlei und sein kostbares Silbergeschirr den Händen des Feindes überlassen müssen. Zweihundert Reiter vom Schleinitz'schen Regiment, die ebenfalls bald nach jener Schlacht hier anlangten, wurden in die Vorstadt gelegt. Leipzig ergab sich am 26. November den belagernden Schweden auf eine Capitulation, nach welcher die Stadt eine Contribution von drei Tonnen Goldes aufbringen sollte, die aber um die Hälfte ermäßigt wurde und zu welcher auch die fremden Kaufleute, die Niederlagen in Leipzig hatten, unter der Androhung, daß ihre Güter sonst preisgegeben werden würden, zur Mitleidenheit herbeigezogen wurden, wobei z. B. die dresdner Kaufleute mit einer Beisteuer von 12,000 Thalern belastet werden sollten, doch trat auch darin manche Ermäßigung ein*). Leipzig blieb hierauf bis zum Jahre 1650 in dem Besitz der Schweden. Der Commandant der Stadt, der General-Kriegscommissarius und Obrist Joachim von Schleinitz, durch dessen Verrätherei jene schmähliche Capitulation zu Stande gekommen war, und der Commandant der Pleißenburg, Christoph von Transdorf, kamen am 2. December mit einer Compagnie Reiter und drei Fähnlein Fußvolks in Dresden an. Das Kriegsvolk wurde in die Vorstädte gelegt, die beiden Commandanten aber wurden zu ernster Verantwortung gezogen**).

*) Vogels Ann. S. 595 flg.

**) Transdorf wurde zu langer Gefangenschaft in die Königsburg im Zeughause gebracht, während Schleinitz, der schwer erkrankt war, bis zu

An demselben Tage, wo jene Truppen von Leipzig in Dresden anlangten, trafen auch mehre Compagnien Reiter und Fußvolk aus der Oberlausitz hier ein, die bis zum 4. in Altdresden liegen blieben und dann mit einiger Munition nach Freiberg abgingen, das am 27. December von Torstenson belagert, aber von einer geringen Besatzung, von den Bürgern und Knappen unter Anführung des tapferen Georg Herrmann von Schweinitz fast zwei Monate lang aufs heldenmüthigste vertheidigt und endlich den 17. Februar 1643 von den Kaiserlichen unter Piccolomini entsetzt wurde*). Als Torstenson im December gegen Freiberg heranrückte, wurde der Schutz der dresdner Mauern abermals von einer großen Anzahl herbeieilender Flüchtlinge in Anspruch genommen. Auch unterließen es die Schweden während der Belagerung Freibergs nicht, das Hochland mit neuen furchtbaren Verwüstungen heimzusuchen. Am 14. Januar (1643) kamen einige schwedische Haufen sogar bis nahe an die wilsdruffer Vorstadt, wurden aber durch die churfürstlichen Einspännigen und durch Schüsse vom Kreuzthurme bald wieder zurückgetrieben. Nach dem Entsatze von Freiberg sammelte Piccolomini am 26. Februar sein Armeecorps, gegen 16000 Mann mit ziemlich starker Artillerie, ganz in der Nähe von Dresden auf den ostraer Feldern zwischen Cotta und Löbtau; der Churfürst ritt alsbald mit zahlreichem Gefolge hinaus und wurde von den in Schlachtordnung aufgestellten Truppen mit einer Kanonen- und Musketensalve begrüßt. Hierauf wurde diesem Armeecorps, da es nicht in der Verfassung war, den von Freiberg zurückgedrängten Feind weiter zu verfolgen, auf den der Stadt zunächst gelegenen Dörfern Quartier gegeben; das Hauptquartier war im Dorfe Plauen und Piccolomini hatte daselbst seine Wohnung in der Hofmühle.

---

seinem Tode (21. Juni 1644) in seinem Hause gefangen gehalten wurde. Man führte seinen Körper den 26. in der Frühe und in aller Stille auf der Elbe nach Schieritz, einem Schleinitzischen Gute, wo man ihm churfürstlichem Befehle zu Folge ohne Sang und Klang verscharrte. Sein Vermögen an Mobilien und Erbe wurde confiscirt, die Lehngüter aber blieben den Mitbelehnten; s. Weck S. 502 flg.; Vogels Ann. S. 601; Weiße's neues Mus. für sächs. Gesch. I. Nr. IV. S. 97 flg.

*) Mollers freiberg. Ann. S. 591 flg.; Weck S. 502; Hering a. a. O. I. S. 366 flg.

Natürlicher Weise war diese Einquartirung für die durch die mannigfachen Durchmärsche kaiserlicher und sächsischer Truppen ohnedies schon hart genug mitgenommene dresdner Gegend eine neue schwere Prüfung. „Es wurde nicht nur alles von Grund aus verzehret, sondern auch die Gebäude meistens ruiniret, die fürtrefflichsten Obstgärten zu schanden gemacht und über dieses viele tausend der schönsten und dieser Gegend berühmtesten Obstbäume zwar nicht aus Mangel an Holz, sondern aus bloßer Leichtsinnigkeit von der Canaille umgehauen und verderbet.“ Am 10. März erst rückte diese Armee auf dem Wege nach Böhmen weiter nach Pirna zu. Torstenson wendete sich zunächst nach der Lausitz, worauf sich der Hauptkampf für die nächste Zeit immer weiter von Sachsen entfernte, doch war außer einigen schwedischen Besatzungen ein Streifcorps unter Königsmark an der Elbe zurückgeblieben, so daß der Churfürst fortwährend genöthigt war, in Verbindung mit verschiedenen kaiserlichen Truppen einen kleinen Krieg zu führen, theils um jene von den Schweden besetzten Plätze wieder zu gewinnen, theils um andere vor Angriffen feindlicher Horden zu schützen. Wie es in dem von Freund und Feind ausgesogenen Lande aussah, kann unter anderem der Umstand darthun, daß in diesem Jahre (1643) einmal in Dresden acht Wochen lang in den Bänken kein Pfund Fleisch zu finden war. Gegen Ende des Jahres 1644 zog Torstenson nach verschiedenen Siegen wieder in Sachsen ein und ließ seine Armee in Meißen und Thüringen die Winterquartiere beziehen, während er selber sein Hauptquartier in Zeitz nahm. Bei den neuen und schweren Bedrückungen, die das Land jetzt erfuhr, glaubten die Söhne des Churfürsten bei ihrem Vater jene Vorstellungen und Bitten wegen eines mit den Schweden abzuschließenden Vertrags wiederholen zu können, die Johann Georg schon einigemal unwillig zurückgewiesen hatte. Dem General Torstenson selber war bei seiner Absicht, in die kaiserlichen Erblande einzudringen, an dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes sehr viel gelegen, indem er sich damit den Rücken deckte, und jemehr sich die Unterhandlungen in die Länge zogen, desto härter wurden die schwedischen Bedrückungen. Der Kaiser schickte, durch den in seinem Solde stehenden chursächsischen Geheimrath von Sebottendorf von jenen Unterhandlungen benachrichtigt, alsbald den Grafen von Megan

nach Dresden, um deren Fortgang zu hindern, obgleich er kaum noch im Stande war, das Land seines Bundesgenossen zu schützen. Aber auch Johann Georgs Widerstand gegen einen Vertrag mit den Schweden wich erst der dringendsten Nothwendigkeit. An seinen Sohn August, den Administrator von Magdeburg, von welchem jene Vertragsbestrebungen vornehmlich ausgingen, schrieb er in Betreff derselben, „er wolle nicht hoffen, daß ihm bei seinem herannahenden Alter etwas zugemuthet werden sollte, was seiner dem Kaiser gethanen Pflicht und seinem wirklich abgelegten Eidschwur auf irgend eine Weise entgegen sein könnte, und daß er lieber alles Zeitliche, welches er ohnedies einst, wenn Gott wolle, verlassen müsse, hintansetzen als einen so gefährlichen Anstoß des Gewissens und Betrübniß der Seele zu übernehmen schuldig und willig sein würde." Torstenson hatte seine Kriegsunternehmungen gegen die kaiserlichen Erblande unternehmen müssen, ehe der Waffenstillstand mit Sachsen zu Stande gekommen war, aber er hatte dem Commandanten von Leipzig, dem schwedischen General Axel Lilie, den Befehl ertheilt, den Sachsen eine solche Contribution aufzulegen, daß sie ihrem Churfürsten nicht das Geringste mehr zu leisten vermöchten, und sonderlich auf beiden Seiten der Elbe nächst um Dresden alles auf etliche Meilen Weges abzubrennen und kahl zu machen, daß sich niemand mehr dort aufhalten könnte. Von den beiden Corps, welche Axel Lilie zu diesem Zwecke, eines aus Franken, das andere aus Schlesien herbeiziehen wollte, wurde jedoch das letztere bei Guben in der Niederlausitz von sächsischen Truppen unter dem Oberst von Callenberg in der Nacht überfallen und theils aufgerieben, theils gefangen genommen; der Obrist Peter Andreasson, der dieses schwedische Corps befehligte, wurde im April mit seinem Obristleutnant Ulf Sparre und über hundert anderen Gefangenen sowie mit einigen hundert stattlichen Pferden, fünf Standarten und anderer ansehnlicher Beute in Dresden eingebracht. Aber wenn der Churfürst auf diesen flüchtigen Erfolg neue Hoffnungen gründete, so wurden diese nur zu bald durch das Eindringen des schwedischen Generals Königsmark wieder vernichtet, welchem Torstenson durch ein Schreiben vom 10. Mai 1645 von Brünn aus einen ähnlichen Befehl ertheilte wie vorher dem Axel Lilie: weil der Churfürst trotz des auf Veranlassung des Herzogs

Natürlicher Weise war diese Einquartirung für die durch die mannigfachen Durchmärsche kaiserlicher und sächsischer Truppen ohnedies schon hart genug mitgenommene dresdner Gegend eine neue schwere Prüfung. „Es wurde nicht nur alles von Grund aus verzehret, sondern auch die Gebäude meistens ruiniret, die fürtrefflichsten Obstgärten zu schanden gemacht und über dieses viele tausend der schönsten und dieser Gegend berühmtesten Obstbäume zwar nicht aus Mangel an Holz, sondern aus bloßer Leichtsinnigkeit von der Canaille umgehauen und verderbet.“ Am 10. März erst rückte diese Armee auf dem Wege nach Böhmen weiter nach Pirna zu. Torstenson wendete sich zunächst nach der Lausitz, worauf sich der Hauptkampf für die nächste Zeit immer weiter von Sachsen entfernte, doch war außer einigen schwedischen Besatzungen ein Streifcorps unter Königsmark an der Elbe zurückgeblieben, so daß der Churfürst fortwährend genöthigt war, in Verbindung mit verschiedenen kaiserlichen Truppen einen kleinen Krieg zu führen, theils um jene von den Schweden besetzten Plätze wieder zu gewinnen, theils um andere vor Angriffen feindlicher Horden zu schützen. Wie es in dem von Freund und Feind ausgesogenen Lande aussah, kann unter anderem der Umstand darthun, daß in diesem Jahre (1643) einmal in Dresden acht Wochen lang in den Bänken kein Pfund Fleisch zu finden war. Gegen Ende des Jahres 1644 zog Torstenson nach verschiedenen Siegen wieder in Sachsen ein und ließ seine Armee in Meißen und Thüringen die Winterquartiere beziehen, während er selber sein Hauptquartier in Zeitz nahm. Bei den neuen und schweren Bedrückungen, die das Land jetzt erfuhr, glaubten die Söhne des Churfürsten bei ihrem Vater jene Vorstellungen und Bitten wegen eines mit den Schweden abzuschließenden Vertrags wiederholen zu können, die Johann Georg schon einigemal unwillig zurückgewiesen hatte. Dem General Torstenson selber war bei seiner Absicht, in die kaiserlichen Erblande einzudringen, an dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes sehr viel gelegen, indem er sich damit den Rücken deckte, und jemehr sich die Unterhandlungen in die Länge zogen, desto härter wurden die schwedischen Bedrückungen. Der Kaiser schickte, durch den in seinem Solde stehenden chursächsischen Geheimrath von Sebottendorf von jenen Unterhandlungen benachrichtigt, alsbald den Grafen von Megau

nach Dresden, um deren Fortgang zu hindern, obgleich er kaum noch im Stande war, das Land seines Bundesgenossen zu schützen. Aber auch Johann Georgs Widerstand gegen einen Vertrag mit den Schweden wich erst der dringendsten Nothwendigkeit. An seinen Sohn August, den Administrator von Magdeburg, von welchem jene Vertragsbestrebungen vornehmlich ausgingen, schrieb er in Betreff derselben, „er wolle nicht hoffen, daß ihm bei seinem herannahenden Alter etwas zugemuthet werden sollte, was seiner dem Kaiser gethanen Pflicht und seinem wirklich abgelegten Eidschwur auf irgend eine Weise entgegen sein könnte, und daß er lieber alles Zeitliche, welches er ohnedies einst, wenn Gott wolle, verlassen müsse, hintansetzen als einen so gefährlichen Anstoß des Gewissens und Betrübniß der Seele zu übernehmen schuldig und willig sein würde." Torstenson hatte seine Kriegsunternehmungen gegen die kaiserlichen Erblande unternehmen müssen, ehe der Waffenstillstand mit Sachsen zu Stande gekommen war, aber er hatte dem Commandanten von Leipzig, dem schwedischen General Axel Lilie, den Befehl ertheilt, den Sachsen eine solche Contribution aufzulegen, daß sie ihrem Churfürsten nicht das Geringste mehr zu leisten vermöchten, und sonderlich auf beiden Seiten der Elbe nächst um Dresden alles auf etliche Meilen Weges abzubrennen und kahl zu machen, daß sich niemand mehr dort aufhalten könnte. Von den beiden Corps, welche Axel Lilie zu diesem Zwecke, eines aus Franken, das andere aus Schlesien herbeiziehen wollte, wurde jedoch das letztere bei Guben in der Niederlausitz von sächsischen Truppen unter dem Oberst von Callenberg in der Nacht überfallen und theils aufgerieben, theils gefangen genommen; der Obrist Peter Andreasson, der dieses schwedische Corps befehligte, wurde im April mit seinem Obristleutnant Ulf Sparre und über hundert anderen Gefangenen sowie mit einigen hundert stattlichen Pferden, fünf Standarten und anderer ansehnlicher Beute in Dresden eingebracht. Aber wenn der Churfürst auf diesen flüchtigen Erfolg neue Hoffnungen gründete, so wurden diese nur zu bald durch das Eindringen des schwedischen Generals Königsmark wieder vernichtet, welchem Torstenson durch ein Schreiben vom 10. Mai 1645 von Brünn aus einen ähnlichen Befehl ertheilte wie vorher dem Axel Lilie: weil der Churfürst trotz des auf Veranlassung des Herzogs

August eingeleiteten Schriftwechsels bei seiner gefaßten Intention verharre und auf keinerlei Weise zu anderen Gedanken bewogen werden könnte, und deßhalb kein weiteres Mittel sei als denselben dermaßen mit Ernst anzugreifen, daß er es recht fühle und das Land untauglich gemacht werde*). Königsmark trieb einige sächsische Regimenter, die bei Mitweida gestanden und dem Feinde nicht gewachsen waren, bis unter die Wälle von Dresden, wo es zu verschiedenen Scharmützeln kam und der Feind mit den auf dem Kreuzthurme befindlichen Geschützen beschossen wurde. Hierauf zogen sich die Schweden nach Meißen hinab, bemächtigten sich der Stadt und begannen die Beschießung des Schlosses, während die Sachsen auf dem Hahneberg bei Plauen ein Lager bezogen und sich dort zu befestigen suchten. Mittlerweile aber schickte Königsmark einen Trompeter mit einem Schreiben vom 8. August, zu Kesselsdorf auf dem Marsche datirt, an den Churprinzen, worin er vorschlug, ob nicht durch Abgeordnete eine Conferenz zwischen dem Churfürsten und ihm zu Wege gebracht, der Anfang zu einem besseren Verständniß zwischen Sachsen und Schweden, als Religionsverwandten, gefunden und endlich dem blutigen Waffenwerk Einhalt gethan werden könnte. Die Bedrängniß hatte jetzt ihren Gipfelpunkt erreicht; der Feind saß im Herzen des Landes, die Bezwingung des Schlosses und der Stadt Meißen brachte ihn in den Besitz eines wichtigen Elbpasses, „so daß man nicht mehr sicher aus der Festung (Dresden) reiten konnte," von der Reichsarmee war keine Hilfe zu erwarten, und so blieb dem Churfürsten endlich nichts weiter übrig als sich in das Unvermeidliche zu fügen und das Anerbieten der verhaßten Schweden anzunehmen. Nachdem man wegen der gegenseitigen Sicherheit die nöthige Verabredung getroffen, reisten am 15. August der sächsische Geheimrath Johann Georg von Oppel, der Generalwachtmeister Wolf Christoph von Arnim und der Obrist Hans von der Pforte mit einigen Offizieren und einem Geleit von 50 Pferden Vormittags 9 Uhr von Dresden nach Cossebaude, das, auf halbem Wege zwischen Dresden und Meißen gelegen, zum Orte der Verhandlung bestimmt worden war. Schwedischer

*) Vergl. Weck S. 507, wo aber statt 1640 die Jahreszahl 1645 zu lesen ist.

Seits erschienen hier der Generalmajor Axel Lilie, der Obrist Johann Saracien und der Obristleutnant Johann Rehr nebst einigen Offizieren und ebenfalls mit einem Geleit von 50 Pferden. In einem der Schenke gegenüber gelegenen Garten hielten die Deputirten unter freiem Himmel ihre erste Besprechung, während das Geleit der beiden Parteien je an einem Ende des Dorfes Wache hielt; dann setzte man sich in bunter Reihe zur Tafel, die mit der aus Dresden mitgebrachten kalten Küche versehen war, und mit Sonnenuntergang zogen die beiden Parteien im besten Einverständniß wieder von einander. Am 17. wurde die Zusammenkunft in Cossebaude wiederholt, da aber die Schweden wegen einiger diesseit der Elbe angelangten kaiserlichen Regimenter diesen Ort nicht mehr für ganz sicher hielten und der Weg an der Elbe gefährlich und schlecht zu passiren war, so wurden die folgenden Zusammenkünfte am 19., 22., 23. und 27. in Kötzschenbroda auf dem rechten Elbufer abgehalten, worauf endlich ein Waffenstillstand auf sechs Monate zu Stande kam. Wie hohe Zeit es namentlich auch für Dresden gewesen war, daß es zum Abschluß eines solchen Vertrags gekommen, zeigte sich bei der letzten Conferenz, wo die schwedischen Abgeordneten, nachdem man beiderseits unterschrieben und untersiegelt hatte, den sächsischen mittheilten, in welcher Weise man die vom General Torstenson empfangenen Befehle (s. oben) ausgeführt haben würde, wenn von Seiten des Churfürsten der Abschluß des Waffenstillstandes länger verzögert worden wäre. Es war nämlich in einem Kriegsrathe beschlossen worden, nach der Eroberung des Schlosses Meißen daselbst eine Schiffbrücke zu schlagen, dann sich der Stadt Hayn zu bemächtigen, was, da viel Fütterung darin, mit Feuer leicht hätte ausgeführt werden können, hierauf das oberhalb Dresden an der Elbe gelegene adelige Haus Pillnitz zu nehmen, ein Blockhaus daraus zu machen und dort ebenfalls eine Schiffbrücke über den Strom zu schlagen, so daß derselbe ober- und unterhalb Dresden vollkommen gesperrt und der Festung hierdurch sowohl wie auch durch täglich auszusendende Streifcorps aller Zugang an Lebensmitteln abgeschnitten worden wäre. Ferner hatte man acht Meilen um Dresden einen sogenannten schwedischen Zaun machen, das heißt innerhalb dieses Umkreises alle Dörfer, Flecken und Städte abbrennen, die Feldfrüchte verheeren und

die Saat verhindern wollen. Der abgeschlossene Vertrag erlaubte dem Churfürsten, seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich durch Stellung von drei Regimentern zur Reichsarmee auch fernerhin wenigstens theilweise nachzukommen, legte ihm aber die Verbindlichkeit auf, den Schweden, die ihm alle von ihnen besetzten Plätze, außer Leipzig mit der Pleißenburg, zurückgaben, zur Vermeidung weiterer Contributionen monatlich 11,000 Thaler und 3000 Scheffel Getreide zu liefern und ihnen freien Durchzug durch sein Land zu gestatten, doch wurde die Gegend innerhalb drei Meilen um Dresden von diesen Durchzügen ausgenommen*). Der furchtbar verwüstete und verödete Churstaat gewann endlich durch diesen Vertrag die lange ersehnte Befreiung von Raub, Mord und Brand und die sechsmonatliche Ruhe hatte dem Lande zu wohl gethan, als daß man nach Ablauf der Frist sich hätte bedenken können, den Waffenstillstand zu erneuern, obgleich der vom Kaiser besonders nach Dresden geschickte Gesandte Poppel von Lobkowitz eine solche Erneuerung auf allerlei Weise zu verhindern suchte. Alle weltlichen und geistlichen Räthe, die der Churfürst im Verein mit dem Churprinzen in der Geheimrathsstube des Schlosses versammelte, um wegen Verlängerung des Waffenstillstandes ihren Rath zu hören, waren, mit Ausnahme der vom Kaiser bestochenen Räthe Sebottendorf und Friedrich von Metzsch, für eine solche Verlängerung, die denn auch am 31. Mai 1646 zu Eilenburg auf unbestimmte Zeit oder bis zu dem Frieden oder allgemeinen Waffenstillstand, den man von dem schon seit April 1645 begonnenen Congreß zu Münster und Osnabrück erwartete, glücklich durchgesetzt wurde. Die nach dem vorigen Vertrage den Schweden zu leistende monatliche Geldzahlung von 11,000 Thalern wurde hierbei auf 8000 Thaler herabgesetzt. Im Mai begann in Dresden eine Ausschußversammlung, welche zur Deckung der den Schweden bewilligten Gelder und Lieferungen für die Dauer des Waffenstillstandes monatlich 5047 Thaler 18 Groschen an Gelde und jährlich 3300 Scheffel Korn, 2384 Scheffel Hafer und 797 Fuder Heu aufzubringen übernahm und nicht nur die seitherigen Landesbewilligungen (Land-, Trank- und doppelte Fleischsteuer) erneuerte, sondern ihnen zur

*) Vergl. Weiße's chursächs. Gesch. V. S. 45 (Londorp l. c. V. 1031).

Unterhaltung der churfürstlichen Miliz auch noch eine neue Anlage in Form einer Kopf- und Gewerbesteuer hinzufügte, nach welcher jeder Kopf über 15 und unter 70 Jahren mit einem Groschen monatlich und jedes Gewerbe nach Verhältniß mit 2 Groschen bis 2 Thaler belegt werden sollte. Dresden und Freiberg wurden die Legestätten dieser Steuer (erst Current-, dann wegen ihrer Vertheilung auf die vier Jahreszeiten Quatembersteuer genannt) und in Dresden wurde eine besondere (ständische) Deputation zur Regelung der Kriegs- und Contributions-Angelegenheiten niedergesetzt.

Trotz des Waffenstillstandes hatte aber das Land unter den fortwährenden Durchzügen noch immer schwer genug zu leiden, doch beobachteten die Schweden dabei im Ganzen eine Mäßigung, die um so anerkennenswerther, je mehr ihnen Raub und Plünderung zum Handwerk geworden war. Wo sie sich hier und da noch Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen ließen, geschah es wenigstens nicht mit Willen der Anführer. Als sich Wrangel, Torstensons Nachfolger im Commando, z. B. aus Böhmen zurückzog, rieth ihm der damals in Leipzig weilende Torstenson, sich so viel als möglich links zu halten und das sächsische Land zu verschonen und als 1647 der schwedische General Wittenberg mit einigen Regimentern bei Strehla über die Elbe ging und seinen Weg über Rochlitz und Zwickau nach Eger nahm, um sich mit der dort befindlichen Hauptarmee zu vereinigen, beschleunigte er nicht nur seinen Marsch aufs Möglichste, sondern ließ auch allen Proviant, der ihm nicht freiwillig geliefert wurde, mit baarem Gelde bezahlen. Dagegen wäre das Land, während es sich der schwer erkauften Sicherheit erfreute, beinahe das Opfer des verrätherischen Planes eines Einzelnen und zwar jenes Obersten Wancke geworden, der seit der Einnahme von Görlitz darauf gesonnen hatte, an Johann Georg Rache zu üben*). Sein Anschlag hatte keinen geringeren Zweck, als Dresden durch Kriegslist zu überrumpeln und den Churfürsten mit seinen Prinzen gefangen zu nehmen und zu tödten. Während die schwedische Armee im Herbste des Jahres 1647 an den Gebirgen zwischen Chursachsen und Alten-

---

*) S. II. S. 110 flg.; Weck 517; Puffendorf: De rebus Suec. XIX. S. 704.

burg stand, sammelte Wancke ohne Vorwissen der schwedischen Generalität gegen 500 Reiter unter dem Vorgeben, daß er einen stattlichen Anschlag zu guter Beute wüßte und lagerte sich mit ihnen vier Stunden von Dresden im tharandter Walde. Hier war es, wo der Obristleutnant Brunell, den er ebenfalls durch unbestimmte Vorspiegelungen gewonnen hatte, auf wiederholtes Drängen endlich die wahre Absicht Wancke's erfuhr und Gelegenheit fand, den Anschlag durch seine Vorstellungen so lange aufzuhalten, bis der schwedische Oberbefehlshaber von der schändlichen Verrätherei benachrichtigt werden konnte. Wancke hatte nämlich seinen Plan, Dresden zu überfallen, schon ein Jahr zuvor einem Fähndrich seines Dragonerregiments, Namens Andreas Hofmann, anvertraut, der, weil er in Dresden bekannt war, daselbst ein leer stehendes Haus miethen, 60 Soldaten darin verbergen, sich noch mit einigen anderen zuverlässigen Leuten vereinigen und Wancken bei seiner Annäherung ein Thor öffnen sollte, dessen er sich zuvor zu bemächtigen hatte. Hofmann war aber auf diesen eben so gewagten wie abscheulichen Plan nicht eingegangen, ohne sich deshalb von Wancke zu trennen, als dieser sich aber auf seinem geheimnißvollen Streifzuge der dresdner Gegend genähert hatte, war es Hofmann klar geworden, daß jetzt der ihm damals mitgetheilte Anschlag wirklich ausgeführt werden sollte. Er hatte daher nichts Eiligeres zu thun als sich von Wancke loszumachen. Am 30. September erschien er im Hauptquartier bei Ronneburg, meldete sich beim Kriegsgericht und enthüllte den ganzen Anschlag, soweit er von Wancke darin eingeweiht worden war; desgleichen gab er an, wo Wancke jetzt ungefähr stehen konnte, welcher Tag muthmaßlicher Weise zur Ausführung des Planes festgesetzt sein würde und wie Wancke einst geäußert, daß wenn er Dresden hätte, er schon einen Herrn dazu finden, und daß er die churfürstliche Durchlaucht und die junge Herrschaft umbringen würde; um den Administrator von Halle (August) sei es zwar schade, doch müßte er auch daran*). Aehnliches hatte Wancke, wie sich später bei seinem Proceß ergab, auch gegen Brunell geäußert. Der General Wrangel säumte nicht, den Churfürsten

*) Der Administrator August befand sich gar nicht in Dresden; er war zwar im Mai mit einem Comitat von 60 Pferden in Dresden eingezogen, aber den 14. wieder abgereist; vergl. Weck S. 393.

durch den zufällig im schwedischen Lager befindlichen Reiter-Obersten Hans Georg Haubold von Schleinitz von der drohenden Gefahr benachrichtigen zu lassen; Schleinitz berichtete es dem Commandanten von Zwickau, Obristleutnant Wagner, dessen reitender Bote Nachmittags 3 Uhr in Dresden anlangte, wo alsbald die Thore gesperrt und die Wachen verdoppelt wurden. Dies geschah am Tage vor der Nacht, wo Wancke den tharandter Wald verlassen und Dresden überfallen wollte. Gleichzeitig aber hatte ein von Wrangel abgesandter Rittmeister Wancke's Corps erreicht und dem Obristleutnant Brunell, der eben im Begriff gewesen war, sich von diesem zu trennen, den Befehl gebracht, Wancke zu verhaften und lebendig oder todt ins Hauptquartier zu liefern. Dieser Befehl wurde vollzogen und Wancke den 8. October auf die Pleißenburg gebracht, wo ihm am 21. December in Gegenwart von zwei sächsischen Abgeordneten das von dem schwedischen Kriegsgericht gefällte Urtheil verkündigt wurde, nach welchem ihm „das ungetreue Herz aus dem Leibe geschnitten und auf das Maul geschlagen, dann der Leib lebendig (?) in vier Theile gehauen und auf vier Pfählen an vier Ecken der Welt gesteckt werden sollte" *). Die Vollstreckung des Urtheils wollten die Schweden dem Churfürsten überlassen, der dies jedoch „aus Höflichkeit" abschlug; Wancke aber erhob weiteren Einspruch gegen das Urtheil und die Sache verzog sich bis zu der Zeit des Abzugs der Schweden aus Leipzig (1650), wo er unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Amnestie des Friedens auch ihn zu gute kommen müßte, von den Schweden aus seinem Gefängniß in der Pleißenburg entlassen wurde, ohne daß man deshalb eine Entschuldigung bei dem Churfürsten für nöthig hielt.

Mit Wancke's Anschlag war die letzte der Gefahren, von welchen Dresden während dieses Krieges bedroht war, abgewendet worden. Nach langen Unterhandlungen wurde endlich am 24. October 1648 zu Münster und Osnabrück der Frieden unterzeichnet, der dem erschütterten Europa nach dreißig furchtbaren Jahren die lange ersehnte Ruhe und dem Sachsenlande statt der schwererkauften halben Sicherheit des Waffenstillstandes Befreiung von jenen Leiden und Qualen brachte, von welchen

*) S. das Urtheil bei Weck S. 511.

es vor allen deutschen Ländern am härtesten heimgesucht worden war. Doch verging noch einige Zeit, ehe Sachsen der vollen Wirkung dieses Friedensabschlusses theilhaftig wurde. Die Schweden räumten Leipzig und die Pleißenburg erst, nachdem der Churfürst seinen Antheil an der den Schweden (von den Reichskreisen) zu zahlenden Geldentschädigung von 5 Millionen Thalern erlegt hatte. Chursachsens Antheil betrug 267,107 Thaler 11 Groschen 8 Pfennige und wurde erst am 30. Juni 1650 „in eitel harten Speciebus an Gold und Silber" durch den churfürstlichen Kriegszahlmeister Griebe und den dresdner Rathsherrn Paul Zinke in Leipzig ausgezahlt. Als hierauf der leipziger Bürgermeister Friedrich Kühlwein die Nachricht von dem vollständigen Abzug der Schweden nach Dresden gebracht, verordnete Johann Georg für sein ganzes Land ein allgemeines Friedens- und Dankfest, das am 22. Juli, dem Namenstage der Churfürstin, so feierlich als es der Zustand der einzelnen Ortschaften und ihrer Kirchen gestattete, begangen wurde. In Dresden gab die Garnison nach abgehaltenem Gottesdienst eine dreimalige Salve, dann wurden alle Kanonen in Neu- und Altdresden sowie auf dem Kreuzthurme gelöst. Bald darauf wurde auch die Mehrzahl der Kriegssöldner abgedankt, so am 30. August in Dresden zwei Compagnien vom Regimente Oberst Schleinitz, die seither theils in der wilsdruffer Vorstadt, theils in Altdresden gelegen hatten. Das Geschäft der Entlassung, das dem Obersten Karl Bose und Nicol von Schönberg übertragen war, ging ganz friedlich von Statten. „Mit aufgesteckten Favören von den zerrissenen Fahnen" zogen die Entlassenen fröhlich von dannen und hatten sich schneller verlaufen als man erwartet hatte. Dann wurde auch in den anderen Standquartieren (Leipzig, Wittenberg, Chemnitz, Freiberg u. s. w.) mit dieser Abdankung ebenfalls ohne Störung fortgefahren. Die meisten Knechte waren des Krieges müde und sehnten sich nach Ruhe; überdies aber hatte der Churfürst allen, die sich in seinem Lande niederlassen wollten, wesentliche Freiheiten und Erleichterungen zugesichert. Den seitherigen Söldnern, die z. B. ausgelernte Handwerker waren, sollte in allen Zünften die Wanderzeit erlassen, und wenn sie Geburts- und Lehrbriefe beibrächten, nur gegen Verfertigung des geringsten Meisterstücks das Meisterrecht gewährt werden.

Die um die Hälfte zurückgekommene Bevölkerung des Landes wurde dadurch um einige tausend Einwohner vermehrt, welche, soweit sie die blutigen Waffen mit den Werkzeugen des Gewerbfleißes vertauschten, das Wiederaufblühen des schwergeprüften Landes fördern halfen. Wichtiger wurde allerdings in dieser Beziehung für Sachsen die fortdauernde Einwanderung der aus Böhmen und anderen kaiserlichen Ländern flüchtig gewordenen Religionsverwandten, durch deren Aufnahme und Ansiedelung im Erzgebirge und der Lausitz unter churfürstlichem Schutze verschiedene neue Ortschaften (z. B. Johann-Georgenstadt) entstanden. In Dresden wurde „den der ersten ungeänderten augsburgischen Confession verwandten böhmischen Exulanten," nachdem sie bei dem Churfürsten „wehmüthigst" gebeten hatten, ihnen zur Verrichtung ihres Gottesdienstes in ihrer Muttersprache eine Kirche in der Vorstadt zu vergönnen, durch einen churfürstlichen Befehl vom 15. Mai 1650 die Kirche zu St. Johannis auf dem Gottesacker vor dem pirnaischen Thore eingeräumt, worin Sonntags und Mittwochs früh zur gewöhnlichen Zeit gepredigt, Sonntags das heilige Abendmahl mit den dieses Orts gewöhnlichen Ceremonien verabreicht, Freitags aber nur Betstunde gehalten und dabei die Litanei gesungen, auch sonst nach allen Predigten die in den anderen Kirchen gewöhnlichen Gebete abgelesen werden sollten. Der Churfürst verspricht in seinem an den Superintendenten Aegidius Strauch und den Rath gerichteten Befehl, für den böhmischen Prädicanten, zu seiner zwei- oder dreijährigen Besoldung, außer dem was die Exulanten ihm wöchentlich zugesagt, zweihundert Thaler (von einer namhaften Strafe, sobald dieselbe einkommen würde) auszahlen zu lassen, aber ohne sich damit zu einer weiteren Beisteuer zu dessen Unterhalt — „es geschehe den aus Gnaden" — verbindlich zu machen. Doch sollte der Superintendent fleißige und genaue Aufsicht führen, damit nicht Calvinisten oder andere Secten sich einmischten, „sondern ein reiner unverdächtiger qualificirter und hierzu absonderlich vereideter lutherischer Prediger gebraucht und alle Unordnung und Aergerniß vermieden werde" **).

*) Vergl. II. S. 69.

**) Nach Weck S. 321 geschah die Ueberweisung der Johanniskirche zum böhmischen Gottesdienst schon im Jahre 1649 und wurde am grünen

Aus den Friedensjahren, welche den Ausgang der ereignißschweren Lebens- und Regierungszeit Johann Georgs I. bilden, bleibt in Bezug auf Dresden nicht viel mehr zu berichten. Unter der Thätigkeit betriebsamer Hände verschwanden hier schneller als anderwärts wenigstens die äußeren Spuren der überstandenen Drangsale. Die eigentliche Festung hatte überhaupt wenig gelitten. Schon im Jahre 1649 wurde auf besonderes Ansuchen der Bürgerschaft der kostspielige Graben wieder eingeebnet, womit man im Jahre 1632 den Vorstädten von der Elbe bis an die Weißeritz größeren Schutz zu geben versucht hatte*). Einige Brände, die in der letzten Zeit wieder vorgekommen, führten zur Erneuerung einiger heilsamen Verordnungen, die, wie manches Andere, in der Zeit des Kriegs ihre Wirkung verloren hatten**). Schon im Jahre 1642 war anbefohlen worden, außer den ledernen Feuereimern der Handwerker, noch einige hundert auf dem Rath- und Gewandhause in Bereitschaft zu halten, die Spritzen und die Tröge auf den beiden Märkten in Stand zu bringen, fernerhin kein Holz zum Austrocknen vor die Hausthüren zu setzen u. s. w. Durch ein churfürstliches Decret vom April 1648 wurden diese Anordnungen aufs neue eingeschärft. Der Rath sollte außer den bereits vorhandenen drei großen Feuerspritzen noch zwei bis drei andere, so groß wie sie zu erlangen wären, anschaffen, entweder nach leipziger oder anderem guten Muster; die Leute, die dergleichen zu machen verstanden, schienen jedoch ausgestorben zu sein, denn der Rath erklärte, daß weder in Dresden noch in Leipzig jemand zu finden sei, bei dem man sie bestellen

---

Donnerstag darin die erste Predigt gehalten; vergl. Hasche's Urkundenb. S. 669. — Der erste böhmische Prediger war Johannes Hertwitz (Hertwicius), diesem folgte 1657 M. Georg Jacobius, st. 1670, und vom Jahre 1670 an M. Benjamin Martini. Die Schule der böhmischen Gemeinde bei St. Johannis war schon 1638 begründet. — Wahrscheinlich verdankte auch der altdresdner „Sand" den Böhmen die ersten Culturversuche.

*) S. II. Seite 86.

**) Vergl. Weck S. 525. Am 17. April 1648 brannte das gräflich Kinsky'sche Haus auf der Moritzstraße, im Februar 1649 das Pomeranzenhaus im churfürstl. Garten mit den schönsten welschen Bäumen, und im September verheerte eine Feuersbrunst 11 Häuser auf der meißnischen Gasse in Altdresden.

konnte. Weiter befahl jenes Rescript, daß da wo es die Einwohner irgend erschwingen könnten, alle noch vorhandenen Schindeldächer mit Ziegeln gedeckt und die Anfertigung von Feuermauern aus Lehm und Fachwerk bei Strafe verboten werden sollte. Gleichzeitig ward befohlen, alles Vieh in der Festung abzuschaffen oder wer mit besonderer churfürstlicher Bewilligung einige Stück halten wollte, der sollte davon 4 Thaler zum Bauwesen entrichten*). Die Weisung hinsichtlich der Instandhaltung der Wassertröge auf den beiden Märkten war wahrscheinlich die Veranlassung zu der im Jahre 1648 vorgenommenen Verschönerung des Neumarktes durch einen Brunnen an die Stelle des alten ganz wandelbar gewordenen. Der Anschlag betrug 1150 Gulden und das Werk ward 1650 vollendet. „Zum Gedächtniß, daß in diesem Jahre durch Gottes Gnade des lange erwünschten Friedens in Deutschland Wirklichkeit ans Tageslicht kommen, ließ man mitten in dieser Fontain, allwo das Wasser zu springen pfleget, auf ein Postament eine in Sandstein gehauene Statue in Gestalt der Irene, welche den Kriegsgott Mars unter die Füße tritt, aufrichten" **). Die

*) Bei einer in Folge dieser Verordnung vorgenommenen Visitation fand man in der Stadt außer einer ziemlich großen Anzahl messingener und hölzerner Handspritzen und dem nöthigen Feuergeräth, wie Leitern, Feuerhaken u. s. w. über 600 Feuereimer, wovon ungefähr die eine Hälfte im Besitz der privilegirten Innungen, deren jede eine gewisse Anzahl halten mußte, die andere auf dem Rath- und Gewandhause sich befand. An Vieh fand man in den vier Vierteln 75 Kühe und 68 Schweine. — Auch gegen das Tabakrauchen, das namentlich durch den Krieg schon sehr verbreitet worden war, wurden wegen seiner Feuergefährlichkeit um diese Zeit durch Rath und Schösser polizeiliche Verbote erlassen, die, weil sie von keinem großen Erfolg gewesen waren, durch ein churfürstliches Rescript (19. Mai 1653) unterstützt wurden, worin es heißt, daß zwar der Festungsoberst bei seiner Soldatesca wie der Rath bei seinen Bürgern wegen Abschaffung des verderblichen Tabaktreibens unterschiedliche ernste Verbote gethan, daß aber solches wenig verfangen, sondern vielmehr sich ereignet hätte, daß durch Unachtsamkeit der Tabakraucher am 25. April eine Feuersbrunst auf dem Rathskeller am Neumarkt entstanden sei. Um ähnlichem Unheil vorzubeugen sollte daher nicht nur das Tabakrauchen bei namhafter Strafe in den Rathskellern und in anderen Bierhäusern Soldaten wie Bürgern gänzlich verboten sein, sondern auch, außer in den Apotheken unter den verschriebenen Arzneien, durchaus kein Tabak mehr verkauft werden.

**) Auch der Brunnen auf dem Altmarkt wurde 1653 erneuert, s. Weck S. 80.

Wiederherstellung der zum größten Theil verwüsteten Vorstädte schien sich zu verzögern, denn noch 1653 befahl der Churfürst, der Rath möchte die großen Plätze der Vorstadt endlich wieder aufzubauen anfangen. Dagegen benutzte die Churfürstin 1651 einige wüste Plätze vor dem wilsdruffer Thore zur Erweiterung ihres in der fischersdorfer Gemeinde gelegenen Lustgartens, den sie am 24. Juni 1642 durch ein stattliches Bankett eingeweiht hatte*). Für Herstellung der Bürgerwiese hatte der Rath schon 1651 gesorgt. Natürlich hatte auch diese Wiese, „von welcher vor diesem für eines Raths Pferde im Marstall und zum Jagdgeschirre gehörig — wenn sonderlich der liebe Gott fruchtbare Jahre bescheeret — eine ziemliche Nothdurft Heues jährlich eingesammelt werden konnte," während des verderblichen Kriegswesens großen Schaden gelitten, indem nicht blos die mit großen Kosten hergestellte Vermachung ganz weggerissen, sondern auch der Rasen mehrmals zum Festungsbau abgestochen, vielfältige Wege darüber gemacht und von Menschen und Vieh etliche Jahre dermaßen verderbt und zu nichte gemacht worden war, daß jeder Nutzen aufgehört hatte. Nachdem nun Gott den edlen Frieden bescheeret, sollte zunächst des Raths Baumeister darauf bedacht sein, daß die bereits gekauften Rüststangen herbeigeführt und davon eine Vermachung so gut als es sich jetzt thun ließe bis man zu einer besseren gelangen könnte, gefertigt und damit der bisher empfundene große Schaden abgewahrt würde. Hinsichtlich der Nutzung sollte es laut des (11. Juli 1651) publicirten Rathsbeschlusses bei dem alten Herkommen bleiben, nach welchem das Heu für des Raths Pferde eingesammelt, das Grummet aber nach zwölf von dem Jüdenteich angehenden Parcellen den drei Bürgermeistern und den 9 ältesten Rathsverwandten zur Nutzung zukommen sollte**). — In den Jahren 1653 und 1655 waren

---

*) Johann Georg III. schenkte diesen Garten (Birkholzens) 1687 der Frau Dorothea Elisabeth Flemming geb. von Pfuel, der Gattin des General-Feldmarschalls und geh. Kriegsraths Heinrich Flemming, zum Eigenthum mit allen Zubehörungen, Rechten und Beschwerungen; vergl. Hasche's Urkundenb. S. 649.

**) Original („Vergleichung wie es mit der Vermachung und Nutzung der Bürgerwiese künftig zu halten") im Rathsarchiv. — Bürgermeister waren damals: Elias Jentzsch, Valentin Schäffer, Sebastian Kohl; die 9

zu Dresden wieder ständische Ausschüsse versammelt, die zum Theil die Stelle allgemeiner Landesversammlungen vertraten. Auf dem Ausschußtage vom 1653, von 29. Januar bis 2. April, wurden die früher zugestandenen ordentlichen und außerordentlichen Steuern weiter bewilligt und außerdem ein für allemal 2 Pfennige vom Steuerschocke zu einem Capital für die der Aufhilfe bedürftigen Universitäten ausgesetzt, gleichzeitig trug man aber auch mit Nachdruck auf Abschaffung der seit 1641 als außerordentliche Abgabe wieder eingeführten Landaccise an*). Die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch, wie auch 1655, wo sie wieder aufgenommen wurden, obgleich die Stände sich zur Leistung eines ansehnlichen jährlichen Aequivalents bereit erklärten. Der Ausschuß- oder vielmehr Deputationstag vom Jahre 1655, aus 14 ritterschaftlichen Personen und den Abgeordneten von 6 Städten — Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Salza und Wittenberg bestehend, der vom 23. April bis 21. Juni zusammen blieb, bewilligte zu dieser noch andere außerordentliche Steuern, darunter zwei Pfennige vom Schocke zur Wiederherstellung der Festungen. Uebrigens begann mit diesem Jahre wieder eine billige Zeit, so daß die schweren Steuern und Abgaben nicht mehr so drückend empfunden wurden. Der Preis des Kornes sank im Jahre 1657 bis auf 17 und 14 Groschen. Dagegen gab es allenthalben im Lande noch Armuth und Elend genug, und Müßiggänger und Vagabonden, der gewöhnliche Nachwuchs anhaltender Kriege, vermehrten die Schaaren der Hilfsbedürftigen, welchen wirklich nichts geblieben war als der Anspruch auf das Erbarmen ihrer Mitmenschen. Um z. B. dem überhandnehmenden Bettlerunwesen einigermaßen entgegenzuwirken, erließ oder erneuerte der dresdner Rath am 4. März 1656 eine A l m o s e n o r d n u n g, die am 22. März desselben Jahres vom Churfürsten bestätigt wurde**). Es sollte

---

Rathsverwandten: Simon Froberger, Zacharias Wagner, Christian Schumann, Georg Mache, Salomon Voigt, Christian Brehme, Michael Müller, Paul Zincke (s. oben S. 122), Karl Friedrich Heymann.

*) S. II. S. 105.

**) „E. E. Raths zu Dreßden verneuerte und von Ihrer churfürstl. Durchl. zu Sachßen gnädigst confirmirte Almosen-Ordnung und Abschaffung des Gassenbettelns" — gedruckt zu Dreßden bey Melchior Bergen, churfürstl. sächs. Hofbuchdruckern im 1656. Jahre (im R a t h s a r c h i v mit-

laut dieser polizeilichen Anordnung in Zukunft alles Betteln in den Gassen, vor den Kirchthüren, in den Gasthöfen und Häusern, in und außerhalb der Festung, vor den Thoren und auf den Brücken, von Fremden und Einheimischen, von Kranken und Gesunden gänzlich unterlassen werden. Sobald sich irgendwo einheimische oder fremde Bettler blicken ließen, sollte der hierzu bestellte Inspector dieselben durch die Bettelvoigte aufgreifen lassen, sie gehörig ins Verhör nehmen, die Gesunden und Starken zur Arbeit anweisen oder mit einem Zehrpfennig aus der Stadt schaffen, die Kranken und Schwachen aber an einen gewissen Ort zur Verpflegung geben, bis sie soweit gebracht, daß sie weiter reisen könnten, und die verwaisten Kinder in das hierzu bestimmte Kinderhaus schicken, oder wenn sie hierzu kräftig, je nach ihrem Alter den Schulen, einem Handwerk oder anderen Diensten übergeben, sodaß eine jede Person, die seither Bettelei getrieben, entweder nach Möglichkeit versorgt oder zu etwas Besserem angehalten würde, „denn obgleich bei guter Polizei billig darauf zu sehen, daß der Uebelstand und Mißbrauch abgeschafft werde, so dürfte doch die christliche Liebe den armen Nothleidenden und des Almosens Würdigen nicht entzogen werden." Bürger und Einwohner wurden verpflichtet, „allen Bettlern, Handwerksburschen wie Landstreichern, Brandbettlern oder dergleichen faulen Gesellen," nichts mehr zu verabreichen, sondern sie bei einem Schock Strafe dem Inspector

---

dem Original der Confirmation). „Demnach allhier männiglich wissend," beginnt diese Ordnung, „wie das öffentliche Betteln auf den Gassen und vor den Häusern nicht alleine armer Kranken, sondern auch starker und zur Arbeit wohl tüchtiger Leute an Manns- und Weibspersonen, bishero dermaßen zu- und überhand genommen, daß fast niemand von ihnen auf den Gassen unangelaufen fahren noch gehen kann, ja etzliche unter dem Prätext armer Studenten, abgebrannter Leute und dergleichen mit vielfältigem Anlaufen, auch mit Vorzeigung falscher Bücher und Schriften den Leuten in Häusern sehr beschwerlich gewesen, dadurch die hiebevor verfaßte und mit gutem Bedachte eingeführte Bettel- und Almosen-Ordnung verächtlich hintangesetzt, das Müßiggehen und Faullenzen bei Jungen und Alten mehr und mehr gehäufet, den göttlichen und weltlichen Rechten, der churfürst. Landes- und Polizei-Ordnung und sonderbaren Statuten entgegen gehandelt und zu vielem bösen und gefährlichen Beginnen Anlaß gegeben worden, also haben wir diesem unordentlichen Wesen zu steuern fleißig berathschlagt und darauf diese Almosen-Ordnung zusammengetragen u. s. w."

anzuzeigen, der durch seine Untersuchung erst zu ermitteln hatte, ob und wie weit sie eines Almosens bedürftig waren. Exulanten und Vaganten (fahrende Schüler) sollten ebenfalls den Leuten in den Häusern nicht mehr beschwerlich fallen; geistliche Exulanten sollten an den Superintendenten, weltliche an den Bürgermeister, Vaganten an den Rector gewiesen, daselbst examinirt, und so sie des Almosens würdig befunden, zu dessen Empfangnahme mit einem Scheine versehen werden. Um die Mittel zu solchen Almosenertheilungen und Unterstützungen zu gewinnen, wurden alle Einwohner der Stadt, hohen wie niederen Standes aufgefordert, das was sie seither des Jahres über oder wöchentlich vor ihren Thüren oftmals den Unwürdigen ausgetheilt hätten, von jetzt an dem Inspector in geregelten beliebigen Gaben zufließen zu lassen, zu deren Einsammlung gewisse Personen mit eisernen, doppelt verschlossenen Büchsen bestellt werden sollten. Auch in den Gasthöfen und Herbergen sollten verschlossene Büchsen ausgestellt werden, um auch den Fremden, „die sonst von den Bettlern genugsam molestirt worden," Gelegenheit zu geben, das gute Werk zu fördern. Einheimische Hausarme, alte verlebte und gebrechliche Männer und Weiber, die sich ihr Brod nicht mehr erwerben konnten, und den Einwohnern vor den Thüren seither ebenfalls beschwerlich geworden waren, sollten auch fernerhin aus dem Gotteskasten-Brod, das wöchentlich für die Armen gebacken und Donnerstags nach der Predigt vertheilt zu werden pflegte, versorgt und zugleich mit etwas Geld zur Zubuße beschenkt, aber ausdrücklich ermahnt werden, bei Verlust dieses Almosens sich ferner des Bettelns auf den Gassen und in den Häusern zu enthalten*).

Schließlich sind auch noch einige wichtige, Johann Georgs letzte Lebensjahre schmückende Feste erwähnenswerth. In den Feierlichkeiten, womit die Vermählung der Prinzen Christian und Moritz mit dem Geschwisterpaar Christiane und Sophie Hedwig von Schleswig-Holstein vom 19. November bis 10. December 1650 begangen wurde, schien sich die Freude

*) Eine neue spätere Anordnung des Raths vom Jahre 1684 beweist, daß trotz dieser Almosen-Ordnung „die große und allgemeine Beschwerde der Bettelei" in ihrem ganzen Umfange sich erhalten hatte.

über den endlich gewonnenen Frieden zu spiegeln*). Nicht minder glänzend war im October 1652 die Vermählung der Prinzessin Magdalena Sibylla, verwitweten Prinzessin von Dänemark, mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, obgleich wegen des einen Monat zuvor (26. November) erfolgten Ablebens der Gemahlin des Prinzen Moritz die Ergetzlichkeiten mehrfach beschränkt wurden**). Der Bräutigam wurde am 7. October von dem Churprinzen und dem Herzog Christian, dem Landgrafen Friedrich von Hessen und dem Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg mit einem Geleit von mehr als 600 Pferden eingeholt und in Dresden eingeführt; am 10. October ritt der Bräutigam mit den genannten Fürsten und einer sehr prächtigen Suite der aus Dänemark ankommenden Braut entgegen, worauf am 11. die Trauung erfolgte. Die Neuvermählten verließen Dresden erst den 19. October***). Zu solchen Festlichkeiten kam während dieser Friedensjahre ein sehr zahlreicher Zuspruch von fürstlichen Gästen, worunter sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg befand, der am 19. November 1652 auf der Rückkehr von Prag in Dresden einsprach und bei dieser Gelegenheit (23. Nov.) unter großer Ceremonie in der Rathsstube des Schlosses den alten

---

*) S. II. S. 46 und 51; Weck S. 368—370. Die „unerhörten" Festlichkeiten dieser Doppelvermählung bestanden wie gewöhnlich in Banketten, Ritterspielen, Tanz, Jagd und Feuerwerk, in Balletten und „einer englischen Comödie" vergl. S. II. 52 Anm.

**) Der erste Gemahl der Prinzessin Magdalena Sibylla, der Kronprinz Christian von Dänemark und Norwegen, war am 28. Mai 1647 auf der Reise nach Eger, wo er den Sauerbrunnen trinken sollte, sehr krank in Dresden angelangt und am 2. Juni bald nach der Weiterreise auf dem Vorwerke Gorbitz bei Dresden gestorben. Seine Leiche war am 4. Juni mit großem Comitat nach Dresden geführt und unter großer Feierlichkeit in die Sophienkirche gebracht und den 30. August zu Schiffe nach Dänemark abgeführt worden. Weck giebt hierzu S. 418—421 ausführliche Beschreibungen.

***) S. Weck 371—373. — Der Bräutigam soll 33 Fuder des besten Frankenweins erkauft und nebst noch 300 Eimer anderen Weines, wie auch 2000 Scheffel Hafer von Altenburg nach Dresden haben schaffen lassen, auch für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe zu Geschenken für die Offiziaten mit hierher gebracht haben; vergl. Müller's Ann. S. 391.

Churverein von 1558 beschwor. Unter anderen Ergetzlichkeiten wurde am 22. vor der altdresdner Haide „bei den drei Kreuzen" ein Jagen auf dem Lauf gehalten, wobei man 200 Stück Schwarzwild und 53 Stück Rothwild erbeutete. Im September des Jahres 1655 endlich feierte der Churfürst mit seinem Lande ein dreitägiges Lob- und Dankfest zum Andenken an den vor 100 Jahren (25. Sept. 1555) zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden*). Ein Jahr später, 8. October 1656, ging er selber im 72. Jahre seines Lebens und dem 45. seiner Regierung zum ewigen Frieden ein. Am nächsten Tage wurde seine Hülle aus dem fürstlichen Gemache in den sogenannten Kirchsaal gebracht und dort öffentlich ausgestellt; desselben Tages begann das Geläute sämmtlicher Glocken in den beiden Städten und den Vorstädten, womit in Dresden, der gegebenen Anordnung zufolge 6 Wochen und im ganzen Lande 4 Wochen lang fortgefahren wurde. Den 16. October trug man die Leiche in die Schloßkapelle, wo der Oberhofprediger Weller die Leichenpredigt hielt und erst am 2. Februar 1657, also erst ziemlich nach 4 Monaten, nachdem der mittlere Hofprediger Christoph Lautentius eine zweite Predigt gehalten, bewegte sich der Trauerwagen mit ungewöhnlich großem Geleit und Gepränge, wozu alle churfürstlichen Vasallen aus Sachsen, Thüringen, Meißen, Ober- und Niederlausitz an Grafen, Herren und Edelleuten, ingleichen alle höheren und vornehmen Kriegsoffiziere einberufen worden waren, vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche, von wo aus am nächsten Tage die feierliche Abführung nach dem Erbbegräbniß in Freiberg erfolgte**).

*) Vergl. I. S. 522, II. S. 57 und 71; Weck 321, Tenzel a. a. O. S. 515. — Merkwürdig wurde dieses Jahr auch durch eine bedeutende Elbfluth, die in Folge des Eisbruches am 5. Februar begann und den 6. und 7. dermaßen zunahm, daß nicht blos Altdresden, sondern auch mehre Straßen und Plätze der Festung fast ganz überschwemmt waren. Auf der Brücke konnte man das Wasser mit den Händen erreichen und unterhalb derselben war von der Straße nach Priesnitz auf dem linken bis zu den Trachenbergen auf dem rechten Ufer eine einzige große Wasserfläche. Bei der Wiederherstellung des durch den Eisgang sehr wandelbar gewordenen zweiten Pfeilers vom altdresdner Thore an wurde daselbst eine messingene Tafel mit der Jahreszahl dieser Elbfluth angebracht; Weck S. 529; Schramm a. a. O. S. 26 und Pötzsch a. a. O.

**) S. Weck S. 422—430; Müller's Forschungen I. S. 237.

Drei Jahre später folgte ihm dorthin seine treue und treffliche Lebensgefährtin, die edle Magdalena Sibylla. Sie starb den 12. Februar 1659 zu Dresden, wo sie ziemlich 50 Jahre Hof gehalten und (im sogenannten fürstlichen Residenzhause s. S. 33) auch die kurze Zeit ihres Witwenstandes verlebt hatte.

Johann Georg II., geboren den 31. Mai 1613 zu Dresden (S. 46 u. 49 flg.), versammelte gleich, nachdem er die Regierung angetreten, in seiner Residenz einen Landtag, auf welchem ihm die Stände die Huldigung leisteten und schließlich allen seinen Anforderungen in Bezug auf ordentliche und außerordentliche Steuern, Abgaben und Beihilfen, worunter sich auch 40,000 Gulden Kosten für das Begräbniß seines Vaters befanden, nachkamen, obgleich sie vorher ohne Rückhalt erklärt hatten, daß sie es vor ihrem Gewissen als treue Stände und als Vertreter der Unterthanen nicht verantworten könnten, denselben durch die angeregten Bewilligungen mehr aufzubürden als sie zu tragen vermöchten und sie durch die sich mehrenden Hilfsvollstreckungen in noch größeres Elend zu stürzen. Viele Unterthanen hätten auf diesen Landtag ihre letzte Hoffnung gesetzt, würde auch diese nicht erfüllt, so würde die Zahl der Auswanderer immer größer und das Land zu seinem unwiderbringlichen Schaden immer mehr entblößt werden. „Wenn auch der Churfürst eine sehr beschwerliche Landesregierung übernommen, zu deren Befestigung sowohl wie auch zur Erhaltung seines Ansehens fast unermeßliche und unglaubliche Kosten erforderlich sein möchten, so dürfte doch nicht außer Acht gelassen werden, daß bei so vielen unterschiedenen Anlagen, dergleichen schwerlich in einem anderen Lande des ganzen römischen Reichs zu finden, die kundbare Unmöglichkeit auch diese Nothwendigkeit übersteigen müßte. Der Churfürst möchte daher den kümmerlichen Zustand seiner zu Sumpf und Boden getriebenen Unterthanen zu Herzen nehmen, die Bedürfnisse der Regierung über des Landes Vermögen nicht erstrecken, die Ausgaben nach der Einnahme richten, alle Kosten soweit möglich, insonderheit bei seinem Hofstaate, einschränken und selbige nach dem Beispiele seiner Vorfahren, welche ihn bei weitem nicht so kostbar geführt, da des Landes Zustand doch weit besser gewesen, gnädigst einrichten." Während dieses Landtags kam zu Dresden auch der „freundbrüderliche Hauptvergleich" zu Stande, wodurch die zwi-

schen dem Churfürsten und seinen Brüdern, August, Christian und Moritz, in Folge des vom Vater hinterlassenen Testaments (vom 20. Juli 1652 und 1653) entstandenen Streitigkeiten wenigstens in der Hauptsache erledigt und die Besitzbestandtheile der durch jenes Testament entstandenen Nebenlinien zu Weißenfels (August), Merseburg (Christian) und Zeitz (Moritz), sowie die Rechte ihrer Besitzer näher bestimmt wurden*). Hierauf nahm Johann Georg II. am 6. Juli 1657 von dem Rathe und der Bürgerschaft der Residenz die Erbhuldigung an**). Aber wenn die Vorstellungen der Stände vom Jahre 1657 wahrscheinlich eine treue Schilderung von dem Zustande des Landes enthielten, so mußte die Pracht, die sich alsbald an dem Hofe des Churfürsten entwickelte, umsomehr überraschen. War jedoch ein mit großem Aufwand und übermäßiger Pracht verknüpftes Hofleben, vor welchem der Vater seine Söhne in seinem Testamente nachdrücklich gewarnt hatte, nicht geeignet, die durch lange Leiden erzeugte Erschöpfung des Landes zu heilen, so sorgte Johann Georg II. während seiner 23jährigen friedlichen Regierung auf der anderen Seite auch für das Wohl seines Landes als Gesetzgeber und durch Hebung der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Industrie und des Handels, der Künste und Wissenschaften. Selbst der Luxus, womit er sich umgab, mochte in letzterer Beziehung mehrfach förderlich sein. Dresden namentlich verdankte ihm manchen Fortschritt seiner äußeren und inneren Entwickelung, manche nachhaltige Anregung zu jener Blüthe, die namentlich im Zeitalter der sächsischen Auguste zu vollerer Entfaltung kam.

Seine Thätigkeit als Gesetzgeber bekundet sich durch eine große Anzahl zum Theil sehr wichtiger Gesetze. Von besonderer Bedeutung waren in dieser Beziehung die Landtage von 1657 und 1660. Der neuen Polizei-Ordnung, die auf dem Landtage von 1657 von dem Churfürsten angeregt, dem Landtage von 1660 zur Genehmigung vorgelegt und den 22. Juni 1661 bekannt gemacht wurde, ist schon früher gedacht worden***).

*) Vergl. Glafey a. a. O. S. 1031 und 1051—1053. Die kaiserliche Bestätigung dieses Hauptvergleichs erfolgte den 10. Juni 1660; s. Müller's Ann. S. 439.

**) Weck 458 und 464.

***) S. II. S. 41 flg.

Wichtiger als diese Polizei-Ordnung waren „die Erledigung der Landesgebrechen" und die Decisionen zweifelhafter Rechtsfälle, die ebenfalls auf dem Landtage von 1660 zu Stande kamen und mit der Polizeiordnung bekannt gemacht wurden. Das erstere Gesetz verbreitete sich mit großer Ausführlichkeit über Kirchen-, Justiz-, Polizei- und Kammersachen, während das zweite, durch eine aus drei Räthen der Ritterschaft (Kurt Löser, Hildebrand von Einsiedel und Friedrich von Werthern) und drei städtischen Abgeordneten (Dresden, Leipzig und Wittenberg) bestehende Deputation berathen, sich als zeitgemäße Erläuterung und Fortsetzung an die Constitutionen des Churfürsten August anschloß und namentlich durch wiederholte ständische Beschwerden über das ungleiche Sprechen der Facultäten, Schöppenstühle und Gerichte veranlaßt worden war*). Erwähnenswerthe Erfolge des Landtags vom Jahre 1660 (11. Dec. 1660 bis 9. April 1661) waren ferner sehr wichtige Veränderungen in der Steuerverfassung und Steuerverwaltung, von welchen sich die Stände sehr günstigen Einfluß auf die Ueberwindung der zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes versprachen**). Auch wurde diesem Landtage vom Churfürsten der Plan zu einer neuen Defensionsverfassung vorgelegt, die schon auf dem Landtage des Jahres 1657 Gegenstand längerer Verhandlungen gewesen war. Die Unzulänglichkeit des Defensionerwesens***) hatte schon 1653 einen ständischen Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt, die zur Defension verpflichteten Unterthanen anzuweisen, statt der Landmiliz 4000 geworbene oder gemeine Knechte in 8 Compagnien für sich ereignende Nothfälle bereit zu halten. Als aber Johann Georg II.

---

*) S. I. S. 523; Cod. Aug. I. 195 u. 294. — An die in der Erledigung der Landesgebrechen vom Jahre 1661 enthaltenen Bestimmungen über Kirchensachen reihte sich 1673 noch das revidirte Synodaldecret, welches die Rechte und Pflichten der Kirchen- und Schuldiener genauer bestimmte, nachdem schon die Stände von 1657 über das von Joh. Georg I. 1624 gegebene Synodaldecret Beschwerde geführt hatten.

**) Steuerreceß vom 19. März 1661: Arndt's Archiv II. S. 433; Weiße's Gesch. V. S. 191 flg.; Steuerinstruction (bis auf die neuere Zeit Hauptquelle des churfürstl. sächs. Steuerwesens) vom 8. April 1661: Lünig's Reichsarchiv Part. spec. Contin. 2. von Sachsen S. 522.

***) Vergl. II. S. 33 flg.

auf dem Landtage des Jahres 1657 diese Angelegenheit aufs neue zur Sprache brachte, wollten die Stände, da damals kein solcher Nothfall vorhanden war, die neue Einrichtung noch verschoben wissen, obgleich der Churfürst wegen des in diesem Jahre von ihm angetretenen Reichsvicariats eine gute Kriegsbereitschaft für nothwendig hielt. Dem neuen Plane, welchen der Churfürst den Ständen des Jahres 1660 vorlegte, nach welchem die Zahl der Defensioner auf 3000 herabgesetzt wurde, entsprang der Defensionsreceß vom 25. October 1663. Diese neue Verfassung theilte die von den Städten und Aemtern zu werbende Mannschaft in sechs Fähnlein oder Compagnien, das dresdner, leipziger, freiberger, zwickauer, torgauer und wittenberger, deren Hauptleute vom Churfürsten ernannt und aus der Steuer besoldet wurden, während die Bestallung der übrigen Offiziere den Obrigkeiten der Ortschaften überlassen blieb, welche die Mannschaften zu stellen hatten. Die Offiziere erhielten außer der Auslösung, die für den Lieutenant und Fähndrich täglich 8, für den Unteroffizier 6 und für den Gemeinen 3 Groschen betrug, ein jährliches Wartegeld, das sich für den Lieutenant auf 100 Gulden belief. Sobald die Mannschaften wirklich in Dienst traten, sollte von den Obrigkeiten der betreffenden Ortschaften der monatliche Sold baar ausgezahlt werden. Das Obergewehr erhielten die Defensioner aus dem dresdner Zeughause, für die übrigen Waffen hatten die Ortsobrigkeiten zu sorgen. Die von einzelnen Orten, wie auch von Dresden zu stellenden Büchsenmeister oder artillerieverwandten Bürger mußten auch fernerhin gestellt werden, wurden aber auf die Hälfte ihrer Anzahl herabgesetzt*). Uebrigens sollte dem ursprünglichen aber mehrfach überschrittenen Zwecke des Defensionerwerks getreu, diese Mannschaft nur zu Beschützung des Landes verwendet, nicht über dessen Grenzen geführt und nur in eintretendem Nothfall aufgeboten werden. Eben darin, daß die Defensionssöldner nur im Nothfall aufgeboten werden sollten, lag ein wesentlicher Mangel der neuen Verfassung, weil in Folge dessen die Leute nie die nöthige Waffengeübtheit erlangen konnten. Schon auf dem Landtage von 1666 trug daher der Churfürst auf gänzliche Abschaffung

*) Vergl. II. S. 17.

der Defensioner an, worauf bald nachher wenigstens ihre Suspension erfolgte. Das Defensionerwerk war überdies bei der auch in Chursachsen bräuchlich gewordenen Unterhaltung stehender Truppen entbehrlicher geworden. Gleich auf seinem ersten Landtage (1657) verlangte Johann Georg II. die Beibehalung der im dreißigjährigen Kriege wegen der geworbenen Söldner eingeführten Quatembersteuer zur Erhaltung der verstärkten Garnisonen, worauf die Forderungen für die stehende Miliz von Landtag zu Landtag sich steigerten*).

Die Städte wurden im Allgemeinen während dieses Zeitraumes in der Entwickelung ihrer Verfassungen, Privilegien und Rechte mehrfach gefördert und namentlich erfreute sich Dresden auch in dieser Beziehung manches Vorzugs. Auch Johann Georg II. unterließ nicht, die Privilegien und Statuten der Stadt anzuerkennen und zu bestätigen. Mit den Statu-

*) S. II. S. 105; Weck 450 flg. — 1660 wurden für die Besatzungen zu Wittenberg, Leipzig, Königstein, Sonnenstein und Stolpen und für die Leibgarden und Artillerie zu Dresden 92,679 Thlr. und 3½ Quatember bewilligt; 1670 betrug die Forderung 200,000, 1673 schon 300,000, 1676 500,000 Thlr.; 1680 erlangten die Stände, nachdem sie die Noth der Abgabenpflichtigen eindringlich vorgestellt, eine Milderung, indem die Abgabe auf 300,000 Thlr. herabgesetzt und 14 Compagnien Reiter und 9 Compagnien Fußvolk entlassen wurden. Die Stände hatten unter Anderem gesagt, „daß mehr als viele von den Contribuenten, ja stadt- und dorfweise an den Bettelstab gerathen, ihre Unterobrigkeiten flehentlich bäten, sie von ihren Gütern und Häusern loszugeben und ihnen nur ein bißchen trocknes Brod zu lassen, daß andere aus Desperation sich ersäuften oder erhenkten oder in benachbarte Länder flüchteten, sich zu fremden Religionen wendeten, selbst den Tod, wohl gar die aufräumende Pest wünschten u. s. w." Die gesammte churfürstliche Miliz betrug im Jahre 1675 (vergl. Weiße a. a. O. V. S. 179 und 420) ungefähr 4750 Mann Fußvolk und 1863 Reiter mit 150 Mann Artillerie, darunter 604 Mann Fußvolk als Festungsgarde zu Dresden. Der kriegerische Johann Georg III. verlangte dagegen gleich nach seinem Regierungsantritte von den Ständen eine Million, wovon er außer den Garnisonen 5 Regimenter Reiter, jedes zu 1000 Mann und 4 Regimenter Fußvolk unterhalten wollte. Auch erneuerte er 1689 das alte Defensionswerk, während Johann Georg IV. 1692 wieder die gänzliche Abschaffung und von den dabei Betheiligten die Unterhaltung von zwei Bataillonen geworbener Mannschaften verlangte. Die Stände gingen jedoch nicht darauf ein, da besonders die Städte den für die eigentlichen Defensioner weit geringeren Kostenaufwand nachwiesen, und ließen es bei einigen Verbesserungen des Defensionswerks bewenden.

ten der Stadt, „die von den Vorfahren am Rathsstuhle in guter Intention zusammengetragen" und 1559 vom Churfürsten August bestätigt worden waren*), hatte der Rath eine Revision vorgenommen, „alldieweil solche (Statuten) an etzlichen Orten etwas dunkel und wie die Erfahrung bezeugte, von denen Practicis oftmals anders interpretiret oder sonsten in Disputat und Zweifel gezogen worden." Diese (mit Einverleibung der seit 1559 hinzugekommenen) in eine andere und richtigere Form gebrachten Statuten vom 3. April 1659 erhielten, nachdem ihre Fassung von den Viertelsmeistern und der ganzen Bürgerschaft genehmigt worden war, am 1. März 1660 die churfürstliche Bestätigung**). Sie handeln vom Bürgerrecht und wie sich ein jeglicher hierin zu verhalten (mit Bezug auf das Patent vom 6. Nov. 1640***); von Erbschaftsfällen in niedersteigenden, aufsteigenden und Seiten-Linien, vom Erbschaftsrechte zwischen Mann und Weib; von Ehestiftungen und Uebergaben zwischen Mann und Weib; von dem, was zum Erbe gehört, auch wie man sich vor und bei Antretung der Erbschaft zu verhalten †); vom Heergeräthe, was dazu gehört und wie solches verfällt wird; von der Renunciation oder dem Verzicht der Weiber; von der Vormundschaftsordnung; vom Kaufen und Verkaufen, Suchung der Lehen und dergleichen; von Bauung der Häuser und dergleichen, wie man sich hierin zu verhalten und von allgemeinen Statuten, wie sich ein jeder in Polizei- und dergleichen Sachen zu verhalten; wie sich die Bürger vor dem Rathe und den Gerichten und in ihren Rechtssachen verhalten sollten ††). Hinsichtlich der Vormundschaftsverhältnisse hatte es der Rath

*) Vergl. I. S. 563.

**) Original im Rathsarchiv.

***) Vergl. II. S. 107 flg.

†) In diesem Kapitel war auch das sogenannte Abzugsrecht des dresdner Raths mit inbegriffen, nach welchem dieser berechtigt war, von allen erledigten Erbfällen, die von dresdner Bürgern und Schutzverwandten außerhalb des Stadtweichbildes an andere Orte gereicht und gegeben wurden, von jedem Hundert einen Gulden zum Unterhalt der Armen zu fordern.

††) Vergl. II. S. 109. Der einzelnen dieser revidirten aufgenommenen polizeilichen Verordnungen ist wie auch der übrigen einzelnen Statuten schon zur Zeit ihrer Entstehung größtentheils Erwähnung geschehen.

„weil deßwegen viele Irrungen vorgegangen, dadurch unmündige Kinder öfters in Schaden, gefährliche Weitläufigkeiten und Rechtfertigungen gerathen," für nothwendig befunden, eine besondere Vormundschaftsordnung abzufassen, welche, nachdem die churfürstlichen Räthe sie vorher erwogen und in verschiedenen Punkten verbessert hatten, am 18. Juli 1661 von Johann Georg II. bestätigt wurde*). Im Jahre 1660 (3. October) erfolgte endlich auch die erbliche Ueberlassung der Ober- und Untergerichte an den Rath, wie sie demselben zuerst 1484 von Ernst und Albrecht und dann 1550 vom Churfürsten Moritz in ihrer Ausdehnung auf Altdresden, Fischersdorf, Poppitz u. s. w. pachtweise abgetreten worden waren**). Der Rath erlangte diese erbliche Abtretung, „die Ober- und Erbgerichte in der Festung Neudresden, in den Vorstädten sowohl als auch zu Altdresden und im ganzen Weichbilde ohne männigliche Hinderung," indem er sich erbot, statt der ihm zu erlassenden 40 Schock jährlichen Pachtgeldes ein für allemal 2000 Thaler von seiner an den Churfürsten habenden Forderung abzutreten; doch behielt sich der Churfürst für sich und seine Nachkommen, außer den landesherrlichen Hoheitsrechten, die Botmäßigkeit über seine Offiziere, Räthe und Adelige, Secretarien und Kanzleiverwandten vor und sollte sich der Rath ein Mehres, als er seither über sie gehabt, nicht anmaßen; eben so wurden auch die freien und schriftsässigen Häuser von des Raths Jurisdiction ausgenommen***). Ein Jahr später (8. April 1661) erließ der Churfürst eine neue Mühlenordnung für die Mühlen an der Weißeritz und die Schiffmühlen auf der Elbe bei Dresden†), und erneuerte das Privilegium des Raths wegen der Brau- und Malzhäuser††). Im Jahre 1662 (10. April) überließ der Churfürst dem Rathe wiederkäuflich das

*) Original im Rathsarchiv.

**) Vergl. I. S. 224, 349 u. 502 flg.

***) Vergl. Hasche's Urkundenb. S. 630 flg. (Original im Rathsarchiv).

†) S. I. S. 386 u. 525.

††) „Ingleichen daß dem Rathe allein die Pfannen zu halten und einen gewissen Zins davon wie von jedem Gebräude Bier vier alte Schock einzuheben gebührte u. s. w." (Privilegium vom 2. Juni 1626 u. 14. Sept. 1662). Vergl. u. a. I. S. 264 flg.

große Land- und Wassergeleite, das Churfürst August 1564 dem Rathe für 1000 Gulden pachtweise eingeräumt und dessen Pachtgeld hierauf 1630 auf 2000 Gulden erhöht worden war, für 40,000 Gulden. Zugleich erschien eine neue Land- und Wassergeleitsordnung*). Auch die Feuerordnung, die schon Johann Georg I. 1642 für seine Residenz erlassen hatte, wurde mit zweckmäßigen Neuerungen und Besserungen am 23. August 1662 bestätigt, „weil dieselbe nicht allerdings in schuldigste Obacht genommen, welches bei den seithero durch des gerechten Gottes Verhängniß und der Inwohner Verwahrlosung unterschiedlich entstandenen gefährlichen Feuersbrünsten allerhand Unordnung und Schaden verursacht"**). Das erste Kapitel der neuen Feuerordnung handelt von den Mitteln zur Verhütung der Feuersgefahr — vorsichtiges Gebahren mit Feuer, Instandhaltung und Bereithaltung der Feuergeräthe, der Brunnen und Wassergefäße, Löschmannschaften u. s. w.; Bauordnungen für Brandgiebel, Feuerstätten, Schornsteine und vierteljährliche Besichtigung derselben durch die Viertels- und Rottenmeister vergl. II. S. 76***) — das zweite Kapitel handelt davon, „wie

*) Weiteres darüber ist bereits Bd. I. S. 569 flg. mitgetheilt.

**) S. II. S. 122; Original der Feuerordnung des Raths zu Dresden vom Jahre 1662 im Rathsarchiv.

***) Das erste Viertel der Festung Neudresden — die Schreiber-, See-, Breite-, Zahns-, Weber-, Scheffel- und halbe Wilsdruffergasse — zählte 8 Straßenbrunnen, das zweite Viertel — die halbe Wilsdruffer-, die große und kleine Brüdergasse, der Taschenberg, die Elb- und Schöffergasse — 7 Brunnen, das dritte Viertel — die Frauengasse, das kleine Gäßlein bis an den Neumarkt, das Loch, die Frohn-, Weiße- und Kirchgasse, die daran stoßende Seite des Altmarkts, die ganze Kreuzgasse, die beiden Gassen hinter der Kreuzgasse, die beiden Gassen hinter der Kreuzkirche, ein Theil des Neumarkts, die Töpfergasse, die kleine Fischergasse und die halbe Gasse dem churfürstl. Stalle gegenüber bis ans Elbthor — 11 Brunnen, und das vierte Viertel — die ganze Gasse dem Stalle gegenüber (beim Proviantahause), die große Fischergasse, die Gasse an der Windmühle und beim Zeughause, die Rammische-, Schieß-, Pirnaische-Gasse und Moritzstraße — 6 Brunnen, im Ganzen 32 öffentliche Brunnen. Zu jedem derselben waren zwei Bürger oder Handwerker als Verwalter bestellt. 7 Handwerker, welchen noch außerdem 27 andere zugeordnet waren, hatten die Verwaltung über die vom Rathe erbauten zwei Spritzenhäuser (am Rathsmarstall auf der Breitengasse und auf dem Neumarkte bei der Frauenkirche) und führten die Schlüssel dazu.

man es zu halten hatte, wenn durch Gottes Verhängniß Feuer auskommen möchte, und was eines jeden Verrichtung dabei sein sollte.“ Es werden u. a. darin die früheren Verordnungen wiederholt, daß „der Hausmann“ auf dem Kreuzthurme ein ausbrechendes Feuer erst durch eine Trompete und im Fall es sich weiter verbreitete, durch Glockenschläge anzeigen und den Ort desselben bei Tage durch eine Fahne, bei Nacht durch eine Laterne bezeichnen sollte*). Hierauf sollten (bei Nacht) alsbald alle, die in Eckhäusern wohnten, die Pechkränze anzünden und sie, so lange die Gefahr währte, durch ihr Gesinde brennend erhalten lassen (erste Straßenbeleuchtung), bei Vermeidung von 2 Schock Strafe. Alle Zimmerleute, Maurer, Ziegel- und Schieferdecker, Bader, Schlosser, Büchsenmacher, Schwerdtfeger, Messer- und Kupferschmiede, Sporer, Feilenhauer, Feuermauerkehrer, Mälzer und Brauer aus allen vier Vierteln mußten sich mit ihren Gesellen sofort zum Feuer verfügen, Spritzen, Aexte, Feuereimer u. s. w. mitbringen „und bei den Eidespflichten, womit sie dem Churfürsten und dem Rathe dieser Stadt geschworen,“ ihren besten und möglichsten Fleiß zum Löschen anwenden. In den Vorstädten wohnende „Maurer, Zimmerleute, Ziegel- und Schieferdecker und Bierschröter“ waren nach geschehenem Sturmschlage von dem Richter sofort aufzubieten, und wenn das Feuer bei Nacht auskam, an die Thore der Festung zu führen, wo sie zu erwarten hatten, ob sie nach Ermessen des Churfürsten oder seines Festungscommandanten einzulassen waren oder nicht. Die Richter und Schöppen, besonders auf der Born- und Halben-Eulergassen-Gemeinde, hatten bei geschehenem Sturmschlage 12 Personen aus ihren Gemeinden an die Kaitzbach zu ordnen, welche weit hinaus auf- und abgehen und fleißig darauf sehen sollten, daß das Wasser seinen starken Lauf behielt; bei starkem Froste sollten gedachte Richter und Schöppen die ganze Gemeinde anhalten, daß sie mit Weibern und Kindern das Wasser aus dem Jüdenteiche in die Kaitzbach schöpften, auch einen Boten an den mockritzer Teichknecht (Hans Palitzsch) absenden, damit der Teich gezogen und das Wasser hereingeleitet werde. Der erste Bürgermeister sollte alsbald zum Feuer eilen, daselbst auf- und

*) S. I. S. 581.

abreiten und mit dem Baumeister und Stadtrichter die Leute zur Thätigkeit anspornen und auch sonst alle nöthigen Anordnungen treffen; der zweite sollte mit den ihm zugeordneten Bürgern in den anderen Vierteln in den Gassen ab- und zureiten und hier auf Ordnung halten und darauf Achtung haben, daß mehre Feuersnoth, Verrätherei und Meuterei verhütet werde; der dritte Bürgermeister aber hatte sich sofort nach dem Sturmschlage mit den Rathspersonen, die zur Steuereinnahme und zur Kammer verordnet waren, aufs Rathhaus zu verfügen und hier im Nothfall die nöthigen Anordnungen zu treffen. Wenn ein Feuer in dem churfürstlichen Schlosse oder in den dazu gehörigen Gebäuden auskam, hatte die Bürgerschaft des ersten Viertels sammt ihren Gesellen und ihrem Gesinde alsbald sich dahin zu begeben und treulich löschen zu helfen; kam aber im ersten Viertel Feuer aus, so hatte diesem das zweite und in gleicher Weise das dritte dem zweiten, das vierte dem dritten und das erste dem vierten zu Hilfe zu kommen. Wer Zugpferde hielt, mochten es Adelige, Bürger, Kutscher oder Fuhrleute sein, hatte diese zur Verfügung zu stellen, bei Strafe von einem neuen Schock, wenn er sich dessen weigerte. Manns- und Weibspersonen, die nichts bei dem Feuer zu schaffen hatten, sondern nur zusehen wollten und damit den anderen hinderlich wurden, sollten davon bleiben oder gewärtig sein, „daß sie bei den Köpfen genommen und zur Strafe gezogen würden." Der Viertelsmeister des zu Hilfe geordneten Viertels sollte mit 8 bewehrten Männern auf die „Mauseköpfe" Achtung geben, damit das, was man aus- und einräumte, nicht, wie es mehrfach vorgekommen, geraubt würde. Das dritte Kapitel enthält einige besondere Bestimmungen für Altdresden; auch hier wurden den zehn Brunnen der vier Viertel je zwei Verwalter gegeben. Wenn bei verschlossener Festung (Neudresden) in Altdresden Feuer auskam, sollten, wenn es der Churfürst oder der Festungscommandant für nöthig hielt, 100 Mann, also aus jedem Viertel 25, von der Bürgerschaft aus der Festung mit den Rathspersonen und den vier jüngsten Viertelsmeistern über die Elbbrücke herausgelassen werden. Bei Tage „konnte den Altdresdnern nach Gelegenheit mehr Rettung geschehen, doch so, daß die Festung des Volks nicht entblößt werde." Das vierte Kapitel sagt, wie es in den Vorstädten und das fünfte endlich,

wie es im Allgemeinen ferner gehalten werden sollte, „wenn mit Gottes Hilfe die entstandene Feuersbrunst gedämpft." — Am 26. August 1663 erließ der Churfürst ferner eine besondere Verordnung wegen der Jagddienste und Jagdgelder zu Altdresden — erbliche Entnehmung der Jagddienste und Jagdgelder zu Altdresden — womit den Altdresdnern die Jagddienstgelder und zugleich ein seit 1653—1662 aufgelaufener Rest derselben im Betrag von 10,914 Gulden erlassen wurde; weiter wurde dem Rathe, auf eingereichte Beschwerde desselben, am 25. Juli 1673 eine besondere erneute Verschreibung wegen des fremden Bierschanks in der Stadt, in den Vorstädten und innerhalb der Meile, sowie wegen Abschaffung der vielen Winkelschenken ertheilt*); auch das Privilegium des freien Geleits auf der Elbe „wegen freier Anfuhre des Steinwerks für die Gebäude in unsrer Stadt Dresden," wurde am 3. Mai 1675 neu bestätigt**). Wichtiger aber war das Privilegium, das der Rath am 6. September desselben Jahres erhielt, obgleich damit ebenfalls nur etwas „weit über Menschengedenken" Bestehendes zum dauernden Recht erhoben wurde. Schon Churfürst Ernst nämlich hatte mit der Rathswahlordnung vom Freitag nach Neujahr 1470***) gewisse Verordnung gethan, „daß der Rath alle Sachen getreulich handeln, die Einnahmen und Ausgaben durch die Kämmerer getreulich bestellen und, wenn eine Rathsregierung zu Ende und ein anderer Rath gesetzt würde, daß dann der alte Rath dem neuen gute Rechnung thun sollte über alle Einnahmen und Ausgaben bis zu Pfennigen und Hellern." Auf Grund dieser Verordnung war der dresdner Rath seither von der anderen Städten obliegenden Verpflichtung, ihre Rechnungen zur Justification an die churfürstliche Renterei einzusenden, verschont geblieben. Alsbald nach seinem Regierungsantritt hatte der Churfürst durch gedruckte Patente die Einschickung und Ablegung der Städterechnungen verordnet und obgleich der dresdner Rath auf geschehene Remonstration auch diesmal „bei bemeldetem Herkommen und vorgeschütztem Posseß" gelassen worden war, so hatte er doch schon 1659 bei dem

---

*) Vergl. I. S. 566.
**) Vergl. I. S. 568.
***) S. I. S. 321 flg.

Churfürsten nachgesucht, ihn in seiner seitherigen Administration zu bestätigen und ihm ein absonderliches erbliches Privilegium darüber auszustellen. „Und weil Wir in gnädigste Erwägung gezogen," sagt der Churfürst in dem Privilegium, womit er 1675 das Gesuch des Rathes erfüllte, „daß die bisherige Art und Weise, das gemeine Gut ohne Einschickung und Justification jährlicher Rechnung zu unserer Renterei und Landesregierung weit über Menschengedenken also unverrückt gehalten und der Rath dadurch in einen rechtmäßigen Posseß und Gerechtsamkeit gesetzt worden, und Wir ferner wahrgenommen, daß bei der bisherigen des Raths Administration Vermögen und Wohlstand des gemeinen Guts mehr zu= als abgenommen, also daß Uns und unseren Vorfahren der Rath allhier zum öftern mit großen Geldsummen zu unsrem und unsrer gesammten Unterthanen und Lande merklichem Nutzen vorschußweise unterthänigst an die Hand gehen können, welches denn, daferne des gemeinen Wesens eigentlicher Zustand, der auf gutem Credit nicht wenig beruhet, durch jährliche Einschickung und Abnehmung derer Rechnung offenbar, nicht würde möglich gewesen sein (?), hierüber der Rath in Unterthänigkeit remonstriret, wie es mit der Administration des gemeinen Guts also gehalten würde, daß jede Rathsperson bei Antretung des Rathsstuhles vermittels körperlichen Eides über diejenige Einnahme und Ausgabe, so ihr anvertraut, auf den Tag Walpurgis jährliche richtige Rechnung dem neuen sitzenden Rathe einzuantworten geloben müßte u. s. w. — also confirmiren und bestätigen Wir nicht allein oben angezogene Churfürst Ernsts u. s. w. wegen Administration des gedachten gemeinen Gutes und wegen Ablegung und Justification der Rechnungen über solches gemachte Verordnung allenthalben, sondern verordnen und setzen auch hierdurch, daß von nun an und zu ewigen Zeiten Bürgermeister und Rath allhier bei der bisherigen Administration des gemeinen Guts auch eingeführten Art und Weise, wie die oben erzählet, die Rechnungen abzulegen und zu justificiren, auch selbige abzunehmen, ruhig gelassen, von niemand darin beeinträchtigt, bevor aber von Uns, unsren Erben und Nachkommen mit Abforderung und Einschickung auch Justification aller und jeder Rechnung über die ihnen auf Eid und Pflicht anvertraute Einnahme und Ausgabe wegen des gemeinen Guts zu unsren eignen Händen, unsrer Renterei,

Landesregierung, unsren Collegiis, auch wohl angeordneten Commissariis verschont bleiben und also vor anderen unsren Städten diesfalls befreit sein sollen" *).

Einzelne polizeiliche die Residenz betreffende Verordnungen des Churfürsten sind größtentheils nur Wiederholungen oder Verschärfungen früherer Erlasse dieser Art und ihre Wiederholungen lassen erkennen, daß sie ebensowenig wie die allgemeinen Polizeiordnungen von wesentlicher Wirkung waren **). Gleiches Schicksal scheinen auch die wiederholten churfürstlichen Befehle gehabt zu haben, womit Johann Georg II. in seinem Eifer für Erhaltung der evangelischen Religion jede Theilnahme der dresdner Einwohner an päpstlichen Meßhaltungen, wie sie namentlich in den Wohnungen des österreichischen und französischen Gesandten gehalten wurden, zu verhüten und zu verbieten suchte ***). Am 27. März 1661 wurde dem Rathe in Dresden anbefohlen, „weil dem Vernehmen nach in der Stadt das papistische Meßopfer sollte sein gehalten worden, solchem ärger-

*) Originalurkunde im Rathsarchiv. — Auch Johann Georg III. hatte schon als Churprinz ein Jahr früher — nachdem ihn als künftigen Landesherrn Bürgermeister und Rath zu Dresden angelangt, sie in ihren Privilegien, Freiheiten u. s. w. zu bestätigen und ihnen Versicherung darüber zu geben, daß, wenn nach Gottes gnädigem Willen die Regierung auf ihn käme, er nichts darwider verhängen, sondern sie vielmehr mächtig dabei schützen wolle — in einer die verschiedenen Privilegien und Freiheiten betreffenden „Versicherungs-Verschreibung", Dresden, den 4. Mai 1674, ausdrücklich erwähnt, „daß es bei hiesigen Orts von uralten Zeiten des Raths halber eingeführten Verfassung, Fundation, freier Election und daß das gemeine Gut durch die Rathspersonen allein administriret werde, sein beständiges Verbleiben haben, und daß der Rath mit fernerer Rechnungsablegung vor ihm und seiner künftigen Rentkammer gleich wie bishero also auch künftig verschont bleiben solle." (Original im Rathsarchiv). — Der leipziger Rath erhielt die Befreiung wegen der Rechnung erst weit später.

**) Vergl. II. S. 41 flg.

***) Als die Stände des ersten Landtags unter Johann Georg II. im Jahre 1657 dem Churfürsten den gewöhnlichen Eid ablegten, behielten sie sich vor, daß im Fall derselbe einige Veränderung in der Religion vornehmen würde, sie dieses Eides auch los sein wollten. Sie hielten in der Folge strenge Wache. — Unter Johann Georg II. wurde in die Litanei die Bitte um Behütung „für des Türken und des Papstes grausamen Mord" aufgenommen.

lichen Beginnen in besserer Sorgfalt entgegen zu treten und wo er bei einer oder der anderen ankommenden fremden Person etwas zu argwohnen finden würde, solches ungesäumt zur Regierung zu berichten." In Folge dieses Rescripts berichtete der Rath unter anderem am 27. November 1667 an den Churfürsten, der französische Resident auf der Töpfergasse (in Dr. Lenders Hause) hielte in seiner Wohnung öffentlich das Meßopfer und hätte im dritten Stocke eine Kapelle mit einem Altar errichtet; das fange nun auch der kaiserliche an, der auf der See- und Webergasse im Gasthofe wohne. Hierauf wurde unterm 9. Mai 1668 an den Rath anderweit ernstlich rescribirt, gegen diejenigen Personen, die seiner Botmäßigkeit unterworfen und über der Beiwohnung der bei den genannten residirenden Ministern gehaltenen päpstlichen Meßopfern betreten würden, den Befehl vom 27. März 1661 streng aufrecht zu halten*). Im Jahre 1673 beschwerte sich das Kreuzministerium, daß Bartolomeo de Sorlisi bei seinem Absterben mit den Sacramenten nach Art der römischen Kirche versehen worden sei**), und am 27. Februar erfolgte in einem gedruckten churfürstlichen Patente eine neue geschärfte Verordnung***). Da es seither vorgekommen, heißt es in dem Patente, auch von der getreuen Landschaft unterthänigst hinterbracht worden sei, daß verschiedene in churfürstlicher Dienstbestallung stehende oder sonst in hiesiger Residenzstadt befindliche, der römisch-katholischen Religion angehörige Personen unzulässiger Weise sich unterfingen, nicht allein

---

*) Vergl. Müller's Ann. S. 484.

**) Sorlisi, ein italienischer Kastrat und großer Günstling des Churfürsten, war 1661 geh. Kämmerling und 1666 geadelt worden. Seine beabsichtigte Heirath mit einer gewissen Lichtwer in Dresden („die Kapaunenheirath" — Eunuchii conjugium, Dresden 1685) fand entschiedenen Widerspruch von Seiten des Oberhofpredigers Weller und des ganzen geistlichen Ministeriums; nachdem aber die Entscheidung des leipziger Consistoriums, dem die Sache unter erdichtetem Namen vorgelegt worden, bejahend ausgefallen, auch mehre theologische Facultäten sich theils bejahend, theils verneinend ausgesprochen hatten, erfolgte endlich auf churfürstlichen Specialbefehl die Trauung durch den Pfarrer Kühn in Sabisdorf bei Dippoldiswalde. Durch Sorlisi und einen anderen Italiener, Dominico di Milano, wurde (1667) der sogenannte *italienische Garten* an der Dippoldiswaldaer- und Plauenschengasse angelegt, s. weiter unten.

***) Original-Patent im *Rathsarchiv*.

dem päpstlichen Meßhalten in den Behausnngen der kaiserlichen und königlich französischen Gesandten allhier haufenweise beizuwohnen, sondern auch andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen und damit nicht geringes Aergerniß zu stiften, „Wir aber den durch Gottes Gnade von unsern hochseligen Vorfahren auf Uns rein und lauter gebrachten evangelischen Gottesdienst in unserm Churfürstenthum und Landen einig und allein zu erhalten und dagegen nicht Widriges noch einige Mengerei zu verstatten festiglich entschlossen sind, auch dessen unsere getreue Landschaft öfters versichert haben, so tragen Wir darob nochmals ein ernstliches ungnädiges Mißfallen und können keineswegs verstatten, daß durch solches eigenthätiges Unternehmen unser hoher landesobrigkeitlicher Respect aus Augen gesetzt, Gottes Zorn gereizet, und Wir unverschuldeter Weise bei unsren Glaubensgenossen, auch in und außer Reichs in unwahrhafte Nachrede gesetzt werden wollen." Es wurde daher die Betheiligung an den päpstlichen Meßhaltungen u. s. w. in den Behausungen der genannten Gesandten aufs neue ernstlich verboten, mit ausdrücklicher Verwarnung, „daß die Verbrecher nach ereignenden Umständen unnachläßig mit Geld, Gefängniß, Ausschaffung aus der Stadt, auch wohl härteren Strafen angesehen und belegt werden sollten." Der Festungscommandant, der Amtmann und der Rath sollten fleißige Aufsicht führen und genaue Nachforschung anstellen, gegen die Widerspenstigen mit Gewalt verfahren, sich derselben versichern und nur wenn churfürstliche Bedienten dabei betroffen würden, deßhalb gehorsamsten Bericht erstatten und weiterer Verordnung gewärtig sein; gegen andere Personen aber, fremde wie einheimische, sollte mit berührter Bestrafung ohne Nachlaß verfahren werden. Diejenigen, die der römisch-katholischen Religion zugethan, sollten sich mit ihrem Gottesdienste in der Nähe, entweder an der böhmischen Gränze oder in der Oberlausitz begnügen lassen und zur Wiederholung des Verbots nicht Anlaß geben; Meßpriester, die sich in die Häuser einzuschleichen, unschuldige Leute in ihrem Glauben irre zu machen und zu verführen oder ihren päpstlichen Gottesdienst auszuüben sich unterständen, sollten angehalten und mit den Wirthen, die dergleichen in ihren Häusern gestatteten, unnachlässig bestraft werden. Trotzdem fand man bei dem französischen Gesandten auf der Töpfergasse und bei

dem kaiserlichen im goldnen Adler auf der Seegasse bald nachher sehr zahlreiche Versammlungen bis zu 200 Personen, so z. B. am 6. April 1673 bei dem französischen 106, darunter zwei italienische geheime Kämmerlinge (Milano und Gabrieli), die Kapellmeister Vincenz und Pallavicini, mehre italienische Kapellsänger u. s. w. Am 14. Februar 1676 forderte der Churfürst Bericht, ob katholische Informatoren, die Kinder unterrichteten, in der Stadt wären und drei Jahre später erfolgte ein strenger Befehl, den katholischen Pfarrer auf der Seegasse ungesäumt aus der Stadt zu schaffen, ohne daß dieser Befehl von Erfolg gewesen zu sein scheint. Je mehr man die Sache zu bekämpfen suchte, destomehr schien sie sich auszubreiten. Unter Johann Georgs II. Nachfolger kam es bei der Ausführung strengerer Befehle und Verbote dieser Art sogar zu Excessen. Mit gleichem Eifer setzte das intolerante Lutherthum des siebenzehnten Jahrhunderts auch die Verfolgung der Calvinisten fort, deren geheimste Conventicel den schärfsten Befehlen unterlagen*).

Johann Georgs II. Regierungsthätigkeit zur Hebung der Gewerbe bezeichnen in Bezug auf Dresden namentlich die eigentliche Entstehung von Neustadt-Ostra, der heutigen Friedrichstadt, durch Förderung von Handwerkeransiedelungen, und die Anlegung eines sogenannten Manufacturhauses daselbst. Durch ein gedrucktes Patent vom 25. Juli 1670 wurde der churfürstliche Plan, von der Ostra-Brücke bis an's Vorwerk zu beiden Seiten neue Häuser zu bauen und die dazu nöthigen Plätze an Grundstücken und Wiesen zur Vertheilung kommen zu lassen, bekannt gemacht. Es sollten sich Handwerksleute oder andere aus den churfürstlichen oder anderen Ländern, die sich in der Vorstadt bei dem Vorwerk niederzulassen und anzubauen gesonnen wären, bei dem churfürstlichen Oberamtmann und Secretair Michael Leister wegen Erlangung und

*) Weil z. B. der altdresdner Pfarrer Zimmermann im Jahre 1677 vor dem Hause eines reformirten Kaufmanns, dessen Eheweib gestorben war, einige Lieder hatte singen lassen und sich dann dem Begräbniß angeschlossen hatte, mußte er am 27. April auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten 10 Thlr. Strafe ins Almosen geben. Bei der Beerdigung fremder Religionsverwandten ertheilte das Consistorium auf die vorgeschriebene Anfrage gewöhnlich den Bescheid, sie in aller Stille und ohne alle Ceremonie auf den Johanneskirchhof zu bringen.

dem päpstlichen Meßhalten in den Be … in der Breite und
und königlich französischen Gesand … zugleich wurden den An-
wohnen, sondern auch andere … treffenden Handwerksinnun-
zunehmen und damit nicht … ten und Freiheiten versprochen.
aber den durch Gottes G … gewisse Paragraphen der Polizei-
auf Uns rein und lo … Erledigung der Landesgebrechen
in unserm Churfür … nach welchen keine Stadt in etwas
erhalten und da … in Erinnerung gebracht und den Chur-
verstatten festig … nichts zu verfügen, wodurch die Residenz
Landschaft z … konnte, erschien am 4. Juli 1671 ein zwei-
mals ein … die den Ansiedlern zugesagten Freiheiten und
wegs de … die Bedingungen, woran sie geknüpft waren,
unser … verrichtet wurden. Jeder Handwerksmann, gleichviel
Got … Innung angehörig oder nicht, wenn er nur sein Hand-
G … ehrlich gelernt hatte, sollte zum Aufbauen zugelassen wer-
den, doch sollte jeder über sein Verhalten und seinen Lebenswandel von seiner seitherigen Obrigkeit ein gewöhnliches Zeugniß beibringen; wer sich zum Anbau meldete, sollte sich zugleich zu dessen Fortführung verpflichten und ein tüchtiges wo möglich steinernes und mit Ziegeln gedecktes Haus bauen und wenn nöthig, deßhalb Caution stellen; jedem sollte ein Platz von oben bezeichnetem Umfang ohne Kaufgeld überlassen; das Haus mit 5—6 Gulden Erbzins, die dem Vorwerk Ostra jährlich zu entrichten waren, belegt, im Uebrigen aber von allen Beschwerungen an Land-, Handwerks-, Quatember- und anderen Steuern, ingleichen von der Einquartirung und außerordentlichen Anlagen und Diensten gänzlich befreit sein; endlich sollte jeder Anbauer, wenn er dem Churfürsten nicht bereits mit Pflichten verwandt war, mit der gewöhnlichen Amtspflicht belegt werden. Die Herstellung eines Manufacturhauses erfolgte namentlich auf Veranlassung eines gewissen Johann Daniel Kraft, dessen patriotische Vorschläge und Bemühungen zur Hebung der seit dem dreißigjährigen Kriege sehr gesunkenen sächsischen Manufacturen und zur Beschränkung der inländischen Consumtion an fremden Erzeugnissen bei dem Churfürsten und den Ständen bereitwillige Unterstützung fanden. Auf dem Landtage des Jahres 1676 (28. October bis 28. December) wurde zur Beförderung der Manufacturen, namentlich zur Verfertigung des Beuteltuchs, des Garnes und der Wollstoffe auf jeden gangbaren

...ung ein Reichsthaler gelegt und zur Vereinnahmuug und ...ung dieser Steuer eine Art Commerziendeputation nie... Kraft hatte bereits 1674 eine Seidenmanufactur in ...egt und zu einem ähnlichen Unternehmen in Neu... ...ieß nun der Churfürst ein Manufacturhaus bauen ...e nöthigen Materialien und Instrumente anschaffen. ...ft legte große Pflanzungen von Maulbeerbäumen an und ertheilte in seinem Garten auch praktischen Unterricht in der Zucht derselben. Zur Errichtung einer Wollmanufactur schoß die Steuer 2000 Thlr. vor und Kraft erhielt (seit 1677) 300 Thaler Besoldung, sollte auch, wenn die Wollmanufactur zu Stande käme, 6000 Thaler, in drei Terminen zahlbar, zur Belohnung erhalten. Außerdem ward ihm ein Monopol zum Hopfenhandel ertheilt. Aber die Erfolge seiner Unternehmungen entsprachen den Erwartungen so wenig, daß der meißner Deputationstag des Jahres 1680 nicht nur die von den Aufsehern der Anstalt, angeblich der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen, vorgenommene Einstellung der Arbeiten rechtfertigte, sondern auch Kraft den ganzen Contract zu kündigen beschloß*).

Der durch jene churfürstlichen Patente bewirkte Anbau der neuen Vorstadt führt uns zur Erwähnung der zum Theil nicht unwichtigen Bauten, die Johann Georg II. in seiner Residenz selber unternahm. Natürlicher Weise waren diese Unternehmungen in ihrer Art und in der Hauptsache nur eine Folge der churfürstlichen Prachtliebe und galten daher vorzugsweise dem churfürstlichen Schlosse selber oder solchen Räumen, die das glänzende Hofleben zu seiner Entfaltung und seinen Festen gebrauchte. So entstand das erste „Comödienhaus", wozu an der Stelle des ehemaligen Ballhauses am 1. August 1664 der Grund gelegt wurde — „ein Gebäude aus pirnaischem Sandstein nach italienischer Structur so hoch und groß aufgeführt, daß 2000 Menschen zugleich darin zuschauen konnten," und durch einen breiten ungefähr 50 Schritt langen, auf steinernen dorischen Säulen ruhenden Gang mit dem Schlosse verbunden**).

*) Vergl. u. a. Weiße's Museum Bd. II. S. 2—19; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 255; Urkundenb. S. 645.

**) Vergl. II. S. 52 Anm.; Weck S. 68; Zschimmer's durchlauchtige Zusammenkunft in Dresden, Nürnberg 1680. Es wurde 1718 durch das zweite große Opernhaus ersetzt, das 1849 abbrannte.

Einräumung des Platzes, ungefähr 20 Ellen in der Breite und 144 Ellen in der Länge, anmelden. Zugleich wurden den Ansiedlern (mit Berücksichtigung der betreffenden Handwerksinnungen) allerlei Privilegien, Immunitäten und Freiheiten versprochen. Nachdem hierauf der Rath gewisse Paragraphen der Polizeiordnung von 1612 und der Erledigung der Landesgebrechen von 1661 (S. 36 und 134), nach welchen keine Stadt in etwas präjudicirt werden sollte, in Erinnerung gebracht und den Churfürsten gebeten hatte, nichts zu verfügen, wodurch die Residenz in Schaden kommen könnte, erschien am 4. Juli 1671 ein zweites Patent, worin die den Ansiedlern zugesagten Freiheiten und Privilegien und die Bedingungen, woran sie geknüpft waren, genauer bezeichnet wurden. Jeder Handwerksmann, gleichviel ob einer Innung angehörig oder nicht, wenn er nur sein Handwerk ehrlich gelernt hatte, sollte zum Aufbauen zugelassen werden, doch sollte jeder über sein Verhalten und seinen Lebenswandel von seiner seitherigen Obrigkeit ein gewöhnliches Zeugniß beibringen; wer sich zum Anbau meldete, sollte sich zugleich zu dessen Fortführung verpflichten und ein tüchtiges wo möglich steinernes und mit Ziegeln gedecktes Haus bauen und wenn nöthig, deßhalb Caution stellen; jedem sollte ein Platz von oben bezeichnetem Umfang ohne Kaufgeld überlassen; das Haus mit 5—6 Gulden Erbzins, die dem Vorwerk Ostra jährlich zu entrichten waren, belegt, im Uebrigen aber von allen Beschwerungen an Land-, Handwerks-, Quatember- und anderen Steuern, ingleichen von der Einquartirung und außerordentlichen Anlagen und Diensten gänzlich befreit sein; endlich sollte jeder Anbauer, wenn er dem Churfürsten nicht bereits mit Pflichten verwandt war, mit der gewöhnlichen Amtspflicht belegt werden. Die Herstellung eines Manufacturhauses erfolgte namentlich auf Veranlassung eines gewissen Johann Daniel Kraft, dessen patriotische Vorschläge und Bemühungen zur Hebung der seit dem dreißigjährigen Kriege sehr gesunkenen sächsischen Manufacturen und zur Beschränkung der inländischen Consumtion an fremden Erzeugnissen bei dem Churfürsten und den Ständen bereitwillige Unterstützung fanden. Auf dem Landtage des Jahres 1676 (28. October bis 28. December) wurde zur Beförderung der Manufacturen, namentlich zur Verfertigung des Beuteltuchs, des Garnes und der Wollstoffe auf jeden gangbaren

Mühlgang ein Reichsthaler gelegt und zur Vereinnahmung und Verwendung dieser Steuer eine Art Commerzienbeputation niedergesetzt. Kraft hatte bereits 1674 eine Seidenmanufactur in Leipzig angelegt und zu einem ähnlichen Unternehmen in Neustadt-Ostra ließ nun der Churfürst ein Manufacturhaus bauen und die nöthigen Materialien und Instrumente anschaffen. Kraft legte große Pflanzungen von Maulbeerbäumen an und ertheilte in seinem Garten auch praktischen Unterricht in der Zucht derselben. Zur Errichtung einer Wollmanufactur schoß die Steuer 2000 Thlr. vor und Kraft erhielt (seit 1677) 300 Thaler Besoldung, sollte auch, wenn die Wollmanufactur zu Stande käme, 6000 Thaler, in drei Terminen zahlbar, zur Belohnung erhalten. Außerdem ward ihm ein Monopol zum Hopfenhandel ertheilt. Aber die Erfolge seiner Unternehmungen entsprachen den Erwartungen so wenig, daß der meißner Deputationstag des Jahres 1680 nicht nur die von den Aufsehern der Anstalt, angeblich der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen, vorgenommene Einstellung der Arbeiten rechtfertigte, sondern auch Kraft den ganzen Contract zu kündigen beschloß*).

Der durch jene churfürstlichen Patente bewirkte Anbau der neuen Vorstadt führt uns zur Erwähnung der zum Theil nicht unwichtigen Bauten, die Johann Georg II. in seiner Residenz selber unternahm. Natürlicher Weise waren diese Unternehmungen in ihrer Art und in der Hauptsache nur eine Folge der churfürstlichen Prachtliebe und galten daher vorzugsweise dem churfürstlichen Schlosse selber oder solchen Räumen, die das glänzende Hofleben zu seiner Entfaltung und seinen Festen gebrauchte. So entstand das erste „Comödienhaus“, wozu an der Stelle des ehemaligen Ballhauses am 1. August 1664 der Grund gelegt wurde — „ein Gebäude aus pirnaischem Sandstein nach italienischer Structur so hoch und groß aufgeführt, daß 2000 Menschen zugleich darin zuschauen konnten,“ und durch einen breiten ungefähr 50 Schritt langen, auf steinernen dorischen Säulen ruhenden Gang mit dem Schlosse verbunden**).

*) Vergl. u. a. Weiße's Museum Bd. II. S. 2—19; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 255; Urkundenb. S. 645.

**) Vergl. II. S. 52 Anm.; Weck S. 68; Zschimmer's durchlauchtige Zusammenkunft in Dresden, Nürnberg 1680. Es wurde 1718 durch das zweite große Opernhaus ersetzt, das 1849 abbrannte.

Auch das neue Ballhaus im Klostergärtchen, wozu der Churprinz am 31. März 1668 den Grundstein legte, war „das größte, höchste und schönste Gebäude, so je zu finden, indem solches nach allen vier Seiten oben durch offene Arcaden sein freies Licht empfing, auch mit bequemen Gemächern und Sälen zu fürstlichen Ergetzlichkeiten versehen war"*). Außerdem baute der Churfürst ein neues Reit- und ein neues Schießhaus, von welchen das erstere 1677, das andere 1673 vollendet wurde**). Die stattliche Ausschmückung seines Residenzschlosses galt dessen Innerem und Aeußerem; besonders waren es die Gemächer des nach Abend und Mitternacht gelegenen Flügels und das Rathsgemach, welche erneuert, mit kostbaren marmornen Portalen und Säulen versehen wurden. Auch die Kapelle des Schlosses erfuhr eine wesentliche Neuerung und erhielt namentlich ihren schönen Altar und anderen Schmuck. Es wurde auf diese Arbeit mehr als ein Jahr verwendet, während welcher Zeit der Hofgottesdienst theils in der Sophienkirche, theils in der Kapelle des Residenzhauses der Churfürstin-Witwe Magdalena Sibylla gehalten wurde***). Die Einweihung der Schloßkapelle erfolgte am Tage vor Michaelis 1662. Der bedeutendste Bau am Schlosse aber war die Erhöhung des Schloßthurmes, die in demselben Jahre (1674) begonnen wurde, wo der Bau des Kreuzthurmes, der, wie schon früher, am 29. April 1669 durch einen Blitzstrahl zerstört worden war, vollendet wurde†). Am 23. April 1674 begann man mit der Abtragung des alten Schloßthurmes und am 15. November 1676 erhielt der, nun um 61 Ellen höher als der frühere,

---

*) S. Weck S. 68; Müller S. 384. — In der Gegend des Taschenberges war ein ansehnlicher Raum gewonnen geworden. Schon Johann Georg I. hatte in einem Befehle vom 22. November 1655 die Gefahr hervorgehoben, welcher das Schloß bei einer Feuersbrunst durch die auf dem Taschenberge stehenden kleinen Häuser ausgesetzt war, und dem Rathe aufgegeben, dieselben durch die Gewerken abschätzen zu lassen und die Besitzer zu vermögen, dieselben niederzureißen. Aber die Besitzer machten Schwierigkeiten und erst 1662 erwarb der Churfürst die Plätze für 4000 Gulden.

**) Vergl. II. S. 82; Weck S. 70 u. 75. Abbildung Nr. 18.

***) S. II. S. 20 flg. u. 33; Weck S. 202; Gleich's Annal. eccles. I. S. 48; S. I. S. 539 u. II. S. 19.

†) S. I. S. 553.

im Ganzen 170 Ellen sich erhebende Thurm Knopf und Fahne*). Die Kosten des ganzen Baues betrugen 18,000 meißnische Gulden; der Erbauer war Wolf Caspar von Klenzel, seit 1656 Oberlandbaumeister (st. 1691), der überhaupt dem Bauwesen jener Zeit vorstand. Die Absicht, in der Nähe der Residenz ein Fasanengehege anzulegen, veranlaßte im Jahre 1678 die erste Begründung des großen Gartens durch Klengels Schüler Kargor, einen gelernten Gärtner, der aber später Oberlandbaumeister ward und zugleich als Erbauer des Palais im großen Garten bezeichnet wird, das 1679 oder 1680 begonnen und unter Johann Georg III. vollendet wurde**). Vorher (1665) war der sogenannte italienische Garten an der dippoldiswaldaer und plauenschen Straße entstanden, der seine erste Anlage „zwei churfürstlichen Bedienten aus Welschland," jenen oben erwähnten Sorlysi und Milano, verdankte, welche die dazu nöthigen Felder für 24,000 Thaler erkauft hatten. Die ganze Anlage und das Sommer- und Lusthaus, das der Churfürst darin bauen ließ, kosteten über 20,000 Thaler. Der durch die Zucht seltener Gewächse (namentlich unter der Pflege des Hofgärtners Georg Meister) sich auszeichnende Garten gehörte, wie jener vor dem wilsdruffer Thore (S. 126), der Churfürstin***). Auch die Ausbesserung und Vervollkommnung der

*) S. I. S. 402; Weck S. 44 flg. Die letzte Erneuerung des Schloßthurmes geschah im Jahre 1778, wo er, nachdem ihn im 18. Jahrhundert achtmal der Blitz getroffen (vergl. dresdner Merkwürdigk. 1775), zugleich einen Blitzableiter, den ersten in Dresden, erhielt.

**) Vergl. u. a. Weinart a. a. O. S. 323. Nach anderen Angaben war Johann Georg Starke, Oberster und Inspector über die Civilgebäude (st. 1695), Erbauer des Palais. In den Jahren 1686—1688 (unter Johann Georg III.) wurden „für Anlegung des großen Gartens" über 33,000 Gulden bewilligt.

***) Friedrich August I. ließ in diesem Garten ein neues prächtiges Sommerhaus bauen und der Garten wurde unter ihm und seinem Nachfolger der Schauplatz sehr glänzender Hoffeste, worunter sich namentlich 1719 das sogenannte türkische Fest zur Feier des Geburtstages der Churprinzessin Maria Josepha auszeichnete, welche bei dieser Gelegenheit den Garten zum Geschenk erhielt. Es war zu diesem Feste alles in türkischem Geschmack eingerichtet worden; die Zimmer waren türkisch möblirt, über den Eingängen prangte der Halbmond und der Hof erschien in türkischer Tracht. Daher der Name des türkischen Gartens oder des sächsischen

Festungswerke wurde von Johann Georg II. nicht versäumt, indem er unter anderem 1678 den Thurm des wilsdruffer Thores erneuern, den sogenannten Hauptausfall (an der Elbe) mit einer dreifachen Defension verstärken und verschiedene Magazine und Vorrathsgewölbe auf der Festung von Grund aus aufführen ließ; ferner gedieh unter ihm auch die Befestigung Altdresdens zu größerer Vollkommenheit. Die Brücke erhielt im Jahre 1670 eine neue Zierde in dem großen metallnen Crucifix, das sie bis zum 31. März 1845, wo es bei einer ungeheuren Wasserfluth mit dem Pfeiler, der es trug, zusammenstürzte, geschmückt hat. Es wurde von dem dresdner Stück- und Glockengießer Herold gegossen und am 13. September genannten Jahres auf dem dritten und größten Pfeiler (von der Festung nach Altdresden zu) aufgestellt, „damit die, so auf diesem Wasser führen, des sichersten Ortes zur Durchfahrt gewiß sein möchten," sonst aber „allein zu gottseligem Andenken des Leidens und Sterbens Jesu Christi ohne alle abergläubige Verehrung," wie die erste in Messing gegossene Inschrift sagte. Es war 33 Centner schwer und 8 Ellen hoch und kostete über 500 Thaler. Auf der Rückseite des Postaments war der Name des Oberlandbaumeisters Wolfgang Caspar von Klengel zu lesen. Seinen späteren Platz auf dem fünften Pfeiler, mit dem Antlitz nach Morgen gewendet und auf einem 12 Ellen hohen künstlichen Felsen vom feinsten pirnaischen Sandstein, erhielt es, nachdem es 1705 eine Reparatur erfahren, am 25. August 1732 (s. d. nächsten Abschn.*). Endlich machte der

Serails (vergl. Hasche's Beschreibung I. S. 427). Bei der Anlegung des Gartens und auch noch später fand man eine große Anzahl heidnischer Urnen (vergl. I. S. 6). Im siebenjährigen Kriege beim Bombardement der Stadt, 20. Juli 1760, wurden Garten und Haus („Bettmeister- und Gärtnerwohnung in Ihro Hoheiten Garten nebst denen Gewächshäusern") zum großen Theil zerstört und nachher an einen Baron Riesch verkauft. Als Rieschischer Garten war das Grundstück lange Zeit ein beliebter Vergnügungsort der dresdner gebildeten Welt. In der Folge entstanden daraus das Vitzthum-Blochmannsche Grundstück, evangelische Freischule, Reiterkaserne, Guthmann'sche Wachsbleiche und der Schmalzische u. Günthersche und Struve'sche Garten.

*) Die erste Inschrift von 1670 lautete: „**Joann Georg II. Dux et Elector Saxoniae S. R. J. Princeps hanc Christi Servatoris patientis statuam, remoto omni superstitiosae adorationis cultu, aeternae me-**

Churfürst im Jahre 1677 auch einen Versuch, die Festung mit Straßenbeleuchtung zu versehen, die, abgesehen von ihrer polizeilichen Wichtigkeit, bei dem damaligen Zustande der Straßen mit ihren offenen Gerinnen ein wesentlicher Fortschritt in der Verschönerung und Vervollkommnung der Stadt gewesen sein würde*). Ein Rescript vom 9. Februar verordnete, es sollten der Hofmarschall von Haugwitz, der Oberlandbaumeister Starke und der Rath in Erwägung ziehen, wie die Gassen der Residenz

---

moriae gratitudinisque praetereuntium in redemtorem generis humani provocandae causa p. c. anno s. MDCLXX, LVII. reg. XIV." Die Worte: „remoto omni superstitiosae adorationis cultu" waren auf besondere Veranlassung des Oberhofpredigers Dr. Martin Geier in die Inschrift aufgenommen worden, der 1665 an Dr. Jacob Wellers (st. 6. Juli 1664) Stelle gekommen war. Schon lange vorher scheint die Brücke ein hölzernes Crucifix getragen zu haben, dessen Reparaturkosten in den Brückenamtsrechnungen mehrfach vorkommen. Erst 1624 waren 170 Gulden für ein neues verausgabt worden, das der Bildhauer Wenzel Lindner geschnitten hatte und dessen Kreuz von Eichenholz war; vergl. Weck S. 87 flg.; Schramm a. a. O. S. 15; Weinart S. 57; Hilscher a. a. O. S. 57; Schäffer's Chronick der Elbbrücke S. 44 flg. und Neubert a. a. O. S. 93 flg. — Einige Jahre nach Aufstellung des metallnen Crucifix wollte der Aberglaube in einer „röthlichen" Flüssigkeit, die daran herabgelaufen war, Blut erkennen. Weck und Andere erzählen, das Crucifix sei zuerst ungefähr 50 Jahre vor seiner Aufstellung von dem berufenen dresdner Stück- und Glockengießer Hilliger formirt und gegossen, aber von dessen Erben, ohne der gnädigsten Herrschaft Wissen und Willen, nach Prag verkauft worden, wo es auf der Moldaubrücke aufgestellt worden sei. Hierauf habe der Churfürst durch den genannten Herold nach der ersten Patrone einen zweiten Guß besorgen lassen. Das Haupt des Christus auf der Moldaubrücke war jedoch geneigt, während das des Gekreuzigten auf der dresdner zum Himmel erhoben war, s. hierüber Schramm S. 15 u. 107. Dem Crucifix gegenüber befand sich in der steinernen Lehne der Brücke eine mit Holz und Schrauben verwahrte Oeffnung, aus welcher die Verbrecher, welchen die Strafe der Sackung zuerkannt, in die Elbe geworfen wurden, s. I. S. 526.

*) Nachdem man verschiedenen Hausbesitzern erlaubt hatte, vor ihren Häusern Brücken über die offenen Gerinne zu bauen, aber zu der Erkenntniß gelangt war, daß dadurch der Verkehr nur noch mehr beengt wurde, kam endlich die Anlegung von bedeckten Schleußen in Vorschlag, wozu die Hausbesitzer, so wenig sie auch dazu geneigt waren, dem churfürstlichen Rescript zufolge ihre Beiträge zu den Kosten entrichten mußten. Johann Georg IV. ging noch weiter und befahl den Hausbesitzern, solche Schleußen auf eigene Kosten zu bauen.

in der Nacht zur größeren Bequemlichkeit derjenigen, die zu dieser Zeit in ihren Geschäften hin- und wieder zu gehen, oder zu reiten und zu fahren hätten, mit Licht versehen werden könnten. Die Commission setzte sich mit den Viertelsmeistern ins Vernehmen und berichtete im September, die nächtliche Beleuchtung der Straßen würde zwar eine große Zierde und zur Bequemlichkeit und Beseitigung aller Unsicherheit sehr dienlich sein, da aber 200 Laternen nöthig sein und deren Beleuchtung (mit Lichtern) einen Aufwand von 8—9000 Thalern erfordern würde, so glaubte man bei der Armuth eines großen Theils der Bürgerschaft von dem Unternehmen absehen zu müssen. Um dagegen dem Uebel der nächtlichen Finsterniß und Unsicherheit einigermaßen abzuhelfen, brachte man eine wandernde, allerdings sehr billige, Beleuchtung in Vorschlag, welche auch die Genehmigung des Churfürsten fand. Es sollte nämlich von jetzt an bei Abend- und Nachtzeit niemand ohne Licht auf der Gasse zu gehen gestattet sein; die Stadtgarde sollte einige Wachen mehr und zwar zeitlicher ausstellen, und was von unbekannten Leuten ohne Licht auf der Straße gefunden würde, sollte zu Arrest gebracht und bis zum Morgen verwahrt werden*).

Die große Prachtliebe, die den Churfürsten zu den meisten der obenerwähnten Bauunternehmungen veranlaßte, machte ihn auch zum regen Förderer der Kunst, als welcher er nicht nur Theaterwesen und Musik, sondern auch die Sammlungen, namentlich Dresdens weitberühmte Kunstkammer, bereicherte, deren damaliger hauptsächlicher Zweck eben nur Ausschmückung des Schlosses war**). Der lebendigste Ausdruck dieser Prachtliebe aber waren natürlicher Weise die Feste, die Johann Georg II. in seiner Residenz veranstaltete. Verschiedene Festlichkeiten übergehend, die durch weniger wichtige Veranlassungen, wie z. B. durch die zahlreichen Besuche fürstlicher Personen entstanden,

---

*) Vergl. von Weber a. a. O. S. 30. — Erst 28 Jahre später kam Johann Georgs II. Absicht zur Ausführung. Am 10. November 1705 brannten auf der Schloßgasse die auf churfürstlichen Befehl nach pariser Muster eingeführten Straßenlaternen, und am 27. und 28. März 1706 wurden 48 Laternen auf der Elbbrücke angebracht. In Altdresden wurde erst 1728, in den Vorstädten und der friedrichstädter Allee erst am 1. März 1784 mit einer Beleuchtung durch Laternen der Anfang gemacht.

**) Vergl. II. S. 52 und 81.

stoßen wir zunächst beim Jahre 1662 auf die Vermählungsfeier der Prinzessin Erdmuthe Sophia, des Churfürsten einziger Tochter (geb. 1644), die damals für die schönste Prinzessin Deutschlands galt, mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach. Am 29. December 1661 war die Verlobung mit großen, bis zum 10. Januar 1662 ausgedehnten Festlichkeiten gefeiert worden, und am 19. October folgte die Vermählung. Tags zuvor hatte der Bräutigam seinen Einzug gehalten. Der stattliche Zug bewegte sich über die Ostrabrücke, durch den churfürstlichen Garten zum wilsdruffer Thore herein, über den Altmarkt, durch die Kreuzgasse, Moritzstraße, Frauengasse und Schloßgasse nach dem Schlosse. Auf dem Altmarkte empfingen ihn der Rath und die Bürgerschaft mit den vier Viertelsfahnen und einer Fahne altdresdner Bürger, auf den anderen Straßen war zu beiden Seiten die Soldatesca der Untergarde aufgestellt. Dem mit großen Feierlichkeiten im Riesensaale durch den Oberhofprediger Dr. Weller vollzogenen Vermählungsact und dem gewöhnlichen Beisitz (s. S. 51) folgten allerlei Feste, die bis zum 12. November fortgesetzt wurden und worunter sich namentlich ein viertägiges großes Stahlschießen auszeichnete. Die Zahl der Schützen betrug 131: 8 fürstliche Personen, 2 Grafen, 2 Freiherren, viele von Adel und andere angesehene Leute, sowie mehre Bürgerschützen aus verschiedenen Städten. Am 26. October, nach der Vertheilung der Gewinnste, hielt man in dem steinernen Saale des Schlosses das Schützenbankett, wobei die Plätze nach den Gewinnsten geordnet waren*). Vom 27. bis 30. geschahen verschiedene Aufzüge zum Ringrennen; den 31. wurde auf dem hohen Walle ein prächtiges Feuerwerk, die Eroberung des goldnen Vließes

*) Vergl. Weck S. 375. — Den Kranz erhielt ein Schütze aus Torgau, Christian Fritsche, den ersten Rittergewinnst ein Schütze aus Hof, Tobias Wohlfarth, den zweiten Rittergewinnst ein Graf Christoph Ludwig von Stolberg, den Gewinnst für die meisten Zweckschüsse der Churfürst selber; den ersten Hauptgewinn ein Bürgerschütze aus Nürnberg, Georg Haubner, den zweiten der churfürstl. Canzlei-Secretair Christoph Schindler, den dritten Gottfried Hantsch von Nürnberg; den ersten Geldgewinnst der Churfürst, den letzten der Bürger Joh. Philipp von Görlitz. Zum Andenken an dieses Schießen wurde eine besondere Münze geprägt; s. Müller's Ann. S. 452; Tenzel a. a. O. S. 551 flg.

durch Jason darstellend, abgebrannt und die übrigen Tage verbrachte man mit allerhand Jagden und Comödien, woran sich am 5. November ein mehrtägiges Quintanrennen auf der Bahn am Reithause mit den üblichen Aufzügen schloß, bis endlich am 12. November die Abreise des Brautpaares erfolgte*). Aehnliche Festlichkeiten wiederholten sich vom 31. December 1666 bis zum 8. Januar 1667, nachdem am ersteren Tage der Churprinz Johann Georg III. mit seiner Gemahlin, der dänischen Prinzessin Anna Sophia, mit welcher er am 10. October 1663 verlobt und am 9. October 1666 aufs glänzendste zu Copenhagen vermählt worden war, in Dresden seinen Einzug gehalten hatte, sowie zur Taufe der beiden Prinzen, die dieser Ehe entsprangen, Johann Georgs IV., geboren den 18. October 1668 und Friedrichs August, geboren den 12. Mai 1670. Den Glanzpunkt der von Johann Georg II. veranstalteten Festlichkeiten aber bildete die Zusammenkunft mit seinen Brüdern im Januar 1678**). Die Brüder Herzog Moritz, Herzog August und Herzog Christian trafen mit ihren Gemahlinnen und Familien den 31. Januar und 1. Februar in Dresden ein und verweilten daselbst bis zum 1. März, während welcher Zeit allerlei Belustigungen, Ring- und Quintanrennen, Aufzüge, Büchsen- und Stahlschießen, Jagden und Feuerwerke mit Lustbarkeiten neueren Geschmacks, wie Opern, Commödien, Balleten und Maskeraden abwechselten***). Am 20. April desselben Jahres erschien ein englischer Gesandter in Dresden, derselbe, der am 13. April 1668 dem Churfürsten den Orden des blauen Hosenbandes überbracht hatte, und verweilte bis zum 4. Mai; seine Anwesenheit gab ebenfalls zu verschiedenen Festlichkeiten Veranlassung. Dann erschien am 24. October der Prinz

*) Der Churfürst hatte zur Ausstattung seiner Tochter 5836 Gulden vom Rathe geliehen, die bei der Uebergabe des Land- und Wassergeleites an den Rath mit in Abrechnung kamen, s. I. S. 570, II. S. 142.

**) Schon im Februar 1672 war eine ähnliche Zusammenkunft veranstaltet und mit großen Festlichkeiten verherrlicht worden, vergl. Weck S. 398.

***) Eine sehr ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten dieser Zusammenkunft gab auf besonderen Befehl des Churfürsten der Bürgermeister Gabriel Tzschimmer unter dem Titel: „Durchlauchtigste Zusammenkunft“ 2c. (Nürnberg 1680) mit vielen Kupfern, die uns ein ziemlich anschauliches Bild von Dresdens damaliger Beschaffenheit geben.

Georg von Dänemark in Dresden, der sich vier Wochen am Hofe aufhielt und mit verschiedenen Ergetzlichkeiten unterhalten wurde. Unter den Gesandtschaften, welche in Dresden erschienen, scheint übrigens eine russische, die mit einem Gefolge von 11 Personen am 9. März 1673 hier anlangte und im Gasthofe zum goldnen Ring abstieg, das meiste Aufsehen erregt zu haben. Der Gesandte wurde am 12. in der churfürstlichen mit 6 Pferden bespannten Leibkutsche, „unter Aufwartung der Untergarde zu beiden Seiten der Straßen," zur Audienz nach Hofe geführt, wobei der denselben begleitende Secretair den von dem Czaren an den Churfürsten gerichteten Brief, der 11 Zoll breit und fast eben so hoch und mit einem großen in carmosinrothen Taffet eingehüllten Siegel von 6 Zoll im Durchmesser versehen war, zum Wagen heraus hoch empor hielt und in gleicher Weise dem Gesandten bis ins Audienzzimmer nachtrug*). Auch die bürgerlichen Vogelschießfeste entwickelten sich in dieser Zeit durch besondere Theilnahme des Hofes zu größerem Glanze**).

Die letzten erwähnenswerthen Festlichkeiten unter Johann Georg II. knüpften sich an das Dankfest, das am 7. November 1679 wegen Abschluß des Friedens von Nimwegen gefeiert wurde. Zehn Tage lang folgten einander bei dieser Gelegenheit allerlei Ritterspiele, Büchsenschießen, Feuerwerke, Commödien und andere Lustbarkeiten. Bald darauf aber war plötzlich der helle Glanz heiterer Hoffeste erloschen, das Schloß selber von seinen fürstlichen Bewohnern verlassen, denn von Wien und

*) Das Anbringen betraf die Türkengefahr, vergl. Weck S. 398. Das churfürstliche Antwortschreiben, das von gleicher Form und mit dem großen in schwarzgelben Taffet gehüllten Lehnssiegel versehen, dem Gesandten bei der Abschiedsaudienz zugestellt wurde, ward von dessen Secretair bei der Abfahrt aus dem Schlosse ebenfalls aus dem Wagen heraus hoch empor gehalten.

**) Vergl. I. S. 294. Am 23. Juli 1676 that der Churprinz Johann Georg III. für seine Mutter, die Churfürstin Magdalena Sibylla, auf dem großen Vogelschießen den Königsschuß. Die große Klippe, 46 Ducaten an Werth, die bei dieser Gelegenheit geprägt wurde (Tenzels Sax. numismat. II. S. 574), zeigt auf dem Revers die dresdner Vogelstange und wurde der hauptsächlichste Schmuck der großen goldnen Kette, womit beim Schützenmahl der jedesmalige Schützenkönig geschmückt zu werden pflegt.

Prag aus war eine furchtbare Pest in Sachsen eingedrungen, die zwar als die letzte, von welcher das Land heimgesucht ward, bezeichnet wird, aber verheerender auftrat, als irgend eine frühere, indem sie im Laufe eines Jahres in Dresden allein 11,517 (nach einem alten Kirchenzettel allerdings nur 5103) und in Leipzig 3212 Personen hinweggerafft haben soll. In Dresden war man genöthigt, nicht nur den Johanniskirchhof abermals zu erweitern, sondern auch einen neuen, den nachmaligen Eliaskirchhof, anzulegen, wozu man die Kosten der Grunderwerbung aus dem Gotteskasten bestritt*). Der Rath beeilte sich durch allerlei zweckmäßige Anordnungen den Verheerungen der Seuche Einhalt zu thun und erließ am 19. Juni 1680 eine neue Ordnung — „wie bei ereignenden gefährlichen Seuchen und anderen ansteckenden Krankheiten die Einwohner und Bürgerschaft der Residenzstadt sammt denen hierzu bestallten Bedienten auf einen und anderen Fall sich verhalten sollten" — die am 5. Juli desselben Jahres, wo sich der Churfürst noch in Dresden befand, die landesherrliche Bestätigung erhielt und verschiedenen Unordnungen abhalf und u. a. namentlich die Reinlichkeit der Stadt fördern und den Fremdenverkehr einer strengeren Aufsicht unterordnen sollte**). Bald nachher verließ

*) Vergl. Neubert a. a. O. S. 66.

**) Original der Bestätigung im Rathsarchiv; Cod. August. I. p. 1662. — Wichtig für Dresdens Geschichte wurde das Jahr 1680 durch das Erscheinen von Weck's „Beschreib- und Vorstellung der churfürstl. sächs. weitberufenen Residenz und Hauptfestung Dresdens, auf der churfürstlichen Herrschaft gnädigstes Belieben in vier Abtheilungen verfaßt" ꝛc. Anton Weck, churfürstl. Rath, geheimer und Reichssecretarius auch Archivarius, war schon von Johann Georg I. durch ein besonderes Decret zur Abfassung einer Beschreibung der Residenz autorisirt worden. Im Jahre 1678 überreichte er Johann Georg II. das vollendete Werk mit dem gehorsamsten Ansuchen, daß dieser es, ehe es zum Drucke gegeben würde, von jemand der Seinigen durchsehen und censiren lassen möchte. Der Churfürst beauftragte damit den Vicekanzler und Kammerherrn Johann David von Oppel auf Lambertswalde und Mühlbach, der hierauf am 29. November 1678 an den Churfürsten berichtete, „daß das ganze Werk also und fleißig eingerichtet, daß er nicht zweifle, es werde dadurch der Durchlaucht hochseligen Herrn Vaters dabei geführte sowie auch Sr. churfürstlichen Durchlaucht annoch führende löblichste Intention erreicht werden." Am 25. August ertheilte der Churfürst dem Verleger Johann Hoffmann in Nürnberg das Privilegium gegen Nachdruck.

der Churfürst mit seinem Hofstaate der immer heftiger um sich greifenden Pest wegen seine Residenz, die er nicht wieder sehen sollte, und nahm seinen Aufenthalt auf dem freiberger Schlosse Freudenstein, wo er am 22. August 1680 im 67. Lebensjahre unter Einsegnung des dresdner Hofprediger Dr. Geier seine Augen schloß und am 10. October in der Domkirche beigesetzt wurde. Seine Witwe Magdalena Sibylla starb sieben Jahre später zu Dresden, am 20. März 1687.

Johann Georg III., geb. 20. Juni 1647, seit 11. Februar 1663 in die Landesregierung eingeführt, vermählt am 9. October 1666 mit Anna Sophia von Dänemark (s. S. 156) und am 23. November 1672 zum Landvoigt der Oberlausitz bestellt, hatte seine Residenz auf dem von seinem Vater verschönerten Schlosse Ortenburg bei Bautzen. Der in Dresden noch fortdauernd herrschenden Pest wegen hielt er erst am 9. September 1681 hier seinen feierlichen Einzug, nachdem bereits am 22. Juni die Huldigung in Leipzig stattgefunden und am 10. Juli im ganzen Lande wegen überstandener Pestgefahr ein Lob- und Dankfest gefeiert worden war. Am 16. September nahm der Churfürst in Dresden zuerst auf dem Kirchsaal des Schlosses von der Ritterschaft und dann auf dem Rathhause von dem Rathe und der Bürgerschaft die Huldigung ein*). Die Bestätigung der städtischen Privilegien erfolgte erst am 1. August 1683 kurz vor des Churfürsten Entsatzzuge nach Wien. Der Churfürst, der die Privilegien des Raths und der Stadt bereits als Churprinz am 4. Mai 1674 bestätigt hatte (s. oben), bestätigt in seiner Urkunde, „in Erwägung der getreuen Dienste, welche der Rath und gemeine Stadt vielfältig dem Churhause geleistet und weil er ohnedieß gemeinet, seiner Städte Wohlfahrt und Aufnehmen zu fördern,“ außer den anderen Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, „insonderheit seines in Gott ruhenden Herrn Vaters wegen des Land- und Wassergeleites allhier unterm 10. April 1662 aufgestellte Verschreibung sammt der dabei aufgestellten Geleitsrolle, dann der Verschreibung wegen der Ober- und Erbgerichte vom 3. October

*) Die zwei verschiedenen Huldigungsmedaillen (von dem Medailleur Ernst Caspar Dürr) tragen einen Prospect von Neu- und Altdresden, s. Tenzel a. a. O. S. 622.

1660, ingleichen wegen freier Anfuhr des Steinwerks auf der Elbe für die Gebäude hiesiger Stadt vom 3. Mai 1675, ferner die Verschreibung wegen des Dienstgeschirrs und leubnitzer Amtszinsgelder vom 26. August 1663, und was wegen des Jahrwildprets den 24. December 1657, auch wegen der Jagddienste und Jagdgelder zu Altdresden am 27. August 1663 und wegen des fremden Bierschanks in der Stadt, den Vorstädten und in der Meile am 25. Juli 1673, ferner wegen des Rathsstuhls Verfassung auch Rechnung halber von 1470 und 6. September 1675 verschrieben und verhandelt, auch wegen der vier alten Schocke von jedem Gebräude Bier des Churfürsten Großvater 2. Juni 1626 und 14. September 1652 in Gnaden concedirt und der Rath bisher in Uebung gehabt, nebst dem, was der Churfürst selber (als Churprinz) dem Rathe am 4. Mai 1674 in Gnaden verschrieben und verwilligt hatte" *).

Des neuen Churfürsten Thätigkeit war eine vorzugsweise kriegerische, die ihn wiederholt und auf längere Zeit von seiner Residenz entfernte. Nach längeren Friedensjahren erheischte der Gang der politischen Begebenheiten wieder neue und schwere Opfer des Landes für jene Kriegsunternehmungen, welche die bedrängte Lage des bald von Türken bald von Franzosen gefährdeten Reichs zur Pflicht machte. Der glänzendste und erfolgreichste Kriegszug Johann Georgs III. galt dem Entsatze des von den Türken belagerten Wiens im Jahre 1683. Im nächsten Jahre (28. December 1684) unternahm der Churfürst (unter dem Namen eines Grafen von Hoyerswerda) eine Reise nach Italien und schloß mit der ebenfalls in den Kampf mit den Türken verwickelten Republik Venedig und dem Dogen Contarini einen zweijährigen Subsidienvertrag, in dessen Folge, nachdem der Churfürst am 15. April 1685 glücklich wieder in seiner Residenz angelangt war, bald nachher drei sächsische Regimenter unter dem Obersten von Schönfeld den Marsch nach Venedig und von da nach Morea antraten, von wo sie 1687 um die Hälfte vermindert, aber mit reicher Beute nach Sachsen zurückkehrten. Mittlerweile waren 5000 Mann dem Kaiser vom

*) Original im Rathsarchiv. Vergl. II. S. 142.

Churfürsten zu Hilfe gesendeter sächsischer Kriegsvölker unter Anführung des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels und des Generalmajors von Trautmannsdorf an der Eroberung Ofens (2. September 1686) betheiligt gewesen, welche der Churfürst am Michaelistage durch ein kirchliches Dankfest feiern ließ. Zwei Jahre später überließ Johann Georg dem Kaiser das Regiment Churprinz, das sich bei der Eroberung Belgrads (6. September) hervorthat. Als aber der König von Frankreich dem deutschen Reiche den Krieg erklärte und im September (1688) eine bedeutende Heeresmacht in die Rheinlande einrücken ließ, war Johann Georg III. der erste deutsche Fürst, welcher (23. October) dem bedrängten deutschen Vaterlande mit einem Heere von 14,000 Mann zu Hilfe eilte. Nachdem er seine Truppen mit der indessen sich sammelnden Reichsarmee vereinigt hatte, kehrte er 1. Februar 1689 nach Dresden zurück, um weitere Rüstungen zu betreiben, war aber schon im Mai mit seinen beiden Söhnen wieder bei der Armee am Rheine, wo er bei der achtwöchentlichen Belagerung von Mainz, die seinem Vetter Christian von Sachsen-Weißenfels das Leben kostete, mehrmals in die größte Gefahr gerieth. Zunehmende Kränklichkeit führte ihn bald nachher in seine Heimat zurück und war die Ursache, daß ihm seine Minister und Aerzte die Theilnahme an einem neuen Rheinfeldzug im Jahre 1691 ernstlich widerriethen; da er aber im März dieses Jahres mit dem Kaiser ein neues Bündniß geschlossen und sich verpflichtet hatte, abermals 12,000 Mann zu stellen, ihm auch am 16. Mai durch eine feierliche Gesandtschaft des Kaisers der Oberbefehl über die ganze Reichsarmee am Rheine übertragen worden war, erklärte er entschieden, dem Rufe folgen zu wollen und müßte er an den Rhein sich tragen lassen. Schon im Mai brach er auf und fiel am 12. September, ohne daß der Feldzug einen günstigen Erfolg gehabt, als Opfer einer im Heere ausgebrochenen Seuche zu Tübingen, wohin er sich am 23. August, nachdem er Tags zuvor im Feldlager erkrankt war, hatte bringen lassen. Seine Leiche, die am 23. September von Tübingen abgeführt worden und am 24. October in Freiberg angelangt war, wurde daselbst am 11. December unter großer Feierlichkeit und mit einer Procession, die drei Stunden dauerte, in dem churfürstlichen

Erbbegräbnisse beigesetzt*). Als er im Jahre 1683 seinen berühmten Entsatzzug nach Wien antrat, sammelte er im Juli sein Heer von ungefähr 11,000 Mann bei Dresden in einem Lager am blasewitzer Tännicht, wo am 25. neun Regimenter Reiterei und Fußvolk eintrafen und am 28. von Dresden aus die Artillerie einrückte. Bei dem Besuche, den die Churfürstin ihrem Gemahl kurz vor dem Aufbruch im Lager abstattete, ließ dieser aus achtzehn Kanonen und von der ganzen Armee eine dreimalige Salve geben. Am 1. August, nachdem der Hofprediger Georg Green (1678 von Wittenberg nach Dresden berufen), der das Heer als Feldstabsprediger begleiten sollte, den ersten Feldgottesdienst gehalten, wurde das Lager abgebrochen und der Churfürst führte seine Streiter über Dohna durch Böhmen nach Wien, bei dessen Befreiung (12. September) er neben dem Helden des Tages, dem Polenkönige Johann Sobieski, unvergängliche Ehren gewann**). Schon am 15. September hatte der Churfürst die Rückreise nach der Heimat angetreten, wo man seine glückliche Heimkehr mit einem allgemeinen Dankfeste feierte, und während der ersten Tage des Octobers war hinter dem Zeughause in Dresden ein Theil der den Türken abgenommenen Beute, namentlich fünf türkische Zelte und sechs metallene Kanonen zur allgemeinen Beschauung ausgestellt. Ein zu den sehenswürdigen Beutestücken gehöriger Elephant überlebte seine Ankunft in Dresden nur kurze Zeit***).

Aber wenn diese theils durch die Zeitverhältnisse, theils durch die reichspatriotische Gesinnung des Churfürsten veranlaßten Kriegsunternehmungen nicht ohne außerordentliche Zu-

---

*) Vergl. Müller's Ann. S. 604 flg. — Mit Recht nennt ihn eine auf seinen Tod geprägte Münze den ruhmreichen Vertheidiger des Reichs gegen Türken und Franzosen, auch „der Türken Pest, der Franzosen Schrecken, Deutschlands Säule.“ Tenzel a. a. O. S. 622.

**) Vergl. u. a. Kreyßig's Beitr. zur Hist. d. Sächs. Lande II. S. 410 flg. Theatrum Europæum XII. S. 520 u. von Beust's Feldzüge der chursächs. Armee II. S. 72 flg.

***) Das dresdener historische Museum und die Königl. Bibliothek enthalten noch manche seltene Ueberreste jener Trophäen, ersteres namentlich ein prächtiges mit allerlei Waffen geschmücktes Zelt — (auch der Panzer, den der heldenmüthige Churfürst bei der Erstürmung des türkischen Lagers getragen) und letztere verschiedene Korane im Handschriftenzimmer.

schüsse und Opfer des Landes ausgeführt werden konnten*), so bemühte sich auf der anderen Seite Johann Georg III., den namentlich von seinem Vorgänger eingeführten kostspieligen und übermäßigen Aufwand des Hofwesens so viel wie möglich zu beschränken. Sein kriegerischer Sinn fand weniger Geschmack an solchem Prunke und obgleich auch er für Förderung der Kunst, namentlich als Freund des Gesanges und der Musik, nicht unthätig war, so mußten doch unter seiner Herrschaft die glänzenden Hoffeste, für welche solche Kunstbestrebungen vorzugsweise berechnet waren, eben so wie die ritterlichen Spiele und Uebungen dem Ernste bedeutungsvollerer Unternehmungen weichen**). Ein Beispiel seiner Versuche, dem durch das Hofleben namentlich auch in Dresden gestiegenen Luxus zu steuern, ist seine „Schlittenfahrtsordnung für Dresden" vom 12. Februar 1682, die allerdings mehr ihren Grund in einer strengeren Aufrechthaltung der Hofstaats- und Rangordnung gehabt zu haben scheint, welche der Churfürst im Jahre 1688 neuen Bestimmungen unterwarf. Schon Johann Georg II. hatte am 3. Februar 1679 verordnet, es sollte außer dem Churprinzen niemand von den Cavaliers, Hofdienern und anderen vom Adel zur Abend- oder Nachtzeit mit ganzem Geläute (das Schellenhalsband ausgenommen), mit Fackeln, Trompeten oder Heerpauken in der Stadt im Schlitten fahren; die Leute aus der Stadt aber sollten sich des Schlittenfahrens ganz enthalten. In der Schlittenfahrtsordnung von 1682 verordnet Johann Georg III. „wohlbedächtig und ernstlich," es sollten seine Cavaliers von Adel wie die nichtadeligen Obristen, Obristwachtmeister und Obristleutnants sich nicht unterstehen, zur Abend- oder Nachtzeit mit vollem Geläute — das mit Ausnahme des Schellenhalsbandes ein Vorrecht der Herren und Ritterstandspersonen war — auf dem Schlitten zu fahren; Pagen und andere junge Edelleute, wie Bürger und nichtadelige Hofbe-

*) Vergl. II. S. 136 Anm.; zur Bestreitung außergewöhnlicher Kriegsbedürfnisse wurde 1682 auch das Stempelpapier eingeführt.

**) Interessantes über seine Bemühungen, die italienische Oper in Dresden, die schon sein Vater gepflegt hatte (s. S. 53) und über seinen Eifer, italienische Sängerinnen zu gewinnen, wozu er namentlich seine Reise nach Italien (1685) benutzte, gibt von Weber a. a. O. S. 69 flg.; vergl. auch Fürstenau's Beiträge zc. zur Gesch. der musik. Kapelle.

dienten aber sollten sich des Schlittenfahrens mit zweispännigen oder Rennschlitten mit oder ohne Geläute gänzlich enthalten. Die Wache sollte darauf Acht haben, daß überhaupt niemand länger als bis nach dem Zapfenstreiche Schlitten führe, es wäre denn, daß Damen und Cavaliers vom Hofe sich anmelden ließen, welchen es dann, jedoch nicht länger als bis 11 Uhr, gestattet werden sollte. Wenn einer vom Hofe bürgerlichen Standes in oder außer der bestimmten Zeit Schlitten fahrend betroffen würde, sollte er des Schlittens und des Pferdes verlustig sein. Wer mit zweispännigem Schlitten außer der Stadt führe, sollte gewarnt werden, dieses zu unterlassen, und im Wiederholungsfalle Schlitten und Pferde verloren haben, und diejenigen, die einspännig führen, sollten nach geschehener Warnung mit Verlust ihres Schlittens in 100 Ducaten Strafe verfallen sein, außer wenn sie über Land reisen wollten, und das Schlittenfahren nicht zum Vergnügen geschähe. Die confiscirten Schlitten und Pferde waren dem churfürstlichen Oberstallmeister (Johann Georg von Schleinitz) einzuliefern, dem sie zu eigen bleiben sollten, wofern nicht auf geschehenem Bericht durch landesherrlichen Befehl die Zurückgabe an die Eigenthümer angeordnet wurde*).

Kriegsunternehmungen und Kriegsaufwand ließen unter Johann Georg III. auch an neuen, namentlich seine Residenz verschönernden Bauten nicht viel Erhebliches entstehen. Zu einigen nicht unbedeutenden Vervollkommnungen, die der Churfürst an den Festungswerken vornahm, kann auch die Erbauung eines Blockhauses (1683) auf der Brücke an Stelle des vom Churfürsten Moritz (1547) errichteten, aber sehr baufällig gewordenen Triumphbogens gerechnet werden**). Außerdem baute der Churfürst (1689) das Proviantzhaus am Jägerhofe. Dagegen rief ein unglückliches Ereigniß des Jahres 1685 in Alt-

*) Von Weber, der diese Verordnung a. a. O. S. 28 mittheilt, fügt hinzu, daß aus derselben nicht klar würde, wie man in Dresden zu jener Zeit eigentlich habe Schlitten fahren können, ohne in Gefahr zu kommen, Schlitten und Pferd an den Oberstallmeister zu verlieren oder in eine Strafe von 100 Ducaten zu verfallen.

**) S. I. S. 492; Schramm a. a. O. S. 18. — In demselben Jahre (1683) bestätigte der Churfürst durch einen Befehl an den dresdner Amtmann Sigismund Leister die Jurisdiction des dresdner Raths über die Elbbrücke, wie schon I. S. 584 erwähnt wurde; Schramm Doc. Nr. 33.

dresden eine sehr rege Bauthätigkeit hervor, die der Churfürst nicht ohne Unterstützung ließ. Am 6. August früh gegen 11 Uhr war nämlich in Altdresden auf der meißner Gasse in dem Hause eines Kunsttischlers Namens Tobias Edler durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst entstanden, die von einem heftigen Winde getrieben bis zum Nachmittag fast die ganze, allerdings größtentheils nur aus hölzernen und mit Schindeln gedeckten Häusern bestehende Stadt, sammt der Kirche mit dem Glockenthurme, den Pfarr- und den Schulgebäuden in Asche legte. Nur das churfürstliche Jägerhaus, das Rathhaus und ungefähr 20 nach der Elbe zu stehende Häuser konnten gerettet werden. Der Rath meldete in dem Berichte, den er an demselben Tage von dem Brande an den Churfürsten abstattete, daß man trotz aller der Feuerordnung gemäß (S. 139) getroffenen Anstalten des Elementes nicht habe Meister werden können. „Er habe, als das Feuer vom Winde getrieben eine Gasse nach der anderen ergriffen und die in Altdresden vorhandenen Feuergeräthe nicht zulänglich gewesen seien, aus der Festung mit den nöthigen Mannschaften und zum Löschen dienlichen Instrumenten unverzügliche Hilfe geleistet und nicht allein fünf Dorfschaften mit Pferden und Wagen aufgeboten, sondern auch in den Vorstädten Anstalt getroffen, daß von diesem Abend an bis zum nächsten Mittag 250 Mann einander abwechselnd, jedesmal mit 50 Mann, ablösen, und auch aus hiesiger neudörfischer Bürgerschaft gleichfalls 100 Mann die jetzige Nachtwache draußen verrichten und allenthalben bestmöglichste Aufsicht zur Verhütung ferneren Schadens haben sollten, wie dann ferner auch bei den in der Festung gegen Altdresden zu liegenden Häusern und den an der Elbe gelegenen Vorstädten bei allen Einwohnern Verfügung geschehen sei, daß jeder auf sein Haus Achtung habe und also nächst göttlicher Gnade allem ferneren Unheil fürgebaut werden möchte. Für die armen abgebrannten Leute, die theils in Gärten, theils auf den Wiesen lägen, habe er sogleich einen Vorrath an Brod und Getränken anschaffen lassen, auch dem Tischler, bei dem das Feuer ausgekommen, nachgestellt, denselben aber noch nicht auffinden können" *). Selbst mehre

*) Uebrigens war schon im Januar desselben Jahres auf der Schreibergasse ein Feuer ausgekommen, das mehre Häuser verzehrt hatte, und

Menschen, namentlich Kinder, darunter auch die Kinder des genannten Tischlers Edler, hatten in den Flammen ihren Tod gefunden. Vier Tage später berichtete der Rath abermals an den Churfürsten, er habe unter die armen Abgebrannten bis jetzt täglich für 10 Thaler Brod und 2½ Faß Bier vertheilen lassen und bitte daher, der Churfürst möchte durch den Hoffuttermarschall einen Beitrag anweisen. Es folgte hierauf innerhalb der Festung und in den Vorstädten eine Sammlung von Haus zu Haus, welche in der Festung 1175 Thlr. und in den zehn Gemeinden vor den Thoren 160 Thlr. und im Ganzen für 213 Thlr. Victualien eintrug. Außerdem wurde auch in anderen Städten gesammelt, worunter sich Leipzig mit einem Beitrage von 342 Thlr. auszeichnete. In den Stadtkirchen wurden Collecten eröffnet. Einige Almosensammler hatten in mehren ausländischen Städten gesammelt, brachten aber von der erworbenen, über 400 Thlr. betragenden Summe nur 33 Thlr. nach Hause, da sie ihre Reisespesen nicht eben sehr sparsam davon bestritten hatten*). Beim vorgenommenen Wiederaufbau wurden nach den Vorschlägen des Raths und

---

am 22. Juli hatte die Stadt in der größten Gefahr geschwebt, indem ein Blitz den Pulverthurm getroffen, glücklicher Weise aber nicht gezündet hatte; dagegen flog am 29. Juli 1689 die Pulvermühle in die Luft; vergl. Müller's Ann. S. 554; auch Vogels's Ann. d. J., nach welchen die altdresdner Feuersbrunst prophezeit worden sein sollte; ganz Dresden sollte dermaßen durch Feuer zerstört werden, daß man es mit Besen zusammenkehren könnte. Wurde doch von verschiedenen dresdner Bürgern das, was sie an eigenthümlichen, das Unheil angeblich verkündigenden Erscheinungen wahrgenommen haben wollten, bei ihrer gerichtlichen Vernehmung eidlich bestärkt; vergl. Hasche's dipl. Gesch. III. S. 270.

*) Altdresdens Hilfsbedürftigkeit hatte den Churfürsten schon 1683 veranlaßt, ihm alle Reste an Land-, Pfennig- und Quatembersteuern im Betrage von mehr als 10,000 Gulden zu erlassen; vergl. II. S. 76 u. 142. — In einer Anordnung, „wie es in Zukunft mit Austheilung der allgemeinen und Specialalmosen bei hiesiger Stadt mit den fremden Brand- und Wetterbeschädigten, auch sonst verunglückten Personen und Exulanten zu halten" (Dresden, gedruckt bei Melchior Bergens Witwe 1684), deren bei der Almosenordnung vom Jahre 1656, II. S. 129 bereits gedacht wurde, heißt es: „da das meiste Volk, so von Betteln seinen Unterhalt suchet, vor den Thoren und zu Altdresden sich aufhält und solches in der Festung nichts zu schaffen, so haben des hiesigen Festungs-Obercommandanten und Generalwachtmeisters Herrn Andreas von Schönbergs Excellenz

des Festungsobristen von Klengel die Straßen wenigstens zum Theil regelmäßiger angelegt, obgleich die Ausführung des eigentlichen Planes an den Schwierigkeiten gescheitert zu sein scheint, die namentlich die Ausgleichung der Besitzverhältnisse der Betheiligten verursachte. Den gleichzeitigen Plan zu einer vortheilhafteren Befestigung Altdresdens entwarf, als „Director der Fortification," der mehrfach genannte Klengel und der Churfürst bestimmte zu dessen Ausführung eine sehr ansehnliche Summe. Der Wiederaufbau der Kirche wurde dem Maurermeister Johann Benedict Knöfel und dem Zimmermeister Johann Andreas Voigt übertragen und so schnell gefördert, daß das neue wie das frühere in gothischem Style erbaute, aber sehr einfache Gotteshaus schon am Osterfeste 1688 durch den damaligen Superintendenten Dr. Samuel Benedict Carpzov eingeweiht werden konnte. Der Bau eines Thurmes, wozu man am 1. August 1694 den Grund legte, mußte wegen Mangels an hinreichenden Mitteln unterbleiben und die bis zum Jahre 1693 vom Stück- und Glockengießer Andreas Herold gelieferten fünf neuen Glocken wurden im Kirchdache aufgehangen*). Im Jahre 1689 war Altdresden zum großen Theil aus seinen Trümmern erstanden, wie auch die Gedächtnißschrift bestätigt, welche der Churfürst am 31. Juli genannten Jahres in den Knopf des von ihm erbauten altdresdner Provianthauses (s. S. 164) legen ließ. „Demnach anno 1685 den 6. August," heißt es darin, „die Stadt Altdresden durch unvermutheten Brand nebst Kirchen-

---

wir ersuchet, durch die Wacht unter den Thoren dieselben ab- und zurückhalten zu lassen, und damit die Bettler von der Wacht erkennet werden mögen, soll unter jedem Thore ein Bettelvoigt täglich aufwarten" u. s. w.

*) Nach der Vollendung des neuen Gotteshauses, das nur 44 Jahre stand und dann (1732) auf churfürstlichen Befehl abgetragen werden mußte, um seine jetzige Stelle einzunehmen — vergl. I. S. 99 u. 358, II. S. 24 — betheiligten sich mehre Privatpersonen an dessen innerer Ausschmückung. So ließ 1693 ein churfürstlicher Kammerdiener Nicolaus Lütke aus Hamburg auf seine Kosten einen neuen Altar bauen, den später der Hofmaler Samuel Bottschild (st. 1707) mit einem Bilde schmückte; ein Bürger Andreas Merbitz, Oberältester der Fleischerinnung und dessen Ehefrau Dorothea geb. Kästner, beschenkten die Kirche mit einem eisernen Altargeländer, während der churfürstliche Oberstallmeister von Schleinitz die Kanzel bauen ließ, die mit mehren anderen Gegenständen in die jetzige neustädter Kirche übergegangen ist.

und Schulgebäuden, außer dem churfürstlichen Jägerhause, fast gänzlich in die Aschen gelegt worden, als hat der itzo regierende durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen u. s. w. diese Stadt, deren Häuser vor diesem meist hölzern, nunmehr aber ganz steinern, mit Brandgiebeln und Mauerwerk gegen alle Feuersgefahr wohl verwahret, nebst unterschiedene neue Straßen anlegen und solche nicht wenig vergrößern, auch dieselbe mit einer ungemeinen Royal-Fortification zu allgemeinem Schutz dero zu beiden Seiten des Elbstromes gelegenen Lande und Unterthanen versichern, insonderheit aber aus landesväterlicher Sorgfalt zu einer nützlichen Provisionirung und stets unterhaltenden Vorraths gegenwärtiges Magazin und Proviantshaus, wozu in diesem jetzigen Jahre 1689 den 4. März der Anfang gemacht worden, binnen 22 Wochen dermaßen aufführen lassen, wie es der Augenschein an Tag giebt" *). In dieselbe Zeit fällt auch die Begründung des dresdner Waisenhauses, wozu wenigstens zum Theil die durch den altdresdner Brand wesentlich vermehrte Armuth und Bettelei mit Veranlassung gab. Besondere Anregung zur Begründung dieses, in der Folge namentlich auch durch menschenfreundliche Stiftungen zweckmäßig entwickelten, für die Stadt so segensreich gewordenen Instituts gab im Jahre 1685 der Kunst- und Schönfärber Johann Jacob Grätzel aus Erfurt, dessen Anstalt jedoch mehr den Charakter eines Corrections- als Erziehungshauses trug, wie denn auch eine ähnliche Zucht- nnd Besserungsanstalt bis zum Jahre 1817 mit dem eigentlichen Waisenhause verbunden blieb **). Grätzel

*) „Beim Oberbauamt sind bestallt gewesen: Herr Wolf Caspar von Klengel auf Naundorf, Groß- und Klein-Rösen, churfürstlicher Durchl. zu Sachsen bestallter Generalwachtmeister, Obercommandant der Residenz-Festung Alt- und Neudresden, wie auch Sonnenstein, Obrister über die sämmtliche Artillerie und Oberinspector der Fortification und Civilgebäude, als Director der Fortification und dieses Gebäudes, Joh. Georg Richter, Ingenieur und Landmesser, Johann Heintze, Oberzeugschreiber, der die Rechnung geführt" u. s. w.

**) Bisher hatte nur das Findlingshaus (s. Weck S. 287), das zum Brückenhofhospital gehörig mit einem Einkommen aus dem Almosenkasten „zur Alimentation und Kleidung" seiner Pfleglinge versehen war, nicht blos als ein Institut für ausgesetzte Kinder, sondern auch (wie auch nachmals) zur Aufnahme von Waisen bis zum schulpflichtigen Alter gedient.

hatte von den Vorstehern der Johanniskirche für seine Färberei ein Grundstück gepachtet und in seinem Manufacturhause „zwei Logis mit eisernem Gitterwerk“ anlegen lassen, worin er aufgefangene Bettelkinder mit Bandwirken beschäftigte und auf seine Kosten unterrichten, kleiden und speisen ließ. Er war bereits in ähnlicher Weise bei der Errichtung des evangelischen und katholischen Waisenhauses in Erfurt thätig gewesen und bat den Rath in dem Berichte, welchen er ihm am 1. December 1685 über das, was er nur zur Probe begonnen, abstattete, eine solche Anstalt zu fördern und sie dem Churfürsten und den Ständen als das beste Mittel wider das Bettelwesen zu empfehlen. Der Rath nahm die Sache alsbald in die Hand und erstattete am 23. December an den Churfürsten Bericht, dem er am 21. Januar 1686 einen zweiten mit dem Gesuche um gnädige Genehmigung der von ihm gemachten Vorschläge folgen ließ, „da durch den altdresdner Brand die Menge der Armen sich sehr bedeutend vermehrt hätte.“ Der hierauf folgende churfürstliche Bescheid vom 24. Februar 1686 sagte, „es würde zwar zur Errichtung dieses so löblichen und nützlichen Werkes vor jetzt der dabei sich ereignenden Difficultäten wegen nicht füglich zu gelangen sein, doch sollte mit Erhaltung und Information von fünfzig Waisenkindern nach Grätzels Angaben vorläufig auf ein Jahr ein Versuch gethan und Grätzeln gestattet werden, vermittels eines Buches bei vermögenden Leuten zu diesem Ende eine Collecte zu sammeln; der Rath aber sollte die von ihm wegen guter Administration der Collectengelder vorgeschlagenen Maßregeln gehörig in Obacht halten, auch sonst in allem, was zur Beförderung des Werkes gereichen möchte, im Namen des Churfürsten gehörige Verfügung thun“ *). Zugleich unterstützten der Churfürst und seine Gemahlin das Werk zunächst durch ein Geschenk von 500 Thalern. Die mit dem von Grätzeln in der Stadt herumgeschickten Collectenbuche gesammelten Almosen betrugen im Laufe des ersten Jahres über 1000 Thaler; die Ausgaben beliefen sich auf 975 Thaler 17 Groschen. Gegen Ende des Probejahres erhielt der Rath zur besseren Aufhilfe der Waisenhauskasse auf sein Ansuchen noch die Erlaubniß, Montags in

*) Vergl. Hasche's Urkundenb. S. 671.

der Hofkirche den Klingelbeutel herumgeben zu lassen, bei Hochzeiten und Kindtaufen zu sammeln und jährliche Singumgänge der Waisenkinder zu veranstalten: im nächsten Jahre aber verschritt man bereits zum Bau eines Waisenhauses.

An die nur drittehalbjährige Regierungszeit Johann Georgs IV. knüpfen sich für Dresdens Geschichte nur wenig bemerkenswerthe Ereignisse. Die Residenz huldigte dem 23jährigen Fürsten, dem das Volk große Erwartungen entgegenbrachte, am 8. October. Auf seiner Huldigungsreise traf er im Januar 1692 in Torgau mit dem Churfürsten von Brandenburg zusammen, dem er bald nachher einen Gegenbesuch in Berlin abstattete, wo er sich namentlich auf Betrieb seiner Mutter, aber ohne eigene Neigung, mit der verwittweten Markgräfin von Anspach, Eleonore Erdmuthe Louise, verlobte. Die Vermählung, wobei der Mangel einer Betheiligung der Herzen nicht einmal unter dem Glanze der gewöhnlichen Festlichkeiten verborgen ward, erfolgte schon am 17. April in aller Stille zu Leipzig, ohne daß diese Ehe in dem unglücklichen Verhältniß des Churfürsten zu dem Fräulein Magdalena Sibylla von Neitschütz, der Tochter des churfürstlichen Leibgardenobristen und nachmaligen Generallieutenants Rudolf von Neitschütz, irgend eine dauernde Veränderung hervorbrachte. Die Verhältnisse des Reichs waren noch dieselben wie zur Zeit Johann Georgs III. und führten auch den neuen Churfürsten in den Kampf gegen die Franzosen, an welchem er bereits unter seinem Vater Theil genommen hatte. Daher bilden auch Kriegsbündnisse, Kriegsrüstungen und Kriegsanstalten den hervorragendsten Theil seiner Regierungsthätigkeit*). In Dresden entstand unter ihm im Jahre 1692 die Kriegs- oder Cadettenschule oder die Campagnie adeliger Cadetten, wozu der Kammer- und Kriegsraths-Präsident Christoph Dietrich von Bose schon 1687 den Plan entworfen hatte. Am 9. Januar (1692) setzte der Churfürst den Rath von dem neuen Unternehmen in Kenntniß, indem er ihm meldete, daß die Cadetten in Altdresden „zu dessen besserer Aufnehmung" einquartiert werden sollten. Zugleich verlangte er hierzu von den Ständen eine Unterstützung von

*) Vergl. II. S. 136 Anm.

50,000 Gulden, die aber nur zur Hälfte bewilligt wurde, indem die Stände erklärten, daß die einstweilen aus der Kriegskasse vorzuschießende Summe von 25,000 Gulden von ihnen ersetzt werden sollte, wenn sich die Zeiten gebessert haben würden. Das Cadettencorps, in welches ständischer Bedingung zufolge nur Landeskinder aufgenommen werden sollten, bestand in der Folge, mit Einschluß seiner Offiziere, aus 165 Köpfen, lag in Altdresden, und da hier die Zahl der seit dem Brande wieder aufgebauten Häuser nicht zureichte, auch in Neudorf im Quartier und gehörte zum dienstthuenden Kriegerstande. Ein Theil desselben war schon an den Rheinfeldzügen des Jahres 1693 und 1694 betheiligt. Als wirkliches Bildungsinstitut fand die neue Anstalt erst unter Friedrich August zu Anfang des nächsten Jahrhunderts (s. d.) die entsprechende Pflege, nachdem 1699 der Kostenaufwand in die Ausgaben für die Miliz mit aufgenommen worden war. Außerdem hatte die durch die fortdauernden Kriegsverhältnisse immer mehr sich entwickelnde Einrichtung der stehenden Miliz auch die Besatzung der Residenz wesentlich vermehrt. So kam z. B. im Juli (1692) zu der stehenden Garnison noch eine Compagnie Musketiere nach Dresden, welche der Oberst Meusebach in Eilenburg organisirt hatte, und den 20. und 23. verordnete der Churfürst, die in der Residenz Neu- und Altdresden in Besatzung stehende Leibgarde zu Fuß bei der Bürgerschaft „wirklich" einzuquartieren. Der Rath erhob dagegen beachtenswerthe Vorstellungen und machte sich zugleich verbindlich, zur Erbauung der zur Unterbringung der Leibgarde in Vorschlag gebrachten Barracken binnen drei Jahren 8000 Gulden meißnischer Währung, jedes Jahr 2666 Gulden 14 Groschen zu zahlen, worauf der Churfürst durch einen Specialbefehl vom 5. August 1692 entschied, „daß es in Anbetracht der geschehenen Vorstellungen und wegen der zum Barrackenbau vom Rathe verwilligten 8000 Gulden der Einquartierung halber bei dem seit undenklichen Zeiten unverrückt bestandenen Herkommen ferner sein Verbleiben haben und die Residenzstadt Neu- und Altdresden sammt den Vorstädten hinfort von aller wirklichen Einquartierung frei sein und bleiben sollte, sowie der Rath auch ermächtigt ward, die 8000 Gulden der Zeit und Gelegenheit nach von den sämmtlichen Besitzern

der Hofkirche den Klingelbeutel herumgehen zu lassen, bei Hochzeiten und Kindtaufen zu sammeln und jährliche Singumgänge der Waisenkinder zu veranstalten; im nächsten Jahre aber verschritt man bereits zum Bau eines Waisenhauses.

An die nur drittehalbjährige Regierungszeit Johann Georgs IV. knüpfen sich für Dresdens Geschichte nur wenig bemerkenswerthe Ereignisse. Die Residenz huldigte dem 23jährigen Fürsten, dem das Volk große Erwartungen entgegenbrachte, am 8. October. Auf seiner Huldigungsreise traf er im Januar 1692 in Torgau mit dem Churfürsten von Brandenburg zusammen, dem er bald nachher einen Gegenbesuch in Berlin abstattete, wo er sich namentlich auf Betrieb seiner Mutter, aber ohne eigene Neigung, mit der verwitweten Markgräfin von Anspach, Eleonore Erdmuthe Louise, verlobte. Die Vermählung, wobei der Mangel einer Betheiligung der Herzen nicht einmal unter dem Glanze der gewöhnlichen Festlichkeiten verborgen ward, erfolgte schon am 17. April in aller Stille zu Leipzig, ohne daß diese Ehe in dem unglücklichen Verhältniß des Churfürsten zu dem Fräulein Magdalena Sibylla von Neitschütz, der Tochter des churfürstlichen Leibgardenobristen und nachmaligen Generallieutenants Rudolf von Neitschütz, irgend eine dauernde Veränderung hervorbrachte. Die Verhältnisse des Reichs waren noch dieselben wie zur Zeit Johann Georgs III. und führten auch den neuen Churfürsten in den Kampf gegen die Franzosen, an welchem er bereits unter seinem Vater Theil genommen hatte. Daher bilden auch Kriegsbündnisse, Kriegsrüstungen und Kriegsanstalten den hervorragendsten Theil seiner Regierungsthätigkeit*). In Dresden entstand unter ihm im Jahre 1692 die Kriegs- oder Cadettenschule oder die Campagnie adeliger Cadetten, wozu der Kammer- und Kriegsraths-Präsident Christoph Dietrich von Bose schon 1687 den Plan entworfen hatte. Am 9. Januar (1692) setzte der Churfürst den Rath von dem neuen Unternehmen in Kenntniß, indem er ihm meldete, daß die Cadetten in Altdresden „zu dessen besserer Aufnehmung" einquartiert werden sollten. Zugleich verlangte er hierzu von den Ständen eine Unterstützung von

*) Vergl. II. S. 136 Anm.

50,000 Gulden, die aber nur zur Hälfte bewilligt wurde, indem die Stände erklärten, daß die einstweilen aus der Kriegskasse vorzuschießende Summe von 25,000 Gulden von ihnen ersetzt werden sollte, wenn sich die Zeiten gebessert haben würden. Das Cadettencorps, in welches ständischer Bedingung zufolge nur Landeskinder aufgenommen werden sollten, bestand in der Folge, mit Einschluß seiner Offiziere, aus 165 Köpfen, lag in Altdresden, und da hier die Zahl der seit dem Brande wieder aufgebauten Häuser nicht zureichte, auch in Neudorf im Quartier und gehörte zum dienstthuenden Kriegerstande. Ein Theil desselben war schon an den Rheinfeldzügen des Jahres 1693 und 1694 betheiligt. Als wirkliches Bildungsinstitut fand die neue Anstalt erst unter Friedrich August zu Anfang des nächsten Jahrhunderts (s. d.) die entsprechende Pflege, nachdem 1699 der Kostenaufwand in die Ausgaben für die Miliz mit aufgenommen worden war. Außerdem hatte die durch die fortdauernden Kriegsverhältnisse immer mehr sich entwickelnde Einrichtung der stehenden Miliz auch die Besatzung der Residenz wesentlich vermehrt. So kam z. B. im Juli (1692) zu der stehenden Garnison noch eine Compagnie Musketiere nach Dresden, welche der Oberst Meusebach in Eilenburg organisirt hatte, und den 20. und 23. verordnete der Churfürst, die in der Residenz Neu- und Altdresden in Besatzung stehende Leibgarde zu Fuß bei der Bürgerschaft „wirklich" einzuquartieren. Der Rath erhob dagegen beachtenswerthe Vorstellungen und machte sich zugleich verbindlich, zur Erbauung der zur Unterbringung der Leibgarde in Vorschlag gebrachten Barracken binnen drei Jahren 8000 Gulden meißnischer Währung, jedes Jahr 2666 Gulden 14 Groschen zu zahlen, worauf der Churfürst durch einen Specialbefehl vom 5. August 1692 entschied, „daß es in Anbetracht der geschehenen Vorstellungen und wegen der zum Barrackenbau vom Rathe verwilligten 8000 Gulden der Einquartierung halber bei dem seit undenklichen Zeiten unverrückt bestandenen Herkommen ferner sein Verbleiben haben und die Residenzstadt Neu- und Altdresden sammt den Vorstädten hinfort von aller wirklichen Einquartierung frei sein und bleiben sollte, sowie der Rath auch ermächtigt ward, die 8000 Gulden der Zeit und Gelegenheit nach von den sämmtlichen Besitzern

der Bürgerhäuser in Neu- und Altdresden und den Vorstädten durch gewisse Collecten einzubringen*).

Im Januar 1693 wurde dem Churfürsten durch einen englischen Gesandten der Orden des blauen Hosenbandes überbracht. Die feierliche Einkleidung geschah am 26. auf dem Riesensaale. Der Gesandte wurde hierzu aus seiner Wohnung auf der pirnaischen Gasse in sechs sechsspännigen Karossen von dem General von Neitschütz und dem Kammerherrn von Bose ins Schloß geführt. Der Zug bewegte sich über den Neumarkt durch den Stall, über die Rennbahn und den Zwinger. Auf dem Neumarkte war ein Bataillon Soldaten von der Garnison aufgestellt, das zu dieser Feierlichkeit noch durch drei Compagnien von Meißen, Pirna und Bischofswerda verstärkt worden war; ein anderes Bataillon mit der Cadetten-Compagnie stand auf der Rennbahn und dem Zwinger. In dem Audienzgemache, in welches den Gesandten der Oberkammerherr von Pflug geleitete und das ganz neu mit carmosinrothem Sammet und breiten goldenen Galonen reich beschlagen war, empfing der Churfürst den Gesandten zur Audienz, worauf man sich unter Vortritt der obersten Hofwürdenträger in den Riesensaal begab. Dem Churfürsten, der mit einem rothsammetnen Mantel und kurzen weißgeschnürten Stiefelchen bekleidet war, wurden die Insignien des Ordens — der mit einem Reiherbusch und einer Diamantrose geschmückte Hut, der rothe Atlaßmantel mit dem königlich englischen Namenszug und dem Zeichen des St. Georg, der Degen u. s. w. — von einem Herolde vorangetragen. Als die ersten beiden Marschälle den Riesensaal betraten, ließen sich gar tapfer 24 Trompeter und 2 Pauker vernehmen. Der Riesensaal war mit carmosinrothem Damast bekleidet; in der Mitte stand der königliche Thron von rothem Sammet mit dem königlichen und dem Ritterwappen; unter dem churfürst-

*) Original im Rathsarchiv. — Der Barracken- oder Kasernenbau verzögerte sich. In den Jahren 1707 und 1708 wurde von der Stadt eine ansehnliche Quatembersteuer (Hasche sagt 18,000 Thlr.) zum Kasernenbau gefordert, im Jahre 1716 aber beschwerten sich die Viertelsmeister, daß keine Kasernen gebaut würden, obgleich sie das Geld dazu beigesteuert, worauf der Rath berichtete, die 1692 verlangten 8000 Gulden wären nicht aufgebracht und die 1707 und 1708 bezahlten Quatember nicht zum Kasernenbau verwendet worden.

lichen Wappen zur Rechten stand ein Sessel, auf welchem der Churfürst Platz nahm; hinter ihm standen der Generallieutenant Graf von Zinzendorf und der Trabantenhauptmann; gegenüber zur Linken hatte die Churfürstin mit ihren Hofdamen ihren Platz und hinter beiden hatten sich die anwesenden Gesandten und Räthe in ihrem glänzendsten Schmucke gruppirt. Als alle Platz genommen hatten, ward zunächst „herrlich musicirt," worauf der englische Gesandte eine lateinische Anrede hielt, die der Geheimrathsdirector von Gersdorf erwiderte, und nachdem hierauf der Churfürst die in lateinischer Sprache abgefaßten Gesetze des Ordens stehend und entblößten Hauptes von dem Herold in Empfang genommen und der Kammersecretair, dem er sie übergab, dieselben vorgelesen hatte, erfolgte die Bekleidung mit Degen, Mantel und Hut durch den Herold und die Anlegung des Hosenbandes durch den Gesandten, wobei zweimal alle Stücke auf den Wällen gelöst und von den aufgestellten Bataillonen und Cadetten Salven gegeben wurden*). Im Februar schloß der Churfürst wegen der fortwährenden Beunruhigung des Reichs durch die Franzosen mit dem Kaiser Leopold ein neues Bündniß, wozu der kaiserliche Geheimrath und Oberstburggraf in Böhmen Graf von Sternberg in Dresden erschienen war, und im Juni stellte sich Johann Georg IV. selber an die Spitze der 12,000 Mann, die er nach jenem Bündniß gegen die Franzosen ins Feld zu schicken sich verbindlich gemacht hatte, und führte sie an den Rhein. Während dieses Feldzugs bestätigte er von Frankfurt a. M. aus am 27. Juni 1693 der Stadt Dresden Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten**).

---

*) Vergl. u. a. Müller's Ann. S. 618.

**) Außer den altherkömmlichen Privilegien, Statuten u. s. w. wurden „die zu des gnädigen Herrn Großvaters Zeiten vorgegangenen Handlungen und Verschreibungen," betreffend die wiederkäufliche Ueberlassung des Land- und Wassergeleites, den erblichen Verkauf der Ober- und Niedergerichte rc. (vergl. II. 136 — 144) in einer besonderen Urkunde von demselben Datum bestätigt. Bei der Wiederbestätigung der Rathsstuhladministration (II. S. 142) und Rechnungsablegung behielt sich jedoch der Churfürst ausdrücklich vor, „wenn in künftiger Zeit gesammte Bürgerschaft durch die gewöhnlichen Viertelsmeister wider den Rath wegen ungebührlicher Administration etwas Beständiges anbringen und glaubwürdig machen würde, die Sache in gebührende Untersuchung zu nehmen und solche den Rechten und der

Einen neuen Feldzug im Jahre 1694 verhinderte des jugendlichen Churfürsten plötzlicher Tod. Er starb an der Blatternkrankheit am 27. April 1694 zu Dresden. An derselben Krankheit war am 4. April die zwanzigjährige Sibylla von Neitschütz gestorben, die am 4. Februar 1693 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Rochlitz erhoben worden war. Sie wurde am 12. April Abends 8 Uhr unter dem Geläute aller Glocken mit fürstlicher Pracht und unzähligen Fackeln nach der Hofkirche abgeführt und in der Hofgruft hinter dem Altare feierlich beigesetzt. Den Bürgern war bei Strafe befohlen worden, sämmtlich schwarz gekleidet mit Ober- und Untergewehr und den Bürgerfähnlein von dem Hause der Gräfin bis zur Kirche sich aufzustellen und vor dem Zuge das Gewehr zu präsentiren. Aller sechs Schritt brannte eine Fackel und an allen Ecken leuchteten die sogenannten Wachtfeuer oder Pechkränze. In dem Zuge, den sechs Hofbediente in langen Trauermänteln und mit sechs weißen großen Fackeln, zwei Marschälle zu Fuß mit langen Mänteln und schwarz überzogenen Stäben und 31 Paar Schüler mit weißen Wachsfackeln eröffneten, folgten der Churfürst selber in seinem sechsspännigen vergoldeten Staatswagen und der Herzog Friedrich August ebenfalls in einer sechsspännigen Kutsche, welchen sich über funfzig andere Carossen der verschiedenen Cavaliers anschlossen. Sechs Tage später (18. April) wurde der Churfürst, während er auf den Festungswällen spazieren ging, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, welches sich in der folgenden Nacht so sehr verschlimmerte, daß man ihm schon am 19. April das Abendmahl reichte. Bald darauf kam die obenerwähnte Krankheit, die seinem Leben am 27. ein Ende machte. Nach seinem Tode erhoben sich laute Anklagen gegen die intrigante Mutter der Neitschütz; Haß und Aberglauben beschuldigten sie, die Liebe des Churfürsten zu ihrer Tochter durch allerlei unlautere Zauberkünste gewonnen und unterhalten zu haben. Churfürst Friedrich August ließ die Leiche der Gräfin von Rochlitz schon am 30. April wieder aus der Hofgruft nehmen und außerhalb der Kirche eingraben, die

---

Billigkeit gemäß entscheiden und abthun zu lassen, daß alle Beschwerung abgewendet und der Stadt Dresden Flor und Wohlstand erhalten werde." Originale im Rathsarchiv.

ihr von seinem Bruder geschenkten Besitzungen und Güter — das Fürstenbergische Haus in Dresden, die Güter Gorbitz Pillnitz u. a. — einziehen und übertrug dem Amtmann und dem Rathe zu Dresden die Einleitung einer strengen Untersuchung, in Folge dessen die Generalin von Neitschütz und eine große Anzahl anderer Personen, die mit ihr gewirkt hatten, zur Haft gebracht wurden. Die Generalin wurde am 20. Juni aufs Rathhaus ins Quatemberstübchen gebracht und von vier Mann bewacht. Die Untersuchung enthüllte außer einer Menge unsauberer Mittel, deren sich die abergläubige Generalin zur Erhaltung und Ausbeutung des zwischen ihrer Tochter und dem Churfürsten bestandenen Verhältnisses bedient hatte, verschiedene andere Verbrechen, wie Erpressungen und Bestechungen, so daß selbst die Landschaft (7. December 1694) strenge Fortführung des Processes begehrte, „da es verlaute, daß der so betrübte Tod des Churfürsten durch allerhand böses Beginnen und boshaftes Vornehmen gottloser Leute veranlaßt worden." Selbst durch das Urtheil des leipziger Schöppenstuhls und der Juristenfacultät wurde die Anklage auf Zauberei aufrecht erhalten; die Gnade des aufgeklärten Churfürsten Friedrich August erließ jedoch der Generalin die ihr zuerkannte Tortur und gab ihr nach fünfvierteljähriger Haft die Freiheit, während dagegen andere Angeschuldigte zum Theil bis zum dritten Grade gefoltert und theils mit längerem Gefängniß, theils mit Geldstrafe oder Staupenschlag belegt wurden*).

Die Abführung der irdischen Ueberreste des Churfürsten Johann Georgs IV. aus dem Schlosse nach der Kreuzkirche erfolgte mit dem üblichen Prachtaufwande am 3. Juli. Die Procession dauerte zwei Stunden. Es war das letzte fürstliche Begängniß dieser Art. Am nächsten Tage bewegte sich der Zug in der gewöhnlichen Weise, unter dreimaliger Kano-

---

*) Vergl. u. a. Sammlung verm. Nachrichten X. S. 361 flg.; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 294; Urkundenb. S. 663 flg. — Unter den 44 zum Theil den höheren Ständen angehörigen Personen, die in den Proceß verwickelt waren, erscheinen als Betheiligte an dem angeblichen Hexenwerke der Generalin: die Hexe Anna Margaretha Burmeister aus dem Spreewalde, Kathar. Reinhold, eine Kräuterfrau und Schatzgräberin aus Hartmannsgrün, eine Traumdeuterin, die Traum-Marie genannt, und selbst ein Scharfrichter.

Einen neuen Feldzug im Jahre [illegible] ger Straße und am
lichen Churfürsten plötzlicher [illegible] dem Erbbegräbniß zu
krankheit am 27. April [illegible] öffnete, um den letzten der
Krankheit war am 4. [illegible] aufzunehmen, die hier ihre Ruhe-
Neitschütz gestorben, [illegible] mit Eleonore Erdmuthe Louise,
Reichsgräfin von [illegible] 1696 auf ihrem Witwensitze zu Pretzsch
am 12. April A[illegible] war, so folgte ihm sein jüngerer
mit fürstlicher [illegible] August I., der am 11. Juli zu Dresden
kirche abgefü[illegible] einnahm. Friedrich August, am 12. Mai 1670
beigesetzt. [illegible] (S. 156) und am 10. Januar 1693 mit Christiana
sämmtlic[illegible] Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Bai-
den P[illegible] mit welcher er am 17. Februar in Dresden
sich [illegible] Einzug gehalten hatte, war durch die Natur
All[illegible] Erziehung mit mancherlei Gaben ausgestattet,
le[illegible] geeignet waren, ihn zum Gegenstande der Be-
wunderung seiner Zeit zu machen. Die Feldzüge seines Vaters, an
welchen er schon frühzeitig Theil genommen (S. 161), hatten seine
kriegerischen Neigungen, und seine Reisen, namentlich in Frank-
reich und Italien, seinen Geschmack für Luxus und schöne Künste
entwickelt, durch welchen er in der Folge den sächsischen Hof
nächst dem französischen zum glänzendsten Europa's erhob.
Bekanntlich verdankte er seiner ungewöhnlichen Leibesstärke und
Gewandtheit, von welcher man fabelhafte Dinge berichtet, den
Beinamen des Starken. Der Kampf gegen die Türken in
Ungarn bot ihm die erste erwünschte Gelegenheit, selbstständigen
Feldherrnruhm zu gewinnen, nachdem nach längeren Unterhand-
lungen, zu deren Zwecke der Kaiser den Grafen Harrach als
Gesandten nach Dresden geschickt hatte, den 17. April 1695
ein Vertrag mit Oesterreich zu Stande gekommen war, wonach
der Churfürst den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in
Ungarn übernehmen und 8000 Mann Hilfsvölker stellen sollte.
Bald nach dieser Uebereinkunft, im Juni, begab sich der Chur-
fürst nach Wien und von dort am 27. Juli zur Armee in
Ungarn. Im December kehrte er nach Dresden zurück, wo er
wie ein Sieger empfangen und gefeiert wurde. Für den Feld-
zug des nächstfolgenden Jahres hatte sich der Churfürst aber-
mals nicht nur zur Uebernahme des Oberbefehls, sondern auch
zur Stellung von noch 4000 Mann verbindlich gemacht und
verließ in Folge dessen im April 1696 aufs neue seine Residenz,

während des Winters, namentlich während des Carnevals, der Churfürst mit großer Vorliebe zu pflegen begann, der platz sehr glänzender Feste gewesen war*). Nach der ht bei Olasch (26. August), auf welche trotz ihres nicht n günstigen Ausgangs in Dresden Siegesmedaillen geprägt wurden, legte er den Oberbefehl freiwillig nieder, ließ aber seine Hilfstruppen in Ungarn zurück, wo sie später an den Siegen des Prinzen Eugen Theil hatten. Während seiner Abwesenheit wurde ihm zu Dresden am 7. October (1696) ein Prinz geboren. Das freudige Ereigniß wurde der Stadt durch die Lösung von 3 Geschützen auf dem Kreuzthurme und von 60 Geschützen der Festungswälle verkündigt, während alsbald der Oberhofmeister von Pflug und der Oberstallmeister von Reibold als Couriere, der eine nach Wien, wo sich der Churfürst damals befand, der andere nach Baireuth zum Vater der Churfürstin, abgingen. Trotzdem hielten den Churfürsten wichtige Pläne und Geschäfte noch längere Zeit in Wien zurück und erst am 25. November zog er wieder in seiner Hauptstadt ein, wo er bald nachher (11. December) den Churfürsten von Brandenburg empfing und die Carnevalszeit mit allerlei prächtigen Festen und Lustbarkeiten verbrachte. Bei einem „Nationenaufzug“, den der Hof am 9. Februar durch die Stadt hielt und der mit einem maskirten Caroussel am Reithause schloß, erschien der Churfürst, von Spahi's und Janitscharen umgeben, als Sultan. Auf ein Büchsenschießen, das bei derselben Gelegenheit gehalten wurde, prägte man eine besondere Denkmünze.

Schon am 5. März 1697 brach der Churfürst, nachdem er Tags zuvor über die dresdner Garnison und die reitenden Trabanten Musterung gehalten, wieder nach Wien auf, um mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes die Bewerbung um die durch Johann Sobieski's Tod erledigte polnische Krone fortzusetzen, für deren Erlangung ihm kein Opfer zu groß schien. Am 23. Mai trat er zu Baden bei Wien zur katholischen

*) Zu solchen Carnevalsfestlichkeiten gehörte auch der heidnische Götteraufzug des Jahres 1695, wozu sich von nah und fern Theilnehmer und Zuschauer einfanden und der 1709 wiederholt ward (Bodenehrs Abbildungen in 20 Blättern 1695).

nen- und Musketensalve nach der freiberger Straße und am 5. geschah die feierliche Beisetzung in dem Erbbegräbniß zu Freiberg, das sich zum letztenmale öffnete, um den letzten der regierenden Fürsten Sachsens aufzunehmen, die hier ihre Ruhestätte fanden. Da seine Ehe mit Eleonore Erdmuthe Louise, die am 9. September 1696 auf ihrem Wittwensitze zu Pretzsch starb, kinderlos geblieben war, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Friedrich August I., der am 11. Juli zu Dresden die Erbhuldigung einnahm. Friedrich August, am 12. Mai 1670 geboren (S. 156) und am 10. Januar 1693 mit Christiana Eberhardina, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, vermählt, mit welcher er am 17. Februar in Dresden einen prächtigen Einzug gehalten hatte, war durch die Natur und sorgfältige Erziehung mit mancherlei Gaben ausgestattet, die vollkommen geeignet waren, ihn zum Gegenstande der Bewunderung seiner Zeit zu machen. Die Feldzüge seines Vaters, an welchen er schon frühzeitig Theil genommen (S. 161), hatten seine kriegerischen Neigungen, und seine Reisen, namentlich in Frankreich und Italien, seinen Geschmack für Luxus und schöne Künste entwickelt, durch welchen er in der Folge den sächsischen Hof nächst dem französischen zum glänzendsten Europa's erhob. Bekanntlich verdankte er seiner ungewöhnlichen Leibesstärke und Gewandtheit, von welcher man fabelhafte Dinge berichtet, den Beinamen des Starken. Der Kampf gegen die Türken in Ungarn bot ihm die erste erwünschte Gelegenheit, selbstständigen Feldherrnruhm zu gewinnen, nachdem nach längeren Unterhandlungen, zu deren Zwecke der Kaiser den Grafen Harrach als Gesandten nach Dresden geschickt hatte, den 17. April 1695 ein Vertrag mit Oesterreich zu Stande gekommen war, wonach der Churfürst den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Ungarn übernehmen und 8000 Mann Hilfsvölker stellen sollte. Bald nach dieser Uebereinkunft, im Juni, begab sich der Churfürst nach Wien und von dort am 27. Juli zur Armee in Ungarn. Im December kehrte er nach Dresden zurück, wo er wie ein Sieger empfangen und gefeiert wurde. Für den Feldzug des nächstfolgenden Jahres hatte sich der Churfürst abermals nicht nur zur Uebernahme des Oberbefehls, sondern auch zur Stellung von noch 4000 Mann verbindlich gemacht und verließ in Folge dessen im April 1696 aufs neue seine Residenz,

die während des Winters, namentlich während des Carnevals, das der Churfürst mit großer Vorliebe zu pflegen begann, der Schauplatz sehr glänzender Feste gewesen war*). Nach der Schlacht bei Olasch (26. August), auf welche trotz ihres nicht eben günstigen Ausgangs in Dresden Siegesmedaillen geprägt wurden, legte er den Oberbefehl freiwillig nieder, ließ aber seine Hilfstruppen in Ungarn zurück, wo sie später an den Siegen des Prinzen Eugen Theil hatten. Während seiner Abwesenheit wurde ihm zu Dresden am 7. October (1696) ein Prinz geboren. Das freudige Ereigniß wurde der Stadt durch die Lösung von 3 Geschützen auf dem Kreuzthurme und von 60 Geschützen der Festungswälle verkündigt, während alsbald der Oberhofmeister von Pflug und der Oberstallmeister von Reibold als Couriere, der eine nach Wien, wo sich der Churfürst damals befand, der andere nach Baireuth zum Vater der Churfürstin, abgingen. Trotzdem hielten den Churfürsten wichtige Pläne und Geschäfte noch längere Zeit in Wien zurück und erst am 25. November zog er wieder in seiner Hauptstadt ein, wo er bald nachher (11. December) den Churfürsten von Brandenburg empfing und die Carnevalszeit mit allerlei prächtigen Festen und Lustbarkeiten verbrachte. Bei einem „Nationenaufzug", den der Hof am 9. Februar durch die Stadt hielt und der mit einem maskirten Caroussel am Reithause schloß, erschien der Churfürst, von Spahi's und Janitscharen umgeben, als Sultan. Auf ein Büchsenschießen, das bei derselben Gelegenheit gehalten wurde, prägte man eine besondere Denkmünze.

Schon am 5. März 1697 brach der Churfürst, nachdem er Tags zuvor über die dresdner Garnison und die reitenden Trabanten Musterung gehalten, wieder nach Wien auf, um mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes die Bewerbung um die durch Johann Sobieski's Tod erledigte polnische Krone fortzusetzen, für deren Erlangung ihm kein Opfer zu groß schien. Am 23. Mai trat er zu Baden bei Wien zur katholischen

*) Zu solchen Carnevalsfestlichkeiten gehörte auch der heidnische Götteraufzug des Jahres 1695, wozu sich von nah und fern Theilnehmer und Zuschauer einfanden und der 1709 wiederholt ward (Bodenehrs Abbildungen in 20 Blättern 1695).

Kirche über und am 17. Juni erfolgte seine Wahl zum König von Polen, als welcher er am 5. September zu Krakau, nachdem am 10. August die Equipage zu dieser großartigen Feierlichkeit von Dresden nach Polen abgegangen war, gekrönt wurde. Die Nachricht von Friedrich Augusts Erwählung war am 21. Juni durch den Legationsrath von Gersdorf nach Dresden gelangt. Leider knüpften sich an diese Botschaft mannigfache Besorgnisse der protestantischen Bevölkerung, wie sie sich schon am 24. bei dem wegen der Königswahl in allen Kirchen der Hauptstadt angeordneten Te Deum durch die lutherischen Kernlieder — wie „Ach bleib bei uns, Herr Jesus Christ" u. s. w. — die man nach Beendigung des Gottesdienstes anstimmte, deutlich genug kund gaben. Selbst die Churfürstin Christiana Eberhardina empfing die Nachricht mit tiefer Bekümmerniß und hielt sich mehre Tage in ihren Zimmern verschlossen und erst am 28. Juli ließ sie sich bewegen, wieder öffentlich zu erscheinen, um als Königin die Minister zu empfangen. Nie aber folgte sie ihrem Gemahle nach Polen, wo man auch von ihr den Uebertritt zum Katholicismus erwartete. Durch ein gedrucktes von Loboskowa und vom 27. Juli datirtes Patent, das im ganzen Churfürstenthume angeschlagen werden sollte, wurde endlich sämmtlichen Landständen und Unterthanen die Versicherung gethan, „daß der Churfürst, obwohl er für seine Person die römisch-katholische Religion angenommen, seine Landstände und sämmtliche Unterthanen bei der augsburgischen Confession, der wohlhergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen anderen Gerechtigkeiten, wie sie dieselben jetzt besäßen, kräftigst handhaben und keine Veränderung dießfalls vornehmen noch gestatten, auch niemand zur katholischen Religion zwingen, sondern jeden in seinem Gewissen ungekränkt lassen wollte." Noch bündigere Versicherung erfolgte durch ein anderes von Krakau den 29. September (1697) datirtes Decret als Bescheid und Erwiderung auf ein Ansuchen, das die Stände, die am 27. Juli in einem engeren Ausschuß zu Dresden zusammengekommen waren, an die Verwilligung eines Donativs von 100,000 Thalern geknüpft hatten. Die Deputation, die dieses Geschenk nebst der Gratulation nach Krakau brachte und am 10. August von Dresden aufbrach, bestand aus Haubold von Einsiedel, Kreis-

hauptmann des erzgebirgischen Kreises, Kraft Burkhard von Bodenhausen und wegen der Städte aus Dr. Leonhard Baudiß, Stadtrichter zu Leipzig, und Dr. Marcus Dornblüth, Bürgermeister zu Dresden, welcher letzterer dabei den Titel eines königlichen Rathes erhielt. Diese und ähnliche Versicherungen, die gelegentlich wiederholt wurden und nach welchen alle zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelischen Lehre ergangenen Verordnungen und u. a. auch dasjenige, was wegen Haltung der päpstlichen Messen in der Residenzstadt Dresden bestimmt worden war, in Kraft bleiben und keine Neuerungen in dieser Beziehung eingeführt werden sollten, brachten den Ständen und dem Volke einigermaßen Beruhigung*). Dagegen riefen auf dem Gebiete des weltlichen Regiments die Vollmacht und das Walten der neuen Statthalterschaft, welche der Churfürst wegen seiner langwierigen und wiederholten Abwesenheit einzusetzen sich bewogen gesehen hatte, neue und nicht geringere Aufregung hervor. Der Mann, dem der Churfürst als seinem Stellvertreter (14. Juni 1697) die weltliche Landesregierung übertragen hatte, war der Fürst Anton Egon von Fürstenberg, ein Ausländer katholischer Confession, welcher am 6. August (1697) in Dresden ankam und die für ihn bestimmte Wohnung im Schlosse bezog. Es war ihm zugleich volle Macht und Gewalt gegeben, mit Zuziehung des Geheimraths von Hoymb, des Grafen von Löwenhaupt und des Herrn von Einsiedel eingerissene Mißbräuche in der Verwaltung zu untersuchen und abzustellen, bei allen einlaufenden Sachen, besonders bei dem Steuer-, Münz- und Postwesen, bei der Administration der Stadträthe, ja selbst bei dem churfürstlichen Hofstaate bessere Einrichtungen zu treffen und zu dem Ende alle Briefschaften von der Steuer und von anderen Behörden zu fordern, Räthe

*) Vergl. II. S. 144 flg. — Als Friedrich August im Herbst des Jahres 1699 in den Churstaat zurückkehrte, war er, außer von vielen polnischen Magnaten, von dem Pater Karl Moritz Vota und dem päpstlichen Nuntius D'Avia begleitet, die es, von dem Statthalter Egon von Fürstenberg unterstützt, nicht an Bemühungen zu Gunsten ihrer Confession fehlen ließen, sich aber vorerst mit der von Johann Georg II. erbauten Kapelle des Jagdschlosses Moritzburg begnügen mußten, die am Weihnachtsfeste 1699 durch Vota, den Kapuziner Benigno und den Geistlichen der österreichischen Gesandtschaft feierlich eingeweiht wurde; vergl. Müller's Ann. S. 675.

und Bedienten abzudanken oder nach Anzeigung begangener Verbrechen zu verhaften, die an den König gerichteten Appellationen anzunehmen oder zu verwerfen, kurz alles, was zum weltlichen Regiment gehörte, zu vollziehen. Diese Vollmacht wurde später noch durch den Befehl zu einer Revision der Landescollegien und zur Niedersetzung eines ordentlichen Spruchcollegiums in Justizsachen erweitert, da dem Könige selbst die höchsten Rechtscollegien des Landes verdächtigt worden waren. Mit Hinzuziehung des Geheimraths von Rumohr und des Hofraths Zech zu den obengenannten Männern bildete sich hierauf unter Fürstenbergs Vorsitz der sogenannte Generalrevisionsrath, dessen umfassende Gewalt dem Lande durch ein Patent vom 21. Juli 1698 bekannt gemacht wurde. Kein anderes Collegium des Landes sollte diesem Revisionscollegium entgegen handeln, niemand dem von ihm vorgeschriebenen Proceß sich in irgend einer Weise widersetzen und dasselbe nicht durch unnöthige Appellationen an den König selber behelligen — da dieser solche Berufungen wegen der dem Revisionsrathe anbefohlenen kurzen Verfahrweise nicht annehmen würde. Nicht mit Unrecht erklärten daher die Stände des ersten nach der polnischen Königswahl zu Dresden versammelten Landtags (Sept. 1699 — 17. März 1700) in ihrer Beschwerdeschrift vom 5. October 1699, daß der Generalrevisionsrath mit einer größeren Gewalt ausgestattet sei, als je in diesem Lande erhört gewesen und mit der Landesverfassung vereinbar sei, deren Aufrechthaltung dem Lande ausdrücklich zugesichert worden. Alle Landescollegien, sagten die Stände u. a. in ihrer Beschwerdeschrift, würden bestätigen können, daß die Generalrevision in all ihre Rechte eingegriffen, die Expedition gehindert, von dem ordentlichen Wege abgewichen sei, allerlei Sachen ohne Unterschied an sich gezogen und bei deren Anhäufung unerledigt zurückgelegt, neues angeordnet und vorgenommen und durch Abforderung der Acten aus dem Appellationsgerichte, wie durch Befehle an die Rathscollegien, den Gang der Justiz gehemmt habe. Selbst die Kirchenangelegenheiten wären mit Uebergehung des Oberconsistoriums nicht verschont worden. Ferner hieß es — namentlich in Bezug auf städtische Obrigkeiten — daß nicht nur wider einzelne Personen, sondern wider ganze Corporationen ungehört und auf eines oder des anderen Anzeige, der etwa einen Groll

und eine Feindschaft gegen die Unterobrigkeit trüge, sogleich Revision, Suspension, Inquisition und Einkerkerungen angeordnet und hierzu Leute verwendet würden, welche weder Kenntniß des Landes noch der Verfassung besäßen u. s. w. Vom König aufgefordert, sich gegen diese Anschuldigungen zu rechtfertigen, überreichte der Revisionsrath am 18. November 1699 seine Verantwortungsschrift, in welcher man die erhobenen Beschwerden so gut als möglich theils leugnete, theils in ganz anderem Lichte darstellte und deren Hauptgrund darin suchte, daß der Revisionsrath bei der Landschaft von Personen verdächtigt und angeschwärzt worden sei, die sich strafbarer Handlung bewußt wären und eine Untersuchung zu fürchten hätten. In Betreff der Beschuldigungen wegen Eingriffe in die Rechte der städtischen Obrigkeiten erklärte der Revisionsrath u. a., daß er den Städten Ruhe, gute Polizei, Recht und bürgerliche Nahrung verschafft, das Commerzium gefördert und die Rathsstühle an einigen Orten von bösen Leuten gesäubert, außerdem in den Kämmereien durch Verpachtungen und bessere Oeconomie guten Nutzen geschafft habe. Allerdings mochten die städtischen Obrigkeiten, die bei den Beschwerden gegen den Revisionsrath ihren Einfluß in den Landesversammlungen ziemlich kräftig geltend gemacht hatten, hier und da einer strengeren Ueberwachung wohl bedürfen, denn der um diese Zeit sich immer mehr entwickelnde aristokratische Charakter der städtischen Verfassungen ließ das Regiment in den Händen von Corporationen, welche sich selbst ergänzten und neben dem eignen Interesse das der Gemeinde nicht allenthalben zur Geltung kommen ließen, namentlich aber, durch verschiedene Rechte und Privilegien einer eingehenden Controle enthoben, nicht selten in dem Gemeindevermögen mehr ein Raths- als ein Stadteigenthum verwalteten. Die Stände ließen sich jedoch durch jene Rechtfertigung nicht abweisen, sondern wiederholten ihre Beschwerden mit neuen Belegen und größerem Nachdrucke, so daß sich der König wirklich bewogen fand, mit dem Landtagsabschied vom 17. März 1700 die Generalrevision wieder aufzuheben. Nach den hierauf bezüglichen Bestimmungen sollten die von dem Revisionsrathe angestellten Untersuchungen niedergeschlagen oder, wo dieselben bereits durch Urtheil und Recht erkannt worden, durch eine ständische aus Mitgliedern der Ritterschaft und der Städte zusammengesetzte

Deputation fortgeführt werden; wo das gemeine Wesen einer Stadt in Schaden und Nachtheil gerathen, sollte die Untersuchung von dem Rathe daselbst geführt und für den Fall, daß zur Untersuchung solcher Gebrechen Commissionen ernannt würden, zugleich ein anderer Stadtrath zugezogen werden; diejenigen Stadträthe aber, die (wie Dresden s. S. 142) wegen ihrer Administration und Rechnungablegung mit besonderen Privilegien begnadigt wären, sollten dabei unbeeinträchtigt gelassen werden, so lange nicht wider einen solchen Rath wegen übler Verwaltung die ganze Bürgerschaft etwas Beständiges anbringen könnte, in welchem Falle die Sache durch die Landesregierung in Untersuchung genommen und nach Recht und Billigkeit entschieden werden sollte*). Der König versprach ferner für die Zukunft eine richtige Regimentsform einrichten und der Landschaft vorlegen zu lassen und bestätigte aufs neue die Landstände von der Ritterschaft und den Städten bei ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien und namentlich auch die Stadträthe bei ihren Ordnungen und Verfassungen. Zugleich erlangten die Stände eine Anerkennung des Rechtes, eine beständige Landesdeputation niederzusetzen, die während der Abwesenheit des Landesherrn das Anliegen des Landes besorgen sollte, aber schon 1709 von dem Geheimrath durch Verweigerung der Auslösung und „weil man außer den ordentlichen Landesversammlungen oder Ausschußtagen Vorstellungen gegen königliche aus dem Concilio ergehende Verordnungen in Zukunft niemand mehr gestatten könnte," wieder aufgehoben ward**). Auch die Religionsversicherung wiederholte der König bei der Verabschiedung des Landtags in der bündigsten Weise. Natürlich waren solche Berücksichtigungen der ständischen Anliegen nicht ohne Einfluß auf die Bereitwilligkeit der Stände hinsichtlich neuer Bewilligungen an Donativen und Steuern. Am Tage nach dem Landtagsschlusse, wozu Dr. Carpzow die Predigt (über Josua 24) hielt, am 18. März 1700, reiste der König nach Polen zurück.

---

*) Vergl. II. S. 173 Anm.

**) Vergl. Weiße a. a. O. V. S. 340 flg. und Beilagen zu den Berichtigungen A. u. B.

Aber die oben berührten Verhältnisse in Kirche und Staat waren nicht die einzigen Nachtheile, welche für Sachsen aus der Erwerbung der polnischen Königskrone entsprangen. Schwerer noch trafen das Land die unendlichen, die Kräfte der Erbstaaten fast übersteigenden und mit nachtheiligen Staatsverträgen, Verpfändungen und Veräußerungen verknüpften Opfer zur Erhaltung des so theuer erkauften Königsthrones und die traurigen Folgen jener Unternehmungen gegen Karl XII. von Schweden, die der König in Verbindung mit Rußland und Dänemark begann und deren ungünstige Wendung die Schweden schon im Jahre 1706 aufs neue nach Sachsen führten. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen August und dem Dänenkönig Friedrich IV. wurde zu Dresden zwischen dem Grafen Christian Detlev Reventlow und dem sächsischen Generallieutenant von Flemming verabredet und am 25. September 1699 abgeschlossen. Ihm folgte am 11. November desselben Jahres ein gleiches Bündniß (durch Vermittelung des Generalmajors Georg Karl von Carlowitz und des 1698 als geheimer Kriegsrath in sächsische Dienste getretenen Liefländers Johann Reibold von Patkul) zu Moskau mit dem Czar Peter I., mit welchem im August 1698 der Churfürst zu Rava persönlich zusammengekommen war. Kurze Zeit vor dieser Zusammenkunft, den 1. Juni, war Peter I. oder der Große während des Churfürsten Abwesenheit in Dresden gewesen, wo er von dem General von Rosen und dem Baron von Rechenberg eingeholt worden war. Er kam aus England und Holland und erschien auch in Dresden nicht als Czar, sondern als Mitglied der sogenannten großen Gesandtschaft, womit er im April 1697 seine bekannte merkwürdige Reise angetreten hatte. Bei seiner Ankunft in Dresden saß er, um sein Incognito zu sichern, in der vierten Carosse, trug ein spanisches Wämschen mit fliegenden Aermeln, enge Beinkleider und holländische Schifferschuhe und auf dem glattgeschorenen Kopfe ein kleines schwarzes Barret, das er beim Aussteigen im Stallgebäude vor das Gesicht hielt, „um nicht erkannt zu werden." Nach beendigter Tafel besah er die Kunstkammer und andere Merkwürdigkeiten der Stadt und obwohl er die Absicht gehabt, schon am nächsten Morgen weiter zu reisen, so ließ er sich doch durch verschiedene ihm zu Ehren veranstaltete Festlichkeiten noch bis zum

vierten Tage aufhalten. Während der ersten Tage seines dresdener Aufenthalts war es nur wenigen Auserwählten vergönnt, den bewunderten Fürsten zu sehen; es war sogar alles neugierige Hinzudrängen bei hoher Strafe verboten worden; schließlich aber und namentlich an einem Abend, wo der Czar durch eine vom Statthalter Fürstenberg veranstaltete angenehme Gesellschaft und vom Weine etwas angeregt war, ließ er es geschehen, „von einer oder der anderen honetten Person gesehen zu werden." Am 4. Juni besuchte er, von dem Statthalter Fürsten von Fürstenberg begleitet, die Bergfestung Königstein und reiste dann weiter durch Böhmen nach Wien.

Sechster Abschnitt.

Achtzehntes Jahrhundert.

In welcher Weise auch die allgemeine Geschichte unseres Vaterlandes über die Regierungszeit des Churfürsten Friedrich August I. (August II. von Polen) zu urtheilen berufen sein mag, die Annalen seiner Residenz müssen sie als eine solche bezeichnen, deren Segen ihre Nachtheile mannigfach überdauert hat. Was er in seiner Neigung zu Pracht und Glanz für die innere und äußere Entwickelung Dresdens that, um es zu einem der glänzendsten Fürstensitze Europa's zu erheben, läßt erkennen, was der mit so vielen seltenen Gaben ausgestattete, durch größere Reisen gebildete, kunst- und welterfahrene Fürst seinem Vaterlande hätte sein können, wäre er nicht durch politische Wirren und Kriege gehindert worden, ihm allein zu leben. Zahlreiche durch ihn oder unter ihm entstandene Bauwerke bekunden den unermüdlichen Eifer, womit er auf die Verschönerung seiner Residenz bedacht war, oder den Einfluß seines Geschmacks, wenn sie auch zum Theil nur Anfänge umfassenderer Pläne und Entwürfe zu einer großartigeren Vergrößerung oder Verschönerung und Umgestaltung Dresdens geblieben sind. Schon der Befehl, den der Churfürst alsbald nach der Einnahme der Huldigung erließ und der eine genaue Angabe aller noch in den Gassen befindlichen hölzernen Häuser verlangte, schien anzudeuten, wie der neue Landesherr in dieser Beziehung zu wirken gedachte*).

---

*) Zum Schluß des 17. Jahrhunderts (1697) zählte Dresden gegen 1620 bewohnte Häuser und 220 wüste Stellen mit ungefähr 30,000 Einwohnern,

Auch ein Befehl vom 11. November 1696, nach welchem all die großen und plumpen Gerüste über den auf den Straßen in Alt- und Neudresden befindlichen Ziehbrunnen beseitigt und dafür eine patentirte Erfindung des Erzgießers Michael Barth angewendet werden sollte, galt der Verschönerung der Stadt. Die nächste Veranlassung zu umfänglicheren Bauten bot dagegen der Schloßbrand des Jahres 1701, obgleich die vollständige Wiederherstellung des Zerstörten längere Zeit sich verzögerte. Das Feuer, das fast die Hälfte des Schlosses mit dem prachtvollen Riesensaale in Asche legte, kam am Charfreitage, am 25. März, in den Nachmittagsstunden zum Ausbruch und griff bei mangelhaften Löschanstalten so schnell um sich, daß nach einer Stunde die Dachungen der ganzen Seite vom Thurme bis zur Canzlei und dem Stallgebäude in hellen Flammen standen. Der König und die Königin waren abwesend und die Churfürstin-Witwe Anna Sophia, die sich mit dem siebenjährigen Churprinzen im Schlosse befand, flüchtete sich mit diesem in den italienischen Garten auf der plauenschen Gasse*). Der Generalfeldzeugmeister und (seit Januar 1701) Commandant der Festung Dresden, Graf von Zinzendorf, war zwar schnell auf dem Platze, konnte aber bei schlechter Beschaffenheit der Lösch- und Rettungsgeräthschaften mit seinen Anordnungen nicht viel ausrichten. Erst zwei Stunden nach Ausbruch des Feuers kamen die Maurer und Zimmerleute und andere Handwerker, die bei solchen Gelegenheiten sich einzu-

---

darunter 1600 angesessene und 1180 unangesessene Bürger und 1255 Handwerker und Künstler (134 Handelsleute, 52 Bäcker, 66 Fleischer, 89 Brauer, 48 Leinweber, 46 Wollenweber u. s. w.). Die, mit dem Jahre 1607, beginnenden Angaben von der Anzahl der Gebornen und Gestorbenen geben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wo wirkliche Volkszählungen begannen, die einzigen Unterlagen zur Berechnung der Bevölkerung und ihrer Fortschritte. Während sich nach diesen Angaben zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Volksmenge von wenigstens 12,000 ergiebt, war zu Ende des Jahrhunderts trotz der Verheerungen der mehrfachen Pestjahre und des dreißigjährigen Krieges die Bevölkerung auf die obenangegebene Zahl (30,000) gestiegen. Im Jahre 1607 gab es in Dresden 126 Getraute, 478 Geborene und 639 Gestorbene; im Jahre 1700 dagegen 292 Getraute, 975 Geborene, 1198 Gestorbene und 59,369 Communicanten.

*) S. II. S. 151.

finden hatten *). Schon brannte auch der Schloßthurm an seiner höchsten Spitze, den die aus dem zusammenstürzenden Dacherker des Riesensaales hoch emporschlagenden Flammen angezündet hatten, doch gelang es noch, ihn zu löschen, wie man dann auch den übrigen Theil des Schlosses und die daran stoßenden nach dem wilsdruffer Thore gelegenen Gebäude, nach welchen gerade der Wind stand, noch glücklich zu bewahren vermochte, während die anderen Theile mit dem Thorhause des Herzogs Georg durch die immer wieder hervorbrechenden, zwei volle Tage tobenden Flammen fast gänzlich zerstört wurden. Der Statthalter Fürst von Fürstenberg, der nach Moritzburg gefahren war, um zu communiciren (S. 197), fand, als er einige Stunden nach Ausbruch des Brandes wieder in Dresden eintraf, seine unter dem Riesensaale befindlichen Gemächer schon brennend und stieg im Reitschützischen Hause ab. Auch einige Menschen fanden durch die Flammen ihren Tod. Eine Frau, der das Feuer jeden anderen Ausweg versperrt hatte, sprang von dem höchsten Fenster des dem Thurme (nach der Rennbahn zu) zunächst gelegenen Giebels auf die Straße hinab, nachdem sie über eine Stunde, hinter sich die Flammen, vor sich die schwindelnde Tiefe, auf dem unter dem Fenster befindlichen Simse gestanden; sie fand ein schnelles Ende, obgleich man unten eine große Menge von Betten aufgehäuft hatte. Bald nachher stürzte der Giebel zusammen und setzte, zwei Decken durchschlagend, den Riesensaal in Brand. Der Verlust an Möbeln und Tapeten ward auf mehr als 55,000 Thaler berechnet; von dem verbrannten Silberzeug fand man in der Asche nicht unbedeutende Massen geschmolzenen Silbers. Es läßt sich denken, daß Friedrich August nichts versäumte, den Theil des Schlosses, der sich allmälig wieder erneute, so prachtvoll auszuschmücken, wie es von seinem Geschmacke zu erwarten war. Auch der Riesensaal war bis zum Jahre 1718 wieder hergestellt **). Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß gerade dieser Schloßbrand und der dadurch nöthig gewordene Neubau den Plan mit anregen halfen, ein neues Schloß zu bauen, als dessen Vorhof um 1710, nach dem Plane des Oberlandbau-

*) Vergl. die Feuerordnung vom Jahre 1662. S. II. S. 139.
**) S. I. S. 402 u. II. S. 80; von Weber a. a. O. S. 92.

meisters Mathias Daniel Pöpelmann, der jetzige Zwinger entstand, der noch heute die Großartigkeit des unvollendet gebliebenen Planes erkennen läßt. Unmittelbar an diesen Bau schloß sich, nachdem das alte Opernhaus am 5. April 1708 zur katholischen Hofkirche eingeweiht worden war, das neue große Opernhaus, wozu durch einige hundert Bergleute der Grund gegraben und am 9. September 1718 der Grundstein gelegt wurde. Dagegen mußten um dieselbe Zeit einige andere Gebäude, wie das (1677) erneute Reithaus und das 1672 erbaute Hofschießhaus weichen*). Auch das prinzliche Schloß am Taschenberge, das 1719 dem Churprinzen eingeräumt und 1756 wesentlich erweitert wurde, fand in dieser Zeit seine Entstehung. Am 23. December 1610 wurde das Regimentshaus am Jüdenteich, die ehemalige Wohnung des Gouverneurs der Stadt, zu „vollkommener Perfection" gebracht und die Schrift aufgesetzt**). In der Nähe dieses Regimentshauses begann man im Mai 1715 den Bau einer neuen Hauptwache (auf dem Neumarkt), wobei die hinter der alten hölzernen Wache befindlichen Stockfisch- und Trödelbuden beseitigt wurden; erstere kamen in die große Fischergasse unten an die Mauer, letztere hinter die Frauenkirche an das Maternihospital, von wo man sie 1726 (beim Neubau der Frauenkirche) vor die Thore (an das Jacobshospital und an die Johanniskirche) ver-

*) S. II. S. 53, 149 flg.

**) S. Dresdner Merkwürdigkeiten von diesem Jahre. Der Graf von Wackerbarth, seit dem 14. August 1718 Gouverneur der Stadt (sein Vorgänger Janus von Eberstädt war am 17. Mai gestorben), verlegte einige Monate nach seinem Amtsantritte das Gouvernement ins Zeughaus, wohin am 25. October die Cadets wie auch die Garnison ihre Fahnen und der Stadtmajor die Thorschlüssel brachten. Das alte Regimentshaus am Jüdenhofe diente dann längere Zeit zur Aufbewahrung verschiedener Sammlungen wie auch eines Theiles der Bibliothek, bis es der König am 4. Januar 1729 dem Oberkammerherrn und geheimen Cabinetsminister Grafen von Friesen schenkte, nachdem man die in diesem „Collectionsgebäude" befindlichen Sammlungen — Mineralien-, Conchilien-, Kupferstich- und Naturalienkabinet, Bibliothek und Anatomiekammer, wie das Cabinet der mathematischen Instrumente — in die Galerie des Zwingergartens, das Münzkabinet aber ins Schloß geschafft hatte. (S. weiter unten.) Die neue Gouvernementswohnung im Zeughause wurde am 18. Januar 1728 ein Raub der Flammen.

legte; zugleich wurden zum Bau der Hauptwache auch einige zwanzig Schwibbögen des Frauenkirchhofs eingezogen*). In dem oberen Stockwerke befand sich bis 1760, wo die Hauptwache beim Bombardement vollkommen eingeschossen wurde, die Garnisonkirche, die am 20. December 1716 durch den Superintendenten Löscher eingeweiht wurde und in M. Polster ihren ersten Prediger erhielt. Im Jahre 1729 begann ferner die Umgestaltung des Stallgebäudes am Jüdenhofe (S. I. S. 605), das mit einer neuen Etage erhöht wurde und zu dessen neuer großer Treppe am Jüdenhofe man am 15. Mai 1730 die ersten Stufen legte; am 7. September desselben Jahres wurde die erste Wache vor diese Treppe gestellt. Solche Einflüsse verschönernder Bauthätigkeit schienen auch den Rath zu reger Betheiligung zu veranlassen. Derselbe begann im December des Jahres 1707 endlich die Abtragung des alten Rathhauses auf dem Altmarkte, dessen Beseitigung schon die Churfürsten Moritz, August und Christian I. gewünscht hatten**). Vorher hatte man das Eckhaus der Schreibergasse, welches nachmals ein Kaufmann Sohrmann kaufte, zum Rathhause eingerichtet und bezogen; der Bau des jetzigen Rathhauses an Stelle des ehemals Taubeschen Hauses an der Scheffelgaßecke, das zuvor abgetragen wurde, begann jedoch erst am 10. Mai 1741; am 15. November desselben Jahres wurde das Gebäude gehoben, aber erst am 1. Juli 1745 vom Rathe bezogen***). Schneller folgte der Abtragung der alten Frauenkirche der Bau des jetzigen würdigen Gotteshauses, das noch heute eine der ersten Zierden unserer Stadt ist. Das alte Kirchengebäude war trotz verschiedener Hauptreparaturen so baufällig geworden, daß es dem Einsturze nahe war†). Am 26. April 1722 wurde auf dem Glockenthurme zum letztenmale geläutet, worauf die Glocken

*) Vergl. Dresdner Merkwürdigkeiten I. S. 60.

**) S. I. S. 609 flg.

***) Vergl. u. a. Dresdner Merkwürdigkeiten 1707 S. 26 und die anderen betreffenden Jahre. Am 11. October 1764 Abends 6 Uhr schlug zum erstenmale der Seiger des Rathhausthurmes. — Der Kupferstecher Moritz Bodenehr erhielt das Andenken des alten Rathhauses in fünf Kupferstichen (Knauth's „Glückwunsch zur Translocation des Rathhauses" 1708).

†) S. I. S. 625.

in ein besonderes Gehäuse des Kirchhofs gebracht wurden, wo sie am 25. December 1722 zum erstenmale wieder ertönten. Alsbald begann man mit Abtragung des alten Glockenthurmes und des Chorgewölbes, stützte auf der südwestlichen Seite die Mauern der Kirche und erhielt auf diese Weise das hinfällige Gebäude noch bis zum Jahre 1727, wo am 9. Februar endlich die letzte Predigt darin gehalten und am 10. die Abtragung zunächst mit Beseitigung jenes Altars begann, der später in die Annenkirche versetzt wurde*). Am 16. Februar wurde auf Ansuchen der Gemeinde der Frauenkirchengottesdienst mit der Communion in der Sophienkirche gestattet und an demselben Tage zugleich der seither in der Frauenkirche üblich gewesene Nachmittagsgottesdienst zum erstenmale in der ebenfalls erst seit 1712 erbauten Waisenhauskapelle abgehalten. Aber ehe die gänzliche Abtragung begann, hatte der Rath nach höheren Orts erlangter Erlaubniß und nachdem der von dem Rathszimmermeister Georg Bähr gefertigte Plan von dem geheimen Cabinetsminister General und Gouverneur August Christoph Reichsgrafen von Wackerbarth, als Generalintendanten über alle Gebäude „signirt und approbirt" worden war, bereits am 4. Juli 1726 für den Neubau den Grund graben lassen und am 26. August wurde mit großer Feierlichkeit durch den wirklichen geheimen Rath, Appellationsgerichts- und Oberconsistorialpräsidenten Hieronymus von Leipziger, als königlichen Commissar, der Grundstein gelegt. Schon früh um 6 Uhr zogen 100 bewaffnete Bürger vom Altmarkt nach dem Frauenkirchhof, ihnen folgten vom Rathhause aus um 8 Uhr in feierlicher Procession und unter dem Geläute aller Glocken der Rath und die Viertelsmeister und die 30 Kirchväter der dresdner Kirchen, sowie von allen Handwerksinnungen 2 Aelteste. Die Kirchväter, Viertelsmeister und Innungsältesten bildeten auf dem Frauenkirchhofe eine Gasse, durch welche der regierende Bürgermeister Christian Heinrich Vogler die Minister und Räthe in die alte Kirche führte, wo der damalige Superintendent Dr. Valentin Ernst Löscher die Predigt hielt und eine vom Cantor Theodor Christlieb Reinhold componirte Cantate aufgeführt wurde. Nach dem Gottesdienste begaben sich die

---

*) Vergl. I. S. 552 Anm.

Geistlichkeit, der Rath, der Geheimrath von Leipziger, geleitet von dem zweiten Bürgermeister Georg Friedrich Stefigen und dem Stadtsyndicus und Oberconsistorialrath Dr. Paul Christian Schröter, sowie die königlichen Räthe u. s. w. in stattlichem Zuge, welchem der Schülerchor und der Frauenkirchner Johann Gottfried Michaelis vorangingen, nach dem Orte, wo der Grundstein gelegt werden sollte, der Stelle des jetzigen Altars. Der Syndicus Schröter hielt hierauf eine Anrede an den Geheimrath von Leipziger, worauf dieser, nachdem er aus der Hand des dritten Bürgermeisters Christian Schwarzbach auf einem silbernen Teller eine mit einem Stiele von Cedernholz versehene Kelle empfangen hatte, zur Grundsteinlegung verschritt, indem er dreimal Kalk unter den Grundstein warf und dann das kupferne von einem irdenen Gehäus umschlossene Kästchen, worin die Augsburgische Confession, eine auf den Vorgang von dem Stempelschneider Johann Wilhelm Höckner geprägte Gedächtnißmünze und allerlei damals gangbare Münzsorten sich befanden, in die Vertiefung des Steines legte und dann dreimal mit einem stählernen Hammer auf den die Oeffnung verschließenden Spund schlug; mittlerweile sang der Chor das Lied „Herr Gott, dich loben wir" und der Cantor Reinhold ließ eine Musik aufführen, woran 68 Personen, theils Sänger, theils Instrumentisten betheiligt waren*). Mit der Verwaltung des Bauunternehmens

*) Die Gedächtnißmünze zeigte auf der einen Seite eine Ansicht der Frauenkirche nach Bähr's Entwurfe, auf dem Reverse die Inschrift: „D. O. M. S. Augusto auspicio, Potentiss. Polon. Regis et Sereniss. Elect. Saxon. Friederici Augusti aedes ab virgine dicta, crescentem sacra frequentantium numerum vix amplius captura et vetustate ferme collapsa, primo fabricae novae lapide d. XXVI. Aug. MDCCXXVI solemni ritu jacto instaurari exstruique coepta curante civit. Dresd. Senatu." — Eine mit der Gedächtnißschrift in den Grundstein gelegte gedruckte Notiz sagte: „In dieser Zeit ist, dem grundgütigen Gott sei Dank dafür gesagt, im Lande sowohl als auch im heiligen römischen Reich und in ganz Europa Friede; hochgedachter Herr Graf von Wackerbarth führet vorjetzo das Gouvernement über die Festung, welche mit zwei Regimentern Infanterie belegt ist, und liegen über denen noch im Lager vor der Stadt ein Regiment Infanterie, 200 Mann Cavallerie und zwei Compagnien Artillerie, welche wegen des über die an M. Herrmann Joachim Hahn weil. Diaconus zum heiligen Kreuz am 21. Mai a. c. von Franz Laublern verübte entsetzliche Mordthat unter dem gemeinen Volke entstandenen Tumultes zur mehreren Sicherheit und Abwendung aller ferneren Unruhe und Aufruhrs anhero

waren vom Rathe der Bürgermeister Schwarzbach, welcher über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hatte, und der Senator Johann Christoph Behnisch betraut; Bauschreiber war der Brückenamtsschreiber Christian Friedrich Rabenstein. Die technische Leitung war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Christian Fehre übertragen. Zu den Mitteln, mit welchen man den kostspieligen Neubau zu bestreiten suchte, gehörte auch eine Lotterie, die in vier Klassen mit 48,000 Loosen, zu vier Thalern jedes, bestand, einen Hauptgewinn von 4000 Thalern bot und einen Abzug von 20 Procent bei Gewinnen von 100 Thalern, bei kleineren unter 100 Thalern aber nur 3 Groschen vom Gewinnthaler machte. Am 15. December 1727 wurden im Breihahnhause die Ziehungen begonnen und die Listen täglich durch den Druck bekannt gemacht*). Doch vergingen bis zur gänzlichen Vollendung des würdigen Tempels ziemlich 16 Jahre, indem erst am 27. Mai 1743 der vergoldete Thurmknopf aufgesetzt wurde. Der Hauptbau war jedoch schon 1732 so weit gediehen, daß man die äußeren und inneren Gerüste zum großen Theil abnehmen und im Januar 1733 eine große Instrumental- und Vocalmusik in dem Gebäude aufführen konnte, um seine Akustik zu prüfen; hierauf begann im Herbst desselben Jahres

---

zu marschiren beordnet worden sind." (S. weiter unten.) — Die drei Hofprediger waren damals: Dr. Bernhard Walter Marperger, Oberhofprediger, Dr. Johann Andreas Gleich und M. Carl Gottfried Engelschall; bei der Stadtkirche: Dr. Valentin Ernst Löscher, Superintendent, M. Christian August Hauße, Stadtprediger an der Frauenkirche, die Magister Gotthilf Eberhard Becker, Johann Weller, Gottfried Müller, Moritz Christian Woog, Johann Jacob Strenz; in Altdresden: M. Paul Christian Hilscher, Adam Jahn; an der Annenkirche: M. Johann Christian Schwarze (Pastor emer.), M. Jonas Krumbholz, M. Gottfried Fleck, Diaconus; an der böhmischen Gemeinde: M. Franciscus Rühr; im Lazareth: Johann Daniel Küntzel. An der Spitze des Stadtrathscollegii standen die obengenannten drei Bürgermeister Vogler, Stesigen und Schwarzbach und der Syndicus Dr. Schröter.

*) Vergl. Dresdner Merkwürdigkeiten I. S. 115. Auch zur Förderung des Wiederaufbaues der Kreuz-, Annen- und Waisenhauskirche, nachdem diese durch das Bombardement im Jahre 1760 zerstört worden waren, wurde eine ähnliche Lotterie veranstaltet, die 1765 gezogen wurde.

bereits die innere Ausmalung. Im Februar 1734, nachdem die Stühle und Emporkirchen vollständig ausgebaut waren, verschritt man zur Verlosung der Kirchenstände und am 28. Februar erfolgte die feierliche Einweihung durch eine drittehalbstündige Predigt des Superintendenten Löscher*). Am 7. März hielt der seitherige Archidiaconus zum heiligen Kreuz und Prediger in der Sophienkirche Johann Weller, als Nachfolger des verstorbenen Stadtpredigers Haußen, die gewöhnliche Probepredigt, worauf zugleich wieder die erste Communion in der Frauenkirche gehalten wurde, nachdem dieselbe während der sieben Jahre, welche der Bau der Kirche bis jetzt erfordert, in der Sophienkirche gewesen war. Nach dem Gottesdienste ward der neue Stadtprediger, wie es bei den Probepredigten der Stadtprediger gewöhnlich war, den eingepfarrten Dorfschaften vorgestellt, wobei der regierende Bürgermeister Behrisch die Anrede hielt, die der Gerichtsschöppe aus dem Dorfe Strehlen, Andreas Leschke, beantwortete. Am 1. und 2. April wurden in dem hinter der ehemaligen Hauptwache befindlichen dem Jüdenhofe zugekehrten Seitenthurme der neuen Kirche vier Glocken aufgezogen, wovon zwei, deren größte 55 Centner wiegt, der Stückgießer Johann Gottfr. Weinhold neu gegossen hatte, während die beiden anderen, deren kleinste Churfürst August aus Altenzelle der Frauenkirche geschenkt hatte, dem früheren Geläute angehörten**). Am Osterfest wurde damit zum erstenmal geläutet. Vorher, am 29. März, hatte man die einstweilige Verdachung wieder abzubrechen angefangen und zu dem Hauptthurmbau, der oberen Kuppel, die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Es wurdem zu diesem Bau die Steine durch Pferde auf das achtzig Ellen hohe aus fünfzehn Absätzen bestehende Gerüste gezogen, wobei die Pferde dreimal abgelöst wurden. Noch in demselben Jahre vollendete der Hofmaler Baptista Grono (st. 1738) das Gemälde der unteren Kuppel; im November 1736 übergab der Landorgelbauer Gottfried Silbermann die Orgel, eines seiner trefflichsten Meisterwerke, nachdem im Mai das Orgelchor vollendet worden war; dann

*) Sie erschien mit Löschers Bildniß in Druck bei Christian Robring.

**) Vergl. I. S. 625; Curios. Saxon. 1734; Dresdner Merkwürdigkeiten 1734.

wurden im Herbst 1739 von dem Bildhauer Johann Christian Feige Altar und Kanzel vollendet. Dem trefflichen Baumeister Bähr aber war es nicht vergönnt, sein Meisterwerk zu Ende zu führen; er starb am 16. März 1738 angeblich durch einen Sturz vom Gerüste. Andere Baumeister hatten aus Aengstlichkeit oder Mißgunst die Festigkeit und Tüchtigkeit seines Baues, die sich dreißig Jahre später beim Bombardement der Stadt so herrlich bewährten, vielfach angegriffen und namentlich dem Kuppelbau die Fähigkeit abgesprochen, eine größere Thurmlast zu tragen. Der Italiener Caetano Chiaveri, der zum Bau der katholischen Kirche (1737) aus Rom nach Dresden berufen worden war, trug nach Bähr's Tode in einem sogenannten Gutachten sogar auf Abtragung der oberen Kuppel an. Der Antrag blieb nun zwar unbeachtet, namentlich nachdem andere unparteiliche Sachverständige den Bau untersucht und tüchtig befunden hatten, doch kam auch Bähr's ursprünglicher Plan, die Kuppel mit einer Laterne und steinernen Pyramide zu krönen, wodurch das ganze Werk eine großartige Einheit erhalten haben würde, nicht zur Ausführung; vielmehr ward nach langem Begutachten und Zögern 1740 der Bau der jetzigen mit dem Ganzen nur wenig übereinstimmenden Laterne begonnen, die der Raths-Baumeister Joh. Georg Schmidt entwarf und ausführte*).

*) „Nachrichten über die Erbauung der Frauenkirche" 1834; Hohlfeldt über denselben Gegenstand im „Sammler für Geschichte" S. 161. — Bähr hatte, außer einigen größeren Privathäusern in der Stadt (wie das Vitzthum'sche Palais in der Kreuzgasse), auch die Kirche in Loschwitz gebaut, die am 3. August 1708 durch den Super. Christoph Schrader (st. 9. Jan. 1709) eingeweiht wurde. — Die Dörfer Loschwitz und Wachwitz waren mittels landesherrlichen Recesses vom Jahre 1705 aus der Stadtkirche ausgepfarrt (Weinart a. a. O. S. 151) und zu einer eigenen Parochie constituirt worden, unter Ueberlassung des Patronatsrechtes an den Rath, wogegen diesem die Verpflichtung zum Bau der Kirche, zur subsidiarischen Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, sowie zur Leistung eines Beitrags von 75 Gulden zur Besoldung des Pfarrers zufiel. Schon 1674 waren die Dörfer Nöthnitz, Prohlis, Reick und Kaitz in die Kirche zu Leubnitz, die Dörfer Laubegast, Tolkewitz, und Seidnitz in die Kirche zu Leuben und das Dorf Cunnersdorf in die (1700) neuerbaute Kirche zu Plauen aus der Frauenkirche ausgepfarrt worden; aber mit Vorbehalt des von diesen sämmtlichen Ortschaften, wie

Von anderen Bauten, die unter Friedrich August I. in Neudresden entstanden, sind noch erwähnenswerth: die erste Waisenhauskirche (1712), die Erweiterung der Annenkirche (1712—1717*), das neue Münzgebäude, das aber erst unter Friedrich August II. vollendet wurde, das ehemalige Orangeriehaus in der Friedrichstädter Allee (1728**) und das große Armenhaus in der wilsdruffer Vorstadt, das in einer Zeit (1718) entstand, wo das überhandnehmende Armenwesen und namentlich auch die Errichtung von Zucht- und Armenhäusern in

auch von Loschwitz und Wachwitz, zum Religionsamte zu zahlenden Opfergeldes und der Baudienste und Anlagen, womit sie der Frauenkirche pflichtig gewesen; vergl. auch Neubert a. a. O. S. 64.

*) Vergl. I. S. 551 flg.

**) Die Orangerie erhielt einige Jahre später einen ansehnlichen Zuwachs. Der König schickte nämlich im November 1731 eine unter der Leitung der Doctoren Hebenstreit und Ludwig stehende Gesellschaft von Gelehrten, welcher auch ein Maler beigegeben war, auf seine Kosten zu wissenschaftlichen Zwecken nach Afrika (Curios. Sax. 1731) und diese brachte gegen 400 Stück sehr kräftige Orangenstämme als Ballast, angeblich für des Königs Drechselbank, heim, mit welchen auf des Königs Wunsch Versuche gemacht wurden, sie durch Anwendung feuchter Wärme wieder zum Treiben zu bringen, was auch wirklich mit einem großen Theil derselben gelang. Uebrigens scheint auch schon vorher in Dresden kein Mangel an Orangenbäumen gewesen zu sein; alle Hofgärten waren reichlich damit geschmückt. Im August 1731 fand eine Lotterie von 421 Stück wohlgewachsenen Orangenbäumen statt, welche von „verständigen" Gärtnern auf nicht mehr als 422 Thlr. geschätzt worden waren. Der Hauptgewinn der 634 Loose bestand in 30 der größten und stärksten Orangenbäumen, auf 40 Thlr. geschätzt; vergl. Dresdn. Merkw. 1731 S. 64. Der Hauptzweck jener wissenschaftlichen Reise war, „die möglichsten Arten seltener Thiere" entweder lebendig oder in Häuten, Skeletten und Abbildungen zu erlangen. So wurde die königliche Menagerie (I. S. 534) durch diese Gesellschaft mit zwei jungen Löwen und zwei Straußen und anderen kleineren afrikanischen Thieren bereichert. Im Jägerhofe befanden sich damals bereits drei Löwen und drei Löwinnen, zwei Leoparden, einige Tiger mit Jungen, zwei Stachelschweine, ein paar indianische Katzen, zwei Waldteufel und verschiedene andere Arten von Affen. Die Bären befanden sich außerhalb Dresden in besonderen Zwingern. Am 18. November 1731 brachte der königliche Löwenwärter Naumann, der hierzu nach Lübeck gereist war, ein Löwenpaar, zwei Tiger und eine indianische Katze nach Dresden, welche der Dey von Algier dem König von Schweden, dieser aber dem König von Polen geschenkt hatte und die ein freigelassener Sklave, ein geborner Holsteiner, als Thierbändiger begleitete.

hohem Grade die Aufmerksamkeit des Landesherrn und der Stände beschäftigte, und unter anderem auch (1715) das Jacobshospital zu Dresden zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Versorgten erweitert wurde. — Ganz besonderer Pflege erfreuten sich unter Friedrich August I. aber auch die verschiedenen Gärten, deren kostspielige Ausschmückung Baukünstlern, Bildhauern und Kunstgärtnern reichliche Beschäftigung bot*). So wurde der große Garten, den man mehrfach zum Schauplatz glänzender Feste benutzte, 1715 mit einem Teiche versehen und im nächstfolgenden Jahre durch Hinzuschlagung benachbarter Felder bedeutend erweitert, sodaß er allmälig eine Ausdehnung von 3350 Ellen Länge und 1650 Ellen Breite erhielt. Das Ganze ward mit einer vier Ellen hohen Mauer umgeben, die im siebenjährigen Kriege zerstört und später gänzlich abgetragen wurde, deren vier Thore aber noch jetzt die vier Haupteingänge bezeichnen. Bei der Vermählungsfeier des Churprinzen Friedrich August II. (im September 1719 — s. weiter unten) wurde mit dem in diesem Garten veranstalteten „Venusfeste" das rechts vom Palais befindliche Theater eingeweiht. Die dem Palais zunächststehenden Pavillons nahmen im Jahre 1730 die Antikensammlung auf (s. unten), während außerhalb aller Orten, namentlich auf dem Hauptgange des Gartens die Bildwerke neuerer, besonders italienischer Meister prangten, von welchen namentlich Anton Corradini und Balestra durch ihre der Zerstörung des siebenjährigen Krieges entgangenen Werke uns ihr Andenken erhalten haben.

Wenden wir uns, um die bauliche Vervollkommnung der Stadt unter Friedrich August I. weiter zu verfolgen, nach Altdresden, so finden wir auch hier allenthalben die Spuren entwickelnder und verschönernder Thätigkeit, während die uns hinüber führende Brücke, bei welcher wir zunächst verweilen wollen, in dieser Zeit die jetzige Gestalt ihres Oberbaues erhielt. Erst im Jahre 1705 hatte man sich „zur Verhütung mehreren Unglücks" genöthigt gesehen, das steinerne Geländer der Brücke zu beiden Seiten mit Bruchsteinen zu überlegen und zu erhöhen, wobei dem Rathe zum Behuf dieses Baues durch landesherrlichen Befehl vom 18. September 1705 die Erlaubniß

*) Vergl. II. S. 157.

zur Erhöhung des Brückengeleites ertheilt wurde, sodaß diejenigen Wagen, die „von uralten Zeiten her“ vier und sechs Pfennige ins geistliche Brückenamt entrichtet, in Zukunft zwei Pfennige mehr zu entrichten haben sollten*). Die Erweiterung und Verschönerung, durch welche die Brücke zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gelangte, begann am 7. Juni 1727 und ward im Jahre 1731 vollendet. Anfänglich hatte der König die Ausführung dieses Baues, dessen Kosten annähernd auf 50,000 Thaler veranschlagt worden waren, vom Rathe verlangt, dieser aber erklärte (am 20. September 1727), daß die Unterhaltungskosten der Brücke durch den Zoll nicht gedeckt würden, und von den übrigen dem Brückenamte gewidmeten Einkünften müßten noch die Kreuzkirche und deren geistliche Häuser, sowie das Brückenhofhospital unterhalten werden; außerdem aber sei er wegen des unternommenen Baues der Frauenkirche, die kein Vermögen habe, und weil ihm 1712 die Einnahme der Uebermaaßschocke entzogen worden und er auch im Jahre 1719 „aus pflichtschuldigster Devotion“ über 1000 Thaler zu den bei der Vermählung des Churprinzen veranstalteten Festlichkeiten habe aufwenden müssen, den Brückenbau aus eignen Mitteln auszuführen behindert. In Folge dieser Vorstellungen geschah die Ausführung auf landesherrliche Kosten durch den Oberlandbaumeister Mathias Daniel Pöpelmann**). So entstand die Brücke in ihrer jetzigen Breite mit ihren 2½ Ellen breiten erhabenen Steinwegen für die Fußgänger, mit ihren Pfeilerrondelen und dem eisernen, 1¼ Ellen hohen Geländer und Lehnwerk, welches man an Stelle der früheren Zinnenmauer am 11. April 1729 aufzusetzen begann. Schon am 30. August desselben Jahres wurden auf der rechten vollendeten Seite die neuen zwischen jedem Pfeiler auf dem eisernen Geländer stehenden ovalen, oben mit dem polnischen Adler und der Krone verzierten Nachtlaternen angezündet. Am 10. November 1730 wurde unter den Thoren ein Patent vom 4. September dieses

---

*) Vergl. Schramm a. a. O. S. 7 Doc. I. und des Raths Brückenzollrolle vom 11. Mai 1707. Doc. XXVIII.

**) S. Hohlfeldt's Schicksale der Elbbrücke S. 21; Schäffer's Brückenchronik S. 83; Neubert S. 93. — Pöpelmann starb 74 Jahre alt am 17. Januar 1736 und fand in der Friedrichstädter Kirche, wo er sich eine Gruft erbaut, seine Ruhestätte.

Jahres angeschlagen, wodurch die bereits vorher durch das Gouvernement getroffene Anordnung eingeschärft wurde, daß alle diejenigen, die nach Altdresden fahren, reiten oder gehen wollten, durch das alte Thor rechter Hand hinauspassiren und sobald sie über die Aufzugsbrücke hinaus wären, auf der Brücke sich rechter Hand (Wagen, Schiebböcke, Chaisenträger, Pack- und Korbträger auf der breiten Straße der Brücke, unbelastete Fußgänger auf dem erhöhten Steingang) halten sollten, während diejenigen, die von Altdresden nach Neudresden passirten, sich ebenfalls auf der rechten Seite zu halten und durch das neue Thor in Neudresden einzutreten hatten*). In dem vergrößerten (1730), von Grund aus neu aufgeführten, oben mit steinernem Gitterwerk und zwei steinernen Schilderhäusern versehenen fünften Pfeiler auf der Abendseite, in welchen das Crucifix versetzt wurde (vergl. S. 152), sollte anfänglich zum Andenken an den königlichen Bauherrn Augusts II. Standbild zu Pferde aufgestellt werden. Am 19. April 1730 wurde ein hölzernes, nach Neudresden zu gemaltes Modell zu dieser Statue auf dem genannten Pfeiler aufgestellt, das der König um 8 Uhr früh in Augenschein nahm; ein anderes Modell von Gips stand am 6. August desselben Jahres im Zwingergarten; die Ausführung des Planes unterblieb jedoch aus mehrfachen Gründen, namentlich weil man besorgte, daß der Pfeiler die Last nicht tragen würde, und so würde im Jahre 1732 der Pfeiler mit dem Crucifix geschmückt. Nachdem das von dem Hofbildhauer Johann Christian Kirchner (st. 18. December 1732) aufgeführte Felsenpostament vom feinsten pirnaischen Sandstein, das allein 2000 Thaler kostete, vollendet war, wurde am 25. August das metallene von dem Gelbgießer Baptista Depold

*) S. Schramm a. a. O. Doc. 34. Das am ehemaligen Elbthore befindliche obenerwähnte neue Thor, der Münze, dem Kanzlei- oder Georgenthore gegenüber, war bei der Erbauung des Elbthores vermauert, aber im April 1729 wieder durchbrochen worden, um zwei Thore zur Aus- und Einfahrt für die Brücke zu gewinnnen. Der König fuhr durch dasselbe, als er am 14. September 1729 aus Grodnow in seine Residenz zurückkehrte, zum erstenmal von Altdresden nach dem Schloßhofe, worauf — nachdem die hölzerne Brücke (Aufzugsbrücke) an dem neuen Thore fertig geworden — der Durchgang durch dasselbe eröffnet ward, vergl. Dresdn. Merkwürdigkeiten 1729 S. 34; Schramm a. a. O. S. 30 flg.

(ſt. 1736) neu vergoldete Crucifix aufgesetzt. Hierauf folgte am 27. September die Einsetzung der Marmortafel mit der in Feuer vergoldeten neuen Inschrift*), und am 22. October die Enthüllung der neuen Zierde, wobei zugleich an dem Pfeiler zwei Schildwachen aufgestellt wurden. — In Altdresden sollten großartige Erweiterungs- und Verschönerungspläne zur Ausführung kommen. Um hierzu zunächst auch den bürgerlichen Baueifer anzuregen, erließ der König am 6. Juli 1714 eine Kundmachung, nach welcher alle diejenigen, die sich zur Annahme einiger wüsten Plätze in Altdresden angeben und sich zu deren Bebauung anschicken würden, von allen Abgaben und von den auf diesen Plätzen haftenden Schock- und Quatembersteuern auf zehn Jahre befreit sein sollten**). Ein ähnlicher Befehl ward am 8. Januar 1724 mit noch größeren Begnadigungen wiederholt. Es wurde durch das betreffende Patent nicht bloß in Dresden, sondern auch in anderen Städten bekannt gemacht, daß den Neuanbauenden in Altdresden alle auf den alten Brandstellen rückständigen Steuern und Abgaben, es möchten diese dem Landesherrn, frommen Stiftungen oder dem Rathe zu leistende Gefälle sein, erlassen werden sollten; ferner sollte ihnen, sie möchten nun Brandstellen oder neue Plätze annehmen, wenn sie im ersten Jahre nach Annahme des Platzes den Bau vollführten, fünfzehnjährige, wenn sie in den nächsten zwei Jahren den Bau vollendeten, zwölfjährige, bei längerer Verzögerung des Baues aber noch immer zehnjährige Freiheit von allen Steuern sowie sechsjährige von aller Einquartierung, Geschoß und gemeiner Anlage zugestanden werden. Hierauf folgte ein dritter Befehl vom 28. Januar 1732, der den Bürgern am 10. Februar auf dem Rathhause publicirt wurde, und in welchem die früheren Vergünstigungen für die Anbauenden wiederholt, außerdem aber bestimmt ward, daß Altdresden in Zukunft „Neustadt" bei Dresden genannt werden sollte. Es sollten, um die Stadt immer mehr in Anbau und Aufnahme zu bringen, verschiedene leere und wüste Plätze und Gassen denjenigen, die Häuser darauf zu bauen gesonnen wären, auch

*) „Joan. Georg. II. Elect. Aere Fudit, Fried. Aug. Rex Ornavit Et Lapide Substruxit" — vergl. die erste Inschrift S. 152.

**) Vergl. Hasche's Urkundenb. S. 676.

ferner ohne Entgeld eingeräumt und erblich überlassen werden, doch sollten in der ganzen Stadt alle Stockwerke nach den Gassen zu in gleicher Höhe aufgeführt und gleichmäßig abgeputzt werden, wie denn auch die Plätze auf der dem sogenannten holländischen Palais gegenüber gelegenen Gasse (Königsstraße) zu gleichem Aufbau mit angewiesen, in solcher Gasse aber die Häuser nicht höher als drei Stockwerke („solcher Gestalt, daß das holländische Palais selbige übergehe") aufgeführt werden sollten*). Das Jahr 1732 wurde, nachdem die Brücke in der Hauptsache vollendet war, überhaupt für Neustadt's Vervollkommnung von großer Bedeutung. Der Plan einer Erweiterung und Vergrößerung der Stadt erforderte natürlicher Weise auch wesentliche Veränderungen der Befestigungen und man begann unter anderem in diesem Jahre einen tiefen Wassergraben um die ganze Stadt zu ziehen**). Die beiden Haupt-

*) Vergl. Schramm a. a. O. Doc. 31 und 32; Cod. Aug. 2513.

**) Die neuen Befestigungen verdrängten auch das vor dem schwarzen Thore gelegene Hochgericht, das sammt den Rädern abgebrochen und weiter nach dem Walde hinaus verlegt wurde. Es war derselbe steinerne, zwei Stock hohe, mit einer steinernen Treppe versehene Galgen, den ein Caspar Ehrlich, der wegen Veruntreuung zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden war, im Jahre 1562 auf seine Kosten hatte erbauen und mit seinem Wappen und Namen hatte verzieren lassen müssen. Hier wurde am 8. März 1715 der bekannte Diebesbandenhäuptling Lips Tullian, ein dresdner Kind, mit vier seiner Spießgesellen geköpft und aufs Rad geflochten, welcher Execution über 20,000 Menschen (144 Kutschen und mehr als 300 Reiter) beigewohnt haben sollen (Dresdn. Merkwürdigkeiten 1715 S. 60). Ueber die damals üblichen Feierlichkeiten bei der Versetzung des Gerichts berichten Curios. Saxon. 1732 S. 220. Um 9 Uhr früh am 25. April bewegte sich ein langer Zug von mehr als 1600 Handwerkern — die Steinmetz- und Maurermeister, die Zimmermeister, die Schmiede-, Tischler- und Schlossermeister mit ihren Gesellen, von zwei Waldhornisten begleitet — von der Altstadt aus nach dem alten Hochgerichtsplatz, wohin der Gouverneur Graf von Wackerbarth, der General-Auditeur und Oberamtmann Dr. Vockel und der regierende Bürgermeister Vogler vorausgefahren waren. Hier eröffnete Vockel die Feierlichkeit durch eine Rede und dann wurden von ihm und den sämmtlichen Anwesenden und den Innungen die üblichen Schläge auf Holz und Stein des alten Galgens gethan, worauf man nach dem Orte des neuen Hochgerichtes zog und dort dieselben Schläge auf das bereitliegende Baumaterial that. Die Feierlichkeit dauerte 4 Stunden. Mit gleicher Ceremonie wurde z. B. auch der neue Galgen begründet, welcher im November 1737 vor dem pirnaischen Thore am blasewitzer Tännicht errichtet ward.

thore der Neustadt, das weiße (vorher meißner) Thor (1718) und das schwarze oder lausitzer Thor waren schon vorher den Festungswerken entsprechender aufgeführt worden. In der Nähe des weißen Thores hatte 1715 der General-Feldmarschall Jacob Heinrich Graf von Flemming (st. 30. April 1728) das holländische oder japanische Palais erbaut, das nachmals der König ankaufte und am 15. Juni 1717 durch eine große Festlichkeit, wobei Abends im Garten nach der Elbe zu ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, einweihen ließ. Durch den Anbau von zwei Seitenflügeln vergrößert, ward das Palais zum königlichen Sommerpalais bestimmt und prächtig eingerichtet, unter anderen mit schönen Gemälden und seltenen Porcellan geschmückt, bis es im Jahre 1723 in zehn Zimmern des zweiten Stockwerkes die Kunstkammer mit ihren mannigfaltigen Schätzen aufnahm und damit gleichsam den Anfang zu seiner jetzigen Bestimmung machte. Im Januar desselben Jahres wurden auf der meißner Gasse sechs neuerbaute Häuser, die man ihren Eigenthümern abgekauft, abgetragen, weil sie dem Palais die Aussicht versperrten. Schon 1727 wurde das Palais zum Behuf eines in demselben vorzunehmenden Hauptbaues geräumt, wobei (im März) die Kunstkammer einstweilen in das ebenfalls vom König erkaufte ehemals Flemming'sche Palais auf der pirnaischen Gasse geschafft wurde*). Hierauf entwickelte sich in den nächstfolgenden Jahren unter der Leitung der damals so vielfach thätigen Baukünstler von Bodt (st. 1745), Johann Christian Knöfel (st. 1752) und Pöpelmann (s. oben) diese Zierde der Neustadt zu ihrer jetzigen Gestalt und Größe, doch ohne daß König August II. die Vollendung erlebte. Am entgegengesetzten Ende der Neustadt war 1725 durch den Gouverneur Grafen von Wackerbarth ein anderes stattliches Gebäude, die neue Ritteracademie, erstanden. Am 1. März 1731 hatten die adeligen Garde-Cadetten, nachdem deren Capitain,

*) Von hier wurde die Kunstkammer im Februar 1730 zunächst wieder in das Königliche Schloß gebracht und dort in verschiedenen Zimmern aufgestellt, bis sie schließlich ebenfalls der Zwinger aufnahm, s. S. 188. In dem Flemming'schen Palais auf der pirnaischen Gasse hielt die Gräfin d'Orselska, eine natürliche Tochter des Königs — nachdem das Haus für sie „aptiret" war — am 10. August 1730 ihre glänzende Vermählung mit einem Prinzen von Holstein; Dresdn. Merkw. 1730 S. 43.

der Oberst Baron von Rochow aus Warschau angelangt, ihre Quartiere in Altdresden (S. 170) verlassen und die für sie bestimmten Gemächer in dem Academiegebäude bezogen*). Im Jahre 1732 wurde ferner am 23. April mit Abtragung der Dreikönigskirche begonnen, nachdem man auf dem seitherigen Friedhof im Januar eine Interimskirche zu bauen angefangen und schon am 3. April vollendet hatte; dann wurde am 12. Mai, dem 63. Geburtstage des Königs, durch den Grafen Wackerbarth mit großer Feierlichkeit der Grundstein zum Kasernenbau, und am 3. August, dem Namenstage des Königs, der Hauptgrundstein zu dem sogenannten Pyramidengebäude oder der neuen Hauptwache an der Brücke gelegt. Am 20. April fand in der obenerwähnten geräumigen (über 100 Ellen) langen neustädter Interimskirche, die der König in der kurzen Zeit von drei Monaten hatte bauen lassen, der erste Gottesdienst statt, nachdem sie am 3. April durch den Gouverneur Grafen von Wackerbarth in Gegenwart des Oberconsistorialpräsidenten von Looß, sämmtlicher Consistorialräthe und des Superintendenten Löscher, wie auch einer großen Volksmenge dem Rathe feierlich übergeben worden war, und am 1. Mai erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des jetzigen neustädter Gotteshauses, wozu der Superintendent Löscher in der Interimskirche die Grundsteinlegungs-Predigt (Psalm 87, 1—2) hielt**).

---

*) „Den ersten Abend nach ihrer Introduction haben die sämmtlichen eingezogenen Cadets das Haus mit einer Ergetzlichkeit, wobei sich die Hautboisten mit Waldhörnern tapfer hören lassen, solenniter inaugurirt und die Fenster in deren Stuben mit vielen Lichtern illuminiret.“ (Eine gleiche Illumination wiederholte sich am 10. März, wo der König aus Warschau nach Dresden zurückkehrte.) „Dieses militairische Rittergebäude ist eines der ansehnlichsten in Altdresden und haben darin alle Maitres ihre besonderen Wohn- und Informationsstuben, wie denn auch schöne Säle zum Tanzen und Fechten, wie nicht weniger ein ungemein großes Reithaus und besondere Ställe, in denen die Schulpferde stehen.“ Dresdn. Merkw. 1731.

**) Vergl. II. S. 167; Curios. Sax. 1732 und Dresdner Merkw. 1732 S. 33. — Der neustädter Gottesacker war in demselben Jahre nach den Scheunenhöfen verlegt worden und ward auch in demselben Jahre mit einer steinernen Mauer umgeben; vergl. I. S. 403 u. 557. Am 26. Februar 1732 hatte der König dem Rathe eine besondere Versicherung über Fortdauer des Patronatsrecht des Rathes an der neuen neustädter Kirche ertheilt; Original im Rathsarchiv.

Mit der Abtragung der alten in der Mitte der jetzigen Allee befindlichen Kirche, welche den Verschönerungsplänen des Königs hatte weichen müssen, um dem Pyramidengebäude eine freie Aussicht und Raum für eine vom Marktplatz bis zum schwarzen Thore in gerader Linie fortführende Straße zu geben, war man schon im November bis auf die Grundmauern gekommen; am 16. fand man den Grundstein des unvollendet gebliebenen Thurmes (s. S. 167), worin sich eine zinnerne Büchse mit einigen Medaillen und eine nicht mehr leserliche Schrift befand. Die Leitung des Baues der neuen Kirche nach den Angaben des Grafen Wackerbarth und des Oberlandbaumeisters Pöpelmann war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Gottfried Fehre übertragen *). Nach Verlauf von zwei Jahren drei Monaten, im August 1734, konnte man den Bau bereits unter Dach bringen. Im December 1737 wurden die Glocken des alten Kirchengebäudes (einstweilen bis zur Erbauung des Thurmes, dessen Bau erst über ein Jahrhundert später folgte) in dem westlichen Theile des Dachstuhles aufgehangen, und 1739 war der innere Ausbau soweit vollendet, daß am 29. September dieses Jahres die feierliche Einweihung durch den Superintendenten Löscher erfolgen konnte, worauf dann die Abtragung der Interimskirche vorgenommen ward **). Mit gleichem Eifer wurde, dem Kirchenbau gegenüber, an der Stelle des ehemaligen Gasthauses zum Rößchen, der Bau des Kasernengebäudes nach dem Entwurfe des Generallieutenants von Bodt (st. 1745) unter Leitung des Oberlandbaumeisters Zacharias Longelune (st. 1748) betrieben. Schon am 13. October desselben Jahres (1732) wurde der Bau

*) Fehre soll unter anderen auch den Ring am Altmarkt und die Löwenapotheke gebaut haben. Letztere war als „Vogelapotheke" am 23. Februar 1707 abgebrannt und „wurde nachgehends als Löwenapotheke desto proper wieder erbaut."

**) S. Curios. Sax. 1739. — Im Jahre 1756 erhielt die Kirche statt der aus dem alten Gotteshause mit aufgenommenen alten Orgel (S. 167) ein neues Meisterwerk des Zacharias Hildebrand. Zu den Kosten des Kirchenbaues, die bis zum Jahre 1744 über 69,000 Thaler betrugen, gab der König 35,000 Thaler als Geschenk, das Uebrige wurde zum größeren Theil durch Vorschüsse aus dem Vermögen der Sophienkirche (24,380 Thaler) gedeckt.

gehoben. Das Pyramidengebäude, wozu man des Wassers wegen einen zehn bis zwölf Ellen tiefen Grund hatte suchen müssen und für welches ebenfalls Bodt den Entwurf geliefert hatte, wuchs gleichfalls schnell aus seinen Grundmauern empor. An all diesen Bauten, wie auch an den Festungswerken, arbeiteten täglich über 2000 Menschen. Im Mai 1732 wurde endlich auch das bereits von dem Generalfeldmarschall Grafen Flemming in der Neustadt am Holzhofe angelegte Militairlazareth, das sogenannte „Hôtel des Invalides“, auf Anordnung des Grafen Wackerbarth vollends für seinen Zweck ausgestattet *).

Der großartige Plan, nach welchem August II. Neustadt-Ostra umzugestalten gedachte, blieb unausgeführt, ist aber in der Anlage dieses Stadttheiles noch deutlich genug zu erkennen **). Am 28. Mai 1728 wurde hier durch den Oberconsistorialpräsidenten von Bünau der Grundstein zur Kirche gelegt, wobei Dr. Löscher die Predigt hielt. Seit dem Jahre 1725 hatte die bisher in die Annenkirche eingepfarrt gewesene Gemeinde zu Neustadt-Ostra einen Betsaal auf dem Vorwerke, worin seit jenem Jahre Dr. David Mehner als Prediger wirkte. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung machen, die diesem Stadttheile zugedacht war, wenn man annimmt, daß die neue Kirche, die sich jetzt ziemlich am Ende des Ortes befindet, angeblich den Mittelpunkt der neuen Anlage bilden sollte. Im Januar 1730 wurden neue Straßen und Gassen sowie der Marktplatz abgesteckt. Gleichzeitig empfing die seitherige Neustadt-Ostra den Namen Friedrichstadt. Am 1. Juli desselben Jahres geschah die Einweihung der neuen Kirche, wozu sich früh sieben Uhr im Betsaale des Vorwerks der Oberconsistorialpräsident von Looß nebst den Oberconsistorialräthen, der Oberamtmann Bockel, die Geistlichkeit und der Stadtrath versammelten und um acht Uhr unter Gesang des neudresdner Schülerchors zur Kirche zogen, wo Löscher, der schon vorher in dem Betsaale

*) Dresdner Merkwürdigkeiten 1732 S. 39. — Schramm sagt in seiner panegyristischen Vorrede (S. XIX.) von diesem Invalidenhause, es sei vielmehr ein Palast zu nennen, „und mache einen beinahe gesund, wenn man ihn ansehe!“

**) Vergl. II. S. 147.

gesprochen, vor einer zahlreich versammelten Menge die Einweihungspredigt hielt. Seine zwei Glocken erhielt der Thurm, der am 28. Mai 1732 mit einem Knopfe versehen worden war, erst am 23. Juli desselben Jahres (1732), deren eine der Hofstück- und Glockengießer Michael Weinhold (der damals bereits über 400 Glocken gegossen) der Kirche aus eignen Mitteln zum Geschenk gemacht hatte, während die andere der Kaufmann Christoph Tutzschke in Neustadt-Dresden schenkte*). Durch einen königlichen Befehl, der am 30. November 1732 in der Kirche von der Kanzel verlesen wurde, bestimmte man endlich, welche Namen die Friedrichstädter Straßen in Zukunft führen sollten. Die Hauptstraße von der Weißeritzbrücke nach der Kirche sollte die Brückenstraße, die Straße längs der Weißeritz die Wasserstraße, eine andere die Briesnitzstraße heißen, während die Bader- und Neuegasse ihre Namen behalten sollten. Aber wenn auch die Entwickelung des neuangelegten Stadttheiles dem ursprünglichen Plane nicht entsprechen mochte, so ging doch sein Anbau ziemlich schnell vorwärts. Im Jahre 1734 erhielt die Friedrichstadt einen Wochenmarkt (Donnerstag) und eine öffentliche Brodbänke und im Herbst des nächsten Jahres begann man mit Pflasterung der Straßen. Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Vorstädte Neudresdens, so finden wir diese bisher ganz offenen Stadttheile seit 1710, der Accise wegen, mit Pallisaden umgeben und mit sechs sogenannten Schlägen versehen, deren jeder ein Wach- und Accishaus erhielt.

Derselbe freigebige Aufwand, der in der oben beschriebenen Weise Dresdens äußere Erscheinung entwickelte und vervollkommnete, nährte, ergänzte und bereicherte auch jenen wesentlichen Theil inneren Gehaltes — die Schätze der Wissenschaft und Kunst — welchem Dresden vielleicht mehr als

*) Vergl. Curios. Saxon. 53 und 54 Probe; Dresdn. Merkw. 1732 S. 46; Weinart a. a. O. S. 205. — Ihre Orgel gab die Friedrichstädter Kirche 1738 an die durch den Senator Ehrlich neuerbaute Lazarethkirche ab, nachdem sie eine schönere aus der Hofkirche erhalten hatte. Im September 1756 erhielt die Friedrichstadt, deren Einwohnerzahl bis dahin sich bedeutend vermehrt hatte, einen zweiten Geistlichen in dem Diaconus M. Mehner, des verstorbenen Pastors Mehner Sohn, den sich die Gemeinde besonders erbeten.

äußeren Reizen seinen Platz unter den bevorzugtesten Städten Europa's verdankt*). Die Bibliothek, die durch Aufstellung in drei Pavillons des Zwingers einer weiteren Benutzung zugänglicher gemacht wurde, gewann während dieser Periode reiche Ergänzungen aus der vom König ererbten Bibliothek des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz, der 1718 starb und dessen Büchersammlung 1722 auf königlichen Befehl mit der Verfügung versteigert wurde, daß für die königliche Bibliothek, das was sie nicht bereits besaß, erstanden werden sollte**). Hierzu erkaufte der König 1729 ferner die reiche Sammlung des am 11. Februar 1729 verstorbenen geheimen Kriegsraths Johann von Besser (über 13,000 Bände) für 10,000 Thaler. Nicht minder reichhaltiger Vervollständigung erfreuten sich die anderen wissenschaftlichen Schätze, Naturalien-, Conchilien- und Mineralien-Kabinet, Anatomiekammer und die Sammlung mathematischer Instrumente, die, wie bereits erwähnt wurde, im Juni 1728 mit der Bibliothek und der Kupferstichsammlung aus dem Regimentshause in den Zwinger kamen. Das Naturalienkabinet wurde durch den (in Danzig erfolgten) Ankauf eines bedeutenden Vorraths von Alterthümern und Naturmerkwürdigkeiten zu einem ziemlich reichhaltigen Museum, das auch den afrikanischen Reisenden Hebenstreit und Ludwig manchen Beitrag verdankte und von dem Hofrath von Heucher geordnet wurde***). Für das Münzkabinet erwuchs durch den Ankauf der Münzsammlung des Generals von Birkholz (1716) und durch Ererbung der namentlich griechischen und römischen Münzen, die der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz gesammelt hatte†).

---

*) Vergl. I. S. 532.

**) Vergl. I. 532; II. 188.

***) S. II. S. 195. — Im Juni 1728, wo jene Sammlungen im Zwinger aufgestellt wurden (S. 188), brachte der Hofjuwelier Köhler das kostbare Bernsteinkabinet nach Dresden, das König Friedrich Wilhelm I. von Preußen aus Erkenntlichkeit für die ihm in Dresden bei seinem Besuche im Januar und Februar 1728 erwiesenen Ehren dem König August zum Geschenk gemacht hatte; dazu gehörte der 3½ Ellen hohe, 1 Elle 19 Zoll breite Bernsteinschrank im grünen Gewölbe. Ein anderes Geschenk des Königs von Preußen bestand in 22 kostbaren Porcellanvasen, welche die im japanischen Palais begonnene Sammlung bereichern konnten; vergl. II. S. 201.

†) S. oben S. 188. Es kam erst 1785 ins japanische Palais.

Die verschiedenartigen Schätze der Kunstkammer (S. I. S. 531, II. S. 81 u. 201) wurden wissenschaftlicher und systematischer geordnet und getheilt, in Folge dessen z. B. auch die vom Churfürsten August I. begründete Sammlung mathematischer Instrumente ihre besondere Aufstellung im Zwinger erhielt. Die von Johann Georg IV. angelegte Modellkammer gewann während dieser Zeit mehre interessante Arbeiten des Modellmeisters Andreas Gärtner, der schon 1687 von Johann Georg III. als Hof- und Kunsttischler angestellt, aber namentlich von August II. in seinem Streben und Wirken gefördert ward und 1727 als Hofmechanicus und Modellmeister starb*). Gleicherweise hatte die Kunstkammer schon länger vorher einen wesentlichen Theil ihrer Schätze an italienischen und anderen Bildern (z. B. Tizian's Venus und die Landschaften des Claude Lorrain) an die Galerie abgegeben, von welcher 1722 unter Leitung ihres ersten Directors, des Barons Le Plat eine Inventur von dem geheimen Kämmerer Steinhäuser entworfen und bis 1728 fortgeführt wurde. Die eigentliche Galerie, die unter August II. durch Ankäufe in Holland und Frankreich vermehrt wurde, obgleich die Glanzperiode ihrer werthvollsten Erwerbungen allerdings erst unter August III. beginnt, kam nach Vollendung des am Stallgebäude vorgenommenen Neubaues (S. 189) in dessen zweites Stockwerk, von wo sie im August 1744 durch Militair nach dem japanischen Palais gebracht ward, aber schon im Jahre 1746 in die mittlerweile innerlich zweckmäßig erhöhten und ausgebauten Räume des Stallgebäudes wieder einzog. Ferner nahm der König 1720 aus der Kunstkammer die darin befindlichen Antiken, die schon Churfürst August zu sammeln begonnen hatte, vereinigte damit die kostbare Sammlung des Fürsten Chigi in Rom, die er für 60,000 Scudi erworben, sowie einzelne Schätze aus den Sammlungen der Cardinäle Albani und Bellori**), die von dem Grafen Wackerbarth aus Italien mitgebrachten Stücke und die

---

*) Ueber Gärtner vergl. P. J. Marperger's „Gärtneriana oder des Herrn Andreä Gärtner's Leben und verfertigte Kunstwerke.“ — Die Modellkammer befand sich vormals in einem Flügel des Kasernengebäudes und kam erst 1814 in den Zwinger.

**) Anibale Albani war seit 1710 päpstlicher Nuntius zu Dresden.

Mumien, die der berühmte Reisende Peter della Valle 1715 in Aegypten gefunden hatte, und wurde auf diese Weise der eigentliche Begründer des Antikenkabinets oder Augusteums, das, wie bereits erwähnt, um 1730 in drei Pavillons des großen Gartens untergebracht wurde (S. 196), von wo man die Sammlung 1786 in das japanische Palais brachte*). Das grüne Gewölbe, in seinem Ursprung ebenfalls auf Churfürst August I. zurückweisend, der die Anfänge dieser Schätze angeblich in einem grün decorirten Gemache des Schlosses verwahrte, erhielt unter August II. in den Jahren 1721—1724 seine jetzige räumliche Gestalt und wurde durch verschiedene Pracht und Kunstwerke fremder und einheimischer Künstler ansehnlich bereichert**). Indem August II. ferner im Jahre 1730 die theils in der Rüstkammer und im Residenzschlosse, theils im Jägerhofe und in verschiedenen Jagdschlössern befindlichen Leibgewehre seiner jagdlustigen Vorfahren durch den Oberjägermeister von Leubnitz sammeln und im Jägerhofe unterbringen und verwahren ließ, wurde er auch der eigentliche Gründer der jetzigen Gewehrgalerie, die schon 1733 eine angemessene Aufstellung in jenen interessanten Räumen des Stallgebäudes fand, die sich vorzugsweise in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit er-

*) S. Beschreibung der Antikengalerie in Dresden von J. G. Lipsius (1798); W. G. Becker's Augusteum (Dresden 1804).

**) Von diesen Künstlern mag als Dresdner namentlich der bekannte Hofjuwelier Johann Melchior Dinglinger erwähnt werden, dessen Kunstwerke im grünen Gewölbe unter dem Namen der Dinglinger'schen Kabinetsstücke bekannt sind; es zeichnet sich darunter der Thron und die Hofhaltung des Großmoguls Aureng Zayb zu Delhi aus, ein Werk, woran Dinglinger mit seinen Brüdern und vierzehn Gehilfen acht Jahre lang (von 1701—1708) gearbeitet haben soll und das mit Einschluß des 19,000 Thaler betragenden Materials mit 58,495 Thaler bezahlt wurde. Dinglinger starb den 6. März 1731 zu Dresden, nachdem er mit fünf Frauen, die er überlebte, 23 Kinder erzeugt (Curios. Sax. 23 Pr.). Sein Haus auf der ehemals großen jetzt mittleren Frauengasse, das beim Bombardement 1760 in Feuer aufging und auf dessen Brandstelle das jetzt Klepperbein'sche Haus erbaut wurde, that sich durch seine eigenthümliche Einrichtung hervor; es war z. B. statt des Daches mit einer Plattform versehen, auf welcher eine große metallene Spritze stand, mit welcher alle benachbarten Häuser bespritzt werden konnten und die wie das ganze Haus ihr Wasser durch eine Maschine, die ein einziger Mensch in Bewegung setzen konnte, von unten herauf erhielt.

halten haben und in welchen sie schon in der nächsten Zeit unter August III. durch Geschenke fremder Höfe und verschiedene Ankäufe, namentlich aber in den Jahren 1738 und 1746 durch Ererbung der Gewehrsammlungen der Herzöge von Merseburg und Weißenfels einen bedeutenden Zuwachs erhielt *). Ein eigenthümliches Kunstwerk erwarb der König 1732 in dem Modell des Tempels Salomonis und der Stiftshütte, das den Erben des hamburger Rathsherrn Schott, der es nach der Bibel und den Angaben der spanischen Priester Villalpandi und Ramirez di Prado zu Anfange des Jahrhunderts durch den Baumeister Erasmus mit einem Aufwand von 50,000 Thalern hatte anfertigen lassen, mit 22,000 Gulden bezahlt ward und am 18. Januar 1733 von Hamburg hier eintraf. Es erhielt seinen ersten Platz in einem Gemache beim Kirchsaal des Schlosses und kam schließlich in den Pavillon über der Walltreppe des Zwingers. Um das „Judenkabinet", wie es ehemals genannt wurde, vollständig zu machen, hatte der König nach den Angaben eines leipziger Professors der orientalischen Sprachen auch noch das Modell einer Synagoge verfertigen lassen, das 2000 Thaler kostete. Daß endlich König August II. auch einen wesentlichen Anspruch auf die Begründung der Porcellansammlung hat, indem er in dem von ihm vervollkommneten japanischen Palais zu dessen innerer Ausschmückung dem Geschmacke seiner Zeit gemäß prächtiges

*) Vergl. I. S. 606. — Friedr. Nollain: Die Königl. Gewehrgallerie in Dresden (1835). — Die Rüstkammer und „die kostbaren Sachen des Stalles" wurden, „weil der Stall anders gebaut werden sollte," schon 1722, wie die Dresdn. Merkwürdigkeiten I. S. 91 berichten, eingepackt und theils in den Jägerhof, theils in das Zeughaus und die Kunstkammer gebracht. Die eigentliche Rüstkammer erhielt ihren Platz in dem düsteren Local des an den Stall stoßenden Gebäudes, mit dem Eingange auf der Schössergasse und bestand bis 1832, wo das weniger Bedeutende oder in mehrfachen Exemplaren Vorhandene dieser Sammlung und der (seit 1730 im Zwinger befindlichen) Kunstkammer veräußert oder zum Austausche verwendet und aus den zurückgebliebenen werthvolleren Gegenständen beider Sammlungen nach Anordnung des Staatsministers von Lindenau das jetzige historische Museum im Zwinger gebildet wurde. Was an mathematischen Instrumenten, Uhren und anderen Kunstwerken dieser Art sich bis dahin noch in der Kunstkammer befunden, wurde bei deren Auflösung (1832) an den mathematischen Salon abgegeben.

Porcellan aufstellen ließ, ist bereits erwähnt worden, obgleich seinem Nachfolger das Verdienst der Ausführung nach großartigerem Plane gebührt*). Uebrigens fand unter August II. die kostspielige Vorliebe für chinesisches Porcellan, der jene Sammlung ihren Ursprung verdankt, in Johann Friedrich Böttchers Erfindung Gelegenheit, einen Industriezweig zu fördern, dessen Product unserem Vaterland vielleicht mehr Ehre brachte, als irgend ein anderer und bis auf die neueste Zeit unübertroffen geblieben ist. Die Erfindung des sächsischen (meißner) Porcellans ging von Dresden aus. Böttcher (1682 zu Schleiz im Voigtlande geboren) hatte sich als Apothekerlehrling zu Berlin in dem Laboratorium seines Lehrherrn, des Apothekers Zorn, sehr eifrig mit chemischen Studien und schließlich auch mit Goldmachereiversuchen beschäftigt, deren scheinbar glücklicher Erfolg bald allgemeinere Aufmerksamkeit erregte. Die Besorgniß, daß man ihn als Adepten festhalten wolle, veranlaßte ihn im October 1701 zur Flucht nach Wittenberg, von wo er auf Veranlassung des Statthalters Fürsten von Fürstenberg als guter Fang nach Dresden geführt wurde und in der Behausung des Fürsten selber seinen Aufenthalt erhielt. Man unterstützte ihn zu weiteren alchymistischen Versuchen mit ziemlich ansehnlichen Summen, hielt ihn aber unter strenger Aufsicht und in halber Gefangenschaft. Die Auffindung des Steins der Weisen blieb zwar auch ihm versagt, doch lohnte er den Aufwand, den seine Versuche erforderten, besser als seine Vorgänger durch eine der wichtigsten Erfindungen, die wir der Geduld und Ausdauer der Alchymisten zu verdanken haben. Schon der berühmte Ehrenfried Walther von Tschirnhausen hatte sich eifrig mit Nachbildung des Porcellans der Chinesen beschäftigt, die er in Bezug auf des Königs kostspielige Vorliebe für ihre Producte Sachsens porcellanene Schröpfköpfe zu nennen pflegte, war aber nur bis zur Erzeugung einer milchglasartigen Masse gelangt, die auf den Namen Porcellan keinen Anspruch machen konnte**). Er

*) S. II. S. 201.

**) Proben seiner Erfindung befinden sich in der Porcellan- und Gefäßsammlung. — E. W. Graf von Tschirnhausen, Herr auf Kießlingswalde und Stolzenberg, geboren am ersteren Orte 1651, starb als churfächsischer Rath 1709. Er war einer der verdientesten Mathematiker

gab daher, da er wohl einsehen mochte, daß Böttchers Bemühungen, Gold zu erzeugen, erfolglos bleiben würden, diesem den Rath, sich lieber mit der Erfindung des Porcellans zu beschäftigen. Wirklich war Böttcher, der es an unermüdlichen Forschungen und Bemühungen nicht fehlen ließ, schon zu Anfang des Jahres 1705 so glücklich, das erste rothe Porcellan zu erfinden, das an Härte das chinesische übertraf und ihm alsbald die durch die Fruchtlosigkeit seiner Goldmacherversuche wankend gewordene Gunst des Königs in reichem Maße wieder zuwendete. Welche Wichtigkeit dem Manne und seiner Erfindung beigelegt wurde, beweist der Umstand, daß bei dem Einfalle der Schweden in Sachsen im Jahre 1706 nicht bloß das Hauptarchiv und andere Schätze, sondern auch Böttcher mit seinen besten Arbeitern auf den Königstein gebracht wurden. Nachdem die Schweden Sachsen geräumt hatten, kam Böttcher

---

und Naturforscher seiner Zeit, namentlich berühmt durch seine Brenngläser und Brennspiegel von seltener Vollkommenheit; den größten Brennspiegel von Kupfer und drei leipziger Ellen im Durchmesser brachte er 1687 zu Stande (mathematischer Salon). Auf seine Veranlassung und nach seinen Angaben ließ der König schon 1696 drei Glashütten anlegen, eine derselben in Friedrichstadt, welche dem Lande jährlich über 20,000 Thaler erhielten, die seither für Glas nach Böhmen gegangen waren. Eine von Tschirnhausen auf der Ostrawiese an der Weißeritz angelegte Schleif- und Poliermühle wurde 1706 beim Anzuge der Schweden (s. weiter unten) auf Befehl des Gouvernements rasirt. Auf Böttchers Anrathen und Vorstellung sollte dieses Schleif- und Polierwerk wieder hergestellt werden, da aber mittlerweile die Kammer den Platz der alten Poliermühle zur Anlegung einer Mahlmühle benutzt hatte, wählte man hierzu den Platz des von der Kammer erkauften, über der Pulvermühle gelegenen Eisenhammers des Kammerraths von Wichmannshausen, wo im Juli 1711 der Bau der neuen „Jaspis-, Schleif-, Polier- und Steinschneidemühle" unter Leitung Böttchers und des Inspectors dieses Werkes, Johann Friedrich Schmidts, begann und den 30. April 1712 durch den königl. Mühlenbau-Inspector „und berühmten Mechanicus aus Franken," Ehrhard Schönheide, mit Anlegung der zum Jaspis, Achat und anderen kostbaren Landessteinen nöthigen Polier- und Schneidemaschinen der Anfang gemacht wurde. Nach des Inspector Schmidt's Tode (1715) entstand aus diesem Schleifwerk eine Spiegelmanufactur, zu welcher Schönheide ebenfalls die Maschinen lieferte und die 1813 gänzlich zerstört ward; vergl. Dresdner Merkwürdigkeiten I. S. 122; Tschirnhausen's Lebensbeschreibung brachten die Curios. Saxon. 38 u. 39 Pr.; „Tschirnhausen's Lebens- und Todesgeschichte" (Görlitz 1709).

am 22. September 1707 wieder nach Dresden und begann nun zunächst in seinem geheimen Laboratorium der Venusbastei aufs neue seine unermüdliche Thätigkeit zur Vervollkommnung seiner Erfindung. Das Porcellan, das er erzeugte, blieb vorläufig als inländische Seltenheit für den Gebrauch des Hofes bestimmt, als aber Böttcher im Jahre 1709 endlich zur Erfindung des weißen Porcellans gelangt war, die er dem König in einem besonderen Schreiben anzeigte; beschloß man die Fabrikation ins Große zu betreiben und eine eigene Porcellanfabrik anzulegen. Man wählte hierzu die Albrechtsburg in Meißen (vergl. I. S. 319) die zu diesem Zwecke am 6. Juni 1710 feierlich eingeweiht wurde, und wo Böttcher schon vorher sein Laboratorium gehabt. Durch ein Patent vom 22. Januar 1710 ward zum erstenmal der Schleier des Geheimnisses von der Erfindung gelüftet und das Publicum darauf aufmerksam gemacht, „daß durch wohlgeübte Personen aus sächsischen Materialien nicht allein eine Art rother Gefäße, so die indianischen von sogenannter terra sigilata gemachten weit überträfen, wie nicht minder allerhand colorirte und von diversen Farben künstlich melirte Geschirre und Tafeln, die sämmtlich bei großer Zartheit von ungemeiner Härte, daß sie sich von Jaspis und Porphyr schleifen, schneiden und polieren ließen, desgleichen weißes glasirtes und unglasirtes, dem ostindischen an Durchsichtigkeit und in anderen Eigenschaften ganz gleichkommendes Porcellan, wie auch guter dem venetianischen ganz gleichkommender Borax in der Stadt Meißen gefertigt würden." Auch wurde auf der Ostermesse dieses Jahres das neue Product für festgesetzte Preise zum Verkauf gebracht. Böttcher, den der König 1711 in den Freiherrnstand erhob, blieb Director der Fabrik bis zu seinem Tode, 13. Mai 1719*).

*) Die Säle des sächsischen Porcellans in der Porcellan- und Gefäßsammlung geben ein treffliches Bild von dem Entwickelungsgang der sächsischen Porcellan-Erfindung. — Vergl. Dr. G. Klemm: Die königl. sächs. Porcellansammlung, eine Uebersicht ihrer vorzüglichsten Schätze, nebst Nachweisung über die Geschichte der Gefäßbildnerei in Thon und Porcellan (Dresden 1834); Dr. Gräße: Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porcellanfabrikation, Töpfer- und Glasmacherkunst u. s. w. (Dresden 1853) S. 24 flg.; auch Kentzelmann's hist. Nachricht von der Porcellanmanufactur in Meißen (1816); Engelhardt's „J. F. Böttger Erfinder des sächs. Porcellans" (Leipzig 1837).

Außer durch die Theilnahme und Aufmunterung, die der König den einheimischen und fremden Künstlern schenkte, die sein glänzender Hof herbeizog und mannigfach beschäftigte, erwarb er sich um die Förderung der Kunst und namentlich der Malerei auch noch ein besonderes Verdienst durch Begründung der Malerakademie (1705), die allerdings in ihrer ersten Zeit keine regelmäßigen Schüler bildete und erst unter Churfürst Friedrich Christian (1763) nach dem Entwurfe des Christian Ludwig von Hagedorn zu einer Akademie der bildenden Künste umgeschaffen wurde. Sie stand unter der Leitung von Bottschild's Schüler und Nachfolger, dem Hofmaler Heinrich Christian Fehling, der schon 1697 eine Schule für unentgeltlichen Zeichnenunterricht errichtet hatte. Ferner bedarf es kaum der Erwähnung, daß namentlich auch Oper und Musik, jene Künste, die besonders und unmittelbar geeignet waren, die Herrlichkeit eines stattlichen Hoflebens und seiner Feste zu schmücken, der freigebigsten Pflege sich erfreuten. Der Oper ward mit der Erbauung des für seine Zeit immerhin großartigen Opernhauses (S. 188) eine neue Glanzperiode eröffnet, die bei der Einweihung am 3. September 1719 zur Vermählung des Churprinzen (s. weiter unten) mit der von Antonio Lotti (1718—1720 in Dresden) componirten Oper „Giove in Argo" einen vielversprechenden Anfang nahm. Zu besonderer Vollkommenheit aber gelangten Oper und Hoforchester namentlich seit dem Jahre 1731, wo Johann Adolf Hasse mit seiner Gattin Faustine, geb. Bordoni, der berühmtesten Sängerin ihrer Zeit, nach Dresden kam und (mit einem Gehalt von 12,000 Thalern für sich und seine Gattin) seine Wirksamkeit als Oberkapellmeister begann*). Unter August II. entstand auch die Stelle eines

*) Hasse kam am 7. Juli 1731 mit seiner Gattin in Dresden an und am nächsten Tage legte letztere bei dem König die erste Probe ihrer Geschicklichkeit im Singen ab und zwar „zum vollkommenen Contentement." Im Jahre 1763 wurde Hasse pensionirt. Er begab sich mit seiner Gattin zunächst nach Wien, wo er seine letzte Oper „Ruggiero" componirte, und zog 1770 nach Venedig, wo er 1783 starb. Seine großen geistlichen Compositionen (Missen, De Teum u. s. w.) haben ihm in Dresden, wo sich die größte Sammlung derselben befindet, ein treues Andenken bewahrt. Nach Schütz (vergl. II. S. 52) waren seine Vorgänger bei der dresdner Kapelle Christian Bernhard Strunck (1692—1696, st. 1709), Johann

Kapell- und Operndirectors, oder „Intendant des plaisirs“ — jetzt Generaldirector des königlichen Hoftheaters und der musikalischen Kapelle — die von 1716 der Generalpostmeister Baron von Mordax bis zu seinem Tode am 4. Juli 1727 bekleidete; ihm folgte in gleicher Eigenschaft der geheime Kriegsrath Baron von Gaulthier, der 1733 abtrat, worauf am 25. März dieses Jahres der seitherige Kammerjunker von Breitenbauch zum Kammerherrn und Kapell- und Operndirector ernannt wurde*). Es war namentlich die italienische Oper, die sich unter August II. ganz besonders glänzend entwickelte (vergl. II. S. 53 u. 163) und die, was prunkvolle Ausstattung und Tüchtigkeit der mitwirkenden Kräfte anlangte, schon damals kaum ihres Gleichen hatte. Ihren großartigsten (dem reinen Kunstgeschmack allerdings nicht immer entsprechenden) Glanz und Aufwand erreichte sie jedoch erst unter August III., wie die Ausstattung der Hasse'schen Opern Soliman (Februar 1753) und Ezio (1755) erkennen läßt**). Außer besonderen festlichen Veranlassungen war es unter August III. und seinem Nachfolger namentlich die Carnevalszeit, wo im großen Opernhause dergleichen Prunkopern (für unentgeltlichen Zutritt) zur Aufführung kamen, wozu das Hofmarschallamt die Billets zu vertheilen pflegte. Die „französischen und italienischen Hofcomödianten“ spielten im großen Opernhause und auf einer kleineren Bühne am Zwinger, während sich das Volk an den tragi-komischen Vorstellungen der sogenannten hochdeutschen Comödianten ergetzte, die ihre Bühne namentlich auf dem Gewandhause am

---

Christoph Schmidt (1696—1728), Johann David Heinichen (1718—1729). Mit Hasse wirkten namentlich Ludwig Andree (1731—1733), Johann Albert Ristori (1737—1747). Seine Nachfolger im 18. Jahrhundert waren Domenico Fischietti (1767—1771), Johann Gottlieb oder Amadeus Naumann, geb. zu Blasewitz 1741, 1765 churfürstlicher Kirchencomponist, später Kapellmeister und 1786 Oberkapellmeister, starb 1801. Neben diesem wirkten die Kirchencompositeure und nachherigen Kapellmeister Franz Seidelmann (st. 1806) und Joseph Schuster (st. 1812).

*) Breitenbauch starb 1747; seine Nachfolger waren von Dieskau (1747), von König (1766), Graf von Bose (1793), Freiherr von Racknitz (1801), Graf Vitzthum von Eckstädt (1805) zuerst mit dem Titel eines Generaldirectors.

**) Curios. Saxon. 1733 u. 1755 und w. u.

Neumarkte und zu Altdresden aufzuschlagen pflegten. Es waren dieß zum Theil nur Vorstellungen mit Marionetten, wie z. B. im October 1730 mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung die hochdeutschen sachsen-weißenfelsischen Hofcomödianten auf dem Gewandhause zu Altdresden täglich von 5—7 Uhr Abends mit ihren anderthalb Ellen hohen Marionetten allerhand sehenswürdige Comödien, Tragödien, Ballete, Schäfereien, unterschiedliche Tänze, Luftsprünge, Meer- und Wunderthiere und lustige Harlequinaden aufführten. Ziemlich gleichzeitig mit dieser wandernden Truppe spielte auf dem Gewandhause am Neumarkte sechs Wochen lang täglich eine andere mit dem Prädicate „königlich polnische und churfürstlich sächsische hochdeutsche Hofcomödianten," die am 8. December mit einem verdeutschten Schauspiel von Racine, „Bereniza oder der zärtliche Abschied," von dem Publicum Abschied nahmen*). Im Januar 1729 hatten auf derselben Bühne eine „Compagnie" kleiner Personen „ihre Exercitien mit liebreichen Sprachen und sittsamen Mienen vorgestellt, daß es kaum von großen Personen so nett konnte aufgeführt werden, mit Tanzen, Ballets, Schäfereien, Flugwerken, lustigen Reitereien und anderen curiösen Posituren auf großen prächtigen Theatern." Den Beschluß bildete jedesmal eine von den erwachsenen Personen gespielte Burleske, während vorher der bekannte königliche Hoftaschenspieler Philipp Egon

---

*) In dem an das Publicum gerichteten Schlußgesange der Schäfer und Schäferinnen hieß es unter anderem:

„Der Himmel laß in diesen Mauern
Den Frieden und die Sicherheit,
Wie bis anher noch länger dauern,
Er laß euch eure güldene Zeit" u. s. w.

„Der dresdner Mägde Schlenbrian" (gedruckt 1729) und „der dresdner Schlenbrian" waren beliebte das dresdner bürgerliche Leben satyrisch schildernde Localpossen dieser Bühnen und dieser Zeit. — Uebrigens mag erwähnt werden, daß am 13. Mai 1734 auch die neustädter Schule unter der Direction ihres Rectors M. Kretzschmar auf dem Gewandhause am Neumarkte mit großem Beifall eine lateinische Comödie und am nächsten Tage ein deutsches Schauspiel, „die gedrückte, doch endlich erhöhte Tugend," aufführte, wozu der Rector ein deutsches Programm hatte drucken lassen. Die Acteurs hatten die Bühne auf ihre eigene Kosten hergerichtet und den Zuschauern die Billets unentgeltlich zugesendet.

von Reitzenstein allerhand „curiöse Luftpräsentationen" machte*). Auch die Vorstädte hatten ihre Säle, wo dergleichen wandernde Truppen ihre Vorstellungen gaben**). Die Fastnachtszeit und ihre Lustbarkeit und jene glänzenden Feste, welche besonders bei des Königs Anwesenheit die Residenz belebten, verfehlten selten auch dem Volke unter anderen Vergnügungen derartige dramatische Genüsse zuzuführen, während der Hof und die vornehme Welt an dem Pomp der Vorstellungen im Opernhause und anderer glänzender Schauspiele sich erfreuten. Außerdem verging aber auch kaum eine größere Festlichkeit, ohne daß sich die Cavaliere und Damen des Hofes zu irgend einer dramatischen Vorstellung vereinigten. Dergleichen Feste aber bilden einen so hervortretenden und charakteristischen Zug des Lebens und Treibens der Stadt unter dem königlichen August, und lassen sich wie die Prachtliebe, der sie entsprangen, in so mannigfacher Beziehung als Hebel und Förderer der äußeren Vervollkommnung bezeichnen, welche Dresden als ihr Schauplatz während dieser Zeit erfuhr, daß wir wenigstens bei den bedeutendsten derselben einen Augenblick verweilen wollen***). Einige weniger bedeutende Carnevale und andere außerordentliche Festlichkeiten übergehend, stoßen wir zunächst beim Jahre 1709 auf die Ergetzlichkeiten, womit die Anwesenheit des Königs Friedrich von Dänemark gefeiert wurde, der am 26. Mai unter dreimaligem Donner der Geschütze und in Begleitung des Königs August, der ihm bis Freiberg entgegen gereist war, und des Churprinzen, der den hohen Gast im großen Garten empfangen hätte, durch das pirnaische Thor in Dresden einzog. Bei solchen Gelegenheiten pflegte der König gern den ganzen Glanz seines Hofes und seiner Residenz zu zeigen und auch dießmal brachte einen ganzen Monat lang jeder Tag neue Lustbarkeiten, worunter am 1. Juni ein Kampfjagen im Zwinger, am 7. ein Damen-Ringrennen auf dem großen Reitplatze vor dem Schlosse und Abends ein glänzendes Feuerwerk auf der Elbe, am 10. ein

*) Dresdner Merkwürdigkeiten 1730.

**) Auf dem großen Saale des Zinzendorf'schen Gartenhauses vor dem pirnaischen Thore eröffneten im October 1730 einige Handwerksgesellen, die zugleich „kaiserlich privilegirte Klopp- und Federfechter" waren, unter großem Zulauf des Volkes eine Fechtschule.

***) Vergl. II. S. 177.

Fußturnier auf dem Altmarkt, am 19. ein Caroussel „von den vier Welttheilen," am 22. ein prachtvoller Götteraufzug mit einem Götterbankett und am 25. eine sogenannte lustige Wirthschaft oder Bauernhochzeit im großen Garten sich auszeichneten. Inzwischen gab es Comödien und die unvermeidlichen Kampfjagden. Bei dem Damenrennen erschien der König von Dänemark in Silber, König August in Gold gekleidet. Die Damen, jede in anderer Farbe und Kleidung, saßen in prachtvollen von ihren Rittern gelenkten Wagen und stachen, während die Wagen einzeln durch die auf dem Rennplatze aufgestellten mit goldenen Knöpfen verzierten Pyramiden fuhren, mit ihren Fähnlein nach dem Ringe. Die Gräfin Cosel wurde hierbei von dem König von Dänemark geführt, während der König und der Kammerherr von Holtzendorf an ihrer Seite waren. Die Königin ertheilte wie gewöhnlich nach dem Ausspruch der Richter die Preise. Zu dem Fußtnrnier war der Altmarkt mit Bretern gedielt und von einem viereckigen mit grünem Reißig bekleideten Gebäude eingefaßt worden; grüne Lusthäuser bildeten die Tribünen, deren Fenster mit rothem Sammet ausgeschlagen waren. In dem Turnier der vier Welttheile führte der König von Dänemark die Europäer, König August die Afrikaner an; die Europäer waren blau, die Afrikaner als Mohren, die Asiaten roth und die Amerikaner braun gekleidet; die vier Quadrillen-Ritter brachen ihre Lanzen gegen einander und machten auch sonst die bei dergleichen Lustbarkeiten gewöhnlichen Exercitien. Bei dem Götteraufzug stellte der König von Dänemark den Jupiter, König August den Apollo dar; die Königin erschien als Vestalin, während die Gräfin Cosel als Diana, von vielen Nymphen und einer Musikbande begleitet, auf einem überaus prächtigen Triumphwagen saß*). Zu dem Feuerwerk war auf der Elbe ein auf Kähnen stehendes Castell errichtet, das von beiden Ufern mit Leucht- oder Luftkugeln beschossen wurde und sich in gleicher Weise vertheidigte; die Luft war beständig mit Feuer, Leuchtkugeln und steigenden Raketen angefüllt, während unterhalb den Boden und das Wasser unzählige Schwärmer bedeckten. Leider ging unmittel-

*) Bodenehr gab von dem Turnier und dem Götteraufzuge (vergl. S. 177) bildliche Darstellungen.

bar vor Beginn des Feuerwerks vor dem pirnaischen Thore in der zum Waisenhause gehörigen Tuchpresse ein Schadenfeuer auf, das vier Häuser verzehrte, und während des Feuerwerks trat ein sehr bedeutendes Gewitter ein, so daß man an diesem Abend „ein Kunst- und Lustfeuer, ein natürliches Luftfeuer und ein schreckenvolles Feuer" zu sehen Gelegenheit hatte. Mitten unter solchen Lustbarkeiten wurden während der Anwesenheit des Dänenkönigs wichtige politische Dinge verhandelt, deren Ergebniß ein neues Schutz- und Trutzbündniß zwischen den beiden Königen war, und als der König von Dänemark am 29. Juni abreiste, begleitete ihn Friedrich August bis Potsdam, wo auch Friedrich I. für das neue Bündniß gegen Schweden gewonnen werden sollte (vergl. weiter unten). Das Jahr 1711 brachte außer sehr glänzenden Carnevalsfreuden einen wiederholten Besuch **Peters des Großen**, der auf der Reise nach Karlsbad am 20. September während der Abwesenheit des Königs mit einem Gefolge von ungefähr zwanzig Personen in acht theils acht-, theils sechsspännigen Posten hier anlangte und im goldenen Ring auf dem Altmarkt seine Wohnung nahm, obgleich man diejenigen Zimmer des Schlosses, die früher der König von Dänemark bewohnt, auf das Schönste für ihn eingerichtet hatte*). Er kam von der Armee in Pommern, woselbst sich auch der König befand. Am Tage der Ankunft früh 6 Uhr rückten 200 Mann der dresdner Garnison aus, um zur Bedeckung des Kaisers nach Karlsbad vorauszumarschiren. Um 4 Uhr fuhr der Oberfalkonirer Graf von Vitzthum dem Kaiser mit einem offenen sechsspännigen königlichen Wagen vom Stalle aus bis nach der altdresdner Haide entgegen; in diesem Wagen fuhr der merkwürdige Fürst unter großem Zulaufe des Volkes bald nachher über die Brücke nach dem Hause des Grafen von Vitzthum auf der Scheffelgasse, wo er zunächst abstieg und in Gesellschaft seiner vornehmsten Begleiter und der vornehmsten sächsischen Hof- und Staatsbeamten zu Abend speiste. Bei Tafel saß zur Rechten des Kaisers die Gräfin von Vitzthum, zur Linken die Gräfin von Hoym. Nächsten Tages besah der Czar in Begleitung des Grafen von Vitzthum die Merkwürdigkeiten der Stadt, zunächst den Falkenhof und die Glashütte,

*) Vergl. II. S. 183.

dann den neuangelegten Zwingergarten (hinter dem Reithause), das Zeughaus und die Kunstkammer und fuhr dann in den großen Garten; am 23. besuchte er den Hofdrechsler auf der Schloßgasse, wo er allerlei elfenbeinerne Kunstsachen besah, und setzte unmittelbar nachher seine Reise über Freiberg nach Karlsbad fort, von wo er am 18. October wieder in Dresden anlangte und am 23. sich nach Torgau begab, wo am 25. die Vermählungsfeier seines Sohnes, Alexei Petrowitsch, mit der am Hofe der Königin befindlichen schönen Prinzessin Charlotte Christine Sophie von Braunschweig stattfand*). Besonders glänzende, natürlich durch die Anwesenheit des Königs verherrlichte Fastnachtsfeste wurden in den Jahren 1714, 1718, 1721—23, 1728, 1729 und 1732 gefeiert. Im Jahre 1714, wo während des Februars die Markgrafen von Baireuth und Anspach in Dresden verweilten, wurde am 7. Februar im Zwinger ein achttägiger Markt der Krämer und Bauern abgehalten, während im Reithause sechzig Buden aufgeschlagen waren, in welchen die dresdner Kaufleute, Italiener, Zinngießer, Kupferschmiede, Nadler, Materialisten, Conditoren u. s. w. in der Nacht bei Beleuchtung feil halten mußten. Dann folgten während der nächsten Tage Vogelschießen auf der Reitbahn, Nachtschießen, ein Maintenatoren-Rennen en masque auf der Stallbahn von 31 Rittern, deren Aufzug durch die Hauptstraßen der Stadt ging. Am 13. Februar wurde endlich eine lustige Bauernwirthschaft gehalten. Das Wirthshaus war der Redoutensaal, „zum goldnen Fuchsschwanz" genannt, und der Zug der acht Bauerbanden bewegte sich zuvor fast durch die ganze Stadt, wobei „von der hohen Compagnie" in ächt italienischer Weise die Fenstern vieler Häuser gar brav mit Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen bombardirt wurden. Der König machte bei der Bewirthung den Kellner und die Königin befand sich bei der norwegischen Bauernbande. Bei dem Lustjagen im Schloßhofe, das am 15. die Festlichkeiten schloß, wurden 163 Stück Schweine, Füchse und Dachse erlegt. Auch das Carneval des

*) Vergl. über die Ankunft des Czaren in Dresden und seine Reise nach Karlsbad außer den Dresdner Merkwürdigkeiten S. 41—45: Faßmann's Leben Friedrich August S. 647 flg.; über Peters I. Besuch bei dem Hofmechanicus Gärtner (s. S. 207) und die Merkwürdigkeiten, die ihm dieser vorwies: von Weber a. a. O. S. 104 flg.

Jahres 1718, zu welchem der König am 7. Januar aus Polen in Dresden angelangt war, und das sich namentlich durch glänzende Redouten, Schlittenfahrten auszeichnete — der König erschien eines Abends in einer so glänzenden Maske, daß man die Juwelen, womit er geschmückt war, auf eine Million Thaler schätzte — schloß mit einer jener beliebten lustigen Bauernwirthschaften, deren Schauplatz der wiederhergestellte Riesensaal als Wirthshaus „zum vollen Maaße" war *). Die Gäste bestanden aus vier Banden, deren jede zwölf Bauern und Bäuerinnen zählte. Jede Bande hatte ihr eigenes Musikchor. Die vier Banden norwegischer, französischer, holländischer und schwarzwälder Bauernmasken führten Obermarschall von Löwendal, der Generalfeldmarschall Graf von Flemming, der Graf von Watzdorf und der Graf von Manteufel; der Kronmarschall Graf von Czembeck war Wirth, der König Schaffner, der Graf Vitzthum Kellner, der Graf Moritz von Sachsen Koch, welchen Herren 26 Hausknechte und eben so viele Hausmägde zur Seite standen. Als man im Carneval des Jahres 1721, wo ebenfalls ein Jahrmarkt im Zwinger, außerdem aber auch ein Kampfjagen in einem am Jägerhofe besonders dazu erbauten Amphitheater abgehalten wurde, eine großartige Schlittenfahrt nach dem großen Garten veranstalten wollte, wo ein Damenrennen stattfand, mußten zur Herstellung einer guten Bahn 100 Bauern 2000 Fuder Schnee herbeifahren. Im Jahre 1722 brachte unter anderem der 16. Februar ein lustiges Fuchsprellen auf dem großen Platze vor dem Schlosse und der 17. das lustige Caroussel comique, wie man es hier noch nicht gesehen hatte und bei welchem acht Quadrillen italienischer Ritter (Scaramuzi, Crispini, Arlechini, Pantaloni, Dottori, Brighelli, Policinelli und Capitani) erschienen. Der Mittelpunkt des Carnevals von 1723 war eine Redoute auf dem Altmarkte vom 7.—10. Februar, wozu hier die Buden ins Gevierte aufgeschlagen worden waren, die man zu diesem Zwecke bei Hofe brauchte, und in welchen die Krämer und Kaufleute feilhalten mußten; jede dieser Buden war von fünfzehn Lampen erleuchtet, während in der Mitte des Marktes vier Pyramiden errichtet waren, deren jede neunzig Lampen trug. An den Enden des

---

*) Vergl. II. S. 187.

Marktes dienten um vier Ellen erhöhte mit Musik besetzte Bühnen zu Tanzplätzen, wo jeder mit und ohne Maske zum Tanze zugelassen wurde; die Lustbarkeiten begannen an den ersten beiden Tagen Nachmittags, am 9. aber schon früh 9 Uhr, während am Nachmittag desselben Tages der König auf dem inneren Marktplatz zwei unbändige Ochsen — wie es bei dem venetianischen Carneval gebräuchlich — an langen Seilen, welche von maskirten Italienern gehalten wurden, von Hunden hetzen ließ, wozu sich viele tausend Menschen als Zuschauer versammelt hatten. Abends waren alle Fenster des Altmarktes mit schönen Devisen illuminirt und die Carnevalslust dauerte bis Tagesanbruch. Diese wenigen Andeutungen werden genügen, uns von der Art des ehemaligen dresdner Faschings einen Begriff zu geben. Aber mit dergleichen Carnevalsbelustigungen waren die Feste und Vergnügungen des Jahres noch keineswegs erschöpft; der Hof benutzte vielmehr jede Gelegenheit zu Ergetzlichkeiten der verschiedensten Art, und auch auf die bürgerlichen Vogelschießfeste blieb der Glanz des Hofes nicht ohne Einfluß*). Die Glanzpunkte aller Festlichkeiten aber, von welchen aus jener Zeit berichtet wird, bilden die Vermählung des Churprinzen im Jahre 1719 und dann der Besuch des Königs von Preußen im Jahre 1728.

*) Vergl. I. S. 593 u. 558. Bei dem Vogelschießen des Jahres 1707 wurde der englische Gesandte Robinson König, worauf auf Anordnung der Königin Anna von England eine Medaille (von 20 Ducaten in Werth) geprägt wurde. Die Schützencompagnie geleitete den Gesandten nach erfolgtem Königsschusse mit 200 Bürgern nach seiner Wohnung in Altdresden und ehrte ihn dort durch eine dreimalige Salve. 1716 wurde das jährliche Vogelschießen vom 29.—31. Juli auf der Ostrawiese gehalten; 1717 hielt der König den 4. August das gewöhnliche jährliche Vogelschießen mit den Bauernlustigkeiten im großen Garten; 1723 ward in der Herzogin Garten ein solennes Vogelschießen gehalten, wobei sich der König nebst den Bürgerschützen einfand und die Bauern mit einem Gänserennen und anderen Lustbarkeiten ergetzt wurden. 1726 begann das Vogelschießen den 16. September und nachdem Montags, Dienstags und Mittwochs der Vogel nicht herunter gebracht, löste ihn in der Nacht ein Windsturm von der Spille, der somit dießmal König wurde, „so noch nie passirt;" 1727 fand das gewöhnliche Vogelschießen mit dem üblichen Bauernringrennen wieder auf der Ostrawiese statt, während es später regelmäßig auf der eigentlichen Vogelwiese abgehalten wurde.

Der König hatte den Churprinzen von Frankfurt aus, wo er der Kaiserwahl beigewohnt hatte, am 15. Januar 1712 nach Italien geschickt; schon im August desselben Jahres hatte die Landschaft um Zurückberufung des Prinzen ins Vaterland gebeten, ein Gesuch, das in der Folge mehrfach wiederholt wurde, denn man ahnte und besorgte, daß auch der Prinz, an dessen protestantischer Erziehung sich neben der edlen Mutter namentlich die eifrig protestantische Großmutter, die Churfürstin-Witwe Anna Sophia (S. 159) betheiligt hatte, ebenfalls zu einer Religionsveränderung werde veranlaßt werden, die auch wirklich schon am 27. November zu Bologna erfolgte, allerdings aber erst fünf Jahre später — nachdem am 1. Juli 1717 die Churfürstin-Witwe Anna Sophia mit Tode abgegangen war — dem Lande öffentlich bekannt gemacht wurde. Der abermals laut sich regenden Besorgniß und Bekümmerniß der Stände und Unterthanen begegnete man durch die wiederholte Versicherung, daß die Religionsveränderung des Prinzen — ein persönliches seinem freien Willen entsprungenes Werk — die Gewissenfreiheit der Unterthanen eben so wenig beschränken solle, wie es die Religionsveränderung des Königs selber gethan hätte *). Im Herbst 1713 hatte der Prinz Italien wieder verlassen und sich nach längerem Aufenthalt in Köln und Düsseldorf nach Paris begeben, wo er an Ludwigs XIV. Hofe die freundlichste Aufnahme gefunden und bis zum Mai 1715 sich aufgehalten hatte, dann aber nach einer Reise durch Frankreich im Frühjahr 1716 nach Italien zurückgekehrt war. Am 3. October 1717 war der Prinz in Wien eingetroffen und im Palaste des Cardinals von Sachsen-Zeiz abgetreten, wo am 11. October die öffentliche Kundgebung seiner Religionsveränderung erfolgt war. Im August des Jahres 1718 war der König nach Polen gereist und hatte in Brünn nach siebenjähriger Trennung eine Zusammenkunft mit seinem Sohne gehabt, der hierauf nach Wien zurückgekehrt war. Im October war der Feldmarschall Graf von Flemming mit königlichen Vollmachten

*) Vergl. u. a. Weiße's neues Museum zur sächs. Gesch. I. Heft 2. S. 101 flg.; Augustin Theiler „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche (1834); Faßmann's Leben Friedrichs August I. S. 752 flg.; Förster's Leben Friedrichs August S. 245 flg.

nach Wien gegangen, um die Heirathstractaten zwischen dem Churprinzen und der Tochter Kaiser Josephs I., Maria Josepha, in Richtigkeit zu bringen, und nachdem hierauf im März die Verlobung erfolgt war, zog endlich der Churprinz am 23. März (1719) nach achtjähriger Abwesenheit wieder in die Hauptstadt seines Vaterlandes ein. Es empfing ihn eine Deputation der Stadt und eine dreifache Salve der Festungsgeschütze; am 25. sang man seiner Rückkehr wegen in allen Kirchen der Stadt das Te Deum. Bald nachher begann der Hof die Vorbereitungen zu den glänzenden Festlichkeiten, womit das junge Paar bei seinem Einzuge in Dresden empfangen werden sollte. Der Churprinz reiste am 14. August nach Wien zurück, wo am 20. der Bischof von Wien die Trauung vollzog. In Dresden war schon am 2. Juni der von dem italienischen Hofbaumeister Mourot nach dem venetianischen Dogenschiffe erbaute und sogenannte Buccentauro unter Pauken- und Trompetenschall und unter Lösung der Kanonen von Stapel in die Elbe gelassen worden. Dieses Schiff, das die Bestimmung hatte, die Braut bei ihrer Ankunft in Sachsen von Pirna nach Dresden zu führen, hatte drei besondere Gemächer, die sämmtlich sehr kostbar ausgestattet und mit Spiegeln versehen waren. Das Verdeck war mit rothem Sammet überzogen und die überall angebrachte reiche Vergoldung kostete allein 6000 Thaler. Im Juli ließ der König auf dem Altmarkt vier Ehrenpforten in den vier Ecken und zwischen denselben an der Schreiber- und Schösser-, Scheffel- und Marktgasse vier große Logen bauen; 1200 Mann Bürger erhielten am 24. Juli zu den bevorstehenden Festlichkeiten neue weißgraue und rothaufgeschlagene Monturröcke nebst Hüten und Camaschen, mußten aber für jede Montur 5 Thaler 10 Groschen bezahlen. Hierzu ließ ihnen der König (19. August) durch den Gouverneur sechs neue Fahnen, 5 gelbe und 1 weiße mit dem Churwappen verabfolgen, welche 50 Mann der Bürgerschaft mit klingendem Spiel vom Zeughause ins Rathhaus brachten; dann wurde am 23. die neu montirte Bürgerschaft, die in drei Bataillone, jedes zu 400 Mann, getheilt ward, beim großen Garten mit ihren neuen Fahnen vom König gemustert. Der Gouverneur Graf Wackerbarth befehligte diese Schaar dießmal selber in weißer Uniform; der Bürgermeister Vogler war Obrister, die beiden anderen

Bürgermeister Obristlieutenants, die Senatoren Capitaine, die Viertelsmeister Lieutenants und die vornehmsten Bürger Fähndriche. Nach der Revue gab der Gouverneur den Oberoffizieren der Bürgerschaft auf dem sogenannten Hasenberge unter aufgeschlagenen Zelten ein Essen, während die übrige Bürgergarde mit einigen Faß Bier abgefunden wurde. Diese Bürgergarde hatte auch ihr eigenes Hautboistenchor*). Am 29. endlich rückten sechs Regimenter Infanterie und vier Regimenter Reiterei in das an der Vogelwiese abgesteckte Lager, wo die Prinzessin an's Land steigen sollte, und Tags darauf segelte die Lustflotille, der Buccentauro begleitet von funfzehn holländischen Jachten, nach Pirna. Die Schiffsleute des Buccentauro waren, nach holländischer Weise, mit gelbem Atlas und weißseidenen Strümpfen bekleidet, während die Jachten von zahlreichen roth und weiß gekleideten Schiffern gerudert wurden. Um halb 9 Uhr morgens am 2. September bestieg die Churprinzessin zu Pirna das für sie bestimmte Fahrzeug und langte um 10 Uhr vor dem Lager an der Vogelwiese an, wo sie unter dem Donner von zwölf am Ufer aufgepflanzten Kanonen vom König empfangen und in das königliche Zelt zum Frühstück geführt wurde. Der König hatte sich zu diesem Empfange kurz vorher in prächtigem purpurrothen reich mit Diamanten besetzten Kleide und von einer Abtheilung der Chevaliergarde begleitet, vom Schlosse aus nach dem Lager begeben; vor ihn her trug man einen Roßschweif und an seiner Seite befanden sich vier Türken in kostbarer brocatener Kleidung. Die Infanterieregimenter waren dagegen aus dem Lager mit klingendem Spiel nach der Stadt gezogen und hatten sich auf den Plätzen und Straßen aufgestellt, welche der Festzug berühren sollte. Von der am Ende der rampischen Gasse errichteten achtzehn Ellen hohen, aus drei Arcaden bestehenden, mit Statuen und Inschriften geschmückten und mit Trompetern und Paukern besetzten ersten Ehrenpforte bis an's pirnaische Thor stand die grau und roth montirte Bürgergarde

*) Sie erhielt aus dem Zeughause die nöthigen Flinten, Bajonette, Offizierspiken und Kurzgewehre, wofür das Zeughaus später, da diese Waffen theils gar nicht, theils sehr verdorben zurückgegeben wurden, einen Ersatz von 350 Thalern beanspruchte, welchen der König August III. 1741 auf Ansuchen des Rathes erließ.

mit ihren sechs Fahnen; vom pirnaischen Thore an, auf der pirnaischen Gasse, Moritzstraße, Kreuzgasse, auf dem Altmarkt, dessen Ehrenpforten ebenfalls mit Trompetern und Paukern sowie mit Stadtpfeifern besetzt waren, auf der Schloßgasse, Sporergasse, dem Jüdenhof bis an den Stall waren die Infanterieregimenter aufgestellt, während im Schloßhofe die neuuniformirten adeligen Cadetten, auf den Treppen des Schlosses die Schweizergardisten oder Trabanten in ihrer Schweizeruniform mit blauen Schuhrosen und auf den Gängen bis in die Zimmer des Schlosses die Chevaliers-Garde Parade machten. Ehe der Einzug vor sich ging, war der König, von einem Theile der Chevaliers-Garde und einer großen Suite von höheren Hofbeamten und Cavalieren begleitet, in die Stadt und in das Schloß zurückgekehrt, um die Prinzessin auch hier zu empfangen. Der Zug selber, welcher das Brautpaar in die Residenz führte und der halb zwei Uhr das Thor erreichte, war unstreitig das Glänzendste, was die Stadt seither gesehen hatte und verdient deßhalb eine etwas ausführlichere Beschreibung. Ein Cavalerie-Offizier, ein Hoffourier und ein Postcommissar eröffneten ihn; hierauf folgte der Generalpostmeister von Mordax auf einem kostbar geschmückten Pferde und in weißer silberbordirter Uniform mit gelbsammetnen Aufschlägen, einem Hut mit weißer Feder und mit einem an einer blauen mit Gold und Silber durchwirkten Schnur und Quaste hangenden massivgoldnen mit Edelsteinen besetzten Posthorn, an der Spitze von 36 zwei und zwei reitenden Postmeistern, ebenfalls in weißer Uniform mit gelbsammetnen Aufschlägen und mit silbernen Posthörnern, und 62 reitenden Postillonen in gelber Kleidung mit blautuchnen Aufschlägen, in drei Haufen, die abwechselnd auf ihren Posthörnern bließen; ein Stallmeister an der Spitze von 24 Handpferden, die von berittenen Reitknechten geführt wurden; die Jägerei mit dem Oberlandjägermeister von Erdmannsdorf, in sehr reich mit Silber bordirter Kleidung, an der Spitze; 27 berittene Jäger in ihrem Jägerhabit mit grünen Federn und grünen Tannenzweigen auf den Hüten und mit ihrer Fahne, einige Jäger zu Fuß; der Oberlandjägermeister zu Pferde mit 44 Jägermeistern in reicher mit Silber bordirter Kleidung, die Hüte mit grünen Federn und Tannenzweigen geschmückt, voran ein Chor Waldhornisten; 62 Forstmeister und zuletzt zwei Ober-

forstmeister; nach der Jägerei folgten zwei Trompeter in gelber Kleidung als Vorreiter von 48 berittenen altdeutschen Turnierknechten in gelber Kleidung und mit langen Partisanen, hierauf wieder 4 Trompeter und ein Pauker und dann der Oberlandvorsteher der Lausitz auf sehr kostbar geschmücktem Pferde und mit entblößtem Degen in der Hand, in schwarzem mit gelbem Taffet gefütterten Rocke und goldbordirter Weste von Goldstoff, an der Spitze von 38 berittenen in gleicher Weise gekleideten lausitzer Landständen, von welchen der mittelste des ersten Gliedes die Fahne mit dem lausitzer Wappen trug; zwei berittene Herolde in schwarzsammetner Kleidung; 32 stattliche von gelbgekleideten königlichen Stallknechten geführte Handpferde, deren jedes auf gelber mit silberner Borde besetzten Tuchdecke ein Provinzwappen trug; wieder 4 Trompeter zu Pferde und ein Pauker als Vorreiter von 62 durch den Erbmarschall von Löser angeführten sächsischen Landständen, ebenfalls zu Pferde, in gleicher Kleidung wie die lausitzer Stände und mit dem chursächsischen Wappen auf ihrer Fahne; ein Landstand mit gezogenem Degen schloß ihren Zug; abermals 48 wie die vorigen gekleidete berittene Turnierknechte, voran 2 Trompeter; eine Schwadron Dragoner, hinter diesen 79 sechsspännige Carossen der vornehmsten Hofleute und Cavaliere mit Vorreitern, nebenhergehenden oder aufstehenden reichgekleideten Heiducken, Lakaien und Pagen; 108 Grenadiere; der Oberstallmeister in einem rothen goldgestickten Kleide und auf einem überaus kostbar ausgestatteten Pferde, und 4 königliche Stallmeister mit 24 Paaren königlicher Handpferde der auserlesensten Art, die sämmtlich mit großen Decken von gelbem Sammet, worauf das polnische und chursächsische Wappen prangte, geschmückt waren; die Reitknechte, welche diese Pferde führten, trugen gelbe Livreen mit blausammetnen Borden und silbernen Tressen; eine Schwadron Küraßire in gelbledernen Kollern, halben Kürassen und Casketts, mit weißen und rothen Federbüschen; ein Herold zu Pferde in gelbsammetnem reich mit Silber gestickten Kleide, mit dem sächsischen und polnischen Wappen auf Brust und Rücken, großem weißen Federbusche auf dem Hute, einem Heroldstabe von massivem Silber in der Hand und einer lang herabhangenden Schabracke von gelbem Sammet mit Silberborden und vielen silbernen Quasten; 12 Trompeter und ein

Pauker, hierauf 26 Handpferde der Pagen von berittenen Reitknechten geführt; der Pagenmeister zu Pferde in spanischem Habit von schwarzem Taffet mit schwarzsammetnem Mäntelchen und einem großen weißblauen Federbusch auf dem Hute; 24 königliche Pagen in spanischer Kleidung von blauem mit Silber gestickten Taffet, gelbsammetnen Mänteln und langen spanischen Perrücken; wieder ein Stallmeister mit 26 Handpferden mit kostbaren Decken belegt; 12 königliche Trompeter und ein Pauker, ein Stallmeister mit 2 Stalldienern als Vorreiter von 11 sechsspännigen königlichen kostbaren (zum Theil in Paris gefertigten) Carossen; die königliche sächsische Sänfte, in- und auswendig mit gelbem reich mit Silber gestickten Sammet ausgeschlagen, mit Beschlägen von massivem Silber und von zwei Maulthieren getragen, die mit großen weißgelben Federbüschen, silbernem Geläute und gelbsammetnen mit dem sächsischen und polnischen Wappen bestickten Decken geschmückt waren; hierauf 24 andere Maulthiere, ebenfalls mit silbernem Geläute und gleichen Decken; eine Schwadron Kürassiere „unter Trompeten- und Paukenschall;" ein Herold zu Pferde in einem Heroldskleide von rothem Sammet mit goldenen Tressen besetzt, mit dem sächsischen und polnischen Wappen auf Brust und Rücken und goldenem Heroldsstabe in der Hand; hierauf die königlich polnische Bagage (die der König, wenn er nach Polen ging, gebrauchte), als: 12 polnische Trompeter zu Pferde in polnischem scharlachrothen Habit mit blausammetnen Borden besetzt, mit scharlachrothen pelzverbrämten Mützen und mit Trompeten, an welchen das polnische Wappen hing; ein polnischer Stallmeister mit Stalldienern und 26 polnische Handpferde mit dem schönsten polnischen Zeug, scharlachrothen Decken und Tigerhäuten belegt und von scharlachroth gekleideten Stalldienern geführt; 24 polnische Edelleute (von der polnischen Leibcompagnie) in scharlachrother mit blausammetnen Borden und goldenen Tressen besetzter Kleidung und mit lackirten Pfeilköchern auf dem Rücken; wieder 27 polnische Handpferde mit kostbarem Zeug und Decken und von blaugekleideten Knechten geführt, deren erstes, ein türkisches, auf seiner Decke die polnischen Provinzwappen trug; berittene Polaken und polnische Trompeter und Pauker und 12 polnische sechsspännige zurückgeschlagene Reisewagen mit prächtig geschmückten Pferden und scharlachroth gekleideten Vorreitern und Kut-

schern; darauf des Königs polnische Sänfte mit violettem Sammet überzogen und überreich mit Gold gestickt und mit vergoldetem Silber beschlagen, getragen von zwei Maulthieren, die mit silbernem und übergoldeten Geläute und violettsammetnen reich gestickten Decken geschmückt waren; 24 Maulthiere mit rothen Decken, worauf das polnische Wappen gestickt war, und silbernem Geläute, jedes von einem polnischen in blaues Tuch gekleideten Knechte geführt; eine Abtheilung Grenadiere, hierauf die ganze Generalität in rother Uniform, 44 Personen, an der Spitze der Gouverneur Graf Wackerbarth, wieder eine Schwadron Dragoner, darauf 90 Hofcavaliere, Kammerherren und Kammerjunker, zwei und zwei, in prachtvoller mit Gold oder Silber gestickter Kleidung von allerhand Farben auf prächtig aufgeputzten Pferden und begleitet von ihren Dienern; eine Abtheilung Carabinirer; 12 königliche Läufer in ihrer blaudamastenen mit silbernen Tressen besetzten Kleidung, blausammetnen mit Silber besetzten Läuferhütchen auf dem Kopfe und ihren mit Silber beschlagenen Lauferstöcken in der Hand; 12 Heiducken, 24 Schweizer mit ihren Oberoffizieren an der Spitze, zwischen ihnen der Churprinz in einem reich mit Gold gestickten Purpurkleide, auf dem Hute eine kostbare Diamantenagrafe mit weißer Feder, auf einem weiß und braun gescheckten spanischen Pferde, dessen Geschirr mit massivem Golde beschlagen und reich mit Diamanten besetzt war, die Stangen waren von Silber und übergoldet und die Steigbügel von massivem Golde, die Schabracke reich gestickt und mit Perlen besetzt; neben dem Prinzen ritten zwei hohe Beamte in kostbarer Kleidung; 24 königliche Lakaien zu Fuß, vier und vier, in gelber Livree mit blausammetner Borde und silberner Tresse besetzt, auf den Achseln breite weiße und blaue Bänder; eine Schwadron Garde du Corps; der Leibmohr zu Pferde in weißen Atlas gekleidet mit scharlachrothem Talar, der mit blausammetnen Borden und goldenen Tressen besetzt war, um den Hals ein goldenes Halsband, auf dem Kopfe einen türkischen Bund mit einer Straußfeder, ihm folgend 24 andere Mohren zu Fuß (die der König hatte aus Portugal kommen lassen), sämmtlich von gleicher Größe, ebenfalls in weißen Atlas und mit scharlachrothem Talar bekleidet; jetzt erst kam die Churprinzessin in pfirsichblüthenem Sammetkleide und strahlend in Geschmeide,

allein in ihren achtspännigen Leibwagen sitzend, der mit carmosinrothem Sammet ausgeschlagen, über und über mit Gold gestickt und mit massiven Gold und Silber beschlagen war; die Pferde trugen ein Geschirr von carmosinrothem Sammet, mit Buckeln und Schellen von massivem übergoldeten Silber, und lange bis auf die Erde herabhangende Decken von carmosinrothem Sammet, auf deren beiden Seiten das österreichische Wappen gestickt war; Kutscher und Vorreiter waren in carmosinrothen mit goldenen Tressen besetzten Sammet gekleidet; unmittelbar zur rechten Seite der Prinzessin ritt ihr Oberhofmeister; außerdem aber war der Wagen von ihren Pagen, Heiducken und Lakaien und von 24 mit Hellebarden bewaffneten Schweizern umgeben; hinter der Carosse kamen 14 Hatschirer in ungarischer Kleidung, 120 Mann Garde du Corps, endlich noch 6 sechsspännige wiener Carossen mit dem Gefolge der Prinzessin und zum Schluß noch eine Abtheilung Carabinirer. Sobald die Prinzessin an der ersten Ehrenpforte am Ende der rampischen Gasse angelangt war, wurden zum erstenmale 110 Geschütze rund um die Festung gelöst, bei der Ankunft am pirnaischen Thore donnerten die Geschütze zum zweitenmale und zum drittenmale bei der Ankunft im Schlosse, wo die Prinzessin von dem Grafen von Vitzthum zum König und der Königin, die beide auf dem Throne saßen, zur Audienz geführt wurde. Am nächsten Morgen, nachdem der König, der Prinz und die Prinzessin die Messe in der katholischen Kapelle gehört, während die Königin mit ihrem Gefolge in der Schloßkirche dem Gottesdienste beigewohnt hatte, wurde unter Trompeten- und Paukenschall mit dreimaliger Lösung von 100 Kanonen und dreimaliger von 2 Infanterieregimentern gegebener Gewehrsalve das Te Deum gesungen; hierauf war um 2 Uhr offene Tafel in dem mit rothem Sammet ausgeschlagenen überaus prächtig geschmückten Tafelsaale und Abends erfolgte die Einweihung des neuen Opernhauses mit einer neuen Oper*). Dann drängten sich bis zum 29. September allerlei zum Theil mit dem üppigsten Aufwande ausgestattete Feste und Lustbarkeiten, wovon verschiedene gleichzeitige Schriften umständliche

*) Vergl. II. S. 188 und 213.

Schilderungen geben*). Am 4. war großer glänzender Ball im Schlosse von Abends 7 bis früh 4 Uhr, wobei 94 Musikanten aufwarteten; am 5. und 6. wurden im großen Garten von den Damen und Cavaliers die Proben zu dem bevorstehenden großen Carroussel gehalten; außerdem gab es am Abend des 5. französische Comödie nebst einem Nachspiel und am Nachmittag des 6. ein großartiges Kampfjagen mit wilden Thieren in einem besonders dazu erbauten Amphitheater am Jägerhofe, wo sich über 4000 Menschen versammelt hatten, und Abends italienische Comödie von 6—8 Uhr; am 7. war Hauptprobe zum Carroussel im Zwingergarten und Oper; den 8. wurde das Ringelrennen ausgerufen, das Nachmittags begann und am nächsten Tage fortgesetzt wurde und wozu sich der Zug vom Zeughause aus nach der Reitbahn bewegte. Nebst dem Militair mußte bei dieser wie bei den meisten folgenden Festlichkeiten auch die neuuniformirte Bürgergarde Spalier bilden oder Parade machen. Die Festlichkeit des 10. bestand in einem glänzenden Feuerwerk vor dem holländischen Palais; in dem Garten dieses Palais wurde am Nachmittag durch eine Serenade „die Zusammenkunft der sieben Planeten magnific repräsentirt," indem jeder Planet die anwesenden Herrschaften zu einem besonderen Fest, welches er ihnen zu Ehren veranstalten wollte, einlud. „Sol" machte den Anfang mit seiner Einladung zu dem für diesen Abend veranstalteten Feuerwerke, wozu nach der in dem Palais abgehaltenen Tafel vom Festungswalle aus durch 50 halbe Karthaunen das Zeichen gegeben wurde; nachdem der letzte Schuß vom Walle verhallt war, fing des Königs Aetes Flotte zu kanoniren an, denn das ganze Feuerwerk sollte die Eroberung des goldenen Vließes durch Jason und seine Gefährten darstellen**). Am 12. herrschte

---

*) Vergl. u. a. Faßmann a. a. O. S. 775—844 und königl. Denkmäler (1719); vergl. Birken's Heldensaal I. S. 438; Köhler's Münzbelustigungen und Wolfgang's Kupfer. — Das galante Sachsen spricht von einem Aufwand von 4 Millionen für diese Feste. Daß der dresdner Rath, als ihm 1732 vom König die Erweiterung der Elbbrücke angemuthet wurde, unter anderem sich auch mit seinem durch diese Festlichkeiten für ihn entstandenen Aufwand von mehr als 1000 Thalern entschuldigte, ist bereits S. 197 erwähnt worden.

**) Hasche (III. S. 67) erzählt von diesem Feuerwerk, es nach Anderen mit demjenigen verwechselnd, das 10 Jahre früher bei der Anwesen-

Mars mit einem Roß- und Fußturnier „der Abencerragern und Zegerern“ auf dem Altmarkte, das Tags zuvor durch einen Herold unter Trompeten und Pauken ausgerufen worden war. Der Markt war hierzu mit Bretern belegt und auf beiden Seiten mit Schranken versehen; rings um den Markt standen die Grenadier-Compagnien und nachdem die königliche Familie in einer mit Tapeten behangenen Loge Platz genommen hatte, gaben um 3 Uhr drei Kanonenschüsse vom Kreuzthurme das Zeichen zum Beginn des Turniers. Am 13. war große Oper mit herrlicher Musik, die sieben Stunden dauerte, den 14. französische Comödie; der 15. endlich brachte wieder eine größere Lustbarkeit in einem glänzenden Caroussel mit dem vier Elementen, wozu der Zwinger aufs prächtigste ausgestattet war. Um 16 oben mit vergoldeten Lilien geschmückte Pyramiden zog sich ein Kranz von Postamenten, die theils mit fruchttragenden Orangenbäumen, theils mit Fontainen geschmückt waren; vor der königlichen, ebenfalls wie eine Pyramide erbauten, oben mit einer goldenen Krone gezierten Loge war eine große kostbare Maschine angebracht, welche die vier Elemente in fortwährender Bewegung darstellte und in welcher Jupiter, der Spender dieses Festes, saß. Der König hatte die Quadrillen auf dem Ostravorwerke versammelt, von wo sich der prächtige Aufzug um 1 Uhr nach dem Zwinger bewegte. Die erste Quadrille stellte das Feuer vor; sie war roth mit feinem Flittergold gekleidet und wurde vom König angeführt, der in Diamanten strahlend ein prächtiges spanisches Pferd ritt, dessen Geschirr ebenfalls mit Diamanten besetzt war; die andere Quadrille, das Wasser darstellend und von dem Churprinzen angeführt, war blaßblau mit Silber bekleidet; der Prinz trug auf dem Kopfe einen Delphin, dessen Augen durch zwei große Brillanten dargestellt waren, und einen mit Diamanten besetzten Wassermantel; die dritte Quadrille, von dem Herzog von Weißenfels angeführt und die Erde darstellend, war braun mit Gold gekleidet; die vierte, die Luft, unter Anführung des Herzogs von Würtemberg erschien in weißer Kleidung mit Flügeln. Nicht weniger glänzend war das

---

heit des Königs von Dänemark stattfand (S. 218), es sei von einem heftigen Donnerwetter und einer Feuersbrunst vor dem pirnaischen Thore begleitet gewesen, ohne daß man sich in der Lustbarkeit habe stören lassen.

türkische Fest in „der Hoheit Garten" auf der plauenschen Gasse, wohin 350 Janitscharen mit ihrer Musik durch die Stadt zogen; Abends war daselbst Nachtschießen bei glänzender Beleuchtung des Gartens und Ball und die Lustbarkeit dauerte bis früh 2 Uhr*). Am nächsten Tage (18.) war große Wasserjagd bei der Brücke, wozu man mehre Tage zuvor das Wild zusammengetrieben hatte. Diana erschien dabei mit einem Musikchor auf einem von vier Wasserpferden gezogenen prächtigen Schiffe und es wurden mehre hundert Stück Wild, Hirsche und Schweine ins Wasser getrieben, wo sie theils erlegt wurden, theils im Wasser ertrinken mußten. Mittlerweile war der Zwinger wieder zu einer neuen Festlichkeit hergerichtet worden, die am 20. stattfand. Es war ein sogenannter Nationenjahrmarkt (als Fest des Mercur) mit glänzenden Aufzügen des Hofes in verschiedenen Nationaltrachten, mit stattlich geputzten Krambuden und Schaubühnen für Seiltänzer, Athleten und Marionetten. In einem Nebengemache der Grotte oder des Bades, wo der Hof nach seinem Umzuge ausruhte, wurde eine Lotterie gezogen, die den Damen allein Preise im Werthe von 60,000 Thalern bot. Abends strahlte der Zwinger in einer Beleuchtung von mehr als 50,000 Lampen und Wachslichtern. Hierauf folgte am 23. das Venusfest im großen Garten mit Aufzug der vier Jahreszeiten, Damenringrennen und Oper**). Die Damen und Cavaliere versammelten sich schon früh 9 Uhr im Riesensaale, die Wagen und Ritterpferde im Schloßhofe, von wo sich um 12 Uhr der lange prächtige Zug durch die Stadt nach dem großen Garten bewegte. Der König, dem ein Generallieutenant und 8 Generalmajors in rother Uniform mit den Feldzeichen und großen weißen Federbüschen voranritten, erschien auf einem Schimmel in rosafarbenem mit Silber durchwirkten Kleide und einem mit Diamanten geschmückten Hute. Unter den zahlreichen zum größten Theil sehr prächtigen Wagen des Zuges zeichneten sich besonders diejenigen aus, auf welche die Damen und Cavaliere saßen, welche die Oper auf dem im großen Garten neuerbauten Theater aufführen sollten; auf dem ersten, einem schönen langen roth ausgeschlagenen und

---

*) Vergl. II. S. 151.
**) Vergl. II. S. 196.

ganz vergoldeten Wagen, der hinten die Gestalt einer Muschel hatte, saßen Venus und Cupido mit ihren Gespielen, sämmtlich mit Bogen und Pfeilen bewaffnet; ein anderer trug den Frühling in 12 adeligen als Gärtner gekleideten Personen, ein dritter wieder 12 adelige Herren und Damen als Schnitter und Schnitterinnen, den Sommer darstellend, ein vierter 12 Adelige, hochroth „wie die Menschen, die unter der kalten Zone wohnen," gekleidet; darauf folgten drei „Wurstwagen" mit 36 französischen Comödianten, die zur Oper mit bedienen sollten. Die Festlichkeit im großen Garten dauerte mit ihren verschiedenen Abwechselungen bis früh 5 Uhr. Der Garten wurde Abends überaus glänzend mit Lampen und Wachsfackeln erleuchtet und auf den mit Lampen bekränzten Teiche fuhren fortwährend die italienischen Gondeliere umher; durch die nach der Elbe führende Allee sah man jenseit des Stromes im Walde als Freudenfeuer 40 Klaftern Holz brennen, „so die schönste Illumination gewesen." Am 26. endlich war im plauenschen Grunde das Saturnusfest, „denn es hatten sich bei der höchstbeglückten Vermählung des durchlauchtigsten Friedrich August und der durchlauchtigsten Maria Josepha die 6 vorhergegangenen Planeten (Apollo, Diana, Mars, Mercur, Jupiter, Venus) in ihren freudenreichen Aspecte so herrlich hervorgethan, daß Saturnus den ihm öfters zur Ungebühr beigelegten Namen eines Sauertopfes für dießmal in der That verdient haben würde, wenn er allein eine runzelige Stirn gezeigt und die bisherige heitere Constellation des Himmels durch feindseligen Aspect hätte verdunkeln wollen," sagte die Festeinleitung. Das Fest war ein Bergfest, dem in den ersten Nachmittagsstunden ein Sprengjagen vorausging, wobei das Wild von der Hochebene nach den Bergabhängen des Grundes getrieben und entweder in den Schluchten erlegt oder genöthigt wurde, sich hinabzustürzen. Der für das Saturnusfest in der Nähe der Weißeritzbrücke des plauenschen Grundes errichtete Tempel, äußerlich ein Felsen, innerlich ein Kuppelraum, war innerlich und äußerlich mit allerlei Bergbau-Insignien, wie Schlegeln und Eisen, Schmelztiegeln, Zangen, Kellen und dergleichen ausgeschmückt. Auf der Vorderseite prangten vier Pyramiden mit den Bildnissen des Königs und der Königin und des Brautpaares und verschiedene das Königshaus verherrlichende lateini-

sche Inschriften und Insignien. Mitten unter der Kuppel und dem Zeichen des Saturn, einem leuchtenden Sterne, stand die königliche Tafel in Gestalt eines A. Das aus lauter Erzvasen bestehende Büffet in der Mitte des Gebäudes war mit großen die äußere Illumination wiederstrahlenden Spiegeln versehen. Den Mittelpunkt dieser Illumination bildete der Name des Königs, umgeben von den sieben Planeten, deren jeder, wie es heißt, sein Metall repräsentirte, und die höher am jenseitigen Berge noch einmal mit der Inschrift „constellatio felix“ strahlten. Der Tempel war innerlich und äußerlich mit unzähligen Lichtern und in Schmelztiegeln brennenden Feuern beleuchtet; neben ihm stiegen aus kleinen Vesuven weithin leuchtende Feuersäulen empor, während die äußere Tempelkuppel des Berges, die Pyramiden und Bogenwölbungen mit brennenden Vasen geschmückt waren. Das Ganze machte in dem engen Felsenthale einen feenhaften Eindruck, mit welchem der Aufzug der Bergleute, die Saturn „aus den Schächten der erzgebirgischen Klüfte und Gänge herausgepocht,“ damit auch sie dem neuvermählten Paare ihr „erfreuendes Glückauf“ zuriefen, in geschmackvollem Einklange stand. Der ganze Aufzug, von ungefähr 1500 von ihren Offizianten angeführten, mit allen Attributen und Werkzeugen ihres Berufes ausgestatteten Berg- und Hüttenleuten, zeigte in sinnreicher Anordnung durch Vorführung von allerlei Geräthschaften, Maschinen, Instrumenten und Producten die ganze Werkthätigkeit des Bergbaues in der Grube, wie der Schmelz-, Hütten- und Münzarbeit*). Am 29. machte eine Oper den Beschluß dieser Vermählungsfeierlichkeiten.

Leider waren gerade damals die Verhältnisse des Landes keineswegs von solcher Art, daß sie eine herzlichere Theilnahme und Freude des Volkes an solchen Festlichkeiten hätten unterstützen können. Abgesehen von mannigfach störenden Erscheinungen confessioneller Mißstimmung, von Klagen über Abgabenlast und Verfall der bürgerlichen Nahrung, herrschte um dieselbe Zeit, namentlich in Folge anhaltender Dürre und verbotener Getreide-

*) Von dem Saturnusfeste giebt (außer den oben angeführten Schriften) auch der „Sammler für Geschichte“ S. 134 eine Beschreibung und Abbildung.

ausfuhr aus Böhmen und Schlesien, allenthalben im Lande große Theuerung und Hungersnoth*). Im August galt der Scheffel Mehl 4 Thaler und die Kanne Butter 7 Groschen; im October der Scheffel Mehl 7½ Thaler, der Scheffel Grütze 15 Thaler 8 Groschen, die Kanne Butter 8 Groschen. Im Januar 1720 erließ der König wegen fortdauernder und zunehmender Theuerung für das Getreide Zoll, Geleite, Landaccise, Fähr- und Brückengeld und sorgte für Herbeischaffung größerer Getreidemassen. „Allein weil die Sache durch Judenhände gegangen, so ist die Frage, ob der Preis des Getreides der Armuth zu Statten gekommen, wie es des Königs Majestät gewünscht, gewollet und verlanget haben“**). Namentlich übernahm mit königlicher Verwilligung der Hofjude Jonas Mayer die Versorgung Dresdens; er hatte bis im Mai (1720) bereits über 40,000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thaler 15 Groschen an die Bürger verkauft; nur Bäcker und Branntweinbrenner hatten nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war vor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militair aufstellen mußte. Auch der Rath ließ im Mai den Kornvorrath auf der Kreuzkirche den Scheffel mit 3½ Thaler verkaufen***). Im Juni endlich wurde die Ausfuhr aus Böhmen und Schlesien wieder eröffnet und da der Sommer eine gesegnete Ernte brachte, so sank der Preis des Kornes schon im August wieder auf 2 Thaler 20 Groschen. Da aber Mayer noch große Getreidevorräthe aufgespeichert hatte, so wurden dieselben in Folge eines besonderen Befehls im August auf die Städte und Aemter vertheilt und mußten in Dresden allein die Weiß- und Platzbäcker, die Branntweinbrenner und Essigmacher, die vorher nichts erhalten hatten, 5000 Scheffel Korn zu dem alten Preise von 3 Thalern 15 Groschen und 1000

---

*) Die Elbe war im Juni so ausgetrocknet, daß man an mehren Stellen hindurch reiten konnte; aus Mangel an Wasser mußte man das Malz zum Bier auf Roßmühlen mahlen und die Kanne Bier mit 7 Pfennigen verkaufen; Dresdn. Merkwürdigkeiten S. 77.

**) Faßmann a. a. O. S. 845.

***) Vergl. I. S. 613.

Scheffel Weizen annehmen*). — Ein Seitenstück zu den Festlichkeiten von 1719 bildete das Carneval von 1728, das durch die Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm I. und des Kronprinzen von Preußen verherrlicht wurde**). Der König von Preußen hatte gegen den Grafen von Flemming, der sich längere Zeit in politischen Angelegenheiten am preußischen Hofe aufgehalten, den Wunsch geäußert, Dresden und seine Herrlichkeiten zu sehen und war hierauf feierlichst eingeladen worden. Die zwei Regimenter der dresdner Garnison wurde um ein Regiment vermehrt und das Cadettencorps neu uniformirt, dann wurde die wegen des Ablebens der Königin angeordnete Hoftrauer der bevorstehenden Festlichkeiten wegen aufgehoben. Der preußische Monarch, dem der Feldmarschall Graf von Flemming bis Elsterwerda entgegen gereist war, langte am 14. Januar in Dresden an und nahm seine Wohnung, die im Schlosse ablehnend, im Zeughause beim Grafen von Wackerbarth; der Kronprinz kam zwei Tage später. Als bald nach der Ankunft des hohen Gastes König August ihm seinen Besuch abstattete, donnerten die Kanonensalven, die sich Friedrich Wilhelm bei

*) Es wurde von dem Hofmedailleur eine besondere Denkmünze auf die gesegnete Ernte geprägt, die auf der einen Seite die Andacht, welche Gott vor einem Altare opfert, auf der anderen eine Korngrube zeigte mit der Umschrift: „Gott dem Herren lobt und ehrt, der die Ernte hat bescheert!“

**) Als König August am 21. Mai des vorangegangenen Jahres nach längerem Aufenthalte in Polen, wo er in Bialystock längere Zeit gefährlich krank gelegen hatte, in seine Residenz zurückkehrte, wurde er von den Bewohnern derselben in aufrichtiger Freude mit einer von dem Gouverneur Grafen Wackerbarth angeordneten Illumination begrüßt, die an drei Abenden wiederholt wurde und sich fast über alle Theile der Stadt erstreckte. Sogar der Kreuzthurm strahlte bis zu seiner Spitze im hellsten Lichtglanze. Von ihm herab tönte Trompeten- und Paukenmusik und eine lateinische Festcantate des Cantors Reinhold, die mit den Worten; „Gaude Dresda“ begann. Am 22. wurde wegen der glücklichen Rückkehr des Königs in allen Kirchen der Stadt das Te Deum gesungen. Der Sommer brachte während der Anwesenheit des Landesherrn Feste und Lustbarkeiten der verschiedensten Art in und außerhalb Dresden, die plötzlich durch den vom ganzen Lande tiefbetrauerten Tod der Königin unterbrochen wurden. Christina Eberhardina starb am 5. September 1727 zu Pretzsch, ihrem Lieblingsaufenthalte, wo sie auch ihrem Wunsche gemäß in aller Stille beigesetzt wurde (vergl. S. 176 und 178).

seinem Einzuge verbeten hatte. Am nächsten Tage begab sich der König von Preußen in stattlichem Zuge von 20 Staatswägen und mehren Sänften vom Zeughause nach dem Schlosse zur Tafel, bei welcher dem Volke die ausgebrachten Toaste durch Kanonensalven verkündigt wurden. Der König von Preußen nahm alles, was es in und bei Dresden zu sehen gab, mit großer Theilnahme in Augenschein, während bis zum 11. Februar, wo er mit dem Kronprinzen die Stadt wieder verließ, eine glänzende Lustbarkeit der anderen folgte. Der erste Tag nach der Ankunft wurde mit einem auf der Stallbahn beim Glanze von einigen tausend Lichtern veranstalteten Stahlschießen beschlossen; am 16. war Redoute auf dem Riesensaale, am 17. großes Damenringrennen in prachtvollen Schlitten auf dem Altmarkte, wozu, da mittlerweile Thauwetter eingetreten war, mit 300 Wagen einige tausend Fuder Schnee angefahren wurden. In der folgenden Nacht entstand jene Feuersbrunst, die das Gouvernementshaus im Zeughofe gänzlich in Asche legte*). Der König von Preußen, der sich in das Flemmingsche Palais auf der pirnaischen Gasse flüchtete, verlor sein ganzes Gepäck und der Graf von Wackerbarth eine sehr werthvolle Sammlung von Büchern, Rissen, Zeichnungen, Plänen und Modellen**). Die drei nächsten Tage besuchten die hohen Gäste das Cadettenhaus (S. 201), dessen Zöglinge bei dieser Gelegenheit verschiedene ritterliche Uebungen ausführten, die verschiedenen Sammlungen und den Jägerhof, wo sie durch ein Kampfjagen und namentlich einen Bärenkampf unterhalten wurden. Dann folgte am 23. ein großes Carroussel im Zwinger, aus vier Quadrillen bestehend***); den 25.

---

*) Vergl. II. S. 188. — „Trauriges Andenken des am 18. Januar 1728 zu Neudresden im Zeughause entstandenen großen Brandes“ (Dresden.); von Weber a. a. O. S. 135 flg.

**) J. G. Kittel: „Monumentum bibliothecae comitis Wackerbarth.“ (1728). — Auch ein Artillerielieutenant mit Frau und Kind verbrannte bei dem Feuer.

***) Die erste Quadrille, lauter Polen in scharlachrother mit Gold besetzter Kleidung, weiß und blauen Federbüschen, führte König August selber, die zweite, grau mit Gold und rothen Federbüschen, führte der Churprinz, die dritte, braun mit Gold und rothen Federbüschen, der Herzog von Weißenfels, die vierte, gelb mit Silber und weißen Federbüschen, der Herzog von Holstein.

ein Schnepperschießen auf der Jungfernbastei und am 26. wurden im großen Garten 346 Fasanen geschossen und am 28. im Saugarten über 300 Sauen gehetzt. Die folgenden Tage benutzte der König von Preußen zu einem Besuche der Festungen Königstein und Sonnenstein und der Lustschlösser Pillnitz und Sedlitz (Friedrichsburg); dann hielt man am 2. Februar auf der Stallbahn ein großes Fuchsprellen, am 4. ein prachtvolles Fußturnier der Cadetten im Zwinger*); am 6. ein Vogelschießen im Hofschießhause mit Bauernlustbarkeiten (vergl. S. 221) und am 8. ein Nachtrennen en masque auf der Stallbahn bei 8000 Lampen, worauf ein Umzug durch die Stadt folgte, die in allen Fenstern glänzend erleuchtet war**). Den Schluß und den Glanzpunkt all dieser Festlichkeiten und des Carnevals aber bildete am 9. Februar eine lustige Bauernwirthschaft oder Bauernhochzeit auf dem Riesensaale. Es waren hierzu am Schlosse zwei große Schilder angeschlagen, eines am grünen Thore, das andere an der großen Schloßtreppe, auf welchen ein Theil des Schlosses als Wirthshaus „zum weißen Adler" mit einer Einfassung von allerlei Carnevalssinnbildern dargestellt war. Eine auf goldenem Grunde prangende gereimte Inschrift des Schildes pries den Wirth dieser „Schenke", der Kost und Getränke umsonst zu verabreichen versprach. War doch König August selber der Wirth, dem die Fürstin von Teschen als Wirthin und die vornehmsten Hofbeamten als Schaffner oder Kellner und Kellnerinnen, sowie 16 Paare der vornehmsten Cavaliere und der schönsten Fräuleins als Hausknechte und Hausmägde zur Seite standen. Die Gäste bestanden

*) Die Cadetten turnirten in 2 Bataillons, jedes zu 3 Compagnien; das eine Bataillon trug hellpolirte, das andere schwarze Harnische; die Compagnien waren von Hauptleuten mit vergoldeten Harnischen geführt, während das Ganze ein vom Kopf bis zu Fuß geharnischter Major befehligte.

**) „Das fröhlige Dreßden" (1728) und „Accurate Nachricht von dem freudigen Beginnen, welches bei hoher Gegenwart Friedrichs Wilhelm u. s. w. die Residenzstadt Dreßden den 8. Februar 1728 bei nächtlicher prächtiger Illumination vor Augen legte" (Dresden); J. G. Kittel: „Bei der wegen Ihro Maj. in Preußen in Dresden den 8. Februar 1728 erhaltenen Illumination;" auch Gotthard Lehmann: „Das von einer allerdurchlauchtigsten Sonne aus Preußen bestrahlte Dresden."

in 4 Banden „eitel vornehmer Standespersonen," französische, italienische, norwegische Bauern und Berghauer und Berghauerinnen vorstellend, welche von dem Churprinzen und dessen Gemahlin, von dem Herzog Adolf von Weißenfels und der Gräfin Orselska, von dem Grafen Rutowski und der Gräfin von Manteuffel und dem Grafen von Flemming und dessen Gemahlin angeführt wurden. Der König von Preußen befand sich unter den Italienern, der Kronprinz unter den Norwegern. Zum Schlusse der Lustbarkeit erschien der damalige Hofpoet Johann Ullrich König in blau und rothen Taffet als Hausknecht gekleidet und verabschiedete die Gäste mit einer gereimten Anrede *).

König August hatte seinem königlichen Gaste bei dessen Abreise von Dresden das Versprechen gegeben, mit dem Churprinzen der großen Revue beizuwohnen, die Friedrich Wilhelm alljährlich bei Berlin abzuhalten pflegte. In Folge dessen begab sich König August am 20. Mai Vormittags nach seinem „auf persianische Art" erbauten Lustschlosse Uebigau an der Elbe, wo zur Aufnahme der zahlreichen Reisegesellschaft eine kleine aus 4 Brigantinen, 4 Schaluppen und 6 großen Prahmen bestehende mit 144 Bootsleuten und 18 Kanonen besetzte Flotille bereit lag, auf welcher bis Wittenberg die Reise auf der Elbe zurückgelegt werden sollte und die man, nachdem in Uebigau gespeist worden war, um 1 Uhr Mittags bestieg. Vor dem Schiffe, auf welchem sich der König befand, segelten 2 Schaluppen, deren jede 6 Trompeter und ein paar Pauken sowie ein Hautboisten- und Waldhornistenchor trug, die abwechselnd spielten. An allen Orten, welche die Flotille berührte, war —

---

*) Joh. Ulrich König: „Dresdnische Carnevals-Ergötzlichkeiten in poetischen Einfällen über einige königl. Schießen und dergl. Scherz- und Sinngedichte über die daselbst gehaltene Bauernwirthschaft" (Leipzig 1728). — Was bei dieser Gelegenheit „im weißen Adler" aufging, beweisen folgende Zahlenangaben: 2 Ochsen, 38 Stück Wild (Rehe, wilde Schweine und dergl.), 300 Fasanen, 400 Rebhühner, 300 Krammetsvögel, 20 Schöpse, 40 Kälber, 300 Kapaunen, 50 zahme Enten, 20 Gänse, 200 Kannen frische, 20 Faß gesalzene Butter, 80 Schock Eier, 3 Scheffel Mehl, 100 Stück Citronen, 50 Hüte Zucker, 9000 Stück Austern, 2266 Flaschen Tockayer, 1850 Flaschen andere fremde Weine und Champagner, 4000 Maaß Rheinwein, 14,456 Wachslichter. Vergl. S. 206 Anm.

wie zunächst in Meißen, wo sich die Bürgerschaft mit Musik aufgestellt hatte und der König mit 24 Kanonenschüssen begrüßt wurde — ein festlicher Empfang vorbereitet. Auf dem Schlosse des Hofmarschalls von Looß, Hirschstein, hielt der König sein erstes Nachtquartier, verweilte dann den 22. auf dem Lustschlosse Pretzsch und erreichte am 23. Wittenberg, von wo er am 25. nach Potsdam aufbrach; erst am 22. Juni zog er wieder in Dresden ein*). Hatte der König von Preußen, der große Freund des Militairs, in jener Revue seinem königlichen Nachbar ein Schauspiel und eine Festlichkeit seines eigenen Geschmackes geboten, so schien er doch auch an den dresdner Festlichkeiten Wohlgefallen gefunden zu haben, da wir ihn auch beim Carneval des Jahres 1730 in Dresden wieder anwesend finden, wo er am 18. Februar Abends 10 Uhr unerwartet von Berlin eintraf, bei seinem Gesandten dem Grafen von Truchseß abstieg und auf der Hochzeit des Hofschatzmeisters und Oberfalconiers Grafen Anton von Moszinsky mit einer Gräfin Cosel erschien, die an diesem Tage in Gegenwart Königs August und der Vornehmsten des Hofes in dem königlichen Palais auf der pirnaischen Gasse gefeiert wurde. Er besah am nächsten Tage, nachdem er Mittags mit dem König allein an der Maschinentafel des Schlosses gespeist hatte, das neue Gouvernementsgebäude im Zeughause, dessen Brand er vor zwei Jahren erlebt hatte, und wohnte am nächsten Tage einer Musterung des ersten Leibgrenadierbataillons im Zwinger bei; am 21. besuchte er das grüne Gewölbe und Abends schloß das Carneval mit einer „Wirthschaft" von 50 Handwerkern**). Am nächsten Tage besah der König die Statuensammlung des großen Gartens***); dann wurde am 23. das andere Bataillon der Leibgrenadiere gemustert und am 25. erfolgte die Abreise des königlichen Gastes. Diese Musterungen waren bereits die Vorbereitungen zu jener „Krone aller Magnificenz und Herrlichkeit, welche des Königs von Polen Majestät jemalen gezeiget, desgleichen aller Lustbarkeiten, so Sie jemalen angestellet" — dem Lustlager von Mühlberg oder Zeithayn, wo König August seine

*) Vergl. Faßmann a. a. O. S. 894 flg.
**) Curios. Sax. 1731 S. 47 flg.; Dresdn. Merkw. 1730 S. 7.
***) S. II. S. 208.

(seit 1726) sehr verstärkte und nach französischer Tactik geübte Armee, seine neuerrichteten, prächtig montirten Garden, seine Riesen-Grenadiere und Janitscharen mustern und bewundern lassen und dem soldatenliebenden Friedrich Wilhelm und den übrigen fürstlichen Gästen ein Schauspiel geben wollte, das in seiner Pracht und seinem Aufwande natürlicher Weise die preußischen Revuen weit überflügelte. Das aus 30,000 (nach anderen 36,000) Mann sächsischer Truppen gebildete Lager dauerte mit seinen Manövern und Lustbarkeiten einen ganzen Monat (vom 30. Mai bis zum 29. Juni 1730), war außer dem König und Kronprinzen von Preußen von 47 Fürsten, 15 Gesandten, 69 Grafen, 38 Baronen und von vielen tausend Zuschauern allerlei Standes besucht und kostet nahe an eine Million Thaler. Eine Schilderung dieses Kriegs- und Prunkspiels gehört nicht in unsere Geschichte, nur einiger Vorbereitungen, soweit Dresden deren Zeuge war, möge hier in Kürze gedacht werden *). Schon am Abend des 14. Februar begab sich der König mit mehren seiner Hofleute nach der Pulvermühle, um die verschiedenen Maschinen, die zur Illumination des großen Feuerwerks bestimmt waren, das im mühlberger Lager losgebrannt werden sollte, probiren zu lassen; der Anfang und Schluß der Probe wurde mit 50 Kanonenschüssen verkündigt und es war dazu eine große Volksmenge aus der Stadt herbeigeströmt; eine ähnliche Probe der Illumination und verschiedener Lustfeuer wurde am 10. März bei der Pulvermühle wiederholt **). Dann wurde am 2. März unten an

*) S. u. a. Curios. Saxon. 1731; Zürner's Kupferwerk mit den von Zucchi gestochenen Blättern; des Hofpoeten J. U. König Beschreibung; Faßmann a. a. O. S. 918 flg. (vergl. Weinart's Literatur zur Geschichte Sachsens II. S. 438). — Den Lagerplatz, ein Quadrat von drei Meilen, hatten 500 Bauern und 250 Bergleute ebnen müssen.

**) Die große Thätigkeit in dem Laboratorium der Pulvermühle verursachte am 22. April eine Explosion von 4 Centnern Pulver, wobei das ganze Laboratorium nebst einem Kessel und dem Räderwerk zerstört wurde, glücklicherweise aber kein Menschenleben zu beklagen war. — Zu dem großen Feuerwerke, das am 24. Juni im Lager losgebrannt wurde, hatte man am jenseitigen Ufer bei Riesa ein Gerüste in Form eines Palastes von 81 Ellen Höhe und 200 Ellen Breite erbaut, woran 200 Zimmerleute seit Weihnachten gebaut hatten. Es war auf der Vorderseite gänzlich mit Malerei bedeckt, wozu sechs italienische Maler besonders verschrieben und 6000 Ellen feine Leinwand verwendet worden waren.

der Brücke die nach Angabe des Pontonier-Kapitains Julius Papete von den Pontonieren verfertigte, auf Tonnen ruhende Schiffbrücke geprüft, die ebenfalls für das mühlberger Lager bestimmt war *). Ferner wurden verschiedene neue Schiffe nach Art der Orlogschiffe in Dresden gebaut, wie man sie hier noch nicht gesehen hatte. Außerdem herrschte ungewöhnliche Thätigkeit im Bereiche der Militairverwaltung; Truppen wurden geübt und gemustert, herbeigezogen und abgesendet. Am 14. April wurden im Oberconsistorium 27 Predigtamtscandidaten ordinirt, die bei dem bevorstehenden Lager den Feldgottesdienst verrichten sollten, und am 24. April wurde der Anfang gemacht, auf der Elbe Geschütze nach dem Lagerplatze abzuführen, wobei zugleich mehre Abtheilungen von Artilleristen und „Scholaren" die neue Uniformen und Patrontaschen und Flinten erhalten hatten, dorthin aufbrachen. Auch gingen an demselben Tage zur Bedienung der im Lager errichteten Backhäuser 150 Bäckergesellen dahin ab, die von 28 Mann der hiesigen Bäckerzunft, welche mit Seitengewehren versehen waren, voran 8 Hautboisten von den Leibgrenadieren, von der Herberge auf der großen Brüdergasse mit der Innungsfahne und verschiedenen Schwenkfahnen bis an's weiße Thor geleitet wurden **). In den ersten Tagen des Monat Mai gingen abermals mehre Schiffe mit Geschützen und Artillerie-Commandos nach dem Lager ab; hierauf folgte die von Julius Papete erbaute Schiffbrücke mit der Pontonier-

---

*) Hasche bezeichnet (Bd. IV. S. 250) Julius Papete auch als Erbauer des Buccentauro, obgleich er S. 61 desselben Bandes den Hofbaumeister Mourot als solchen nennt; vergl. II. S. 223.

**) Für den Riesenkuchen, der am 26. Juni im Lager zur Verspeisung kam, war daselbst ein besonderer 18 Ellen langer Backofen erbaut worden. Es war ein Gebäck von 14 Ellen Länge und 6 Ellen Breite und ½ Elle Dicke; man hatte dazu 17 Scheffel Mehl, 82 Schock Eier, 3 Tonnen Milch, 1 Tonne Häfen und 1 Tonne Butter verbraucht; zu seinem Transport aus dem Backhause nach dem für ihn bestimmten Zelte ward ein Wagen benutzt, der von 8 Pferden gezogen wurde. Die Cadetten hatten die Wache in dem Kuchenzelte und die Zerlegung des Kuchens geschah durch einen Zimmermann, unter Anweisung des Oberlandbaumeisters und mit einem 3 Ellen langen Messer. Der Zimmermann schnitt erst ein Loch in das Gebäck, in welches er hineintrat und dann nach Befehl tranchirte. Was übrig blieb, nachdem die hohen Gäste ihren Appetit gestillt hatten, wurde den Soldaten preisgegeben.

Compagnie. Am Weidich hinter Friedrichstadt war ein Lager abgesteckt worden, welches am 8. Mai die zwei Bataillone Leibgrenadiere bezogen, deren jedes aus 1000 Mann der ansehnlichsten und längsten Mannschaft bestand. Sie wurden von dem Grafen Rutowski als Oberbefehlshaber und den Obersten von Liebenau und Unruh befehligt, mußten täglich früh und Nachmittags exerciren, kamen aber alle Abende in ihre Stadtquartiere zurück und brachen am 15. Mai zugleich mit der Hiller'schen und Berger'schen Artillerie-Compagnie und den Füsselieren, die seit Jahr und Tag die Festungswache in Dresden versorgt hatten, nach dem Lager auf, nachdem sie zuvor ihre vier Fahnen mit klingendem Spiele und acht Hautboisten, die hierbei zum ersten Mal ihre silbernen Waldhörner bließen, aus dem Zeughause abgeholt hatten. Tags zuvor war auch die prächtig (roth mit Gold) uniformirte, aus lauter Edelleuten bestehende Chevaliers-Garde mit ihren, ein besonderes Corps bildenden blau und roth gekleideten Reitknechten, ausgerückt. Am 17. Mai gingen auch die adeligen Garde-Cadetten und das in Dresden in Garnison gelegene Prinz-Gothaische Regiment von dannen; ihnen folgten am 19. und 20. Mai die aus einigen hundert Mann bestehende Jägerei nebst den sogenannten Blauhüten mit dem gesammten Jagdstell- und Umsatzzeug, sowie allen Jagdhunden, und die Schweizer- und Fußtrabanten-Garde. Die Soldaten waren zum großen Theil mit neuen Monturen versehen worden. So arbeiteten z. B. an der Janitscharen-Montur, die am 25. Mai mit einem Commando von 50 Mann nach dem Lager geschafft wurde, einen ganzen Monat lang einige hundert Schneider Tag und Nacht auf dem königlichen Stalle. Auch die königliche Lustflotille mit dem neu ausgestatteten Hauptschiffe, dem Buccentauro (S. 223), war am 18. Mai nach Mühlberg abgegangen. Dann wurde am 20. Mai durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß von diesem Tage an täglich Abend 6 Uhr eine ordinaire Post für Briefe, Packete und Personen aus dem mühlberger Lager in Dresden anlangen und in gleicher Weise täglich früh 6 Uhr von hier dorthin abgehen sollte. Der Oberpostmeister Ottomann aus Bautzen ward zum Feldpostmeister ernannt. Am 23. Mai ging die letzte Abtheilung des königlichen Hofstaats mit vielen Zügen der schönsten Pferde und mit 18 neuen

Staatswagen (nebst den Wurstwagen) nach dem Lager ab; dann folgten 48 Maulthiere mit ihren Lasten und noch eine andere an der Ostrawiese nach Angabe des Generalmajors von Wittgenau verfertigte neue Schiffbrücke, so daß jetzt das Lager mit drei verschiedenen Schiffbrücken versehen war. Auch die Hof-Portechaisen wurden zu Wasser nach dem Lager abgeführt. Zum Ersatz für die abgezogene Garnison war am 13. Mai ein Bataillon sachsen-gothaische Mannschaft in Dresden eingerückt, die auf dem Jüdenhofe von dem Gouverneur Grafen Wackerbarth gemustert wurde; sie trug weiße Uniformen mit rothen Aufschlägen, die Offiziere rothe goldgestickte Westen und schwarzgelbe Feldbinden, die Hautboisten und Tamboure rothe Röcke; auf ihren zwei Fahnen prangte auf der einen Seite das Sachsen-Gothaische Wappen, auf der anderen eine strahlende Sonne; diesen Truppen folgten am nächsten Tage einige Compagnien sogenannte Invaliden, alte gediente chursächsische Truppen, die seither in verschiedenen Städten (wie Wittenberg, Meißen, Pirna u. a.) gestanden hatten, in rothen blauaufgeschlagenen Uniformen, sowie 300 Mann hennebergische Landmiliz, weiß und blau montirt, die mit klingendem Spiel und mit einer fliegenden Fahne, worauf die Worte „pro rege et lege“ standen, zum wilsdruffer Thore herein nach dem Jüdenhof zogen, wo sie vom Gouverneur Wackerbarth empfangen und zu den drei neuen Fahnen, die sie statt der ihrigen empfingen, „als nunmehr königliche Unterthanen aus zeitzischem Territorium,“ in Pflicht genommen wurden. An demselben Tage zogen die gothaischen Truppen zum erstenmal auf die Wache. Die Besetzung der Thorwachen lag der Bürgerschaft ob, ein Dienst, der auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein scheint, denn der Rath sah sich schon Ende Mai genöthigt (mit Beziehung auf einen königlichen Befehl vom 14. Juli 1702), durch gedruckte Zettel in allen Häusern bekannt machen zu lassen, daß niemand als die geistlichen und Frei-Häuser und solche Wirthe, die bereits ihre gewissen Wachen hätten *), von den Wachen befreit wären, und daß, da die Bürgerschaft während des großen Lustlagers die Thorwache zu verrichten hätte, aber seither Viele dem Wachtdienste sich zu entziehen gesucht hätten,

*) Vergl. I. S. 611; II. S. 17.

alle Einwohner, auch die Hofbedienten nicht ausgenommen, die in Zukunft dieser Pflicht nicht nachkommen würden, mit zehn Thalern bestraft werden sollten. Aus Dresden und der Umgegend zogen täglich Hunderte von Menschen zu Schiff, zu Wagen, zu Roß und zu Fuß nach dem Lustlager; damit aber während dieser Zeit in den königlichen Aemtern und Expeditionen nichts versäumt würde, war die Verfügung getroffen worden, daß von den königlichen Räthen und den Unterbeamten niemand Erlaubniß erhielt, das Feldlager zu besuchen; desgleichen durfte auch niemand, dessen Dienste durch die dresdner Feuerordnung in Anspruch genommen waren, ohne für einen Stellvertreter gesorgt zu haben, sich dorthin begeben. Am 29. und 30. Juni kehrten zunächst die Leibgrenadier-Bataillone nach Dresden zurück und zogen mit acht Fahnen und klingendem Spiele von der Neustadt über die Brücke nach dem Gehege, wo sie einige Tage campiren sollten; ihnen folgten die Artillerie-Scholaren, die königlichen Fußtrabanten, die Chevaliers-Garde und die Garde-Cadetten, während das gothaische Bataillon und die hennebergische Miliz, die seit Mitte Mai hier in Garnison gelegen, wieder abzogen. Der König traf am 1. Juli mit einer großen Suite von Herzogen, Fürsten, Grafen und Vornehmen wieder in Dresden ein. An demselben Tage bezogen die Fußtrabanten wieder die Schloß-, und die Leibgrenadiere die Stadtwache, wozu letztere bis zum 24. Juli, wo sie wieder in ihre Quartiere in die Häuser der Stadt gelegt wurden, täglich aus ihrem Lager im Gehege mit klingendem Spiele durch das wilsdruffer Thor nach dem Jüdenhofe und von dort auf die Hauptwache zogen. Hierauf gingen am 3. Juli auch die seither zur Besatzung gehörigen Invaliden-Compagnien wieder nach ihren verschiedenen Garnisonsplätzen ab. Auch die rothmontirte Garde-Infanterie, die am 3. Juli aus dem Feldlager eintraf und bereits am nächsten Tage ebenfalls die Stadtwache zu beziehen begann, wurde einstweilen dem Lager im Gehege zugewiesen, während die Grand-Musquetiere, die am 7. Juli wieder eintrafen, ein anderes Lager in Altdresden an der Elbe bezogen. Endlich kamen als letzte Zeichen der verklungenen Herrlichkeit auch die Schiffbrücken, die Stück- und Artilleriewagen und die königlichen Schiffe wieder heim. Der prächtige Buccentauro, der als Admiralsschiff der kleinen Flottille ge-

dient und ohne Möblirung, wie es heißt, 15,000 Thaler gekostet hatte, lag seitdem nicht wieder benutzt am großen Ausfall und verfiel.

Die schweren Drangsale welche der nordische Krieg namentlich mit dem Aufenthalte der Schweden in Sachsen dem Vaterlande brachten, berührten Dresden zwar nicht mit drohenden Gefahren, trotzdem aber blieb auch unsere Stadt nicht von seinem Antheil an der allgemeinen Noth und Erschöpfung befreit, welche durch die jenen Krieg begleitenden Bedrückungen über das Land verhängt wurden. Dem geheimen Bündniß, das König August mit Friedrich IV. von Dänemark und dem Czar Peter I. geschlossen hatte *), waren bald die Unternehmungen gefolgt, womit man das im Norden übermächtige Schweden, an dessen Spitze jetzt der nur erst sechzehnjährige Karl XII. stand, zu demüthigen gedachte. August's Plan, das durch den Frieden von Oliva (1660) an Schweden abgetretene Liefland wieder mit Polen zu vereinigen, war namentlich durch den von Rache gegen Schweden erfüllten, in sächsische Dienste getretenen Liefländer Johann Reinhold von Patkul angeregt und gefördert worden. Nachdem ein sächsisches Heer von ungefähr 12,000 Mann unter Flemming und Patkul die Feindseligkeiten in Liefland begonnen hatte, unternahm August in eigener Person und mit einer verstärkten Armee von 20,000 Mann im August 1700 die Belagerung von Riga, die er aber, nachdem Karl XII. durch das Bombardement von Kopenhagen den König Friedrich IV. zum Frieden von Travendahl genöthigt und dadurch August's Bündniß mit Dänemark wirkungslos gemacht hatte, im September wieder aufgab. Er ging hierauf nach Warschau zurück und ließ seine Truppen die Winterquartiere beziehen. Mittlerweile schlug Karl auch die Russen, die Narva in Esthland belagert hatten, und wendete sich nun gegen seinen dritten Gegner, den König von Polen, den er, nachdem er dessen Truppen aus Liefland vertrieben, in Polen selber aufzusuchen und zu entthronen beschloß. Im Mai 1702 zog der Schwedenkönig in Warschau ein; König August floh nach Krakau und erwartete neue Verstärkungen aus Sachsen, wo inzwischen für den fremden Krieg mit schwerem Handgeld geworben oder gewaltsam ausgehoben

*) S. II. S. 183.

wurde. Hierauf folgte Karl's Sieg bei Clissow (20. Juli 1702) über eine überlegene sächsisch-polnische Streitmacht, womit August seinem Gegner die Spitze bieten zu können hoffte. Der König von Polen zog sich wieder nach Krakau, und als auch dieses am 11. August von den Schweden eingenommen wurde, nach Sandomir zurück. Der Feldzug des nächsten Jahres begann mit einer Niederlage der Sachsen unter Feldmarschall Steinau bei Putulsk, und in Polen immer festeren Fuß fassend, gelang es dem König von Schweden bald, auch seinen Plan, August zu entthronen, zur Ausführung zu bringen. Hatte er schon bei seinem Einzuge in Polen durch ein besonderes Manifest die Republik auf die Nothwendigkeit einer Neuwahl hingewiesen, so wiederholte er jetzt seine Mahnung mit dem Gewichte seiner Siege und empfahl des Sobieski's ältesten Sohn, Jacob Ludwig, zum Throncandidaten. Es bildete sich die warschauer Conföderation, die sich für August's Absetzung und eine Neuwahl erklärte. August befand sich seit dem 31. December 1703 in Dresden, um neue Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu sammeln; am 28. Januar reiste er nach Krakau zurück, das inzwischen die Sachsen wieder besetzt hatten und wo der von ihm versammelte Reichsrath die Beschlüsse der warschauer Conföderation für ungültig erklärte, was allerdings den Gang der Dinge eben so wenig aufzuhalten vermochte, wie die Gefangennehmung des Throncandidaten Jacob Ludwig Sobieski, der mit seinem Bruder Constantin am 28. Februar 1704 in der Nähe seiner Herrschaft Ohlau in Schlesien — also auf kaiserlichem Gebiete — von dreißig durch August heimlich abgesendeten und von dem Obrist von Roßboth befehligten, verkleideten sächsischen Offizieren überfallen und nach Leipzig auf die Pleißenburg (später beim Einfall der Schweden in Sachsen 1706 auf den Königstein) gebracht wurde. König August wurde im März 1704 durch den schwedischen General Reenskiöld abermals aus Krakau vertrieben und statt des gefangnen Prinzen Jacob Sobieski wurde auf dem ausgeschriebenen warschauer Wahltage (14. Juli 1704) unter den schwedischen Waffen der Woiwode von Posen, Stanislaus Leszinski zum Gegenkönig gewählt. Inzwischen zog August aus dem Churstaate immer neue Streitkräfte an Mannschaften, Geschützen und Munition nach Polen. Dresden sah im Juli das Thielau'sche und Fürstenberg'sche

Regiment dorthin abgehen, welchen mehre Munitionswagen und Geschütze, und im August die neuerrichtete Chevaliers-Garde unter dem Grafen von Kosboth folgten. Dafür waren im Mai vier Compagnien berittene Trabanten, drei Compagnien Kanoniere und zwei Compagnien blau und weiß montirte Infanterie braunschweig-wolfenbüttelscher Truppen zur Garnison hier eingerückt. Auch gelang es König August wirklich im September, während Karl ihn in Sandomir zu überfallen gedachte, mit 15,000 Mann sächsisch-polnischer Truppen Warschau wieder einzunehmen, wobei die von dem König von Schweden bei dem neuerwählten König Stanislaus zurückgelassenen Befehlshaber und Gesandten, der schwedische General Horn, der Geheimrath Watzschläger und der Vicepräsident Palmquist, sowie der Bischof von Posen mit mehren hundert Schweden in seine Gewalt fielen, während Stanislaus zum König von Schweden entkam. Die genannten Gefangnen wurden am 28. October (1704) nach Dresden gebracht. Auch mehre den Conföderirten abgenommene Geschütze kamen im November hier an. Ueberhaupt schien man schon jetzt darauf bedacht zu sein, den Vertheidigungszustand der Hauptfestung Dresden durch Zuführung von Geschützen auf mögliche Gefahren vorzubereiten; denn als General Schulenburg dem König im Sommer dieses Jahres eine Verstärkung aus Sachsen zuführte, wurden ihm von dem Oberkriegscollegium die verlangten zehn Stück Geschütze unter dem Vorgeben verweigert, daß auf den dresdner Wällen sich nur noch sieben brauchbare Stücke befänden und daß für etwa noch in Leipzig befindliche Geschütze weder Pferde zur Fortschaffung, noch Munition vorhanden wären. So kamen Ende November sieben große Kanonen, vier Mörser und 58 mit Kugeln und Bomben beladene Wagen von Leipzig, und fünf große Kanonen, vier Mörser und eine große Quantität Munition von Wittenberg nach Dresden. Auch vier Karthaunen, die in Posen verwendet worden waren, wurden im November nach Dresden gebracht, nachdem Schulenburg und Patkul ihre dortigen Unternehmungen hatten aufgeben müssen. König August hatte nämlich Warschau bald wieder an die Schweden verloren und war abermals nach Krakau zurückgegangen; hierauf hatte Patkul, der 1701 in russische Dienste getreten war und den König August eine Zeit lang als czarischer Gesandter begleitet, dann

aber als russischer General den Befehl über die russischen Hilfsvölker erhalten hatte, sich vor der schwedischen Uebermacht aus Posen zurückgezogen und mit einem Theile seiner Truppen nach der Oder und von da nach Sachsen gewendet. Denselben Rückzug machte Schulenburg, nachdem er durch die Schlacht bei Punice (9. November 1704) die in Posen errungenen Vortheile wieder verloren hatte *). Am 30. November traf auch der König von Polen wieder in Dresden ein, um neue Anstrengungen zur Wiederherstellung seines Heeres und zur Fortführung des Kriegs zu beginnen. Am 29. Mai 1705 reiste er nach Karlsbad, von wo er am 2. Juli nach Dresden zurückkehrte; von hier begab er sich am 17. October zu einer Zusammenkunft mit dem Czaren nach Grodno, wo das gegenseitige Bündniß auf's neue bekräftigt wurde. Mittlerweile war Dresden und seine Umgebung fortwährend der Schauplatz kriegerischer Bewegungen und Rüstungen. Truppen und Geschütze kamen und gingen; auf dem Sande bei Neustadt wurde im Juni ein Lager abgesteckt, das ein Theil des Fürstenberg'schen Regiments, das Leib- und das Malaraqui'sche Schweizer-Regiment bezogen, während zugleich wieder mehre Geschütze aus Leipzig in's dresdner Zeughaus geführt wurden. Auch bei Meißen befand sich ein Lager, das der König bei seiner Rückkehr aus Karlsbad am 15. Juli besuchte. Am 3. Juli wurde das Lager auf dem Sande verändert, indem das Leib- und das Schweizer-Regiment auf der Wiese an der Elbe und das Fürstenberg'sche Bataillon am Proviantḧause in Neustadt ihr Lager nahmen; innerhalb der Schanzen am weißen Thore lagerte das Braun'sche Regiment. Anfangs Septembers endlich gingen sämmtliche hier versammelten Truppen mit der Artillerie (48 Kanonen, 100 vier- und sechsspännige Wagen und 54 Wagen mit ledernen Pontons, 250 Mann Artilleristen und Pontoniers) nach Guben, wo Schulenburg für den verderblichen Krieg fast mit den letzten Kräften des erschöpften Landes ein neues Heer (32 Schwadronen sächsischer Reiterei, 19 sächsische und 11 russische Bataillone) sammelte, das bald nach seinem Aufbruche in der unglücklichen Schlacht bei Fraustadt (13. Februar 1706) durch die Schweden

*) Vergl. „Leben und Denkwürdigkeiten des Grafen von Schulenburg" I. S. 209.

unter Reenskiöld gänzlich geschlagen und zerstreut wurde, worauf einige Tage später die Trümmer der gesprengten Armee, die wenigen Geschütze, die nicht in die Hände des Feindes gefallen waren, 32 Munitionswagen, die ledernen Pontons und gegen 90 Artilleristen nach Dresden zurückkamen. Schulenburg klagte in seinem an den König abgestatteten Berichte, daß der größte Theil der fremden wie der sächsischen Truppen ihrer Pflicht nicht nachgekommen wären, sondern den Muth und die Hände auf einmal hätten sinken lassen *). Es erfolgte daher auf Anordnung des Königs ein strenges Kriegsgericht. So wurden am 27. April auf dem Sande bei Altdresden neun Dragoner, die in der fraustädter Schlacht die sächsische Bagage geplün-

*) S. Schulenburg's Denkwürdigkeiten I. S. 251 flg. — Besonders unzuverlässig und widerspänstig zeigten sich nach Schulenburgs Bericht die russischen Truppen, die Patkul mit Gewalt befreien und sobald sie in Schlesien wären, das sächsische Heer verlassen und in Oesterreich bleiben wollten. Patkul, auf dessen Rath zum Theil der König seine unglücklichen Unternehmungen gegen Schweden begonnen und fortgeführt hatte, war bekanntlich am 29. December 1705 in Dresden verhaftet und trotz der von dem in Dresden anwesenden Generalkriegscommissar Fürsten Galizin und von dem kaiserlichen Gesandten Grafen Strattmann bei dem Geheimraths-Collegium eingelegten Proteste zunächst nach dem Sonnenstein und dann auf den Königstein gebracht worden, weil er unterm 15. December mit dem kaiserlichen Gesandten Strattmann einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die von ihm nach Sachsen geführten und seither in sächsischen Diensten gestandenen russischen Truppen in österreichische Dienste treten sollten, weil er, wie die anderen Anklagepunkte lauteten, das Bündniß zwischen August und Peter I. zu stören getrachtet, heimlich mit Schweden verhandelt und als Preis seiner Amnestie einen Separatfrieden zwischen Schweden und Rußland, mit Ausschließung Augusts, zu Stande zu bringen sich verbindlich gemacht hatte u. s. w. Er selber suchte den Grund seiner Verhaftung nur in der, in Folge der mißglückten Unternehmungen gegen ihn erwachten Mißstimmung des Königs, und in der Intrigue der sächsischen Generale und Minister, deren Unfähigkeit er schonungslos aufgedeckt hatte. Selbst der Czar bezeichnete später diese Verhaftung seines Gesandten und Generals, als er vergebens dessen Freilassung zu erlangen suchte, als eine allem Völkerrechte zuwiderlaufende Gewaltthat von Augusts „malitiosen und verrätherischen“ Ministern. Am 28. März 1707 wurde Patkul auf Grund des 11. Artikels des altranstädter Friedens an den König von Schweden ausgeliefert, der ihn nach einer qualvollen Gefangenschaft (er wurde beim Abzuge der Schweden aus Sachsen angeblich auf eine Kanone gebunden mit fortgeführt) am 10. October beim Städtchen Casimir lebendig rädern ließ (s. weiter unten).

dert, an Säulen, drei andere, welche die Fahne verlassen, an den Galgen gehängt, und zwei, welche die Kriegskasse bestohlen, auf's Rad geflochten. Eine größere Execution dieser Art sollte am 30. August auf dem Sande vorgenommen werden; ganze Compagnien von Dragonern und Infanterie, die in der genannten Schlacht ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten, sollten um ihr Leben loosen und dann die Zehnten aufgeknüpft werden. Auf Fürbitte der Geistlichkeit aber wurden nur die anerkannt Schuldigen herausgenommen und davon neun Mann gehängt, drei Mann geköpft und auf's Rad gelegt. Galgen, Rad, Spitzruthen und Staupbesen waren damals überhaupt in schreckenvoller Thätigkeit. Man erkennt daraus, von welcher Art die Truppen waren, die das Land beherbergen mußte, und was seine Bewohner unter ihnen zu leiden haben mochten. Auch in dem Lager vor dem schwarzen Thore, das am 25. Juni 1500 Mann Russen bezogen hatten, kamen ähnliche Executionen vor *).

Die unglückliche Schlacht bei Fraustadt entschied Karls XII. verderbliche Pläne auf Sachsen selber. Den General Mardefeld mit einem schwedischen Corps in Polen zurücklassend, zog der Sieger mit einem Heere von ungefähr 20,000 Mann durch Schlesien nach August's Erbstaaten, um hier die allerdings schon sehr erschöpfte Quelle zu verstopfen, aus welcher der König von Polen immer neue Hilfsmittel zur Fortführung des Krieges zog. Zur Ausführung der vom General Schulenburg als Oberbefehlshaber aller in Sachsen befindlichen Truppen empfohlenen Vertheidigungsmaßregeln fehlte es theils an Zeit, theils an ausreichenden oder zuverlässigen Streitkräften, und Karl bewirkte sein Eindringen ohne wesentlichen Widerstand. Hinsichtlich der Residenz selber schien man angesichts der drohenden Gefahr auf genügende Vorsichtsmaßregeln bedacht gewesen zu sein. Es fehlte hier weder an Truppen noch an Geschützen. Im Mai und Juni waren 8 Kanonen aus Freiberg, 18 aus

*) Einzelne Deserteure wurden theils auf dem Sande, theils auf dem Neumarkt gehängt. Unter anderen waren am 19. März 1705 einem Deserteur vom Fürstenberg'schen Regiment unter der Justiz auf dem Neumarkte die Ohren abgeschnitten und diese mit zwei Nägeln an den Galgen genagelt worden; den Delinquenten selber hatte man dann weggejagt; s. Dresdner Merkwürdigkeiten I. S. 24.

Senftenberg und 23 Geschütze nebst einer großen Menge von Blei aus Wittenberg hierher geschafft worden; hierzu kamen achtzig schöne polnische Kanonen aus Krakau, wo sie vergraben gewesen waren. Trotzdem schien das Vertrauen auf Dresdens Sicherheit nicht allzu groß zu sein, denn als am 25. August (1706) die erste Nachricht von der Schweden Annäherung hier eintraf, flüchteten viele der hiesigen Einwohner nach Altenburg, Magdeburg und anderen Orten, während dagegen das Landvolk, der ehemaligen Schwedennoth eingedenk, schaarenweise den Schutz der dresdner Mauern suchte. Größer noch wurde der Schrecken und das Flüchten, als am 7. September die Kunde eintraf, daß die auf der Straße von Görlitz nach Bautzen aufgestellte sächsische Reiterei unter Generalmajor Jordan von den Schweden angegriffen und geschlagen worden sei. An den Festungswerken Altdresdens arbeiteten emsig einige tausend Schanzgräber; auf der altdresdner Wiese ward eine Redoute aufgeworfen und auf den Wällen der Festung standen drohend tausend Geschütze*). Außerdem suchte man die Elbe durch eine aus Balken gezimmerte Maschine zu sperren. Das Archiv und andere Schätze wurden größerer Sicherheit wegen auf den Königstein geschafft**). Am 9. September endlich rückten 6000 Mann Truppen zur Besatzung in Dresden ein, wobei manches Haus mehr als zwanzig Mann zur Einquartierung erhielt. Mit den übrigen aus der Schlacht bei Fraustadt entkommnen, zum großen Theil undisciplinirten Truppen, die dem Lande fast nicht minder furchtbar waren als der anrückende Feind, zog sich Schulenburg, von den Schweden verfolgt, nach Thüringen und dann nach Franken zurück, wo sich der Heerhaufen vollends auflöste. So waren auch die 1500 Mann Russen, die am 25. Juni ein Lager bei Altdresden bezogen hatten, am 6. September abge-

*) So berichten unter anderen auch die Dresdner Merkwürdigkeiten. Doch erscheint diese Angabe nach dem oben (S. 248) berührten Bescheid des Oberkriegscollegiums an General Schulenburg, daß auf den Wällen sich nur sieben brauchbare Stücke befänden, etwas zweifelhaft, obgleich seitdem, wie wir gesehen haben, zahlreiche Geschützzuführungen stattgefunden hatten.

**) Vergl. S. 211. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch Tschirnhausens auf der Friedrichstädter Wiese errichtete Schleif- und Poliermühle auf Befehl des Gouverneurs rasirt, s. S. 210, Anm.

gangen. Der König von Schweden hatte in einem aus seinem Hauptquartier Krum-Oelsa am 26. August erlassenen Manifeste erklärt, er sei mit seiner Kriegsmacht in die chursächsischen Länder eingerückt, „um hier den ganz unrechtmäßigen Krieg, dem dieselben sowohl seinen Anfang als sein Wachsthum gegeben," gänzlich zu dämpfen; daß er zwar große Ursache hätte, gegen diese Lande in gleicher Weise zu verfahren, wie König August gegen die schwedischen Provinzen, aber aus gewissen Ursachen seine Ahndung bei Seite setzen und alle Stände und Unterthanen, die in ihren Häusern und Wohnungen bleiben, ihr Eigenthum nicht anderwärts verführen, sondern gutwillig dasjenige, was ihnen zu seiner Truppen Nothdurft und Unterhaltung aufgelegt werde, bezahlen und erlegen würden, in seinen königlichen Schutz und Schirm nehmen wollte; dagegen sollten alle diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verlassen und verkaufen, ihre Sachen und Baarschaften aus dem Wege schaffen, desgleichen sich träge und widerspänstig zeigen würden, dasjenige abzutragen, was ihnen seine Befehlshaber und Commissare auferlegten, wie Feinde auf's schärfste und ohne Verschonung behandelt und mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. Wirklich suchte der König auch namentlich im Anfange durch strenge Befehle auf gute Mannszucht zu halten, die allerdings für die bald beginnende methodische Aussaugung des Landes keinen Ersatz bot. Widerstandslos öffneten ihm alle Städte und Plätze, die er berührte, ihre Thore, nur Dresden mit Königstein, Sonnenstein und Stolpen blieben ihm vorenthalten. Dafür war Dresden bis zum 30. September, wo ein zehnwöchentlicher Waffenstillstand bekannt gemacht wurde, von mannigfachen Angriffen, sogar von einem Bombardement durch den schwedischen General Meierfeld bedroht. Am 15. September gingen 2500 Mann schwedischer Reiterei bei Laubegast über die Elbe, die gerade um diese Zeit, da es elf Wochen lang nicht geregnet hatte, so seicht war, daß man sie an vielen Stellen durchwaten konnte, und kamen der Stadt ziemlich nahe, aber ohne Feindseligkeiten zu unternehmen. Der König von Schweden selber nahm seinen Weg von der Lausitz aus über Meißen, dessen Brücke er am 16. September passirte, Zehren, Grimma, nach Leipzig, das er am 19. September besetzte, und schlug dann sein Hauptquartier

in Altranstädt auf, während der neue Polenkönig Stanislaus, den Karl mit sich führte, das seinige in Leißnig nahm. Die in der Gegend von Dresden zurückgebliebenen Schweden verübten am 23. September die ersten Feindseligkeiten gegen die Stadt, indem sie die Räder der benachbarten Mühlen zerstörten und die plauensche Mühle mit ihren, den dresdner Bürgern gehörigen Mehl- und Getreidevorräthen in Beschlag nahmen und alles für sich selber mahlen ließen. Am nächsten Tage näherte sich eine schwedische Reiterabtheilung von Plauen her, die man aber vom Seeberge aus mit zwei Kanonen begrüßte und zurücktrieb; dagegen gelang es dem Feinde, der Stadt von dieser Seite nicht nur die Zufuhr aller Lebensmittel, sondern durch Zerschneiden der Röhrenleitung auch das Wasser abzuschneiden. Um ernstliche feindliche Angriffe abzuwehren, wurde am 25. September das wilsdruffer Thor gänzlich gesperrt, das Gatter mit Steinkasten versetzt und die Außenböschung mit Pallisaden versehen, während täglich 500 Mann von den Bürgern und 2500 Mann Soldaten auf die Wache ziehen mußten. Aber schon wenige Tage später wurde der oben erwähnte zehnwöchentliche Waffenstillstand verkündigt, worauf das wilsdruffer Thor wieder geöffnet und den schwedischen Soldaten sogar gestattet wurde, einzeln und unter Begleitung eines Mannes von der Besatzung in die Stadt zu kommen und hier nach Belieben ihre Einkäufe zu machen.

Bei der Nachricht von dem Einfalle der Schweden in seine Erblande, hatte König August nicht gezögert, die dem Lande drohende Gefahr gänzlicher Verheerung durch Einleitung des Friedens abzuwenden, und zu diesem Zwecke von Nowogrodeck aus zwei Commissarien, den chursächsischen Kammerpräsidenten Anton Albrecht von Imhof und den geheimen Referendar Georg Pfingsten nach Sachsen gesendet, die mit fast unbeschränkter Vollmacht versehen waren, „auf billige christliche Wege zu handeln, zu schließen, Instrumente aufzurichten, zu unterschreiben und zu besiegeln." Sie begannen ihre Unterhandlungen zu Bischofswerda mit dem Grafen Piper und dem schwedischen Staatsrath Hermelin, ohne jedoch damit das Vorrücken der Schweden aufhalten zu können, und unterzeichneten endlich zu Altranstädt, wohin sie dem Schwedenkönig gefolgt waren, eingeschüchtert durch die hilf- und wehrlose Lage des

Landes und durch Drohungen — wozu auch ein Bombardement Dresdens durch General Meyerfeld gehörte — am 24. September jenen Friedensvertrag, der August die härtesten Bedingungen stellte, „in welchem fast kein einziger Artikel zu befinden, welcher nicht das rechte Gegentheil von christlicher Billigkeit enthielt" *), und der später den unglückseligen Bevollmächtigten selber schwere Haft und Strafe brachte. König August sollte nach diesen Friedensbedingungen (mit Vorbehalt des Königstitels auf Lebenszeit) zu Gunsten des Stanislaus der polnischen Krone entsagen und letzteren als rechtmäßigen König von Polen anerkennen, alle früheren Bündnisse, namentlich mit Rußland, aufgeben, alle diesem Frieden zuwiderlaufende polnische Reichsbeschlüsse für ungültig erklären, die gefangnen polnischen Prinzen Sobieski in Freiheit setzen, beim Papste des gefangnen Bischofs von Posen Freilassung bewirken **), alle gefangnen Schweden, alle schwedischen Fahnen, Kanonen u. s. w., sowie alle schwedischen Ueberläufer und Verräther, namentlich Patkul ausliefern; der schwedischen Armee sollten in Sachsen Winterquartiere und Unterhalt durch Contribution zugestanden werden, während die sächsischen Truppen gewisse Gegenden angewiesen erhalten, diejenigen aber, die in Polen standen, bis zum Abzuge der Schweden aus Sachsen dort bleiben sollten; ehe aber nicht der Vertrag in allen Stücken erfüllt sei, sollten Leipzig und Wittenberg von den Schweden besetzt bleiben. Endlich verpflichtete der Vertrag den König August auch noch, in Religionssachen weder in Sachsen noch in der Lausitz eine Aenderung vorzunehmen und den Katholiken weder Kirchen und Schulen u. s. w., noch Plätze zu deren Erbauung einzuräumen. Dagegen versprach der König von Schweden, König August gegen Rußland zu beschützen, wenn er von dieser Seite dieses Friedens wegen angegriffen werden sollte, und wenn dereinst mit dem Czaren Frieden geschlossen würde, Sachsen mit einzuschließen. In Sachsen sollten vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten aufhören. Pfingsten, der mit diesen Friedensbeding-

*) S. des Königs Manifest vom 2. August 1709 in Glafey's Kern 4. Aufl. S. 1195 flg.

**) Derselbe war nach seiner Gefangennehmung durch die Sachsen (s. S. 248) an den Papst ausgeliefert worden, der ihm selber den Proceß machen wollte.

ungen zum König nach Polen geeilt war, suchte seinen über ein solches Ergebniß der Unterhandlungen nicht wenig bestürzten Herrn durch die Versicherung zu beschwichtigen, daß noch alles bloß auf Tractaten beruhe und daß manche schwedischer Seits gestellte harte Forderung bei persönlicher Zusammenkunft und Unterredung der beiden Könige gemildert werden würde. König August langte am 15. December in Dresden an, von wo er, nachdem er morgens früh 4 Uhr bei Fackellicht und in Begleitung des Gouverneurs Grafen Zinzendorf und des mittlerweile zurückgekehrten Generals Schulenburg die neuen Festungswerke in Augenschein genommen hatte (S. 252), am 17. December nach Leipzig zur Zusammenkunft mit König Karl aufbrach. An demselben Tage wurde mit der Freilassung der Prinzen Sobieski schon eine Bedingung des Friedens erfüllt. Dieselben wurden, nachdem sie Ende August von der Pleißenburg auf den Königstein gebracht worden waren (S. 247), nach Dresden geführt, wo sie auf dem fürstlichen Stalle ihre Wohnung und fürstlichen Unterhalt erhielten, bis sie am 22. December der schwedische General Meyerfeld von hier abholte und nach Leipzig geleitete. Am 25. December kehrte der König von Leipzig zurück, ging aber schon am 30. wieder dorthin ab und unterzeichnete endlich den altranstädter Friedensvertrag, ohne für dessen harte Bedingungen von Karls „Felsenhärte" eine Milderung erlangt zu haben. Schon am 29. December war Dresden von der starken Besatzung, die es seit September hatte tragen müssen, bis auf den sechsten Theil befreit worden und am Neujahrtage 1707 wurde der zwischen den beiden Königen geschlossene Frieden von den Kanzeln herab verkündigt, wozu in Dresden nach geendigter Schloßpredigt unter dreimaliger Lösung von zwanzig scharfgeladenen Kanonen das Te Deum gesungen ward. Ende Januar kam der königliche Hofstaat nebst 30 Maulthieren und 10 Kameelen aus Polen in Dresden an, welchen am 6. Februar zunächst 400 Mann reitender Trabanten folgten, die auf dem Lande einquartirt wurden; am 26. April langte ein Theil der in Polen gestandenen Artillerie (4 Kanonen, zwei Wagen und vier Karren) in Dresden an. — Die Hauptbedingungen des altranstädter Friedens waren sächsischer Seits erfüllt; auch Patkul war am 28. März dem schwedischen General Meyerfeld, dessen Infanterie-Regiment in Dippoldiswalda stand, fest-

geschlossen überliefert worden *). Um sein gedrücktes Land von der Noth und Bedrängniß der feindlichen Herrschaft so bald als möglich wieder zu befreien, hatte sich August den härtesten Bedingungen unterworfen; trotzdem ließ sich Karl nicht abhalten, den gewonnenen Vortheil auf Kosten der unglücklichen Unterthanen bis auf's äußerste auszubeuten und selbst nach dem Abschlusse des Friedens das Land mit Auflagen und Bedrückungen härter und länger heimzusuchen, als dieser es ihm zugestanden hatte. Natürlich mußte der Vertrag hierdurch auch für die andere Partei von Haus aus seine bindende Kraft verlieren. Karl nahm die ihm zur Unterhaltung seiner Truppen zugestandene Contribution nicht bloß für das Heer in Anspruch, mit welchem er gekommen war, sondern bürdete dem Lande auch noch die Erhaltung und Ausstattung einer doppelt so großen Streitmacht auf, die er, seine ruhigen Winterquartiere benutzend, durch Werbung zusammenbrachte. Mit ungefähr 20,000 Mann abgerissener, schlecht genährter Truppen war er in Sachsen eingerückt, bald aber stand er an der Spitze eines Heeres von mehr als 40,000 Mann, „und alle Regimenter waren durch die Bank, sowohl in Ansehung der Montur, als in Betracht des Gewehrs und der Pferde in einen solchen Stand gesetzt, daß man sie nicht ohne Bewunderung versammlet, mustern oder exerciren sehen konnte" **). Die Contribution aber war von der Art, daß davon fast 100,000 Mann hätten erhalten werden können. Sie betrug mit Einschluß der Naturalverpflegung mehr als 23 Millionen, ungerechnet der durch einzelne Plünderungen und Gewaltthätigkeiten verübten Schäden und der schweren Executionskosten ***). Außerdem aber wurden die schwedischen Winterquartiere „durch die heißesten Sommermonate unter allerhand unbegründetem Behelf und Zumuthung wahrer Unmöglichkeiten" auf ein volles Jahr ausgedehnt. Am 1. September 1706 war der König von Schweden bei Steinau über die Oder gegangen und in Sachsen eingerückt und erst am 17. September 1707 zog er über denselben Fluß wieder zurück. Die beiden

*) S. Seite 250 und 255.

**) Faßmann a. a. O. S. 567 flg.

***) S. das Manifest, das August 1709 erließ, um seinerseits die Richtigkeit des Vertrags zu rechtfertigen, in Glasey's Kern S. 1195 (auch weiter unten).

Unterhändler des unglücklichen Friedensvertrags, Imhof und Pfingsten, waren schon am 12. Mai 1707 auf königlichen Befehl in Dresden verhaftet und am 14. Mai auf den Königstein gebracht worden, worauf ihnen bald nach Abzug der Schweden wegen Ueberschreitung ihrer Vollmachten als Hochverräther der Proceß gemacht wurde *). Auf dem Wegzuge begriffen, unternahm Karl, als er am 6. September sein Hauptquartier in Oberau hatte, mit nur vier Begleitern jenen abenteuerlichen Besuch am dresdner Hofe, der wegen der Keckheit, womit er ausgeführt wurde, und wegen der Großmuth, womit König August die scheinbar günstige Gelegenheit, sich seines Gegners zu bemächtigen, entschlüpfen ließ, viel von sich reden machte. Nachmittags 4 Uhr in Dresden angelangt, wo er schon unter dem Thore frei heraussagte, wer er sei, ließ er sich den Weg nach dem Schlosse zeigen. Der General Flemming, so heißt es, hatte ihn nun zwar beim Einreiten in die Stadt bemerkt und erkannt, auch König August von diesem wunderbaren und bedeutsamen Ereigniß in Kenntniß gesetzt, aber ehe er noch Zeit gefunden, mit seinem Gebieter sich zu bereden, was etwa dabei zu thun sei, war Karl bereits mit Stiefeln und Sporen zu dem überraschten August in's Zimmer getreten. Die beiden Könige umarmten sich und August suchte seinen unerwarteten Gast zu überreden, wenigstens eine Nacht bei ihm zuzubringen; Karl aber beschränkte sich auf eine kurze, freundliche Unterredung, ließ sich dann zu seiner Tante, der verwitweten Churfürstin Anna Sophia (S. 222) führen, wo sich auch der Churprinz einfand, besah nur flüchtig das Zeughaus und die Festungswerke und ritt von dem König August auf eine kurze Strecke begleitet und unter dem Donner von zehn Kanonen wieder zum Thore hinaus **).

*) Pfingsten starb nach 28jähriger Gefangenschaft (21. November 1735) auf dem Königstein; Imhof wurde dagegen 1713 begnadigt.

**) Ueber die Einzelnheiten dieses Besuchs wird sehr verschieden berichtet (vergl. u. a. Norberg's und Voltaire's Leben Karl's XII.; Faßmann a. a. O. S. 573 flg.). Für Karl konnte der abenteuerliche Besuch in der Festung und Residenz seines Gegners bei der Nähe eines mächtigen Heeres kaum ein solches Wagstück sein, als man es bezeichnen wollte. Auch unter anderen Umständen würde August's Edelsinn kaum eines Verraths fähig gewesen sein. Trotzdem sagte Karl, als er zu seiner um ihn

Auch nach dem Abzuge der Schweden war es dem schwer heimgesuchten Lande noch nicht vergönnt, sich von den furchtbaren Bedrückungen zu erholen, womit diese es ausgesogen hatten. König August säumte nicht, sein Heer wieder in guten Stand zu setzen und um diesen und anderen Aufwand zu decken, mußten die Unterthanen mit neuen Vermögenssteuern und anderen Lasten belegt werden. Schon im Jahre 1708 war ein sächsisches Hilfscorps von 9000 Mann an dem Feldzuge gegen die Franzosen in Flandern betheiligt, wo es unter Schulenburg an den nachfolgenden Unternehmungen tapferen Antheil nahm. König August wohnte persönlich der Belagerung von Lille unter Prinz Eugen bei und nachdem er am Christabend 1708 wieder in Dresden eingetroffen war, begann er alsbald die Vorbereitungen und Rüstungen zur Wiedergewinnung der polnischen Krone, wozu der Plan schon zur Reife gelangt war, ehe noch die entscheidende Niederlage, die Karl XII. am 9. Juli 1709 bei Pultawa durch die Russen erlitt, eine größere Aussicht auf Erfolg geboten hatte. Der Unterstützung des Czaren und eines bedeutenden Anhangs in Polen gewiß, erneuerte August (28. Juni 1709) bei dem Besuche des Königs von Dänemark in Dresden sein Schutz- und Trutzbündniß mit demselben *), und nach seiner Rückkehr vom preußischen Hofe, wohin er den Dänenkönig begleitet hatte, begann er die Zusammenziehung seines gegen 15,000 Mann starken Heeres bei Guben. Von Dresden, das seine ordentliche Besatzung behielt, gingen am 30. Juli mehre Wagen mit Schanzzeug dahin ab, welchen am 8. August die Chevaliers-Garde, nachdem sie der König Tags zuvor auf der altdresdner Elbwiese gemustert hatte, und am 13. August die gesammte Artillerie folgte **). Am 8. August hatte August von

---

und seine Sicherheit ängstlich besorgten Generalität zurückkehrte, er habe sich auf sein gut Glück verlassen, und als Tags darauf die Nachricht einlief, König August halte zu Dresden außerordentlichen Rath, soll General Krenskiöld geäußert haben: „Ihr werdet sehen, sie berathschlagen sich heute, was sie gestern hätten thun sollen.“ — Man zeigte am dresdner Hofe noch lange den Sammtstuhl, auf welchen Karl bei seinem Besuche bei der Churfürstin-Witwe seine Füße mit den schmutzigen Stiefeln gelegt hatte.

*) S. Seite 216 flg.

**) Die Chevaliers-Garde (S. 243 u. 247), mehr ein Staatscorps zur Befriedigung der Prachtliebe des Königs, als eine für den Krieg geeignete Truppe, bestand aus vier Brigaden, jede Brigade zu sechzig Chevaliers.

Dresden aus das mehrfach erwähnte Manifest erlassen, womit er das Verfahren seiner Unterhändler, Imhof und Pfingsten, bei Abschluß des altranstädter Friedens darzustellen, Karls unverantwortliche Gewaltthätigkeiten in Sachsen zu schildern und die Gründe zu rechtfertigen suchte, die ihn bestimmten, jenen Frieden, „dessen ihm aufgewälzte Bedingungen schnurstracks nicht nur wider alle königliche Ehre und Reputation, sondern auch wider die christliche Billigkeit, wider aller Völker Rechte und Gebräuche, ja wider die Möglichkeit selber liefen und also an und für sich null und nichtig wären — denn wann sei wohl jemals ein rechtmäßiger König gezwungen worden, einen rebellischen Unterthan (Stanislaus Leszinski) als wahren und rechtmäßigen König anzuerkennen" — durch seinen bevorstehenden Einmarsch in Polen aufzuheben *). Hierauf begab er sich am 12. August, nachdem der Fürst Egon von Fürstenberg abermals zum Statthalter eingesetzt worden war (S. 179), nach Guben zu seinem Heere, das er am 21. August über die Oder nach Polen führte. Zuvor hatte ein von Guben aus datirtes Patent die Stände und Unterthanen des Landes zur gebührenden Devotion und zum Gehorsam während der Abwesenheit ihres Herrschers ermahnt, während dem geistlichen Ministerium ein besonderes Gebet für den glücklichen Erfolg der Waffen

---

Wer in diese Garde eintreten wollte, mußte der ursprünglichen Bestimmung zufolge bereits den Rang eines Oberoffiziers erlangt haben, doch wurden später auch vornehme Adelige aufgenommen, die noch nicht gedient hatten. Jeder Chevalier wurde daher „Herr Hauptmann" genannt. Der König selber war Kapitain, der Generalleutnant Lagnasco Kapitain-Leutnant und der Generalmajor Kosboth Leutnant. Außerdem hatte jede Brigade einen Sousleutnant, einen Brigadier und zwei Sousbrigadiers, die Obrist-, Obristleutnants- und Majorsrang hatten. Die Chevaliers trugen reich mit Gold gestickte rothe Uniform mit blauen Aufschlägen und in Feuer vergoldeten Knöpfen, zur Gala eine blaue mit goldnen Tressen besetzte Superweste, die vorn mit einem flammenden Stern und mit dem Wahlspruch des Königs: „Jehova vexillum meum" und hinten mit einem rothen mit Gallonen besetzten Kreuze geschmückt war. Jeder Chevalier mußte mindestens drei Pferde und einen Reitknecht halten, während manche einen Kammerdiener, einen Koch, mehre Lakeien und 6—8 Pferde mit sich führten. Eine nicht minder stattliche Truppe waren die ebenfalls in 4 Brigaden getheilten, aus 600 Mann bestehenden reitenden Trabanten unter dem Commando des Generals Flemming.

*) S. Seite 257 und Glafey's Kern S. 1195.

des Königs aufgegeben wurde. Dagegen war auch der König dießmal vorsichtiger darauf bedacht, dem eignen Lande durch ernstliche Maßregeln größeren Schutz gegen einen wiederholten Einfall der Schweden zu geben, womit es durch den schwedischen General Crassau bedroht schien. Durch ein Mandat vom 21. September (1709) ward zu diesem Zwecke eine allgemeine Landesvertheidigung, ein Volksaufgebot in Masse (Landsturm) angeordnet. Es sei nicht zu zweifeln, heißt es in diesem Mandate, daß die gesammten Unterthanen von selbst mit allem Eifer dahin trachten würden, einem solchen feindlichen Einfalle, von welchem sie nicht nur Ansteckung und Verbreitung der unter den Schweden herrschenden Pest, sondern auch eine Wiederholung der früher erlittenen Contributionen und Gewaltthätigkeiten zu befürchten hätten, mit aller Macht zu widerstehen; auch sei zu diesem Zwecke alle noch im Lande befindliche Cavallerie und Infanterie bereits nach den Gränzen und nach solchen Plätzen und Städten, wo man es für nothwendig erachtet, beordert und eine hinreichende Anzahl von Gewehren nebst Munition und anderen Bedürfnissen zur Vertheilung unter die getreuen Bürger und Bauern an viele Orte geschafft worden. Zur Commandirung der Bürgerschaften und des Landvolks sei für genugsame Ober- und Unteroffiziere gesorgt, ingleichen hätten Jäger und Bergleute zum Anmarsch an die Orte, wo man sie verlangen würde, Befehl erhalten, während namentlich auch zur Verhinderung der Elbpassage mit regulärer und aufgebotener Mannschaft die nöthigen Anstalten getroffen werden sollten. Es sollten sich demnach auf die erste Ordre, die ihnen zukommen würde, alle getreuen Vasallen zur Stellung der Ritterpferde, wie auch ihrer Jäger und Schützen und zum Aufbruch nach den Orten, wohin sie gefordert würden, bereit halten; die Räthe in den Städten aber sollten die Bürgerschaften in die Waffen bringen, namentlich auch die aller Orten bestehenden Schützengesellschaften in gute Ordnung setzen, damit sie nöthigen Falls sowohl die Städte selber vertheidigen könnten, als auch zur anderen Verwendung innerhalb des Landes jederzeit marschfertig wären. Bei der Nachricht von des Feindes Anrücken sollten alle mit Mauern und Thoren versehene Städte sich schließen und niemand einlassen, da der Feind in seinem gegenwärtigen Zustande keine Belagerung vorzunehmen vermöchte, auch demselben dazu

keine Zeit gelassen werden würde. Die Landbewohner aber sollten, wenn sie von einem feindlichen Durchzuge bedroht würden, mit dem Ihrigen in die Städte oder in die benachbarten Waldungen, wohin sie namentlich ihr Vieh und ihre andere Habe bringen sollten, sich zurückziehen, die Hölzer aber verhauen und von dort aus den Feind so viel als möglich belästigen. Auf den Höhen sollten Warten errichtet und auf denselben durch Feuer verabredete Zeichen gegeben werden. Beim ersten Aufgebot sollten von der jungen Mannschaft von 20—40 Jahren in sämmtlichen Kreisen und der Ober- und Niederlausitz zusammen 84,110 Mann — in dem meißner Kreise 21,040 Mann — bei dem zweiten und dritten eben so viel gestellt werden, bei dem Generalaufgebote aber alle, welche Widerstand zu leisten oder noch Arbeit dabei zu thun fähig, mit Ober- und Untergewehr, oder wo dieses mangelte, mit Sensen, Heugabeln, so an lange Stangen zu befestigen, auch anderen zur Vertheidigung geeigneten Instrumenten, nebst zehntägiger Verpflegung an Brod, auf den angewiesenen Sammelplätzen sich einfinden. Alle Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Actuarien, Steuereinnehmer, Accis-, Zoll- und Geleitsbeamte in Städten, Richter und Schultheißen auf dem Lande, sollten von den Aufgeboten befreit, hingegen die genannten Gerichtspersonen verflichtet sein, gute Anstalt zu treffen und wenn der Aufbruch wirklich erfolgen müßte, die Bürger und Bauersleute ihres Ortes auf die Sammelplätze bringen zu helfen *). Glücklicher

*) S. das Mandat und die vom Statthalter Fürsten von Fürstenberg dazu gegebene Erläuterung in Glafey's Kern (auch Vogel's Annalen S. 1018 und 1023; Cod. Aug. I. 2266). Das frühere zur Vertheidigung des Landes eingerichtete Defensionerwerk (S. II. S. 33 flg.) wurde damit vom König abgeändert. Im folgenden Jahre wurden aus jenen Aufgeboten sogenannte Land- oder Kreisregimenter gebildet (Befehl vom 25. Juli 1710 Cod. Aug. I. 2269) die von eigens dazu bestimmten Offizieren beständig in den Waffen geübt werden sollten. Auf dem Landtage des Jahres 1711 (Dresden 6. Februar — 24. April) (auf welchem der König für das Heerwesen — die Armee belief sich bereits auf mehr als 30,000 Mann — eine Million Thaler und eine andere Million zu außerordentlichen Kriegsbedürfnissen, nebenbei aber Uebernahme von 3½ Millionen Schulden, sowie die Aufbringung von 40,000 Thalern zum Hofstaat des Churprinzen, 50,000 Thaler zur Wiederherstellung des Schlosses, S. Seite 186, verlangte — Anforderungen, welche bei dem durch die

Weise blieb das Land von einem neuen schwedischen Einfalle befreit. König August fand in Polen nur geringen Widerstand und nachdem er in Warschau einen Reichstag versammelt und sich auf's neue hatte huldigen lassen, auch sein Bündniß mit dem Czaren wieder hergestellt hatte, zog er am 19. November wieder als wirklicher König von Polen in Dresden ein, wo er am 17. Januar (1710) von dem zwei Tage zuvor hier angelangten päpstlichen Nuntius Annibal Albani (S. 207) in einer Privataudienz, der am 19. Februar die feierliche öffentliche Audienz folgte, wegen Wiedererlangung des polnischen Thrones beglückwünscht wurde *). Der Krieg selber mit seinen Opfern war damit noch keineswegs überwunden, wenn er auch das Land selber mit wirklichen Gefahren nicht wieder berührte. Im August 1711 begannen die Unternehmungen des sächsisch-polnisch-russischen Heeres in Vereinigung mit den Dänen in Pommern, wohin aus dem dresdner Zeughause wiederholt Geschütze und Munitionswagen abgingen. Der König, der während des Carnevals und während des Landtags dieses Jahres (s. oben Anm.) in Dresden verweilt hatte, verließ seine Residenz am 24. Mai, um für die nächsten Jahre (wie zunächst 15. Januar 1712) immer nur auf kürzere Zeit hierher zurückzu-

---

schwedische Plünderung (1707) und durch andere unglückliche Verhältnisse zerrütteten Zustande des Landes allerdings nur theilweise bewilligt und zum Theil zurückgenommen wurden —) verlangten zwar die Stände, daß nach wiedererlangter Ruhe die Waffenübungen des Landvolks ein Ende nehmen und die von dem alten Defensionerwerk noch herrührenden Leistungen erlassen werden sollten, doch erging statt dessen, da sich damals auf's neue das Gerücht von einem schwedischen Einfalle verbreitete, am 10. April 1711 der Befehl (Cod. Aug. I. 2275), daß von jener Landmiliz zwei Aufgebote, das erste aus dem 6., das zweite aus dem 5. Mann bestehend, ausgehoben werden sollten, wovon sich ersteres sofort, letzteres zur Aushilfe bereit halten, auch jeder Mann beim wirklichen Antritte des Marsches von der Gemeinde, die ihn stellte, eine monatliche Löhnung von zwei Thalern erhalten sollte. Zu ernstlicheren Dienstleistungen dieser Landmiliz kam es jedoch nicht, da die Gefahren, die sie in's Leben gerufen hatten, vorübergingen; doch wurden die Waffenübungen derselben fortgesetzt und erst nachdem der nordische Krieg gänzlich beendigt war, und auch eine Verminderung der Armee (allerdings nur auf kurze Zeit S. II. S. 241) bis auf ungefähr 12,000 Mann vorgenommen werden konnte, erfolgte auch die Aufhebung dieser Landmiliz.

*) S. Dresdn. Merkw. S. 36.

kehren *). Im October verlangte er durch den Kammerpräsidenten von Löwenthal von der Stadt Dresden 10,000 Thaler Vorschuß für die Unternehmungen in Pommern, doch erbot sich der Rath nur zu 5000 Gulden, da er schon kurz vorher 9000 Gulden als seinen Antheil an dem von den Ständen bewilligten Darlehn und 6875 Gulden zur Einlösung einer Steuerpost vorgeschossen hatte **). Am 30. Juli 1713 wurde in ganz Sachsen wegen des Sieges, den die nordischen Verbündeten (16. Mai) über den schwedischen General Steenbock bei Tönningen gewonnen, ein großes Dankfest gefeiert und in Dresden unter Abfeuerung der Kanonen ein Te Deum gesungen; hierauf brachte man am 16. August mit ziemlich prunkendem Einzuge den sächsischen Beuteantheil, bestehend in schwedischen Geschützen, Fahnen, Waffen, Pauken, Trommeln u. s. w., in's dresdner Zeughaus. Dagegen gingen in demselben Monat 12 ganze und 24 halbe Karthaunen und 24 große Mörser, welchen schleunigst eine große Menge Munition folgte, aus Dresden nach Stettin, das von den Russen mit sechszig sächsischen Geschützen belagert und am 30. September erobert wurde. Im December, wo auch der König nach Dresden zurückkehrte, um ein glänzendes Carneval zu feiern (S. 219), und Anfangs des nächsten Jahres kam die schwere Artillerie wieder zurück. Die weiteren Siege der nordischen Verbündeten wurde in Dresden jedesmal mit Dankfesten, Te Deum und Kanonendonner gefeiert, so am 16. Juni 1715 ein Sieg an der holsteinischen Küste, am 1. December die Eroberung der Insel Rügen und am 1. Januar 1716 die Eroberung von Stralsund. Der sächsische Beuteantheil dieses letzten Sieges — 2 Geschütze, 30 Fahnen, 2 kostbare Standarten, 1 paar saubere Pauken, 10 Trommeln, eine Partie Gewehre u. s. w. — wurde am 14. Februar von der dresdner Garnison und 150 Artilleristen mit klingendem Spiele in Triumph eingeholt und in das hiesige Zeughaus gebracht. Mittlerweile waren in Polen selber innere Unruhen und Empörungen ausgebrochen, die den König auf's neue in Gefahr

*) Während seiner Abwesenheit 1711 besuchte, wie S. 218 erwähnt worden ist, Peter der Große Dresden, der auch am 17. November 1712 auf der Rückreise von Karlsbad wieder hier einsprach und bis zum 25, verweilte.

**) Vergl. Hasche's dipl. Geschichte IV. S. 40.

brachten, die mit so schweren Opfern seines Landes erkaufte und wiedergewonnene Krone abermals zu verlieren. Selbst Sachsen schien von den Aufständischen ernstlich bedroht zu sein. So mußten unter anderen auch von der dresdner Garnison am 14. August 1716 eine Abtheilung von 250 Mann nach der polnischen Gränze gehen, um sich mit der zum Theil aufgebotenen Landmiliz zu vereinigen und die aufständischen Polen von einem gefürchteten Einfall in Sachsen abzuhalten. Es zog dafür am nächsten Tage eine Abtheilung Landmiliz, die nur mit weißen Kutten bekleidet war, in die Stadt und that am 17. August den ersten Wachdienst *). Der Warschauer Vertrag vom 3. November 1716 machte dem blutigen Streite zwischen den polnischen Conföderirten und den in Polen stehenden sächsischen Truppen ein Ende. Nach den Bestimmungen dieses Vertrags mußten die sächsischen Truppen das polnische Gebiet in vier Colonnen verlassen und es blieb dem König in Polen nur die Haltung eines Regiments von 1200 Mann, der sogenannten Krongarde, gestattet, obgleich es ihm unbenommen sein sollte, die Chevaliers-Garde oder die Garde du Corps mit nach Polen zu bringen, sobald diese auf eigne Kosten unterhalten würde. Zahlreiche Truppenentlassung verkündigten alsbald die langersehnte Rückkehr friedlicher Zustände. Im December wurden Landmiliz und Kreistruppen gänzlich aufgehoben und Ober- und Unteroffiziere entlassen **); dann folgte in Dresden am 2. Februar 1717 die Entlassung von zwei Compagnien Feldartilleristen; am 14. Februar kam die Feldartillerie aus Polen, 12 Kanonen und 40 Wagen, in Dresden an; den 21. Februar folgte das Proviant und Commissariat, wovon die Pferde alsbald verkauft und die Leute abgedankt wurden. Am 25. März endlich wurde auch mit der seit neun Jahren beständig in Dresden gelegenen Garnison eine unvermuthete Veränderung vorgenommen. Dieselbe bestand aus 1500 Mann unter dem Commando des Gouverneurs Janus von Eberstädt (S. 188) und theilte sich in zwei Bataillone unter den Obristen Lüder Hildebrand und Anton Heil (Obristleutnant Bernhardi und Majore Schmidt und Schröder u. s. w.) und wurde an genanntem Tage gänzlich

*) Vergl. Dresdn. Merkw. S. 65.

**) Vergl. S. 262 Anm.

aufgehoben; die Mannschaft bekam theils ihren Abschied, theils wurde sie den vor einigen Wochen (aus Polen) in's Land gerückten zehn Infanterie-Regimentern einverleibt. Dafür zogen am anderen Tage das Wackerbarth'sche und Soisan'sche Regiment zur Besatzung hier ein, die nachgehends alljährlich im November von zwei anderen Regimentern abgelöst wurden. Schon im März des nächstfolgenden Jahres (1718), nachdem der kaiserliche Hof, der mit den Türken noch im Krieg begriffen war, ein Corps von 6000 sächsischen Hilfstruppen verlangt hatte, begannen wieder große Werbungen, die in Dresden vom 15. März an so eifrig betrieben wurden, daß kaum eine Mannsperson, wie es heißt, sicher über die Straße gehen konnte *). Der Rath machte den 18. März dagegen Vorstellungen und wies von da an alle müßigen Personen, woran jetzt, wie nach allen Kriegen, kein Mangel war, der Miliz zu **).

Nach Beendigung des nordischen Krieges konnte König August die Werke des Friedens wieder mit jenem Eifer pflegen, unter welchem namentlich seine Residenz sich so stattlich entwickelte ***), und seinem Erblande wieder jene Aufmerksamkeit zuwenden, die dessen gesunkener Zustand in so hohem Grade erforderte. In die Periode nach Beendigung dieses Krieges fällt die Mehrzahl jener Besserungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und jener verschiedenen zweckmäßigen Anordnungen und Einrichtungen zum Beßten des Landes, wodurch sich August II. verdient gemacht hat und von welchen hier noch erwähnt werden mögen: die neue Landtagsordnung vom Jahre 1728; die erläuterte Proceßordnung vom 10. Januar 1724 mit ihren verschiedenen Beilagen, als dem Duellmandat von (1706 und) 1712 †), dem Vorbescheidmandat von

*) S. Dresdn. Merkw. S. 72.

**) Hierauf konnten am 7. April 300 in Dresden geworbene Recruten den nach Ungarn bestimmten vier Infanterie-Regimentern zugetheilt werden.

***) S. Seite 185—216.

†) Dasselbe wurde in Dresden zuerst am 31. Mai 1706 durch öffentlichen Trommelschlag publicirt; Dresdn. Merkw. S. 19. — Im Jahre 1724 erschien auch die von dem leipziger Stadtschreiber Johann Christian Lünig (st. 1728) herausgegebene Sammlung der chursächsischen Gesetze aller Art (Codex Aug.).

1717, welches die Landesregierung in besonders geeigneten Fällen mit Pflegung der Güte beauftragte, den zwei Verordnungen von 1721 und 1723, eine strengere landesherrliche Oberaufsicht über die Advocaten und Notarien betreffend, dem Bankerottirer-Mandat von 1724 und der ersten vollständigen gerichtlichen Taxordnung von demselben Jahre, wodurch der bisherigen Willkür der Richter und Sachwalter in diesem Punkte eine heilsame Schranke gesetzt wurde; die verschiedenen zum Theil trefflichen Polizeigesetze an Stelle einer von den Ständen mehrfach verlangten Revision der dem Geiste der Gegenwart nicht mehr entsprechenden alten Polizeiordnung *); die allgemeine Feuerordnung vom 7. Februar 1719, welchen Theil der Polizei man seither vorzugsweise den Obrigkeiten überlassen hatte **), und woran sich verschiedene Verordnungen zum Besten abgebrannter Unterthanen, sowie das Mandat wider das Bettelwesen (Brandbettler) und wegen Errichtung der Brandkasse (5. April 1729) schlossen, wodurch einestheils Feuersgefahr verhütet, anderntheils den Brandbeschädigten geregelte Unterstützung vermittelt werden sollte ***); die verschiedenen Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten für das durch den Krieg und andere unglückliche Verhältnisse überaus gesteigerte Armenwesen im Allgemeinen (Errichtung von Zucht-, Arbeits-,

*) Vergl. II. S. 41 u. 133.

**) S. II. S. 139 flg.

***) Die Brandkasse (s. das Mandat: Cont. Cod. Aug. I. 538) sollte durch landesherrliche Unterstützung, die seither den Brandbeschädigten gereicht worden war, und durch freiwillige Sammlungen gebildet werden, von welchen sich jedoch niemand gänzlich ausschließen durfte. Dresden sollte vierteljährlich 57 Thlr. aus der Kämmerei, 10 Thlr. aus der Sophien-, 5 Thlr. aus der Kreuz-, 2½ Thlr. aus der Annen- und 2 Thlr. aus der Johanniskirche beisteuern. Der Magistrat von Dresden, wo das Mandat am 11. Juni öffentlich angeschlagen wurde, ließ auf Grund desselben im Juli eine Verordnung in die Häuser herumtragen, worin er bekannt machte, daß jeder das Almosen, das er wöchentlich oder vierteljährlich an die Armen zu geben gewöhnt sei, auf's Rathhaus liefern sollte, und damit hiesigen Ortes alles ordentlich zugehe, wurden am 28. Juli sieben Schreiber verpflichtet, die mit sieben Büchsenträgern in Alt- und Neudresden und den Vorstädten von Haus zu Haus gehen und was ein jeder erlegte in ein Buch einschreiben und die Tabelle davon alle Monate auf's Rathhaus abliefern sollten. Am 1. August wurde damit der Anfang gemacht; (vergl. des Raths Almosen-Ordnung vom Jahre 1656 II. S. 127 flg.)

Waisen- und Armenhäusern s. Seite 195); verschiedene Gesetze und Einrichtungen zur Wiederemporbringung des Handels, der Gewerbe und der inländischen Manufacturen (z. B. der mit dem König von Preußen 1728 abgeschlossene Commerzientractat wegen beiderseitiger Handelsfreiheit und Gleichheit der Accise) *); strenge Mandate zur Steuerung des fortdauernden Münzunwesens **), und endlich mehre wichtige Verbesserungen des Postwesens und der Landstraßen. In Bezug auf das Postwesen erfolgten die wesentlichsten Verbesserungen, nachdem dasselbe von den Erben des früheren Oberpostmeisters Johann Jacob Kees in Leipzig, welchen es auf zwölf Jahre wiederkäuflich (für 200,000 Thaler) überlassen worden war, im Jahre 1712 vor Ablauf des Termins an die Kammer für 150,000 Thaler hatte zurückgegeben werden müssen, worauf dessen Führung zunächst dem Oberpostcommissar Christian Leonhardi (1712—1715) und dann dem Hofrath Paul Vermehren übertragen worden war ***). Unter des letzteren Verwaltung erhielt der berühmte Geograph und königliche Landgränzcommissar M. Adam Friedrich Zürner am 29. September 1721 vom König den Auftrag, alle Land- und Hauptstraßen des Landes zu vermessen, worauf dieselben, statt der früheren hölzernen Meilensäulen, mit steinernen versehen wurden. Der um dieselbe Zeit angeregte Plan einer Verlegung des Oberpostamts von Leipzig nach Dresden kam nicht zur Ausführung †).

---

*) Vergl. hierzu II. S. 210.

**) Vergl. II. S. 62 flg.

***) S. I. S. 527 flg.

†) Cod. Aug. I. S. 1950; Schramm: Saxonia monumentis viarum illustrata (h. e. de statuis Mercurialibus, columnis brachiatis ac milliaribus, Angariis, Parangariis, Postarum origine etc. 1726); Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte VII. Nr. 2; Engelhardt's Erdbeschreibung von Sachsen VI. S. 66. — Zürner, früher Pastor in Skassa bei Großenhayn, welches Amt er aus Vorliebe zur Feldmeßkunst niederlegte, starb 1742 zu Neustadt-Dresden. — Zugleich ward auch den Gemeinden anbefohlen, die Straßen mit Bäumen einzufassen. Auch mag hier erwähnt werden, daß in Bezug auf die städtische Braunahrung, wegen welcher die alten Streitigkeiten fortdauerten (vergl. I. S. 264, 566 u. a. O.), durch eine Verordnung vom 22. März 1722 bestimmt wurde, daß die Ausmessung der Biermeile jedesmal nach 16,000 dresdner Ellen auf der ordentlichen Landstraße, von dem letzten

Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens behielten inzwischen in Sachsen Kämpfe und Gegensätze ihre alte Schroffheit. Die fortdauernden und zum Theil zunehmenden Confessionsverfolgungen in den Nachbarländern trugen nicht wenig dazu bei, Stände und Volk in ängstlicher Wachsamkeit gegen alle Einflüsse zu erhalten, von welchen man eine Gefährdung der protestantischen Kirche befürchten zu müssen glaubte *). In Dresden, wo den katholischen Glaubensverwandten das ehemalige Comödienhaus zur Kapelle eingeräumt worden war, die am grünen Donnerstage 1708 eingeweiht wurde **), beschwerte sich im Jahre 1718 namentlich die neustädter Geistlichkeit über Verletzung der bestehenden Verordnungen durch die Katholiken ***). Sie verlangte ein Verzeichniß sämmtlicher Häuser, wo Papisten wohnten, um dieselben besser überwachen zu können. Es war mehrfach vorgekommen, daß katholische Priester in den Häusern geistliche Verrichtungen ausgeübt hatten, worüber namentlich Pastor Hilscher in Neustadt Beschwerde geführt hatte. Der Rath scheint sich der Geistlichkeit nachdrücklich angenommen zu haben und hatte sogar, wie ihm ein Rescript vom 27. April vorwirft, den Bürgern bei zwanzig Thaler Strafe verboten, katholische Geistliche in's Haus zu lassen. Letzteres leugnete er nun zwar in seinem Gegenberichte, sagte aber, daß er es für seine Schuldigkeit halte, den Stadtgeistlichen gegen die in weltlichen Kleidern in die Häuser sich einschleichenden katholischen Priester den verlangten Schutz zu gewähren; denn früher hätten selbst die katholischen Dienstleute des Statthalters

---

Hause der Vorstadt aus bis an die erste Dorfschankstätte, vorgenommen werden sollte.

*) Vergl. II. S. 178 flg., 222. — Die zunehmende Auswanderungsnoth in den Nachbarländern führte um diese Zeit auch zur Gründung der Colonie der mährischen Brüder. Nachdem ihnen der Graf von Zinzendorf (geb. 1700 zu Dresden), durchdrungen von den Ideen des frommen Philipp Jacob Spener, dessen Eindruck auch in Sachsen, wo er von 1686—1691 als Oberhofprediger gewirkt hatte (vergl. u. a. Hasche's dipl. Geschichte V. S. 90), noch nicht erloschen war, auf seinem Gute Berthelsdorf eine Freistatt geboten, fällte Christian David den 17. Juni 1722 am Hutberge den ersten Baum zur ersten Hütte. 1732 war Herrnhut bereits von 600 Personen bewohnt.

**) S. II. S. 179 u. 188.

***) Vergl. II. S. 144 flg. (S. 178 u. 222).

bei den Lutheranern taufen und trauen lassen müssen; jetzt hätten sich die katholischen Glaubensgenossen schon auf einige Tausend vermehrt und auch der Clerus sei bedeutend angewachsen. Ein königliches Rescript verordnete endlich, daß die katholischen Geistlichen, sobald sie zum Hofstaate des Königs, des Churprinzen oder dessen Gemahlin gehörten und wirklich besoldet wären, befugt sein sollten, ihren Glaubensgenossen nach den Regeln des Christenthums mit Trost, Besuch und Abendmahl beizustehen, Kinder zu taufen und Verlobte zu trauen, doch sollten sie dieß in Bürgerhäusern nur in der Stille, bei verschlossenen Thüren und in weltlicher Kleidung thun. Wie der König überhaupt den ertheilten Religionsversicherungen gewissenhaft nachzukommen und möglichen Beschwerden der lutherischen Behörden und Geistlichen vorzubeugen suchte, erkennt man unter anderem auch in der Art und Weise, womit er zur Ausführung zu bringen suchte, was in den bei der Vermählung seines Sohnes mit der kaiserlichen Prinzessin Josepha (S. 223) abgeschlossenen Ehepacten als Bedingung enthalten war, daß nämlich den römisch-katholischen Glaubensgenossen des Hofstaats der Prinzessin in Dresden ein besonderer Begräbnißplatz angewiesen werde. In der von ihm zur Anlegung eines solchen Begräbnißplatzes oder sogenannten „Freudhofs" ertheilten Concession (Warschau 2. October 1720), die der Landesregierung zu Dresden durch ein Rescript vom 5. Juni 1721 bekannt gemacht wurde, sagt der König, daß er zwar jenem Versprechen ein Genüge zu leisten sich nicht entbrechen möchte, auch in solcher Absicht einen zu dergleichen Begräbniß bequemen, vor der Residenz — in Neu-Ostra — gelegenen Platz ausersehen habe, zugleich aber auch „zu Vorkommung aller künftiger ungleicher Ausdeutung und Mißverstands" deutlich zu erklären für nöthig erachte, „wie weit sich die Vergünstigung, die zum Hofstaat der Prinzessin gehörig gewesenen verstorbenen römisch-katholischen Glaubensgenossen an dergleichem Orte begraben zu dürfen, erstrecken solle." Erstlich sollten nur die katholischen Glaubensgenossen von der Prinzessin Hofstaat auf dem besonderen aus landesfürstlicher gnädigster Vergünstigung angewiesenen Platze begraben werden; ein mehres aber sollte damit der römisch-katholischen Geistlichkeit, die sich in Dresden aufzuhalten vom König Erlaubniß empfangen, in keiner Weise ein-

geräumt sein, daher sich auch die genannte Geistlichkeit einer Jurisdiction über diesen Begräbnißort eben so wenig als in allen anderen Vorfallenheiten im Churfürstenthume anzumaßen, noch diese gnädigste Concession dahin auszudeuten hätte, als ob ihr dadurch die jura parochalia in den chursächsischen Landen eingestanden worden wären *), woraus sich auch ergebe, daß dieser Begräbnißplatz, welcher im übrigen der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Obrigkeit (des Amtes) nach wie vor unterworfen bleiben sollte, des mit der chursächsischen Landesverfassung ohne dem gar nicht vereinbaren Rechtes eines an katholischen Orten sonst gewöhnlichen Asyls (oder Freiheit) nicht genießen könne. Die Begräbnisse anlangend, so sollte vorkommenden Falls bei dem Rathe der Stadt Dresden über Name, Alter, Amt, Dienst und Todesart des Verstorbenen, sowie über die Zeit der Beerdigung (die nach der ersten Anordnung der Raths-Todtengräber zu verrichten haben sollte) genaue Anzeige geschehen und der Verstorbene dann „in aller Stille ohne einigen Conduct oder Procession, wie es bei den katholischen Glaubensgenossen seither üblich gewesen," begraben werden. Da ferner die ertheilte Vergünstigung, wie erwähnt, nichts weiter als einen abgesonderten Begräbnißplatz in sich begreife, so verstände es sich von selbst, daß an diesem Orte zu keiner Zeit weder eine Kapelle erbaut, noch auch sonst die geringste Veränderung damit vorgenommen werden dürfe. Zwei andere Verordnungen vom 23. October und 8. November 1723, die der Landesregierung am 13. December bekannt gemacht wurden, fügen erläuterungsweise hinzu, daß verstorbene katholische Glaubensgenossen von der Prinzessin Hofstaat auf dem in der Neustadt-Ostra angewiesenen Platze — nachdem durch den katholischen Todtengräber, der jetzt angenommen und bei seiner Gerichtsbarkeit, dem Amte, verpflichtet werden sollte, dem Rathe die vorgeschriebene Anzeige gemacht worden sei — bestattet werden

*) . . „nachdem dergleichen wider die vor Uns und alle Unsere Nachfolger an der Chur einer getreuen Landschaft Unsres Churfürstenthums, demselben incorporirter und übriger Lande, in viam sanctionis pragmaticae bei letzterem Landtage Ao. 1718 ertheilte unwiderrufliche auf das instrumentum pacis Westphalicae begründete Assecuration zu verhängen ohnedieß in Unserer Gewalt nicht stehet" — vergl. die Urkunde in Hasche's Urkundenbuch S. 678 flg.

könnten, ohne daß der evangelischen Geistlichkeit die sogenannten Stolgebühren oder sonst etwas entrichtet werden dürften. In dem Erläuterungsbriefe vom 8. November wurde dagegen hinzugefügt, daß zwar der mit jener Concession angewiesene Begräbnißplatz vornehmlich den zu der Prinzessin Hofstaat gehörig gewesenen verstorbenen Katholiken gewidmet wäre, daß aber auch die bei des Königs oder des Churprinzen Hofstaate befindlichen katholischen Glaubensgenossen dieser Vergünstigung unter denselben Bedingungen sich zu erfreuen haben sollten, nur mit dem Unterschiede, daß bei Begräbnissen letzterer der evangelischen Geistlichkeit die Stol- und anderen Gebühren (von welchen die katholischen Hofstaatspersonen der Churprinzessin befreit waren), wie bisher also auch fernerhin unweigerlich entrichtet werden sollten, doch sollte dabei „diese Bescheidenheit gebraucht werden, daß solche Gebühren auf ein Leidliches gesetzt“ und von den der katholischen Religion zugethanen Glaubensverwandten nicht mehr gefordert werde als bei dergleichen Fällen die evangelischen Glaubensgenossen des königlichen und prinzlichen Hofstaates zu entrichten pflegten. Damit nun alles in guter Ordnung erhalten werde, sollten — wie auch für der Prinzessin Hofstaat bereits gleiche Verfügung getroffen war — der jedesmalige königliche Oberhofmarschall und der prinzliche Obristhofmeister oder deren Stellvertreter jährlich ein zuverlässiges, von ihnen eigenhändig unterschriebenes Verzeichniß aller bei den beiden Hofstaaten befindlichen Katholiken zum evangelischen geheimen Consilium einreichen; endlich aber wurde dem geheimen Consilium sowohl, als auch allen übrigen jetzigen und zukünftigen Ministern, Räthen, Beamten u. s. w. die strengste Aufsicht hinsichtlich pünktlicher Beachtung der in jener Concession wie in dem Erläuterungsbriefe enthaltenen Anordnungen anempfohlen, die katholische Geistlichkeit aber bei Androhung ernstlicher Ahndung ermahnt, sich darnach zu richten, wie es treuen und gehorsamen Unterthanen gezieme, und darwider weder selber etwas zu thun, noch andern dergleichen zu gestatten, „am allerwenigsten aber eines mehren als ihnen hierdurch nachgelassen und vergönnt werde, sich anzumaßen, sondern sich lediglich in den Schranken zu halten, so ihnen nach Maßgebung der Verfassung hiesiger Lande und der einer getreuen Landschaft (1718) bestätigten Religionsversicherung vorgeschrieben

wären" *). — Aber trotz dem Bemühen des Königs, allen Reibungen zwischen den beiden Confessionen vorzubeugen, schien der starre Geist der Unduldsamkeit den Streit zu einem immer leidenschaftlicheren zu entwickeln. Einige Vorkommnisse im Bereiche unserer Stadt geben davon hinreichendes Zeugniß. So wollte am 23. März 1725 der Wirth zum Strauß ein von katholischen Aeltern (in seinem Hause) gebornes Kind nicht zur Taufe in die katholische Kapelle tragen lassen, indem er vorgab, der Rath habe es ihm untersagt; es ergab sich jedoch nach angestellter Untersuchung, daß ihm nur der Superintendent und der Annenkirchner zu diesem Versuche, die katholische Taufe zu verhindern, veranlaßt hatten. Dagegen hatte am 25. Juni desselben Jahres im Blauen Stern ein katholischer Priester als angeblicher Arzt zu einem katholischen Kranken sich eingeschlichen und ihm trotz des Widerspruchs von Seiten des Wirthes das Abendmahl gereicht. Am 19. Januar 1726 gab man einem vor dem pirnaischen Thore wohnenden katholischen Fechtmeister eine Wache, um ihn zu zwingen, sein Kind in der Kreuzkirche taufen zu lassen, da er aber die Churprinzessin zu Gevatter bat, verordnete die geistliche Behörde, der Taufe des Kindes in der katholischen Kapelle kein Hinderniß in den Weg zu legen **).

---

*) Vergl. S. 222.

**) Vergl. Hasche dipl. Geschichte IV. S. 86. — Ein interessanter Zug der damaligen Stimmung wird auch von v. Weber a. a. O. S. 134 mitgetheilt. Der Kämmerer Franz Joseph Hoffmann, ein Katholik, hatte 1723 das Schumann'sche Haus auf der Meißner Gasse gekauft, wozu ihm, da allen Bekennern nicht protestantischer Confession die Erwerbung von Grundbesitz versagt war, der Accisrath Gerve seinen Namen geliehen hatte. Er ließ das Haus von Grund aus neu aufbauen und über der Thüre eine Inschrift („sub auspiciis S. R. M. Pol. et Ser. El. Sax. aedes istas renoverit F. J. Hoffmann.") und eine viertehalb Ellen hohe Nische anbringen, welche eine Statue des heil. Nepomuk aufnehmen sollte. Weil ihm aber die Aufstellung eines katholischen Sinnbildes dieser Art nicht gestattet wurde, begnügte er sich mit einer Vase, die mit der Inschrift S. Joh. Hassil ora versehen war. Aber auch diese einfache Verzierung erregte heftigen Anstoß, namentlich nachdem der neustädter Pfarrer, der bekannte M. Paul Christian Hilscher von der Kanzel herab dagegen geeifert hatte. Die Viertelsmeister erhoben Beschwerde, weil man ausfindig gemacht, daß Hassil eben den heil. Nepomuk und auf böhmisch so viel wie „einer der gegen Feuer hilft" bedeute, und Hoffmann mußte die anstößige Vase wieder herabnehmen.

Unter solchen Verhältnissen und besonders bei der unvorsichtigen leidenschaftlichen Art, womit man von protestantischen Kanzeln herab und mit protestantischen Federn nicht müde wurde, auf das heftigste gegen den Katholicismus zu Felde zu ziehen und den Geist der Unduldsamkeit zu nähren, war es kein Wunder daß bei Einzelnen der Gegenpartei ein religiöser Fanatismus geweckt wurde, wie ihm leider am 21. Mai 1726 ein dresdner protestantischer Geistlicher, der Diaconus an der Kreuzkirche, M. Hermann Joachim Hahn zum Opfer fiel, indem derselbe an genanntem Tage in seiner auf der Pfarrgasse gelegenen Wohnung von einem katholischen Trabanten durch fünf Messerstiche ermordet wurde. Hahn, ein eifriger Prediger, der 1707 als Mittagsprediger an der Kreuzkirche nach Dresden berufen worden war, hatte seinen Mörder, Franz Laubler, einen Fleischergesellen von Profession, der aus Oberhausen bei Augsburg gebürtig, sich vielfach in der Welt herumgetrieben, namentlich Italien, Frankreich und Polen durchstreift hatte, im Jahre 1723 auf dessen eigenes Ansuchen unterrichtet und zur lutherischen Religion bekehrt, dann als Trabanten bei dem Prinzen Adolf von Weißenfels in Dienst gebracht. Aber ehe drei Jahre verflossen waren, hatte sich Laubler verrückt gestellt — wahrscheinlich war er es in der That — und in Folge dessen seinen Abschied erhalten. Er kaufte sich am Tage vor der Ausführung seiner scheußlichen That auf dem neustädter Jahrmarkte ein langes Messer und begab sich mit diesem Mordwerkzeug und mit einem Stricke und drei sieben Zoll langen Nägeln versehen um die Mittagszeit des genannten Tages in die Wohnung seines ehemaligen Lehrers, um diesen zu ermorden und zu kreuzigen. Zu ihm in's Zimmer tretend, fragte er den Geistlichen, ob er wisse was es hieße, ein guter Hirte lasse sein Leben für seine Schaafe, und nachdem Hahn dieses bejaht hatte, empfing er die tödtlichen Messerstiche, an welchen er alsbald verschied. Mit dem blutigen Messer in der Hand lief hierauf der Mörder über den Altmarkt, durch die Roßmarin- und Schloßgasse nach der Schloßwache, wo ihn der Regimentsprofoß, denn die Kunde von der schrecklichen That folgte dem Mörder auf den Fersen, festnehmen und kreuzweise schließen ließ. Laubler küßte seine Fesseln, nannte sie die Banden Jesu und rühmte sich freudig, einen Seelenmörder vernichtet zu haben.

Die Nachricht von dem Morde hatte sich natürlicher Weise mit Blitzesschnelle durch die ganze Stadt verbreitet und die heftigste Aufregung verursacht, die schnell zu einem gefährlichen Tumult anwuchs, der die Wohnungen nnd Personen der Katholiken in ernstliche Gefahr brachte. Nur zu bereitwillig erkannte das Volk, namentlich in den untersten Schichten, in dieser That eines Einzelnen das verabredete Werk der ganzen Partei und die blutige Losung eines Vernichtungskampfes. Der Gouverneur Wackerbarth, der sich in Sedlitz befand, kam eiligst in die Stadt zurück, um die nöthigen Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln zu treffen, während der Rath, der eben auf dem neustädter Rathhause den gewöhnlichen Jahrmarktschmaus hielt, gleich versammelt blieb und die Bürgerschaft unter die Waffen rief. Eine bewegliche Anrede, die der Superintendent Löscher in Gegenwart des Gouverneurs auf dem Rathhause hielt, beschwichtigte zwar die Bürgerschaft, die ohnedieß keinen wesentlichen Antheil an dem Tumulte nahm, nicht aber den Pöbel, an dessen leidenschaftlicher Aufregung alle Vorstellungen und Ermahnungen scheiterten. Laubler wurde Abends 10 Uhr mit einer Bedeckung von 200 Mann in's Stockhaus und in dasselbe Gefängniß gebracht, in welchem einst Lips Tullian (S. 200) verwahrt worden war. Natürlich aber fehlte es auch dießmal nicht an Leuten, welche die Aufregung des Pöbels und die Besorgniß der Stadt zu steigern suchten. So wurde am Tage nach dem Morde das Gerücht verbreitet, man habe versucht, den Candidaten Funke, der für Hahn in der Kreuzkirche vicarirte, auf der Kanzel zu erschießen und es sollten überhaupt auch die übrigen lutherischen Geistlichen ermordet werden; wirklich erhielten auch deshalb der Superintendent 16, der Stadtprediger Woog 4 und der Hofprediger Engelschall 2 Mann Bürgerwache zur Bedeckung, weil man gerade diese Geistlichen für solche hielt, welche der Gegenpartei am verhaßtesten waren. Diese Schutzwache wurde jedoch am 24. Mai wieder eingezogen, da an diesem Tage zwei Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Cavallerie in Dresden einzogen, die noch mehre Monate, nachdem der Aufruhr gestillt war, zur Abwendung ähnlicher Unruhen, theils auf der Mönchs-, theils auf der Vogelwiese campiren mußten *).

*) Vergl. II. S. 191 Anm.

Uebrigens waren auch schon am Tage vor dem Einrücken dieser Truppenmassen vor der Hauptwache auf dem Neumarkte vier Kanonen aufgefahren und alle Straßen mit Soldaten besetzt worden. Das Begräbniß des Ermordeten am frühen Morgen des 24. Mai ging ohne Störung von Statten; zwanzig Candidaten trugen ihn in aller Stille und mit bewaffnetem Geleit nach dem Johanneskirchhofe. Aber die Aufregung dauerte fort, wenn auch in ihren äußeren Kundgebungen durch die herbeigezogenen Truppen erstickt, und äußerte sich noch lange nachher in verschiedenen Schriften, deren Vertrieb zum Theil verboten werden mußte. Am 6. Juni hielt der Superintendent Löscher in der Frauenkirche dem Ermordeten eine Leichenpredigt über (2. Tim. 2. V. 11—13) *); am 14. Juni begann man den Bau einer neuen Wache auf dem Altmarkte, die nach zehn Tagen vollendet und am 23. Juni mit vierzig Mann Soldaten und vier Kanonen besetzt wurde, wovon man erst am 12. November Nachts zwei Stück wieder in's Zeughaus zurückführte **). Am 18. Juli endlich führte man den Mörder zum verdienten Tode. Alle Straßen waren mit Wachposten besetzt und um das auf dem Altmarkte vor dem Rathhause errichtete Schaffot standen 600 Mann Bürgerwehr und 1000 Mann Infanterie, sowie einige Schwadronen Kürassiere. Der Verbrecher wurde von unten herauf gerädert und starb trotz des Zuspruchs seines Beichtvaters, des Paters Hartmann, ohne Reue; dann wurde der Körper auf einer Schleife über Altdresden nach dem Sande geschleppt und dort mit Ketten und Nägeln auf's Rad geflochten ***). Einige Zeit nachher wurde wegen Theilnahme an den Tumult vor der Hauptwache ein Kanonier Namens Gottfried Mittag erschossen und in's Lazareth begraben. Da er aber, wie es heißt, den Gouverneur Wackerbarth, der sich

*) „Von dem wohlredenden Blute eines unschuldig gemordeten Abels" (Dresden). Der Diaconus Krug in Dippoldiswalda hatte ein Lied drucken lassen, das nach der Predigt an den Kirchthüren vertheilt wurde. Auch wurden zum Andenken an Hahn's Ermordung zwei Medaillen geprägt.

**) Dresdens Garnison blieb überhaupt seitdem verstärkt. Auch wurde im October noch an der alten Galeriewache am Taschenberge ein neues Wachhaus für Cavallerie und 36 Pferde erbaut.

***) Vergl. Hasche's Geschichte IV. 89 flg. und die daselbst angeführten Schriften.

bei dem Processe vielleicht Ungerechtigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, durch nächtliche Erscheinungen beunruhigt haben sollte, grub man ihn dort wieder aus und beerdigte ihn auf dem böhmischen Kirchhofe. Ein anderer Tumultant, auch ein Soldat, Karl Andreas Haase aus Dresden, sollte am 9. August auf dem Neumarkte erschossen werden, wurde aber noch im letzten Augenblicke begnadigt *). — Neben diesen und ähnlichen confessionellen Mißverhältnissen ist es erfreulich, wenigstens von einiger Milderung der alten Unduldsamkeit gegen die Reformirten berichten zu können, welchen jetzt schon seit dem Jahre 1688 in Dresden die Abhaltung ihres Gottesdienstes in Privathäusern gestattet war, während sie allerdings Taufen und Trauungen und andere Parochialhandlungen den Evangelischen überlassen mußten **). Eben deshalb aber waren ihre sogenannten Conventikel der strengsten Ueberwachung unterworfen geblieben. Kümmerlich hatte sich die Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes mit sehr beschränkten Räumlichkeiten, erst auf der rampischen Gasse, dann von 1708 an vierundzwanzig Jahre lang mit der dritten Etage eines Privathauses an der Webergaßecke begnügen müssen, bis sie im Jahre 1732 in einem

*) S. Dresdn. Merkw. S. 104. Dagegen empfing ein zweiter Soldat, mit welchem Haase zum Richtplatz geführt worden war, ein leipziger Studiosus, Namens Joh. Friedr. Reinhard, welcher der Churprinzessin kostbare Chaisen bestohlen und die goldnen Tressen ausgeschnitten hatte, mit sechs Kugeln seine Strafe.

**) Vergl. II. S. 147. — Erst 1764 erhielten sie freiere Religionsübung, natürlich aber mit der Beschränkung und Verpflichtung, bei Taufen und Trauungen, die sie in ihrer hierauf erbauten Kirche vornahmen, den lutherischen Pfarrern die Stolgebühren zu entrichten. Auch ihre Kirche erhielt keine Glocken, die in gleicher Weise den Katholiken versagt blieben. Reformirte und Katholiken waren von öffentlichen Aemtern und der Erlangung des Bürgerrechtes, sowie von dem Eintritt in Innungen ausgeschlossen und mußten bei der Erwerbung von Grundstücken einen Lutheraner als sogenannten Lehnsträger annehmen, der vor dem Gesetze für die auf dem Grundstücke lastenden Obliegenheiten zu haften hatte (s. oben S. 273 Anm.). Nachdem durch Artikel V. des posener Friedens vom 16. December 1806 den Katholiken völlig gleiche bürgerliche Rechte mit den Lutheranern bedungen worden waren, wurden 1811 auch die Reformirten von den früheren drückenden Beschränkungen befreit, bis endlich 1815 durch die Acte des deutschen Bundes für die Anhänger der drei christlichen Glaubensbekenntnisse in allen deutschen Ländern völlige Rechtsgleichheit verfassungsmäßig begründet ward.

größeren Saale im Landsbergerschen Hause am Altmarkte eine würdigere Stätte gewann, die am 7. September durch die erste Predigt eingeweiht wurde. Die Reformirten hatten bereits ihren besonderen Prediger, der jetzt seines hohen Alters wegen einen Adjuncten erhielt; der Gottesdienst aber mußte in französischer Sprache gehalten werden, außer aller sechs Wochen, wo das Abendmahl gespendet und wegen der vielen Reformirten, welche die französische Sprache nicht verstanden, eine deutsche Vorbereitungsrede gehalten wurde. — Endlich aber sind bei einem Blicke auf die kirchlichen Verhältnisse unter August II. auch die protestantischen Jubelfeste beachtenswerth, die gerade inmitten jener Zustände um so größere Bedeutung gewannen. Das erste dieser Feste war das zweihundertjährige Jubiläum der Reformation, das am 31. October und 1. und 2. November 1717 im ganzen Lande feierlichst begangen wurde. Die Königin und die Minister communicirten in der Schloßkirche, wobei der Oberhofprediger Dr. Pipping besonders hervorhob, daß vor hundert Jahren die kirchliche Feier ebenfalls durch Communion der Landesherrschaft eröffnet worden sei*). Am dritten Festtage, der mit dem Geläute aller Glocken und mit Kanonenschüssen vom Kreuzthurme eingeleitet wurde, zogen Nachmittags die Kinder des Waisenhauses und der Freischulen mit Kränzen geschmückt und mit Gesang des Liedes: „Zeuch ein zu deinen Thoren," in die Kreuzkirche, wo Superintendent Löscher bis fünf Uhr Examen hielt und dann jedem Kinde einen Groschen verabreichte. Auch in Neustadt zogen die Schulkinder (240 Knaben und 246 Mädchen) mit Bändern und Kränzen geschmückt unter dem Gesange: „Wie herrlich strahlt der Morgenstern!" zur Kirche. Dann wurde am 3. November von den Lehrern der Kreuzschule unter dem Rector Gelenius (S. 22) ein feierlicher Actus gehalten**). Das zweite Jubelfest fiel in

---

*) Vergl. II. S. 57. — Dr. Heinrich Pipping starb am 22. April 1722. Am 28. März 1723 hielt der Oberhofprediger Dr. Buck in Gegenwart der Königin in der Schloßkirche seine Anzugspredigt, starb aber schon den 19. October desselben Jahres. Der neue Oberhofprediger Bernh. Walther Marperger aus Nürnberg hielt seine Anzugspredigt am 30. Juli 1724.

**) Unter den über diese Jubelfeier erschienenen Schriften s. Hilscher's „Etwas" u. s. w., über die Jubelmünzen ebenda und „unschuld. Nach-

das Jahr 1730, wo am 25.—27. Juni die zweihundertjährige Uebergabe der augsburgischen Confession gefeiert wurde. Schon im Juli 1729 hatte man in Vorbereitung zu dieser Feier mit einer Erneuerung des Innern der Kreuzkirche den Anfang gemacht, womit man erst im December zu Stande kam und wobei zu bemerken ist, daß bei dieser Gelegenheit auch das Bild des großen Christophorus, das seit mehr als hundert Jahren neben der großen Orgel sich befunden, verschwand und durch neue Malerei ersetzt wurde. Am 17. Juni erfolgte nach der Predigt von allen Kanzeln die Kundmachung des für die genannten Tage angeordneten Jubel- und Dankfestes. Der gewöhnlich unmittelbar nach Johannis fallende Jahrmarkt mußte zufolge der vom Oberconsistorium wegen des Jubiläums erlassenen Verordnung (vom 1. Februar 1730) acht Tage früher abgehalten werden. Am Johannistage selber, an welchem vor 191 Jahren der erste evangelisch-lutherische Superintendent Johannes Cellarius von Frankfurt hierher gekommen war*), fand Nachmittags in der Kreuzkirche die erste große musikalische Vesper und Jubelvorbereitung statt und am 25. Juni früh drei Uhr wurde das Jubelfest vom Kreuzthurme herab durch eine Vokal- und Instrumentalmusik und um vier Uhr durch drei Kanonenschüsse angekündigt. Um sieben Uhr, nach geendigtem Frühgottesdienste, bewegte sich vom Rathhause aus der feierliche Zug des Magistrats, der Viertelsmeister und Kirchväter, der Aeltesten der Kaufmannschaft, der Künstler und Handwerker, sowie der Gerichtspersonen der sechs Gemeinden nach der Kreuzkirche, wo sie von der Geistlichkeit, dem Lehrerpersonal und den Schülern mit dem Gesange „Lobet den

---

richten" 1717, Hasche IV. S. 50. — Hilscher sagte in seiner Jubelpredigt, daß man zur Zeit, wo man die Texte bestimmt, noch nicht gewußt habe, was man jetzt wisse — daß auch der Churprinz zur katholischen Kirche übergetreten sei (S. 222) — und daß man daher um so mehr Ursache habe, die in dem Textspruche (1. Timoth. 6. V. 12) enthaltene Mahnung zur Glaubensbeständigkeit zu beherzigen. Auch mag hier in Bezug auf die oben erwähnten Freischulen eingeschaltet werden, daß 1711 deren drei, jede für 40 Kinder beiderlei Geschlechts zu Neudresden, und 1715 und 1716 zwei zu Altdresden für eine gleiche Kinderzahl vom Stadtrathe errichtet worden waren (unschuld. Nachrichten 1711). Auch eine besondere Mädchenschule war 1708 vom Rathe begründet worden.

*) S. I. S. 457.

Herrn" empfangen und in die Kirche geleitet wurden, die im Chor mit Orangerie geschmückt, in den Gängen mit Blumen bestreut war. In der evangelischen Schloßkirche waren Altar und Kanzel mit dem kostbaren perlengestickten Ornat bekleidet; die altdresdner, die böhmische und die Waisenhauskirche waren mit Orangerie, die Annenkirche mit Maien geschmückt*). Am zweiten Festtage, wo ebenfalls früh und nachmittags Gottesdienst stattfand, zogen in Altdresden die Neudörfer, 200 an der Zahl, je zwei und zwei, singend zum Thore herein und in die Kirche und eben so wieder zurück, während am dritten Festtage in Neudresden 500 mit Kränzen geschmückte Kinder der Findel-, Waisen- und Armenschulen aus der Superintendentur in die Kreuzkirche zogen, wo Dr. Löscher bei zahlreich versammelter Gemeinde Examen hielt**); eben so waren auch in Altdresden 139 Knaben aus der Stadtschule in die Kirche gezogen, wo M. Zahn examinirte***). Am 26. Juni endlich

---

*) Der alte Brauch, wie die Häuser so auch das Innere der Kirchen am Himmelfahrtstage und namentlich zum Pfingstfeste mit Maien zu schmücken, der schon 1480 vorkommt, wie die Brückenamtsrechnung von diesem Jahre, s. Neubert a. a. O. S. 190, ergiebt, war 1715 (Cod. Aug. II. S. 658) wegen des starken, für zärtliche Personen nachtheiligen Geruchs, den die welkenden Maien in den Kirchen verbreiteten, verboten worden.

**) Im Waisenhause (vergl. S. 168) waren, wie bei dem gewöhnlichen Singumgange der Zöglinge im März bekannt gemacht wurde, von Fastnacht 1729—1730 66 Knaben und 34 Mädchen und 51 Züchtlinge, die theils auf königliche Verordnung, theils von den Stadtgerichten, theils von Herrschaften oder Anverwandten eingeliefert worden waren, unterhalten worden, wovon damals noch 46 Knaben, 34 Mädchen und 7 Züchtlinge noch wirklich vorhanden waren. Im Jahre 1731—1732 waren eben so viele Knaben und Mädchen, aber 82 Züchtlinge unterhalten worden; 1732—1733 64 Knaben und 37 Mädchen und 67 Züchtlinge u. s. w.

***) M. Adam Zahn, seit 1708 Diaconus der Dreikönigskirche, trat im November 1730 als Pastor an M. Paul Christian Hilscher's Stelle, der bald nach dem Jubelfeste am 3. August 1730, nachdem er 34 Jahre lang seinem Amte vorgestanden, im 65. Jahre gestorben war. Hilscher hatte sich durch sein amtliches Wirken die Liebe seiner Gemeinde erworben und sich durch verschiedene theologische und historische Schriften verdient gemacht. An dem feierlichen Trauerbegängniß, das ihm am 13. August gehalten wurde, nachdem er bereits am 7. August Abends in der neustädter Kirche beigesetzt worden war, betheiligten sich außer 10 Predigern und 77 Schülern gegen 500 Personen beiderlei Geschlechts, hohen und niederen Standes.

wurde im Breihahnhause von dem Rector und den vier Collegen der Kreuzschule vor zahlreicher Versammlung ein feierlicher Jubelactus gehalten, wozu Dr. Löscher als Scholarche ein auf die Feierlichkeit bezügliches lateinisches Programm hatte drucken lassen. Hierauf fand am 3. Juli zum Andenken an das glücklich gefeierte Jubiläum noch ein feierlicher Redeactus in der Kreuzschule selber statt, welchem am 5. Juli eine gleiche Feierlichkeit in der altdresdner und am 6. Juli in der Annenschule folgte, in welcher letzteren, deren Auditorium mit Orangerie geschmückt war, fünfzehn Schüler in gebundener und ungebundener Rede sich vernehmen ließen und den Fürsten und Städten, welche die augsburger Confession unterschrieben, ein Panegyricus gehalten ward *).

*) Vergl. außer den Dresdn. Merkw. S. 31 flg. die besonders erschienenen Beschreibungen dieser Jubelfestlichkeiten (u. a. historische Denkwürdigkeiten der augsburger Confession u. s. w. 1730, 8., historisches Sendschreiben von dem in Dresden solenniter celebrirten Jubiläo 1730, 8.). — Der Kreuzschule stand nach Gelenius Tode (S. 22 Anm.) seit dem 1. Januar 1728 der bekannte M. Christian Schöttgen als Rector vor. Er war 1687 zu Wurzen geboren, hatte bis 1709 in Leipzig studirt, und 1716—1719 in Frankfurt a. d. O. und dann in Stargard als Rector gewirkt. Sein dresdner Amt verwaltete er bis zu seinem Tode 16. December 1751. Mannigfaltige Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen, zum Theil auch der dresdner Geschichte (z. B. De Nicolao, episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto; Notitia Scholae Dresd. ante tempora reformationis, s. l. S. 98 u. a.) haben ihm ein dauerndes Andenken erworben. Adelung hat ihn den Vater der sächsischen Geschichte genannt. M. Georg Christian Kreyßig (geb. 1697 zu Annaberg), mit welchem er die diplom. Nachlese zur sächsischen Geschichte herausgab, starb 1758 als Bücherauctionator zu Dresden. Schöttgens Nachfolger im Rectorate während des 18. Jahrhunderts waren: M. Christoph Kretzschmar (geb. 1700, auf der Kreuzschule gebildet, erst Regens Alumnorum der Kreuzschule, dann Rector in Neustadt, dann 1741 Conrector der Kreuzschule, von 1752—1764 Rector, starb an einem Tage, 5. Juni 1764, mit dem damaligen Conrector M. Joh. Christ. Köhler); Daniel Traugott Müller (geb. 1713, 1740 Rector zu Schneeberg, Rector zu Dresden von 1764—1771), M. Christ. Friedr. Olpe (geb. 1728, 1756 Universitätsbibliothekar zu Wittenberg, 1758—1770 Rector zu Torgau, 1770—1771 Rector zu Neustadt-Dresden, dann bis 1802 Rector der Kreuzschule, starb in Ruhestand versetzt 1803); vergl. Paufleri Progr. de rectoribus Scholae Dresd. (Dresden 1814). — Die neustädter Schule hatte um dieselbe Zeit einen neuen Rector in M. Christoph Ziegenhals erhalten, der als Nachfolger des 1726 verstorbenen Rectors Gottfried Laurentius im Juli desselben Jahres eingeführt wurde; im Mai

Herrn" empfangen und in die Kirche geleitet wurden, die im Chor mit Orangerie geschmückt, in den Gängen mit Blumen bestreut war. In der evangelischen Schloßkirche waren Altar und Kanzel mit dem kostbaren perlengestickten Ornat bekleidet; die altdresdner, die böhmische und die Waisenhauskirche waren mit Orangerie, die Annenkirche mit Maien geschmückt *). Am zweiten Festtage, wo ebenfalls früh und nachmittags Gottesdienst stattfand, zogen in Altdresden die Neudörfer, 200 an der Zahl, je zwei und zwei, singend zum Thore herein und in die Kirche und eben so wieder zurück, während am dritten Festtage in Neudresden 500 mit Kränzen geschmückte Kinder der Findel-, Waisen- und Armenschulen aus der Superintendentur in die Kreuzkirche zogen, wo Dr. Löscher bei zahlreich versammelter Gemeinde Examen hielt **); eben so waren auch in Altdresden 139 Knaben aus der Stadtschule in die Kirche gezogen, wo M. Zahn examinirte ***). Am 26. Juni endlich

---

*) Der alte Brauch, wie die Häuser so auch das Innere der Kirchen am Himmelfahrtstage und namentlich zum Pfingstfeste mit Maien zu schmücken, der schon 1480 vorkommt, wie die Brückenamtsrechnung von diesem Jahre, s. Neubert a. a. O. S. 190, ergiebt, war 1715 (Cod. Aug. II. S. 658) wegen des starken, für zärtliche Personen nachtheiligen Geruchs, den die welkenden Maien in den Kirchen verbreiteten, verboten worden.

**) Im Waisenhause (vergl. S. 168) waren, wie bei dem gewöhnlichen Singumgange der Zöglinge im März bekannt gemacht wurde, von Fastnacht 1729—1730 66 Knaben und 34 Mädchen und 51 Züchtlinge, die theils auf königliche Verordnung, theils von den Stadtgerichten, theils von Herrschaften oder Anverwandten eingeliefert worden waren, unterhalten worden, wovon damals noch 46 Knaben, 34 Mädchen und 7 Züchtlinge noch wirklich vorhanden waren. Im Jahre 1731—1732 waren eben so viele Knaben und Mädchen, aber 82 Züchtlinge unterhalten worden; 1732—1733 64 Knaben und 37 Mädchen und 67 Züchtlinge u. s. w.

***) M. Adam Zahn, seit 1708 Diaconus der Dreikönigskirche, trat im November 1730 als Pastor an M. Paul Christian Hilscher's Stelle, der bald nach dem Jubelfeste am 3. August 1730, nachdem er 34 Jahre lang seinem Amte vorgestanden, im 65. Jahre gestorben war. Hilscher hatte sich durch sein amtliches Wirken die Liebe seiner Gemeinde erworben und sich durch verschiedene theologische und historische Schriften verdient gemacht. An dem feierlichen Trauerbegängniß, das ihm am 13. August gehalten wurde, nachdem er bereits am 7. August Abends in der neustädter Kirche beigesetzt worden war, betheiligten sich außer 10 Predigern und 77 Schülern gegen 500 Personen beiderlei Geschlechts, hohen und niederen Standes.

wurde im Breihahnhause von dem Rector und den vier Collegen der Kreuzschule vor zahlreicher Versammlung ein feierlicher Jubelactus gehalten, wozu Dr. Löscher als Scholarche ein auf die Feierlichkeit bezügliches lateinisches Programm hatte drucken lassen. Hierauf fand am 3. Juli zum Andenken an das glücklich gefeierte Jubiläum noch ein feierlicher Redeactus in der Kreuzschule selber statt, welchem am 5. Juli eine gleiche Feierlichkeit in der altdresdner und am 6. Juli in der Annenschule folgte, in welcher letzteren, deren Auditorium mit Orangerie geschmückt war, fünfzehn Schüler in gebundener und ungebundener Rede sich vernehmen ließen und den Fürsten und Städten, welche die augsburger Confession unterschrieben, ein Panegyricus gehalten ward *).

*) Vergl. außer den Dresdn. Merkw. S. 31 flg. die besonders erschienenen Beschreibungen dieser Jubelfestlichkeiten (u. a. historische Denkwürdigkeiten der augsburger Confession u. s. w. 1730, 8., historisches Sendschreiben von dem in Dresden solenniter celebrirten Jubiläo 1730, 8.). — Der Kreuzschule stand nach Gelenius Tode (S. 22 Anm.) seit dem 1. Januar 1728 der bekannte M. Christian Schöttgen als Rector vor. Er war 1687 zu Wurzen geboren, hatte bis 1709 in Leipzig studirt, und 1716—1719 in Frankfurt a. d. O. und dann in Stargard als Rector gewirkt. Sein dresdner Amt verwaltete er bis zu seinem Tode 16. December 1751. Mannigfaltige Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen, zum Theil auch der dresdner Geschichte (z. B. De Nicolao, episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto; Notitia Scholae Dresd. ante tempora reformationis, s. I. S. 98 u. a.) haben ihm ein dauerndes Andenken erworben. Adelung hat ihn den Vater der sächsischen Geschichte genannt. M. Georg Christian Kreysig (geb. 1697 zu Annaberg), mit welchem er die diplom. Nachlese zur sächsischen Geschichte herausgab, starb 1758 als Bücherauctionator zu Dresden. Schöttgens Nachfolger im Rectorate während des 18. Jahrhunderts waren: M. Christoph Kretzschmar (geb. 1700, auf der Kreuzschule gebildet, erst Regens Alumnorum der Kreuzschule, dann Rector in Neustadt, dann 1741 Conrector der Kreuzschule, von 1752—1764 Rector, starb an einem Tage, 5. Juni 1764, mit dem damaligen Conrector M. Joh. Christ. Köhler); Daniel Traugott Müller (geb. 1713, 1740 Rector zu Schneeberg, Rector zu Dresden von 1764—1771), M. Christ. Friedr. Olpe (geb. 1728, 1756 Universitätsbibliothekar zu Wittenberg, 1758—1770 Rector zu Torgau, 1770—1771 Rector zu Neustadt-Dresden, dann bis 1802 Rector der Kreuzschule, starb in Ruhestand versetzt 1803); vergl. Panfleri Progr. de rectoribus Scholae Dresd. (Dresden 1814). — Die neustädter Schule hatte um dieselbe Zeit einen neuen Rector in M. Christoph Ziegenhals erhalten, der als Nachfolger des 1726 verstorbenen Rectors Gottfried Laurentius im Juli desselben Jahres eingeführt wurde; im Mai

Das Carneval des Jahres 1733 hatte am 6. Januar mit einer glänzenden Redoute begonnen, die neben verschiedenen anderen Lustbarkeiten mehrfach wiederholt ward *). Der König betheiligte sich an diesen Freuden bis zum 10. Januar, wo er nach Polen aufbrach. Aber während man am 1. Februar zu Dresden noch Redoute hielt, war bereits der Bote unterwegs,

1733 kam er als Collega III. an die Kreuzschule und sein Nachfolger in Neustadt wurde bis 1741 der oben genannte Christoph Kretzschmar (vergl. auch S. 215 Anm.). Die Annenschule (s. I. S. 550) war seit 1724 Lyceum und wirkte an ihr damals als Rector namentlich M. Christ. Aug. Freiberg (st. 1743).

*) Es giebt dieses Carneval Veranlassung, eines dresdner Originals jener Zeit, des Hof- und Cabinetsmalers Gabriel Donat aus Grunau zu gedenken, der für diese Redoute Erlaubniß erhielt, auf dem Riesensaale 731 Stück Bilder mit 600 Loosen, von welchen jedes 1 Thlr. 10 Gr. kostete, auszuspielen. Der Maler, der sich durch seinen langen Bart und durch seltsame Tracht, jedenfalls aber als Sonderling mehr auszeichnete denn als Künstler, mochte für ein Carneval eine ganz angemessene Figur abgeben (Curios. Sax. 1732; Dresdn. Merkw. 1732, 3). Er pflegte seinen Bart mit einem schwarzen Bande zusammengeflochten nach hinten gebunden zu tragen und scheint mit seiner auffälligen äußeren Erscheinung (er trug größtentheils ungarische Kleidung, weil diese u. a. der Mode nicht unterworfen war und auch eine größere Sparsamkeit in der Wäsche gestattete, die er überhaupt nicht zu tragen pflegte) die Zielscheibe des Witzes und Spottes der dresdner Straßenjugend gewesen zu sein. Am 28. October 1755 feierte er seine goldene Hochzeit, und seine Einsegnung, die in Gegenwart des Hofes stattfand, war die erste Feierlichkeit dieser Art in der neuen katholischen Hofkirche. Ein Seitenstück zu ihm, namentlich was den Bart anlangt, war der bekannte Bildhauer Balthasar Permoser (mit dem Barte), geb. 1650 zu Kammer in Baiern, bis zu seinem Tode 20. Februar 1732 Hofbildhauer in Dresden, das er durch seine Kunstwerke zierte. Wenige Jahre vor seinem Tode unternahm er noch eine Fußreise nach Rom und in seinem 76. Jahre verfertigte er aus einem 80 Centner schweren Marmorblocke sein Hauptwerk, das Standbild des Prinzen Eugen von Savoyen in Wien. Mehre Kunstwerke seiner Hand, die früher den großen Garten schmückten und worunter besonders ein Mohr von schwarzem Marmor als ein Meisterstück bewundert ward, wurden im siebenjährigen Kriege zerstört. Zwei andere Statuen Permosers, die sich in dem Kretzschmar'schen Garten vor Neustadt befanden, zerstörten 1813 die Franzosen. Gegenwärtig können wir in Dresden außer einigen kleinen Stücken im grünen Gewölbe, die Kanzel in der katholischen Kirche als eines seiner Werke bewundern. Auch das Marmordenkmal (Kreuzabnahme), das seine Ruhestätte auf dem katholischen Friedhofe in Friedrichstadt schmückt, wird als sein Werk bezeichnet. Ob der 1831 restaurirte, an dem neben der Brücke befindlichen Hause in der Neustadt angebrachte

der am 3. Februar die überraschende, die Stadt wie das ganze Land in die aufrichtigste Bekümmerniß versetzende Nachricht von dem am 1. Februar früh zwischen 4—5 Uhr zu Warschau erfolgten Ableben des Königs nach Dresden brachte. Der neue Churfürst Friedrich August II. ließ augenblicklich nach Empfang der Nachricht alle Thore der Residenz schließen und die Minister und die gesammten Collegien von dem unerwarteten Ereigniß in Kenntniß setzen. An die auswärtigen Höfe gingen Couriere und Staffetten ab, dagegen blieb der Abgang der ordinairen Posten für diesen und den folgenden Tag eingestellt. Um Unordnung zu verhüten, wurden Patrouillen durch die Straßen geschickt und an verschiedenen Punkten der Stadt Militairposten aufgestellt. Nachdem früh am 4. Februar die Räthe der hohen Collegien dem neuen Landesherrn den Eid der Treue abgelegt, am 5. Februar früh 10 Uhr auch die zwei Bataillone der Leibgrenadiere durch den Herzog Adolf von Weißenfels im Namen des Churfürsten verpflichtet worden waren, wurden um halb ein Uhr die Thore der Stadt wieder geöffnet. Am 8. Februar geschah von den schwarz bekleideten Kanzeln die erste Abkündigung, wobei von 11—12 Uhr mit allen Glocken geläutet wurde. Das Glockengeläute wurde sechs Wochen lang fortgesetzt. Mittlerweile erfolgten weitere Eidleistungen und Verpflichtungen; so mußten z. B. die unter den Leibgrenadieren befindlichen Ausländer, wie Polen, Italiener u. s. w., die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, am 11. Februar auf dem Gewandhause in ihrer Landessprache den Eid leisten. Auch wurde am 12. Februar die gesammte Bürgerschaft auf's Rathhaus berufen und ermahnt, sich als angeborene Unterthanen durch Treue, Liebe und Gehorsam die Gnade zu erhalten, die der Churfürst seinem gesammten Lande und seiner Residenz insbesondere zu bezeigen geneigt scheine. Vom 16. Februar an fuhren die Kammerjunker von Oberland und von Rumohr in herrschaftlichen Trauerwagen in der Stadt herum, um den dem Hofe nahestehenden Personen und den vornehmsten Damen

geflügelte Saturn, der ein Andenken an den Brand von 1685 (s. S. 164) sein soll, von ihm herrührt, ist zweifelhaft. Ueber seinen Bart erschien einige Jahre vor seinem Tode eine besondere Abhandlung mit dem Bildnisse des Künstlers, vergl. Dresdn. Kunstgesch. im Sächs. Magazin I. S. 148 flg. und ebend. II. S. 156.

die bevorstehende Trauer, die den 15. März beginnen und mit dem 1. Februar 1734 zu Ende gehen sollte, durch Ueberreichung einer gedruckten Vorschrift kund zu machen. Am 23. Februar brachte eine Deputation des Stadtraths dem neuen Landesherrn ihren Glückwunsch zur angetretenen Regierung, die Bürgerschaft aber wurde bald nach Beginn der Trauerzeit (21. März) aufs Rathhaus beschieden und ernstlich ermahnt, nach dem Beispiele anderer Städte und wie es sonst bei tiefer Landestrauer gehalten worden sei, in den Kirchen und auf den Straßen in Trauerkleidern zu erscheinen, weil viele dagegen zu handeln sich unterstanden *). Mit dem 1. April begannen die Vorbereitungen zu den Huldigungsfeierlichkeiten, die in Dresden am 15. April stattfinden sollten **). Es wurde hierzu am Gewandhause auf dem Neumarkte, an der nach der Moritzstraße gelegenen Seite ein Austritt und ein aus fünf Arkaden bestehender Balcon gebaut, der sinnreich geschmückt wurde ***). Am Nachmittag vor der Huldigungsfeier (14.) wurde in Dresden wie im ganzen Lande in den schwarzbekleideten Kirchen die angeordnete Gedächtnißpredigt gehalten, nachdem zuvor von 1—2 Uhr mit allen Glocken geläutet worden war †). Für den Rest des Tages herrschte in der Stadt ernste Stille; alle Läden blieben geschlossen und um alle Unordnung zu verhüten, mußten sich 40 Mann von der Bürgerschaft beim Rathhause versammeln und mit der Miliz fleißig durch alle Straßen der Stadt patrouilliren; auch waren an allen vier Ecken des Altmarkts, auf dem Markte zu Neustadt und an anderen Punkten der Stadt große Feuerspritzen aufgefahren, um dieselben für den Nothfall bei der Hand zu haben. Zur Huldigungsfeier hatte der Stadtrath durch den Medailleur Johann Wilhelm Höckner eine Medaille schlagen lassen ††). Früh um 8 Uhr begann der

*) Es war unter anderem während solchen Trauerjahres auch keiner Braut gestattet, sich im Kranze trauen zu lassen.

**) Den 21. in Leipzig, den 11. Mai in Wittenberg, den 13. in Torgau, den 20. in Bautzen und den 9. Juni in Freiberg.

***) S. Dresdn. Merkw. 1733, S. 32.

†) Der Kreuzcantor Theod. Christlieb Reinhold hatte hierzu eine Trauerode drucken lassen.

††) Sie war in Gold 14 Thlr. 14 Gr., in feinem Silber 1 Thlr. 4 Gr. im Werth, und zeigte auf der einen Seite das Bildniß des Chur-

Huldigungsact in der Schloßkirche mit einer Predigt des Oberhofpredigers Dr. Marperger, welcher die sämmtlichen Minister und ein großer Theil der meißner Ritterschaft beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste versammelte sich die Ritterschaft des meißner Kreises (aus den fünf Aemtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grüllenburg), sowie die Präsidenten und Räthe der Collegien auf dem Riesensaale, wohin sich durch eine von der Chevaliers-Garde, den Fußtrabanten und der Garde du Corps gebildete Haie gegen 10 Uhr der Churfürst mit glänzender Suite verfügte. Der älteste Geheimrath Alexander von Miltitz auf Scharfenberg hielt hier die Anrede, die der Herr von Grünroth auf Seiffersdorf mit einer dem Churfürsten so wohlgefälligen Rede beantwortete, daß er bald darauf zum Geheimrath ernannt wurde. Nachdem hierauf Ritterschaft und Räthe den Eid der Treue abgelegt hatten und zum Handkuß gelassen worden waren, begab sich der Churfürst gegen elf Uhr vom Schlosse aus durch die Stallgalerie über dem Jüdenhof, wo der Boden gedielt war, nach dem Gewandhause. Den Zug eröffneten die Herren von der Ritterschaft von einem Hoffourier geführt; hierauf folgte der Hofmarschall von Einsiedel mit dem gewöhnlichen Marschallstabe an der Spitze sämmtlicher Hofcavaliere, der Geheimräthe, aller Collegien und aller anwesenden fürstlichen und gräflichen Personen; dann kam der Oberhofmarschall Baron von Löwenthal mit einem reich mit Diamanten besetzten Marschallstabe, ihm zur Rechten der Oberküchenmeister von Seifertitz, zur Linken der Oberschenk von Haugwitz mit silbernen unten und oben mit goldenen Kronen gezierten Stäben; ihnen folgte der Churfürst in einer von zwei Heiducken getragnen Chaise; neben derselben ging zur Rechten der Geheimrath und Oberstallmeister Graf von Sulkowsky, zur Linken (anstatt des abwesenden Trabanten-Hauptmanns) der Capitain-Leutnant Oberst Graf von Kronhelm; hinter ihr ging der General und Oberkammerherr Graf von

---

fürsten, auf der anderen eine mit Eichenlaub bekränzte, die Stadt Dresden darstellende Jungfrau, welche, die Linke auf dem Herzen, mit der Rechten einen Ring (als Pfand der Treue) auf einen mit dem chursächsischen Wappen bezeichneten Altar legte; auf dem Gewande der Jungfrau das dresdner Wappen mit der Inschrift: „Fides publica S. P. Q. D. sacramento obsignata D. XV. Aprilis MDCCXXXIII.“

die bevorstehende Trauer, die den 15. März beginnen und mit dem 1. Februar 1734 zu Ende gehen sollte, durch Ueberreichung einer gedruckten Vorschrift kund zu machen. Am 23. Februar brachte eine Deputation des Stadtraths dem neuen Landesherrn ihren Glückwunsch zur angetretenen Regierung, die Bürgerschaft aber wurde bald nach Beginn der Trauerzeit (21. März) auf's Rathhaus beschieden und ernstlich ermahnt, nach dem Beispiele anderer Städte und wie es sonst bei tiefer Landestrauer gehalten worden sei, in den Kirchen und auf den Straßen in Trauerkleidern zu erscheinen, weil viele dagegen zu handeln sich unterstanden *). Mit dem 1. April begannen die Vorbereitungen zu den Huldigungsfeierlichkeiten, die in Dresden am 15. April stattfinden sollten **). Es wurde hierzu am Gewandhause auf dem Neumarkte, an der nach der Moritzstraße gelegenen Seite ein Austritt und ein aus fünf Arkaden bestehender Balcon gebaut, der sinnreich geschmückt wurde ***). Am Nachmittag vor der Huldigungsfeier (14.) wurde in Dresden wie im ganzen Lande in den schwarzbekleideten Kirchen die angeordnete Gedächtnißpredigt gehalten, nachdem zuvor von 1—2 Uhr mit allen Glocken geläutet worden war †). Für den Rest des Tages herrschte in der Stadt ernste Stille; alle Läden blieben geschlossen und um alle Unordnung zu verhüten, mußten sich 40 Mann von der Bürgerschaft beim Rathhause versammeln und mit der Miliz fleißig durch alle Straßen der Stadt patrouilliren; auch waren an allen vier Ecken des Altmarkts, auf dem Markte zu Neustadt und an anderen Punkten der Stadt große Feuerspritzen aufgefahren, um dieselben für den Nothfall bei der Hand zu haben. Zur Huldigungsfeier hatte der Stadtrath durch den Medailleur Johann Wilhelm Höckner eine Medaille schlagen lassen ††). Früh um 8 Uhr begann der

*) Es war unter anderem während solchen Trauerjahres auch keiner Braut gestattet, sich im Kranze trauen zu lassen.

**) Den 21. in Leipzig, den 11. Mai in Wittenberg, den 13. in Torgau, den 20. in Bautzen und den 9. Juni in Freiberg.

***) S. Dresdn. Merkw. 1733, S. 32.

†) Der Kreuzcantor Theod. Christlieb Reinhold hatte hierzu eine Trauerode drucken lassen.

††) Sie war in Gold 14 Thlr. 14 Gr., in feinem Silber 1 Thlr. 4 Gr. im Werth, und zeigte auf der einen Seite das Bildniß des Chur-

Huldigungsact in der Schloßkirche mit einer Predigt des Oberhofpredigers Dr. Marperger, welcher die sämmtlichen Minister und ein großer Theil der meißner Ritterschaft beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste versammelte sich die Ritterschaft des meißner Kreises (aus den fünf Aemtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grüllenburg), sowie die Präsidenten und Räthe der Collegien auf dem Riesensaale, wohin sich durch eine von der Chevaliers-Garde, den Fußtrabanten und der Garde du Corps gebildete Haie gegen 10 Uhr der Churfürst mit glänzender Suite verfügte. Der älteste Geheimrath Alexander von Miltitz auf Scharfenberg hielt hier die Anrede, die der Herr von Grünroth auf Seiffersdorf mit einer dem Churfürsten so wohlgefälligen Rede beantwortete, daß er bald darauf zum Geheimrath ernannt wurde. Nachdem hierauf Ritterschaft und Räthe den Eid der Treue abgelegt hatten und zum Handkuß gelassen worden waren, begab sich der Churfürst gegen elf Uhr vom Schlosse aus durch die Stallgalerie über dem Jüdenhof, wo der Boden gedielt war, nach dem Gewandhause. Den Zug eröffneten die Herren von der Ritterschaft von einem Hoffourier geführt; hierauf folgte der Hofmarschall von Einsiedel mit dem gewöhnlichen Marschallstabe an der Spitze sämmtlicher Hofcavaliere, der Geheimräthe, aller Collegien und aller anwesenden fürstlichen und gräflichen Personen; dann kam der Oberhofmarschall Baron von Löwenthal mit einem reich mit Diamanten besetzten Marschallstabe, ihm zur Rechten der Oberküchenmeister von Seifertitz, zur Linken der Oberschenk von Haugwitz mit silbernen unten und oben mit goldenen Kronen gezierten Stäben; ihnen folgte der Churfürst in einer von zwei Heiducken getragnen Chaise; neben derselben ging zur Rechten der Geheimrath und Oberstallmeister Graf von Sulkowsky, zur Linken (anstatt des abwesenden Trabanten-Hauptmanns) der Capitain-Leutnant Oberst Graf von Kronhelm; hinter ihr ging der General und Oberkammerherr Graf von

fürsten, auf der anderen eine mit Eichenlaub bekränzte, die Stadt Dresden darstellende Jungfrau, welche, die Linke auf dem Herzen, mit der Rechten einen Ring (als Pfand der Treue) auf einen mit dem chursächsischen Wappen bezeichneten Altar legte; auf dem Gewande der Jungfrau das dresdner Wappen mit der Inschrift: „Fides publica S. P. Q. D. sacramento obsignata D. XV. Aprilis MDCCXXXIII.“

Friesen; außerdem marschirten auf jeder Seite der Chaise zwölf Mann von der Garde du Corps mit geschultertem Gewehr und von einem Rittmeister geführt. Die adeligen Cadetten und die Leibgrenadiere hatten vom Stalle aus bis zum Gewandhause Spalier gebildet. Auf dem Gewandhause selber bis zu dem daselbst errichteten Throne paradirten die reitenden Trabanten. Nachdem der Churfürst auf dem Thronsessel Platz genommen hatte, eröffnete abermals der Geheimrath von Miltitz die Feierlichkeit mit einer Anrede, die hier der Appellations- und Oberconsistorialrath Dr. Schröter als Stadtsyndicus erwiderte, worauf der Hofrath und geheime Referendarius von Gersdorf den gesammten anwesenden Unterthanen den Huldigungseid abnahm und der Churfürst dieselben zum Handkusse ließ. Die Versammlung bestand aus den Beamten der hohen Collegien, den Magistratspersonen, aus den Doctoren und Advocaten, die sämmtlich von ihren verschiedenen Sammelpunkten aus in gesonderten Abtheilungen und mit schwarzen Mänteln bekleidet, feierlich durch die Stadt nach dem Gewandhause gezogen waren *). Während diese Huldigungsfeierlichkeit auf dem Gewandhause vor sich ging, hatten sich die dresdner Bürgerschaft und die Einwohner der Städte Dippoldiswalda, Radeberg, Rabenau und Tharand und der Aemter Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grüllenburg, wie auch der churfürstlichen Gerichte Gorbitz und Pillnitz, zusammen über 20,000 Menschen, in feierlichem Aufzuge und in schwarzer Kleidung, zum Theil auch in schwarzen Mänteln auf dem Neumarkte versammelt. Gegen zwölf Uhr erschien der Churfürst auf dem Balcon und der Geheimrath von Miltitz hielt abermals eine kurze Ansprache, in welcher er unter anderem im Namen des Churfürsten die Versicherung gab, daß die gesammten Unterthanen in geistlichen und weltlichen Rechten ungekränkt geschützt und in all ihren Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten unverrückt erhalten werden sollten; dann verlas der Hofrath Erasmus Leopold von Gersdorf mit lauter und vernehmlicher Stimme den Huldigungseid, der von sämmtlichen

*) Die Doctoren der Rechte hatten sich bei dem Dr. Köber, die Mediciner bei dem Dr. Bergmann, die Advocaten bei dem Advocaten Keulich versammelt.

unten versammelten Unterthanen durch Erhebung der Finger einmüthig abgelegt und schließlich mit einem dreimaligen dem Churfürsten dargebrachten Hoch bekräftigt wurde. Während dieser Feierlichkeit waren alle Straßen der Stadt mit Miliz- und Bürgerwachen besetzt und ging alles ohne die geringste Störung von Statten. Die Churfürstin, der Churprinz und die übrige junge Herrschaft sahen der Feierlichkeit vom Stalle aus zu. Nachmittags wurden auf dem Schlosse an vier Tafeln Ritterschaft und Vornehme auf's glänzendste bewirthet und hatten der regierende Bürgermeister Georg Friedrich Stefigen und der Stadtsyndicus Dr. Schröter die Ehre, an der churfürstlichen Tafel zu speisen. An dem Tage der Huldigung begannen in der katholischen Hofkapelle die Exequien für den verstorbenen König *).

Die Geschichte Dresdens unter Churfürst Friedrich August II. giebt ein Bild der grellsten Gegensätze — thätige Fortführung der von König August II. begonnenen äußeren Verschönerung der Stadt, glänzende Bereicherung ihrer Sammlungen, Begründung und Entwickelung zweckmäßiger Einrichtungen und Anstalten, ungeheurer Luxus und blühender Verkehr — und dann wieder furchtbare Verwüstung und Verheerung durch Krieg und Belagerung, wie sie die Stadt noch nicht erlebt hatte, Stockung alles bürgerlichen Lebens, die tiefste Verarmung und alles Elend, das ein langwieriger Krieg neben einer die Kräfte des Landes fast erschöpfenden Staatsverwaltung nur herbeiführen konnte. In seinen Bewerbungen durch Rußland und Oesterreich unterstützt, wurde auch Friedrich August II. durch eine Partei der Polen am 5. October 1733 als August III. zum König von Polen erwählt, doch mußte der Besitz des polnischen Thrones erst gegen die erneuten Ansprüche des von seinem Schwieger-

*) Vergl. außer den Dresd. Merkw. und den Curios. Saxon. des Jahres 1733 des Rathsactuars Joh. Andreas Rothe's ausführliche Beschreibung der dresdner Erbhuldigung (11 Bogen) mit den auf dem Gewandhause gehaltenen Reden und einem Kupfer; Abbildung des Gewandhauses mit dem Huldigungsbalcon in Bodenehr's Neuestem von Dresden. — Eine ausführliche Beschreibung des castrum doloris in der katholischen Kapelle geben die Curios. Saxon. (1733); die Kapelle war wegen der kostbaren Juwelen, die darin ausgestellt waren, mit starker Wache versehen. August's II. Leiche wurde in Krakau beigesetzt, nur sein Herz kam in einer silbernen Kapsel in's Vaterland.

vater, dem König von Frankreich unterstützten Stanislaus Lescinsky durch einen Krieg behauptet werden, der allerdings schon durch die Unterwerfung von Danzig, das Stanislaus aufgenommen hatte und von den Russen und von 10,000 Mann Sachsen unter Herzog Johann Adolf von Weißenfels belagert und bombardirt worden war (7. Juli 1734), für August II. entschieden wurde, obgleich die allgemeine Anerkennung des neuen Königs erst 1736 erfolgte. Die erste Nachricht von der am 5. October geschehenen Wahl wurde am 10. October durch den Kapitain von Metzrad nach Dresden gebracht. Der König ernannte den Courier zum Obersten und belohnte ihn mit einem ansehnlichen Geschenke *). Am 11. October erfolgte die feierliche Kundmachung der Wahl durch den Kammerherrn Lichnowski, der mit vier blasenden Postillonen im Schlosse einzog; hierauf nahm der König die Glückwünsche seiner Großen entgegen und am 12. October wurde in der evangelischen Schloßkirche wie in der katholischen Hofkapelle eine Dankpredigt gehalten, welcher ein Te Deum unter Trompetenschall, unter Glockengeläute und dem Donner von hundert Kanonen folgte. Vor dem Schlosse, von der katholischen Hofkapelle bis zur alten Münze war das hier in Garnison liegende Xaver'sche (früher weimar'sche) Regiment mit seinen acht Fahnen aufgestellt, das nach einer dreifachen Salve, unter Hutschwenken ein lautes Vivat erschallen ließ. Bei Hofe war mit Unterbrechung der Trauer eine dreitägige Gala **). Am 18. October wurde auch in den übrigen

*) Der Geheimrath Heinrich von Brühl war schon im Februar aus Warschau in Dresden angelangt und hatte dem Churfürsten die polnische Krone und die anderen Reichsinsignien überbracht, die sich in seiner Obhut befunden hatten.

**) In den Kirchen war die hohe und tiefe Trauer schon am 23. August abgelegt worden. Die Churfürstin hielt an diesem Tage nach der am 30. Juli (1733) erfolgten Geburt des Prinzen Karl Christian Joseph — des nachmaligen Herzogs von Kurland — ihren ersten Kirchgang. Von den beiden älteren Prinzen war Friedrich Christian am 5. September 1722 und Franz Xaver August am 25. August 1730 geboren; zwei andere Prinzen, Friedrich August (der Erstgeborne) und Joseph, starben sehr früh. Die Prinzessinen waren: Maria Amalia geb. den 24. November 1724, Maria Margaretha geb. den 13. September 1727, Maria Anna geb. den 29. August 1728, Maria Josepha geb. den 4. November 1731. Hiervon starb Maria Margaretha schon den 31. Januar 1734. — Als bei der oben

Kirchen der Stadt wegen der vollbrachten Königswahl öffentlich gedankt und am 3. November von allen Kanzeln herab des Königs Erhebung zum polnischen Throne durch eine besonders gedruckte Ankündigung bekannt gemacht. Schon am 6. November ging auch der gesammte königliche Hofstaat nach Krakau ab — 24 beladene Maulthiere, 4 prächtige Staatskarossen, über 100 Reitpferde und über 200 beladene Packwagen; zur Fortschaffung dieser Fuhrwerke sollen gegen 1300 Pferde erforderlich gewesen sein. Die Zahl der Offizianten, Kammer- und Jagdpagen und anderen Bedienten, die mit abgingen, belief sich fast auf 1000. Einige Tage später brach auch die königliche Chevaliers-Garde mit zwei Standarten und ihren silbernen Pauken von hier nach Polen auf. Am 14. November erschien in Dresden ein Manifest (vom 6. November) in Druck, worin August als erwählter König von Polen den polnischen Senatoren im Voraus seine Ankunft in Polen und die Uebernahme der Krone anzeigte und zugleich den seither widriggesinnten polnischen Unterthanen, wenn sie sich rechtzeitig unterwerfen würden, vollkommene Verzeihung zusagte. Zugleich wurde ein Patent (Dresden den 19. October 1733) bekannt gemacht, worin der König seinen sächsischen Ständen, Vasallen und Unterthanen seine bevorstehende Abreise nach Polen anzeigte und dabei versprach, sie bei der bisherigen Verfassung zu lassen und in ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien zu schützen, sowie die ausdrückliche Versicherung gab, daß niemand unmittelbares Gehör versagt werden sollte *). Am 9. December endlich, nachdem Tages

erwähnten Gala die Stabs- und Oberoffiziere des Xaverschen Regiments am 13. October beim König zum Handkusse gelangten, erschien an ihrer Spitze auch ihr Commandant, der kaum vierjährige Prinz Xaver in Uniform vor seinem königlichen Vater.

*) Cont. Cod. Aug. I. S. 6. — Der Hofrath und Hofreferendarius Georg Samuel Ludovici, der in Bezug auf unmittelbar an den Landesherrn zu überreichende und zum unmittelbaren Vortrag geeignete Memoriale und Schriften „durch strafbares Beginnen und vielfällige Mißhandlungen" sich des ihm anvertrauten Hofreferendarien-Amtes und des damit verbunden gewesenen unmittelbaren Vortrags bei der Person des Königs unwürdig gemacht hatte, wurde an demselben Tage in Dresden verhaftet, zunächst auf die Hauptwache in ein besonderes Gefängniß, den 26. November aber in die Amtsfrohnfeste auf der Breitengasse und schließlich auf die Festung Stolpen gebracht. — An die allgemeine Erklärung vom 19. October

zuvor der Königin Geburtstag gefeiert worden war, trat der König mit einem großen Geleite seine Reise nach Polen an. Er nahm, von dem Cabinetsminister und Oberstallmeister Reichsgrafen von Sulkowsky begleitet, seinen Weg zum pirnaischen Thore hinaus über Zehista, während ein anderer Theil seines Geleits, zu welchem auch der Graf Brühl gehörte, an demselben Tage seinen Weg über Neustadt nahm*). Dann folgte am 16. December der Hofstaat der Königin an zahlreichen Wagen und mehr als 300 Pferden. Auch der Kammerherr und „Intendant des Plaisirs" von Breitenbauch (S. 214) brach am 21. December mit der Kapelle von hier nach Krakau auf, erhielt aber in Bautzen Ordre wieder umzukehren, da sich mehre polnische Magnaten erboten hatten, zur Krönung ihre Hofmusicisten nach Krakau kommen zu lassen. Die Königin verließ Dresden in Begleitung des Prinzen Xaver am 17. December, um mit dem König in Oppeln zusammenzutreffen und sich von dort mit ihm nach Tornowitz und Krakau zu begeben. Der Churprinz blieb in Dresden. Nachdem am 14. Januar die Majestäten in Krakau eingezogen waren, erfolgte am 17. Januar (1734) die feierliche Krönung. Hierauf kehrte zunächst am 12. Februar der Prinz Xaver nach Dresden zurück; ihm folgte am 7. März die Königin, die von dem Churprinzen und den übrigen jungen Herrschaften eingeholt wurde und mit mehr als 30 Karossen in Dresden einzog. Auch der König traf bereits am 24. März wieder in Dresden ein, gefolgt von

---

knüpfte sich 12. Mai 1734 eine erneute besondere Religionsversicherung (Cod. Aug. Cont. I. S. 14), welche am 15. Juni der auf's Rathhaus berufenen dresdner Bürgerschaft bekannt gemacht wurde.

*) Der später so mächtige Brühl, der schon unter dem vorigen König nach und nach Oberkämmerer, im Jahre 1731 Obersteuereinnehmer, Generalaccisdirector und wirklicher Geheimrath und 1732 Vicesteuerdirector geworden, war — nachdem er im Februar aus Warschau angelangt war (s. S. 288 Anm.) — im März nicht nur in all seinen Aemtern bestätigt, sondern auch zum Kammerpräsidenten ernannt worden, während der König gleichzeitig den Kammerherrn, Oberjägermeister, Obristen des Leib-Infanterieregiments Grafen Joseph Alexander von Sulkowsky zum Geheimrath, Oberstallmeister und Oberkämmerer ernannte und die Inspectoren der Naturalien-, Conchilien-, Muscheln-, Kupferstichkabinette u. s. w., sowie auch der Anatomie- und Kunstkammer an ihn wies. Im Juni 1733 wurden Sulkowsky und Brühl zu wirklichen Cabinetsministern ernannt.

den Cabinetsministern Sulkowsky und Brühl, worauf in allen Kirchen wegen dieser glücklichen Rückkehr öffentlich gedankt und das Te Deum angestimmt wurde *).

Der Glanz und Luxus, womit August II. seinen Hof umgeben hatte, gelangten unter dem Sohne zu noch vollerer Entwickelung. Pracht- und Kunstliebe waren die hervorragendsten Eigenschaften, die August III. von seinem Vater geerbt hatte und die sein mächtiger Günstling Brühl weislich zu nähren verstand, um sich desto sicherer der Zügel der Staatsverwaltung bemächtigen zu können. Auch von der Zeit Augusts III. und seines Ministers Brühl würde sich in Bezug auf Dresden dasselbe sagen lassen können, was zu Anfang dieses Abschnittes von der Regierungszeit Augusts II. gesagt wurde, und zwar um so mehr, da August III. den Aufenthalt in Dresden dem

*) Einige Tage vor dem König war auch der Feldmarschall und Gouverneur Reichsgraf von Wackerbarth, der im December des vorigen Jahres nach Polen zur Armee abgegangen war, krank und hinfällig nach Dresden zurückgekehrt. An seiner Stelle war der Graf von Castelli zum Vicegouverneur von Dresden ernannt worden. August Christoph Reichsgraf von Wackerbarth (königl. poln. und churfürstl. sächs. Generalfeldmarschall, geh. Cabinetsminister, wirkl. Geheimrath, Gouverneur und Obercommandant der Residenz Dresden, von Neustadt, Königstein, Sonnenstein und Stolpen, vergl. S. 184) starb nach langer schwerer Krankheit am 14. August 1734. Sein Leichnam wurde im Gouvernements-Palais des Zeughauses auf einem kostbaren von acht Kapitains bewachten Paradebette und mit einem rothsammtnen mit goldnen Schleifen und Quasten besetzten Gewande und einer großen Perücke angethan, drei Tage lang öffentlich ausgestellt, dann am 25. Abends 10 Uhr in aller Stille auf einem sechsspännigen Wagen, in Begleitung des einzigen Sohnes des geh. Cabinetsministers Grafen von Wackerbarth-Salmour, und der Dienerschaft, nach seinem Gute Zabeltitz abgeführt, das August II. dem Verstorbenen 1728 geschenkt hatte. Wackerbarth war volle 16 Jahre Gouverneur von Dresden gewesen. Sein Nachfolger als Gouverneur von Dresden, Königstein, Sonnenstein und Stolpen war der Cabinetsminister, Oberkammerherr und General der Cavallerie Graf Heinrich von Friesen (S. 184), der am 18. October (1734) in Pflicht genommen wurde und an demselben Tage die Fahnen der dresdner Garnison und die Stadtthorschlüssel übernahm, die von Abtheilungen der verschiedenen Truppen (Artillerie, adelige Garde-Cadetten, Leibgrenadiere und Leibregiment) aus der Wohnung des Vicegouverneurs Grafen Castelli auf der Scheffelgasse abgeholt und mit Trommelschlag wieder in ihre ehemalige Behausung des Regimentshauses am Jüdenhofe gebracht wurden, wo Graf Friesen wohnte; vergl. Dresdn. Merkw. und Curios. Saxon. 1734.

in Warschau vorzog — wenn unsere Stadt dießmal nicht vorzugsweise von dem furchtbaren Elende betroffen worden wäre, das durch eine mit einer unglücklichen Staatsverwaltung Hand in Hand gehende eben so unglückliche äußere Politik über das Vaterland herbeigeführt wurde. Was Dresden an Prachtbauten, Kunstwerken und theilweise und zeitweilig an bürgerlichem Wohlstande gewann, konnte kein Ersatz sein für das Elend und die Verwüstung, wovon es nach kurzer Friedenszeit heimgesucht ward. — Dresdens Vervollkommnung und Verschönerung machte in den ersten zwanzig Jahren dieser Periode schnelle Fortschritte. August III. vollendete nicht nur, was sein Vater begonnen, sondern war auch unermüdlich, Neues und Großartigeres zu schaffen. Damit durch die unmittelbar nach seinem Regierungsantritte (zunächst für den polnischen Krieg) nöthig gewordenen Werbungen den verschiedenen Bauunternehmungen die Arbeitskräfte nicht entzogen würden, wurden in Folge einer am 30. Mai 1733 aus der geheimen Kriegskanzlei ergangnen Specialverordnung im Juli allen an den Kasernen-, Schloß-, Festungs- und anderen churfürstlichen Gebäuden arbeitenden Maurern, Zimmerleuten und anderen Handwerkern vom Oberbauamte gedruckte Pässe ertheilt, wodurch sie von allen Werbungsansprüchen befreit bleiben sollten. Der weitere Ausbau der Kasernen war im März 1733 wieder thätig in Angriff genommen worden, auch an der Dreikönigskirche, an dem sogenannten Pyramidengebäude (Blockhaus) und den Festungswerken der Neustadt wurde emsig fortgebaut, und überhaupt die Vervollkommnung der Neustadt im Sinne Augusts II. auszuführen gesucht *). An der Stelle von zwei hierzu erkauften Häusern auf der meißner Gasse entstand 1733 das neue Collegienhaus, das dazu bestimmt war, die seither im Canzleihaus auf der Schloßgasse befindlichen Collegien aufzunehmen. Das geheime Kriegscollegium expedirte zuerst darin, dann zogen im September 1736 das Kammercollegium und im October die Landesregierung und das Appellationsgericht darin ein **). Dann wurde 1735 in den Straßen mit dem Bau gewölbter Schleußen begonnen, der Marktplatz durch Aufschüttung erhöht, neu gepflastert und mit

*) S. Seite 203 flg.

**) Dafür kam in's Canzleihaus 1736 das General-Accisecollegium aus dem Steuerhause.

seiner schönsten Zierde, der Reiterstatue August des Starken geschmückt, zu deren Postament am 12. August 1735 der Grundstein gelegt wurde. Das Pferd des Standbildes war bereits im März 1733 im Pöpelmann'schen Garten in Friedrichstadt öffentlich ausgestellt gewesen; am 19. April 1734 hatte sich der König mit dem General von Bodt und anderen Offizieren nach Friedrichstadt begeben, um das nunmehr ganz vollendete Standbild in Augenschein zu nehmen. Die Aufstellung auf dem neuerrichteten Postament erfolgte am 3. November 1735, doch blieb das Denkmal noch bis zum 26. November nächsten Jahres von einem Bretverschlage verhüllt *). Um dieselbe Zeit (1736) entstanden auch die steinernen Wasserhäuser in der Mitte der Allee, welchen 1739 zwei Wasserbassins am Eingange derselben folgten, die aber erst 1742 vollendet wurden; 1739 wurde auch die Interimskirche abgetragen, nachdem die neue Dreikönigskirche eingeweiht worden war **). Die Hauptstraße oder die Allee selber, zu welcher 1735 der Platz geebnet worden war, wurde 1736 mit Lindenbäumen besetzt, mit hölzerner Einfassung und steinernen Ruhebänken für die Lustwandler versehen, als deren bevorzugter Sammelplatz sie sich lange erhalten hat; 1750 erhielt sie eine ziemlich glänzende Beleuchtung, indem auf jeder Seite vierzehn von rothen Säulen getragene Laternen aufgestellt wurden. — Wenden wir uns nach Neudresden, so finden wir auch hier eine rege Thätigkeit, Begonnenes fortzuführen und zu vollenden, Veraltetes und Störendes zu beseitigen und Schöneres an seine Stelle zu setzen. Für die noch im Bau begriffene Frauenkirche ***) wies der König am 3. Juni 1733 eine Summe von mehr als 28,000 Thaler für die salzburgischen Emigranten gesammelter Gelder an, weil man Bedenken trug, dieselben außer Landes gehen zu lassen und weil der Rath ge-

*) Der Künstler, dem die Stadt diese Zierde verdankt, war der Kupferschmied Ludwig Wiedemann aus Augsburg, den aber schon August II. zum Kapitän erhoben hatte. Er soll durch den häufigen Gebrauch von Quecksilber bei der Vergoldung des aus Kupferplatten getriebenen Werkes einen frühen Tod gefunden haben. Beiträge zu einer Geschichte des Denkmals lieferte u. a. nach urkundlichen Quellen mein Vater in der Abendzeitung von 1817 Nr. 197—99.

**) S. Seite 203.

***) S. Seite 189 flg.

klagt hatte, daß man aus Mangel an Mitteln die Kuppel der Kirche nicht zu bauen vermöchte. Aber noch war die Umgebung der Kirche, die sich immer mehr zur Zierde der Stadt entwickelte, durch verschiedene alte und finstere Gebäude beengt und gestört. Um ihr freieren Raum zu geben, wurde 1738 die alte Kirchhofmauer von der Hauptwache bis zur Fischergasse abgetragen *). Mit der Abtragung des großen runden Pulverthurms aber, des ehemals so gefährlichen Nachbars für die Anwohnenden, wurde erst im Juni 1744 der Anfang gemacht. An seiner Stelle baute der Oberlandbaumeister Knöfel ein fünf Geschoß hohes Haus, das 1746 in seinem Erdgeschoß die Porcellanniederlage aufnahm. Mit dem Pulverthurme mußte auch das Maternihospital seine alte Stätte räumen. Die Hospitalitinnen bezogen ihre neue Wohnung, die ihnen im Winkel hinter der Kreuzkirche, an der Stelle des ehemaligen königlichen Marstalls erbaut worden war **). Außerdem stand auf dem Platze an der Frauenkirche, neben dem neuen Münzgebäude auch noch ein sogenanntes Inventionshaus, zur Aufbewahrung der zu Festaufzügen benutzten Wagen und Prunkgeräthe bestimmt; auch dieses wurde 1748 abgetragen und durch ein Wohnhaus ersetzt. Zu derselben Zeit, wo man die alte Kirchhofmauer an der Frauenkirche abtrug, waren mehre hundert Maurer, Bergleute und Soldaten beschäftigt, die Festungswerke am Schlosse und Elbthore zu sprengen und abzutragen. Hierbei verschwand das alte Münzhaus und die Elbthorgebäude. Schon längere Zeit vorher waren einzelne Theile der alten zwischen dem Schlosse und der Brücke gelegnen Thorgebäude abgetragen worden, um ersterem freiere Aussicht zu geben. Auch

*) Vergl. I. S. 556 und II. S. 188.

**) Der alte Pulverthurm mit seinen festen 100 Ellen in Umfang haltenden Mauern, der schon im 15. Jahrhundert als „der große runde Thurm" genannt wurde, trug auf seinem platten Dache vier Windmühlen und unten eben so viele Roßmühlen. Johann Georg I. ließ ihn angeblich zuerst als Pulverthurm benutzen. Im Juli 1685 schlug der Blitz in denselben, zum Glück ohne zu zünden (S. 165 Anm.); doch war man in Folge dessen darauf bedacht, das Pulver in anderen Gewölben unterzubringen. Das von Knöfel erbaute Haus wurde im Bombardement 1760 zerstört, worauf Graf Kosel 1762 auf diesem Platze und auf der Stelle des ebenfalls zerstörten Hauses des Oberkriegscommissars Cäsar sein Palais erbauen ließ, vergl. Hasche's Beschr. I. S. 326 flg.

nach dem Taschenberge und Zwinger zu verschwanden verschiedene ältere Gebäude, wie namentlich das Reithaus *). Der vor dem Schlosse gewonnene freie Platz wurde geebnet und bald erhob sich auf ihm jener Bau, durch welchen sich August III. für Dresden ein eben so prächtiges Denkmal der Baukunst gesetzt hat, wie sein Vater durch die Neugestaltung der Elbbrücke — die katholische Hofkirche. Die für den katholischen Hofgottesdienst 1708 eingeweihte Kapelle (S. 269) war zwar allmälig in ihrem inneren Schmucke und Ausbau immer mehr vervollkommnet worden, wollte aber dennoch der wachsenden Gemeinde und den Ansprüchen des Königs nicht mehr genügen. Es sollte ein größerer und prachtvollerer Tempel geschaffen werden, zu welchem der italienische Baumeister Gaetano Chiaveri den Plan entworfen hatte **). Schon im October 1737 fing man an den Grund zu graben, an der Stelle, wo jetzt der Thurm steht, und mußte damit 28 Ellen tief gehen, da man bei einer Tiefe von 14 Ellen, die man anfänglich für genügend erachtet hatte, auf lockeren Boden, loses Ziegel- und Kalkgestein, angeblich die Ueberreste eines alten Ziegelofens, stieß ***). Am 28. Juli 1739 früh fünf Uhr wurde in aller Stille durch den Referendar der italienischen Depeschen Accoromboni der Grundstein gelegt, wobei sich zwei katholische Geistliche und der Baumeister Chiaveri als Zeugen befanden. Der Grundstein nahm ein Kästchen mit Schriften auf und die ganze Feierlichkeit war in einer Viertelstunde beendigt. Die Dresdner Merkwürdigkeiten dieses Monats brachten die einfache Notiz, daß am genannten Tage „zu dem neuen Gebäude" an der Elbbrücke, dem Schlosse gegenüber, der erste Stein gelegt worden sei. Nur langsam wurde der stattliche Bau seiner Vollendung entgegengeführt; im Jahre 1742 war er soweit gediehen, daß die Statuen aufgesetzt werden konnten; anfänglich leitete ihn Chiaveri selber, nach dessen Rückkehr nach Italien der Conducteur Sebastiani, welchem die

---

*) S. II. S. 150.

**) Vergl. II. S. 194.

***) Auch ein Reiterdegen, eine Anzahl alter von einem Messingdrath zusammengehaltener eiserner Ringe, ein Paar alte Sporen und eine Eiche, deren Blätter mit Salpeter überzogen waren, wurden dabei ausgegraben. Hasche (Beschreibung I. S. 654) muthmaßt auf eine wendische Brandstätte.

Oberlandbaumeister Knöfel und Schwarze folgten, unter welchem letzteren 1756 das äußere Gebäude in der Hauptsache vollendet wurde. Die völlige Vollendung des Inneren wurde durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges lange aufgehalten. Aus den Ansiedelungen der an dem Bau beschäftigten Künstler und Bauleute entstand das sogenannte italienische Dörfchen. Am 29. Juni (am Tage Petri-Pauli) 1751 wurde die Kirche durch den päpstlichen Nuntius unter Beistand des bautzner Domdechanten feierlich eingeweiht. Vor sechs Uhr früh versammelte sich die katholische Geistlichkeit unter dem prächtigen vor dem Haupteingange aufgeschlagenen Zelte und hielt dann, nach vollbrachter Ceremonie der Kirchthüröffnung, mit dem König und der königlichen Familie in Procession ihren Einzug, worauf die Thüren sogleich wieder geschlossen wurden. Schon seit vier Uhr waren alle Zugänge der Kirche von der Leibgrenadiergarde besetzt. Die Einweisungspredigt hielt der königliche Beichtvater Leo Rauch; die ganze Feierlichkeit dauerte bis 12 Uhr, worauf bei Hofe große Gala und große Tafel war. In aller Stille wurden hierauf am 3. Juli Abends nach 10 Uhr in Begleitung der Schweizer-Fußtrabanten die seither in der Gruft der alten katholischen Hofkapelle beigesetzten fürstlichen Leichen in die (1823 erweiterten) Begräbnißgewölbe der neuen Kirche gebracht *). Erst 1756 wurde das Gerüste des Thurmes abgetragen, dessen Inschrift (D. O. M. hanc sacram aedem Aug. III. condidit MDCCLIV.) den Stifter und die Vollendungszeit des Hauptbaues bezeichnet, um dessen geschmackvolle Ausschmückung sich neben den genannten Baumeistern der Hofbildhauer Lorenz Mattielli durch die von ihm ausgeführten Statuen ein besonderes Verdienst erworben hat. Die Zeichnungen zu diesen Bildsäulen lieferte Stephan Torelli, der mit den Malern Louis Silvestre, Charles Hutin, Alexander Thiele und dem Breslauer Polko auch an der inneren Ausschmückung der Kirche thätig betheiligt war. Das Hauptaltarblatt von Raphael Mengs wurde zwar schon 1751 vom Könige bei dem Meister bestellt,

*) Der Prinz Karl Friedrich August, August's III. Erstgeborner (S. 288) war der erste gewesen, der in der seitherigen Schloßkapelle beigesetzt worden war. — Auf die Einweihung der Kirche wurde eine Medaille mit der Inschrift: Deo uni et trino (dem dreieinigen Gott) geprägt.

aber erst 1766 vollendet. An seiner Stelle befand sich vorher ein anderes Altarbild von dem Theatermaler Müller, den Rathschluß Gottes über die Erlösung der Menschen darstellend. Ihre Orgel, Silbermann's letztes Meisterwerk, wurde am Feste Mariä Reinigung (9. Februar) 1754 feierlich eingeweiht*). —

*) S. Curios. Saxon. 1755. Der Hof- und Landorgelmacher Gottfried Silbermann, geb. 1683 zu Kleinbobritzsch bei Frauenstein, der 1720 auch die Sophienkirche und 1736 die Frauenkirche (S. 193) mit Werken seiner Kunst versehen hatte, starb am 4. August 1753 und wurde auf dem Johanniskirchhofe beerdigt. Der König hatte ihn für die Orgel der katholischen Hofkirche angeblich eine Bausumme von 20,000 Thalern bewilligt; für sein Meisterstück in der Frauenkirche, auf welchem sich am 1. December 1736 Sebastian Bach öffentlich hören ließ, hatte er nur 4700, für die Orgel der Sophienkirche (nach den Dresdn. Merkw.) 2500 Thlr. erhalten. Das Gehäuse der Orgel in der katholischen Hofkirche von den Hofbildhauern Pierre Coudrai (st. 1770 in Dresden) und Johann Joseph Hacke kostete 2900 Thlr. Bis zum Jahre 1763 betrugen die Kosten des Gesammtbaues der katholischen Hofkirche 900,000 Thlr. Der Baumeister Chiaveri baute sich ein Haus auf der Ostraallee, das nachherige Fasold'sche, später Prinz Maximilians Gartenpalais. Mattielli, Hofbildhauer und Inspector der antiken und modernen Statuen, erhielt für die größeren Statuen der Hofkirche 900, für die kleineren 500 Thlr.; von seiner Hand sind u. a. auch die beiden allegorischen Statuen (Wachsamkeit und Wissenschaft) am Eingange des Brühl'schen Palais (s. weiter unten) auf der Augustusstraße und Flora und Meleager an der Treppe desselben, ferner verschiedene Statuen in dem prinzlichen Garten auf der langen Gasse und die große Kaskade in dem (ehemaligen) Marcolini'schen Garten in Friedrichstadt, der ursprünglich von der Fürstin von Teschen angelegt, mit seinem schloßähnlichen Gebäude ebenfalls dem Grafen Brühl seine eben so geschmackvolle als prächtige Entwickelung verdankte. Die Kaskade, die man gegenwärtig zu versetzen und damit ihrer gänzlichen Verwitterung zu entziehen gedenkt, soll allein 80,000 Thlr. gekostet haben. Mattielli starb im April 1748. Stephan Torelli (geb. 1712 zu Bologna, von wo er 1740 nach Dresden kam) wurde 1741 von August III. mit einem Monatsgehalte von 20 Thalern als Hofmaler angestellt und starb zu Petersburg 1784; er malte in der katholischen Hofkirche den Plafond der Sacramentskapelle und das Altarbild der Benno-Kapelle; außerdem schmückte er auch das Prinzen-Palais am Taschenberge, den Zwinger und die Brühl'schen Palais auf der Augustusstraße und in Friedrichstadt mit Decken- oder Wandgemälden; von ihm sind auch die Figuren in den interessanten Ansichten von Dresden und Pirna, die Bernardo Canale (seit 1746 Hofmaler August's III., st. 1780 zu Warschau) größtentheils für den Grafen von Brühl (das Stück für 200 Thlr.) in den Jahren 1747—1758 malte und die nach dem Tode des Grafen vom sächsischen Hofe angekauft wurden. Louis de Silvestre (geb. 1675, im Juni 1726 zum Oberhofmaler und „Akademienmeister“

Auch im Schlosse, das nach Vollendung der neuen Hofkirche durch einen bedeckten Gang mit derselben verbunden wurde, begann der König um 1736 nicht unwichtige Neubauten, nachdem der schon von August II. gefaßte und anfänglich auch von August III. aufgenommene Plan, das Residenzschloß vom Grunde aus neu zu bauen, vollständig aufgegeben worden war. Zunächst erforderte der Schloßthurm wieder einer, wenn auch nur unbedeutenden Wiederherstellung, denn er war am 16. August 1735 (an demselben Tage, wo sich in der Annenkirche das schon früher erwähnte Unglück zutrug,*) vom Blitze getroffen worden, der im Thurm zwei Personen erschlagen und in verschiedenen Zimmern des Schlosses Schaden angerichtet und in der Kapelle die Engelsköpfe an der Orgel zerschmettert hatte **). Die Umgestaltungen und Erweiterungen der Räumlichkeiten im Inneren des Schlosses führten 1737 auch zur Einziehung der alten

ernannt, 1741 als solcher geadelt, starb 1760 zu Paris), der in Dresden vielfach thätig war (z. B. Deckengemälde im Schlosse und im Zwinger und mehre Staffeleibilder in der Gemäldegalerie), malte das Altarbild der Sacramentskapelle; Charles Hutin (geb. zu Paris 1715, Malerdirector, starb zu Dresden 1776): das Altarblatt der Kreuzkapelle; Polko aus Breslau, der ebenfalls in Dresden vielfach beschäftigt war: Altarblatt und Plafond der Kapelle des heil. Nepomuk und der Hofmaler Alexander Thiele (geb. zu Erfurt 1685, gest. zu Dresden 1752) das Deckengemälde der Kreuzkapelle. Die Marmorarbeiten fertigten zum großen Theil die Gebrüder Aglio, „Hofmarmorirer.“ Ihre Glocken erhielt die Kirche der den Katholiken ertheilten Rechtsgleichheit gemäß (S. 277) erst 1807, obgleich die größere derselben (100 Ctnr. 13 Pfd. schwer und „der göttlichen Fürsichtigkeit“ gewidmet) schon 1747 von dem Hofglockengießer und Gießerei-Inspector Weinhold aus altem Kanonenmetall gegossen (s. Hasche's Urkundenbuch S. 712), aber weil bisher den Katholiken der Gebrauch der Glocken versagt geblieben, seit jener Zeit im Zeughause verwahrt worden war.

*) S. I. S. 552 Anm.

**) Vergl. Dresdn. Merkw. 1735. Der Schloßthurm wurde überhaupt im 18. Jahrhundert achtmal vom Blitz getroffen: 1705, 1720, 1722 (25. December dreimal in fünf Minuten), 1735, 1748, 1763, 1771, 1775, bis bei der letzten Reparatur und Erhöhung 1775—1778 der Inspector des mathematischen Salons Dr. Zeiher und der Hofmechanicus Rudolph den Auftrag zur Anfertigung und Aufsetzung eines Wetterableiters erhielten, wozu der Hofmaschinist Reuß (der, ein zweiter Gärtner, 1786 eine sehr kunstvolle Feuerlöschmaschine erfand — s. leipz. Intelligenzblatt 9. St.) ein 177½ Ellen hohes Gerüste erbaut hatte, das die Bewunderung aller Bauverständigen erregte; vergl. II. S. 150.

Schloßkapelle, in welcher, auch nachdem die churfürstliche Familie dem katholischen Bekenntniß sich zugewendet hatte, der evangelische Gottesdienst bis jetzt ungestört durch die Hofprediger abgehalten worden war. Der König erließ am 29. Mai 1737 ein Rescript an den Superintendenten Löscher und den Stadtrath, worin er erklärte, daß die Räume des Residenzschlosses bekanntermaßen dergestalt enge und unzulänglich wären, daß schon jetzt weder für ihn selber noch für seine Gemahlin und für die jüngsten königlichen Prinzessinen die nöthige Bequemlichkeit geboten sei, noch weniger aber bei weiterer Vermehrung der Familie die nöthigen Zimmer und Behältnisse zu erlangen sein würden, und daß daher die schon zur Zeit seines Vaters in Absicht gewesene Verwendung und Umgestaltung der evangelischen Schloßkapelle „zu Zimmern und bequemen Gebrauch“ zur Ausführung gebracht werden sollte; doch sollte damit der in der Schloßkapelle gehaltene evangelische Gottesdienst nicht die geringste Unterbrechung erleiden, sondern vielmehr in die ohnedieß zum Gebrauche des Hofes in gewisser Art von langen Jahren her mit gewidmete Sophienkirche verlegt werden, in welcher er in der bisherigen Weise ungehindert fortgesetzt werden sollte. Zu diesem Behufe sollte alles in der Schloßkapelle seither verwahrte Ornat und Zubehör nebst allem, was sonst darin befindlich, nichts davon ausgenommen, an die Sophienkirche verabfolgt, die Stelle des Oberhofpredigers und der zwei anderen Hofgeistlichen und der anderen zu diesem Gottesdienste bestellten Personen beibehalten und alles, was seither für die Geistlichen außer der ihnen verbleibenden freien Wohnung, und für die evangelische Schloßkapelle überhaupt aus der churfürstlichen Rentkammer und der Fleischsteuerkasse seither gereicht worden, auch fernerhin ohne Verkürzung gereicht werden; auch die Kosten der Verlegung des Hofgottesdienstes in die Sophienkirche und der Herstellung der letzteren zum bequemen Gebrauch des evangelischen Hofstaates sollte die Rentkammer zu tragen haben. Die Einrichtung der Sache aber sollte ohne Zeitverlust bewerkstelligt werden, damit der evangelische Hofgottesdienst in der Sophienkirche am Feste der heiligen Dreifaltigkeit seinen Anfang nehmen und, ungehindert fortgesetzt werden könnte, welches alles, heißt es weiter, der Rath, soviel ihm zukäme, um so mehr zu befördern hätte,

da nicht nur die ihm bei der Sophienkirche überlassene und wohl erlangte Gerechtsame ihm auch fernerhin unverändert und unverkürzt verbleiben, sondern auch der bisherige von der Geistlichkeit der Kreuzkirche in der Sophienkirche besorgte Gottesdienst hierdurch nicht den mindesten Abbruch erleiden sollte *). Der König, der sich im Mai mit seiner Gemahlin nach seinem Lieblingsschlosse Hubertusburg und hierauf nach Töplitz begeben hatte, von wo er erst Ende Juni nach Dresden zurückkehrte, hatte zur Ausführung dieser Angelegenheit und zur Abschließung des Vergleichs die Geheimräthe von Gersdorf, Zech und Leipziger, den Oberconsistorialpräsidenten von Loß, den Kammerherrn von Holtzendorf, den Hausmarschall von Erdmannsdorf und den Oberhofprediger Marperger zu Commissarien erwählt, welchen sich von Seiten des Rathes der Bürgermeister Vogler und der Stadtsyndicus Weinlig anschlossen. Dem Hausmarschall von Erdmannsdorf wurde von Töplitz aus (6. Juni) ein besonderer königlicher Befehl zugefertigt, womit er angewiesen wurde, nicht nur das in der Schloßkapelle befindliche Kirchenornat, sondern auch die auf dem Schloßthurme befindlichen vier Glocken (außer den beiden Saigerschellen) an die Sophienkirche verabfolgen zu lassen; ferner sollte er sich der Inspection des Hofgottesdienstes wie bisher so auch ferner in der Sophienkirche unterziehen, sorgfältige Veranstaltung treffen, daß die Empor-

---

*) Vergl. I. S. 539, II. S. 19 flg., 150; Hasche's Urkundenb. S. 703 flg. Der seither von dem Kreuzdiaconus Sonntags früh 7 Uhr in der Sophienkirche verrichtete Gottesdienst sollte von nun an früh halb 5 Uhr anfangen und um 6 Uhr endigen; da aber dem Archidiaconus M. Woog, der diese Sophienpredigt seither zu halten gehabt, seines ansteigenden Alters wegen diese Frühpredigt nicht zuzumuthen war, so sollte sie, wenn sich nicht die anderen Diaconen freiwillig dazu meldeten, dem jüngsten Diaconus M. Junger übertragen werden. Die vor Alters (1610) gestiftete und von dem Superintendenten, dem Stadtprediger und den Diaconen der Kreuzkirche wechselweise und der Ordnung nach in der Sophienkirche zu haltende Montagspredigt (S. II. S. 22) und der ebenfalls gestiftete Nachmittagsgottesdienst am Charfreitag sollten unverändert fortbestehen, nur sollte die Montagspredigt in der Charwoche um deswillen aufhören, weil die Hofgeistlichen in dieser Woche die Passionspredigten nach der seither eingeführten uralten Observanz zu verrichten hätten. Uebrigens erhielt der Oberhofprediger 300, jeder Hofdiaconus 150 und der Organist und der Kirchner jeder 50 Thaler Zulage. Zur Einrichtung der Sophienkirche gab der König 1200 Thaler.

kirchen und Stühle für die fürstlichen Personen, das geheime Cabinet, geheime Consilium und andere Collegia und für die evangelischen Hofstaatsbedienten und endlich für die Landstände künftiger Land- und Ausschußtage bequem angelegt und eingerichtet würden, dazu Risse fertigen lassen und dieselben dem Könige zur Billigung vorlegen. Am ersten Pfingstfeiertage wurde die beschlossene Veränderung von den Kanzeln verkündigt und am 10. Juni hielt Superintendent Löscher in der Schloßkapelle die letzte Predigt — „über die den Schafen bewiesene Hirtentreue" — die bald nachher in Druck erschien, aber schnell mit Beschlag belegt wurde. Ueberhaupt machte die ganze Sache bei dem protestantischen Publicum einen sehr unangenehmen Eindruck; eine Verlegung des Hofgottesdienstes in die Sophienkirche war unter anderer Veranlassung und anderen Umständen allerdings schon mehrfach vorgekommen *), eine vollständige Einziehung der evangelischen Schloßkapelle aber, an welche sich für Dresdens Einwohner mannigfache Erinnerungen knüpften, konnte unter den obwaltenden Verhältnissen — trotz der in dem königlichen Erlaß auseinander gesetzten Gründe und trotzdem daß der Hofgottesdienst in der Sophienkirche unverändert erhalten werden sollte — nur verstimmend wirken und die Protestanten klagten laut, daß Vater August sie aus seinem Hause verstoßen wollte **). Die Uebertragung des Kirchenornats u. s. w. in die Sophienkirche — von nun an auch Hofkirche genannt — wurde schnell bewerkstelligt; eben so emsig betrieb man die in der Sophienkirche selber nöthig gewordenen baulichen Veränderungen, womit der Oberlandbaumeister Knöfel beauftragt war. Schon am 4. Juni (1737) wurde von dem Hofschieferdecker Naumann der kupferne und vergoldete Knopf mit einem drei Ellen hohen Blumenstrauß auf den neuen Schieferthurm gesetzt und eine Denkschrift hineingelegt, und am 14. Juni zog man die aus der Schloßkapelle hierher gebrachten Glocken auf, womit am 15. Juni zum erstenmale zur Betstunde geläutet wurde; am 16. Juni weihte Dr. Marperger die Sophienkirche mit der ersten Predigt zum Hofgottesdienste. Dann legte man am 25. Juni in der Sakristei des Oberhofpredigers den ersten Stein

*) Vergl. II. S. 150.

**) Vergl. Hasche's Dipl. Gesch. IV. S. 142.

zu dem vorher in der Schloßkapelle befindlich gewesenen Altare (I. S. 316 und 539), an welchem am 17. September die erste Privatcommunion gehalten ward; auch hatte man am 28. Juni den Sonnenweiser am Kirchthurme angebracht; hierauf wurde im October das mit Bildhauerarbeit überreich verzierte (1556 erbaute) Portal, das vordem den Eingang der Schloßkapelle im großen Schloßhofe gebildet hatte, an der Abendseite der Sophienkirche aufgerichtet. Im Januar des folgenden Jahres wurden im Schiffe der Kirche die sogenannten Hofstühle aufgestellt und der Rath machte zugleich durch Anschlag an den Kirchthüren bekannt, daß bei dem Hofgottesdienste nur zum Hofe gehörige Personen sich dieser Stühle bedienen sollten. Dann wurde im September statt des alten herrschaftlichen Betstübchens die Geheimraths-Betstube aufgeführt und die Brustlehne der unteren Emporkirche mit achtzehn Bildern aus der Lebensgeschichte Jesu geschmückt; im December kam man mit dem Emporkirchenbau völlig zu Stande und im Juni 1739 wurden die vorderen Stühle der Emporkirchen mit rothem Tuche beschlagen und als die Plätze der Hofoffizianten verschlossen. Bei der nächsten nöthig gewordenen Erneuerung der Kirche wurde unter anderem statt des seither hölzernen Hauptthores nach der großen Brüdergasse ein Thor von eisernen Stäben eingesetzt und an die Stelle der bunten Fenster traten weiße Glasscheiben. Von der alten Hofkirche im Schlosse wurde, bald nachdem sie ihres kirchlichen Schmuckes entkleidet war, der untere Raum zum grünen Gewölbe und geheimen Archiv geschlagen, während der obere zu Zimmern für die Prinzessinnen eingerichtet wurde *). Hierauf wurde auch mit einem anderen Theile des Schlosses, dem sogenannten Stallgebäude, das bei der seitherigen Beschränktheit der eigentlichen Schloß-

*) Von dem der Sophienkirche übertragnen Kirchenornat und den heiligen Gefäßen behielt der König nur ein einziges Taufbecken zurück, das seither bei Taufen der königlichen Familie auch in der katholischen Hofkapelle benutzt und zu diesem Zwecke jedesmal von einem protestantischen Geheimrath aus der evangelischen Schloßkapelle abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht worden war; doch bestimmte der König, daß dasselbe zu fernerem Gebrauche nicht in der katholischen Hofkapelle, sondern im grünen Gewölbe aufbewahrt werden sollte. Die Orgel der alten Schloßkapelle schenkte er an die Friedrichstädter Kirche, wo sie am 7. September 1738 von dem Pastor Mehnert durch eine besondere Orgelpredigt eingeweiht

räume zum Theil zu Wohnungen für die junge Herrschaft hatte benutzt werden müssen, eine Umwandelung vorgenommen, zu welchem Zwecke im August 1744 die in der zweiten Etage dieses Gebäudes befindliche Gemäldesammlung durch Militair in's japanische Palais geschafft wurde *). August III., dem die Gemäldegalerie ihre wichtigsten und glänzendsten Erwerbungen verdankt, mußte auch auf Herstellung der diesen Kunstschätzen entsprechenden Räume bedacht sein. Im Jahre 1746 war die Umgestaltung desjenigen Theiles des Stallgebäudes, der bis zum Jahre 1855 der Gemäldegalerie zum Aufenthalte diente, soweit vollendet, daß man sämmtliche „Schildereien“ aus dem japanischen Palais wieder dorthin schaffen konnte — in demselben Jahre, wo im August die vom König für 100,000 Zechinen angekauften Bilder der modenesischen Sammlung in Dresden anlangten, die anfänglich auf dem Schlosse aufgestellt, bald nachher aber ebenfalls in die neue Galerie gebracht wurden **).

---

wurde (vergl. II. S. 205; Curios. Sax. und Dresdn. Merkw.). Die Sophienkirche hatte bereits seit 1720 ihre Orgel von Silbermann, s. S. 297 Anm.

*) „In dem königl. Stallgebäuden am Jüdenhofe wird nunmehro in der ersten und anderen Etage eine propre Bilder-Gallerie angelegt,“ berichten die Dresdn. Merkw. im April 1745, „wozu schon große runde Bogenfenster gemachet werden, wie denn auch inwendig verschiedenes nach der Rennbahne weggerissen und anders aptirt wird. Die bishero Parterre in diesem Gebäude gestandenen königlichen Pferde sind von dar in die anderen königlichen Ställe gebracht worden.“

**) Vergl. II. S. 207. — J. Hübner giebt in der historischen Einleitung seines Galerie-Catalogs (1856) ausführlichen Bericht über die Erwerbung an Kunstwerken unter August III.; vergl. auch des Verf. „Galeriebuch“ 2. Aufl. S. 4 flg. Die sogenannte modenesische Sammlung, zu deren Erwerbung dem kunstbegeisterten König eine augenblickliche Geldverlegenheit des Herzogs Franz von Este-Modena erwünschte Gelegenheit bot, umfaßte 100 Bilder aus der Galerie des genannten Herzogs, darunter die Meisterwerke des Correggio, des Veronese und Tizian. Als Vermitteler des Ankaufs wirkten der damalige sächsische Gesandte in Venedig Graf Villio, der Hofmaler Ventura Rossi, der nachmalige Galerie-Inspector Pietro Guarienti und der Kunstkenner Zanuetti; zum Abschluß des Geldgeschäftes wurde der Bankier Thomas Rachel aus Dresden nach Venedig geschickt. Am 7. September 1743 war durch dem Grafen Algarotti für den König auch Holbein's Madonna für 1000 Zechinen in Venedig erworben worden, die den 10. April 1744 hier ankam. Die Erwerbung der Raphael'schen Madonna, der Perle der dresdner Galerie, erfolgte 1753.

Einen anderen größeren Bau unternahm der König am Zeughause, das theilweise baufällig geworden war; der Neubau, zu welchem der König ziemlich 20,000 Thaler bestimmt hatte, begann unter der Leitung des Generals von Fürstenhof im Jahre 1743 und wurde im September 1747 vollendet *). Um dieselbe Zeit hatte Graf Brühl auf dem Festungswalle hinter dem Zeughause seinen prächtigen Garten angelegt, nachdem er 1737 auf dem Platze von dreizehn zusammengekauften Häusern sein Palais auf der Augustusstraße aufzubauen begonnen, das im Laufe der nun bald folgenden Kriegszeit wieder viel von der verschwenderischen Pracht verlieren sollte, womit sein Eigenthümer es ausgestattet hatte. Im Jahre 1743 wurde dieser Garten über dem sogenannten Klepperstalle vergrößert und bis zur Gegend der großen Fischergasse verlängert, sowie mit „angenehmen Lustgebäuden" und statt der seitherigen Mauer mit einem eisernen Geländer geziert, während er am Ende derartig vorgerichtet wurde, daß man mit Pferd und Wagen von unten aus der Stadt hinauffahren konnte **). Nachdem am 22. September 1747 das unter der Venusbastei gelegene Laboratorium (Vulcanushöhle) durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen war und die ziemlich bedeutende Explosion auch das auf diesem Walle befindliche Lusthaus zerstört hatte, schenkte der König auch diesen Platz dem Grafen Brühl, der hier sein

---

König August hatte dieses Bild schon als Churprinz auf seiner italienischen Reise (II. S. 222) in Piacenza zu bewundern Gelegenheit gehabt, und soll schon damals den Entschluß gefaßt haben, es womöglich für die dresdner Sammlung zu erwerben. Der Ankauf erfolgte für 20,000 Ducaten durch den Maler Carlo Cesare Giovannini, der das Bild im November 1753 persönlich nach Dresden brachte, wo der des neuen Schatzes ungeduldig harrende König es sofort im Schlosse auspacken und in den Thronsaal bringen ließ. Als es hier — so wird erzählt — nur an der Stelle, wo der Thronsessel stand, das rechte Licht gewinnen konnte, soll diesen der König eigenhändig und mit den Worten: „Platz für den großen Raphael!" bei Seite geschoben haben. Während des siebenjährigen Kriegs wurde mit anderen Schätzen auch die Galerie auf den Königstein gebracht und nachdem sie wieder in dem Stalle in den vorigen Stand gesetzt worden war, nahm sie der König am 3. Mai 1763 daselbst zum erstenmal wieder in Augenschein.

*) S. I. S. 537.

**) S. Dresdn. Merkw. 1743 S. 4; Hasche's Beschr. I. S. 126 und II. S. 129 flg.

prächtiges Belvedere erbauen ließ, das 1757 mit dem Garten von den Preußen verwüstet wurde *). Mit dem Zeughause zugleich entstand der neue Marstall auf der Ostrawiese, wovon 1744 der erste, 1745 der zweite und 1747 der dritte Flügel vollendet wurde. Im letzteren Jahre erhielt diese Gegend noch eine besondere Zierde, indem von der Zwingerbrücke beim Silberhammer, längs des herzoglichen Gartens bis an die Glashütte (oder bis zu Fasold's Garten) eine Allee (Ostraallee) von 200 hochstämmigen Kastanienbäumen angelegt wurde. Der mit diesem Alleebau beauftragte Oberpostcommissar Trömer ließ die Setzung der Bäume in neun Tagen (vom 5.—14. April) zu Stande bringen **). Im Mai 1750 wurde die alte Galeriewache am Ballhause niedergerissen und eine neue gebaut, die bis zum Jahre 1810 stand; die aufziehenden Soldaten campirten mittlerweile unter Zelten. Es ist schon früher (S. 20) erwähnt worden, daß die Oper hinsichtlich der Pracht und des Aufwandes ihrer Ausstattung unter August III. ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben schien. Die Vorliebe des Königs für derartige Kunstgenüsse veranlaßte 1754—1755 eine Erneuerung und Erweiterung des 1718 erbauten Opernhauses, in welchem schon am 22. März 1769 die letzte große italienische Oper gegeben wurde ***). Im Jahre 1782 wurde das große Opernhaus, nach-

*) Vergl. I. S. 609, II. S. 76. Dresdn. Merkw. 1747 S. 85. Von dem Brühlschen Belvedere giebt es eine von Enke gezeichnete, von B. Keyl gestochene Ansicht (1761). Den 4. September 1753 speiste der König mit seiner Gemahlin in diesem Brühlschen Salon.

**) S. Dresdn. Merkw. 1747 S. 35; Curios. Saxon. 9. B. (1747) u. 1744 Nr. 9; Dresdn. Merkw. 1744 S. 35. Johann Christ. Trömer (geb. 1698) starb 1. Mai 1756. Er war als der bekannte „Deutschfranzos" ein beliebter Versemacher seiner Zeit.

***) „La clemenza di Tito," neucomponirt vom Kapellmeister Naumann (S. II. 214). Die Oper wurde viermal wiederholt und zum erstenmal am 1. Februar (mit einem Aufwand von 50,000 Thalern) zur Vermählung des Churfürsten Friedrich August III. mit der Prinzessin Maria Amalia Augusta von Zweibrücken gegeben. Das riesenhafte Opernhaus, das ungefähr 4000 Menschen faßte, hatte bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges offenbar seine Glanzperiode. Der Kapellmeister Hasse sorgte für Opern aus der römischen oder orientalischen Geschichte, in welchen durch übertriebenen Pomp und durch glänzende Aufzüge dem Geschmacke jener Zeit Genüge geschehen konnte. Bei der Aufführung des „Soliman"

dem es über zwölf Jahre fast ganz unbenutzt geblieben, zu einem Redoutensaal eingerichtet, in welchem fünfzig zwölfarmige Kronleuchter die Beleuchtung zu 4000 Lichtern gaben und wo am 27. August 1791 bei Gelegenheit der pillnitzer Conferenz der erste großartige Redoutenball stattfand, zu welchem das Hofmarschallamt 3000 Freibillets ausgab. Außerdem bestand seit 1746 im Zwinger noch ein kleineres hölzernes Opernhaus für kleinere Opern und Schauspiele, das aber am 29. Januar 1748 nach Beendigung der Hasse'schen Oper Leucippo im

(Text vom Legationsrath und Hofpoeten Migliavacca, Musik von Hasse), der am 5. Februar 1753 zum erstenmal gegeben und zwölfmal wiederholt wurde, kamen zum erstenmal lebendige Pferde und andere Thiere, wie Elephanten (mit Streitthürmen), Kameele und Dromedare auf die Bühne; noch bei der letzten Aufführung war der Zudrang so groß, daß die Hofdamen sich Schweizergardisten mietheten, um sich bis zu ihrer Ankunft ihre Plätze sichern zu lassen. Der obengenannte Trömer begann daher seine Beschreibung mit den Worten: „Swei Ding issund thu fehl in Dresd und in der Welt — im Opera-Ans die Place und in die Welt die Geld." (Vergl. Curios. Saxon. 1753 S. 66; Dresdn. Merkw. 1753 S. 10 flg.). Noch großartiger und kostspieliger war die Ausstattung der Oper „Ezio", die am 20. Januar 1755 (die Oper pflegte damals um 4 Uhr Nachmittags zu beginnen) zum erstenmal aufgeführt wurde: „Von excellente Musique es ist assez parlir, wenn man sagt, daß sie ist von Err Hass' componir", sang von ihr der unvermeidliche Trömer. Der Triumphzug des Ezio oder Aëtius überstrahlte an Pracht alles, was man bisher in Dresden gesehen hatte; er führte gegen 500 Personen, römische Reiterei und Infanterie, römische Musikanten und Rathsherrn, gefangene hunnische Prinzen und Krieger, alle im reichsten Kostüm, außerdem eine große Anzahl von Staats- und Packpferden, acht Dromedare (die damals als Seltenheit vom Hofe gehalten wurden) von Sklaven geführt, 4 zweispännige Wagen und 4 Tragen, sämmtlich mit Beute, zum Theil mit massivem goldenen Geschirr (Schätzen des grünen Gewölbes) beladen. Des Aëtius Triumphwagen wurde von 4 prächtigen Isabellen gezogen. Ueberhaupt enthielt der Zug nicht weniger als 102 Pferde. Die Begeisterung der Zuschauer war unbeschreiblich; selbst der Hofpauker soll in seinem Kunstenthusiasmus ein Loch in seine Pauke geschlagen haben und die Oper wurde mehr als zehnmal wiederholt (vergl. Curios. Saxon. 1755 und Dresdn. Merkw. 1755 S. 6, auch Sammler zur Gesch. S. 122). Für die Decorationen und sonstigen Vorrichtungen war der französische Theaterbaumeister Servantoni aus Paris nach Dresden berufen worden. Die berühmtesten Sänger und Sängerinnen jener Zeit, die namentlich auch in diesen Opern sich auszeichneten, waren: Faustina Hasse (S. 213), Theresia Albuzzi (eine Geliebte des Grafen Brühl) und Catharina Pilajo; Angelo Amorevoli, Monticelli und Puttini.

Flammen aufging, glücklicher Weise nachdem das Publicum dasselbe verlassen hatte. In Folge dieses Ereignisses wurde das große Opernhaus mit einer größeren Anzahl von Thüren versehen und mußten seitdem zu jeder Theatervorstellung 100 Mann Miliz zur Feuerwache und vom Oberbauamt 100 Maurer und Zimmerleute gestellt werden. Der Hof besuchte von da an namentlich auch das noch vorhandene Theater des Grafen Brühl auf dem Wallgarten, wo italienische Opern und von den königlichen hochdeutschen Hofcomödianten (S. 214) deutsche Schauspiele gegeben wurden, außerdem aber auch, wie auf dem prinzlichen Reithaustheater, von dem vornehmen Adel veranstaltete Darstellungen stattfanden. Der Unternehmer der italienischen Vorstellungen war damals Locatelli, der deutschen Leppert, der — ein charakteristisches Zeichen von dem damaligen Zustande des deutschen Schauspiels — zu dem lustigen Narrenkleeblatt — Joseph Frölich, Schmiedel und Leppert — des sächsischen Hofes gehört hatte, nach August's II. Tode als lustiger Rath in Brühl's Dienst getreten war, auf dessen Privatbühne er seine theatralische Laufbahn begann, und endlich selber Schauspieldirector wurde. Verschiedene wandernde Truppen schlugen nach wie vor ihre Bühnen auf den Gewandhäusern und auf einigen Sälen in den Vorstädten (z. B. später namentlich in den drei Rosen) auf. Zu ihnen gehörte auch die berühmte Caroline Neuber, deren Truppe im August 1748 ihre Vorstellungen begann *). In den Jahren 1754—1755 wurde endlich das Theater vor dem Zwinger, anfänglich größtentheils von Holz, erbaut, wo vom Mai 1755 an die italienischen Hofcomödianten Moretti und Locatelli ihre Vorstellungen — „deutsche Comödie nebst Pantomimen, Kunstfeuer auf italienische Art, wie sie auf

*) Am Geburtsfeste des Churprinzen, 5. September 1748, wurde von diesen „Königl. poln. und churfürstl. sächs. Hofcomödianten“ auf hiesigem Gewandhause „ein schönes Vorspiel und Schauspiel“ betitelt: „die Ruhe des Vaterlandes“ vorgestellt, „welches die Frau Neuberin verfertiget, wobei die Schaubühne 1) einen prächtigen Saal, wo die Ruhe auf einem erhabenen Thron unter einer sanften Musik schlief, zeigte; 2) kam der Krieg nebst dem Verderben unter Lösung des Gewehrs und Musik an; 3) präsentirten sich die Liebe, die Treue und der Frieden, welche den Krieg in sein Verhältniß verwiesen und dem Verderben zu weichen befohlen und endlich mit einem unterthänigsten Wunsche beschlossen.“ Nach diesem Vorspiel wurde Voltaires „Zaire“ (in deutscher Uebersetzung) aufgeführt.

dem Theater in Paris gewöhnlich, und allerhand Figuren" — begannen, nachdem Moretti, der eigentliche Unternehmer, hierzu die allerhöchste Genehmigung erhalten hatte. Das neue Theater war mit zwanzig „sauberen" Logen ausgeziert, und wurde darin dieselbe Ordnung beibehalten wie in dem königlichen Opernhause, indem der Cercle vom Hofe selber für die Hofdamen und Cavaliere von gewissem Range bestimmt ward, von welchen die Person einen Thaler zu zahlen hatte; auf den hinter diesem Platze stehenden Stühlen zahlte die Person 12 Groschen, in dem Parterre dahinter 8 Groschen; für Logen im ersten Range mußten 4, im zweiten 2 Thaler bezahlt werden; Abonnement auf vier Monate im Cercle kostete 30, im Parterre 15 Thaler. Auch die italienische Oper, die später, als das große Opernhaus nicht mehr benutzt wurde, in dem kleinen Schauspielhause gegeben ward, war wie das deutsche Schauspiel u. s. w. Privatunternehmung, wurde aber größtentheils vom Hofe unterhalten. Im Jahre 1761 wurde das Theater durch den Hofmaschinenmeister Reuß zum großen Theil steinern ausgebaut und 1764 (unter Moretti als Inspector) für die Schauspiele und Opern, sowie für die während des Carnevals stattfindenden Maskenbälle vollständiger eingerichtet. Unter den deutschen Schauspielertruppen, die vor und während des siebenjährigen Krieges hier spielten, wird namentlich der bekannte „kleine lustige Harlekin" Johann Christoph Kirsch genannt, dessen Bande schon lange, ungefähr seit 1741, auf den Gewandhäusern ihre Staats- und Heldenactionen und extemporirten Schauspiele gegeben hatte und seit 1751 mit dem Prädicate als königlich polnische und churfürstlich sächsische Hofschauspieler auftrat *).

*) Sie begann in diesem Jahre ihre Vorstellungen auf dem Gewandhause mit der Comödie „der Graf von Essex." (Dresdn. Merkw. 1751, S. 3). — Nach dem Kriege war der Unternehmer der deutschen Sing- und Schauspiele Koch; er begann seine Vorstellungen auf dem sogenannten kleinen Hoftheater am 26. Juni 1764 mit einem lustigen Stücke „der Poet auf dem Lande", und sollte wöchentlich zwei- bis dreimal deutsche Comödie sein; eben so vielmal wöchentlich war, wie im Mai durch eine gedruckte Ankündigung bekannt gemacht wurde, französische Comödie. Die „neuen französischen Comödianten" begannen am 7. Mai ihre Vorstellungen in Gegenwart sämmtlicher hohen Herrschaften mit einem Stücke des Destouches: „L'obstacle imprevue" mit einem Nachspiel „de l'Epreuve reciproque" von Le Grand. Die französischen Schauspiele waren von den deutschen

Ein anderer bedeutenderer vom Hofe unternommener Bau — bemerkenswerth auch deßhalb weil er kurz vor schweren Kriegsdrangsalen begonnen und auch während derselben fortgesetzt wurde —

---

ganz getrennt und hatten ihre besonderen Preise. In den Nebenzimmern wurden während der Vorstellungen „pharaonische Spiele" gestattet, dazu aber nur bekannte Personen eingelassen, die den Preis für den ersten Theaterplatz bezahlen mußten; jeder Spieltisch bezahlte 6 Ducaten, sobald der Banquier Platz genommen hatte. Am 7. September 1765 wurde dem Publicum bekannt gemacht, daß wöchentlich dreimal eine Opera buffa im kleinen Hoftheater gegeben werden sollte — mit den Spieltischen sollte es hierbei wie bei der französischen Comödie gehalten werden. Von 1768—1773 war Wäser der Unternehmer des deutschen Schauspiels; die italienische Oper leitete seit jener Zeit Bondini mit königlicher Unterstützung von 20—25,000 Thalern. Die französischen Schauspieler wurden 1770 entlassen; 1774—1775 vertrat die Döbbelin'sche Gesellschaft das deutsche Schau- und Singspiel; das Publicum war mit dieser Gesellschaft hinsichtlich der Wahl der Stücken und ihrer Aufführung sehr zufrieden, „obgleich es hinsichtlich der Singstücke an einen reineren und besseren Gesang gewöhnt war" (Dresdn. Merkw. S. 83). Die Gesellschaft gab u. a. am 3. November 1774 „die Juden" von Lessing, den 7. „die Jagd" von Weiße, den 29. „die Lügner" von Goldoni, den 1. December zum erstenmal Lessing's „Minna von Barnhelm." Dann folgte von 1775—1777 die Seiler'sche Gesellschaft (vom weimarischen Hofe), die am 19. October 1775 mit der aus dem Englischen übersetzten Comödie „die eifersüchtige Frau" und mit einem vom Bibliothekar M. Daßdorf verfaßten, von Frau Seiler gesprochenen Prolog ihre Vorstellungen auf der dresdner Bühne begann. „Zum Ruhme dieser verdienstvollen Gesellschaft und zur Bildung des dresdner Geschmacks" ließ damals ein Anonymus in der Gerlach'schen Buchhandlung ein „kritisches Wochenblatt" (Briefe an Herrn K. in L.) erscheinen. Die Seiler'sche Gesellschaft weihte auch am 22. Mai 1776 das Sommertheater am Linke'schen Bade ein, das der Accisrath Linke mit hoher Genehmigung seit März d. J. erbaut hatte. Daßdorf hatte zu dieser Einweihung (man gab „den Städter nach der Mode") einen Prolog gedichtet, den Frau Seiler sprach, während Frau Hellmuth, eine gepriesene Sängerin, das Publicum durch eine Arie entzückte (Dresdn. Merkw. u. Miscell. Sax. 1776). Schon vorher hatte am Linke'schen (sonst Lehmann'schen) Bade ein gewisser Merschy, der 1774 auf dem Schönbrunn ein Theater mit Kindern von 6—10 Jahren eröffnet hatte, auf seine Kosten eine hölzerne Bude bauen lassen, die er aber 22. Mai 1775 aus Mangel an Zuspruch wieder aufgab; nach ihm spielte in derselben bis zum Herbst die Koberwein'sche Truppe aus Freiberg, die 12. Juli auch in Pillnitz vor dem Hofe auftrat. Zur Seiler'schen Truppe gehörte auch Brandes (s. dessen Lebensbeschr. Berlin 1799, 2. Bd. S. 197 flg.), der bei Abgang der Gesellschaft nach Mannheim mit den besten Kräften Seiler's für Dresden gewonnen wurde, und unter dem neuen Unter-

war endlich die Erweiterung des Prinzenpalais am Taschenberge, wozu im Mai 1756 das alte Ballhaus abgetragen ward. Der Bau des neuen Flügels dieses Palais wurde erst nach anderthalb Jahren im December 1757 vollendet. Die Hinterfronte nach der kleinen Brüdergasse zu konnte allerdings erst nach dem Kriege vollendet werden. Wenn ferner oben (S. 293) von wesentlichen Veränderungen an den in unmittelbarer Nähe des Schlosses befindlichen Festungswerken die Rede gewesen ist, so läßt sich hinzufügen, daß in dieser Beziehung auch noch an manchen anderen Punkten der Stadt sich Manches anders gestaltete. So verloren 1740 die Festungswerke den sogenannten schwarzen Gang, der ursprünglich rings um die Stadt lief und aus Bretern gezimmert, mit Ziegeln bedeckt und mit Fenstern versehen war, vom wilsdruffer Thore bis zur Breitengasse, während die Stadtmauern selber hin und wieder gründlich ausgebessert wurden. Am wilsdruffer Thore

nehmer Bondini als Regisseur wirkte. Die Bondini'sche Gesellschaft begann ihre Vorstellungen auf dem Hoftheater 23. November 1777 mit „Graf Essex." Vom Jahre 1782 an bestand die regelmäßige Einrichtung, daß auf der Hofbühne während der Wintermonate italienische Opern (unter Leitung des Unternehmers Anton Bertoldi) und deutsche Schauspiele unter Bondini und Franz Seconda gegeben wurden, welcher letztere 1789 in Bondini's Privilegium und Contract eintrat. Während der Sommermonate und der beiden Hauptmessen spielten die deutschen Hofschauspieler in Leipzig. Das Theater am Linke'schen Bade wurde contractlich an verschiedene reisende Truppen überlassen, von welchen Joseph Seconda (der Jüngere) von 1790—1816 den Schluß bildete. Erst im Jahre 1814 änderten sich die Verhältnisse des dresdner Theaters, indem man unter dem damaligen russischen Gouvernement die Verwaltung der italienischen wie der deutschen Bühne der Privatunternehmung entzog und das dresdner Theater als Staatsanstalt einer Intendanz (Hofmarschall von Racknitz, Generalmajor von Vieth, Directoren, Geh. Secretair Winkler, Intendant, und der seitherige Unternehmer F. Seconda, Oeconom) untergab. Diese Einrichtung wurde bei der Rückkehr des Königs Friedrich August mit einigen Veränderungen beibehalten und unter die Leitung des Hofmarschalls Grafen Vitzthum von Eckstädt gestellt (vergl. u. a. Abendzeitung Nr. 193 flg.). Nachdem 1816 Leipzig sein eigenes Stadttheater erhalten, hörten die Sommervorstellungen der dresdner Hofschauspieler daselbst auf und es begannen 1817 die Sommervorstellungen der Hofschauspieler auf dem Linke'schen Bade, zu welchem Zwecke die Generaldirection des Hoftheaters mit den Linke'schen Erben fortlaufende Miethcontracte abschloß. Vergl. hierzu II. S. 213 flg.

war außerdem 1739 die über dem Stadtgraben führende seither hölzerne Brücke steinern erbaut und im November vollendet worden; Wagen und Pferde mußten während des Baues ihren Weg durch das pirnaische Thor nehmen. Im October 1746 fing man mit königlicher Erlaubniß an, die Contrescarpe vom wilsdruffer bis zum Seethore mit Häusern zu bebauen. Der See am Jacobshospital wurde ausgefüllt und der König verschenkte in der Folge den Platz zum Anbau von Häusern und Gärten. Zugleich wurde in demselben Jahre das seit 1548 vermauert gewesene Seethor wieder geöffnet, wozu am 25. Juli mit Durchbrechung des Walles der Anfang gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit ging auch der alte „bürgerliche Gehorsam" oder sogenannte Trotzer verloren. Am 18. Juli 1747, nachdem Wachthaus und Brücke vollendet, wurde ersteres zum erstenmal, wie die übrigen Thore, von einem Commando Soldaten bezogen und die Passage durch das neue Thor eröffnet, worauf im August des folgenden Jahres das einfache Portal vollendet und der Schlagbaum errichtet wurde *). Im Jahre 1749 überließ der König durch ein Rescript die Plätze auf dem Walle und an der Contrescarpe rings um die Stadt an gewisse Herren zum erb- und eigenthümlichen Besitz und Nutzen; so erhielt der Minister Brühl den Wallraum von der Vermachung seines an der Elbbrücke gelegenen Gartens bis an die Oberzeugmeisterwohnung (s. oben S. 304), der Chevalier de Saxe den Platz von da bis zum pirnaischen Thore zu seinem am Zeughofe gelegenen Freihause, der Graf Brühl ferner den Raum von dem pirnaischen Thore bis an die Schreibergasse, zu dem von ihm käuflich erworbenen Pauli'schen Hause auf der Moritzstraße, der Oberamtsrath von Heinecke den übrigen Wallraum bis zum neueröffneten Seethore, der geheime Legationsrath Saul den Platz vom Seethore an bis zur Bastion Merkur u. s. w. **). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die

*) Vergl. I. 484 und 534.

**) Vergl. Hasche's Urkundenb. S. 714. — Das Freihaus des Chevalier de Saxe war das nach dem Brande von 1728 (s. S. 237) durch General Wackerbarth 1729 wiederaufgebaute Gouvernementshaus, das der Generalfeldmarschall Haus- und Landzeugmeister Chevalier de Saxe, der nach dem Grafen Rutowski vom September 1763 bis 6. Februar 1770 Obercommandant der Festungen Dresden und Königstein war, bis zu seinem

alte Festungsbaukirche, die seither auf dem Walle unweit des pirnaischen Thores gestanden hatte, niedergerissen und 1749 eine neue hinter dem Fraumutterhause am Walle erbaut *). Die zum Theil sehr ansehnlichen Gebäude aber, die auf diesen verschenkten Plätzen entstanden, wurden in den verhängnißvollen Jahren 1759 und 1760 fast sämmtlich wieder zerstört.

Neben diesen Bauunternehmungen des Hofes und von ihm begünstigter Privatleute blieben auch Rath und Bürgerschaft nicht zurück, das Aussehen der Stadt immer mehr zu vervollkommnen. Wo nicht neu gebaut wurde, wurden alte Gebäude, namentlich auf den Märkten und Hauptstraßen, wie es eine besondere Verordnung vom Jahre 1746 gebot, wenigstens neu abgeputzt, „um der Stadt auch äußerlich eine gute Empfehlung fürs Auge zu geben" **). Auch hierin ging der König in Betreff der öffentlichen Gebäude mit gutem Beispiele voran. Daß der Rath im Jahre 1741 das neue Rathhaus am Markte und der Scheffelgaßecke zu bauen anfing, ist bereits erwähnt worden ***). Es wurde hierzu mit Abtragung des ehemals

---

Tode (1774) besaß und fortwährend durch Anbau verschönerte. Nachdem beim Bombardement (1760) der Schießgraben der Armbrustschützen (S. I. S. 558 u. 293) mit dem Hause des Büchsenmeisters und Zielers ein Raub der Flammen geworden war, räumte ihm der Rath nach dem Frieden auch noch diesen Platz zur Erbauung von Ställen ein. 1764 kaufte der Chevalier de Saxe auch den ehemals Zinzendorf'schen Garten auf der Langengasse, aus welchem er mit Hinzuziehung einiger anderen Brandstellen eine neue Zierde Dresdens — nachmals Anton's Garten und Sommerpalais — schuf. Das Freihaus am Zeughofe, das später der Prinz Karl von Kurland bewohnte und erneuerte, wurde 1798 aus dessen Nachlasse für 40,000 Thlr. zu dem Zeughause erkauft.

*) S. Dresdn. Merkw. 1750 S. 3. — Von dort wurde sie, weil sie zu enge war und weil wegen der nahebei liegenden reformirten Kirche immer Irrungen entstanden, 1780 über das Gewölbe des pirnaischen Thores verlegt, vergl. I. S. 608 und Hasche's Beschr. I. S. 676 flg. Das Bethaus der katholischen Baugefangnen lag auf dem Walle am wilsdruffer Thore.

**) Die Verordnung stand mit den großartigen durch eine dreifache Vermählung veranlaßten Hoffestlichkeiten dieses Jahres in Verbindung, deren weiter unten gedacht werden wird. Ein General-Edict vom 29. April 1735 hatte aufs neue allen Bebauern wüster Stellen dieselben Freiheiten und Begnadigungen zugesichert, wie dies durch frühere Edicte dieser Art geschehen war; vergl. II. S. 199.

***) S. II. S. 189, wo 10. März statt Mai zu lesen ist.

Baron von Taube'schen Hauses, das der Rath vor mehrern Jahren erkauft und bezogen hatte, das aber baufällig geworden war, am 9. Januar der Anfang gemacht und am 10. März legte man an dieser Stelle den Grundstein zu dem neuen Gebäude, das schon am 15. November Mittags 12 Uhr gehoben wurde. Der Bau geschah nach den Angaben des Oberlandbaumeisters Knöfel (st. 6. März 1752) und ganz in Uebereinstimmung mit dem daneben befindlichen ehemals gräflich Hagenschen Hause (jetzt Palais garnis). Den 14. August 1742 begann man den vollendeten Thurm des Rathhauses mit Kupfer zu decken; den 12. April 1743 wurde die Fahne aufgesetzt; den 23. August erhielt der Balcon sein eisernes Geländer; dann wurde, 18. October, der nach der Scheffelgasse gelegene Theil des Gebäudes gehoben und unter Dach gebracht und erst am 1. Juli 1745 hielt der Magistrat seine erste Sitzung in dem neuen Gebäude; darauf zogen am 12. Juli auch die Stadtgerichte (nebst der Stadtschreiberei, Steuer-, Quatember- und Geleitseinnahme) ein*). Am 11. October 1765 schlug zum erstenmale die im September im Thurme aufgestellte Schlaguhr**). Fünf Jahre nach Vollendung des altstädter Rathhauses, am 28. April 1750 begann man auch den Bau des jetzigen

*) Bei der Rathswahl im Jahre zuvor, 1. Mai 1744, war der Senior des Rathscollegiums, der mehrfach genannte Bürgermeister Christoph Heinrich Vogler, der seit 1693, also 51 Jahre im Rathstuhle gesessen hatte und während dieser Zeit zwölfmal regierender Bürgermeister gewesen war, Alters wegen ausgeschieden (st. 1746). Der Conrector der Kreuzschule Christoph Kretzschmar und Collega III. Joh. Christ. Köhler feierten die Verdienste des Veteranen durch lateinische Episteln. Regierender Bürgermeister wurde 1744 Christian Weinlig, 1745 Gottlieb Ritter.

**) Nicht 11. October 1764, wie es S. 189 heißt. — Bei der Abtragung des alten Taube'schen Hauses fand man einen Stein mit der Jahreszahl 1514, als Erbauungsjahr. Auch an der Ecke dieses Hauses war unter einem Erker ein Steinbild, die Statue des Evangelisten Johannes angebracht — „wie man dergleichen ausgehauene Bildnisse zu Anfang des vorigen Säculi an allen Eckhäusern derer Gassen des Altmarktes als ein Stadtzeichen und Reliquie des Papstthums gesehen haben soll" — (vergl. I. S. 123). — Beim Johannismarkt 1742 wurde bereits in der ersten Etage des neuen Gebäudes die feine Leinwand feilgehalten, weil in dem sonst gewöhnlich hierzu bestimmten Saale im Rathsbrauhause auf der Breitengasse die versammelten Landstände von den allgemeinen Städten wie gewöhnlich ihre Landstube hatten.

neustädter, an der Stelle des alten Gewandhauses, das seiner Baufälligkeit wegen abgetragen worden war; 1752 wurde bereits der eine Flügel bezogen und in demselben Jahre der andere Flügel nach der Schule zu gebaut; am 6. Juni 1754 erhielt der vollendete Thurm, von welchem am 13. Mai beim neustädter Jahrmarkte zum erstenmal „die Stadt- und Kunstpfeifer" bliesen, Knopf und Fahne und am 19. Juni schlug zum erstenmale die neue Glocke die Mittagsstunde. Der Platz des alten Rathhauses, das man im April 1755 niederzureißen begann, wurde planirt *). Endlich bezogen im September 1746 auch die Rathsportechaisenträger nebst der Semmel- und Brodbänke das für sie auf dem Altmarkte vor der Schreibergasse erbaute Haus, das die Stelle einnahm, wo die während des Tumultes 1726 in zehn Tagen erbaute, aber im Februar 1738 abgetragene Hauptwache und während des Rathhausbaues einstweilen die Rathswage gestanden hatte **).

---

*) Vergl. I. S. 401.

**) Vergl. II. S. 276. — Die Entstehung der dresdner Sänftenträger fällt in das Jahr 1705, wo der Senator und Kaufmann Joh. Friedr. Landsberger nach dem Muster der bereits seit 1703 in Leipzig eingeführten Sänften auf seine eignen Kosten eine ähnliche Einrichtung für Dresden unternahm, wozu der Rath am 28. Mai 1705 eine (15. Juni von der Regierung bestätigte) Sänftenträgerordnung erließ, welche zugleich die Bestimmung enthielt, „daß niemand weiter dergleichen Sänften um Lohn anschaffen dürfte" (vergl. Schramm's „Abhandlung der Portechaisen" u. s. w. Nürnberg 1737 S. 59 flg.); 1709 schloß der Rath mit Landsberger einen Vertrag, welcher den Unternehmer verpflichtete, die (10) Sänften und deren Träger auf seinen eignen Gewinnst und Verlust zu unterhalten und von dem Gewinnste 50 Thlr. an das Religionsamt und 50 Thlr. an das Waisenhaus zu zahlen. Die Sänftenträger die für ihre Dienste eine Taxe erhalten hatten (2 Gr. für die Stadt, 4 Gr. für Neustadt und die Vorstädte u. s. w.), hatten nach der Anordnung von 1709 für die Sommermonate 1 Thlr., für die Wintermonate 1 Thlr. 8 Gr. wöchentlich in die Sänftenträgercasse zu zahlen. Nach Landsberger's Tode trat dessen Witwe in seinen Contract, doch beschloß der Rath nach deren Ableben 1729 die Verwaltung der Sänftenträgeranstalt selber zu übernehmen und entschädigte die Landsberger'schen Erben nach längerer Unterhandlung mit 285 Thlrn. für die (11) Chaisen und die vorhandene Bekleidung der Träger. Mittlerweile waren 1719 auf Veranlassung des Trabantenhauptmanns von Seifertitz auch die Hofchaisenträger mit 8, später 12 Chaisen entstanden. Gleichzeitig bildete sich die neustädter Sänftenträger-Corporation auf eigene Rechnung mit 2, dann 4, endlich 6 Sänften,

Sein Wirken für Förderung der Wissenschaft (S. 287) bezeichnete der König namentlich auch durch Begründung der Ingenieurakademie und des medicinisch-chirurgischen Collegiums. Beide Anstalten wurden in die Caserne verlegt. Erstere, in rohen Anfängen bereits vorhanden, erhielt 1742 durch den General Johann von Bodt (st. als Chef des Ingenieurcorps und Commandant der Neustadt am 3. Januar 1745) ihre Einrichtung, nach welcher eine Anzahl Unteroffiziere durch verschiedene Lehrer Unterricht in aller theoretischen und praktischen Mathematik, Militairbaukunst u. s. w. empfingen, und wurde in Verbindung mit der erst 1767 durch den Obristleutnant von Fröden (ebenfalls in der Caserne) eingerichteten Artillerieschule von sehr wohlthätigem Einfluß für diese Zweige der Kriegswissenschaften *). Das medicinisch-chirurgische Collegium, zur Bildung von Feldscherern für die Armee und anderen Wundärzten bestimmt, wurde den 1. November 1748

---

wovon sie bei eigner Unterhaltung der Sänften und Bekleidung eine Abgabe von 16, dann 24 und seit 1755 von 40 Thalern entrichten mußten. Der Betrag der Abgaben von sämmtlichen Sänften verblieb auch unter der neuen Verwaltung nach Abzug der Unterhaltungskosten zur einen Hälfte dem Religionsamte und zur anderen dem Waisenhause. Während gegenwärtig die Rathschaisenträger in ihrem einen der schönsten Plätze der Stadt eben nicht mehr zierenden Locale trotz vielfacher Anfechtung ihr Jahrhundert überdauert haben, war es ihnen in der ersten Zeit ihres Daseins weniger leicht, eine dauernde Stätte zu behaupten. Bis 1708 hatten sie ihren Stand unter hölzernen Arkaden am alten Rathhause, hierauf kamen sie in einen Winkel an der großen Kreuzkirchenthür und endlich 1719 auf die große Frauengasse neben die Brodbänke, wo sie bis 1740 blieben, dann aber, als der Besitzer des Hauses (Artilleriequartiermeister Beyer) dasselbe von Grund aus neuaufbauen und auch die Chaisenträger nicht wieder darin aufnehmen wollte, bezogen sie im Mai 1740 mit der Brodbänke ein Interimsgebäude auf dem Neumarkte, das sie bis 1746 inne hatten. Schon damals erhob der Besitzer des Eckhauses der Schreibergasse, der Materialist Horn lebhaften Widerspruch gegen die ihm zugedachte Nachbarschaft, so daß die Sache, nachdem schon seit einigen Jahren über die Wahl eines passenden Platzes für die Chaisenträger mehrfach berathen, berichtet und rescribirt worden war, abermals an den König kam, der aber 27. April 1746 den Bescheid ertheilen ließ, es bei dem einmal genehmigten Risse zu lassen und ihn in dieser Sache nicht weiter zu behelligen; vergl. auch von Weber a. a. O. S. 98 flg.

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1767 S. 31; Merkel's Erdbeschr. von Chursachsen V. S. 21.

durch seinen Director den Generalstabsmedicus Dr. Hänel mit einer Rede „vom Verdienste der beiden großen Auguste zur Verbesserung der Medicin in Sachsen“ eröffnet*). Das Institut stand unter der Leitung des genannten Dr. Hänel, des Kasernenmedicus Dr. Pitschel und des königlichen Leibchirurgen Günther und wurde 1751 mit einem chirurgischen Hospital (Charité) verbunden, das zur praktischen Ausbildung der Zöglinge bestimmt, unter der besonderen Aufsicht des Generalstabsarztes stand und arme Verunglückte, besonders Soldaten, unentgeltlich aufnehmen und verpflegen sollte**). Außer diesen Anstalten befand sich in der Kaserne auch noch das Soldaten- oder Kasernenknaben-Institut, das schon 1727 (mit 24 Sol-

*) S. das Mandat vom 18. September 1748: Cod. Aug. Cont. I. S. 695; Dresdn. Merkw. S. 83; Curios. Saxon. 1749 S. 306; Leonhardi's Erdbeschr. II. S. 236 flg.; Hasche's Beschr. II. S. 413 flg.

**) An die Begründung des chirurgischen Collegiums knüpfte sich 1765 die Einführung des Sanitätscollegiums (1766 wurde den Ständen von der Begründung dieser Anstalt Nachricht gegeben, aber erst 13. September 1768 ein dieselbe betreffendes Mandat erlassen: Cod. Aug. Cont. I. 954), womit sich der damalige Administrator Pr. Xaver ein Verdienst um das Medicinalwesen des Landes erwarb (s. weiter unten). Auch dieses Collegium erhielt seinen Sitz in der Kaserne, wo 1. Januar 1784 ferner auch die mit dem medicin. chirurg. Collegium vereinigte Landesentbindungsschule eröffnet wurde, die bereits seit 1774 (ihre Stiftung einem wohlthätigen Vereine verdankend) im Kasernenflügel D. als Privatanstalt sich befunden hatte. „Da in der neustädter Kaserne zur Verhütung ferneren Unglücks, das durch unwissende Wehmütter und vorgebliche Accoucheurs angerichtet worden, eine ordentliche Hebeammenschule soll errichtet werden, so ist bereits hierzu eine geschickte Hebeamme angenommen worden,“ berichten z. B. die Dresdn. Merkw. 1774 S. 91 (weiteres zu seiner Zeit). Schon 1748 aber hatte ein Chirurg Langbein eine Privat-Hebeammenschule in seinem Hause unterhalten und eine Hebeammenordnung in Vorschlag gebracht, die 1749 genehmigt wurde; er selber wurde mit 200 Thlr. Gehalt aus der Rathskämmerei als Hebeammenmeister angestellt. — Dr. Christian Heinrich Hänel, erster Leibarzt, Generalstabsarzt, Director des Sanitätscollegii und erster Lehrer bei dem medicin. chirurg. Collegium starb 16. Juni 1777; der Generalstabsarzt Dr. Pitschel (72 Jahre alt) erst 10. September 1785. — Die genannten medicinischen Anstalten blieben in der Caserne bis 1813, wo sie durch die Kriegsverhältnisse verdrängt und fast aufgelöst wurden. Erst 3. August 1816 wurde das zweckmäßig umgestaltete und erweiterte Institut als medicin. chirurg. Akademie im kurländischen Palais (s. S. 311 Anm. 2) am Zeughofe, das Hebeammen-Institut in der ehemaligen Oberzeugmeisterwohnung wieder eröffnet (s. 19. Jahrh.).

datenknaben, die zum Vergnügen der jungen Herrschaft exercirt wurden) begonnen und mit Hilfe einer von August II. hinterlassenen Stiftungssumme 1738 in eine stehende Anstalt verwandelt wurde, indem man 1. October die nöthigen Räume zur Aufnahme von hundert verwaisten und anderen Soldatenkindern herzustellen begann, die hier versorgt und unterrichtet werden sollten. Die Anstalt wurde dem geheimen Kriegsrathscollegium untergeordnet und von diesem der Leitung des Kriegsraths von Ponikau übergeben. Sie hatte eine vollkommen militairische Einrichtung; die Knaben, die blau gekleidet waren, mußten von Zeit zu Zeit vor den königlichen Prinzen im Kasernenhofe exerciren. Nach Vollendung ihrer Schulzeit wurden sie meist an Handwerksmeister abgegeben; wie z. B. 1. Februar 1742 den auf das Rathhaus berufenen Innungsältesten bekannt gemacht wurde, daß zufolge königlichen Befehls 70 erwachsene Kasernenknaben auf Handwerke ausgegeben werden sollten, und daß sich diejenigen, die Lehrlinge nöthig hätten, danach richten möchten; es wurde für jeden Knaben sechs Thaler Aufdinge- und Lossprechungsgebühr bezahlt. Im Jahre 1762 wurde das Kasernenknaben-Institut von Dresden nach Annaburg (im Churkreise) verlegt, wozu die Knaben am 12. August zu Schiffe bis Torgau geschafft wurden*). — Die Königin Maria Josepha verewigte ihren Namen durch Gründung des Josephinenstiftes zur Unterhaltung und Erziehung armer (katholischer) Mädchen von ihrem siebenten bis zum Antritt des siebenzehnten Jahres. Der König gab dazu 9. September 1746, nachdem seine Gemahlin aus ihren eignen Mitteln den Platz auf der großen plauenschen Gasse erkauft hatte, seinen Consens, er-

*) S. Dresdn. Merkw. 1738 S. 81 und 1739 S. 70; 1762 S. 62; Hasche's Beschr. I. S. 129 und 149, II. S. 409; Rüger's Gesch. des Soldatenknaben-Instituts (1788); Hasche's Gesch. IV. S. 144 flg. Nachdem Annaburg an Preußen übergegangen, wurde 1821 ein neues Soldatenknaben-Institut zu Kleinstruppen errichtet. — Die im Flügel B. der Kaserne eingebaute Kapelle war der kaiserlichen Gesandtschaft zum Privatgottesdienst überlassen und hatte ihren vom Kaiser selber besoldeten Kaplan. Mit der Vollendung der katholischen Hofkirche hörte die Nothwendigkeit des gesandtschaftlichen Privatgottesdienstes auf und die Kapelle wurde nachmals der katholischen Gemeinde in Neustadt und auf dem neuen Anbau eingeräumt. Vordem hatte die kaiserliche Gesandtschaft ihren Gottesdienst im eignen Hause halten müssen, S. II. S. 144.

theilte der Königin als der Stifterin die völlige Oberbotmäßigkeit über diese Stiftung und verlieh der Stiftung selber für ewige Zeiten „alle diejenigen Privilegien, Immunitäten und Vorrechte, welche den piis causis in dem Churfürstenthume und Landen bereits ertheilet oder künftig noch cedirt werden möchten *). Ziemlich gleichzeitig (1750) entstand, ebenfalls durch Unterstützung der Königin das katholische Krankenstift in dem 1738 vom Hofzahlmeister Essenius erbauten Hause der Ostrastraße in Friedrichstadt, das zur Aufnahme und unentgeltlichen Verpflegung von männlichen und weiblichen Kranken, jedoch ohne Unterschied der Confession, bestimmt ward **). Erfreulich ist es, neben diesen Stiftungen königlicher Wohlthätigkeit auch von dem segensreichen Werke eines schlichten Bürgers berichten zu können. Am 17. Juni 1740 ließ der Kaufmann und Rathsherr Johann Georg Ehrlich auf einem von ihm auf der Viehweider Gemeinde erkauften Gartenraume den ersten Grundstein zu einem auf seine eignen Kosten zu erbauenden großen Armenschulgebäude legen, in welchem 50 Knaben und 50 Mädchen freien Unterricht durch zwei besondere Katecheten und zum Theil auch Speisung und Kleidung erhalten sollten. Ehrlich übergab seine Stiftung mit ihrem Zubehör (z. B. Schulgut am Ziegelschlage) 1742 dem Stadtrathe und starb am 8. Februar 1743, worauf am 24. Februar die Armenschule in seinem Sinne eröffnet wurde. Die von dem einzigen hinterlassenen Sohne des Stifters grau und schwarz gekleideten Kinder versammelten sich in dem Schulgebäude und zogen von hier aus unter Gesang des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten" in die Lazarethkirche, wo der für die Stiftung berufene erste Katechet

*) S. das Privilegium in Hasche's Urkundenb. S. 604. Das erste Gebäude des „Josephinischen Stiftes" mit seiner Kapelle wurde 1760 zerstört und das jetzige erst nach dem Kriege aufgebaut. Das damit verbundene Fräuleinstift für arme katholische adelige Fräulein des Inlandes stiftete 16. Juli 1761 Fräulein Maria Lucia von Burkersroda zur Erziehung von zwölf Mädchen von 8—18 Jahren ohne weitere Unterstützung ihrer Aeltern.

**) Die schon 1796 von August II. für unbeweibte Hofbediente gestiftete „Hofpatientenburg" wurde 1750 von dem Klepperstalle, wo sie sich seither befunden, in ein Gebäude in der Ostraallee (ehemalige Glashütte) verlegt und am 15. Juli 1842 in einem besonders dazu erbauten Flügel des obengenannten Krankenstiftes mit diesem vereinigt.

Joh. Gottfried Glöß, der am 29. Januar ordinirt worden war, seine erste Predigt und Examen hielt *). Auch diese Lazarethkirche hatte Ehrlich auf seine Kosten 1738 erweitern und mit Emporkirchen versehen lassen; am 8. April hatte der damalige Lazarethprediger Johann Constantin Wohlfahrt die letzte Predigt in der alten Kapelle gehalten und schon am 12. October (1738) — nachdem inzwischen der Lazarethgottesdienst in der Bartholomäi-Kapelle abgehalten worden war — wurde die neuerbaute Kirche (welche die Orgel aus der mit der Schloßkirchenorgel beschenkten Friedrichstädter Kirche erhalten hatte S. 205) durch den Superintendenten Löscher mit einer Predigt („Jesus, wie er mit seiner Hilfe zugegen ist 1) im Armen-, 2) im Krankenhause") eingeweiht. Nach dem Gottesdienste wurden „von dem Ehrlichen Wohlthäter" die Armen des Lazareths und des Armenhauses gespeist und getränkt **).

Seine Sorge für Verbesserung der Rechtspflege bekundete der König gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch die Veränderung, daß er das Appellationsgericht, das seither nur halbjährlich Sitzung gehalten hatte, in einen stehenden Gerichtshof verwandelte und ihm zugleich die bisher von der Landesregierung besorgte Proceßleitung übergab; doch blieb die Abfassung der Urtheile vor der Hand (bis 1788) noch den halbjährlichen Sitzungen übertragen, zu welchen sich mit den beständigen Beisitzern, Mitglieder der Juristenfacultäten und Schöppenstühle von Wittenberg und Leipzig zu vereinigen hatten ***). Die Zahl neuer oder erneuter Gesetze, Verordnungen und Mandate jenes Zeitraums ist ziemlich bedeutend †). Für uns sind außer denjenigen die bereits Erwähnung gefunden haben, einige nicht unwichtige Polizeigesetze bemerkenswerth, wie

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1740, 1743 S. 11 und 15; Curios. Sax. 1740 S. 220.

**) S. Curios. Sax. und Dresdn. Merkw. 1738 S. 27 und 79. — Von 1743 an hatten die Katecheten des Ehrlich'schen Gestiftes den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst in der Lazarethkirche zu verrichten.

***) Vergl. I. S. 523, II. S. 292; Cod. Aug. Cont. I. S. 434 und 454. Am 25. Mai 1735 wurde die neurevidirte Appellationsgerichts-Sporteltaxe an den hiesigen Rathhäusern angeschlagen.

†) Vergl. z. B. Curios. Saxon. 1734—1738 und 1745.

die Gesindeordnung vom 16. Juli 1735, die am 17. September in Dresden angeschlagen wurde*), das Trauermandat vom 29. Juli 1739, das der Bürgerschaft am 10. September durch die gewöhnliche Verkündigung auf dem Rathhause wie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurde, und die Kleiderordnung vom 21. Februar 1750, die ein neuer erfolgloser Versuch war, den herrschenden Luxus, der sich unter dem Elend des Kriegs allerdings bald genug von selbst verbot, durch polizeiliche Beschränkung zu hemmen, zugleich aber auch ein Mittel sein sollte, die inländischen Manufacturen wieder emporzubringen, über deren Verfall während dieser Periode fortwährend Klage geführt ward. Während man aber fast allen Klassen — nur wie gewöhnlich mit Ausnahme der königlichen Minister, Räthe, Generale, Grafen, Freiherrn und Adeligen, welche goldene und silberne Tressen, in- und ausländische seidene und wollene Stoffe nach Belieben tragen konnten — das Tragen ausländischer Stoffe im Interesse der inländischen Fabriken verbot, hatten dagegen die Kaufleute von Dresden und Leipzig schon beim Landtage des Jahres 1749 ihr Bedenken eingegeben, daß ein derartiges Gesetz, wenn es streng befolgt werden sollte, einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den ohnedieß sehr gedrückten Handel äußern würde. Die Stände selber aber hatten schon vorher (1737) bei Gelegenheit einiger neuer königlichen Decrete, wodurch die Ausfuhr von früher vorzugsweise in inländischen Fabriken verarbeiteten Rohstoffen (wie Garn, Häute und Wolle) beschränkt werden sollte, die Möglichkeit bestritten, daß die Verarbeitung solcher Producte jetzt noch hinreichend durch die inländischen Fabriken bewirkt werden könnte, die sich erst wieder heben würden, wenn den Unterthanen überhaupt eine Erleichterung ihrer verschiedenen Beschwerden und

*) Sie handelte, die früheren Gesindeordnungen von 1657 und 1661 wiederholend und erläuternd und 9 Bogen umfassend, von Er- und Vermiethung des Gesindes, von dessen Lohn und Schuldigkeit, von der einer Dienstherrschaft zustehenden Correction des Gesindes, von entlaufenem und von diebischem Gesinde u. s. w. (Cod. Aug. Cont. I. S. 623). Auch ließ der Rath am 3. Januar dieses Jahres eine Verordnung anschlagen, womit in der Hauptsache frühere Taxen für Tagelöhner, Holzmacher u. dergl. wiederholt wurden; es sollte u. a. ein Tagelöhner täglich nicht mehr als 3 Groschen empfangen; vergl. I. 311, 576, II. 41 und 133.

schweren Abgaben geworden wäre *). Zur Hebung des Handels und der Manufacturen hatte übrigens der König die schon früher (1723) in Vorschlag gewesene „Kommerziendeputation“

*) Das Trauermandat (Cod. Aug. Cont. I. S. 623) bestimmte zur Einschränkung des übermäßigen Trauerns (vergl. II. S. 40) u. a., daß bei Absterben der Aeltern, Großältern, Schwiegerältern und Eheleute längstens 9 Monate, wegen der Stiefältern 4 Monate, wegen der Kinder unter 1 Jahr gar nicht, unter 7 Jahren 14 Tage, unter 15 Jahren 4 Wochen, über 15 Jahre 2 Monate getrauert werden sollte. Ein anderes Trauermandat vom 7. März 1750, das der Bürgerschaft den 1. April publicirt wurde, beschränkte die Trauer um Aeltern, Großältern und Eheleute auf 6 Monate, um die Stiefältern auf 3 Monate, um Kinder unter 2 Jahren sollte gar nicht und um Kinder bis zum 15. Jahre 3 Wochen, über 15 Jahre 6 Wochen getrauert werden. Zur tiefen Trauer um Aeltern und Ehegatten war es den Männern erlaubt, 6 Wochen lang schwarzes Tuch und wollenes Zeuch, schwarz angelaufene Degen, Schnallen, Krepp auf den Hüten, wollene Strümpfe, Corduan-Schuhe und Pleureusen zu tragen (letztere waren aber nur den Grafen und Herren und den zur Hofordnung gehörigen Räthen gestattet); Ehegenossinnen und Töchter der Grafen und Herren und der zur Hofordnung gehörigen Räthe sollten bei tiefer Trauer 6 Wochen übers Gesicht hangende Kappen, Poignets u. s. w. haben, dann 6 Wochen lang dieselben zurückgeschlagen tragen und dann vollends nach Belieben austrauern. Nur den Witwen distinguirter Personen waren dabei Schleier und Witwenröcke, nicht aber den geringen Weibern dergleichen, nebst Pleureusen zu tragen erlaubt. Zimmer schwarz auszuschlagen, Wagen, Tragsessel und Pferdegeschirre zu überziehen und den Bedienten Trauer zu geben, war allen Ständen verboten. Zuwiderhandelnde vornehme Personen sollten mit 150 Thlrn. Strafe, Personen geringeren Standes nach Vermögen mit Geld- oder Gefängnißbuße belegt werden. — Die **Kleiderordnung** von 1750, in ihrer Art von ähnlichen Gesetzen früherer Zeiten nur wenig abweichend (vergl. I. S. 344, 625; II. S. 36 flg.; Cod. Aug. Cont. I. S. 750), wurde hier den 1. April bekannt gemacht. Die nach den königlichen Ministern, Generälen und Räthen folgende 2. Klasse, zu welcher die nicht zur Hofordnung zählenden königl. Diener bis zu den geh. Registratoren, die Doctoren, Professoren, Bürgermeister und Rathsherren gehörten, durfte zwar ganz seidene Kleider, reich chamorirte Westen, goldene und silberne Knöpfe, aber nur von Landesfabriken, sonst aber kein Gold und Silber an den Oberkleidern tragen; die 3. Klasse, die anderen königl. Diener, die Practici, Notarii, Litterati, Handelsleute u. s. w. umfassend, sollte sich seidener und wollener Kleider von Landesfabrikat ohne Chamorirung und reicher bordirter Westen bedienen; Geistliche, Magistri und Schuldiener sollten sich kleiden wie seither, aber nur in einheimische Stoffe; Bürger sollten sich des Goldes und Silbers, außer zu Knöpfen und Huteinfassungen, sowie der seidenen Stoffe, außer zu Unterfutter, enthalten und nur halbseidene, wollene und leinene Waaren der Landesfabriken

zu Stande gebracht, die aus Mitgliedern anderer Collegien bestehend, die Angelegenheiten des Handels und der Manufacturen des Landes überwachen sollte, und wozu das Mandat vom 11. Juli 1735 im August aller Orten veröffentlicht worden war *). Bei den Klagen über Verfall des inländischen Handels war von Seiten der Magistrate, der Kauf- und Handelsleute und Krämer Dresdens und anderer Städte des Landes namentlich auch wiederholt über das zum Nachtheil der Unterthanen überhandnehmende Gewerbe der Juden Beschwerde geführt worden, die nach den letzten Verfolgungen und Vertreibungen unter dem Schutze begünstigter Hofjuden sich wieder ansehnlich vermehrt hatten **). Schon am 12. Mai 1725 war (für Dresden) ein Verbot erlassen worden, einen Juden, der nicht zur Dienerschaft des Hofjuden gehörte, zu beherbergen, sobald

tragen; den Bürgerinnen waren nur Ehrenkleider von inländischen Seidenzeuche und Seidenbänder, dagegen hinfürder keine Andriennen, Aufgestecke u. s. w., wohl aber die sonst gewöhnlichen Hauben oder Schleppen und Mützen mit inländischem Gold- und Silberschmucke gestattet. Den Bauern war alles Gold und Silber und Seidenzeuch versagt; nur die Bäuerinnen durften inländischen Gold- und Silberschmuck auf die Mützen und zum Kopfputz und Seidenzeuch zum Mieder nehmen. Kostbares Rauchwerk war nur der ersten und zweiten Klasse vergönnt; des anderen konnte sich jede Klasse nach Vermögen bedienen; Mägde, Ausgeberinnen u. s. w. sollten schlechterdings nur wollene, leinene, höchstens halbseidene Zeuche tragen, doch waren auch ihnen seidene Corsets, Schleppen und Hauben mit Gold und Silber vergönnt; Fischbeinröcke sollten sie ganz ablegen. Seidene Tapeten waren nur der ersten und zweiten Klasse und denjenigen erlaubt, die Zimmer an vornehme Fremde vermietheten. Die Kleidung des königlichen Hofstaates und der Armee sollte nur von Landesfabrikat sein. Die Ordnungsstrafe für die Zuwiderhandelnden betrug nach den verschiedenen Klassen 25, 15 und 5 Thaler und ein neues Schock.

*) Cod. Aug. Cont. I. S. 622.

**) Vergl. I. S. 308, 359 flg., II. 235. August II. übergab seinen Hofjuden Berends Lehmann und Jonas Meyer (der schon 1700 aus Hamburg nach Dresden gekommen war) das nachmalige Posthaus auf der pirnaischen Gasse auf zwanzig Jahre. Ein Volkstumult, zu welchem ein lächerliches Vorkommniß in diesem sogenannten Judenhause 1732 Veranlassung gab, läßt erkennen, wie leicht sich das Volk noch immer jeder blinden Erbitterung gegen die Israeliten überließ (vergl. Dresdn. Merkw. 1732, Hasche's Beschr. II. S. 686). In diesem Hause hatten jene Hofagenten ihre Comptoirs, Geld- und Wechselbänke; 1733 mußten sie es verlassen und es wurde wieder Sitz des Postamtes, das von 1720 an sich auf der Moritzstraße befunden hatte.

er nicht mit einem vom Gouverneur gestempelten Erlaubnißschein versehen war. Ferner hatten auch die Stände wiederholt darauf angetragen, den Juden außer den Meßzeiten den Aufenthalt im Lande nicht zu gestatten, doch hatte der letzte Antrag dieser Art (18. Juli 1746) nur eine neue Judenordnung (vom 16. August 1746) zur Folge, durch welche der Judenhandel im Allgemeinen, wie auch der Aufenthalt der Juden in Dresden dergestalt beschränkt werden sollte, daß damit die seitherigen Beschwerden gehoben und die deßhalb bereits bestehenden Landesgesetze und Ordnungen von den Ortsobrigkeiten nachdrücklicher zur Ausführung gebracht werden möchten *). Es sollte unter anderem den Juden weder eine Synagoge zu erbauen noch einen gemeinschaftlichen Ort zur Verrichtung ihrer Religionsübungen zu haben gestattet sein, vielmehr sollte jeder Hausvater seinen Gottesdienst in möglichster Stille in seinem Hause verrichten. Bei der von den Ständen des Jahres 1749 verwilligten allgemeinen Steuererhöhung wurden auch die Juden in Dresden und Leipzig mit einem erhöhten Kopfgelde belegt. Trotzdem gelang es „den auf erhaltne Concession in Dresden wohnenden Juden“ im Jahre 1750 einen besonderen Platz zur Bestattung ihrer Todten zu erhalten, die sie seither mit großen Kosten nach Töplitz hatten schaffen müssen. Der König wies ihnen hierzu durch ein Rescript (vom April 1750) einen auf dem Sande vor Neustadt gelegenen Platz an, auf welchem ein Gebäude zu setzen ihnen jedoch nicht gestattet sein sollte; für den überlassenen Raum sollten sie sofort ein Angeld von 1000 Thalern („statt der offerirten 300 Thaler“) und künftig für jedes Begräbniß ein gewisses Quantum, nämlich 15 Thlr. für Erwachsene, 7 Thlr. für Kinder unter 12 Jahren, an die Rentkammer entrichten. Die Juden erboten sich, 600 Thaler in Terminen und 30 Thaler überhaupt für die Begräbnisse zu bezahlen; es blieb aber nach einem anderweitigen Rescripte bei der ersten Bestimmung hinsichtlich des Angeldes und nur die Begräbnißabgaben wurden auf 12 und 5 Thaler ermäßigt. Auch wurde ihnen die Erbauung einer Wohnung für den Todtengräber gestattet, der aber christlichen Glaubens sein und von dem Amte besonders verpflichtet und strenge angewiesen werden

*) Cod. Aug. Cont. II. S. 2166.

sollte, kein Begräbniß zu gestatten, wenn nicht hierzu vom Justizamte, zum Beleg daß die Kosten entrichtet, Verordnung geschehen sei. Im März 1751 hatten die Israeliten die Hauptsumme bezahlt und am 25. April wurde der Platz durch das Begräbniß der Wittwe des Münzjuden Isaak Meyer und eines jüdischen Baugefangnen eingeweiht *).

Welchen hervortretenden Zug dieses Zeitbildes wiederum die Feste, Vergnügungen und Schaugepränge bilden, ist schon mehrfach angedeutet worden. Die namentlich von Brühl genährte Prachtliebe und Ueppigkeit des Hofes waren darin unerschöpflicher als die dazu nöthigen Mittel. Fast steigerte sich die verschwenderische Pracht der Ausstattung solcher Feste und Freuden, je mehr die zunehmende Zerrüttung des Staatshaushaltes ihre Beschränkung geboten hätte, und mit glänzenden, aber grellen Farben auf dunklen Grund gemalt, treten sie uns auch selbst noch in der Zeit entgegen, wo das Land bereits von

*) Vergl. Hasche's Gesch. IV. S. 208; Urkundenb. S. 718; Dresdn. Merkw. 1751 S. 31. — Brühl, der die Juden in dieser Sache unterstützt hatte und ihnen sogar (trotz der erwähnten Ordnung von 1746) Hoffnung zur Erbauung einer Synagoge gemacht hatte, erhielt 1000 Thlr. zum Geschenke. 1794 entstand unter der Judenschaft ein Streit, ob sie sämmtlich an dem Begräbnißplatze Antheil hätten, was die Aeltesten und die Nachkommen der Familien, die ihn 1751 erkauft, verneinten. — Der Sand, wo die Israeliten ihren Begräbnißplatz erhielten, war übrigens damals unter den Baulustigen namentlich seit 1730 vielfach in Aufnahme gekommen. Hier nachträglich nur einige Andeutungen: 1734 z. B. entstand „Kammerdieners“ und der Gasthof „zu den 3 Linden“; 1736 erhielt ein böhmischer Gärtner Paulick einen Platz gegen einen jährlichen Erbzins von 4 Thlrn., 1739 einen anderen, auf welchem 1753 „die goldene Bretzel“ entstand; 1738 entstand „die grüne Tanne“ oder die Sandschenke; 1748 der „goldene Löwe“, 1749 „Hallers“ oder „Schönbrunn“ (S. Seite 309 Anm.). Den Anfang zum nachmaligen Linke'schen Bade legte der Schweizerhauptmann von Diesbach, der 1737 ein Stück Land zur Gartenanlage erhielt; sein Grundstück kam unter den Hammer und wurde für 4000 Thlr. von dem Oberkammersecretair Gleichmann erstanden, der ein zwanzigjähriges Privilegium zum Verschänken fremden Weines und Bieres, zum Schlachten und Backen erhielt; sein Nachfolger Ambrosius Lehmann erlangte hierzu das Privilegium zu einem mineralischen Bade aus der Priesnitz und der nachherige Besitzer, Accisrath Linke, die Erlaubniß zur Erbauung eines Comödienhauses (S. 309 Anm.). Zu Ende des Jahrhunderts befanden sich auf dem Sande (dem „neuen Anbau“) bereits über 100 Amts- und gegen 130 Rathshäuser.

den düsteren unheilverkündenden Wolken des beginnenden Krieges sich umzogen sah. Sie sind, namentlich was die Carnevalsfeste, Ringrennen, Kampfjagen, Wirthschaften und dergleichen anlangt, den ausführlicher geschilderten Hoffesten unter August II. im Allgemeinen so ähnlich — wo möglich nur noch prächtiger — und geben einen so schroffen Gegensatz zu dem düstern Bilde, womit die Regierungszeit Augusts III. gleichsam schließt, daß wir nur derjenigen gedenken wollen, die eine mehr als gewöhnliche Veranlassung hatten *). Von dem glänzenden Empfange, den die Residenz dem königlichen Paare bereitete, als dasselbe, nach längerem Aufenthalte in Warschau, im August 1736 hierher zurückkehrte, berichtet ausführlich eine besondere Schrift **). Nachdem am 6. August ein Courier die Nachricht nach Dresden gebracht hatte, daß die königlichen Majestäten in Görlitz angelangt seien und den 7. August in Dresden eintreffen würden, wurden sogleich die nöthigen Anordnungen zur feierlichen Einholung getroffen und erneuter Befehl zu der vom Rathe bereits angekündigten großen Illumination der Neu- und Altstadt in alle Häuser gegeben. Schon am 1. August war hierzu den Hausbesitzern zur Vermeidung aller Unordnung und besorglicher Feuersgefahr eine besondere Verordnung zugefertigt worden. Nachmittags um 5 Uhr des 7. August begab sich der Churprinz mit seinen Geschwistern und einem zahlreichen Hofstaats-Gefolge bis eine Stunde über die Neustadt hinaus, wo zum ersten Empfange türkische Zelte aufgeschlagen waren, während auf der Brücke und auf allen Straßen eine dicht gedrängte Menschenmenge der Ankunft des sehnlich erwarteten Landesherrn harrte. Halb 9 Uhr endlich wurde durch drei aufsteigende Raketen angekündigt, daß König und Königin der Stadt sich näherten; hierauf wurden die drei Kanonen auf dem Kreuzthurme gelöst und während alle Häuser ihren glänzenden Lichterschmuck anlegten, erdröhnte die erste Salve aus den Geschützen der Festungswälle. Um 9 Uhr erreichte der Zug die Stadt und bewegte sich, von der Menge umdrängt, langsam durch die Neustadt, über die Brücke nach dem Schlosse, während

*) Vergl. S. 305 flg.

**) „Das frohlockende Dresden" 4. (1736); s. auch Curios. Sax. 1736 Nr. 69.

die Kanonen zum zweiten- und drittenmal ihren donnernden Gruß erschallen ließen. Die glänzende Erleuchtung der Stadt wurde am 8. und 9. August wiederholt und vom Hofe in Augenschein genommen. Besonders schön waren fünf vor dem Rathhause stehende, über 20 Ellen hohe Pyramiden mit sinnreichen Inschriften; auf dem Jüdenhofe war ein 16 Ellen hoher Balcon errichtet, auf welchem um 10 Uhr der Kantor Reinholdt mit dem Chor der Kreuzschule eine im Namen des Rathes und der Bürgerschaft componirte Cantate aufführte. Den 10. August wurde wegen dieser glücklichen Rückkunft in der katholischen Hofkapelle das Te Deum unter Pauken- und Trompetenschall gesungen, wobei zweimal 12 Kanonen auf dem Feuerwerkplatze und zum drittenmal sämmtliche Geschütze der Festung gelöst wurden. Bei Hofe, wo an diesem Tage zugleich das Fest des weißen Adlerordens gefeiert wurde, war große Gala und Tafel und der Abend brachte eine neue Oper „Le Fate“; den 12. August folgte das Te Deum in allen evangelischen Kirchen. Vor allem aber sind es die Vermählungsfestlichkeiten der Jahre 1738 und 1747, die unsere Aufmerksamkeit fesseln und die an Glanz und Mannigfaltigkeit fast alles übertrafen, was das in dieser Beziehung seit August II. verwöhnte Dresden gesehen hatte. Im Jahre 1738, das sich übrigens auch durch ein überaus glänzendes Carneval mit Ringrennen, Schlittenfahrten, Maskenaufzügen und prächtigen Opern („Clemenza di Tito“ und „Irene“) auszeichnete, erfolgte am 19. März in dem Zimmer des Königs die Unterzeichnung der Ehepakten zur Vermählung der königlichen Prinzessin Maria Amalia (geb. 24. November 1724, s. S. 288) mit dem König von Neapel, nachherigen König von Spanien, Karl III. Der spanisch-sicilianische Bevollmächtigte war der Graf von Fuenclara, der bereits am 27. Februar (von Wien) in Dresden angelangt, in den für ihn bestimmten Zimmern des Stalles abgetreten und am 28. Februar bei Hofe empfangen worden war. Es wurden zu Ehren dieses Gesandten verschiedene Lustbarkeiten veranstaltet und erst am 7. Mai (nachdem Tags zuvor im Schlosse die prächtige Ausstattung der zukünftigen sicilianischen Königin öffentlich ausgestellt worden war) hielt derselbe zum Behuf der feierlichen Anwerbung seinen öffentlichen Einzug. Er hatte sich zu diesem Zwecke Nachmittags 2 Uhr nach Gruna hinter dem

großen Garten begeben, wo er dann von dem geh. Cabinetsminister und Gouverneur Grafen von Friesen empfangen und gegen 6 Uhr mit einem stattlichen Zuge von mehr als dreißig sechsspännigen Staatswagen, die von königlichen berittenen Trompetern, zwei Schwadronen Carabiniers und einer großen Anzahl von Pagen, Lakajen und Heiducken begleitet waren, durch den großen Garten, die Pirnaische-, Frauen-, Schloß- und Elbgasse bis auf den Jüdenhof in die prachtvoll ausgestatteten Stallzimmer geleitet wurde. Die Anwerbung geschah hierauf am nächsten Tage Nachmittags 6 Uhr, wozu sich derselbe stattliche Zug vom Stalle am Jüdenhofe aus durch die Moritzstraße, Kreuzgasse, über den Altmarkt, durch die Schloßgasse in's Schloß bewegte. Halb 7 Uhr gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zu der allgemeinen Erleuchtung der Stadt. Sämmtliche königliche Schloß- und andere Hofgebäude, der Schloß- wie der Kreuzthurm, der königliche Stall, das Canzleihaus, das Zeughaus, die Elbbrücke, die Stadtthore, das Pyramidengebäude, das japanische Palais, die Ritterakademie, die bis jetzt noch niemals zusammen erleuchtet gewesen waren, prangten in leuchtendem Schmucke vieler tausend Lampen; man zählte deren auf der Brücke allein gegen 3000. Am Stallgebäude, nach der Elbstraße zu strahlte auf gelbem Grunde in riesenhaften von Lampen erleuchteten Lettern die Inschrift: „Virtuti pronubae — anno MDCCXXXVIII, mense Maii die VIII.“ Auf dem Altmarkte erhob sich auf einem künstlichen Felsen ein mehr als 20 Ellen hoher bis zu seinem Gipfel mit Lampen bedeckter Obelisk, der auf den vier Seiten die Inschrift: „Siciliarum Regis Reginae Caroli Amaliae connubiis sacrum“ trug, während von dem Gipfel des Felsens künstliche Wasserstrahlen emporsprangen und sich in Muscheln ergossen; Fontainen, Muscheln und die unten im Bassin sich bildenden Wellen waren versilbert und erschienen in der darin sich spiegelnden Beleuchtung wie wirkliches Wasser. An einer anderen Stelle des Altmarktes hatte der Graf von Fuenclara ein schönes Gerüst erbauen lassen, auf welchem Pauker und Trompeter musicirten, während unten für das Volk weißer und rother Wein sprang, und aus einem Hause an der Scheffelgasse ließ der Gesandte auf die Vermählung besonders geprägte Gold- und Silbermünzen auswerfen. Am 9. Mai Nachmittags zwischen

5 und 6 Uhr fand im Schlosse die hohe Vermählung statt, wobei der päpstliche Nuntius den Trauungsact verrichtete und der Churprinz die Stelle des Bräutigams vertrat. Dreimal donnerten die Geschütze der Festung und während der Hof glänzende Tafel hielt — wobei die königliche Tafel, an welcher die in neue Montur gekleideten adeligen Cadetten die Aufwartung hatten, über die Nebentafeln um einige mit rothem Sammet bedeckte Stufen erhöht war — und die Ceremonien-Tänze folgten, erneute sich die Erleuchtung der Stadt, dießmal aber mit Ausnahme des Schlosses und der königlichen Gebäude. Auf dem Altmarkte quoll abermals Wein für das Volk und auf's neue wurde eine große Summe Geldes ausgeworfen, „dessen Auflesung den Zuschauern ein besonderes Vergnügen gegeben". Dann folgten für die nächsten Tage prächtige Festlichkeiten; am 10. Mai großes Caroussel im Zwinger, wozu um 3 Uhr Nachmittags die vier Banden der Ritter, deren erste (Roth und Gold) der König selber führte, in glänzendem Aufzuge aus dem Schlosse durch die Schloßgasse, über den Taschenberg durch das große Portal in den Zwinger zogen. Die zweite Bande (Blau und Gold) führte der Herzog von Holstein, die dritte (Grün mit Gold) der Graf von Friesen, die vierte (Rothgelb mit Silber) der Cabinetsminister Graf Brühl. Für die Zuschauer waren an derjenigen Seite des Zwingers, wo vormals das Reithaus gestanden*), Arkaden und Logen erbaut; die mit purpurrothem goldbesetzten Sammt ausgeschlagene Hofloge befand sich an dem Portale, das sich auf die über den Stadtgraben (nach der Ostraallee) führende Brücke öffnete. In den von grünen Reisern umgebenen Barrieren standen vier Römer, die Ringe haltend, welche die Ritter mit den Lanzen auszuheben hatten, ferner vier Türken, deren Köpfe mit dem Degen abzuschlagen waren, vier Mohren, nach deren Köpfen mit Wurfspießen geworfen, vier große Bären auf Postamenten, an welchen die Lanzen gebrochen, und vier Sirenen, deren Köpfe mit dem Degen ausgehoben werden sollten. Die neuvermählte Königin von Sicilien vertheilte die Preise, wovon der Kammerherr von Breitenbauch den Hauptpreis, eine reich mit Diamanten besetzte goldene Uhr erhielt. Abends war große

*) Vergl. II. S. 295.

Tafel bei Hofe, bei welcher verschiedene Confituren und Aufsätze, darunter der Berg Aetna, der mehrmals Feuer spie, besondere Bewunderung erregten. Am 11. Mai wurde in allen evangelischen Kirchen für die glücklich vollzogene Vermählung gedankt und mit allen Glocken geläutet. Nachmittags wurde im großen Opernhause eine besonders für das Fest bestimmte neue Oper „Alfonso“ (Text von Stephan Pallavicini, Musik von Hasse, Tänze von dem Obertanzmeister Joh. Favier) gegeben, wobei „die Bestürmung“ von den adeligen Cadetten in einem Fußturnier ausgeführt wurde. Abends waren wieder der Schloßthurm bis zu seiner Spitze, die Brücke und der Obelisk auf dem Altmarkte erleuchtet. Am 12. Mai halb 1 Uhr erfolgte die Abreise der jungen Königin, wozu für den vom Schlosse ausgehenden Zug auf allen Straßen, durch welche er seinen Weg nehmen sollte, Miliz aufgestellt war; auf dem Altmarkte beim Rathhause paradirte mit wehender Fahne die Schützengesellschaft, die auf Befehl des Königs mit schönen gleichmäßigen Gewehren aus dem Zeughause versehen worden war. Die Königin von Sicilien saß mit ihrer Schwester, der Prinzessin Maria Anna, in einem prächtigen achtspännigen Staatswagen, neben welchem der Graf von Fuenclara ritt und der nicht nur von zahlreichen königlichen Bedienten, sondern auch von 24 mit Partisanen bewaffneten Fußtrabanten umgeben war; die Kutscher und Vorreiter trugen rothsammtne Kleider. In einem zweiten sechsspännigen Staatswagen saß der Churprinz, der die junge Königin nach Italien begleiten sollte, mit seinem Oberhofmeister dem Grafen von Wackerbarth-Salmour; in einem dritten der Prinz Xaver mit seinem Oberhofmeister Baron Westenberg. Als die Königin von Sicilien das Schloß verließ, wurden die Geschütze der Festung gelöst; die zweite Salve erfolgte, als sie aus dem pirnaischen Thore, die dritte, als sie aus dem großen Garten weiter nach Pillnitz fuhr, wo am Abend große Festlichkeiten, italienische Comödie, prächtige Tafel, Feuerwerk auf der Elbe und Erleuchtung des Schlosses und des Gartens, stattfanden. Die junge Königin übernachtete in Pillnitz und erhielt auf der Weiterreise am nächsten Tage von ihren königlichen Aeltern das Geleite bis Zehista, wo bei dem Oberstallmeister Grafen Brühl, dem der Ort gehörte, gefrühstückt wurde; um 2 Uhr Nachmittags kehrten die Majestäten

in die Residenz zurück. Der sechzehnjährige Churprinz Friedrich Christian, der seine Schwester unter dem Namen eines Grafen von der Lausitz begleitete, um zunächst in den Bädern von Ischia seine Gesundheit zu kräftigen, zog erst nach mehr als zweijähriger Abwesenheit, 7. September 1740, wieder in Dresden ein *). Das hinsichtlich seiner durch glückliche Familienereignisse des königlichen Hauses veranlaßten Festlichkeiten noch wichtigere Jahr 1747 brachte zunächst im Januar die Vermählung der Prinzessin Maria Josepha (geb. den 4. November 1731) mit dem Dauphin von Frankreich, aus welcher Ehe Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X. hervorgingen. Schon am 12. November 1746 war durch einen Courier die Botschaft nach Dresden gekommen, daß in Warschau, wo sich der König und die Königin mit den ältesten Prinzessinnen, Maria Anna und Maria Josepha seit September befanden, im Namen des französischen Königs die Anwerbung um die Hand der Prinzessin Josepha für den Dauphin geschehen sei. Zur Bezeigung ihrer Freude über diese Verbindung gaben am 15. November mehre in Dresden sich aufhaltende französische Cavaliere im Hotel de Saxe ein großes Gastmahl mit Maskenball, wobei das im Parterre mit grünem Tannenreis geschmückte Haus mit bunten Lampen illuminirt war. Nachdem der König und die Königin am 17. December nach Dresden zurückgekehrt waren, traf am 25. December der Herzog von Richelieu als außerordentlicher Gesandter aus Paris hier ein; der in dem königlichen Palais

---

*) Ueber die Vermählungsfestlichkeiten vergl. Dresdn. Merkw., Curios. Saxon. und Leipz. Zeitung 1738, und Königs Beschreibung der feril. Vermählungsfeierlichkeiten (1738); über den Einzug des Churprinzen: Dresdn. Merkw. 1740 S. 61 flg., Curios. Saxon. S. 275 flg. Maria Amalia starb zu Madrid den 27. September 1760. — Uebrigens wurde im Jahre 1738, 11. Juli dem König auf dem Schlosse Moritzburg der vierte der Söhne geboren, die ihn überlebten: Albert Casimir August, der später in österreichische Dienste trat und 1765 Generalfeldmarschall und Statthalter von Ungarn wurde; durch seine Gemahlin, Erzherzogin Maria Christina in Besitz des oberschlesischen Fürstenthums Teschen gelangt, führte er in der Folge auch den Titel eines Herzogs zu Sachsen-Teschen; der fünfte jener Söhne: Clemens Wenceslaus erblickte das Licht der Welt zu Hubertusburg am 28. September 1739; er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1763 Bischof von Freisingen und Regensburg und erhielt 1768 das Erzbisthum Trier; vergl. S. 288 Anm.

auf der pirnaischen Gasse abstieg und sich während der Zeit seines Aufenthaltes durch seinen außerordentlichen Aufwand auszeichnete, wenn er auch nicht, wie einst bei seinem Einzuge als Gesandter in Wien, seine und seines Gefolges Pferde so stark mit Silber beschlagen ließ, daß die Hufeisen während des Zuges abfallen mußten, um dem Volke zur Beute zu werden. Es folgten allerlei Hoffestlichkeiten und großartige Opern („Galathea" u. a.), worauf endlich vom 7. bis 14. Januar (1747) große Gala angesagt und der Herzog von Richelieu am ersten Tage Vormittags in einem prächtigen Zuge von mehren Staatswagen durch den geheimen Conferenzminister Grafen von Rex aus dem Palais auf der pirnaischen Gasse zur feierlichen Anwerbungsaudienz in's Schloß geleitet wurde. Der Herzog saß mit dem ordentlichen französischen Gesandten in Dresden, Marquis des Issards, und dem Grafen von Rex im königlichen Paradewagen und der Zug ging durch die Schieß-, Kreuz- und Schloßgasse. Nachdem der Gesandte vom König im Paradezimmer und von der Königin in deren Audienzzimmer, wo sich auch die Prinzessin Braut befand, empfangen worden war, fuhr er in Ceremonie nach dem Palais am Taschenberge zum Churprinzen, dem er die Vollmacht zur Trauung übergab, verfügte sich dann in das Audienzzimmer des Prinzen Xaver, wo ihm die vier jüngeren Prinzen Audienz ertheilten, und begab sich dann in's Schloß zurück, wo er an der Archivtreppe ausstieg und bei der Prinzessin Maria Anna und den drei jüngeren Prinzessinnen Audienz empfing *). Während der Rückfahrt nach dem Palais auf der pirnaischen Gasse wurde am Seeber'schen Hause am Altmarkte Geld ausgeworfen. Abends war italienische Comödie im kleinen Theater, worauf der Herzog von Richelieu in seinem prächtig illuminirten Palais ein glänzendes Fest mit Ball gab und auf dem Neumarkte an einem erleuchteten Gerüste für das Volk rothen und weißen Wein springen ließ. Ueber dem Portale des Palais auf der pirnaischen Gasse befand sich ein Baldachin von rothem Sammet, mit goldenen Tressen und Quasten geschmückt, darauf eine Fama, in der einen Hand die Trompete, in der anderen die Lilie

*) Vergl. II. S. 288 Anm. Die drei jüngeren Prinzessinnen Maria Christine, Maria Elisabeth und Maria Kunigunde blieben unvermählt.

haltend, darunter die sächsisch-polnischen und französischen Wappen. Vier daneben stehende glänzend erleuchtete Pyramiden trugen große Medaillons mit verschiedenen Sinnbildern und Inschriften *). Nachdem hierauf am 8. Januar wegen der bevorstehenden Vermählung in allen Kirchen nach der Predigt ein besonderes Gebet abgelesen worden und am 9. Januar der Ehevertrag von beiden französischen Gesandten unterzeichnet worden war, woran sich am Abend im kleinen Theater die Vorstellung der Oper „Hercules" und ein glänzendes Gastmahl beim Feldmarschall Grafen Rutowski knüpfte, erfolgte am 10. Januar Nachmittags 6 Uhr in dem vorderen Paradesaale des Schlosses die Trauung durch den päpstlichen Nuntius unter Assistenz der Bischöfe von Krakau und Cujavien. Als hierzu der Herzog von Richelieu um 3 Uhr zu Hofe fuhr, wurde aus seinem Palais unter Trompeten- und Paukenschall eine große Menge auf die Vermählung geprägter Münzen ausgeworfen **). Bei dem Te Deum wurden zweimal zwölf Kanonen und zum drittenmal sämmtliche Geschütze der Festungswälle gelöst. Dann folgten um 8 Uhr große Braut- und Ceremonientafel, Fackeltanz und Ball. Am 11. Januar wurde für den Hof im großen Opernhause die Hasse'sche Oper „Semiramis" aufgeführt, die während des Carnevals noch mehrmals wiederholt wurde, und Abends war große Fête bei dem Premierminister Brühl, wobei dessen Garten auf dem Walle mit vielen tausend Lampen erleuchtet und in der Mitte mit einer hohen,

*) In der ersten den Namenszug des Dauphins L (Louis) mit der Ueberschrift: „Jamque puer tanti mensuram nominis implet"; die andere den Namenszug der Dauphine M. J. darüber: „Eratque decus pompae"; die dritte ein Schiff mit den Sinnbildern der vornehmsten Tugenden und einen Delphin, der es schwimmend zu erreichen suchte, mit der Inschrift: „Quae vis est virtutis et formae"; die vierte einen Fels mit theils aufgeblühten, theils knospenden Lilien und den Worten: „Florent in amoeno lilia Saxo." An dem Gerüste auf dem Neumarkt, wo der Wein sprang, strahlte eine Sonne, als Sinnbild Frankreichs mit der Ueberschrift: „O Sol pulcher — o laudande."

**) Sie zeigten auf der einen Seite einen Altar mit den sächsisch-polnischen und französischen Wappen und zwei sich vereinigenden Flammen und der Ueberschrift: „Amor mutuus"; auf der anderen die Inschrift: „Ludovici Delphini et Mariae Josephae Reg. Pol. Princip. Connubium Dresdae MDCCXLVII."

verschiedene Inschriften tragenden prachtvoll illuminirten Pyramide geschmückt war. Am folgenden Tage war die Ausstattung der Dauphine im Schlosse ausgestellt; darauf hielt der Hof große Tafel und Abends wurde auf der Ostrawiese ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, wozu sich die Majestäten und der gesammte Hof nach den im Garten des holländischen oder japanischen Palais erbauten Logen begab. Am 13. Januar war Abschiedsaudienz und am 14. Januar früh 11 Uhr hielt die Dauphine unter dem Donner der Kanonen ihren Auszug aus der Residenz, um ihre Reise nach Paris anzutreten. Die hiesige Garnison und zwei herbeigezogene Bataillons Infanterie hatten vom Schlosse aus in allen Straßen, durch welche der Zug seinen Weg nahm (Schloßgasse, Altmarkt, Neumarkt, Augustusstraße, Brücke), bis an die bei Neudorf aufgeschlagenen königlichen Zelte oder Jagdschirme, wo die Prinzessin absteigen und die Reisekleider anlegen sollte, Haie gebildet, während die Bürgerschützen-Compagnie wie gewöhnlich vor dem Rathhause stand. Den langen überaus glänzenden Zug eröffneten 24 blasende Postillons, geführt von dem Oberpostcommissar Trömer *); dann folgte die Hofjägerei, eine Schwadron Kürassiere in weiß und rother Uniform, 40 Handpferde der Königin, der Minister und Cavaliere, 12 königliche Trompeter, das Leibkürassier-Regiment in weißblauer Uniform, 48 mit prächtigen Decken geschmückte königliche Handpferde, die Garde du Corps in ihrer Staatsuniform mit Trompeten, Pauken und Standarten, königliche Pagen zu Pferde, von dem Pagenhofmeister geführt, und die königlichen Minister, Generäle und Cavaliere zu Pferde, zwei und zwei und in sehr glänzenden Uniformen, an der Spitze der Oberschenk von Schönfeld. Die Dauphine saß in dem überaus prächtigen königlichen Leibwagen, der mit carmosinrothem goldgestickten Sammt ausgeschlagen, äußerlich mit schönen Gemälden verziert und oben mit einer carmosinsammtnen Decke bedeckt war, welche eine goldene Krone und neben anderen Verzierungen, wie schweren goldenen Fransen und Quasten, acht weiße Federbüsche trug. Die acht isabellenfarbigen Hengste, die

*) Vergl. S. 305. Er hatte auch bei dieser Gelegenheit seine Verskunst geübt: „Des Deutschfranzos Gratulation zu dem Beilagerfestin Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Josepha mit dem Königl. Dauphin von Frankreich."

diesen Wagen zogen, waren mit weißen Federbüschen und langen rothsammtnen, reich mit Gold und Silber gestickten Decken geschmückt. Vor diesem Staatswagen ritt der Oberstallmeister Graf Brühl und neben ihm gingen außer den zahlreichen Heiducken und Läufern 24 Fußtrabanten in Schweizermontur mit ihren Offizieren und Hautboisten. Dann folgten drei Wagen mit Hofdamen, der Staatswagen des Herzogs von Richelieu, neben welchem der hiesige französische Gesandte, Marquis des Issards saß, und einige und zwanzig andere sechsspännige Carossen vornehmer Hofcavaliere und ihrer Damen. Die Dauphine hielt ihr erstes Nachtlager in Hubertusburg, zog am 15. Januar, wo in Dresden in allen Kirchen wegen der glücklich vollzogenen Vermählung das Te Deum gesungen wurde, in Leipzig ein und erreichte am 27. Januar Straßburg. Am 9. Februar ward das Beilager in Versailles gefeiert und deßhalb am 19. Februar das Te Deum in allen dresdner Kirchen wiederholt*). Schon am nächsten Tage wurden die Vorbereitungen zu den beiden anderen Vermählungen dieses Jahres — des Churprinzen Friedrich Christian mit der Prinzessin Maria Antonia von Baiern und der ältesten sächsischen Prinzessin Maria Anna mit dem Churfürsten von Baiern — eingeleitet, indem das Oberhofmarschallamt an diesem Tage durch einen gedruckten Ansagezettel allen Ministern, Generälen und Cavalieren bis zum Kammerherrn und allen diesen im Range Gleichstehenden bekannt machte, daß sie sich königlichem Befehle zufolge wegen gehöriger Solennisirung der bevorstehenden Vermählungen in Zeiten mit Galakleidern für sich und die Ihrigen, ferner mit sechsspännigen Carossen, worunter auch die Berlinen mit passiren möchten, desgleichen mit zwei geschmückten Reitpferden nebst einem Reitknechte und anderen Livreebedienten dergestalt in Bereitschaft setzen möchten, damit sie Ende Mai auf Erfordern bei Hofe gebührend erscheinen könnten, wie denn ihnen, besonders den Abwesenden, die eigentliche Zeit, auch wie lange

*) Die Curios. Saxon. und die Dresdn. Merkw. geben auch von diesen Festlichkeiten in Dresden ausführliche Schilderung; ferner: „Ueberschriften unter denen Illuminationen, so zu Dresden den 7. Januar 1747 bey der Vermählung Sr. königl. Hoheit des Dauphin mit der Madame Dauphine an dem Palais des Duc de Richelieu und Marquis des Issards, it. beym Weinspringen vorgestellt worden," französisch und deutsch. 4.

sie ungefähr mit ihrer Equipage im Hoflager aufzuwarten haben würden, annoch zuverlässig gemeldet werden sollte. Dann wurde auch den Kammerjunkern eröffnet, daß sie gleichfalls sich also einrichten sollten, damit sie bei diesen Solennitäten in zierlicher Kleidung, aber nur mit zwei geschmückten Reitpferden für sich, einem reitenden Knecht und einem Diener zu Fuß zur gehörigen Dienstwartung erscheinen könnten, und da bei diesen Festlichkeiten auch Ritterspiele, Caroussels und dergleichen abgehalten werden sollten, so sollte man sich auch darauf vorbereiten. Im prinzlichen Palais am Taschenberge wurden umfängliche Bauten vorgenommen und eifrig betrieben; dasselbe sollte in Zukunft von dem Churprinzen allein bewohnt werden und hatten deßhalb die vier jüngeren Prinzen (Xaver, Karl, Albert August und Clemens) bereits am 27. Februar das königliche Palais auf der pirnaischen Gasse bezogen *). Am 10. Mai erließ das Oberhofmarschallamt die anderweite Bekanntmachung, daß, nachdem die Vermählungen für den Monat Juni festgesetzt worden, die Minister, Generäle, Cavaliere u. s. w., welche nicht durch Krankheit und andere triftige Gründe abgehalten wären, sich zu Anfang des gedachten Monats mit ihren Equipagen und Pferden und auch sonst also bereit halten sollten, daß sie die gebührende Dienstwartung bei Hofe mit Wohlstand verrichten könnten; die Abwesenden sollten sich, ohne weitere Aufforderung zu erwarten, zu Anfang des Juni mit ihren Equipagen, Pferden und Leuten in Dresden einfinden, ihre Ankunft sofort beim Marschallamte anmelden und sich darauf einrichten, daß sie bis Ende des Monats Juni mit den Ihrigen allhier aufwarten könnten. Gegen Ende Mai und Anfangs Juni zogen außer den eingeladenen Cavalieren auch zahlreiche fremde vornehme Gäste in die Stadt, darunter der Graf von Wratislaus aus Prag, der Reichshofrath Baron von Wolzogen aus Meiningen, der kaiserliche Feldmarschall von Kalkreuth aus Wien, der Woiwode von Podolien Graf Rzewuski, der kaiserliche Plenipotentiarius Fürst von Fürstenberg, der Bischof von Cujavien Graf Czapski, der Probst zu Krakau Graf Romazowski, der

*) Vergl. II. S. 310. — Die Landschaft hatte 1746 zur Einrichtung des Hofstaats des Churprinzen bei seiner bevorstehenden Vermählung 100,000 Thlr. und zur Ausstattung der Prinzessin Maria Anna 6000 Thlr. ausgesetzt.

polnische Krongroßmarschall Graf Bielinski, der Fürst Lubomirski, der Bischof von Ermeland Fürst Grabowski, der Graf Thun aus Tetschen, der Graf Clari aus Töplitz u. a. m. meist mit großem Gefolge. Natürlicher Weise fehlte es dem prunkvollen lustigen Dresden, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, auch nicht an Zuzug anderer Leute von nah und fern, die ihr Vergnügen oder ihren Gewinn suchten, vom italienischen „Operisten" bis zum Bänkelsänger, vom Taschenspieler bis zum Taschendieb. Der Rath erließ daher geschärfte Befehle, alle ankommenden Fremde gebührend anzuzeigen, wie er der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft schon am 29. April die hohe Verordnung bekannt gemacht hatte, nach welcher alle unscheinbaren Häuser, namentlich auf dem Alt- und Neumarkte und auf den Hauptstraßen binnen einigen Wochen abgeputzt, ingleichen auch die blechernen Rohre, die von den Windöfen in den Gewölben und Läden auf die Straße geführt waren, gänzlich abgeschafft werden sollten *). Dann wurde am 1. Juni der Bürgerschaft auf dem Rathhause und dem Publicum durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß der bevorstehenden Feierlichkeiten wegen der Johannismarkt nicht zur gewöhnlichen Zeit, sondern erst am 10. Juli abgehalten werden würde. Am 26. Mai hatten bereits die wiederholten Proben der Ringrennen in der Stallbahn und der Damenrennen im großen Garten begonnen. Der 10. Juni war für die feierliche churfürstlich-bairische Anwerbung bestimmt. Der Tag begann nicht eben sehr glücklich mit einer großen Feuersbrunst vor dem pirnaischen Thore, die elf Häuser verzehrte. Um 11 Uhr wurde der bairische Gesandte Baron Wezel von dem geheimen Rath Grafen von Watzdorf in königlicher Equipage und mit der gewöhnlichen Ceremonie nach dem Schlosse geführt. Nach der Audienz beim König und bei der Königin, bei welcher sich die Prinzessin Braut befand, begab er sich zum Churprinzen in's Palais am Taschenberge, von dort zu den jüngeren Prinzen in das Palais auf der pirnaischen Gasse und dann wieder zurück in's Schloß zu den jüngeren Prinzessinnen. Auch dießmal wurden bei der Rückfahrt des Gesandten auf dem Altmarkte aus dem Seeber'schen Hause Gold- und Silbermünzen

*) Vergl. II. S. 312.

ausgeworfen *). Nachmittags besuchte der Hof die Oper „Didone" im kleinen Opernhause, worauf am Abend ein glänzendes Souper mit Ball im türkischen Palais auf der Plauenschen Gasse stattfand, das bis zum Dache auf's glänzendste illuminirt war, während an der Einfahrt und in der Mitte des umfänglichen, in allen seinen Alleen prächtig mit Lampen geschmückten Gartens hohe mit Sinnbildern und Inschriften versehene Pyramiden prangten, und im Hintergrunde des Gartens ein auf neun Stufen ruhender, fünfzig Ellen hoher und bis zur Spitze mit Lampen gezierter Obelisk sich erhob **). Am 13. Juni Abends 7 Uhr erfolgte im vorderen Paradesaale des Schlosses, unter dem üblichen Kanonendonner, durch den Bischof von Krakau die Trauung, wobei der Churprinz die Stelle des bairischen Churfürsten vertrat ***). Der Hof war in größter Gala, der Hofstaat hatte die neue Livree angelegt und die adelige Cadetten-Compagnie, die Garde du Corps, die Schweizergarde und das Leibgrenadier-Regiment paradirten zum erstenmal in ihren neuen Uniformen. Nach der Trauung war wie gewöhnlich glänzende Tafel, Fackeltanz und Ball. Vor dem großen Schloßthore standen zwei hohe mit Lampen geschmückte Pyramiden, deren Beleuchtung alle Abende während dieser Festlichkeiten wiederholt wurde. Auch das Hotel des bairischen Gesandten war glänzend erleuchtet. Am folgenden Tage war große Tafel und um 4 Uhr Nachmittags begab sich der ganze Hof in das große Opernhaus, wo eine besonders für diese Vermählungsfeier bestimmte Oper (La Spartana generosa) gegeben wurde; am 15. Juni folgte Inventions-Masquerade im Schlosse, die um 6 Uhr begann und bis spät in die Nacht dauerte, und am 16. Juni endlich das große Ringrennen im Zwinger, der mit drei hohen Pyramiden und dreifachen Schranken

*) In dem Seeber'schen, nachher Stegemann'schen Hause war von 1729—1771 die öffentliche Bücherauction.

**) Er trug als Sinnbilder einen Löwen mit Genien, auf welchen Cupido einen Pfeil abschoß, mit der Inschrift: „Ab ipso ducit opes animumque Ferro"; und einen doppelt verschlungenen Knoten mit der Ueberschrift: „Fortius ex gemino nexu."

***) Der Churfürst von Baiern war bereits im August des vorigen Jahres unter dem Namen eines Grafen von Angersberg in Dresden gewesen, um seine Braut persönlich kennen zu lernen: Dresdn. Merkw. 1746 S. 66 flg.

versehen war, deren blauweiße Säulen, wie die Pyramiden, vergoldete Knöpfe trugen; zu beiden Seiten der Schranken waren für die Zuschauer dreifache mit grünem Tannenreisig bekleidete, von Orangeriebäumen beschattete Bänke angebracht. Die königliche Loge war ein mit den sächsischen und bairischen Wappen, allerlei vergoldeten Armaturen, prächtigen Tapeten und Baldachinen geschmückter Pavillon. Die Cavaliere oder Ritter der vier Quadrillen versammelten sich in dem Palais auf der Pirnaischen Gasse, wo sie von den Prinzen Xaver und Karl prächtig bewirthet wurden, und um 5 Uhr bewegte sich der stattliche Zug — voran ein Hoffourier oder Herold in altdeutscher Kleidung und eine Abtheilung der Garde du Corps ebenfalls in altdeutscher, gelber mit schwarzen Borden und goldenen Tressen besetzter Hatschirer-Kleidung — über den Neumarkt, durch die Sporergasse, den Taschenberg nach dem Zwinger. Die erste aus 14 Rittern bestehende Quadrille (Roth und Gold) führte der Prinz Xaver, die zweite (Roth und Silber) der Prinz Karl. Es wurden zwölf Rennen gehalten, in welchen der Prinz Xaver den Kranz und einen Ring, der Oberschenk von Schönfeld den ersten Preis, einen mit Gold beschlagenen Stockknopf von Onyx, der Kammerherr von Trebben den zweiten und der Kammerherr von Metzradt den dritten Preis gewann. Erst um 9 Uhr zogen die Ritter nach dem prinzlichen Palais zurück. Ein prächtiges Souper, das der Premierminister Brühl am 17. Juni den vornehmsten Ministern, Cavalieren und Damen in seinem Garten in Friedrichstadt gab (s. S. 297), beschloß die der Vermählung der Prinzessin Maria Anna gewidmeten Festlichkeiten und es begannen die Vorbereitungen zum Empfang der Churprinzessin Maria Antonia, die am 20. Juni ihren Einzug halten sollte. Der Churprinz reiste am 18. Juni, wo wegen der doppelten Vermählung in allen Kirchen das Te Deum gesungen und mit allen Glocken geläutet wurde, mit stattlichem Gefolge über Freiberg nach Oederan, um die Braut zu begrüßen und kam am 19. Juni in der Nacht nach Dresden zurück. Der Rath machte bekannt, daß am 21. und 22. Juni, als an den zur großen Illumination bestimmten Tagen, das Signal zur Erleuchtung der Stadt durch vier Kanonenschüsse gegeben werden würde; daß es ferner nur den Ministern und Cavalieren erlaubt sein sollte, mit Fackeln zu illuminiren; daß

man auf Feuer und Licht Acht haben und die Feuergeräthe in Bereitschaft halten, ferner Wagen, Rüstungen, Holz, Schutt und Steine auf den Straßen und Plätzen beseitigen sollte. Die Wagen sollten bei der Besichtigung der Illumination nur Schritt vor Schritt fahren und Kinder und Gesinde bei schwerer Ahndung jede Veranlassung zur Unordnung vermeiden, Gastgeber aber keine Fremde ohne Logiszettel aufnehmen. Am 20. Juni früh bis 11 Uhr versammelten sich alle diejenigen, die beim Einzuge sein sollten, die Hofcavaliere, Generäle u. s. w. im großen Garten, während diejenigen Cavaliere und Generäle, die nicht an dem Einzuge betheiligt waren, nebst den hohen Collegien und den Damen, sich erst Nachmittag 5 Uhr nach dem Schlosse begaben, um daselbst der feierlichen Einsegnung beizuwohnen. Um 3 Uhr langte die Churprinzessin von ihrer Reise über Oederan und Freiberg im großen Garten an, wo sie, vom Churprinzen empfangen, in dem Palais abstieg; gegen 4 Uhr begaben sich auch der König und die Königin in den großen Garten und kehrten nach der Begrüßung der Braut in das Schloß zurück, worauf bald nachher der feierliche Einzug begann, der an Pracht und Aufwand dem großartigen Einzuge der königlichen Mutter Maria Josepha im Jahre 1719 nicht nachstand *). Nur einzelne Bestandtheile des Zuges mögen hier angedeutet werden: das Oberpostamt, mehre in dem Zuge vertheilte Schwadronen Kürassiere, Carabiniers und Garde du Corps, letztere in ihrer kostbaren Galauniform, 101 Handpferde der Minister und Cavaliere, die königlichen Falkoniere mit 12 Falken, die Hofjägerei nach ihrer Ordnung, 64 Wagen der Minister und Cavaliere, verschiedene Abtheilungen Trompeter und Pauker, 21 Kameele mit Decken und Aufputz, 24 Maulthiere mit gelbsammtnen, 24 andere mit gelbtuchenen Decken, 20 englische Pferde mit kostbaren Schabracken, 24 englische Pferde mit kostbaren Decken, 24 Handpferde theils mit gelbtuchnen, theils gelbsammtnen gestickten Wappendecken, 24 polnische und türkische Pferde mit dergleichen Zeug und Aufputz, 24 Schulpferde mit gelbsammtnen Decken; 24 königliche Pagen zu Pferde mit dem Pagenmeister, 9 sechsspännige königliche Staatswagen, sämmtliche Generaladjutanten, der General en

*) Vergl. II. S. 224 flg.

chef Graf von Rutowski mit sämmtlichen Generälen und Obersten (die Vornehmsten jederzeit zuletzt), 40 Hofcavaliere in gleicher Ordnung (die Vornehmsten zuletzt) und am Ende derselben der Hofmarschall Graf von Einsiedel. Der Churprinz, dem eine von dem Chevalier de Saxe geführte Schwadron Garde du Corps, eine Anzahl Läufer und Heiducken vorangingen, ritt ein prächtiges Leibroß; neben ihm gingen der Oberbereiter Knauth und auf jeder Seite 12 Schweizer, hinter ihm 24 Hoflakaien; einer anderen Schwadron Garde du Corps folgte die von 8 perlenfarbigen Hengsten gezogene Leibcarosse der Churprinzessin, umgeben von Kammerherrn, Schweizern, Läufern und Heiducken; am rechten Wagenschlage ritt der Churprinzessin Oberhofmeister Baron von Wetzel, am Linken der diensthabende Kammerherr von Bose; hinter dem Wagen gingen 24 Hoflakaien und ein Unteroffizier mit 4 Fußtrabanten; eine Schwadron Garde du Corps, 9 Wagen, worin der Churprinzessin Hofdamen saßen, und eine Abtheilung Carabiniers schlossen den Zug, nach dessen Beendigung von dem Balkon des Rathhauses unter Trompeten- und Paukenschall die übliche Spende von goldenen und silbernen Vermählungsmünzen ausgeworfen wurde*). Um 9 Uhr erfolgte in dem vorderen Paradesaale die Einsegnung durch dem Bischof von Krakau und bei dem Te Deum donnerten wie gewöhnlich die Geschütze der Festungswälle und die Gewehrsalven des Regiments Prinz Clemens. Bei der Ceremonientafel führte die Hofkapelle ein schönes Concert auf und die ausgebrachten Gesundheiten waren abermals von Kanonendonner begleitet. Am 21. Juni Abends 8 Uhr gaben die angekündigten vier Kanonenschüsse das Zeichen zu der großen Illumination, die nach den Berichten der Zeitgenossen überaus glänzend gewesen sein muß und bis 2 Uhr Nachts dauerte. Um 10 Uhr verließ die ganze königliche Familie von vielen Ministern, Cavalieren und Damen, theils zu Wagen, theils zu Pferde, begleitet, das Schloß, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. Der Zug bewegte sich durch die Töpfer-,

*) Sie zeigten auf der einen Seite den Hymenäus mit einem Lorberkranze und der Hochzeitfackel, um welche sich die Raute schlang, darunter eine Landschaft, mit der Ueberschrift: Spei Publicae; auf dem Revers die Inschrift: Friederici Christiani, Reg. Pol. Elect. Sax. Princ. et Antoniae Bavarae Connubium MDCCLVII.

Rampische-, kleine Schieß- und Pirnaische Gasse, Moritzstraße, Kreuzgasse über den Altmarkt, durch die Schloßgasse über die Brücke, durch alle Straßen der Neustadt und von da wieder zurück in's Schloß. Die Glanzpunkte der Beleuchtung bildeten: der bis zur Spitze beleuchtete Schloßthurm, der königliche Stall und die anderen königlichen Gebäude, die Palais des Ministers Brühl, des Gouverneurs Grafen Rutowski, des Chevalier de Saxe, des Conferenzministers Grafen Zech, des bairischen Ministers Baron Wetzel, des Hofmarschalls Grafen Einsiedel, der Kreuzthurm, das neue Seethor (S. 311), wo ein großes Portal mit einer Krone und den Namenszügen der Neuvermählten errichtet und erleuchtet war, das Rathhaus und die Brücke, die zehn prächtig erleuchtete Pyramiden trug. Auch manches schlichte Bürgerhaus that sich durch seine Beleuchtung hervor und dabei fehlte es nicht an allerlei Transparents und Inschriften. Als eines besonderen glücklichen Einfalls wird darunter eines Transparents in der Rampischen Gasse gedacht, das in Lebensgröße ein altes Ehepaar in meißnischer Bauerntracht darstellte, welches an diesem Tage sein fünfzigjähriges Ehejubiläum feierte und mit den bäuerlichen Versen der Inschrift, sowie mit einem längeren gedruckten Gedicht in bäuerlicher Mundart, das der Erfinder des Transparents (der Sohn des Jubelpaares) der vorüberfahrenden Herrschaft überreichte und das sehr gnädig aufgenommen wurde, um eine „Hochziggabe" bat. Hinter dem Salzhause ließ ein königlicher Läufer aus einer mit grünem Laube bekleideten Röhre rothen Wein springen. Der Hofnarr Joseph Fröhlich mußte sich natürlicher Weise durch etwas Absonderliches auszeichnen und hatte an seinem Hause an der Brücke ein großes Mühlrad mit Lampen illuminirt, das sich fortwährend drehte. Am 22. Juni wurde diese allgemeine Beleuchtung wiederholt, wobei um 10 Uhr das maskirte Nachtrennen in der prächtig illuminirten Stallbahn seinen Anfang nahm. Der Aufzug geschah, in derselben Ordnung wie zum Ringrennen im Zwinger am 16. Juni, von dem prinzlichen Palais auf der Pirnaischen Gasse aus. Die Prinzen Xaver und Karl, ersterer in ungarischer, letzterer in Mohrentracht, waren wieder Quadrillenchefs und die Cavaliere oder Ritter trugen verschiedene Nationaltrachten. An den Rasttagen, die sich während der noch folgenden Festlichkeiten der Hof

gönnte, entfaltete der Graf Brühl die Pracht seines Hauses und seiner Tafel. Am 24. Juni wurde im großen Opernhause vor dem gesammten Hofe die Oper „La Spartana“ wiederholt und am 26. Juni war bei Hofe große „Wirthschaft“ mit Jahrmarkt *). Der König und die Königin waren die Wirthsleute, die vornehmsten Cavaliere und Damen des Hofes die Schaffner und Schaffnerinnen, die Hausknechte und Hausmägde. Das Schloß war heute das Gasthaus „zu den verbundenen Herzen,“ wie das am großen Schloßthore angebrachte Wirthschaftsschild auswies, das einen von zwei Schwänen gezogenen Wagen mit vier durch ein Band verknüpften flammenden Herzen zeigte **). Um 6 Uhr kamen die Cavaliere und Damen bandenweise als schwäbische, italienische, holländische, französische, meißnische, norwegische und englische Bauern, mit Bauernmusik und auf ihren mit Laub und Blumen geschmückten Wagen vorgefahren. Die Freude der Tafel wurde durch die von einem Courier überbrachte Nachricht gewürzt, daß die Königin von Sicilien (S. 326) am 13. Juni einen Prinzen geboren. Nach der Tafel begaben sich Wirth und Wirthin mit sämmtlichen Bauerbanden und ihrer Musik auf den Jahrmarkt im großen Schloßhofe, wo im Viereck 40 mit Lampen erleuchtete Buden standen, deren jede mit zwei maskirten Verkäufern der verschiedenen Handwerker besetzt war. In der Mitte des Raumes erhob sich eine dreißig Ellen hohe erleuchtete Pyramide mit allerlei lustigen Bildern und Inschriften. Der Hofnarr Fröhlich (als Wunderdoctor) und „der kleine Harlekin“ Kirsch (S. 308) hatten mit einer Marktschreier- und Quacksalberbude ihren Stand am grünen Gewölbe und verkauften ihre Wunderarzneien unter allerlei lustigen Schwänken packetweise an die Zuschauer. Am 27. Juni war das Damenrennen im großen Garten, wozu um 5 Uhr Nach-

*) Vergl. II. S. 238.

**) Darunter stand:

Der Wirth, der so viel Gäste speist und tränkt
Und manchem seine Zeche schenkt,
Richt't seinen Kindern Hochzeit aus
Und giebt deswegen diesen Schmaus;
Drum zieht frei ein, ihr lust'gen Bauern,
Und laßt dahinter alles Trauern,
Trinkt oft mit Jauchzen und mit Scherzen:
Es leben die verbundenen Herzen!

mittags der glänzende Zug das Schloß verließ. Es bestand aus vier Quadrillen (Roth und Silber, Blau und Gold, Grün und Gold und Gelb und Silber), geführt von der Churfürstin von Baiern, der Churprinzessin, der Herzogin von Kurland und der Gräfin von Moszinska, und 26 Wagen. Im großen Garten war eine umfängliche mit Pyramiden und auf Postamenten stehenden fruchttragenden Orangenbäumen geschmückte Rennbahn angelegt, an deren Ende sich die aus zwei Etagen bestehende wie ein Gartenpalais erbaute königliche Loge erhob. Erst gegen 10 Uhr Abends zogen die ritterlichen Damen von ihren Cavalieren begleitet in das Schloß zurück. Am nächsten Tage begab sich der gesammte Hof nach Pillnitz, wo an diesem Abende bei glänzender Beleuchtung des Schlosses und des Gartens ein Nachtschießen, und am nächsten nach einer auf dem Theater im Garten aufgeführten italienischen Comödie „Hercules und Hebe" ein wahres Riesenfeuerwerk stattfand, das außer den aus 99 Mörsern geschossenen Leuchtkugeln u. a., aus 23,300 Stück Raketen und Girandolen, 13,000 Stück Stern-, Regen- und Schwärmfeuern, 16,000 Namensbränden und 3000 Stück Balkenschlägen, und an Wasserfeuerwerk aus 1800 Wasserkegeln, 600 Bombenröhren, 12 Brillant-Wassergirandolen, 12 versetzten Horizontalfeuerrädern, 144 Bienenschwärmen, 102 Wassertonnen mit Irrwischen und Brillantbändern u. s. w. bestand. Am 30. Juni, nachdem der Hof aus Pillnitz zurückgekehrt war, fand die dritte Vorstellung der Oper „La Spartana" statt; den 1. Juli war große Festlichkeit im Brühl'schen Palais in Friedrichstadt, am 2. Juli großes Te Deum in allen Kirchen und Cour bei Hofe wegen der Geburt des sicilianischen Prinzen, dann abermals Wiederholung der genannten Oper, hierauf Souper beim Grafen Brühl in dessen Galeriegebäude auf dem Walle, an welchem die ganze königliche Familie Theil nahm und das um 11 Uhr mit einem auf acht Schiffen aufgestellten Wasserfeuerwerke schloß, in welchem noch einmal die Namen der neuvermählten Paare in buntem Feuer leuchteten *). Hiermit waren

*) In dem Carousſel im Zwinger am 16. Juni, dem Nachtrennen im Schloßhofe am 22. Juni und dem Damenrennen im großen Garten fand die Zeit dieser ritterlichen Prunkspiele in Dresden ihren Schluß. Nach 75 Jahren, am 5. März 1821, als am Namenstage des Königs Friedrich August, suchten mehre Herren vom Adel durch ein glänzendes Carousſel

die Festlichkeiten geschlossen und am 3. Juli Vormittags 11 Uhr hielt die Churfürstin von Baiern ihren feierlichen Auszug aus der Stadt nach dem großen Garten, um von dort aus ihre Reise nach München anzutreten. Der König und die Königin aber fuhren über Friedrichstadt auf der Straße nach Freiberg bis zu der sogenannten Huth, wo sie unter den aufgeschlagenen Zelten abstiegen, um ihre scheidende Tochter noch einmal zu begrüßen *). Die Ehe des Churprinzen ward eine reich gesegnete; am 23. December 1750 wurde der erste Prinz Friedrich August geboren; ihm folgte am 24. September 1752 Karl Maximilian (st. den 8. September 1781), am 26. Januar 1754 Prinz Joseph (st. 25. März 1763), am 27. December 1755 Anton Clemens Theodor, am 26. September 1757 Maria Amalia (1774 Gemahlin des Herzogs Karl August Christian von Zweibrücken), am 13. April 1759 Maximilian Emanuel, am 27. Februar 1761 Maria Anna.

Neben dem Prachtaufwande, womit der Hof seine Feste auszustatten pflegte und womit sich zum Theil auch die Stadt daran betheiligte, sind einige in diese Zeit fallende allgemeine Feste nur ihrer inneren Bedeutung wegen erwähnenswerth. Das erste war das dreihundertjährige Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, das im Juni 1740 in ganz Sachsen feierlich begangen wurde. Es wurde in Dresden am 17. Juni mit einem feierlichen Redeactus der Annenschule begonnen, wozu M. Freiberg durch ein deutsches zwei Bogen starkes Programm, von den ältesten Buchdruckern Dresdens handelnd, einlud. Am Johannisfeste, dem eigentlichen Jubelfesttage, hielt der Superintendent Löscher in der Kreuzkirche eine auf die Feier

---

in alterthümlichem Kostüm, das sie in der Reitbahn der Ritterakademie veranstalteten, den Geschmack für dergleichen Kampfspiele wieder lebendig zu machen. Der Herold aber, der in seiner stattlichen alterthümlichen Kleidung und mit 4 Trompetern und zwei Knappen auf der Bahn erschien und das Caroussel in altherkömmlicher Weise ankündigte, irrte sich, wenn er dabei zugleich erwähnte, daß es dermalen gerade 99 Jahre 16 Tage wären, daß in hiesiger Stadt ein adeliges Turnier und Ringstechen fürgenommen worden sei. Die II. S. 220 erwähnten Ritterspiele dieser Art, worauf er hiermit verwies, waren kaum glänzender als die oben geschilderten.

*) Ausführlichere Schilderungen dieser Feste und ihrer Einzelheiten geben die Curios. Sax. und Dresdn. Merkw. jener Zeit.

bezügliche Predigt, worauf Nachmittags 3 Uhr in des Raths Breihahnhause auf der Breitengasse in Gegenwart vieler hoher und gelehrter Personen ein feierlicher Actus der Kreuzschule stattfand. Als Programm schrieb Rector Schöttgen seine „Historie der dresdner Buchdrucker" von 1495 an (4 Bogen 4.). Tags darauf versammelten sich in demselben Local die dresdner Buchdruckerherren mit ihren Kunstverwandten und vielen eingeladenen Fremden zu einem Schmause, welchem die feierliche Entlassung von drei Ausgelernten voranging. Während der Tafel führte der Musikdirector Cantor Reinholdt eine besonders dazu componirte Musik auf *). Das zweite dieser Feste war die zweite Säcularfeier des augsburger Religionsfriedens am 29. September 1755 **). Früh um 3 Uhr, wie auch Nachmittags 4 Uhr ertönte vom Kreuzthurme herab Vocal- und Instrumental-Musik. In Neustadt und Friedrichstadt zogen die Knaben und Mädchen, sowie die Knechte und Mägde der eingepfarrten Dörfer mit Kränzen, Blumensträußen und Bändern geschmückt, singend in die mit Orangerie ausgezierten Kirchen. Am Nachmittag des folgenden Tags hielt die Kreuzschule einen feierlichen Actus, wozu der untere Hörsaal nicht nur mit Lichtern und Lampen erleuchtet, sondern auch mit einem illuminirten Sinnbild geschmückt war, das die Gerechtigkeit und den Frieden, sich küssend, darstellte. Rector Kretzschmar (S. 281) hatte dazu durch ein lateinisches Programm eingeladen und der neue Cantor Gottfried August Homilius führte vor, bei und nach dem Actus eine passende Musik auf ***). Die Annen-

*) Vergl. Dresdn. Merkw. (1740) S. 46 flg.; „der Dresdner Buchdruckergesellschaft Jubelgeschichte" 4. Eine auf das Jubelfest geprägte Münze zeigte auf der einen Seite Guttenberg und Faust und die Aufschrift: Der Buchdruckerkunst Erfinder 1440 in Mainz, auf der anderen das Buchdrucker-Wappen (einen doppelten Adler im Schilde mit einem Winkelhaken in der einen und einem Tenakel in der anderen Klaue, auf dem Helm einen Greif mit zwei Buchdruckerballen) und die Inschrift:

„Als Guttenberg und Faust den Bücherdruck erdacht,
Ward Wahrheit und Verstand in helles Licht gebracht."

**) Vergl. I. S. 522, II. S. 131.

***) Kretzschmar's Programm handelte „de mutuo justiciae pacisque osculo." Der mehrfach genannte Cantor Theodor Christl. Reinholdt war 1753 gestorben; Homilius, vorher Organist an der Frauenkirche, bekleidete das Cantoramt bis zu seinem Tode 1785; ihm folgte Christian Ehregott Weinlig, von 1785—1813.

schule hielt unter ihrem Rector Gotthelf Conrad Gottschad ihren feierlichen Actus in dem mit Orangerie ausgeschmückten Hörsaale am 9. October, die neustädter Schule unter ihrem Rector Gotthelf Ehrenfried Becker am 17. October in dem stattlich ausgeschmückten Saale des neustädter Rathhauses, wo sieben junge Redner auftraten und der neustädter Cantor Joh. Gotthelf Grahl ein musikalisches Drama aufführte.

Wie nahe war unserer Stadt, als sie dankerfüllt dieses zweihundertjährige Friedensjubelfest beging, die Zeit der schwersten Prüfungen und Bedrängnisse, die sie je erlebt hat. Die Wunden, welche der österreichische Erbfolgekrieg, namentlich der zweite schlesische Krieg (1744—1745) dem sächsischen Vaterlande geschlagen, hatte eine zehnjährige Friedenszeit kaum einigermaßen geheilt und schon brachen aus der noch immer glimmenden Asche die hellen Kriegsflammen jener verhängnißvollen sieben Jahre des achtzehnten Jahrhunderts hervor, die Sachsen im Allgemeinen und Dresden in's Besondere so erbarmungslos verwüsten sollten. Wir haben bisher die Lichtseiten, die friedlichen und die segensreichen Erscheinungen der Regierungszeit August's III. zusammenzustellen gesucht. Die Schatten- und Nachtseiten dieses Zeitabschnittes, auf welche wir bis jetzt nur hier und da einen flüchtigen Blick geworfen haben, sind vor allem jene Kriegsereignisse, welche wir jetzt, soweit sie für die Geschichte Dresdens von Bedeutung sind, von ihrem Beginn bis zu ihrem Ausgange überblicken wollen. Beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekriegs, nach dem Tode Kaiser Karl's VI. (20. October 1740) trat August III., der bis zur Kaiserwahl des Churfürsten von Baiern, Karl's VII., das Reichsvicariat verwaltete, auf die Seite der Gegner Maria Theresia's, auf die Seite Frankreichs, Spaniens, Preußens und Baierns, in der Hoffnung Mähren und Oberschlesien zu erwerben. Am sächsischen Hofe begann in Angelegenheiten des Bundes gegen Oesterreich ein lebhafter Gesandtenverkehr; so erschien am 15. April 1741 der französische Gesandte Marschall von Belle-Isle mit ansehnlichem Gefolge in Dresden, durch welchen der französische Hof dem Könige versprechen ließ, ihn zur Erwerbung von Mähren behilflich zu sein, und der nach sechstägigen Aufenthalt nach Schlesien zum König von Preußen abging; und am 8. Juni der spanische Gesandte Graf von Montijo mit ansehnlicher

Suite, der nachdem er auch das preußische Hoflager in Schlesien besucht hatte, bis zum 27. Juli in Dresden verweilte. Schon im Mai war der General Graf Rutowski in das Lager der sächsischen Armee bei Torgau abgegangen; an seine Stelle als Gouverneur von Dresden war interimistisch der seitherige Commandant von Neustadt, Generalleutnant von Bodt (S. 203), getreten; im October war bereits ein sächsisches Heer von 22,000 Mann unter Rutowski in Böhmen eingerückt. Nachdem das den Einmarsch der sächsischen Truppen in einige zur österreichischen Succession gehörige Länder betreffende königliche Patent (Dresden 28. October 1741) veröffentlicht worden war, begannen am 12. November die öffentlichen Kirchengebete für ein erwünschtes Gedeihen der Unternehmungen der zur Behauptung der Gerechtsame des Churhauses außer Landes geschickten Truppen. Schon am 26. November erfolgte die Erstürmung Prags durch die Sachsen, Baiern und Franzosen. Der König empfing die Nachricht von diesem Siege am 27. November in Hubertusburg, wo er sich eben aufhielt, von wo er aber an demselben Tage nach Dresden zurückkehrte. Die Ueberbringer waren der Obristleutnant Schmielinski, den der Graf Rutowski, und der Major von Bülow, den der Graf Moritz von Sachsen abgesendet hatte. Rutowski hatte nebst dem Generalleutnant Renard, dem Generalmajor von Weißbach und dem Obersten Graf Cosel mit einer Abtheilung der sächsischen Truppen Prag auf der Kleinseite angegriffen und mit Sturm genommen, während Graf Moritz von Sachsen mit 3000 Franzosen nach kurzem Widerstande auf der Neustadt eingedrungen war. Der Gouverneur der Stadt, Graf Ogilvy, war zum Kriegsgefangnen gemacht worden und die gegen 3000 Mann starke Besatzung hatte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am nächsten Tage langten noch außerdem von der französischen Armee in Böhmen der Generalmajor von Champigne, und bairischer Seits der churbairische Generaladjutant Graf von Beaujean mit Notificationsschreiben wegen der Eroberung Prags in Dresden an, wovon der erstere sofort zur Armee zurückkehrte, der andere aber seine Reise weiter fortsetzte, um dieselbe Nachricht dem Könige von Preußen zu überbringen. Drei Tage später überbrachte der Oberst Graf Cosel dem Könige fünfzehn in Prag eroberte Fahnen, die dem Zeughause übergeben wurden,

worauf der Graf, wegen der von ihm bewiesenen Tapferkeit zum Generalmajor ernannt, am 2. December zur Armee nach Böhmen zurückging. Am 16. December wurden über 400 in Prag gemachte Kriegsgefangene in Dresden eingebracht, die zur Hälfte in sächsische Dienste traten, da man eben eifrig mit Bildung einiger neuer Regimenter beschäftigt war. Sie schwuren zur Fahne des Regiments, dessen Anwerbung der bei dieser Gelegenheit zum Obersten ernannte Cabinetsminister Brühl übernommen hatte; die übrigen, die keine Kriegsdienste nehmen wollten, wurden mit Ausnahme der Kranken und Blessirten, die vorläufig in Dresden zurückblieben, nach verschiedenen haltbaren Orten des Landes abgeführt *). Am 22. December kam auch der General Rutowski von der Armee in Böhmen in Dresden an, um dem König über den Gang der Dinge Bericht zu erstatten; mittlerweile befehligte der Chevalier de Saxe die sächsischen Truppen in Böhmen. Um zur Fortführung des ziemlich glücklich begonnenen Kriegs gegen Maria Theresia, die mittlerweile mit englischen und holländischen Subsidiengeldern ansehnliche Armeen ausgerüstet hatte, und namentlich zu dem beabsichtigten Einfalle in Mähren sich der weiteren Theilnahme des Königs von Polen zu versichern, erschien am 19. Januar (1742) Mittags 12 Uhr König Friedrich II. in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Heinrich, in Dresden, wo er mit Kanonendonner begrüßt wurde und von den polnischen Majestäten und den drei ältesten Prinzen und zwei Prinzessinnen an der Stalltreppe empfangen, in den Gemächern dieses Gebäudes abstieg. Der Hof war eben mit den Carnevalslustbar-

*) Das Brühl'sche Infanterie-Regiment, über welches der Cabinetsminister am 4. Mai 1742 die erste Musterung hielt, bezog den 14. Juni, nachdem es in der Umgegend einquartirt gewesen, ein hinter der Friedrichstadt und der Schäferei abgestecktes Lager und erhielt am 23. Juni im königlichen Schlosse vier neue Fahnen, in welche beide Majestäten und die fünf Prinzen jedes einen Nagel geschlagen und welche die Grenadiere des Regiments mit klingendem Spiel durch die Stadt in's Lager trugen, wo Brühl am 17. Juli eine mit einem großen Tractement verbundene Revue hielt; am 6. August zog das Regiment zum erstenmal mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in die Stadt zur Wache und erhielt am 12. September Quartier in den Vorstädten. Der Cabinetsminister wurde schon im Februar 1742 General der Infanterie, um bald Alles in Allem zu sein.

keiten beschäftigt und König Friedrich fand daher für ernste politische Verhandlungen keine ganz günstige Stimmung, da überdieß Brühl bereits unter österreichischem Einflusse wirkte. Als eben nach der Tafel, wobei nochmals die Kanonen gelöst wurden, zwischen den beiden Königen wichtige Dinge verhandelt werden sollten, trat Brühl in das Zimmer und unterbrach das Gespräch der beiden Könige durch die Mittheilung, daß soeben die Oper beginnen sollte. Damit war für August die Zeit zur Fortführung der begonnenen Unterredung abgeschnitten und wären, wie Friedrich in seinen nachgelassenen Werken bemerkt, Königreiche zu gewinnen gewesen. Der König eilte mit seinem Gaste in die Oper (Lucio Papirio); nach derselben war Souper en masque und darauf Ball, der bis um 2 Uhr dauerte. Schon um 10 Uhr nächsten Tages reiste Friedrich II. unter dreimaliger Lösung der Kanonen wieder ab, seinen Weg über Pirna nach Prag nehmend, während Prinz Heinrich über Neustadt nach Berlin zurückging *). Trotzdem erfolgte im Februar die Vereinigung der sächsischen Armee mit der preußischen zu Trebisch. Im Februar und März gingen einige zum Theil neugeworbene Regimenter nach Böhmen ab; so zog am 6. Februar das seladongrün und roth neumontirte Chevauxlegers-Regiment Prinz Karl, das seither in der Lausitz gelegen, über Neustadt und die Elbbrücke zum pirnaischen Thore hinaus. Prinz Karl führte es in eigener Person an dem Georgenthore vorüber, wo die ganze königliche Familie auf dem Balcon stand. Auch wurden aus dem Zeughause wiederholt Geschütze abgeführt. General Rutowski war schon am 26. Januar wieder nach Böhmen abgereist. Im April wurde dem Herzog von Sachsen-Weißenfels als Generalfeldmarschall das Generalcommando der sächsischen Armee in Mähren übertragen. Das vereinte Wirken der sächsischen, bairischen und französischen Armeen in Mähren war jedoch nicht von langer Dauer. Schon im April bezogen die durch einen harten Winter schwer mitgenommenen sächsischen Truppen in dem Saatzer Kreise an der Gränze des Churfürstenthums die Cantonirungsquartiere, während Friedrich, in der Ausführung seiner Entwürfe gehemmt, nach Schlesien sich zurück-

*) Vergl. Curios. Sax. 1742 Nr. 9; Friedrich's II. hinterlassene Werke Th. I.

zuziehen beschloß. Doch erfocht er trotzdem am 11. Mai jenen entscheidenden Sieg bei Czaslau und Chotusitz über die Oesterreicher unter Karl von Lothringen, in dessen Folge Maria Theresia unter englischer Vermittelung (11. Juni) die breslauer Friedenspräliminarien mit ihm einging, ihm fast ganz Schlesien abtrat und damit ihren thätigsten und furchtbarsten Gegner von ihren übrigen Feinden trennte. Schon am 19. Mai brachte der preußische Generaladjutant Graf von Wartensleben mit sechs blasenden Postillonen die Nachricht von dem bei Czaslau erfochtenen preußischen Siege nach Dresden, worauf am 27. Mai in allen Kirchen ein Lob und Dankfest gefeiert und das Te Deum gesungen, sowie dreimal die Kanonen der Festung gelöst wurden. Sachsen schloß sich alsbald, ohne mit seinem kostspieligen Feldzuge den geringsten Vortheil gewonnen zu haben, dem preußisch-österreichischen Frieden (Berlin 28. Juli) an, indem es sich verbindlich machte, seine Truppen von der französischen Armee zu trennen und aus den österreichischen Staaten zurückzuziehen. Schon am 7. Juli zog ein Theil der in Böhmen gestandenen Artillerie, sowie andere Miliz in Dresden ein, so daß die Bürgerschaft, die geraume Zeit, den Thorwachtdienst mit zu versehen gehabt, wieder abgelöst werden konnte. Am 11. Juli kam auch der Herzog von Weißenfels aus Böhmen zurück. Noch aber wurden am 13. Juli 730, am 16. Juli 300, und am 8. August wieder 300 Stück Rinder für die französische Armee in Böhmen von französischen Commissarien hier durchgeführt. Am 23. September wurde in den hiesigen Kirchen für den zwischen König August und Maria Theresia abgeschlossnen Frieden in einem besonderen Gebete gedankt. Ein Haupttheil des sächsischen Heeres — 12 Fahnen Uhlanen, 6 Escadrons Dragoner, 18 Escadrons Kürassiere und 17 Bataillone Infanterie — lagerten in diesem Monate in der Gegend von Pirna und Zehista, wo der König mit der Königin am 3. September, unter Zulauf einer großen Menschenmenge aus Dresden und der Umgegend, eine große Revue hielt und dann auf dem Schlosse Sedlitz, dem Hauptquartier, von dem Herzog von Weißenfels bewirthet wurde. Ende des Monats zogen die Truppen in die ihnen angewiesenen Cantonirungsquartiere ab *).

*) Leipziger Zeitung 1742 S. 582. — Gegen Ende des Jahres vertrieben die Oesterreicher auch die Franzosen wieder aus Böhmen. Am

Ernstere und schwerere Ereignisse brachte der zweite schlesische Krieg. August III. hatte am 13. März 1744 mit Oesterreich ein Bündniß abgeschlossen, durch welches beide Theile sich den Besitz ihrer Länder verbürgten und sich im Fall eines Angriffs gegenseitig die Zusendung einer bestimmten Zahl von Hilfsvölkern versprachen, die sich für Oesterreich auf 30,000, für Sachsen auf 20,000 Mann belaufen sollten. Friedrich II. verband sich dagegen einige Wochen später, weil ihm durch die neueren glücklichen Erfolge der österreichischen Waffen auch der Besitz Schlesiens gefährdet schien, (22. Mai) mit Frankreich, dem Kaiser, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen-Kassel zur frankfurter Union, und ließ im August ein Heer von 100,000 Mann sogenannter kaiserlicher Hilfstruppen — denn die Union hatte die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehns und die Beendigung des österreichischen Erbfolgekriegs zum vorgeblichen Zwecke — in Böhmen einrücken. Ein großer Theil dieses Heeres ging trotz der entschiedenen Vorstellungen des sächsischen Ministeriums durch Sachsen. Auf der Elbe gingen Schiffe, mit Lebensmitteln für die preußische Armee beladen, an Dresden vorüber, das eilig mit doppelter Besatzung versehen und in Vertheidigungszustand gesetzt worden war. Der Gouverneur Rutowski gab Angesichts der drohenden Gefahr Befehl zur Einreichung von Verzeichnissen über die in der Stadt befindlichen Vorräthe, die nicht eben sehr bedeutend waren. Es wurden 2045 Scheffel Korn beim Materni- und Leubnitzer-Amt und auf dem Kreuzkirchenboden, 7310 Scheffel Malz und 1740 Scheffel Gerste bei der brauenden Bürgerschaft, 1230 Centner Oel und 28 Centner Pech bei den Kaufleuten, 38 Centner Pech bei den Seilern, 8 Faß Branntwein in Neustadt, 48½ Faß in den Vorstädten, 189 Ochsen, 2587 Schöpse und 143 Centner

---

2. November kam der französische General-Feldmarschall Graf von Broglio mit sechs Generaladjutanten, drei Secretairen, vielen Dienstleuten und einem Comitat von 150 Pferden und 20 beladenen Maulthieren in Dresden an, wo er bei dem französischen Gesandten abstieg, zwei Tage verweilte und bei dem Herzog von Weißenfels zur Tafel gezogen wurde; am 4. November begab er sich nach Hubertusburg zur Audienz bei den Majestäten und setzte dann seine Reise zur französischen Armee in Baiern fort; s. Dresdn. Merkw. S. 82.

Räucherfleisch und Speck bei den Fleischern und 367 Faß Bier verzeichnet *). Der König von Preußen traf am 19. August in Meißen ein, wo er die Porcellanfabrik besah. König August befand sich nebst der Königin und dem Minister Brühl seit Ende Mai in Polen, von wo er erst den 27. Januar 1745 wieder in Dresden eintraf. Bald nach dem Durchzuge der Preußen begannen die Vorbereitungen und Rüstungen zum Abgange der Hilfstruppen, welche Sachsen vertragsmäßig Oesterreich zugesagt hatte. Ein Theil der Truppen war im September in einem Lager hinter Friedrichstadt vereinigt, wo am 15. der Churprinz, der Prinz Xaver und die übrigen Prinzen in Begleitung des Herzogs von Weißenfels, des Generals Rutowski und vieler anderer Generäle die Cavallerie und Fußregimenter die Revue passiren ließen. Einige Tage später wurden in der Kreuzkirche zwölf Feldprediger ordinirt **). Im October vereinigten sich 22,000 Mann sächsischer Truppen unter dem Herzog von Weißenfels mit dem Prinzen Karl von Lothringen in Böhmen. Der Herzog von Weißenfels verließ Dresden am 3. October, nachdem einige Tage zuvor der General von Bose, Gouverneur von Wittenberg, in Dresden angelangt war, um während der Abwesenheit des Herzogs über die noch im Lande befindlichen Truppen das Obercommando zu übernehmen. Am 8. November wurde auf hohe Verordnung in allen Kirchen nach den Vor- und Nachmittagspredigten wegen der begonnenen Kriegsläufte ein Friedensgebet abgelesen und Gott um Wiederherstellung des Friedens in Deutschland angerufen. Der Rath

*) Vergl. Hasche's dipl. Geschichte IV. S. 168. Die stehende Garnison betrug 4800 Mann, neben welcher täglich 350 Mann Bürger aufzogen. Der Getreidepreis war mäßig: Weizen 3 Thlr., Korn 2 Thlr. 20 Gr., Gerste 1 Thlr. 12 Gr., Hafer 1 Thlr. 6 Gr.

**) Für nachstehende zwölf Regimenter: das Kürassier-Regiment Obrist von Haudring, das Schlichting'sche Dragoner-Regiment, das Leib-Kürassier-Regiment Obrist von Plock, das Prinz Sachsen-Gothaische Infanterie-Regiment, das Graf Cosel'sche Infanterie-Regiment, das Münchhausen'sche Infanterie-Regiment der 2. Garde, das Infanterie-Regiment Niesemeusel, das Schönbergische Füselier-Regiment, das Kürassier-Regiment des Obristen von Minkwitz, das Kürassier-Regiment des Obristen von Obyrn, das Dragoner-Regiment des Obristen von Rechenberg und das Dragoner-Regiment des Obristen von Birch. Später folgten auch verschiedene andere Ordinationen.

sah sich veranlaßt, die Bürgerschaft auf's Rathhaus zu fordern und ihr anzubefehlen, sich bei den drohenden Zeitverhältnissen mit tüchtigen Gewehren zu versehen und namentlich die jungen Bürger und Meister zu thätigen Waffenübungen anzuhalten. Im November hatten die Oesterreicher und Sachsen die Preußen aus Böhmen vertrieben und nach Schlesien zurückgedrängt. Der Herzog von Weißenfels kam am 27. December nach Dresden zurück und ging erst 22. Mai des nächsten Jahres wieder zur sächsischen Armee in Böhmen ab, deren Commando mittlerweile der Chevalier de Saxe geführt hatte. Um die von den Oesterreichern und Sachsen gewonnenen Vortheile zu sichern, waren am 8. Januar 1745 zu Warschau Großbritannien, die Niederlande, Oesterreich und Sachsen zu einer Quadrupel-Allianz zusammengetreten, wobei sich August verpflichtete, gegen die von England und Holland ihm zu zahlenden Subsidiengelder 30,000 Mann zur Sicherheit Böhmens in's Feld zu stellen, aber nach Beseitigung dieser Gefahr nur noch 10,000 Mann zur Verwendung in den Niederlanden und anderen Reichsländern bereit zu halten *). Bald nachher (20. Januar) ging Kaiser Karl VII. mit Tode ab; der junge Churfürst von Baiern söhnte sich im Frieden von Füssen mit Maria Theresia aus und versprach ihrem Gemahl, nachmals Kaiser Franz I., seine Stimme zur bevorstehenden Kaiserwahl zu geben. Hiermit und mit der Neutralitäts-Erklärung Hessen-Kassels war die frankfurter Union aufgelöst **). Frankreich benutzte den Tod Karl's VII. zu einem Versuche, den König von Polen, der abermals das Reichsvicariat angetreten hatte und am 27. Januar aus Polen in seine sächsische Residenz zurückgekehrt war, dem österreichischen Bündnisse zu entziehen, indem es ihm durch den französischen

*) S. (Justi's) Leben und Charakter des Grafen Brühl I. S. 192 flg.

**) In der Schloßkapelle fanden am 26. Februar für den verstorbnen Kaiser die Exequien statt, welchen die ganze königliche Familie beiwohnte. Das hierzu errichtete prächtige Castrum doloris war mit vielen hundert Kerzen erleuchtet und die ganze Kirche schwarz bekleidet. Den 21. Februar begann in den Kirchen nach der Predigt die Ablesung eines gedruckten Gebetes um göttlichen Beistand zu dem vom König von Polen übernommenen Vicariat, um Herstellung des Friedens, erwünschter Ruhe und Einigkeit im Reiche und um Gnade und Segen zur Wahl eines neuen tüchtigen Reichsoberhauptes, womit bis zur Wahl des neuen Kaisers (13. September 1745) fortgefahren wurde.

Gesandten am berliner Hofe, Marquis de Valory, der zu diesem Zwecke am 14. Februar in Dresden eintraf, den Antrag machen ließ, sich um die Kaiserkrone zu bewerben, und ihm dazu die nachdrücklichste Unterstützung versprach. August gab zur Antwort, die Kaiserwahl sei allein Sache des Churfürstencollegiums und es würde der goldnen Bulle und der Reichsverfassung zuwiderlaufen, wenn sich fremde Macht einmischen wollte. Unverrichteter Sache kehrte daher der französische Gesandte am 22. Februar nach Berlin zurück, während sich dagegen Sachsen durch einen besonderen Vertrag vom 18. Mai noch enger mit Oesterreich verband, auf dessen Seite unter den gegenwärtigen Umständen allerdings die meiste Aussicht auf Erfolg zu sein schien. Es sollte dem König von Preußen nicht nur Schlesien wieder entrissen, sondern auch andere Besitzungen abgenommen werden, mit welchen zum Theil Sachsen entschädigt werden sollte. Die im Lande befindlichen sächsischen Truppen wurden in zwei Corps, das eine zwischen Leipzig und Merseburg, das andere in der Oberlausitz zusammengezogen. Für die Truppen, die hierbei der dresdner Garnison entzogen wurden, rückten Mitte Mai einige Bataillone von den Kreisregimentern hier ein. Bald nachher ließ der König mit dem Herzog von Weißenfels die versammelten Truppen die Revue passiren. Hierauf begab sich der Herzog von Weißenfels, wie bereits erwähnt, den 22. Mai von Dresden aus zur sächsischen Armee in Böhmen und rückte mit derselben in Verbindung mit den Oesterreichern unter Karl von Lothringen am 28. Mai in Schlesien ein. Der Preußen Sieg bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) setzte den großen Entwürfen der Verbündeten die erste entscheidende Schranke. Die Oesterreicher wendeten sich nach dieser Niederlage gegen Königgrätz, die Sachsen nach Pardubitz an der Elbe, von wo sie aber bald nachher bis auf 6000 Mann, die in Böhmen zurückblieben, nach Sachsen zurückgeführt wurden, das jetzt zunächst von einem Angriffe des Fürsten von Anhalt, der ein preußisches Heer bei Halle zusammenzog, bedroht war, denn der König von Preußen hatte in dem Einrücken der Sachsen in Schlesien eine offene Kriegserklärung erkannt. Schon am 9. Juni reiste der preußische Gesandte am sächsischen Hofe, Geheimrath von Cagnoni, der erst vor Kurzem an Stelle des seitherigen preußischen Gesandten, Grafen von Bees, hierher ge-

kommen war, mit drei Extraposten von Dresden nach Berlin zurück, und am 17. Juni kam der seitherige sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Conferenzminister Baron von Bülow, in Dresden an. Bald begann alles darauf hinzudeuten, daß Sachsen der Schauplatz entscheidender Ereignisse werden sollte. Am 27. August kam auf ausdrücklichen Befehl des Königs der Herzog von Weißenfels aus Böhmen in Dresden an, um zur Bedeckung des Landes über die vorhandenen und täglich aus Böhmen einrückenden sächsischen Truppen den Oberbefehl zu übernehmen, auf welchen er jedoch, indem er am 30. September mit seiner Gemahlin von hier nach seiner Residenz abreiste, auf so lange, als es seine angegriffene Gesundheit erfordern würde, verzichtete. Er war jedoch am 1. December wieder in Dresden*). Mit banger Besorgniß sah das Land der nächsten Zukunft entgegen. Das Schrecken verbreitende Gerücht von einem bevorstehenden feindlichen Einfalle fand in den Berichten auswärtiger Zeitungen, in den Vorbereitungen und Rüstungen im Lande selber und in der schnellen Herbeiziehung der sächsischen Truppen aus Böhmen, hinreichende Bestätigung. Um das Volk einigermaßen zu beruhigen, wurde in öffentlichen Bekanntmachungen darauf hingewiesen, daß man durch die bereits getroffnen und noch zu treffenden Anordnungen, durch Verwendung der seither im Lande gewesenen Truppen und durch schleunige Herbeiziehung anderer Kriegsvölker die getreuen Lande mit göttlichem Beistande gegen alle Beunruhigung kräftig schützen zu können hoffen dürfte, obgleich man noch nicht vermuthen könne, daß ein feindlicher Einfall wirklich in's Werk gerichtet werden würde. Die getreuen Unterthanen und Einwohner sollten sich daher nicht durch Uebelgesinnte in unnöthige Furcht setzen und zum Flüchten, mithin zur Aufwendung von mancherlei Unkosten verleiten lassen; namentlich sollten auch die Handeltreibenden

*) Herzog Joh. Adolf von Sachsen-Weißenfels (geb. den 4. September 1685), Reichsgeneral-Feldmarschall und königlich polnischer Feldmarschall, starb am 16. Mai 1746 zu Leipzig, wohin er sich zur Jubilate-Messe begeben hatte (S. über ihn: „Merkwürdiges Leben des Herzog Johann Adolf von Weißenfels" Leipzig 1744). Nach seinem Tode fiel der Weißenfelser Landestheil mit dem Fürstenthume Querfurt an das Churhaus zurück, das damit alle Besitzungen der von den jüngeren Söhnen Johann Georg's I. gestifteten Nebenlinien wieder vereinigte, s. II. S. 133.

nicht Anstand nehmen, die bevorstehende leipziger Messe zu besuchen, da für den freien ungehinderten Verkehr alle möglichen, durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen Vorkehrungen getroffen worden seien und namentlich auch die Generalität Weisung erhalten hätte, alle mit genügenden Pässen versehene Kaufleute, einheimische wie fremde, ungehindert durch die Armee passiren zu lassen. Ein Mandat vom 16. August, das in Dresden der auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft am 7. September, und dann auch noch anderweitig bekannt gemacht wurde, verordnete, wie es, wenn wirklich ein gewaltsamer Einfall sich ereignen und die Nothwendigkeit eine noch stärkere Gegenwehr erfordern würde, mit der Vertheidigung der Städte und der Gestellung des Landvolkes gehalten werden sollte. Die Stadträthe sollten die Bürgerschaft und besonders die Schützengesellschaften unter Waffen bringen, damit sie die Städte vertheidigen und im Nothfall dahin marschiren könnten, wohin sie commandirt würden; die Ortschaften, die Mauern und Thore hätten, sollten dieselben verschlossen halten und keinen Feind hereinlassen; das Landvolk aber sollte sich mit den Seinigen, nebst Vieh und Vorräthen in die Städte oder in die Waldungen flüchten und von dort aus den Feind beunruhigen, auch demselben weder mit Geld noch Fourage Vorschub leisten; jeder sollte sich mit Ober- und Untergewehr oder mit Sensen, Heugabeln und Aexten zum Widerstande bereit halten, wo aber der Feind bemerkt würde, sollte mit den Sturmglocken geläutet werden und jedermann der Schuldigkeit eingedenk sein, womit er Gott, der Landesregierung, den Seinigen und dem lieben Vaterlande, auf dessen Vertheidigung es abgesehen, verbunden wäre*). Von den aus Böhmen herbeigezognen Truppen marschirten am 13. September acht Regimenter (die Regimenter Churprinz, Haudring, L'Annonciade-Kürassier, Prinz Sondershausen-Dragoner, die Infanterie-Regimenter Allenbeck, Nisemeuschel- und Birch und das Füselier-Regiment von Rochau) durch Dresden, wo sie der König in Begleitung des Herzogs von Weißenfels und des Generals von Bose (s. oben) am Schlosse defiliren ließ. Sie bezogen vorläufig auf einige Tage ein Lager bei Uebigau und wurden mit Proviant und Fourage

*) Vergl. II. S. 261.

versehen. Am nächsten Tage folgte ihnen die aus Böhmen gekommene Artillerie, die ebenfalls durch die Stadt nach Uebigau zog, worauf bald nachher das Lager verlassen und der Marsch weiter abwärts fortgesetzt wurde. Am 10. October begab sich der König mit der Königin, dem Churprinzen, den Prinzen Xaver und Karl vom Jagdschlosse Hubertusburg aus nach Leipzig und ließ am 13. October die in der dortigen Gegend campirende Armee die Revue passiren, worauf er beim General Rutowski unter den Zelten das Mittagsmahl einnahm und dann zum Zeichen seiner Zufriedenheit 10,000 Gulden unter die Truppen vertheilen ließ. Das bei Leipzig versammelte Heer bezog noch im October die Cantonnirungsquartiere und Rutowski kam am 7. November nach Dresden, ging aber schon nach zwei Tagen nach Leipzig zurück. Dem preußischen Siege bei Hohenfriedberg war am 30. September ein zweiter bei Sorr gefolgt. Die österreichische Hauptarmee hatte sich mit den sächsischen Hilfstruppen nach der Oberlausitz gezogen, in welches Land Friedrich II. am 23. November einen plötzlichen Einfall that. Bei Hennersdorf wurden vier sächsische Regimenter theils gesprengt, theils gefangen, worauf die Preußen bis nach Görlitz vorrückten. Jetzt kam der Kriegssturm Dresden schnell immer näher. Von Görlitz aus ließ der König von Preußen 10 Bataillone nnd 20 Escadrons unter General Lehwald nach Bautzen vorgehen, die Dresden beunruhigen sollten, während der Fürst Leopold von Dessau, nachdem er am 30. November Leipzig besetzt hatte, Befehl erhielt, bis Meißen vorzudringen. Hier sollte sich der alte Dessauer mit dem General Lehwald vereinigen nnd das durch ein österreichisches Corps verstärkte sächsische Hauptheer angreifen, das Rutowski zur Bedeckung der Hauptstadt herbeigeführt hatte. Der König von Preußen selber war von der Lausitz aus in Sachsen eingedrungen und rückte nach Meißen vor, während der Fürst von Dessau und Lehwald, die sich am 13. December in Meißen vereinigt hatten, sich nach Wilsdruff zogen. Am 15. December erfolgte die blutige Entscheidung bei Kesselsdorf, während welcher der aus Böhmen eingerückte Theil der Armee des Prinzen von Lothringen unthätig in der Gegend von Dresden stand. Die Sachsen wurden nach einem heldenmüthigen Kampfe vollständig geschlagen und flüchteten, 3000 Todte, 6700 Gefangene und eine große Anzahl von Ge-

schützen zurücklassend, in die Gegend von Dresden, von wo sie den Oesterreichern nach Böhmen folgten, die aber vor ihrem Abzuge, obgleich Bundesgenossen, in dem Dorfe Plauen und Umgegend, ja selbst in den Vorstädten Dresdens tüchtig plünderten, wahrscheinlich um dem siegreichen Feinde nicht alle Beute allein zu überlassen. Nur von 6000 Mann unter General von Bose besetzt, war Dresden nach der Niederlage und dem Abzuge des sächsischen Heeres und seiner Bundesgenossen der Gnade der Preußen überlassen und unterwarf sich ohne Widerstand der von dem König von Preußen vorgeschriebenen Kapitulation. Am Tage der Schlacht wurden 2000 Verwundete in die Stadt gebracht und vorläufig in das Rathsmalzhaus gelegt. Drei Tage darauf zogen sechs preußische Regimenter ein; die Besatzung und die Bürgerwehr wurden entwaffnet und erstere zur Ergänzung der preußischen Truppen benutzt. Alle Waffen mußten unverzüglich in's Cadettenhaus abgeliefert werden. Friedrich der Große, der erste Eroberer, den Dresden, seitdem es Festung geworden, in seinen Mauern einziehen sah, nahm sein Quartier im Lubomirski'schen Palais *), besuchte die königliche Familie — König August selber hatte sich nach Prag begeben — und befahl die Stadt zu schonen. Er widerspricht in seinen Werken der Angabe, daß Dresdens Plünderung beabsichtigt worden sei, während es nach anderen der nachdrücklichsten Fürbitte des ehrwürdigen Superintendenten Löscher bei dem Fürsten von Dessau bedurfte, um diese Plünderung abzuwenden, die der Fürst seinen Soldaten bereits versprochen hatte. Trotzdem wurde die Stadt hart genug mitgenommen; sie bezahlte, abgesehen von dem, was sonst noch erpreßt wurde und ohne daß damit die ausgeschriebene Contribution gedeckt ward, bis zum 28. December, wo die Preußen wieder ausrückten, 47,750 Thaler, außerdem 13,441 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. für Geschenke, Küche und Kellerei, Botenlohn u. s. w., 28,339 Thlr. 4 Gr. 2 Pf. für Diäten und Naturalverpflegung und mußte außerdem 180 Recruten und 50 Pferde stellen. Unter den Geschenken

*) Auf der Kreuzgasse, von einer Gräfin Vitzthum 1720—1724 nach einem Plane Bähr's gebaut (II. S. 194); nach dem Fürsten Lubomirski besaß es der General Graf Rutowski; s. Hasche's Beschreib. I. S. 198.

werden aufgeführt: 10,000 Thlr. für den Grafen von Podewils, je 33 Thlr. für die Adjutanten Graf du Moulins und Graf Dohnà und den Platzmajor, 500 Thlr. für den dessauischen Hofrath Herrmann, 220 Thlr. 16 Gr. an Porcellan für du Moulins und Dohna. Für jeden Offizier bis zum Major abwärts mußten täglich 4 Thlr., für jeden Hauptmann täglich 1 Thlr., für jeden Leutnant und Fähndrich 12 Groschen, für jeden Unteroffizier und Gemeinen täglich 1 Pfund Fleisch, 2 Quart Bier und Zugemüse geliefert werden. Auf die Altstadt fielen dabei 9168 Thlr., auf Neustadt 5134 Thlr. 5 Gr. 10 Pf., 2076 Thlr. 5 Gr. auf die Rampische, 1605 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. auf die Pirnaische, 1088 Thlr. 10 Gr. 5 Pf. auf die Hinterseeer-, 2999 Thlr. auf die Gerber-, 1350 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. auf die Viehweider-, 365 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. auf die Fischer-, 446 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. auf die Borngassen-, 334 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. auf die Halbengassen-Gemeinde, 2362 Thlr. 8 Gr. auf Poppitz und 856 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. auf Fischersdorf *). Der König von Preußen verlangte nach seinem Einzuge, am 18. December, auf meißner Porcellan zu speisen und ließ dem Rathe befehlen, solches in's Lubomirski'sche Palais zu schaffen, während der Küchenmeister außer dem bereits bestimmten Küchenzettel noch 30 Stück Citronen, vier Hüte Zucker, 1 Bouteille Provencer-Oel, 30 Pfund weiße Wachslichter, ein Viertel braunes, ein Viertel lichtes Bier und einen Eimer Rheinwein verlangte. Am 20. December ließ der König in der Kreuzkirche eine Dankpredigt halten und unter Kanonendonner das Te Deum singen; Abends wurde im Opernhause Hasse's Oper „Arminius" aufgeführt, die zum erstenmal am 7. October zum Geburtstage des Königs August gegeben worden war **). Schon in den letzten Tagen des Novembers hatte der König von Preußen durch dem englischen Gesandten am dresdner Hofe, Villiers, dem Könige von Polen einen billigen Frieden antragen lassen, doch hatte Brühl erklärt, daß sein König zwar nicht abgeneigt sei, der (am 26. August) zwischen Preußen und Großbritannien geschlossenen hannöverschen Convention sich anzu-

*) Vergl. Hasche's Gesch. IV. S. 172 flg. und die daselbst angeführten Quellen.

**) S. Dresdn. Merkw. S. 76 und 79.

schließen, daß aber vorher mit dem wiener Hofe Rücksprache genommen werden müßte; als hierauf der König von Preußen bestimmteren Entscheid gefordert hatte, war von dem sächsischen Ministerium als Bedingung der Unterhandlungen die Räumung des Landes und Ersatzleistung für die erhobenen Contributionen gefordert worden. Die Niederlage bei Kesselsdorf und die Einnahme von Dresden führte die angeknüpften Unterhandlungen natürlicher Weise schnell zum Ziele, da der König von Preußen gleich nach seinem Einzuge in Dresden dem sächsischen Ministerium angezeigt hatte, daß sich seine Gesinnungen hinsichtlich eines abzuschließenden Friedens nicht geändert hätten. In Folge dessen begannen alsbald zwischen den von ihrem König mit der erforderlichen Vollmacht versehenen sächsischen Ministern von Bülow und von Stubenberg, dem schon am 16. December in Dresden angelangten österreichischen Bevollmächtigten, Grafen von Herrach und dem preußischen Bevollmächtigten, Staatsminister Grafen von Podiwils, die Unterhandlungen, und schon am 25. December wurde zu Dresden der doppelte Friede zwischen Preußen und Oesterreich und Preußen und Chursachsen unterzeichnet. Dem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen wurde der Breslauer Frieden von 1742 und die zur Beruhigung Deutschlands zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossene hannöversche Convention zu Grunde gelegt, während in dem Vertrage zwischen Preußen und Chursachsen beide Parteien gegenseitig allen Ansprüchen auf Entschädigung wegen der seit dem Tode Karl's VI. entstandenen Kriegsbeschwerden entsagten und Sachsen außer den bis zum 22. December erhobenen Contributionen und anderen Summen noch eine Million Thaler nebst Zinsen vom 23. December an in der nächsten Leipziger Ostermesse an den König von Preußen zu zahlen versprach, wogegen die preußischen Truppen die sächsischen Erblande räumen und alle befestigten Plätze in dem Zustande, in welchem sie dieselben gefunden, zurückgeben sollten. Alle sächsischen Gefangnen sollten mit Ausnahme derjenigen, die in preußische Dienste getreten und in Sachsen nicht ansässig waren, ohne Lösegeld ausgeliefert werden. Der König von Polen trat der hannöverschen Convention unbedingt bei und wegen Erledigung verschiedener zwischen Preußen und Sachsen schwebender Zollstreitigkeiten und Handelsbedrückungen wurden besondere Ver-

träge zugesagt *). Am zweiten Tage nach Abschluß des Friedens, 27. December, verließ der König von Preußen mit seinem Bruder Wilhelm Dresden; ihm folgte Tages darauf der Fürst von Dessau mit seinen hier anwesend gewesenen Prinzen; am 29. December zogen die preußischen Truppen aus, worauf die Stadt wieder von Sachsen, von den eingerückten Regimentern Graf Stollberg und Bellegarde, besetzt wurde. Am 30. December erhielt die Bürgerschaft ihre Gewehre zurück, dagegen mußten, wie der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft bekannt gemacht wurde, alle preußischen und sächsischen Montirungsstücke und Gewehre, welche hiesige Einwohner auf der Wahlstatt bei Kesselsdorf gefunden oder sonst erkauft hatten, unverzüglich abgeliefert werden. In der Stadt herrschten Noth und Mangel, die man am 30. December durch Vertheilung von Commißbrod an die Hausarmen, wobei 1158 Stück auf die Armen der Amtsgerichtsbarkeit und 2175 Stück auf die Armen der Rathsgerichtsbarkeit kamen, einigermaßen zu lindern begann. Am 2. Januar, als am Sonntage nach Neujahr (1746) wurde wegen des abgeschlossenen Friedens in allen Kirchen hiesiger Stadt nach der Vormittagspredigt, die auf den wiedergestellten Frieden besonders Bezug hatte, unter Trompeten- und Paukenschall, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Festungskanonen das De Teum gesungen; am Sonntage darauf wurde in dem ganzen Churfürstenthume das Friedens-Dankfest gefeiert. Die Truppen bezogen die Winterquartiere und der Rath machte am 18. Januar der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft bekannt, wie es laut königlichem Befehle wegen der Einquartierung und des Soldatenquartiergeldes in Zukunft gehalten werden sollte. Jeder Hauseigenthümer hiesiger Stadt, der seine Soldaten nicht selber beherbergen konnte, sollte für einen Unteroffizier, Feldscherer oder Hautboisten monatlich 1 Thlr. 8 Gr., war der Mann beweibt, aber 1 Thlr. 18 Gr., für einen Grenadier, Zimmermann, Gemeinen oder Tambour 1 Thlr., war der Mann beweibt, 1 Thlr. 10 Gr. monatlich als Aequivalent entrichten. Am 25. Januar ging der Conferenzminister von Bülow wieder als sächsischer Gesandter am

*) S. Wenck: Cod. juris gent. recent. T. I. S. 734, II. S. 191, 194, 207.

preußischen Hofe nach Berlin ab, während am 5. Februar der Geheimrath von Klinggräf als preußischer Gesandter am sächsischen Hofe in hiesiger Residenz eintraf. Dann folgten im März die letzten Nachwehen der überstandenen Noth, indem der Rath am 26. in alle Häuser eine gedruckte Verordnung ausgeben ließ, nach welcher auf königlichen Befehl zu der noch an den König von Preußen zu zahlenden Million Thaler von jedem gangbaren Steuerschocke 2 Groschen und 3 Quatember bis zum 8. April aufgebracht und bei Vermeidung militairischer Execution in die Rathssteuer- und Quatemberstube eingezahlt werden sollten *).

Zehn Jahre blieb der äußere Friede erhalten, im Stillen aber war fortwährend an neuen Bündnissen und Verträgen gearbeitet worden, die den Zweck hatten, die junge Monarchie Preußen zu demüthigen und die ihr durch die letzten Friedensverträge zugestandenen Länder und Vortheile wieder zu entreißen. Mit der russischen Kaiserin Elisabeth hatte Maria Theresia schon 1746 ein Vertheidigungsbündniß geschlossen und nachdem 1755 die zwischen England und Frankreich herrschenden amerikanischen Gränzstreitigkeiten in offene Feindseligkeiten übergegangen waren und England, um seine deutschen Staaten gegen Frankreich zu schützen, im Januar 1756 mit Preußen einen Vertrag eingegangen war, kam einige Wochen später (7. März) endlich auch die von Oesterreich lange gesuchte Allianz mit Frankreich zu Stande, das seit Jahrhunderten Oesterreichs Feind gewesen war. Natürlich war auch der Churfürst von Sachsen seinen seitherigen Verbindungen mit Oesterreich treu geblieben. Die in Böhmen und Mähren beginnenden Rüstungen blieben dem König von Preußen kein Geheimniß. Vielleicht erhielt er die Kunde davon mit Wissen und Willen des Grafen von Kaunitz selber, der ihn zu einen Gewaltstreich reizen wollte, auf welchen hin Oesterreich den für einen solchen Fall von Rußland und Frankreich vertragsmäßig zugesagten Beistand beanspruchen konnte **). Mittlerweile aber war der König von Preußen durch die bekannte Verrätherei des chursächsischen

*) Dresdn. Merkw. 1746 S. 23.

**) Vergl. Stuhr's Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges (1842).

Geheim-Secretair's Friedrich Wilhelm Menzel zu Dresden von den zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen gepflogenen Verhandlungen und den damit verbundenen Entwürfen soweit unterrichtet worden, daß er vollkommen berechtigt zu sein glaubte, zum Schwerte zu greifen und seinen Feinden zuvorzukommen, als diese ihre Zurüstungen kaum erst begonnen hatten. Menzel, ein Mann, der durch verschwenderisches Leben in Verlegenheit gerathen war, hatte sich für eine ziemlich ansehnliche Summe dem damaligen preußischen Gesandten in Dresden, Baron von Malzahn, verkauft und diesem zu Abschriften der geheimsten Depeschen verholfen. Der König hatte vom wiener Hofe genügende Friedensversicherungen verlangt; sie waren verweigert worden, selbst als der preußische Gesandte Klinggräf die verrathenen Geheimnisse aufgedeckt hatte *). Friedrich II. zögerte daher nicht, dem gefährlichen Bunde gegenüber mit schnellem Handeln die Vortheile zu benutzen, die ihm ein selbst mitten im Frieden trefflich gerüstetes Heer und eine wohlgefüllte Schatzkammer an die Hand gaben. Wiederum war es das unglückliche Sachsen, das in dem plötzlich wieder begonnenen Kampfe gegen Oesterreich den ersten und härtesten Streich empfangen

*) Menzel's Verbrechen wurde erst entdeckt, als er sich im Gefolge seines Königs auf der Reise nach Warschau befand (s. unten); er suchte sich durch die Flucht zu retten, kam aber nur bis Prag, wo er auf Anlaß des sächsischen Hofes ergriffen und zunächst nach Brünn gebracht wurde. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763) erhielt er sein Gefängniß auf dem Königstein. Der Verräther bleibt auch demjenigen verächtlich, dem er durch seinen Verrath genützt hat, und so war seine Hoffnung, daß Preußen beim Friedensschlusse seine Freilassung bedingen würde, nicht erfüllt worden. Er starb nach 33jähriger Gefangenschaft auf dem Königstein, im Mai 1796, 70 Jahre alt, nachdem ihm durch die Gnade Friedrich's August III. erst in den letzten Jahren die schweren Ketten abgenommen und ihm auch sonst einige Erleichterungen seiner schweren Haft vergönnt worden waren. Der preußische Gesandte von Malzahn war seit October 1750 in Dresden, nachdem der obengenannte, seit dem Dresdner Frieden in Dresden befindliche preußische Gesandte von Klinggräf im März 1748 abberufen und durch den geheimen Legationsrath von Voß ersetzt worden war, den der König bei der Abschiedsaudienz im October 1750, wo Malzahn an seine Stelle trat, mit einem kostbaren Brillantring beschenkte. Malzahn hatte (Archenholz Gesch. des siebenjährigen Kriegs I. S. 7.) in Potsdam Nachschlüssel zu dem Schranke fertigen lassen, worin jene Documente verwahrt wurden (vergl. lit. Conversationsblatt 1820 Nr. 100).

sollte. Um bei dem beabsichtigten Einfalle in Böhmen keinen Feind hinter sich zu haben und um Meister der Elbe zu bleiben, war für Friedrich die Besitznahme dieses Landes unentbehrlich. Sachsen war trotz der Entwürfe, welchen es sich anschließen wollte, wenig oder gar nicht zum Kriege gerüstet; das Heer, das zehn Jahre früher ungefähr 40,000 Mann betragen hatte, war unter Brühl's Verwaltung, die auf der einen Seite zu sparen suchte, um auf der anderen um so maßloser verschwenden zu können, nach und nach ungefähr bis auf 17,000 Mann vermindert worden, wenn auch vielleicht 30,000 Mann auf dem Papiere standen. Der Einmarsch der Preußen in Sachsen geschah am 29. August (1756) in drei Kolonnen, die sich sämmtlich in der Gegend von Dresden und Pirna vereinigen sollten. Die erste Kolonne unter Herzog Ferdinand von Braunschweig nahm ihren Weg von Magdeburg aus über Leipzig, Borna, Chemnitz, Freiberg, Dippoldiswalda bis Cotta; die zweite unter dem Könige selber ging bei Torgau über die Elbe und lagerte sich dann zwischen der Elbe, Sedlitz und Zehista, während die dritte unter dem Herzog von Bevern durch die Lausitz bis Stolpen und Lohmen vorrückte. Der Einmarsch war von einem vom Könige von Preußen selber abgefaßten Manifeste und zugleich von einer Erklärung des preußischen Gesandten am dresdner Hofe begleitet, womit die Nothwendigkeit des Schrittes gerechtfertigt und ihm zugleich das Ansehn eines feindlichen Einfalls benommen werden sollte. Der König erklärte, er wolle zu seiner Sicherheit Sachsen während des Krieges mit Oesterreich nur in „Depot" nehmen, zeigte sich zu gütlichen Unterhandlungen bereit und trat auch alsbald mit dem Könige von Polen in Briefwechsel, der jedoch die verlangten Bürgschaften für die angetragene Neutralität Sachsens nicht herbeiführte. Mit diesen Erklärungen standen nun die beim Einmarsche zur Verpflegung der preußischen Truppen allenthalben ausgeschriebenen sehr starken Lieferungen an Getreide, Vieh und Fourage allerdings nicht im Einklange. Eilig hatte König August seine Truppen gesammelt, mit welchen eine Vertheidigung des Landes gegen die anrückende Heeresmacht, so gewiß man auf österreichische Unterstützung rechnen zu können glaubte, in der That nicht möglich gewesen wäre, und ließ sie am 1. und 2. September jenes unglückliche Lager bei Pirna beziehen, womit man

mit Preisgebung und Aufopferung des eignen Landes nur eine Art Schutzwehr für Oesterreich bildete, das mittlerweile Zeit fand, seine noch zerstreuten Kriegsschaaren zu sammeln. Am 2. September ordinirte der Superintendent am Ende in der Kreuzkirche dreizehn Feldprediger für die sächsische Armee und am nächsten Tage begab sich der König mit den Prinzen Xaver und Karl selber in's Lager bei Pirna und später auf die Festung Königstein, während die Königin, der Churprinz und die übrige königliche Familie in Dresden blieben, das ganz von Truppen entblößt, am 9. September eine preußische Besatzung unter General Wylich erhielt, der alle Wachen und Thore und, zur Hälfte mit den churfürstlichen Schweizern, das Schloß besetzen ließ. Tages darauf bezog der König von Preußen das Moszynski'sche Garten-Palais zwischen der Pirnaischen und See-Vorstadt, in deren Nähe seine Armee gelagert war. Hier machten ihm die fremden Gesandten, die meisten in Dresden befindlichen Standespersonen, sowie die Mitglieder des Stadtrathes ihre Aufwartung und wurden wohlwollend aufgenommen. „Der König wollte als Freund, als künftiger Bundesgenosse, als Gast angesehen sein," sagt Archenholz; „nichts ging daher seinem liebreichen Betragen ab." Er besuchte ganz wider seine Gewohnheit die Kirche, beschenkte den Prediger mit einer Anzahl Flaschen Champagner, hielt öffentliche Tafel, wobei sich die Dresdner sehr zahlreich als Zuschauer einfanden, und ließ durch den Feldmarschall Keith der Königin und der übrigen königlichen Familie seine Grüße bringen, die ihn dafür zur Tafel laden und ihm Kammerherren zur Bedienung anbieten ließ, was jedoch nicht angenommen wurde. Damit verlor aber auf der anderen Seite die Besitznahme der Stadt nichts von ihrer feindseligen Härte. Die churfürstliche zur Schloßwache bestimmte Schweizergarde wurde entwaffnet, die Kanzleien versiegelt, die hohen Rathskollegien außer Thätigkeit gesetzt, das Münzdepartement aufgehoben, dem Obersteuerkollegium eine preußische Commission an die Seite gegeben und alle churfürstlichen Kassen, hier wie im ganzen Lande, in Beschlag genommen. Alle Kammer- und Landes-Einkünfte sollten von nun dem in Torgau errichteten preußischen Feld-Kriegsdirectorium berechnet und eingeliefert werden. Das Zeughaus wurde fast vollständig ausgeräumt; 250 Stück Kanonen und Mörser wurden

zu Schiffe nach Magdeburg abgeführt, und eben so viele eiserne Geschütze theils nach Torgau geschafft, theils auf die dresdner Wälle gepflanzt. Zwischen Dresden und dem bereits von den Preußen eingeschlossenen sächsischen Lager bei Pirna ward alle Verbindung abgeschnitten und der Weg dahin nur noch für die Couriere der beiden Könige und für die Wagen frei gelassen, welche der Tafel des Königs von Polen die nöthigen Bedürfnisse zuführten. Eben so gewaltsam wie die Besitznahme des Landes war endlich das Verfahren, womit der König von Preußen sich in den Besitz der Documente setzte, die ihm zur genügenden Rechtfertigung seiner Schritte noch fehlten. Das geheime Archiv wurde in drei Gemächern des Schlosses aufbewahrt, die an ein Privatzimmer der Königin stießen, zu welchem diese allein den Schlüssel führte. Der König von Preußen hatte, nachdem sein Ansuchen um Auslieferung des Archivs von der Königin entschieden abgeschlagen worden war, seinem Commandanten von Dresden, General Wylich, gemessenen Befehl ertheilt, dasselbe in Besitz zu nehmen; dieser schickte den Major Wangenheim ab, um sich die Schlüssel ausbitten zu lassen und als dieser von der Königin abgewiesen worden war, erschien Wylich selber bei der Königin, stellte ihr vor, daß er die Befehle seines Herrn ohne Verzug vollziehen müßte und bat sie inständigst und wie es heißt fußfällig, nachzugeben, da er sonst im äußersten Falle Gewalt brauchen müßte. Mit unerschütterlicher Standhaftigkeit beharrte die Königin bei ihrem Entschlusse, die Herausgabe der Archivschätze zu verweigern, und wollte die Eingangsthüre mit ihrem Körper schützen, bis sie endlich gewaltsam entfernt und die Thüre geöffnet wurde, worauf man die auf diese Weise erbeuteten Papiere und Documente, die bereits zum Abgang nach Polen eingepackt waren, dem preußischen Geheimrath Grafen von Hertzberg überlieferte, von welchem sie als Grundlagen der bekannten diplomatischen Vertheidigungsschriften benutzt wurden *). Unmittelbar darauf wurden sämmtliche Conferenz-Minister von dem König von Preußen ihres Dienstes entlassen;

*) „Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe" (Recueil des déductions, manifestes et traites etc. Berlin 1791 I. — Faber's europ. Staatskanzlei Th. 111); vergl. J. F. Seyfart's Gesch. des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges S. 16; Archenholz a. a. O. I. S. 11.

die gebeugte Königin aber entbot die fremden Gesandten zu sich und schilderte ihnen mit rührenden Worten ihre unglückliche Lage, ihre Sache als die Sache aller Könige bezeichnend. Am 11. und 12. September wurden auf der Elbwiese für die preußischen Truppen 27 Backöfen gebaut; 80 Dresdner Bäckermeister mußten preußisches Commißbrod backen, wozu die churfürstliche Kammer das Holz zu liefern hatte *). Am 20. September kam die preußische Kriegskasse hier an. Die Lage der im pirnaischen Lager eingeschlossnen sächsischen Armee wurde mit jedem Tage eine verzweifeltere. Das Lager selber war allerdings durch Natur und Kunst trefflich befestigt und vielleicht uneinnehmbar, aber man hatte leider von Haus aus einen mächtigen Verbündeten des Feindes — den unverantwortlichsten Mangel an Lebensmitteln — darin mit aufgenommen; die Truppen waren nur auf fünfzehn Tage mit Nahrung versehen und die Reiterei hatte noch außerdem einen Theil ihrer Fourage für Brühl's 120 und des Königs 50 Pferde abgeben müssen. In Böhmen stand der kaiserliche General Brown bereit, zum Entsatze der Sachsen heranzuziehen; Friedrich aber kam ihm zuvor, indem er, die Blockirung des sächsischen Lagers dem Markgrafen Karl übergebend, Ende September nach Außig aufbrach, bis wohin Feldmarschall Keith mit einem starken Corps bereits vorgerückt war, und für diesen Feldzug am 1. October den Oesterreichern bei dem Städtchen Lowositz die erste Schlacht lieferte und den ersten Sieg abgewann, der freilich nicht entscheidend war, aber doch den österreichischen General hinderte, den Sachsen die nöthige Hilfe zu leisten, und in Dresden, das bald nachher eine große Anzahl von Verwundeten aufzunehmen hatte, am 2. October durch 30 blasende Postillone verkündigt und am nächsten Tage durch Victoriaschießen gefeiert wurde **). Trotzdem rückten 8000 Mann Oesterreicher bis Schandau vor, zogen sich aber an demselben Tage wieder nach Böhmen zurück, an welchem (14. October)

*) Vom September bis Ende des Jahres (wie Hasche IV. S. 256 und 260 angiebt) allein 258½ Schragen; 80 Bäcker erhielten seit September 1358 Faß Mehl, woraus sie gegen ein Backgeld von 806 Thlr. 10 Gr. 93,565 Stück Brode lieferten.

**) Die Kaserne, das Cadettenhaus und andere öffentliche Gebäude waren mit Verwundeten angefüllt. Das japanische Palais wurde im December

Graf Rutowski — nachdem er mit seinen durch alle möglichen Entbehrungen und Strapazen erschöpften Truppen das feste Lager verlassen und, um auf dem rechten Elbufer einen Ausweg zu suchen, mit Verlust der Bagage, der Munition, der Pontons und der Nachhut über die Elbe gegangen war — zu Ebenheit am Fuße des Liliensteins jene denkwürdige Capitulation abschloß, der zu Folge die ganze nur noch 14,000 Mann starke sächsische Armee mit 180 Kanonen sich dem Feinde ergab. „Es war ein rührendes Schauspiel; 14,000 Krieger streckten die Waffen und flehten um Brod," sagt Archenholz; „der Hunger und die Verzweiflung bei Hohen und Niedrigen erzeugten in dem Jammerthale bei Lilienstein auffallende Scenen, die August von dem Gipfel seiner Felsenburg mit eignen Augen sehen konnte." Die durch Mangel an Nahrung und durch Strapazen ganz entkräfteten Soldaten erhielten von dem Feinde sogleich die nöthigsten Bedürfnisse; jede Compagnie empfing 20 sechspfündige Brode, während die Generalität an die Tafel des Königs von Preußen, im Hauptquartier Struppen, gezogen wurde. „Aber das Unglück der Sachsen," fügt derselbe preußische Schriftsteller hinzu, „brachte ihnen keine Schande; vielmehr war es eine glorreiche Epoche in ihren Jahrbüchern. Sie hatten so lange mit ihrer kleinen Kriegsschaar der preußischen Macht widerstanden, hatten muthvoll mit unaussprechlichen Widerwärtigkeiten gekämpft und waren nur den Gesetzen der Natur und einem höheren Verhängniß unterlegen" *). Die Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, in diesem Kriege nicht wieder gegen Preußen zu dienen, entlassen (ein Theil derselben traf am 17. October in Dresden ein), die Unteroffiziere und Gemeinen aber mußten dem Könige von Preußen den Eid der Treue schwören. Selbst August's Bitte, ihm wenigstens seine Garde zu lassen, blieb von dem Sieger unberücksichtigt. Zehn sächsische Infanterie-Regimenter blieben ganz beisammen und erhielten

---

zu einem Strohmagazin gemacht. An ihren bei Lowositz empfangenen Wunden starben u. a. in Dresden Anfangs October die preußischen Generale von Oerzen und von Quadt, die beide in der neustädter Kirche beigesetzt wurden.

*) S. Archenholz I. S. 26 flg.; über das pirnaische Lager vergl. u. a. v. Trantzschen's (eines Augenzeugen) milit. und literar. Briefe (1769).

nur preußische Anführer, preußische Uniformen und Fahnen, während die übrigen, wie die Reiterei, untergesteckt wurden. Außerdem mußte das Land zur Vervollständigung der nun preußischen Regimenter über 9000 Mann Rekruten stellen. Nur die Fahnen, Standarten und Pauken der gefangnen Armee wurden dem König August zurückgegeben, der hierauf am 18. October, nachdem an demselben Tage der Königstein für die Dauer des Kriegs neutral erklärt worden war, für sich und seinen Minister Brühl, den Urheber dieses unglücklichen Ausgangs, die längst verlangten Pässe nach Warschau erhielt, wohin er am 20. October in aller Frühe mit den Prinzen Xaver und Karl aufbrach. Am 24. October fing man in allen Kirchen Dresdens an, wegen Abreise des Königs und der Prinzen nach Polen das gewöhnliche Gebet von den Kanzeln abzulesen und am 2. November kam die Nachricht hierher, daß der König am 27. October glücklich in Warschau angelangt sei *). Der Feldzug war hiermit für dieses Jahr beendigt; Friedrich betrachtete nun Sachsen vollständig als eroberte Provinz und nahm sein Winterquartier in Dresden, wo er am 14. November eintraf und dießmal sein Hoflager im Brühl'schen Palais aufschlug. An demselben Tage rückte die preußische Leibgarde-Infanterie als Garnison hier ein. Die fremden Gesandten am sächsischen Hofe verließen Dresden und folgten dem König nach Warschau; der russische Geheimrath von Groß am 31. October, der kaiserliche Gesandte, Graf von Sternberg, am 8. November, der französische, der Marquis von Broglio, erst am 20. November. Drei Tage nach der Ankunft des Königs von Preußen in Dresden (17. November), ordinirte der preußische Feldprobst M. Decker in der Frauenkirche acht sächsische Candidaten für die aus den ehemals sächsischen Truppen gebildeten Infanterie-

*) Um die für den König von Polen verlangten, aber seither verweigerten Pässe nach Warschau auszuwirken, wo seine Anwesenheit wegen des schon auf den 4. October festgesetzten Reichstags nöthig war, hatte sich schon am 16. September der polnische Großkanzler Graf Malakowski zum König von Preußen (in Dresden) begeben, aber am 23. September Dresden wieder verlassen, ohne dieselben erlangt zu haben, obgleich er zu verstehen gegeben hatte, daß die Polen das gewaltsame Zurückhalten ihres Königs nicht gleichgültig ansehen würden; s. Archenholz S. 17; Dresdn. Merkw. (1756) S. 71.

Regimenter, die dem ausdrücklichen Befehle des Königs von Preußen zu Folge nur aus Sachsen gebürtige Feldprediger erhalten sollten *). Die Frauenkirche wurde überhaupt für den Gottesdienst der preußischen Garnison bestimmt; so lange die preußische Garde hier stand, sollte der genannte Feldprobst jeden Sonntag von 10—12 Uhr lutherischen Gottesdienst halten. Der König selber besuchte am 21. November mit seinen Brüdern und zahlreichem Gefolge den Vormittagsgottesdienst der Kreuzkirche, wo der Superintendent am Ende seine Predigt über den preußischen Wahlspruch „Suum cuique" hielt **).

*) Die Regimenter waren: das ehemals Rochow'sche, jetzt Wietersheim'sche, das ehemals Lubomirski'sche, jetzt Haußen'sche, das ehemals Gothaische, jetzt Salbern'sche, das ehemals Minkwitz'sche, jetzt Mannstein'sche, das ehemals Brühl'sche, jetzt Wylig'sche, und die Regimenter (bisher) Prinz Xaver, Prinz Clemens und Prinz Friedrich August. Zwei andere Candidaten waren schon vorher für das Blankensee'sche, vormals sächsische Garderegiment und das Regiment Prinz Maximilian ordinirt worden; vergl. Dresdn. Merkw. 1756 S. 86; Curios. Saxon. 1756 S. 356. — Der König von Preußen hatte sich aber in den Gesinnungen dieser Truppen getäuscht. In Compagnien und ganzen Bataillonen verließen sie in der Folge die preußischen Fahnen, um entweder nach Polen zu marschiren oder zu den Franzosen oder Oesterreichern überzugehen. Prinz Xaver bildete nochmals aus diesen Ueberresten der sächsischen Armee ein besonderes Corps, dem des Prinzen Schwester, die Dauphine Josepha, 24 mit ihrem Namen bezeichnete Kanonen schenkte, und das später an dem Kriege gegen Preußen mehrfach thätigen Antheil nahm.

**) Sie erschien gedruckt und ist in's Französische, Englische und Holländische übersetzt worden. — Der vielfach erwähnte Superintendent und älteste Consistorialrath Dr. Valentin Ernst Löscher war am 12. Februar 1749 gestorben, nachdem er am 1. December 1748 unter allgemeiner Theilnahme sein fünfzigjähriges Prediger-Amts-Jubiläum gefeiert hatte (über das Jubiläum s. Curios. Saxon. 1748 und Dresdn. Merkw. ebend.; Plausus votivi cum Loeschero Theol. veter. Dresdae jubilantium, 4.; über seinen feierlichen Leichenconduct: Dresdn. Merkw. 1749 S. 19 flg.). Sein würdiger Nachfolger Johann Joachim Gottlob am Ende, seither Superintendent zu Freiburg, hielt am 3. December 1749 im Oberconsistorium das übliche Colloquium und am 8. Februar 1750 seine Antrittspredigt in der Kreuzkirche, worauf am 14. Juli die feierliche Investitur durch dem Oberhofprediger und Oberconsistorialrath Dr. Johann Gottfr. Herrmann (Dr. Marperger's Nachfolger seit 1746, s. II. S. 278 und Gleich's Annal. ecclesiast. S. 595) erfolgte. Die Procession bewegte sich von der Superintendentur aus durch die in zwei Reihen aufgestellte Bürgerschützen-Compagnie nach der großen Thüre der Kreuzkirche; den

Aber je mehr die Hoffnung schwand, in Sachsen noch einen Bundesgenossen zu gewinnen, je drohender die Zahl und Macht der Feinde Friedrichs II. wurde, um so schwerer und drückender wurden die Contributionen und Leistungen, die er Sachsen auferlegte, das fast den ganzen Krieg allein bezahlen zu sollen schien. Friedrich verfügte unbeschränkt über alle Kräfte und Mittel des Landes und ertheilte den Ministern, welchen er häufig Audienz gab, seine Befehle für alle Angelegenheiten der Verwaltung. Seine Finanz-Operationen verringerten oder entzogen den churfürstlichen Dienern ihre Besoldungen; der Aufwand für die Landescollegien und Canzleien in Dresden wurde von 190,000 auf 30,000 Thaler herabgesetzt; in der Münze, aus welcher alle chursächsischen Münzbeamte entfernt waren, prägte ein preußischer Münzmeister, Johann David Billert, schlechte Münzen unter chursächsischem Wappen und von 1757 an noch schlechtere unter preußischen Stempel (Zwölf-Mariengroschen-Stücke) *). Unter den Hofbeamten, deren Gehalte wesentlich herabgesetzt wurden, werden namentlich der Beichtvater der Königin, Pater Guarini, und der Hof-Operndirector genannt, von welchen, wie es heißt, der erstere 12,000, der andere 15,000 Reichsthaler erhielten, welche Summen Friedrich auf 2000 Thaler für jeden herabsetzte **). Die Operisten, Sänger und Tänzer wurden zwar nicht entlassen, erhielten aber keine Besoldung und zogen daher zum großen Theil von Dresden hinweg. Der berühmte Ober-Kapellmeister Hasse verließ mit seiner

---

Superintendenten führten der genannte Oberhofprediger und der Oberconsistorialrath Dr. Heydenreich, diesen folgte der Oberconsistorialrath Dr. Leyßer, begleitet von dem Oberbürgermeister Christian Weinlig (II. S. 313) und dem Stadtprediger Woog, dann folgten der Bürgermeister Strauch mit dem Archidiacon M. Langbein, das ganze Rathscollegium und die gesammte Geistlichkeit der Stadt und der dresdner Inspection. Nach dem Investitur-Act begab sich der Zug in derselben Ordnung in die Superintendentur zurück, wo die Conferenz-Minister und wirklichen Geheimräthe nebst allen hiesigen Geistlichen von dem Rathe bewirthet wurden. Es war dieß die letzte Investitur dieser Art in Dresden (Curios. Saxon. 1750 S. 212—219, Dresdn. Merkw. S. 35). Am Ende bewährte sich in den schweren Drangsalen, die seiner Gemeinde bevorstanden, als ein treuer Hirte und starb am 2. Mai 1777 im 73. Jahre.

*) Vergl. Klotzsch chursächs. Münzgeschichte II. S. 840 flg.

**) Vergl. u. a. Archenholz I. S. 40; Hasche IV. S. 261; Böttiger's Gesch. von Sachsen I. S. 31.

Familie Dresden schon am 20. December 1756, um sich nach Italien zu begeben *). Selbst die Königin beanspruchte vergebens die nöthigen Gelder für sich und ihre Familie; sie wurde mit diesen Bedürfnissen, die sie auf 174,000 Thaler monatlich veranschlagte, an ihren Gemahl gewiesen. Gegen die überall vorgenommenen starken Aushebungen von Rekruten für den preußischen Dienst erhoben sowohl der edle Churprinz Friedrich Christian, als auch die Stände des Landes vergebens die dringendsten Vorstellungen; der Churprinz, der darauf hinwies, daß hierzu die Genehmigung seines Vaters nöthig sei, erhielt von dem König von Preußen die höfliche Mahnung, sich um solche Sachen nicht zu kümmern, und den Landständen, die sich auf den ihrem Landesherrn schuldigen Gehorsam beriefen, antwortete der König, so lange er im Besitze von Sachsen sei, hätten sie ihn als ihren Landesherrn zu betrachten und folglich ihm Gehorsam zu erweisen. Trotzdem fanden die Vertreter und die Behörden des Landes noch immer Mittel, ihrem Monarchen thätige Beweise von ihrer Treue und Dienstergebenheit zu geben. In Dresden wurde im März 1757 so gewaltsam geworben, daß man die jungen Leute (von 18—32 Jahren) auf den Straßen aufgriff und aus den Häusern holte; einige Kreuzschüler, die ebenfalls ergriffen worden waren, ließ man auf Verwendung des Superintendenten am Ende wieder frei. Die damals unschätzbaren Porcellan-Vorräthe in Dresden und Meißen wurden als ein erbeutetes Eigenthum für preußische Rechnung verkauft; der bekannte Schimmelmann, damals chursächsischer Accisrath erstand sie für 200,000 Thaler und legte namentlich auch hierdurch den Grund zu seinem unermeßlichen Vermögen **). An Brühl, dem Urheber des Bündnisses, das

---

*) Vergl. II. S. 213. So sehr der musikliebende Friedrich II., der in Dresden fast täglich Concerte gab, wobei er selber die Flöte spielte, diesen großen Tonsetzer auch anerkennen mochte. Als Friedrich nach der Schlacht bei Kesselsdorf 1745 nach Dresden kam, befahl er Hassen, eine seiner Opern aufzuführen; Hasse wählte den Arminio (S. 359) und wurde dafür vom König von Preußen mit 1000 Thalern und einem Diamantring beschenkt. Beim Bombardement der Stadt Dresden 1760 hatte Hasse das Unglück, alle seine Bücher und Handschriften zu verlieren, die eben zur vollständigen Ausgabe seiner Werke geordnet waren.

**) Heinrich Karl Schimmelmann, ein geborner Pommer, hatte nach dem zweiten schlesischen Kriege in Dresden ein Materialgeschäft angelegt,

Sachsen mit Preußens Feinden eingegangen, rächte sich König Friedrich II. später (1758) durch Verwüstung der prächtigen Lustschlösser desselben zu Nischwitz und Pförten; auch das Palais in Dresden und der daran stoßende Garten blieben nicht verschont. Das geschmackvolle Belvedere auf dem Wallgarten war bis zum Jahre 1814 ein Trümmerhaufen *). Dagegen ließ Friedrich das königliche Schloß unberührt; er besuchte mehrmals die Gemäldegalerie, „ohne sich etwas zuzueignen," wie Archenholz bemerkt; „vielmehr beschenkte er die Aufseher der Sammlung reichlich" **). So rückte das Frühjahr 1757 heran, das mit

---

ohne damit sonderliche Geschäfte zu machen. Als Brühl (besonders auf den Rath des vormaligen Accisbeamten und nachherigen Ministers und Grafen Hennicke) die General-Consumtions-Accise und die Accis-Einkünfte an den Meistbietenden zu verpachten begonnen und im Jahre 1754 den Pacht der General-Accise der Stadt Dresden, Friedrichstadt und den dazu gehörigen Dorfschaften dem geh. Kriegsrath Grafen von Bolza überließ, wurde der Kaufmann Schimmelmann dessen Pachttheilnehmer und in Folge dessen bald nachher zum Accisrath ernannt, während Bolza geheimer Rath wurde (Dresdn. Merkw. 1754 S. 38 und 44). Beide wußten sich diesen einträglichen Pacht auch während der preußischen Besetzung des Landes zu sichern, bis derselbe unter Churfürst Friedrich Christian 1763 im Interesse des gemeinen Besten gänzlich aufgehoben wurde. Schimmelmann, der übrigens bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges die Kornlieferungen für die preußische Armee übernahm, wendete sich 1760 mit seinen Reichthümern nach Hamburg, trat in dänische Dienste, wurde dänischer Gesandter, Danebrogritter, Freiherr, und starb, 1779 in den Grafenstand erhoben, 1782 als einer der reichsten Männer seiner Zeit; vergl. J. G. Hunger's Denkwürdigkeiten zur Finanzgesch. von Sachsen S. 159 flg.

*) S. II. S. 304.

**) Daß man beim Anrücken der Preußen (im September 1756) hinsichtlich der Bilderschätze nicht ohne Besorgniß war, da man keine Zeit gehabt, dieselben auf den Königstein in Sicherheit zu bringen (die meisten und werthvollsten Bilder wurden erst im September 1759 nach der Capitulation der Stadt auf den Königstein geschafft) scheint der Umstand zu beweisen, daß der damalige Galerie-Inspector J. A. Riedel die Magdalena des Correggio, die bisher in dem Schlafzimmer des Königs sich befunden hatte, in das der Königin bringen, außerdem auch die Schlüssel der Galerie der Königin übergeben mußte, die allerdings nicht einmal die für Friedrich damals wichtigeren Schätze des Archivs zu schützen vermochte. Friedrich besuchte die Galerie mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand und zahlreichem Gefolge zuerst am 23. November (1756); bei einem zweiten Besuche am 22. December bestellte er bei dem Hofmaler Chr. Wilh. Ernst Dietrich eine Kopie der Magdalena des Battoni, jedoch ohne den Todtenkopf, die

dem neuen Feldzuge neue Entscheidungen bringen sollte, welche die Lage des schwergedrückten Vaterlandes immer ernster und trüber gestalteten. Schon herrschte allenthalben Noth, Mangel und Theuerung; was der Krieg nicht nährte, verfiel dem Elend. Im December (1756) galt der Scheffel Mehl bereits 5 Thaler 8 Groschen, um schneller immer höher zu steigen, während seit 1720 der Kornpreis selten über 2 Thaler gestiegen war. Die von einigen auswärtigen Zeitungen gebrachten Nachrichten von der in Dresden herrschenden ungeheueren Noth, in deren Folge von dem armen Volke das umgefallene Vieh häufig von dem Anger hinweggeholt und sogar auch von dem Scharfrichter bei dem Stadtrathe Klage geführt worden sein sollte, daß er die armen Leute nicht genug davon abhalten könnte, wurden allerdings durch die Leipziger Zeitung (31. December 1756) als unbegründet bezeichnet, doch berichten selbst die über diese Zeit der Noth und Bedrängniß sehr schweigsamen Dresdner Merkwürdigkeiten wiederholt, daß man hier und da auf den Straßen und Wegen innerhalb und außerhalb der Stadt Todte, also wahrscheinlich Verhungerte, aufgefunden habe. Hierzu kam für dieses Jahr bei empfindlichem Holzmangel ein ungewöhnlich harter Winter, der mit seiner Kälte dem schweren Winter des Jahres 1740 gleichkam, wenn er auch nicht so lange anhielt *).

Damit es scheine als wollte er den Krieg nur vertheidigungsweise führen und sich vor der Hand nur in Sachsen zu behaupten suchen, hatte Friedrich II. Dresden, und namentlich die Neustadt besser befestigen und in der Nähe der Stadt feste

---

schon am 17. März 1757 durch den Oberſthofmeister der Königin und den Inspector Riedel an den König von Preußen in's Brühl'sche Palais abgeliefert wurde (vergl. J. Hübner a. a. O. nach J. A. Riedel's Tagebuche von 1744—1760).

*) Die Jahre 1709 und 1740 werden von den Chroniken ihrer strengen Kälte wegen besonders hervorgehoben; 1739—1740 dauerte der Winter ziemlich acht Monate. Nach der Leißniger Chronik gefror im Januar 1740 bei der Communion der Wein auf dem Altare. Man konnte sich kaum in warmen Stuben erwärmen und auf den Straßen wurden mehrmals Erfrorene aufgefunden. Auch 1757 erfroren einige Menschen; so am 4. Januar die Schildwache im Schilderhause auf der Post. Als am 11. Februar die Elbe aufbrach, thürmten sich die Eismassen an beiden Ufern berghoch.

Lager anlegen lassen. Gegen Ende April aber drang er plötzlich mit einem starken Heerhaufen über Peterswalde in Böhmen ein, während vier andere preußische Armeecorps von verschiedenen Seiten her gleichzeitig das böhmische Gebiet betraten. Es galt die Oesterreicher zu besiegen, ehe die Heere der anderen Verbündeten sich nähern konnten. Bei dem österreichischen Heere befanden sich auch die sächsischen Prinzen Xaver und Karl, die am 28. Februar Warschau verlassen hatten. Schon am 7. Mai Abends 7 Uhr ging ein preußischer Adjutant mit mehren blasenden Postillonen durch Dresden, der die Nachricht von dem Siege nach Berlin brachte, welchen der König von Preußen am Tage zuvor bei Prag über die Oesterreicher erfochten, aber neben anderen Verlusten mit dem Tode eines seiner erfahrensten Feldherrn, des 72jährigen Feldmarschalls Grafen Schwerin, bezahlt hatte, dessen Leiche am 14. Mai durch Dresden nach Pommern geführt wurde. Nach dem bald nachher (18. Juni) folgenden Siege der Oesterreicher bei Kollin, welchen diese vorzugsweise einigen sächsischen Cavallerie-Regimentern (die bei der Capitulation der sächsischen Armee in Polen gestanden hatten und mittlerweile zu dem Heere des Feldmarschalls Daun gestoßen waren) und dem tapferen Benkendorf verdankten, zog sich Friedrich mit dem größten Theile seines Heeres wieder nach Sachsen zurück, während die unter Karl von Lothringen und Daun in die Lausitz eindringenden Oesterreicher im Juli das nur von einigen preußischen Bataillonen besetzte Zittau, eine der blühendsten Manufacturstädte ihrer eignen Bundesgenossen, im Beisein des Prinzen Xaver, mit Bomben und Feuerkugeln in Brand schießen ließen, so daß nur 60 Häuser stehen blieben, 400 Einwohner ihren Tod unter den Trümmern fanden und der Schaden auf 10 Millionen Reichsthaler veranschlagt wurde. Die Preußen erhoben fortwährend starke Contributionen. Von der Stadt Dresden wurde im August ein Vorschuß von 120,000 Thalern verlangt und der damalige preußische Commandant der Stadt, General von Fink, drohte mit strenger militairischer Execution, als die Eintreibung der Auflage nicht schleunig genug bewirkt werden konnte. Die Gebäude der Stadt waren auf 4,181,643 Thaler abgeschätzt worden und nach dieser Taxe mußten die preußischen Liefer-

ungen entrichtet werden *). Von der Judenschaft der Stadt wurden im October 20,000 Thaler verlangt, welche Summe aber auf 12,000 Thaler ermäßigt wurde. Bald nachher zog Friedrich mit einem Theile seines Heeres aus der Lausitz über Dresden, Grimma, Naumburg nach Thüringen, wo sich eine Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen mit der französischen Armee unter Soubise vereinigt hatte, um zunächst Sachsen von den Preußen zu befreien. Die vereinigten Heere bezeichneten ihr Eindringen in dieses Land mit den schonungslosesten Brandschatzungen und Verheerungen und würden für Sachsen, wenn ihnen dessen sogenannte Befreiung gelungen wäre, wahrscheinlich eine schlimmere Geißel geworden sein, als die Preußen. „Ward je in einem Kriege der mit Frohlocken verbundene Name „Hilfsvölker" entehrt, so war es in diesen blutigen Feldzügen," sagt Archenholz, „wo man nicht die geringste Rücksicht auf Bundesgenossen nahm, vielmehr sie verspottend ihr Elend vermehrte." Das bewiesen die Oesterreicher bei Zittau, die Reichstruppen und Franzosen in Thüringen. Die Schlacht bei Roßbach (5. November) in welcher die Franzosen und die Reichsarmee von Friedrich II. gänzlich geschlagen wurden, vereitelte die Hoffnung auf eine derartige Befreiung Sachsens. Auf die Königin von Polen, Friedrich's unversöhnliche Feindin, die in Dresden fast wie eine Gefangene überwacht wurde, und die von den Verbündeten mit Zuversicht einen Sieg und die endliche Erlösung aus dem preußischen Joche erwartet hatte, machte, wie es heißt, die Nachricht von dem neuen Triumphe der Preußen einen so nachtheiligen Eindruck, daß sie, ohnedieß schon seit einiger Zeit kränkelnd, einige Tage nachher, am 17. November früh halb 3 Uhr, im 58. Lebensjahre an einem heftigen Schlagflusse verschied. Ihre Leiche wurde am Nachmittage desselben Tages in der königlichen Hauskapelle auf eine mit vielen Wachskerzen erleuchtete Estrade gestellt, den 19. November Abends aber in die königliche Gruft beigesetzt **). Mit Adlerschnelle eilte Friedrich nach der Schlacht

*) Dresden zählte 1756 63,209 Einwohner mit Einschluß von 14,819 Kindern unter 14 Jahren.

**) Schon im April war für die Wiedergenesung der erkrankten Königin in den hiesigen Kirchen gebetet, am 15. Mai aber für ihre Wiedergenesung öffentlich gedankt und das Te Deum gesungen worden (Dresdn. Merkw.

bei Roßbach seinem Heere in Schlesien zu Hilfe, das von den Oesterreichern hart bedrängt war; auch hier entschied die Schlacht bei Leuthen (3. December) zu seinem Gunsten, so daß er mit Ende des Jahres wieder in dem unbestrittenen Besitze von Schlesien und Sachsen war.

Mit Anfang des Jahres 1758 waren die Russen die ersten auf dem Kampfplatze, indem sie im Januar in Preußen eindrangen und es fast ohne Schwertstreich in Besitz nahmen. Weil sie in Königsberg den königlichen Collegien, dem Adel und der Bürgerschaft den Eid der Treue für ihre Kaiserin abgenommen und damit die Besitznahme des Landes als eine förmliche Eroberung bezeichnet hatten, mußte sich der unschuldige Magistrat zu Dresden (sowie von Pirna, Freiberg und anderen Städten) einer ähnlichen Maßregel unterwerfen und dem König von Preußen ebenfalls den Huldigungseid schwören. Es war am 13. Februar um 11 Uhr vormittags, als der Stadtcommandant Generalmajor von Fink mit dem Platzmajor, einem Adjutanten und dem Auditeur Philippi auf dem Rathhause erschien und dem schon um 9 Uhr dahin beschiedenen Rathe eröffnete, daß er von seinem Könige Ordre habe, ihm den Eid der Treue abzunehmen. Der bestürzte Rath (Christian Gottlob Schwarzbach, Oberbürgermeister, Karl Samuel Freiberg, Bürgermeister, Christian Weinlig, Exconsul, Johann Gottfried Otto, Kämmerer, Hildebrand und Schelcher, Senatoren, Jacoby, Stadtschreiber) bat vergebens um 24 Stunden Bedenkzeit und wandte sich

---

1757 S. 34 und 38). Am 5. December erging vom Hofmarschallamte die gewöhnliche Verordnung wegen der mit dem 2. Januar beginnenden Hoftrauer (für die Minister, Generäle, Cavaliers, Räthe und für die Offiziere, für die Damen, die Kammerfrauen, die Secretaire und Kammerbedienten, die Offizianten, Registratoren und andere Subalternen). Am 9. December wurde die Bürgerschaft auf's Rathhaus beschieden und ihr der allergnädigste Befehl publicirt, daß vom 11. December an von den Kanzeln die Trauergebete abgelesen und mit allen Glocken geläutet und damit 6 Wochen lang fortgefahren werden sollte, daß ferner von diesem Tage an keine Orgel gespielt und keine Kirchen- und andere Musik gehalten werden, die Bräute auch keine Hochzeitkränze bis auf weitere Verordnung tragen und übrigens die Bürger sich während der Trauerzeit also aufführen und verhalten sollten, wie es sich bei dergleichen Fällen gehöre und gebühre. Die Exequien in der katholischen Hofkapelle begannen den 18. Januar und schlossen mit dem 21.

schriftlich an den Feldmarschall Keith, der aber ebenfalls auf Vollziehung des vom Könige ertheilten Befehls bestand. Nicht einmal der Rücktritt von ihren Aemtern sollte den Rathsmitgliedern, die den verlangten Eid mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, vergönnt werden. Fink ließ Treppen und Thüren des Rathhauses mit einer Militairabtheilung unter einem Offizier und zwei Unteroffizieren besetzen, welche strengen Befehl erhielten, niemand auszulassen, so daß der Rath den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht gefangen gehalten wurde. Um 6 Uhr Abends erschien Fink auf's neue und erklärte, daß er, wenn bis zum nächsten Morgen 8 Uhr die Eidesleistung nicht erfolgt sei, die Häuser der Rathsherrn plündern und demoliren lassen werde — „das schwöre ich Ihnen bei Gott," soll er, sich auf die Brust schlagend, hinzugefügt haben. Als hierauf am Morgen wirklich einige Militair-Abtheilungen in die Straßen einrückten, erkannte der Rath, daß er sich der Gewalt nicht länger widersetzen könnte und sprach endlich mit aufgehobenen Fingern die ihm von dem genannten Auditeur vorgelesene Eidesformel nach und unterzeichnete sie, aber mit ausdrücklichem Vorbehalte der dem Churhause schuldigen Unterthanspflicht und Ergebenheit *). Friedrich der Große aber hätte um so weniger zu einer so ungerechten Repressalie greifen sollen, je mehr ihn der seinen preußischen Unterthanen abgedrungene russische Huldigungseid beleidigt hatte. Gleich zu Anfange des Jahres war übrigens die Stadt mit einer neuen Contribution belegt worden; der König von Preußen verlangte 500,000 Thaler und wurde durch ein Patent vom 7. Februar in allen Häusern bekannt gemacht, daß zur Aufbringung eines abschlägigen Quantums von 200,000 Thalern alle Hausbesitzer von dem Werthe ihrer Häuser 2 Procent und die Miethsleute 5 Groschen von jedem Miethzins-Thaler binnen vier Tagen bei Vermeidung der schärfsten Execution abtragen sollten. Mittlerweile hatte sich der Kriegsschauplatz auf einige Zeit von Sachsen entfernt, das nur von einem kleinen preußischen Corps unter Anführung des Prinzen Heinrich besetzt blieb. Erst nach der Mitte des Jahres kam der Krieg wieder näher, indem Daun

*) Verg. Hasche IV. S. 257; Helden- und Staatsgesch. V. S. 631.

die Zeit, wo Friedrich entfernt war und mit den Russen zu thun hatte, dazu benutzen wollte, Sachsen ganz von den Preußen zu befreien. Aber er war erst bis in die Nähe von Görlitz herangerückt, als Friedrich (25. August) den Russen den Sieg bei Zorndorf abgewann, der es dem König von Preußen möglich machte, den österreichischen Unternehmungen in Sachsen schnell entgegen zu kommen, für uns aber auch noch in anderer Beziehung erwähnenswerth ist. Während man sich nämlich preußischer Seits seither damit begnügt hatte, der geängstigten sächsischen Hauptstadt, die unter den obwaltenden Umständen über die Erfolge der preußischen Waffen natürlicher Weise nicht eben erfreut zu sein Ursache hatte, dergleichen Siege durch Trompetenschall und Kanonendonner zu verkündigen, sollte jetzt, wo die österreichische Hilfe so nahe zu sein schien, jener Sieg auf besonderen Befehl des Königs von Preußen in ganz Sachsen am 3. September durch ein allgemeines kirchliches Dankfest gefeiert werden. Der seinem Landesherrn treuergebene dresdner Superintendent am Ende, dem von dem preußischen Feldkriegsdirectorium ebenfalls die Verordnung zugegangen war, in allen protestantischen Kirchen der Stadt an genanntem Tage eine Dankpredigt halten und unter Trompeten- und Paukenschall den ambrosianischen Lobgesang anstimmen zu lassen, war derjenige, der dagegen mündlich und schriftlich die entschiedensten Vorstellungen erhob und sich erst fügte, als ihm noch am Tage vor dem abzuhaltenden kirchlichen Dankfeste ein letzter ernstlicher Bescheid zuging, worin ihm eröffnet wurde, „daß das Generalfeldkriegsdirectorium von der königlichen Ordre nicht abgehen könnte, daß es dabei sein lebigliches Bewenden haben und es zu des Superintendenten alleiniger Verantwortung gestellt werden müßte, wenn derselbe der königlichen Majestät ernstliche Willensmeinung zu erfüllen sich entziehen sollte, und daß, dafern er hierunter von andern abgehalten werden möchte, dieselben sich gleichfalls einem schweren Resentiment seiner königlichen Majestät in Preußen ohnnachbleiblich exponiren würden" *). Erst jetzt erließ am Ende noch an demselben Tage an die Prediger der Stadt eine Missive wegen der Feier des anbefohlenen Dankfestes, erbat aber darin zugleich für sich und seine Amtsbrüder von Gott „den Geist

*) „Signatum Dreßden den 2. September 1758. Borck."

der Weisheit und des Verstandes, damit sie dabei denken und reden möchten, was vor Ihm gefällig sei" *). — Inzwischen war Daun in Sachsen eingerückt, hatte bei Stolpen, zwei Meilen oberhalb Dresden sein Lager aufgeschlagen und sich mit der Reichsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken vereinigt. Prinz Heinrich von Preußen, der das Land bis hierher mit seinem kleinen Corps vertheidigt hatte, zog sich vor der Uebermacht nach Dresden zurück; die Reichstruppen nahmen den Sonnenstein, dessen preußischer Commandant sich mit der 1400 Mann starken Besatzung zu Kriegsgefangnen ergab, und seiner Uebermacht vertrauend, machte Daun nun Anstalt, die nur schwach besetzte Residenz zu belagern. Da erklärte deren Commandant Graf Schmettau, daß er sich, wenn der Feind eine Belagerung unternehme, genöthigt sehen würde, die Vorstädte abzubrennen, um die Wälle und Festungswerke, die angeblich durch die hohen Häuser der Vorstadt dominirt würden, haltbarer zu machen. Wirklich ließ er auch schon Pechkränze an den Häusern aufhängen und brennbare Stoffe hineinbringen. Die ganze Stadt gerieth darüber in die äußerste Bestürzung. Der Churprinz, der Magistrat und die Einwohnerschaft baten um Schonung; selbst die Landstände sendeten Abgeordnete an Schmettau, um die der Stadt drohende Gefahr abzuwenden; Schmettau aber antwortete, daß bei ihm vor der Nothwendigkeit, die Stadt für seinen König zu erhalten, jede andere Rücksicht weichen müßte, daß die Sachsen nicht von ihm, als dem Feinde, Schonung der königlichen Residenz erwarten dürften, wenn ihr Verbündeter vor den Thoren sie mit einer Belagerung bedrohe, und daß sie sich daher mit ihren Bitten und Vorstellungen an Daun wenden möchten. Man folgte diesem Rathe; Daun aber, der sich mit der Hoffnung auf eine leichte Eroberung schmeichelte und natürlicher Weise den beabsichtigten Angriff nicht sogleich aufgeben wollte, versuchte den preußischen Commandanten zunächst durch Drohungen zu schrecken, indem er erklärte, daß er für das Abbrennen der Vorstädte schwere Rache nehmen und nach der

*) Die Prediger waren der Substitut des Stadtpredigers, M. Mehner, der Garnisonsprediger M. Kluge, der neustädter Pastor M. Gräfe, der Pastor der Annenkirche M. Neumeister, der Pastor zu Friedrichstadt M. Schmidt, der Waisenhausprediger M. Burckhardt und der Stadtkrankenhausprediger M. Holzmüller.

Eroberung der Stadt keines Preußen schonen würde. Schmettau erwiderte diese Drohung mit einer anderen. Er würde sich, sagte er, im äußersten Falle von Straße zu Straße vertheidigen, das Schloß zu seiner letzten Schutzwehr machen und sich schließlich unter dessen Trümmern begraben; er wollte zu diesem Zwecke, wie es hieß, Pulver in's Schloß bringen, die Vornehmsten des Hofes und des Adels mit Gewalt dort versammeln lassen und dann in den Gemächern des Churprinzen und inmitten der geängstigten königlichen Familie die letzten Unternehmungen des Feindes abwarten, um sich schließlich in die Luft zu sprengen. Um dieser Drohung Nachdruck zu geben, ließ er einen Theil der Schloßzimmer mit einem Commando Soldaten unter einem Major besetzen und das prinzliche Palais, sowie auch die Gänge zur Kirche bewachen. Dieß wirkte; Daun zog sich zurück und alsbald ließ Schmettau aus den Häusern der Vorstadt die brennbaren Stoffe wieder wegnehmen *). Daun wollte sich jetzt gegen den Prinzen Heinrich wenden, der mit seinem kleinen Corps in einer vortheilhaften Stellung bei Gamig stand und von den Oesterreichern und Reichstruppen in die Mitte genommen und gänzlich aufgerieben werden sollte, als Friedrich selber plötzlich wieder in Sachsen erschien, und mit seinem Bruder sich vereinigend, diesen Plan vereitelte. Die Oesterreicher verließen ihr festes Lager bei Stolpen, Friedrich folgte ihnen und erlitt (14. October) durch den berühmten nächtlichen Ueberfall bei Hochkirch jene entscheidende Niederlage, in deren Folge er, nachdem er in der Eile aus Dresden und von der Armee seines Bruders neue Kriegsbedürfnisse herbeigezogen und sich mit einer von dem Prinzen Heinrich ihm zugeführten Verstärkung von 6000 Mann vereinigt hatte, nach Schlesien aufbrach. Daun blieb dagegen in Sachsen, wo Friedrich nur ein kleines Corps unter Generalmajor von Fink zurückgelassen hatte, und erschien am 6. November wieder vor Dresden, in der Absicht, sich dießmal nicht wieder so leicht von seinem Vorsatze abbringen zu lassen. Die preußische Generalität nahm die Maßregeln, welche die Ueberlegenheit des anrückenden Feindes gebot, und verstärkte namentlich schleunigst die Besatz-

*) Vergl. Archenholz I. S. 266; Seyfart Gesch. des siebenjähr. Kriegs II. S. 151; Hasche IV. S. 269.

ung Dresdens. Schon am 3. und 4. November hatte die Reichsarmee ihre Stellung verändert und ihr Vordertreffen bis Freiberg vorrücken lassen und zu Nossen einen Vorposten angelegt. Die übrige feindliche Armee hatte sich bei Lauenstein gelagert, die Posten bei Pirna und die Flußbrücken mit einigen tausend Mann leichter Truppen besetzt haltend. Um von dieser Stellung genauere Kenntniß zu gewinnen, unternahm am Abend des 4. November der preußische Generalmajor von Mayer mit 300 Mann von den Freibataillons und 200 Husaren einen Angriff auf die Kroaten-Vorposten, vertrieb sie aus der Ziegelscheune bei Pirna, die während des Angriffs von den Oesterreichern in Brand gesteckt wurde, und verfolgte sie darauf durch Klein-Sedlitz bis jenseit des Großsedlitzer Gartens, worauf er in das preußische Lager zurückkehrte. Um den Oesterreichern die Flanke nicht bloßzugeben, beschloß jetzt die preußische Generalität, ihre Stellung bei Gamig und Maxen zu verlassen, in Folge dessen die Armee mit Anbruch des nächsten Tages sich über Bannewitz nach Kesselsdorf zog, wo sie Mittag anlangte und zu Potschappel, Herzogswalde und Wilsdruf ihre Vorposten ausstellte. Bei einem Scharmützel, das während dieser Bewegung mit den die preußische Nachhut beunruhigenden Kroaten stattfand, machte der Obristleutnant von Belling 1 Leutnant, 1 Cornet, 6 Husaren und 46 Kroaten zu Gefangnen, die an demselben Tage (5.) nach Dresden eingebracht wurden. Am 6. November Abends bemerkte man, daß sich ein österreichisches Corps, das nach fünf forcirten Märschen am Tage zuvor in der Gegend von Bischofswerda angelangt war und das man auf 20,000 Mann schätzte, (nachdem es über die Elbe gegangen) sich auf den Höhen von Lockwitz in Schlachtordnung aufstellte; am 7. November Morgens besetzte der Generalmajor Mayer mit seinem Bataillon, dem Freibataillon von Chassignon und den schwarzen Husaren die Vorstädte und am 8. November gegen 3 Uhr Nachmittags ließen die Oesterreicher, um die nächsten Gegenden der Stadt zu recognosciren, eine starke Abtheilung von Cavallerie und Husaren anrücken, wovon sich ungefähr 300 in vier Haufen bis auf Flinten-Schußweite dem Moszinska'schen Garten näherten und mit den preußischen Husaren scharmutzirten, bis sie, durch einige von den Preußen im großen Garten aufgestellte kleine Kanonen belästigt, sich gegen Abend wieder zurück-

zogen. Bei diesem Angriff war in der Stadt Lärm geschlagen worden und die ganze Garnison blieb auch während der Nacht unter dem Gewehre. In derselben Nacht ließ die preußische Generalität die Bagage ihrer Armee auf einer unterhalb der Stadt über die Elbe geschlagnen Schiffbrücke über den Fluß bringen, während die Armee selber vorläufig noch ihre vorige Stellung behielt. Am 9. November um 3 Uhr Nachmittags rückte auf der Seite des großen Gartens das österreichische Armeecorps in Schlachtordnung gegen die Stadt an. Zweihundert preußische Husaren und eine gleich starke Anzahl von dem Freibataillon Chassignon, die im großen Garten lagen, scharmutzirten mit den Oesterreichern, zogen sich aber bald vor der Ueberlegenheit des anrückenden Feindes in die Vorstädte zurück, während vier in dem Zinsendorf'schen Garten mittlerweile aufgepflanzte Kanonen den Oesterreichern in die Flanke feuerten. Gegen Abend hörte das Schießen von beiden Seiten auf und die Oesterreicher nahmen ihr Lager hinter dem großen Garten, so nahe der Stadt, daß man von den Wällen ihre Trommeln hören konnte. Hiermit war der entscheidende Augenblick für die unglücklichen Vorstädte gekommen, die nun wirklich dem Schicksale erliegen sollten, dem sie zwei Monate früher glücklich entronnen waren — diese Vorstädte, „die durch ihre Bauart den schönsten Städten in Europa gleich, wie Archenholz sagt, mit ihren Palästen und Gartenhäusern der Großen und Reichen, als Sitz einer Menge von Fabrikanten, welche hier die Größe der sächsischen Industrie durch zierliche Arbeiten zeigten," sich namentlich erst unter der Pflege der jüngsten Vergangenheit zu einer wahren Zierde der Residenz entwickelt hatten. Schon am Tage zuvor waren die den Wällen zunächst gelegenen Häuser der Vorstadt mit feuerfangenden Dingen angefüllt worden und am Abend des 9. November ertheilte General Schmettau den Freibataillons den Befehl, sich bei einem nächtlichen Angriff in der Vorstadt von Haus zu Haus zu vertheidigen und alle Gassen, die sie nicht mehr behaupten könnten, in Brand zu stecken. Als der Hof von diesem Befehle hörte, schickte er den Oberschenk von Bose an Schmettau, um ihm sagen zu lassen, wie die königlichen Hoheiten nicht hoffen wollten, daß man in ihrer Residenz zu diesen äußersten Mitteln schreiten würde. Schmettau antwortete, Dresden sei eine Festung, deren Vertheidigung ihm

anvertraut sei und er könne daher nicht umhin, die Vorstädte abbrennen zu lassen, sobald diese der Vertheidigung hinderlich wären; wolle dagegen der Hof es bei dem Feldmarschall Daun dahin bringen, daß dieser sein Ehrenwort gebe, die Stadt auf dieser Seite nicht anzugreifen, so wolle er seinerseits die Vorstädte unberührt lassen. Der Hof ließ darauf erwidern, daß ihm in dieser Beziehung die Hände zu sehr gebunden seien. Wie Archenholz erzählt, verhielt sich der Hof bei der dießmal drohenden Gefahr überhaupt leidend; es habe bei Schmettau's Anzeige von der Nothwendigkeit der Abbrennung der Vorstädte geheißen, man müsse sich in der gegenwärtigen bedrängten Lage alles gefallen lassen. Wahrscheinlich glaubte man nicht, daß Schmettau seine Drohung wirklich ausführen würde, und wollte nicht durch die von ihm verlangten bei Daun zu machenden Vorstellungen die Unternehmungen des Bundesgenossen abermals aufhalten. Selbst der Magistrat, heißt es, habe, von einer österreichischen Besitznahme der Stadt das Ende aller Kriegsdrangsale erwartend, sich jetzt begnügt, mit Achselzucken die Anzeige des preußischen Commandanten zu beantworten und das Schicksal seiner Mitbürger zu beklagen. „So sehr," fügt der genannte Geschichtsschreiber hinzu, „hatten sich seit einigen Monaten die Gesinnungen geändert und so groß war die Täuschung." Am Abend vernahm man, daß die Oesterreicher zum Angriff auf die Vorstadt vier Batterien angelegt hätten, womit sie die Preußen allenfalls hätten zwingen können, dieselbe zu verlassen, ohne sie vorher in Brand zu stecken, und als daher am 10. November früh gegen 3 Uhr die österreichischen Truppen gegen die Vorstadt anrückten, erhielten die Freibataillons Befehl sich nach der Stadt zu ziehen, während drei Kanonenschüsse das Zeichen zum Anzünden gaben. Der Befehl wurde sofort vollzogen und da zugleich von den Wällen herab aus Kanonen und Haubitzen mit Feuerkugeln und Granaten gefeuert wurde, so waren in kurzer Zeit überall so viele Häuser abgebrannt, „als nöthig war, die Wälle gegen jeden Angriff zu schützen" *). Die pirnaische Vorstadt stand fast ganz in Flammen, — „ein schrecklicher Anblick für uns," sagt Hasche, „die wir in der ver-

*) Nach dem „Tageregister von Dreßden, was vom 5. bis zum 14. November sich zugetragen hat" (Histor.-geogr. Nachrichten von Dresden, 1761).

schlossenen Stadt das Elend der händeringenden lautschreienden Einwohner sahen, aber nicht helfen konnten und selber traurige Schicksale befürchten mußten.“ Die Freibataillons erhielten hierauf Befehl, durch die Stadt und über die große Elbbrücke zu ziehen, während die preußische Armee, die am Abend zuvor über die erwähnte Schiffbrücke gegangen war und die Nacht über unter dem Gewehr gestanden hatte, um die Stadt defilirte und sich unter den Kanonen der Wälle lagerte, der Obristleutnant Wunsch aber mit zwei Bataillonen die Kroaten aus den Defileen am weißen Hirsch vertrieb und durch die von ihm eingenommene vortheilhafte Stellung den rechten Flügel der Armee gegen jeden Angriff deckte. Daun schien über den verheerenden Brand bestürzt zu sein. Nachmittags gegen 4 Uhr schickte er den sächsischen Generaladjutanten Obersten von Zamoisky mit einem Trompeter an den Grafen von Schmettau, um diesem sein Befremden über das unerhörte und unchristliche Verfahren, die Vorstädte einer Residenz in Brand stecken zu lassen, zu erkennen zu geben, mit dem Beifügen, daß Schmettau für dieses und alles andere Unglück, das der Stadt noch begegnen könne, mit seiner eignen Person würde haften müssen. Schmettau ließ darauf antworten, daß, da er die Ehre hätte, dem Herrn Feldmarschall bekannt zu sein, er sich schmeichelte, seine Excellenz würde ihm zutrauen, daß er die Kriegsregeln verstände, daß er für alles, was er gethan hätte und noch thun würde, haften wollte, daß es auch nach Kriegsraison gebräuchlich sei, Vorstädte von festen Plätzen, die man vertheidigen wollte, abzubrennen und daß er endlich, wie er zum Besten des Dienstes seines Souverains zu diesen äußersten Mitteln sich genöthigt gesehen hätte, ein Gleiches hinsichtlich der Vertheidigung der Wälle thun und wenn solche nicht länger zu behaupten sein würden, von Gasse zu Gasse sich vertheidigen und schließlich unter den Trümmern des Schlosses sterben würde. Hierauf fiel an diesem Tage nichts weiter vor, als daß noch einige Offiziere und Trompeter zwischen dem Gouverneur und dem Feldmarschall Daun ab- und zugingen. Am Morgen des 12. November aber schien es als wollten die Oesterreicher der von den Flammen noch verschonten Theile der Vorstadt sich bemächtigen, in Folge dessen man abermals von den Wällen mit Feuerkugeln, Bomben und Granaten darauf

anvertraut sei und er könne daher nicht umhin, die Vorstädte abbrennen zu lassen, sobald diese der Vertheidigung hinderlich wären; wolle dagegen der Hof es bei dem Feldmarschall Daun dahin bringen, daß dieser sein Ehrenwort gebe, die Stadt auf dieser Seite nicht anzugreifen, so wolle er seinerseits die Vorstädte unberührt lassen. Der Hof ließ darauf erwidern, daß ihm in dieser Beziehung die Hände zu sehr gebunden seien. Wie Archenholz erzählt, verhielt sich der Hof bei der dießmal drohenden Gefahr überhaupt leidend; es habe bei Schmettau's Anzeige von der Nothwendigkeit der Abbrennung der Vorstädte geheißen, man müsse sich in der gegenwärtigen bedrängten Lage alles gefallen lassen. Wahrscheinlich glaubte man nicht, daß Schmettau seine Drohung wirklich ausführen würde, und wollte nicht durch die von ihm verlangten bei Daun zu machenden Vorstellungen die Unternehmungen des Bundesgenossen abermals aufhalten. Selbst der Magistrat, heißt es, habe, von einer österreichischen Besitznahme der Stadt das Ende aller Kriegsdrangsale erwartend, sich jetzt begnügt, mit Achselzucken die Anzeige des preußischen Commandanten zu beantworten und das Schicksal seiner Mitbürger zu beklagen. „So sehr," fügt der genannte Geschichtsschreiber hinzu, „hatten sich seit einigen Monaten die Gesinnungen geändert und so groß war die Täuschung." Am Abend vernahm man, daß die Oesterreicher zum Angriff auf die Vorstadt vier Batterien angelegt hätten, womit sie die Preußen allenfalls hätten zwingen können, dieselbe zu verlassen, ohne sie vorher in Brand zu stecken, und als daher am 10. November früh gegen 3 Uhr die österreichischen Truppen gegen die Vorstadt anrückten, erhielten die Freibataillons Befehl sich nach der Stadt zu ziehen, während drei Kanonenschüsse das Zeichen zum Anzünden gaben. Der Befehl wurde sofort vollzogen und da zugleich von den Wällen herab aus Kanonen und Haubitzen mit Feuerkugeln und Granaten gefeuert wurde, so waren in kurzer Zeit überall so viele Häuser abgebrannt, „als nöthig war, die Wälle gegen jeden Angriff zu schützen" *). Die pirnaische Vorstadt stand fast ganz in Flammen, — „ein schrecklicher Anblick für uns," sagt Hasche, „die wir in der ver-

*) Nach dem „Tageregister von Dreßden, was vom 5. bis zum 14. November sich zugetragen hat" (Histor.-geogr. Nachrichten von Dresden, 1761).

schlossenen Stadt das Elend der händeringenden lautschreienden Einwohner sahen, aber nicht helfen konnten und selber traurige Schicksale befürchten mußten." Die Freibataillons erhielten hierauf Befehl, durch die Stadt und über die große Elbbrücke zu ziehen, während die preußische Armee, die am Abend zuvor über die erwähnte Schiffbrücke gegangen war und die Nacht über unter dem Gewehr gestanden hatte, um die Stadt defilirte und sich unter den Kanonen der Wälle lagerte, der Obristleutnant Wunsch aber mit zwei Bataillonen die Kroaten aus den Defileen am weißen Hirsch vertrieb und durch die von ihm eingenommene vortheilhafte Stellung den rechten Flügel der Armee gegen jeden Angriff deckte. Daun schien über den verheerenden Brand bestürzt zu sein. Nachmittags gegen 4 Uhr schickte er den sächsischen Generaladjutanten Obersten von Zamoisky mit einem Trompeter an den Grafen von Schmettau, um diesem sein Befremden über das unerhörte und unchristliche Verfahren, die Vorstädte einer Residenz in Brand stecken zu lassen, zu erkennen zu geben, mit dem Beifügen, daß Schmettau für dieses und alles andere Unglück, das der Stadt noch begegnen könne, mit seiner eignen Person würde haften müssen. Schmettau ließ darauf antworten, daß, da er die Ehre hätte, dem Herrn Feldmarschall bekannt zu sein, er sich schmeichelte, seine Excellenz würde ihm zutrauen, daß er die Kriegsregeln verstände, daß er für alles, was er gethan hätte und noch thun würde, haften wollte, daß es auch nach Kriegsraison gebräuchlich sei, Vorstädte von festen Plätzen, die man vertheidigen wollte, abzubrennen und daß er endlich, wie er zum Besten des Dienstes seines Souverains zu diesen äußersten Mitteln sich genöthigt gesehen hätte, ein Gleiches hinsichtlich der Vertheidigung der Wälle thun und wenn solche nicht länger zu behaupten sein würden, von Gasse zu Gasse sich vertheidigen und schließlich unter den Trümmern des Schlosses sterben würde. Hierauf fiel an diesem Tage nichts weiter vor, als daß noch einige Offiziere und Trompeter zwischen dem Gouverneur und dem Feldmarschall Daun ab- und zugingen. Am Morgen des 12. November aber schien es als wollten die Oesterreicher der von den Flammen noch verschonten Theile der Vorstadt sich bemächtigen, in Folge dessen man abermals von den Wällen mit Feuerkugeln, Bomben und Granaten darauf

zu feuern begann und neue Zerstörungen anrichtete. Gegen Mittag näherte sich die ganze österreichische Armee in Schlachtordnung und mit langsamen Schritten der Stadt, als wollte sie einen Sturm wagen; man traf daher schnell alle Gegenanstalten, ließ 500 Kürassiere in die Stadt einrücken und noch einige schwere Geschütze hereinführen; nachdem sich aber die Oesterreicher einige Stunden in Schlachtordnung gezeigt hatten, zogen sie sich wieder in ihr Lager hinter dem großen Garten zurück, worauf die Nacht und der folgende Tag ruhig vorüber gingen. Zwei Tage später hatte Daun die Belagerung aufgehoben und den Rückzug angetreten, nur aus Achtung vor der königlichen Familie, wie er versicherte, oder weil es „eine gewisse wichtige Rücksicht" gebot — denn Friedrich II. hatte mittlerweile seines Feindes in Schlesien sich entledigt und den eiligen Rückmarsch nach Sachsen unternommen *). Daun wendete sich nach Böhmen, die Reichsarmee nach Franken und das unglückliche Dresden hatte die abermals vereitelte Unternehmung seiner Bundesgenossen mit der Verwüstung eines seiner schönsten Stadttheile, mit dem Wohlstande von Tausenden seiner Mitbürger bezahlen müssen. Es lagen 285 Häuser der Vorstädte in Asche; 10 Menschen hatten bei der Zerstörung ihr Leben eingebüßt — darunter ein altes Ehepaar, das lebendig verbrannt war — und fast alle Bewohner der zerstörten Häuser ihre sämmtliche Habe verloren, denn man hatte bei dem Mangel an Pferden und Lastträgern die vergönnte Frist nur dazu benutzen können, das nackte Leben zu retten. Gegen 1500 Familien waren verarmt und der eidlich angegebene Verlust betrug 1,030,000 Thaler **). Der sächsische Gesandte von Ponickau übergab den in Regensburg versammelten Reichsständen eine bittere Klagschrift gegen das preußische Verfahren, die allerdings geeignet war, die Erbitterung der Feinde Friedrich's zu vermehren, den von dem Unglück heimgesuchten Bürgern aber weder Hilfe noch Linderung bringen konnte, überdieß manche Uebertreibung enthielt und die preußische Besatzung arger Grausamkeiten beschuldigte. Das

*) Vergl. „Tageregister" 2c.

**) Nämlich 563,334 Thlr. 15 Gr. an Immobilien und 466,427 Thlr. an Mobilien (Summa 1,029,761 Thlr. 15 Gr.). Die Zahl der abgebrannten Häuser wird auch auf 289, die Zahl der Verarmten auf 1491 angegeben.

Unglück war groß genug und seine Schilderung bedurfte keiner Uebertreibung; außerdem aber hätte man an das Verfahren der österreichischen Verbündeten vor Zittau denken sollen, um das Verfahren der feindlichen Preußen nicht allzu beispiellos zu finden*). Es sollten nach Ponickau's Bericht über 300 Häuser in Brand gesteckt worden, 90 Personen — 20 Personen allein im rothen Hirsch auf der pirnaischen Gasse — verbrannt oder umgekommen und über 3 Millionen Thaler an unbeweglichen und beweglichen Gütern verloren gegangen sein. Einem Schuhmacher sollte man sein Kind aus dem Bettchen gerissen und in's Feuer geworfen haben. Schmettau rechtfertigte sich durch Beglaubigungsschreiben, die er sich von dem Stadtrathe und den Gemeindeeichtern ausstellen ließ, und der preußische Gesandte in Regensburg unterließ nicht, Ponickau's Bericht zu widerlegen und den dresdner Commandanten gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen in Schütz zu nehmen. Einige Tage nach dem Abzuge der Oesterreicher traf der König von Preußen in Dresden ein und verweilte hier bis zum 10. December. Von Seiten des Oberamtmanns und des Stadtrathes wurde am 22. November eine Verordnung erlassen, nach welcher alle in den Vorstädten verunglückte und abgebrannte Personen nach den Gemeinden auf dem Rathhause sich melden und den ihnen durch den Brand erwachsenen Schaden angeben, sich hingegen alles Bettelns und Herumgehens bei den hiesigen Einwohnern bei namhafter Strafe enthalten sollten. Schon am 20. November waren für die Verunglückten von Haus zu Haus und in allen Wohnungen freiwillige Gaben gesammelt worden; dann wurde am 26. November auch an allen Kirchthüren durch ausgesetzte Becken für sie gesammelt. Die Gaben flossen aber im Verhältniß zu dem Umfange des Unglücks nur spärlich, da die Kräfte aller, die überhaupt noch geben konnten, ohnedieß durch unaufhörliche Contributionen der Preußen auf's höchste angespannt waren**). Der König von Preußen hatte durch sein General-Feldkriegsdirectorium, wie die Stände des meißner Kreises von Ritterschaft und Städten durch ein Patent (Dresden

*) II. S. 375.

**) Der Rath mußte überdieß am 22. November die Tagelöhner und Handarbeiter durch öffentlichen Anschlag mit Gefängnißstrafe und Verweisung aus der Stadt bedrohen, wenn sie sich ferner widerspenstig zeigen

15. December 1758) bekannt machten, das erschöpfte Land für das Jahr 1759 mit einer neuen ungeheuren Auflage belastet. Das Ausschreiben verlangte 8 Millionen, wovon 1 Million schon zur Neujahrmesse abgeführt werden sollte; zu dieser ersten Zahlung waren dem meißner Kreise 291,560 Thaler zugetheilt worden. „Da nun die höchste Noth erforderte zur Abwendung der schwersten preußischen Execution die verlangte Summe zu repartiren und auszuschreiben," hieß es in dem Patente, so sollten bis zum 2. Januar in den Städten bezüglich ein und zwei, auf dem Lande drei Groschen von jedem gangbaren Schocke und zum 8. achtzehn Quatember entrichtet werden. Zu der Gesammtsumme von 8 Millionen sollte das königliche Kammerkollegium 1,200,000 Thaler beitragen, während die übrigen 6,800,000 Thaler durch die Landeseinkünfte aufgebracht werden sollten. Doch hatten die Stände nachdrücklich vorgestellt, daß das erschöpfte Land außer Stande sei, diese Auflage zu schaffen und schließlich ein Abkommen erlangt, nach welchem, wie durch ein anderes Patent (Dresden den 10. Februar 1759) bekannt gemacht wurde, für das Jahr 1759 nur eine Summe von 3,366,312 Thaler 8 Groschen baaren Geldes bezahlt und die von dem preußischen Feldcommissariat ausgeschriebene Fouragelieferung, 1,433,687 Thaler 16 Groschen an Geld betragend, an die angezeigten Orte unentgeltlich abgeliefert werden sollte. Außerdem mußte das Land auf das Jahr 1759 für den preußischen Dienst 10,000 Mann Recruten stellen, wovon auf den meißner Kreis 2882, auf das dresdner Amt 293 und auf die Stadt 106 Mann kamen. Da die vorgeschriebene Stellung der Mannschaft nicht schnell genug von Statten ging, erklärte General Finck am 8. März, daß für jeden fehlenden Mann 1 Thaler und nach acht Tagen 2 Thaler Executionsgebühren eingetrieben werden würden.

Unter solchen Zuständen kam das Sommerende des Jahres 1759 heran, das mit der Besitznahme der Stadt durch die Oesterreicher einen neuen in seinen Folgen so unheilvollen

würden, den abgebrannten Vorstädtern „um billigen Lohn" die Brandstätten räumen zu helfen. — Im April des folgenden Jahres wurde ein Reglement erlassen, wie die abgebrannte pirnaische Vorstadt bauen sollte, um Regelmäßigkeit zu halten. Es wurden zwar Interimsgebäude gestattet, doch mußten dem Oberbauamte genaue Risse eingereicht werden.

Wendepunkt brachte. Sachsen war um diese Zeit fast ganz von preußischen Truppen im Felde entblößt. Um die eignen Staaten gegen die Russen und Oesterreicher zu schützen, hatte der König nicht bloß den Prinzen Heinrich, sondern auch den General Finck beordert, aus Sachsen aufzubrechen und ihren Marsch nach der Oder zu nehmen. Nur die Städte Wittenberg, Torgau, Leipzig und Dresden waren von preußischen Truppen besetzt geblieben, wobei sich der König namentlich auf die bewährte Entschlossenheit des dresdner Commandanten Grafen von Schmettau verließ. Diese günstige Gelegenheit, in Sachsen Eroberungen zu machen, ließen die Oesterreicher und die noch immer unter dem Befehle des Herzogs von Zweibrücken stehenden Reichstruppen nicht unbenutzt. Schnell nach einander nahmen sie, während Friedrich II. mit den Russen beschäftigt war, Leipzig, Torgau und Wittenberg durch Capitulation in Besitz, besetzten die Städte Mühlberg, Belgern und Strehla und wurden Meister der Elbe bis Dresden, das ebenfalls seit dem 9. August von den Oesterreichern unter den Generälen Grafen Maguire und Guasco eingeschlossen war. Mit diesen vereinigte sich bald nachher der Herzog von Zweibrücken mit den Reichstruppen, um eine förmliche Belagerung der Stadt zu beginnen, wozu aus Prag das nöthige schwere Geschütz (160 Kanonen) herbeigeführt wurde. Schmettau war auch dießmal zur hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen und gab seinen Widerstand erst auf, als alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden zu sein schien, denn sein König hatte ihm gleich nach der Niederlage bei Kunnersdorf (12. August) sein Unglück gemeldet und ihm zu wissen gethan, daß es äußerst schwer sein würde, Dresden zu entsetzen und daß er daher im Nothfall eine Capitulation zu verlangen und vor allem die Kassen zu retten suchen möchte, die sich in Dresden, als dem Mittelpunkte des Landes und als dem vermeintlich sichersten Verwahrort befanden und deren Bestand, die Contributionsgelder, die Kriegskassen für die Truppen und andere Gelder — „des Landes Mark und Saft“ — umfassend, sich angeblich auf 5 (nach andern 9) Millionen Reichsthaler belief. Als mit dem Anrücken der Reichstruppen die Lage der Stadt bedenklicher wurde, ließ Schmettau am 22. August zunächst zwei in der Neustadt stehende Bataillone in die Altstadt ziehen, sowie auch

fast alle Kanonen nebst Munition, Stroh, Heu und Getreide herüber bringen, um sich bloß auf die Vertheidigung der Altstadt zu beschränken, da seine Garnison zur Besetzung der weitläufigen Festungswerke der Neustadt nicht ausreichend war. Man befürchtete einen sofortigen Angriff der Oesterreicher auf dieser Seite, weßhalb auf der Brücke das Pflaster aufgerissen und am zweiten Pfeiler von Steinmetzern eine Oeffnung zur Anlegung einer Mine eingehauen wurde, um ihn nöthigenfalls in die Luft sprengen zu können. In der Altstadt wurden alle sächsischen Offiziere, die sich daselbst aufhielten, aufgesucht und auf die Hauptwache in Verwahrung gebracht; diejenigen, die nicht gleich zu finden waren, mußten von der Rathswache abgeholt und abgeliefert werden; ebenso brachte man auch die österreichischen kriegsgefangnen Offiziere in ein besonderes Haus, um sie bewachen zu lassen *). Bald war die ganze Stadt gesperrt; jenseit der Neustadt hatten die Oesterreicher alle Straßen und Wege besetzt, so daß niemand mehr aus- und einpassiren konnte; auch Posten gingen und kamen nicht mehr, da die leipziger Postkutschen von den Oesterreichern weggenommen worden waren. Auch in Altstadt waren alle Thore gesperrt, doch wurden die Bewohner der Vorstädte gegen Erlegung von vier Groschen ein- und ausgelassen. An Brod herrschte zwar noch kein Mangel, wohl aber an Fleisch und anderen Lebensmitteln, da die Belagerer alles Schlachtvieh außerhalb der Stadt in Beschlag nahmen und nichts in die Stadt ließen. Trotzdem mußten die hiesigen Fleischer auf Rathsbefehl noch 4000 Pfund Fleisch für die Garnison liefern. Die Brauer erklärten bei der Sperrung der Stadt, sie hätten nur noch 124 Faß vorräthig und könnten die Stadt nicht länger als acht Tage versorgen. Mit Getreide, Mehl und dergleichen scheinen dagegen die preußischen Magazine reichlich versorgt gewesen zu sein; noch am 28. August wurden zwanzig mit Mehlfässern beladene auf der Elbe liegende Schiffe abgeladen und die Fässer in den Zwinger gebracht, wo mehr als tausend

*) Einige Tage später (26.) wurden 870 österreichische Kriegsgefangene, die in dem Brühl'schen Reithause sich befunden hatten, an verschiedenen Orten der Stadt, in der Mehrzahl aber in die Casematten in Verwahrung gebracht, während die Festungsbaugefangnen in das Amtsstockhaus gebracht wurden.

Fässer dergleichen im Vorrath lagen. Nach der Ankunft des Herzogs von Zweibrücken vor Dresden begann ein ziemlich lebhafter Depeschenwechsel zwischen den Belagerern und dem preußischen Commandanten, doch blieben die Bemühungen der ersteren, den entschlossenen General durch Drohungen oder durch Vorstellungen von der Unmöglichkeit eines Entsatzes zur Uebergabe und Capitulation zu veranlassen, lange Zeit vergeblich. Am Morgen des 26. August erschien ein österreichischer Stabsoffizier mit dergleichen Depeschen vor dem Dippoldiswaldaer Schlage; er wurde mit verbundenen Augen von dem Platzmajor zu dem Commandanten geführt und fuhr um 10 Uhr, wieder mit verbundenen Augen, in dem Staatswagen des Commandanten bis an das Seethor, wo er zu Pferde stieg und bis an den äußeren Schlag zurückgeleitet wurde. Zwei Stunden später ließ Schmettau sämmtliche Truppen die noch in der Neustadt standen, über die Elbbrücke in die Altstadt ziehen; auf der Brücke selber wurde eine Batterie errichtet und eine große mit Sandsäcken gefüllte Balkenbarricade vorgeschoben. Schon in der Nacht zuvor waren alle noch in der Neustadt befindlichen Vorräthe vollends herübergeschafft, sowie auch die brauchbaren Kanonen vollends abgeführt, die anderen aber vernagelt, die Lafetten zerschlagen und in die Gräben geworfen worden. Gleich nachdem die Oesterreicher erfahren, daß die Garnison aus der Neustadt gänzlich abgezogen, nahmen 500 Kroaten davon Besitz, die das schwarze und weiße Thor besetzten und am Ende der Brücke eine Gegenbatterie anlegten, die durch vorgeschobene mit Sand gefüllte Mehlfässer und Steinhaufen gedeckt wurde. Als sich die Kroaten im Palaisgarten blicken ließen, wurde von den Zwingerwällen auf sie gefeuert, worauf sie sich, das weiße und schwarze Thor stark besetzt haltend, auf die Außenwerke zurückzogen. Mittlerweile wurden auch zwischen den im großen Garten und vor dem wilsdruffer Thore an der Papiermühle ausgestellten starken preußischen Piquets und den nur wenige hundert Schritt davon stehenden Oesterreichern ununterbrochen Schüsse gewechselt. Am 27. August gingen bei Loschwitz 10,000 Oesterreicher über die daselbst geschlagene Schiffbrücke. Um jetzt wenigstens von der neustädter Seite her gegen Angriffe geschützt zu sein, ließ Schmettau an demselben Tage den in Neustadt eingerückten österreichischen Truppen

melden, daß er jeden Flintenschuß, den sie nach der Altstadt thun würden, mit Kanonen und Bomben erwidern würde. Auch dem churfürstlichen Hofe machte er die Erklärung, daß er beim ersten feindlichen Kanonenschuß von Neustadt her, diesen Theil Dresdens in Brand schießen lassen würde; in Folge dessen blieb es auf dieser Seite ganz ruhig. Am 29. August hatten die Oesterreicher und Reichstruppen ihr Lager einen Kanonenschuß weit von der Stadt auf den Höhen von Gorbitz genommen; der Herzog von Zweibrücken hatte sein Hauptquartier in Gorbitz, der Prinz von Durlach in Plauen auf Reisewitzens Garten. In der Frühe des folgenden Tages vertrieben die Kroaten die preußischen Piquets vom Ostraschlage, worauf sich die ganzen preußischen Mannschaften aus den Vorstädten über die Seethorbrücke in die Stadt zurückzogen. Zugleich wurde durch Kanonenschüsse das verhängnißvolle Zeichen zum abermaligen Abbrennen der Vorstädte gegeben, wozu die Häuser auch dießmal bereits mit feuerfangenden Sachen angefüllt waren. Schon länger vorher hatte Schmettau dem Stadtrathe angezeigt, daß er genöthigt sein würde, wie im vorigen Jahre die pirnaische, dießmal die wilsdruffer Vorstadt niederbrennen zu lassen; der Rath möchte es daher der Bürgerschaft zu wissen thun, damit sie nicht wieder behaupten könne, sie sei nicht gewarnt worden. Der Herzog von Zweibrücken hatte dem General Schmettau erklärt, es sollte, wenn die dresdner Vorstädte von den Preußen abgebrannt würden, die ganze Besatzung niedergehauen werden. Schmettau beantwortete diese und andere Drohungen mit dem Befehle zur Einäscherung. Auf die Häuser, die nicht brennen wollten, wurde von den Wällen mit Kugeln gefeuert, und schon in einer Stunde lagen wieder 70 Häuser in Schutt und Asche. Vor dem Seethore wurde unter anderen das Gartenpalais des Kammerherrn von Nimptsch (in der Halbeulengasse) gänzlich abgebrannt; doch blieben Kirchen und Spital verschont. Im Ganzen wurden 85 Häuser zerstört und 9 Personen in der allgemeinen Verwirrung erschossen. Die ihres Obdachs beraubten Bewohner flüchteten theils nach Friedrichstadt, theils auf die Dörfer, und sobald die preußischen Mannschaften vollends in die Stadt eingerückt waren, wurde die Seethorbrücke abgeworfen. Die näher herankommenden Kroaten schossen jetzt mit ihren Gewehren nach den Wällen

und tödteten viele von der Besatzung, die gleich an der Stelle, wo sie fielen, begraben werden mußten, da man keine Todten vor die Stadt schaffen konnte; auch die bürgerlichen Todten wurden während dieser Tage wieder an die Frauenkirche begraben. In der Stadt selber herrschte neben der drohendsten Gefahr bereits der empfindlichste Mangel und selbst unter der Besatzung Unlust und Mißmuth. Der Commandant ließ am 30. August vor der Hauptwache einen neuen Galgen aufrichten, an dessen oberen Querbalken ein Bret mit den Worten: „Strafe für die Plünderer und Aufwiegler" angeschlagen war. Die nächsten Tage wurde fast ununterbrochen mit Kanonen gefeuert, so daß es auf den Straßen nicht mehr sicher zu gehen war. Indessen wurde die Lage des preußischen Commandanten mit jeder Stunde bedenklicher; in der vollständig berennten Stadt von aller Verbindung abgeschnitten, hörte er weder von seinem Könige, noch von der allerdings bereits nahenden Hilfe, während die kaiserlichen Generäle nicht versäumten, bei den Aufforderungen zur Uebergabe ihm die Unmöglichkeit eines Entsatzes und die Fruchtlosigkeit längeren Widerstandes eindringlich vorzustellen. So glaubte Schmettau, daß endlich der Zeitpunkt gekommen sei, wo er durch eine ihm von seinem Könige selber empfohlene Capitulation einen ehrenvollen Abzug zu gewinnen und das Wichtigste, die Kassen, zu retten suchen müßte. Die Belagerer gewährten ihm bereitwillig die günstigsten Bedingungen, da sie wußten, was ihm unbekannt blieb — daß das Corps des General Wunsch bereits im Anrücken war. Die Unterhandlungen begannen schon am 2. September, nachdem die ganze Nacht gefeuert worden war. Am Nachmittag erschien ein Stabsoffizier des Herzogs von Zweibrücken auf der Mitte der Brücke, mit welchem sich der Commandant eine halbe Stunde bei dem Crucifixe unterredete; hierauf trat in der Kanonade bis nächstem Mittag eine Pause ein, dann aber begann sie auf's neue. Am Abend dieses Tages (3. September) wurden dem Waisenhause gegenüber noch drei Häuser in Brand gesetzt, wobei zugleich der Wasserröhrenkanal mit abbrannte. Am 4. September früh vier Uhr hörte das Schießen endlich wieder auf. Es erschien ein Stabsoffizier des Herzogs von Zweibrücken und Nachmittags um 3 Uhr ein zweiter und um 6 Uhr verbreitete sich in der Stadt die Kunde von der nun

wirklich abgeschlossenen Capitulation. Laut derselben sollte die preußische Besatzung an Infanterie, Cavallerie, Husaren und Artilleristen freien Abzug mit Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spiele erhalten, den 6. September früh 6 Uhr ausrücken und ihren Marsch nach Magdeburg nehmen. Schmettau hatte den 10. September als Termin des Abzugs verlangt, doch war schließlich der 6. September accordirt worden*). Es sollte die Besatzung, wie die Kapitulation sagt, mitnehmen: alle königlich preußischen Regimentsstücke**), alles Gewehr und alle (zu den mitzunehmenden Regimentsstücken gehörige) Munition, alle zur königlichen Armee gehörigen Bagagen und Montirungsstücke und alle anderen Geräthschaften, worunter besonders auch die in Dresden befindlichen Pontons begriffen sein sollten, sowie alle in Dresden befindlichen königlich preußischen Militair- und Civilkassen und alle dem Könige von Preußen gehörigen Gelder, sowie alle Gelder und Effecten der preußischen Offiziere, Civilbeamten und anderen Unterthanen. Dagegen sollten alle Magazine den kaiserlichen Truppen übergeben werden, da für die Verpflegung der preußischen Garnison auf dem Marsche gesorgt werden sollte. Die Oesterreicher, die bereits empfindlichen Proviantmangel litten, fanden in diesen Magazinen neben anderen Proviantartikeln allein 30,000 Scheffel Getreide und

---

*) S. „Capitulationspunkte der Garnison zu Dresden" in dem „Diarium von der Belagerung der Residenzstadt Dresden und darauf erfolgter Kapitulation und Uebergabe u. s. w. vom 22. August bis 9. September." („Histor. Geogr. Nachricht von Dresden u. s. w. 1761"). — Die Dresdn. Merkw., die mit der Uebergabe der Stadt an die Oesterreicher aus ihrem bisher über die Kriegsereignisse ängstlich beobachteten Schweigen wieder heraustreten (doch ohne Erhebliches mitzutheilen), erwähnen nur beim 4. September, daß die Stadt Abends 6 Uhr an die kaiserliche und Reichsexecutions-Armee durch Accord übergegangen, daß bereits alles zum Sturme vorbereitet, jedoch — noch kein Schuß in die Stadt geschehen sei.

**) Schmettau hatte allerdings „alle königl. preußische, nicht bloß eigene, als auch erbeutete Artillerie" verlangt; es waren aber lediglich die königl. preußischen Regimentsstücke accordirt worden; der Herzog von Zweibrücken war somit in seinem Rechte, als er die übrigen Kanonen, die beim Abzug mit fortgeschafft werden sollten, wegnehmen und wieder in's Zeughaus bringen ließ; s. weiter unten.

12,700 Centner Mehl *). Das preußische Lazareth mit Kranken und Blessirten, den Feld- und Lazarethbedienten, der Feldapotheke, den Wundärzten u. s. w., sowie die noch im Töplitzer Bade befindlichen (128) preußischen Kranken und Blessirten sollten nach Magdeburg transportirt, diejenigen Kranken jedoch, die des Transports noch nicht fähig wären, verpflegt und nach ihrer Genesung zur Erreichung ihres Bestimmungsortes von der kaiserlichen Generalität mit Pässen versehen werden. Ferner sollten in dem freien Abzug natürlicher Weise auch die in Dresden befindlichen preußischen Civilkollegien mit den dazu gehörigen Beamten, sowie das General-Feldkriegsdirectorium, das Feldproviant- und Feld-Postamt nebst allen dazu gehörigen Effecten, sowie sämmtliche (natürlich aber, wie die Kapitulation ausdrücklich sagt, nur preußische) Registratur- und Archivacten mit inbegriffen sein. Eben so sollte es auch dem am chursächsischen Hofe accreditirten englischen Residenten, allen königlichen Unterthanen, sowie allen anderen Personen, die sich unter königlich preußischen Schutz gestellt, erlaubt sein, der abziehenden Garnison ungekränkt zu folgen. Doch sollten von preußischen Offizieren, Beamten und Unterthanen in Dresden gemachte Schulden vor dem Ausmarsche bezahlt werden. Alsbald nach Abschluß der Capitulation sollte die Elbbrücke von den kaiserlichen und Reichstruppen gemeinschaftlich mit der preußischen Garnison also besetzt werden, daß nach völlig eröffneter Passage erstere auf der Seite der Neustadt, und zwar mit regulärer Infanterie, letztere aber auf der Seite der Altstadt sich aufstellen und die beiderseitigen äußersten Schildwachen am Kreuze auf der Brücke zusammenstehen sollten; eben so sollte noch an demselben Tage das pirnaische Thor (als zweiter Stadtzugang, denn auch die Brücke des wilsdruffer Thores war wie die Seethorbrücke abgeworfen worden) geräumt und von kaiserlichen und Reichstruppen besetzt werden; doch sollte die preußische Garnison, so lange sie noch nicht ausmarschirt, eine Wache nahe dahinter setzen, damit alle Excesse und Desertionen ver-

*) Hasche (IV. S. 275) sagt 200,000 Scheffel Getreide und 127,000 Scheffel Hafer (!); Archenholz I. bestätigt obige Angaben. Nach dem genannten „Diarium" wurden gleich nach der Uebernahme einige Nächte hinter einander einige hundert böhmische Wagen mit Proviantmehl beladen nach Böhmen fortgeschafft.

hütet würden. Alle bei beiden Theilen befindlichen Deserteure sollten unter keinerlei Vorwand zurückgefordert, dahingegen von den beiderseitigen Wachen auf der Brücke und von den kaiserlichen und Reichstruppen an dem pirnaischen Thore keine Deserteure aufgenommen, sondern solche arretirt und ausgeliefert werden. Dieß sollte innegehalten werden, so lange die preußische Garnison nicht einen Kanonenschuß weit von der Stadt entfernt sein würde. Die zum Transporte der preußischen Bagage nöthigen Vorspannpferde und Wagen sollten vom Lande von Station zu Station unentgeltlich verabfolgt, eben so die zum Transport auf der Elbe nöthigen Schiffe herbeigeschafft werden. Die auf dem Marsche nöthige Fourage sollte gegen Schein des Feldkriegscommissariats vom Lande unentgeltlich geliefert und von der Kammer- und Landesdeputation in Dresden Fürsorge getroffen werden, daß die Garnison auf dem Marsche auf jeder Station gegen billige Bezahlung die nöthigen Lebensmittel finde und weder diese noch die Eskorte daran Mangel zu leiden brauche. Schließlich sollten alle Minen innerhalb der Stadt getreulich angegeben werden *). — Gleich nach Abschluß der Capitulation wurde die auf der Brücke errichtete Batterie abgetragen (die Zimmerleute arbeiteten noch die ganze Nacht hindurch an der Herstellung der Passage) und schon um sieben Uhr kam der Herzog von Zweibrücken mit mehren Offizieren über die Brücke in die Stadt geritten, um sogleich dem Churprinzen und der übrigen königlichen Familie, die sich aus dem Schlosse und dem Palais in das Gebäude der Hofapotheke zurückgezogen hatte, seinen Besuch zu machen, während zunächst vier Compagnien Oesterreicher und Reichstruppen, jedoch in Gemeinschaft mit den Preußen, die Brücke, das Innere des Schlosses und das pirnaische Thor besetzten und die auf den Thürmen der Stadt befindlichen preußischen Wachen sogleich abtreten mußten. Kaum aber hatte der Herzog von Zweibrücken eine halbe Stunde bei der königlichen Familie verweilt, als ein Offizier die Nachricht brachte, daß ein preußisches Hilfscorps angelangt und nur noch zwei Meilen von der Stadt entfernt sei. Es war General Wunsch, der nachdem er mit seinem kleinen Corps von ungefähr 5000 Mann Wittenberg

*) S. die „Capitulationspunkte der Garnison zu Dresden."

und Torgau wieder eingenommen, sich in Eilmärschen nach Dresden gewendet, den ihm entgegengeschickten kaiserlichen General Brentano zweimal geschlagen hatte, und jetzt, von der bereits abgeschlossenen Capitulation noch nicht unterrichtet, im Begriff war, die Neustadt zu stürmen und Dresden zu entsetzen. Hatte die Kunde von seinem Anrücken den Abschluß der Capitulation auf Seiten der Oesterreicher beschleunigt, so wurde jetzt die preußische Besatzung durch die für sie so unerwartete Nachricht von so naher Hilfe plötzlich mit neuem Muthe belebt. Ein Theil der Offiziere der Besatzung verlangte, man müsse jetzt die abgeschlossene Capitulation vernichten und die bereits eingerückten wenigen Oesterreicher wieder hinausjagen. Schmettau aber, um die Schätze besorgt, deren Rettung ihm sein König zur Pflicht gemacht hatte, wollte von einem so verwegenen Unternehmen nichts wissen und bestand auf Erfüllung des Vertrags. Dadurch kam es zu Streitigkeiten und Reibungen unter der Garnison selber. Der Vicecommandant, Oberst Hofmann, hielt es für seine Pflicht, auf eigene Verantwortung zu handeln; er stieg zu Pferde und forderte, mit dem Degen in der Hand, die preußische Schloßwache auf, ihm zum Angriff auf die Oesterreicher zu folgen, und als der Hauptmann von Sidow als Wachcommandant sich dieser Aufforderung widersetzte, zog Hofmann ein Pistol und schoß auf ihn, doch ohne ihn zu treffen, worauf Sidow dem ihm zunächst stehenden Soldaten eine Flinte abnahm und den Obersten niederschoß*). Der Herzog von Zweibrücken hatte gleich nach Empfang der Nachricht von der Nähe des preußischen Corps Dresden schleunig wieder verlassen. Man schien eine neue gefährliche Wendung der Dinge zu fürchten, denn auch die königliche Familie benutzte augenblicklich den durch die Oesterreicher geöffneten Ausgang, um dem gefährlichen Aufenthalte in Dresden zu entrinnen, bestieg eilig ihre Wagen und fuhr über Neustadt an den Weinbergen hin nach Pirna. Was an werthvollen Gegenständen ohne großen Zeitverlust sich fortbringen ließ, folgte auf demselben Wege**).

*) So berichtet auch das „Diarium“, während es nach Archenholz u. a. die Soldaten der Wache waren, die den Angriff auf ihren Hauptmann rächten und den Obersten niederschossen. Hofmann starb Abends 8 Uhr und wurde in der Frauenkirche begraben.

**) Vergl. II. S. 373 Anm.

Am anderen Morgen hörte man ungefähr anderthalb Stunden über Neustadt in der Gegend nach Großenhayn ein starkes Schießen und vernahm, daß Wunsch und Oberst von Wolfersdorf die Oesterreicher angegriffen hatten. Das Gefecht dauerte ziemlich den ganzen Tag; am Nachmittag wurde eine Anzahl österreichischer Verwundeter nach Dresden hereingebracht, während die Preußen sich nach Meißen zurückzogen. Wunsch wendete sich nach Torgau, und dieses Feindes ledig, versäumten jetzt die Kaiserlichen nicht die Gelegenheit, die der preußischen Besatzung zugestandenen günstigen Bedingungen so weit als möglich zu beschneiden, womit allerdings das von Maguire gegebene Ehrenwort, „daß alles auf's genaueste nach den klaren Worten und ohne die mindeste Chicane erfüllt werden sollte," eben so wenig eingehalten wurde, wie mit den mancherlei Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen, die der Besatzung namentlich beim Auszuge widerfuhren *). Am 5. September übernahmen die Kaiserlichen das Zeughaus, aus welchem die Preußen zuvor an Gewehren und anderen noch vorhandenen Dingen jedem nach Belieben hatten nehmen lassen; auch die Geschütze auf den Wällen wurden von den Kaiserlichen aufgeschrieben und übernommen. Die schwere österreichische Artillerie wurde auf die neustädter Wälle gepflanzt. Tags zuvor waren schon die in Dresden befindlichen (870) österreichischen Kriegsgefangnen freigegeben und nach Böhmen abgeführt worden. Der Abzug der Preußen war jedoch am 6. September, als dem durch die Capitulation festgesetzten Termine, noch nicht möglich, da die zur Fortschaffung der Bagage nöthigen Wagen noch nicht beisammen

*) Auch das (im österreichischen Sinne abgefaßte) „Diarium" sagt: „weil die preußischen Commandanten zu Leipzig, Torgau und Wittenberg ihrer Capitulation nicht nachgelebt, so haben auch S. Durchlaucht der Prinz von Zweibrücken wegen des hiesigen getroffnen Accords beliebet, einige Aenderungen zu machen" — doch sind die preußischen Berichte offenbar übertrieben; so sagt z. B. Archenholz u. a. es sei die feierlich zugesicherte Capitulation fast in allen Punkten gebrochen und die Besatzung auf's Schändlichste behandelt worden; es seien den Preußen nicht nur die zugesicherten Gewehre, Pontons und Kriegsgeräthe mit Gewalt entrissen, …rn auch die so fest versprochnen Wagen und Schiffe zum Transport …ert worden, ja man hätte ihnen nicht einmal die durch die Capi… zugestandene Abzugsfrist gestattet, sondern sie genöthigt, die Stadt …ge eher zu räumen u. s. w.

waren; man hatte deren erst 200 versammelt, die aber bei weitem noch nicht zureichten. Inzwischen war ein großer Theil der Feldequipage und der Bagage der preußischen Minister und des Commandanten auf Schiffe geladen worden, die nach Magdeburg abgehen sollten; doch unterließ der Herzog von Zweibrücken nicht, diese erst genau durchsuchen und alles was sächsisch war, wegnehmen zu lassen. Es fanden sich einige zwanzig sächsische Kanonen vor, welche die Preußen mitzunehmen gedachten, die aber sogleich in's Zeughaus zurückgeschafft wurden *). Auch die Pontons, die der Garnison allerdings zugestanden worden waren — es waren deren einige 80 — mußten zurückbleiben. Am 8. September endlich halb fünf Uhr Nachmittags erfolgte der Ausmarsch **). Auf der Elbe gingen gleichzeitig 18 beladene Schiffe ab. Die Oesterreicher und Reichstruppen hatten sich auf der Brücke, längs der neustädter Allee und außerhalb des schwarzen Thores bis fast an die Trachenberge in zwei Reihen aufgestellt, durch welche die Garnison ihren Marsch nehmen mußte. Die Einrichtung des Zugs war der Art, daß allemal ein oder zwei Compagnien preußischer Garnison und dazwischen Equipagen, Cavallerie und Husaren folgten; nach der Avantgarde folgten die Wagen des geheimen Kriegsdirectors von Borck, des geheimen Rathes Zinnow mit seinen Kanzleibeamten, der Gemahlin des Commandanten; mit der Arriergarde kam der Commandant Graf von Schmettau selber. Auf den Wagen der Gräfin Schmettau hatte sich ein dresdner Bürger und Nagelschmied gestellt, der sich während der ganzen Zeit von dem Commandanten als Spion hatte brauchen lassen und viele hiesige Einwohner in's Unglück gebracht hatte; er wurde an der neustädter Wache erkannt, von dem Wagen herabgerissen und verhaftet. Der ganze Zug dauerte bis 8 Uhr und

*) Die Capitulation sagte ausdrücklich: „werden lediglich die königlich preußischen Regimentsstücke accordirt," obgleich außer der eigenen auch die „erbeutete" Artillerie verlangt worden war.

**) Die Garnison mußte also die Stadt nicht zwei Tage vor dem festgesetzten Termin räumen, wie Archenholz sagt, sondern blieb vielmehr zwei Tage länger, als die Capitulation bestimmt hatte, in welcher es heißt: „wird accordirt: ziehet die Garnison den 6. dieses um 6 Uhr früh aus und marschirt nach Magdeburg; was aber nicht gleich mit marschiren kann, wird sicher nachgeschickt werden." Der 10. September war allerdings, wie oben erwähnt, als Abzugstermin verlangt worden.

bestand aus 2 Generälen, 55 Kürassieren, 57 Dragonern, 71 Husaren, 8 Kanonen, 22 Munitionswagen, 1 Trompeter, 5 Hautboisten, 20 Fahnen, 15 Bäckereiwagen mit 50 Bäckerknechten, 4 Kassenwagen, 105 Kutschen, 379 Bagagewagen, 12 Wagen vom schweren Fuhrwerk und 2625 Mann Garnison, mit Ausschluß der Deserteure, deren Zahl allerdings sehr bedeutend war, denn außer daß schon alsbald nach der Uebergabe der Stadt viele Preußen zu den Thoren hinaus entlaufen und sich sogar hier und da von den Festungswällen heruntergelassen hatten, sprangen bei dem Marsche in der Neustadt bis an's schwarze Thor mehr als hundert Mann mit und ohne Gewehr aus den Gliedern, ohne daß die preußischen Offiziere es zu hindern vermochten. Vor dem Thore, wo sich überhaupt bald alle Ordnung auflöste, wurde die Desertion noch ärger. Die Oesterreicher sollen die preußischen Soldaten mit Gewalt aus den Gliedern gerissen und zur Desertion oder zum österreichischen Dienst gezwungen haben, wobei die Offiziere, die es hindern wollten, beschimpft, geprügelt, verwundet, todtgestochen und niedergeschossen wurden. Den Vorspannbauern, welche die preußische Bagage fuhren, wurden zwischen hier und Großenhayn von den Kroaten die Stränge durchhauen. In der Nacht nach dem Abzuge kamen über 200 preußische Deserteure in Dresden an, die sogleich die sächsischen Feldzeichen auf die Hüte steckten und am anderen Morgen von den sächsischen Offizieren, deren sich bereits viele hier eingefunden hatten, übernommen und Nachmittags unter Bedeckung von einiger Infanterie und Reiterei nach Freiberg und von da weiter in's Voigtland abgeführt wurden. Auch die Prinzen Albert und Clemens waren am Abend zuvor von Pirna wieder in Dresden eingetroffen und ritten an diesem Vormittage in Begleitung des Feldmarschalls Maguire, der sie aus dem Schlosse abgeholt hatte, nach Neustadt, wo sie jene in der Allee aufgestellten Deserteure besichtigten. Nachmittags, nachdem Maguire bei ihnen gespeist hatte, begaben sie sich wieder nach Pirna. Der Herzog von Zweibrücken hatte jetzt sein Hauptquartier in Nöthnitz. Hier bewirthete er den 16. September die königlichen Herrschaften mit einer prächtigen Mittagstafel, nachdem dieselben am Vormittag in der katholischen Hofkirche dem wegen der Uebergabe der Stadt in allen Kirchen veranstalteten Dankgebete und Te

Deum beigewohnt hatten. An demselben Tage wurde auch das preußische Lazareth, ungefähr 500 Mann, auf Schiffen von hier abgeführt, während am 15. September die seit der Uebergabe in Dresden stehenden drei Regimenter in das Lager bei Röthnitz abgingen und durch drei andere Regimenter ersetzt wurden. Am 19. September brachen die königlichen Herrschaften in aller Eile von Pirna nach Prag auf, denn schon zogen von allen Seiten feindliche und verbündete Heeresmassen herbei, um den Umkreis der Residenz auf's neue züm Schauplatze blutiger und verheerender Ereignisse zu machen. Der Churprinz begab sich am 2. Januar (1760) mit seiner Gemahlin und seinen drei Prinzessinnen von Prag nach München, nachdem er drei Jahre lang die Schrecknisse des Kriegs in Dresden ertragen und unmittelbarer Zeuge von des Landes Noth und Jammer gewesen war. Er zog erst am 30. Januar 1762 wieder in Dresden ein. Die Prinzen Albert und Clemens aber begaben sich, nachdem sie hierzu die Erlaubniß des Königs von Polen erhalten hatten, noch im September zur kaiserlichen Armee unter Daun, um den Herbstfeldzug in Sachsen mitzumachen. Schon am Tage nach dem Auszuge der Preußen war man durch die Nachricht in Alarm gesetzt worden, daß der König von Preußen mit seiner Armee gegen Dresden anrücke und schon bei Lübben stehe. Es gingen unmittelbar darauf in wenigen Stunden mehr als zwölf Couriere von Dresden an die Daun'sche Armee, nach Pirna und Prag ab. In den Vertheidigungsanstalten, welche die neue Besatzung so schnell als möglich traf, in dem Aufbruche der Prinzen und der übrigen königlichen Familie, welchen viele der angesehneren und reicheren Bewohner der Stadt folgten, um außerhalb der gefährlichen Mauern ein Asyl zu suchen, in der Fortschaffung der kostbarsten Schätze der Sammlungen (s. S. 373 Anm.), erkannten die Einwohner der unglücklichen Stadt, welche Schicksale sie wieder zu erwarten hatten. General Wunsch war in seinen übrigen Unternehmungen glücklicher gewesen als vor Dresden; Sachsen war fast ganz wieder in dem Besitze der Preußen und um diesen Besitz mit Nachdruck zu behaupten und schließlich auch Dresden, gewissermaßen den Schlüssel zu Magdeburg und Schlesien, den Oesterreichern wieder zu entreißen, schickte Friedrich zunächst den General Fink mit einem starken Corps nach Sachsen,

der sich mit Wunsch vereinigte. Am 17. September kam die Nachricht in Dresden an, daß die Preußen in Anmarsch wären, daher brach am 18. September die Reichsarmee aus hiesiger Gegend auf und folgte dem vorausgegangnen österreichischen Corps unter dem General Grafen Haddick. Schon am nächsten Tage gerieth die vereinigte Armee bei Wilsdruff mit den Preußen in's Gefecht; bei der Nachricht hiervon wurde in Dresden Nachmittags 2 Uhr Lärm geschlagen und das für Fußgänger wieder hergestellte wilsdruffer Thor wieder gesperrt. Zugleich erfolgte auch der oben erwähnte schleunige Aufbruch der königlichen Herrschaften nach Böhmen. Doch brachten bald nachher einige Couriere die Nachricht, daß sich die Preußen wieder zurückgezogen hätten. Hierauf folgte am 21. September in der Gegend von Meißen, wohin die Preußen zurückgegangen, ein zweites Treffen, von welchem sich beide Theile den Sieg zuschrieben *). In Dresden wurden an demselben Tage 200 Verwundete und Kranke auf dem neustädter Rathhause untergebracht. Wenige Tage später rückte auch Prinz Heinrich in Sachsen ein, der bisher in der Lausitz gestanden und die Daun'sche Armee beobachtet hatte; ihm folgte Daun selber, der am 29. September mit einer ansehnlichen Suite in Dresden anlangte, bei dem dresdner Commandanten Grafen Maguire abtrat und, nachdem er einige Stunden verweilt, sich wieder zu seiner Armee begab, die an diesem Tage von früh 10 Uhr bis in die Nacht hinein auf drei bei Neustadt geschlagenen Schiffbrücken über die Elbe ging **). Die Reichsarmee, die einige Tage zuvor das alte Lager bei Nöthnitz wieder bezogen hatte, verließ dasselbe am 6. October und bezog ein anderes bei Friedrichstadt, wo der Prinz von Zweibrücken sein Hauptquartier im Brühl'schen Garten-Palais aufschlug. Daun lagerte sich anfänglich, nachdem er den Prinzen Heinrich verfolgt hatte, zwischen Zehren und Lommatzsch, zog sich aber, als auch der General Hülsen in Sachsen einrückte und den Preußen ein bedeutendes Uebergewicht gab, ebenfalls in die Gegend von Dresden zurück. Endlich war auch der König von Preußen selber in Sachsen angelangt und hatte mit seiner Armee ein

*) Tempelhof Gesch. des siebenjährigen Krieges III. S. 260.

**) Vergl. Dresdn. Merkw. S. 74.

Lager bei Wilsdruff bezogen. Die Daun'sche Armee sollte in der Gegend von Dresden umzingelt oder zum schnellen Rückzuge nach Böhmen gezwungen werden. Statt dessen gelang es den Oesterreichern und Reichstruppen den General Fink (welchen der König mit 12,000 Mann über Freiberg nach Dippoldiswalda abgeschickt hatte, um die Pässe von Ottendorf und Maxen besetzen zu lassen und damit die Verbindung zwischen der Daun'schen Armee und Böhmen abzuschneiden) bei Maxen und Hausdorf mit einer Uebermacht von 40,000 Mann am 20. November dergestalt einzuschließen, daß sich derselbe nach tapferer und hartnäckiger Gegenwehr mit seinem ganzen Corps, bei welchem sich neun Generäle, darunter auch Wunsch, befanden, ergeben mußte*). Die preußischen Kriegsgefangnen wurden nebst der Beute an Geschützen, Fahnen, Standarten, silbernen und kupfernen Pauken, Kriegskasse, Feldpostamt, Proviant und Munition am anderen Tage nach Dresden gebracht und am 23. November führte man die Kriegsgefangnen nach Böhmen ab. Dann folgte am 25. November in allen Kirchen der Stadt wegen dieses Sieges ein feierliches Te Deum unter Trompeten- und Paukenschall und Kanonendonner. Aber statt die durch diesen Unfall sehr geschwächte preußische Armee anzugreifen, blieb Daun in seinem festen Lager hinter dem Plauenschen Grunde stehen und Friedrich behielt auch ferner, mit Ausnahme der Hauptstadt und des schmalen nach Böhmen gelegnen Striches, ganz Sachsen in Besitz, das nun abermals durch ungeheuere Contributionen, Lieferungen und Recrutenaushebungen ausgesogen wurde. Die preußische Recrutirung war so stark, daß der König schon zu Anfang des nächsten Jahres die bald nach dem Verluste bei Maxen von dem Erbprinzen von Braunschweig ihm zugeführte Verstärkung von 12,000 Mann wieder zurückschicken konnte. In Dresdens unmittelbarer Nachbarschaft lagerten nun den ganzen Winter über zwei Hauptarmeen. Das preußische Lager bei Wilsdruff blieb nur noch von vier, später zwei Bataillonen besetzt, die täglich abgelöst wurden, während das Heer so dicht gedrängt in die kleinen

*) Eine bei Maxen gelegene Anhöhe führt deshalb den Namen „der Finkenfang"; vergl. Tempelhof III. S. 300 flg.; Archenholz II. S. 5 flg.

Städte und die Dörfer in der Nähe der Residenz gelegt wurde, daß nur die Offiziere Obdach finden konnten, die Soldaten aber mit Brandhütten sich begnügen mußten, in welchen sie bei der strengen Winterkälte Tag und Nacht sich um ihre Feuer lagerten. Das hierzu nöthige Holz wurde von den Soldaten selber aus den Wäldern herbeigeholt. Eben so dicht gedrängt lagen die Oesterreicher und Reichstruppen in den Dörfern hinter dem Plauenschen Grunde bis nach Pirna, durch angelegte Schanzen, durch Hohlwege und den Tharandter Wald gegen Angriff der Preußen geschützt. Zu der Noth, von welcher die Erhaltung dieser Armeen für das Land begleitet war, gesellten sich bald ansteckende Krankheiten, die in beiden Lagern und unter den Bewohnern zahlreiche Opfer forderten. Die Kälte, die zur Erhöhung dieser Noth wesentlich beitrug, begann am 23. November mit 14 Grad (R.) und stieg bis zu 17½ *). Natürlich steigerte sich auch in der auf diese Weise umlagerten Hauptstadt die Noth mit jedem Tage. Am 25. November, also nur wenige Tage nach dem Siege bei Maxen, nahm der Feldmarschall Daun sein Hauptquartier auf der Moritzstraße in dem gräflich Mnisczecki'schen Palais, während die Prinzen Albert und Clemens ihre Zimmer auf dem Schlosse wieder bezogen. Eine Verordnung, die der Magistrat am 14. November erließ, giebt ein ziemlich kenntliches Bild von der Noth und Bedrängniß, welcher die Stadt entgegen sah. Weil die Zufuhr an Fleisch, Mehl, Brod, Getreide und anderen Lebensmitteln zu hiesiger Stadt abnehme, sagte die Verordnung, und dadurch verhindert würde, daß von den Fleischern, Bäckern, Brauern und denjenigen, die mit dergleichen Lebensmitteln Handel trieben, das erforderliche Bedürfniß für die Stadt in der gehörigen Quantität angeschafft werden könnte und mithin zu besorgen wäre, daß bei Anwesenheit der in der Nähe befindlichen großen Armeen und der in Dresden stehenden starken Garnison die hiesigen Einwohner in kurzer Zeit und den Winter hindurch an den nöthigen Lebensmitteln Mangel leiden würden, so sollte

*) Den 24. November 15°, den 12. December 13°, den 13. December 14°, den 14. December 15°, Abends 17½°, den 15. December 14°, den 10. Januar (1760) wieder 17½°. Der Winter war eben so strenge wie der von 1709 und 1740 (S. Seite 374). Den 12. Februar brach die Elbe auf; vergl. Dresdn. Merkw. 1760 S. 15.

nochmals wohlmeinend ermahnt und angerathen werden, daß jeder, dessen Umstände es erlaubten, sich selber mit den nöthigen Vorräthen, wo er solche nur immer bekommen könnte, ungesäumt auf eine hinreichende Zeit versorgen und dadurch dem sonst zu befürchtenden gänzlichen Mangel entziehen möchte. Die Verordnung war natürlicher Weise nur ein guter Rath für diejenigen, „deren Umstände es erlaubten," dergleichen Vorkehrungen zu treffen; die große Masse der Einwohner, für welche die Anschaffung von Vorräthen eben so schwierig war wie für die Bäcker, Fleischer, Brauer und Händler, blieb nichts weiter übrig als in hilfloser Geduld der kommenden neuen Drangsale zu harren. Der Scheffel Mehl wurde bereits mit 4 Thalern, die Kanne Butter mit 20 Groschen, ein Hühnerei mit 1 Groschen bezahlt, des hohen Preises des Fleisches gar nicht zu gedenken. Die ohnedieß schon sehr starke Garnison wurde am 19. December bedeutend vermehrt, so daß manches Haus mit 20, 30, 40, auch 50 Mann belegt wurde. Die Garnison brauchte täglich 50 Klaftern Holz für die Feldbäckerei und den eignen Bedarf, während die bedeutenden anderen Lieferungen, die allerdings baar bezahlt werden sollten, den Markt für die Einwohner immer mehr leerten *). Nach der von der kaiserlichen Generalität erlassenen Einquartirung-Ordnung vom 15. December, die der Magistrat in allen Häusern vertheilen ließ, war der Wirth nur zur Verabreichung von Obdach, Lager (Strohsäcken), Holz und Licht und zu zweimaliger Heizung täglich verpflichtet; die Soldaten sollten nicht einzeln, sondern kameradschaftsweise zu 6—8 Mann kochen, dabei ihre Feldkessel, nicht aber die Geräthschaften des Wirthes benutzen. In allen Fällen, wo die Soldaten Ungebührliches von ihren Wirthen verlangten, sollten sich diese an den General von Marschall wenden, der seit Anfang Octobers Gouverneur von

---

*) Es sollten z. B. 500 Eimer Branntwein geliefert werden, es waren aber nur 80 vorhanden, ferner 54 Centner Hopfen, 3354 Ctnr. Malz von der brauenden Bürgerschaft, 160 Ctnr. Seife, 143 Ctnr. Lichte, 80 Eimer Essig, 180 Ctnr. Butter, 10 Ctnr. Pfeffer, 10 Ctnr. Ingwer, 526 Ctnr. Reis, 360 Ctnr. Rauchtabak, 170 Ctnr. Brennöl, 80 Ctnr. Pflaumen, 765 Scheffel Erbsen und eben so viele Graupen nnd Linsen, 594 Ctnr. Hirse, 720 Ctnr. Speck, 1920 Ctnr. Pökelfleisch, 2700 Stück Hammel; vergl. Hasche IV. S. 277.

hütet würden. Alle bei beiden Theilen befindlichen Deserteure sollten unter keinerlei Vorwand zurückgefordert, dahingegen von den beiderseitigen Wachen auf der Brücke und von den kaiserlichen und Reichstruppen an dem pirnaischen Thore keine Deserteure aufgenommen, sondern solche arretirt und ausgeliefert werden. Dieß sollte innegehalten werden, so lange die preußische Garnison nicht einen Kanonenschuß weit von der Stadt entfernt sein würde. Die zum Transporte der preußischen Bagage nöthigen Vorspannpferde und Wagen sollten vom Lande von Station zu Station unentgeltlich verabfolgt, eben so die zum Transport auf der Elbe nöthigen Schiffe herbeigeschafft werden. Die auf dem Marsche nöthige Fourage sollte gegen Schein des Feldkriegscommissariats vom Lande unentgeltlich geliefert und von der Kammer- und Landesdeputation in Dresden Fürsorge getroffen werden, daß die Garnison auf dem Marsche auf jeder Station gegen billige Bezahlung die nöthigen Lebensmittel finde und weder diese noch die Eskorte daran Mangel zu leiden brauche. Schließlich sollten alle Minen innerhalb der Stadt getreulich angegeben werden *). — Gleich nach Abschluß der Capitulation wurde die auf der Brücke errichtete Batterie abgetragen (die Zimmerleute arbeiteten noch die ganze Nacht hindurch an der Herstellung der Passage) und schon um sieben Uhr kam der Herzog von Zweibrücken mit mehren Offizieren über die Brücke in die Stadt geritten, um sogleich dem Churprinzen und der übrigen königlichen Familie, die sich aus dem Schlosse und dem Palais in das Gebäude der Hofapotheke zurückgezogen hatte, seinen Besuch zu machen, während zunächst vier Compagnien Oesterreicher und Reichstruppen, jedoch in Gemeinschaft mit den Preußen, die Brücke, das Innere des Schlosses und das pirnaische Thor besetzten und die auf den Thürmen der Stadt befindlichen preußischen Wachen sogleich abtreten mußten. Kaum aber hatte der Herzog von Zweibrücken eine halbe Stunde bei der königlichen Familie verweilt, als ein Offizier die Nachricht brachte, daß ein preußisches Hilfscorps angelangt und nur noch zwei Meilen von der Stadt entfernt sei. Es war General Wunsch, der nachdem er mit seinem kleinen Corps von ungefähr 5000 Mann Wittenberg

*) S. die „Capitulationspunkte der Garnison zu Dresden."

und Torgau wieder eingenommen, sich in Eilmärschen nach Dresden gewendet, den ihm entgegengeschickten kaiserlichen General Brentano zweimal geschlagen hatte, und jetzt, von der bereits abgeschlossenen Capitulation noch nicht unterrichtet, im Begriff war, die Neustadt zu stürmen und Dresden zu entsetzen. Hatte die Kunde von seinem Anrücken den Abschluß der Capitulation auf Seiten der Oesterreicher beschleunigt, so wurde jetzt die preußische Besatzung durch die für sie so unerwartete Nachricht von so naher Hilfe plötzlich mit neuem Muthe belebt. Ein Theil der Offiziere der Besatzung verlangte, man müsse jetzt die abgeschlossene Capitulation vernichten und die bereits eingerückten wenigen Oesterreicher wieder hinausjagen. Schmettau aber, um die Schätze besorgt, deren Rettung ihm sein König zur Pflicht gemacht hatte, wollte von einem so verwegenen Unternehmen nichts wissen und bestand auf Erfüllung des Vertrags. Dadurch kam es zu Streitigkeiten und Reibungen unter der Garnison selber. Der Vicecommandant, Oberst Hofmann, hielt es für seine Pflicht, auf eigene Verantwortung zu handeln; er stieg zu Pferde und forderte, mit dem Degen in der Hand, die preußische Schloßwache auf, ihm zum Angriff auf die Oesterreicher zu folgen, und als der Hauptmann von Sidow als Wachcommandant sich dieser Aufforderung widersetzte, zog Hofmann ein Pistol und schoß auf ihn, doch ohne ihn zu treffen, worauf Sidow dem ihm zunächst stehenden Soldaten eine Flinte abnahm und den Obersten niederschoß *). Der Herzog von Zweibrücken hatte gleich nach Empfang der Nachricht von der Nähe des preußischen Corps Dresden schleunig wieder verlassen. Man schien eine neue gefährliche Wendung der Dinge zu fürchten, denn auch die königliche Familie benutzte augenblicklich den durch die Oesterreicher geöffneten Ausgang, um dem gefährlichen Aufenthalte in Dresden zu entrinnen, bestieg eilig ihre Wagen und fuhr über Neustadt an den Weinbergen hin nach Pirna. Was an werthvollen Gegenständen ohne großen Zeitverlust sich fortbringen ließ, folgte auf demselben Wege **).

*) So berichtet auch das „Diarium“, während es nach Archenholz u. a. die Soldaten der Wache waren, die den Angriff auf ihren Hauptmann rächten und den Obersten niederschossen. Hofmann starb Abends 8 Uhr und wurde in der Frauenkirche begraben.

**) Vergl. II. S. 373 Anm.

Am anderen Morgen hörte man ungefähr anderthalb Stunden über Neustadt in der Gegend nach Großenhayn ein starkes Schießen und vernahm, daß Wunsch und Oberst von Wolfersdorf die Oesterreicher angegriffen hatten. Das Gefecht dauerte ziemlich den ganzen Tag; am Nachmittag wurde eine Anzahl österreichischer Verwundeter nach Dresden hereingebracht, während die Preußen sich nach Meißen zurückzogen. Wunsch wendete sich nach Torgau, und dieses Feindes ledig, versäumten jetzt die Kaiserlichen nicht die Gelegenheit, die der preußischen Besatzung zugestandenen günstigen Bedingungen so weit als möglich zu beschneiden, womit allerdings das von Maguire gegebene Ehrenwort, „daß alles auf's genaueste nach den klaren Worten und ohne die mindeste Chicane erfüllt werden sollte," eben so wenig eingehalten wurde, wie mit den mancherlei Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen, die der Besatzung namentlich beim Auszuge widerfuhren *). Am 5. September übernahmen die Kaiserlichen das Zeughaus, aus welchem die Preußen zuvor an Gewehren und anderen noch vorhandenen Dingen jedem nach Belieben hatten nehmen lassen; auch die Geschütze auf den Wällen wurden von den Kaiserlichen aufgeschrieben und übernommen. Die schwere österreichische Artillerie wurde auf die neustädter Wälle gepflanzt. Tags zuvor waren schon die in Dresden befindlichen (870) österreichischen Kriegsgefangnen freigegeben und nach Böhmen abgeführt worden. Der Abzug der Preußen war jedoch am 6. September, als dem durch die Capitulation festgesetzten Termine, noch nicht möglich, da die zur Fortschaffung der Bagage nöthigen Wagen noch nicht beisammen

*) Auch das (im österreichischen Sinne abgefaßte) „Diarium" sagt: „weil die preußischen Commandanten zu Leipzig, Torgau und Wittenberg ihrer Capitulation nicht nachgelebt, so haben auch S. Durchlaucht der Prinz von Zweibrücken wegen des hiesigen getroffnen Accords beliebet, einige Aenderungen zu machen" — doch sind die preußischen Berichte offenbar übertrieben; so sagt z. B. Archenholz u. a. es sei die feierlich zugesicherte Capitulation fast in allen Punkten gebrochen und die Besatzung auf's Schändlichste behandelt worden; es seien den Preußen nicht nur die zugesicherten Gewehre, Pontons und Kriegsgeräthe mit Gewalt entrissen, sondern auch die so fest versprochnen Wagen und Schiffe zum Transport verweigert worden, ja man hätte ihnen nicht einmal die durch die Capitulation zugestandene Abzugsfrist gestattet, sondern sie genöthigt, die Stadt zwei Tage eher zu räumen u. s. w.

waren; man hatte deren erst 200 versammelt, die aber bei weitem noch nicht zureichten. Inzwischen war ein großer Theil der Feldequipage und der Bagage der preußischen Minister und des Commandanten auf Schiffe geladen worden, die nach Magdeburg abgehen sollten; doch unterließ der Herzog von Zweibrücken nicht, diese erst genau durchsuchen und alles was sächsisch war, wegnehmen zu lassen. Es fanden sich einige zwanzig sächsische Kanonen vor, welche die Preußen mitzunehmen gedachten, die aber sogleich in's Zeughaus zurückgeschafft wurden *). Auch die Pontons, die der Garnison allerdings zugestanden worden waren — es waren deren einige 80 — mußten zurückbleiben. Am 8. September endlich halb fünf Uhr Nachmittags erfolgte der Ausmarsch **). Auf der Elbe gingen gleichzeitig 18 beladene Schiffe ab. Die Oesterreicher und Reichstruppen hatten sich auf der Brücke, längs der neustädter Allee und außerhalb des schwarzen Thores bis fast an die Trachenberge in zwei Reihen aufgestellt, durch welche die Garnison ihren Marsch nehmen mußte. Die Einrichtung des Zugs war der Art, daß allemal ein oder zwei Compagnien preußischer Garnison und dazwischen Equipagen, Cavallerie und Husaren folgten; nach der Avantgarde folgten die Wagen des geheimen Kriegsdirectors von Borck, des geheimen Rathes Zinnow mit seinen Kanzleibeamten, der Gemahlin des Commandanten; mit der Arriergarde kam der Commandant Graf von Schmettau selber. Auf den Wagen der Gräfin Schmettau hatte sich ein dresdner Bürger und Nagelschmied gestellt, der sich während der ganzen Zeit von dem Commandanten als Spion hatte brauchen lassen und viele hiesige Einwohner in's Unglück gebracht hatte; er wurde an der neustädter Wache erkannt, von dem Wagen herabgerissen und verhaftet. Der ganze Zug dauerte bis 8 Uhr und

*) Die Capitulation sagte ausdrücklich: „werden lediglich die königlich preußischen Regimentsstücke accordirt," obgleich außer der eigenen auch die „erbentete" Artillerie verlangt worden war.

**) Die Garnison mußte also die Stadt nicht zwei Tage vor dem festgesetzten Termin räumen, wie Archenholz sagt, sondern blieb vielmehr zwei Tage länger, als die Capitulation bestimmt hatte, in welcher es heißt: „wird accordirt: ziehet die Garnison den 6. dieses um 6 Uhr früh aus und marschirt nach Magdeburg; was aber nicht gleich mit marschiren kann, wird sicher nachgeschickt werden." Der 10. September war allerdings, wie oben erwähnt, als Abzugstermin verlangt worden.

bestand aus 2 Generälen, 55 Kürassieren, 57 Dragonern, 71 Husaren, 8 Kanonen, 22 Munitionswagen, 1 Trompeter, 5 Hautboisten, 20 Fahnen, 15 Bäckereiwagen mit 50 Bäckerknechten, 4 Kassenwagen, 105 Kutschen, 379 Bagagewagen, 12 Wagen vom schweren Fuhrwerk und 2625 Mann Garnison, mit Ausschluß der Deserteure, deren Zahl allerdings sehr bedeutend war, denn außer daß schon alsbald nach der Uebergabe der Stadt viele Preußen zu den Thoren hinaus entlaufen und sich sogar hier und da von den Festungswällen heruntergelassen hatten, sprangen bei dem Marsche in der Neustadt bis an's schwarze Thor mehr als hundert Mann mit und ohne Gewehr aus den Gliedern, ohne daß die preußischen Offiziere es zu hindern vermochten. Vor dem Thore, wo sich überhaupt bald alle Ordnung auflöste, wurde die Desertion noch ärger. Die Oesterreicher sollen die preußischen Soldaten mit Gewalt aus den Gliedern gerissen und zur Desertion oder zum österreichischen Dienst gezwungen haben, wobei die Offiziere, die es hindern wollten, beschimpft, geprügelt, verwundet, todtgestochen und niedergeschossen wurden. Den Vorspannbauern, welche die preußische Bagage fuhren, wurden zwischen hier und Großenhayn von den Kroaten die Stränge durchhauen. In der Nacht nach dem Abzuge kamen über 200 preußische Deserteure in Dresden an, die sogleich die sächsischen Feldzeichen auf die Hüte steckten und am anderen Morgen von den sächsischen Offizieren, deren sich bereits viele hier eingefunden hatten, übernommen und Nachmittags unter Bedeckung von einiger Infanterie und Reiterei nach Freiberg und von da weiter in's Voigtland abgeführt wurden. Auch die Prinzen Albert und Clemens waren am Abend zuvor von Pirna wieder in Dresden eingetroffen und ritten an diesem Vormittage in Begleitung des Feldmarschalls Maguire, der sie aus dem Schlosse abgeholt hatte, nach Neustadt, wo sie jene in der Allee aufgestellten Deserteure besichtigten. Nachmittags, nachdem Maguire bei ihnen gespeist hatte, begaben sie sich wieder nach Pirna. Der Herzog von Zweibrücken hatte jetzt sein Hauptquartier in Nöthnitz. Hier bewirthete er den 16. September die königlichen Herrschaften mit einer prächtigen Mittagstafel, nachdem dieselben am Vormittag in der katholischen Hofkirche dem wegen der Uebergabe der Stadt in allen Kirchen veranstalteten Dankgebete und Te

Deum beigewohnt hatten. An demselben Tage wurde auch das preußische Lazareth, ungefähr 500 Mann, auf Schiffen von hier abgeführt, während am 15. September die seit der Uebergabe in Dresden stehenden drei Regimenter in das Lager bei Röthnitz abgingen und durch drei andere Regimenter ersetzt wurden. Am 19. September brachen die königlichen Herrschaften in aller Eile von Pirna nach Prag auf, denn schon zogen von allen Seiten feindliche und verbündete Heeresmassen herbei, um den Umkreis der Residenz auf's neue zum Schauplatze blutiger und verheerender Ereignisse zu machen. Der Churprinz begab sich am 2. Januar (1760) mit seiner Gemahlin und seinen drei Prinzessinnen von Prag nach München, nachdem er drei Jahre lang die Schrecknisse des Kriegs in Dresden ertragen und unmittelbarer Zeuge von des Landes Noth und Jammer gewesen war. Er zog erst am 30. Januar 1762 wieder in Dresden ein. Die Prinzen Albert und Clemens aber begaben sich, nachdem sie hierzu die Erlaubniß des Königs von Polen erhalten hatten, noch im September zur kaiserlichen Armee unter Daun, um den Herbstfeldzug in Sachsen mitzumachen. Schon am Tage nach dem Auszuge der Preußen war man durch die Nachricht in Alarm gesetzt worden, daß der König von Preußen mit seiner Armee gegen Dresden anrücke und schon bei Lübben stehe. Es gingen unmittelbar darauf in wenigen Stunden mehr als zwölf Couriere von Dresden an die Daun'sche Armee, nach Pirna und Prag ab. In den Vertheidigungsanstalten, welche die neue Besatzung so schnell als möglich traf, in dem Aufbruche der Prinzen und der übrigen königlichen Familie, welchen viele der angesehneren und reicheren Bewohner der Stadt folgten, um außerhalb der gefährlichen Mauern ein Asyl zu suchen, in der Fortschaffung der kostbarsten Schätze der Sammlungen (s. S. 373 Anm.), erkannten die Einwohner der unglücklichen Stadt, welche Schicksale sie wieder zu erwarten hatten. General Wunsch war in seinen übrigen Unternehmungen glücklicher gewesen als vor Dresden; Sachsen war fast ganz wieder in dem Besitze der Preußen und um diesen Besitz mit Nachdruck zu behaupten und schließlich auch Dresden, gewissermaßen den Schlüssel zu Magdeburg und Schlesien, den Oesterreichern wieder zu entreißen, schickte Friedrich zunächst den General Fink mit einem starken Corps nach Sachsen,

der sich mit Wunsch vereinigte. Am 17. September kam die Nachricht in Dresden an, daß die Preußen in Anmarsch wären, daher brach am 18. September die Reichsarmee aus hiesiger Gegend auf und folgte dem vorausgegangnen österreichischen Corps unter dem General Grafen Haddick. Schon am nächsten Tage gerieth die vereinigte Armee bei Wilsdruff mit den Preußen in's Gefecht; bei der Nachricht hiervon wurde in Dresden Nachmittags 2 Uhr Lärm geschlagen und das für Fußgänger wieder hergestellte wilsdruffer Thor wieder gesperrt. Zugleich erfolgte auch der oben erwähnte schleunige Aufbruch der königlichen Herrschaften nach Böhmen. Doch brachten bald nachher einige Couriere die Nachricht, daß sich die Preußen wieder zurückgezogen hätten. Hierauf folgte am 21. September in der Gegend von Meißen, wohin die Preußen zurückgegangen, ein zweites Treffen, von welchem sich beide Theile den Sieg zuschrieben *). In Dresden wurden an demselben Tage 200 Verwundete und Kranke auf dem neustädter Rathhause untergebracht. Wenige Tage später rückte auch Prinz Heinrich in Sachsen ein, der bisher in der Lausitz gestanden und die Daun'sche Armee beobachtet hatte; ihm folgte Daun selber, der am 29. September mit einer ansehnlichen Suite in Dresden anlangte, bei dem dresdner Commandanten Grafen Maguire abtrat und, nachdem er einige Stunden verweilt, sich wieder zu seiner Armee begab, die an diesem Tage von früh 10 Uhr bis in die Nacht hinein auf drei bei Neustadt geschlagenen Schiffbrücken über die Elbe ging **). Die Reichsarmee, die einige Tage zuvor das alte Lager bei Nöthnitz wieder bezogen hatte, verließ dasselbe am 6. October und bezog ein anderes bei Friedrichstadt, wo der Prinz von Zweibrücken sein Hauptquartier im Brühl'schen Garten-Palais aufschlug. Daun lagerte sich anfänglich, nachdem er den Prinzen Heinrich verfolgt hatte, zwischen Zehren und Lommatzsch, zog sich aber, als auch der General Hülsen in Sachsen einrückte und den Preußen ein bedeutendes Uebergewicht gab, ebenfalls in die Gegend von Dresden zurück. Endlich war auch der König von Preußen selber in Sachsen angelangt und hatte mit seiner Armee ein

*) Tempelhof Gesch. des siebenjährigen Krieges III. S. 260.
**) Vergl. Dresdn. Merkw. S. 74.

Lager bei Wilsdruff bezogen. Die Daun'sche Armee sollte in der Gegend von Dresden umzingelt oder zum schnellen Rückzuge nach Böhmen gezwungen werden. Statt dessen gelang es den Oesterreichern und Reichstruppen den General Fink (welchen der König mit 12,000 Mann über Freiberg nach Dippoldiswalda abgeschickt hatte, um die Pässe von Ottendorf und Maxen besetzen zu lassen und damit die Verbindung zwischen der Daun'schen Armee und Böhmen abzuschneiden) bei Maxen und Hausdorf mit einer Uebermacht von 40,000 Mann am 20. November dergestalt einzuschließen, daß sich derselbe nach tapferer und hartnäckiger Gegenwehr mit seinem ganzen Corps, bei welchem sich neun Generäle, darunter auch Wunsch, befanden, ergeben mußte *). Die preußischen Kriegsgefangnen wurden nebst der Beute an Geschützen, Fahnen, Standarten, silbernen und kupfernen Pauken, Kriegskasse, Feldpostamt, Proviant und Munition am anderen Tage nach Dresden gebracht und am 23. November führte man die Kriegsgefangnen nach Böhmen ab. Dann folgte am 25. November in allen Kirchen der Stadt wegen dieses Sieges ein feierliches Te Deum unter Trompeten- und Paukenschall und Kanonendonner. Aber statt die durch diesen Unfall sehr geschwächte preußische Armee anzugreifen, blieb Daun in seinem festen Lager hinter dem Plauenschen Grunde stehen und Friedrich behielt auch ferner, mit Ausnahme der Hauptstadt und des schmalen nach Böhmen gelegnen Striches, ganz Sachsen in Besitz, das nun abermals durch ungeheuere Contributionen, Lieferungen und Recrutenaushebungen ausgesogen wurde. Die preußische Recrutirung war so stark, daß der König schon zu Anfang des nächsten Jahres die bald nach dem Verluste bei Maxen von dem Erbprinzen von Braunschweig ihm zugeführte Verstärkung von 12,000 Mann wieder zurückschicken konnte. In Dresdens unmittelbarer Nachbarschaft lagerten nun den ganzen Winter über zwei Hauptarmeen. Das preußische Lager bei Wilsdruff blieb nur noch von vier, später zwei Bataillonen besetzt, die täglich abgelöst wurden, während das Heer so dicht gedrängt in die kleinen

*) Eine bei Maxen gelegene Anhöhe führt deshalb den Namen „der Finkenfang"; vergl. Tempelhof III. S. 300 flg.; Archenholz II. S. 5 flg.

Städte und die Dörfer in der Nähe der Residenz gelegt wurde, daß nur die Offiziere Obdach finden konnten, die Soldaten aber mit Brandhütten sich begnügen mußten, in welchen sie bei der strengen Winterkälte Tag und Nacht sich um ihre Feuer lagerten. Das hierzu nöthige Holz wurde von den Soldaten selber aus den Wäldern herbeigeholt. Eben so dicht gedrängt lagen die Oesterreicher und Reichstruppen in den Dörfern hinter dem Plauenschen Grunde bis nach Pirna, durch angelegte Schanzen, durch Hohlwege und den Tharandter Wald gegen Angriff der Preußen geschützt. Zu der Noth, von welcher die Erhaltung dieser Armeen für das Land begleitet war, gesellten sich bald ansteckende Krankheiten, die in beiden Lagern und unter den Bewohnern zahlreiche Opfer forderten. Die Kälte, die zur Erhöhung dieser Noth wesentlich beitrug, begann am 23. November mit 14 Grad (R.) und stieg bis zu 17½ *). Natürlich steigerte sich auch in der auf diese Weise umlagerten Hauptstadt die Noth mit jedem Tage. Am 25. November, also nur wenige Tage nach dem Siege bei Maxen, nahm der Feldmarschall Daun sein Hauptquartier auf der Moritzstraße in dem gräflich Mnisczecki'schen Palais, während die Prinzen Albert und Clemens ihre Zimmer auf dem Schlosse wieder bezogen. Eine Verordnung, die der Magistrat am 14. November erließ, giebt ein ziemlich kenntliches Bild von der Noth und Bedrängniß, welcher die Stadt entgegen sah. Weil die Zufuhr an Fleisch, Mehl, Brod, Getreide und anderen Lebensmitteln zu hiesiger Stadt abnehme, sagte die Verordnung, und dadurch verhindert würde, daß von den Fleischern, Bäckern, Brauern und denjenigen, die mit dergleichen Lebensmitteln Handel trieben, das erforderliche Bedürfniß für die Stadt in der gehörigen Quantität angeschafft werden könnte und mithin zu besorgen wäre, daß bei Anwesenheit der in der Nähe befindlichen großen Armeen und der in Dresden stehenden starken Garnison die hiesigen Einwohner in kurzer Zeit und den Winter hindurch an den nöthigen Lebensmitteln Mangel leiden würden, so sollte

*) Den 24. November 15°, den 12. December 13°, den 13. December 14°, den 14. December 15°, Abends 17½°, den 15. December 14°, den 10. Januar (1760) wieder 17½°. Der Winter war eben so strenge wie der von 1709 und 1740 (S. Seite 374). Den 12. Februar brach die Elbe auf; vergl. Dresdn. Merkw. 1760 S. 15.

nochmals wohlmeinend ermahnt und angerathen werden, daß jeder, dessen Umstände es erlaubten, sich selber mit den nöthigen Vorräthen, wo er solche nur immer bekommen könnte, ungesäumt auf eine hinreichende Zeit versorgen und dadurch dem sonst zu befürchtenden gänzlichen Mangel entziehen möchte. Die Verordnung war natürlicher Weise nur ein guter Rath für diejenigen, „deren Umstände es erlaubten," dergleichen Vorkehrungen zu treffen; die große Masse der Einwohner, für welche die Anschaffung von Vorräthen eben so schwierig war wie für die Bäcker, Fleischer, Brauer und Händler, blieb nichts weiter übrig als in hilfloser Geduld der kommenden neuen Drangsale zu harren. Der Scheffel Mehl wurde bereits mit 4 Thalern, die Kanne Butter mit 20 Groschen, ein Hühnerei mit 1 Groschen bezahlt, des hohen Preises des Fleisches gar nicht zu gedenken. Die ohnedieß schon sehr starke Garnison wurde am 19. December bedeutend vermehrt, so daß manches Haus mit 20, 30, 40, auch 50 Mann belegt wurde. Die Garnison brauchte täglich 50 Klaftern Holz für die Feldbäckerei und den eignen Bedarf, während die bedeutenden anderen Lieferungen, die allerdings baar bezahlt werden sollten, den Markt für die Einwohner immer mehr leerten*). Nach der von der kaiserlichen Generalität erlassenen Einquartirung-Ordnung vom 15. December, die der Magistrat in allen Häusern vertheilen ließ, war der Wirth nur zur Verabreichung von Obdach, Lager (Strohsäcken), Holz und Licht und zu zweimaliger Heizung täglich verpflichtet; die Soldaten sollten nicht einzeln, sondern kameradschaftsweise zu 6—8 Mann kochen, dabei ihre Feldkessel, nicht aber die Geräthschaften des Wirthes benutzen. In allen Fällen, wo die Soldaten Ungebührliches von ihren Wirthen verlangten, sollten sich diese an den General von Marschall wenden, der seit Anfang Octobers Gouverneur von

*) Es sollten z. B. 500 Eimer Branntwein geliefert werden, es waren aber nur 80 vorhanden, ferner 54 Centner Hopfen, 3354 Ctnr. Malz von der brauenden Bürgerschaft, 160 Ctnr. Seife, 143 Ctnr. Lichte, 80 Eimer Essig, 180 Ctnr. Butter, 10 Ctnr. Pfeffer, 10 Ctnr. Ingwer, 526 Ctnr. Reis, 360 Ctnr. Rauchtabak, 170 Ctnr. Brennöl, 80 Ctnr. Pflaumen, 765 Scheffel Erbsen und eben so viele Graupen und Linsen, 594 Ctnr. Hirse, 720 Ctnr. Speck, 1920 Ctnr. Pökelfleisch, 2700 Stück Hammel; vergl. Hasche IV. S. 277.

Dresden war. Der Rath mußte vom 25. November 1759 bis Ende Juni 1760 für Garnison und Lazareth der Kaiserlichen 18,804 Thaler bezahlen.

Der Winterfeldzug von 1759—1760, wo zwei große Armeen in geringer Entfernung von einander, zum Theil nur durch Zeltdecken und leichte Hütten geschützt, im Kampfe mit einer ungewöhnlichen Kälte und verheerenden Seuchen, das Feld behaupteten, lichtete die Reihen der Preußen mehr als zwei entscheidende Schlachten es hätten thun können. Dazu war bald nach der Niederlage von Maxen ein zweiter empfindlicher Verlust erfolgt, indem am 3. December nach einem blutigen Gefechte bei Meißen der österreichische General Beck den preußischen General Dierke nebst dem Obristleutnant Grafen von Anhalt und mehren anderen Oberoffizieren mit 1400 Mann zu Kriegsgefangnen machte und dazu die ganze Equipage nebst 8 Geschützen erbeutete. Es wurden diese Kriegsgefangnen am anderen Tage nach Dresden gebracht und von hier nach Böhmen abgeführt. Doch wußte der König von Preußen dergleichen Verluste, wie bereits erwähnt, durch unablässige Recrutirung immer wieder zu ersetzen. Auch bei den Oesterreichern wütheten die Seuchen verheerend genug und wurden durch sie auch in die Stadt gebracht. Im österreichischen Lager starben im Januar in der kurzen Frist von sechszehn Tagen allein gegen 4000 Mann. Erst als der Frühling heran kam, schienen die Heeresmassen, die Dresden seit Monaten umzingelt hatten, sich lösen zu wollen. Am 26. April verließ die preußische Armee Freiberg, Wilsdruff und die anderen erschöpften Ortschaften in der Nachbarschaft Dresdens und bezog ein Lager zwischen Nossen und Meißen, worauf jene Ortschaften sogleich von den Kaiserlichen wieder besetzt wurden. Den 12. Mai verlegte der Feldmarschall Daun sein Hauptquartier von Pirna nach Dresden in den Unruh'schen Garten vor dem Ziegelschlage; einige Tage später kehrten auch die Prinzen Albert und Clemens, die sich einige Zeit lang in Warschau aufgehalten hatten, wieder nach Dresden zurück, um der bevorstehenden Campagne beizuwohnen und nahmen ihr Hauptquartier im Moszinski'schen Garten, Prinz Albert war zuvor von der Kaiserin zum kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant ernannt worden, was den in Dresden stehenden Regimentern am 6. Mai bekannt gemacht worden war.

Am 1. Juni rückten die kaiserlichen Infanterie-Regimenter, die für den Winter in Dresden in Garnison gelegen, in das nahe bei der Stadt abgesteckte Lager und in den nächsten Tagen ließ Daun in Begleitung der Prinzen Infanterie und Cavallerie im Gehege und beim Feldschlößchen die Revue passiren. Nachdem aber am 15. Juni der König von Preußen mit dem größten Theile seiner Armee aus seinem verschanzten Lager bei Meißen über die Elbe gegangen war, um seinen Marsch nach der Lausitz und dem hart bedrängten Schlesien anzutreten, brach auch die kaiserliche Armee von Dresden auf, ging über die Elbe und nahm, den Preußen fortwährend zur Seite bleibend, ihren Weg ebenfalls nach Schlesien, während ein starkes österreichisches Corps unter General Lascy, bei welchem sich auch die vier sächsischen Cavallerie-Regimenter befanden, und das bei dem Uebergange der Preußen nach dem rechten Elbufer angegriffen und zurückgedrängt worden war, im Rücken nachfolgte. Wenige Tage nach dem Abzuge der kaiserlichen Hauptarmee rückte die Reichsarmee vom Erzgebirge heran und bezog am 22. Juni das für sie abgesteckte Lager bei der Schäferei hinter Friedrichsstadt, während der Reichsgeneral Feldmarschall Prinz von Zweibrücken sein Hauptquartier in der pirnaischen Gasse im gräflich Hoym'schen Palais nahm. Am 24. Juni brachte ein Courier mit blasenden Postillonen die Nachricht von dem durch Laudon über Fouquet erfochtenen Sieg bei Landshut nach Dresden, weshalb am anderen Tage in den Feldlagern und auf den Wällen Victoria geschossen wurde. Die Hoffnung aber, daß die Erfolge der österreichischen Waffen in Schlesien die Kriegsnoth für die nächste Zeit von Sachsen und seiner Hauptstadt abziehen würde, blieb unerfüllt, denn als Daun den Preußen auf dem Zuge nach Schlesien einen Vorsprung von einigen Tagemärschen abgewonnen hatte, wendete sich der König von Preußen plötzlich wieder um und nahm seinen Marsch nach Bautzen zurück, um mit seiner ganzen Macht über den ihn im Rücken beunruhigenden Lascy herzufallen, der sich aber in größter Eile zurückzog und am 10. Juli mit seinem Corps und den sächsischen Regimentern durch Dresden nach Großsedlitz ging, während die Preußen bereits auf den Anhöhen von Weißig sichtbar wurden. Friedrich hatte beschlossen, Dresden zu belagern und sich dieser Stadt womöglich durch Capitulation zu be-

mächtigen, ehe Daun zurückkommen konnte. Am 12. Juli verließ die preußische Armee unter Anführung des Königs ihre Stellung bei Weißig und zog sich über die Trachenberge nach Serkowitz an der Elbe, wo alsbald die nöthigen Schiffbrücken zum Uebergang und zur Herstellung der Verbindung mit dem hier zurückgebliebenen auf dem linken Elbufer stehenden preußischen Corps des General Hülsen geschlagen wurden. Zur Verstärkung der nur 3625 Mann zählenden Dresdner Garnison ließ jetzt der Commandirende der Reichsarmee mitten in der Nacht 16 Bataillone und 13 Grenadier-Compagnien unter dem Feldmarschall-Leutnant Grafen Guasco, den Generalmajors von Würzburg und Graf Lamberg, sowie 1148 Kroaten und 120 Husaren, zusammen 10,285 Mann in die Linien der Vorstädte rücken, während er selber zur Vereinigung mit Lascy's Corps sich am Morgen des 13. Juli nach Dohna wendete. Gleichzeitig bewirkte die preußische Armee ihren Uebergang über die Elbe und nahm ihren Marsch über Briesnitz, Plauen und Leubnitz, wo sie, mit dem linken Flügel bis Plauen, mit dem rechten bis an die Elbe sich ausdehnend, ihr Lager nahm. Gegen Mittag besetzten die Preußen den Unruh'schen Garten, in Kanonenschußweite vom Ziegelschlage und trieben die unter dem Obrist Zedtwitz im großen Garten stehenden Kroaten in die pirnaische Vorstadt zurück. Da auf dieser Seite, wo sonach der erste Angriff zu erwarten war, die Linien der Vorstädte noch ungeschlossen und unfertig waren und die Preußen durch Eroberung der pirnaischen Vorstadt den äußeren Posten und Werken der Besatzung den Rücken abgewonnen und allen in den Linien stehenden Truppen den Rückzug abgeschnitten oder wenigstens erschwert haben würden, so wurden diese Linien augenblicklich verlassen und alle Truppen aus den beiden Vorstädten und der Friedrichstadt in die Stadt gezogen. Nur die Verschanzungen der Ostra-Wiesen blieben besetzt und in der pirnaischen Vorstadt blieben vor der Hand noch die Kroaten unter Oberst Zedtwitz stehen. Bei den Vorposten derselben erschien jetzt der preußische Obrist und Adjutant von Kleist mit einem Trompeter und bedeutete den Obristen, der König und der General Wedel, als Befehlshaber der preußischen Infanterie, ließen dem Commandanten von Dresden sagen, „sobald derselbe

mit seiner Garnison frei ausziehen wollte, würde der König ihm alle honorablen Capitulationen geben, wo aber nicht, nach errichteten Batterien mit Dresden eben so verfahren wie Laudon mit Landshut." Graf Maguire ließ durch den Obristen Zedtwitz dem preußischen Abgesandten zur Antwort geben: „Der General Wedel sei ihm ganz unbekannt, es müßte aber auch der königlichen Majestät unbewußt sein, daß er (Maguire) die Ehre habe, die kaiserliche Garnison allhier zu befehligen, sonst würden dieselbe, als ein großer Feldherr, einem alten und lange dienenden Offizier dergleichen Zumuthungen nicht machen; er würde sich bis zum letzten Mann vertheidigen und alles erwarten, was seine Majestät zu thun für gut finden würde." Nachdem die Truppen aus den Vorstädten in die Stadt eingerückt waren, wurden alle drei Thore der Altstadt gesperrt und die Regimenter auf die Wälle beider Städte geführt, da auch die Neustadt von dem auf dem rechten Elbufer zurückgebliebenen preußischen Corps unter dem Herzog von Holstein berennt war. Um 6 Uhr am nächsten Morgen begann nun das Vorspiel zu der furchtbaren Verheerung, welche die nächsten Tage bringen sollten, indem die Preußen die Stadt aus einer während der Nacht beim großen Garten errichteten Batterie mit Zwölfpfündern, Haubitzen und Feuerkugeln zu beschießen begannen, worauf auch die noch in der pirnaischen Vorstadt stehenden und von den Preußen bereits bedrängten Kroaten Befehl erhielten, sich in die Stadt zurückzuziehen, und das pirnaische Thor, gleich den beiden anderen Thoren, gänzlich geschlossen und barricadirt wurde. Die Häuser und Trümmer der Vorstadt längs des Stadtgrabens, von der Elbe bis zum Seethore, wurden nun sogleich von den preußischen Jägern und Freibataillons besetzt, die aus den Fenstern und anderen Oeffnungen mit ihren Gewehren die Hauptwälle beschossen. Schon geriethen durch das Einwerfen von Bomben und Carcassen innerhalb der Stadt verschiedene Häuser in Brand, die aber bei guten Anstalten jetzt noch früh genug gelöscht werden konnten, obgleich das Röhrwasser bereits abgeschnitten war. Es wurden überhaupt gleich vom Anfange an die Schüsse mehr auf die Stadt als auf die Wälle gerichtet, da man hoffte, daß die Gefahr der Einäscherung der Residenz ihres Bundesgenossen bei den Oester-

reichern ihre Wirkung nicht verfehlen würde*). Auch das preußische Corps auf der neustädter Seite, das sein Lager bei Uebigau hatte, führte bei Neudorf zur Beschießung der Neustadt Kanonen auf. Schon um 10 Uhr aber hörte das Bombardiren von der Batterie am großen Garten wieder auf; die Beschießung des Walles durch die in die Vorstadt eingedrungenen Jäger dauerte jedoch fort, obgleich die Garnison mit einem ununterbrochnen Musketenfeuer antwortete und auch durch grobes Geschütz die Trümmer der Vorstadt vollends niederzuwerfen suchte. Ueber Nacht wurden vom Feinde neue Batterien errichtet; schon gegen Abend sah man ihn Faschinen und Holzwerk aus dem großen Garten hinter den Moszinski'schen Garten schaffen, während verschiedene Grenadier-Bataillone aus dem Lager in die Gärten der Vorstadt und die Gegend des Seethores rückten. Die Geschütze der Festung suchten die Arbeit des Feindes so viel wie möglich zu stören und zu hindern. Am 15. Juli begannen die Preußen die Beschießung der Stadt aus einer Batterie hinter der Hoheiten Garten, die mit 10 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt war und welcher wegen der vorstehenden Gebäude und Bäume die Geschütze der Festung nicht beikommen konnten. Gleichzeitig trieb eine bei den Scheunenhöfen (auf neustädter Seite) errichtete Batterie ihre Prellschüsse meist über die Neustadt hinweg bis auf die Brücke, an das königliche Schloß und die katholische Kirche, wurde aber von den Geschützen der Neustadt in kurzer Zeit bis auf drei Stücke demontirt, die allerdings noch bis Abend fortfeuerten. Auch an diesem Tage gelang es noch die hier und da innerhalb der Stadt entstehenden Brände zu löschen. Unter den Gebäuden, welche Feuer fingen, befand sich das prinzliche Palais auf der pirnaischen Gasse und die Bildergalerie. Um Mitternacht rückten die Belagerer, zum Sturme gerüstet, unter einem heftigen Feuer kleiner und großer Geschütze gegen den Stadtgraben vor, wurden aber von einem so kräftigen Feuer der Besatzung empfangen, daß sie, nachdem der Kampf etwas über eine Stunde gewährt hatte, sich wieder zurückziehen mußten. Inzwischen hatten die Preußen mit großem Eifer an der Vervollkommnung

*) Archenholz will wissen, daß man beim Löschen namentlich die in der Stadt wohnenden Juden gebraucht habe.

ihrer Batterien gearbeitet. Am 16. Juli sah man aus dem preußischen Lager bei Uebigau eine starke Kolonne Infanterie und Cavallerie ausrücken, die ihren Marsch über die Trachenberge nach der Bautzner Straße nahm. Schon am Abend zuvor hatte man auf den Weißiger Höhen eine lange Reihe von Wachtfeuern bemerkt. Gegen Mittag war die Avantgarde der zurückgekehrten Daun'schen Armee bis zum weißen Hirsch vorgerückt und um 2 Uhr Nachmittags meldete der Generalmajor von Guasco aus Neustadt, daß man auf den Anhöhen jener Gegend schießen hörte. Maguire ließ bei dieser Nachricht, die ihm die Ankunft des Succurses verkündigte, augenblicklich die Kroaten unter Zedtwitz aus den Außenwerken der Ostrawiesen und den General von Würzburg mit 3 Bataillonen und 5 Grenadier-Compagnien von der Reserve, ohne Sack und Pack, zum schwarzen Thore hinausrücken. Vor dem Holzhofe ließ er die Kroaten die erste, die Grenadiere die zweite und die Bataillone die dritte Linie formiren und dieselben gegen die Waldungen und Anhöhen am Fischhause vorgehen, wo man das preußische Corps mit der Avantgarde des General Riedt im Kampfe traf. Ein Angriff im Rücken nöthigte den Feind, sich in das Lager bei Uebigau zurückzuziehen, und vermittelte damit die Verbindung der Stadt mit der kaiserlichen Hauptarmee, ein Vortheil, der allerdings am Nachmittage des nächsten Tages durch einen erneuten feindlichen Angriff, welcher das Riedt'sche Corps vom weißen Hirsch vertrieb, vor der Hand wieder verloren ging. Zugleich wurde jetzt die Stadt von den preußischen Batterien zu beiden Seiten der Elbe mit größerer Heftigkeit und anhaltender beschossen als an den vorhergegangnen Tagen. Um 9 Uhr Abends rückte abermals eine feindliche Kolonne gegen das See- und Wilsdruffer-Thor an und alarmirte die Besatzung durch ein heftiges Feuer, zog sich aber vor dem Feuer, das sie von den Wällen aus empfing, schon nach einer halben Stunde wieder zurück, worauf die Nacht von außen her kein Schuß weiter geschah. Doch hatte der Graf Maguire der Besatzung Befehl ertheilt, von allen Batterien aller Viertelstunden einen Kanonenschuß zu thun, damit eine nach einem so heftigen Feuer eintretende Stille den in der Nähe stehenden Succurs nicht auf die Vermuthung bringen möchte, die Stadt

sei übergeben worden *). Am 18. Juli hörte man von den Anhöhen hinter dem weißen Hirsch wieder starken, aber nicht lange anhaltenden Kanonendonner und in den Loschwitzer Weingärten wurde mit kleinem Gewehr gefeuert. Auf den Höhen von Weißig erschien die österreichische Cavallerie, während der Feind bei Blasewitz eine Brücke schlug, Truppen und Artillerie hinüber führte und sich in seiner Stellung beim weißen Hirsch immer mehr verstärkte. An seinen Batterien vor der Altstadt wurde den ganzen Tag über auf's eifrigste gearbeitet. Auch war am Tage zuvor das schwere Belagerungsgeschütz von Magdeburg angelangt. Den 19. Juli endlich, am sechsten Tage der Belagerung, fingen die Preußen an die Stadt förmlich zu bombardiren. Sie hatten ihre Mörser auf vier Hauptbatterien, an Zinzendorfs-Garten, an der Hoheiten-Garten, am pirnaischen Schlage und hinter dem böhmischen Kirchhofe vertheilt und warfen damit, während auch die anderen Geschütze ein ununterbrochenes Feuer unterhielten, immer acht hundertpfündige Bomben zugleich in die Stadt. An ein Löschen des bald allenthalben entstehenden Brandes war heute nicht mehr zu denken; eben so wenig vermochte das gut unterhaltene Feuer der Besatzung die feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen. Um 8 Uhr brach zunächst in der Kreuzgasse Feuer aus, das schnell um sich griff, da die Belagerer überall, wo aufsteigender Rauch ein ausbrechendes Feuer verrieth, ihre Bomben und Kugeln in solcher Menge einwarfen, daß alle Rettungsversuche scheiterten. Das Amthaus auf der Kreuzgasse wurde mit vielen Urkunden und Acten zunächst ein Raub der Flammen. Die Bewohner der bedrohten Straßen flüchteten sich anfänglich in die Keller, als aber auch diese unter den zusammenstürzenden Gebäuden und Mauern keinen Schutz mehr boten, stürzten die Unglücklichen auf die Straße hinaus, um mitten unter den

*) Vergl. zu diesem und dem folgenden: „Ausführliche Relation, was zwischen den k. k. und k. preußischen Armeen bei der unvermuthet unglücklichen Belagerung und Bombardirung der königlichen Residenzstadt Dreßden vom 9.—30. Juli dieses Jahres vorgefallen" (1760) und „Diarium, was sich vom 12.—30. Juli 1760 in der Stadt Dreßden während der preußischen Belagerung zugetragen und von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister und Gouverneur Grafen von Maguire an Ihro Kays. Königl. Majestät einberichtet worden." (Dresden 1. August 1760).

Gefahren einschlagender Kugeln, zusammenbrechender Dächer und Mauern, jammernd und händeringend eine andere Zuflucht zu suchen. Um die Mittagszeit gab der Feind von allen seinen Batterien ein furchtbares Feuer auf die ganze dem Angriffe vorzugsweise ausgesetzte Seite der Stadt und ließ zugleich seine Jäger und Freibataillone in größerer Menge als je vorher gegen den Graben vorrücken und die Wälle beschießen. Das Seethor, das dem Angriffe am meisten ausgesetzt war, wurde von Maguire schleunig mit einer Grenadier-Kompagnie verstärkt, während aus der Neustadt noch zwei Bataillone in die Altstadt einrücken mußten. Der Angriff dauerte eine Stunde, worauf das heftige Feuer nachließ. Das Bombardement aber wurde ununterbrochen fortgesetzt. Schnell nach einander von fünf Bomben getroffen, stand bald auch der Kreuzthurm in hellen Flammen. Um 4 Uhr stürzte er zusammen und zertrümmerte das Gewölbe der Kirche, worauf das stattliche Gebäude in wenigen Stunden eingeäschert war. Es haben mehre, namentlich preußische Schriftsteller (darunter auch Archenholz) behauptet, das die Kreuzkirche betroffne Unglück sei dadurch verursacht worden, daß man mit den auf diesem Thurme befindlichen Feldschlangen auf die Preußen geschossen und diese dadurch veranlaßt habe, die Kirche für eine Batterie zu betrachten, die zerstört werden mußte. Diese Angabe, immerhin eine haltlose Rechtfertigung gefühlloser Verheerung, ist von Augenzeugen als entschieden unrichtig widerlegt worden, obgleich Archenholz nicht alle Glaubwürdigkeit abzusprechen ist, wenn er sagt, daß auch nur einige, wenn auch ohne Wirkung und mehr zum Versuch als planmäßig abgefeuerte Schüsse, die in der allgemeinen Aufregung und unter dem Geschützdonner der Belagerer und Belagerten von den Einwohnern vielleicht nicht einmal bemerkt wurden, für den Entschluß der Preußen, diesen Thurm zu zerstören, entscheidend gewesen sein könnten *). Gewiß ist nur, daß von dem Thurme aus, vom Anfang der Belagerung an, einige Offiziere der Besatzung die feindlichen Unternehmungen Tag und Nacht beobachteten und darüber dem Commandanten unab-

*) Die Geschütze auf dem Kreuzthurme dienten, wie mehrfach erwähnt, zu Festschüssen an Feiertagen u. s. w. und konnten in viereckigen Mauerlöchern ruhend, nicht gerichtet werden, vergl. I. S. 555.

lässig Bericht gaben *). Eben so gewiß ist aber auch, daß die Belagerer überhaupt die emporragenden Gebäude der Stadt zum Augenmerk ihrer Verheerung nahmen und in gleicher Weise auch die Frauenkirche in einen Schutthaufen verwandelt haben würden, wenn deren festes Kuppeldach den Bomben nicht kräftigen und nachhaltigen Widerstand geleistet hätte **). Während dieser Greuel der Verwüstung innerhalb der Stadt hatte sich zwischen den Oesterreichern und Preußen in der Gegend des weißen Hirsches wieder ein hitziger und anhaltender Kampf entsponnen. Abermals ertheilte Maguire den Kroaten und Husaren Befehl, dem Feinde in den Rücken zu fallen und ließ außerdem zwei Bataillone aus der Neustadt ausrücken. Gegen Abend war der Kampf entschieden, das preußische Corps zum Weichen gebracht und die Verbindung zwischen der kaiserlichen Armee und der Stadt wieder hergestellt. Maguire ließ den Courier, der diese Nachricht brachte, mit blasenden Postillonen durch die Stadt reiten, um den tiefgesunkenen Muth der Bürgerschaft und der Garnison neu zu beleben. Zugleich schickte der Oberst Zedtwitz sieben den Preußen abgenommene Kanonen und einen Major mit einigen hundert Kriegsgefangnen in die Stadt. Der Ausfall, den der Commandant noch an demselben Abend unternahm, um wo möglich die feindlichen Batterien zu zerstören und dadurch dem furchtbaren Bombardement und dem in der Stadt immer mehr um sich greifenden Brande Einhalt zu thun, war wie mancher andere dieser Tage ohne wesentlichen Erfolg. Die fünf Grenadier-Compagnien und 500 Freiwilligen, die unter Obrist Amadei durch die Ostrawiesen vorrückend, zunächst die Batterien an der Hoheiten Garten angriffen, bemächtigten sich zwar anfänglich derselben, mußten sich aber schließlich mit Zurücklassung der bereits eroberten Geschütze zurückziehen und brachten nur 1 Major und 72 Gefangene in die Stadt. Das Bombardement ward die ganze Nacht hindurch unterhalten. Bald brannte es fast an allen Orten. Es

*) Es waren der Grenadierhauptmann d'Elvenich vom Regiment Clerici und der Oberleutnant Schimani vom Regiment Pallavicini, die, als der Thurm in Brand gerieth, nur mit Mühe sich retteten und von nun an die feindlichen Unternehmungen vom Schloßthurme aus beobachteten, s. „Diarium“.

**) S. II. S. 194.

sollen überhaupt an diesem einzigen Tage 1400 Bomben und andere Kugeln in die Stadt geschossen worden sein. Ein Glück für die Einwohner, daß durch die endlich wieder hergestellte Verbindung mit der Hauptarmee und durch die Vertreibung des preußischen Corps auf dem rechten Elbufer wenigstens die Belagerung der Neustadt aufgehoben und dorthin eine einigermaßen sichere Zuflucht für das nackte Leben eröffnet war. In allen Straßen drängten sich Fliehende, die mitten unter einschlagenden Kugeln, verzweiflungsvoll und wehklagend und mit den wenigen Habseligkeiten, die sie in der Eile hatten zusammenraffen können, über die Elbbrücke zogen. In der Neustadt waren alle Häuser bis unter die Dächer mit Flüchtigen, Männern, Frauen und Kindern, ohne allen Standesunterschied, angefüllt und als der Commandant verkündigen ließ, daß die Wege nach Pirna, Stolpen und Bautzen von allen feindlichen Streifereien befreit wären und jeder, der die Stadt verlassen wollte, sich beeilen möchte, waren bald auch die Landstraßen nach jenen Richtungen hin mit Flüchtenden bedeckt. Die rührende Schilderung, die Archenholz von dieser allgemeinen Flucht giebt, enthält keine Uebertreibung. „Greise und Matronen," erzählt er, „durch Alter und Schwachheit zu Boden gedrückt, krochen an ihren Stäben fort oder lehnten sich auf den Arm ihrer Söhne und Töchter, die große Bündel trugen und selber kaum fort konnten. Mütter, von ihrer Kindheit mit allen Gemächlichkeiten des Lebens vertraut, — wanderten zu Fuß mit ihren Säuglingen an der Brust und seufzten zum Himmel. Erwachsene Kinder weinten und kleine schrieen. Viele dieser Flüchtlinge fanden eine Linderung ihres Unglücks im Gebet und beteten laut. Einer tröstete den anderen. Der Anblick der rauchenden Stadt aber, der nagende Hunger und der Prospect eines künftigen Elends machte jedoch diesen Trost sehr unwirksam. Da es an Pferden mangelte, schleppten viele an Wohlstand und Ueberfluß gewöhnte Personen ihre geretteten Habseligkeiten selbst auf dem Rücken fort. Man sah wohlgekleidete reizende Frauenzimmer, die in dieser Residenz so häufig sind, von feinen Sitten und zarter Leibesbeschaffenheit, wie die Lastthiere bepackt. Die Schwächlichen und Kränklichen ihres Geschlechts wurden von ihren männlichen Freunden auf Schiebkarren gefahren, alle angenommenen Begriffe von Anstand und Schick-

lichkeit, alle kleinen Vorurtheile der höheren Volksklassen von Ehre und Schande, alle Regeln der Höflichkeit und Galanterie hörten in diesen schrecklichen Stunden auf, alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens wurden geschwächt oder aufgelöst" *). Durch die Befreiung der Neustadt und durch die hergestellte Verbindung mit der österreichischen Armee hatten die Belagerten einen Vortheil gewonnen, der alle weiteren Unternehmungen des Feindes vereitelte. Es konnten jetzt durch einrückende Hilfscorps nachdrückliche Ausfälle geschehen, während die Besatzung ruhen konnte. Trotzdem dauerte das Bombardement bis Mitternacht des 21. Juli fast ununterbrochen fort. Friedrich schien die Absicht zu haben, Dresden in einen Trümmerhaufen zu verwandeln und dadurch den Abzug der Oesterreicher zu erzwingen. Maguire ließ dem Feldmarschall Daun alsbald nach wiederhergestellter Verbindung von der immer mehr sich ausbreitenden Feuersbrunst und von der Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, „gänzlich in einen Schutthaufen gestürzt zu werden," Meldung thun, erhielt aber die Weisung, daß er fortzufahren hätte, die Stadt mit der äußersten Standhaftigkeit zu vertheidigen, da an deren Erhaltung alles gelegen wäre. Die ganze Armee würde

*) Vergl. hierzu: Am Ende's „Christliches Denkmal des über Dresden gebrachten schrecklichen Feuers" (Predigten 1760); drei Briefe von Dresdens traurigem Verhängniß (1760), die an Gellert und den Cabinetssecretair Ferber in Warschau gerichteten Briefe des bekannten Rabener, der durch die einfallenden Bomben aus seiner altstädter Wohnung vertrieben, schon am 14. nach Neustadt geflüchtet war und nach der Oeffnung des Weges auf's Land floh, aber selbst in der Schilderung dieser Schreckensstunden den Satyriker nicht verleugnet (s. dessen Briefe, herausg. v. Weyße 1772); auch Chr. Gottl. Heyne's Biographie von Heeren (1823) S. 54 flg.; „Gerechte Thränen über die Noth seiner Heerde, vergossen und entworfen von M. J. Chr. Schlipalius, Diac. zum heiligen Kreuz (Dresden bei Gerlach 1760) u. a. Klaggedichte von am Ende, Grenz u. a.; Hasche IV. S. 283. Heyne erzählt a. a. O., es sei mit Anbruch des Tages von der österreichischen Thorwache ein Pförtchen (am schwarzen Thore) geöffnet worden, um die Flüchtigen hinaus zu lassen und der übermüthige Offizier der Wache habe dieselben mit dem Zurufe: „lutherische Hunde!" empfangen und jedem, der durch die Pforte ging, einen Schlag gegeben. Maguire sagt in seinem officiellen „Diarium", wo er des Auszugs der unglücklichen Einwohner gedenkt, „man müsse ihnen zu ihrem Ruhme nachsagen, daß man bei der großen Bedrängniß dennoch keinen von ihnen murren oder von Uebergabe der Stadt reden gehört." Das allgemeine Jammern und Wehklagen verhallte wohl ungehört unter dem Donner der Geschütze.

mit allem, was die Garnison zur ferneren Vertheidigung nöthig hätte, an die Hand gehen. Zu dem Feuer in der Stadt — auf der Kreuzgasse, der Moritzstraße, der pirnaischen, großen und kleinen Schießgasse, rampischen und Töpfergasse, in einigen Häusern am Alt- und Neumarkt, im Friesengäßchen, Kirchgäßchen und im Loche — kam Abends noch der furchtbare Brand der wilsdruffer Vorstadt, so weit diese bis jetzt noch verschont geblieben war. Preußische Feldjäger und die Freipartie steckten Abends 8 Uhr die Annenschule in Brand. Vergebens waren Bitten und Thränen und selbst das Angebot einer ansehnlichen Summe, das Unglück abzuwenden. Das Feuer ergriff die Kirche, die drei Rosen, den grauen Wolf und andere benachbarte Gebäude, den Poppitz, die ganze neue Gasse, die Hälfte der kleinen und großen plauenschen Gasse mit dem Josephinenstift und den Vordergebäuden der Hoheiten Garten *). Mit beginnender Nacht ergriffen die Flammen auch die nächsten Häuser am benachbarten Walle, sodaß endlich auch die Faschinen und das Parapet in Brand geriethen und die Mannschaft, die auf diese Weise zwischen zwei nahen Feuern stand, die Kanonen von den Courtinen wegschaffen und, damit nicht die ganze Bastion in Brand gerieth, die Faschinen von den Flanken abreißen, sich selber aber in die Bastionen links und rechts zurückziehen mußte. Am Morgen des 21. Juli, nachdem seit Mitternacht die feindlichen Batterien stiller geworden waren, eröffnete die Breschbatterie am Waisenhause ihr Feuer aus fünf zwölfpfündigen Kanonen. Diese Batterie, welcher man mit den Festungsgeschützen der umstehenden Häuser wegen nicht beikommen konnte, gegen welche nur eine Vertheidigung mit Bomben, Haubitzen und Steinmörsern möglich war, und die erst am 27. Juli durch Oberlentnant Rothe vom Regiment Clerici mit einer Anzahl Freiwilliger gänzlich rasirt wurde, veranlaßte den Brand und die Zerstörung des Waisenhauses und seiner Kirche **). Am 21. Juli rückte aber auch die kaiserliche Armee von Weißig herunter, setzte sich mit dem rechten Flügel an die Elbe bei Uebigau, mit dem linken an die Anhöhe

*) Vergl. I. S. 552 (das Diaconathaus der Annenkirche blieb erhalten); II. S. 157 und 318; C. T. Schramm, Gesch. der Annenschule (1860) S. 72 flg.

**) S. II. S. 195.

beim Fischhause und schlug bei Neudorf eine Schiffbrücke nach der Ostrawiese, mit einbrechender Nacht eine zweite oberhalb der Neustadt, und sobald diese fertig war, ging auf beiden Brücken ein Corps Infanterie und Cavallerie über die Elbe und begann gegen Mitternacht einen heftigen Angriff auf die feindlichen Batterien. Von der Garnison rückten drei Compagnien Grenadiere in die Gassen der Vorstädte, um den Rückzug jenes Corps zu decken. Die Batterien wurden nach hartnäckigem Kampfe zum größten Theil genommen und die darin befindlichen Geschütze vernagelt. Von dem in der Nacht vom 21. zum 22. Juli von den Oesterreichern unternommenen aber mißlungenen Versuche, die das Belagerungscorps deckende königliche Armee zu überfallen, deren Hauptquartier sich in einiger Entfernung vom Lager in dem Vorwerke bei dem nur durch Vorposten gedeckten Dorfe Gruna befand, berichtet Archenholz als Augenzeuge. Man schmeichelte sich, wie er sagt, den König selber gefangen zu nehmen, und überhaupt die Scene von Hochkirch zu erneuern. Mit anbrechendem Tage sollte es geschehen. Dieser Plan mißlang jedoch, so rasch man auch dabei zu Werke ging. Die preußischen Feldwachen zogen sich vor den anrückenden leichten österreichischen Truppen zurück und der König hatte allerdings kaum Zeit das Pferd zu besteigen und sich aus dem Dorfe zu entfernen. Aber mit unglaublicher Schnelligkeit stand das preußische Heer in Schlachtordnung, nachdem kaum einige Minuten zuvor der laute Ruf „zu den Waffen" es aus dem Schlafe geweckt hatte. Halb angekleidet stürzten die Soldaten aus ihren Zelten, stellten sich in Reihe und Glied und so rückte das ganze Treffen in geschlossener Linie dem Feinde entgegen, der sich eilig wieder zurückzog, da eine förmliche Schlacht gar nicht in Daun's Absicht gelegen hatte. Dennoch hatten die österreichischen Angriffe jener Nacht dem Bombardement so gut wie ein Ende gemacht. Um 8 Uhr Vormittags (22.) kam der Feldmarschall Daun in die Stadt und besichtigte die hiesigen Werke, wie auch die feindlichen Batterien. Auch die bei der Daun'schen Armee befindlichen Prinzen Albert und Clemens weilten wieder einige Stunden in Dresden. Die Besatzung begann nun, während die feindlichen Geschütze schwiegen, mit großer Thätigkeit die Ausbesserung ihrer Werke und Verschanzungen und verhinderte durch

ihre Schüsse den Feind so viel wie möglich an der Anlegung neuer Batterien, wie an der Wiederherstellung der alten. Der nächtliche Ueberfall veranlaßte übrigens die königliche Armee ihre Stellung zu verändern. Um die linke Flanke der neuen Stellung zu decken, wurde jetzt aus dem während dieser unglücklichen Zerstörungszeit ohnedieß schon arg gemißhandelten großen Garten ein Verhau gemacht, wobei diese Zierde der städtischen Umgebung in wenigen Stunden eines großen Theils ihrer herrlichen majestätischen Bäume beraubt und vollends verwüstet wurde. Die hier aufbewahrten Antiken waren glücklicher Weise schon früher (meist durch geschickte Vergrabung) in Sicherheit gebracht worden, so daß diese Schätze für Sachsen erhalten blieben. Was dagegen von den modernen Statuen und Marmorbildwerken noch übrig war, wurde größtentheils zertrümmert oder als Beute hinweggeführt *). An eine Eroberung Dresdens war jetzt nicht mehr zu denken und die Belagerung wurde eigentlich nur noch zum Scheine fortgesetzt. Da der Feind jenseit der Elbe gänzlich vertrieben war, rückte Oberst von Zedtwitz mit den Kroaten und Husaren schon am 22. Juli wieder in die Ostrawiese herüber, um in der Friedrichstadt und der wilsdruffer Vorstadt zu patrouilliren und den Feind durch kleine Gefechte zu ermüden. Zugleich ließ der Commandant der Stadt Vorkehrung treffen, daß die Leute von der Friedrichstadt und wilsdruffer Vorstadt am Eingange der Ostrawiese mit Victualien feil halten sollten, damit die Bewohner der Stadt dort hinaus gehen und das Nothdürftigste einkaufen könnten. Indessen bemühte sich der Feind, theils sein Lager zu befestigen, theils neue Batterien, wie am 23. Juli auf der Anhöhe beim Feldschlößchen und bei der Ziegelhütte, anzulegen, arbeitete auch an der Breschbatterie, wurde aber in seinen Unternehmungen durch wirksame Ausfälle, durch die Angriffe der Kroaten und die Geschütze der Festung fortwährend gestört und behindert. Am 24. Juli machte ein Corps der Daun'schen Armee einen Ausfall vor dem wilsdruffer Thore, schlug sich über eine Stunde bei Ostra, und brachte vier eroberte Kanonen mit in die Stadt. Am 25. Juli, wo man mit Tagesanbruch eine feindliche Batterie am Jüdenteiche entdeckte, die alsbald

*) Vergl. II. S. 196 und 208.

von der Besatzungs-Artillerie mit gutem Erfolge beschossen wurde, gelang es endlich auch, nachdem die kaiserliche Armee die dazu erforderlichen Wagen geliefert hatte, das an dem Walle zwischen dem pirnaischen und See-Thore befindliche Pulvermagazin, das während der Feuersbrunst fortwährend in größter Gefahr gestanden hatte, nach Neustadt hinüber zu schaffen. Die Kroaten alarmirten den Feind fast täglich; am 26. Juli griffen sie ihn bei Löbtau an, wo er zwei Bataillone Jäger stehen hatte; an demselben Tage rückte eine Abtheilung Freiwilliger in die pirnaische Vorstadt, um dieselbe von den preußischen Jägern zu befreien. Nach Mitternacht (27.) geschah von den Kroaten ein Angriff auf die Batterie bei Moszinski's Garten, während die Breschbatterie am Waisenhause rasirt ward (s. oben). So folgte Angriff auf Angriff. Zu den allerlei Hindernissen, mit welchen die Belagerer jetzt zu kämpfen hatten, kam noch ein bereits empfindlich werdender Mangel an Lebensmitteln und Munition. Die Oesterreicher waren Meister der Elbe und machten alle Zufuhr höchst schwierig; am 27. Juli waren acht aus Magdeburg kommende, mit Lebensmitteln, Getreide und Munition beladene Schiffe in ihre Hände gefallen. Schon war daher Friedrich im Begriff das mißlungene Unternehmen der Belagerung aufzugeben, als die Nachricht von der Eroberung der Festung Glatz durch die Oesterreicher die Ausführung dieses Entschlusses beschleunigte. Maguire ließ am Nachmittag des 28. Juli, nachdem die diese Botschaft überbringenden Couriere angelangt waren, blasende Postillone um den Wall reiten und das laute „Vivat Maria Theresia!" der Garnison erscholl bis in's feindliche Lager. Am nächsten Tage Vormittags 11 Uhr wurde in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen und Nachmittags 4 Uhr löste man dreimal die Geschütze rings um den Wall. Die gegen die feindlichen Batterien gerichteten Kanonen wurden dabei scharf geladen, wodurch die Bedeckungen in den Approchen so sehr belästigt wurden, daß sie sich zurückzogen. Um dieß zu benutzen, ließ der Commandant die Freiwilligen in der Vorstadt durch eine Abtheilung Grenadiere verstärken, welche die noch hier und da versteckten preußischen Jäger verjagten und noch einige Batterien überfielen und in Brand steckten. Der König von Preußen erhielt die unglückliche Nachricht von dem Verluste von Glatz durch

den beim Ausfalle gefangnen österreichischen General Nugent. „Wir müssen nach Schlesien gehen, damit wir nicht alles verlieren," sagte er, und schon in der darauf folgenden regnerischen und stürmischen Nacht des 30. Juli brach er sein Lager ab und zog mit seinem Heere über Kesselsdorf nach Meißen. Die mit Tagesanbruch zurückkehrenden österreichischen Patrouillen meldeten, daß die preußischen Vorposten sich zurückzögen und als es Tag wurde, sah man, daß der Feind abgezogen und die Blockade aufgehoben war.

Dem König von Preußen kostete die mißlungene Belagerung nahe an 2000 Mann, an Todten, Verwundeten und Gefangnen — mit welchen unermeßlichen Opfern und Verlusten aber hatte das unglückliche Dresden die preußische Unternehmung und seine Vertheidigung durch die Oesterreicher bezahlen müssen! „Dresden ist nicht mehr ganz vorhanden," sagt ein Berichterstatter jener Tage. „Sein Schönstes und Beßtes liegt in Asche. Seine größten Paläste und Straßen, wo Kunst und Pracht mit einander um den Vorzug stritten, sind Steinhaufen; die Haupt- und Kreuzkirche nebst deren Thurm haben Feuerkugeln und Bomben ruinirt. Die reichsten Einwohner sind arm geworden, denn was ihnen noch das Feuer übrig gelassen, hat ihnen der Raub genommen. Viele sind von denen Flammen verzehret und verbrannt, viele sind von dem feindlichen Geschütze und eingefallenen Mauern wo nicht umgekommen, doch hart beschädigt worden. So sieht das ehemalige prangende Dresden jetzund in seinen Ringmauern aus. Wirft man einen Blick auf die Vorstädte — o was vor Verwüstung und öde Plätze siehet man nicht allda. Hier hat der Feind durch dreimalige Abbrennung derselben vollends den Garaus gemacht. Die heiligen Orte oder Kirchen sind daselbst eben nicht verschont geblieben. Die St. Annenkirche hat dieß Unglück sonderlich getroffen; die Waisenhauskirche mußte auch dergleichen erfahren. Ist das nicht ein hartes Schicksal und Verhängniß über Dresden? Wer diese Residenz ehedem in ihrer Zierde und ihrem Flor gesehen und selbige nunmehr betrachtet, müßte kein menschlich Herz haben, wann er bei ihrem jetzigen bejammernswerthen Zustande nicht auf die äußerste Art gerührt und zu mitleidigen Thränen bewogen werden

sollte" *). — Innerhalb der Stadt waren 226 Häuser abgebrannt, 37 stark beschädigt worden; nämlich am Altmarkt gab es 5 abgebrannte (darunter Dr. Landsbergers, wo der reformirte Gottesdienst gehalten wurde s. Seite 278) und 2 stark beschädigte (darunter Dr. Sartorius, Marienapotheke); auf der Pfarrgasse 6 abgebrannte Häuser (darunter das Schulcollegen-Haus, die Wohnungen der Magister Langbein, Gentz, Schlipalius und Gehe) und ein stark beschädigtes Haus; auf der Schreibergasse 4 abgebrannte und 10 stark beschädigte Häuser; auf der Seegasse 2 stark beschädigte und je eines dergleichen auf der Zahns- und Webergasse; auf der Frauengasse ein abgebranntes und ein beschädigtes Haus, desgleichen auf der Schössergasse; auf dem Jüdenhofe 3 stark beschädigte Häuser (darunter des Rathes Neumarktkeller und das Gewandhaus); auf der großen Frauengasse 6 abgebrannte Häuser (darunter die des Bürgermeister Freiberg, des Kaufmann Klepperbein und geheimen Kämmerers Dinglinger, s. Seite 208); auf der kleinen Frauengasse 11 abgebrannte Häuser; an der Badstube 3 abgebrannte und 2 stark beschädigte Häuser; im Kirchgäßchen 10 abgebrannte, in der Lochgasse 9 abgebrannte, auf der großen Frohngasse 10 abgebrannte Häuser und ein stark beschädigtes Haus; auf der großen Kirchgasse 2 beschädigte Häuser; an und hinter der Kreuzkirche, außer der Kirche selber, ein abgebranntes Haus (des Oberconsistorialraths Schröter) und 3 stark beschädigte Häuser (Superintendentur, Lubomirski'sche Palais); auf der Kreuzgasse 16 abgebrannte Häuser (Amthaus und die gräflich Einsiedel'schen, Looß'schen, Gersdorf'schen und Werthern'schen Häuser) und ein beschädigtes Haus; auf der Moritzstraße 29 abgebrannte Häuser (darunter das Hintergebäude des prinzlichen Palais, das königliche Steuerhaus, die Häuser des Oberhofjägermeisters Grafen von Wolfersdorf, des Geheimraths Freiherrn von Fritzsch, der Gräfin Vitzthum, und der Gräfin Bestucheff); auf der pirnaischen Gasse 22 abgebrannte Häuser (darunter das Posthaus, das prinzliche Palais, das gräflich Hoym'sche Palais, Hotel de Saxe, die Krone u. a.); im Friesengäßchen 8 abgebrannte Häuser; auf der großen Schießgasse 17 abgebrannte Häuser und ein stark beschädigtes Haus (gräflich Brühl'sches

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1760.

Palais); auf der kleinen Schießgasse 9 abgebrannte Häuser, am Schießgraben des Schützenmeisters und Zielers Wohnung; auf dem Walle daselbst die Ställe des Chevalier de Saxe, dessen Palais am Zeughause ebenfalls stark beschädigt wurde*); auf der rampischen Gasse 24 abgebrannte Häuser (Kuffenhaus, Wagenhaus, s. I. S. 539); an der Frauenkirche 13 abgebrannte Häuser (darunter das Haus des Oberlandbaumeisters Knöfel und des Oberkriegscommissars Caesar, s. II. S. 294); am Neumarkt 6 abgebrannte Häuser (darunter die Hauptwache, s. II. S. 188); am königlichen Stalle ein abgebranntes Haus; auf der Töpfergasse 9 und auf der großen Fischergasse 2 abgebrannte Häuser. In den Vorstädten vor dem pirnaischen und wilsdruffer Thore waren 190 Häuser abgebrannt und 53 beschädigt; als: am Elbberge 11 und an der Elbe 28 abgebrannt und 2 beschädigt, auf der Ziegelgasse 1 abgebrannt, auf der pirnaischen Gasse 7 ruinirt, auf der Langengasse 29 abgebrannt und 2 ruinirt, in der Borngassen-Gemeinde 23 abgebrannt (darunter Waisenhaus und Kirche) und 2 ruinirt, in der hinterseeischen Gemeinde (hinter dem Trompeter-Schlößchen) 23 beschädigt, auf der großen plauenschen Gasse 2 abgebrannt (Josephinenstift mit Kapelle), 5 ruinirt (Bettmeister- und Gärtnerwohnung und Gewächshäuser in der Hoheiten Garten); in der Halbeulengassen-Gemeinde 1 Haus durchschossen, auf der Halbengasse 5 Häuser durchschossen und ruinirt; an der Bürgerwiese 3 Häuser ruinirt, am Judenteiche 6 abgebrannt; vor dem wilsdruffer Thore (poppitzer Gemeinde), auf der kleinen plauenschen Gasse 25, auf der Neuengasse 20, in Poppitz (außer der Annenkirche und Schule) 39 abgebrannt und 1 beschädigt, in der Rosengasse 4 abgebrannt. In der Neustadt waren durch die an den Scheunenhöfen errichtete Batterie, zum Theil auch durch einzelne Bomben und Kugeln, die von den altstädter Batterien bis nach Neustadt geworfen wurden, etwa 25 Häuser ziemlich stark beschädigt, darunter das Collegienhaus (II. S. 292), das japanische und gräflich Kalenberg'sche Palais. Hierzu hatten 49 Personen, 20 in der Stadt und 29 in der Vorstadt ihr Leben eingebüßt, während eine große Anzahl verunglückt und beschädigt war, soweit sich überhaupt die Anzahl der Opfer ermitteln ließ, und

*) S. II. S. 311 Anm. 2.

als am 8. August ein heftiger Sturm noch verschiedene Mauern der ausgebrannten Häuser niederwarf, wurden noch gegen 20 Personen theils verschüttet, theils verwundet*). Das Jahr 1760 ist in den Annalen Dresdens unstreitig das traurigste, und nur langsam und erst nach langer Zeit verharschten die Wunden, die es schlug. Viele der verarmten Einwohner rafften das Wenige, das sie noch ihr Eigenthum nannten, zusammen und griffen zum Wanderstabe, um anderwärts eine neue sicherere Wohnstätte zu suchen. In der That war auch das Unglück, das der Feind mit seinen Brandkugeln veranlaßt hatte, nicht das einzige gewesen, worunter die Einwohner zu leiden gehabt; selbst unter den Freunden und Bundesgenossen hatte es nicht an Leuten gefehlt, welche gewissenlos genug gewesen waren, die allgemeine Beängstigung und Verwirrung zu Raub und Plünderung zu benutzen und den Schwergeprüften das Wenige zu nehmen, was die vernichtenden Flammen ihnen vielleicht gelassen hätten. Als die Flüchtigen zurückkehrten, fanden sie die unterirdischen Räume, die feuerfesten Keller, wohin sie vor der Flucht ihre besten Habseligkeiten gerettet hatten, erbrochen und ausgeleert. Rabener, der auf diese Weise ebenfalls seine Habe, seine Bücher und Manuscripte verlor, schreibt in dem erwähnten Briefe an Ferber in Warschau: „Sagen Sie es auf mein Wort in Warschau nach, daß uns die Feinde zwei Drittel verbrannt, und diese Freunde ein Drittel gestohlen haben; aber sagen Sie auch, daß alle ehrliebenden von der Garnison, Offiziere sowohl als Gemeine einen Abscheu vor diesen Gewaltthätigkeiten gehabt, und sagen Sie auch zum Ruhme unseres tapferen Commandanten, daß er die strengste Ordre gestellt habe, diesem Unwesen zu steuern; doch hat es nichts geholfen — denn einen Räuber macht kein Galgen ehrlich."

Am Tage nach dem Abzuge der Preußen rückten von Pirna her das Lascy'sche Corps und die Reichsarmee wieder heran; jenes ging über die Schiffbrücke nach dem rechten Elbufer;

*) Vergl. Curios. Saxon. 1760 S. 214 flg. und „Specification der in der Stadt und der Vorstadt abgebrannten und beschädigten Häuser, sowie Specification der während der Belagerung getödteten und blessirten Einwohner" (hist. geogr. Nachrichten von Dresden 1760). Auch später, wie am 8. October und 21. November, fanden noch Einzelne durch einstürzende Mauern ihren Tod.

diese bezog ihr Lager bei Plauen. Dann wendete sich nach Bischoffswerda, um wie Friedrich seinen Marsch nach Schlesien zu nehmen. In der Stadt suchte man das herrschende Elend so gut als möglich zu lindern. Am 1. August, dem zweiten Bußtage versammelte sich eine große Anzahl der unglücklichen Einwohnerschaft in der verschont gebliebenen Frauenkirche, wo am Ende seine rührende Predigt über Jerem. 2 V. 8 hielt *). Nur mühsam konnten die Andächtigen, über Mauertrümmer, Schutt, Kugeln und Leichen klimmend, zum Eingang der Kirche gelangen. Ueberhaupt verging, weil es an Arbeitern fehlte, ziemlich geraume Zeit, ehe man Schutt und Trümmer innerhalb der Stadt soweit beseitigt hatte, um wenigstens die am meisten mitgenommenen Straßen einigermaßen wieder gangbar zu machen. Ein großer Theil der Abgebrannten, soweit sie nicht außerhalb der Stadt eine Zuflucht gefunden hatten, wohnte jetzt in Kellergewölben, unter verfallenen Gemäuern, in Gärten, wohl auch selbst in den Schwibbögen der Kirchhöfe. Der Rath machte daher, um zunächst diesem Elende abzuhelfen, auf hohe Verordnung bekannt, daß diejenigen, deren Häuser verschont geblieben wären, sowie auch die Miethsleute, die mehr als eine Stube hätten — bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung — die ihrer Häuser und Wohnungen beraubten Abgebrannten um einen billigen Preis bei sich aufnehmen und dadurch deren Wegzug nach anderen Orten verhüten sollten. Hierauf wurden für die Abgebrannten durch alle Zimmer Dresdens und später (12. October) in den Kirchen der Stadt und des ganzen Landes Collecten veranstaltet. Auch das Ausland betheiligte sich an der Linderung des Unglücks durch Einsendung milder Spenden. Der König ließ 1000 Thaler aus der Kammer und eben so viel aus der Steuer an die Abgebrannten vertheilen. Natürlich wurde zur Erleichterung für die Stadt alsbald nach Abzug der Preußen die Garnison bedeutend verringert. Durch eine Verordnung des Rathes vom 14. August wurde den Einwohnern bekannt gemacht, daß man, weil es zur Wegräumung der ruinirten Mauern der Gebäude und des Schuttes an Arbeitern und Tagelöhnern fehle, sich an das Oberbergamt in Freiberg gewendet und in der Voraussetzung, daß jetzt viele Bergleute

*) Vergl. am Ende's „Christliches Denkmal" u. s. w.

außer Arbeit, dasselbe ersucht habe, solchen Bergleuten bekannt zu machen, daß sie in Dresden gegen ein Tagelohn von 5 Groschen hinreichende Arbeit finden könnten. Diejenigen Besitzer abgebrannter Häuser in und vor der Stadt, die solcher Arbeiter benöthigt wären, sollten daher bei Zeiten auf dem Rathhause ihre Namen einschreiben lassen. Dann dachte der Rath zunächst an die Wiederherstellung der durch den Brand der Kreuzkirche verloren gegangnen Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todtenregister, zu welchem Zwecke durch eine Verordnung vom 22. August alle Aeltern, Anverwandte u. s. w., die Kinder und Angehörige zu legitimiren hätten, eingeladen wurden, dieß durch Beibringung von Trau-, Tauf- und anderen beglaubigten Nachrichten auf dem Rathhause bei der Vormundtschaftsdeputation zu bewirken. Von Seiten des Landesherrn erging am 27. August ein Mandat folgenden Inhalts: „Nachdem durch die neuliche feindliche Belagerung und Bombardement der Residenzstadt Dresden beträchtlichster Theil verwüstet worden und die Einwohner dieser Stadt- und der Vorstädte, sowohl durch Brand als Beraubung um das Ihre gekommen, so können Se. Majestät nicht umhin, denenselben deren innigste Rührung und gnädigste Zufriedenheit über derer, wie bei anderen, als auch besonders bei dieser Gelegenheit bewährte Treue, Geduld und Standhaftigkeit hierdurch zu erkennen zu geben, und besonders deren Gnade, auch Vorsorge vor ihre Wiederaufhelfung nicht weniger der dazu erforderlichen Mittel, wesfalls in und außerhalb Landes alle Vorkehrung gethan worden, zu versehen, anbey aber zu ermahnen, den Muth nicht sinken, noch gegen deren angebornen Treue und Devotion durch der Auswärtigen versuchten Ueberredung und Vorspiegelung, sonderlich die Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Professionsverwandte, sich zum Hinwegziehen verleiten zu lassen, vielmehr auf Gott vertrauen und in Erwartung ruhiger Zeiten, so hoffentlich nicht weit entfernt wären, allhier zu verbleiben, ihr Gewerbe und Handthierung bestmöglich fortzusetzen und sich dabei des göttlichen Segens und der königlichen Hülfe gewiß zu getrösten haben, inmaßen Se. Majestät deren Bemühungen werkthätig befördern und unterstützen werden.“ Aber die zu jener in Aussicht gestellten Wiederaufhelfung erforderlichen Mittel blieben durch den fortdauernden Krieg sehr beschränkt; das allgemeine Elend war im Gegentheil im Zunehmen

begriffen und Linderung desselben war nur von dem lange ersehnten Frieden zu erwarten. Der Magistrat erließ (10. October) eine Verordnung, welche die mit ihren Habseligkeiten verunglückten Einwohner aufforderte, binnen zwei Tagen den Werth ihrer abgebrannten Häuser oder den Betrag der an denselben entstandenen Schäden, sowie den Werth der durch Brand oder Raub verlorenen Mobilien auf dem Rathhause in der dazu bestimmten Expedition anzuzeigen. Die Summe des gerichtlich beschwornen Verlustes der Besitzer der abgebrannten Häuser innerhalb der Stadt allein betrug 1,176,405 Thaler mit Ausschluß der Kirchen, aller königlichen und geistlichen Häuser und der Häuser in den Vorstädten. Eben so wenig war die Summe des Mobilienverlustes der Einwohner mit eingerechnet *). Doch

*) Hasche sagt (dipl. Gesch. IV. S. 299) die Summe des eidlich erhärteten Verlustes habe 1,029,771 Thaler betragen, fügt aber in einer Anmerkung hinzu, daß nach anderen Nachrichten der Verlust auf obige 1,176,405 Thaler angegeben werde und daß solche große Summen selten überein träfen. Dennoch hat er in seiner „umständl. Beschreib." II. S. 805 die Specification aller im Bombardement 1760 (innerhalb der Stadt) abgebrannten Häuser und des Verlustes ihrer Besitzer, welche die Summe von 1,176,405 Thaler angiebt, selber mitgetheilt. Auch seine an demselben Orte S. 809 befindliche Angabe, daß die in dem Lande für die Abgebrannten des Jahres 1760 veranstalteten Collecten 18,893 Thlr. eingetragen hätten, ist unrichtig. Das in den Dresdn. Merkw. 1761 S. 41 mitgetheilte Mandat vom 28. April d. J., auf welches er sich hinsichtlich seiner Angaben beruft, nennt allerdings die von ihm angegebene Schäden- und Collectensumme, bezieht sich aber nicht auf das Jahr 1760 sondern auf 1758. Es war, wie es in diesem Mandate heißt, von übelgesinnten Leuten hin und wieder ausgesprengt worden, „als ob man in denen vor die bei der am 10. November 1758 beschehenen Abbrennung eines Theils der Vorstädte verunglückten Einwohner gesammelten, auch von auswärtigen Orten anhero gesendeten Collectengelder nicht durchgängig nach der Intention gebahrt, sondern große Summen davon auf Auslösungen und andere dergl. Ausgaben vor diejenigen, welche mit der Vertheilung zu thun gehabt, verwendet worden." Das Mandat bezeichnet diese Gerüchte als gänzlich falsch und erklärt, daß Amt und Rath unter Direction der aus der Landesregierung zugeordneten Commissarien inhalts der Acten, die jedermann zur Einsicht erlangen könnte, die Summe der eingegangnen Collectengelder von 18,893 Thlr. u. s. w. unter die damaligen Brandbeschädigten, deren Verlust an Immobilien und Mobilien sich auf 1,029,771 Thlr. belaufen, nach einem gewissen Procentsatz bis auf 2497 Thlr., wozu sich die Interessenten noch nicht gemeldet, nach und nach wirklich vertheilt hätten und nichts weiter als 30 Thlr. Honorar für den adhibirten Actuar,

erging noch am 8. Januar 1761 eine andere Verordnung des Raths, aus welcher sich ergiebt, daß viele hiesige durch das Bombardement verunglückte Einwohner die Specification ihrer an Grundstücken und anderer Habe erlittenen Schäden trotz wiederholter Erinnerung nicht eingereicht hatten und „durch solche Hinterhaltung nicht nur der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät sich ganz unwürdig machten, sondern auch einen strafbaren Ungehorsam gegen die höchste königliche Willensmeinung sich zu schulden kommen ließen.“ Es sollten daher alle, welche innerhalb der Stadt, in der Neustadt und in den Vorstädten durch Brand oder Beraubung Schaden gelitten, denselben binnen acht Tagen auf dem Rathhause anzeigen, oder unnachsichtlicher Zwangsmaßregeln gewärtig sein. Viele mochten allerdings unter dem Drucke der Umstände ihrem Besitzrechte entsagt haben und es mochte auch auf Dresden Anwendung leiden, was Baron von Gartenberg in seinen vor dem Hubertusburger Frieden an den Premierminister übergebenen Vorschlägen zur Wiederaufhelfung der chursächsischen Länder sagt: „es ist eine betrübte Erinnerung des Kriegs, wenn man auf den Rathhäusern der Städte eine Reihe Schlüssel zu unbewohnten und von den Einwohnern unerschwinglicher Abgaben wegen verlassener Häuser antrifft“ *). Eigenthümlich war eine Maßregel, deren man sich bediente, um den durch Beraubung entstandenen Verlust der Einwohner einigermaßen auszugleichen; doch erfahren wir nichts Näheres über ihren Erfolg. Ein großer Theil der geraubten Sachen war nämlich in die Hände der Juden gewandert und von diesen beseitigt worden; um diese zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes zu veranlassen, wurde auf hohen Befehl ein Rabbiner aus Böhmen nach Dresden berufen, welcher im Beisein des Oberamtmanns Schreiber und eines Amtsactuars der ganzen hiesigen Judenschaft einen Eid zur Herbeischaffung des Gestohlnen abnehmen und die Widerspenstigen nach den Grundsätzen ihrer Religion durch Blasen des Horns und Auslöschen brennender Kerzen in den Bann

sowie 6 Thlr. Verlege davon abgezogen worden seien, und daß daher alle, welche „aus gefährlichen Absichten“ dergleichen Unwahrheiten ferner zu verbreiten sich unterfangen würden, mit ernster Strafe angesehen werden sollten; vergl. II. S. 384 flg.; Merkel-Engelhardt IV. S. 120.

*) S. Büsching's chursächs. Finanzstaat (1777).

thun mußte. Dieß geschah in der Behausung des Hofjuden Levi im Januar 1761 *).

Das vom König von Preußen in Sachsen zurückgelassene Corps des Generals Hülsen, das ein verschanztes Lager bei Strehla bezog, war zu schwach als daß es sich hätte gegen das Reichsheer halten können, welchem nach dem Abzuge der österreichischen Hauptarmee die Wiedereroberung Sachsens überlassen blieb und das bald nachher noch durch ein österreichisches Corps unter Haddick und durch 12,000 unter dem Herzog von Würtemberg verstärkt wurde. Im October (1760) war fast ganz Sachsen von den Preußen geräumt. Aber in demselben Monat kam nach einem siegreichen Feldzuge in Schlesien und Brandenburg der König von Preußen selber nach Sachsen zurück und gewann dem Feldmarschall Daun, der ihm abermals gefolgt war und ein festes Lager bei Torgau bezogen hatte, am 4. November jenen denkwürdigen und blutigen Sieg ab, der ihn wieder in den Besitz von ganz Sachsen mit Ausnahme von Dresden brachte. Er nahm seine Winterquartiere in Leipzig. Daun, der schwer verwundet worden war, begab sich nach Wien, während an seiner Stelle der Graf Odonell den Oberbefehl der geschlagnen Armee übernahm, sich eilig nach Dresden wendete, um dieses zu schützen, und das feste Lager bei Plauen bezog. Am 7. November trafen die Prinzen Albert und Clemens in Dresden ein, bezogen ihre Zimmer im Schlosse und begaben sich am 14. December zunächst nach Prag, dann nach Warschau. Dann nahm am 27. November auch die kaiserliche Generalität ihr Hauptquartier in Dresden, Graf Odonell im gräflich Hennicke'schen Hause am Jüdenhofe, nachdem einige Tage zuvor ein starkes österreichisches Corps aus Schlesien angelangt war und sich den auf den Dresdner Höhen lagernden kaiserlichen Truppen angeschlossen hatte, während verschiedene in der letzten Campagne hart mitgenommene Regimenter von da nach Böhmen zur Recrutirung abgingen. Die kaiserliche Garnison suchte sich die Winterquartiere in der zerstörten Residenz so angenehm als möglich zu machen. Die Hofcomödianten hatten wieder ihre Vorstellungen begonnen **)

*) S. Curios. Saxon. d. J.; nach den Dresdn. Merkw. 1761 S. 7 schon im December des vorigen Jahres.

**) S. II. S. 308.

und außerdem wurden für besondere Gelegenheiten Bälle und allerlei andere Festlichkeiten veranstaltet. So begannen am 27. December auf hohe Erlaubniß auch auf dem Gewandhause öffentliche Bälle, jedoch ohne Masken, womit wöchentlich viermal (Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) bis Fastnacht fortgefahren werden sollte. Mittlerweile seufzte die Einwohnerschaft, abgesehen von dem schweren Unglücke, von welchem sie heimgesucht worden war, unter dem Drucke einer immer mehr zunehmenden Theurung unter der Stockung alles gewerblichen Verkehrs und Verdienstes und unter mancherlei Bedrückungen und Uebergriffen der Besatzung, die namentlich ihren Ketzerhaß hier und da in der rohesten Weise kundgab. Schaarenweise gaben z. B. die Bürger den Singechören der Kreuzschule bei ihren Umgängen das Geleite, um sie gegen Angriffe zu schützen, seitdem am 2. Weihnachtsfeiertage vor einem Hause der kleinen Brüdergasse einige Currentschüler von den im zweiten Stockwerke liegenden kaiserlichen Soldaten mit Steinen geworfen und einige derselben verwundet worden waren *). Der Gouverneur Graf von Guasco ließ den Hauptthäter vor dem Hause, wo der Frevel geschehen war, mit 50 Stockschlägen bestrafen und das Regiment mußte alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten bezahlen. Doch wurde durch dergleichen Strafen der Haß und die Spannung nur gesteigert, und am 31. December fand man an der Thür der zerstörten Kreuzkirche einen die Kreuzschule bedrohenden Brandbrief. Die Offiziere eines wallonischen Regiments zeichneten sich durch Ungezogenheiten aus, die sie auf öffentlicher Straße an den Frauen verübten. Um dem namentlich zur Abendzeit auf den Straßen sich mehrenden Unfuge zu steuern, ergingen vom Gouvernement und vom Rathe verschiedene Verordnungen. So mußten vom 1. Januar (1761) an Abends Cavallerie-Patrouillen durch die Straßen reiten, während der Magistrat befahl, daß sich Manns- und Weibspersonen bei abendlichen Ausgängen mit Laternen versehen sollten, um nicht angehalten zu werden. Auch

*) Die Verletzten waren der damals 15jährige Christ. Gottl. Bröder (geb. 1745 zu Herthau bei Bischofswerda, bekannt durch seine lateinische Grammatik, Superintendent zu Beuchte und Weddingen im Hildesheim'schen, st. 1819) und der nachmalige Pastor Zscheile zu Grünberg bei Dresden.

an allerlei liederlichem Gesindel war reichlicher Zulauf und um auch hiergegen einzuschreiten, wurden namentlich in den Häusern, wo sich verdächtige und lüderliche Weibspersonen aufzuhalten pflegten, strenge nächtliche Visitationen veranstaltet. Dagegen blieb Dresden in den nachfolgenden Kriegsjahren wenigstens von äußeren Angriffen verschont, wenn auch die allgemeine Bedrängniß des Landes, die fortwährend sehr starke Garnison fremder Truppen und die Nachtheile in der Nähe lagernder großer Armeen jeden Aufschwung unmöglich machten. Mühsam suchte man sich, während im Jahre 1761 wenigstens der große Krieg außerhalb Sachsen, in Schlesien und in den Marken geführt wurde, in den Trümmern der Residenz so gut als möglich einzurichten; auch begann man hier und da den Wiederaufbau zerstörter Gebäude oder schützte wenigstens Trümmer vor weiterem Einsturz. Die zerstörten Kirchen hatten eine neue Gottesdiensteinrichtung nöthig gemacht; der Kreuzkirchengottesdienst wurde in die Frauenkirche, der Garnisonsgottesdienst (seither in der jetzt zerstörten Hauptwache auf dem Neumarkte) in die Festungsbaukirche und bald nachher in einen Saal des Zeughauses, der Waisenhausgottesdienst in die Johanniskirche, der Annenkirchengottesdienst in den hierzu eingerichteten Malersaal am Silberhammer verlegt*). Erst am 21. Januar (1761) wurde das wiederhergestellte Seethor wieder geöffnet und zugleich begannen täglich 50 Wagen, die auf Befehl des geheimen Kriegsraths aus den benachbarten Dörfern hereinkommen mußten,

*) Vergl. I. S. 552 Anm. und II. S. 188. Der Garnisonsgottesdienst blieb bis 1813 im Zeughause, kam dann bis 1815 abermals in die Festungsbaukirche, dann in die Frauenkirche und schließlich 1817 nach Neustadt. Die Ruinen der Hauptwache auf dem Neumarkte wurden erst 1766 abgetragen und der Platz geebnet. Seit 1760 war die Galerie- oder Zwingerwache die Hauptwache der Altstadt. Die königlichen Expeditionen, die durch den Brand ihre seitherigen Locale verloren hatten, erfuhren folgende Verlegung: das Obersteuercollegium kam in des Hofrath Justi'sche Haus auf der Pfarrgasse, die Obersteuerbuchhalterei mit den Kassen in das Haus des Bergcommissar Grahl auf dem Altmarkt, das Oberamt in das Gärtner'sche Haus auf der wilsdruffer Gasse, das Postamt auf die Schloßgasse in das Haus des Accisrath Hofmann u. s. w. Letzteres bezog schon am 24. März 1763 das wiederaufgebaute Posthaus auf der pirnaischen Gasse; vergl. Dresdn. Merkw. 1761 S. 67 und 79, sowie Curios. Saxon. d. J. Nr. 22. — Die Annenschule kam in's Stadtarmenhaus.

den Schutt der zerstörten Häuser durch dieses Thor hinaus auf die Schanzen zu fahren. Das Gemäuer des bis zum ersten Gange stehen gebliebnen Kreuzthurmes war ausgebessert und mit Interimsseigerschellen und einigen Glocken versehen worden, mit welchen am 22. Februar (Sonntag Oculi) nach fast dreivierteljährigem Schweigen zum erstenmale wieder geläutet wurde *). Dann wurde am 10. Juni vom Rathe ein königliches Rescript (vom 1. Juni) wieder die ungebührliche Steigerung des Lohnes der Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner bekannt gemacht, durch welche „exorbitante Erhöhung des Tagelohnes der Wiederaufbau der Residenz, anstatt derselbe der königlichen Intention gemäß auf alle Art gefördert werden sollte, ungemein erschwert und gehemmt ward." Es sollten daher einestheils mit billiger Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände, der dermaligen Theuerung und anderntheils um „den ohnedieß nur allzu unglücklichen Abgebrannten" gerecht zu werden, von jetzt an und so lange die Theuerung dauerte die Maurer nicht mehr als 10, die Zimmerleute 9, höchstens 10 und die Handlanger nur 6 Groschen als täglichen Lohn während des Sommers fordern und annehmen dürfen, wovon die Maurer- und Zimmergesellen statt des gewöhnlichen Meistergroschens jetzt 15 Pf. abgeben sollten. In Uebertretungsfällen sollten sowohl Bauherren als Arbeitsleute mit einer Strafe von 5 Thalern belegt werden. — Leider blieb die Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden noch unerfüllt; er würde den Wiederaufbau der Stadt, die Wiederaufhelfung der Unterthanen am schnellsten gefördert haben, aber er wurde wohl von den Nationen, nicht aber von ihren Beherrschern gewünscht, weil ihn jede der kriegführenden Mächte noch mit Vortheilen zu erobern hoffte. Prinz Heinrich von Preußen, der, nachdem der König mit einem Theile seines Heeres im Frühjahr (1761) wieder nach Schlesien aufgebrochen war, ein befestigtes Lager bei Meißen bezogen hatte, wußte seinem Bruder den Besitz Sachsens zu bewahren. Es fehlte nicht an kleinen Gefechten und Scharmützeln, zuweilen selbst in nächster Nähe Dresdens und wiederholt wurden von den Kaiserlichen Kriegsgefangene und erbeutete Geschütze in die Stadt gebracht. Dann war schon am 25. März

*) Dresdn. Merkw. S. 15.

(1761) wieder aus Wien bei der Armee eingetroffen und hatte sein Hauptquartier auf dem gräflich Bünau'schen Gute Röthnitz genommen, von wo er es am 9. Mai nach Friedrichstadt in den Brühl'schen Garten verlegte. Prinz Albert, der am 5. Mai aus Warschau zurückgekehrt war, nahm sein Quartier erst im Moszinski'schen Palais, dann in Lungwitz. Die Eroberung der Festung Schweidnitz durch die Oesterreicher und der Festung Colberg durch die Russen wurde in Dresden am 3. October 1761 und 5. Januar 1762 durch Couriere mit 12 und 28 blasenden Postillonen verkündigt und durch Kanonendonner von den Festungswällen in Alt- und Neustadt, durch Freudensalven im kaiserlichen Lager und durch kirchliche Dankfeste gefeiert. Dann aber konnte man am 30. Januar (1762) in der **Rückkehr des Churprinzen** nach Dresden ein Ereigniß begrüßen, das gegründete Hoffnung auf eine Aenderung und Besserung der Dinge bot. „Dresden fängt nun gleichsam auf's neue an aufzuleben und lebhaft zu werden, nachdem es die churprinzlichen Herrschaften wieder in seinen Mauern sieht," heißt es in den Dresdner Merkwürdigkeiten. Der Churprinz kam mit seiner Gemählin und den jungen Prinzessinnen und wurde, als er sich der Residenz näherte, von dem Donner der Festungsgeschütze begrüßt *). Am wilsdruffer Thore empfingen ihn der Gouverneur, der kaiserliche Generalmajor Graf von Guasco, der gesammte Magistrat nebst den Viertelsmeistern; in den Straßen, durch welche unter dem Zulaufe der freudig erregten Bevölkerung der Zug sich bewegte, standen die kaiserlichen Truppen der Garnison mit ihren Fahnen und klingendem Spiele in Haie und im Prinzenpalais hatten sich die Generäle, mit dem Commandirenden, Grafen Odonell, an der Spitze, die Minister und die Herren und Damen vom Hofe zum Empfang versammelt. Am nächsten Tage wurde in der katholischen Hofkirche und in allen noch vorhandenen evangelischen Kirchen wegen dieser glücklichen Rückkehr das Te Deum gesungen, worauf bei Hofe Gala und Empfang stattfand **). Am 10. Februar langten auch die churprinzlichen Kinder, die Prinzen Friedrich August,

*) S. II. S. 401. Die Churprinzessin hatte während des zweijährigen Aufenthaltes in München am 27. Februar 1761 eine Prinzessin geboren, s. II. S. 344.

**) S. Curios. Saxon. 1762 S. 105 flg.; Dresdn. Merkw. 1762 S. 10.

Joseph und Anton Clemens, die sich seither in Prag aufgehalten, von dort in Dresden an. Dem äußeren Scheine nach begann nun Dresden wirklich wieder etwas aufzuleben. Auch Opern, Concerte und Hoffeste nahmen wieder ihren Anfang. Der Churprinz übte allenthalben seinen wohlthätigen Einfluß, die gedrückten Bürger mit neuer Hoffnung und Zuversicht zu erfüllen, die dießmal nicht getäuscht werden sollte. Die Noth der Stadt hatte auch wirklich ihren Gipfelpunkt erreicht; die Theuerung hatte so sehr zugenommen, daß wirkliche Hungersnoth herrschte; im Februar bezahlte man auf dem Markte den Scheffel Roggenmehl mit 9 Thalern, im Mai mit 11 Thalern 12 Groschen, im Juni schon mit 16 Thalern und das Pfund Rindfleisch mit 6 Groschen. Um einige Linderung zu schaffen, wurde namentlich auf Anordnung des Churprinzen Mehl aus Böhmen herbeigeschafft, das laut einer Bekanntmachung des königlichen Kammercollegiums vom 6. Juli im Jägerhofe an die Armen und Hausconsumenten für 7 Thaler 20 Groschen für den Scheffel gegen Baarzahlung in Leipziger ⅓ Stücken oder Dresdner Scheidemünze verkauft werden sollte. Eine wesentliche Ursache der steigenden Theuerung war die entsetzliche Münzverwirrung, die als eine der traurigsten Wirkungen des Krieges sich über Sachsen und ganz Deutschland verbreitete und tausend von Familien in's Elend gestürzt hatte. Es wurden daher, um auch diesem Uebel zu steuern, verschiedene Münzpatente (wie vom 26. Februar, vom 12. Juni und 7. August) auch am dresdner Rathhause angeschlagen, durch welche schlechte Münzsorten verrufen wurden, was aber, da der größte Theil des Landes in preußischen Händen blieb, von keinem großen Erfolge war *).

Während Daun wieder in Schlesien stand, befehligte die österreichische Armee in Sachsen der Feldmarschall Serbelloni, der, sich größtentheils auf den Vertheidigungskrieg beschränkend, eine weit ausgedehnte Stellung von Dresden bis weit über Freiberg eingenommen hatte, die dem thätigen Prinzen Heinrich manchen günstigen Angriffspunkt bot. Mehre Niederlagen veranlaßten Serbelloni's Rücktritt vom Oberbefehl, der nun auf den General Grafen Haddick überging. Dieser langte am 9. Sep-

*) Vergl. II. S. 371; Cod. Aug. Cont. I. 1731 flg.

tember (1762) in Dresden an und nahm sein Hauptquartier in Neustadt in demselben Hause, wo seither Serbelloni gewohnt hatte. Einige Tage zuvor (6.) war auch der Prinz von Stolberg angekommen, der die durch die erfolgreichen Unternehmungen des Prinzen Heinrich seit Mai von den Oesterreichern in Sachsen abgeschnittenen Reichstruppen befehligte und dem es jetzt, indem er seinen Marsch aus Franken durch Böhmen genommen hatte, gelungen war, sich bei Dresden wieder mit den Oesterreichern zu vereinigen. Einige seiner Regimenter wurden in die Stadt einquartirt, die andern bezogen das Lager bei dem Dorfe Plauen. Er selber stieg im Hotel de Pologne auf der Schloßgasse ab. Die Unternehmungen des neuen österreichischen Oberbefehlshabers schienen auch wirklich von besserem Erfolge begleitet zu sein. Am 27. September brachte ein Courier mit blasenden Postillonen die Nachricht nach Dresden, daß der kaiserliche General Fürst Löwenstein bei Einsiedel und Frauenstein einen ansehnlichen Vortheil über die Preußen erfochten, sie aus ihrer Stellung vertrieben und mehre hundert Kriegsgefangne gemacht hätte. Durch einen scharfen Angriff des Generals Haddick in Verbindung mit den Reichstruppen auf die Preußen am 29. September, wurden letztere aus ihren Stellungen und Schanzen bei Frauenstein, Pretschendorf, Tharand und Wilsdruff vertrieben und gezwungen, sich nach den Katzenhäusern und Freiberg zurückzuziehen, wobei allerdings verschiedene Dörfer in Flammen aufgingen. Der Kampf dauerte von früh 5 bis Abends 9 Uhr. Den 16. October endlich brachte abermals ein Courier mit vielen blasenden Postillonen die Nachricht nach Dresden, daß Haddick am Tage zuvor den Preußen unter dem Prinzen Heinrich einen neuen großen Vortheil abgewonnen, dieselben aus Freiberg und den dortigen Orten vertrieben und damit die Passage nach dem Erzgebirge wieder geöffnet habe. Es wurde deshalb am 18. October in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen und mit den Festungsgeschützen dreimal Victoria geschossen. Am 22. October kamen die preußischen Kriegsgefangnen und am nächsten Tage die eroberten Kanonen nach Dresden, die in's Zeughaus abgeliefert wurden. Am 24. wurde auch in den evangelischen Kirchen der Stadt nach der Predigt dieses Sieges wegen ein Dankgebet abgelesen und das Te Deum gesungen. Aber schon

am 29. October gingen all die errungenen kleinen Vortheile durch die kurze aber entscheidende Schlacht bei Freiberg gänzlich wieder verloren. Oesterreicher und Reichstruppen wurden mit einem bedeutenden Verluste an Todten, Verwundeten, Geschützen und Munition vollständig geschlagen und nach Böhmen zurückgedrängt. Die Preußen waren jetzt wieder Herren des Erzgebirges und selbst Dresden schien auf's Neue bedroht zu sein, denn einige Tage nach jener Schlacht langte ein neues preußisches Corps unter General Neuwied hier an, das die Höhen bei Weißig besetzen und Dresden von der neustädter Seite auf's Neue bombardiren sollte. Es waren jedoch diese Höhen bereits durch ein von Daun aus Schlesien abgeschicktes Corps unter Prinz Albert besetzt worden. Prinz Albert war am Tage vor der Schlacht unvermuthet in Dresden eingetroffen, hatte hier dem Churprinzen einen Besuch gemacht, war aber dann alsbald wieder zu seinem Corps abgegangen, das anfänglich seine Stellung bei Stolpen hatte, dann bis an den weißen Hirsch heranrückte und am 4. November über die Elbe nach Possendorf ging, wo der Prinz sein Hauptquartier nahm. Hier gab er am 16. und 25. November dem Churprinzen, dessen Gemahlin und den übrigen Prinzen und Prinzessin, die sich dorthin begaben, ein prächtiges Mittagsmahl, sowie einen glänzenden Ball. Den König von Preußen erreichte die Nachricht von dem Siege bei Freiberg auf dem Marsche nach Sachsen, wo er bald nach seiner Ankunft (24. November), um dem kleinen nutzlosen Kriege ein Ende zu machen, mit den Oesterreichern einen für Sachsen und Schlesien gültigen Waffenstillstand abschloß. Sachsen blieb das Winterquartier für die Preußen wie für die Oesterreicher, aber während die Preußen ganz Sachsen inne hatten und sich vom linken Elbufer über das Erzgebirge bis über Thüringen sich ausbreiteten, beschränkten sich die Oesterreicher auf die Residenz und den kleinen Bezirk, der sich von hier aus längs des plauenschen Grundes über Dippoldiswalda und Frauenstein nach der böhmischen Gränze erstreckt. Der Waffenstillstand wurde nicht durch den Wiederbeginn des Krieges unterbrochen, sondern war der Vorbote des lange ersehnten Friedens. Schon am 6. November waren die Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich und Spanien zu Stande gekommen. Ein Courier des bei der

französischen Armee stehenden Prinzen Xaver (II. S. 370) brachte am 10. November diese erfreuliche Nachricht nach Dresden und von hier nach Warschau. Alle kriegführenden Mächte waren erschöpft und auch Maria Theresia, seit dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Seiten Rußlands und nun auch von Frankreich verlassen, wünschte endlich den Frieden; die Finanzen ihres Landes waren zerrüttet, unter ihren Generälen und Ministern herrschte Uneinigkeit; Dresden, nebst der Grafschaft Glatz der einzige Ueberrest der österreichischen Eroberungen von sieben Feldzügen, war wegen zunehmenden Mangels an Munition kaum mehr zu halten und die böhmischen Magazine waren durch preußische Streiftruppen fast ausgeplündert worden. Der Churprinz Friedrich Christian schickte im Auftrage seines Vaters den Geheimrath von Fritzsch nach Meißen, wo sich der König von Preußen damals aufhielt, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Als sich Fritzsch bald darauf zum zweitenmal bei dem Könige in Leipzig einfand, wo die Unterhandlungen fortgesetzt wurden, konnte er ihm auch genügendere Beweise von den Friedensgesinnungen der Kaiserin vorlegen. Hierauf wurde das Jagdschloß Hubertusburg (das im Jahre 1760 durch ein preußisches Freibataillon zur Wiedervergeltung der von den Sachsen in Charlottenburg verübten Gewaltthätigkeiten geplündert worden war und von welchem nur noch die nackten Wände standen) zum Orte der Conferenzen bestimmt, zu welchen sich als Friedensräthe der österreichische Hofrath von Kollenbach, der preußische Legationsrath von Herzberg und der sächsische Geheimrath von Fritzsch einfanden. Die Verhandlungen begannen den 31. December 1762 und am 15. Februar 1763 war der Doppelfriede zwischen Preußen und Oesterreich und Preußen und Sachsen abgeschlossen, der ohne eine wesentliche Veränderung in den vor dem Kriege bestehenden Verhältnissen der betreffenden Staaten die Räumung aller eroberten oder besetzten Länder und Orte und die Verzichtleistung auf alle Entschädigung bedingte *). Man stand nach Beendigung des Krieges auf demselben Punkte, von welchem man ausgegangen war, nur daß Preußen die volle Anerkennung als europäischer Staat gewonnen hatte und alle

*) Vergl. Wenck a. a. O. III. S. 380; Martens Recueil des princip. traités (1791) I. S. 71—79.

Staaten, die an dem Kriege betheiligt gewesen, auf's äußerste erschöpft und zerrüttet waren. Friedrich den Großen kostete der Krieg außer 180,000 Menschen 125 Millionen Reichsthaler, die er, hinsichtlich seiner eignen Staaten auf die gewöhnlichen Einkünfte sich beschränkend, vorzugsweise aus den feindlichen Ländern und namentlich aus Sachsen gezogen hatte. Er selber veranschlagte die Summe der Contributionen, die Sachsen im Laufe des Krieges ihm hatte entrichten müssen, auf 50 Millionen, so daß, wenn man hinzurechnet, was Reichstruppen und Bundesgenossen nahmen und was durch Plünderung und Brand verloren ging, die ganze Summe des Verlustes leicht auf 100 Millionen veranschlagt werden kann. Die Bevölkerung des Landes hatte sich nach den gewöhnlichen Angaben um 100,000 Seelen vermindert; mehre Städte und unzählige Dörfer waren theilweise oder gänzlich zerstört, ihre Bewohner verarmt; die Felder lagen unbebaut und das wenige Vieh, das der Krieg übrig gelassen hatte, wurde eine Beute der ausgebrochnen Seuchen. Dresden allein hatte gegen 800 Häuser, die Mehrzahl seiner Kirchen verloren und war in seiner Einwohnerzahl durch vermehrte Sterblichkeit und durch Auswanderung um mehr als den vierten Theil zurückgekommen. Kurz „alles, was unsere Vorfahren (z. B. von den Folgen des dreißigjährigen Kriegs) in Erinnerung gebracht," sagten die Stände in ihrer Bewilligungsschrift (12. November 1763), „war mit dem übergroßen Elend und Unvermögen, welches der leidige beinahe sieben Jahre gedauerte Krieg bei den Contribuenten überhaupt, insonderheit aber bei der Ritterschaft und den Städten angerichtet, nicht zu vergleichen." — Am 1. März wurden zwischen den Bevollmächtigten zu Hubertusburg die Friedensratificationen ausgewechselt und am Nachmittag desselben Tages zog der die frohe Nachricht überbringende Courier mit 32 blasenden Postillonen in Dresden ein, die unter dem Zulaufe des freudig erregten Volkes durch die Hauptstraßen der Stadt ritten. Am churprinzlichen Palais und an einigen anderen Orten der Stadt wurde bei dieser Gelegenheit Geld ausgeworfen. In den nächsten Tagen zogen die Preußen aus Meißen und Leipzig ab und traten den Marsch in's Brandenburgische an. Ebenso wurde Dresden und Umgegend von den Kaiserlichen geräumt. Dem Lasch'schen Bataillon, das seither hier in Garnison gestanden

und am 3. März nach Böhmen aufbrach, folgten am 6. März das kaiserliche Regiment Wolfenbüttel, am 9. ein Bataillon Altcolloredo und das 3. Bataillon Wolfenbüttel, sowie am 17. und 18. März der noch hier befindliche kaiserliche Artilleriepark. Mit dem Abzuge der fremden Kriegsvölker wurden auch die während des Krieges auf dem sogenannten Raizenmarkte vor dem wilsdruffer Thore entstandenen Victualien- und Marketenderbuden abgebrochen, auch die vielen fremden Juden, die sich eingeschlichen hatten, aus der Stadt verwiesen. Dagegen rückten nun wieder sächsische Truppen zur Besatzung in Dresden ein, so zunächst die Leibgrenadiere, die während des Kriegs auf dem neutralen Königstein gestanden hatten und die am 20. März die kaiserliche Wache im Schlosse ablösten, aber schon nach einer Stunde selber wieder von den königlichen Schweizern oder Fußtrabanten abgelöst wurden und nun die seither von den Kaiserlichen besetzte Galeriewache bezogen *). Am 16. März begab sich der Churprinz mit seiner Gemahlin nach Moritzburg zu einer Zusammenkunft mit Friedrich dem Großen. Der König war eine Stunde vor dem Prinzen dort eingetroffen und empfing ihn am Eingange mit einer Umarmung, hob die Churprinzessin aus dem Wagen und führte sie an der Hand in's Tafelzimmer hinauf. Nachdem man hier mit einander gespeist und der König vor und nach der Tafel eine Unterredung mit dem Prinzen in einem besonderen Zimmer gehabt, trat ersterer seine Reise über Bautzen nach Schlesien an, während der Churprinz mit Gemahlin Abends 5 Uhr wieder in Dresden anlangte. Auf allerhöchsten Befehl, mit welchem alle Herzen freudig übereinstimmten, wurde nun am 21. März ein allgemeines Friedensfest gefeiert, womit eine Collecte für die während des Krieges am schwersten heimgesuchten Städte Dresden, Zittau und Wittenberg verbunden ward. In der katholischen Hofkapelle war namentlich für die kaiserlichen Truppen schon am 6. März unter Anstimmung des De Teum und unter dem Donner der Festungsgeschütze eine Dankfeierlichkeit abgehalten worden, welcher der gesammte Hof und die noch hier anwesende kaiserliche Generalität beigewohnt hatten, während in den evangelischen Kirchen ein Dankgebet gesprochen

*) S. II. S. 431 Anm.

und die auf den 21. März (Montag nach Judica) für Dresden wie für das ganze Land festgesetzte Friedensfeier abgekündigt worden war. Zur Einleitung dieses Dankfestes ertönte schon um 3 Uhr früh des 21. März Gesang des Kreuzschülerchors und Instrumentalmusik von der Ruine des Kreuzthurmes herab; um 4 Uhr begann das Geläute aller Glocken und hierauf folgte der Festgottesdienst in den verschiedenen Kirchen der Stadt, wozu in Neustadt und Friedrichstadt die Jugend beiderlei Geschlechts vom 6. Jahre an, die Mädchen mit Kränzen und frisirt, die Knaben mit Bändern und Sträußen, sowie auch die Jungfrauen und Junggesellen mit ähnlichem Schmucke in die Kirche zogen. Alle Gotteshäuser waren mit Zuhörern angefüllt; die ganze Stadt war in der festlichsten Stimmung und froher und inbrünstiger Zuversicht voll richtete man von dem Elende der Gegenwart den Blick auf die Zukunft, die so unendlich viel zu heilen hatte. Am anderen Tage war ein Festactus in der Kreuzschule, die während des Kriegs und namentlich während des furchtbaren Brandes der Kreuzkirche unversehrt geblieben war. Jetzt zogen auch die seither noch abwesend gewesenen Glieder des königlichen Hauses wieder in Dresden ein. Am 9. April kam der von der Kaiserin zum General der Cavallerie ernannte Prinz Albert aus Wien, am 14. April die jüngste churprinzliche Herrschaft, Prinz Maximilian und Prinzessin Theresia, aus Prag, und am 15. April der französische Generalleutnant Prinz Xaver aus Versailles *). Dem letzteren folgten am 17. April die seither mit der französischen Armee verbunden gewesene churfürstliche Leibgrenadiergarde, die nun wieder zur Garnison in Dresden blieb, und am 19. April die beiden churfürstlichen Regimenter Prinz Friedrich und Joseph, die in die Vorstädte und in die Neustadt gelegt wurden. Am 30. April endlich erfolgte die Rückkehr des Königs und seines Premierministers Brühl nach fast siebenjähriger Abwesenheit. Die Prinzen Xaver und Albert waren ihm bis Pförten entgegen gereist, während ihn der Churprinz und die Prinzessinnen vor der Neustadt empfingen. Am schwarzen Thore hatten sich der Magistrat, die Viertelsmeister und Gemeindberichter ver-

*) Der dritte Sohn des Churprinzen, Joseph, starb in diesen Tagen (25. März) zu Dresden. S. II. S. 344.

sammelt und auf den Wällen wurden dreimal die Geschütze gelöst. Am nächsten Tage wurde in allen Kirchen wegen der Heimkehr des Landesherrn unter Trompeten- und Paukenschall und abermaligem Kanonendonner das Te Deum gesungen. Hierauf versammelte sich am 10. Mai der Ausschuß der Landstände (13 von der Ritterschaft und 14 Städte), der am 11. Mai seine Sitzungen im Hotel de Pologne eröffnete, bis zum 13. Juni versammelt blieb und namentlich zur Wiederherstellung des Steuercredits die nöthigsten Vorarbeiten für den wichtigen Landtag dieses Jahres abthun sollte, der den 6. August seinen Anfang nahm und bis zum November dauerte. Außerdem war gleich nach beendigtem Kriege eine Restaurations-Commission niedergesetzt worden, zu welcher die geheimen Räthe von Fritzsch, von Gutschmid und von Wurmb, sowie der Obersteuerdirector Heringen u. a. gehörten und bei welcher der Satyriker Rabener als Protocollant thätig war. Sie widmete ihre wohlthätige Wirksamkeit allen Zweigen der Landeswohlfahrt und veranlaßte verschiedene darauf zielende gute Gesetze und Verordnungen, wie das Edict wegen der zur Wiederaufhelfung hiesiger Lande zu treffenden Veranstaltungen vom 23. März (1763), das am 29. April am dresdner Rathhause angeschlagen ward *). Von ihren der Landesversammlung von 1763 mitgetheilten Entwürfen, die allerdings nicht die Berücksichtigung fanden, die ihre Wichtigkeit verdient hätte, mag hier nur der zur Wiederanbauung zerstörter Häuser und wüster Plätze und zur Wiederaufnahme der Städte erwähnt werden, wozu als Mittel u. a. Verminderung der Zinsen, Errichtung von Leihhäusern zur Unterdrückung übertriebenen Wuchers, Herbeiziehung von Handwerkern und Manufacturisten, zweckmäßige Besetzung der Rathsstühle (z. B. nur zur Hälfte Rechtsgelehrte dazu wählen zu lassen) und Erschwerung der Processe zwischen Bürgerschaft und Stadträthen aufgeführt wurden. Mit größerem Erfolge als seither verfuhr man nun auch gegen die bereits erwähnte Verderbniß des Münzwesens. Durch das Mandat vom 14. März 1763, das durch ein neues Gesetz vom 14. Mai desselben Jahres weitere Bestimmungen und Erläuterungen erhielt, wurden alle seither fälschlich unter sächsischem Stempel geschlagenen schlechten Münz-

*) Vergl. Dresdn. Merkw. S. 37 und Cod. Aug. Cont. I. S. 854.

sorten verrufen, die in Leipzig geschlagenen Achtgroschenstücke (Ephraimiten, so genannt nach dem dortigen jüdischen Münzpächter Ephraim) auf 3 gute Groschen, die Groschen auf 5, die Sechser auf 2½, die Dreier auf 1½ Pfennige devalvirt u. s. w., überhaupt aber nur noch bis zum 1. Juli 1763 geduldet und die Besitzer all dieser Münzen angewiesen, dieselben bis zur genannten Frist (welche jedoch später bis auf weitere Verordnung hinausgeschoben wurde) in der Münzstätte zu Dresden oder bei den Einnehmern der Kreisstädte auszuwechseln. Es sollen in Folge dessen in Freiberg allein 4888 Centner solcher Münzen eingeschmolzen worden sein. Zugleich wurde in Sachsen der Conventions- oder Zwanzig-Guldenfuß eingeführt und dadurch der seit 1690 bestehende Leipziger Münzfuß aufgehoben *).

Mitten unter diesen und anderen Bemühungen eine Minderung des Elends und der Zerrüttung anzubahnen, worein das Land versunken war, entwickelte sich gleich nach der Rückkehr des Königs und seines Premierministers Brühl in der zerstörten Residenz wieder das alte Hofleben mit seinem Prunk und seinen Festen. Vom 4. bis 31. Juli weilte der König mit den Prinzen Xaver, Albert und Karl und dem Minister Brühl im teplitzer Bade, wohin am 30. Juni ein starkes Commando der Leibgrenadiergarde, sowie ein Theil der Carabiniergarde zur Dienstleistung, ingleichen am 1. Juli die königliche Conditorei, Kellerei und Küche vorausgegangen waren und die in Dresden anwesenden fremden Gesandten und viele der Vornehmsten dem Hofe folgten, so daß Teplitz fast allein von dem königlich polnischen Hofstaat in Beschlag genommen war **). Mittlerweile wurde in Dresden das große Opernhaus, das seither zum Theil als Magazin benutzt worden war, so gut als möglich wieder zu seiner ursprünglichen Bestimmung hergestellt und am 1. August darin die Hauptprobe einer neuen großen Oper, „Siroe," vom Oberkapellmeister Hasse (Text von Metastasio) gehalten, die am 3. August zum Namenstage des Königs und zum Ordensfeste

*) Vergl. II. S. 63 flg. S. 371 und 434; Dresdn. Merkw. 1763 S. 27, 42, 47 und 53; Weiße's Gesch. VI. S. 245 flg.; Cod. Aug. Cont. I. S. 1597, 1606; Klotzsch a. a. O. II. S. 880 flg.

**) Prinz Karl, Herzog von Curland (II. S. 288 und 311 Anm.) war erst am 28. Mai aus Warschau nach Dresden zurückgekehrt.

des polnischen Adlerordens zur Aufführung kam. Zu diesem Feste begab sich der König mit dem ganzen königlichen Hause und den Ordensrittern nach dem Brühl'schen Garten in Friedrichstadt, wo nach der prächtigen Ordenstafel im Garten das Ordensschießen stattfand. Die Ordensritter waren im Costüm, Carmoisin mit Silber, der König in Carmoisin mit Gold, erschienen. Die Oper begann um 6 Uhr und dauerte bis 11 Uhr und wurde in der nächsten Zeit mehrmals wiederholt. Dann wurde am 24. August im churprinzlichen Reithause auf einem besonders dazu erbauten Theater eine andere neue Oper „Talestris," Königin der Amazonen gegeben, zu welcher die Proben in den königlichen Zimmern des Schlosses stattgefunden hatten. Text und Musik — „beides von dem größten Gusto" — waren von der Churprinzessin Antonia selbèr, die auch die Rolle der Talestris gab, während auch die anderen Hauptrollen durch Glieder des königlichen Hauses vertreten waren. Die Zuschauer bestanden nur aus dem königlichen Hause selber, den Ministern, Generälen und Oberchargen bis zum Kammerherrn *). Aber auch das Volk sollte nicht leer ausgehen. Im Theater am Zwinger gab Moretti seine regelmäßigen Vorstellungen; im Juli gastirten daselbst Signora Rosa und Signor Borgioni aus Baireuth mit italienischen Intermezzos, die vom Hofe fleißig besucht und in engerem Kreise desselben nachgeahmt wurden **). Auf dem Neumarkte hatte mitten zwischen Trümmern seit 1. Juni ein Seiltänzer seine Schaubude aufgeschlagen, der zugleich eine Hundecomödie producirte, aber am 22. Juni das Unglück hatte Arm und Bein zu brechen ***). Zur Erheiterung des Volks fand denn auch am 1. August nach siebenjähriger Unterbrechung das beliebte Vogelschießen auf der Wiese vor dem pirnaischen Thore wieder statt †). — Eben war man bei Hofe mit den Vorbereitungen zu neuen Festlichkeiten beschäftigt, die den Geburtstag des Königs, den 7. October, verherrlichen sollten; am

*) Vergl. Curios. Sax. und Dresdn. Merkw. d. J. S. 58; Biblioth. der schönen Wissenschaft X.

**) Vergl. II. S. 308 Anm.

***) S. Dresdn. Merkw. 1763 S. 43 und 50.

†) Am 4. August wurde das Vogelschießen von dem Churprinzen, den übrigen Prinzen und der jungen churprinzlichen Familie besucht, die nach einem an einer besonderen Stange befestigten Vogel schossen. Als

sorten verrufen, die in Leipzig geschlagenen Achtgroschenstücke (Ephraimiten, so genannt nach dem dortigen jüdischen Münzpächter Ephraim) auf 3 gute Groschen, die Groschen auf 5, die Sechser auf 2½, die Dreier auf 1⅓ Pfennige devalvirt u. s. w., überhaupt aber nur noch bis zum 1. Juli 1763 geduldet und die Besitzer all dieser Münzen angewiesen, dieselben bis zur genannten Frist (welche jedoch später bis auf weitere Verordnung hinausgeschoben wurde) in der Münzstätte zu Dresden oder bei den Einnehmern der Kreisstädte auszuwechseln. Es sollen in Folge dessen in Freiberg allein 4888 Centner solcher Münzen eingeschmolzen worden sein. Zugleich wurde in Sachsen der Conventions- oder Zwanzig-Guldenfuß eingeführt und dadurch der seit 1690 bestehende Leipziger Münzfuß aufgehoben *).

Mitten unter diesen und anderen Bemühungen eine Minderung des Elends und der Zerrüttung anzubahnen, worein das Land versunken war, entwickelte sich gleich nach der Rückkehr des Königs und seines Premierministers Brühl in der zerstörten Residenz wieder das alte Hofleben mit seinem Prunk und seinen Festen. Vom 4. bis 31. Juli weilte der König mit den Prinzen Xaver, Albert und Karl und dem Minister Brühl im teplitzer Bade, wohin am 30. Juni ein starkes Commando der Leibgrenadiergarde, sowie ein Theil der Carabiniergarde zur Dienstleistung, ingleichen am 1. Juli die königliche Conditorei, Kellerei und Küche vorausgegangen waren und die in Dresden anwesenden fremden Gesandten und viele der Vornehmsten dem Hofe folgten, so daß Teplitz fast allein von dem königlich polnischen Hofstaat in Beschlag genommen war **). Mittlerweile wurde in Dresden das große Opernhaus, das seither zum Theil als Magazin benutzt worden war, so gut als möglich wieder zu seiner ursprünglichen Bestimmung hergestellt und am 1. August darin die Hauptprobe einer neuen großen Oper, „Siroe," vom Oberkapellmeister Hasse (Text von Metastasio) gehalten, die am 3. August zum Namenstage des Königs und zum Ordensfeste

---

*) Vergl. II. S. 63 flg. S. 371 und 434; Dresdn. Merkw. 1763 S. 27, 42, 47 und 53; Weiße's Gesch. VI. S. 245 flg.; Cod. Aug. Cont. I. S. 1597, 1606; Klotzsch a. a. O. II. S. 880 flg.

**) Prinz Karl, Herzog von Curland (II. S. 288 und 311 Anm.) war erst am 28. Mai aus Warschau nach Dresden zurückgekehrt.

des polnischen Adlerordens zur Aufführung kam. Zu diesem Feste begab sich der König mit dem ganzen königlichen Hause und den Ordensrittern nach dem Brühl'schen Garten in Friedrichstadt, wo nach der prächtigen Ordenstafel im Garten das Ordensschießen stattfand. Die Ordensritter waren im Costüm, Carmoisin mit Silber, der König in Carmoisin mit Gold, erschienen. Die Oper begann um 6 Uhr und dauerte bis 11 Uhr und wurde in der nächsten Zeit mehrmals wiederholt. Dann wurde am 24. August im churprinzlichen Reithause auf einem besonders dazu erbauten Theater eine andere neue Oper „Talestris," Königin der Amazonen gegeben, zu welcher die Proben in den königlichen Zimmern des Schlosses stattgefunden hatten. Text und Musik — „beides von dem größten Gusto" — waren von der Churprinzessin Antonia selbèr, die auch die Rolle der Talestris gab, während auch die anderen Hauptrollen durch Glieder des königlichen Hauses vertreten waren. Die Zuschauer bestanden nur aus dem königlichen Hause selber, den Ministern, Generälen und Oberchargen bis zum Kammerherrn *). Aber auch das Volk sollte nicht leer ausgehen. Im Theater am Zwinger gab Moretti seine regelmäßigen Vorstellungen; im Juli gastirten daselbst Signora Rosa und Signor Borgioni aus Baireuth mit italienischen Intermezzos, die vom Hofe fleißig besucht und in engerem Kreise desselben nachgeahmt wurden **). Auf dem Neumarkte hatte mitten zwischen Trümmern seit 1. Juni ein Seiltänzer seine Schaubude aufgeschlagen, der zugleich eine Hundecomödie producirte, aber am 22. Juni das Unglück hatte Arm und Bein zu brechen ***). Zur Erheiterung des Volks fand denn auch am 1. August nach siebenjähriger Unterbrechung das beliebte Vogelschießen auf der Wiese vor dem pirnaischen Thore wieder statt †). — Eben war man bei Hofe mit den Vorbereitungen zu neuen Festlichkeiten beschäftigt, die den Geburtstag des Königs, den 7. October, verherrlichen sollten; am

*) Vergl. Curios. Sax. und Dresdn. Merkw. d. J. S. 58; Biblioth. der schönen Wissenschaft X.

**) Vergl. II. S. 308 Anm.

***) S. Dresdn. Merkw. 1763 S. 43 und 50.

†) Am 4. August wurde das Vogelschießen von dem Churprinzen, den übrigen Prinzen und der jungen churprinzlichen Familie besucht, die nach einem an einer besonderen Stange befestigten Vogel schossen. Als

2. October hatte man in den königlichen Zimmern abermals eine neue sogenannte herrschaftliche Oper, „Leucippo," probirt, die wieder ausschließlich für den Hof bestimmt war; am 5. October war zum dreißigjährigen Jubelfest der Erlangung der polnischen Krone große Gala bei Hofe und schon war am Nachmittag alles zur Hauptprobe der genannten Oper in Bereitschaft, als der plötzliche Tod des Königs die festliche Aufregung in die höchste Bestürzung verwandelte. Friedrich August II. starb bei der Tafel vom Schlage gerührt, kurz vor fünf Uhr, zwei Tage vor seinem vollendeten 67. Jahre, nachdem er dreißig Jahre den sächsischen Churhut und die polnische Krone getragen. Der eigentliche Regent Sachsens während dieser Zeit, Graf Brühl, der schon seit einiger Zeit erkrankt war, aber gegen seine Hinfälligkeit angekämpft hatte, um unausgesetzt die Pflichten eines Günstlings zu erfüllen und die Macht seiner Stellung zu behaupten, entsagte bis auf den Titel eines Conferenzministers all seinen zahlreichen Aemtern und folgte seinem königlichen Herrn schon am 28. October desselben Jahres *).

---

schließlich dessen Corpus gespalten wurde, „kamen zum Vergnügen der durchlauchtigsten Herrschaft junge Tauben und Hühnchen, auch ein Hahn daraus hervor." — Bei dem Büchsenschießen, das die Bürgerschaft später im August im Schießhause abhielt, wurde Prinz Albert Schützenkönig.

*) Schilderungen der Begräbnißfeierlichkeiten des Königs, wie seines prächtigen Paradebettes enthalten die Curios. Sax. und Dresdn. Merkw. Am 12. October wurde die königliche Leiche, nachdem sie vom 9.—11. im Audienzsaale des Schlosses öffentlich ausgestellt worden war, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in die Begräbnißgruft der katholischen Kirche eingesetzt. Am 9. Mittags von 11—12 Uhr begann das übliche Geläute aller Glocken, womit sechs Wochen lang fortgefahren wurde. Während dieser Zeit war wie gewöhnlich alle Musik in den Kirchen und anderwärts untersagt und die Bräute durften sich während des Trauerjahrs nicht mit Kränzen trauen lassen (vergl. II. S. 284). Die Hoftrauer begann am 30. October und dauerte 54 Wochen bis zum 10. November 1764 (s. das deßhalb von dem Oberhofmarschallamte erlassene Reglement vom 19. October Dresdn. Merkw. S. 178 flg.). — Brühl's Leiche wurde, nachdem sie am 2. November im Palais auf der Augustusstraße auf einem prächtigen Paradebette ausgestellt gewesen war, am 2. Nachts 12 Uhr nach der Herrschaft Forsta abgeführt. Brühl hatte, außer dem, was er der Freigebigkeit seines Königs verdankte oder auf andere Weise zu erwerben wußte, einen jährlichen Gehalt von mehr als 50,000 Thlr. bezogen, aber in den letzten Jahren bei unverminderter Verschwendung wahrscheinlich viel von seinen

An den Regierungsantritt des neuen Churfürsten Friedrich Christian, der dem Vaterlande und den Unterthanen in der Zeit der höchsten Bedrängniß mit warmer und thätiger Theilnahme nahe geblieben war, knüpften sich die lebendigsten Erwartungen und Hoffnungen *). Alles, womit der edle Fürst seine Regierung einleitete, all' die Entwürfe und Plane, deren Ausführung er anbahnte, ließen erkennen, daß er ein Regent war, wie ihn das Land eben jetzt bedurfte. Durch lange und schwere Erfahrungen auf das ernste Tagewerk seiner Regententhätigkeit vorbereitet, war sein Augenmerk zunächst darauf gerichtet, an die Stelle des Brühl'schen Verschwendungsystems eine weise Sparsamkeit im Staatshaushalte und die neue Begründung des gesunkenen Steuercredits treten zu lassen. Ein alsbald nach seinem Regierungsantritte mit Genehmigung und Gewährleistung der noch versammelten Stände entworfener Plan, nach welchem zur Tilgung und pünktlichen Verzinsung der hochangewachsenen Schuldenlast des Landes jährlich aus den sichersten und bereitesten Einkünften der Steuer 1,100,000 Thlr. ver-

---

Schätzen zehren müssen. Sein Nachlaß an Grundstücken, Mobilien, Kostbarkeiten u. s. w. ward auf 2,830,644 Thlr. geschätzt, wovon 1,291,297 Thlr. Schulden abgingen. Er besaß außer seinen Grundstücken in Dresden und Friedrichstadt und einem Weinberg in Kötzschenbroda, u. a. die Herrschaften Forsta und Pförten, die Rittergüter Nischwitz, Zschepplin, Lindenau und Tettau, Ober- und Nieder-Lichtenau, Seifersdorf und Großnaundorf, die zusammen auf 1,050,700 Thlr. abgeschätzt wurden. Seine Pretiosen, worunter sich allein 835 Tabatieren befanden, wurden auf 376,843 Thlr., seine Garderobe, die u. a. 198 gestickte Staatskleider, 47 Pelze und 43 Schlafröcke zählte, auf 53,905 Thlr. abgeschätzt. Die Wagenremise enthielt 30 Kutschen. Seine Güter kamen nach seinem Tode unter Sequestration und die über seine Verwaltung der öffentlichen Einkünfte (durch Xaver) verhängte Untersuchung ergab, daß er sich ungeheure Veruntreuungen hatte zu schulden kommen lassen. Trotzdem ging sein gesammtes Vermögen auf seine Nachkommen über. Seine zum Theil sehr kostbaren Sammlungen wurden in der Folge zum größten Theil für die churfürstlichen Sammlungen erworben, so 1768 für 50,000 Thlr. seine im Fache der europäischen Staatengeschichte und der ausländischen Literatur sehr reichhaltige Bibliothek, die allerdings durch den siebenjährigen Krieg bedeutende Verluste erlitten hatte (s. Heeren's Biogr. von Heyne S. 62). Seine Galerie wurde 1768 zum großen Theil von der Kaiserin von Rußland erkauft; vergl. Weiße's Museum II. S. 99 flg.

*) Friedrich Christian geb. 5. September 1722, vermählt am 20. Juni 1747 mit Maria Antonia von Baiern, s. II. 288 und 334 flg.

wendet werden sollten, hob, auch in der Folge mit Ordnung und Pünktlichkeit eingehalten, schnell den gesunkenen Landescredit *). In der Verwaltung und dem ganzen Staatshaushalte wurde zur Beseitigung der durch die Alleinherrschaft des Premierministers Brühl entstandenen Nachtheile und Mißbräuche eine gründliche Reform vorgenommen und einer besseren Finanzwirthschaft durch strenge Wirthschaftlichkeit in der Hofhaltung ein gutes Beispiel gegeben. Hieran reihte sich eine dem neuen Systeme entsprechende Besetzung der wichtigeren Staatsämter. Von unzähligen Gunstgehalten wurde ein Theil gestrichen, ein anderer verringert, der Aufwand für das Militair, sowie zunächst auch für die Jägerei, für Opern, Ballete und dergleichen wesentlich beschränkt. Während unter Brühl's Regimente dem Landesherrn jeder klare Blick in die Verhältnisse des Landes benommen, den Unterthanen jeder Weg der Beschwerde versperrt gewesen war, wollte Friedrich Christian seinem Volke um so näher bleiben, auch die Bedürfnisse des Einzelnen kennen lernen, und gestattete daher, um Vertrauen zu erwecken und der Willkür der höheren Beamten vorzubeugen, jedem, sich ihm oder seiner Gemahlin schriftlich oder mündlich zu nahen. Ackerbau, Handel, höhere und niedere Gewerbe sollten durch die bereits seit 1735 bestehende Commerzdeputation, deren Wirksamkeit auf alle die Landesökonomie betreffende Gegenstände ausgedehnt werden sollte, eine eigene Behörde zur Aufsicht, Belehrung und Aneiferung erhalten **). Daß aber der reich gebildete Fürst neben diesen und anderen, vorzugsweise die materielle Wohlfahrt seines Landes bezweckenden Entwürfen und Anordnungen auch die Pflege des Schönen nicht vergaß, bewies er durch Erhebung der von seinem Großvater 1697 gestifteten Malerschule zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste, für Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Architecten. Der geheime Legationsrath Christian Ludwig von Hagedorn, von welchem der Entwurf zu der neuen Anstalt ausgegangen war, wurde Generaldirector der Akademie, deren jährliches Einkommen der Churfürst auf 16,000 Thlr.

*) Vergl. Weiße's Gesch. VI. S. 258 flg. Cod. Aug. Cont. II. S. 294.

**) Vergl. II. S. 321.

erhöhte und die, während sie zunächst manchen schon vorher in's Land berufenen fremden und besoldeten Künstlern einen Mittelpunkt erfolgreicher Wirksamkeit bot, für die Förderung der schönen Künste in Sachsen, für Erweckung allgemeineren Geschmackes und Kunstsinnes von so großer Bedeutung geworden ist, daß sich Friedrich Christian damit ein unvergängliches Denkmal begründet hat *). In der Residenz entwickelte sich unter dem wohlthätigen Einflusse der neuen Regierung bald ein regeres Leben; allenthalben waren thätige Hände beschäftigt, Trümmer wegzuräumen und Neues an ihre Stelle zu setzen. Aber das Regentenleben des trefflichen Fürsten war zu kurz gemessen, als daß er seine Plane und Einrichtungen selber hätte ausführen oder an deren Gedeihen sich hätte freuen können. Noch waren die Huldigungen und Eidesleistungen für den neuen Churfürsten noch nicht beendigt, als derselbe am 15. December Abends plötzlich erkrankte; am nächsten Tage wurde in allen Kirchen vor und nach der Predigt für seine Lebenserhaltung gebetet, aber schon am 17. December früh gegen 2 Uhr hatte ihn ein Schlagfluß dahingerafft. Er hatte erst ein Alter von 41 Jahren 3 Monaten 12 Tagen erreicht und nur 71 Tage das Glück genossen, ein Vater seines Volkes zu sein; aber was er in dieser kurzen Frist gewollt und gewirkt, ward für das Vaterland die Morgenröthe eines neuen Tages — denn sein Geist lebte fort in seinen Söhnen und Enkeln **).

Friedrich August (III.) (geboren den 23. December 1750), der älteste Sohn Friedrich Christians, war erst drei-

*) S. II. S. 213; Leonhardi's Erdbeschr. von Sachsen II. S. 136; Merkel a. a. O. V. S. 24; Curios. Saxon. 1764 S. 146 flg. Unter Xavers Administration wurde durch Hagedorn's Bemühungen eine ähnliche Anstalt in Leipzig begründet und mit der dresdner in Verbindung gesetzt (s. weiter unten). Nach Hagedorn, der 24. Januar 1780 starb, wurde dem Oberkammerherrn Grafen Marcolini die Oberaufsicht über die Akademie übertragen. Der Churfürst schenkte der Akademie das Fürstenberg'sche Haus (jetziges Finanzgebäude), das äußerlich und innerlich durch den Oberlandbaumeister Exner seinem Zwecke entsprechend eingerichtet und 1766 um ein Stockwerk erhöht wurde. Nach Friedrich Christians Bestimmung sollten die Professoren darin wohnen, die Kunstschüler unentgeltlich unterrichten und alljährlich eine Ausstellung der Kunstleistungen veranstalten (s. unten).

**) S. über ihn u. a. Engelhardt: Friedrich Christian, ein biograph. Entwurf (Dresden 1828).

zehn Jahre alt *). Daher übernahm der Prinz Xaver, als ältester Prinz des albertinischen Hauses (s. II. S. 288) die Vormundschaft und Landesadministration. Als Friedrich Christian die Augen geschlossen hatte, wurden wie gewöhnlich die Thore der Stadt gesperrt, die Couriere an die fremden Höfe abgesendet und die Cabinets- und Conferenzminister und die wirklichen Geheimräthe versammelt, die dem neuen Churfürsten und dem Prinzen Xaver, als Administrator, den Eid der Treue ablegten. Gleichzeitig ließ der Chevalier de Saxe im Namen des Churfürsten und Administrators sämmtliche hier befindliche Generalität den Eid der Treue schwören. Nachmittags marschirte die Leibgrenadiergarde nach Neustadt, wo sie durch den Generalleutnant von Nitzschwitz für die neue Regierung vereidet wurde, worauf am nächsten Tage die Vereidung der Carabiniergarde und der Schweizerfußtrabanten im Schloßhofe, der Artillerie im Zeughause und der drei übrigen Garnisonsbataillone in Neustadt erfolgte **). Schon am 19. December wurde die Leiche des verewigten Churfürsten (die nicht ausgestellt ward, weil in den letzten Lebensaugenblicken an dem Körper sich zeigende Flecke den Ausbruch der Blatternkrankheit hatten befürchten lassen) mit dem gewöhnlichen Conducte in die katholische Kirche zur Beerdigung gebracht. Es folgte ihm die ungetheilte und ungeheuchelte Trauer und Theilnahme seines ganzen Volkes in die Gruft. Das am 21. December vom Oberhofmarschallamte ausgegebene Trauerreglement bestimmte die übliche Hoftrauer von 54 Wochen (vom 25. December 1763 bis 5. Januar 1765). Mit der Trauer am 25. December begann das sechswöchentliche Läuten. Am 5. Februar 1764 wurde in der katholischen Hofkirche im Beisein des ganzen churfürstlichen Hauses (mit Aus-

*) S. II. S. 344.

**) Der seitherige Gouverneur der Stadt, der Generalfeldzeugmeister Graf Rutowski hatte im September 1763 seine Entlassung genommen, worauf der Prinz Chevalier de Saxe zum Generalfeldmarschall, Gouverneur der Residenz und Generalfeldzeugmeister ernannt worden war; vergl. II. S. 291 und 311 Anm. Rutowski starb 16. März 1764 zu Pillnitz und wurde nach Mariaschein in Böhmen zur Beerdigung abgeführt. — Die oben erwähnte Carabiniergarde ging am 2. Januar 1764 nach Zeitz ab, wo ihr Stab stand; sie war am Tage zuvor durch die wieder neu montirte und stattlich ausgestattete Garde du Corps im Schloßwachtdienst abgelöst worden.

nahme der über den plötzlichen Todesfall erkrankten Churfürstin) die feierliche Todtenmesse gehalten. Das hierzu errichtete Castrum doloris bestand aus vier antiken Marmorsäulen, zwischen welchen eine Todtenurne stand; auf einer sich darüber erhebenden Pyramide lag ein rothes goldbesetztes Kissen mit dem Churhute, dem Erzmarschallstabe und den Churschwertern; um die Pyramide hing der Churmantel und über das Ganze breitete sich ein schwarzer mit silbernen Tressen besetzter Baldachin mit einem darüber schwebenden Engel, der in der einen Hand einen Rautenkranz, in der anderen eine Schrift hielt *). Die ganze Kirche war mit zahlreichen Wandlichtern und Kronenleuchtern erleuchtet; an den schwarz behangenen oberen Gängen hingen die Provinzwappen, während das polnische und churfächsische Wappen großgemalt am Hochaltare angebracht war, wo während der Mette der Dombechant von Bautzen, die Prälaten des Klosters Marienstern und die ganze zahlreiche katholische Geistlichkeit auf Stühlen saßen. Am 6. Februar endlich, wo das allgemeine Trauergeläute aufhörte, fand Nachmittags 2 Uhr auf Anordnung des Administrators in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landes ein Gedächtnißgottesdienst für den verstorbenen Churfürsten statt, wozu von 1—2 Uhr und dann wieder von 5—6 Uhr abermals das Geläute aller Glocken ertönte **). Die Exequien in der katholischen Kirche wurden den 8. Februar geschlossen. Die am 6. und 7. Februar dabei aufgeführte Trauermusik dirigirte der Oberkapellmeister Hasse, der gewissermaßen hiermit seine Thätigkeit in Dresden beendigte und bald nachher nach Wien aufbrach ***).

Prinz Xaver war in seinen Bemühungen, während des gewonnenen und bewahrten Friedens dem erschöpften Lande wieder aufzuhelfen, ein treuer Nachfolger seines zu früh vollendeten Bruders. Die Zeit seiner Verwaltung vom 17. December

*) Ausführliche Schilderung geben die Curios. Saxon. 1764 S. 67 flg., auch die Dresdn. Merkw. 1764 S. 10 flg.

**) Die Gedächtnißpredigt hielt in der Hofkirche der Oberhofprediger Dr. Herrmann, in der Frauenkirche am Ende (Ps. 80 V. 20), in der neustädter Kirche M. Eilbert, in der Interims-Annenkirche (S. 431) M. Neumeister, in Friedrichstadt Pastor Raschig, in der Garnisonskirche (S. 431) M. Kuge, in der Johanniskirche (böhmisch) M. Petermann.

***) S. II. S. 213.

1763 bis zum 15. September 1768 ist reich an mancherlei nützlichen Gesetzen und Einrichtungen, womit er theils die Plane und Ideen seines Bruders zur Ausführung brachte, theils selbstständig Neues begründete. Zunächst versprach er in der gewöhnlichen Form die Erhaltung der seitherigen kirchlichen und politischen Verfassung des Landes. Das betreffende Mandat wurde der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft am 31. Januar (1764) bekannt gemacht, nachdem ihr wenige Tage zuvor (23.) auf gleiche Weise angezeigt worden war, daß (wie schon von Friedrich Christian beschlossen worden) mit dem vergangnen Jahre der mit vielem Drucke für die Unterthanen verbunden gewesene Generalaccispacht aufgehört habe und wieder die frühere Verwaltung der Generalaccise eingetreten sei *). Andere hier zu erwähnende Verordnungen des Administrators waren: eine verbesserte Taxordnung vom 20. Februar 1764 für Sporteln-, Gerichts- und Advocaten-Gebühren, durch welche alle entgegenstehenden Verträge, Statuten und Gewohnheiten in ganz Sachsen außer Kraft gesetzt werden sollten (vergl. II. S. 267); eine der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft am 3. März kundgemachte Taxe für die Lebensbedürfnisse und Handwerker- und Arbeitslöhne, deren durch die Münzzerrüttung entstandene Willkürlichkeit beschränkt werden sollte (vergl. II. S. 482); ein Mandat vom 5. Mai (1764) wegen der dem Administrator zu übergebenden Memorialien, wodurch allerdings das von Friedrich Christian bestätigte Recht des freien Zutritts (s. II. S. 446) wieder wesentlich eingeschränkt und verordnet wurde, daß mit allen Memorialien die ersten Instanzen und Collegien nicht übergangen und dagegen nur solche Supplicanten unmittelbares Gehör haben sollten, welche wegen verweigerter oder verzögerter Gerechtigkeit oder wegen Bedrückung von Seiten der Unterrichter bei den ordentlichen Instanzen keine Berücksichtigung ihrer Beschwerden gefunden hätten, sowie daß alle Eingaben von immatriculirten Advocaten abgefaßt sein müßten; ferner eine am 26. Juli durch Anschlag veröffentlichte Verordnung wider die Hazardspiele, wodurch dieselben nur im churfürstlichen Hof-

*) S. II. S. 372 2. Anmerk.; Cod. Aug. Cont. I. S. 15. Wiederholung des Versicherungsmandats beim Regierungsantritt Friedrich August's (1768) ebend. S. 18. — Der Geheimrath von Heeringen wurde General-Accisdirector; Hunger Gesch. der Abgaben S. 88 flg.

theater (II. S. 308 Anm.) und an Orten, wo mit obrigkeitlicher Verwilligung öffentliche Bälle und Redouten gehalten würden, erlaubt, in Wirthschaften und Schenken aber bei 100 Thlr., ingleichen die Wetten auf Kegelbahnen bei 20 Thlr. Strafe verboten wurden, und woran sich eine ausführlichere Verordnung gleichen Inhalts vom 20. December 1766 reihte, durch welche zugleich alle Spielschulden, alle wegen des im Spiel oder durch Wetten verlornen Geldes ausgestellten Wechsel oder andere Schuldverschreibungen für ungültig erklärt wurden und den Denuncianten mit Verschweigung ihres Namens ein Drittel der zuerkannten Strafe versprochen ward; ein Mandat wider die Verleitung der Unterthanen zum Wegzuge vom 21. August 1764, wodurch frühere Mandate dieser Art erneuert und dahin erläutert wurden, daß alle Einheimische und Fremde („fremde Emissäre und pflichtvergessene Unterthanen"), welche die Einwohner dieses Landes, besonders die Grundbesitzer in den Städten und auf dem Lande, Fabrikanten, Manufacturisten und andere nützliche Einwohner zum Wegzuge in auswärtige Lande und nach fremden Orten zu verleiten suchten, mit einer Festungsbaustrafe von 5 bis zu 10 Jahren, wenn sie den Frevel gar zu weit trieben, mit dem Strange bestraft werden sollten (s. II. S. 426); ein neues geschärftes Gesetz, die Bankerotirer betreffend, vom 20. December 1766, das, nachdem dessen Entwurf schon den Ständen von 1746 vorgelegen hatte, den 20. Februar 1767 in Dresden veröffentlicht wurde und durch welches die seither bestandene ungerechte Exemtion und Beschützung gewisser, namentlich zum Hofe gehöriger Personen im Fall eines Bankerots aufhören sollte; sowie ein Mandat vom 29. Januar 1767, das der Bürgerschaft den 20. Februar kundgemacht wurde und dem Dorfhandel, sowie den Handwerkern auf dem Lande zum Besten der städtischen Innungen und Zünfte Schranken setzte, während dagegen zur Beseitigung der dem Gewerbewesen oft sehr nachtheiligen Mißbräuche, die sich bei den Zünften und Innungen eingeschlichen hatten, schon am 27. November 1765 die Innungsartikel und Handwerkerordnungen zur Revidirung und zur Abänderung des Unstatthaften (bei 20 Thaler Strafe) von neuem eingefordert worden waren. Außer diesen und anderen mehr oder weniger wichtigen und heilsamen Verordnungen und Gesetzen erschien am 29. August 1764 auch eine

neue Hofrangordnung (und Hofuniform-Reglement) in fünf Klassen *).

Wichtiger wurde die Zeit der Administration, namentlich auch für Dresden, durch die verschiedenen Einrichtungen und Anstalten, die zum größten Theil von Friedrich Christian angeregt oder begründet, unter Xaver in's Leben traten. Noch vor Ablauf des Jahres 1763 war das während des Kriegs in seiner Thätigkeit gestörte medicinisch-chirurgische Collegium in der neustädter Kaserne wieder in seinen vorigen Stand gesetzt worden und hatte unter seinen Lehrern (Hofrath Dr. Hänel, Hofmedicus Dr. Pitschel und Generalstabschirurg Wassermann) seine Vorlesungen wieder begonnen **). Der ebenfalls in die Zeit der Administration fallenden Begründung des neuen für die medicinische Wissenschaft wie für die medicinische Polizei gleich wichtigen Sanitätscollegiums ist schon früher gedacht worden ***). Nachdem die eigentliche Begründung 1765 erfolgt war, wurden die Stände von 1766 (die beiläufig zu erwähnen im Neustädter Rathhause ihre Sitzungen hielten) in der Landtagsproposition davon in Kenntniß gesetzt, aber erst ein Mandat vom 13. September 1768 gab dem Wirkungskreise der neuen Anstalt eine genauere Bestimmung †). Sie sollte mit den medicinischen Facultäten von Leipzig und Wittenberg (jedoch ohne Gerichtsbarkeit) die Obermedicinalbehörde des Churfürstenthums bilden und erhielt den meißner, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädter Kreis, die Oberlausitz und Henneberg als Amtsbezirk zugewiesen, während den beiden Facultäten die übrigen Landestheile zugeordnet wurden. Alle Obrigkeiten und Beamte der genannten Kreise und Provinzen wurden befehligt, den Verfügungen der neuen Behörde in allen Medicinalangelegenheiten Folge zu leisten und alle Amts-, Land- und Stadtphysici aufgefordert, innerhalb sechs Wochen ein vollständiges Verzeichniß von allen in ihrem Bezirke sich aufhaltenden,

*) Hinsichtlich dieser Verordnungen vergl. Cod. Aug. Cont. I. S. 15, 497, 883, 911, 922, 928; auch Dresdn. Merkw. 1764 S. 10, 18, 38, 69, 85, 87, 1767 S. 10, 15 u. s. w.

**) S. II. S. 315.

***) S. 316 Anm.

†) S. Cod. Aug. Cont. I. S. 954; in Dresden bekannt gemacht 29. October.

medicinae practicis, Chirurgen, Apothekern, Hebeammen und Medicastern bei dem Sanitätscollegium (oder beziehendlich bei den beiden Facultäten) einzusenden und künftig vierteljährlich von allem, was im Medicinalwesen in ihrer Gegend vorgefallen (namentlich beim Ausbruch ansteckender Krankheiten) pflichtmäßigen Bericht zu erstatten. Nur den auf einer inländischen Universität promovirten Aerzten war von jetzt an das Practiciren gestattet; andere Aerzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Apotheker, Bader und selbst auf auswärtigen Universitäten promovirte Aerzte waren der Prüfung des Sanitätscollegiums (oder einer der beiden Facultäten) unterworfen. Die Prüfung der Hebeammen in den Städten und auf dem Lande blieb den Physicis überlassen. In allen Apotheken sollten gedruckte Verzeichnisse der zur Praxis befugten Aerzte zu finden sein, die Apotheken selber aber sollten unter Anordnung des Sanitätscollegiums alljährlich von den Land-, Amts- und Stadtphysicis visitirt und die Ausführung aller schon in einem früheren Gesetze (vom 29. Juli 1750) gegen Quacksalber und Pfuscher und gegen den unerlaubten Verkauf von Arzneimitteln getroffner Verfügungen streng überwacht werden. Das Sanitätscollegium, das seinen Sitz ebenfalls in der Kaserne erhielt, bestand aus sämmtlichen churfürstlichen Leibärzten, dem jedesmaligen Generalstabsarzte, dem Lehrer der Anatomie, dem jedesmaligen Amts- und dem Stadtphysicus, dem churfürstlichen Leibchirurgen und dem churfürstlichen Hofapotheker *). An die Wiedereröffnung des medicinisch-chirurgischen Collegiums knüpfte sich zunächst am 1. März 1764 die Eröffnung der von Friedrich Christian begründeten Akademie der Künste **). In Leipzig trat eine Zeichnungs-, Malerei- und Architectur-Akademie, in Meißen eine Zeichnenschule, als Filialanstalten der Dresdner Akademie in's Leben. Charles Hutin (starb 1776, s. II. S. 297 Anm.) wirkte als Director der dresdner, Adam Friedrich Oeser (st. 1799) als Director der leipziger, und Johann Wilhelm Ernst Dietrich

---

*) Das Sanitätscollegium hörte 1824 auf; an seine Stelle trat die Prüfungsbehörde, welche der Staatsbehörde in Bezug auf das Medicinalwesen zur Seite stand, während der Landesregierung (und der Oberamtsregierung zu Bautzen) Medicinalräthe zur Ueberwachung der Gesundheitspflege beigeordnet wurden.

**) S. II. S. 446.

(st. 1774) als Director der meißner Anstalt. Am 5. März des nächsten Jahres (dem Namenstage des Churfürsten) fand in den Zimmern des zweiten Stockwerkes des Akademiegebäudes (Fürstenberg'sche Palais) die erste Kunstausstellung statt, die am 16. März von dem Churfürsten, der Churfürstin-Mutter, dem Administrator und den übrigen Gliedern des churfürstlichen Hauses besucht wurde, wobei sich der Churfürst zum Protector der Akademie erklärte. Diese vierzehntägige Ausstellung wurde von nun an alljährlich um dieselbe Zeit wiederholt *). Fast gleichzeitig mit der Kunstakademie, 14. April 1764 trat eine ebenfalls bereits von Friedrich Christian im Plane begründete Anstalt in Wirksamkeit, welche die materielle Förderung und Hebung der Volkskraft zum Zwecke hatte: die Landes-, Oeconomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation unter einem eignen Director (Geheimrath von Wurmb) und aus besonders dafür bezahlten, nicht mehr von anderen Collegien dazu berufenen Mitgliedern bestehend. Sie sollte von jetzt an der eigentliche Mittelpunkt zur Beaufsichtigung und Leitung des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels- und Fabrikwesens werden, zu welchem Zwecke sie nebst eignem Insiegel das Recht erhielt, von allen Kreis- und Amtshauptleuten, Beamten und Stadtobrigkeiten unmittelbar durch Rescripte (von den Schriftsäßigen aber nur mittels der Regierung) Nachweise, Berichte und Gutachten einzufordern, sowie für neue Anpflanzungen und Erfindungen zur Aufmunterung und Unterstützung von Zeit zu Zeit Prämien auszusetzen

*) Zur Akademie gehörten damals außer den genannten Directoren, theils als wirkliche Professoren oder als Pensionärs und Ehrenmitglieder u. a.: Canaletto (Perspective), Casanova und David Müller (Portrait- und Pastellmalerei), Ismael Mengs, Joseph Roos (Landschaft, Thiermalerei), Joseph Camerata (Kupferstechkunst), Pierre Coudray (II. S. 297) und Knöfler (Bildhauerei), J. A. Krubsacius (Baukunst), Philipp Daniel Lippert als Professor der Antike. Nach Hutins Tode waren die Professoren Casanova und Schönau wechselweise (jeder ein Jahr) Directoren. Ismael Mengs, der Vater des Raphael Mengs, starb schon den 26. December 1764 im 76. Jahre und obgleich derselbe als Honorarius „der Arbeit entübrigt" war, so hatte er doch in Oel-, Pastell-, Schmelz- und Miniaturmalerei sehr eifrigen Unterricht ertheilt, worauf dem ersten Professor der Kupferstechkunst J. Camerata, der zugleich ein guter Miniaturmaler war, der Unterricht in dieser Kunst übertragen wurde; vergl. hierzu Curios. Saxon. 1764 S. 146.

und Zu- und Vorschüsse zu ertheilen. Alle Ortsobrigkeiten wurden angewiesen, die Deputation in allem, was ihr zu wissen nöthig, fleißig zu unterstützen und derselben alljährlich Tabellen über den Nahrungszustand jedes Ortes einzusenden; auch die Controle über die Bewegung der Bevölkerung gehörte zu dem Wirkungskreis der Deputation *). Das Jahr 1765 brachte außer der bereits erwähnten Begründung des Sanitätscollegiums noch die Einrichtung einer besonderen Polizeicommission für Dresden, welche, während in den Kreisen die Polizeiverwaltung theils den Kreis- und Amtshauptleuten, theils den Stadträthen zustand, den übrigen Städten zum Muster werden, der Verwaltung der Polizeiangelegenheiten Einheit geben und die durch die Verschiedenheit des Gerichtsstandes (Amt, Magistrat, Gouvernement) herbeigeführten Störungen abhelfen sollte und

*) Vergl. II. S. 446; Cod. Aug. Cont. I. S. 875. Bis zum Jahre 1800 waren 41,187 Prämien mit 80,000 Thlrn., bis zum Jahre 1827 2¼ Millionen (an Prämien, Vorschüssen und Gratificationen) vertheilt worden; s. Merkel-Engelhardt I. S. 57; Pölitz Friedrich August II. S. 395. — Wie sehr der Eifer der Regierung die Gebildeten des Volkes anregte, sie in dergleichen Bestrebungen zu unterstützen, beweist die Begründung der churfürstlich sächsischen leipziger Oekonomischen Gesellschaft am 26. Mai 1764 durch eine Anzahl patriotischer Männer. Auch sie wollte, mit ihrer Wirksamkeit alle Zweige der bürgerlichen und politischen Oeconomie, Gewerbe und technische Künste umfassend, durch Förderung des Nahrungszustandes, der Land- und Stadtwirthschaft, des Manufactur- und Handelswesens den durch den Krieg erschütterten Wohlstand des Landes emporbringen helfen und wie die Commerz-Deputation ihre Zwecke durch Aussetzung von Prämien fördern. Sie erhielt die landesherrliche Bestätigung ihrer Statuten am 28. Februar 1768 und hielt anfänglich ihre zwei jährlichen Hauptversammlungen in der Oster- und Michaelismesse in der Pleißenburg zu Leipzig. Ihr erster Director war der Cabinetsminister Graf von Einsiedel, die ihm verfassungsmäßig nach der Ordnung des Looses beigegebenen acht beständigen Deputirten waren der Kreishauptmann Graf von Einsiedel-Wolkenburg, Kaufmann Küstner in Leipzig, Geheimrath von Ponickau, Kammerherr von Pöllnitz, Stadtrichter Dr. Stieglitz in Leipzig, Generalleutnant Graf Vitzthum von Eckstädt, Vicepräsident des Oberconsistoriums und der Commerz-Deputation Graf von Hohenthal und Dr. Daniel Gottfried Schreber (für den Xaver eine neue Professur der Oeconomie errichtete). Der beständige Secretair war Dr. Joh. Christ. Daniel Schreber. Die Gesellschaft zählte bei ihrer Entstehung 31 ordentliche und 3 Ehrenmitglieder. Ihrer Anregung und Förderung verdankte Dresden die Begründung des Leihhauses 1768 (s. weiter unten); vergl. auch Dresdn. gel. Anzeig. 1764 flg.; Dresdn. Merkw. 1770 S. 5.

unmittelbar unter der Landesregierung stand, allerdings aber, da Amt und Stadtrath ihre Polizeigewalt beibehielten, eigentlich nur als Mitaufsichts-Behörde wirken konnte. Das betreffende Patent vom 11. Mai wurde der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft schon am 14. Mai bekannt gemacht und dieselbe damit angewiesen, alle in Polizeisachen in Dresden vorkommenden Ungebührnisse zur Steuer derartiger Gebrechen bei dieser Commission zur Anzeige zu bringen, die bereits im Januar zusammengetreten war und aus einem Director und fünf beigeordneten Räthen, Geheimrath Ferd. Ludw. von Saul, Geh. Kammerrath Gottlob von Berlepsch, Hof- und Justizrath von Pöllnitz, Accisrath Georg Math. Rachel von Löwmannsegg und dem Kriegsrath Gottfr. Schmieder bestand, wozu später (1770) auch noch der Oberamtmann und zwei Mitglieder des Stadtrathes kamen *). In dasselbe Jahr, 29. Juli 1765, fällt die Errichtung der Kammercreditkasse, womit der Administrator ebenfalls einen bereits von Friedrich Christian entworfenen Plan zur Ausführung brachte. Die von Friedrich Christian begründete Steuercreditkasse (s. II. S. 445) bewährte ihre guten Erfolge und die Kammercreditkasse sollte in ähnlicher Weise zur Tilgung der (auf 12,191,733 Thaler berechneten) Kammerschulden wirken. Es wurde zu diesem Zwecke eine jährliche Summe von 300,000 Thalern zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung der Schuld aus den sichersten Einkünften der Kammer angewiesen und die besonders dazu verordnete Commission sollte die bisherigen Anforderungen an die Kammer bis zu einem gewissen Termine (Ende 1766) in Creditcassenscheine (zu 1000, 500, 100 und 50 Thlrn.) umwandeln, die wie die Steuerscheine halbjährlich verloost und mit drei Procent verzinst werden sollten **). Daß

*) Vergl. Schmieder's Polizeiverfassung des Churfürstenthums Sachsen und der Residenzstadt Dresden I. S. 669; Dresdn. Merkw. 1765 S. 31 und 38. Die Polizei-Commission erhielt ihren Sitz in dem neuen Amtshause auf der pirnaischen Gasse, wozu die Regierung nach dem Bombardement den Platz des abgebrannten Hotel de Saxe (früher Würtembergisches Palais, als Hotel de Saxe ein Hauptlocal für die öffentlichen Redouten) gekauft hatte (vgl. II. S. 422; Hasche's Beschreibung I. S. 349, II. S. 361) und in welches 1771 das Oberamt mit der Amtsverwalterei, Amtsschreiberei, Commerzdeputation, Oberrechnungskammer, Polizeicommission u. s. w. kamen.

**) Cod. Aug. Cont. I. S. 1329.

ferner in demselben Jahre zur Herstellung fahrbarer Straßen die Straßenbaucommission neuorganisirt (Instruction für die Straßencommission vom 25. Januar 1765), durch Einführung spanischer Schafe die Veredlung der sächsischen Schafzucht und die Entstehung der chursächsischen Stammschäfereien zu Hohenstein, Rennersdorf und Lohmen vorbereitet wurde, kann hier nur beiläufig erwähnt werden. Die Begründung der Bergakademie zu Freiberg setzte den verschiedenen neuen Einrichtungen dieses Jahres die Krone auf; sie hat unstreitig von allen Anstalten des Administrators den ausgebreitetsten Ruf erlangt. Der einer Aufhilfe sehr bedürftige sächsische Bergbau sollte damit eine wissenschaftliche Begründung erhalten, deren Nothwendigkeit schon Friedrich August I. anerkannt, indem er zum Unterricht junger Leute in den Bergwissenschaften ein kleines Kapital angewiesen hatte. Die Stiftung der Akademie wurde am 13. November 1765 bei einem von der churfürstlichen Familie nach Freiberg unternommenen Ausfluge beschlossen und am 4. December unterzeichnete der Administrator die Stiftungsurkunde. Mit der Einrichtung und Leitung der Anstalt wurde der Oberberghauptmann von Oppel und der Generalbergcommissar von Heynitz betraut und Ostern 1766 begannen bereits die Vorlesungen *). Endlich bildet gewissermaßen den Schlußstein von Xaver's Werken die Errichtung der Artillerieschule (in Dresden), die nicht zu verwechseln mit der bereits 1742 von dem General von Bodt errichteten Ingenieurakademie, durch tüchtige Ausbildung dieser Waffengattung für die sächsische Armee, mit deren Neugestaltung und Entwickelung Xaver namentlich in den letzten Jahren seiner Verwaltung sehr eifrig beschäftigt war, von großer Wichtigkeit wurde. Sie wurde im Februar 1767 unter Obristleutnant von Fröbe in der Kaserne eröffnet. Ihre Zöglinge bestanden theils aus Freiwilligen, theils aus den brauchbarsten Leuten des Artilleriecorps, die alle vier Jahre hierzu ausgewählt werden sollten **).

Der bereits unter Churfürst Friedrich Christian lebhaft

*) Vergl. u. a. Weiße's Gesch. VII. S. 4 flg.; auch Breithaupt: die Bergstadt Freiberg 2c. (1825) S. 132; Gouvern.-Blatt f. Sachsen Nr. 82.

**) S. II. S. 315. Der Medailleur Stieler prägte auf die Eröffnung der Anstalt eine Medaille.

begonnene Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Häuser und Straßen wurde unter Xaver noch regsamer aufgenommen und gefördert *). Zu den thatsächlichen Begünstigungen und Ermunterungen der Bauthätigkeit, wodurch sich die zerstörten Stadttheile wenigstens theilweise bald schöner gestalteten als die verschont gebliebenen, gehört zunächst ein vom Administrator am 30. Juli 1764 erlassenes Mandat, welches den in der Stadt und in den Vorstädten abgebrannten Häusern, außer auf die drei gewöhnlichen, noch auf weitere drei Jahre (also im Ganzen auf 6 Jahre) Befreiung von der Einquartierung, von der Verpflegung der Cavallerie u. s. w. zusagte, gleichviel ob die Häuser bereits gebaut oder noch zu erbauen waren; ferner sollten die Hausbesitzer 3½, die Unangesessenen 2½ Jahre Befreiung von der General- und Consumtions-Accise, von der Fleischsteuer, sowie auch die Befreiung von der Steuer für alle zum Bauen (und nicht zum Handel) nöthigen Materialien, ingleichen von dem Zoll-, Geleits-, Landaccisen-, Brücken- und Fährgeld- und endlich von den ordentlichen Steuern zehnjährige, von den außerordentlichen sechsjährige Befreiung genießen. Doch sollten alle durch den Brand verunglückten Einwohner bis Ausgang des Monats August 1767 entweder wieder aufgebaut oder mit dem Aufbau den Anfang gemacht haben, widrigenfalls diejenigen, die weder aufbauen, noch ihre Baustellen veräußern wollten, der Subhastation derselben gewärtig sein sollten **). Inzwischen war der Wiederaufbau der Kreuzkirche schon seit Anfang des Frühlings 1764 zunächst mit Abtragung der baufälligen Mauern in Angriff genommen worden ***). Bald waren die Vorbereitungen bis zur Grundsteinlegung gediehen, die am

*) Vergl. Miscell. Saxon. 1775, 16. Stück: Von der Verschönerung Dresdens seit dem Hubertusburger Frieden.

**) S. Dresdn. Merkw. 1764 S. 66, 1765 S. 66.

***) Beim Abbrechen des Hinterchores im Mai stieß man auf die alten Gruftgewölbe (s. I. S. 555) mit einigen zinnernen und kupfernen Särgen, deren einer im Beisein des Superintendenten, des Bürgermeisters, Stadtschreibers und Baumeisters geöffnet wurde. Es war der des am 20. April 1613 in Dresden verstorbenen und in der Kreuzkirche beigesetzten Herzogs Albrecht von Holstein, dessen von Hans Hillger gegossenes Denkmal die Kirche geschmückt hatte. Die einbalsamirte Leiche war mit einem Wamms von schwarzem Atlas, weiten unten mit Bändern zugeschnürten Pluderhosen, starkledernen Stiefeln mit eisernen Sporen,

16. Juli durch den Administrator Prinzen Xaver selber und mit ungewöhnlicher Feierlichkeit erfolgte. Früh von ½7—½8 Uhr riefen die Glocken zu dem für die Feier angeordneten Gottesdienst in die Frauenkirche, wohin (½8 Uhr) vom Rathhause aus der gesammte Rath mit sämmtlichen Kirchvätern, Innungs- und Professionsältesten und Viertelsmeistern sich begab und wo sich in der Rathsemporkirche, die von 6 Rathswächtern bewacht war, auch die Cabinets- und Conferenzminister eingefunden hatten. Der Gottesdienst begann mit dem Liede „Ich will mit Danken kommen," dann sang man das Kyrie, das Gloria in excelsis Deo, allein Gott in der Höh', und die Collekte, dann folgte nach der Aufführung einer Cantate und dem Liede „Liebster Jesus wir sind hier" die rührende Predigt des Superintendenten am Ende (1. Kor. V. 11), worauf nach einigen anderen Liedern der Segen gesprochen und der Gottesdienst mit dem Liede „unseren Ausgang segne Gott" geschlossen wurde. Die Versammelten zogen nun in feierlicher Procession aus der Frauenkirche durch die Frauen- und Schössergasse, über den Altmarkt nach dem Platze der Kreuzkirche. Den Zug eröffneten die Kreuzschüler mit ihren Lehrern, dann folgten die Kirchväter und Kirchendiener, die Innungsältesten, die Viertelsmeister, das Kreuzministerium, der Magistrat und die Oberconsistorialräthe. Als der Zug im Grunde der Kreuzkirche angelangt war, verfügten sich die Deputirten des Rathes nach dem Rutowski'schen Palais (an der Kreuzkirche), wo sich auch der junge Churfürst, die Churfürstin-Mutter und die übrigen Glieder der churfürstlichen Familie eingefunden hatten, um der Einweihungsfeierlichkeit beizuwohnen. Bald nachher bewegte sich von diesem Palais aus ein zweiter Zug mit dem Administrator in seiner Mitte; er bestand aus der Rathsdeputation, den

---

und einem schwarzen fast über eine Elle hohen Biberhute bekleidet und mit sieben goldenen Ketten, woran Gnadenzeichen hingen, sowie Ringen, Juwelen und Waffen geschmückt. Der Hut allein hatte eine Schnure von goldenen Rosen mit 4 Diamanten und 4 Rubintafeln, darunter 8 Rosen, jede mit 4 Perlen und in der Mitte ein kleiner Rubin, ein Laubwerkbüschlein von geschlagenem Golde mit 11 großen Perlen und 8 großen Rubinen, am Finger befand sich ein Ring mit dem churfürstlich sächsischen Wappen u. s. w., vergl. Magazin sächs. Gesch. I. S. 197 flg.; Hasche's Beschr. II. S. 897; Dresdn. Merkw. 1764 S. 36.

Präsidenten und Vicepräsidenten, den Cabinets- und Conferenzministern; dem Administrator voran gingen der Hofmarschall von Schönberg mit dem reich mit Edelsteinen besetzten Marschallstabe, der Oberküchenmeister von Kessel und der Oberschenk von Breitenbauch; hinter dem Prinzen gingen die Commandanten der Garden und der Oberstallmeister von Lindenau. Der Administrator stieg die in den (10 Ellen tiefen und 356 Quadratellen geräumigen) Grund der Kirche führende hölzerne Treppe hinab, die mit einer Abtheilung der Gardecorps besetzt war, und trat unter den grünen mit goldnen Knöpfen verzierten Baldachin, der am Orte des Grundsteins errichtet war. Hier stand ein mit einem Teppich bedeckter Tisch, der das Kästchen mit den Münzen und Schriften trug, welches der Grundstein aufnehmen sollte, und ein Sessel von rothem Sammet, auf welchen der Administrator sich niederließ. Hierauf begann die Feierlichkeit mit dem Liede: „Es woll' uns Gott gnädig sein," dann führte ein Chor von 100 „Vocal- und Instrumentalvirtuosen" eine Cantate auf, nach welcher der Administrator die Handlung der Grundsteinlegung vollzog, indem er mit einer silbernen Kelle den Kalk einwarf und dann drei Hammerschläge auf den (durch die Mauermeister Schmid und Spieß) zurechtgelegten Grundstein that. Der Stadtsyndicus Georg Friedr. Schröer hielt dabei die Anrede, die der Conferenzminister Graf von Rex beantwortete. Während der Handlung der Grundsteinlegung ward das Te Deum angestimmt, zwischen welchem zweimal zwölf Kanonen und zuletzt sämmtliche Geschütze der Wälle gelöst wurden, während das auf dem Altmarkt aufgestellte Regiment Xaver dreimal Salve schoß. Der Diaconus M. Flachs sang die Collecte und sprach den Segen, worauf das Lied „Nun danket alle Gott" und das lateinische „Soli Deo gloria" die Feierlichkeit beschloß. Die Oberconsistorialräthe, der Magistrat und die Geistlichkeit wurden schließlich beim Administrator zum Handkuß gelassen und Mittags gab der Rath den Ministern, Präsidenten, Räthen und der Geistlichkeit im Breihahnhause ein stattliches Gastmahl *). Die

*) S. Curios. Saxon. 1764 S. 235 flg.; Dresdn. Merkw. 1764 S. 54 flg.; Weinart's Topogr. S. 86. Eine Gelegenheitsdichterin jener Tage, die Secretairin Hänel, feierte die Grundsteinlegung durch ein Gedicht (Dresdn. gel. Anz. d. J.), wie sie auch der Einäscherung der Kirche (wie

Ausführung des Baues war vom Rathe dem Rathsbaumeister Schmid übertragen worden, welcher der Frauenkirche die Laterne aufgesetzt hatte *). Da aber der größere Theil des Vermögens der Kreuzkirche auf dresdner Häusern hypothekarisch ausgeliehen gewesen war, die beim Bombardement ein Raub der Flammen geworden, und durch den Verkauf der Brandstätten nur ein geringer Theil der Kapitalien gerettet werden konnte, so war man hinsichtlich der bedeutenden Kosten, welche der Kirchenbau verursachte, vorzugsweise auf außergewöhnliche Hilfsmittel angewiesen, zu welchen wiederholte Collecten, freiwillige Beisteuern und Vermächtnisse und vor allem die Einrichtung einer Lotterie gehörten, die am 20. März 1765 mit Genehmigung des Administrators eröffnet wurde und deren Ertrag neben der Kreuzkirche zugleich auch der neuzuerbauenden Annen- und Waisenhauskirche zufließen sollte **). Nach den ersten Bestimmungen sollte sie aus 20,000 Loosen und 5000 Gewinnen, mit 5 Thalern Einlage, bestehen und mit einer Ziehung abgethan werden, um die bei den aus mehren Classen bestehenden Lotterien vorkommende Beschwerlichkeit des Erneuerns der Loose zu vermeiden und um unnöthigen Aufwand zu ersparen. Die Ziehung sollte den 26. August (1765) stattfinden; der Absatz der Loose war jedoch bei dem herrschenden Mangel an baarem Gelde ein so geringer, daß zunächst der Ziehungstag bis zum 11. November verschoben und vor diesem Termin von der Lotteriedeputation bekannt gemacht werden mußte, daß nicht mehr als 10,000 Loose abgesetzt worden wären und man sich daher

---

Schlipalius, Grenz u. a., s. S. 416) eine Elegie gewidmet hatte. Höckner (Johann Wilhelm Höckner's Sohn) prägte eine Gedächtnißmünze, die auf der einen Seite die Ansicht der Kirche nach dem Plane des Rathszimmermeisters Joh. Georg Schmid mit der Umschrift: Laete aeDes CrVCIs hVC refICI ChrIsto DVCe Coepta est und auf dem Revers folgende Inschrift trug: „Summi numinis auspicio Electore principe Friderico Augusto III. ejusdemque adhuc minoris Curatore et elect. Saxoniae administratore Xaverio, regio princ. Polon. et Lithuan. aede S. crucis injuria belli d. XIX. Jul. MDCCLX exusta a fundamentis exstrui coepit inaugurali lapide posito d. XVI. Jul. MDCCLXIV, curante Senatu Civ. Dresdensis.“ (Sie galt in Gold 26 Ducaten, in Silber 5 Thlr.).

*) Vergl. II. S. 194.

**) S. II. S. 192.

genöthigt gesehen hätte, den Lotterieplan von 20,000 auf 10,000 Loose herabzusetzen. Am 11. November fand dann die Ziehung dieser dresdner Kirchenlotterie im Rathsbreihahnhause statt, nachdem am 9. November in Beisein der Lotteriedeputation die Mischung der Loose erfolgt war. Die Loose wurden von zwei Waisenknaben gezogen. Schon am 17. November wurde der Plan einer neuen dem Rathe zum Wiederaufbau der Kreuz-, Annen- und Waisenhauskirche vom Administrator gestatteten Lotterie bekannt gemacht, die aus 15,000 Loosen mit 8000 Gewinnen und 7000 Nieten bestehen, einen Hauptgewinn von 12,000 Thalern bieten und in sechs Klassen gezogen werden sollte. Die Einlage für alle sechs Klassen betrug 13 Thaler*). Diese Kirchenlotterien wurden mit ziemlich gutem Erfolge alljährlich bis zum Jahre 1771 fortgesetzt, wo die Lotterie zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser begann. Zu dem Reinertrage dieser Lotterien wurde dem Rathe für den Kirchenbau auch noch eine Abgabe auf Wein, Bier und Getreide (für den Scheffel ein Groschen) zunächst auf zwei Jahre gestattet, die zweimal verlängert wurde. Auf diese und ähnliche weder eben sehr zuverlässigen noch reichlichen Hilfsmittel angewiesen, konnte man den Bau nur langsam fortführen, sowie man zugleich auf die möglichste Ersparniß bedacht sein mußte. Deshalb war man auch auf den Vorschlag des Baumeisters Schmid eingegangen, den alten Thurm, soweit er noch stand (s. II. S. 432) bei dem neuen Bau zu benutzen; während man aber noch beschäftigt war, denselben wieder in brauchbaren Stand zu setzen, stürzte er am 22. Juni 1765 früh nach sieben Uhr plötzlich mit furchtbarem Getöse über die Hälfte zusammen, nachdem ihn der mit seiner Familie bereits darauf wohnende Thürmer, da er einen bedenklichen Riß bemerkt, kaum eine Viertelstunde zuvor verlassen hatte. Die gefährliche Abtragung eines über dem steinernen Gange stehen gebliebenen spitzigen Flügels, der jeden Augenblick nachzustürzen drohte, unternahm (1. Juli) ein Maurergeselle, Namens Liebe, mit einigen Gehilfen auf einer künstlichen Stangenleiter und für eine Belohnung von 100 Thalern. Mit der Abtragung des Uebrigen begann man den 16. August mittels eines erbauten Gerüstes, nachdem

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1766 S. 6.

man noch zuvor das große Zifferblatt und eine noch stehende Statue (s. I. S. 553), sowie die Glocken glücklich herunter gebracht hatte. Der Einsturz des Thurmes machte übrigens eine Veränderung des Bauplanes nothwendig, die zu mehrfachen Verzögerungen führte. Es verflossen drei Jahre, ehe das Gebäude der Kirche aus dem Grunde gebracht ward; erst 1768, wo der Oberlandbaumeister Exner die Leitung des Baues übernahm, legte man den Grund zu dem neuen Thurme, nachdem man sich erst jetzt über dessen Anlage geeinigt hatte. Ein Streit, ob die Kirche gewölbt werden sollte oder nicht, ließ die Arbeit über ein Jahr lang ruhen. Es vergingen überhaupt 28 Jahre, ehe der Bau unter der Leitung des Rathsbaumeisters Eigenwillig vollendet ward. Erst zehn Jahre nach der Legung des Thurmgrundsteins waren Kirche und Thurm bis zur Höhe des Daches (mit einem Aufwand von 300,000 Thalern) emporgebracht. Zum Bau des Thurmes wurde am 31. Mai 1776 auf Anordnung des Bürgermeisters und des damals zum Baue bestellten Baudirectors, des Hofmaurermeisters Bormann, von dem Rathseilermeister Dix im Beisein des genannten Baudirectors und des Baumeisters Eigenwillig, des Vicegouverneurs und Generalmajors von Riedesel und vieler anderer Zuschauer, vor dem weißen Thore auf der großenhayner Straße ein 1000 Ellen langes, 12 Centner 61 Pfund schweres Aufzugsseil gedreht. Ein zweites derartiges Seil, das im Jahre 1784 der Oberälteste der Seilerinnung Faber für denselben Zweck fertigte, maß 1600 Ellen und wog 142 Centner. Am 10. und 11. November 1788 wurde der Thurm mit dem vom Rathskupferschmied Adolphi gefertigten Knopfe und mit dem vom Kupferschmied Bertram gefertigten Kreuze geschmückt, nachdem er schon im Jahre zuvor zwei vom Hofglockengießer August Siegmund Weinhold gegossene Seigerschellen erhalten hatte, welche am 23. December 1787, am Geburtstage des Churfürsten, zum erstenmale schlugen. Im November 1789 kam man mit der Abtragung des Thurmgerüstes zu Stande; 1790 goß Weinhold das aus vier Glocken bestehende Geläute und am ersten Pfingstfeiertage (12. Juni) 1791 früh 4 Uhr wurde zum erstenmale damit geläutet. Im März 1791 wurde der Taufstein aufgestellt, den der Steinmetzer Grenly nach einem Entwurfe des Professor Casanova gefertigt hatte (er kostete

600 Thaler); die Orgel wurde von den Gebrüdern Wagner aus Schmiedefeld bei Suhla (für 12,000 Thaler) gebaut und am 17. August 1792 an die Kircheninspection abgeliefert; das Gehäuse dazu fertigten der Bildhauer Joh. Siegmund Wolff und der Tischlermeister Johann Michael Richter; dann wurde am 20. October das vom Akademiedirector Schönau (s. II. S. 454) der Kirche verehrte Altarbild enthüllt, zu welchem der genannte Wolff den Rahmen gefertigt hatte; am 22. November desselben Jahres endlich erfolgte nun die feierliche Einweihung *). Der Bau der Annenkirche, dessen Kosten durch einen Antheil an dem Ertrage der obenerwähnten Lotterie, durch Collecten und durch Vorschüsse aus dem Vermögen der Sophienkirche gedeckt wurden, war dagegen bis zum 14. November 1766 bereits soweit gediehen, daß das Gebäude gehoben werden konnte **). Die Leitung des Baues, wozu der Rathsbaumeister Schmid den Riß geliefert hatte, war dem Senator und Stadtschreiber Langbein übertragen. Der Thurm wurde nur bis zum Hauptsims der Kirche vollendet und mit einem Fronton bedeckt, worin bis zur weiteren Ausführung die Glocken angebracht wurden. Nachdem hierauf auch die innere Einrichtung und Ausschmückung vollendet war, wurde das neue Gotteshaus am 8. October (20. Sonntag nach Trinitatis) 1769 feierlichst eingeweiht. Der Magistrat, die Geistlichkeit, die Schule und die Abgeordneten der eingepfarrten Gemeinden versammelten sich hierzu früh 7 Uhr im Malersaale (S. 431), wo Superintendent am Ende die Auszugspredigt hielt und zogen dann von hier aus unter Glockengeläute in die neue Kirche, wo wiederum am Ende zur Einweihung predigte ***). Die ebenfalls 1760

*) Vergl. hierzu Hohlfeldt die Erbauung der jetzigen Kreuzkirche und die dabei beschäftigt gewesenen Baumeister, Künstler und Handwerker: Sammler für Gesch. Nr. 34 und 35; Dresdn. Merkw. 1792 S. 378.

**) Vergl. I. S. 552 flg.; II. S. 82, 417 und 431; dazu des Annenrectors M. Goldschad Programme (1763), auch Dresdn. Anz. 1767 2. St. Am 13. April 1766 wurde in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landes eine Collecte für die abgebrannte Annenkirche, sowie auch für die Johanniskirche in Zittau gesammelt.

***) Ueber dem Haupteingange wurde zum Andenken an die Zerstörung und Wiederherstellung der Kirche folgende Inschrift angebracht: „Templi bello destructi reaedificatio reddita pace anno 1763 coepta, divina ope anno 1769 absoluta gloria Deo.“ Ueber die Einweihung s. Dresdn.

zerstörte Waisenhauskirche blieb siebenzehn Jahre in Trümmern liegen; erst am 30. Mai 1777 wurde der Grundstein zum Neubau gelegt, nachdem ein Jahr zuvor die genannte Hofräthin Tittmann in ihrem Testamente ein Legat von 4000 Thlr. auch zum Wiederaufbau dieser Kirche, sowie 2000 Thlr. zur bessern Beköstigung der Waisenhauskinder ausgesetzt hatte*). Der Erbauer der Waisenhauskirche war der mehrfach genannte Eigenwillig**). Das Waisenhaus, das bereits am 23. Decbr. 1768 von den Waisenkindern wieder bezogen wurde, baute der Rathsbaumeister Schmid, der außerdem auch das neue Gewandhaus nebst den Fleischbänken am Ausgange der Kreuzgasse (das beim Bombardement zerstörte gräflich Werthern'sche Haus) erbaut hatte, das am 16. Juli 1770 von den Fleischern bezogen wurde***). In unmittelbarer Nachbarschaft dieses Gebäudes entstand 1764 die reformirte Kirche. Die Gemeinde hatte durch den Brand des Landsberger'schen Hauses am Markte ihren seitherigen Betsaal verloren und mittlerweile ein anderes Privatlocal auf der großen Frohngasse bezogen. Eine von den Dresdner Merkwürdigkeiten (im October 1764) mitgetheilte Nachricht, daß die reformirte Gemeinde eine Brandstätte des

---

Merkw. 1769 S. 74; Nachricht von der feierlichen Einweihung der Annenkirche (Dresden, Gerlach). Die Erbauung des jetzigen Thurmes, wozu schon Schmid und Spieß Zeichnungen entworfen hatten, kam erst 1821 zur Ausführung. Die 1776 in Dresden verstorbene Hofräthin Rahel Eleonore Tittmann hatte dazu ein Vermächtniß von 4000 Thlrn. ausgesetzt, das unter der Verwaltung der Kircheninspection bis dahin zu einer Summe von 18,085 Thlrn. angewachsen war. Der Wiederaufbau der Annenschule, die, wie erwähnt, in's Stadtarmenhaus verlegt worden war, wo auch der Rector seine Wohnung erhalten hatte, wurde über 30 Jahre lang verzögert und erst 1790 unter Leitung des Rathsbaumeisters Eigenwillig begonnen. Den 7. Juni 1791 wurde das neue Schulhaus eingeweiht.

*) Miscell. Sax., 1778 S. 82.

**) Erbaute unter andern auch den 1760 abgebrannten Lindenberg'schen Gasthof am Neumarkt (Stadt Berlin); die neue Johanniskirche 1795 (s. I. S. 397 Anm.) und den Gasthof zum Hirsch auf der pirnaischen Gasse.

***) S. I. S. 299 u. a. m., II. S. 422. Auf dem Platze des alten Gewandhauses am Neumarkte sollte nach dem Plane des Administrators die neue Hauptwache aufgebaut werden. Es wurde vorläufig zur Aufbewahrung von Magazinvorräthen und oberhalb zu Exercierräumen für die Garnison benutzt.

sogenannten Fraumutterhauses erhandelt und die Erlaubniß erhalten habe, eine reformirte Kirche, jedoch ohne Thurm und Glocken, zu erbauen, war mit dem Zusatze, daß den Reformirten in Dresden nun zugleich das Bürgerrecht ertheilt werden würde, in verschiedene Zeitungen übergegangen. Die bald darauf folgende Berichtigung sagte, daß die letztere Nachricht hinsichtlich des Bürgerrechts ganz irrig und unbegründet sei und daß der reformirten Gemeinde in dem auf der Kreuzgasse gelegenen churfürstlichen Amt- und Fraumutterhause eben nur ein Platz zur Anlegung eines neuen zu ihrem Privatgottesdienste zu gebrauchenden Betsaales, wie sie dergleichen seither in Privathäusern gehabt, gnädigst bewilligt worden sei*). Das Gebäude, als dessen Erbauer der auch am Kreuzkirchenbau betheiligt gewesene Generalaccis-Baudirector Samuel Locke bezeichnet wird, war im Jahre 1767 (wo Mesmer aus St. Gallen als neuer deutscher Prediger der Gemeinde am 7. Juni seine erste Predigt hielt) schon fast ganz vollendet. — Von anderen Bauten und Verschönungen der Stadt während dieser Zeit sind noch erwähnenswerth: die Vollendung eines neuen Flügels des Prinzenpalais, das der junge Churfürst am 30. October 1766 verließ, um im königlichen Schlosse die Zimmer Friedrich August II. zu beziehen**); die Wiederherstellung der Grotten und Wasserkünste im Zwinger, der im Juni (1766) wieder mit der Orangerie geschmückt wurde, welche viele Jahre lang in der Herzogin Garten gestanden; die bereits erwähnte Erhöhung des Fürsten-

*) S. II. S. 227 und 422. Leipziger Zeitung, October 1764; Dresdn. Merkw. S. 84.

**) S. II. S. 310. — Die Zimmer Friedrich August II. hatte einige Monate zuvor auf drei Tage Kaiser Joseph II. bewohnt, der am 24. Juni (1766) unter dem Namen eines Grafen von Burgau in Dresden eingetroffen war und nachdem er am 25. der Wachtparade der Leibgrenadiergarde auf dem Jüdenhofe beigewohnt, die Bildergalerie besucht, am 26. nach Moritzburg zur Besichtigung der im vorigen Kriege gemachten bocksdorfer Schanzen gefahren war, außerdem italienischen und französischen Opernvorstellungen beigewohnt und endlich auch in schlichter Einfachheit einen Abendspaziergang auf der Elbbrücke gemacht hatte (der einen dresdner Poeten zur Veröffentlichung einiger überschwenglicher Verse veranlaßte) am 27. früh 9 Uhr wieder abreiste und sich zunächst nach Meißen und Torgau begab, um auch hier, wie er das schon anderwärts in Sachsen gethan, die im letzten Kriege durch Feldschlachten und andere Ereignisse merkwürdig gewordenen Gegenden zu besichtigen.

berg'schen Palais (s. II. S. 447) zum Zwecke der Kunstakademie, sowie die Hinwegräumung der zerstörten Hauptwache (s. II. S. 431) vor der Frauenkirche. Ferner wurde 1767 der Gang von dem churfürstlichen Schlosse nach dem Zwinger, der Bibliothek und dem Opernhause wieder hergestellt, die friedrichstädter Allee mit steinernen Bänken versehen und in Neustadt vor dem schwarzen Thore die nach der bautzner Straße führende Allee angelegt. Auch das Lustschloß Pillnitz, seit 1765 der bevorzugte Sommersitz des Hofes, verschönerte sich unter der Pflege des Administrators, dessen 34. Geburtstag hier am 25. August 1764 mit besonderen Festlichkeiten und einem glänzenden Feuerwerk gefeiert wurde*). Der Rath, obgleich durch die städtische Schuldenlast und durch die Beschwerden, welche die Bürgerschaft über die städtischen Anlagen führte, zur Sparsamkeit angewiesen, war mit Herstellung der Commungebäude, mit neuer Pflasterung der Straßen und (1765) mit einer neuen Röhrwassereinrichtung beschäftigt, mit deren Ausführung der Mechanikus Kirsch als Wasserinspector beauftragt war.

Friedrich August III. übernahm die Regierung noch einige Monate vor erlangter Volljährigkeit, am 15. September statt am 23. December 1768, während bis zu dem letzteren Tage nur noch die Reichsgeschäfte unter Xavers Namen fortgeführt wurden. Am 25. September wurde wegen des Regierungsantritts des Churfürsten in allen Kirchen ein Dankgebet gesprochen und unter Kanonendonner das Te Deum gesungen. Der Hof war in Gala und der Churfürst nahm von den Ministern, Gesandten, dem Adel und sämmtlichem Hofstaate die üblichen Beglückwünschungen entgegen. Dann wurde schon am 4. Januar 1769 den hiesigen Gesandtschaften und dem Hofe die bevorstehende Vermählung des achtzehnjährigen Churfürsten mit der siebenzehnjährigen Prinzessin Maria Amalia Augusta von Pfalz-Zweibrücken bekannt gemacht, worauf nach der üblichen Beglückwünschungscour bei Hofe der Cabinetsminister Graf von Sacken den Ministern und fremden Gesandten ein glänzendes Diner und Abends der churpfälzische bevollmächtigte Minister Baron von Hallberg im Hotel de Pologne ein Fest für den hohen Adel gab, für welches mehr als 300 Billets

*) Curios. Sax. 1764 S. 259 flg.; Dresdn. Merkw. S. 63.

ausgegeben worden waren. Am 17. Januar geschah die Vermählung zu Mannheim durch Stellvertretung; bei Hofe war an demselben Tage abermals große Gala und Cour und Abends gab Baron Hallberg ein zweites glänzendes Fest im Hotel de Pologne, einen großen Freiball, an welchem gegen 800 Personen adeligen wie bürgerlichen Standes Theil nahmen. Am nächsten Sonntage wurde wegen der vollzogenen Vermählung in allen Kirchen unter dem Geläute der Glocken das Te Deum gesungen. Nachdem hierauf der Churfürst am 28. sich nach Freiberg begeben, dort seine Braut bewillkommnet, den daselbst veranstalteten Festlichkeiten, Bergaufzug und Illumination, beigewohnt hatte und in der Nacht um 1 Uhr wieder in Dresden eingetroffen war, langte am nächsten Tage (29. Mittags 12 Uhr) die junge Churfürstin in Dresden an. Die Anordnung der Vermählungsfeierlichkeiten bildete in ihrer Einfachheit einen bezeichnenden Gegensatz zu der Ueberfülle von Pracht und Prunk, womit, wie wir mehrfach gesehen haben (vergl. z. B. II. S. 334 flg.), frühere Ereignisse dieser Art gefeiert wurden, wenn auch die Aufführung der großen (schon 1738 zum erstenmale gegebenen, an die Brühl'sche Zeit erinnernden) Hasse'sche Oper „Clemenza di Tito“, die Kapellmeister Naumann neu componirt hatte, allein einen Aufwand von 50,000 Thlrn. verursacht haben soll*). Der Einzug erfolgte ohne allen Prunk. In ihrem Reisewagen und in Reisekleidern, nur von einer Abtheilung Dragoner, von 12 vorreitenden Postillonen und eben so vielen Jagdgehilfen geleitet, die von einem Oberforstmeister und einem Oberpostcommissar angeführt wurden, kam die Churfürstin über Friedrichstadt zum Seethore herein, begrüßt von

*) Vergl. II. S. 305, 326. — Das Reglement der Festlichkeiten lautete: Sonntag 29. Ankunft (der Braut), Einsegnung, Te Deum, Ceremonientafel, Fackeltanz, Heimführung; 30. öffentliche Mittagstafel und Concert, Abends Apartement; 31. große Mittagstafel und Oper im großen Theater; 1. Februar Opera buffa im kleinen Theater; 2. Te Deum in der Hofkirche und den Stadtkirchen, Bal paré; 3. Oper im großen Opernhause; 4. französische Comödie im kleinen Theater; 5. Bal paré; 6. Mittagstafel, Abends Opera buffa; 7. Oper im großen Opernhause, großes Super und Bal en domino. Die Vorstellungen der großen Oper „Clemenza di Tito“ begannen wegen eingetretener Unpäßlichkeit eines Sängers aber erst den 1. Februar. Mit dem 7. waren die Festlichkeiten geschlossen; s. Dresdn. Merkw. 1769 S. 9 flg.

dem lauten herzlichen Zurufe der Bürgerschaft, dem Geläute der Glocken und hundert Kanonenschüssen. Von dem Seethor bis zum Schloß waren die Feld- und Leibgarden-Regimenter der Garnison aufgestellt; vom Eingange des Schlosses bis an die Treppe stand die Schweizergarde, auf der Schloßtreppe selber die Garde du Corps. Auf dem Altmarkte, wo von der Scheffel- bis zur Wilsdruffer-Gasse die Schützencompagnien und die Bürgerschaft aufgestellt waren, wurde die Churfürstin von dem Rathe empfangen und der Syndicus Dr. Schröer hielt im Namen desselben, während der Wagen hielt, die Begrüßungsrede, welche die Churfürstin mit einigen Worten erwiderte. Am Schlosse wurde die hohe Braut von dem Churfürsten, den Prinzen und den obersten Hofbeamten empfangen. Abends 6 Uhr erfolgte unter abermaligem Donner der Kanonen die feierliche Einsegnung durch den Churfürsten von Trier, der schon am 24. Januar in Dresden angelangt war. Hierauf folgte am 4. April die feierliche Erbhuldigung in der Residenz von Seiten der Stände, der Collegien, der Ritterschaft und der Aemter und Städte des meißnischen Kreises, die hierzu beschieden waren — eine Feierlichkeit, wie sie seit dem 15. April 1733 in Dresden nicht vorgekommen war*). Schon am 20. März hatte man angefangen, den hierzu nöthigen Balcon an der Treppe der Bildergalerie am Jüdenhofe herzustellen, während an demselben Tage der aufs Rathhaus beschiedenen Bürgerschaft das für die Huldigungsfeierlichkeit zu beobachtende Reglement bekannt gemacht worden war. Die Feierlichkeit begann am genannten Tage früh 7 Uhr mit öffentlichem Gottesdienste in der Sophienkirche, wo der Oberhofprediger Dr. Hermann die Huldigungspredigt (Röm. 13, 1) hielt. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Minister, die Ritterschaft, die Präsidenten und Räthe der Collegien in den Propositionssaal des Schlosses, wo der Cabinetsminister und Landvoigt von Stammer, nachdem der Churfürst auf dem Thronsessel Platz genommen hatte, die Anrede und der Geheimrath von Thielau die Gegenrede hielt und dann von den Versammelten das Handgelöbniß geleistet wurde. Hierauf begab sich der Churfürst vom Schlosse aus nach der Bildergalerie, wo die Secretarien, Ex-

*) S. II. S. 284.

peditioner und Officianten der Collegien, die churfürstlichen Beamten aus den Aemtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Grüllenburg u. s. w., sowie der dresdner Stadtrath, die Doctoren und Advocaten, die Geistlichkeit und die Schuldiener nebst den Hofbediensteten versammelt waren und wo, nachdem der Churfürst sich auf dem hier errichteten Throne niedergelassen hatte, abermals der Landvoigt von Stammer die Anrede hielt, welche der Syndicus Dr. Schröer und im Namen der Geistlichkeit der Superintendent am Ende erwiderten*). Schließlich leisteten sämmtliche Anwesende Handgelöbniß und Huldigungseid. Unter dem Balcon, auf welchen der Churfürst jetzt hinaus trat, harrten die Bürger und Schutzverwandten von Alt- und Neustadt, von Friedrichstadt und den Vorstädten, sowie die Bürger und Einwohner der Aemter, Städte und Dörfer des meißnischen Kreises, mehre tausend an der Zahl, nach den Innungen und in bester Ordnung aufgestellt. Auch an diese hielt der Landvoigt von Stammer eine kurze Anrede, worin er die gesammten Unterthanen des Schutzes und der Gnade des Churfürsten versicherte. Hierauf verlas der Hofrath und geheime Referendar von Fritzsch den Huldigungseid und die Eidesformel, die sämmtliche unten versammelte Unterthanen mit erhobenen Fingern nachsprachen und mit einem dreimaligen Hoch bekräftigten. Während dieser Feierlichkeit waren die Straßen der Stadt von Militair- und Bürgerwachen besetzt. Die Bürgermeister Bormann und Bergmann, der Stadtsyndicus Dr. Schröer und der Senator Langbein begaben sich dann nach Hofe und überbrachten dem Churfürsten und seiner Gemahlin die Erbhuldigungsmedaillen, worauf Bürgermeister Bormann, Syndicus Dr. Schröer und Superintendent am Ende zur offenen Tafel gezogen wurden**).

*) Am Ende's Rede, die einen so tiefen Eindruck machte, daß selbst dem Churfürsten die Thränen in die Augen traten, wurde besonders gedruckt; s. auch Curios. Saxon. 1769 S. 134.

**) Miscell. Saxon. 1769 S. 114 flg., Dresdn. Merkw. S. 25 flg. Die Huldigungsmedaille der Stadt Dresden (von Pribus) zeigte auf dem Avers des Churfürsten Brustbild mit der Ueberschrift: „Frid. Aug. D. G. Dux Sax. Elect. Pater patriae“, auf dem Revers den Tempel des Heils mit der Göttin Bild und der Ueberschrift: „Pro salute optimi principis“, unterhalb: Vota Senat. civiumque Dresd. homagio praestito IV. April 1769. — Prinz Xaver, der seitherige Administrator, verließ

Das Regentenleben Friedrich August III. ist eines der längsten und merkwürdigsten, welche die sächsische Geschichte aufzuweisen hat. Mit männlichem Ernste hatte der jugendliche Fürst die Bedeutung seines Berufs begriffen und benutzte mit weiser Umsicht die Zeit des Friedens, dessen das Land während der ersten Hälfte seiner fast sechzigjährigen Regierung sich erfreute, um die Spuren der letzten drangsalvollen Jahre vergessen zu machen und neuen Wohlstand zu erwecken und zu gedeihlicher Blüthe zu führen. Er bestieg den Thron mit dem Entschlusse, sein Volk nach Möglichkeit zu beglücken, einem Entschlusse, dem er unter allen Wandelungen der Verhältnisse treu blieb, den er aber nicht durch schnelle durchgreifende Reformen, sondern auf dem Wege besonnener Prüfung verfolgte. Was er als Staatswirth, als Gesetzgeber und Restaurator seines Staates that, geschah nicht aus Lust an bestechendem Glanze oder aus Nachahmungssucht, sondern weil er es nach reiflicher und selbstständiger Prüfung für gut erkannt hatte, und indem er, an diesem Grundsatze festhaltend, seine landesväterliche Aufmerksamkeit allen Zweigen der Verwaltung und des Staatshaushaltes widmete, gediehen der Wohlstand des Landes, Ackerbau und Viehzucht, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, langsam zwar, aber um so sicherer, zu einer vorher nie erreichten Blüthe, bis neue unheilvolle Ereignisse die innerste Lebenskraft des Volkes aufs neue erschütterten. Nicht blos die noch immer mißlichen, einer regen Aufhilfe bedürftigen Zustände seines Landes, sondern auch außerordentliche Ereignisse brachten ihm gleich in den ersten Jahren seiner Regierung hinreichende Gelegenheit, jene landesväterliche Fürsorge zu bewähren, womit er bald das volle Vertrauen seines Volkes an sein Wollen und Wirken zu binden wußte. In den Jahren 1771 und 1772 wurde das Land von einer Hungersnoth heimgesucht, wie sie Sachsen selbst 1617 nicht so schrecklich empfunden hatte, und die größere

Dresden den 28. März und begab sich zunächst nach Wien, und lebte seitdem bis 1792 mit einer vom Churfürsten ihm ausgesetzten Apanage von 70,000 Thlrn. meist in Paris und dann bis zu seinem Tode, 21. Juni 1806, auf seiner vom Churfürsten ihm geschenkten Herrschaft Zabeltitz. Er blieb unvermählt. Ein natürlicher Sohn desselben stand als Graf von Sachsen oder Zabeltitz in neapolitanischen Diensten und fiel in einem Zweikampfe.

Verheerungen anrichtete als ein Krieg, Handel und Gewerbe ins Stocken brachte und in kurzer Zeit gegen 150,000 Menschen dahinraffte*). Die Theuerung begann schon im Jahre 1770, wo nach bereits eingetretener sehr warmer Witterung im März ein tiefer Schnee fiel und die Wintersaat verdarb, wie sich dieses Jahr überhaupt durch ungewöhnliche Witterungserscheinungen auszeichnete; im Erzgebirge wurden im November sogar Erderschütterungen wahrgenommen, die sich im Januar 1771 in der Gegend von Johann-Georgenstadt wiederholten. Schon am 3. September wurde die Bürgerschaft aufs Rathhaus berufen und wegen der plötzlich eingetretenen Theurung des Mehls und Brodes Verfügung getroffen. Magazine mit den Erträgen gesegneter Ernten zu füllen, hatte man versäumt und der Getreidewucher hielt seine Speicher verschlossen. Am 1. November mußte der Rath eine neue Brodtaxe erlassen, durch welche das Gewicht eines hausbacknen Groschenbrodes auf 1 Pfund 17 Loth, der Dreiersemmel auf 1 Loth 2 Quentchen, des Weißbrodes auf 1 Pfund 4 Loth, eines weißen lockwitzer Groschenbrodes auf 1 Pfund 1 Loth herabgesetzt wurde. Als aber auch die Ernte des Jahres 1771 durch widrige Witterung zum größten Theil verloren ging, stieg die Noth und die Theurung schnell immer höher. Im Januar war es so warm wie im Frühling, darauf aber folgte im März, wie im Jahre zuvor, ein so starker Schnee, daß er in manchen Gegenden drei bis vier Ellen hoch lag, während die dazu eingetretene Kälte der des Jahres 1740 fast gleich kam. Die Elbe und die Weißeritz überschwemmten dreimal (17. März, 24. April und 2. Mai) ihre Ufer, da auf eingetretenes Thauwetter immer neuer Schnee und neue Kälte folgten. Bei der ersten Fluth stand das Wasser an der Elbbrücke nur noch 2½ Ellen unter der Messingtafel am ersten Pfeiler rechter Hand, welche die Höhe der ungeheuren Fluth von 1655 bezeichnet**). Dann brachte in Folge anhaltender Regengüsse auch noch der Juni wiederholte Wasserschäden durch Austreten der Flüsse und Bäche. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich fast in ganz Deutschland. Der Preis der Nahrungsmittel stieg nun von Woche zu

*) Vergl. II. S. 61 flg., aber auch S. 434.

**) S. II. S. 131 Anmerk.; Miscell. Sax. 1771, 16. Bl.

Woche. Nach einer neuen Brodtaxe des Rathes zu Dresden vom 8. Juli 1771 sollte ein hausbackenes Groschenbrod 29 Loth, ein weißes Groschenbrod 26 Loth, ein Herrenbrod 22 Loth, ein lockwitzer 13 Loth wiegen (vergl. oben). Bei den dresdner Mehlhändlern wurde jetzt schon der Scheffel Roggenmehl mit 6 Thlrn. bezahlt. Am 3. August wurde die Brod- und Mehltaxe abermals erhöht; ein hausbackenes Groschenbrod sollte 25, ein weißes 22, ein Herrenbrod 20, ein lockwitzer 9 Loth wiegen und ein Scheffel Roggenmehl mit 7 Thlr. 12 Gr., Weizenmehl mit 9 Thlr. 16 Gr. verkauft werden. Zugleich wurde die Bürgerschaft aufs Rathhaus beschieden und ihr zur Beruhigung der Gemüther bekannt gemacht, daß hohen Orts Verfügung zu schleuniger Getreidezufuhr von anderen Städten und Orten getroffen worden sei, auch der seitherige Mahlgroschen erlassen sein sollte. Ein am 8. August am Rathhause angeschlagenes Patent verordnete, daß bei der jetzt zu erwartenden Zufuhre von Getreide und Mehl jedermann sich eines ungestümen Auf- und Verkaufens vor den Thoren zu enthalten habe, ferner daß das seitherige Gedränge und Zusammenrotten auf dem Markte und vor den Bäckerläden unterbleiben sollte, widrigenfalls alle dabei Ergriffenen nach dem Tumultmandat von 1726 bestraft werden sollten. Die Regierung war nach allen Seiten hin thätig, das zunehmende Elend zu lindern. Ein Mandat vom 3. Juni (1771) verbot die Ausfuhr alles Getreides, Mehls oder Brodes zunächst bis Ende October bei Strafe der Confiscation des Getreides, sowie auch der Pferde und Wagen; worauf durch ein anderes Mandat vom 10. September die Getreideausfuhr bis auf weitere Anordnung gänzlich verboten und allen Ortsobrigkeiten aufs strengste anbefohlen ward, über den Getreidehandel genaue Aufsicht zu führen und namentlich die im Lande umherstreifenden Aufkäufer, sowie die gewissenhafte Ausführung eines am 23. August erlassenen, namentlich den wucherischen Getreideaufkauf betreffenden besonderen Mandats zu überwachen*). Durch ein Mandat vom 5. October wurde alles aus andern Ländern oder auch aus sächsischen Landestheilen und Städten auf die gewöhnlichen Wochenmärkte anderer Städte und Flecken zu Wasser und zu

---

*) Vergl. zunächst Dresdn. Merkw. 1771 S. 43, 66 und 70.

Lande zum Verkauf eingebrachtes Getreide, Mehl und Brod von allem Zoll-, Geleits-, Wege-, Brücken- und Pflastergelde, sowie von der General-Handlungsaccise und der Generalaccis-Einnahme befreit*). Hierzu kam ein der Bürgerschaft am 12. October bekannt gemachtes Generale, welches das Branntweinbrennen aus Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erdäpfeln und allen anderen Ackerfrüchten verbot, dagegen ein früher (1765) ergangenes Verbot des Einbringens ausländischen Branntweins bis auf Weiteres aufhob, auch das Branntweinbrennen aus Obst, Honig und Hefen (unter Aufsicht der Gerichtsobrigkeit und der Accisbeamten) gestattete. Außerdem hatte der Churfürst schon im September dem Rathe anbefohlen, einige tausend Scheffel Getreide im Vorrath anzuschaffen, und nachdem der Rath erklärt, daß hierzu kein Geld vorhanden sei, ein Decret zur Erborgung von 20 bis 30,000 Thlrn. erlassen. Es wurden in der Folge 5000 Scheffel auf dem neustädter Rathhause und auf dem Gewandhausboden aufgeschüttet und den Bürgern der Scheffel mit 6 Thlr., 1772 mit 6 Thlr. 18 Gr. verkauft. Trotz dieser und anderer Vorkehrungen und nicht unbedeutender Getreidezufuhren wurde der fortschreitenden Noth nur in beschränktem Maße abgeholfen. Am 14. October kam ein großes mit 1600 Scheffeln Korn beladenes Schiff aus Magdeburg hier an, von welchem der Scheffel mit 5 Thlr. 21 Gr. an die Bürger und Einwohner zu halben Scheffeln und Viertelweise abgelassen wurde**). Im November und December wurde das fernerhin auf diese Weise zugeführte Getreide mit 6 Thlr. für den Scheffel verkauft, soweit es überhaupt zum unmittelbaren Verkauf kam und nicht in die Magazine und Proviant-häuser geschafft wurde, oder von den Bäckern herbeigeführt worden war, die am 2. November, da der Marktkornpreis sich trotz dieser Zufuhren auf 8 Thlr. für den Scheffel Roggen er-

---

*) Getreide, sowie Mehl, gleichviel ob von in- oder ausländischem Zuwachs, sobald es nur auf öffentlichem Markte verkauft ward, sollte nur nach einem Getreidepreise von 2 Thlrn. für den Scheffel Roggen, 2 Thlr. 16 Gr. für den Scheffel Weizen, 1 Thlr. 10 Gr. für den Scheffel Gerste &c. veraccifet werden.

**) Auch einige mit Reis beladene Schiffe kamen am 17. November nach Dresden. — Der Preis der Kanne Bier stieg im October von 7 auf 10 Pfennige.

hielt, abermals eine veränderte, das Brodgewicht wieder um einige Loth herabsetzende Taxe erhielten. Doch verdankte die Residenz der Fürsorge der Regierung und des Stadtrathes immerhin einen nicht geringen Vortheil vor den andern Theilen des Landes, namentlich vor dem Erzgebirge, wo überhaupt die Noth am größten war und schon im Herbste 1770 eine gefährliche Epidemie ausbrach, über welche an das Sanitätscollegium berichtet wurde, und der Preis des Scheffels Korn allmälig bis auf 12 und 14 Thlr. stieg*). Nachdem Regierung und Rath auf Anschaffung größerer Getreidevorräthe bedacht gewesen waren, konnte man endlich auch den Armen besser beistehen, die bei ihren Einkäufen im Kleinen, wie immer, unter der Noth der Theuerung am schwersten zu leiden hatten. So wurde am 12. December bekannt gemacht, daß auf höchsten Befehl zum Besten der Armuth in Neustadt auf dem Gewandhause, in Friedrichstadt im Hofbrauhause und im Jacobshospitale vor dem wilsdruffer Thore wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) Brode von höherem Gewichte zu 4 und 2 Groschen vom 14. an gebacken und verkauft werden sollten. Da dieses Brod namentlich von reinem Roggenmehl ohne irgend welche Beimischung gebacken wurde, so wurde diese wohlthätige Einrichtung, mit welcher bis zum Eintritt billigerer Zeiten fortgefahren wurde, um so dankbarer anerkannt. Zugleich ließ der Rath zum Besten der Bürger und Einwohner einen Mehlverkauf eröffnen. Dann wurde durch eine churfürstliche Verordnung vom 31. December den Müllern geboten, die seither fürs Mahlen erhaltene Metze nicht mehr in natura, sondern mit 6 Groschen bezahlt zu nehmen. Der Winter machte natürlicher Weise verdoppelte Bemühungen zur Linderung des allgemeinen Elends erforderlich. Im Januar 1772 ließ der Churfürst an die Armen in Friedrichstadt aus dem churfürstlichen Holzhofe Holz vertheilen, außerdem wurden in der Hofpatientenburg einige schon früher mehrmals zu gleichem Zwecke benutzte Zimmer geheizt und den Armen geöffnet. Die Churfürstin-Witwe ließ vom 16. Januar (1772) an täglich in ihrem Palais eine Suppe (aus Mehl,

*) Vergl. u. a. Hering's Hochland I.; Curios. Sax. 1771 S. 73 flg.; Leonhardi, Erdbeschreib. I. S. 44.

Reis, Brod, Milch und Wasser bestehend — soupe dauphinoise) an Arme vertheilen, die sich aber zuvor mit Zeugnissen ihrer Beichtväter anmelden mußten, um ein numerirtes Zeichen zu erhalten, gegen welches sie sich täglich dergleichen Suppe, nach Befinden auch Geldalmosen erholen konnten. Es wurde mit dieser Suppenvertheilung mehre Monate lang fortgefahren. Wie immer in Zeiten der Noth suchten auch jetzt wieder viele, zum Theil nicht ohne fremde Anregung, ihr Heil in der Auswanderung, obgleich, wie der Rath in einer den Bürgern am 13. Februar (1772) ertheilten Verwarnung ausdrücklich bemerkte, „das Elend der Theuerung und der nahrlosen Zeit dermalen nicht allein in hiesigen Landen, sondern sich vielmehr über ganz Deutschland, ja beinahe über ganz Europa erstrecke, weßhalb auch viele, die auf diese Weise bereits ausgewandert, weit elender als sie weggegangen, zurückgekehrt wären, da sie sich durch ihren Wegzug um Kundschaft und Nahrung gebracht hätten." Es wurde daher jeder von Seiten der Obrigkeit ermahnt, sich solchen Nachtheilen nicht auszusetzen, „sondern mit den Seinen in Geduld und unverdrossener Stille zu warten." Ueberdieß aber wollte man allen denjenigen, die der Absicht des Auswanderns verdächtig wären, die hierzu nöthigen Pässe verweigern und den Gesetzen gemäß gegen sie verfahren*). Am 9. April wurde von der Polizeicommission die Errichtung einer allgemeinen Armenanstalt für die Stadt und die Vorstädte zur Abstellung des Bettelns auf den Straßen und in den Häusern, sowie zur nothwendigen Versorgung wirklicher Armen bekannt gemacht**). Es sollten alle Arme in ein Verzeichniß gebracht, ihre Umstände möglichst genau ermittelt und sie dann in gewisse Klassen getheilt werden, nach welchen (unter Zuziehung des Kirchenrathes und der Geistlichkeit) ihre Versorgung berathen und das ihnen zu gewährende Almosen bestimmt werden sollte. Dagegen sollten alle den bereits ergangenen Mandaten zuwider in Häusern und Kaufläden ausgetheilten Privatspenden vom 2. Mai an bei 10 Thaler Strafe abgestellt, alle dergleichen von milden Herzen den Armen seither gespendeten

---

*) Vergl. II. S. 426 und 451; auch Schmieder's Polizeiverf. I. S. 398 flg.

**) Vergl. hierzu das Mandat wegen des Armenwesens Cod. Aug. Cont. II. Th. I. S. 639.

Gaben, sowie die Einlagen der Hausbesitzer und Miethsbewohner, durch die alle Monate herumgehenden Armenbüchsen für die Armenversorgungskasse vereinnahmt, hierzu aber wegen der herrschenden Theuerung sechs Monate lang (vom Mai bis September) außerordentliche Hauptcollecten veranstaltet, dann aber zum Schlusse jedes Jahres Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse durch den Druck bekannt gemacht werden*). Hatten schon vorher die landesherrlichen Beiträge zur Armenversorgung eine wesentliche Einnahme derselben gebildet, so hatte jetzt der Churfürst zur Unterstützung der neuen Anstalt das monatliche Almosen vom 1. April an um ein Beträchtliches vermehrt und zugleich befohlen, mit einer von ihm ausgehenden seit dem 1. April begonnenen alltäglichen Spende von 2 Scheffeln Roggenmehl zur Verbackung für die Armen bis September fortzufahren. Mit den außerordentlichen Sammlungen für die Armen wurde am 13. April der Anfang gemacht und um reichlichere Gaben zu erlangen, besorgten die Mitglieder der Polizeicommission die Einsammlung persönlich. Das Ergebniß war ein ziemlich gesegnetes, denn man konnte vom 1. Mai an allwöchentlich (an verschiedenen Orten der Stadt) an 3500 verarmte Familien den vierten Theil eines monatlichen Kassenbestandes von ungefähr 2700 Thlrn. zu ⅔ in Brod, zu ⅓ in Geld vertheilen. Es wurden zu diesem Behufe wöchentlich ziemlich 10,000 Pfund Brod gebacken. Außerdem wurden anfänglich 1062, dann 1150 verarmte Kinder vom 5. bis 14. Jahre 25 Lehrern zum unentgeltlichen Unterrichte übergeben und mehr als zur Hälfte wöchentlich mit 2 Pfund Brod unterstützt, ohne daß das ihren nothleidenden Aeltern ausgesetzte Almosen geschmälert ward. Besondere Erwähnung verdient in Bezug auf die Unterstützung und den Unterricht hilfsbedürftiger Kinder die Betheiligung der dresdner Freimaurerlogen, die namentlich auf Anregung des damaligen Pastors Christian Ehregott Raschig in Friedrichstadt (1779 Hofprediger), mit Beitritt auswärtiger Logen, zu diesem Zwecke zunächst auf sechs Monate eine Subscription eröffneten. Am 5. Mai wurde ferner eine schon am 25. September 1771 erlassene landesherrliche Verordnung erneuert, nach welcher alle diejenigen, welche bei der gegenwärtigen Theuerung den Noth-

*) Vergl. II. S. 127 flg.

leidenden mit Samengetreide, Korn zur Brödung oder mit baarem Gelde zum Getreideeinkauf beispringen wollten und solche Vorschüsse bei der Ortsobrigkeit anzeigten, auch ihre Forderungen in den Gerichtshandelsbüchern eintragen ließen, bis Ende 1773 an des Schuldners Vermögen ein allen anderen Gläubigern vorangehendes Unterpfandrecht haben sollten. Nach der ersten Verordnung (von 1771) war dieses Vorrecht nur bis Ende 1772 ausgedehnt worden. Auch das Generale vom 10. September wegen der Ausfuhr des Getreides wurde am 7. November 1772 erneuert. Die Verlängerung derartigen obrigkeitlichen Vorschubs zur Unterstützung der Bedürftigen war aber auch um so nothwendiger, da trotz guter Ernteaussichten Mangel und Theuerung noch immer zunahmen; am 3. Juli (1772) stieg, ungeachtet fortgesetzter Getreidezufuhren, der seither in Dresden noch immer unter acht Thaler gestandene Kornpreis auf neun Thaler und die Bäcker mußten am 7. eine neue Taxe erhalten, durch welche das Brod abermals einige Loth an Gewicht verlor *). Aber schon am 1. August konnte diese Mehl- und Brodtaxe wieder herabgesetzt werden; nach abermaliger Herabsetzung am 20. August erhielt das hausbackene Groschenbrod wieder ein Gewicht von 1 Pfund 11 Loth, das weiße Groschenbrod von 1 Pfund 4 Loth, eine Dreiersemmel 9 Loth, während der Preis des Kornes bis Ende des Monats bis auf 3½ Thaler herabsank, worauf am 1. September abermals eine herabgesetzte Brodtaxe (hausbackenes Brod 1 Pfund 14 Loth) erschien. Trotzdem hielt die Polizeicommission sich für verpflichtet, das Publikum durch eine gedruckte Bekanntmachung, in welcher sie zugleich über die Verwendung der bisherigen Sammlungserträge Nachricht gab, darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es sei, die mit Ausgang Septembers zu Ende gehenden außerordentlichen Sammlungen für die dresdner Armen wenigstens noch bis Ostern 1773 fortdauern zu lassen, da die Armen noch mit Mangel der Erwerbsmittel zu kämpfen hätten und sich trotz der gesegneten Ernte unmöglich gleich wieder erholen könnten; sowie daß es auch nachtheilige Folgen haben würde, wenn man die errichteten Freischulen (Polizei-

*) Hausbackenes Groschenbrod zu 24 Loth, weißes Groschenbrod 21 Loth, eine Sechsersemmel 6 Loth, ein lockwitzer Weißbrod 8 Loth u. s. w.

schulen) gleich im Anfange wieder eingehen lassen wollte*). Auch die Freimaurerlogen wollten, durch guten Erfolg belohnt, ihr Werk nicht unvollendet lassen und verlängerten ihre Sammlungen zunächst auf 13 Monate, ließen aber bald eine von jenen Polizeischulen getrennte Anstalt ins Leben treten, die am 1. December 1772 in dem hierzu gemietheten Hintergebäude des gräflich Wallwitz'schen (früher Pöpelmann'schen) Grundstücks in Friedrichstadt mit 30 verarmten oder verwaisten Kindern unter dem Lehrer Joh. Gottl. Moraweck (der ihr bis 1810 vorstand) und unter der Aufsicht des Pastors Raschig begonnen wurde und dann in dem von den Freimaurern mit einem Aufwande von 7000 Thalern erkauften und erbauten, zum ehemaligen Brühl'schen (nachher Marcolini'schen) Garten gehörigen Grundstücke, das am 27. October 1773 eingeweiht wurde, zunächst als Anstalt für 20 Knaben und 20 Mädchen ihre dauernde Begründung erhielt. Ein neuer Flügel des Anstaltsgebäudes wurde am 1. December 1774 eingeweiht**). Nach

*) S. Dresdn. Merkw. 1772 S. 27 und 66.

**) Die Polizeischulen, die ihre Entstehung der Theuerung von 1772 verdankten, wurden auch weiter durch milde Beiträge unterhalten und später in zwei, eine für die Neustadt und eine für die Vorstädte, vereinigt. Nach dem Nothjahre nahm die Zahl der zu versorgenden Kinder natürlich schnell wieder ab; 1773 noch 1174 Kinder (mit 37 Lehrern), 1774 nur 292, 1781: 125 Kinder, wovon noch 52 mit Kost und Kleidung versehen wurden. Der dresdner gel. Anzeiger berichtete jährlich über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung (vergl. Armenordnung von 1773; Polizeischulordnung von 1776). Außerdem zählte die Stadt noch acht unter dem Rathe stehende Armenschulen, außer der Ehrlich'schen Armenschule (s. II. S. 318) fünf in den Vorstädten, jede für 40 Kinder (s. II. S. 279) und zwei in der Stadt: die Hahn'sche auf der Breitengasse für 20 Kinder und die Trier'sche Mädchen-Armenschule für 12 Mädchen auf der Naßen-Gasse. In Friedrichstadt gab es drei durch Legate (des Mundkoch Jahn, des Regierungssecr. Linke und des Hofjuwelier Fasoldt) entstandene Armenschulen. Ueber das Freimaurer-Stift s. Miscell. Sax. 1775 22. St.; gesammelte Nachrichten von den Armeneinrichtungen der Freimaurer in Chursachsen von 1772—75; kurze Nachricht von der Schul- und Erziehungsanstalt der Freimaurer in Friedrichstadt bei Dresden (1810); hierzu F. E. Gehe: die Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu Dresden (1845). Die Anstalt erzog nach ihrer Erweiterung durchschnittlich 70 Knaben und 15 Mädchen, dann, nachdem sie 1811 von der Regierung als öffentliche milde Stiftung anerkannt, ein königlicher Commissar für sie ernannt, die Vorsteherschaft (der Loge) be-

überstandener Noth war die Regierung darauf bedacht, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verordnungen der Wiederkehr ähnlichen Elends soweit als möglich vorzubeugen. Es wurden nicht nur die Vorräthe der Militairmagazine vermehrt, sondern auch die Stadträthe und Communen ermahnt, nach und nach Getreidevorräthe anzuschaffen und aufzubewahren. Dann wurde durch eine Verordnung vom 20. October 1773 die Ausfuhr von allen Arten von Getreide in allen andern Ländern (selbst in solche, wo die Ausfuhr in hiesige Lande nicht erlaubt war) wieder freigegeben, aber nur so lange als der Scheffel dresdner Maßes in den Marktstädten den Preis an Weizen von 4 Thalern, an Roggen von 3 Thlrn., an Gerste von 2 Thlrn., an Hafer von 1 Thlr. nicht übersteigen würde, und wurden die Kreis- und Amtshauptleute zugleich angewiesen, unverzüglichen Bericht über die Ursachen zu erstatten, wenn in einer Marktstadt drei Tage hintereinander das Getreide die genannten Preise überstiegen hätte. Von sehr wohlthätigem Einflusse bewährte sich für die Stadt in dieser Zeit der Noth, wo der Wucher vielfach thätig war, das seit dem 1. December 1768 auf Veranlassung und mit Unterstützung der öconomischen Gesellschaft vom Stadtrath begründete Leihhaus im neustädter Rathhause*). Uebrigens fällt in diese Nothjahre eine der wichtigsten Veränderungen des sächsischen Kameralwesens, die Erschaffung der sächsischen Kassenbillets, womit dem durch den siebenjährigen Krieg und durch diese Nothjahre entstandenen Geldmangel abgeholfen werden sollte. Das Mandat vom 6. Mai 1772 bestimmte die Summe dieser unverzinsbaren, nach sechs Klassen auf 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Thaler lautenden Kassenscheine auf 1,500,000 Thaler, zu deren Sicherheit die Landacciseinkünfte eingesetzt wurden.

---

stätigt und der friedrichstädter Pfarrer zum geistlichen Inspector bestellt worden war, 80 Knaben und 20 Mädchen (in einem Knaben- und einem Mädchenhause), bis endlich nach ihrer Reorganisation im Jahre 1843 nur noch Knaben aufgenommen wurden. Die Zahl der Zöglinge ward seitdem auf 100 bestimmt mit 34 Freistellen (für vaterlose Waisen, Söhne von Lehrern, Geistlichen, Aerzten, Beamten u. s. w.). Die Vorsteherschaft besteht aus 15 Mitgliedern der Loge „zu den drei Schwertern".

*) S. II. S. 441 und 455. Die am 1. December 1768 in Dresden bekannt gemachte Leihhausordnung: Dresdner gel. Anz. 1768 50. St., Schmieder's Polizeiverf. I. Abthlg. 19; Dresdn. Merkw. 1768 S. 90; auch Miscell. Sax. 1769 S. 11.

Alle Kassen sollten bei jeder 2 Thaler übersteigenden Zahlung die Hälfte des Betrags in solchen Zetteln anzunehmen verpflichtet sein und dieselben in gleichem Maße wieder ausgeben; doch sollten im Handel und Wandel dergleichen Zettel niemand aufgedrungen, sondern allenfalls in der hierzu errichteten Hauptauswechselungskasse, die ihren Sitz in dem neuen Amthause auf der pirnaischen Gasse erhielt, mit einem Verlust von 3⅛ Procent gegen baares Geld ausgewechselt werden. Das Mandat wurde in Dresden am 5. September bekannt gemacht und die Ausgabe der Kassenbillets begann am 1. October *). Der Widerwille aber, womit die ganze Maßregel vom Volke aufgenommen wurde, ließ die Kassenbillets erst nach Verlauf von 20 Jahren dem baaren Gelde gleichkommen, bis endlich bei andauerndem Frieden und guter Staatswirthschaft ihr Credit in solcher Weise stieg, daß die Auswechselungskasse nur mit Abzug von einem Pfennig vom Thaler baares Geld dafür zahlte. Den Höhepunkt seines Credits erreichte das Papiergeld in dieser Periode in den Jahren 1803 und 1804, um in den Kriegsjahren 1813 bis 1814 fast auf die Hälfte seines Nennwerthes herabzusinken **). Einige Monate zuvor, 15. August (1772), waren auch die ersten sächsischen Kupferpfennige in Umlauf gesetzt worden, da die seither gebräuchlichen Silberpfennige größtentheils heimlich aufgesammelt und ins Ausland geschafft, dafür aber schlechte Scheidemünzen hereingeführt worden waren. Durch das betreffende Mandat vom 8. August wurde bekannt gemacht, daß diese Kupferpfennige bei allen Kassen und Einnahmen wie im Handel und Verkehr, aber nur in Zahlungen unter einem Dreier, unweigerlich angenommen werden, über diesen Betrag von 2 Pfennigen aber bei Strafe des zehnfachen Betrags niemand aufgedrungen und bei Strafe der Confiscation nicht in Packete gestoßen werden sollten; auswärtige Scheidemünzen, silberne wie kupferne, besonders Pfennige und Heller, sollten dagegen (kraft des Münzedicts vom 14. Mai 1763) bei Strafe der Confiscation weder eingeführt noch im Lande ausgegeben werden. — Theils noch als Nachwehen der langen Kriegszeit, theils aber auch als unmittelbare Folge des Elends und der Nahrungslosigkeit der

*) S. Cod. Aug. Cont. II. S. 398; Dresdn. Merkw. 1772 S. 67.

**) Vergl. Pölitz: Friedrich August Bd. I. S. 110 flg., II. S. 65 flg.

Jahre, bei welchen wir eben verweilt haben, hatten Diebereien und Raubanfälle in solcher Weise zugenommen, daß man z. B. wegen Unsicherheit der Straßen den Posten militairische Bedeckung beigeben mußte. Am 2. Januar 1772, wo der Churfürst in der Gegend von Weißig gejagt hatte, wurde bei der Rückkehr in der Haide über dem sogenannten Sande von räuberischen Händen, ohne daß es jemand bemerkte, sogar der churfürstliche Küchenwagen geplündert und des Koffers beraubt, worin sich das Jagd-Silberservice befand, das auf 4000 Thlr. geschätzt wurde, wovon aber wenigstens der größere Theil am 25. durch einen loschwitzer Bauer in einem Busche auf dem Wege nach Biela wieder aufgefunden und abgeliefert wurde. Am 4. November 1771 war durch einen, wie man vermuthete von einer „Räuberbande“ verübten Einbruch in der Friedrichstädter Kirche ein bedeutender Kirchenraub verübt worden, indem man den eisernen Kirchkasten erbrochen und 1100 Thaler baares Geld und die 20 Mark Silber wiegenden Altargeräthschaften entwendet hatte. In der Nacht vom 29. December (1772) wurde sogar das den Rabenstein (die Richtstätte) vor dem wilsdruffer Thore umgebende eiserne Geländer eine Beute diebischer Hände. Auf dem Lande kamen wiederholte Brandstiftungen vor. Am 2. October 1772 wurde ein 18jähriger Brandstifter vor dem wilsdruffer Thore lebendig verbrannt. Im Januar waren sämmtliche dresdener Hauswirthe vom Rathe ermahnt worden, ihre Häuser vor Feuersgefahr sorgfältig in Acht zu nehmen, auf Ein- und Ausgehende ein wachsames Auge zu haben, die Häuser pünktlich um 10 Uhr Abends zu schließen und vor Schlafengehen alle Böden, Ställe und sonstigen Räume zu untersuchen, um sicher zu sein, daß sich kein verdächtiges Gesindel hereingeschlichen, mit der Absicht darin zu stehlen oder, wie es mehrfach in benachbarten Dörfern vorgekommen, Feuer darin anzulegen. Zur weiteren Vorsicht sollten in der Nacht Patrouillen durch die Straßen gehen und alle nicht mit Laternen versehene oder verdächtige Personen aufgreifen und in Verhaft bringen. Am 10. Januar rückte zur Sicherheit der Straßen und zur Escortirung der Posten ein Commando von den in der großenhainer Gegend stehenden Chevauxlegers in die Vorstädte ein. Auf Veranstaltung des Rathes wurden in der Stadt und den Vorstädten wiederholt nächtliche Aussuchungen vor-

genommen, um wegen Diebereien und anderer verdächtigen Ursachen sich hier aufhaltende Personen anzuhalten. Dann wurde im März 1773 in einer sorgfältig eingerichteten Höhle beim Fischhause durch militairische Umstellung eine Diebesbande aufgegriffen, worauf bald nachher ein großer Theil des Thiel'schen Regiments ausrückte, um die ganze Haide auszusuchen, damit Reisende und andere Personen endlich einige Sicherheit gewönnen. Der Rath und der Oberamtmann aber ließen durch eine Verordnung sämmtliche Hauswirthe der Raths- und Amtsgerichtsbarkeit ersuchen und bedeuten, mit Ueberlassung von Hausschlüsseln an ihre Miethsleute vorsichtig zu sein und solche namentlich an Personen geringen Standes, die durch ihren Beruf und ihre rechtmäßige Nahrung keine Veranlassung hätten, in der Nacht aus dem Hause zu gehen, nicht zu übergeben, auch von denen, die deren bereits hätten, wieder abzufordern; ferner die in ihren Häusern befindlichen Leitern nicht in unverschlossenen Behältnissen und freien Höfen stehen zu lassen u. s. w. — „weil die seitherigen diebischen Einbrüche und das nächtliche Einsteigen in die ersten Etagen der Häuser von den Gassen aus zu erkennen gebe, daß dergleichen Gesindel sich in der Stadt, in Neustadt wie in den Vorstädten und in solchen Häusern aufhalten müßte, aus welchen es zu jeder Stunde der Nacht mit Eröffnung der Hausthüre ungehindert herauskommen, auch wohl Leitern und andere zu ihren Absichten brauchbare Werkzeuge mitnehmen könnte." Es mußte endlich sogar auch bei Tage eine Patrouille nach der andern durch die Stadt gehen, um die Leute, die etwa wegen Diebereien aus den Häusern getrieben oder auf den Straßen verfolgt wurden, aufzufangen. Als Theuerung und Nahrungslosigkeit nachließen, besserten sich natürlicher Weise auch diese Zustände wieder. Um einen Theil der vielen während der Theuerung hierher gewanderten brodlosen Arbeiter zu beschäftigen und zugleich einen Strich Landes wieder für den Feldbau zu gewinnen, ließ der Rath am 25. Mai 1773 mit Abtragung der 1760 zur Befestigung der Friedrichstadt hinter dem Ostravorwerke von den Kaiserlichen angelegten Schanzen den Anfang machen*).

*) Im Jahre 1757 zählte man in Dresden 63,200 Menschen; die Drangsale des siebenjährigen Krieges, die damit verbundenen Krankheiten

Leider waren dieß nicht die einzigen Unglücksjahre, welche die erste friedliche und gedeihliche Hälfte der Regierungszeit Friedrichs August heimsuchten. Zunächst brachte das Jahr 1784 eine ungeheure Ueberschwemmung, welche die Elbgegend verwüstete und unermeßlichen Schaden anrichtete. Der Hochfluth war ein ziemlich harter Winter vorangegangen, der außerordentliche Unterstützungen nöthig gemacht hatte; am 26. Februar trat Thauwetter ein und zwei Tage später brach die Elbe auf und stieg bis zum 1. März bis auf 12 Ellen 13 Zoll über 0 an dem (1776 am 5. Pfeiler angebrachten) Elbmesser, eine Fluth, wie sie seit 1655 nicht dagewesen war. Die Kloster- und Meißnergasse in Neustadt, ein großer Theil der pirnaischen Vorstadt, der Zwinger und die Friedrichstadt standen zum Theil 2—3 Ellen unter Wasser. Auf dem Strome trieben entwurzelte Bäume, Dachgiebel, Möbelstücke, losgerissene Kähne und Schiffe umher und zerschellten mit den Eismassen an der Brücke, deren 8. Pfeiler so stark beschädigt wurde, daß er einzustürzen drohte. Seine Wiederherstellung kostete 4000 Thaler. Es gingen 400 Schragen Elbfloßholz mit fort; das Gießhaus im Zeughofe wurde so arg unterwaschen, daß es niedergerissen und neuaufgebaut werden mußte. Die Stadt Dresden berechnete überhaupt einen Schaden von 33,556 Thlrn. 2 Gr., während die Gesammtsumme des in der Elbgegend des Landes überhaupt erlittenen Schadens auf 538,743 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. veranschlagt ward *). Der Churfürst befahl, am Charfreitage im ganzen Lande eine Collecte für die Beschädigten zu veranstalten, welche einen Ertrag von 36,778 Thlrn. 13 Gr. 9 Pf. gab. Außerdem gaben der Churfürst für's Erste zur schleunigen Hilfeleistung 3973 Thlr., der Rath zur Vertheilung unter arme Hausbesitzer 1777 Thlr. 21 Gr. 3 Pf., der Herzog von Sachsen-Teschen (S. II. S. 330) 2000 Thlr., die dresdner Katholiken 1720 Thlr. Am 3. März war die Elbe wieder auf 3 Ellen

---

und die Auswanderungen, und ebenso die nicht minder nachtheiligen Wirkungen der oben geschilderten Hungerjahre verringerten die Einwohnerzahl bis auf 45,000 (s. II. S. 438); 1774 zählte man schon wieder 47,576, 1791 mit Einschluß des Militairs 54,920.

*) Vergl. Hasche's Magazin der sächs. Geschichte I. S. 114 flg.; Dessen diplom. Gesch. V. S. 39; Pötzsch Chronol. Gesch. der großen Wasserfluthen des Elbstromes (1784, 4. Forts. 1786 u. 1800) S. 116.

herabgegangen. Die nächste bedeutende Fluth brachte das Jahr 1799, wo die Elbe eine Höhe von 9¼ Ellen erreichte. Seitdem gab man bei Eisfahrten zur Warnung für die Bewohner der Elbufer durch 10 von Dresden bis Wittenberg längs der Elbe aufgestellte Posten Signale mit Haubitzen, machte auch Versuche, sich schützende Eismassen durch vierundzwanzigpfündige Bomben zu sprengen. Gleichsam als Vorläufer der Drangsale des neuen Kriegs entstand im Jahre 1804 abermals eine bedeutende Theuerung, die aber nach langen kräftigenden Friedensjahren bei weiten nicht so schwer empfunden wurde wie die von 1771—72, obgleich der Preis des Getreides höher stieg als damals. Zur Abhilfe der Noth wurde eine besondere Commission ernannt und der Churfürst zeichnete sich auch dießmal, wie immer bei solchen Gelegenheiten, durch schnelle und reichliche Hilfleistungen aus. Er schickte allein nach dem Gebirge außer den Unterstützungen an Lebensbedürfnissen eine Baarsumme von mehr als 22,000 Thlrn. und ließ dabei der Amtshauptmannschaft melden, er wolle lieber, daß zehn Minderbedürftige Unterstützung fänden, als daß ein Nothleidender vergebens flehe *).

---

*) Vergl. Engelhardt's Erdbeschr. I. und „Von den Ursachen der jetzigen Theuerung in Sachsen" u. s. w. von Dr. F. A. Röber. Dresden, 1805. — Im Jahre vor dieser Theuerung (1803) hatte sich in Dresden, durch den Oberkammerherrn Grafen von Bose in's Leben gerufen, der ehrwürdige Verein zu Rath und That begründet, um alsbald eine seinem Stiftungszwecke entsprechende Thätigkeit zu beginnen. Sein Hauptzweck war und ist, der Verarmung entgegen zu arbeiten und hierzu hilfsbedürftige Gewerbsleute durch unverzinsliche Darlehen zu unterstützen, hilflosen Kindern, die von der Armenversorgung nicht bedacht werden können, Erziehung, Unterricht und Kleidung zu gewähren und den Weg zum Fortkommen zu bahnen, und in außerordentlichen Fällen Unglückliche durch Geschenke zu erfreuen. Im Jahre 1810, wo er am 23. März seine revidirten Vereinigungspunkte herausgab (s. d.), zählte er 94 Mitglieder, 1817 109; 1823 begründete er die noch in Segen wirkende Freischule zu Rath und That (für Knaben und Mädchen, in der Hundsgasse; siehe nächsten Abschn.) und 1827 erhielt er die Rechte einer öffentlichen Stiftung. Neben ihm bestanden bereits einige andere Vereine mit gleichen, wenn auch beschränkteren Zwecken: die Societät christlicher Liebe und Wissenschaft, seit dem 24. November 1722 landesherrlich bestätigt, und die Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid, 1777 begründet, 1800 292 steuerbare Mitglieder zählend, und beide noch bestehend.

Auf dem Felde der Gesetzgebung geschah während dieses Abschnittes der Regierung Friedrich August's (1768—1806) Vieles und manches Heilsame, wenn auch wenig Durchgreifendes. Eine besondere Gesetzcommission, die am 15. October 1791 in Dresden niedergesetzt wurde und aus einem das Directorium führenden Conferenzminister, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, dem Director der dresdner Polizeicommission (S. II. S. 455), zwei geheimen Finanzräthen, zwei Hof- und Appellationsräthen bestand, wurde 1819 wieder aufgehoben, ohne Erhebliches bewirkt zu haben. Dagegen geschah 1780 durch allmälige Aufhebung des Justizpachtes in den Aemtern, worauf die Stände schon 1763 angetragen hatten, ein sehr wesentlicher Fortschritt für das Wohl der Unterthanen, die unter der Sportelsucht der Pächter und ihrer Amtsverweser lange genug gelitten hatten. Im Fache der Criminaljustiz bildet die Abschaffung der Tortur (Instruction vom 2. December 1770) einen hervorleuchtenden Punkt; damit verbunden war die Verwandelung der seither üblichen Strafe der Landesverweisung in verhältnißmäßige Gefängniß- oder Zuchthausstrafe; hieran reihte sich durch eine andere Instruction vom 27. Mai 1783 die Aufhebung der Todesstrafe für verschiedene Verbrechen, z. B. den Ehebruch. Zwei allgemeine Landesgesetze vom 27. October 1770 und 30. April 1783 betrafen das Verfahren in Untersuchungssachen, Besetzung der Gerichtsbank, Beschränkung der Special-Inquisition, Vertheidigung der Verbrecher, Vernehmung der Zeugen und bessere Einrichtung der Gefängnisse. Zur Beschleunigung des Proceßganges wurden dem Appellationsgerichte, statt der seitherigen halbjährigen Sitzungen, welchen noch Mitglieder der leipziger und wittenberger Juristenfacultät beiwohnten, dreiwöchentliche Sitzungen vorgeschrieben*). In der Civil-Gesetz-

*) S. I. 523, II. S. 292 u. 319. — Da durch die neue Criminalgesetzgebung jetzt in vielen Fälleu häufiger auf Zuchthaus- und Festungsbaustrafe erkannt wurde, wo früher auf Todesstrafe, Landesverweisung oder Tortur erkannt worden war, so wurde eine Vermehrung der Zucht- und Arbeitshäuser nothwendig. Die Anstalten zu Waldheim und Torgau wurden erweitert und (1775) durch eine neue auf dem Schlosse Osterstein zu Zwickau vermehrt. Am 1. August 1803 kam das Arbeitshaus zu Coldits für Bettler und Vagabunden zu Stande. Mit den beiden erstgenannten Anstalten waren Versorganstalten für Waisen und Geisteskranke verbunden. Die Irrenanstalt auf Sonnenstein entstand erst 1811. Für die Verwalt-

gebung verdient besonders eine neue schon längst (1722) vorbereitete Vormundschaftsordnung vom 10. October 1782 Erwähnung, deren zweckmäßige Bestimmungen selbst in anderen Ländern Nachahmung fanden*). Am ergiebigsten war wie immer die Gesetzgebung in Bezug auf das Polizeiwesen. Von den hierher gehörigen Gesetzen und Verordnungen mag zunächst die erweiterte und verbesserte Gesindeordnung vom 16. November 1769 Erwähnung finden, die der dresdner Bürgerschaft am 14. December bekannt gemacht wurde und zwar vollständiger war als frühere Gesetze dieser Art, auch manchen unter dem Gesinde eingerissenen Uebelständen abhalf, aber doch bald ein neues Gesindegesetz nothwendig machte, wozu der Landschaft 1799 der Entwurf zur Prüfung vorgelegt wurde**). Eine neue Judenordnung vom Jahre 1772 hatte den Zweck die zum Nachtheile des inländischen Handels sich vermehrende Anzahl der Juden zu vermindern; es sollte in Dresden kein Jude ohne besondere Erlaubniß des Landesherrn geduldet werden, und damit ihre Anzahl besser übersehen werden könnte, monatlich ein dreifaches Verzeichniß ihrer Familien eingereicht werden. Die Juden durften nur in der Stadt, nicht aber in den Vorstädten, der Friedrichstadt oder Neustadt wohnen; fremde durchreisende Juden wurden von der Schlagwache, wo sie einen Groschen erlegen mußten, in das Gouvernement zur Empfangnahme eines Duldungsscheines abgeführt, den sie bei der Abreise am Thore wieder abgeben mußten. Ihre Anzahl bestand am Ende des Jahrhunderts ungefähr aus 900 Köpfen. Von Wichtigkeit für das gewerbliche Leben waren die am 8. Januar 1780 erlassenen Generalinnungsartikel für Künstler, Professionisten und Handwerker, durch welche, während Rechte und Pflichten der Meister, Gesellen und Lehrlinge seither durch die besonderen Statuten der einzelnen Innungen bestimmt worden waren, die verschiedenen bei den Innungen und Zünften obwaltenden Mißbräuche und Gebrechen Abhilfe finden und sämmtliche Innungen eine so weit als möglich gleiche, auf die

---

ung der Straf- und Versorganstalten wurde 1808 eine besondere Commission niedergesetzt und zum Bedarf der Anstalten schlug man den Ueberschuß der dresdener Lotterie; s. II. S. 462.

*) S. II. S. 138.

**) S. II. S. 41, 133, 267 u. a. m.

vorhandenen Landesgesetze und überhaupt auf gute Ordnung sich gründende Verfassung erhalten sollten *). Zur Herstellung einer besseren Feuerpolizei auf dem Lande erfolgte am 18. Februar 1775 eine neue Feuerordnung, während durch ein Generale vom 29. März 1790 bei neuen Häusern in den Städten der Gebrauch der Schindel- und Strohdächer mit wenigen Ausnahmen untersagt und für die Vertauschung derselben mit Ziegel- und Schieferdächern bei schon stehenden Gebäuden besondere Begnadigung zugesagt wurde. Auch für die Residenz verordnete ein Mandat vom 6. Juli 1786 eine Besserung der Feuerlöschanstalten, nachdem am 21. Februar dieses Jahres das Flemming'sche, ehemals Rutowski'sche, Palais auf der Kreuzgasse niedergebrannt war **). Statt der seit 1729 bestehenden, nur auf freiwillige Beisteuern begründeten Brandkasse, wurde zu Anfang des Jahres 1787 eine schon seit 1763 in Vorschlag gewesene Brandassecuranz für unbewegliche Güter begründet, welcher jeder Eigenthümer nach ihm selbst beliebiger Taxe, die aber nicht unter der Hälfte des Werthes stehen und den wahren Werth nicht übersteigen durfte, beitreten mußte ***). Für

*) Wie II. S. 451 erwähnt worden ist, waren schon 1765 die Innungsartikel und Handwerksordnungen zur Revidirung und Abänderung des Unstatthaften eingefordert worden; vergl. auch I. S. 389 flg.

**) Es sollte in der Folge bei jedem Feuer am Schloßthurme (bis zur Vollendung des Kreuzthurmes) eine rothe Fahne, bei Nacht eine brennende Laterne nach der Richtung des Feuers ausgesteckt, ein Feuer in der Altstadt durch 6, in der Neustadt durch 5, in Friedrichstadt durch 4, vor dem wilsdruffer und Seethore durch 3, in der pirnaischen Vorstadt durch 2 Schläge an der Seigerschelle angezeigt werden (vergl. II. S. 139 flg.). In diesem Jahre stellte auch der Hofmaschinenmeister Reuß seine Feuerlöschmaschine aus; s. II. S. 298.

***) S. II. S. 267. — Außer der allgemeinen Brandversicherungsanstalt bestand in Dresden seit 1707 noch die sogenannte kleine Feuerkasse, von einer Anzahl Hausbesitzer in Alt- und Neustadt begründet, 1724 und 1771 landesherrlich bestätigt. Ihre am 20. Juni 1771 erneuten Statuten verpflichteten alle Interessenten, für jedes bei der Gesellschaft eingeschriebene Haus, wenn es bis auf den Grund oder bis auf die Mauern abbrannte, 1 Thaler zu entrichten, wobei aber die dem Abgebrannten zu reichende Unterstützung die Summe von 600 Thaler nicht übersteigen sollte, auch wenn die Zahl der Mitglieder sich über 600 beliefe. Mit dem Jahre 1803 entstand eine ähnliche Kasse für die Friedrichstadt und die Vorstädte. Dresden hatte nach einer Zählung von 1778 in den vier Vierteln der Stadt und in der Stadt 1805 Häuser, 814 in der Stadt und 991 in den

Dresden verband sich mit der Einrichtung der Brandversicherungsanstalt die Nummerirung der Häuser mit weißen Nummern auf schwarzen Tafeln, auf welchen zugleich durch die lateinischen Buchstaben A—D die vier verschiedenen Viertel der Stadt bezeichnet waren, während ein deutsches A. die Amtjurisdiction andeutete. Dann wurden im Juni (1787) zwei Feuercompagnien aus den Innungen und der unzünftigen Bürgerschaft errichtet, jede Compagnie zu 100 Mann mit 4 Offizieren, 2 Corporalen u. s. w., sie erhielten Flinten, Patrontaschen und Seitengewehre nebst numerirten Feuerzeichen und eine gedruckte Instruction. Bei jedem Feuerlärm hatte sich die erste Compagnie beim Rathhause, die zweite am Chaisenhause zu versammeln. Zum Schutze der städtischen Braunahrung, die von allen bürgerlichen Nahrungszweigen am meisten gesunken zu sein schien, wurde von Seiten der Regierung durch eine Verordnung vom 24. Januar 1799 die nöthigen Maßregeln zur Entdeckung und Bestrafung der Contravention der städtischen Bierzwangsgerechtsame getroffen*). Nicht unwichtig waren ferner einige Polizeigesetze zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit, wie ein Mandat vom 26. September 1773, durch welches jeder, wes Standes er auch sein möchte, verpflichtet wurde, Verunglückte, Ertrinkende oder Ertrunkene, durch schädliche Dünste Erstickte u. s. w., ohne daß es gerichtlicher Aufhebung bedürfe, entweder selbst oder mit Hilfe Herbeigerufener aus dem Wasser zu ziehen oder sonst zu retten, sie in das nächste Haus zu schaffen und der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu

Vorstädten; im Jahre 1800 im Ganzen 2600. Sämmtliche Gebäude in Dresden und den äußern Zubehörungen waren 1804 mit 2,688,912½ Thaler in der Brandversicherungsanstalt angegeben, doch kann diese Summe schon deshalb keinen Maßstab für den Betrag des Häusercapitals geben, da die Schätzungssumme den Eigenthümern überlassen war. Die neben der Immobiliarversicherungsanstalt bestehende Mobilienversicherung, für welche freiwillige Beisteuern beibehalten wurden, ward 1819 aufgehoben. Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß seit dem Brande des Flemming'schen Palais während des übrigen Theiles des 18. Jahrhunderts kein größerer Brand in Dresden wieder vorkam. Dagegen verdient noch ein am 8. September 1775 entstandenes Brandunglück Erwähnung, wodurch die beim Feldschlößchen gelegene Pulvermühle zerstört wurde, vergl. Dresdn. Merkw. 1775 S. 67.

*) Vergl. I. S. 267, 347, 392, 566 u. a.

machen. Wer einen derartig Verunglückten wieder zum Leben brachte, erhielt 10 Thlr., wenn die angewendeten Erfolge ohne Erfolg blieben, 3 Thlr. Belohnung*). Ein anderes Mandat vom 11. Februar 1792 sollte die allzufrühe Beerdigung der Todten verhüten, nachdem mehre der bedeutendsten Aerzte auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hatten; es wurden zu diesem Zwecke die sichersten Anzeigen des Todes angegeben und die genaue Beobachtung der zwischen Tod und Begräbniß abzuwartenden gesetzlichen Zeit anbefohlen**). Diese und andere die Gesundheitspflege betreffenden Gesetze waren vorzugsweise dem wohlthätigen Einflusse des Sanitätscollegiums zu verdanken, auf dessen Veranlassung am 20. Februar 1805 auch ein die Kuhpocken-Impfung empfehlendes Mandat erschien, nachdem im Jahre 1801 der Generalstabsarzt Dr. Raschig und der Amtsphysicus Dr. Erdmann in Dresden die ersten Impfungsversuche gemacht hatten***).

Unter den größeren Bauten, die in dieser Periode zu Ende geführt wurden, steht die Vollendung der Kreuzkirche oben an. Die aufgewendeten Baukosten wurden auf 462,300 Thaler berechnet. Am 22. November 1792 wurde sie durch den Superintendenten Dr. Carl Christian Tittmann feierlich eingeweiht †). Auch die Einweihung der Annenkirche am

*) Charakteristisch für den Aberglauben dieser Zeit ist die mit dem Mandate verbundene Androhung von Strafen gegen diejenigen, welche die Retter Verunglückter verspotten oder wohl gar als unehrlich behandeln würden. Manche Fischer z. B. nahmen Anstand, den ersten Ertrinkenden oder Ertrunkenen des Jahres aus dem Wasser zu ziehen, da der Fluß, wie sie sagten, seine Opfer haben müßte. Vom Jahre 1773—1800 wurden 41,181 Thlr. Prämien bezahlt und von 4480 Verunglückten nahe an 4000 gerettet; vergl. Engelhardt Erdbeschr. I. S. 57.

**) Im Jahre 1800 entstand auf dem neustädter Friedhofe das erste nach Hufelands Vorschlage eingerichtete Todtenhaus mit Wachtkammern, in welchem zum Schutz gegen das Lebendigbegrabenwerden Leichen unentgeldlich aufgenommen und bewacht wurden.

***) S. II. S. 452. Dresdn. gel. Anz. 1801. Zugleich veröffentlichte das Sanitätscollegium (im November 1805) Verhaltungsmaßregeln für das Publikum bei grassirenden Blatternkrankheiten, da man die Ausrottung dieser Krankheiten um so weniger gleich erwarten durfte, als jenes Mandat keine Zwangsmaßregeln vorschrieb. Schon 1772 war von dem Collegium ein Unterricht wegen der Kurart der Blattern abgefaßt worden.

†) S. II. S. 458 flg.; Dresdn. Merkw. 1792 S. 378. — Am Ende war am 2. Mai 1777 gestorben (S. II. S. 370); der neue Superintendent

8. October 1769 (S. II. S. 464) war noch in die Regierungszeit Friedrich August's gefallen. Die schmucklose **Waisenhauskirche**, zu deren Neubau am 30. Mai 1777 der Grundstein gelegt wurde, ward am 15. October 1780 von dem Superintendenten Rehkopf feierlich eingeweiht, wozu der Stadtrath, drei hiesige Geistliche (Stadtprediger M. Mehnert, M. Burckhardt und M. Otto), sowie der Stadtwaisenhausprediger Koch und der böhmische Prediger M. Petermann nebst den Waisenkindern, die zu dieser Feierlichkeit neu bekleidet und mit Kränzen und Blumensträußen geschmückt waren, die Lehrer der Anstalt, die Viertelsmeister, die Richter und Schöppen der pirnaischen Vorstadt und ein großer Theil der Gemeinde sich versammelt hatten*). Am 1. Advent desselben Jahres wurde auch die über dem pirnaischen Thore erbaute **Festungsbaukirche** durch den genannten Superintendenten eingeweiht, wobei der damalige Festungsbauprediger Wolesky eine Predigt hielt**). Bald nachher folgte der Neubau der baufällig gewordenen **Johanniskirche**. Der Gottesdienst in derselben war schon 1784 geschlossen und in die Waisenhauskirche verlegt worden; der Neubau des Kirchleins wurde aber erst 1789 begonnen und erst 1795 durch Eigenwillig mit einem Aufwande von

---

Dr. Rehkopf hielt am 3. Mai 1778 seine Antrittspredigt und starb 14. März 1789. Ihm folgte als Superintendent und Oberconsistorialrath Dr. Tittmann, der 6. December 1820 starb. Am 30. Juli 1791 starb auch der oft genannte Oberhofprediger Dr. Joh. Gottfr. Hermann, Oberconsistorialrath, dessen Nachfolger im April 1792 Dr. Franz Volkmar Reinhardt wurde.

*) S. II. S. 465; Dresdn. Merkw. 1777 S. 31, 42, 64 und 71; 1780 S. 79. Der Erbauer dieser Kirche war der Rathsbaumeister Eigenwillig; die Baukosten betrugen 14,500 Thlr. Die eingegangene Schwerdtfeger-Begräbnißkasse schenkte 1778 der Waisenhauskirche ihren Begräbnißschmuck zur Bekleidung des Altars und der Kanzel.

**) Vergl. I. S. 608, II. S. 312. Die Festungsbaukirche über dem pirnaischen Thore baute der Festungsbaumeister Joh. Gottfr. Lohse. Als 1820 das pirnaische Thor, nachdem es 1792 eine schönere Gestalt erhalten, abgetragen wurde, ward dem Festungsbauprediger die Kapelle des Jacobshospitals angewiesen, wo der damalige Festungsbauprediger Joh. Christian Hasche, Dresdens Chronist, am 18. Juni (1820) zum erstenmal predigte. Am 30. Juni 1824 wurden die Festungsbaugefangnen und Eisensträflinge aus dem Gefängnisse der Salomonisbastei nach Neustadt in das für sie erbaute Haus am Bär gebracht, wo auch ein Betsaal eingerichtet war.

9000 Thlrn. vollendet *). Die Sophienkirche wurde 1772 innerlich und äußerlich erneuert, mit einem neuen Dache und statt des hölzernen Thores nach der großen Brüdergasse zu mit einem eisernen versehen; dann wurde 1781, um ihr freiere Aussicht zu geben, das churfürstliche Hofbrauhaus abgebrochen und die Kirche mit einem steinernen Vorhofe im Halbkreise eingeschlossen, auf der anderen Seite aber von dem prinzlichen Palais eine Mauer in gerader Linie bis zum Opernhause fortgeführt **). Im Jahre 1773 wurde auch der vor dem reformirten Bethause (II. S. 465) befindliche Platz geebnet und mit einer Mauer eingeschlossen, welche mit den Häusern der Kreuzgasse in gleicher Linie lief. Daß der dem Blitze von jeher sehr ausgesetzt gewesene Schloßthurm (1775 und 1778) einen Blitzableiter erhielt, ist schon früher erwähnt worden; es war einer der ersten, die in Deutschland angebracht wurden, und es ist dabei bemerkenswerth, daß bald nachher mehre andere königliche und öffentliche Gebäude, namentlich die Rathhäuser, sowie auch einzelne Privathäuser mit Blitzableitern versehen wurden, deren man im Jahre 1805 schon gegen 90 in Dresden zählte ***) Im Jahre 1802 wurde das sogenannte Ballhaus am Schlosse durch den Oberlandbaumeister Hauptmann mit einen Kostenaufwand von 30,000 Thlrn. zum Local für das Hauptstaatsarchiv umgeschaffen, aber erst 1808 vollendet. Eines der wichtigsten Bauwerke, die in dieser Zeit begonnen und vollendet wurden, war das Landhaus, eines der schönsten Gebäude der Stadt, an der Stelle des ehemals Flemming'schen nachher prinzlichen Palais auf der pirnaischen Gasse, das 1760 zerstört worden war (S. II. S. 422). Der 1774 begonnene Neubau wurde nach dem von den Landständen (1769) genehmigten Risse durch den Oberlandbaumeister Krubsacius bis zum Herbst 1775 vollendet; am 14. October war man auch mit der inneren Einrichtung zu Stande und am 16. October eröffneten darin die eben zusammengetretenen Stände ihre Sitzungen †). Das auf derselben Straße gelegene neue

*) S. II. S. 465.

**) Vergl. II. S. 301; Dresdn. Merkw. 1772 S. 89 und 1781 S. 108.

***) Vergl. II. S. 150 und 298; Miscell. Sax. 1778 18. St.

†) Die Baukosten betrugen mit dem Aufwand für die innere Ein-

Amthaus (s. II. S. 456) war schon am 30. September 1772 zunächst von dem Oberamte (seither in des Reichshofraths Gärtner Hause auf der wilsdruffer Gasse, s. II. S. 431) bezogen worden. Das Opernhaus, das seit des Churfürsten Vermählung unbenutzt stand (s. II. S. 305), wurde 1782 zu einem Redoutensaal umgewandelt, das Schauspielhaus (s. II. S. 307) 1783 erweitert und 1793 mit einer großen Vorhalle versehen und endlich der Zwinger bis zum Jahre 1794 mit einem nicht geringen Aufwande größtentheils wiederhergestellt und verschönert (s. II. S. 466). Auch der ehemals Brühl'sche Wallgarten war bis 1776 theilweise wiederhergestellt worden; in dem Erdgeschoß des Palais wurde in demselben Jahre die Niederlage des meißner Porcellans eingerichtet und am 5. März 1776 eröffnet. Das ehemalige Brühl'sche Bibliothekgebäude wurde 1791 Sitz der Kunstakademie, nachdem deren seitheriges Local, das Fürstenberg'sche Haus (s. II. S. 454), dem geheimen Finanzcollegium eingeräumt worden, das 1. December 1782 durch Vereinigung des Kammer- und Bergcollegiums mit der 1773 errichteten Generalhauptkasse entstanden war *). Die Elbbrücke ließ der Magistrat 1775 und 1776 auf beiden Seiten mit neuen Trottoirs und mit dem bereits (S. 484) erwähnten Elbmesser versehen. Im October 1779 mußte übrigens der Crucifix-Pfeiler, an welchem sich eine Senkung zeigte, ausgebessert werden. Unter den Verschönerungen der Neustadt ist besonders die Wiederherstellung und Verschönerung des japanischen Palais bemerkenswerth, womit 10. Juni 1776 der Anfang gemacht wurde, nachdem der Churfürst beschlossen hatte, es zu einem öffentlichen Museum einzurichten und die seither im Zwinger befindliche Bibliothek, sowie die Antikensammlung und das Münzkabinet hierher zu verlegen. Im October war die dem weißen Thore zugekehrte Fronte mit neuem Gebälk

---

richtung 87,730 Thlr. Die aus großen kupfernen mit Ducatengolde vergoldeten Buchstaben bestehende Inschrift (Curia ordd. Sax. Frid. Aug. Elect. P. P. Fac. curav. MDCCLXXV.) verfaßte der Prof. Joh. Aug. Ernesti. Im Juli 1789 wurde das Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. Das Obersteuercollegium, dessen Kassen und Archive das feuerfeste Erdgeschoß aufnahm, bezog das Gebäude schon im September 1775 (s. II. S. 431 Anm.).

*) Vergl. Pölitz a. a. O. I. S. 95 flg.

unterzogen, mit neuem Sparrwerke versehen und neu mit Kupfer gedeckt *). Aber erst im Februar 1786 begann man mit der Herüberschaffung und Aufstellung der Bibliothek in dem ersten und zweiten Stockwerke des Gebäudes; das Antikenkabinet (seither in den Pavillons des großen Gartens) kam in zehn, vorher vom Professor Theile gemalte Zimmer des Erdgeschosses, das Münzkabinet in einen großen geschmackvoll verzierten Saal im Erdgeschosse des linken Flügels, während die seither in dem Palais aufbewahrten Porcellanvorräthe ihren Platz in den Souterrains erhielten. Der Churfürst war nicht nur bemüht, sämmtliche Sammlungen ansehnlich zu vermehren, sondern wurde durch deren zweckmäßige Aufstellung in den neuen Räumen gewissermaßen ihr zweiter Stifter, so daß dieser Tempel der Kunst und Wissenschaft, dessen Herstellung einen Kostenaufwand von 83,000 Thalern erforderte, auch in Bezug auf die Schätze, die er birgt, mit Recht seine Inschrift (Frid. Aug. Elect. instauravit, auxit et ornavit) trägt **). — Auf dem Linke'schen

*) Vergl. II. S. 423; Dresdn. Merkw. 1776 S. 45 und 76.

**) Vergl. II. S. 206—210, 419 u. a. m. — Die Inschrift des japanischen Palais — „Museum usui publico patens" wurde am 14. April 1788 enthüllt; vergl. Hasche's Magaz. III. S. 249; über die Bereicherung und Aufstellung der Sammlungen, namentlich der Bibliothek, die unter Friedrich August (besonders durch Erwerbung der Brühl'schen und Bünau'schen Bibliothek s. II. S. 445) beinahe um die Hälfte vermehrt wurde, des Antikenkabinets u. s. w., s. besonders Ebert's Geschichte der öffentl. Bibliothek (1822), Lipsius Beschreibung der Antikengalerie (1798), Einleitung; über die Porcellansammlung: Gräße's Beschreibung der Porcellan- und Gefäßsammlung (1853) S. 70 flg. — Das Münzkabinet erhielt u. a. im October 1788 einen beträchtlichen Zuwachs durch den Ankauf der Wunderlich'schen und Mabai'schen Sammlungen. Außerdem wurde die Zahl der dresdner Sammlungen durch die Sammlung der Mengs'schen Gypsabgüsse vermehrt, die der Churfürst von den Erben des Raphael Mengs erkaufte und 1792 in dem unteren Raume des churfürstlichen Stalles aufstellen ließ (s. I. S. 606 und II. S. 303). — Der Bildergalerie wurden in der Nacht des 22. Octobers 1788 durch Einbruch drei Bilder, Correggio's Magdalena, Werff's Urtheil des Paris und ein Mannskopf von Seybold entwendet, die aber, nachdem Graf Marcolini dem Wiederbringer der Bilder 1000 Ducaten Belohnung zugesichert hatte, glücklich wieder erlangt wurden. Der Dieb war ein gewisser Joh. Georg Wogaz, Feldbesitzer auf dem neuen Anbau vor dem schwarzen Thore, der wahrscheinlich durch den kostbaren Rahmen der Magdalena zu dem Frevel veranlaßt worden war, zugleich aber auch bekannte, daß er bereits die Kunstkammer bestohlen hatte; s. Hübner's Galeriekatalog, Einleitung S. 51 flg.

Bade wurde am 22. Mai 1776 das neuerbaute Sommertheater durch die Seiler'sche Gesellschaft eingeweiht*). In demselben Jahre entstand in der Nähe des Linke'schen Grundstücks das erste schwimmende Elbbad, wozu der italienische Pagensprachlehrer Andreoli, von dem die Idee ausgegangen war, am 19. Mai 1785 die Concession erhielt**). Um dieselbe Zeit (1770—1780) entstanden auch die für das Artillerie- und Pontonfuhrwesen bestimmten großen Schuppen auf der Mönchswiese, die von dem Ingenieur-Oberst Rehschuh mit einem Aufwande von 32,000 Thalern erbaut wurden, aber freilich nicht in die Reihe der verschönernden Bauten gehören. Dagegen erhielt Neustadt eine wirkliche Verschönerung durch eine mit Pappeln und Kastanien bepflanzte Allee, welche das Gouvernement von einem Thore zum andern anlegen und mit Ruhebänken versehen ließ. Auf der Hauptallee (in Neustadt), die schon damals ein beliebter Spaziergang war (s. II. S. 293), hatte 1779 ein gewisser Busetti eine Restaurationsbude (sogenannte grüne Bude) angelegt. — In Friedrichstadt ward seit 1776 durch den Grafen Marcolini das ehemalige Brühl'sche Gartenpalais theils neu gebaut, theils verschönert, und der Appellationsgerichtspräsident und nachherige Conferenzminister Graf von Hohenthal begründete 1797 das sogenannte Amtskrankenhaus (Vorwerksstraße) für 24 Kranke, welches zwei Jahr später die Regierung kaufte und der Aufsicht des Stifters und des Oberamtmanns übergab. Ueberhaupt herrschte in der ganzen Stadt große Baulust, angeregt und unterstützt durch friedliche Zustände, wie auch durch Erneuerung früherer Mandate zur Begünstigung des Wiederaufbaus der noch vorhandenen Brandstellen***). Dresden erhielt innerhalb wie außerhalb seiner Thore einen ansehnlichen Zuwachs von zum Theil großen und

---

*) S. II. S. 309; Dresdn. Merkw. 1776 S. 26, 39, 43. 1779 entstand in Neustadt das freundschaftliche Theater, namentlich durch den Referendar von Teubern und dem Hoffuttermarschall Lerch. Es war schon seit 1776 begründet, begann seine Vorstellungen im Mannsfeld'schen Grundstücke vor dem Falkenschlage und wurde 1779 nach einer durch den bairischen Erbfolgekrieg veranlaßten längeren Unterbrechung nach Neustadt verlegt. Am 19. Mai 1832 wurde es mit dem Iffland'schen Schauspiele „Erinnerungen" geschlossen.

**) Vergl. von Weber a. a. O. S. 174.

***) Vergl. II. S. 458; auch Dresdn. Merkw. 1770 S. 30.

schönen Gebäuden und 1782 waren von den 260 Brandstellen, welche das Bombardement in der Stadt zurückgelassen, nur noch 12—15 vorhanden. Die Vorstädte, welche in dem letzten Kriege so schwer heimgesucht worden waren, wurden 1778, als der Ausbruch des bairischen Erbfolgekriegs neue Gefahren befürchten ließ, mit weitläufigen Verschanzungen umgeben, die mit Hecken und Buschwerk bepflanzt wurden. Diese Verschanzungen, die auch zur Verschönerung der Stadt beitrugen, sollten nicht nur die Vorstädte vor einer abermaligen Einäscherung schützen, sondern auch die Stadt selber vor einem abermaligen Bombardement bewahren. Ihre Anlage und der Ankauf der dazu nöthigen Felder verursachte einen Kostenaufwand von 300,000 Thalern, während zugleich vom Churfürsten bedeutende Summen theils zur Wiederherstellung der neustädter Festungswerke, theils zur Ausbesserung der Stadtmauer bestimmt wurden. Außerdem begann am 1. März 1784 die Beleuchtung der Vorstädte, wozu der Churfürst schon am 27. Februar 1780 Befehl gegeben hatte *).

Für höhere Cultur und wissenschaftliche Aufklärung wirkte die Regierung durch vielfache Förderung und Unterstützung der Universitäten, sowie durch Verbesserung des Schulwesens. Der Churfürst ließ zu diesem Zwecke unter anderem von dem berühmten J. A. Ernesti eine neue sehr ausführliche Schulordnung entwerfen, die drei Gattungen von Schulanstalten, die Fürstenschulen, die lateinischen Stadtschulen und die deutschen Stadt- und Dorfschulen umfassend, dem Landtage des Jahres 1769 zur Berathung mitgetheilt und durch Befehl vom 17. März 1773 bekannt gemacht und eingeführt wurde **). Um für die Volksschulen tüchtige Lehrer zu bilden, wurde 1788 das Schullehrerseminar in Friedrichstadt-Dresden begründet und im folgenden Jahre besser organisirt und mit einem Director versehen. Es wurden zu dieser Anstalt, wie zu dem 1794 zu Weißenfels begründeten Seminar, die Summen verwendet, welche Herzog August zu Sachsen-Weißenfels für das 1664 begründete, nach dem Aussterben dieser Linie aber wieder aufgehobene Weißenfelser Gymnasium bestimmt hatte. Außerdem verwilligte

*) Vergl. II. S. 154 Anm.

**) S. Cod. Aug. Fortſ. II. Th. I. S. 67 flg.

der König einen jährlichen Beitrag von 1600 Thalern, wie auch in der Folge mehre Patrioten die Anstalt mit ansehnlichen Beiträgen unterstützten. Das friedrichstädter Seminar erhielt seinen Sitz (gegen 100 Thlr. Miethe an die friedrichstädter Schulcasse) in dem Gebäude der 1785 begründeten Realschule, welche zunächst mit der Linke-John'schen Armenschule (in demselben Local) den Zöglingen des Seminars zur practischen Ausbildung dienen sollte *). Zu der Real- und Armenschule in Friedrichstadt, wo es eine große Anzahl des Unterrichts entbehrender Kinder gab, wurde am 10. Mai 1785 durch dem Oberconsistorialpräsidenten von Berlepsch mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten der Grundstein gelegt, worauf am 31. October die feierliche Einweihung erfolgte. Der Churfürst hatte 1500 Thaler zum Schulbau gegeben. Bei der Armenschule bestand seit 1786 eine Arbeitsschule (Industrieschule) unter Obhut der Polizeicommission. Das Seminar wurde (1797) auf 42 Stellen gebracht, mit 12 churfürstlichen und 3 ständischen Freistellen, und der obersten Leitung einer besonderen vom Kirchenrathe verordneten Commission übertragen. Es verdankte seine verbesserte Einrichtung namentlich den Bemühungen des Oberhofpredigers Dr. Reinhardt und seine gedeihliche Weiterentwickelung dem verdienstvollen Dinter, welcher ihm von 1797—1807 als Director vorstand **). Zugleich stellte sich aber auch die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Gehalte der Schullehrer heraus, von welchen 1799 mehr als 800 theils unter 80, theils unter 100 Thaler Einkommen hatten. Es sollten diese Gehalte von nun an allmälig bis zu 100 Thlrn. erhöht werden, nachdem schon vorher mehrfach auf eine derartige Gehaltsverbesserung Bedacht genommen worden war. So wurde z. B. als 1793 die Einführung eines neuen (unter der Leitung des Superintendenten Dr. Tittmann umgeänderten) dresdner Gesangbuches angezeigt wurde, zugleich erklärt, daß der aus dem Verlage dieses Gesangbuches entstehende Vortheil zur Erhöhung geringer Prediger- und Schullehrergehalte verwendet

*) S. II. S. 479 Anm.

**) Vergl. hierzu Magaz. der sächs. Gesch. I. S. 261, II. S. 315; Leonhardi's Erdbeschr. II. S. 223; auch Dinter's Leben (von ihm selber, 1829 und 1830).

werden sollte *). Auch auf dem neuen Anbau wurde 1789 durch den Oberconsistorialrath Dr. Rädler und den Pastor Kell in Neustadt eine Armen- und Industrieschule (worin die Kinder freien Unterricht, Brod und für ihre Arbeit, die in Flachs- und Wollspinnen, Nähen, Stricken u. s. w. bestand, entsprechenden Lohn empfingen) begründet und am 21. Juni feierlich eingeweiht, dann aber zur weiteren Fortführung der Polizeicommission übergeben **). Dieser folgte eine ähnliche Anstalt am Queckbrunnen. Zur Garnisonsschule, die seit 1771 durch den Garnisonskirchen-Cantor Pfeilschmidt zu einer guten Bürgerschule entwickelt worden war, kamen noch zwei besondere Soldatenkinderschulen, eine für die Garde du Corps, von dem Obersten Graf Bellegarde (vor dem wilsdruffer Thore) errichtet, eine andere für die Leibgrenadiergarde, die 1781 von dem Obersten von Gonde begründet wurde. Für die Katholiken wurde 1785 auf Kosten des Landesherrn im italienischen Dörfchen eine neue Hauptschule erbaut, die 1786 in der Woche nach Ostern für 150 Kinder eröffnet wurde ***). — Besondere Erwähnung unter den Anstalten, die in diesem Zeitabschnitte begründet oder weiter entwickelt wurden, verdient die Thierarzneischule, die 1774 als Privatanstalt durch den Roßarzt Dr. Friedrich Weber entstand, der schon im October 1771, nachdem er von einer dreijährigen im Interesse der Veterinärwissenschaft unternommenen Reise zurückgekehrt war, seine Vorlesung (namentlich für Fahnenschmiede) über den Bau und die Krankheiten der Thiere begann. Nach einem Vorschlage der Landstände vom 21. Februar 1776 sollte die Anstalt aus der Prämienkasse unterstützt werden, damit darin Schäfer- und Schmiedeburschen gegen ein geringes Lehrgeld unterrichtet werden könnten. Nach Weber's Tode (1778) wurde die Anstalt vom

*) Vergl. Pölitz a. a. O. S. 129 flg. — Hofrath Cruciger vermachte 1801 der Schullehrerbesoldungskasse 6000 Thlr.

**) S. II. S. 479; Magaz. der sächs. Gesch. VI. S. 372.

***) Sie war bis 1827, wo die katholische Armenfreischule am Queckbrunnen gestiftet wurde, Freischule und wurde dann in eine Zahlschule verwandelt. Von den zwei katholischen Gemeindenschulen in Neustadt und Friedrichstadt wurde die erstere (in den Kasernen) 1767, die zweite (im katholischen Stift) 1773 gestiftet. Die sogenannte lateinische Schule der Katholiken (Progymnasium im geistlichen Hause) entstand 1710. Ueber das Kapellknaben-Institut s. I. S. 540 Anm.

Churfürsten übernommen, der Leitung des Oberthierarztes Dr. Rumpelt übertragen und als öffentliches Institut mit einem Locale, mit Garten, Apotheke, und einer Sammlung von Skeletten ausgestattet, gelangte aber erst nach ihrer 1817 erfolgten Verbindung mit der medicinisch-chirurgischen Akademie zu ihrer gegenwärtigen zweckmäßigen Gestaltung*). Mit dem medicinisch-chirurgischen Collegium wurde die seit 1774 bestehende Hebeammenanstalt als öffentliche Lehranstalt, nicht nur für Hebeammen, sondern auch für Geburtshelfer vereinigt und als Landesentbindungsschule 1784 eröffnet**). — Einer völlig neuen und zeitgemäßen Einrichtung wurde 1798 das Cadettencorps unterworfen, das seither vorzugsweise auf den Offiziersdienst der Infanterie berechnet, namentlich die körperliche Ausbildung seiner Zöglinge gepflegt hatte, jetzt aber durch seinen Commandanten, Generalmajor von Christiani, zu einer förmlichen Unterrichts- und Bildungsanstalt erhoben wurde, indem ein den wissenschaftlichen Unterricht wie auch die körperlichen Uebungen gleichmäßig umfassender Lehrplan eingeführt und die Zahl der Lehrer auf 18 vermehrt ward. In gleicher Weise wurde auch die Ingenieur- und Artillerie-Schule weiter entwickelt***). Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Magistrat,

*) S. Dresdn. Merkw. 1771 S. 87; Merkel's Erdbeschreib. V. S. 26. Ein Roßarzneigarten kommt schon 1598 in Dresden vor. Die Thierarzneischule wurde am 14. April 1823 aus ihrem früheren Locale vor dem wilsdruffer Thore, dem Männerhospitale gegenüber, in ihr jetziges auf der äußeren rampischen Gasse (Pillnitzer Straße) verlegt. In die ehemalige Roßakademie kam die früher auf der großen Brüdergasse befindlich gewesene Posthalterei, deren 65 Ellen langes Stallgebäude im April desselben Jahres gehoben wurde.

**) S. II. S. 316; Schmieder's Polizeiverf. III.

***) S. II. S. 315 u. 457; Engelhardt a. a. O. V. S. 17; Leonhardi II. S. 169 flg. Durch einen Befehl vom 8. August 1811 folgte (unter dem Chef des Generalstabs, Generalleutnant von Gersdorf) eine abermalige Veränderung des Cadettencorps, wobei die Zahl der Cadetten von 120 auf 80 herabgesetzt wurde. Unter der russischen Landesverwaltung wurde das Cadettencorps abermals einer neuen Einrichtung unterworfen, nachdem ihm das Silberpageninstitut einverleibt worden war. Das Cadettenhaus sollte nicht mehr blos zum Offiziersdienste, sondern auch zu anderen Berufen, namentlich auch zur Universität vorbereiten. Dabei wurde zugleich die seitherige rothe Uniform der Cadetten in eine blaue umgewandelt. Das Silberpagen-Institut, seit Anfang des 18. Jahrhunderts im

namentlich unter Mitwirkung des Stadtkämmerers Fehre und des neustädter Schulrectors Paufler, die seitherige lateinische Schule in Neustadt, die als solche wie viele Anstalten dieser Art in mittleren und selbst größeren Städten, ein kümmerliches Dasein gefristet hatte und nur wenige Schüler zählte, in eine höhere Bürgerschule für Knaben verwandelte. Jedoch wurde das Singechor des Gottesdienstes wegen beibehalten und es unterstützten von nun an die oberen Schüler desselben, ein kleines Seminar bildend, die Lehrer in dem Elementarunterricht. Die neue Bürgerschule in Neustadt wurde am 16. Mai 1803 feierlich eröffnet *).

So war Dresden zwar nicht durch prächtige Bauwerke, nicht durch die blendenden Erscheinungen und Zubehörungen eines glänzenden Hoflebens, wie unter den polnischen Königen, sondern durch Entwickelung seines sittlichen und bürgerlichen, seines künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens zu einer der blühendsten Städte Deutschlands geworden, als neue Kriegsstürme viele dieser Errungenschaften des Friedens auf lange Zeit wieder verwehten. Der bairische Erbfolgekrieg, durch welchen Sachsen in inniger Vereinigung mit Preußen 1778 gegen Oesterreich seine Ansprüche auf die bairische Allodialerbschaft geltend machte, hatte den Frieden nur auf kurze Zeit, ohne Schlacht und ohne wesentlichen Nachtheil für das Land, unterbrochen **). Nachdem lange Unterhandlungen zu keiner Aus-

---

Thielemann'schen Hause auf der Töpfergasse, in welchem die Edelknaben mit der Aussicht auf feste Hofdienste u. s. w. ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten, entstand wahrscheinlich unter August II., zu dessen Zeit es 24 Silber- und 12 Kammerpagen gab. Churfürst Friedrich Christian setzte diese Zahl auf 16 Silberpagen herab, von welchen 12 lutherisch und 4 katholisch sein mußten.

*) M. Christian Friedr. Paufler (geb. 13. August 1763 zu Schneeberg) wurde 1803 Rector zu Neustadt-Dresden, 1804 Rector der Kreuzschule, welcher nach Olpe's Tode (s. II. S. 281 Anm.) M. Benjamin Gotth. Beutler (geb. 1747) von 1802—1804 als Rector vorgestanden hatte. Paufler starb 1. October 1816. Ihm folgte 1817 M. Christian Ernst August Gröbel (geb. 22. December 1782 zu Flemmingen in Thüringen) seit 1814 Conrector, der eigentliche Reformator des dresdner Gymnasiums (s. nächsten Abschn.).

**) S. u. a. Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die bairische Allodialverlassenschaft (Dresden 1778); Kurze Vorstellung des von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Ansehung der bairischen

gleichung geführt hatten, wurde von Preußen der Krieg eröffnet. Zu dem preußischen Heere, das unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrich durch Sachsen nach Böhmen zog, während Friedrich II. selber von Schlesien aus dort einrückte, stießen 22,000 Mann Sachsen unter dem Befehle des Grafen von Solms. Am 3. Juli (1778) langte der preußische General von Möllendorf mit dem unter seinem Befehle stehenden Corps in der Gegend von Neudorf an und empfing, nachdem er sein Hauptquartier in Uebigau genommen, einen Besuch von der churfürstlichen Generalität, worauf er am anderen Tage mit dem Prinzen Leopold von Braunschweig, dem Prinzen von Würtemberg, den Generalen von Zastrow und von Schlieben durch den preußischen Gesandten dem Churfürsten vorgestellt wurde, der am Tage vor der Ankunft der preußischen Truppen das Hoflager in Pillnitz aufgehoben hatte und nach Dresden zurückgekehrt war. Hierauf sah Dresden nach zwanzig Jahren am 7. Juli wieder preußische Truppen, dießmal als Freunde und Verbündete, in seine Mauern einziehen. Möllendorf führte sein Corps durch die Stadt, um ein Lager bei Plauen zu beziehen. Am nächsten Tage zog die zur Armee des Prinzen Heinrich gehörige Artillerie über die Brücke, durch die Schloß- und Seegasse nach demselben Lager. Der Durchzug dauerte sieben Stunden. Am Nachmittag machte Prinz Heinrich in Begleitung des Fürsten von Anhalt-Bernburg, der Prinzen von Holstein und von Nassau und einer glänzenden Suite seinen Besuch bei der churfürstlichen Familie und begab sich dann in sein Hauptquartier im damals Vitzthum'schen Garten bei Plauen. Am 18. Juli brach die bei Plauen stehende preußische Armee nach der böhmischen Gränze auf, während an demselben Tage ein Bataillon des preußischen Regiments Hessencassel als Garnison in die Stadt einrückte und von nun an die Neustadt besetzt hielt und die dortige Hauptwache bezog. Am 20. Juli kam der seitherige churfürstliche Gesandte am wiener Hofe, Graf von Hohmb, in Dresden an, während der kaiserliche Ge-

---

Allodialverlassenschaft beobachteten Verhaltens und der daraus mit Ihro Maj. dem König von Preußen entstandenen Verbindung (Dresden 1778); Geschichte der Streitigkeiten über die bairische Erbfolge (Halle 1785); Schauplatz des bairischen Erbfolgekriegs (Leipzig 1778); Pölitz a. a. O. I. S. 195 flg.; Böttiger's Gesch. II. S. 407 flg.

sandte, Baron von Knöbel, Dresden verließ. Hierauf begann am 2. August wegen der begonnenen Kriegsgefahr die vorgeschriebenen Kirchengebete. Prinz Heinrich ging mit der preußisch-sächsischen Armee über Rumburg nach Böhmen und ein mit sächsischen Truppen vereinigtes preußisches Corps unter Möllendorf blieb im Erzgebirge zurück, um hier die Gränzen gegen feindliche Einfälle zu schützen. Trotzdem wurden gerade einige erzgebirgische Städte und Dörfer durch plündernde und brandschatzende österreichische Streifcorps besonders hart mitgenommen*). Als die Nachricht von diesen Einfällen österreichischer Truppen und „böhmischen Gesindels" in den Gränzorten des Erzgebirges (besonders Marienberg, Annaberg, Olbernhau, Zöblitz u. s. w.) nach Dresden kam, wurden sofort von den in Garnison stehenden Regimentern Churfürst und Prinz Clemens 400 Mann unter Major Nieschemeuschel mit 4 Kanonen und einer Haubitze dorthin abgesendet. In den Orten, wo die von den Oesterreichern geforderten Summen nicht sogleich aufgebracht werden konnten (in Annaberg wurden z. B. 50,000 Thlr. Brandschatzung gefordert), wurden die angesehensten Einwohner als Geißeln hinweggeführt. Um dafür Repressalien zu üben, ergriffen die Preußen böhmische Einwohner als Geißeln, deren bis Anfang Octobers 62 nach Dresden gebracht wurden. Viele Einwohner der bedrängten Ortschaften ergriffen die Flucht und nahmen mit dem Ueberrest ihrer Habe zum Theil ihren Weg nach Dresden. Außerdem wurden von Sachsen und Preußen wiederholt österreichische Gefangene hereingebracht, am 10. August z. B. 1180 mit 3 eroberten Kanonen und eben so vielen Fahnen. Für die Kranken und Verwundeten der Armee wurden in verschiedenen dazu passend gelegenen Häusern Lazarethe eingerichtet. In Friedrichstadt bei der Schäferei entstand ein großes Militair-Magazin mit neuerfundenen künstlichen Dächern, die sich auf- und niederschrauben ließen. Wie man ferner auf Sicherheit der Stadt durch Befestigung der Vorstädte bedacht war, ist schon früher (S. 496) erwähnt worden. Glücklicher Weise aber ging die Gefahr schneller vorüber als zu hoffen gewesen war. Schon im September war Friedrich II., während

*) S. Schauplatz des bairischen Erbfolgekriegs II. S. 21; Hering's sächsisches Hochland I. S. 153.

sich die Oesterreicher in ihren festen Stellungen behaupteten, langsam wieder nach Schlesien zurückgegangen. Gleichzeitig zog sich sein Bruder Heinrich nach den sächsischen Gränzen zurück, da es ihm an Lebensmitteln und Munition zu fehlen begann. Der Feldzug war damit beendigt und an die Stelle kriegerischer Bewegungen traten erneute diplomatische Verhandlungen. Dresden war inzwischen der Schauplatz wiederholter Durchzüge zurückkehrender preußischer Truppen, die zum Theil in hiesiger Gegend ihre Winterquartiere bezogen. Am 26. September traf das schwere Geschütz der preußischen und sächsischen Armee mit Munitions- und Bagagewagen hier ein; die sächsischen Geschütze wurden in's Zeughaus gebracht, während die preußische Artillerie mit Mannschaft und Bespannung auf der Ostrawiese campirte, bis am 23. October zunächst ein Theil derselben nach der Gegend von Wilsdruff abging. Prinz Heinrich nahm nach der Rückkehr aus Böhmen sein Hauptquartier in Großsedlitz, wo er am 14. October den Besuch des Churfürsten und der Churfürstin empfing, den er am 17. October in Begleitung des Prinzen Karl von Holstein-Beck, des Generals Grafen von Hordt am churfürstlichen Hofe erwiderte. Das seither in Dresden in Garnison gelegene Bataillon des Infanterieregiments Hessencassel ging am 19. October in die Gegend von Camenz ab und wurde durch das Regiment Erbprinz von Braunschweig ersetzt. Am 27. November zog Prinz Heinrich in die Stadt in das zu seinem Aufenthalte vorbereitete Brühl'sche Palais, wo ihm beim Eintritt die preußische und churfürstliche Generalität, die Minister und der hohe Adel durch den preußischen Gesandten vorgestellt wurden und er gegen Abend den Besuch der Prinzen Anton und Maximilian empfing. Hierauf verging fast kein Tag, ohne daß das innige Einverständniß zwischen dem fürstlichen Gaste und dem churfürstlichen Hofe durch gegenseitige Besuche oder gegenseitige Betheiligung an den veranstalteten Festlichkeiten und Vergnügungen bethätigt wurde *). Am 7. März 1779 wurde zunächst zu Breslau ein

*) Prinz Heinrich feierte u. a. den Geburtstag des Churfürsten (23. December 1778) durch besondere Festlichkeiten, ebenso der churfürstliche Hof den Geburtstag des Prinzen und des Königs von Preußen. Bei letzterem trug der Prinz eine Uniform von Sammt mit Brillantknöpfen, die mit der Hutagraffe, dem Stern und Degen, einen Werth von einigen

Waffenstillstand abgeschlossen, welchem am 10. März die Friedensunterhandlungen zu Teschen folgten, an welchen für Chursachsen der Graf von Zinzendorf Theil nahm. Mittlerweile wurden in der Gegend von Dresden wiederholt Musterungen und Manöver der hier liegenden preußischen und sächsischen Truppen abgehalten, während die von den verschiedenen Theilen der böhmischen Gränze zurückkehrenden Truppen und Geschütze den bevorstehenden Friedensabschluß verkündeten. Die in Dresden befindlichen österreichischen Geißeln waren schon im Januar gegen die sächsischen ausgewechselt worden. Am 15. Mai endlich brachte der vom Grafen Zinzendorf als Courier abgesendete Ingenieur-Leutnant Vogel unter Vorritt von zwei Postoffizianten und begleitet von 20 blasenden Postillonen die Nachricht von dem namentlich durch Vermittelung Frankreichs und Rußlands am 13. Mai abgeschlossenen Frieden nach Dresden, durch welchen Chursachsen für seine Ansprüche 6 Millionen (innerhalb zwölf Jahre in halbjährigen Terminen zahlbar) und außerdem die streitig gewesene Oberlehnshoheit über die schönburgischen Receßherrschaften gewann *). Die Friedensverkündigung wurde Tages darauf durch kirchliche Dankgebete, durch Absingung des Te Deum, wobei 124 Kanonen abgefeuert wurden, bei Hofe durch Gala, Cour und Tafel und Abends durch einen glänzenden Ball gefeiert. Schon in den nächsten Tagen wurden die zur Vertheidigung der Stadt auf die Wälle geführten Geschütze wieder in's Zeughaus zurückgebracht. Die preußischen Truppen traten ihren Rückmarsch nach der Heimat an, und bereits am 20. Mai wurden die seither von den Preußen besetzten Posten an den Thoren und auf den Festungswerken wieder von den in Garnison stehenden sächsischen Mannschaften besetzt. Am 27. Mai trat auch der während seines hiesigen Aufenthalts allgemein beliebt gewordene Prinz Heinrich seine Rückreise nach Berlin an, und am 6. Juni wurde auf höchsten Befehl ein allgemeines Friedensdankfest gefeiert, wobei in allen Kirchen unter Trompeten- und Paukenschall und Kanonendonner abermals das De Teum gesungen und für die den feindlichen Einfällen ausge-

---

Millionen gehabt haben soll, wie u. a. die Dresdn. Merkw. 1779 S. 11 berichten.

*) Vergl. Böttiger Gesch. II. S. 405; Pölitz Friedrich August Bd. I S. 202 flg.; Dresdn. Merkw. 1779 S. 39.

setzt gewesenen Gränzorte eine Collecte gesammelt wurde *). — Dieselbe weise Rücksicht auf das Wohl seines Landes, die den Churfürsten veranlaßte, sich noch enger an Preußen anzuschließen und 1785 dem von Friedrich II. gestifteten deutschen Fürstenbunde beizutreten, bewog ihn auch, die polnische Königskrone auszuschlagen, für deren Erlangung und Erhaltung die Regenten Sachsens seit einem Jahrhundert so große Opfer gebracht hatten, während sie ihm durch den vom polnischen Reichstage nach Dresden abgesendeten Fürsten Adam Czartoriski für sich und seine erblichen, selbst weiblichen Nachkommen ungesucht angetragen ward. Bald aber sollte es leider nicht mehr in seiner Macht stehen, dem Vaterlande Ruhe und Frieden zu erhalten. Die Rückwirkungen der durch die Zeitungen verbreiteten Nachrichten von den Vorgängen der französischen Revolution äußerten sich in Sachsen zunächst in weit sich verbreitenden Bauernaufständen, die damit begannen, daß die Landleute einer Anzahl Dorfschaften des Hohnsteiner Amtes sich zu einer allgemeinen Vertilgung des Wildes vereinigten, welches für die churfürstlichen Jagden in Masse gepflegt, den Feldfrüchten wesentlichen Schaden that. Als die deshalb vom Churfürsten abgeordnete Commission erklärte, daß die Klagen der Landleute allerdings nicht unbegründet wären, gab Friedrich August sogleich Befehl, alles Wild ohne jegliche Rücksicht niederzuschießen und die Bauern dabei helfen zu lassen. Dagegen wurde ein bäuerlicher Agitator, Geißler aus Liebstadt, der ein sogenanntes Promemoria vertrieben hatte, worin zum Anschluß an eine bevorstehende Revolution aufgefordert ward, zu Pirna verhaftet, in's dresdner Justizamt eingebracht und am 13. Juli laut des über ihn gesprochenen Urtheils als ein Narr nach Torgau in Verwahrung abgeführt, von wo er erst 1809 urlaubsweise entlassen wurde. Ernstlicher waren die Bauernunruhen,

*) Die im ganzen Lande für die Gränzbeschädigten gesammelte Collecte betrug 42,905 Thaler. — Der Münzmedailleur Stieler fertigte auf den Frieden eine Medaille, die auf der einen Seite eine zertrümmerte Säule mit zerstreuten Sinnbildern der Wissenschaft und Künste, auf der anderen diese Säule wieder aufgerichtet und mit Palmen und Oelzweigen geschmückt und an ihrem Piedestal die von Festons umschlungenen Wappen Sachsens und Preußens zeigte. Der Avers hatte die Inschrift: „Tranquilitas Germaniae interrupta d. III. Jul. 1778," der Revers: „Restaurata opera Russiae et Galliae interposita Teschienae XIII. May. 1779."

die im August 1790 in der Gegend von Lommatzsch und Oschatz ausbrachen und nicht sowohl gegen den Landesherrn, als vielmehr gegen die Gutsherrschaften und deren Vorrechte gerichtet waren. Sie verbreiteten sich von der Elbe bis in's Erzgebirge und Voigtland, nachdem aber der Churfürst zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung eine Untersuchungscommission, aus dem Vicekanzler von Burgsdorff und den Hof- und Justizräthen von Braun und von Watzdorf bestehend, abgeordnet und (am 24. August) zur Vollziehung ihrer Maßregeln einen Heerestheil von 8 Escadronen Reiterei, 5 Bataillonen Fußvolk, 200 Grenadieren mit 10 Geschützen gegen die empörten Landestheile ausgesendet hatte, waren auch diese revolutionären Bewegungen schon bis Anfang Septembers und zwar fast ohne Blutvergießen im Wesentlichen wieder gedämpft. Von 200 Gefangenen wurden 34 theils zum Festungsbau, theils zur Gefangenschaft auf dem Königstein verurtheilt, aber schon im nächsten Jahre wieder in Freiheit gesetzt*). Wie das platte Land sah einige Jahre später, im Sommer 1794, auch die Residenz unruhige Auftritte, die aber keine politische Bedeutung hatten und sich auf die Arbeiteinstellung und auf tumultarisches Zusammenrotten einer Anzahl Handwerksgesellen beschränkten. Ein fremder Schneidergeselle glaubte sich von einem Meister seiner Innung beleidigt; der Stadtrath, bei welchem er deshalb klagbar geworden war, gab dem Meister einen Verweis und verurtheilte ihn in die Kosten; dieß hielt der Geselle für keine befriedigende Genugthuung und da er zugleich von einem Rathsmitgliede, bei welchem er seine Sache persönlich vorgebracht, durch einen entehrenden Schimpfnamen beleidigt worden zu sein vorgab, so beredete er die Gesellen seiner Innung, ihre Meister und deren Arbeit zu verlassen, worauf diese sich am 25. Juli auf ihren Herbergen versammelten und in die Werkstätten zurückzukehren sich weigerten.

*) Vergl. v. Liebenroth: Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die sächs. Bauernunruhen betreffend (Dresden 1791) I. Samml. S. 132 flg., II. S. 139 flg.; Pölitz a. a. O. I. S. 224—232. Am 29. August wurde von allen Kanzeln ein Patent zur Warnung der Unterthanen vor der Theilnahme an aufrührischen Bewegungen vom 26. August 1790 (Cod. Aug. Forts. II. Th. I. S. 986) verlesen, und um in Zukunft ähnlichen Auftritten vorzubeugen, erging am 18. Januar 1791 ein weiteres Mandat gegen Tumult und Aufruhr (s. ebend. S. 989) das jährlich von den Kanzeln herab vorgelesen werden mußte.

Die Gesellen mehrer anderer Innungen schlossen sich ihnen an. Der Stadtcommandant verhandelte mit ihnen und bemühte sich, sie zur Ordnung zurückzubringen, und als sie sich nicht fügen wollten, wurden vor der Hauptwache und auf dem Altmarkte Kanonen aufgefahren. Ja man hielt es sogar für nothwendig, am Sonnabend Abend, als der Churfürst zur Stadt kam, vom pirnaischen Thore an bis an's Schloß alle zwanzig Schritte einen Mann vom Gardecorps mit geladenem Pistol und gespanntem Hahne aufzustellen, eine Vorsichtsmaßregel die dem Churfürsten, ohne dessen Wissen sie angeordnet war, sehr mißfiel. Von der zur Untersuchung dieser Unruhen niedergesetzten Commission wurde am 12. August „zur richtigen Belehrung des Publicums" im dresdner Anzeiger „die actenmäßige Bewandniß des ganzen Vorgangs" bekannt gemacht, „da diese Unruhen sonder Zweifel auswärts nicht unbekannt, aber auch, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegte, von Mißdeutungen und historischen Unrichtigkeiten nicht befreit geblieben sein würden." Das Publicum erfuhr hierdurch, außer dem angedeuteten Hergang der Sache, daß das Vorgeben des gedachten Schneidergesellen in höherer Instanz untersucht und dadurch dargethan worden sei, daß die ihm von einem Meister angeblich zugefügte Beleidigung genügend geahndet worden wäre, seine Behauptung aber, als sei er von einem Rathsmitgliede beschimpft worden, nicht in der Wahrheit beruht habe; daß die Gesellen der anderen Innungen auf vernünftige Vorstellungen gar bald von ihrem Irrthume und zur Ordnung zurückgebracht worden seien, während gegen die Schneidergesellen erst mit den wirksamsten Zwangsmaßregeln habe verfahren werden müssen; daß gegen den erwähnten Schneidergesellen und gegen einige andere, die einer vorzüglichen Widersetzlichkeit und Verhetzung sich schuldig gemacht, die Untersuchung fortgeführt werde und ein Geselle einer anderen Innung wegen absonderlicher aufrührischer Aeußerungen nach dem Tumultmandat vom 18. Januar 1791 sofort bestraft und bis auf weiteres in eine Strafanstalt gebracht worden sei.

Friedrich der Große und Joseph II. waren gestorben und die beiden neuen Herrscher, Friedrich Wilhelm II. und Leopold II. erkannten die Nothwendigkeit, die bisher zwischen Oesterreich und Preußen bestandenen Zwistigkeiten aufzugeben und gegen

die von Frankreich her drohenden Ereignisse sich zum gemeinschaftlichen Schutze — zur Aufrechthaltung des Bestandes und der Verfassung des deutschen Reichs und zur Unterstützung der königlichen Rechte in Frankreich — die Hand zu reichen*). Einem Präliminarvertrage zwischen den beiden Mächten (zu Wien 25. Juli 1791) folgte am 25. August desselben Jahres die denkwürdige Zusammenkunft in Pillnitz, zu welcher sich die beiden Fürsten durch eigenhändige Schreiben dem Churfürsten anmeldeten. Obwohl Friedrich August entschlossen war, seinem politischen System der Vorsicht und Mäßigung treu zu bleiben und hinsichtlich seines Beitritts zu dem bevorstehenden österreichisch-preußischen Bündnisse eine bindende Zusage zurückhielt, so versäumte er doch nicht, seine Gäste glänzend zu empfangen und sie in Pillnitz und Dresden mit Festlichkeiten zu unterhalten, die fast an die Zeiten der polnischen Auguste erinnerten. Der Kaiser wurde am 25. August an der Gränze im Auftrage des Churfürsten von dem Generaladjutanten von Nieschemeuschel, in Zehista von dem Prinzen Anton und dessen Gemahlin empfangen, von wo er mit dem ihn begleitenden Thronfolger, Erzherzog Franz, in dem prinzlichen Wagen um 12 Uhr Mittags in Pillnitz anlangte. Hier begrüßte ihn der Churfürst unter Vortritt der Marschälle und geleitete ihn in den für ihn vorbereiteten rechten Schloßflügel. Der König von Preußen, der mit seinem Kronprinzen und dem Prinzen von Hohenlohe eine Stunde später in Pillnitz eintraf, wurde in den linken Flügel des Schlosses geführt. Von Seiten Rußlands traf der Prinz von Nassau ein und Abends gesellten sich hierzu, vielleicht unvermuthet und ohne Einladung, noch

*) Nach Josephs II. Tode (20. Februar 1790) bis zur Wahl Leopold II. (30. September 1790) hatte Churfürst Friedrich August in den Ländern des sächsischen Rechtes das Reichsvicariat übernommen. Nach dem plötzlichen Tode Leopold II. (1. März 1792) verwaltete der Churfürst dasselbe zum zweitenmale bis zur Wahl des letzten deutschen Kaisers Franz II. (5. Juli 1792). Die während des ersten Vicariats zu Dresden errichtete Reichsvicariatscommission, aus den Ministern des geh. Consiliums (von Wurmb, von Gutschmid, von Löben, von Schönberg und von Berlepsch), dem Kanzler (von Hopffgarten), dem Appellationsgerichtspräsidenten (von Ende), zwei Hof- und Justizräthen und zwei Appellationsgerichtsräthen und mehren Secretairen bestehend, wurde am 27. März im Brühl'schen Palais eröffnet.

der Graf von Artois, Ludwigs XVI. jüngster Bruder (der sächsischen Josepha Sohn, s. II. S. 330, nachmals Karl X.), der ehemalige Minister Colonne, der Marquis von Bouillé und mehre andere französische Flüchtlinge. Nach der prächtigen Tafel, zu welcher jedermann als Zuschauer eingelassen wurde, war Oper und Abends prangten Schloßhof und Garten in der glänzendsten Erleuchtung, was sich an den nächsten Abenden (mit einem Aufwande von 90 Centnern Oel) wiederholte. Am nächsten Tage, wo Hof und Gäste in glänzendster Gala erschienen und Mittags von goldnem Geschirr gespeist wurde, wobei die churfürstliche Kapelle musicirte, fand nach der Aufführung von Naumanns Oper, La dama soldato, ein Land- und Wasserfeuerwerk statt, das zu den glänzendsten gehörte, die Dresdens Umgegend gesehen hatte *). Um die fremden Gäste und die ihnen zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten zu sehen, strömten aus Dresden und der Umgegend unzählige Menschen herbei, die Straße von der Stadt nach Pillnitz war den ganzen Tag mit Fußgängern, Reitern und Wagen, der Fluß mit Kähnen bedeckt. Am 27. August war in dem zu einem Redoutensaale eingerichteten großen Opernhause eine große Freiredoute, zu welcher das Hofmarschallamt 3000 Billets ausgegeben hatte und zu welcher von 10 Uhr an jedem ohne Unterschied der Zutritt gestattet war. Der Saal war mit fünfzig prächtigen Kronleuchtern, mit Brillantarmleuchtern und Wachsfackeln erleuchtet. Der Hof und seine Gäste trafen schon am Nachmittag in mehren sechsspännigen Wagen in Dresden ein. Im ersten Wagen saßen der Kaiser mit der Churfürstin, gegenüber der Churfürst mit dem Kronprinzen von Preußen, im zweiten der König von Preußen mit des Prinzen Anton Gemahlin, der Erzherzog und Graf Artois, im dritten Prinz Anton, Prinz

*) Auf dem Heger in der Elbe (bei Pillnitz) prangte u. a. ein von freistehenden Säulen getragener Tempel, dessen sinnbildliche Darstellungen und Inschriften allerdings nichts weniger als prophetisch waren. Er stand auf Felsen begründet, an welchem sich die Wogen brachen; in seinem Friese brannte die transparente Inschrift: „Concordia Augustorum“; über dem Altar der Freundschaft in der Mitte reichten sich die Schutzgöttinnen Oesterreichs und Preußens die Hände; vor dem Eingange stand auf der einen Seite die Göttin des Friedens mit dem Oelzweige und der Transparent-Schrift: „Orbis paccatus“, auf der anderen die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn, darüber die Inschrift: — „felicitas temporum!“

Maximilian, der Herzog von Kurland und die Prinzessin Maria Anna u. s. w. Der Zug bewegte sich zum pirnaischen Thore herein und hielt zunächst vor der Bildergalerie; hierauf wurde im japanischen Palais die Bibliothek und die Porcellansammlung und auf dem Rückwege das grüne Gewölbe in Augenschein genommen. Nach einer Promenade im Zwinger begab man sich in das Opernhaus, wo der Churfürst den Ball eröffnete, der bis Mitternacht dauerte *). Der Kaiser begab sich schon um 8 Uhr nach Pillnitz zurück und reiste um 1 Uhr nach Prag ab, während der König erst um 5 Uhr früh die Rückreise antrat und vom Churfürsten bis Moritzburg das Geleit erhielt. Als die Monarchen sich trennten, ergriff der König die Hand des Kronprinzen, legte sie in die des Erzherzogs und ermahnte die Prinzen die gute Freundschaft ihrer Väter auch nach deren Tode fortzusetzen. Der Herzog von Nassau, Graf Artois und die übrigen Gäste blieben noch einige Tage in Dresden **). — Das Ergebniß der pillnitzer Convention, von den Franzosen als Grund der Coalition Europas gegen Frankreich betrachtet, entfesselte in Frankreich zuerst alle Leidenschaften gegen das Ausland. Friedrich August erklärte später ausdrücklich, an den pillnitzer Berathungen, in welchen die Angelegenheiten Frankreichs verhandelt worden seien, keinen Antheil genommen zu haben und was die von Oesterreich und Preußen an ihn ergangene Aufforderung anlangte, dem nach der pillnitzer Zusammenkunft (zwischen Oesterreich und Preußen) zu Berlin (7. Februar 1792) abgeschlossenen und unterzeichneten Bündnisse beizutreten, so waren die zu Dresden deshalb eröffneten Unterhandlungen noch nicht geschlossen, als der Reichstag zu

*) S. II. S. 305 und 468. Es wurden dabei 8 Centner Wachslichter verbraucht und für 2000 Thaler Erfrischungen verabreicht.

**) S. „das Fürstenfest" (1791); Magaz. der sächs. Gesch. VIII. Die von den hohen Gästen in der Stadt zurückgelassenen Geschenke sollen 47,000 Thaler betragen haben. Der Kaiser schenkte dem Grafen Marcolini eine Dose im Werthe von 10,000 Thlrn. und übergab dem dresdner Consistorium 1000 Ducaten zur Stiftung eines Stipendiums für arme Predigersöhne seiner Staaten, die in Sachsen studiren wollten. Dem flüchtigen Grafen Artois gab der Churfürst auf Anregung des Ministers Colonne 12,000 Thlr.; ebensoviel erhielt der Graf von Provence (nachmals Ludwig XVIII.) als er als Flüchtling zu Leipzig in der goldnen Säge wohnte. Höckner prägte auf die Fürstenzusammenkunft eine Medaille.

Regensburg 23. November 1792 den Reichskrieg gegen die neue Republik der Franzosen beschloß, zu welchem der Churfürst als Reichsstand, aber ohne als Macht gegen Frankreich aufzutreten, dem Reichsbeschlusse gemäß, ein dreifaches und später (1794) ein fünffaches Contingent stellte. Schon im Sommer 1792 verkündeten die Durchzüge preußischer Heeresabtheilungen durch Sachsen den beginnenden Kriegssturm. Auf dem Wege nach dem Rheine ging am 11. Juni das preußische Dragonerregiment Tschirsky durch Dresden und paradirte dabei vor dem auf dem Schloßbalcon stehenden Churfürsten; ihm folgte am 12. das Füsselierbataillon von Thadden, am 13. das Dragonerregiment von Schmettau und das Infanterieregiment von Wolframsdorf, am 15. das Füsselierbataillon Forcade und am 16. das Infanterieregiment Hohenlohe, dessen Chef, Prinz von Hohenlohe mit einigen seiner Offiziere zur churfürstlichen Tafel gezogen wurde. Am 10. Februar 1793 rückte die erste Colonne des sächsischen (6000 Mann starken) Reichscontingents unter Befehl des Generallentnants von Lindt aus, nachdem sie am Schlosse in Parade an dem Churfürsten und den Prinzen vorbeigezogen war. Dann folgten am 22. und 28. Februar und 2. März wieder Durchzüge preußischer nach dem Rheine ziehender Truppen und am 4. August wurde in Dresden wegen der Eroberung der Festung Mainz, an welcher die sächsischen Truppen Theil genommen, in der katholischen Kirche unter dem Donner von 124 Kanonen das Te Deum gesungen. Nachdem aber Preußen am Feldzuge des nächsten Jahres nur geringen Antheil genommen hatte, schloß es am 5. April 1795 mit Frankreich den baseler Separatfrieden, während die sächsischen Truppen bei der Fortdauer des Reichskriegs mit den Oesterreichern vereinigt blieben und erst im September 1795, nachdem die Franzosen den Rhein überschritten hatten und selbst die inneren Provinzen Deutschlands bedrohten, in ihr Vaterland zurückkehrten, aber nur, um schon zu Anfang des nächsten Jahres wieder nach dem Rheine aufzubrechen, wo sie im Juni (1796) an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar wesentlichen Antheil hatten. Nachdem aber das siegreiche Vordringen der Franzosen in Deutschland schon andere Reichsstände zu Waffenstillstandsverträgen und Friedensschlüssen genöthigt hatte, rief auch der Churfürst seine Truppen zurück und schloß am

13. August 1796 mit der französischen Republik ebenfalls einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag, worauf er bei der Wiedereröffnung des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1799 mit dem ganzen nördlichen Deutschland neutral blieb. Mit den unglücklichen Ereignissen, die sich an das Jahr 1806 knüpfen, wo Sachsen wieder auf den Kriegsschauplatz trat, beginnen wir den nächsten Abschnitt. Mittlerweile erfreute sich das Land verhältnißmäßig friedlicher Zustände, so wenig sie auch bei dem immer mehr sich verdüsternden Horizonte Deutschlands befriedigen konnten.

Es bleiben, ehe wir diesen Abschnitt verlassen, nur noch einige das churfürstliche Haus betreffende Ereignisse zu erwähnen übrig, womit wir an die (S. 467 erwähnte) Vermählung des Churfürsten wieder anknüpfen. Es folgte dieser zunächst 1774 die Vermählung der Schwester des Churfürsten, Maria Amalia (s. S. 344) mit dem Prinzen Karl August von Pfalz-Zweibrücken, dem Bruder der Churfürstin, der am 12. Februar in Dresden anlangte, worauf noch an demselben Tage in der churfürstlichen Kapelle die Vermählung vollzogen wurde. Am anderen Tage wurde in den Kirchen das Te Deum gesungen, mit allen Glocken geläutet und mit den Festungskanonen dreimalige Salve geschossen. Die Neuvermählten verließen Dresden erst am 7. März, ohne daß bemerkenswerthe Festlichkeiten stattgefunden hatten *). Uebrigens fiel gerade in diese Tage (25. Februar) der Tod des Generalfeldmarschalls Chevalier de Saxe, des letzten der natürlichen Söhne August des Starken **). Der lange Zug des überaus glänzenden fürstlich-militairischen Begräbnisses, wie man es seit den letzten öffentlichen fürstlichen Begräbnissen in Dresden nicht gesehen hatte (vergl. z. B. II. S. 175), bewegte sich von des Chevaliers Garten auf der langen Gasse durch das pirnaische Thor, über den Neumarkt, durch die Augustusstraße, am Schlosse vorüber, durch den Taschenberg, die Schloß- und Wilsdruffergasse hinab, nach Friedrichstadt auf den katholischen Kirchhof. Voran zog die von einem Major geführte Artillerie mit 12 Achtpfündern und Munitionswagen. Außer der Artillerie bestand

*) S. Dresdn. Merkw. 1774 S. 13.

**) S. II. S. 311 Anm. und 448 Anm. Die Obercommandantschaft der Festungen Dresden und Königstein, die er Altersschwäche wegen niedergelegt hatte, bekleidete seit dem 6. Februar 1770 der Graf Baudissin.

das vorangehende militairische Geleit aus vier Schwadronen Reiterei und drei Bataillonen Infanterie, geführt von dem General Baudissin. Diesen folgten die Livreebedienten und Hausbeamten des Verstorbenen, das schwarzverhüllte Trauerpferd und das prächtig aufgezäumte Freudenpferd, das der geharnischte den Leibdegen des Verstorbenen tragende Stallmeister ritt. Dem achtspännigen Leichenwagen, den 16 Unteroffiziere, 4 Stabsoffiziere und 8 Kapitains umgaben, folgten der Hoffourier und zwei erste Marschälle, der Herzog von Kurland zu Fuß mit des Chevaliers Generaladjutanten, zwei Grafen von Cosel, Obristleutnant Graf Bellegarde, Graf Moszinski, sämmtliche Obristen und andere Offiziere paarweise, das geheime Kriegsrathscollegium, das Kriegsgericht und die Stabskanzlei. Hieran schlossen sich wieder vier Schwadronen Reiterei und drei Bataillone Infanterie, geführt vom Generalleutnant von Gersdorf, sowie eine große Anzahl herrschaftlicher Staatswagen *). Am 23. April 1780 starb auch die Churfürstin-Mutter Maria Antonia (s. S. 338 flg.), die vom 27.—29. in ihrem mit rothem Sammt ausgeschlagnen Audienzzimmer in der Tracht des Ordens der Sklavinnen öffentlich ausgestellt war und am letzteren Tage Abends 8 Uhr in der katholischen Kirche beigesetzt wurde **). Ihr folgte am 8. September des nächsten Jahres ihr zweiter, von ihr besonders begünstigter Sohn Karl Maximilian ***). Drei Wochen später, am 29. September 1781, vermählte sich des Churfürsten zweiter Bruder, Prinz Anton, durch Procuration mit der Prinzessin Maria Carolina Antonia von Sardinien, wozu der Graf Marcolini im August nach Turin gereist war. Die Prinzessin traf am 24. October Mittags 11 Uhr (durch den Schäferschlag) unter dem Donner der Kanonen in Dresden ein, worauf Abends 6 Uhr die feierliche Einsegnung stattfand. Am 25. wurde unter

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1774 S. 12; Miscell. Saxon. 1774 S. 82. Nach dem Tode des Chevaliers de Saxe übernahm der Churfürst selber den Oberbefehl über die Armee. Die verwittwete Churfürstin kaufte 1778 des Chevaliers Garten. Dresdn. Merkw. d. J. S. 27.

**) S. Ebend. 1780 S. 34.

***) S. II. S. 344. Er starb in dem Garten in der langen Gasse; er war so gebrechlich, daß er sich nur in einem Fahrstuhl fortbewegen konnte; vergl. über ihn und seine Mutter u. a. Böttiger Gesch. II. S. 399.

abermaligem Kanonendonner in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen; am nächsten Tage war Hofball, am 27. große Oper (Naumann's Osiris) und am 28. Ball und Souper, womit die Festlichkeiten beschlossen wurden. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, da die junge Prinzessin, noch nicht 19 Jahr alt, schon am 28. December 1782 verschied. Dagegen war in demselben Jahre, 21. Juni, das churfürstliche Paar durch die Geburt einer Prinzessin erfreut worden, die Nachmittags 5 Uhr in der Hofkapelle getauft wurde und die Namen Maria Augusta erhielt. Das Volk begrüßte dieses Ereigniß in der Residenz wie im ganzen Lande mit allgemeiner Theilnahme, doch blieb diese Prinzessin das einzige Kind, womit die lange und glückliche Ehe des Churfürsten gesegnet ward. Im October 1787 vermählte sich Prinz Anton zum zweitenmale mit der Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich, die mit ihm nach vierzigjähriger Ehe am 5. Mai 1827 den Thron bestieg. Die Ausstattung, die vor der Prinzessin in Dresden anlangte, enthielt in 28 Koffern 7½ Centner in Gold, welche der Churfürst in die Rentkammer nahm und verzinste. Alle Orte, welche die Prinzessin auf ihrer Reise von Böhmen her nach Dresden am 17. October berührte (wie Bergieshübel, Zehista, Pirna, Pillnitz), hatten ihr den festlichsten Empfang bereitet. In Dresden wurde der Zug, als er am 18. von Pillnitz aus an der grünen Wiese anlangte, mit 50, als er den großen Garten berührte, abermals mit 50 Kanonenschüssen begrüßt und als der Prinz seine Braut am Prinzenpalais empfing, donnerten sämmtliche Geschütze der Festung *). Im April 1792 vermählte sich endlich (durch Procuration) des Churfürsten jüngster Bruder, Prinz Maximilian mit der Prinzessin Carolina Maria Theresia von Parma, die am 9. Mai in Dresden eintraf und mit den üblichen Feierlichkeiten empfangen ward **). Ein Prinz, den am 5. April 1796 die Gemahlin des Prinzen Anton gebar, lebte nur wenige Stunden, einige Wochen später starb auch die einzige einjährige Tochter des Prinzen Anton. In demselben Jahre, 16. Juni, verschied auch der Herzog von Kurland (s. II.

*) S. Magaz. der sächs. Gesch. IV. S. 631 flg. Bei der Vermählungsfeier waren der Prinz von Schwarzburg-Sondershausen und die regierende Herzogin von Braunschweig in Dresden.

**) S. Dresdn. Merkw. 1792.

S. 288), 62 Jahre alt, nachdem ihm am 30. April seine Gemahlin vorangegangen war. Die Gemahlin des Prinzen Maximilian starb den 1. März 1804; (ihr zu Ehren wurde am 26. Mai auf dem Gewandhause von der churfürstlichen Kapelle und den Kammersängern eine von dem Cantor Christian Ehregott Weinlig componirte Cantate aufgeführt). Sie war die neue Stammerhalterin des königlichen Hauses Sachsen geworden. Der zwölfjährigen Ehe entsprossen drei Prinzen und vier Prinzessinnen. Die älteste Prinzessin Maria Amalia Friederike Augusta wurde geboren am 10. August 1794; ihr folgte am 27. April 1796 Prinzessin Maria Ferdinande (vermählt den 6. Mai 1821 an den Großherzog Ferdinand III. von Toscana), am 18. Mai 1797 Prinz Friedrich August, am 1. Mai 1798 Prinz Clemens (starb den 4. Januar 1822 zu Pisa), den 15. November 1799 Prinzessin Maria Anna Carolina (vermählt den 28. October 1817 mit dem Erbgroßherzog Leopold von Toscana), den 12. December 1801 Prinz Johann Nepomuk, des jetztregierenden Königs Majestät, den 6. December 1803 die Prinzessin Maria Josepha, vermählt den 28. August 1819 mit dem König von Spanien.

Siebenter Abschnitt.

Neunzehntes Jahrhundert.

Obgleich Sachsen an dem 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochnen Kriege keinen Antheil nahm, so litt es doch, nachdem es die Theuerungsverhältnisse von 1804 (s. II. S. 485) kaum überwunden hatte, nicht unbedeutend durch preußische Truppendurchmärsche, die eine Folge jenes Krieges waren und wozu der König von Preußen die sächsische Erlaubniß am 11. October nachgesucht und am 14. erhalten hatte. Auch ließ der Churfürst, den preußischen Rüstungen, soweit sie der Behauptung der Neutralität galten, sich anschließend, zur Deckung der Landesgränzen ein Heer von 15,000 Mann mobil machen und unter General von Zezschwitz nach der Mulde und Saale aufbrechen, versagte aber dem zwischen Preußen und Rußland (3. November 1805) zu Potsdam abgeschlossenen geheimen Vertrage seinen Beitritt, obgleich der Kaiser Alexander, auf der Rückreise von Potsdam zu seinem Heere in Mähren, am 11. November persönlich in Dresden einsprach und drei Tage hier verweilte. Ehe das Jahr zu Ende ging war Deutschlands Schicksal durch die Schlacht bei Austerlitz und den Frieden von Preßburg entschieden. Rußland, wenn auch ohne Frieden geschlossen zu haben, räumte das Feld, Oesterreich war geschwächt und gleichsam zur Ergänzung jenes Friedens unterzeichneten am 12. Juli 1806 sechzehn seitherige deutsche Reichsstände zu Paris die Urkunde des Rheinbundes, der — nicht bloß ein Erzeugniß fremder Herrschsucht, sondern zugleich auch die unver-

meibliche Folge der inneren Auflösung der veralteten Reichsverfassung — gegen 9 Millionen Deutsche der südlichen und westlichen Theile des Reichs von dem seitherigen Reichsverbande trennte und sie dem Protectorate und der Gewalt des französischen Kaisers unterwarf. Das Deutsche Reich, eine nur noch dem Scheine nach bestehende Form, wurde am 6. August 1806 thatsächlich aufgelöst, indem der nunmehrige Erbkaiser von Oesterreich, Franz I., die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte. Norddeutschland, dessen mächtigste Fürsten nächst dem König von Preußen die Churfürsten von Sachsen und Hessen waren, war jetzt verlassen und seinem eignen Schicksal preisgegeben. Preußens Bemühungen, durch einen zweiten dem Rheinbunde gegenüber stehenden Bund der norddeutschen Fürsten eine Bürgschaft der Sicherheit zu begründen, veranlaßten umständliche diplomatische Verhandlungen hinsichtlich der gegenseitigen Verhältnisse und ehe diese zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hatten, wurde Preußen durch Frankreichs Herausforderungen gezwungen zum Schwerte zu greifen, in Folge dessen auch der Churfürst von Sachsen sich endlich genöthigt sah, sein anfänglich nur zur Wahrung der Neutralität und zur Beschützung der Gränzen zusammen gezogenes Heer von 22,000 Mann (unter Zezschwitz) in Verbindung mit den Preußen einem Kampfe entgegen ziehen zu lassen, dessen Ausgang bei der Ueberlegenheit des Gegners und bei dem Mangel an Einheit unter den Verbündeten kaum zweifelhaft sein konnte. Während der Churfürst erst am 20. September den Entwurf einer Militairconvention mit Preußen genehmigte und seine von Zezschwitz geführten Truppen unter den preußischen Oberbefehl des Fürsten von Hohenlohe stellte, zugleich aber auch jetzt noch durch seinen Gesandten von Senfft in Paris erklären ließ, daß er bei seinem Defensivsystem beharre und seine Truppen nur unter der Bedingung zum preußischen Heere habe stoßen lassen, die sächsischen Gränzen nicht zu überschreiten und sich von den Preußen zu trennen, sobald diese gegen Frankreich offensiv verfahren würden, war der Ausbruch des Kriegs bereits entschieden, als am 12. September preußische Truppen in Sachsen einrückten. Das preußische Corps des Fürsten von Hohenlohe (6 Füsselier-Bataillone, 8 Linien-Infanterie-Regimenter, 7 Grenadier-Ba-

taillone, 7 Dragoner- und 3 Husaren-Regimenter, 2 reitende und 4 Fuß-Batterien mit Train, Feldcanzlei, Kriegskasse u. s. w.) ging vom 12.—18. September auf dem Wege nach Thüringen durch Dresden. Am 22. verlangte der französische Gesandte Durant in Dresden (zugleich mit dem französischen Gesandten in Berlin) seine Pässe, weil sein Kaiser das Einrücken der Preußen in Sachsen als eine Feindseligkeit betrachte. Wenige Wochen später war das Schicksal der beiden Armeen bereits entschieden. In Dresden schien man schon seit einigen Tagen auf das Schlimmste gefaßt zu sein, denn nachdem man am 12. October die Wälle am Zwinger, am Brühl'schen Garten, am pirnaischen und am weißen Thore mit Geschützen besetzt hatte, wurden am nächsten Tage, wo man förmlich zu schanzen anfing, mehre mit Geld beladene Wagen aus dem Finanzministerium nach Bautzen und Görlitz abgeführt, welchen am 14. October, unter Bedeckung einer Abtheilung Garde du Corps, die Silberschatzkammer und die Kostbarkeiten des grünen Gewölbes folgten. Trotzdem erregte die am 17. sich verbreitende Nachricht von den schnellen und entscheidenden Siegen der Franzosen bei Auerstädt und Jena gränzenlose Bestürzung und als sich damit zugleich die Kunde verband, daß der Hof im Begriff stehe die Residenz zu verlassen und nach Breslau aufzubrechen, versammelten sich Tausende von Menschen vor dem Schlosse und drangen zum Theil, wehklagend, in dessen Höfe und Gänge, als hätten sie den Landesherrn bewegen wollen, sie in solcher Gefahr nicht hilflos dem Sieger zu überlassen. Dieser Sieger aber, der jetzt Sachsens Geschick in seiner Hand hatte, wollte in diesem Lande einen Verbündeten gewinnen und es daher die Folgen des preußischen Bündnisses, zu welchem es, wie er behauptete, gezwungen worden war, nicht allzuschwer fühlen lassen. Schon vor dem entscheidenden Schlachttage hatte Napoleon aus seinem Hauptquartiere zu Ebersdorf einen Aufruf an die Völker Sachsens erlassen, der den Zweck hatte, diese von den Preußen zu trennen, deren Einrücken in Sachsen als ein Ueberfall bezeichnet wurde, durch welchen der Churfürst gezwungen worden sei, seine Truppen mit der preußischen Armee zu vereinigen, „damit sie nicht nur für ein fremdes, sondern ein ihnen entgegengesetztes Interesse

ihr Blut vergössen" *). Am Tage nach der Schlacht bei Jena ließ er sich die Offiziere der 6000 als Gefangene in seine Hände gefallenen Sachsen vorstellen und sagte ihnen, wie sehr er ihren Churfürsten schätze und sein Verhältniß zu Preußen bedauere, daß er ihn von diesem Joche befreien und alle Feindseligkeiten gegen Sachsen einstellen würde, wenn der Churfürst seine Truppen von den Preußen abrufen wollte. Zur Bestätigung dieses gab er den gefangnen (122) Offizieren, nachdem sie ihr Ehrenwort verpfändet, nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, sowie der ganzen Mannschaft die Freiheit. Der mitgefangene Husaren-Major von Funck eilte nach Dresden, um den Churfürsten von dieser günstigen Gesinnung des Siegers in Kenntniß zu setzen. Er erreichte die Residenz an jenem 17. October um 4 Uhr Nachmittags und verhinderte durch seine Botschaft die Abreise des Hofes, da Napoleon erklärt hatte, er würde, wenn der Churfürst Dresden verließe, dieß als ein Zeichen persönlicher Feindschaft ansehen. Preußen konnte Sachsen nicht mehr schützen, der Feind war bereits in das Herz des Landes eingedrungen, was schien daher dem bedrängten Churfürsten, wenn er sein Gebiet nicht den ärgsten Feindseligkeiten preisgeben wollte, anderes übrig zu bleiben, als die dargebotene Hand des Siegers anzunehmen. Die schnell sich verbreitende Nachricht, daß der Churfürst nicht abreise, verwandelte die ängstliche Aufregung des Volks in allgemeinen Jubel. Aber so ungern und zögernd der Churfürst sich anfänglich den preußischen Unternehmungen angeschlossen haben mochte, eben so schwer schien es ihm jetzt zu werden, den Verbündeten im Unglücke zu verlassen. Erst als auch noch der Major Thielmann mit der Erklärung Napoleons erschienen war, daß wenn die sächsischen Truppen nicht augenblicklich von den Preußen abgerufen würden, das Land feindselig behandelt werden würde, erfolgte der Befehl zum Rückzuge und der Major von Funck ging mit der Nachricht hiervon in das kaiserliche Hauptquartier nach Halle ab. Napoleon befahl hierauf,

*) „Sachsen!" hieß es in dem Aufrufe weiter — „euer Loos liegt jetzt in eurer Hand. Wollt ihr in Zweifel stehen zwischen denen die euch unterjochen und denen die euch schützen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit eures Fürsten und eurer Nation befestigen. Die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen!" Vergl. Pölitz a. a. O. I. S. 291.

alle Feindseligkeiten einzustellen, erkannte Sachsens Neutralität an und erklärte sich zum Frieden bereit, wenn der Churfürst zum Rheinbunde treten würde. Ein churfürstliches Patent vom 24. October beruhigte das Volk durch die Bekanntmachung, daß keine weiteren Feindseligkeiten zu besorgen wären, während Berthier, um dem Lande den Schutz neutralen Gebietes zu sichern, überall Tafeln mit der Aufschrift „Territoire de Saxe pays neutre“ errichten ließ. Aber trotz dieser zugestandenen Neutralität blieb es dem Lande nicht erspart, des Kaisers Gewalt zu fühlen. Es wurde mit einer Contribution von 27 Millionen Francs belegt und zur Vertheilung und Erhebung dieser und der höchst drückenden Requisitionen in vier Arrondissements getheilt, in deren Hauptstädten Dresden, Leipzig, Naumburg und Wittenberg französische Intendanten angestellt wurden, die von dem General-Intendanten aller eroberten Länder, dem Grafen Daru in Berlin abhängig waren *). Einige sächsische Städte, wie Dresden und Leipzig erhielten französische Besatzung und französische Commandanten. In Dresden erschien als solcher am 24. October der kaiserliche Obristleutnant und Kammerherr Thiard und ließ am nächsten Tag, nachdem 10,000 Mann Baiern von der Division des Generalleutnants Deroy und unter Befehl des Generals Rechberg in Dresden eingerückt waren, eine deutsche und französische abgefaßte Bekanntmachung anschlagen, welche die Ueberschrift trug: „Große Armee, Stadt Dresden, der Oberstleutnant Thiard, k. k. Kammerherr, Commandant in Dresden“ und die nöthigen Bestimm-

*) Von dieser Contribution (27,352,144 Francs = 7,053,551 Thlr. 5 Gr. 7½ Pf. im Laufe des Jahres 1807 in drei Terminen zahlbar) waren auf den meißner Kreis 1,358,923 Thlr. verrechnet worden. Zum Behuf einer gleichmäßigen Vertheilung der Contributionen und der Lieferungen befahl der Churfürst den Zusammentritt der ständischen Kreisdeputation, übernahm überdieß von der Gesammtcontributionssumme ein Drittheil für sich selber und suchte außerdem auch durch Naturallieferungen von seinen Krongütern die Last der Unterthanen so viel als möglich zu erleichtern. Auch mußte da, wo einzelne Kreise (wie z. B. der erzgebirgische Kreis) durch den bei der Vertheilung der Contributionslast angenommenen trügerischen Maßstab der Kopfzahl unverhältnißmäßig beschwert waren, mit landesherrlichen Vorschüssen geholfen werden; vergl. Weiße a. a. O. VII. S. 210. In Dresden wurden zunächst am 10. Januar 1807 von jedem 1000 Thlr. Grundwerth 2 Thlr. und am 24. Januar von jedem Thaler Miethzins 3 Pfennige Contribution erhoben.

ungen hinsichtlich der Einquartirung und der Verabreichung der Lebensmittel aus den Magazinen enthielt. Das Billeteuramt sollte niemand, er mochte zur französischen oder verbündeten Armee gehören, ein Billet zur Einquartirung verabreichen, es hätte denn dazu vom Commandanten der Stadt Befehl erhalten; aus den Magazinen sollten ohne eigenhändige Ordre des Commandanten an niemand Lebensmittel ausgeliefert werden; die bürgerliche Obrigkeit sollte befugt sein, jede ohne Befehl des Stadtcommandanten gethane Forderung an Lebensmitteln, Pferden u. s. w. abzuschlagen; endlich sollte eine Stunde nach dem Zapfenstreiche kein Soldat mehr auf den Straßen oder in den Kaffee- und Schenkhäusern sich antreffen lassen. An demselben Tage wurden auch die nach der preußischen Gränze unterwegs gewesenen Kostbarkeiten des grünen Gewölbes und des Hofes wieder nach Dresden zurückgebracht. Die Baiern besetzten alle Wachen und Thore der Stadt und das Zeughaus, mit Ausnahme der Wache am Zwinger und im Innern des Schlosses, wo die churfürstliche Garde den Dienst versah. Am 31. October zogen die bairischen Truppen nach Schlesien ab, dafür rückten am 1. und 2. November ein zweites und drittes Corps ein, die in Neustadt, Friedrichstadt und vor dem wilsdruffer Thore einquartirt wurden, aber am 3. November ebenfalls nach Schlesien abgingen, um 10—12,000 Würtembergern Platz zu machen, die vom 5. bis zum 8. November durch unsere Stadt zogen und auf demselben Wege weiter gingen. Hierauf wurden sämmtliche Wachen wieder von sächsischen Truppen, die äußeren Schläge aber (zunächst bis zum 1. December) von den Bürgerschützen besetzt, deren Dienstleistungen in der nächsten Zeit vielfach in Anspruch genommen wurden. Inzwischen suchte der Churfürst die Abschließung des unvermeidlich gewordenen Friedens so viel als möglich zu beschleunigen. Der Ober-Kammerherr Graf von Bose war zu diesem Zwecke schon am 3. November nach Berlin abgesendet worden, wo Napoleon kurz vorher seinen Einzug gehalten hatte, da aber die Unterhandlungen nicht schnell genug von Statten gingen, der Kaiser übrigens den Churfürsten schon in Wittenberg vorzufinden erwartet hatte, so mußte sich Friedrich August endlich zu einem persönlichen Besuche bei Napoleon entschließen. Er verließ Dresden am 26. November in Begleitung des Grafen Marco-

lini und kehrte am 5. December zurück, ohne den Kaiser getroffen zu haben, der bei der Nachricht von dem Vordringen der Russen kurz vor des Churfürsten Ankunft in Berlin, zum zweiten Acte des großen Kampfes sein Hauptquartier nach Posen verlegt hatte. Hier war es, wo von dem Marschall Duroc (Herzog von Friaul) und dem Grafen Bose am 11. December der Frieden zwischen Frankreich und Sachsen unterzeichnet wurde, in dessen Folge der Churfürst dem Rheinbunde beitrat, den Titel eines Königs von Sachsen annahm und sich verbindlich machte, allen nicht zu jenem Bunde gehörigen Truppen den Durchzug durch sein Land zu verweigern, die Religionsübung der Katholiken in ganz Sachsen der Religionsübung der Lutheraner vollkommen gleichzustellen und beiden Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte zu geben, und für den Fall eines Kriegs ein Contingent von 20,000 Mann aller Waffengattungen, für den gegenwärtigen Feldzug hingegen in Rücksicht der stattgehabten Ereignisse nur 4200 Mann Fußvolk, 1500 Mann Reiterei, 300 Mann Artillerie mit 12 Geschützen zu stellen. Alle weiteren Contributionen sollten von dem Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens an aufhören und die französischer Seits zum Behuf der obenerwähnten Contribution angeordnete Verwaltung aufgehoben werden, nachdem wegen der Abführung der Rückstände besondere Uebereinkunft getroffen worden war. Die Verwandelung des alten Churfürstenthums Sachsen in ein Königreich, die wie der Beitritt zum Rheinbunde im inneren Staatsleben keine wesentlichen Veränderungen bewirkte und eben nur die Ausführung der im Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen zur unmittelbaren Folge hatte, auch außerdem bei den Verhältnissen, unter welchen sie erfolgt war, keinen lebendigen Eindruck machen konnte, wurde schon am 20. December in der Hauptstadt öffentlich kundgemacht, nachdem am 16. December ein Courier mit 20 blasenden Postillonen die Nachricht von dem Friedensabschlusse überbracht hatte. Ein Hoffourier (Kühn) ritt in der mittelalterlichen Tracht eines Herolds und von einer Abtheilung der Garde du Corps begleitet, durch die Straßen der Stadt und hielt auf acht verschiedenen Plätzen (am Schloßplatze, vor dem altstädter Rathhause, vor der Wohnung des französischen Commandanten am Altmarkte, vor dem Hause des Gouverneurs

im Zeughofe, auf dem Neumarkte, vor der neustädter Wache, vor dem Rathhause der Neustadt und auf dem Palaisplatze), um den Neugierigen, die sich um ihn versammelten, die Kunde von jener Verwandelung vorzulesen: „Nachdem durch die allweise Vorsehung Gottes es dahin gediehen ist, daß die bisherigen churfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden sind, so wird der allerdurchlauchtigste und großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, als König von Sachsen feierlich ausgerufen und dieses Seinem getreuen Volke zu kund und zu wissen gethan" *). Am nächsten Tage wurde in allen Kirchen unter Glockengeläute und Kanonendonner das Te Deum gesungen. Bei Hofe war große Gala und am Abend waren die meisten größeren Gebäude der Stadt, namentlich die Rath-

*) Durch ein Mandat vom 2. Januar 1807 wurde hierauf die Annahme der königlichen Würde sämmtlichen Unterthanen des Landes bekannt gemacht. Die Brüder, Schwestern, Neffen und Nichten des Königs erhielten am 9. Februar den Titel „königliche Hoheit." Dann wurde durch ein Mandat vom 16. Februar 1807 (Cod. Aug. Forts. III. Abth. I. S. 11) die in dem Friedensvertrage enthaltene Bestimmung hinsichtlich der kirchlichen, bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Katholiken mit den augsburgischen Confessionsverwandten zur Ausführung gebracht, zugleich aber auch den getreuen Unterthanen augsburgischen Bekenntnisses „zu desto mehreren Beruhigung" die königliche Versicherung gegeben, daß sie bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten u. s. w. gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollten. In Folge dessen erhielt die katholische Hofkirche, wie früher erwähnt worden ist — s. II. S. 277 und 297 — gegen Ende Octobers 1807 ihre vier Glocken, wovon die größte (100 Ctnr. 13 Pfd. schwer und mit der Inschrift: „Omnes viae tuae paratae sunt et tua judicia in tua providentia posuisti") schon 1747 unter August III. von Weinhold gegossen, nun gerade 60 Jahre lang ihrer Benutzung geharrt hatte, während die drei anderen erst in diesem Jahre von Weinhold's Enkel gegossen worden waren. Die erste derselben (der Dreieinigkeit gewidmet mit der Inschrift: „Deo uno et trino") wiegt 57 Ctnr. 1 Pfd., die zweite (der Verehrung des Kreuzes gewidmet mit der Inschrift: „Per signum crucis de inimicis nostris libera nos, Deus noster") 28 Ctnr. 5 Pfd., die dritte (der heiligen Jungfrau geweiht, mit der Inschrift: „Ave Maria, gratia plena") 13 Ctnr. 63 Pfd. Als die Glocken auf Rollen aus dem Zeughause nach der Kirche geschafft wurden, ward von vielen katholischen Glaubensgenossen, selbst Frauen, eifrig mit Hand angelegt. Die Weihe erfolgte am 29. October durch den apostolischen Vicar Johannes Aloys Schneider unter Assistenz der übrigen Geistlichkeit. Sonntag am 8. November wurde zum erstenmal zum Hochamte damit geläutet.

häuser festlich erleuchtet, während die Bürgerschützen mit Fackeln und Musik dem König ein Vivat brachten. Eben so bethätigte sich durch lauten Zuruf die Theilnahme des Volks, als der König mit seiner Gemahlin zur Besichtigung der Beleuchtung von 9—11 Uhr durch die Stadt fuhr.

Mit Anfang des nächsten Jahres (1807) führte der fortgesetzte Krieg Frankreichs gegen Preußen und Rußland zahlreiche französische oder verbündete Heerhaufen durch Sachsen und Dresden. Außerdem wurde in der Nähe der Stadt das sächsische Rheinbundcontingent von 6000 Mann zusammengezogen, das am 8. Februar unter General von Polenz zur französischen Hauptarmee nach Preußen abging. Dabei feierte man an demselben Tage (8. Februar) in Dresden und im ganzen Lande auf Befehl des Königs das Fest jenes Friedens, in dessen Folge jetzt sächsische Truppen gegen den Nachbar und seitherigen Bundesgenossen zu Felde ziehen mußten. Es wurde in allen Kirchen der Stadt unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Festungsgeschütze das Te Deum gesungen. Inzwischen verging fast kein Tag ohne daß die Bewohner der Stadt daran gemahnt wurden, von welcher Art der gewonnene Frieden war. Die Bürger hatten angestrengte Wachdienste zu thun, da einzelne Abtheilungen der ohnedieß schwachen Garnison bald nach der Gränze abgeschickt wurden, um die dortigen Einwohner gegen das Einbringen preußischer Marodeurs zu schützen, bald preußische Gefangene weiter transportiren mußten. Hierzu wurde die Stadt während der Monate Januar, Februar und März von fast ununterbrochnen Durchmärschen und Einquartirungen heimgesucht. Der französische Commandant Thiard war am 5. März von Dresden zur großen Armee abgegangen, worauf der König zur Regelung der Durchmärsche und der Einquartirung ein besonderes Bureau errichtete*). Am 31. März Nachmittags 4 Uhr sahen Dresdens Bewohner die ersten Franzosen einziehen. Es war das gegen 4000 Mann starke 3. kaiser-

*) Vom 1. Mai sollte jeder Hausbesitzer für Einquartirung eines Unteroffiziers und Gemeinen täglich 14 Groschen erhalten; nach einem Regulativ der Landescommission vom 14. December (1807) für Einquartirung und Beköstigung eines Generals täglich 8 Thlr., eines Stabsoffiziers $4\frac{1}{2}$ Thlr., eines Oberoffiziers 2 Thlr. 20 Gr., eines Unteroffiziers und Gemeinen 16 Gr.

liche Linieninfanterie-Regiment, das zum freiberger Schlage herein kam, vor dem Schlosse vorbei zog, und nachdem sämmtliche Offiziere dem Könige vorgestellt worden waren, am folgenden Tage seinen Marsch nach Posen fortsetzte. Diesem folgten im April und Mai noch andere französische Truppencorps. Am 7. und 28. Juni feierte man in Dresden durch Te Deum in allen Kirchen und durch dreimalige Geschütz- und Gewehrsalven die Einnahme Danzigs und den Sieg bei Friedland, woran das sächsische Contingent thätigen Antheil genommen hatte. Hierauf wurde am 13. Juli der am 8. Juli zu Tilsit abgeschlossene Frieden bekannt gemacht, der Preußen zerstückelte, dem König von Sachsen aber, außer dem ihm schon im posener Frieden zugedachten Cottbusser Kreise, in dem von Napoleon aus polnisch-preußischen Provinzen gebildeten Herzogthum Warschau eine unbegehrte Gebietsvergrößerung zuwies, und ihn damit nur noch fester an das Schicksal seines kaiserlichen Verbündeten knüpfte *). Die Nachricht von diesem Frieden verkündigte zugleich den zuerwartenden Besuch des auf der Rückreise nach Paris begriffnen Kaisers Napoleon in Dresden. Während hierauf großartige Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers gemacht wurden und aus der nahen und fernen Umgegend der Stadt die Menschen herbeiströmten, um den Mann zu sehen, dessen Name jetzt die Welt erfüllte, verließ der König in Begleitung seines getreuen Marcolini am 16. Juli Mittags 1 Uhr Dresden, um ihm bis Bautzen entgegen zu reisen. Hier war es, wo Napoleon und Friedrich August sich zuerst persönlich kennen lernten. Napoleon kam am nächsten Tage in Bautzen an und setzte nach kurzem Aufenthalte daselbst in Gesellschaft des Königs die Reise nach Dresden fort, wo schon Vormittags 11 Uhr drei Kanonenschüsse vom Zwingerwalle die Annäherung des Kaisers verkündigt hatten. Gleich darauf war Generalmarsch geschlagen worden und die Leibgrenadiergarde und einige Infanteriebataillone (Prinz Maximilian und von Rechten) hatten

*) Für den von Preußen abgetrennten Cottbusser Kreis mußte Friedrich August an den neuen König von Westphalen Jerome (1808) laut einer im posener Frieden enthaltenen Bestimmung das Amt Gommern, die Grafschaft Barby (mit Ausnahme des Amtes Walter-Nienburg), das Miteigenthum an der Landesherrlichkeit im Amte Treffurt und der Vogtei Dorla, sowie endlich das ganze sächsische Mansfeld abtreten.

vom Schlosse bis zum schwarzen Thore eine Gasse gebildet. Die harrende neugierige Menschenmenge erstreckte sich dicht gedrängt bis weit auf die Landstraße hinaus. Nachmittags 5 Uhr erscholl endlich ein zweites Kanonensignal und ein reitender Feldjäger sprengte zum schwarzen Thore herein, um die Nachricht von der Ankunft des Kaisers nach dem Schlosse zu bringen. Jetzt begann das Geläute aller Glocken, unterbrochen von dem Donner der Festungsgeschütze, die dreimal gelöst wurden. Der Kaiser saß mit dem Könige in seinem von acht Pferden gezogenen Reisewagen. Diesem folgten einige andere kaiserliche Wagen mit dem prächtig uniformirten Gefolge des Kaisers, während der mit acht neapolitanischen Rossen bespannte königliche Staatswagen nebst mehren anderen Galawagen, welche dem Kaiser entgegen geschickt worden waren und vor dem schwarzen Thore zum Empfange bereit gestanden hatten, dem Zuge leer nachfolgten. Die Nachricht von dem Abschlusse des Tilsiter Friedens hatte in Dresden einen sehr günstigen Eindruck gemacht; gläubigen Gemüths vertraute man der augenblicklichen Sicherheit, welche die schwankenden Zustände durch das Aufhören der Feindseligkeiten gewonnen zu haben schienen, und so war der laute Jubel, der dem mächtigen Sieger, der Krieg und Frieden in seiner Hand zu haben schien, aus der dicht gedrängten Masse des Volks entgegen scholl, wahrscheinlich eben so aufrichtig als er allgemein war. Im Schlosse, wo für ihn die Paradezimmer der zweiten Etage vorbereitet waren, wurde der Kaiser von der Königin empfangen, die ihm die ganze königliche Familie vorstellte. Am nächsten Tage wurde in der katholischen Hofkirche unter abermaligem Kanonendonner das Te Deum gesungen und am Abend folgte eine der prächtigsten Beleuchtungen, die Dresden bisher gesehen hatte. Den Glanzpunkt derselben bildeten der Schloßplatz mit seiner vom Oberlandbaumeister Hauptmann erbauten 31 Ellen hohen, aus mehren Arkaden und zwei Obelisken bestehenden Ehrenpforte und die Brücke mit ihren hell leuchtenden Sternen (der Ehrenlegion). Auf der dem Schlosse zugekehrten Seite prangte über dem Hauptportale der Ehrenpforte das von einer Sonne und dreifarbigen Lampen umstrahlte französische Wappen und die Inschrift: „Napoleoni magno — Victori — Pacificatori" —; über jeder der beiden Nebenpforten sah man die französische Kaiser-

und die italienische Königskrone; an der der Neustadt zugekehrten Seite der Ehrenpforte leuchtete das sächsische Wappen und die Inschrift: „Fridericus Augustus — gratus — voti compos.“ Leider wurde diese Illumination schon gegen 10 Uhr durch einen heftigen Gewitterregen gestört, der fast alle Leute in die Häuser trieb *). Der Kaiser besichtigte am 19. und 20. Juli die Festungs- und Außenwerke der Stadt, besuchte das Cadettenhaus, dessen Zöglinge er exerciren ließ und examinirte, die Bildergalerie, das Antikenkabinet und die Bibliothek, wo er sich eigenhändig in das Fremdenbuch einschrieb. Am 19. Abends war Hofconcert, wobei sich u. a. der Tenorist Benelli und der Flötenspieler Prinz hören ließen, und am 20. italienische Oper, Zaira (componirt von Federici), mit einem von Benelli gesungenen italienischen Prologe. Der König hatte an diesem Tage „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorsehung zu des Regenten und seiner Staaten Erhaltung so mächtig gewirkt hatte,“ und zur Ehrenbezeigung für Regenten, Prinzen von Geblüte und für die höchsten Staatsbeamten, den Hausorden der Rautenkrone gestiftet, dessen erster Ritter Napoleon wurde **). Die Bühne des Theaters stellte während jenes Prologs einen prachtvollen Tempel mit mehren Altären

---

) Von den verschiedenen damals in Dresden erschienenen Schriften, welche ausführlichere Beschreibungen dieser Beleuchtung und der anderen zu Ehren des Kaisers veranstalteten Festlichkeiten enthalten, mögen hier erwähnt werden: „Die bei Ankunft Napoleon des Großen in Dresden stattgefundenen Feierlichkeiten“ (Dresden, Meinhold); „Feierlichkeiten bei der Ankunft Napoleons in Dresden“ von H. mit 2 Kupfern (Dresden, Gärtner); „Beleuchtungsfeier am Friedensfeste am 18. Juli,“ mit Kupfern. — Die Privathäuser waren bei dieser Beleuchtung mit den verschiedenartigsten theils dem Kaiser, theils dem Frieden geltenden Transparents und Inschriften versehen. An einem Hause vor dem Seethore z. B. hatte ein wunderlicher Einfall die bekannten Buchstaben I. N. R. I. illuminirt, die hier „Imperator Napoleon, Rex Italiae“ bedeuten sollten, und am Gasthofe zum kleinen Rauchhause auf der Scheffelgasse las man: „Menschen spannen die Segel, ordnen die Masten, machen so wichtige Mienen als ob ihre Anstalten untrüglich wären, aber ein Höherer sitzt am Ruder, lächelt und spricht: So soll's sein!“

**) Außerdem wurde dieser Orden an diesem Tage dem Könige von Westphalen und mehren höheren französischen Staatsbeamten verliehen; vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 17 und dessen Handbuch der Statistik Sachsens S. 284.

vor, an welchen die Namen der größten Helden Griechenlands und Roms standen; der Hintergrund war von Wolken verhüllt; Benelli, als Genius in einen Sternenmantel gekleidet, schrieb an den mittelsten der Altäre den Namen Napoleone, worauf die Wolken im Hintergrunde sich verzogen und ein hell leuchtender Stern zum Vorschein kam, zugleich aber auch alle anderen Heldennamen verschwanden. Am 21. machte der Kaiser mit dem Könige nebst dessen Familie einen Jagdausflug nach Moritzburg und am folgenden Tage Abends 6 Uhr reiste er unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken wieder von Dresden ab. Der König begleitete ihn bis Meißen. Eine für diesen Abend im großen Opernhause veranstaltete Freiredoute beschloß die Festlichkeiten dieser Tage *). Während der Anwesenheit des Kaisers in Dresden war auch die Verfassung des neuen Herzogthums Warschau begründet worden, worauf der König mit Gemahlin nebst der Prinzessin Augusta am 11. November zum erstenmale dorthin abreiste. Bei seiner Rückkehr nach Dresden, am 5. Januar 1808, wurde er am Jägerhause vor dem schwarzen Thore von einer Schaar berittener Bürger, größtentheils Brauer- und Fleischermeister, empfangen; am Thore selber begrüßte ihn der Bürgermeister mit einer

*) Ueber die Jagd in Moritzburg, sowie über Napoleons Ankunft und Empfang in Bautzen (am 16.), findet man in einem soeben erschienenen Schriftchen eines 82jährigen Greises: „Denkwürdige Momente aus Napoleons Aufenthalt in Sachsen" von J. A. Heink, k. s. Hegereiter u. s. w. (Dresden, E. am Ende 1860, 31 S.) manches Interessante. Wir erfahren auch aus Heink's Mittheilungen, daß er (damals den Courierdienst beim Grafen Marcolini versehend) am 17. October, gleich nachdem der König die angebotene Neutralität angenommen und sich entschlossen hatte, in Dresden zu bleiben, den Auftrag erhielt, den bereits nach der preußischen Gränze abgegangenen Kostbarkeiten des grünen Gewölbes und der königl. Familie nachzueilen und dieselben nach Dresden zurückzuführen (s. oben S. 518 und 521). Er traf die Wagen noch in Lauban und meint, daß diese Schätze, wenn sie einmal über die preußische Gränze gewesen wären, bei der durch die eingegangene Neutralität gänzlich veränderten Sachlage für Sachsen leicht hätten verloren sein können. Low und Loß hätten ihm freilich für diesen Dienst nicht gedankt. — Die Cabinetsminister Low und Loß, die eigentlichen Stützen des bisher von Sachsen befolgten politischen Systems, die vorzugsweise dazu gerathen hatten, daß sich der König auf preußisches Gebiet in Sicherheit begeben sollte, erhielten bekanntlich am 19. November 1806, vor Abschluß des Posener Friedens, ihre Entlassung.

Rede und überreichte ihm im Namen der Bürgerschaft ein Gedicht. Abends war die Stadt erleuchtet *).

Das Jahr 1808 brachte neue Kriegsbefürchtungen und die Vorzeichen der Unhaltbarkeit der bestehenden Friedensverträge. Während Napoleon mit Spanien und Portugal beschäftigt war und fortwährend bedeutende Verstärkungen dorthin abgehen lassen mußte, schien sich Oesterreich mit außerordentlichen Rüstungen auf einen neuen Kampf vorzubereiten. Wirklich erhielten auch in Folge dessen die Fürsten des Rheinbundes von Napoleon den Befehl, ihre Truppen zusammen zu ziehen. Auf Napoleons Veranlassung bezog Ende August auch eine ungefähr 14,000 Mann starke sächsische Armee zwei Lager bei Pirna und bei Bautzen, wozu am 29. August 600 Mann Leibgarde, 300 Mann Garde du Corps und die zwei in Dresden in Garnison stehenden Regimenter mit ausrückten. Doch wurden diese Truppen schon im October wieder in ihre Standquartiere entlassen, nachdem der Fürstencongreß in Erfurt (27. September bis 14. October), wo sich auf Napoleon's Einladung der Kaiser Alexander, die vier Könige des Rheinbundes, sowie die meisten übrigen Fürsten desselben, von Seiten Preußens und Oesterreichs aber nur Gesandte eingefunden hatten und der König von Sachsen vor allen übrigen Fürsten von Napoleon am meisten ausgezeichnet wurde, wieder einige Sicherheit hergestellt zu haben schien. Inzwischen war Dresden wieder der Schauplatz von fortwährenden Durchzügen großer auf dem Marsche aus Polen und anderen Gegenden nach Frankreich und Spanien begriffener französischer Heersäulen. Am 20. August zog das 6. französische Armeecorps unter General Marchand durch Dresden, wovon 12,000 Mann in der Stadt und den Vorstädten einquartirt wurden; diejenigen, die nicht in Dresden übernachteten, erhielten vor dem schwarzen Thore ein Frühstück. Diesem Corps folgten vom 16.—23. September das aus 23,355 Mann und 4864 Pferden bestehende Corps des Marschalls Mortier, das in der Alt- und Neustadt und in den Vorstädten

---

*) Der König reiste während der Zeit seiner Regierung des Herzogthums im ganzen viermal dorthin; das zweitemal den 23. October 1808, wo er am 31. März 1809 zurückkehrte; das drittemal den 30. April 1810, wo er am 27. Juni zurückkehrte und das viertemal den 16. September 1811, wo er am 4. Januar 1812 wieder in Dresden eintraf.

Nachtquartier erhielt, vom 14.—20. October die gegen 12,000 Mann starke Division des Generals Oudinot, am 14. November das berittene Jägerregiment und am 5. December eine Division des Marschall Davoust *). Im nächsten Jahre aber kam der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich dennoch zum Ausbruche und Friedrich August mußte, treu seinen als Rheinbundsmitglied eingegangnen Verpflichtungen, diesem Kampfe sich anschließen. Oesterreich hatte zur Tilgung früherer Schmach ein Heer von mehr als 400,000 Mann gesammelt, sein Aufruf an die Deutschen aber, für die gemeinsame Sache mit ihm den Kampf zu wagen, fand nur in den Alpenfesten Tyrols einen begeisterten Wiederhall. Als der König am 31. März 1809 vom zweiten Besuch in Warschau nach Dresden zurückkehrte, fand er seine Residenz bereits in der kriegerischsten Bewegung. Schon am 26. Februar hatte man begonnen die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, die Besatzung zu verstärken, die Zugbrücken der Thore wieder in Stand zu bringen, die Wälle mit Kanonen zu versehen und die Vorräthe der Pulverhäuser in Verwahrung zu bringen. Es wurden nicht nur die alten (1778) erbauten Schanzen wieder hergestellt, sondern vor dem Falken- und Freiberger-Schlage, am weißen Thore und an der Mönchswiese neue angelegt. Diese Befestigungsarbeiten, die bis zum 15. April fortgesetzt wurden, leitete der französische General Morand. An den Schanzen arbeiteten im März täglich gegen 1000 Mann Soldaten und mehre hundert Landleute. Seit Anfang März hatte sich die zum

*) Nach einer allerhöchsten Verordnung sollte vom 11. August an für Einquartirung und Beköstigung eines Generals 6 Thlr., eines Stabsoffiziers 3 Thlr., eines Oberoffiziers 2 Thlr. und eines Unteroffiziers oder Gemeinen 10 Gr. vergütet werden; doch wurden am 9. September die Vergütungen für Einquartirung und Beköstigung der französischen Militairs wieder auf die Sätze vom 14. December 1807 erhöht; s. oben S. 524 und unter dem betreffenden Datum auch das „Tagebuch eines dresdner Bürgers vom Jahre 1806—1851" von David August Taggesell, das mit einem Vorwort von Dr. Gust. Klemm 1854 (Dresden bei Burbach) in Druck erschien. Aehnliche Jahrbücher der neuesten Zeit führten der um die Dresdner Geschichte mehrfach verdiente Adv. Hohlfeldt (1801—1836) und der Finanzcalculator Röber; dieselben befinden sich handschriftlich auf der königl. Bibliothek. Auch mein sel. Vater hat namentlich hinsichtlich der hervorragenderen Ereignisse jener Zeit (1813) fleißig Buch geführt.

Feldzuge nach Oesterreich bestimmte sächsische Armee von 18—19,000 Mann in und um Dresden gesammelt und am 22. März war Marschall Bernadotte (Fürst von Pontecorvo) in Dresden angelangt, um den Oberbefehl über diese Truppen zu übernehmen. Er wohnte im Brühl'schen Palais und seine Verpflegung, die vom Hofe geschah, soll mit allen Bedürfnissen täglich 500 Thlr. gekostet haben*). Den 25. und 26. März war große Musterung gehalten worden. Aber während sich dieses Heer zum Aufbruche rüstete und nur ungefähr 3000 Mann Sachsen unter General Dyherrn und Oberst Thielmann die Bestimmung erhielten, zur Deckung des Landes zurück zu bleiben, schien man bei der drohenden Nähe Böhmens und bei dem Mangel an hinreichenden Truppencorps, die Idee, Dresden in einen haltbaren Vertheidigungszustand zu setzen, plötzlich wieder aufzugeben. Die noch unvollendeten Arbeiten an den Festungswerken wurden eingestellt und am 15. April die Geschütze und Waffenvorräthe des Zeughauses eingeschifft und nach Wittenberg abgeführt, sowie die auf den Wällen ohne Geschütze zurückgelassenen Laffetten zerstört. Eben so wurde auch eine am 14. März bei Uebigau geschlagene Schiffbrücke wieder abgebrochen**). Unter solchen Verhältnissen mußte sich (vielleicht in Folge eines höheren Winkes) auch der König entschließen seine Residenz zu verlassen und einen gesicherteren Aufenthalt zu suchen. Nachdem die Prinzen Anton und Maximilian schon am Tage zuvor nach Leipzig abgereist waren, erfuhr das Publikum am 16. April durch eine öffentliche Bekanntmachung, daß sich der König, durch die obwaltenden Verhältnisse genöthigt, mit seiner Familie nach Frankfurt am Main begeben werde. Die Abreise (zunächst nach Leipzig) erfolgte an demselben Tage. Doch war vorher, damit die Geschäfte ohne Unterbrechung fortgeführt würden, eine besondere Regierungsbehörde eingesetzt, auch allen Beamten auf drei Monate im Voraus der Gehalt ausgezahlt worden. Dem Hofe folgten die Gesandten Frankreichs, Rußlands, Preußens, Baierns, Würtembergs und Westphalens. Am Tage der Abreise des

*) S. Hasche's diplom. Gesch. V. 2. Abth. S. 28.

**) Vergl. hierzu was H. Aster im ersten Abschnitt seiner „Schilderung der Kriegsereignisse in und um Dresden vom 7. März bis 28. August 1813“ von den fortificatorischen Verhältnissen der Stadt u. a. S. 14 sagt.

Königs brach auch Bernadotte auf; ihm folgte alles Militair, so daß die Stadt augenblicklich ohne alle Besatzung blieb und als bald nachher auch der Gouverneur (von Reizenstein) sie verlassen hatte, fast ausschließend dem Schutze des Rathes, mit dem Bürgermeister Dr. Joh. Gottfr. Heyme an der Spitze, und der Bürgerschaft überlassen war. Letztere erfüllte die Pflicht der möglichsten Bewachung der Stadt und der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, unter Leitung ihrer Obrigkeit, mit dem thätigsten und ausdauerndsten Eifer und besetzte von nun an die Wachen der Stadt wie an den Thoren und Schlägen, ein Dienst, welchem sich alle Bürger, gleichviel ob angesessen oder nicht, persönlich unterziehen mußten, obgleich von Zeit zu Zeit einzelne Abtheilungen der zurückgebliebenen Sachsen, die in der Folge ein Lager bei Gorbitz bezogen, in die Stadt einrückten und in Gemeinschaft mit den Bürgern den Wacht- und Patrouillen-Dienst versahen*). Schon am 18. April bildete sich eine berittene Bürger-Gensdarmerie von 100 Mann, an deren Spitze der Hoffactor Scheffel stand und die während der Nacht in der Stadt und vor den Thoren den Patrouillen-Dienst versah. Einige Tage später trat die Kaufmannschaft mit den Innungen der Chirurgen und der Gold- und Silberarbeiter zu einem besonderen Corps zusammen, das in einer aus blauen Fracks, weißen Westen und grauen Beinkleidern bestehenden Uniform die Hauptwache bezog und mit dem sich am 21. Mai ein von der Bogenschützengesellschaft gebildetes und in gleicher Weise uniformirtes Corps verband. Dieses vereinigte Corps (240 Mann) bildete mit den Scheibenschützen den Kern der nachherigen Nationalgarde und bezog am ersten Pfingstfeiertage mit militairischer Musik die Wachtparade. Mitten in dieser kriegerischen Aufregung prangte am 30. April die Stadt in festlicher Beleuchtung, zur Feier des von Napoleon bei Rohr in Baiern erfochtenen Sieges, der am Vormittag auf königlichen Befehl durch ein Te Deum in der katholischen Kirche und durch eine dreimalige Salve des gerade in Dresden befindlichen Militairs gefeiert worden war. Bald nachher verbreitete sich die Nachricht von der Annäher-

*) Vergl. I. S. 291 flg., 611, II. S. 17, 33 flg., 93, 98, 134, 244, 353 u. a. m.

ung der von dem tapferen Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels (mit englischen Hilfsgeldern) in Böhmen geworbenen Freischaar. Der Versuch des Freischaarenführers Schill, die sächsische Festung Wittenberg zu überrumpeln (1. Mai), wo sich die aus Dresden dorthin in Sicherheit gebrachten Staatskassen und das Hauptdepot der sächsischen Artillerie befanden, war mißlungen; der von Böhmen her gegen die Hauptstadt des Landes unternommene Streich sollte erfolgreicher sein. Bei seinem ersten Eindringen in Sachsen wurde der Herzog von Braunschweig (21. Mai) durch ein kleines sächsisches Corps bei Zittau zurückgewiesen und schon glaubte sich die Residenz durch die in ihrer Nähe befindlichen sächsischen Truppen gegen weitere Unternehmungen der an sich nicht starken Schaar jenes Parteigängers hinreichend gesichert, als er zum zweitenmal und dießmal in Verbindung mit einem österreichischen Corps unter General am Ende in Sachsen eindrang und fast unaufgehalten Dresden erreichte. So kam es, daß sich die Stadt eines schönen Sonntags, es war der 11. Juni (Abends 6 Uhr) — nachdem Tags zuvor sämmtliches in der Stadt befindliche Militair in das Lager bei Gorbitz ausgerückt war — von Oesterreichern und den schwarzen Husaren des Herzogs von Braunschweig überschwemmt sah. Die Besitznahme der nur von Bürgern bewachten Stadt war fast ohne Schwertstreich erfolgt und von panischem Schrecken ergriffen, Raub und Plünderung befürchtend, flüchteten die meisten Einwohner in ihre Häuser, als die erste Schaar jener schwarzen Reiter mit schußfertigen Pistolen einrückte und zunächst vor dem Rathhause hielt, um für sich und die nachkommenden Truppen die nöthigen Anordnungen zur Einquartirung und Verpflegung zu fordern. Es war ein Corps von ungefähr 8000 Mann, aus mehren Schwadronen Reitern, aus Grenadieren, Jägern, zwei Bataillonen Mitrowski-Infanterie, fünf Bataillonen böhmischer Landwehr und österreichischer Artillerie mit fünf Kanonen bestehend, das in der Stadt Quartier nahm, nachdem alle Stadt- und Thorwachen von diesem Militair besetzt und sämmtliche Bürgermannschaften ihres Dienstes enthoben worden waren. Fürst von Lobkowitz, Befehlshaber der böhmischen Landwehr, wurde Commandant der Stadt und General am Ende hielt seine Truppen in guter Mannszucht, so daß die Einwohner, welchen für die nächste

Zeit das unglückliche Loos beschieden war, bald Feind bald Freund willkommen heißen zu müssen, sich schnell mit den unerwarteten Gästen so gut als möglich befreundeten. Am Ende ließ gedruckte Proclamationen an die Straßenecken schlagen und in zahlreichen Exemplaren von dem Balkon des Hotel de Pologne unter das Volk ausstreuen, die theils Zusicherungen guter Mannszucht, theils Aufforderungen zur Theilnahme an dem begonnenen Kampfe gegen die Fremdherrschaft enthielten. Die Zusicherungen wurden mit großer Befriedigung aufgenommen, die Aufforderungen aber blieben ohne merklichen Erfolg, wenn auch den braunschweigischen „Todtenköpfen" mancher Recrut zulief. Die Oesterreicher waren am 11. Juni Abends eingerückt und in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages geschah von Seiten der in dem Lager bei Gorbitz stehenden Sachsen ein Angriff auf die österreichischen Vorposten vor dem freiberger Schlage. Es wurde Alarm geschlagen, die Oesterreicher rückten aus, die Sachsen mußten sich nach einem heftigen Gefechte zwischen Pennerich und Kesselsdorf, der Uebermacht weichend und von den Oesterreichern verfolgt, bis in die Gegend von Leipzig zurückziehen. Der dresdner Commandant Lobkowitz ließ hierauf die neustädter Hauptwache und einige Thorwachen wieder von den Bürgern besetzen und benutzte auch täglich einige Bürger zum Ordonanzdienste. Doch schien sich, nach dem mißlungenen Angriffe der Sachsen in der Stadt auf's neue die Besorgniß zu regen, daß Dresden von den Kaiserlichen geplündert werden sollte, denn der Rath mußte am 14. Juni auf besondere Veranlassung des österreichischen Befehlshabers diesem Gerüchte durch öffentlichen Anschlag widersprechen und darauf aufmerksam machen, daß jeder Exceß der österreichischen Truppen mit dem Tode bestraft werden sollte. Trotzdem wurden am 15. und an den folgenden Tagen die noch im Zeughause befindlichen Waffen und anderen Kriegsbedürfnisse, Vorräthe an Leinwand, Zeltdecken, Feldkessel u. s. w. von den Oesterreichern in Beschlag genommen und auf 52 Wagen fortgeführt. Den Einwohnern widerfuhr allerdings, die Einquartirungslast abgerechnet, die möglichste Schonung. Eine wesentliche Unbequemlichkeit derselben bestand in der Erschwerung des Verkehrs zwischen der Stadt und den Vorstädten; denn die Zugbrücken der Stadtthore wurden Abends 10 Uhr aufgezogen und

erst 5 Uhr morgens wieder niedergelassen und zum Passiren der Thore bedurfte es eines besonderen Erlaubnißscheines. Uebrigens wendete sich die vom König zurückgelassene Regierungsbehörde in Dresden wegen Schonung des Landes unmittelbar in das österreichische Hauptquartier an Erzherzog Karl, was ihr nachträglich einen harten Verweis des Königs (von Frankfurt aus) zuzog, weil diese ohne des Königs Auftrag geschehene Maßregel den Verdacht eines geheimen Einverständnisses hätte erregen können. Die Besetzung der Stadt durch die Oesterreicher war jedoch nicht von langer Dauer. Schon am 19. Juni war ein großer Theil der österreichischen Truppen von Dresden abgezogen. Wenige Tage nachher vereinigte sich in der Gegend von Lützen der westphälische General d'Albignac und später der holländische General Gratien mit den bis dahin zurückgewichenen Sachsen unter Thielmann und nöthigte die Oesterreicher, sich aus der Gegend von Leipzig nach Dresden zurückzuziehen. Am 28. Juni wurden einige Wagen verwundeter Oesterreicher in Dresden eingebracht, aber schon am nächsten Tage zog Fürst Lobkowitz von hier wieder ab; General am Ende nahm seinen Marsch nach Böhmen und der Herzog von Braunschweig nach Chemnitz zu. Dresden war ohne Kampf wieder von den Oesterreichern befreit und die Wachen der Stadt und der Thore wurden wieder von der Bürgerschaft bezogen. Während am Vormittag des 30. Juni die letzten Oesterreicher, die bei dem großen Garten bivouaquirt hatten, weiter nach Pirna zu abzogen, sah man wenige Stunden später schon die ersten Sachsen; am Nachmittag kamen die ersten Reiterpatrouillen in die Stadt und Abends von 9 Uhr an rückten die die Vorhut bildenden Sachsen unter Thielmann ein, zu deren Empfang hier und da die Häuser illuminirt wurden. Am folgenden Tage (1. Juli) früh 9 Uhr ertönte das Geläute aller Glocken zum Empfange des Königs Jerome von Westphalen, der in prächtiger Uniform an der Spitze seiner stattlichen Grenadiere in die Stadt einzog und im Brühl'schen Palais abstieg; die ihm folgenden westphälischen, bergischen und holländischen Truppen, die in der Stadt und in den Vorstädten einquartirt wurden, beliefen sich auf ungefähr 10,000 Mann. Am 2. Juli hörte Jerome die Messe in der katholischen Hofkirche und am folgenden Tage hielt er auf dem Palaisplatz große Musterung. Aber schon am 4. war die

Stadt auf's neue von allen Truppen entblößt, so daß die Bürger wieder alle Wachtposten besetzen mußten. Thielmann war mit den Sachsen den zurückgehenden Oesterreichern nach Böhmen hin gefolgt und Jerome hatte sich mit den übrigen Truppen nach dem Erzgebirge gegen den Herzog von Braunschweig gewendet. Zwar rückten am 6. Juli wieder einige hundert Mann sächsische Infanterie und 80 Mann Artillerie mit 2 Kanonen in die Stadt und besetzten die Thorwachen, zogen aber schon am 13., jene Wachen auf's neue den Bürgern überlassend, wieder ab, denn General am Ende war zum zweitenmal vor Dresden angelangt. Am 14. war Dresden wieder von österreichischen Militair besetzt und Fürst Lobkowitz (mit 3000 Mann Landwehr) war auf's neue Commandant der Stadt. Die Oesterreicher schienen sich dießmal auf einen längeren Aufenthalt vorzubereiten und rüsteten sich, zur nicht geringen Besorgniß der Einwohner, zu ernstlichem Widerstande, als am 20. Thielmann plötzlich wieder vor der Stadt erschien und deren Uebergabe verlangte. Man schloß eilig die Thore, zog die Zugbrücken auf und besetzte die Wälle mit Geschützen, während die Sachsen von Plauen bis Briesnitz ihre Stellung nahmen. Der Rath schickte alsbald eine Deputation an Thielmann und ließ für den Fall eines Angriffs um Schonung der Stadt bitten. Aber ehe es noch zum Handeln kommen konnte, traf zur nicht geringen Beruhigung der Einwohner die Nachricht von dem am 12. Juli zwischen Oesterreich und Frankreich zu Znaym abgeschlossenen Waffenstillstande ein, von welchem ein am 15. unterzeichneter Zusatzartikel die Räumung Sachsens bedingt hatte, und schon am 21. Nachmittags 3 Uhr, nachdem ein Courier vom Erzherzog Karl die betreffende Ordre überbracht, erfolgte der Abmarsch sämmtlichen österreichischen Militairs nach der böhmischen Gränze. Am folgenden Tage war Dresden wieder von sächsischem Militair besetzt, doch mußten für die nächste Zeit noch Maßregeln zur Sicherheit der Stadt gegen die noch im Lande herumstreifenden „Todtenköpfe" des Herzogs von Braunschweig (der jenen Waffenstillstand nicht anerkennen wollte) getroffen werden. Es gingen daher nicht nur Truppen und Kanonen von Dresden ab, um diese plündernden Marodeurs zu vertreiben oder einzufangen, sondern man sah sich auch genöthigt, vom 26. an die Thore

der Stadt einige Zeit gesperrt zu halten und nur Fußgänger durch die Pförtchen ein- und auszulassen. Kaum waren die Oesterreicher abgezogen, so erfolgte die offizielle Feier des von den Franzosen und Verbündeten über die Oesterreicher (6. Juli) bei Wagram erfochtenen Sieges, wozu unter Kanonendonner in allen Kirchen das Te Deum gesungen wurde. Allgemeinere Theilnahme erregte natürlich die am 7. August durch einen Cabinetscourier überbrachte Nachricht von der am 11. zu erwartenden Rückkehr des Königs, denn diese gab mitten unter kriegerischen Rüstungen und Bewegungen neue Hoffnung auf gesichertere Zustände. Am 3. August hatten die reitende Bürger-Gensdarmerie mit einer neuen Fahne, die zwei Infanterie-Compagnien der Bürgergarde und die Scheibenschützen-Compagnie den Namenstag des Königs durch eine Parade gefeiert, und am 11. ritt die Gensdarmerie dem König (der am 6. von Frankfurt abgereist war) bis Zitschewig entgegen und geleitete ihn in die Stadt, wo er von dem Geläute aller Glocken und mit Kanonendonner begrüßt wurde. In Neudorf war dem König von einer Schaar Mädchen ein Gedicht überreicht worden und am weißen Thore empfing ihn eine Deputation des Stadtrathes mit dem Bürgermeister Heyme an der Spitze, dessen Anrede der König huldvoll erwiderte. Vom Thore aus bewegte sich der Zug unter fortwährendem freudigen Zurufe des Volkes durch die von den Bürgercorps und dem Militair gebildeten Doppelreihen nach dem Schlosse, wo sogleich große Cour stattfand *). Indessen gewann die Residenz noch lange kein friedliches Ansehn. Die Festungswälle wurden wieder mit Kanonen besetzt, auch arbeitete man thätig an neuen Verschanzungen, namentlich am pirnaischen Thorwalle und an dem rechten Elbufer zu beiden Seiten der Brücke. Aus den Aemtern des Landes wurden fortwährend Recruten eingebracht; sächsische, französische, polnische und bergische Truppen kamen und gingen; beim blasewitzer Tännicht war ein Lager aufgeschlagen, wo Sachsen und Franzosen campirten, und französische Marschälle und Generale (wie Junot und St. Cyr) veranstalteten Paraden, Revuen und Manöver, während welcher gewöhnlich die Bürgercorps den

*) Ueber den Empfang des Königs erschien ein besonderes Schriftchen (Dresden 1809, 8.) nebst Nachricht über Errichtung der Bürgergensdarmerie und der zwei Bürgerdivisionen.

Wachtdienst versehen mußten. Dafür versäumte auch der König nicht, die Verdienste, die sich die Bürgerschaft während seiner und des Militairs Abwesenheit um Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erworben hatte, durch Bestätigung der Nationalgarde anzuerkennen. Die Offiziere derselben — jede Compagnie hatte einen Hauptmann, einen Premierleutnant und zwei Sousleutnants — legten am 6. September, als am Tage der Bestätigung, dem General Thielmann vor dem altstädter Rathhause Eid und Handschlag ab. Die Bestimmung des Corps, die es in der kritischen Zeit bis 1815 mit Aufopferung erfüllte, war, zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung, zur Sicherheit des Eigenthums u. s. w. mitzuwirken und nöthigen Falls auch die Stadt gegen äußere Feinde zu vertheidigen, jedoch ohne verbunden zu sein, sich gegen einen Feind außerhalb der Stadt verwenden zu lassen. Am Tage nach dieser Bestätigung ernannte der König den Bürgermeister Dr. Heyme zum Hofrath und verlieh den 8 Viertelsmeistern der Alt- und Neustadt, Stölzel, Zincke, Westmann, Adolph, Leonhardt, Hättig, Voigt und Greifenhahn, sowie dem Hoffactor Scheffel (s. oben) die goldene Verdienstmedaille. Bei einer großen Nationalgarden-Parade, die am Mittag des 19. Octobers stattfand, wurde auch den Gardisten und Gensdarmen der Eid der Treue abgenommen *). Es war dieß der freudig begrüßte Tag, wo der am 14. zu Wien zwischen Napoleon und dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossene Friede durch den Donner der Festungsgeschütze verkündigt wurde. Die französischen und bergischen Truppen, die seither in und um Dresden gestanden hatten, gingen hierauf ab und am 22. October wurde zur Feier dieses Friedens, der die Gewährleistung einer langen Friedenszeit in sich zu tragen schien, in allen Kirchen der Stadt unter Glockengeläute und Kanonendonner das Te Deum gesungen. Nach-

*) Ende November wurden alle jungen Bürger einzeln gemustert und die tauglichen zur Nationalgarde gezogen. Dann übergab am 29. April 1810 General Thielmann vor dem altstädter Rathhause mit feierlicher Anrede den Bürgergensdarmen eine Standarte, der Bürgergarde eine Fahne, die der König hatte fertigen lassen und die auf der einen Seite die Inschrift: pro aris et focis, auf der anderen das königliche und städtische Wappen trug. Sie wurde dem Gouverneur (von Reizenstein) im Zeughofe zur Verwahrung überbracht.

mittags donnerten die Geschütze auf's neue, als bei der königlichen Tafel der König die Gesundheit des Kaisers von Frankreich und dann der französische Gesandte am sächsischen Hofe, Bourgoing, die Gesundheit der königlichen Familie ausbrachte. Als hierauf am 29. die ganze Stadt wieder glänzend erleuchtet war, prangte am Eingange des Schloßthores eine Sonne, die wie der Triumphbogen des Jahres 1807 die Inschrift: „Napoleoni magno, pacificatori" — trug. Bald nach dieser Friedensfeier — 1. November — trat der König, von Napoleon wiederholt eingeladen, seine Reise nach Paris an, wo er am 13. anlangte und unter den dort versammelten Fürsten, wie in Erfurt, vom Kaiser abermals mit besonderer Auszeichnung empfangen und behandelt wurde. Seine Rückkehr erfolgte an seinem Geburtstage, 23. December, Abends gegen 9 Uhr. Die Bürgergensdarmerie war ihm auch dießmal eine Strecke weit entgegen geritten und geleitete ihn in die Stadt, wo ihn das Geläute der Glocken und 100 Kanonenschüsse begrüßten. In den erleuchteten Straßen, durch welche der Zug ging, hatte das Militair mit der Bürgergarde eine Doppelreihe gebildet; auf der Brücke brannten Kienbecken, und nachdem der König im Schlosse angelangt war, zogen die Sängerchöre der Kreuz-, Annen- und neustädter Schule mit 50 Fackeln auf den Platz am Georgenthore, wo sie einen, von der Bürgergarde zu Fuß und zu Roß umgebenen Halbkreis bildeten und nachdem die Majestäten auf den Balcon getreten waren, von Posaunenklang begleitet, das Lied „Nun danket alle Gott" erschallen ließen. Dresden hatte zur Zeit der Rückkehr des Königs wieder ein ganz friedliches Ansehn angenommen. Das Militair war seit dem 1. December wieder garnisonsmäßig in die Quartiere vertheilt und auf den Friedensfuß gesetzt, was aber noch mehr zur Beruhigung der Einwohner zu gereichen schien, das war die Abtragung der Festungswerke, zunächst der äußeren Werke (der 1778 um die Vorstädte erbauten Schanzen), womit am 20. November (1809), auf besondere Anordnung des Kaisers Napoleon, der Anfang gemacht wurde*). Dresden sollte (wie

*) Eine in diesem Jahre (1809) erschienene Schrift: „Das neue Dresden, Ideen zur Verschönerung dieser Stadt" (Dresden, Arnold), mit einem wahren und einem eingebildeten Grundriß Dresdens, enthält verschiedene Vorschläge, wie Dresden bei seiner Umwandelung aus einer

es auch für Wittenberg bestimmt war) aufhören Festung zu sein, dafür aber Torgau zur eigentlichen Landesfestung ausgebaut werden. Die durch den Winter unterbrochene Demolirungsarbeit wurde am 1. Mai 1810 mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen; der König bewilligte dazu aus eigenen Mitteln eine bedeutende Summe, nachdem erst einige Jahre zuvor die Wiederherstellung der Festungswerke nicht geringen Aufwand erfordert hatte *). Gegen Ende des Jahres war man mit der Abtragung schon ziemlich weit vorgeschritten; die große Schanze am dippoldiswaldaer Schlage war fast schon ganz geebnet, ja auch schon die Wallmauer zwischen der Zahns- und Scheffelgasse (zwischen der Bastei Mercur und Saturn) zum Theil abgetragen, und ebenso verhielt es sich mit den Wällen zwischen den beiden Thoren der Neustadt **). Im Jahre 1811 ging man namentlich an die Abtragung der eigentlichen Hauptwerke der Stadt. Am wilsdruffer Thore wurde mit dem Walle die Marcolini'sche (ehemals Brühl'sche) Reitbahn, das links vom Thore über der Saturnusbastei gelegene, den Erben des geheimen Kämmerers Fletcher gehörige Gartengrundstück und rechts vom Thore der Pavillon der (zu Brühl's Zeit bekannten) Sängerin Albuzzi (s. II. S. 306), zugleich aber auch das aus dem Jahre 1573 stammende Denkmal demolirt ***).

Festung in eine offene Stadt zweckmäßig verschönert werden sollte. Neben seinen Verschönerungsvorschlägen beschäftigt sich der Verf. namentlich mit den künftigen Bestimmungen, zu welchen Dresden sich eigene, und bezeichnet in dieser Beziehung die Neustadt als Sitz der Universität, die Altstadt als Sitz des Handels, die Friedrichstadt als Sitz des Fabrikwesens. Unter anderem begehrt der Verf. auch die Erbauung eines großen Hauses für Bälle, Concerte u. s. w. (auf Actien), da das seither hierzu benutzte Gewandhaus dazu sich eigne „wie die Handquel zum Mantel." Auch die Kreuzschule will er verlegt haben, deren Platz er für einen Gewandmarkt beansprucht — Dinge, über welche man sich jetzt nach 50 Jahren kaum geeinigt hat.

*) S. II. S. 496.

**) An der Wallmauer beim Wilsdruffer Thore befand sich, wie an mehren Seiten um die Stadt, die Inschrift: „Herzog Moritz, Churfürst 1549" (in lateinischer Sprache) s. I. S. 434 flg.

***) S. I. S. 536. — Ungefähr auf der Stelle der Saturnusbastei steht das heutige Postgebäude; Abbildungen des interessanten alten Wilsdruffer Thores findet man in Laurin's Ansichten von Dresden und im Sammler für Gesch. u. s. w. Nr. 31; Bilder von Belotto auf der k. Gemäldegalerie Nr. 2177 und 2181 (gemalt 1750 und 1758).

Eben so verschwand allmälig der alte Wall vom pirnaischen Thore bis an Brühl's Garten, wobei unter anderem eine bis zur Baukirche führende Kastanienallee, die Gärten am Stadtgraben und der Lindenpark am kurländischen Palais zerstört wurden, aber wenigstens das Moritz-Denkmal in der Hauptsache erhalten blieb; nachdem dasselbe, bei Ausfüllung des Grabens, jetzt erst recht sichtbar und zugänglich geworden war und bei fortschreitender Demolirung verschiedene Stimmen für Erhaltung derartiger Denkmäler sich erhoben hatten *). Im Juni ward ferner der Anfang mit Abtragung des am wilsdruffer Thore befindlichen alten Thurmes gemacht (s. I. S. 484), der mit seinen angeblich acht Ellen starken Mauern den Arbeitern nicht geringe Mühe machte. Bei der Abnahme des Thurmknopfes fand man in demselben eine Pergamentschrift vom 12. August 1656, welche besagte, daß „dieser Pulverthurm" in genanntem Jahre auf Befehl des Churfürsten Johann Georg I. Feuersgefahr halber am Dache mit Eisenblech bekleidet und zu diesem Zwecke der Knopf, „darin keine schriftliche oder andere Nachricht zu finden gewesen," am 1. August abgenommen und mit dieser Schrift versehen am 12. wieder aufgesetzt worden sei. In einigen besonders festen, wahrscheinlich zu Gefängnissen benutzten Gewölben der Festungswälle an diesem Thore, fand man Haken, Ringe und andere Gegenstände, die man für Folterwerkzeuge hielt und die wahrscheinlich die Sage erweckten, daß hier, wie es einst von den Gewölben der Jungfernbastei hieß, ein ge-

---

*) Vergl. u. a. M. Erbstein's Aufsatz im Dresdn. Anz. 41. St. — Die Hauptfestungswerke (der Altstadt) waren allerdings, wie Aster a. a. O. S. 8 bemerkt, durch frühere Vernachlässigung, d. h. durch die nahe an den Festungsgräben erbauten hohen und massiven Häuser, sowie die auf den Wällen entstandenen Privatgärten (s. z. B. II. S. 311) allen Vertheidigungsregeln entzogen und in einen Zustand versetzt worden, der einen längeren Widerstand unmöglich gemacht haben würde, wenn der Feind einmal in den Besitz der Vorstädte gelangt war. Dennoch weißt derselbe Autor S. 9 flg. nach, wie weit weniger ungünstig im Jahre 1813 (wo die Stadt bei der noch keineswegs vollendeten Abtragung der Hauptwerke, weder eine Festung noch ein offener Ort war und wo man in aller Eile neue Verschanzungen anlegte) Dresdens Schicksal sich gestaltet haben würde, wäre die Stadt noch in demselben Vertheidigungszustande gewesen wie 1809. Nach Aster's Meinung (S. 13) hätten daher die Einwohner keine Ursache gehabt, über die Entfernung der Festungswerke erfreut zu sein.

heimes Gericht gehalten worden sei *). In Neustadt erstreckte sich die Abtragung der Wälle und Pallisaden-Vermachung vom schwarzen Thore bis zur Elbe. Das schwarze Thor selber, das erst 1802—1803 bei der Wiederherstellung der neustädter Festungswerke mit einem Kostenaufwande von 17,000 Thlrn. (unter Leitung des Ingenieur-Obersten von Haaks) eine neue Gestalt bekommen hatte, begann man im November des folgenden Jahres (1812) abzutragen **). Auch mit Abtragung der altstädter Festungswerke (wie am wilsdruffer Thore, an der Stadtmauer der Breitengasse, an der Bastion Mars vor dem pirnaischen Thore) wurde im Jahre 1812 fortgefahren.

Die Friedenszeit, die dem wiener Vertrage folgte, barg in ihrem Schoße nichts weniger als die Möglichkeit einer festen Begründung des Friedens. Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht und je schwerer der geistige und materielle Druck, womit sein eiserner Wille diese Macht zu behaupten suchte, empfunden ward, desto kräftiger entwickelte und rüstete sich im Stillen das allgemeine Widerstreben gegen diese Gewalt und zugleich das sieggebende Vertrauen auf eine Entscheidung, die endlich Napoleon durch seinen verhängnißvollen Feldzug nach Rußland selber beschleunigte. Auch in Sachsen, wie überall, wo der Wille des übermächtigen Kaisers seinen Einfluß üben konnte, empfand man die volle Strenge des geistigen Druckes, womit durch geheime französische Aufsicht und damit in Verbindung stehende, das Censur- und Bücherwesen betreffende Mandate das mündliche, geschriebene und gedruckte Wort über-

*) In einem Festungsgewölbe in der Nähe des Opernhauses fand man ein gut erhaltenes steinernes Brustbild des Herzogs Georg des Bärtigen mit der Inschrift: „Georgius dux Saxoniae aetatis suae 64, MDXXXV," das wahrscheinlich beim Brande des Thorhauses 1701 (s. II. S. 186) herabgestürzt und erhalten worden war. Es erhielt später seinen Platz in einer Treppenwand der katholischen Schule. Um dieselbe Zeit, wo man hier mit Abtragung der Festungswerke beschäftigt war, wurde der Thurm der Sophienkirche reparirt und statt des 1737 aufgesetzten vergoldeten Blumenstraußes (s. II. S. 301) mit einer Wetterfahne und mit einem Blitzableiter versehen. Im Knopfe fand man einige Münzen und eine Schrift aus dem Jahre 1737, welcher einige auf die neue Reparatur bezügliche Worte beigefügt wurden.

**) Vergl. II. S. 201 und 496. Die Abtragung des weißen Thores erfolgte erst 1817.

macht wurde *). Eine ähnliche Benachtheiligung lastete auf dem materiellen Leben. Industrie und Handel waren durch die Seesperre und das Continentalsystem, wodurch nach Napoleons Plane zunächst England von aller Verbindung mit dem europäischen Festlande ausgeschlossen und sein Handel unterdrückt werden sollte, so gut wie vernichtet. Selbst die vor der Sperre angekauften Colonialwaaren wurden von französischen Spionen aufgespürt und mußten nachträglich mit hohen Summen ausgelöst werden; es waren Prämien für Entdeckung verbotener Waaren ausgesetzt. Das Decret von Fontainebleau (vom 18. October 1810) verfügte für alle mit Frankreich in Verbindung stehende Länder des Continents die Beschlagnahme aller vorfindlichen englischen Waaren, die in allen Städten und Orten im Bereiche der französischen Truppen verbrannt werden sollten. In Leipzig waren während der Michaelismesse mehre Kaufläden mit Militair besetzt und am 31. Mai 1811 verbrannte man dort vor dem Thore für ungefähr 50,000 Thlr. englische Waaren, während der Spediteur Küster, bei dem sie gefunden worden waren, auf den Königstein gebracht wurde. In Folge des Tarifs von Trianon (vom 3. August 1810) für die Colonialwaaren unterlagen vom 8. October an auch bei uns alle noch eingehenden Colonialwaaren einer ungeheueren Versteuerung, der Centner Zucker und Kaffee z. B. einer Steuer von 50 Thalern, wobei zwar einzelne Kaufleute bedeutend gewinnen mochten, die gewohnte Lebensweise der meisten Volksklassen aber in der empfindlichsten Weise gestört wurde. In Dresden wurden am 31. October (1810) sämmtliche Ausschnittgewölbe versiegelt und nach vorgeschriebener Weise durchsucht. Sie blieben bis zum 7. November geschlossen, worauf am 14. December alle bei den hiesigen Kaufleuten aufgefundenen englischen Waaren vor dem Löbtauer Schlage, wohin sie unter militairischer Bedeckung gebracht worden waren, öffentlich verbrannt wurden. — Am 6. Januar des Jahres 1811 versammelten sich zum letztenmal die Landstände des ungetheilten Sachsens, um für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse neue zahlreiche Millionen zu verwilligen **). Für die neue Festung Torgau, deren Kosten

*) Vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 68 flg.
**) S. Pölitz a. a. O. II. S. 62 flg.

anfänglich von französischen Ingenieurs auf wenig über 4 Millionen veranschlagt worden waren, aber nach dem Urtheil anderer Sachverständiger auf mehr als 7 Millionen berechnet wurden, obgleich die Baumaterialien von Dresdens demolirten Wällen ohne große Kosten auf der Elbe dorthin geschafft werden konnten, verwilligten die Stände 5 Millionen. Sachsen sah nicht die Vollendung dieser neuen Festung, doch wurde schon im November 1811 eine nicht unbedeutende Anzahl Geschütze nebst Munition aus dem dresdner Zeughause dorthin geschafft*). — Am 16. September dieses Jahres reiste der König mit der Königin und der Prinzessin Augusta zum letztenmal nach seinem Herzogthum Warschau.

Bald nachdem der König am 4. Januar **1812** aus Polen in sein Land zurückgekehrt war, sammelte auch Sachsen sein Heer zu dem neubevorstehenden unglücklichen Kampf gegen Rußland, zu welchem Napoleon eine halbe Million Streiter, Franzosen, Italiener, Holländer, Illyrier, Schweizer, Rheinbündner, Oesterreicher, Preußen und Polen in Bewegung setzte. Das sächsische Heer, 21,400 Mann mit 7200 Pferden unter General Lecoq, versammelte sich Mitte Februars in der Niederlausitz. Aus den Aemtern trafen fortwährend Recruten in Dresden ein und am 10. Februar mußte sich auch hier alle Mannschaft vom 19.—27. Jahre auf dem Gewandhause zur Aushebung stellen. Die jungen Bürger mußten die Reihen der Nationalgarde verstärken, welche, nachdem auch mehre seither in Dresden in Garnison befindlich gewesene Regimenter (Regiment König, Niesemeuschel, mehre Escadronen der Garde du Corps und ein bedeutender Artilleriepark) nach den Sammelplätzen des Heeres abgegangen waren, nun wieder mehr in Anspruch genommen wurde. Sämmtliche Gardisten mußten sich binnen 14 Tagen selbst uniformiren; wer dieß nicht im Stande war, dem sollte gegen wöchentliche oder monatliche Abzahlungen die Uniform geschafft werden**). Das sächsische Heer bildete das 7. Armee-

---

*) Von den seither in Torgau befindlichen Anstalten (s. II. S. 486 Anm.) wurde die Strafanstalt nach Lichtenburg im wittenberger Kreise, das Waisenhaus nach Langendorf bei Weißenfels und die Irrenanstalt auf den Sonnenstein verlegt.

**) Am 14. Juli wurden zur Bestreitung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Nationalgarde 12 Pf. vom Thaler Miethzins erhoben.

corps des großen französischen Heeres und erhielt in dem General Grafen Reynier einen französischen Oberbefehlshaber, der am 8. März in Dresden eintraf und am 15. weiter ging *). Um dieselbe Zeit folgten nun wieder die Durchmärsche französischer und Rheinbunds-Truppen durch unsere Stadt; sie begannen am 17. März mit 14,000 Mann Baiern unter General Graf Wrede; diesen folgten am 29. März eine Infanterie-Division des 4. französischen Armeecorps, ungefähr 12,000 Mann unter dem Herzog von Abrantes, am 8. April vier französische Cavallerie-Regimenter, am 10. April 5000 Mann italienische Fußgarde, am 13. April eine polnische Ulanen-Nobelgarde, am 23. April zwei Regimenter französischer Garde und ein Regiment holländischer Garde unter dem Herzoge von Istrien und verschiedene andere Truppen, die größtentheils einige Tage hier Quartier nahmen. Es wurde für den Mann für Quartier und Beköstigung eine Vergütung von 8 Groschen ausgesetzt. Ende März war die sächsische Armee aus der Lausitz nach Polen aufgebrochen. Napoleon verließ am 6. Mai St. Cloud — wie der Moniteur sagte, um die Weichselarmee zu mustern — und erreichte auf seiner Reise zur großen Armee am 16. Mai Dresden, wo er, umgeben von den Mächtigsten seiner Verbündeten, sich noch einmal in dem vollen Glanze seiner Macht und seines Glückes sonnte. König Friedrich August und Gemahlin waren dem Kaiser, der von seiner Gemahlin Maria Louise begleitet war, Tags zuvor bis Freiberg entgegen gereist und in der Nacht um 11 Uhr (16.) verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute Napoleon's Ankunft. Das eben in Dresden befindliche französische Militair hatte mit der Garnison und der Bürgergarde vom freiberger Schlage bis zum Schlosse eine Doppelreihe gebildet, durch welche der Kaiser mit seinem überaus glänzenden Gefolge seinen Einzug hielt. Sein Gefolge bestand aus 46 Personen; darunter befanden sich Alexander Berthier, Fürst von Neufchatel, der Staatssecretair Maret, Herzog von Bassano, Bessieres, Herzog von Istrien, Duroc, Herzog von Friaul, Caulincourt, Herzog von Vicenza, Graf

*) Vergl. u. a. „die Feldzüge der Sachsen im Jahre 1812 und 1813“ von einem sächs. Stabsoffizier (Dresden 1821), auch Funck's Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächs. Corps unter General Graf Reynier 1812 (Leipzig und Dresden 1829).

Daru, der Erzbischof von Mecheln de Pradt, Graf Montesquiou, die Generaladjutanten Graf Lobau und Graf Durosnel u. a. m. Das Gefolge der Kaiserin zählte nicht weniger als 177 Personen. Der Glanz, womit die französischen Gäste, mit den prächtigen Uniformen der Marschälle und Großwürdenträger, den goldstrotzenden Livreen und Equipagen Dresdens Straßen erfüllten, war fortwährend im Zunehmen. Am ersten Pfingstfeiertage, den 17. Mai, wo wegen der Ankunft des Kaisers in der katholischen Kirche mit Kanonendonner und Glockengeläute das Te Deum gesungen wurde, kamen noch der Großherzog Ferdinand von Würzburg und Abends die Königin von Westphalen dazu. Hierauf ertönte am nächsten Tage Mittags 1 Uhr das von Kanonendonner unterbrochene Glockengeläute auf's neue zur Begrüßung des einziehenden Kaisers von Oesterreich nebst Gemahlin. Erst später, am 26. Mai kam auch der König von Preußen an, der sich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten hatte, aber von Seiten des Volks manchen Beweis ungeheuchelter Achtung empfing. Ihm folgte am 27. der Kronprinz. Eine Festlichkeit drängte jetzt die andere. Am Tage der Ankunft des Kaisers Franz war Abends im Schlosse große Ceremonientafel (im Halbkreis), wobei von Gold gespeist wurde, die Obercharger in Person aufwarteten und die königliche Kapelle musicirte. In der Mitte saßen die beiden Kaiser mit ihren Gemahlinen; Napoleon zur Rechten die Königin von Sachsen, der Großherzog von Würzburg, Prinzessin Augusta, Prinz Anton, die Prinzessinnen Amalia und Maria Anna; dem Kaiser Franz zur Linken die Königin von Westphalen, der König von Sachsen, Prinzessin Therese, Prinz Maximilian und die Prinzessinnen Maria und Elisabeth. Die Tafel dauerte bis halb 10 Uhr, worauf man die prachtvolle Beleuchtung des Schloßplatzes in Augenschein nahm. Hier waren sechs hohe ein prächtig erleuchtetes Viereck umschließende Obelisken mit den Namenszügen N. J. und F. J. errichtet, während auf der neustädter Allee, jenseit der hellerleuchteten Brücke als strahlender Hintergrund des blendenden Prunkbildes ein siebenter Obelisk sich erhob*). Am 20. Mai, wo sämmtliche Herrschaften

*) Es giebt von dieser Beleuchtung einen colorirten Kupferstich. Auch die Geburt des Königs von Rom hatte am 18. April 1811 der französische Gesandte von Bourgoing in seinem Hotel auf der pirnaischen Gasse

bei Napoleon speisten, war große Vorstellung im Hoftheater, eine von Morlacchi componirte Cantate mit glänzender Decoration („il tempio della gloria“) und ein Auszug aus der Oper „Sargino“ von Paer *). Besonders erwähnenswerth ist das feierliche Hochamt, das der bekannte Erzbischof von Mecheln (den der Kaiser beim Könige von Sachsen, als Herzoge von Warschau, zum Ambassadeur ernannt hatte und der von Dresden aus als Botschafter nach Warschau gesendet wurde) am Abend des 24. Mai in der katholischen Hofkirche hielt und dem der Kaiser, sowie der ganze sächsische Hof mit seinen zahlreichen hohen Gästen beiwohnten. Die Kirche war überfüllt, aber erst nachdem der bereits versammelte Hof fast eine Stunde gewartet hatte, erschien endlich der Kaiser in der für ihn bestimmten königlichen Betloge, wo er schnell an das offene Fenster tretend und Platz nehmend ein dort liegendes Gebetbuch öffnete, um es im nächsten Augenblick wieder aus der Hand zu legen. Mit seinem Eintritt begann das Hochamt, wobei de Pradt mit vernehmlicher Stimme das „Domine, salvum fac Napoleonem imperatorem“ sprach. Später besuchte der Hof mit seinen Gästen ein großes Concert im Saale des großen Opernhauses. Am andern Tage war Jagd in Moritzburg. Dann besah der Kaiser am 27. Mai die zerstörten Festungswerke am wilsdruffer Thore, besuchte die pirnaische Vorstadt und ritt von dort über eine auf seinen Befehl erbaute Schiffbrücke (die am anderen Tage wieder abgebrochen wurde) nach der Neustadt und über die Elbbrücke wieder zurück, hielt aber, ehe er sich wieder in's Schloß begab, vor der Frauenkirche und besah deren Inneres **). Am 29. Mai erfolgte die Abreise der beiden Kaiser. Napoleon verließ Dresden früh 4 Uhr in der Stille und nur von

---

durch eine glänzende Illumination gefeiert, s. Beil. zum Dresd. Anz. vom 20. April.

*) Fernando Paer wurde 1802 auf 3 Jahr als Kapellmeister und seine Gattin als erste Sängerin angestellt; nach der Schlacht bei Jena waren beide dem Kaiser nach Posen und Warschau gefolgt, wo sie kleine Conzerte vor ihm gaben, bis sie später ganz in seine Dienste traten. Franz Morlacchi war 1810 Kapellmeister geworden, vergl. II. S. 213 Anm.

**) Nach Hasche's wunderlicher Ansicht, der dieses Besuchs der Frauenkirche Bd. V 2. Abth. S. 46 auch gedenkt, geschah derselbe „nicht aus Andacht, sondern aus Speculationsgeist“ — weil die Franzosen die Kirche ein Jahr später als Proviantmagazin benutzten.

einer Abtheilung sächsischer Cavallerie begleitet, um sich über Bautzen u. s. w. nach Polen zu begeben, und der Kaiser Franz und seine Gemahlin zogen Mittags 12 Uhr unter Kanonendonner und Glockengeläute aus Dresden. Tags darauf traten auch der König und der Kronprinz von Preußen ihre Rückreise an, nachdem sie zuvor noch einen Ausflug nach Königstein unternommen hatten. Die Kaiserin von Frankreich verließ Dresden erst am 4. Juni, nachdem sie Tharand, Königstein, Pillnitz und andere Punkte besucht hatte. An demselben Tage reiste auch die Königin von Westphalen nach Kassel zurück. — Es war ein geräusch- und prunkvolles Pfingstfest, das der mächtige Kaiser, neuer großartiger Plane voll und neuer Siege gewiß, in Dresdens Mauern verlebt hatte, ein wunderbar prahlerischer Anfang jener blutigen vernichtenden Ereignisse, die ihn sieben Monate später auf einem einsamen Schlitten wiederum durch unsere Stadt nach seinem Lande zurücktrieben! Nach Dresden hatte der von ihm in das Lager Alexanders nach Wilna abgesendete alte Graf von Narbonne die Nachricht gebracht, daß Alexander den versuchten Unterhandlungen nicht zugänglich gewesen sei. Am 22. Juni erfolgte Napoleon's Kriegserklärung gegen Rußland und am folgenden Tage setzten sich seine ungeheuren Heeresmassen in Bewegung, um jenseit des Niemen und der Weichsel ihr Grab zu erobern. — Nach langen Schweigen über die Erfolge des begonnenen Feldzugs verlautete die Kunde von dem Siege an der Moskwa. Der dresdner Rath erließ am 25. September folgende Bekanntmachung: „Da auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät u. s. w. zur Feier der bisherigen glorreichen Fortschritte der kaiserlich französischen und alliirten Waffen und insonderheit des am 7. dieses Monats an der Moskwa über das russische Heer erfochtenen entscheidenden Sieges, auf bevorstehenden Sonntag den 27. d. M. die ganze hiesige Stadt erleuchtet werden soll, so wird solches den hiesigen Bürgern und Einwohnern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht, und haben die Hausbesitzer gegenwärtige Bekanntmachung bei ihren Miethsleuten herumzugeben." — Aber während man am 27. diesen Sieg durch Te Deum und Kanonendonner feierte und Abends mit Erleuchtung der Stadt dem königlichen Befehle nachkam, war in Moskau's Flammen Napoleon's Glückssonne bereits untergegangen und das Feuer-

zeichen zur allgemeineren Erhebung gegen ihn emporgelodert. Nach der Siegesfeier am 27. September schien plötzlich alle weitere Nachricht vom Kriegsschauplatze verstummt zu sein; zwar schlichen dunkle Gerüchte von großen verhängnißvollen Ereignissen durchs Land, aber es vergingen Monate, ehe sie bestätigt wurden. Da hielt in der Nacht des 14. Decembers (früh 3 Uhr) vor dem Hotel des französischen Gesandten, Baron de Serra, in Dresden (auf der Kreuzgasse im Looß'schen Hause) jener einfache Schlitten, in welchem Napoleon im strengsten Incognito, von dem Herzog von Vicenza (Caulincourt) begleitet, aus Rußland zurückgekehrt war, um nach einer kurzen Rast von nur wenigen Stunden und nachdem er im Gesandschaftshotel den Besuch des Königs von Sachsen empfangen und eine zweistündige Unterredung mit ihm gehabt hatte, eilig seine Reise nach Paris fortzusetzen. Die Nachricht von des Kaisers unerwarteter Rückkehr aus Rußland verbreitete sich mit Blitzesschnelle; sie schien mit einmal all die dunklen Gerüchte von dem furchtbaren Ausgange des so stolz begonnenen Unternehmens zu bestätigen, bis bald nachher einzelne Augenzeugen und Theilnehmer, die in dem kläglichsten Zustande heimkehrten, von dem gränzenlosen Elende jener Niederlage ausführliche Kunde gaben.

Das Jahr **1813**, an sich und mit seinem Gefolge eines der ereignißschwersten und verhängnißvollsten in den Annalen Sachsens und Dresdens, brachte schon in seinen ersten Tagen die Nachricht von dem Herannahen der russischen Kriegsvölker *). Während auf der einen Seite Napoleon, zwar von

---

*) Die Geschichte dieses Jahres in Bezug auf Dresden hat in verschiedenen Schriften ausführlichere Behandlung gefunden; es genügt die Erwähnung folgender: „Darstellung der Ereignisse in Dresden im Jahre 1813 von einem Augenzeugen" (Dresden, Arnold 1816); der Verf. ist bekanntlich W. A. Lindau, nicht wie hier und da, neuerdings z. B. auch in Laurent's Geschichte Napoleon's (S. 362) angeführt wird, O. von Odeleben, zu dessen „Feldzug in Sachsen im Jahre 1813" (ebend. 1816, 3. Aufl. 1840), diese „Darstellungen" allerdings einen Ergänzungsband bilden sollten; ferner: „Dresden und seine Schicksale im Jahre 1813, ein Ueberblick der Hauptmomente der Geschichte des Tages" von K. Weinhold (Dresden 1814); „Tagebuch der Begebenheiten in Dresden vom 13.—27. März, vom Einrücken des Marschall Davouſt bis zur Ankunft der ersten russischen Truppen" von F. v. D. (Dresden 1813); „Napoleon in Dresden" von F. v. D(reßler); „Die Tage von Dres-

einem harten Streiche getroffen, aber in seiner gigantischen Kraft noch nicht überwunden, in Frankreich neue mächtige Rüstungen zur Fortsetzung des Feldzuges betrieb und die Ueberreste seines Heeres nach der Elbe vorschob, wo sie die neuen Kriegsvölker aus Frankreich erwarten sollten, und auf der anderen Seite die Russen langsam, aber mit Uebermacht vordrangen und auch Preußen, durch York's Vertrag mit den Russen zum Erwachen gebracht, das Volk zum Kampf für's Vaterland aufrief und mit Rußland sich vereinigte, ahnten Sachsens Bewohner, daß ihr Land der Schauplatz des neuen Kampfes, die Blutbühne der Entscheidung werden würde, eine Ahnung, die sich in ihrem ganzen Umfange mit Schlachten und Gefechten, verwüstenden Heerzügen, erschöpfenden Kriegslasten, Pest und Hungersnoth erfüllen sollte. Mitte Januars und Februars wurden in Dresden bedeutende Recrutenaushebungen vorgenommen, während aus den Aemtern Neuausgehobene in Dresden anlangten, die später nach Torgau abgingen, wo alles versammelt wurde, was sich von der sächsischen Kriegsmacht noch im Lande befand, und wohin auch die Zöglinge der Artillerieschule abgeführt wurden. Bis Mitte Februars waren die Munitionsvorräthe der Stadt größtentheils nach Torgau, die öffentlichen Kassen, die Kostbarkeiten des Hofes, sowie die werthvollsten Stücke der Bildergalerie u. s. w. nach dem Königstein geschafft. Unter Verhältnissen, die solche Vorsichtsmaßregeln nöthig machten, steigerte sich natürlicher Weise die Aufregung des Volks mit jedem Tage. Abermals, aber dießmal unter ganz veränderten Umständen, verließ der König am 25. Februar mit der Königin und der Prinzessin Augusta die Residenz, um sich zunächst nach Plauen zu begeben, wohin die königlichen Prinzen bereits am 22. mit ihren Familien aufgebrochen waren. Napoleon hatte durch seinen Gesandten be

den und Kulm im Feldzuge 1813;" auch „Bilder des Kriegs vom Jahre 1813" von Justus Civilis (Leipzig 1830) und endlich Heinrich Aster's (k. sächs. Oberstleutnants) „Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden vom 7. März bis 28. August 1813" mit zwei Schlachtplänen (Dresden, Arnold 1844); hierzu die oben erwähnten Tagebücher und Klemm's Chronik S. 576—636; Hasche leidet für diese Periode, bei allem Werth, den er als Augenzeuge hat, an zunehmender „möglichster Confusion," wie Böttiger (Gesch. Sachsens II. S. 515) mit Recht bemerkt hat.

Serra in Dresden den König wiederholt dringend einladen lassen, sich nach Frankfurt oder Mainz zu wenden, der König aber hatte erkannt, wie wichtig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen war, sich durch seinen Aufenthalt nicht die Freiheit des Entschlusses zu nehmen, und daher beschlossen, sich einstweilen nach jener voigtländischen Stadt, in der Nähe Baierns, zu begeben, obgleich Marcolini ihm gerathen hatte, sich unmittelbar nach Prag zu wenden. Von Plauen begab sich Friedrich August, nach dem Einrücken der Verbündeten in Sachsen, nach Regensburg, und erst am 20. April, als die mit Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen ein Ergebniß versprachen, nach Prag. Am Tage vor seiner Abreise von Dresden wurde ein am 23. Februar von ihm unterzeichnetes Patent veröffentlicht, worin er bekannt machte, daß er sich durch die Zeitereignisse genöthigt sehe, die Hauptstadt zu verlassen und sich nach einem anderen Theile seines Landes zu begeben, wo er, so lange die Umstände es erfordern und gestatten würden, sich aufzuhalten gedächte. „Dem politischen Systeme," heißt es weiter, „welchem Wir seit 6 Jahren Uns fest angeschlossen haben, verdankt der Staat allein in diesem Zeitraume seine Erhaltung bei den drohendsten Gefahren. Treu Unsren Bundespflichten, vertrauen Wir auch dermalen mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche noch zur Zeit unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Unterstützung Unsres großen Alliirten, der thätige Beistand der verbündeten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unserer mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland verspricht. Unsere Unterthanen werden durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns so innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Krieges, sowie den Unserer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am sichersten befördern." Zugleich wurde bekannt gemacht, daß während der Abwesenheit des Königs alle Landesbehörden in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit bleiben sollten, daß aber die Fürsorge für das Beßte des Landes in allen durch den Kriegszustand herbeigeführten Vorfällen und Verhältnissen einer besonders niedergesetzten Immediat-Commission übertragen sei, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen in den erwähnten Angelegen-

heiten sich zu wenden hatten und welche in allen Fällen, wo schnelle Bescheidung und Veranstaltung nothwendig und die Einholung des königlichen Befehls zu aufhaltend sein würde, die das Beßte des Landes und die Sicherung und Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Ruhe bezweckenden Verfügungen treffen sollte *). Diese Commission bestand aus dem Conferenzminister von Globig, als Vorsitzenden, dem Oberkammerherrn von Friesen, dem Geheimrath von Manteuffel und dem geheimen Finanzrath von Zezschwitz. Wie 1809 verfügte der König auch dießmal, daß alle Apanagen und die Gehalte und Pensionen der Staatsdiener auf vier Monate vorausbezahlt würden. Den König begleiteten seine Conferenzminister, der Graf von Hopfgarten, der Graf Senfft von Pilsach, ein Theil der geheimen Cabinetskanzlei, die unentbehrlichsten Personen des Hofstaates, sowie ein Theil Fußgarde und Reiterei. Von der königlichen Familie blieb nur des Königs Tante, die Prinzessin Elisabeth in Dresden, die auch in der Folge den mannigfachen Wechsel der Schicksale und Gefahren beharrlich mit den Bewohnern theilte. Dresden war ohne Besatzung und die Bürgergarde hatte wieder sämmtliche Wachtposten zu besetzen. Auf Anordnung des Königs wurde dem Capitain jeder Wachtdienst mit 1 Thlr. 8 Gr., dem Leutnant mit 1 Thlr., dem Gardisten mit 6 Gr. und dem Bürger mit 4 Gr. vergütet. Inzwischen hatte die Stadt schon jetzt fast täglich den herzzerreißenden Anblick jener kranken, verwundeten und verstümmelten aus Polen heimgekehrten sächsischen und verbündeten Krieger, die bei dem Eindringen der Russen in die Lausitz aus den dortigen Lazarethen tiefer in's Land geführt wurden. Von tödtlichen Fiebern ergriffen, oder mit erfrornen oft schon brandigen Gliedern, kaum nothdürftig bekleidet, dem Einflusse der rauhen Witterung ausgesetzt, wurden sie auf offnen oder halbbedeckten Wagen gefahren und stießen bei der leisesten Berührung ein lautes Schmerzensgeschrei aus. Da sah man nicht selten auf dem Strohlager des engen Wagens den Sterbenden neben dem Glücklicheren liegen, den der Tod bereits erlöst

*) S. dieses Patent in Lindau's „Darstellungen" Beil. I. und Pölitz II. S. 97 flg.; vergl. auch „Materialien zur Geschichte des großen Kampfes für Europa's Befreiung" I. Samml.

hatte *). In Dresden selber, wo diesen Unglücklichen, soweit sie überhaupt noch weiter geschafft werden konnten, eine kurze Rast vergönnt wurde, mußten verschiedene Säle und Räumlichkeiten der Neustadt zu Spitälern eingerichtet werden. Auch hier, wie an anderen Orten, welche die Kranken berührten, zeigten sich daher bereits bedenkliche Spuren der Ansteckung. Trotzdem nahmen viele hiesige Einwohner keinen Anstand, die Kranken zu besuchen und sie in ihrer trostlosen Lage durch mildthätige Gaben zu erquicken, so daß sich der Rath veranlaßt sah, durch eine besondere Bekanntmachung vom 5. März vor dieser „wohl durch ihre Beweggründe zu entschuldigenden, in medicinisch-polizeilicher Hinsicht aber keineswegs zu billigenden" Theilnahme zu warnen, und zugleich die nöthigen Anordnungen zur möglichsten Verhütung weiterer Ansteckung zu treffen **). Gleichsam als Nachhut dieser und anderer traurigen Ueberreste der großen Armee, welche hier durch gingen, rückten am 8. März (von Bautzen her) die Truppen in Dresden ein, die vom siebenten Armeecorps noch übrig waren. Sie bestanden aus ungefähr 3500 Mann Sachsen, die unter Le Coq noch am 13. Februar bei Kalisch einen blutigen Kampf bestanden hatten, und ungefähr 1400 Franzosen von der Division Durutte, sowie mehren Batterien. Eine Abtheilung Baiern unter General von Rechberg war über Königsbrück nach Meißen vorausgeschickt worden. Auch der Anblick dieser Truppen war in hohem Grade mitleiderregend. Abgerissen, abgezehrt und zum Theil mit erfrornen Gliedern hatten sie den Weg in die ersehnte Heimat den verfolgenden Russen mühsam abkämpfen müssen. Sie wurden sämmtlich, nebst einem an demselben Tage von Meißen her angelangten neugebildeten sächsischen Bataillon in der Alt-, Neu- und Friedrichstadt, sowie in den benachbarten Dörfern der altstädter Seite einquartirt und bezogen mit der Bürgergarde die Wachen. Die Franzosen besetzten die Neustadt, an deren zwei Thoren sogleich Pallisaden errichtet und Geschütze

---

*) S. „Darstellungen" S. 4.

**) Die meisten und wichtigsten die dresdner Geschichte dieser Tage betreffenden Bekanntmachungen u. s. w. findet man in Lindau's „Darstellungen" S. 191 flg.; vergl auch die „Actenstücke für die Deutschen oder Sammlung aller offiziellen Bekanntmachungen in dem Kriege 1813" (4 Hefte, Dresden, Arnold).

aufgefahren wurden. Zugleich wurden auch die Wälle der Altstadt (Zwingerwall und Brühl'scher Garten) zur Bestreichung des rechten Elbufers mit Geschützen besetzt *). General Reynier war schon am Tage vor dem Einrücken seines Corps in Dresden angelangt und im Brühl'schen Palais auf der Augustusstraße abgestiegen, wo ihm die Bürgergarde eine Ehrenwache gab. Er besichtigte am 9. März die noch vorhandenen wie die bereits zerstörten Festungswerke der Stadt und seine Anordnungen ließen erkennen, daß er Dresden zum Stützpunkt seiner Operationen gegen den nachdringenden Feind machen und so schnell als möglich wieder in Vertheidigungszustand setzen wollte. Aber die nach den Ereignissen in Rußland lauter gewordene Stimmung aller Deutschen hatte natürlicher Weise auch in Dresden ihren Wiederhall gefunden und die Franzosen mußten bald nach ihrem Einzuge manche bittere Kundgebung dieser Stimmung erfahren. Dann hatten die Bewohner der Stadt mit besonderer Beruhigung an die seither fortgesetzte Abtragung der Festungswerke die Hoffnung geknüpft, daß der Stadt in Zukunft die Gefahr einer neuen Beschießung oder Belagerung erspart bleiben würde. Um so größer war daher die Mißstimmung als man aus den angeordneten Vorbereitungen erkannte, daß die Stadt zum Opfer einer, bei dem Mangel an hinreichenden Truppen offenbar haltlosen Vertheidigung auserkoren sei. Diese Mißstimmung steigerte sich, als in den Nachmittagsstunden desselben Tags bekannt wurde, daß der französische Oberbefehlshaber die Absicht habe, einen Pfeiler der Elbbrücke unterminiren und im Nothfalle sprengen zu lassen — eine Maßregel, die um dem nachdringenden Feinde den Elbübergang zu erschweren, allerdings von augenblicklichem militairischen Vortheil sein mochte, aber bei dem Schaden, welcher der Stadt dadurch zugefügt wurde, bei der Leichtigkeit, womit der Feind, wie sich bald ergab, andere Hilfsmittel zum Uebergange gewinnen konnte, und bei dem Mangel an genügenden Truppen zur Verhinderung eines Uebergangsversuches, dem Volke eben so rücksichtslos als ungerechtfertigt erschien **). Alsbald sammelten sich um die

*) Vergl. Aster a. a. O. S. 19 flg.

**) Am 9. März erhielt übrigens auch General von Rechberg in Meißen von Reynier Befehl, die dortige Brücke bei Annäherung der Russen

Arbeiter auf der Brücke, die auf dem vierten Pfeiler des altstädter Ufers mit Aufreißen des Pflasters und dem Anfang der Minenarbeit beschäftigt waren, neugierige murrende Volkshaufen. Hatten manche noch gezweifelt, daß es wirklich auf eine Zerstörung der Brücke abgesehen sei, und vermuthet, daß man vielleicht nur die Absicht habe, die Brücke durch ein Pfahlwerk und eine Stückbettung zu schützen, so mußte dieser Zweifel schwinden, als man bemerkte, daß bereits der Anfang gemacht wurde, die kranken Soldaten aus den Lazarethen der Neustadt nach der Altstadt zu schaffen, was die beabsichtigte Trennung der beiden engverbundenen Stadttheile deutlich genug erkennen ließ. Am andern Morgen entstand auf der Brücke, wo sich abermals zahlreiche Zuschauer versammelt hatten, zwischen einem betrunknen französischen und einem sächsischen Soldaten ein Streit, der bald in Thätlichkeiten überging. Diese geringfügige Veranlassung brachte die Erbitterung des versammelten Volks zum Ausbruch. Man nahm lärmend die Partei des Sachsen und mißhandelte einen französischen Offizier, der sich seines Landsmannes annehmen wollte und schließlich auf der neustädter Hauptwache Schutz suchen mußte. Die herbeigeeilte Bürgerwache stiftete endlich wieder Ruhe und brachte die Urheber des Aufstandes in Verhaft. Als aber am Nachmittage die Minenarbeit unter dem Schutze sächsischer und französischer Wachtposten wieder angefangen wurde, versammelte sich das Volk auf's neue und in noch größeren Haufen als am Vormittage. Anfänglich suchte man die Werkleute durch allerlei Neckereien in ihrer Arbeit zu stören, indem man die Absteckleinen verwirrte, die Maßstäbe versteckte u. s. w.; bald aber gingen die Kühnsten des Haufens zu offnen Thätlichkeiten über, indem sie, ohne auf die Mahnungen der dabei gegenwärtigen sächsischen Sappeuroffiziere zu hören, die Wachen zurückdrängten, den Arbeitern die Werkzeuge entrissen und dieselben in's Wasser warfen. Abermals wurde ein französischer Offizier, der zur Abwehr der Störer den Degen gezogen hatte, der Gegenstand der gröblichsten Mißhandlungen. Man ergriff ihn, schleuderte seinen Hut in's Wasser und war im Begriff ihn selber

abzubrennen, s. „Bericht eines Augenzeugen aus Meißen" in den „Darstellungen" Beil. V.

über das Brückengeländer zu werfen, als er durch die Vermittelung einiger besonnener Zuschauer und das Dazwischenkommen der Bürgergarde noch glücklich gerettet wurde*). Inzwischen wuchs die Menge der Neugierigen und Lärmenden mit jedem Augenblicke. Auf der Brücke, auf dem Schloßplatze, auf der Augustusstraße, wo Graf Reynier wohnte, wurden die Haufen immer dichter und tobender. Mit lautem Jubelgeschrei wurde das auf dem Brückenpfeiler gegrabene Mineloch von den Unruhstiftern wieder zugeschüttet und jeder Versuch der Werkleute, die Arbeit fortzusetzen, rief neue Excesse hervor. Der wiederholt erschallende Ruf: „Fort mit den Franzosen!" — „Es lebe Alexander!" fand vielstimmigen Wiederhall und ließ erkennen, daß die beabsichtigte Zerstörung des ehrwürdigen Brückenbaus an sich nicht die alleinige Veranlassung des Aufstands war — daß man vielmehr dem Vorrücken der Verbündeten lieber Brücken bauen als entziehen wollte. Jeder Franzose, der sich sehen ließ, wurde beschimpft. Dagegen beharrte die Nationalgarde, welche in der Nähe auf Wache stand und wiederholt aufgefordert wurde, dem Aufstande sich anzuschließen, treulich bei ihrer Pflicht. Inzwischen wirbelten die Trommeln Generalmarsch; die sächsischen Generale Le Coq und von Sahr bemühten sich vergebens, die aufgeregte Masse zu beruhigen; erst nachdem der Schloßplatz von der sächsischen Infanterie besetzt und die Arbeit auf der Brücke einstweilen eingestellt worden war, gelang es einigen starken Abtheilungen sächsischer Kürassiere und reitender Bürgergarde, die Tumultanten auseinander zu treiben. In Neustadt waren die Franzosen auf der Hauptstraße unter Gewehr getreten. Die wiederhergestellte Ruhe war jedoch nur von kurzer Dauer; als es Abend wurde begann der Lärm auf's neue. Brücke, Schloßplatz und Augustusstraße füllten sich wieder mit schreienden Haufen; man wagte es sogar, dem französischen Oberbefehlshaber im Brühl'schen Palais unter dem Geschrei: „Fort mit den Franzosen!" —

*) Wie Aster S. 21 erzählt hatte der Franzose in seiner Bedrängniß den großen maurischen Hilferuf ausgestoßen, worauf er durch den zufällig herbeikommenden sächsischen Hauptmann von Kretschmar, der sich schnell durch die Masse drängte, aus der Gewalt seiner Feinde befreit wurde. Er wurde unter dem Schutze einer Bürgerpatrouille auf die neustädter Hauptwache gebracht.

„Heraus mit Reynier!" — „Es lebe Friedrich August!" — die Fenster einzuwerfen. Das Militair wurde abermals durch Generalmarsch versammelt; eine Abtheilung der französischen Infanterie, die aus der Neustadt nach Altstadt vorrücken wollte, konnte die dichtgedrängte Masse auf der Brücke nicht durchbrechen und mußte, da sie keinen Befehl zu haben schien, Gewalt zu brauchen, wieder zurückgehen. Nachdem das Militair die Augustusstraße gesäubert und deren Zugänge besetzt hatte, gelang es endlich der Reiterei und der Bürgergarde, die tobenden Haufen abermals auseinander zu treiben. Militair und Bürgergarde mußten auf dem Schloßplatze, vor Brühl's Palais und auf dem Neumarkte bivouaquiren, während die ganze Nacht hindurch starke Reiterpatrouillen durch die Straßen zogen. Auch ein großer Theil der französischen Besatzung der Neustadt, wo es ruhig geblieben war, blieb auf der Straße gelagert. Obgleich diese Ausschweifungen des Pöbels die Anwendung militairischer Strenge gleichsam herausgefordert hatten, so war doch von Seiten der Ruhestifter von den Waffen kein ernstlicher Gebrauch gemacht, nicht einmal ein Gewehr abgefeuert worden. Man verdankte dieß der klugen Mäßigung des Grafen Reynier, der sich als Befehlshaber des siebenten Armeecorps auch die Liebe und Verehrung der unter seinem Befehle stehenden Sachsen erworben hatte, so daß man selbst gemeine sächsische Soldaten laut ihr Mißfallen über die ihm an diesem Tage widerfahrenen Beleidigungen äußern hörte, die er, wie sie sagten, um die Sachsen nicht verdient hätte. Am anderen Morgen erschien bei ihm eine Deputation des Rathes und der Bürgerschaft, um ihm ihr Bedauern über die Vorfälle des vorigen Tages zu erkennen zu geben. Er forderte nur, daß die Rädelsführer nach dem Gesetze bestraft würden, damit er nicht nöthig habe, deshalb eine Militaircommission niederzusetzen, und der Rath ließ dem zufolge wirklich schon am nächsten Tage die Verhafteten auf den Königstein in Verwahrung bringen, von wo sie allerdings schon im nächsten Monat auf Blücher's Veranlassung wieder entlassen wurden. Am Tage nach dem Aufstande erließ die Immediat-Commission eine Bekanntmachung, worin sie die Bewohner der Stadt erinnerte, „welcher gestalt der König bei seiner Abreise seine getreuen Unterthanen ermahnt habe, durch

ruhiges ordnungsmäßiges Verhalten den alten Ruf des sächsischen Volkes zu behaupten," ferner auf das Tumultmandat vom 18. Januar 1791 verwies, wovon ein Auszug beigefügt war, und schließlich den Einwohnern zu bedenken gab, daß „die auf der Brücke und sonst zur Sicherung der Stadt gegen einen feindlichen Ueberfall getroffnen Veranstaltungen" nur im höchsten Nothfalle zur Ausführung kommen sollten, und daß weitere Störungen der öffentlichen Ruhe die traurigsten Folgen für das Wohl der Stadt haben könnten. Auch der Rath ermahnte durch einen Anschlag von demselben Tage seine Mitbürger, „durch voreilige Aengstlichkeit in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte nicht die Bedrängnisse zu vermehren, sondern mit der den friedlichen Bürger ehrenden Ruhe und Fassung dem entgegen zu sehen, was die Vorsehung beschlossen habe und menschlicher Wille nicht zu ändern vermöge," und in dieser Gesinnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe möglichst mitzuwirken *). Die Minenarbeit auf der Brücke wurde in der Nacht vom 11. zum 12. März unter dem Schutze verstärkter Wachen wieder aufgenommen; inzwischen blieben die bei der katholischen Kirche u. s. w. aufgestellten Truppen im Bivouac und die Straßen wurden ununterbrochen von Patrouillen durchstreift **). Doch war am 12., da das Volk sich ruhiger zeigte, die Passage auf der Brücke wieder freigegeben. In den Nachmittagsstunden dieses Tages verursachte die Nachricht, daß die Russen gegen die Neustadt heranrückten und nur noch zwei Stunden entfernt wären, neue Aufregung. Es wurde Generalmarsch geschlagen; die Bürger schlossen ihre Läden und das Militair zog vor die Thore der Neustadt, um dort eine Stellung zu nehmen, während starke Abtheilungen von Reiterei und leichter Infanterie auf der Bautzner, Königsbrücker und Großenhayner Straße vorrückten, wo sie an den Waldhöhen auf die ersten russischen Vorposten stießen. Gegen Abend zog jedoch die ausgerückte Besatzung in die Stadt zurück; nur die Sachsen blieben vor dem schwarzen Thore in Bivouac, während auf den Waldhöhen zwischen der Königsbrücker und Großenhayner Straße die russischen Wacht-

*) S. II. S. 506 und S. 551; „Darstellungen" Beil. III. und IV.

**) Ueber Art und Umfang der Minenarbeit s. Aster a. a. O. S. 23 flg.

feuer leuchteten *). Noch bedenklicher gestaltete sich die Lage der Stadt am 13. März. Schon in den ersten Morgenstunden wurden die Truppen wieder durch Generalmarsch unter die Waffen gerufen, da man über Neustadt einige Schüsse vernommen hatte; dann aber verbreitete sich unter dem unruhig bewegten Volke die nicht eben tröstliche Nachricht von der Annäherung eines ungefähr 10,000 Mann starken französischen Corps unter Marschall Davoust, der um Mitternacht die Brücke zu Meißen hatte abbrennen lassen und seit Tagesanbruch von dorther auf dem linken Elbufer gegen Dresden heranzog. Bei dem an seinen Namen sich knüpfenden Rufe unbarmherziger Strenge, durfte auch Dresden von ihm keine Schonung erwarten. Hatte er doch, wie es hieß, von den aufrührischen Ereignissen in Dresden unterrichtet, auf dem Marsche hierher bei einem Souper vor allen Tischgästen laut erklärt, daß er strenge Rache üben und bei seiner Ankunft in Dresden die Brücke sofort sprengen und den Bürgermeister erschießen lassen würde **). Und fast schien es, als hätte er gleich bei seinem Einzuge den Bewohnern zeigen wollen, wie er ganz anders als Reynier mißgünstigen Bewegungen zu begegnen entschlossen sei, denn seine Artillerie zog mit brennenden Lunten in die Stadt. Die erste Colonne seines aus Franzosen, Polen und Italienern bestehenden Corps erschien (am 13. März) Mittags 1 Uhr, eine zweite um 4 Uhr, welchen am anderen Tage noch andere Abtheilungen folgten. Die Sachsen waren, um diesen Truppen Platz zu machen, vielleicht auch um sie von den Stadtbewohnern zu trennen, auf die Dörfer des linken Elbufers oberhalb Dresdens verlegt worden, während jede Nation des Davoust'schen Corps einen besonderen Stadttheil zum Quartier angewiesen

---

*) Die sächsischen Kürassiere waren an diesem Tage nach Plauen aufgebrochen, um dem König zu folgen, obgleich Reynier wiederholt die Forderung gethan hatte, sie ihm zu überlassen, vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 97. An General Le Coq erging durch einen von den Russen gefangenen aber wieder freigelassenen sächsischen Dragoner ein Aufforderungsschreiben zur Uebergabe der Stadt, s. Aster a. a. O. S. 26.

**) Dagegen hatte er nach aufgehobener Tafel gegen den General von Funck (damals in Wurzen), der zu den Tischgästen gehörte und den Bürgermeister warm in Schutz genommen hatte, erklärt, es sei mit seinen Worten nicht so ernstlich gemeint, und hinzugefügt: „Vous savez de Varsovie, que je fais le méchant, pour n'avoir pas besoin de l'être.“

erhielt. Davoust selber nahm seine Wohnung im Brühl'schen Palais, in der seitherigen Wohnung des General Reynier, der den Befehl über den Rest des 7. Armeecorps dem General Durutte übergab und an demselben Tage die Stadt verließ, wo nun Davoust den Oberbefehl übernahm. Noch war am 13. auf Reynier's Anordnung vom Stadtrathe bekannt gemacht worden, daß von diesem Tage an, alle Häuser in der Stadt, in Neustadt und den Vorstädten um 10 Uhr geschlossen werden sollten, daß sich nach halb 10 Uhr niemand mehr auf der Straße betreten lassen dürfte, wer nicht durch seinen Beruf oder andere dringliche Umstände dazu benöthigt sei, indem jeder zu gewärtigen haben würde, von den Patrouillen angehalten und nach Befinden in Arrest gebracht zu werden, und daß endlich jeder Reisende, der die Vorposten (auf dem rechten Elbufer) passiren wollte, mit einem von dem Centralbureau (Altmarkt, im Breitenbauch'schen Hause) auszustellenden und von dem französischen Generalstabschef Baron Gressot (im Hotel de Pologne) visirten Paß, eben so jeder hiesige Einwohner, der die Vorposten passiren wolle, mit einer auf gleiche Weise visirten Ausgangskarte versehen sein müßte *).

Nach Davoust's Ankunft wurden alle Vertheidigungsanstalten in Neustadt und auf der Brücke mit neuem Eifer fortgesetzt. Die französische Vorpostenkette wurde von Neudorf bis zum weißen Hirsch ausgedehnt und schon geriethen am Mittag des 14. März 800 Mann Franzosen und einige sächsische Reiterei, die auf der Königsbrücker Straße vorgerückt waren, mit den Russen in ein ernstliches Gefecht, das bis 4 Uhr dauerte und nach welchem mehre verwundete Franzosen und Sachsen in die Stadt gebracht wurden. Neugierige Einwohner hatten sich bei dieser Gelegenheit dreist bis nahe an den Kampfplatz gewagt, und am anderen Tage erschien eine Bekanntmachung des Inhalts, daß bis auf weitere Ordre alle Communication in die Gegend des rechten Elbufers aufgehoben sei und am allerwenigsten sich jemand bis an die Vorposten hinaus wagen sollte, um nicht als Feind angesehen zu werden; übrigens aber sollte jeder Einwohner auf den ersten Kanonenschuß, der auf dem rechten Ufer fiele, sich sofort nach Hause begeben **).

*) S. „Darstellungen“ Beil. VI.

**) Ebend. Beil. VII.

Der Feind zeigte sich immer zahlreicher und die Vorpostengefechte mehrten sich. In der Neustadt und auf dem neuen Anbau wurde die Lage der Bewohner immer bedenklicher; manche derselben beeilten sich daher, ihre beste Habe nach Altstadt zu schaffen. Die neustädter Thore wurden verschanzt und auf's neue durch Geschütze gedeckt. Sechzehn Geschütze fuhr man auf den Zwingerwall, einige andere auf den Brühl'schen Garten und in das kleine Gehege, wo von aufgebotenen Landleuten unter französischer Leitung eine Verschanzung aufgeführt wurde. Zur Unterstützung der auf der Brücke arbeitenden Sapeurs waren 30 Bergleute aus dem plauenschen Grunde herbeigezogen worden. Es wurde hier Tag und Nacht gearbeitet und am 17. März waren die Minenkammern vollendet, die am 18. geladen und verdämmt wurden. Mit Schrecken sahen nun die Vorübergehenden die mit Pulver gefüllten Leitungsschläuche aus den verdeckten Minen hervorblicken. Inzwischen wurden alle Kranken und sämmtliche noch in Neustadt befindlichen Munitionsvorräthe nach Altstadt geschafft. Schon am 17. waren sämmtliche Außenposten eingezogen, die neustädter Thore gänzlich gesperrt und Kähne und Schiffsgeschirre an's linke Ufer geführt worden, nachdem man mehre Elbkähne versenkt und einige Schiffmühlen in Brand gesteckt hatte. Es war unverkennbar, daß Davoust nicht die Absicht hatte, sich länger auf dem rechten Stromufer zu halten. Eine vom Stadtrathe an ihn abgesandte Deputation fand mit ihrer Bitte um Schonung der Stadt und der Brücke nur eine kalte Aufnahme; eben so erfolglos blieben die Vorstellungen, womit die Prinzessin Elisabeth im Namen des Königs und die Vertreter des Landes das drohende Unheil abzuwenden suchten. Am Abend des 18. März ging man daran, das Crucifix, das bei der Sprengung des anstoßenden Pfeilers gefährdet war, abzunehmen und in Verwahrung zu bringen *). In gleicher Weise suchte man auch einen Theil der Laternen zu retten. Während der Nacht wurden noch fortwährend Gepäckwagen und Vorräthe aus Neustadt nach Altstadt geführt; die Truppen rüsteten sich zum Aufbruch und den Bewohnern verstrich die Nacht unter den bangsten

*) Es geschah dieß auf Antrag und Veranlassung des damaligen Deputirten der meißner Ritterschaft und nachherigen preußischen Generalleutnants von Miltitz auf Siebeneichen.

Erwartungen. Um 4 Uhr Morgens (am 19. März) wurde Generalmarsch geschlagen; sämmtliche noch in Neustadt befindlichen Truppen, mit Ausnahme von einer Abtheilung sächsischer Schützen, die zur Bewachung der Thore und Pallisadirungen vorläufig dort noch zurückblieben, zogen in Geschwindigkeit nach Altstadt; in Trab rollten die Kanonen über den unterminirten Brückenpfeiler. Die Truppen nahmen ihre Stellung auf den der Brücke zunächst gelegenen Straßen und den Marktplätzen. Um dieselbe Zeit erschien folgende Bekanntmachung: „Auf Befehl des Prinzen von Eckmühl wird sämmtlichen Einwohnern andurch bekannt gemacht, daß sobald heute Morgen drei Kanonenschüsse gehen, jedermann sich schleunigst nach Hause begeben und nicht eher als drei Stunden nach Ablauf dieser Kanonenschüsse seine Wohnung verlassen soll.“ Diese drei Kanonenschüsse erfolgten 8¾ Uhr schnell auf einander. Aengstlich eilten die auf den Straßen befindlichen Bewohner nach ihren Häusern, um hier voll banger Besorgniß die Ereignisse der nächsten Augenblicke abzuwarten und sich so gut wie möglich gegen die Wirkung einer, wie man meinte, fürchterlichen Explosion zu schützen. Viele aber, die weniger ängstlich waren, suchten gesicherte Plätze an beiden Ufern des Flusses, um Zeuge des furchtbaren Schauspiels zu sein. Marschall Davoust selber stand unter dem Georgenthore. Es vergingen einige Minuten ehe das angezündete Leitfeuer die Minenladungen erreichte. Plötzlich hüllte sich der ausgehöhlte Brückenpfeiler in eine schwarze Rauchwolke, aus welcher ein weißer Strahl und darauf eine Feuersäule emporschoß; der Pfeiler borst bis auf den Wasserspiegel und stürzte mit den beiden angränzenden Bogen dumpfkrachend in die Fluthen. Einige Augenblicke blieb die entstandene Kluft von dunklen Rauchwolken verhüllt, aus welchen helle Flammen emporzuckten, während der in seinem Laufe gehemmte Strom sich mit hohen Wellen an den aufgehäuften Trümmern brach*). Davoust nahm das furchtbare Werk der Sprengung in Augenschein und sprach seine Zufriedenheit darüber aus. Wirklich

*) Vergl. Lindau a. a. O. S. 18; die Elbbrücke zu Dresden, histor. und malerisch dargestellt von E. A. Weinhold, mit einer Ansicht der Brücke nach der Sprengung von Hammer und Veith (Dresden, Arnold 1813); eine Ansicht der Brücke im Augenblicke der Sprengung von Wizani (gr. Fol.), braun und color. (ebend.). — Die Minenladung be-

war auch die furchtbare Arbeit von den französischen Ingenieurs mit solcher Meisterschaft ausgeführt worden, daß keiner der angränzenden Pfeiler beschädigt worden war. Der ganze Zerstörungsstoff hatte nach Einrichtung und Füllung der Minen mehr nach unten gewirkt und nur ein einziger großer Stein war bis an's Ende der Brücke nach Neustadt hin geschleudert worden. Die Erschütterung war so unbedeutend gewesen, daß viele, die sich in ihren Häusern verkrochen hatten, die Explosion noch erwarteten, nachdem sie längst erfolgt war*). — Nach der Zerstörung der Brücken zu Meißen und Dresden gab es bis nach Torgau hin keine Uebergangspunkte der beiden Ufer mehr; das Land war in zwei Hälften getheilt, wovon sich die eine im Besitze der Verbündeten, die andere noch in der Gewalt der Franzosen befand. Zwar blieb die Neustadt vor der Hand noch von den erwähnten sächsischen Schützen besetzt, doch hatten dieselben Befehl, bei einem ernsten Angriffe der Russen ihre Posten zu verlassen und in den noch am rechten Ufer liegenden Kähnen nach Altstadt überzusetzen. Davoust verließ alsbald nach erfolgter Sprengung der Brücke die Stadt und folgte seinen über Friedrichstadt nach Meißen u. s. w. abziehenden Heerhaufen. Die in Dresden zurückgebliebenen Streitkräfte, über welche nun General Durutte den Oberbefehl übernahm, bestanden hierauf nur noch aus einigen Bataillonen Franzosen mit einer Batterie, einem würzburgischen Infanterie-Bataillon und einiger bairischer Reiterei, ungefähr 3000 Mann, und

trug nach Aster (S. 24) 1570 Pfd. Pulver, der Geldaufwand für die Stadt bei der Sprengung 452 Thlr. sächsisch. Hasche bezeichnet es als ominös, daß die Statue Polen mit dem königlichen Wappen (gegenüber dem Platze des Crucifixes) gänzlich zerschmettert in die Elbe sank, während das daneben stehende Sachsen bis auf einige leichte Beschädigungen unversehrt blieb.

*) Ein Arzt, der, nachdem die Sprengung seit fast einer Stunde geschehen war, eine in Neustadt in der Nähe der Brücke wohnende Familie besuchte, fand alle Thüren der Wohnung weit geöffnet und im hintersten Gemache die ganze Familie nebst den Dienstleuten dicht an einander gedrückt, mit den dicksten Kleidern angethan, mit Betten verschanzt und mit aufgespannten Regenschirmen bewaffnet auf dem Boden sitzend. Einen Hauswirth derselben Gegend, der nebst einigen Strohsäcken von seinen Angehörigen vermißt wurde, fand man erst gegen Mittag in einem Gebüsch seines Gartens, wo er, der Sicherheit seiner Hausmauern nicht trauend, unter jenen Säcken sich vergraben hatte.

außerdem aus den Sachsen unter General Lecoq, ungefähr 1760 Mann mit 72 Offizieren und gegen 400 Pferden *). Zwinger und Terrasse wurden auf's neue mit Geschützen besetzt, während man über der Brückenkluft auf dem Pfeiler der altstädter Seite einen Erdwall aufführte und denselben zur Bestreichung des jenseitigen Brückeneingangs ebenfalls mit einem Geschütze besetzte. In den ersten Morgenstunden des nächsten Tages (20.) wurde in Neustadt lebhaft geschossen. Die Kosaken schwärmten auf ihren flinken Pferden bis nahe an die neustädter Verschanzungen, wo die sächsischen Schützen auf sie Feuer gaben, und bis an die Elbe ober- und unterhalb der Stadt. Sie waren für die Bewohner Gegenstand allgemeiner Neugier, es fehlte daher, selbst als man sich von beiden Ufern zu beschießen begann, nicht an Zuschauern, von welchen bei dieser Gelegenheit zwei verwundet wurden. Eine Bekanntmachung, die der Rath an diesem Tage auf ausdrücklichen Befehl des Interims-Commandanten General Durutte erließ, ermahnte die Bewohner der Altstadt und der Vorstädte sich ruhig in ihren Wohnungen zu halten, wofern der Feind es wagte, sich zu nähern und die Posten auf dem linken Elbufer zu beunruhigen; zugleich ward ihnen angedeutet, daß diejenigen für Spione angesehen werden würden, welche die auf irgend einem Punkte versammelten Truppen zu umschleichen sich unterfangen würden, und daß diese bereits beordert wären Feuer zu geben, wenn zusammengetretene Volkshaufen nicht auf das erste Zeichen sich zerstreuen würden **). Man erkennt aus diesen Befehlen die nach Davoust's Entfernung wieder lauter gewordene Stimmung des Volks und die unangenehme Lage der französischen Besatzung. Am Abend fuhr man im Ostragehege einige Geschütze auf, aus welchen am anderen Morgen, Sonntag 21. März, einige Schüsse auf die vor dem weißen Thore herumschwärmenden Kosaken ge-

*) Dieß war wenigstens der Bestand der sächsischen Truppen, die Lecoq einige Tage später nach Torgau führte (s. unten). Nach Aster (S. 32) bestand die sächsische Mannschaft aus den Grenadier-Bataillonen Anger, Liebenau, Spiegel und Eichelberg, zusammen nicht mehr als 536 Mann, aus dem Linienbataillon von Steindel von 680 Mann, einem Bataillon Schützen von 220 Mann, einer Abtheilung sächsischer Husaren und Dragoner und 38 Geschützen.

**) S. „Darstellungen" Beil. IX.

schahen. Bald nachher erschienen starke feindliche Reitercolonnen mit Artillerie im Angesichte der Stadt; es ward Generalmarsch geschlagen und die Würzburger versammelten sich auf dem Schloßplatze, die Franzosen auf dem Altmarkte, die Sachsen auf dem Neumarkte und die bairischen Reiter im Gehege. Inzwischen war von den Russen bereits eine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt erfolgt. Vor dem schwarzen Thore erschien jetzt ein russischer Offizier mit einem Kosaken, der ein weißes Tuch an seine Lanze geknüpft hatte, und begab sich mit einem vom General Lecoq zur Verhandlung beauftragten sächsischen Offizier in ein innerhalb der Verschanzung gelegenes Haus. Etwas später folgte der Anführer der zur Heeresabtheilung des Grafen Winzingerode gehörigen Kosaken, Oberst Davidoff, der mit verbundenen Augen durch die Neustadt geführt, auf einem Kahne oberhalb der Brücke übergesetzt und von der Appareille aus in einer Sänfte, und wegen des großen Andrangs Neugieriger unter dem Geleite eines Offiziers und mehrer Soldaten, in das Hotel de Pologne, das Quartier des Generals Durutte, gebracht wurde. Inzwischen hatte General Lecoq vom Könige von Sachsen Befehl erhalten, mit dem Reste der sächsischen Truppen von den Franzosen sich zu trennen und denselben nach der Festung Torgau zu führen, wo General Thielmann mit dem besonderen Auftrage befehligte, diese Festung ohne ausdrückliche Ordre des Königs keinen fremden Truppen zu öffnen. Auf den Wunsch Durutte's verzögerte Lecoq seinen Abmarsch bis zum Abschluß der mit den Russen angeknüpften Unterhandlungen und verließ die Stadt erst 9 Uhr Abends, nachdem eine Stunde zuvor bekannt geworden war, daß Durutte und Lecoq mit Theilnahme der Immediat-Commission mit Oberst Davidoff einen Waffenstillstand mit zwölfstündiger Kündigung und eine Uebereinkunft wegen friedlicher Uebergabe der Neustadt abgeschlossen hätten. Früh am nächsten Morgen (22. März) erfuhr das Publikum durch einen Anschlag des Rathes, daß die russischen Truppen Mittags 12 Uhr die Neustadt besetzen und daß zur Schonung beider Städte eine Meile stromabwärts und eine Meile stromaufwärts keine Feindseligkeiten weiter stattfinden würden, daß aber auch als unzertrennliche Bedingung dieser Uebereinkunft vom Mittag 12 Uhr an jeder Verkehr zwischen der Alt- und Neustadt aufhören und

jeder, der dessenungeachtet über die Elbe zu kommen suchen würde, sofort von den Truppen arretirt und als Kundschafter behandelt werden müßte*). Während seit der Sprengung der Brücke die Ueberfahrt anderen Personen als Offizieren und Soldaten nur in dringenden Fällen erlaubt worden war, entstand nun für die wenigen Stunden bis zur gänzlichen Trennung der beiden Städte ein lebhafter Kahnverkehr auf dem Strome, da gegen eine Erlaubnißkarte des Platzcommandanten bis 12 Uhr jedem Stadtbewohner die Ueberfahrt gestattet ward. Um 12 Uhr aber lagen alle Boote wieder am linken Ufer, während mancher Altstädter in seiner ungeduldigen Neugier, die Russen zu sehen, die Frist der Rückkehr versäumt hatte. Wirklich war auch das kriegerische Schauspiel, das sich schon am frühen Morgen in Neustadt entwickelte, anziehend genug. Die Kosaken kamen schon nahe an die Pallisaden heran, und als hätten sie den Städtern den Vortheil der erfolgten Uebereinkunft recht wahrnehmbar machen wollen, erschienen sie in Begleitung zahlreicher Landleute und Bäuerinnen, welchen sie sehr behilflich waren, ihre Waaren und Lebensmittel an die bereits empfindlichen Mangel leidenden Städter über die Pallisaden hinweg zu verkaufen. Um 12 Uhr wurde die Neustadt geöffnet und den Russen übergeben, worauf zunächst 1500 Kosaken unter Oberst Brendel, nebst einer Abtheilung russischer Jäger mit ihrem Nationalgesang ihren Einzug hielten. Ihnen voran ging eine Schaar mit schweren Körben beladener Bäuerinnen, die sogleich einen willkommnen Markt eröffneten. Die kleine sächsische Besatzung stand am Thore unter Gewehr und zog erst nachdem sie ihre Posten eingezogen hatte, unter Hörnerklang an's Elbufer, um in den für sie bestimmten Kähnen nach Altstadt überzufahren. Die Russen besetzten sogleich die neustädter Hauptwache und die königlichen Gebäude und die Straßen verwandelten sich in Lagerplätze. Ueberall standen die langen weißen Lanzen der Kosaken in Pyramiden zusammengestellt und die kleinen Pferde waren längs der Häuser an eilig gezimmerte Krippen gebunden, während die Reiter sich mit den Städtern so gut als möglich zu verständigen und zu befreunden suchten. Ihre Ansprüche waren auch so bescheiden und durch Brod,

*) S. „Darstellungen“ Beil. X.

Branntwein, Zwiebeln und Hering so vollkommen zu befriedigen, daß die Bewohner keineswegs Ursache hatten, über die erste Bekanntschaft mit diesen neuen eigenthümlichen Gästen unzufrieden zu sein, die außerdem durch ihre Sitten und Gebräuche, durch ihre nationalen Andachts- und Kriegslieder, wozu sie sich auf den Straßen zu gruppiren pflegten, und durch ihre wunderlichen Tänze an den Wachtfeuern mannigfache Unterhaltung gewährten. Eine besondere Vorliebe bekundeten sie für Kinder, die sich, durch allerlei Liebkosungen gewonnen, schnell mit ihnen befreundeten, so wenig auch Zwiebelgeruch und andere Eigenschaften dieser bärtigen Söhne des Don und Ural einen allzu intimen Verkehr empfehlenswerth machten. Dabei befand man sich in Neustadt für den Augenblick wohler als in Altstadt, wo bei immer mehr abnehmendem Zufluß manche Lebensbedürfnisse schon kaum mehr zu erschwingen waren, und wo man von Stunde zu Stunde die Franzosen abziehen zu sehen hoffte, die allerdings gleich nach dem Abzuge der Sachsen, die Schwierigkeit ihrer Stellung erkennend, mit Vorbereitungen zum Abmarsche begonnen hatten. Sie hatten nur noch die Posten an der Brücke besetzt, alle übrigen Wachen der Bürgergarde überlassend. Während aber in Neustadt neue Kosakenpulks einzogen, erhielten am 23. März auch die Franzosen eine Verstärkung durch einige schwache bairische Bataillone unter General von Rechberg, die von Meißen kamen und sogleich die Wachen wieder besetzten, während die Bürgergarde zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe fortwährend in den Straßen patrouilliren mußte. Unter fröhlichen Gesang zog am 24. März ein großer Theil der in und um Neustadt gelagerten Kosaken längs der Bergstraße nach Pillnitz, wo ein Uebergang versucht werden sollte. In Neustadt zogen dafür russische Dragoner ein. Zugleich ließ Oberst Brendel am Abend durch eine nach Altstadt gesendete Botschaft den Waffenstillstand kündigen. Die Einwohner wurden hiervon am nächsten Morgen durch einen Anschlag des Raths mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich bei jedem entstehenden Kriegslärm in ihre Wohnungen zu verfügen, damit nicht allein die Truppen auf keine Weise gehindert, sondern auch die Einwohner selber nicht Unannehmlichkeiten oder wohl gar eigener Lebensgefahr ausgesetzt werden

möchten *). Ehe es zu einem derartigen Kriegslärm kam, traf die Nachricht ein, daß die Russen bei Pirna, sowie unterhalb Meißen die Elbe überschritten hätten, worauf am 26. März Abends 9 Uhr, nachdem in Neustadt das erste russische leichte Fußvolk (500 Jäger) von Winzingerode's Heeresabtheilung mit großen Trommellärm eingerückt war, in aller Stille der bereits vorbereitete Abzug der Franzosen über Wilsdruff und Nossen erfolgte, nachdem sie vorher noch alle vorhandenen Elbfahrzeuge versenkt oder zertrümmert hatten. Die abziehenden Truppen mußten von einzelnen ihnen folgenden Pöbelhaufen noch manche Beleidigung hinnehmen. Um 1 Uhr in der Nacht war die Altstadt bis auf einige Wachtposten, welche auf dem Schloßplatze bis zur Morgendämmerung die Wachtfeuer unterhielten, völlig geräumt und die Bürgergarde besetzte wieder sämmtliche Wachen.

Mit dem 27. März war endlich der ersehnte Tag der Wiedervereinigung der beiden Städte erschienen. Schon in den ersten Morgenstunden arbeitete man an der Beseitigung des Erdwalles auf dem altstädter Brückenpfeiler, worauf durch Feuerleitern, die auf beiden Seiten in die Kluft des gesprengten Pfeilers hinabgelassen wurden, augenblicklich eine nothdürftige Verbindung hergestellt ward. Desgleichen war man eifrig beschäftigt kleine Floße zu bauen, versenkte Fahrzeuge wieder aus dem Wasser zu heben oder in sicheren Versteckorten verborgen gewesene Kähne wieder hervorzuziehen, so daß der vereinsamte Strom bald wieder ein Bild lebendigster Thätigkeit bot. Auf den Floßen, zu deren Herstellung man sich vor der Hand leerer an einander befestigter mit Bretern bedeckter Bierfässer bediente, wurde gegen 8 Uhr am Elbberge die erste Kosakenschaar an das linke Elbufer gesetzt, die 250 Mann stark zum pirnaischen Thore herein kam, aber ohne Aufenthalt zur Verfolgung der Franzosen auf der Freiberger Straße weiter ging. In derselben Weise setzten gleich darauf eine Abtheilung russischer Jäger und ein Füsilier-Bataillon über den Strom. An der Appareille, auf der Terrasse u. s. w. stand dicht gedrängt das Volk und begrüßte die Herüberkommenden mit dem Schwenken weißer Tücher und lautem Zurufe. Der Rath erhielt übrigens sofort Befehl, zum weiteren Uebergang der Russen und Preußen eine

*) S. „Darstellungen" Beil. XI.

Floßbrücke bauen zu lassen, die bis zum 29. März oberhalb der Brücke mit einem Kostenaufwande von 5166 Thlr. 23 Gr. zu Stande kam und welche am Mittag des genannten Tags das Corps des Grafen Winzingerode nebst Artillerie überschritt, das in der Stadt einquartirt wurde. Ziemlich gleichzeitig entstand eine zweite Floßbrücke unterhalb Dresden bei Neudorf, deren Bau der Stadt 4466 Thlr. kostete. Außerdem mußte zugleich auch die Ausfüllung der Brückenkluft durch einen hölzernen Einbau in Angriff genommen werden, der aber erst nach 12 Tagen und 12 Nächten unter der Leitung des sächsischen Oberlandbaumeisters Hauptmann mit einem Kostenaufwande von 5459 Thlrn. vollendet und am 7. April dem Verkehr für Fußgänger und Fuhrwerk übergeben wurde. Die Städter waren während dieser Tage hinsichtlich ihres Verkehrs auf Kahnfahrten angewiesen gewesen, da ihnen der Uebergang über die Floßbrücke nur gegen besondere Erlaubnißkarten gestattet gewesen war. Die obere Floßbrücke wurde nach Vollendung des hölzernen Brückeneinbaus wieder abgebrochen, dafür aber am 9. April eine doppelte Schiffbrücke oberhalb Anton's erbaut, die über 11,000 Thlr. kostete und von preußischen Ingenieuren durch Redouten befestigt und mit der Bautzner Straße durch einen Fahrweg verbunden wurde, an welchem täglich 1000 Landleute arbeiteten. Nach Vollendung dieser Uebergänge drängten sich nun bis Anfang Mai's die ungeheuren Massen des russischen und preußischen Heeres langsam und schwerfällig der andringenden Macht Napoleon's entgegen. Eine ungeheure Einquartirungslast und andere erschöpfende Leistungen, waren der erste Tribut, welchen das erschöpfte Land zu dem Entscheidungskampfe leisten mußte, zu dessen blutigem Schauplatze es auserkoren war. Kaum von den Franzosen befreit, sah sich Dresden, wo jetzt der russische Oberst von Heydecken Commandant war, wochenlang von ununterbrochnen Durchzügen überfluthet, die außergewöhnliche Maßregeln erforderten und den Einwohnern fast unerschwingliche Opfer auferlegten. — Zunächst machte der Rath am Tage des ersten Einrückens der Russen in Altstadt (27.) allen Hausbesitzern bekannt, daß alle Stuben und Behältnisse, wo fremde Truppen einquartirt gewesen wären, sofort mit dem in allen Apotheken gegen die ansteckenden Dünste zu habenden Räuchermittel ausgeräuchert werden müßten, sowie

daß sich jedermann bei dreitägiger Gefängnißstrafe der Erkaufung alter Kleidungsstücke zu enthalten habe. Eine andere Bekanntmachung des Raths von demselben Tage bestimmte das Maaß der an die einquartirten Russen zu verabreichenden Beköstigung, die für den Gemeinen täglich in 1½ Pfd. Brod, 8 Loth Graupen oder Reis oder 16 Loth Erbsen oder Linsen und ⅛ Kanne Branntwein, für den Subalternen-Offizier in 1½ Pfd. Brod und 1 Pfd. Fleisch, für die Stabskapitains in doppelten Portionen dergleichen bestehen sollte. Als am 29. März Graf Winzingerode sein Quartier nach Altstadt verlegte, während die Neustadt dem preußischen Hauptquartier überlassen blieb, veröffentlichte der Rath, daß dieser General als russischer Commandirender zum Beweis seiner freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnung gegen hiesige Stadt allen handel- und gewerbtreibenden Einwohnern die Versicherung gebe, daß der ruhige Fortgang des Handels und Gewerbes durch die Anwesenheit der russischen Truppen keineswegs gestört, vielmehr von dem genannten General nicht nur geschützt, sondern auch gefördert werden würde. Doch sollten wegen der nöthigen Uebersicht und Ordnung die freien Plätze nicht mit Buden bebaut, sondern die Märkte in Neustadt auf dem abgetragnen Wallplatze am weißen Thore, in Altstadt auf dem freien Platze zwischen dem See- und Wilsdruffer Thore abgehalten werden, und nur die Gemüse- und Victualien-Verkäufer ihre seitherigen Plätze auf dem Alt- und Neumarkte behalten. Am 31. März traf der Kronprinz von Preußen in Dresden ein; ihm folgte neues Fußvolk, Reiterei, Artillerie, Kosaken und Bagagetrains, die aber schon am nächsten Tage wieder ausrückten, um dem gegen 9000 Mann starken Corps des Generals Blücher Platz zu machen, der zugleich mit den preußischen Prinzen in Dresden eintraf und sein Quartier in Neustadt im Racknitz'schen Hause (neben dem japanischen Palais) nahm. Gleich nach seiner Ankunft wurden zwei zu Bunzlau unterm 23. März erlassene, mit seinem Namen unterzeichnete Aufrufe in Dresden verbreitet und an den Straßenecken angeschlagen. In dem einen „an Sachsens Einwohner" wurden diese aufgefordert, sich an die Preußen anzuschließen, die Fahne des Aufstandes gegen die fremden Unterdrücker zu erheben und frei zu sein; dabei wurde die

Versicherung gegeben, daß die Provinzen des sächsischen Landes für den König, „der in fremder Gewalt und dem die Freiheit des Entschlusses genommen sei," nur in Verwaltung genommen werden sollten und nur die Befriedigung der billigen Bedürfnisse der Krieger verlangt werden würde. Der andere Aufruf galt den Truppen unter Blücher's Befehle selber und begann mit folgenden Worten: „Preußen, wir überschreiten die Gränze unseres Gebietes und betreten ein fremdes, nicht als Feinde, sondern als Befreier. Ausziehend zum Kampfe für unsere Unabhängigkeit, wollen wir nicht ein Nachbarvolk unterdrücken, das mit uns dieselbe Sprache redet, denselben Glauben bekennt, öfters ehedem seine Truppen mit den unsrigen siegreich fechten ließ, denselben Haß gegen fremde Unterdrückung fühlt und nur durch die von Frankreichs Arglist irregeleitete Politik seines Landesherrn bis jetzt verhindert ward, die Waffen gegen die Schergen fremder Tyrannei zu führen. Seid daher milde und menschlich gegen dieses Volk und betrachtet die Sachsen als Freunde der heiligen Sache deutscher Unabhängigkeit, als künftige Bundesgenossen u. s. w." Ein Parolebefehl vom 2. April, den der russische Commandant der Residenz, von Heydecken, am 5. April bekannt machte, lautete dahin, daß die vereinigten Truppen der beiden Mächte, wenn sie auf sächsische Truppen stießen, auf diese nicht feuern, sondern sie gut behandeln und ihnen jede Willfähigkeit erweisen sollten. Die Forderungen für die Befriedigung der billigen Bedürfnisse für die Krieger waren jedoch so bedeutend, daß die Immediat-Commission sich veranlaßt sah, dagegen Einspruch zu erheben und die Schwierigkeit darlegte, in dem ohnedieß schon sehr erschöpften, größtentheils von den kriegführenden Mächten besetzten Lande die verlangten Leistungen aufzubringen. Auf diese Vorstellung erließ Blücher ein Schreiben an die genannte Commission, datirt aus dem Hauptquartiere zu Neustadt-Dresden den 31. März, worin er erklärte, daß die von den Sachsen geforderten Leistungen weit unter dem seien, was den preußischen Mitbürgern aufgebürdet werden müßte und was sie um der zu erringenden Unabhängigkeit willen, ungeachtet sieben leidensvoller Jahre, gern und willig trügen, daß er daher zwar von den verlangten Gegenständen, die vor der Hand noch entbehrlich wären, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung seines Königs absehen wollte, von allem anderen aber,

was sogleich nöthig sei, nichts erlassen könne, und schließlich der Commission den Vorwurf macht, daß in ihrer Vorstellung an ihn ein ungeziemender Ton herrsche, der einen anderen, der es mit den deutschen Mitbürgern weniger redlich meinte, wohl hätte erbittern können, während er dagegen dessenungeachtet sich bestreben werde, dem Lande so viel als möglich die Drangsale des Kriegs zu ersparen und den Geist der Erbitterung, den die Commission in ihren Verhandlungen mit ihm zu zeigen begonnen, seinen Behörden nicht zu gestatten. Dieses Schreiben wurde auf Blücher's Befehl, trotz aller Gegenvorstellungen der Commission, am 1. April in dem dresdner Anzeiger (Nr. 74) abgedruckt; es wurde eine preußische Wache an die Presse gestellt, die sich von dem richtigen Abdrucke und der Ausgabe der Abdrücke überzeugen mußte. Eine andere von dem russischen Commandanten von Heydecken unterzeichnete Kundmachung, die am 5. April im Wochenblatt veröffentlicht wurde und nach welcher auf höhere Verfügung alle Verbindung mit den von den verbündeten Heeren nicht besetzten oder „neutralen" Gegenden aufgehoben sein und jeder, der eine solche Verbindung dennoch anknüpfen oder fortsetzen würde, als ein Uebertreter der Befehle des verbündeten Heeres betrachtet und durch ein Kriegsgericht gerichtet werden sollte, wurde zwar durch Einziehung der bereits ausgegebnen Abdrücke zurückgenommen, doch suchte man verbotene Verbindungen dadurch zu verhüten, daß man einem russischen Beamten im Posthause Wohnung gab, welcher ankommende und abgehende Briefe zu untersuchen hatte. Das Hofpostamt mußte daher bekannt machen, daß eingetretener politischer Conjuncturen halber alle abgehenden Briefe zwei Stunden vor der Abgangszeit aufgegeben werden müßten, wenn sie nicht bis zum nächsten Posttage liegen bleiben sollten, wodurch natürlich auch der gewerbliche Verkehr, dem ein ungehinderter Fortgang zugesichert worden war, bei der gerade beginnenden Messe, mannigfache Störung erlitt. — Neben Blücher's Aufrufen wurden noch verschiedene andere Proclamationen an das sächsische Volk in Dresden verbreitet, worunter zwei des Grafen Wittgenstein, eine aus seinem Hauptquartiere zu Berlin vom 23. März, die andere aus dem Hauptquartiere zu Belzig vom 30. März, besonders merkwürdig sind. „Brave Sachsen," heißt es in der ersten,

„wie soll ich zu euch reden? Als euer Feind? Das bin ich nicht. Ihr seid ja biedere Deutsche und ich bin gekommen im Namen meines Kaisers, um alle Deutsche von dem schimpflichen Joche zu befreien. So will ich denn als euer Freund zu euch reden. Wohl mögt Ihr stutzen bei dem Anblicke der Russen und Preußen, die bewaffnet in euer Land rücken, wohl möget ihr bekümmert sein und nicht wissen, was ihr thun sollt, da euer König euch verlassen und euch Ruhe geboten hat. Aber wenn ein Haus brennt, so muß man nicht erst den Eigenthümer fragen, ob man löschen dürfe. Eures Königs Haus brennt schon lange u. s. w. Ihr aber steht nicht allein, mein Kaiser mit seiner ganzen Macht, der König von Preußen mit seiner ganzen Macht sind zu eurer Hilfe und wenn ihr nur wollt, so werden wir in einem Jahre die Ketten abschütteln. Aber wer nicht mit der Freiheit ist, der ist gegen sie. Darum wählt meinen brüderlichen Gruß oder mein Schwert. Vereint euch mit uns, um euren König und seine Selbstständigkeit wieder zu erobern, dann möge er euch, so Gott will, noch (einmal) 45 Jahre in Frieden und Ueberfluß regieren. Auf, auf! bewaffnet euch, und wäre es auch nur mit Sensen und Keulen! Vertilgt die Fremdlinge von eurem Boden!" Die andere Proclamation aber begann mit den Worten: „Sachsen, ich betrat euer Land, um euch mit Krieg zu überziehen, oder mit euch vereint um eure Freiheit, für die Wiederherstellung eurer geschändeten Ehre zu kämpfen. Wählet! Eure Wahl kann eure Krone in Gefahr bringen, kann einst eure Kinder bei dem Gedanken an ihre Väter erröthen machen; sie hält Deutschlands gezeitigte Befreiung nicht auf!" Ein anonymer Aufruf „an das Volk der Sachsen," der in der leipziger Zeitung erschien, drängte mit stürmischen Worten zu Landsturm und Landwehr, indem er die Sachsen ermahnte, der Helden ihres Volks „ihrer Heinriche, ihres Moritz, ihres Luthers" eingedenk zu sein. „Die Zeit ist gewohnt, glänzende Namen aus eurer Mitte zu verkündigen; eure Väter bezahlten die heilige Schuld. Laßt diese große Zeit nicht kleine Menschen finden!" *). — An

*) S. diese und andere denkwürdige Urkunden in den „Actenstücken für die Deutschen"; in Lindau's „Darstellungen" Beil. XV—XVII, XIX, XXI—XXV; Leipz. Zeitung 1813 S. 689, 699, 705, 729. Der oben erwähnte anonyme Aufruf an die Sachsen war wahrscheinlich von Theodor

Friedrich August erließ der König von Preußen von Breslau aus ein Schreiben vom 9. April, worin er ihn aufforderte, den Wünschen der Völker zu entsprechen und all seine Streitkräfte mit Rußlands und Preußens Heeren zu vereinigen. Der Staatsminister Freiherr von Stein werde sich nach Dresden begeben, um hier im Namen Rußlands und Preußens die hierauf Bezug habenden Geschäfte zu leiten; der König von Sachsen sollte daher seine Landesbehörden anweisen, sich an diesen zu wenden, aber auch seine eigene Entschließung beschleunigen, damit man nicht genöthigt sei, ihn als einen Widersacher des edelsten Zweckes betrachten und darnach verfahren zu müssen. Noch aber hatte sich, außer Mecklenburg, kein Rheinbundsmitglied den Verbündeten angeschlossen und in der Vereinigung Preußens und Rußlands allein wollte der König von Sachsen noch keine hinreichende Bürgschaft des Erfolges erkennen; dagegen schien ihm das eingegangene Verhältniß mit Oesterreich dasjenige zu sein, das keiner Partei entgegen tretend für Sachsens unglückliche Zwischenlage zur Rettung werden konnte. Friedrich August verwies daher in seiner ersten Antwort von Regensburg aus (vom 16. April) auf seine noch bestehenden Verbindlichkeiten, während er in seiner zweiten aus Prag (vom 29. April), die Oberst von Carlowitz nach Dresden brachte, wo sich Preußens und Rußlands Minister befanden, erklärte, daß er sich den von Oesterreich zu ergreifenden Maßregeln zur Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten und zur Herstellung des Friedens angeschlossen habe *).

Inzwischen mehrte sich in Dresden „das Gedränge deutscher Dinge und Menschen." Anfangs Aprils kam Freiherr von Stein hierher, dem als Präsidenten des russisch-preußischen Verwaltungsrathes für die deutschen Angelegenheiten und Lande, die preußischen Staatsräthe Schön und Niebuhr beigesellt waren, ohne daß die angekündigte Einführung einer besonderen Landesverwaltung für Sachsen und die Anordnung einer allgemeinen Landesbewaffnung im Drange der Ereignisse zu Stande kommen konnte. Lützow, der am 10. April sein „Corps der Rache"

Körner verfaßt, der wenigstens, nachdem er am 19. März in Breslau der Lützow'schen Schaar beigetreten war, zur Abfassung eines solchen Aufrufs Auftrag erhielt.

*) Vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 106.

durch Dresden führte, errichtete auch hier eine Werbeanstalt, deren Vorstand, der preußische Rittmeister von Burstini, gleich nach seiner Ankunft eine Aufforderung erließ, der dem heiligen Endzweck geweihten Schaar muthvoll sich anzuschließen oder sie mit Beisteuer aller Art zur Ausrüstung und Bekleidung unbemittelter Freiwilliger zu unterstützen; zugleich dankte er der Stadt Bischofswerda für die Bereitwilligkeit, womit sie sechs Mitglieder des Freicorps vollkommen bekleidet und außerdem eine beträchtliche Summe zur Förderung der guten Sache beigesteuert hatte — eine Danksagung, welche vielleicht das harte Schicksal veranlaßte, von welchem die unglückliche Stadt später heimgesucht ward. Auch in Dresden fehlte es nicht an Beisteuern begeisterter Theilnahme und der Anblick jener durchziehenden Schaaren der kampfesmuthigen preußischen Freiwilligen, die geschworen hatten, „für die Sache der Menschheit, des Vaterlands und der Religion weder Gut noch Blut zu schonen und freudig zum Siege oder Tode zu gehen," gab auch hier manchem thatendurstigen Jüngling das Schwert in die Hand, wenn auch das Volk im allgemeinen zwischen der durch jene Proclamationen wachgerufenen Begeisterung und seiner Anhänglichkeit an seinen Monarchen, der jedes Aufstehen in Masse oder im Einzelnen für irgend einen militairischen Zweck mit seinem ernsten Mißfallen bedroht hatte, fortwährend im Schwanken blieb. Zu Stein's Begleitern gehörte auch Ernst Moritz Arndt, der hier für dieselben Ideen wirkte, welchen sein weit verbreitetes Büchlein „über Landwehr und Landsturm" galt. Er hatte sich, wie er selber erzählt, bei dem für die deutsche Sache begeisterten Appellationsrath Körner (in Neustadt) einquartieren lassen. Dresden wimmelte von Kriegern, von Fremden, die hier Geschäfte hatten, und von Flüchtlingen, welche, während Verbündete und Franzosen nach Thüringen einander entgegen rückten, das Sichere suchten und nach kurzem Verweilen über die Berge nach Böhmen gingen. Unter ihnen war auch Göthe, der mehrmals das Körner'sche Haus besuchte, wo eben Theodor Körner zum letztenmal eingekehrt war, um für seinen neuen Beruf den älterlichen Segen zu empfangen. Göthe, so sagt Arndt, fühlte sich beklommen und theilte weder Hoffnung noch Freude an den neuen Dingen und als Körner, der Vater, begeistert und hoffnungsreich sich aussprach, erwiderte ihm Göthe gleichsam er-

zürnt: „Schüttelt nur an Euren Ketten; der Mann ist Euch zu groß; Ihr werdet sie nicht zerbrechen!“ *). — Den ununterbrochnen Durchzügen russischer und preußischer Truppen folgte endlich am 16. April das zweite russische Heer unter General Miloradowitsch. Der Durchzug dieses ungefähr 10,000 Mann starken Heeres, welchen am 15. April eine starke Kosakenabtheilung eröffnete, dauerte bis zum 21. Miloradowitsch nahm während dieser Zeit sein Quartier im Hotel de Pologne. Unter seinen Reitern befanden sich große Schwärme kleinaugiger Kalmücken, mehre Pulks schöner donischer und eine Schaar ukrainischer Kosaken, die sich von anderen Truppengattungen dieser Art durch graue Fließmäntel und gleichfarbige Filzmützen mit metallenen Kreuzen auszeichneten. Zahlreiche Geschütze und endlose Reihen von Wagen, theils für Bagage, theils leer von russischen Bauern geführt, folgten diesem Heere, dem übrigens der Ruf sehr schlechter Mannszucht voranging, so daß die Kriegsvölker manches Dorf ganz leer fanden, da sich die Bewohner mit ihren Kindern, mit ihrem Vieh und ihrer tragbaren Habe in die Wälder geflüchtet hatten. Ja es hieß, viele junge Landmädchen hätten sogar in den Schornsteinen Zuflucht gesucht, um sich gegen jene Gewaltthätigkeiten zu schützen, wozu sich selbst in unsrer Stadt, wo Aufsicht und Ahndung strenger gehandhabt werden konnten, zuweilen auf offener Straße die rohe, durch kein Anstandsgefühl beherrschte Begierde hinreißen ließ. Dresden glich überhaupt einem ziemlich wüsten Kriegslager. Das reinliche Ansehn der Straßen der Stadt und der Vorstädte war verschwunden; überall lagerten Kosaken, Kalmücken und andere fremde Horden, die nicht selten selbst die Hausfluren in Pferdeställe verwandelten. Uebrigens hatten die großen Massen der fortwährend unterzubringenden Truppen seit dem 28. März drei verschiedene, die Vertheilung der Einquartirungslast betreffende Verordnungen nöthig gemacht. Man hatte damit auch in Dresden zum erstenmal zu der Maßregel greifen müssen, auch die Miethbewohner zur Mitleidenheit an der Aufnahme und Verpflegung fremder Kriegsvölker herbeizuziehen, womit gleich bei der Ankunft der ersten russisch-preußischen Heeresabtheilung der Anfang gemacht worden war. Aber erst die

*) S. Arndt's Erinnerungen aus dem äußeren Leben (1842) S. 203.

dritte, von dem Oberamtmann (Joh. Gottlieb Näke) und dem Rathe auf Befehl der Immediat-Commission veröffentlichte Einquartirungsordnung vom 21. April, behielt fortdauernde Giltigkeit. Sie enthielt die Bestimmung, daß bei einer einfachen Einquartirung die Mannschaften wie seither auf die Häuser nach der Servistaxe vertheilt, bei stärkerer Einquartirung aber die Miethwohner verbunden sein sollten, die über die einfache Einquartirung auf ein Haus gelegte Mannschaft unterzubringen und zu verpflegen. Die Vertheilung der Mannschaft sollte dabei nach dem Miethpreise geschehen und allemal auf 50 Thlr. Miethzins ein Kopf gerechnet werden; ausgenommen waren die Wohnungen, für welche ein jährlicher Miethzins von 18 Thlrn. und weniger in der Stadt, 14 Thlr. und weniger in der Neustadt und 10 Thlr. und weniger in den Vorstädten gezahlt ward, sowie die Wohnungen in königlichen Gebäuden, die Wohnungen der sächsischen Offiziere der Garnison, der Gesandten, die Amtswohnungen der Geistlichen und Schuldiener u. a. m. Zinsquanta, welche 50 Thlr. nicht erreichten oder in der Zahl 50 nicht aufgingen, sollten zusammengeschlagen und auf jede durch Verbindung mehrer Miethsleute solchergestalt gewonnene 50 Thlr. ebenfalls 1 Kopf gelegt werden. Hierbei galt ein Subaltern-Offizier bis zum Hauptmann für 4, ein Major für 6, ein Oberstleutnant für 8, ein Oberst für 10, ein Brigadegeneral für 15, ein Divisionsgeneral für 30 Köpfe*). — General Miloradowitsch verließ Dresden am 22. April und folgte seinen über Freiberg abgegangenen Truppen. Zwei Tage später zogen, längst erwartet, endlich die beiden verbündeten Monarchen, König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Alexander in Dresden ein. Der König von

---

*) S. die vollständigen Verordnungen in den „Darstellungen" Beil. XII, XIII und XIV. — Jedes nach der damaligen „Servistaxe" abgeschätzte Haus war gegen eine Steuer von 12 Groschen in der Stadt und 18 Groschen in den Vorstädten für jedes 1000 des Taxbetrags in Friedenszeiten von der Aufnahme und Verpflegung der Besatzungstruppen befreit, während bei der Unterbringung fremder Krieger 1 Kopf auf 1000 Thlr. der Servistaxe in der Stadt und 800 Thlr. in den Vorstädten als einfache Einquartirung berechnet wurde. Die in obiger Verordnung zugesagten Vergütungen aus der (unter Friedrich August zur Ausgleichung an Kriegsschäden entstandenen) Peräquationskasse mußten natürlich bald aufhören.

Preußen hatte auf dem weißen Hirsche, der Kaiser von Rußland in Radeberg übernachtet. Schon in den ersten Morgenstunden hatten den neuen Heereszug, welcher die Fürsten begleitete, lange Reihen von Rüstwagen eröffnet. Die Einwohner strömten vor das schwarze Thor hinaus, wo in geringer Entfernung von der Stadt die neuangekommenen, größtentheils aus russischen und preußischen Garden bestehenden Truppen in Parade standen. Am Thore waren als Ehrenpforte zwei durch Blumengewinde verbundene Säulen errichtet, an welchen sich zum Empfange die Mitglieder des Magistrats und die Geistlichkeit der drei christlichen Bekenntnisse versammelt hatten und fünfzig Mädchen mit Blumenkörbchen in einer Doppelreihe standen. Um 1 Uhr trafen die beiden Monarchen nicht weit von der Stadt auf der Bautzner Straße zusammen, begrüßten sich durch Handschlag und hielten nun mit ihrem zahlreichen Gefolge an der Spitze ihrer Garden und unter dem Geläute der Glocken ihren Einzug. Am Thore empfing sie der Superintendent Dr. Tittmann mit einer Anrede, während zwei von den Mädchen ihnen Gedichte überreichten und die anderen Blumen streuten. Hierauf ritten die beiden Fürsten unter dem Zurufe des Volks langsam durch die Reihen der Bürgergarde nach dem Neumarkte, wo sie die ihnen folgenden Truppen defiliren ließen, welche mit Ausnahme der preußischen Leibgrenadiergarde und des russischen Garderegiments, von welchen die erste die Neustadt, das andere die Altstadt besetzte, die Stadt passirten und auf dem linken Elbufer Marschquartiere nahmen. Der König von Preußen begab sich alsdann nach Neustadt zurück, wo er im Racknitz'schen Hause abstieg, während der Kaiser das Brühl'sche Palais bezog. Abends war die Stadt erleuchtet und das Volk brachte beiden Fürsten ein Lebehoch. Das Reserveheer, das den Monarchen gefolgt war, zählte ungefähr 17,000 Mann mit 58 Geschützen. Am anderen Tage feierten die Russen zu Dresden (wie in einigen anderen Städten Sachsens, wo an diesem Tage russische Truppen rasteten) ihr nationales Osterfest, wozu sich die Soldaten schon in früher Morgenstunde in ihren besten Kleidern zeigten und sich einander, Vornehm und Gering, mit dem üblichen „Christus ist erstanden" und den dazu gehörigen Küssen begrüßten. Für den Kaiser und sein Gefolge war in einem Saale des Brühl'schen Palais eine griechische Kapelle eingerichtet

worden, wo um Mitternacht der feierliche Ostergottesdienst stattfand; eine andere Kapelle befand sich im Gartenpalais des Prinzen Maximilian *). Mittags kamen die Fürsten zu Fuße auf die an diesem Tage ganz besonders glänzende Parade; in ihrem Gefolge bemerkte man einige englische Stabsoffiziere, aber auch den Commandanten der Festung Torgau, den General von Thielmann, der angeblich durch ein Schreiben des Fürsten Wolkonski nach Dresden eingeladen worden war, damit er sich von den Gesinnungen des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland persönlich überzeugen möchte**). Nach der Parade ritten die beiden Monarchen dem Großfürsten Konstantin entgegen, welcher von Pillnitz her die russische Reiterei, 7000 Mann auserlesener Truppen, mit einer Batterie russischer Gardeartillerie herbeiführte. Diesen folgte am 28. April noch fünf Regimenter russischer Kürassiere mit einem Artilleriepark von 72 Geschützen. An demselben Tage zogen diese sämmtlichen Truppen aus der Stadt und der Umgegend weiter. Ein Theil der russischen Garde blieb in Altstadt, ein Theil der preußischen Garde in Neustadt zurück. In der Nacht vom 29. zum 30. April reiste zunächst Kaiser Alexander von Dresden ab, um sich über Altenburg zur Armee zu begeben, und früh 8 Uhr folgte ihm der König von Preußen. Ihre Wohnungen blieben von Schildwachen besetzt und es hieß, die beiden Monarchen würden schon in den nächsten Tagen zurückkehren. Man schien eine schnelle Entscheidung zu hoffen und sie ließ in der That nicht auf sich warten.

Schon der 2. Mai führte zu dem blutigen Kampfe bei Lützen (oder Großgörschen). Man hörte an diesem Tage in Dresden von früh bis spät am Abend entfernten Kanonendonner. Dabei gingen noch immer dem Hauptheere folgende Truppen und Wagenzüge durch die Stadt. Napoleon hatte

---

*) Wie das Osterfest z. B. in Großenhayn von Russen und Lutheranern zusammen gefeiert wurde, berichtet Nr. 18 des großenhayner Wochenblattes.

**) S. hierzu (unter mehren über Thielmann erschienenen Schriften) Oberreit's „zur Biographie und Charakteristik des Generals von Thielmann" (zuerst abgedruckt im „Hesperus" 1829); Obeleben a. a. O. S. 36, sagt (nicht als Augenzeuge), Thielmann sei mit Kaiser Alexander „Arm in Arm" auf der Wachtparade erschienen.

am Abend nach der Schlacht den Erfolg derselben gegen Duroc mit den triumphirenden Worten bezeichnet: „Jetzt bin ich wieder Herr von Europa“ *). In Dresden verbreitete sich dagegen schnell das Gerücht von einem glänzenden Siege der Verbündeten, ein Gerücht, das in den nächsten paar Tagen sich erhielt oder zu erhalten gesucht wurde, so wenig auch alle anderen Erscheinungen damit vereinbar waren. Früh am 4. Mai wurde durch Anschlag bekannt gemacht, es sei laut amtlichen Nachrichten am 2. zwischen Leipzig und Weißenfels eine blutige Schlacht vorgefallen, worin die Verbündeten das Schlachtfeld behauptet hätten. Um 4 Uhr Nachmittags traf der König von Preußen in Dresden ein und bezog sein Quartier in der Neustadt; ihm folgte um 8 Uhr Abends Kaiser Alexander, der sich sogleich nach Neustadt begab. Alles deutete auf einen Rückzug der Verbündeten; trotzdem wurde das Gerücht von einem errungenen Siege nicht nur durch keinen amtlichen Bericht widerlegt, sondern dergestalt unterhalten, daß sich die Bewohner der Stadt veranlaßt fanden, den beiden Monarchen, als den vermeintlichen Siegern, um Mitternacht mit Musik und Fackelschein ein Lebehoch zu bringen **). Allerdings mußte man zugestehen, daß der angebliche Sieg, namentlich von den Preußen mit schweren Opfern erkauft worden sei, als an demselben Tage eine große Anzahl von Wagen mit Verwundeten von der freiberger Straße her in Dresden einzog. Hinsichtlich der unzähligen Gepäckwagen, die auf demselben Wege nach Dresden zurückkamen und nach dem rechten Ufer hinüber gingen, hieß es, der Kaiser habe schon vor der Schlacht den Befehl gegeben, alles überflüssige Gepäck und den unzähligen russischen Armeetroß über die Elbe zurückzuschaffen, damit die Armee in ihren Bewegungen nicht gehindert und das linke Ufer nicht nutzlos ausgesogen würde. Am 5. Mai, während die Zahl der anlangenden mit Verwundeten beladenen Wagen, und einzelner versprengter Schaaren von Kriegern, namentlich preußischen Freiwilligen, sich mehrte, wurde sogar Befehl zur Abhaltung einer gottesdienstlichen Siegesfeier ertheilt, wozu

*) S. „Memoires du Duc de Raguse“ Tom. V. S. 25.

**) Aster a. a. O. S. 43 erzählt sogar, es sei dem Volke vom Balcon des Schlosses herab „aus allerhöchstem Munde“ ein über die Franzosen errungener Sieg „vorgespiegelt“ worden (?).

(für die russische Kapelle) schon Einlaßkarten ausgegeben und an der katholischen Kirche vier Kanonen aufgefahren wurden. Die Feierlichkeit wurde jedoch von Stunde zu Stunde verschoben und das Volk erkannte bald genug, wer bei Lützen Sieger geblieben war. Trotzdem hätte man, obgleich auf dem Rückzuge begriffen, dessen man sich übrigens nicht zu schämen brauchte, immerhin den ambrosianischen Lobgesang anstimmen können, denn war auch die erste mörderische Weihe des Befreiungsheeres eine verderbliche gewesen, so lag doch in dem dessenungeachtet ungebrochnen Muthe, in dem noch wie vorher begeisterten Vertrauen des Heeres wie des Volkes eine neue um so größere Bürgschaft für den unausbleiblichen Erfolg des begonnenen Kampfes *). Das Einbringen von Verwundeten dauerte ununterbrochen fort und bald waren alle Lazarethe gefüllt, obgleich die leichter Verwundeten theils sogleich weiter geführt oder einstweilen in Privathäusern einquartirt wurden, oder auch nach kurzer Rast mit ihren Verbänden und mit der Loosung „das Herz ist noch gesund" wieder in die Reihen ihrer Kampfgenossen traten. Im Artillerieschuppen an der Elbe wurden allein 7000 Mann untergebracht. Oberamtmann und Rath machten am 6. Mai bekannt, daß zur Aufbringung der erforderlichen Lazarethbedürfnisse von jedem Hause in der Alt-, Neu- und Friedrichsstadt, sowie in den Vorstädten längstens bis zum 8. ein Pfund Charpie und ein Pfund alter Leinwand auf das neustädter Rathhaus abgeliefert werden müßten, und ermahnten die Bewohner, des Gebots der Menschenliebe eingedenk zu sein und diese Lieferungen nach Kräften zu vermehren und zu wiederholen. Eine andere Bekanntmachung vom 1. Mai hatte von allen Gebäuden sämmtlicher Stadttheile, sowie auch von den königlichen Gebäuden (mit Ausnahme des Schlosses) die Lieferung einer Bettstelle, eines Strohsackes und eines Betttuches für die Lazarethe verlangt. Am 6. Mai schwand endlich auch die letzte Täuschung hinsichtlich des Ausgangs jener Schlacht. Während sich die Nachricht verbreitete, daß die Franzosen übermächtig gegen die Mulde vordrängen, erschien nun auch ein preußischer und ein russischer Bericht von dem Kampfe

*) Ich kann nicht umhin, die Leser hierzu auf Heinrich von Sybel's treffliche Vorträge „die Erhebung Europas gegen Napoleon I." (München 1860) bes. S. 126 flg. zu verweisen.

bei Lützen, woraus sich ergab, daß die Verbündeten, trotz der durch rühmliche Thaten gewonnenen Vortheile, genöthigt worden wären, den Angriffskrieg vor der Hand aufzugeben und sich an die Elbe und auf die nachrückenden Reserveheere zurückzuziehen. Eilig schickten nun die in Dresden befindlichen preußischen und russischen Behörden und Militairbeamten sich an, die Stadt zu verlassen. Die altstädter Lazarethe wurden geräumt und die Schwerverwundeten zunächst nach Neustadt, die Leichtverwundeten nach Bautzen abgeführt. Alle vom Gebirge herabführenden Straßen und Wege waren mit endlosen Wagenzügen und einzelnen Heerhaufen bedeckt, die sich Tag und Nacht tobend und lärmend durch die Stadt nach dem schwarzen Thore drängten. Am 7. Mai, wo Graf Wittgenstein eintraf, begann der eigentliche Durchzug der geregelten Truppenmassen, die theils über die steinerne Brücke, theils über die Schiffbrücke oberhalb Dresden, theils über die Floßbrücke bei Neudorf gingen. Der König von Preußen hatte sich nach Meißen begeben, um den Theil seiner Truppen, der dort (unter Blücher) über die Elbe ging, vorbeiziehen zu sehen. Man hörte den ganzen Tag fernen Geschützdonner, denn der Nachtrab der Verbündeten bewerkstelligte seinen Rückzug im Gefecht mit den Franzosen, die ihm auf dem Fuße folgten und deren Vortrab an diesem Tage nur noch ungefähr vier Stunden von Dresden (zwischen Nossen und Wilsdruff) entfernt war. Vor Tagesanbruch (8. Mai) brach Kaiser Alexander nach Bischofswerda auf; der König von Preußen verließ die Neustadt in den Mittagsstunden und verlegte sein Hauptquartier zunächst nach Weißig (auf der Straße nach Bautzen); das Hauptheer der Verbündeten zog unmittelbar auf der Lausitzer Straße weiter; während die in der Neustadt und deren Umgegend zurückbleibenden Truppen nur dazu bestimmt waren, den Rückzug zu decken. In der Nacht war die hölzerne Ergänzungsbrücke mit Brennstoffen umwickelt und mit Pechkränzen und scharfgeladenen Granaden behängt worden, eben so hatten die Russen die Schiffbrücke oberhalb und die Floßbrücke unterhalb der Stadt mit Brennstoffen versehen und alle nach dem 27. März wieder zum Vorschein gekommene Kähne versenkt oder zerstört. Als hierauf in den Vormittagsstunden die von Miloradowitsch befehligte Nachhut des verbündeten Heeres, allenthalben mit den nachfolgenden Franzosen

plänkelnd, glücklich auf das rechte Ufer gelangt war, wurden diese Brücken in Brand gesteckt, womit alle Verbindungsmittel zwischen den beiden Ufern abermals abgeschnitten und die beiden Heere wieder durch den Elbstrom getrennt waren. An der Schiffbrücke, wo der russische General von Korf den Brückenkopf nur mit einigen Schüssen vertheidigte, schwammen die letzten Kosaken mit ihren Pferden durch die Elbe, als die Franzosen der bereits brennenden Brücke näher kamen. Der hölzerne Einbau der steinernen Brücke war, nachdem man die Brennstoffe angezündet hatte, in einer Viertelstunde völlig zerstört. Die Flammen hatten bereits das untere Holzwerk ergriffen, als noch ein Wagen mit Verwundeten darüber hinwegrollte, während ein ebenfalls noch im letzten Augenblicke hinübergeführter mit Branntweinfässern beladener Wagen hinter den davon eilenden Pferden hell emporloderte. Einige Kosaken sprengten noch mitten durch die Flammen. Zu dem Brande dieses Brückentheils gesellten sich gegen 2 Uhr Nachmittags die brennenden Ueberreste der oberen Schiffbrücke, die, hochaufsteigende schwarze Dampfwolken entsendend, auf dem Strome herabgeschwommen kamen und sich quer vor die Brücke legten.

Mit banger Besorgniß erwarteten nun die Bewohner der Altstadt den Wiedereinzug der Franzosen. Die Bürgergarde hatte die Thorwachen besetzt; ein Theil der Einwohner stand auf den Straßen oder vor den Thüren, andere hatten ihre Häuser verschlossen, alle aber gedachten mit Schrecken der Art und Weise, womit ein Theil der Bevölkerung seine Gesinnung gegen die Franzosen kund gegeben hatte und fürchteten eine rücksichtslose Vergeltung. Viele Läden waren an diesem Tage gar nicht geöffnet worden und überall waren natürlich die gegen die Franzosen gerichteten zahlreichen Spottbilder und Flugschriften verschwunden, womit seit dem Einrücken der Verbündeten alle Thüren und Fenster der Kaufläden bedeckt gewesen waren. Den ersten französischen Reiterpatrouillen, die fast in demselben Augenblicke in der Stadt erschienen, wo die letzten Russen über die brennende Brücke eilten, folgte um 1 Uhr ein Theil des 11. Armeecorps, die Avantgarde des Vicekönigs von Italien, der bald nachher selber mit einem Theile seines Corps in die Stadt zog. Napoleon selber näherte sich inzwischen von Wilsdruff her der Stadt. Die Immediat-Commission ver-

säumte nicht, ihm zwei ihrer Mitglieder, den Oberkammerherrn von Friesen und den Geheimrath von Manteuffel entgegen zu senden. Auch der Magistrat schickte, durch den Vicekönig noch besonders dazu veranlaßt, dem zürnenden Sieger seine Abgeordneten entgegen, um Gnade für die Stadt zu erflehen. Die Deputation traf den Kaiser mit seinem aus ungefähr 200 Personen bestehenden Gefolge in der Nähe des Löbtauer Chausseehauses und wurde ziemlich strenge empfangen. Der Kaiser sagte, die Stadt habe verdient, als eine eroberte behandelt zu werden; er wisse alles, was man während der Anwesenheit der Verbündeten gethan habe; er habe die Liste der Freiwilligen, die man mit großer Freigebigkeit gegen ihn ausgerüstet und bewaffnet, er kenne die Beleidigungen, die man gegen Frankreich ausgestoßen habe, und die unwürdigen Schmähschriften, die man jetzt verbergen oder verbrennen müsse; noch seien an den Häusern die Ueberreste der Blumengewinde, auf dem Straßenpflaster noch die Spuren der Blumen (le fumier des fleurs) sichtbar, welche die Töchter der Stadt den Monarchen gestreut *). Er verzeihe der Stadt nur aus Liebe zum König; dieser sei ihr Retter; man sollte aber an ihn eine Deputation absenden und ihn bitten, in seine Residenz zurückzukehren. Ueberdieß sei man schon genug bestraft durch die von Kutusoff angeordnete Verwaltung des Baron Stein; man werde nun wohl wissen, was man von den guten Gesinnungen der Verbündeten zu erwarten habe. Er verlange für seine Truppen nicht mehr, als was den Russen und Preußen bewilligt worden und werde die Lasten des Kriegs so viel als möglich zu erleichtern suchen. Zum Zeichen seiner Gnade habe er seinen Adjutanten, den General Durosnel, zum Gouverneur der Stadt ernannt **). Von den Abgeordneten des Rathes verlangte er mit kurzen Worten, nachdem ihm mit feierlicher Anrede die Schonung der Stadt an's Herz gelegt worden war, man sollte Brod, Fleisch und Wein herbeischaffen, so schwer auch diese Forderung bei der durch die seitherigen erschöpfenden Lieferungen bereits entstandenen Noth zu erfüllen war. Hierauf

*) Als das Heer der Verbündeten das linke Elbufer verließ, waren mehre Bewohner der Stadt (meist Ausländer), die man für französische Spione hielt, verhaftet und nach Schlesien abgeführt worden.

**) Vergl. Odeleben a. a. O. S. 40.

ritt der Kaiser, ohne die Altstadt zu berühren, zum freiberger Schlage hinein, durch die wilsdruffer und pirnaische Vorstadt bis auf die nach Pillnitz führende Straße, wo er abstieg und nur von Caulincourt und einem Pagen begleitet über die Felder nach der Elbe hinabging, wo die russische Schiffbrücke gelegen hatte. Hier kam ihm der mit der Avantgarde vorangegangene Vicekönig entgegen, mit dem er nun allein, trotz einiger Kanonenkugeln, die vom jenseitigen Ufer herüber kamen, bis dicht an das Ufer vorging, um die jenseitigen Posten zu beobachten und sich von den an diesem Punkte noch vorhandenen Uebergangsmitteln zu überzeugen. Auf dem Rückwege nahm er den Militairbauhof in Augenschein, um zu sehen, was hier an Holz und Baumaterialien zu finden war, und ritt erst um 5 Uhr mit einem kleinen Gefolge durch das pirnaische Thor in die innere Stadt ein, wo die Bürgergarde aufgestellt war und die Glocken läuteten. Er nahm dießmal seinen Weg über den Neumarkt, durch die Sporergasse und den Taschenberg nach dem Gehege und bis in die Gegend von Briesnitz, wo zur Wiederherstellung der zerstörten Floßbrücke bereits Truppen versammelt waren. Um 7 Uhr kam er endlich von dieser Recognoscirung in die Stadt zurück. Im Schlosse, wo er seine Wohnung nahm, erwarteten ihn die versammelten Behörden und Hofbeamten. Der Vicekönig begab sich in das Brühl'sche Palais. Inzwischen waren mehr und mehr französische Truppen in die Stadt eingerückt; französische Offiziere gingen recognoscirend bis an den Rand der Brückenkluft, während die hinter dem steinernen Geländer des jenseitigen Pfeilers und in den steinernen Schilderhäusern verborgnen russischen Jäger bis gegen Abend herüberschossen, wodurch mehre Franzosen und auch einzelne Einwohner getödtet und verwundet wurden. Am Eingange der Brücke (auf dem rechten Ufer) hatten die Russen eine Stückbettung aufgeworfen und auch auf den Wällen der Neustadt Geschütze aufgefahren. Um 8 Uhr zog ein Theil der alten Garde, der Chasseurs und der Gensdarmerie in Dresden ein. Am Abend wurde die Stadt erfolgter Anordnung gemäß zu Ehren des Kaisers erleuchtet, während dieser noch spät am Abend die Immediat-Commission zu sich in's Schloß berief und seinen Zorn über die Räthe des Königs, sowie über den General Thielmann aussprach, der in einem Schreiben an den Marschall

Rey nicht nur die verlangte Oeffnung der Festung Torgau verweigert, sondern auch hinzugefügt hatte, der König stehe mit Oesterreich in Unterhandlung. Der Kaiser forderte, daß die Commission dem General die Oeffnung der Festung sofort anbefehlen sollte, und obgleich die Commission erwiderte, daß dieß nicht in ihrem Wirkungskreise liege, so mußte doch der Oberkammerherr von Friesen noch an demselben Abend nach Torgau sich auf den Weg machen, während der vormalige sächsische Gesandte am französischen Hofe, Graf Detlev von Einsiedel, nach Prag gesandt wurde, um die verlangte Rückkehr des Königs zu beschleunigen. — Am anderen Tage — am 9. Mai — kam es zwischen den Truppen diesseit und jenseit des Flusses zu einem ziemlich heftigen und anhaltenden Geschütz- und Gewehrfeuer. Die Russen beschossen die Altstadt, namentlich von der Stückbettung am neustädter Brückeneingange und vom Palaisgarten aus, mit Kugeln, Granaden und Kartätschen und hatten im Blockhause und in allen Häusern in der Nähe der Brücke zahlreiche Schützen aufgestellt. Die Absicht, aus den Fenstern des japanischen Palais nach dem jenseitigen Ufer zu schießen, was für die hier aufbewahrten Schätze der Kunst und Wissenschaft leicht hätte verderblich werden können, wurde glücklicher Weise durch die Umsicht eines der Aufseher, des Inspectors Lipsius, verhütet und von dem russischen Oberbefehlshaber, als diesem davon Meldung gemacht worden war, streng untersagt. Die Franzosen hatten zwei Geschütze auf die Brühl'sche Terrasse geschafft und beschossen damit den Ausgang der Klostergasse am Jägerhofe, von wo aus einige russische Kanonen die Terrasse beschossen; eben so waren der Glockenstuhl und die untere Galerie der katholischen Kirche und die Häuser des italienischen Dörfchens mit Schützen besetzt, welche die Russen namentlich von der Brücke zu vertreiben suchten. Der Kaiser war schon früh um 3 Uhr, nur von einem einzigen Adjutanten begleitet, zu Fuß und in seinem historischen grauen Rocke im italienischen Dörfchen gewesen und hatte, nachdem er das jenseitige Ufer beobachtet, die Stellung einiger Geschützstücke auf dem Zwingerwalle angeordnet. Während hiernach das feindliche Geschützfeuer gegen Mittag allmälig aufhörte, dauerte das Kleingewehrfeuer bis gegen Abend ununterbrochen fort. Die russischen Geschützkugeln trafen vorzugsweise den

Schloßplatz, von wo einzelne derselben durch das Georgenthor die Schloßgasse bestrichen, die katholische und Kreuzkirche (weil man hier beobachtende französische Offiziere bemerkte), das Stallgebäude, den Taschenberg, die Sophienkirche, den Neumarkt, die rampische Gasse u. s. w., doch ohne erheblichen Schaden zu thun. Wohl aber wurden dabei 4 Einwohner getödtet und ungefähr 16 verwundet; das Militair zählte an diesem Tage allein in der Stadt gegen 80 Verwundete; die Anzahl der Todten wurde nicht bekannt. Heftiger war die Kanonade und das Tirailleurfeuer in der Gegend von Briesnitz und Uebigau, wo die Russen den von den Franzosen bei dem Schusterhause betriebenen Brückenbau zu verhindern suchten. Auch hier war der Kaiser zeitig am Platze, um die nöthigen Anordnungen zur Vertreibung seiner Gegner zu treffen. Der General Drouot erhielt sogleich Befehl, gegen die russische Artillerie, die hier das ganze Terrain zwischen dem Gehege und Briesnitz bestrich, hundert Kanonen auffahren zu lassen, wodurch die bereits über den Fluß gesetzten französischen Tirailleurs unterstützt und die Russen schließlich zum Rückzuge veranlaßt wurden, die ohnedieß nur die Absicht hatten, den Uebergang der Franzosen aufzuhalten, während die Hauptmacht der Verbündeten sich gegen Bischofswerda, Pulsnitz und Radeberg bewegte. Der Kaiser verweilte längere Zeit auf dem Kirchthurme zu Briesnitz, um die eigene und die feindliche Stellung zu beobachten. Doch wurde dieser Brückenbau, den der Director des Brückenwesens Oberst Lasalle leitete, auch nach erfolgtem Abzuge der Russen, wegen allzu starker Strömung des Flusses an dieser Stelle nicht ausgeführt, obgleich er bereits einen Kostenaufwand von mehr als 4000 Thalern verursacht hatte. Da indessen die Russen von der steinernen Elbbrücke sich zurückgezogen hatten, so säumte der Kaiser nicht, die weit vortheilhaftere Wiederherstellung dieses Uebergangs in Angriff nehmen zu lassen. Noch in der Abenddämmerung ging er von einem einzigen Offizier begleitet, vom Schlosse aus nach der Brücke und stieg auf einer Leiter auf den Schutthaufen des gesprengten Pfeilers hinab. Der ebenfalls hierher beschiedene sächsische Oberlandbaumeister Hauptmann erklärte auf des Kaisers Frage, in welcher Zeit er die nöthige Verbindung herstellen zu können glaubte, daß hierzu wenigstens sechs Tage erforderlich wären.

„Sechs Tage!" sprach der Kaiser, der während dieser Verhandlung fortwährend des Baumeisters Ohrläppchen gefaßt hielt. „Wie viele Tage erforderte die Wiederherstellung unter den Russen?" — „Noch einmal so viel," lautete die Antwort. „Und warum damals noch mehr als jetzt?" fragte der Kaiser mit forschendem Blick und das Ohrläppchen fester fassend. „Weil das erforderliche Holz damals nicht bei der Hand war." — „Sechs Tage, das wäre ja eine Ewigkeit," hob der Kaiser wieder an und erklärte nun dem Baumeister, daß eine bloß vorläufige Verbindung, wie er sie verlange, in weit einfacherer Weise und in weit kürzerer Zeit herzustellen sein würde, war aber auch mit den zwei Tagen noch nicht zufrieden, binnen welcher Hauptmann das Werk jetzt herzustellen versprach. „Ich sehe wohl, ich werde mich der Sache selber unterziehen müssen," sprach der Kaiser, das Ohrläppchen freigebend, und ertheilte hierauf, nachdem während der Besichtigung an Ort und Stelle die Nacht hereingebrochen war und aus dem Schlosse Lichter hatten herbeigeholt werden müssen, seinem Adjutanten, dem Obersten Bernard, seine Befehle zu den nöthigen Voranstalten. Den Tag über (am 9. Mai) waren Regimenter auf Regimenter (4. und 12. Armeecorps) in die Stadt und in die umliegenden Dörfer eingezogen und schon begann der drückendste Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen. Während die mit Truppen überfüllte Umgegend nichts in die Stadt liefern konnte, wurde in der Stadt selber fast alles für das Militair in Beschlag genommen. Brod war fast nicht mehr zu haben, da die Bäcker unter militairischer Aufsicht bald nur für die Soldaten backen mußten; die Kanne Butter kostete schon über 1 Thaler. Die erste Maßregel, die nach dem Einrücken der Franzosen ergriffen wurde, war der im Namen der Immediat-Commission am 9. Mai vom Oberamtmann und Rathe bekannt gemachte Befehl, daß sämmtliche hiesige Einwohner, bei Vermeidung der schwersten Bestrafung im Falle unrichtiger Angabe, „alle bei sich habende Mehlvorräthe" beim Rathe sofort anzeigen möchten, wobei auch die Nacht keinen Unterschied machen sollte *). In der noch von

---

*) S. „Darstellungen" Beil. XXXI. Ein anderer Befehl dieses Tages verpflichtete die Einwohner bei schwerer Verantwortung, alle sich etwa noch hier aufhaltende oder verborgene russische oder preußische Militairs oder zu diesem Dienste gehörige Personen, sie seien gesund oder krank,

den Russen behaupteten Neustadt war die Noth wo möglich noch größer, da man bei der Trennung von dem linken Ufer und den daselbst liegenden Stadtmühlen und in Folge der Zerstörung der Schiffmühlen des rechten Ufers die aufgezehrten Mehlvorräthe nicht ersetzen konnte. „Die Straßen der Neustadt glichen einem Kriegslager. In den gegen die Kugeln geschützten Seitengassen standen Pferde und Wagen mit schlafenden Fuhrknechten. Hier lag ein Haufen russischer Schützen auf einem sicheren Platze und ließ Wäsche und Mäntel auf zusammengestellten Gewehren trocknen, dort sammelten dreiste Knaben das zerschossene Blei, das von den Freiwilligen, sogleich in neue Kugeln umgegossen, den Feinden zurückgesandt wurde“ *). So kam die Nacht heran, wo sich die meisten russischen Truppen unter den Generalen Ulanow, St. Priest und Miloradowitsch von dem Elbufer zurückzogen, während in Neustadt bis zum anderen Morgen nur noch einzelne Kosakenhaufen blieben. Um 4 Uhr Morgens sah man die Nachhut der Verbündeten mit vielen Geschützen auf der Bautzner Straße hinwegziehen. Wenige Stunden später war Napoleon's Befehl, einstweilen Feuerleitern in der Brückenkluft zu befestigen und dadurch den Uebergang eines Theils seiner Truppen zu ermöglichen, zur Ausführung gebracht. Die ersten französischen Voltigeurs, die auf diese Weise nach Neustadt gelangten, verscheuchten die letzten zurückgebliebenen Baschkiren, die langsam zum Thore hinausritten. Dann unternahm der Kaiser selber mit seinem ganzen Generalstabe die Besteigung der Leitern, um sich von deren Aufstellung und Festigkeit zu überzeugen. Von 1/2 10 Uhr an begann nun der Uebergang von 19 Bataillonen Fußvolk, der Division Charpentier, die der Neustadt und ihrer Umgebung sich versichern und der russischen Nachhut folgen sollte. Die einzelnen Regimenter rückten mit Sack und Pack und unter voller Musik bis an die Brückenkluft, wo die Soldaten die Gewehre auf den Rücken nahmen, schnell die Leitern hinab und hinauf kletterten und jenseit sich ordnend sofort weiter zogen, um den Nachkommenden Platz zu machen. Die Altstadt war mit Truppen überfüllt, die zu allen Thoren hereinströmten und sich zum

---

sowie auch die etwa zurückgebliebenen Effecten, unverzüglich auf dem Rathhause zur Anzeige zu bringen.

*) „Darstellungen“ S. 69.

Theil auf den Straßen lagerten, da bei aller Schnelligkeit, womit der Uebergang auf der Brücke von Statten ging, doch ein Aufenthalt unvermeidlich war. Napoleon verweilte mit Duroc und Berthier von früh 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags auf einem der Brückenpfeiler, um dem interessanten Gewühle zuzuschauen. Unmittelbar unterhalb der Brücke, beim ehemaligen Ausfalle, waren zwei Fähren hergerichtet worden, auf welchen die Pferde der Generale und Stabsoffiziere, sowie einige Geschütze übergefahren wurden, für deren jedes der Kaiser einen Napoleond'or Fährgeld zahlen ließ. Indessen war im Zwingerhofe von zahlreichen französischen Werkleuten und Sapeurs mit großem Eifer an den Brückenböden gearbeitet worden, und kaum war der Uebergang der Division Charpentier ausgeführt, so wurde die neue Hilfsbrücke in einzelnen Stücken von den Sapeurs herbeigeschafft und an Tauen in die Kluft hinabgelassen, wo man sogleich an's Werk ging, sie zusammenzusetzen. Der eigentliche Aufbau der aus 7 Böcken bestehenden Hilfsbrücke begann um 5 Uhr und wurde die ganze Nacht hindurch fortgesetzt. Napoleon war fast fortwährend und bis in die späte Nacht hinein auf dem Bauplatze, seine Arbeiter zur Thätigkeit ermunternd und da wo es galt auch selber Hand anlegend, wobei ihm die eben anwesenden Marschälle mit Fackeln leuchten mußten. Am 11. Mai früh ½10 Uhr (also nach 16 Stunden) war diese Brücke soweit vollendet, daß sie benutzt werden konnte, obgleich noch bis in die Nacht an ihrer weiteren Befestigung fortgearbeitet wurde *). Der Kaiser ließ zuerst eine zwölfpfündige Kanone über den schwankenden aber festen Bau fahren. Dann begann um 10 Uhr der Uebergang der in und um Dresden versammelten Truppenmassen, des 4., 6., 11. und 12. Armeecorps unter dem Vicekönig von Italien und den Marschällen Bertrand, Macdonald und Marmont — 109 Bataillone, 28 Escadrons, 15 Fuß- und 3 reitende Batterien, im Ganzen 60—70,000 Mann französischer, italienischer und deutscher Truppen mit 140 Geschützen **). Der

---

*) Die Kosten betrugen 3515 Thaler, s. Aster S. 59 und S. 69 flg.

**) S. Aster S. 60. — Das 4., 6. und 11. Armeecorps gingen in der Richtung nach Bautzen vor; das 12. blieb mit dem Hauptquartier und der Garde in Dresden, s. Memoires du Duc de Raguse V. S. 99 flg. — An demselben Tage rückten die Franzosen in Torgau ein, nachdem Thiel-

Uebergang dauerte bis nach Anbruch der Dunkelheit und der Kaiser befand sich auch an diesem Tage von früh bis Abends 8 Uhr mit dem Vicekönig und einigen Marschällen auf der Brücke, wo er auf einer der steinernen Bänke sitzend mit Wohlgefallen seine Kanonen und seine Soldaten an sich vorüberziehen sah, die bei seinem Anblicke die Luft mit ihrem begeisterten „vive l'empereur" erfüllten. Noch während des Zugs sah man am östlichen Himmel Rauchwolken emporsteigen, die den Brand des Dorfes Schmiedefeld, des ersten Opfers der nun auch auf dem rechten Ufer beginnenden Verheerung, verkündigten.

Am 12. Mai, in der 9. Morgenstunde vernahm man aus der Gegend von Bautzen her ein lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer. Es war zwischen den vorgerückten Franzosen unter Macdonald und der russischen Arriergarde unter Miloradowitsch bei Bischofswerda zu einem heftigen Gefechte gekommen, wobei dieses blühende Städtchen, durch die Franzosen in Brand gesteckt, bis auf den Grund abbrannte *). Während dieß geschah feierte man in Dresden mit Kanonendonner und Glockengeläute die Rückkehr des Königs, die dem Lande eine Bürgschaft gegen feindliche Behandlung von Seiten der Franzosen sein sollte. Schon am 3. Mai hatte der König zu Prag einen Brief vom Herzog von Weimar erhalten, der ihm die Durchreise des Kaisers durch Weimar und auf Napoleon's ausdrückliches Ver-

---

mann am Tage vorher vom König den Befehl erhalten hatte, die Festung den Franzosen zu öffnen. Thielmann ging als Generaladjutant in die Dienste des Kaisers von Rußland und die Sachsen vereinigten sich wieder mit dem 7. Armeecorps unter Reynier; s. Graf von Holtzendorff Beiträge zur Biographie des Generals von Thielmann S. 133 und 238.

*) Die Brandstiftung erfolgte durch die Franzosen unter General Girard, nachdem die Russen das Städtchen verlassen hatten, wurde aber in den französischen Berichten trotzdem den Russen zugeschrieben (auch Marmont berichtet in seinen Memoires V S. 100 noch in demselben Sinne). Die Einwohner mußten sich unter Bretern, die sie über die ausgebrannten Mauern legten, ein Obdach schaffen und man berechnete den durch Brand und Plünderung entstandenen Schaden auf 300,000 Thlr. Der Stadtschreiber Süßmilch war während des Waffenstillstands (im Juni) in Dresden und harrte unbeachtet in den Hofräumen des Marcolini'schen Palais fünf Tage, ehe er beim Kaiser zur Audienz gelangte, um persönlich für seine unglücklichen Mitbürger zu bitten. Napoleon versprach, die Stadt wieder aufbauen zu lassen, es folgte aber nur eine mäßige Entschädigung.

langen dessen eigene in Bezug auf Sachsen geäußerte Worte meldete. „Ich will," so hatte Napoleon gesprochen, „daß der König sich erkläre; ich werde dann wissen, was ich zu thun habe; sollte er aber **gegen** mich sein, so wird er alles verlieren, was er hat." Am 6. Mai war der in Regensburg zurückgebliebene französische Gesandte Baron Serra mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers nach Prag gekommen und hatte mündlich die Forderung wiederholt, alle beim König in Böhmen befindlichen sächsischen Truppen ohne Aufschub zum französischen Heere stoßen zu lassen. Tags darauf war der Graf von Hohenthal in Prag eingetroffen und hatte dem König berichtet, was von Napoleon nach der Schlacht bei Lützen gegen die Deputation der Stadt Leipzig, zu welcher der Graf gehört hatte, hinsichtlich des bevorstehenden Schicksals Sachsens und seines Regenten geäußert worden war; dann war der all dieß bestätigende Bericht der dresdner Immediat-Commission gefolgt, der zunächst den oben erwähnten Befehl an den General Thielmann zur Uebergabe der Festung Torgau bewirkt hatte. Auf diese Weise bedrängt, schwankend zwischen dem Wunsche, seinem dem drohenden Sieger preisgegebenen Lande Vertreter und Retter zu werden, und der Entscheidung Oesterreichs, die ihm der sehnsüchtig aber vergebens erwartete Graf Stadion überbringen sollte, empfing der König am Abend des 9. Mais schließlich den Grafen Einsiedel und den französischen Obersten von Montesquiou (s. oben S. 586), durch welchen Napoleon dem Könige seine Ankunft in Dresden melden und die entscheidende Erklärung verlangen ließ, ob der König in seine Residenz zurückkehren und seine Verbindlichkeiten als Mitglied des Rheinbundes erfüllen wolle; im Weigerungsfalle würde der Kaiser Sachsen als ein erobertes Land behandeln. Schon vorher hatte der König den General von Gersdorf nach Dresden gesandt, um dem Kaiser seine zu erwartende Rückkehr melden zu lassen. Die beiderseitigen Gesandten hatten einander unterwegs begegnet. Montesquiou's Sendung aber vergönnte dem Könige nur zwei Stunden Bedenkzeit; es war kein Aufschub zu erlangen; bis zum letzten Augenblick erwartete man die wiener Botschaft; der Würfel fiel und Friedrich August kehrte zu Napoleon zurück *).

*) Vergl. u. a. „Der König von Sachsen, Friedrich August und sein Benehmen in den neuesten Zeiten" (Leipzig 1815) S. 33 flg. und Böttiger

Der Kaiser war bemüht dem rückkehrenden König einen glänzenden Empfang zu bereiten. Er wollte sich als Beschützer desselben in seinem ganzen Glanze zeigen und zugleich die Meinung erwecken, als hätte er nie an der Treue seines Verbündeten gezweifelt. Er hatte dem König als Geleit einen Theil seiner Reitergarde unter General Flahaut bis an die Gränze entgegen geschickt und ritt dann, nachdem er die in den Straßen in Parade aufgestellten Garden gemustert hatte, in einfachem Oberrocke, aber von allen in Dresden befindlichen Marschällen und seinem glänzenden Generalstabe begleitet, nach dem Dorfe Gruna hinaus. Vom Schlosse bis an das pirnaische Thor paradirten die Garden, während vom Schlage bis an die „grüne Wiese" des Kaisers schönste Reiterei — „leider," wie Odeleben bemerkt, „in dem hoffnungsvollen jungen Getreide, das man in dem folgenden Hungerjahre so nöthig hätte brauchen können" — in Doppelreihen aufgestellt war, bestehend aus den Chasseurs, den Grenadieren, Dragonern, den polnischen und den rothen pariser Lanziers, der Gensdarmerie d'Elite und der reitenden Gardeartillerie. Das Volk war in lebhafter Bewegung und Aufregung; die Landstraße wimmelte von Leuten aller Stände, Männern, Frauen und Kindern, und man vergaß in der Freude, den geliebten Landesherrn als Schutzpatron in Dresden einziehen zu sehen, auf Augenblicke die Noth der Gegenwart und die trüben Aussichten in die Zukunft. Der König, der im Schlosse zu Sedlitz übernachtet hatte, hielt eine Weile vor dem Palais im großen Garten, bis er durch einen Adjutanten des Kaisers benachrichtigt wurde, daß dieser ihn bei Gruna erwartete. Als die beiden Monarchen hier zusammen trafen, stiegen sie vom Pferde und umarmten sich, worauf der Zug unter Glockengeläute und Kanonendonner und unter dem Zurufe der Truppen und des versammelten Volks nach der Stadt sich in Bewegung setzte. Am äußeren pirnaischen Thore stand zur Begrüßung des Königs die Deputation des Stadtrathes, aus den beiden Bürgermeistern und zwei anderen Abge-

a. a. O. II. S. 519. Der Cabinetsminister Graf Senfft von Pilsach kehrte nicht mit nach Dresden zurück, sondern trat mit General von Langenau in österreichische Dienste. Dafür ernannte der König am 14. Mai den seitherigen Kreishauptmann Graf Detlev von Einsiedel zum Cabinetsminister.

ordneten bestehend, die von einem französischen Offizier dem an des Kaisers Seite reitenden König vorgestellt und von diesem an den Kaiser gewiesen wurde, während sie dieser mit ihrer Anrede wieder an den König wies. „An euren König wendet euch; sagt ihm, daß er es sei, der Sachsen gerettet habe," sprach der Kaiser französisch und fügte dann, indem er den ernsten Blick seines leuchtenden Auges bald auf die Abgeordneten richtete, bald über die unruhig und neugierig sich drängende Menge gleiten ließ, mit strengem Tone hinzu, er wisse zwar, daß es schlechte Leute („mauvais sujets") in der Stadt gebe, die es mit den Russen und Preußen gehalten hätten, aber um des Königs willen solle alles verziehen sein; er würde Sachsen als ein erobertes Land behandelt haben, wäre der König ein weniger treuer Bundesgenosse gewesen; Sachsen, das er gegen alle Feinde beschützen wolle, würde von seinen Heeren nur durchzogen werden und bald von den Beschwerden, die es jetzt zu ertragen habe, befreit sein. Kaum aber hatte hierauf einer der Bürgermeister seine Anrede an den König begonnen: „Die Kinder des Vaterlands sind erfreut ihren Vater wieder zu sehen" — als er von dem Kaiser mit der Frage unterbrochen wurde, was man gesagt habe? „Man sagte, was eure Majestät befohlen haben," lautete die Antwort. „Gut; was ich gesagt habe, soll gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden," sprach der Kaiser hierauf — „m'avez vous compris, monsieur le maire?" — Der Zug bewegte sich hierauf unter dem erneuten Zurufe der Menge, die alle Straßen und Fenster füllte, nach dem Schlosse und einige Stunden später las man die von dem Kaiser an die Magistratspersonen gehaltene Anrede (deutsch und französisch), aber allerdings nur ungefähr so wie er sie gesprochen hatte, an allen Straßenecken*). Der Kaiser verweilte nach des Königs Einzuge noch sechs Tage in Dresden,

*) Es würde der Deputation ohne Zweifel schwer geworden sein, die in nicht geringer Aufregung vernommene Anrede des Kaisers wortgetreu sich zu merken und drucken zu lassen. Diese Mühe ward ihr erspart, denn Napoleons Rede war gleich nach dem Einzuge von der französischen Behörde schriftlich und in der Weise wie sie gedruckt werden sollte, auf dem Rathhause abgegeben worden. Die Stelle von den in Dresden befindlichen „mauvais sujets" war darin weggelassen, s. die gedruckte Anrede in den „Darstellungen" Beil. XXXIII und Leipz. Zeitung 1813 S. 926.

während welcher Zeit immer neue Heerhaufen durch die Stadt zogen und gegen die Lausitz vorrückten. Zur Erleichterung ihres Uebergangs über die Elbe waren (am 12. Mai) von französischen Marinesoldaten ober- und unterhalb der Brücke Schiffbrücken geschlagen worden. Ein Theil der Truppen und mehre hundert hierzu aufgebotene Landleute arbeiteten mit rastlosem Eifer an den Verschanzungen, womit die Neustadt nach dem von dem Oberbefehlshaber des Geniecorps, General Rogniat, entworfnen Plane umgeben werden sollte. Außerdem war die Neustadt innerhalb der Verpfählung von französischen und westphälischen Truppen umlagert, die sich Baracken erbaut hatten. Am 16. Mai marschirten 16 Bataillone Garden mit ihrer Artillerie aus der Stadt; ihr folgten Mittags die Gensdarmen, Dragoner, Chasseurs, die berittenen Grenadiere, die pariser Garde, die polnischen und westphälischen Ulanen und die reitende Garde-Artillerie. Die Abreise des Kaisers selber verzögerte sich jedoch durch die Ankunft des österreichischen Generals Grafen Bubna, der lange Audienzen hatte, bis zum 18. Mai, wo er Nachmittags 2 Uhr mit einer zahlreichen Escorte, die einen ganzen Tag und eine Nacht auf dem Neumarkte in Bereitschaft gestanden hatte, auf der Straße nach Bautzen abging. Der König begleitete ihn bis über das Linke'sche Bad hinaus. General Durosnel blieb als Oberbefehlshaber der französischen Truppen und Graf Dumas als General-Intendant in Dresden zurück. Ersterer blieb Commandant der Stadt bis zur Uebergabe derselben (im November) und erwarb sich durch die humane Gesinnung, womit er der Stadt in schwerer Zeit, so viel als in seinen Kräften stand, Erleichterung zu gewähren und angebrachte Beschwerden abzustellen suchte, allgemeine Achtung und Anerkennung. Außerdem hatte auch der Herzog von Bassano (Maret), Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Dresden seinen Aufenthalt genommen. Aber trotz des Abzugs der in und um Dresden angesammelten Truppen blieb der Zustand der Stadt ziemlich derselbe und der Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen nahm mit jedem Tage zu, obgleich von nah und fern fast täglich Vorräthe an Mehl, Brod und trockenem Gemüse in Dresden anlangten, die aber theils der Armee nachgeführt, theils in der Frauen- und Waisenhauskirche, die man als Vorraths-

häuser benutzte, aufgespeichert wurden und nur durch den abscheulichen Wucher, den die Armeebeamten zum Nachtheil des Heeres damit trieben, hier und da den Einwohnern zu Gute kamen. Dabei wurde der Gesundheitszustand der Stadt täglich bedenklicher. In den Straßen hatte die Anhäufung von Schmutz und Unrath in Folge der fortwährenden Durchmärsche dergestalt zugenommen, daß niemand mehr an deren Beseitigung dachte, und während vom linken Elbufer her der Zuzug neuer Kriegsvölker fortdauerte, wurden vom rechten Ufer täglich in großen Massen die blutenden und verstümmelten Opfer der begonnenen Kämpfe hereingebracht. Doch war dieß nur erst der Anfang des Elends, welches der unglücklichen Stadt, als Mittel- und Stützpunkt der französischen Stellung und als Hauptplatz der großen Feldlazarethe, vorbehalten war. Wenige Tage nach Napoleon's Abreise erfolgte nach einzelnen theilweisen Gefechten die große Schlacht bei Bautzen (20. und 21. Mai), die den Rückzug der Verbündeten nach Schlesien entschied. Von jetzt an drängten sich auf der Straße von Bautzen nach Dresden ununterbrochene Züge von Verwundeten, die theils auf Wagen gepackt waren, theils in Ermangelung anderer Transportmittel von den Landleuten auf Schubkarren gefahren wurden, theils auf ihre Gewehre oder auf Stöcke sich stützend, zu Fuß heranschlichen. Auf diese Weise waren Dresden allein vom 23. bis 25. schon gegen 17,000 Verwundete zugeführt worden, die sämmtlich, soweit sie nach der Altstadt gewiesen waren, ihren Weg über die Schiffbrücke nehmen mußten, damit dem König im Schlosse der erschreckende Anblick dieser zahlreichen Opfer der sein Land verheerender Kämpfe erspart wurde. Die Stadt zählte 19 Lazarethe, wozu mehre öffentliche Gebäude geräumt worden waren. Auch das Palais des großen Gartens mit den vier Pavillons und Reisewitzens Gartenpalais waren zu Spitälern eingerichtet worden; außerdem hatte man hinter dem Palais im großen Garten zu demselben Zwecke vier große hölzerne Baracken gebaut. Als auch diese Spitäler für die fortwährend anlangenden Verwundeten nicht mehr ausreichten, fing man an die leichter verwundeten Krieger erst in der Altstadt und der pirnaischen Vorstadt und dann auch in Neu- und Friedrichstadt in Bürgerhäusern unterzubringen, durch welche Maßregel das Gift gefährlicher Seuchen

um so schneller in der Stadt verbreitet wurde. Bis zum 1. Juni war die Zahl der Verwundeten und Kranken bis zu 30,000 angewachsen, von welchen viele bei ihrer Ankunft nicht sogleich ein Obdach finden konnten, so daß man selbst auf den Straßen, deren Unreinlichkeit immer mehr zunahm, hier und da lange Reihen verwundeter und sterbender Krieger liegen sah und auch hier Zeuge abschreckender Scenen jener „französischen Lazarethgreuel" werden konnte, die ein Eingeweihter in den deutschen Blättern (1814) geschildert hat. Den jammernden Unglücklichen wurden hier unter freiem Himmel und oft mit Verletzung alles Anstands Glieder abgenommen. In den Spitälern übten die französischen Wundärzte mit leichtsinniger Eilfertigkeit dergleichen oft unnöthige Verstümmelungen täglich an Hunderten. „Vor manchem Spitale lagen ganze Haufen von Fingern und anderen Gliedern, womit die Gassenbuben ein empörendes Spiel treiben konnten" *). Die nebenbei fortdauernde Einquartirungslast suchte Graf Durosnel am 27. Mai durch eine (vom Platzcommandanten General Pelet unterzeichnete) Verordnung zu erleichtern, nach welcher alle zu dem französischen Heere gehörigen Militairs oder sonst dabei angestellte Personen, welche nicht auf Dresden wirklich angewiesen oder mit gültigen Erlaubnißscheinen zu längerem Aufenthalte versehen waren, sich sofort von hier hinweg nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben sollten. Bei Einlieferung der Quartierbillets, die der Controle wegen von neuem ausgestellt wurden, ergab sich allerdings, daß sich einige tausend Franzosen Wochen lang ohne Beruf in Dresden aufgehalten hatten. Die Erleichterung war trotzdem nur eine unmerkliche, denn nach dem am 5. Juni zu Poischwitz abgeschlossenen Waffenstillstande, der (mit Ausnahme eines kleinen Theils von Schlesien) fast die ganze französische Armee wieder auf das unglückliche Sachsen verwies, wurde Dresden, als Sitz des großen Hauptquartiers, während der zweimonatlichen Waffenruhe mit einer Einquartirung belastet, die hinsichtlich der Truppenzahl drückender war als irgend eine andere während dieses Jahres, und fast rings von Feldlagern immer mehr anwachsender Heerhaufen umgeben.

*) Lindau a. a. O. S. 79.

In den ersten Morgenstunden des 10. Juni hielt Napoleon unter Glockengeläute und Kanonendonner abermals seinen Einzug in Dresden, wo er dießmal (da es einen längeren Aufenthalt galt und er allen Zwang für das königliche Haus vermeiden wollte) im Marcolini'schen Palais in Friedrichstadt seine Wohnung nahm, welches durch den Herzog von Bassano zu diesem Zwecke in Bereitschaft gesetzt worden war. Für das Gefolge des Kaisers waren größtentheils die Häuser in der Nähe des Palais in Anspruch genommen. Der Prinz von Wagram (Berthier) aber hatte, neben seinem Absteigequartier im Brühl'schen Palais, eben so wie Caulincourt, sein Arbeitszimmer im linken Flügel der kaiserlichen Wohnung. Napoleon hatte hier seinen selbstständigen, ziemlich einfachen Hofstaat eingerichtet und vom König nur einige Kammerherrn, Kammerjunker und Hoffouriere angenommen, die abwechselnd Dienst thaten; wohl aber war er wie gewöhnlich von seiner stattlichen Garde umgeben, die zum großen Theil in Friedrichstadt einquartirt lag, so daß gerade der ärmste Stadttheil mit am härtesten bedrückt war, denn eben die berühmte Garde pflegte bei Einquartirungen besondere nicht eben genügsame Forderungen geltend zu machen, die manchem Quartiergeber den ganzen täglichen Erwerb aufzehrten und mit den Verpflegungsreglements, wie deren eines am 14. Juni bekannt gemacht wurde, nicht immer in Einklang standen*). Das nahegelegene Gehege, zu welchem der Kaiser von seiner Wohnung aus unmittelbar durch einen

*) Die am 14. Juni vom Viceconnetable, Major-General Alexander (Berthier) und dem Generalstabschef Grafen Monthion unterzeichnete Bekanntmachung verordnete, daß die Generale und Obersten für ihren eignen Tisch zu sorgen und nur Quartier zu beanspruchen hätten, die Offiziere bis zum Bataillonschef sich aber mit dem Tische ihrer Wirthe begnügen und in keinem Falle mehr verlangen sollten als zum Frühstück: Suppe oder Brod und Butter; zum Mittag: Suppe, Fleisch und Gemüse, Braten oder Ragout und ½ Flasche Wein oder 1 Fl. Bier; zum Abend: Braten und Zugemüse und ½ Fl. Wein oder 1 Fl. Bier; die Unteroffiziere und Gemeinen sollten, dafern sie nicht aus den Magazinen Lebensmittel erhielten, von ihren Wirthen weiter nichts verlangen, als 1½ Pfd. Brod für den Tag, zum Frühstück ½ Portion Zugemüse, zum Mittag Suppe, ½ Pfd. Fleisch mit Gemüse und 1 Fl. Bier, zum Abend einen Teller mit Gemüse, s. „Darstellungen" Beil. XXXVIII. Die Lieferungen aus den Magazinen waren meist unzureichend; vergl. hiermit die früher erwähnte Verpflegungsordnung für die Russen.

Durchgang des gegenüber liegenden Wallwitz'schen Grundstücks (wo Marschall Soult wohnte) gelangen konnte, bot einen trefflichen Schauplatz für die nun fast täglich stattfindenden Musterungen der über einen Monat lang fortwährend anlangenden Ergänzungstruppen, die theils zum Hauptheere zogen, theils den Heerhaufen sich anschlossen, welche namentlich auf dem rechten Ufer nahe an der Stadt in weit ausgedehnten Feldlagern versammelt waren. Gleich am ersten Tage nach seiner Ankunft (am 11. Juni) hielt der Kaiser eine solche Musterung über 10—12,000 Mann Reiterei und Fußvolk, die aus dem Süden kamen und am nächsten Tage weiter gingen; nach dieser Musterung besichtigte Napoleon die am wilsdruffer Thore errichteten französischen Backöfen, ritt hierauf in's Schloß, um dem Könige seinen Besuch zu machen und begab sich dann nach Neustadt, um die dort unausgesetzt betriebenen Befestigungsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Am 13. Juni wurde zu Ehren der Ankunft des Kaisers und zur Feier des Waffenstillstands in den Kirchen unter Glockengeläute und Kanonendonner das „Herr Gott Dich loben wir" gesungen und für den Abend war die Erleuchtung der Stadt anbefohlen, die allerdings unter all den Erleuchtungen, womit seit sieben Jahren so manches unheilbringende Ereigniß hatte gefeiert werden müssen, die ärmlichste war, denn wer hätte einen Waffenstillstand feiern können, der die Stadt in ein Heerlager verwandelt hatte, und in all seinen Erscheinungen die unverkennbare traurige Bürgschaft einer um so mächtigeren Erneuerung des Kampfes bekundete. Der Druck und die Noth des Augenblicks waren groß genug, aber ein Blick auf die ungeheuren Rüstungen, deren Schauplatz Dresden war, auf die Befestigungen, die von tausend thätigen Händen gefördert, allmälig rings um die Stadt sich zogen, mußte selbst den weniger Umsichtigen erkennen lassen, was noch bevorstand. Die Leitung und Besichtigung dieser Befestigungsarbeiten gehörten nächst den Musterungen zu des Kaisers täglichen äußeren Geschäften, wenn nicht der Zweck, entferntere Truppen zu mustern und sich von allen Einzelheiten des Landes und seiner Vertheidigungspunkte genaue Kenntniß zu verschaffen, ihn weiter hinwegführte. In Neustadt waren bald an allen aus der Stadt führenden Hauptwegen Redouten errichtet (redoute de Berlin, de Königsbruck, des debouchés

de la Priesnitz, de Bautzen oder Marcolini u. s. w.); das Hauptwerk war die sogenannte Kaiserschanze (fort impérial) nahe am schwarzen Thore mit einem bombenfesten Blockhause. Mit gleichem Eifer wurde im Juli, als es immer mehr den Anschein gewann, daß Oesterreich mit Rußland und Preußen gegen Napoleon sich vereinigen würde, an der Befestigung der Altstadt und ihrer Vorstädte gearbeitet, die bald von ausgedehnten, von der Weißeritz bis an die Elbe sich erstreckenden Verschanzungen umgeben waren *). Eben so umfassend waren die Vertheidigungsanstalten, welche die Franzosen an den nach Böhmen führenden Gebirgspässen unternahmen, die Napoleon am 20. Juni bereiste. Es wurden am Fuße des Liliensteins starke Verschanzungen angelegt, die durch zwei Schiffbrücken mit Königstein verbunden waren; außerdem baute man zur Verbindung der Straßen von Böhmen und Schlesien eine auch für Geschütze fahrbare Straße durch die Gebirge des Amtes Hohnstein und begann die alte Feste Stolpen mit neuen Werken zu versehen. Indessen hatte man mitten unter diesen kriegerischen Rüstungen und Bauten während des Waffenstillstandes schon Ende Juni den Anfang gemacht, den gesprengten Brückenpfeiler wiederherzustellen, dessen Grund unbeschädigt geblieben war und der zunächst durch Bohlenbogen mit den andern Pfeilern verbunden werden sollte. Um die nöthige Passage aber nicht zu hemmen, wurden die Beine des auf dem Pfeilergrunde stehenden Brückenbockes mit eingemauert. Als der Waffenstillstand zu Ende ging, war der Pfeiler bereits bis zu der Höhe aufgeführt, wo die Bogen sich anschließen sollten **.

In seinem Palais in Friedrichstadt lebte Napoleon ziemlich still und einfach; nur die Gegenwart der Garden, das Kommen und Gehen von diplomatischen Sendboten, Adjutanten und Courieren und dann und wann ein Besuch der königlichen Brüder und Neffen und anderer Fürsten, wie der Herzöge von Weimar und Dessau, verriethen die Anwesenheit des mächtigen Herrschers, der hier mit unermüdlichem Eifer Tag und Nacht an den Planen zum Widerstande gegen seine immer gewaltiger

*) Ueber die von den Franzosen um Dresden herum angelegten Befestigungen s. Aster a. a. O. S. 97 flg. und Odeleben a. a. O. S. 152, sowie die zu diesen Werken gehörigen Pläne.

**) S. Aster S. 70; Lindau S. 90.

anwachsenden Gegner arbeitete. Fast die einzigen Vergnügungen, die sich, allerdings nur für einen beschränkten Kreis, an das kaiserliche Hoflager knüpften, waren (von Ende Juni bis August) die französischen Schauspiele, für welche einige der vorzüglichsten Mitglieder der pariser Bühne, Talma, St. Prix und Armand, sowie die Damen Mars und Georges nach Dresden berufen worden waren. Es war zu diesem Zwecke in dem Orangeriehause des Marcolini'schen Palais eiligst ein kleines Theater hergestellt worden, das aber außer dem Kaiser mit seinem Gefolge und der königlichen Familie nur eine Anzahl von ungefähr 100 geladenen Personen aufnehmen konnte. Doch fand einmal in der Woche eine Vorstellung im kleinen Opernhause für eine größere Zuschauerzahl statt, zu welcher der französische Kammerherr Turenne die Billets vertheilte; doch waren auch hier, wenn der Kaiser zugegen war, nur solche zutrittsfähig, die in Hofkleidung erschienen *). Andere Festlichkeiten hätten allerdings mit der Lage der Stadt und ihrer Bewohner in bitterem Widerspruch gestanden. Während z. B. eine Verordnung der Kreisbehörde am 15. Juli bekannt machte, „daß die letzten Kräfte der Grundbesitzer und Einwohner des meißner Kreises in Anspruch genommen und die äußersten Mittel ergriffen werden müßten, um die zum Dienste der kaiserlichen Armee gehörigen Pferde noch einige Zeit zu erhalten," und alle Hafervorräthe bis auf den unentbehrlichsten Bedarf in Beschlag genommen wurden, den Eigenthümern von Luxuspferden aber die Ablieferung sämmtlicher Vorräthe anbefohlen ward, wurden durch die Einquartirungslast auch die letzten Kräfte der Stadtbewohner in Anspruch genommen **). Wohl

*) Im kleinen Opernhause spielte übrigens während dieser Zeit (bis zum August) auch die Joseph Seconda'sche Gesellschaft vom Linke'schen Bade, die ihre Vorstellungen am 27. Juni mit der auf diesem Theater noch nicht gegebenen Oper Don Juan eröffnete, s. II. S. 310. Die Vorstellungen der französischen Schauspieler findet man in der weimar'schen Modezeitung 1813 verzeichnet.

**) S. „Darstellungen" Beil. XXXV. Dabei trieb die französische Magazinverwaltung vor wie nach ihren wucherischen Handel, denn sie hatte für jeden Nachfragenden immer Vorräthe in beliebiger Menge zum Verkaufe bereit. Die Einquartirung war vom 15. Juni bis 15. November die stärkste während des ganzen Jahres, s. die Uebersicht in den „Darstellungen" Beil. XXXVI, auch Taggesell's Tagebuch S. 226.

konnte es nicht fehlen, daß viele Einwohner bei dem Zuflusse so vieler Menschen, die mit allen Hilfsmitteln zum Genusse reichlich versehen waren, und bei dem dadurch bewirkten Umlaufe einer großen Masse baaren Geldes bedeutenden Gewinn machten; der bei weitem größere Theil der Bewohner aber verfiel immer mehr der Verarmung. Es fehlte nicht an Speculanten, welche für andere die Verpflegung der einquartirten Mannschaften übernahmen und mancher Hausbesitzer mußte in der Folge sein Eigenthum demjenigen überlassen, der die Kriegslast für ihn getragen hatte. Dabei verbreiteten die Kranken und Verwundeten, womit die Stadt angefüllt war (obgleich seit Mitte Juni eine große Anzahl derselben auf Schiffen und Wagen weggeschafft wurde), Nervenfieber und andere tödtliche Krankheiten und die gesunden Krieger, die sich hier während der Waffenruhe von den Beschwerden des Kriegs erholten, das nicht minder ansteckende Gift der Sittenlosigkeit *).

Graf Metternich, der Gesandte des noch immer vermittelnden Oesterreichs, der vom 27.—30. Juni in Dresden verweilte, hatte nach langen Conferenzen mit Napoleon **) eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher am 5. Juli die Abgeordneten Frankreichs, Rußlands und Preußens auf einem Congreß zu Prag sich versammeln sollten. Die daselbst angeknüpften Verhandlungen, zu welchen Napoleon den Grafen von Narbonne und später den Herzog von Vicenza absendete und die unter Metternichs Vermittelung stattfanden, führten jedoch zu keinem Ergebniß und wurden am 10. August, nachdem Oesterreich Zeit gewonnen, seine Rüstungen zu vollenden, und bereits am 27. Juli ein Bündniß mit Rußland und Preußen verabredet hatte, abgebrochen. Napoleon war am 25. Juli nach Mainz gereist, wo er eine glänzende Zusammenkunft mit der Kaiserin hatte; als er am 4. August nach Dresden zurückkehrte, wurden alle noch im Stillen genährten Friedenshoffnungen durch die Bekanntmachung vernichtet, daß der auf den 15. August fallende Geburtstag des Kaisers am 10. August gefeiert werden sollte, da in den nächsten Tagen mit Ablauf des Waffenstillstandes alle Kriegs- und Kriegermassen wieder in Bewegung

*) S. hierüber „Darstellungen“ S. 93 flg., auch Hasche V. 2. Abth. S. 113.

**) S. u. a. Odeleben a. a. O. S. 85.

gesetzt werden mußten. Zur Vorfeier des schnell vorbereiteten kriegerischen Festes, gaben am Abend des 9. August die französischen Schauspieler im Hoftheater eine freie Vorstellung, namentlich für die Garden, während eine Bekanntmachung des Rathes die Hoffnung aussprach, „daß bei dem morgen zu feiernden Geburtsfeste des Kaisers der Franzosen die hiesigen Einwohner des Abends die Fenster zu erleuchten nicht ermangeln würden.“ Mit Tagesanbruch (am 10.) ertönte Geschützdonner und aus allen Feldlagern, von welchen Dresden umgeben war, sammelten sich zahlreiche Regimenter, alte und junge Fußgarde, Dragoner, reitende Jäger, Lanzenreiter, sächsisches und westphälisches Fußvolk, bergische und neufchatelsche Reiterei u. s. w., sämmtlich in Staatsuniform und ein wohlgerüstetes Heer von mindestens 40,000 Mann bildend, auf der Ostrawiese, zu einer großartigen Musterung, die der Glanzpunkt des festlichen Tages war und zu welcher alles herbeiströmte, was nicht durch Dienst oder Krankheit, durch die lästige Einquartirung oder Mißmuth zurückgehalten wurde. Um 8 Uhr fuhren der König und die königlichen Prinzen in Galauniform und in Staatswagen nach Marcolini's Palais, um dem Kaiser ihre Glückwünsche abzustatten, und bald nachher galoppirte dieser, von dem König und den Prinzen und einem ungeheuren glänzenden Gefolge begleitet, durch die im Gehege aufgestellten Reihen, die ihn mit ihrem gewöhnlichen begeisterten Zurufe begrüßten. Das hierauf folgende Vorbeimarschiren dauerte über drei Stunden. Nach der Revue zogen die französischen und verbündeten Generale und Stabsoffiziere mit dem Fürsten von Neufchatel aus dessen Wohnung, im Brühl'schen Palais, in die katholische Kirche, wo unter dem Donner der Kanonen das Te Deum gesungen wurde, dem auch die königliche Familie beiwohnte. Mittags rückte die alte Kaisergarde und die königliche Leibwache mit Musik nach Neustadt, wo sie auf der Hauptstraße an aufgestellten langen Tafelreihen festlich gespeist wurde. In der Mitte dieser Tafelreihen waren Zelte aufgeschlagen, unter welchen die Offiziere speisten und auf dem Tische, an welchem die Generale und Stabsoffiziere saßen, prangte des Kaisers mit Lorberzweigen bekränzte Büste. Alle Offiziere und Gemeine der Garde hatten an diesem Tage doppelten Sold und eine doppelte Fleischportion aus den Magazinen erhalten und der König hatte 100 Eimer Wein gespendet.

Aber während hier die bevorzugten Krieger, von zahlreichen Zuschauern umgeben, an reichlich besetzten Tafeln schwelgten, unter Geschützdonner laute Trinksprüche ausgebracht wurden und sich mancher Quartiergeber den ungewöhnlichen Zufall gefallen ließ, von seinem Gaste, den er Wochen lang mit Noth und Sorge verpflegt hatte, bewirthet zu werden, mußte das heitere Schauspiel einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn, nach der Erzählung eines Augenzeugen, französische Soldaten, die aus irgend einem Krankenhause geschlichen waren oder von einem entfernteren Lagerplatze kamen, wo die Spenden minder reichlich ausgefallen waren, Brosamen und Speisereste unter den Tischen der beneideten Waffenbrüder aufsuchten oder gierig Salatblätter aus der Essigsauce fischten. Doch fanden auch in den verschiedenen Lagern ähnliche Speisungen statt. Die französischen und sächsischen Sapeurs tafelten auf der Kaiserschanze, die französische und sächsische Artillerie in einem öffentlichen Garten der Neustadt. Abends um 8 Uhr fuhr der Kaiser, nachdem er den übrigen Theil des Tages in seinem Palais gearbeitet hatte, in's königliche Schloß zur Ceremonientafel. Als um 9 Uhr die Gesundheiten des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom ausgebracht wurden, donnerten die Kanonen und gaben zugleich das Zeichen zum Beginn eines von der französischen Artillerie gefertigten Feuerwerks auf der Brücke und auf dem Strome, wobei 1000 Mann zu beiden Seiten der Brücke in Neustadt fortwährend Leuchtkugeln in die Luft schossen und schließlich, dem Schlosse gegenüber und alles überstrahlend, Napoleons Namenszug hoch in der Luft erschien, um im nächsten Augenblicke mit tausenden von emporsteigenden Schwärmern, Racketen und Leuchtkugeln und unter dem lauten über den Strom herüber schallenden Zurufe der Krieger zu erlöschen. Der Kaiser, der diesem Schauspiele vom Schlosse aus zusah, war, wie Odeleben berichtet, den ganzen Tag über außerordentlich ernsthaft und nachdenkend; es schien ihm alles mehr Langeweile als Vergnügen zu verursachen *).

Wenige Tage nach diesem Feste, der letzten Verherrlichung des Helden, begann der ungeheure Knäuel der in und um

*) Ausführlicheres über diese Festlichkeiten (Feuerwerk, Stadterleuchtung) geben die „Darstellungen“ S. 95 flg. und die erwähnten Tagebücher.

Dresden zusammengedrängten Heermassen sich zu lösen. Am 12. August, wo Oesterreich seine Kriegserklärung gegen Frankreich erließ, nahm der Abzug der Truppen nach der Lausitz seinen Anfang. Als am 13. August die Gensdarmerie und die alte und junge Garde auf der Straße nach Bautzen abzogen, fehlte es nicht an rührenden Abschiedsscenen zwischen den stattlichen Kriegern und weinenden Mädchen, die ihnen bis vor das Thor das Geleit gegeben hatten. Die Wälle und Außenwerke der Stadt, an deren Befestigung rüstig fortgearbeitet ward und die eine nicht unbeträchtliche Besatzung behielt, wurden mit Geschützen und Kriegsbedürfnissen versehen. Der Kaiser nahm diese Vorbereitungen zur Abwehr eines feindlichen Angriffs am 15. August noch einmal in Augenschein und bestieg um 5 Uhr Nachmittags mit dem am 13. August in Dresden angelangten König von Neapel seinen Reisewagen, nachdem zwei Stunden vorher der Graf von Narbonne aus Prag zurückgekehrt war und ihm die Gewißheit der österreichischen Kriegserklärung gebracht hatte. Er nahm seinen Weg über die Schiffbrücke von Königstein nach den Befestigungen am Fuße des Liliensteins, die er beim Scheine der Wachtfeuer der dort lagernden Truppen sorgfältig besichtigte, fuhr dann auf dem neuangelegten Wege nach Stolpen zu und gelangte früh 2 Uhr nach Bautzen. An demselben Tage verließ auch Berthier mit dem Hauptquartiere und den noch zurückgebliebenen Garde-Abtheilungen unsere Stadt. Vom 17.—19. August sah Dresden wieder den Durchzug eines neuen wohlgerüsteten Heeres von ungefähr 40,000 Mann mit 60 Geschützen, das unter General Vandamme von der unteren Elbe herauf kam und nach dem rechten Ufer ging, wo die einzelnen Abtheilungen die noch vorhandenen Feldhütten an der dresdner Haide bezogen und dann auf der bautzner Straße weiter gingen. — Es war nur ein kurzes Aufathmen gewesen, das der bedrängten Stadt nach dem Abzuge jener ungeheuren Heermassen vergönnt ward, denn schon am 22. August bestätigten zahlreiche aus der Gegend von Pirna in die Stadt einziehende Verwundete das Gerücht von dem Anrücken der Verbündeten. Bekanntlich war das russisch-preußische Hauptheer (während ein schwächeres zur Beschäftigung des Feindes an der Gränze Schlesiens zurückblieb) an demselben Tage, wo Oesterreich seine Kriegserklärung gegen

Frankreich erlassen hatte, in Böhmen eingerückt, um sich mit dem österreichischen Heere zu vereinigen. Zu einer Macht von ungefähr 200,000 Mann mit 700 Geschützen angewachsen, war hierauf die alliirte Armee unter dem Oberbefehle des österreichischen Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg am 21. August in vier Colonnen über die sächsische Gränze gegangen. Von diesen Colonnen rückte die äußerste rechte auf der pirnaischen, die äußerste linke auf der commotauer Straße vor. Die erstere (Russen) unter dem Grafen von Wittgenstein stieß auf das Corps des Marschalls St. Cyr, der mit 20,000 Mann die böhmischen Gebirgspässe zu vertheidigen hatte, und nöthigte ihn, sich mit seinen Truppen auf Dohna und von dort nach Dresden zurückzuziehen. Das Ziel des ursprünglichen Kriegsplans der Verbündeten war, wie es heißt, eine Vereinigung der Heere bei Leipzig im Rücken der französischen Hauptmacht gewesen. Die Nachricht aber, daß Napoleon mit dem größten Theile seines Heeres von Dresden nach Schlesien aufgebrochen, und St. Cyr's schneller Rückzug nach Dresden sollen die Verbündeten veranlaßt haben, den ursprünglichen Entwurf abzuändern und die ganze Armee unmittelbar gegen Dresden, den eigentlichen Schlüssel der französischen festen Stellung, zu wenden (wie es angeblich Moreau's erster Kriegsplan gewesen war) und diese nur schwach vertheidigte Stadt während Napoleon's Abwesenheit einzunehmen. Die deshalb anbefohlene Abänderung der Marschrichtungen der linken Colonnen veranlaßten aber (eben so sehr wie der Mangel an Uebereinstimmung in dem Oberbefehle und in den Bewegungen) für die Verbündeten Nachtheile, welche die Entwickelung ihrer Macht zur Benutzung des günstigen Augenblicks und zum Angriff auf die Stadt verzögerten und Napoleon Zeit gaben, der bedrängten Residenz seines Verbündeten zu Hilfe zu eilen und das Unternehmen der Allirten, das man nachher nur eine Diversion zu Gunsten des an Schlesiens Gränze kämpfenden Blücher's nannte, zu vereiteln*). Marschall St. Cyr langte (am 22. August) Abends gegen 9 Uhr in einem Wagen in Dresden an; die Thore wurden auf Befehl

*) Vergl. u. a. Aster a. a. O. S. 113 flg., 127, 154; dazu die in den „Darstellungen" Beil. XXXVIII—XLI mitgetheilten österreichischen und russischen Berichte.

des Stadtbefehlshabers um 9 Uhr gesperrt. Am anderen Tage früh 2 Uhr wurde in der Stadt Generalmarsch geschlagen und die Truppen rückten theils in die Schanzen, theils zum pirnaischen und dippoldiswaldaer Schlage hinaus, theils bivouaquirten sie auf den ihnen angewiesenen Sammelplätzen in der Stadt und in den Vorstädten. Das aus der Gegend von Gießhübel in Dresdens nächste Umgebung zurückgedrängte Corps des Marschalls St. Cyr nahm seine Stellung rings um die Stadt, auf den Höhen von Zschertnitz und Räcknitz, hinter dem großen Garten, bei Gruna und Striesen und rechts von Räcknitz nach Plauen und Löbtau zu, die sie aber schon an diesem Tage gegen die andringenden Russen wenigstens zum Theil verlassen mußten, um sich bis an die Verschanzungen der Vorstädte zurückzuziehen. Wittgenstein hatte sein Hauptquartier bereits in Pirna. In der Stadt erkannte man, wie wenig das Vertheidigungscorps trotz der guten Verschanzungen ausreichend war, einen Angriff der vereinigten immer näher rückenden Heere abzuwehren. Die meisten Bewohner der zunächst bedrohten Vorstädte flüchteten, je näher die Gefahr kam, immer zahlreicher mit dem Beßten ihrer Habe in die Stadt, wo sie mit vielen Landleuten, die ihre Hütten und Felder dem Kriegsvolke preisgegeben hatten und mit den kümmerlichen Ueberresten ihrer Habe den Schutz der Stadt suchten, mitten unter dem kriegerischen Gewühle mit ihren jammernden Weibern und Kindern auf den Straßen und öffentlichen Plätzen lagerten, wenn sie es nicht vorzogen, nach dem rechten Elbufer zu wandern. Am 24. August kam es schon zu ernstlichen Gefechten. Die Infanterie des Fürsten Kudaschow griff die Dörfer Strehlen, Zschertnitz und Räcknitz an und die Franzosen räumten dieselben nicht ohne Verlust, indem sie sich bis an die Landgräben unterhalb der beiden letzteren Dörfer zurückzogen und die Russen jetzt ihre Tirailleurs über die Bergabhänge nach der Stadt hinunter vorschoben. Zwischen Räcknitz und Plauen wurden die polnischen Lanziers von Kosaken zurückgedrängt. Die Vertheidigungslinie der Franzosen zog sich immer enger um die Stadt. Eine Division besetzte die äußersten Vorstädte vom Elbberge an, eine andere wurde in der pirnaischen Vorstadt aufgestellt, um den vier Bataillonen, welche den großen Garten besetzt hielten, zur Reserve zu dienen, und eine dritte rückte in

die Friedrichstadt; die westphälischen und anderen verbündeten Truppen der Franzosen hielten die Alt- und Neustadt besetzt. Von Napoleon abgesendet, die Vertheidigung von Dresden zu übernehmen, war am Vormittag der König von Neapel angelangt. Als er Nachmittags 3 Uhr mit der ihm eignen Kühnheit eine Recognoscirung der feindlichen Stellung vornahm, gerieth er in nicht geringe Gefahr, von einer aus einem Hinterhalte hervorbrechenden Kosakenschaar gefangen genommen zu werden; die Kosaken waren ihm, als er dem dohnaischen Schlage zueilte, bereits so nahe, daß man aus einer Schanze einige Kanonenschüsse auf sie abfeuern mußte, welche von einer russischen Batterie auf der räcknitzer Höhe erwidert wurden. Um 7 Uhr endeten die seit Mittag fortgesetzten Gefechte*), dagegen donnerten gegen Abend in einem Augenblicke, wo alles mit den bangsten Erwartungen den nächsten Stunden entgegen sah, 21 Kanonenschüsse vom Zwingerwalle, womit auf Murat's Befehl, zur Ermuthigung der Vertheidiger und Bewohner der Stadt die Siege gefeiert wurden, die, wie ein öffentlicher Anschlag verkündigte, der Kaiser bei Löwenberg in Schlesien erfochten haben sollte, die aber nur in einem wohlberechneten Rückzuge Blücher's bestanden. Das Hauptquartier des Kaisers von Rußland war an diesem Abend in Reichstädt bei Dippoldiswalda, das des Fürsten Schwarzenberg in Bannewitz. Da man schon jetzt eine Erstürmung der Stadt oder einen nächtlichen Angriff befürchtete, so wurde für den König von Sachsen in Neustadt (auf der Hauptstraße im Schulenburg'schen Hause) eine Wohnung bereit gehalten und auch der noch in Dresden befindliche Herzog von Bassano, sowie das ganze diplomatische Corps, die französischen Commissare u. s. w., hatten sich für den Nothfall in Neustadt ein Unterkommen gesichert. Die Nacht vom 24. zum 25. August verging jedoch ohne weitere Ereignisse. Am Morgen, gegen 7 Uhr, eröffneten die gegeneinander stehenden Vorposten ihr Plänkerfeuer. Auf der pirnaischen und dohnaischen Straße rückten starke russische Colonnen vor und verdrängten die Franzosen unter ziemlich heftigem Gewehr- und Geschützfeuer all-

*) Ueber die Einzelheiten des hiermit beginnenden Kampfes s. namentlich Aster S. 152 flg. und außer den früher angeführten Werken noch: Denkwürdigkeiten des Kriegs von 1813, sowie der Befreiungskrieg in Deutschland 1813 S. 276.

mälig aus dem Terrain, das sie noch gegen Strießen und Blasewitz zu inne hatten. Als die Russen das Dorf Strießen besetzten, wurde es von den Franzosen mit den bei der Sandgrube am großen Garten aufgestellten Haubitzen zum Theil in Brand geschossen. Dagegen steckten die Russen durch eine unterhalb Zschertnitz aufgefahrene Batterie das rothe Haus in Brand, wo die Franzosen sich vergebens bemühten, eine Batterie gegen Zschertnitz zu errichten. Von Strehlen bis gegen Plauen hatten die Kudaschow'schen Truppenmassen (bei Zschertnitz und Räcknitz), bei welchen sich Kaiser Alexander und Moreau befanden, ihre Vorpostenlinie vorgeschoben. Ein durch Geschützfeuer unterstützter Angriff, der von den am dohnaer Schlage in großen Massen stehenden Franzosen gegen die Höhen unternommen wurde, warf zwar die Russen wieder etwas zurück, konnte aber gegen die vortheilhafte feindliche Stellung kein Terrain behaupten, doch gelang es den Franzosen schließlich, das Dorf Strehlen und das rothe Haus wieder zu gewinnen. Unter diesen und ähnlichen Kämpfen verging der Tag. Immer mehr verdichtete sich durch das Eintreffen russischer, österreichischer und preußischer Truppenmassen der ungeheure Halbkreis, von welchem die Stadt umschlossen war. Das Hauptquartier des Kaisers Alexander kam an diesem Tage nach Röthnitz, das des Königs von Preußen nach Zehista; das des Fürsten Schwarzenberg war in Bannewitz, das des Fürsten Barclay de Tolly in Räcknitz, das des Grafen Wittgenstein in Großdobritz. Die Schwäche der Franzosen erkennend, hatten Alexander und Moreau für den sofortigen Angriff gestimmt, Schwarzenberg und andere Generale aber wollten die Ankunft der noch zurückgebliebenen österreichischen Truppen für den linken Flügel abwarten und verschoben den Angriff, den günstigen Augenblick versäumend, auf den nächsten Tag. Noch spät am Abend kam Graf Wittgenstein nach Räcknitz und bat den General Barclay de Tolly dringend aber vergebens, Dresden in der bevorstehenden Nacht überfallen und nehmen zu dürfen. Welchem grauenvollen Schicksale die Stadt bei einer nächtlichen russischen Erstürmung, wenn sie gelungen wäre, erlegen sein würde, ergiebt sich unter anderem aus dem Umstande, daß man den Truppen, um sie zur Ausdauer der Erbitterung anzureizen, hinsichtlich der dresdner Einwohner allerlei Unwahrheiten er-

zählt hatte. So war z. B. das Gerücht verbreitet, daß man die in die Stadt eingebrachten Gefangnen durch die Straßen geführt und sie von den Häusern herab mit siedendem Wasser begossen habe *). Als die Nacht anbrach, sah sich die Stadt — wo man übrigens den Tag über eifrig mit Vorbereitungen zur äußersten Vertheidigung beschäftigt gewesen war und z. B. die den Zugbrücken und Gräben zunächst gelegnen Häuser hatte räumen und mit Jägern besetzen lassen — von einem großen Halbkreise ununterbrochner Wachtfeuer umgeben, während östlich vom großen Garten die Flammen der in Strießen brennenden Gehöfe den dunkeln Nachthimmel rötheten. Mit banger Besorgniß erwartete man den neuen Tag, während der in den Straßen tobende Kriegslärm, das fortwährende Rollen der durch die Stadt nach den Vorstädten und ihren Verschanzungen fahrenden Geschütze und Wagen, von jedem Auge den Schlaf verscheuchten. Das Palais des großen Gartens, der sich noch im Besitze der Franzosen befand, wurde mitten in der Nacht von den Verwundeten und Kranken geräumt, die seither darin gelegen hatten (s. S. 596) und um Mitternacht rapportirte Marschall St. Cyr an Napoleon, der bereits an diesem Tage Stolpen erreicht hatte, daß Dresden in diesem Augenblicke von der sehr starken Armee der Russen, Preußen und Oesterreicher, mit einem ungemein starken Artillerietrain umgeben sei und allem Anscheine nach einen gewaltsamen Angriff zu erwarten habe. Er sei entschlossen, alles mögliche zu thun, könne aber mit seinen jungen Soldaten für nichts einstehen.

Als in den Morgenstunden des 26. Augusts, des ersten der beiden blutigen Schlachttage, beim großen Garten das Kleingewehrfeuer und bald darauf auch starker Geschützdonner sich vernehmen ließ, konnte niemand mehr zweifeln, daß der Augenblick des gefürchteten Angriffs gekommen sei. Die Preußen (unter General Ziethen) begannen um 5 Uhr einen erfolgreichen Angriff auf den großen Garten, nachdem die Franzosen zwischen 3 und 4 Uhr das Dorf Strehlen freiwillig geräumt hatten. Um 6 Uhr begannen die Angriffe vom linken Flügel der Verbündeten aus; die Oesterreicher nahmen Reisewitzen's Garten und alle Gehöfe an der Weißeritz bis zum

*) S. Aster S. 154.

Holzhofe, die Scharfrichterei und das Feldschlößchen und versuchten bis zum Falkenschlage und bis an die dortige Lünette vorzudringen, wo sie aber zurückgeworfen wurden; gleichzeitig erstürmten sie Löbtau und breiteten sich nach der Elbe aus, wo sie die Schusterhäuser besetzten. Auf dem äußersten rechten Flügel unternahmen die Russen (unter Gorschakow) vergebliche Angriffe auf den Ziegelschlag und gegen Hopfgartens, gewannen und behaupteten aber schließlich den nordöstlichen und nordwestlichen Theil des großen Gartens, nachdem die Preußen bereits den südöstlichen Theil desselben genommen hatten. Diese verschiedenen Gefechte, in welchen unter heftigem Geschütz- und Gewehrfeuer auf beiden Seiten mit großer Erbitterung und Tapferkeit gekämpft wurde, waren nur Einleitungen zu dem auf den Nachmittag festgesetzten Hauptangriffe. Man wollte damit die den Vorstädten zunächst gelegnen Gehöfe und Gärten gewinnen, um den Hauptangriff in größerer Nähe eröffnen und die eigentlichen Streitmassen unter größerer Deckung entwickeln zu können. Vom Centrum der feindlichen Stellung bei Zschertnitz und Räcknitz wurde an diesem Vormittage kein Angriff unternommen, sondern nur von Zeit zu Zeit den Geschützen der französischen Lünetten geantwortet. Als aber um 11 Uhr Vormittags Kaiser Alexander, der König von Preußen und Fürst Schwarzenberg auf der Höhe hinter Räcknitz erschienen, konnte man bereits von hier aus deutlich genug das Anrücken der französischen Armee auf der bautzner Straße erkennen und die Kanonade vernehmen, die von den bei Marcolini's jenseit der Elbe errichteten Batterien gegen die diesseit längs der Elbe vordringenden Russen eröffnet wurde. So wahrscheinlich Dresdens Fall gewesen wäre, wenn es keine Unterstützung erhalten hätte, eben so unwahrscheinlich war jetzt der Erfolg des beschlossnen Angriffs geworden. Die Fürsten verkannten dieß nicht; man berathschlagte und stimmte zum Theil für den Rückzug, zu welchem es jetzt noch Zeit war; aber es fehlte an raschem und vor allem an einheitlichem Entschlusse und so blieb es bei dem einmal beschlossnen Angriffe, durch welchen aus der ursprünglich beabsichtigten Erstürmung einer nur schwach vertheidigten Stadt eine offene Schlacht wurde, in welcher Napoleon seinen Feinden den Kern seines Heeres mit Vortheil entgegen stellen konnte. In der That hatte auch

der Kaiser seine Zeit besser benutzt als die Verbündeten. Durch Eilboten von der bedrohten Lage Dresdens benachrichtigt, hatte er dem Marschall Macdonald den Befehl über die in Schlesien zurückbleibenden Corps übergeben und war am 23. August von Löwenberg abgezogen und am 26. August nach 9 Uhr Vormittags erschien er zum Erstaunen des Hofes und der Einwohner mit einem Theile seiner Leibwache in Dresden, während seine Heeresmassen auf der Straße von Bautzen in Sturmschritt ihm folgten. Die Truppen hatten in ungefähr dreimal 24 Stunden einen Marsch von mehr als 19 Meilen zurückgelegt, um müde und erschöpft ohne Verzug dem stürmenden Feinde entgegen zu ziehen. Schon seit zwei Tagen war zwar das Gerücht von Napoleons Ankunft verbreitet gewesen, aber man hatte ihm keinen Glauben schenken wollen. Die Einwohner der bedrängten und geängstigten Stadt hatten schon an die Unvermeidlichkeit einer Uebergabe gedacht, wenn die französische Besatzung die Vertheidigung nicht gar bis zu den Gräueln und Schrecken eines Kampfes innerhalb der Ringmauern auszudehnen gedachte. Da plötzlich war Napoleon in der That erschienen, dießmal selbst von denjenigen, die im Geheimen seine Gegner waren, als Retter in der Noth begrüßt. Seinen Schlachtplan hatte er, wie es heißt, nach St. Cyr's Berichten schon in der Nacht zuvor in Stolpen entworfen. An dem Mordgrunde, wo die nach Bautzen und Pillnitz führenden Wege sich trennen, angelangt, hatte er, den Wagen verlassend, sein Pferd bestiegen und war, nachdem er von hier aus die Fläche des linken Elbufers überschaut, wo eben die russische Artillerie von Blasewitz und Strießen her sich ausdehnte, in gestrecktem Galopp der Stadt zugeeilt, während die Kugeln der russischen Geschütze herüberflogen und die bei Marcolini's Grundstück aufgestellte Batterie, die er augenblicklich durch noch einige mit der Armee anlangende Batterien zu verstärken befahl, ihre Granaden hinüberschleuderte. Nach einem kurzen Besuche beim König, der es jetzt nicht mehr für nöthig hielt, die neustädter Wohnung zu beziehen, hielt Napoleon am Eingange der Brücke vor dem Schloßplatze, wo auch die mit ihm angelangte Gardeabtheilung aufgestellt war, und bestimmte die einzuschlagende Richtung der zunächst ankommenden Truppen, die theils nach Friedrichstadt, theils nach der pirnaischen Vorstadt gewiesen wurden. Von hier eilte der Kaiser

nach dem pirnaischen Thore, um theils zu Fuße, theils zu Pferde eine Recognoscirung vom pillnitzer bis zum freiberger Schlage vorzunehmen, wobei er nur von Caulincourt und einem seiner vier Pagen begleitet war, der bei dieser Gelegenheit durch eine Kugel verwundet wurde. Seine übrige Suite mußte, damit er unbemerkter beobachten konnte, ihren Weg innerhalb der Vorstädte fortsetzen. Als er in die Nähe des Feldschlößchens kam, das bereits von den Oesterreichern genommen war und das er mit seinem Fernrohr beobachtete, befahl er dem Marschall St. Cyr dasselbe wieder nehmen zu lassen, was auch wirklich gelang — eine Compagnie Voltigeurs vertrieb die im Tanzsalon postirten österreichischen Jäger — doch war dieser Posten, da sich die Oesterreicher hinter demselben bereits zu sehr verstärkt hatten, vor der Hand nicht zu behaupten. Der Kaiser hatte sich durch diese Recognoscirung überzeugt, daß die Verbündeten zum Hauptangriffe gerüstet waren. „Man sollte es nicht glauben," sprach er, „da sie doch wissen müssen, daß ich mit meiner ganzen Armee hier bin. Aber wir geben ihnen das Geleite; ich bin auf alles vorbereitet" *). Inzwischen waren immer mehr französische Truppen über die Brücken nach den Vorstädten gegangen, an deren Ausgängen sie sich in gedrängten Colonnen lagerten. Die Reiterei unter Latour-Maubourg, deren Kern die sächsische schwere Reiterei bildete, und unter Pajol (zusammen 124 Escadrons), zogen über die untere Schiffbrücke nach der Ostrawiese, die Artillerie zum Theil über die obere Schiffbrücke. Aber es war immer nur erst ein Theil des französischen Heeres in die Stadt gelangt und nach den verschiedenen Richtungen hin vertheilt, als der Kaiser, nachdem er um 1 Uhr ganz allein eine zweite Recognoscirung vom Ziegel- bis zum pirnaischen Schlage vorgenommen hatte, bald nach 3 Uhr die Meldung erhielt, daß der Feind den Angriff beginne. „A cheval!" rief er und ritt vom Schlosse aus auf seinem weißen Schlachtrosse mit seiner ganzen Suite an die Brücke, wo er in einem von Gensdarmen gebildeten Kreise hielt und ruhig und bestimmt seine Befehle ertheilte. Adjutanten auf Adjutanten eilten von hier aus theils zu den Generalen an den

*) S. Aster S. 191 nach dem Tagebuche des dem Kaiser unentbehrlich gewordenen sächsischen Generals von Gersdorf, s. Odeleben a. a. O. S. 87 flg.

bedrohten Punkten der Stadt, theils nach der bautzner Straße, um die noch herankommenden Truppen zur Eile anzutreiben, die jetzt in Laufschritt über die Schiffbrücken, die Hauptcorps mit ihrer Artillerie aber über die steinerne Elbbrücke wogten. Keine Abtheilung zog an Napoleon vorüber, ohne daß er ihr etwas Ermuthigendes oder Scherzhaftes zurief, worauf die Soldaten, Hunger und Ermüdung vergessend, mit ihrem gewöhnlichen „vive l'empereur" ihm antworteten*). Drei aus einer bei Zschertnitz befindlichen russischen Batterie abgefeuerte Kanonenschüsse gaben das Zeichen zum Angriffe und zu gleicher Zeit setzten sich die Angriffscolonnen der Verbündeten gegen die Stadt in Bewegung. Die die vierte Stunde verkündigenden Glockenschläge der Thurmuhren verhallten unter dem beginnenden Kanonendonner, um von diesem Augenblicke an gänzlich zu verstummen. Nachdem die Verbündeten durch ihre Angriffe am Vormittage ihre Absicht, die den Verschanzungen zunächst gelegenen Punkte zu nehmen und zu besetzen, zum größten Theil erreicht hatten, galt nun der Hauptangriff den Verschanzungen selber. Es waren fünf starke mit Blockhäusern versehene, sich gegenseitig vertheidigende Schanzen, welche die vom Ziegelschlage bis an die freiberger Heerstraße und bis zur Weißeritz und mehre hundert Fuß in's Feld hinein sich ausdehnende Vertheidigungslinie deckten. Die östlichste dieser Schanzen befand sich am Elbufer vor dem Ziegelschlage, die zweite vor dem pirnaischen Thore an der Straße nach Pirna, die dritte rechts vom dohnaischen Schlage vor Moszinski's Garten, die vierte links der Straße vor dem Falkenschlage (auf der Stelle des jetzigen Blindeninstituts) und die fünfte links der Landstraße vor dem freiberger Schlage (unmittelbar vor der jetzigen Gärtnergasse). Außerdem waren die Vorstädte

*) Von großer Wichtigkeit für die Beobachtung der feindlichen Bewegungen war der auf dem Kreuzthurme aufgestellte Beobachter, der damalige sächsische Oberst von Haak, der mit dem Terrain um Dresden auf's genaueste bekannt, über Ankunft und Bewegung der kleinsten feindlichen Abtheilungen Kunde geben konnte, die durch die am Fuße des Kreuzthurms aufgestellten Reiterordonanzen sofort an den Kaiser gelangte, so daß dieser seine über die große Elbbrücke ziehenden Truppen selber dirigiren und seine Adjutanten nach allen Richtungen auf dem kürzesten Wege an seine Generale absenden und diese auf die nächstkommenden Ereignisse vorbereiten konnte.

mit starken Verpfählungen umgeben, ihre Gärten mit leichtem Fußvolke besetzt, die Gartenwohnungen, darunter auch Prinz Anton's Palais, mit Schießscharten versehen und die Friedrichstädter Brücke mit Geschützen vertheidigt, während auch auf den Wällen der Stadt selber Soldaten lagerten und fast alle Häuser an den Thoren mit Schützen besetzt waren. Jene Hauptschanzen waren die Mittelpunkte des mörderischen Kampfes, der jetzt unter fortwährender Beschießung der Stadt seinen Anfang nahm. Auf dem rechten Flügel griffen die Russen unter einem furchtbaren Feuer der diesseitigen und jenseitigen französischen Batterien und mit beträchtlichem Verluste den Ziegelschlag, „Hopfgartens“ und „Stückgießers“ an und nahmen schließlich das Lämmchen und Antons, während ihre Hohlgeschosse zum Theil in die Brühl'sche Terrasse, in die obere Schiffbrücke und die Neustadt einschlugen. Sie verloren bei diesem blutigen Kampfe den General Lockow, der den ganzen Angriff leitete, und der General Milessino wurde tödtlich verwundet. Auf dem Kampfplatze zwischen dem pirnaer und dohnaer Schlage gelang es den heldenmüthig kämpfenden Preußen nach hartnäckigem Widerstande der Franzosen den großen Garten vollends zu erobern, worauf sie einen wüthenden und wiederholten Sturm gegen die zweite Verschanzung und Anton's Garten unternahmen. Zwischen der dohnaischen Straße und dem plauenschen Grunde begannen die österreichischen Angriffscolonnen ihren Sturm auf die dritte, vierte und fünfte Verschanzung unter einem furchtbaren, den Erdboden erschütternden Geschützfeuer aus allen auf dieser Seite zum Angriff bestimmten russischen und österreichischen Batterien, welche die Schanzen vor Moszinski's Garten und vor dem blinden Schlage und den dahinter liegenden Theil der Seevorstadt mit Geschossen aller Art überschütteten. Die Schanze an Moszinski's Garten, wo ein verzweifelter Kampf bald ganze Haufen von Todten und Verwundeten aufschichtete, wurde von den Oesterreichern genommen und darauf ein Angriff auf den Hospitalgarten selber versucht, während dagegen die Erstürmung der beiden anderen Schanzen, sowie wiederholte Angriffe auf den löbtauer Schlag mit Erfolg abgewehrt wurden. Die Schanze vor dem blinden Schlage verlor durch das mörderische Feuer mehrer Batterien und durch das Kleingewehrfeuer der

im Feldschlößchen befindlichen österreichischen Schützen fast ihre ganze Besatzung, wurde aber von dem sächsischen Oberleutnant Ullrich (st. 1836 als Commandant des sächsischen Ingenieurcorps) und dem französischen Leutnant Jossé bis zum letzten Augenblicke tapfer vertheidigt. — Innerhalb der immer mehr mit Truppen sich füllenden Stadt harrte man in der peinlichsten Ungewißheit der Entscheidung der nächsten Stunde. Der Geschützdonner rückte immer näher; unzählige Haubitzgranaden und andere Kugeln schlugen in die Straßen und auf die Dächer, zündeten in der Vorstadt einige Häuser an und beschädigten andere in der Stadt, namentlich auf der Kreuz- und Seegasse. Herabstürzende Schornsteine und Dachziegel tödteten und verwundeten gleich den einfallenden Geschossen eine große Anzahl der in den Straßen gedrängt stehenden Soldaten und Pferde, sowie auch einige der Einwohner, die, noch Schlimmeres befürchtend, bald in den Kellern Zuflucht suchten. Während jeder flüchtigen Pause des dröhnenden Geschützdonners vernahm man in den Straßen das grauenvolle Geschrei der Kämpfenden außerhalb. Die Vorstadtthore öffneten sich nur, um jammernde Verwundete herein oder neue Streitmassen hinaus zu lassen, während weichende Truppen von den an den Stadtausgängen aufgestellten Gensdarmen und Geschützen wieder in den Kampf getrieben wurden *). So wurden einige Haufen junger Garde, die von den Preußen bis an die Mauer des Anton'schen Gartens zurückgedrängt wurden, von den Kugeln ihrer Waffenbrüder empfangen und mußten sich auf's neue in den Kampf stürzen. Napoleon hielt inzwischen noch immer an der Brücke, ruhig und ernst seine Befehle ertheilend. Gegen 6 Uhr schien

*) Die Artillerie-Offiziere, welche die an den Stadtthoren stehenden Geschütze befehligten, hatten von dem Artillerie-General Drouot den geheimen Befehl erhalten, auf feldflüchtige Infanterie oder Reiterei, gleichviel von welchem Corps, die der Stadt zueilten, um Unruhe und Schrecken darin zu verbreiten, Feuer geben zu lassen, sobald dergleichen Banden von Flüchtlingen den die Schläge beobachtenden Gensdarmerie-Offizieren nicht Folge leisten und augenblicklich wieder umkehren wollten. Die Einwohner, welche sich auf den Straßen zeigten, sollten in ihre Häuser zurückgeschickt werden, noch weniger aber sollte ihnen erlaubt sein, sich truppweise zu versammeln, und es sollte auch auf sie Feuer gegeben werden, wenn sie sich den Befehlen der Gensdarmerie widersetzen würden u. s. w., s. „Darstellungen" S. 114.

die Gefahr ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben. Der Geschützdonner wurde immer heftiger, der über die Stadt sich ergießende Kugelregen immer dichter und die in den Vorstädten aufsteigenden schwarzen Rauchwolken bezeichneten die Stellen, wo die Geschosse gezündet hatten. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, daß die Stürmenden unaufhaltsam vorrückten und die Preußen bereits in die pirnaische Vorstadt eingedrungen wären. Aber Napoleon versäumte nicht den Augenblick, dem Kampfe eine entscheidende Wendung zu geben. „Wie ein Fechter seinem Gegner in's Tempo hauend," sagt Aster, „veränderte er augenblicklich die Scene." In ungeheuren Massen brachen seine Angriffscolonnen aus der Stadt hervor. Er warf dem rechten Flügel der Verbündeten den König von Neapel mit einem großen Theile der Reiterei, dem linken das Corps des Marschall Mortier entgegen; die aus den östlichen und südlichen Thoren hervorbrechenden Divisionen der jungen Garde befehligten die Generale Dumoustier, Barrois, Decouz und Roguet unter Oberbefehl des ritterlichen Marschall Ney, dem eine Abtheilung der alten Garde unter dem Gesange der Marsaillaise in den Kampf folgte. Nachdem der Kaiser seine Befehle zum allgemeinen Angriff ertheilt hatte, eilte er, um sich persönlich von der Ausführung seiner Anordnungen zu überzeugen, mit seiner Suite zum rampischen Schlage hinaus und umritt während des heftigsten Feuers die pirnaische und Seevorstadt außerhalb der Gartenmauern, wobei ein Ordonanzoffizier dicht an seiner Seite erschossen und einige andere Personen seines Gefolges verwundet wurden *). Erst um 8 Uhr kehrte er nach dem Schlosse zurück, nachdem er sich von dem guten Erfolge des Angriffs seiner Truppen überzeugt hatte. Ehe die Dunkelheit anbrach hatten die Verbündeten nach einem blutigen und verzweifelten Kampfe die beim ersten Sturme gewonnenen Vortheile zum großen Theil wieder verloren. Den Russen auf dem rechten Flügel wurden nicht nur das Lämmchen und Antons, sondern auch Engelhardts, der Windmühlenberg bei Strießen — der wegen seiner das umliegende Terrain beherrschenden Lage als der eigentliche Schlüssel ihrer Stellung

*) In seiner Suite befand sich auch der damalige sächsische Hauptmann von Nostitz, nachmals Generalleutnant und Kriegsminister.

betrachtet wurde — und endlich auch das Dorf Strießen wieder entrissen, das die Franzosen mit brennenden Strohwischen anzündeten, um die von Hof zu Hof sich vertheidigenden Russen schneller daraus zu vertreiben. Eben so wurde nicht nur der preußische Angriff auf Antons Garten abgeschlagen, sondern auch die westliche Hälfte des großen Gartens von den Franzosen wieder in Besitz genommen, worauf letztere bis an's rothe Haus vordrangen und die Preußen schließlich bis auf Strehlen zurückgingen. Die hinter dem Hospitalgarten, aus dem plauenschen, Falken- und freiberger Schlage hervorbrechenden Franzosen eroberten das Feldschlößchen mit den benachbarten Gehöfen und die von den Oesterreichern kaum genommene und mit größter Tapferkeit behauptete Schanze vor Moscinzki's Garten, worauf sich die Oesterreicher nach den Höhen zurückzogen; die aus der Friedrichstadt ausfallenden Franzosen nahmen nach hitzigen Gefechten die Ziegelei, Altona's, Spießen's und andere Gehöfe, worauf die Oesterreicher hinter Löbtau und Cotta und nach Dölzschen und Naußlitz zurückgingen und um Mitternacht in aller Stille auch Klein-Hamburg verließen, das die Franzosen nicht zu überwältigen vermocht hatten. Gegen 9 Uhr begann der Geschützdonner allenthalben zu verstummen, nur in dem brennenden Dorfe Strießen und im blasewitzer Tännicht dauerte das Gefecht bis Mitternacht. Noch spät am Abend führte ein Bataillon junger Garde ungefähr 700 Mann im Mitteltreffen gefangen genommener Oesterreicher mit einer österreichischen Fahne und vier bespannten Geschützen in den Schloßhof, wo Napoleon die Gefangnen und ihre Escorte bei Fackelschein musterte und an letztere sogleich mehre Kreuze der Ehrenlegion vertheilte. Noch um 11 Uhr umritt der Kaiser beim Scheine der Wachtfeuer die Schläge, um die feindliche Linie zu beobachten und seine Anordnungen für den folgenden Tag zu treffen, denn wenn auch die Stadt die Gefahr, mit Sturm genommen zu werden, überstanden zu haben schien, so deutete doch alles darauf hin, daß die beiden Heere am nächsten Tage ihre Kräfte noch einmal würden messen müssen. Um Mitternacht in's Schloß zurückgekehrt, dictirte Napoleon dem Major-General Berthier seine durch Kürze und Bestimmtheit sich auszeichnende Disposition, von welcher die Corpsbefehls-

haber sogleich in Kenntniß gesetzt wurden *). An mehren Orten waren während der Nacht die französischen Bivouacs kaum auf Schußweite von den Verbündeten entfernt **). Auf dem linken Flügel waren die Bivouacs der Franzosen nahe an der Stadt, doch hatten sie den großen Garten besetzt; auf dem rechten Flügel waren sie weiter auf der Straße nach Freiberg vorgedrungen; dicht bei Friedrichstadt hatte Murat seine Reiterei versammelt, während die Massen des Centrums vor den Schlägen der Seevorstadt lagerten. „Jeder suchte sich hier so gut als möglich zu betten," erzählt Aster; „das Stroh zu den Lagerstätten holte man aus den zunächst gelegenen Stadtgärten und Häusern, ja man bedeckte, als es um Mitternacht zu regnen anfing, die Gebliebenen damit und legte sich darauf, um sich dadurch desto mehr von dem naßkalten Boden zu entfernen. Mancher bereitete sich sein letztes Lager und Freund und Feind, Lebende und Todte schliefen jetzt ruhig über und neben einander." — Im Innern der Stadt verging die Nacht unter fortdauerndem wüsten Kriegslärm. Unaufhörlich zogen Kriegsvölker im Sturmschritt und mit Trommellärm über die Brücken und durch die Straßen, unaufhörlich rasselten die Kanonen und die Munitionswagen, alle den für den nächsten Tag ihnen bestimmten Aufstellungspunkten zueilend. In diesen wilden Lärm mischte sich das Wehklagen der Verwundeten, die Obdach und Hilfe suchten, und das Angstgeschrei flüchtender Einwohner, die mit Weibern und Kindern, beladen mit Betten und anderem Geräth, sich durch die dichten Massen von Fußvolk und Reiterei, von Geschützen und Pulverwagen drängten. Und all dieses grausige Gewühl der Straßen beleuchteten hier und da die Flammen der in den Vorstädten brennenden Häuser oder die Lichter, womit auf Befehl des Kaisers, zur Beleuchtung der engeren Gassen (nicht, wie manche meinten, zur Feier der geschehenen Entsetzung der Stadt) die Fenster der ersten Stockwerke besetzt waren.

---

*) S. „Die Tage bei Dresden und Culm" und Aster S. 269.

**) Bei Strehlen hatten sich, wie Lindau in seinen „Darstellungen" S. 120 erzählt, österreichische und französische Feldkrämerinnen friedlich neben einander angesiedelt, bei welchen Offiziere und Soldaten beider Heere Branntwein kauften, von der Arbeit des heißen Tages sich unterhaltend.

Düster und unter heftigem Regen tagte der 27. August; durchnäßt, von Anstrengung und Hunger erschöpft erhoben sich die Truppen zum erneuten Kampfe. Napoleon ritt um 6 Uhr mit Berthier, Caulincourt und dem General von Gersdorf auf die Höhe vor dem Falkenschlage; hinter der oben erwähnten Schanze vor diesem Schlage wurde für ihn ein Zelt aufgeschlagen, aus der Papiermühle ein Tisch nebst Stühlen herbeigebracht und ein großes Wachtfeuer angezündet, bei welchem er, einen Ritt nach der pirnaischen Straße und nach Strehlen abgerechnet, seine Befehle ertheilend und die Berichte von der Eröffnung und dem Fortgange des Kampfes empfangend, den größten Theil des Tages verweilte. Hinter ihm stand die alte Garde als Reserve. Ueber Nacht war das 6. Armeecorps unter Marschall Marmont und das 2. unter Victor in die Schlachtlinie gerückt. Auf dem äußersten linken Flügel standen General Nansouty mit zwei Garde-Cavallerie-Divisionen, zwei Divisionen der jungen Garde, Decouz und Roguet, unter Leitung des Marschalls Mortier; die beiden anderen Divisionen der jungen Garde, Barrois und Dumoustier zogen unter Marschall Ney vom Falkenschlage aus ebenfalls über den großen Garten hinaus, um gegen die Russen zu kämpfen. Marschall St. Cyr stand mit dem 14. Armeecorps und einer Reiterbrigade bei Strehlen; Marschall Marmont mit dem 6. Armeecorps, einer Reiterbrigade und seiner ganzen Artillerie zu beiden Seiten der dippoldiswaldaer Straße bis gegen Plauen hin; der König von Neapel mit dem 2. Armeecorps unter Marschall Victor, der Division Teste, der französisch-sächsischen Reiterei unter Latour-Maubourg und Pajol auf dem linken Ufer der Weißeritz vor Friedrichstadt. Dieß war im Allgemeinen die Stellung, in welcher die Franzosen bei Tagesanbruch den Verbündeten gegenüber standen. Des Kaisers Plan war, seine Gegner von den beiden Hauptstraßen über Pirna und Freiberg abzuschneiden und durch entscheidende Unternehmungen gegen ihre beiden Flügel die Verbündeten aus ihrer fast unangreifbaren Stellung im Mitteltreffen zu verdrängen und sie zu nöthigen, ihren Rückzug durch die beschwerlichsten und durch anhaltenden Regen noch unwegsamer gewordenen Gebirgspässe zu nehmen, an deren Ausgängen er ihnen auf besseren und kürzeren Wegen zuvorkommen konnte. Die Schwäche

und unglückliche Stellung des linken Flügels der Oesterreicher, der durch das Weißeritzthal von dem Mitteltreffen getrennt, von Döltzschen an der westlichen Thalwand des plauenschen Grundes bis gegen Gorbitz und an die Hauptstraße nach Freiberg sich ausbreitete und zu dessen Verstärkung das Corps des Generals Klenau eintreffen sollte, aber nicht eintraf, war dem umsichtigen Feldherrn nicht entgangen. Während daher hier wie auf ihrem linken Flügel die Franzosen mit Erfolg um die Entscheidung des Tages kämpften, wurden die Verbündeten durch die Truppenmassen, die Napoleon im Centrum versammelt hatte, und die Demonstration, die er damit gegen die Mitte der feindlichen Stellung unternahm, an diesen Theil des Kampfplatzes gefesselt und behindert, ihren bedrängten Flügeln die nöthige Hilfe zu senden. Das Gefecht, das sich im Mitteltreffen der beiden Heere entspann, war daher mehr eine bloße Kanonenschlacht zwischen den auf diesem Terrain von beiden Heeren in großen Massen aufgefahrenen Batterien, deren Donner um 7 Uhr begann und bis 3 Uhr fortdauerte und wobei die Infanteriemassen zu keinem entschiedenen Gefechte kamen. Aber so verderblich auch die österreichischen Geschütze in den Reihen der Franzosen wüthen mochten, so erlitten doch die Verbündeten auch hier im entscheidenden Augenblicke einen Verlust, der für den Ausgang ihres Kampfes im Allgemeinen vielleicht nicht minder nachtheilig war, als Klenau's Ausbleiben für den linken Flügel. Um dieselbe Zeit als Napoleon die Linie beritt, hatte auch General Victor Moreau die ganze Linie der Verbündeten bis zu den äußersten Punkten durchritten und war eben nach 12 Uhr in das Centrum zurückgekehrt, um dem Kaiser Alexander, den er auf der Höhe bei Räcknitz traf, seine Beobachtungen mitzutheilen, als eine Stückkugel aus einer der französischen Feldbatterien ihm das linke Bein zerschmetterte und durch sein Pferd schlagend, ein Stück von der Wade des rechten Beines hinwegriß. Es traf ihn dieser Unfall an der Seite Alexanders, etwas abseits von der Stelle, die jetzt des Helden Denkmal trägt, in geringer Entfernung hinter einer österreichischen Batterie, die jene französische Feldbatterie beschoß. Wie es heißt, hatte Napoleon selber, als er gegen Mittag von seinem Ritte nach dem linken Flügel und gegen Strehlen in das Centrum zurückkam, jener reitenden Batterie, welche die ver-

derbliche Kugel muthmaßlich entsendete, ihre Stellung angewiesen und dann dem Artillerie-Offizier Befehl ertheilt, auf eine oberhalb jener österreichischen Batterie bei Räcknitz bemerkbare Reitergruppe Feuer zu geben *). Als Moreau in den Armen des Obersten Rapatel, seines Freundes, aus seiner Ohnmacht erwachte, war sein erstes Wort, wie es um den Kaiser stehe. „Gott sei gedankt!“ sprach er als man ihm sagte, daß dieser, über seinen Unfall tief bekümmert, aber selber unverletzt in seiner Nähe sei, und fügte dann zu Rapatel gewendet mit großer Fassung hinzu: „Ich bin verloren, mein Freund; aber es ist ruhmvoll für eine so edle Sache und unter den Augen eines solchen Fürsten zu sterben.“ Dann sagte er zum Kaiser Alexander: „Es ist Ihnen nichts von mir geblieben, Sire, als der Rumpf; aber das Herz ist noch da, und der Kopf gehört Ihnen.“ Seinen Schmerz bekämpfend verlangte er hierauf eine Cigarre, die er ruhig zu rauchen begann, während der Oberst Belavin Befehl erhielt, für ihn Sorge zu tragen **). Schon einige Stunden vor diesem Unfalle hatte Napoleon den General von Gersdorf mit der Meldung an den König von Sachsen abgeschickt, „der Feind sei so gut wie geschlagen und kämpfe nur noch um den Rückzug;“ wenige Stunden später, nach 3 Uhr, nachdem Schwarzenberg die Nachricht erhalten hatte, daß die Truppen seines linken Flügels geschlagen und größtentheils gefangen genommen worden

*) So erzählt auch Marschall Marmont in seinen „Memoires“ V. S. 154. Ausführlicheres über Moreau und sein Ende giebt die Schrift: „Johann Victor Moreau und seine Todtenfeier“ von J. Ch. A. Hasse (Dresden 1816); dazu vergl. Aster a. a. O. S. 294 flg. und „Darstellungen“ S. 124 und 246.

**) Kosaken trugen ihn auf ihren mit Mänteln bedeckten Piken nach Klein-Pestitz in das Haus eines Bauers Pahlisch, wo er nothdürftig verbunden wurde. Auf einer Matratze, die man auf die Leiter eines Erntewagens gelegt hatte, und mit einem Bette zugedeckt, wurde er hierauf in das kaiserliche Hauptquartier nach Nöthnitz geschafft, wo ihm des Kaisers Oberwundarzt am Abend beide Beine abnahm, die in dem Garten des Rittergutes begraben wurden. Aber auch hier war dem Unglücklichen wegen des mittlerweile begonnenen Rückzugs der Verbündeten noch keine Rast vergönnt; man brachte ihn noch an demselben Abend nach Possendorf und am anderen Morgen 4 Uhr nach Dippoldiswalde und von dort nach Laun in Böhmen, wo er am 30. August anlangte und am 2. September seinen Geist aufgab.

seien, sowie daß Vandamme mit 30,000 Mann die Elbe passirt habe und den Verbündeten die Verbindung mit Böhmen abzuschneiden drohe, wurde die Schlacht abgebrochen und der Rückzug nach Böhmen angeordnet. Während der rechte Flügel der Verbündeten noch überall fest stand, obgleich die Franzosen die grüne Wiese, Gruna, Seidnitz, Dobritz, Reik, Strehlen, sowie das rothe Haus, das Feldschlößchen und alle Gehöfe bis nach Plauen genommen hatten, war auf dem linken Flügel, auf dem Schlachtfelde zwischen der Weißeritz und der Elbe, wo Feldmarschall Weißenwolf befehligte, eine vollständige Niederlage das Hauptergebniß des Tages gewesen. Die österreichische Reiterei dieses Flügels war, wahrscheinlich in der Hoffnung auf das Eintreffen des Klenau'schen Corps, zurückgezogen worden und hatte früh 4 Uhr ihren Weg über Nauslitz, Roßthal und das Juchhee in den plauenschen Grund hinab und über Potschappel nach Gittersee genommen. Da nun hierdurch dieser Flügel, dessen Truppenzahl ohnedieß für das hier eingenommene Terrain nicht ausreichte, fast gänzlich von Reiterei entblößt war, auch an Artillerie Mangel litt, die Infanterie-Massen aber bei dem fortwährend herabströmenden Regen ihre Feuerwaffen nur spärlich gebrauchen konnten, so war Murat's Reitermassen, unterstützt durch eine Uebermacht von Fußvolk und Artillerie, um so leichteres Spiel gelassen, die Umgehung und Vernichtung dieses Flügels auszuführen. Von der französischen Reiterei in der Fronte und im Rücken angegriffen, ergab sich bei Obergorbitz und Pennerich die in Quarrees sich zurückziehende Infanterie der Division des Feldmarschall-Leutnants Mezko, vom Feldmarschall bis zum Tambour, die Regimenter Beaulieu, Rainer, Lusignan und St. Julien, während das sächsische Kürassierregiment Zastrow bei Altfranken 2000 Mann vom Regiment Vacquant mit zwei Fahnen gefangen nahmen. Es waren im Ganzen gegen 13,000 Mann mit vielen Fahnen und Geschützen, welche den Verbündeten auf diesem Terrain verloren gingen. Die österreichischen Truppen, welche das Dorf Dölzschen vertheidigten, das die französische Infanterie dreimal vergebens angriff, dann durch eine Granade in Brand setzte und mit dem vierten Angriffe einnahm, flüchteten sich durch die steilen Felsenschluchten in das Thal hinab, um, von den Kugeln der auf den Höhen zurückgebliebenen Feinde verfolgt,

mit Lebensgefahr durch die angeschwellte Weißeritz zu gehen und an den nicht minder steilen jenseitigen Höhen emporzuklimmen, oder denjenigen Truppenresten sich anzuschließen, die im Grunde bis nach Deuben hinanzogen, dort über die Weißeritz gingen und sich nach der dippoldiswaldaer Straße wendeten. Die Truppenreste, die auf der hohen freiberger Straße zurückgingen, wurden von den Franzosen verfolgt und zum großen Theil als Gefangene zurückgebracht. Klenau, von dessen Corps die beiden Regimenter St. Julien und Vacquant vorausgesendet waren, war während dieses Kampfes von Tharand bis Heinsberg vorgerückt, aber bei der Nachricht von den Unfällen der Verbündeten über Eckersdorf und Rabenau nach der dippoldiswaldaer Straße zurückgegangen. Um 3 Uhr war auf dem ganzen linken Flügel das Gefecht beendigt. Nachdem der Kaiser an seinem Wachtfeuer hiervon Meldung erhalten und der Feldmarschall Mezko und einige andere gefangene höhere Offiziere in seiner Suite eingetroffen waren, um seinen Einzug in die Stadt zu verherrlichen, bestieg er sein Pferd und nahm gegen 5 Uhr seinen Weg durch den dippoldiswaldaer Schlag nach dem Schlosse. Sein grauer Oberrock troff von Regen und die Krempen seines Hutes schlappten über seinen Nacken. Ihm folgte sein Generalstab und eine Abtheilung der alten Garde, sowie eine Schaar Gefangener, unter welchen sich jedoch nur wenige Preußen und Russen befanden. Auf der Wilsdruffer Gasse begrüßten ihn einige Regimenter, die im Gedränge halten mußten, mit freudigem Lebehoch, während er ihnen triumphirend zurief: „Les Autrichiens sont battus!“ — nicht ahnend, daß mit diesem Tage die Reihe seiner Siege auf deutschem Boden geschlossen war. Die (15) erbeuteten Fahnen wurden von Veteranen der alten Garde im Siegesprunke durch die Stadt getragen und in die Vorhalle des prinzlichen Palais gebracht, wo sie (unter den Augen der Gemahlin des Prinzen Anton, der Schwester des Kaisers von Oesterreich) zur Schau aufgehängt und bewacht wurden, wenn sie nicht bei den bald folgenden sieglosen Hin- und Herzügen der alten Garde als neue Trophäen prunken mußten. Die erbeuteten (26) Geschütze wurden im Schloßhofe aufgefahren und die Gefangenen, deren Mitleid erregender Anblick die Beschwerden und Entbehrungen erkennen ließ, womit die Unglücklichen seit den letzten Tagen zu kämpfen gehabt,

und deren Zahl in den nächsten Tagen durch viele Versprengte ansehnlich vermehrt wurde, verwahrte man mit ihren Blessirten in vier protestantischen Kirchen, in den Sälen der Brühl'schen Terrasse, im Zwinger, im Jägerhofe und den Orangeriehäusern, wo sie jedoch von den französischen Behörden so schlecht bedacht und versorgt wurden, daß sie vom Hunger und von den Schmerzen ungepflegter Wunden gequält, zum großen Theil dem Mitleiden der Einwohner überlassen blieben, die selber Mangel leidend reichliche, aber für die Menge der Hungrigen allerdings nicht zureichende Spenden an Brod und allerlei Lebensmitteln vor die Kirchthüren brachten, oder denjenigen, die nicht gleich ein Unterkommen finden konnten, in ihren Hausfluren Aufnahme und Pflege schenkten und damit das erwähnte Gerücht von schlechter Behandlung der Gefangenen auf's neue widerlegten. Die Kirchen blieben 14 Tage lang dem Gottesdienste entzogen und wurden nicht nur durch den Aufenthalt der Gefangnen beschädigt und verunreinigt, sondern auch durch mancherlei empörende Auftritte entweiht, indem man viele Verwundete ohne Pflege jammern ließ oder diejenigen, die über Nacht der Tod erlöst hatte, nackt auf die Straße warf *).

In der Nacht, die dem Schlachttage folgte, hatten sich die Verbündeten nach der böhmischen Gränze gezogen; die immer entfernter fallenden Schüsse verkündigten, daß der Kriegssturm aus der Gegend von Dresden sich entfernte. Aber welches

*) Am 29. August befanden sich 20,000 Gefangene mit 320 Offizieren und 15,000 kranke und verwundete Franzosen in der Stadt. Die Spitäler waren überfüllt, denn auch den Franzosen hatten die beiden blutigen Tage wieder über 10,000 Verwundete geliefert. Während die Verbündeten an Todten, Verwundeten und Gefangnen angeblich 30,000 Mann verloren hatten, sagten die französischen Amtsberichte prahlerisch: „man kann annehmen, daß der Feind 60,000 Mann weniger hat — unser Verlust beträgt an Todten, Verwundeten und Gefangnen auf 4000." — Der Gottesdienst der Kreuzkirche wurde in die böhmische, der der neustädter Kirche in den Cadettenhaussaal, der reformirte in die Annenkirche verlegt und der Gottesdienst in der Sophienkirche vorläufig ganz eingestellt. Die katholische Hofkirche und die katholischen Kapellen blieben verschont. Erst am 31. August wurde ein großer Theil der gefangnen Oesterreicher, Preußen und Russen über Meißen abgeführt, während viele Oesterreicher von dem in Polen geworbenen neuen Kriegsvolke in französische Dienste traten. Am 26. September wurde in der Kreuzkirche wieder der erste Gottesdienst gehalten.

furchtbare Schauspiel beleuchteten die Sonnenstrahlen, die am 28. August, wo gleichsam Frieden verkündend zum erstenmal seit mehr als 40 Stunden die Glocken der Stadt wieder ertönten, das düstere Gewölk zu durchbrechen begannen. Die ganze Gegend rings um die Altstadt war ein grauenvolles Todtenfeld geworden. „Zahllose Leichen von den vier streitbarsten Völkern unsres Erdtheils, die auf diesen Gefilden mit Erbitterung gekämpft hatten,“ sagen die Darstellungen, „lagen halb entblößt oder ganz nackt und ausgeplündert, oft von gräßlichen Wunden zerrissen, von Pferden zertreten, von Wagen und Geschützen überfahren, zerstreut auf den Feldern unter blutigen Pferdeleichen, oder im Schlamme versteckt in abgelegenen Gräben und Schluchten“ — darunter noch Sterbende und Schwerverwundete, von welchen mancher erst jetzt von einem Mitleidigen den in einem Schuh oder Tschako gereichten Labetrunk an gesammeltem Regenwasser empfing, wonach er vielleicht seit dem 26. August vergebens gelechzt hatte. Da und dort schlichen Habgierige beiderlei Geschlechts herum, um Todten oder Sterbenden womöglich noch ein Stück ihrer Kleidung zu nehmen oder um nach Geld oder Kostbarkeiten zu suchen, während Soldaten die unter zertrümmertem Kriegsgeräthe und den Ueberresten gesprengter Pulverwagen zerstreuten Waffen auflammelten. Die meisten Todten lagen vor dem Ziegelschlage, beim großen Garten, bei Moszinki's Garten und am Feldschlößchen; doch waren die gefallenen Franzosen, wie gewöhnlich, besonders in der Nähe der Stadt, sogleich nach der Schlacht größtentheils verscharrt worden und nur die frisch aufgeworfenen großen Hügel, aus deren dünner Decke hier und da noch einzelne Glieder hervorschauten, ließen erkennen, wie verheerend auch in ihren Reihen der Tod gewüthet hatte. Erst allmälig verschwanden auch die übrigen Gefallenen, die zum Theil von ihren gefangenen Waffenbrüdern, die man dazu verwendete, haufenweise in große Gruben verscharrt wurden. Fast alle Gärten der Vorstadt waren verwüstet, noch schwerer aber hatten die umliegenden Dörfer durch Brand und Plünderung gelitten. Was die zurückgehenden Verbündeten verschont hatten, verwüsteten die nachrückenden Franzosen und überall sah man trauernde Landleute, die an den rauchenden Trümmern ihrer Wohnungen standen oder auf den Feldern die zertretenen Ueber-

reste der Früchte ihres Fleißes zusammensuchten und sich glücklich schätzten, wenn sie an den verlassenen Feldhütten oder den glimmenden Wachtfeuern einzelne Theile ihres entführten Hausgeräthes wieder fanden. — Der König von Neapel verfolgte die Verbündeten über Freiberg, Vandamme nahm seinen Weg von Pirna aus über Peterswalde, andere Corps (Marmont und St. Cyr) rückten auf der dippoldiswaldaer und dohnaer Straße nach. Napoleon verließ Dresden am 28. August ziemlich zeitig, begab sich zunächst auf die Höhe bei Räcknitz, um den Rückzug der feindlichen Nachhut zu beobachten, wobei er nachdenklich auf einer kleinen Erhöhung, derselben, wo den General Moreau sein Geschick ereilt hatte, verweilte und ritt dann nach Pirna. Aber während eine schnelle Benutzung des errungenen Vortheils die Auflösung der großen verbündeten Armee zur Folge hätte haben können, ging die Verfolgung nur langsam von Statten. Wäre Napoleon auf dem eingeschlagnen Wege nach Böhmen nachgefolgt, so würde er wenigstens der Retter des Vandamme'schen Corps geworden sein; statt dessen kehrte er, wahrscheinlich durch eine am vorigen Tage sich zugezogene Erkältung plötzlich erkrankt, noch an demselben Tage mit dem größten Theile seiner alten Garde nach Dresden zurück und Vandamme blieb seinem Schicksale überlassen, um zwei Tage später durch seine Niederlage bei Kulm die Siegesfreude über die bei Dresden errungenen (durch die französischen Berichte allerdings in's Ungeheure vergrößerten) Vortheile mit einmal wieder herabzustimmen. Aber der Sieg bei Kulm, der den Verbündeten für die Verluste bei Dresden reichlichen Ersatz gab, indem der größte Theil des Vandamme'schen Corps mit dem Anführer selber und fast der ganzen Artillerie in ihre Hände fiel, war nicht der einzige Erfolg, der das Heer der Verbündeten mit neuem Muthe beseelte; denn während des mißlungenen Unternehmens gegen Dresden, war der gegen Berlin vordringende Marschall Oudinot (bei dessen Heeresabtheilung die Sachsen unter Reynier sich befanden) am 23. August von der sogenannten Nordarmee bei Großbeeren und Macdonald am 26. August von den Preußen an der Katzbach geschlagen worden, wo sich Blücher den Titel eines Fürsten von Wahlstadt erwarb. Das Glück schien mit einmal dem mächtigen Kaiser überall den Rücken zu kehren. Von allen

Seiten strömten Verwundete und Flüchtige, die Ueberreste geschlagener Heere herbei; das Netz, womit die Verbündeten ihren Gegner zu umspannen gedachten, wurde immer enger, die Last, welche die Stadt mit ihrer Umgegend als Stützpunkt der französischen Kriegsmacht zu tragen hatte, immer drückender. Fortwährende und nutzlose Hin- und Herzüge machten Stadt und Umgegend mehr als je zu einem wüsten Kriegslager, in welchem Recht und Ordnung völlig dem Bedürfniß des Soldaten erlag, und je mehr das Vertrauen der darbenden Krieger auf die Unüberwindlichkeit ihres Feldherrn zu schwinden begann, desto schonungsloser wurde das Werk der Aussaugung und Verheerung betrieben. — Nachdem der Kaiser den Marschall Ney vom dresdner Schlachtfelde abgesendet hatte, damit er die bei Großbeeren besiegten Massen unter Oudinot, Reynier und Bertrand von neuem gegen Berlin führe, gedachte er selber durch einen kräftigen Streich wieder gut zu machen, was das Mißgeschick seiner Feldherren verdorben hatte. Die Blüchersche Armee rückte nach Macdonald's Niederlage festen Schrittes immer weiter vorwärts. Ihr galt der neue Kriegszug nach der Lausitz, zu welchem sich am 2. September die französischen Heermassen von Dresden aus in Bewegung setzten, so daß die Stadt, freilich nur auf kurze Zeit, wenigstens von einem Theile ihrer Gäste befreit wurde. Der Kaiser folgte seinen Truppen am 3. September Abends 7 Uhr in Begleitung des Königs von Neapel, der Tags zuvor von der Verfolgung der Verbündeten aus dem Erzgebirge zurückgekehrt war. Aber Blücher ging, einer Schlacht ausweichend, planmäßig über die Neiße zurück, damit Napoleon ihm folgen möchte und das böhmische Heer auf's neue gegen Dresden vordringen könnte. Wirklich war das Hauptheer unter Schwarzenberg bereits wieder über die sächsische Gränze gegangen. Napoleon war daher, ohne durch den zweiten Kriegszug nach der Lausitz etwas erreicht zu haben, schon am 6. September wieder in Dresden, um sich gegen die böhmische Armee zu wenden, die sich wieder im Besitz der Pässe von Gießhübel befand und deren Vortruppen unter Wittgenstein die Franzosen schon auf Dohna zurückgedrängt hatten. Schon zeigten sich zur nicht geringen Bestürzung der Einwohner bei Possendorf und Kesselsdorf wieder Kosakenschwärme, während auf den lausitzer Straßen preußische und

und russische Streifschaaren bis Großenhayn und Dresden herankamen. Zahlreiche französische Heermassen zogen nun von Bautzen und Königsbrück her durch die Stadt nach dem linken Elbufer, um dem von Böhmen her nahenden Feinde entgegen zu rücken. In den Reihen der alten Garde sah man manchen Veteranen, der, dem Spitale entronnen, mit verbundenem Kopfe und ohne Bärmütze in die mit Sturmschritt abziehenden Schaaren getreten war. Napoleon selber brach am 8. September um Mittag nach Dohna auf, aus welcher Gegend man an diesem Tage innerhalb der Stadt Kanonendonner vernahm. Es gelang zwar den Franzosen, sich auf's neue der böhmischen Pässe zu bemächtigen, aber die Nachricht von Ney's Niederlage bei Dennewitz (6. September) und von Blücher's abermaligem Vorrücken bis Herrnhut (10. September) nöthigte den Kaiser, von der böhmischen Gränze abermals nach Dresden zurückzugehen und seine Streitkräfte auf's neue nach dem rechten Ufer zu werfen. Er traf schon am 12. September wieder hier ein, begleitet von der alten und einigen Abtheilungen der jungen Garde, welche sogleich über die Elbe gingen. Zwei Tage später aber mußten sich die Streitkräfte auf's neue der böhmischen Gränze zu wenden, da der Graf von der Lobau überfallen und bis hinter Gießhübel zurückgedrängt worden war. Der Kaiser eilte ihm am 15. September mit seinen Garden zu Hilfe, drang bis Kulm vor, war aber, bei Nollendorf mit Verlust zurückgedrängt, schon nach drei Tagen (das Commando abermals dem Grafen von der Lobau überlassend) wieder in Pirna, wo er sich eifrig mit der Befestigung des Sonnensteins beschäftigte, nachdem er Befehl gegeben hatte, „die Narren wegzujagen" *). Einige russische Feldstücke, die am 17. September nach Dresden gebracht wurden, sollten die Gerüchte von des Kaisers Fortschritten in Böhmen bestätigen, die aber schon am nächsten Tage durch die Ankunft zahlreicher Verwundeter und am 21. September durch die Rückkehr des Kaisers selber widerlegt wurden. Schon am nächsten Tage wandte sich Napoleon wieder gegen Blücher, der bis Bautzen vorgedrungen war und durch eine österreichische Heerabtheilung,

*) Sie wurden (14. September) theils in Pirna in einem Schulgebäude, theils in Privathäusern und anderwärts untergebracht, theils entlassen.

unter Graf Bubna, mit der böhmischen Armee in Verbindung stand; aber auch hier ward nichts weiter erreicht als ein flüchtiges Zurückgehen des Feindes. Am 24. September nach Dresden zurückgekehrt, schien der Kaiser auf fernere Angriffe verzichten und die weitere Entwickelung der Entwürfe seiner Gegner abwarten zu wollen, vielleicht in der Hoffnung, ihren Unternehmungen irgend wo eine schwache Seite abzugewinnen. Mit Angst und Kummer erkannten die Bewohner der Stadt in dem Eifer, womit an der Erweiterung und Verbesserung der Verschanzungen gearbeitet wurde, die Vorzeichen einer neuen Belagerung, während auf dem immer mehr sich verengenden, mit rastlos und erfolglos hin- und herziehenden Truppenmassen überfüllten Kriegsschauplatze Verwüstung und Verheerung, Noth und Elend mit jedem Tage zunahmen. In den Dörfern der neustädter Seite, wo längs der Waldhöhen bis nach Pieschen zahlreiche Kriegsvölker in Feldhütten lagerten, waren selbst die kleinsten Hütten oft mit mehr als 50 Soldaten vollgestopft. Wo es an Bretern zu Feldhütten oder an Brennholz für die Wachtfeuer mangelte, zerstörte man ohne Bedenken Scheunen und Häuser oder warf den letzten Hausrath der Einwohner in die Flammen. Der neustädter Begräbnißplatz wurde zu gleichem Zwecke seiner hölzernen Kreuze beraubt; selbst die Särge wurden ausgegraben, um sie zu verbrennen, vielleicht auch um den Todten ihre Hüllen zu rauben, die mit Kränzen von künstlichen Blumen und Flittergold hier und da von den Soldaten in der Stadt zum Verkaufe ausgeboten wurden*). Auch die Kastanienbäume an der meißner Straße, die schattigen Baumreihen am Wege vom weißen zum schwarzen Thore wurden nicht verschont und theils zu Wachtfeuern benutzt, theils von den Soldaten als Brennholz in der Stadt verkauft. Täglich wurden bis auf mehre Stunden Weges von der Stadt, soweit die immer näher rückenden feindlichen Streifcorps es gestatteten, Fourage-Züge unternommen, die von manchem Hofe die letzte magere Kuh, die letzte Getreidegarbe hinwegführten. Die Brotrationen der Soldaten waren unter den Händen wucherischer Commissäre immer kleiner, die Fleischlieferungen immer seltener geworden, so daß der darbende Krieger fast ausschließend auf den immer

*) S. „Darstellungen" S. 141.

spärlicher werdenden Ertrag des Raubes angewiesen war, den er aus den Hütten der Landleute, von den Feldern oder aus den aufgespürten Erdgruben holte, wo mancher seine letzte Habe verborgen hatte. Was der Einzelne von seiner Beute nicht brauchte, oder nicht mochte, suchte er in der Stadt zu verkaufen, wo er bei dem zunehmenden Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen bereitwillige Abnehmer fand.

Aber wenn Napoleon gehofft hatte, seinen Gegnern eine Blöße abzugewinnen, so fand er sich bald genug getäuscht, denn sie umzogen jetzt, durch nachrückende Corps in der Front ihn im Schach haltend, mit großer Sicherheit seine Flanken, um sich in seinem Rücken zu vereinigen, wo die Verbindung mit Frankreich bereits durch verschiedene Streifcorps unterbrochen war. Während die schlesische Armee unter Blücher sich von Herrnhut aus zur Vereinigung mit der Nordarmee nach der Niederelbe zog, wo sie am 3. October gegen Bertrand den Uebergang erzwang, rückte das böhmische Heer zur Einschließung Napoleon's in zwei Colonnen über Chemnitz und Zwickau heran. Wie beim ersten Einrücken der Preußen und Russen in Sachsen erließen die Heerführer der Verbündeten auch jetzt wieder Aufrufe an das Volk, worin sie dasselbe aufforderten, den glücklichen Erfolg ihrer Waffen mit seinen Wünschen zu begleiten, denselben durch die That zu unterstützen, und dafür nahe Erlösung verkündigten. Dagegen ermahnte der König von Sachsen seine Kriegsvölker, die bereits hier und da dem Rufe des deutschen Vaterlandes folgten und mit anderen deutschen Bundestruppen (namentlich den Westphalen) die Reihen der Franzosen in einzelnen Haufen zu verlassen begannen, durch einen Aufruf vom 26. September, ihm gerade jetzt den Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit zu geben und fest zu ihrem König und ihrer Fahne zu halten, während eine andere königliche Kundmachung vom 27. September dem Volke galt, welches ermahnt wurde, sich durch die ausgestreuten Proclamationen feindlicher Heerführer nicht irreleiten zu lassen, sondern auch in diesem Zeitpunkte harter Prüfungen den Geist der Ordnung zu bewähren, von welchem es bisher nie abgewichen sei. Wer die Absichten und Plane des Feindes irgendwie begünstigte, hieß es weiter, an ihren Unternehmungen sich betheiligte, sollte ohne Rücksicht und Ausnahme nach den gegen Rebellen und Vaterlandsverräther

bestehenden Gesetzen bestraft werden*). — Napoleon durfte jetzt nicht länger mehr zögern, seine Streitkräfte zusammenzuraffen und durch einen entscheidenden Streich das Netz zu sprengen, das sich immer enger um ihn zusammen zog. In den letzten Tagen des Septembers zeigte sich unter den Truppen in und um Dresden eine lebhafte Bewegung. Das rechte Elbufer wurde allmälig aufgegeben und fast ganz von Truppen entblößt. Der größte Theil der Kriegsvölker zog sich nach der Mulde und nahm beim Uebergang über die Elbe seinen Weg zum großen Theil durch Dresden, das während dieser Tage durchschnittlich 30,000 Mann Einquartirung hatte. Poniatowski kam mit seiner Heerabtheilung von der böhmischen Gränze und der König von Neapel aus der Gegend von Großenhayn zurück, wo auch Marmont gestanden hatte, der am 27. September von den Verbündeten verfolgt und angegriffen, bei Meißen über die Elbe ging. Alles was auf dem rechten Elbufer und in den Gegenden, welche die Franzosen auf Nimmerwiedersehen verließen, an Vieh und Nahrungsmitteln noch zu erbeuten gewesen, wurde mit hinweg geführt. Fast alle nach dem linken Elbufer ziehenden Schaaren trieben Kühe, Schafe oder Ziegen vor sich her. Selbst die veredelten Schafe der königlichen Schäfereien waren nach langen Unterhandlungen nur unter der Bedingung zurückgegeben worden, daß sie im Nothfall für die Bedürfnisse des Heeres nachträglich abgeliefert würden. Dem Corps des Fürsten Poniatowski folgte eine große Heerde geraubter abgemagerter Rinder, die einstweilen auf der umzäunten Bürgerwiese vor dem dohnaischen Schlage eingepfercht wurden. Napoleon selber hatte, wie es heißt, seinen Corpsbefehlshabern die Weisung ertheilt, alles Vieh wegzutreiben, die Waldungen zu verbrennen, die Obstbäume und andere Nahrungsquellen zu zerstören und das linke Elbufer dem Feinde nur als eine Wüste zu überlassen, ein Befehl, dessen ganze Ausführung allerdings theils von den Befehlshabern unterlassen, theils von den schnell nachrückenden Verbündeten verhindert wurde. Die Franzosen behaupteten auf jenem Ufer bald nur noch die Gegend von Dresden, wo sich

*) S. z. B. den Aufruf des Kronprinzen von Schweden (Jüterbogk, den 10. September) und die Erlasse des Königs vom 26. und 27. September in den „Darstellungen“ Beil. XLIV—XLVI.

die zurückgebliebenen schwachen Abtheilungen kaum zwei Stunden weit von der Stadt ausbreiteten. Längs dem übrigen unbesetzten Elbufer streiften die leichten Truppen der Verbündeten umher. Auch Macdonald hatte sich immer mehr genähert und sein Hauptquartier in den Cosel'schen Garten verlegt, von wo er in den ersten Tagen des Octobers über die Elbe ging und die Straße nach Nossen verfolgte, die auch die Reiterei unter Sebastiani einschlug, während der König von Neapel zunächst nach Freiberg abging, um die vordringenden Verbündeten aufzuhalten. Inzwischen suchte man die Straßen, die nach den von den Verbündeten besetzten Gegenden führten, so gut als möglich in Vertheidigungszustand zu setzen. So wurde die über die Priesnitz führende Brücke auf der bautzner Straße durch ein Pfahlwerk gesperrt, das Chausseehaus auf derselben Straße, am östlichen Ende der die Neustadt umschließenden Verschanzungen, in ein mit Pallisaden umgebenes Blockhaus verwandelt, zugleich aber auch den Bewohnern des neuen Anbaus angedeutet, daß sie sich gefaßt machen müßten, ihre Wohnungen zu räumen. Eine bei Pillnitz neugeschlagene Schiffbrücke wurde mit einem Brückenkopfe versehen. Als Napoleon am 1. October noch einmal nach dieser Gegend ritt, um den Bau zu besichtigen, stürzte auf der pirnaischen Gasse unweit der Post sein Schimmel und er stand eine Weile mit verschränkten Armen auf der Straße, bis ihm ein neues Pferd vorgeführt war. Am 6. October wurden die beiden dresdner Schiffbrücken abgebrochen, aber schon am nächsten Tage durch eine Pontonbrücke zwischen dem Gehege und dem Palaisgarten ersetzt. Die Kähne der Schiffbrücken wurden an den beiden nächsten Tagen zum Theil mit Kranken und Verwundeten beladen, wobei sich wieder mancherlei empörende Auftritte zeigten, indem man die Kranken, die manchmal auf allen Vieren krochen, ohne Rücksicht auf ihre Hinfälligkeit nach dem Ufer trieb, um sie auf dem nassen Boden der offnen Fahrzeuge zusammen zu pferchen und die Elbe hinab zu führen. Einer der Kähne scheiterte und die unglücklichen Passagiere fanden das Ende ihrer Leiden in den Fluthen und vorher waren einige mit Verwundeten beladene Schiffe, die auf Anrufen der Verbündeten nicht gehalten hatten, zusammengeschossen worden. In der Nacht zum 7. October begann endlich auch der Aufbruch der Garden. Napoleon

arbeitete die ganze Nacht in seinem Cabinette, sendete einen Offizier an den König von Neapel, der sich aus der Gegend von Oederan, wo er stand, über Rochlitz nach Leipzig wenden sollte, hatte längere Unterredungen mit dem Gouverneur von Dresden und einigen Marschällen und zog dann früh 6 Uhr mit seinem Gefolge und unter dem Donner der Festungskanonen durch das wilsdruffer Thor zur Stadt hinaus, um sie niemals wieder zu sehen. Dem König von Sachsen war die Wahl gelassen, in seiner unter dem Befehle eines französischen Generals stehenden Residenz zurückzubleiben oder dem kaiserlichen Hauptquartiere zu folgen; er hatte sich für das letztere entschieden, weil er dadurch mehr Freiheit für seine den Umständen angemessenen Entschließungen zu gewinnen hoffte *). Er folgte dem Kaiser mit der Königin und der Prinzessin Augusta eine halbe Stunde später auf demselben Wege über Wilsdruff und Nossen nach Leipzig. Mit Bekümmerniß bezeigte das in den Straßen zahlreich versammelte Volk dem scheidenden Monarchen seine Theilnahme, in diesem gefürchteten Scheiden das Vorzeichen neuer und schwererer Drangsale erkennend. Die Königin, die sich nur schwer zur Reise entschlossen hatte, und die Prinzessin Augusta schieden weinend von ihrer Residenz; die Prinzen Anton und Maximilian mit ihren Familien blieben in Dresden zurück. Ein Blick auf die Lage des Königs ließ allerdings seinen Entschluß nicht eben frei erscheinen. Es heißt, er habe noch am Tage zuvor nicht gewußt, daß er reisen müßte und der Herzog von Bassano soll ihn fast nicht aus den Augen gelassen haben, während der Kaiser, als Marcolini wegen der schnellen Abreise Vorstellungen machte und bemerkte, daß für die Personen des nöthigsten Gefolges des Königs doch nothwendig erst Logis bestellt werden müßte, ganz gelassen erwidert haben soll, die könnten ja bivouaquiren. Dem General von Gersdorf aber, der den Rath ertheilt hatte, dem Kaiser nicht zu folgen, sondern den Ausgang der Ereignisse auf dem Königstein abzuwarten, hatte der König erwidert, er wolle seinem Schicksale weder trotzen noch sich ihm entziehen; er glaube durch seine Anwesenheit im Mittelpunkte der Gefahr seinem unglücklichen Lande noch nützen

*) S. „Der König von Sachsen" S. 41.

zu können, während ein Verschließen auf dem Königstein ihn zwar persönlich sichern, dem Lande aber nur größere Gefahr bringen könnte. Den König begleitete der Cabinetsminister von Einsiedel und ein Theil der geheimen Cabinets-Canzlei, doch blieb in Dresden eine aus den Ministern von Globig, von Zeschau, Graf von Hohenthal und von Nostitz-Jänckendorf, sowie aus den geheimen Räthen von Manteuffel, von Ferber und von Schönberg bestehende Commission zurück, die in allen schleunigen Fällen die erforderlichen Verfügungen treffen sollte.

Die in und um Dresden zurückgelassene Heeresmacht bestand aus dem 14. und 1. Armeecorps unter Marschall Gouvion de St. Cyr und dem Grafen von der Lobau, mit Inbegriff der noch in den Spitälern befindlichen Mannschaften, über 30,000 Mann. Graf Durosnel war als Gouverneur, Graf Dumas als General-Intendant zurückgeblieben; dazu kam noch ein ganzes Heer (über 1000) Verwaltungsbeamten, Commissarien u. s. w. Der größte Theil des 14. Armeecorps mit dem Marschall kam noch am 7. October von Pirna her nach Dresden. Oberhalb der Stadt war der Sonnenstein noch der einzige befestigte Posten im Besitze der Franzosen; dem Königstein hatten die Verbündeten Neutralität zugestanden, während Graf von der Lobau noch die Gebirgspässe bei Gießhübel und Pirna zu decken suchte. Schon am nächsten Tage in den Nachmittagsstunden begannen mit einem heftigen Angriffe russischer Truppen auf die Außenwerke der Neustadt die größeren und kleineren Gefechte, die von jetzt an fast täglich während der fünfwöchentlichen Blockade der Stadt sich wiederholten. Auf der altstädter Seite rückte die Heeresabtheilung des Generals Bennigsen heran, trieb die zwischen Dresden und Gießhübel noch zerstreut stehenden Franzosen näher gegen die Hauptstadt zurück und nahm, eine Abtheilung von ungefähr 16,000 Mann unter den Generalen Tolstoi, Iwanoff und Markoff zur Einschließung Dresdens zurücklassend, ungestört hinter den Höhen südwärts von der Stadt ihren Weg über Nossen nach Leipzig. Seit dem 10. October wurden die Thore um 7 Uhr Abends geschlossen und erst um 9 Uhr früh wieder geöffnet und ein Befehl des Gouverneurs Durosnel vom 14. October untersagte allen Einwohnern der Stadt über die Vorposten hinauszugehen oder die Gegenden zu besuchen, wo Gefechte stattgefunden

hatten *). Nach verschiedenen Gefechten bei Sedlitz, Gruna, das in Feuer aufging, und beim plauenschen Grunde, waren die Franzosen auf die Verschanzungen und nächsten Umgebungen der Stadt, den großen Garten, das Dorf Löbtau u. s. w. beschränkt, gelangten aber durch einen glänzenden Angriff, den St. Cyr am 17. October ausführte, wieder zu einiger Ausdehnung, indem sie, in vier Colonnen vorrückend, Räcknitz und Zschertnitz nahmen, wo Tolstoi, dessen Truppen zum großen Theil aus Landwehrabtheilungen, Kosaken, Baschkiren und Kalmücken bestanden, sich zu verschanzen suchte, den plauenschen Grund umgingen und ihren Feind durch die Schluchten von Mockritz und Nöthnitz bis gegen Dohna zurückdrängten. Die Trophäen des Tages waren 6 russische Feldstücke, die Nachmittags in die Stadt gebracht und auf dem Neumarkte aufgestellt wurden und gegen 300 Gefangene, größtentheils irreguläre Truppen **). St. Cyr nahm sein Hauptquartier in Rickern. Während des Kampfes und der Verfolgung waren mehre Dörfer wie Räcknitz und Zschertnitz, Pestitz und Gostritz in Brand gerathen und während die Bewohner der Stadt sich nach mehren Tagen wieder einmal vor die Thore hinauswagen konnten, um etwas frischere Luft zu schöpfen, als ihnen in der verpesteten Stadt vergönnt war, sah man abermals von allen Seiten her Landleute mit ihrer wenigen Habe und ihren Familien der Stadt zueilen, um wenigstens gegen die persönlichen Mißhandlungen Schutz zu suchen, die sie von den Russen erduldet hatten oder erwarteten. Aber die Russen hatten sich bald wieder verstärkt und schon am 20. October kehrte St. Cyr in die Stadt zurück. Die Franzosen wurden wieder bis Lockwitz gedrängt, während ein österreichisches Corps von 10,000 Mann unter General von Chasteler von Töplitz her schon bis in die Gegend von Sporwitz vorgerückt war. Am 22. October hatte sich die Nachricht von den Ereignissen bei Leipzig auch bis zu den Bewohnern der Hauptstadt durchgeschlichen, die

---

*) S. „Darstellungen" Beil. XLVIII.

**) In den französischen Kriegsberichten hieß es, St. Cyr habe der russischen „Armee" unter Tolstoi 20 Kanonen und 3000 Gefangene abgenommen und sie „mit dem Degen in den Rippen" bis an die böhmische Gränze zurückgetrieben; der Bericht des Marschalls selber spricht bescheidener nur von 1200 Gefangenen.

freilich darin noch keine Aussicht auf Erlösung erkennen konnten, denn je mehr jetzt die Belagerungstruppen anwuchsen, je mehr die Franzosen auf die Verschanzungen der Stadt beschränkt wurden, desto eifriger rüsteten sich diese zur hartnäckigsten Gegenwehr, desto kläglicher und hoffnungsloser wurde die Lage der unglücklichen Einwohner. Gleich nach der Schlacht bei Leipzig zog, von Schwarzenberg gesandt, Graf Klenau über Freiberg heran, um mit Tolstoi die Belagerung zu leiten. Er nahm sein Quartier in Herzogswalda und vertrieb am 26. October die Franzosen von dem Terrain (Gorbitz, Pennerich, Dölzschen und Briesnitz), das die Oesterreicher zwei Monate vorher durch sein verspätetes Eintreffen verloren hatten. Eine andere Heerabtheilung unter dem österreichischen Feldmarschall Fürsten von Wied-Runkel zog auf dem rechten Elbufer heran, wo die Franzosen seit dem Gefecht am 9. October etwas freieren Spielraum gehabt hatten, da die Verbündeten hier zum Theil abgezogen waren. So war Dresden bald von all seinen Umgebungen vollkommen abgeschnitten. Fast alle Wege, auf welchen der Stadt neue Lebensmittel zugeführt werden konnten, waren gesperrt und da der bei weitem geringste Theil der Einwohner auf Anschaffung von Vorräthen hatte bedacht sein können und man schließlich fast allein noch auf den Ertrag der oftmals geplünderten nächsten Umgegend angewiesen war, so näherte man sich mit jedem Tage immer mehr den Schrecken einer vollständigen Hungersnoth. Um den unter solchen Umständen doppelt schweren Druck der Einquartirung in etwas zu erleichtern, hatte der Platzcommandant in Verbindung mit dem Magistrat schon am 10. October eine Verfügung erlassen, welche die Wegweisung derjenigen Kriegsleute und Verwaltungsbeamten in Aussicht stellte, die zu dem Aufenthalte in Dresden nicht berechtigt waren, da aber kein Weg mehr offen war, auf welchem die Ausgewiesenen zu ihren Heerabtheilungen hätten gelangen können, so mußte es beim Alten bleiben. Die Mehlvorräthe erschöpften sich; die Mühlen waren theils für die französischen Feldbäckereien in Beschlag genommen, theils durch die Besetzung des Weißeritzthales von Seiten der Belagerer abgeschnitten; bald standen sie ganz still, als die Belagerer schließlich auch noch das Wasser abschnitten, in Folge dessen auch die durch die plauensche Röhrenleitung gespeisten städtischen Brunnen ver-

hatten *). Nach verschiedenen Gefechten bei Seblitz, Gruna, das in Feuer aufging, und beim plauenschen Grunde, waren die Franzosen auf die Verschanzungen und nächsten Umgebungen der Stadt, den großen Garten, das Dorf Löbtau u. s. w. beschränkt, gelangten aber durch einen glänzenden Angriff, den St. Cyr am 17. October ausführte, wieder zu einiger Ausdehnung, indem sie, in vier Colonnen vorrückend, Räcknitz und Zschertnitz nahmen, wo Tolstoi, dessen Truppen zum großen Theil aus Landwehrabtheilungen, Kosaken, Baschkiren und Kalmücken bestanden, sich zu verschanzen suchte, den plauenschen Grund umgingen und ihren Feind durch die Schluchten von Mockritz und Nöthnitz bis gegen Dohna zurückdrängten. Die Trophäen des Tages waren 6 russische Feldstücke, die Nachmittags in die Stadt gebracht und auf dem Neumarkte aufgestellt wurden und gegen 300 Gefangene, größtentheils irreguläre Truppen **). St. Cyr nahm sein Hauptquartier in Rickern. Während des Kampfes und der Verfolgung waren mehre Dörfer wie Räcknitz und Zschertnitz, Pestitz und Gostritz in Brand gerathen und während die Bewohner der Stadt sich nach mehren Tagen wieder einmal vor die Thore hinauswagen konnten, um etwas frischere Luft zu schöpfen, als ihnen in der verpesteten Stadt vergönnt war, sah man abermals von allen Seiten her Landleute mit ihrer wenigen Habe und ihren Familien der Stadt zueilen, um wenigstens gegen die persönlichen Mißhandlungen Schutz zu suchen, die sie von den Russen erduldet hatten oder erwarteten. Aber die Russen hatten sich bald wieder verstärkt und schon am 20. October kehrte St. Cyr in die Stadt zurück. Die Franzosen wurden wieder bis Lockwitz gedrängt, während ein österreichisches Corps von 10,000 Mann unter General von Chasteler von Töplitz her schon bis in die Gegend von Sporwitz vorgerückt war. Am 22. October hatte sich die Nachricht von den Ereignissen bei Leipzig auch bis zu den Bewohnern der Hauptstadt durchgeschlichen, die

*) S. „Darstellungen" Beil. XLVIII.

**) In den französischen Kriegsberichten hieß es, St. Cyr habe der russischen „Armee" unter Tolstoi 20 Kanonen und 3000 Gefangene abgenommen und sie „mit dem Degen in den Rippen" bis an die böhmische Gränze zurückgetrieben; der Bericht des Marschalls selber spricht bescheidener nur von 1200 Gefangenen.

freilich darin noch keine Aussicht auf Erlösung erkennen konnten, denn je mehr jetzt die Belagerungstruppen anwuchsen, je mehr die Franzosen auf die Verschanzungen der Stadt beschränkt wurden, desto eifriger rüsteten sich diese zur hartnäckigsten Gegenwehr, desto kläglicher und hoffnungsloser wurde die Lage der unglücklichen Einwohner. Gleich nach der Schlacht bei Leipzig zog, von Schwarzenberg gesandt, Graf Klenau über Freiberg heran, um mit Tolstoi die Belagerung zu leiten. Er nahm sein Quartier in Herzogswalda und vertrieb am 26. October die Franzosen von dem Terrain (Gorbitz, Pennerich, Dölzschen und Briesnitz), das die Oesterreicher zwei Monate vorher durch sein verspätetes Eintreffen verloren hatten. Eine andere Heerabtheilung unter dem österreichischen Feldmarschall Fürsten von Wied-Runkel zog auf dem rechten Elbufer heran, wo die Franzosen seit dem Gefecht am 9. October etwas freieren Spielraum gehabt hatten, da die Verbündeten hier zum Theil abgezogen waren. So war Dresden bald von all seinen Umgebungen vollkommen abgeschnitten. Fast alle Wege, auf welchen der Stadt neue Lebensmittel zugeführt werden konnten, waren gesperrt und da der bei weitem geringste Theil der Einwohner auf Anschaffung von Vorräthen hatte bedacht sein können und man schließlich fast allein noch auf den Ertrag der oftmals geplünderten nächsten Umgegend angewiesen war, so näherte man sich mit jedem Tage immer mehr den Schrecken einer vollständigen Hungersnoth. Um den unter solchen Umständen doppelt schweren Druck der Einquartirung in etwas zu erleichtern, hatte der Platzcommandant in Verbindung mit dem Magistrat schon am 10. October eine Verfügung erlassen, welche die Wegweisung derjenigen Kriegsleute und Verwaltungsbeamten in Aussicht stellte, die zu dem Aufenthalte in Dresden nicht berechtigt waren, da aber kein Weg mehr offen war, auf welchem die Ausgewiesenen zu ihren Heerabtheilungen hätten gelangen können, so mußte es beim Alten bleiben. Die Mehlvorräthe erschöpften sich; die Mühlen waren theils für die französischen Feldbäckereien in Beschlag genommen, theils durch die Besetzung des Weißeritzthales von Seiten der Belagerer abgeschnitten; bald standen sie ganz still, als die Belagerer schließlich auch noch das Wasser abschnitten, in Folge dessen auch die durch die plauensche Röhrenleitung gespeisten städtischen Brunnen ver-

hatten *). Nach verschiedenen Gefechten bei Seidlitz, Gruna, das in Feuer aufging, und beim plauenschen Grunde, waren die Franzosen auf die Verschanzungen und nächsten Umgebungen der Stadt, den großen Garten, das Dorf Löbtau u. s. w. beschränkt, gelangten aber durch einen glänzenden Angriff, den St. Cyr am 17. October ausführte, wieder zu einiger Ausdehnung, indem sie, in vier Colonnen vorrückend, Räcknitz und Zschertnitz nahmen, wo Tolstoi, dessen Truppen zum großen Theil aus Landwehrabtheilungen, Kosaken, Baschkiren und Kalmücken bestanden, sich zu verschanzen suchte, den plauenschen Grund umgingen und ihren Feind durch die Schluchten von Mockritz und Nöthnitz bis gegen Dohna zurückdrängten. Die Trophäen des Tages waren 6 russische Feldstücke, die Nachmittags in die Stadt gebracht und auf dem Neumarkte aufgestellt wurden und gegen 300 Gefangene, größtentheils irreguläre Truppen **). St. Cyr nahm sein Hauptquartier in Rickern. Während des Kampfes und der Verfolgung waren mehre Dörfer wie Räcknitz und Zschertnitz, Pestitz und Gostritz in Brand gerathen und während die Bewohner der Stadt sich nach mehren Tagen wieder einmal vor die Thore hinauswagen konnten, um etwas frischere Luft zu schöpfen, als ihnen in der verpesteten Stadt vergönnt war, sah man abermals von allen Seiten her Landleute mit ihrer wenigen Habe und ihren Familien der Stadt zueilen, um wenigstens gegen die persönlichen Mißhandlungen Schutz zu suchen, die sie von den Russen erduldet hatten oder erwarteten. Aber die Russen hatten sich bald wieder verstärkt und schon am 20. October kehrte St. Cyr in die Stadt zurück. Die Franzosen wurden wieder bis Lockwitz gedrängt, während ein österreichisches Corps von 10,000 Mann unter General von Chasteler von Töplitz her schon bis in die Gegend von Sporwitz vorgerückt war. Am 22. October hatte sich die Nachricht von den Ereignissen bei Leipzig auch bis zu den Bewohnern der Hauptstadt durchgeschlichen, die

---

*) S. „Darstellungen" Beil. XLVIII.

**) In den französischen Kriegsberichten hieß es, St. Cyr habe der russischen „Armee" unter Tolstoi 20 Kanonen und 3000 Gefangene abgenommen und sie „mit dem Degen in den Rippen" bis an die böhmische Gränze zurückgetrieben; der Bericht des Marschalls selber spricht bescheidener nur von 1200 Gefangenen.

freilich darin noch keine Aussicht auf Erlösung erkennen konnten, denn je mehr jetzt die Belagerungstruppen anwuchsen, je mehr die Franzosen auf die Verschanzungen der Stadt beschränkt wurden, desto eifriger rüsteten sich diese zur hartnäckigsten Gegenwehr, desto kläglicher und hoffnungsloser wurde die Lage der unglücklichen Einwohner. Gleich nach der Schlacht bei Leipzig zog, von Schwarzenberg gesandt, Graf Klenau über Freiberg heran, um mit Tolstoi die Belagerung zu leiten. Er nahm sein Quartier in Herzogswalda und vertrieb am 26. October die Franzosen von dem Terrain (Gorbitz, Pennerich, Dölzschen und Briesnitz), das die Oesterreicher zwei Monate vorher durch sein verspätetes Eintreffen verloren hatten. Eine andere Heerabtheilung unter dem österreichischen Feldmarschall Fürsten von Wied-Runkel zog auf dem rechten Elbufer heran, wo die Franzosen seit dem Gefecht am 9. October etwas freieren Spielraum gehabt hatten, da die Verbündeten hier zum Theil abgezogen waren. So war Dresden bald von all seinen Umgebungen vollkommen abgeschnitten. Fast alle Wege, auf welchen der Stadt neue Lebensmittel zugeführt werden konnten, waren gesperrt und da der bei weitem geringste Theil der Einwohner auf Anschaffung von Vorräthen hatte bedacht sein können und man schließlich fast allein noch auf den Ertrag der oftmals geplünderten nächsten Umgegend angewiesen war, so näherte man sich mit jedem Tage immer mehr den Schrecken einer vollständigen Hungersnoth. Um den unter solchen Umständen doppelt schweren Druck der Einquartirung in etwas zu erleichtern, hatte der Platzcommandant in Verbindung mit dem Magistrat schon am 10. October eine Verfügung erlassen, welche die Wegweisung derjenigen Kriegsleute und Verwaltungsbeamten in Aussicht stellte, die zu dem Aufenthalte in Dresden nicht berechtigt waren, da aber kein Weg mehr offen war, auf welchem die Ausgewiesenen zu ihren Heerabtheilungen hätten gelangen können, so mußte es beim Alten bleiben. Die Mehlvorräthe erschöpften sich; die Mühlen waren theils für die französischen Feldbäckereien in Beschlag genommen, theils durch die Besetzung des Weißeritzthales von Seiten der Belagerer abgeschnitten; bald standen sie ganz still, als die Belagerer schließlich auch noch das Wasser abschnitten, in Folge dessen auch die durch die plauensche Röhrenleitung gespeisten städtischen Brunnen ver-

siegten. Die meisten Bäcker begannen aus Mangel an Mehlvorrath ihre Backöfen zu schließen und da wo noch gebacken wurde, saßen von Tagesanbruch an französische Gensdarmen in den Bäckerhäusern, um bei dem stürmischen Andrang der Hungernden und Bedürftigen tumultarische Auftritte zu verhindern oder den Soldaten, zum Nachtheile der Einwohner, den Vorkauf zu sichern. Statt des Salzes bediente man sich, da dergleichen seit längerer Zeit nicht zugeführt worden war und die Franzosen sich aller Vorräthe zum Einpökeln des Fleisches bemächtigt hatten, eines aus schlechtem Salpeter bereiteten Schießpulvers, das nur ein mangelhaftes Surrogat abgab, aber von den Magazinbeamten allen denjenigen aufgedrungen wurde, die sich in den Vorrathshäusern gewisse Lebensbedürfnisse, wie Reis u. s. w. kauften, welche anderwärts kaum noch zu haben waren. Nicht minder drückend wurde bei Eintritt der kälteren Jahreszeit der zunehmende Mangel an Feuerungsbedürfnissen, da die Stadt schon seit dem Frühjahr wegen der Unsicherheit der Zufuhrwege und wegen Mangels an Fahrzeugen nur spärlich mit Holz versorgt worden war und die Besetzung des Weißeritzthales durch die Verbündeten auch die Steinkohlenlager des plauenschen Grundes abgesperrt hatte, der Zugang zu der dresdner Haide aber durch die herumstreifenden Kosakenschaaren verhindert war. Bei solcher vollkommenen Absperrung konnte daher auch eine Verordnung des Finanz-Collegiums vom 23. October, nach welcher alle in die Hauptstadt einzuführenden Feuerungsbedürfnisse bis Ende April des nächsten Jahres von allen Abgaben befreit sein sollten, dem augenblicklichen Mangel nicht abhelfen. Die Soldaten wußten allerdings theilweise Hilfe zu schaffen, indem sie die Holzhöfe plünderten oder im großen Garten (der ohnedieß einen Theil des Holzes zu den Verhauen der Vorstädte liefern mußte) und in den Alleen der Stadt Bäume fällten und sie mit den aus den zerstörten Wohnungen der Landleute entführten Thüren, Balken und Bretern in der Stadt versteigerten. Wenn die Belagerer den Plan hatten, die Stadt durch Aushungerung zu überwinden, so schienen sie ihrem Zwecke bereits ziemlich nahe zu sein und kaum noch besonderer Anstrengungen oder des schweren Geschützes zu bedürfen, das dem Gerüchte nach zur Beschießung der Stadt unterwegs war. Trotzdem schienen die

Franzosen, während die im ganzen Halbkreise um die Stadt, zwischen Gruna und Cotta, fortdauernden Gefechte sie immer mehr auf die nächsten Außenwerke beschränkten und die Verbündeten bereits wieder die südöstlichen Höhen zwischen Strehlen und Plauen besetzt hatten, noch immer auf den äußersten Widerstand bedacht zu sein, der bei dem Mangel an jeder Aussicht auf Entsatz nur ein die Stadt vernichtender Verzweiflungskampf sein konnte. Man fuhr fort die Verschanzungen in den Vorstädten zu befestigen und zum Theil mit neuen Redouten zu versehen; zugleich begann das Werk der Zerstörung an den meisten zwischen der Stadt und Plauen gelegenen Gebäuden, damit die Verbündeten sich darin nicht festsetzen sollten. Man zerstörte oder verbrannte z. B. die Spiegelschleifmühle mit ihren Maschinenwerken *), die Walkmühle, die Würzmühle, die sogenannte „Sorge", die Knadmühle, die Scharfrichterei, Altona, Kleinhamburg. In den Vorstädten wurden mehre bürgerliche Häuser, die geräumt werden mußten, in Blockhäuser verwandelt, mit Schießscharten versehen und ihre Fenster mit Sandsäcken ausgefüllt, sowie alle Straßen mit Verhacken und Querwällen befestigt. Ein Befehl des Marschalls St. Cyr vom 29. October forderte von allen Einwohnern die Ablieferung sämmtlicher leeren Fässer, Tonnen, Kisten und Körbe **), welche mit Erde und Steinen gefüllt und von den französischen Ingenieurs unter Leitung des Obersten Marion in den Vorstadt-Straßen zu Barrikaden verwendet wurden, auf welche man zum Theil die Geschütze der Wälle richtete. Was das Zeughaus noch an einigermaßen brauchbaren Geschützen verwahrte, wurde herbeigeschafft. Eine Bekanntmachung des Rathes vom 28. October hatte das Unmögliche verlangt, indem sie auf Befehl des Marschalls den Einwohnern gebot, sich auf zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen, zugleich aber auch denjenigen, welche dieß nicht vermöchten „freistellte und resp. anrieth," sich aus der Stadt zu entfernen. Wirklich benutzten auch mehre Einwohner diesen Wink, die bedrängte Stadt zu verlassen, doch wurden, nachdem diese Auswanderung einen Tag erlaubt gewesen war, weitere

*) S. II. S. 211.

**) „Darstellungen" Beil. LIII.

Pässe, die man von dem Gouvernement zu empfangen hatte, verweigert. An demselben Tage machten Oberamtmann und Rath ferner noch bekannt, daß auf ausdrücklichen Befehl des Marschalls alle in der Stadt und in den Vorstädten noch befindlichen Lebensmittel sogleich aufgezeichnet werden müßten und daher sämmtliche Einwohner ihre Vorräthe in den ihnen zugehenden Tabellen, welche die Rubriken: Getreide, Mehl, Schlachtvieh, gepökeltes und geräuchertes Fleisch, Gemüse jeder Art, Wein, Bier und Branntwein enthielten, richtig und genau anzugeben hätten *). Die Untersuchung hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben wurde einem französischen und sächsischen Beamten übertragen, die sich aber damit begnügten, die Tabellen von den Hausbewohnern in Empfang zu nehmen. Das Ergebniß war, wie sich voraussehen ließ, ein sehr mageres; Graf Dumas aber hatte sich in den Kopf gesetzt, es wären bedeutende Vorräthe von Getreide und Mehl verheimlicht worden und ließ hier und da Haussuchungen durch Gensdarmen vornehmen. „Eher müßten alle Bürger zu Leichen werden, ehe ein französischer Soldat verhungern dürfte," soll er dabei geäußert haben. Die Soldaten verhungerten aber trotzdem, da die Verpflegungsbehörden, nur an ihren eignen Vortheil denkend, die Unglücklichen größtentheils ihrem Schicksale, d. h. der eignen Fouragirung oder auch dem Erbarmen der erschöpften Einwohner überließen und nur darauf bedacht waren, die Oberen den herrschenden Mangel so wenig als möglich empfinden zu lassen. Schon wurden täglich gegen 40 Pferde geschlachtet und der Soldat empfing statt der drei Loth Rindfleisch, auf welche er schon seit längerer Zeit herabgesetzt war, täglich sechs Loth Pferdefleisch. Was diese Spende half, bewiesen die vielen Unglücklichen, die hier und da an den verfaulten Ueberresten der überall auf den Straßen umher liegenden gefallenen Pferde sich zu sättigen suchten oder sich aus einem dürren Hunde einen Braten bereiteten, oder Speisereste, Aepfel- und Kartoffelschalen aus den überall sich erhebenden Misthaufen aufsuchten, auf welchen nebenbei mancher sterbende Krieger seine letzten Augen-

*) Ebend. Beil. L und LI. — Der allgemeine Mißmuth über diese Maßregel, womit man sich das Letzte der Einwohner aneignen zu wollen schien, veranlaßte einen Bürger zu dem bittern Scherze, unter der Rubrik „Schlachtvieh" einen Kanarienvogel aufzuführen.

blicke erwartete — „ja um mit einem Zuge das Bild des entsetzlichen Elends zu vollenden," heißt es in den „Darstellungen" — „man sah einen Unglücklichen die unverdauten Kartoffeln, die einer seiner Leidensgenossen durch Erbrechen von sich gegeben, gierig verschlingen." Dabei wurde der Tumult an den Bäckerläden und an allen Stellen wo noch Lebensmittel feil geboten wurden, immer lauter, die Stimmung der Einwohner gegen die Franzosen immer bitterer. Die Stadt war seit dem 31. October in Belagerungszustand erklärt und damit alles der militairischen Gewalt untergeordnet. Am nächsten Tage mußten Oberamtmann und Rath auf Veranlassung des Gouverneurs Durosnel bekannt machen, daß diejenigen Einwohner, die sich, wie mehrfach vorgekommen, beleidigende Aeußerungen oder Thätlichkeiten gegen das französische Militair zu Schulden kommen ließen, mit der größten Strenge bestraft, und da die Stadt sich gegenwärtig in Belagerungszustande befände, vor ein kaiserliches Kriegsgericht gestellt und erschossen werden sollten *). Einige Tage zuvor waren die wenigen noch in Dresden befindlichen sächsischen Offiziere und Soldaten, die man nach den Ereignissen bei Leipzig nicht mehr als Bundesgenossen betrachten durfte, entwaffnet worden, nachdem man ihnen bereits seit dem 23. October die Lieferung von Mundvorrath und Futterbedarf entzogen hatte. Man hatte ihnen die Wahl gelassen, dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue zu schwören oder die Festung zu verlassen; diejenigen, die in der Stadt bleiben wollten, mußten alle kriegerischen Auszeichnungen ablegen, auf Verpflegung verzichten, Pferde, Waffen u. s. w. abliefern und wie Bürger leben. In gleicher Weise wurden auch die anderen deutschen Bundestruppen der Franzosen, namentlich die noch in Diensten stehenden Westphalen entwaffnet und entlassen, die wegen erbeuteten Schlachtviehs und anderer Beute schon seit längerer Zeit mit den Franzosen blutige Fehden geführt hatten. Nur der Bürgergarde wurden die Waffen gelassen, nachdem man sich von der nur polizeilichen Bestimmung dieses Corps überzeugt hatte. Am 4. November machte der Stadtrath bekannt, daß auf Befehl des Marschalls St. Cyr von jetzt an die Vorstadtthore gänzlich ge-

*) S. „Darstellungen" Beil. LIV.

sperrt bleiben würden. Die Besatzung war ausschließend auf ihre Verschanzungen beschränkt. Wiederholt, aber vergebens, hatten die Vertreter der Stadt sich mit der Bitte an den Marschall gewendet, die Stadt nicht völligem Verderben preiszugeben. Ein Kriegsrathsbeschluß schien endlich eine neue Wendung zu versprechen. Man wollte einen Versuch wagen, sich auf der neustädter Seite durch das Belagerungsheer nach Torgau durchzuschlagen. Um für diesen Zug die nöthigen Bedürfnisse zu gewinnen, ließ man die Einwohner durch eine Bekanntmachung des Oberamtmannes und des Raths am 5. November bei Androhung der strengsten militairischen Maßregeln auffordern, jetzt sofort den dritten Theil der früher aufgezeichneten Lebensmittel in das Magazin in der Frauenkirche „gegen künftige Vergütung" abzuliefern. Kaufleute und Lebensmittelhändler sollten die Hälfte ihrer Vorräthe herbeischaffen. Nachdem man hierauf, einen Angriff auf die Außenwerke der Altstadt besorgend, die Vorstadtthore stärker besetzt, auf mehre Tage sich mit Proviant versehen und die Wagen bepackt hatte, lagerten schon am 5. November, des Aufbruchs gewärtig, zahlreiche Infanterie-Abtheilungen in den Straßen der Neustadt und mit Anbruch des nächsten Tages zog Graf Lobau mit wenigstens 10,000 Mann Fußvolk, der noch in Dresden befindlichen ungefähr 1000 Mann zählenden Reiterei und einem Zuge von mindestens 200 mit französischem Eigenthum beladenen Wagen zum weißen Thore hinaus. Wirklich gelang es ihm auch, die Vortruppen des Feldmarschalls von Wied-Runkel bis auf die Höhen von Reichenberg zurückzudrängen; hier aber wurde er von österreichischem und russischem Fußvolke mit solcher Entschlossenheit angegriffen, daß er sich nach einem hartnäckigen Gefechte genöthigt sah, mit einem Verluste von 800 Todten und Verwundeten in die Stadt zurückzuziehen, wo er um 4 Uhr mit Marschall St. Cyr, der ihm gegen Mittag auf den Kampfplatz gefolgt war, und mit den anderen Generalen eintraf. Die Truppen, die erst gegen Abend zurückkamen, waren so erschöpft, daß mehre hundert sogleich in die Spitäler geschafft werden mußten. Ein Gefecht, das am nächsten Tage bei Briesnitz stattfand, war das letzte, das die Franzosen bei Dresden lieferten. Die Noth der Stadt hatte jetzt ihren höchsten Gipfel erreicht. Obgleich Dumas bei Ablieferung des

dritten Theils der aufgezeichneten Lebensmittel den Abgeordneten der Stadt die Versicherung gegeben hatte, daß keine weiteren Forderungen gemacht werden sollten, so wurden doch jetzt alle noch in den Stadtmühlen befindliche, größtentheils den Bürgern und Bäckern gehörige Getreide- und Mehlvorräthe und selbst die Vorräthe der Armenanstalten und des städtischen Krankenhauses, in Beschlag genommen, welche letztere erst nach langen Unterhandlungen wenigstens zur Hälfte wieder herausgegeben wurden. Der Markt war leer; einzelne Höker, die mit frischem Gemüse und Obst feil hielten, waren von Städtern und Soldaten umdrängt. Die Stadt war vom 7. November an in der That in Gefahr zu verhungern. Das Pfund Brod, wo es noch zu haben war, galt mindestens 2 Groschen, die Kanne Butter 3 Thaler, die Kanne Milch 6 Groschen, die Metze Kartoffeln 12 Groschen, die Metze Grütze 4 Thaler, die Metze Erbsen 1 Thaler, ein Ei 3—4 Groschen, ein Apfel 2 Groschen! Dazu kamen jene furchtbaren, von den Militairspitälern ausgehenden und auch unter den Städtern immer mehr sich ausbreitenden Fieber und Seuchen, die durch die in den engen Raume der Stadt zusammengedrängten, Noth und Hunger leidenden Menschenmassen, durch den in den Straßen aufgehäuften Unrath u. s. w., gefördert bei dem zunehmenden Mangel an Arzneien in den Apotheken, bei dem Tode vieler Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter täglich zahlreichere Opfer forderten. Manche Häuser waren gänzlich ausgestorben. Aus den Spitälern wurden täglich gegen 200 Todte, auf Wagen gepackt, nach den Begräbnißplätzen geschafft, wo sie oft Tage lang haufenweise liegen blieben, bis sie in große Gruben verscharrt wurden. Das Begraben war an Todtengräber verdungen, die für jeden Todten 8 Groschen erhielten, und um so viele als möglich auf einen Wagen zu laden, wurden die nackten Körper oft mit den Füßen zusammengetreten. Wohl mochte mancher darunter sein, der erst hier oder draußen in den Gruben seinen letzten Seufzer aushauchte *).

Erst jetzt, nachdem der Versuch, sich aus der blockirten Stadt einen Ausweg zu verschaffen, mißlungen war, schienen

*) Das Jahr 1813 zählte im Ganzen 1660 Taufen, dagegen wurden 5552 Einwohner und 21,100 Militairpersonen beerdigt.

auch die französischen Machthaber an eine Capitulation zu denken, worin die Bewohner der Stadt schon lange die einzige Rettung erkannt hatten. Am 8. November erschienen die französischen Obersten Marion und Perin (Adjutant des Grafen Lobau) bei den Vorposten des Belagerungscorps, um im Auftrage des Marschalls dem die Belagerung befehligenden Grafen Klenau eine Capitulation vorzuschlagen, ohne daß von diesem hierzu eine Aufforderung geschehen war. Der Marschall erklärte in seinem Vorschlage sein Armeecorps unter der Bedingung für kriegsgefangen, daß selbiges nach Frankreich zurückkehren und nach sechs Monaten wieder gegen die Verbündeten dienen könnte; Graf Klenau erklärte dagegen, zur Genehmigung so günstiger Capitulationspunkte keine Vollmacht zu haben. Gleichzeitig war jetzt von den französischen Machthabern endlich auch den einheimischen Behörden die früher versagte Erlaubniß ertheilt worden, Abgeordnete zu dem Grafen Klenau zu senden und um Gnade für die Stadt bitten zu lassen. Diese Abgeordneten, die sich durch ihre unermüdlichen Bemühungen ein nicht geringes Verdienst um die Stadt erwarben, waren der Consistorial-Präsident von Ferber, der Kreishauptmann von Zezschwitz und der Bürgermeister Johann August Beck. Sie versuchten es schon am 7. November in das Hauptquartier des Grafen Klenau zu gelangen, wurden aber von den Vorposten wiederholt abgewiesen und übergaben endlich bei diesen am 8. November ein von ihnen unterzeichnetes Schreiben, das am Nachmittag in Klenau's Hände gelangte und worin mit eindringlichen Worten die unglückliche Lage der Stadt geschildert war, „die ihrer Vernichtung entgegen sehe, wenn Gott die Herzen derer, die über das Schicksal derselben zu gebieten hätten, nicht zu ihrem Besten lenkte," und die Hoffnung ausgesprochen ward, daß jetzt, wo die französischen Befehlshaber geneigt zu sein schienen eine Capitulation einzugehen, die Rücksicht auf die hier befindlichen Glieder der königlichen Familie, die der allgemeinen Noth und Gefahr in gleicher Weise ausgesetzt seien wie alle Einwohner, auf Land, Kreis und Stadt wesentlich dazu beitragen werde, die Verabredung zu einem gedeihlichen Ende zu führen, damit nicht die Vernichtung der Stadt und ihrer Hilfquellen der Uebergabe derselben vorhergehe und nicht ein anscheinend größerer militairischer Vortheil

dem Interesse des Landes und seiner Bewohner vorgesetzt werden möchte*). Trotzdem schienen die französischer Seits fortgesetzten Unterhandlungsversuche keine große Aussicht auf Erfolg zu haben. Man war in dem österreichischen Hauptquartiere der Ansicht, „daß die Stadt ihrem Schicksale überlassen bleiben müßte — daß nicht Deutsche ihr das seit Jahren auf ihr lastende Unglück bereitet hätten," doch erging von dem commandirenden General an die in Dresden befindlichen Mitglieder des königlichen Hauses die Einladung, sich nach Gutdünken aus der Stadt zu entfernen. Schließlich aber ließ sich Klenau — „um die Stadt zu schonen und seine Truppen bald anderwärts verwenden zu können," wie der österreichische Bericht zu seiner Entschuldigung sagt — dennoch und zwar namentlich durch die Mitwirkung der Prinzessin Therese, Prinz Antons Gemahlin und Schwester des Kaisers Franz, zu einer Capitulation bewegen, deren vorläufiger Entwurf am 9. November in dem Dorfe Niedergorbitz unterzeichnet wurde, die aber nachträglich, nachdem sie bereits in Vollzug gesetzt worden war, nicht die Genehmigung des Fürsten Schwarzenberg fand**). An demselben Tage wurden längs der Vorposten weiße Stillstandsfahnen aufgesteckt und am Morgen des 10. November begab sich Marschall St. Cyr mit dem Gouverneur Durosnel in das Schloß, um die Prinzen von dem günstigen Erfolge der Unterhandlung in Kenntniß zu setzen; am 11. November gegen Mittag wurden endlich auch die Bewohner der Stadt durch eine amtliche, die abgeschlossene Convention bestätigende Bekanntmachung aus der bangen Ungewißheit erlöst, in welcher sie bei dem Schweigen, das die Franzosen über den Gang der Unterhandlung beobachtet, bis zum letzten Augenblicke geschwebt hatten. Die im Feldlager des Feldmarschalls Klenau zu Herzogswalde am 11. November abgeschlossene Capitulation***) gewährte der französischen Besatzung, welche vom 12.—17. November mit Waffen und Gepäck in sechs Abtheilungen die Stadt verlassen, aber vor den Redouten die Waffen ablegen

---

*) S. das Schreiben in den „Darstellungen" Beil. LXIII.

**) Vergl. über das Haus in Niedergorbitz, wo dieser Entwurf unterzeichnet wurde, v. Weber a. a. O. S. 188.

***) S. diese in der Leipz. Zeitung 1813 St. 220, „Darstellungen" Beil. LX.; Klemm S. 629; Taggesell S. 183 u. a. m.

Wiederherstellung der so arg vernachlässigten Reinlichkeit der Straßen geboten. Der Markt füllte sich wieder, zunächst durch österreichische und russische Feldkrämer, dann durch Zufuhren aus Böhmen. Mehre sächsische Städte, wie Leißnig, Rochlitz, Zwickau u. a. sendeten Wagen mit Brod und anderen Lebensmitteln für Dresdens hungernde Armen und der Rath machte am 20. November bekannt, „daß nachdem die in diesem Jahre in der Residenz zu halten gewesenen Jahrmärkte der Zeitereignisse wegen nicht hätten stattfinden können, jetzt aber durch die siegreichen Waffen der verbündeten Mächte die äußeren Störungen von der Stadt entfernt worden seien, am 6. December und die beiden folgenden Tage ein Jahrmarkt abgehalten werden sollte, um den hiesigen Einwohnern die so lange entbehrte Gelegenheit wohlfeilen Einkaufs zu verschaffen."

Als am 17. November die letzte Abtheilung der Franzosen abgezogen war, folgte um 1 Uhr unter Glockengeläute der Einzug der Verbündeten. Den Zug eröffneten zwei Regimenter donischer Kosaken, diesen folgten russische Geschütze und das österreichische Regiment Zach, während russisches Fußvolk, Ulanen und österreichische Reiterei den Zug beschlossen. Das österreichische Regiment führten Klenau und die anderen Generale an dem Schlosse vorüber, auf dessen Balcon die Prinzen mit ihren Familien erschienen waren, die zwei Tage später (19.) nach Prag abreisten. Auch dießmal blieb allein die Prinzessin Elisabeth in Dresden zurück. Der russische General Gourieff übernahm vom 17. November an den Oberbefehl in Dresden und obgleich der größte Theil der verbündeten Kriegsvölker an demselben Tage weiter zog, so wurde doch die ausgesogene Stadt durch andere in den folgenden Tagen anlangende österreichische und russische Truppen auf's neue mit einer schweren Verpflegungslast belegt. Nachdem die österreichischen Truppen Dresden Anfangs Decembers verlassen hatten, behielt die Stadt nur eine starke russische Besatzung. Neuer Schrecken verbreitete bald nach dem Einzuge der Verbündeten die Nachricht, daß Fürst Schwarzenberg der von Klenau abgeschlossenen Capitulation seine Genehmigung versagt und dem Feldzeugmeister Marquis von Chasteler den Befehl ertheilt habe, den Marschall St. Cyr, der sich noch in Altenburg aufhielt, und das feindliche Armeecorps wieder in den Besitz von Dresden und aller seiner Ver-

theidigungsmittel ohne Ausnahme zu setzen, welche ihm vor Unterzeichnung der Capitulation zu Gebote gestanden. Aber Marschall St. Cyr weigerte sich, diesen Vorschlag anzunehmen und unterwarf sich der für diesen Fall angeordneten Bestimmung, die ihn und seine Kampfgenossen als Kriegsgefangene nach Böhmen und Mähren verwies. — Gleich nach der Entscheidung bei Leipzig war die früher erwähnte „Centralverwaltung" unter Freiherrn von Stein*), deren kaum begonnene Wirksamkeit durch den Waffenstillstand vom 5. Juni (1813) vernichtet worden war, auf's neue mit dem Zwecke in's Leben getreten, die Hilfsquellen der von den Verbündeten eroberten Länder zur Befreiung Deutschlands und zur Herstellung eines dauernden Friedens in Anspruch zu nehmen. Allen von den Verbündeten besetzten Ländern, deren Fürsten es versäumt hatten, sich dem Kampfe gegen Frankreich anzuschließen, sollten von dieser Centralverwaltung Generalgouverneure als höchste Behörden und als Vereinigungspunkte aller Militair- und Civil-Administration vorgesetzt werden. Für Sachsen (sowie für Altenburg und die reußischen Länder) wurde von den verbündeten Monarchen selber am 22. October der russische Generalmajor und Generaladjutant Fürst von Repnin (vormals russischer Gesandter am westphälischen Hofe) zum Generalgouverneur ernannt, während der russische Oberst von Rosen als Chef und Generaldirector an die Spitze der sächsischen Polizei trat. Die nächste Aufgabe der neuen Landesverwaltung, die bis zur Befreiung Dresdens ihren Sitz in Leipzig hatte, war die Reorganisation des sächsischen Heeres, das auf 20,000 Mann Linie, 20,000 Mann Landwehr emporgebracht und außerdem durch ein Banner freiwilliger Sachsen verstärkt werden sollte. Den Aufruf zur Bildung dieses Banners erließ Fürst Repnin am 31. October von Leipzig aus. Es sollte diese Schaar vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung geben, die sich selbst bekleiden und ausrüsten und die durch Bildung und Kenntnisse sogleich ohne lange Uebung gute Dienste leisten und demnächst geschickte Offiziere abgeben konnten; „sie sollte, da sich in ihr aller Wahrscheinlichkeit nach die Blüthe der Nation zusammenfinden würde, der Landwehr und selbst den Truppen

*) S. II. S. 574.

der Armee als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen stehen." Nachdem die Sachsen ihre bisherige Unthätigkeit in dem großen Kampfe für die höchsten Güter der Völker, heißt es in dem Aufrufe weiter, damit entschuldigt hätten, daß der Gehorsam gegen ihre Regierung sie verhindert habe, den freien Bewegungen ihrer Gemüther zu folgen, daß sie umfangen von den Fesseln des Feindes die Arme für die Sache des Vaterlands nicht hätten ausstrecken können, sei jetzt für sie der Augenblick gekommen, sich für die große Sache des Vaterlands zu erheben, die Kräfte zu regen im heiligen Kampfe für Vaterland und Freiheit und würdig einzutreten in die Gemeinschaft der deutschen Tapfern, die den Kampf bisher so siegreich geführt hätten u. s. w. Und mit begeisterter Thätigkeit stellte jetzt in der That auch das schwergeprüfte Sachsenland seine Streitschaaren. Wer der Sache der Erhebung nicht persönliche Dienste leisten konnte, unterstützte sie auf andere Weise; Frauen opferten ihren Schmuck, Kinder ihre Sparbüchsen. Eine andere Hauptaufgabe der neuen Administration war die Aufbringung des für den Krieg und die laufenden Bedürfnisse erforderlichen Geldes. Eine Verordnung des Gouvernements vom 12. November legte dem erschöpften Lande (d. h. dem ganzen Umfange des Generalgouvernements mit Hinzuziehung der schwarzburgischen Länder) eine außerordentliche Steuer von zwei Millionen Thalern auf, wozu die Städte ¼, das Land das Uebrige beitragen mußten. Zur Ausführung dieser Verordnung wurde eine besondere „Centralsteuercommission," aus dem geheimen Kriegsrath Krüger, dem geheimen Rath von Schönberg und dem Hofrath Ferber bestehend, angeordnet, welcher auch die zur Bestreitung außerordentlicher Staatslasten errichtete „Centralsteuercasse" untergeben wurde *). Zugleich

*) Der dresdner Rath machte im Januar 1814 bekannt, daß um zur Aufbringung der auf die Stadt Dresden repartirten Quote (der außerordentlichen Steuer von 2 Millionen) an 64,312½ Thlrn., ingleichen 719 Thlrn. 10 Gr. 11 Pf. an Beiträgen zu den Verwaltungskosten, mit der Abschätzung der Contribuenten verfahren zu können, die Hausbesitzer bei 10 Thlr. Strafe binnen 3 Tagen ein Verzeichniß ihrer sämmtlichen Hausbewohner, die ein eigenes Vermögen oder Einkommen besaßen, zu fertigen und einzureichen hätten.

suchte das russische Gouvernement den bei Sachsens Erschöpfung fast unerschwinglichen Bedarf durch allerlei Ersparungen zu erschwingen, indem Stellen und Behörden theils eingezogen, theils vereinigt wurden. Desgleichen wurde nicht nur alles nicht zu den Domainen und Regalien gehörige königliche Eigenthum, sondern bald nachher auch die in Dresden zurückgebliebene Privatkasse des Königs mit Beschlag belegt, das königliche Silberservice vom Königstein entnommen und die Apanage der königlichen Prinzen eingezogen. Als nach der Einnahme der Residenz der Sitz des Gouvernements von Leipzig nach Dresden verlegt wurde, erließ Repnin ein Patent, durch welches dem Generalgouverneur ein Gouvernementsrath beigegeben ward, der als das Organ, durch welches der Generalgouverneur auf das Land und die Behörden zu wirken hatte, in das Verhältniß des bisherigen geheimen Cabinets treten sollte, „das ohnehin durch die Abwesenheit des Königs außer Thätigkeit gesetzt und als aufgelöst zu betrachten war." In Folge dessen wurden mit Anfang des neuen Jahres auch allen beim geheimen Cabinet angestellten Personen die Besoldungen entzogen. Ein Generalgouvernementsblatt wurde das bekanntmachende Organ der neuen Verwaltung *). Auch in Dresden wurde jetzt unter Leitung des Gouvernements alle Anstalt zur Errichtung des Banners der freiwilligen Sachsen und der Landwehr gemacht, die des Landes Hauptstadt zum Kampfe zu rüsten hatte. Das dresdner Organisations-Bureau des Banners machte am 25. November bekannt, daß sich in Leipzig bereits 1100 Mann zu dem Banner gemeldet hätten, und forderte alle diejenigen auf, die aus freiem Antriebe für das Wohl und die Würde des Vaterlands zu kämpfen entschlossen wären, diesem Corps, zu welchem sich die Besten der Nation versammeln würden, sich anzuschließen. Eine andere Bekanntmachung desselben Bureaus vom nächsten Tage sprach die Hoffnung aus, daß die edel-

*) Es erschien, nachdem die Verordnungen des Gouvernements seither in der Leipziger Zeitung veröffentlicht worden waren, vom 18. November 1813—1. Juni 1815 in 121 Nummern in Dresden. In den ersten 8 Nummern findet man sämmtliche vom 22. October bis 18. November erlassene Gouvernementsverfügungen nachgeholt; vergl. hierzu die offizielle Schrift: „Uebersicht der Verwaltung des Generalgouvernements in Sachsen vom 21. October 1813—3. November 1814 (Dresden)."

müthigen Bewohner der Hauptstadt Sachsens hinter den Bewohnern benachbarter Provinzen und Städte nicht zurückbleiben und diejenigen Söhne des Vaterlands, „deren Reichthum nur der freie Wille, der muthige kräftige Entschluß zur Theilnahme an diesem Kampfe sei," bereitwillig unterstützen würden; es würde ihnen gegenüber nur der Anzeige bedürfen, daß jeder Geldbeitrag, jede Unterstützung an zweckmäßigen Waffen von dem Bureau dankbar angenommen werden würde; denn obgleich die Freiwilligen des Banners sich selbst kleiden (die Uniform war dunkelgrün) und beritten machen und womöglich auch bewaffnen sollten, so sollten doch (nach der oben erwähnten Verordnung vom 31. October), damit arme junge Männer, die sonst alle Tüchtigkeit zu einem Mitgliede des Banners hätten, wegen ihrer Unfähigkeit sich selbst auszurüsten, nicht abgehalten würden, die Kreise und Communen, in deren Umfange dergleichen junge Männer sich aufhielten, durch freiwillige Beiträge für deren Ausrüstung Sorge zu tragen haben *). Das „heilige Werk des Banners" wurde von den Kanzeln aller Confessionen empfohlen. Zur Bildung der Landwehr in Dresden war vom Generalgouvernement ein Ausschuß niedergesetzt worden, auf dessen Anordnung vom Oberamtmann und Rath am 29. November sämmtlichen Hausbesitzern innerhalb der Stadt, der Vorstädte und des Stadtweichbildes anbefohlen ward, über Alter und Familienverhältnisse ihrer männlichen Miethleute die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen und demnach die ausgegebenen Tabellen auszufüllen, die bei 5 Thlr. Strafe binnen 24 Stunden anzufertigen und bereit zu halten waren. Nachdem diese Tabellen eingegangen, gab der Ausschuß in einer Bekanntmachung vom 6. December die näheren Bestimmungen über das Loosungs- und Aushebungsgeschäft. Der Ausschuß zur Bildung der Landwehr Dresdens, heißt es in dieser Bekanntmachung, wünsche nichts angelegentlicher, als in reinem Einverständnisse mit Dresdens braven Bürgern handeln zu können und wolle daher, um deren volles Vertrauen für dieses Geschäft zu gewinnen, allen seinen Schritten die möglichste Oeffentlichkeit zu geben suchen. Die Landwehr kämpfe nur für

*) Die erste dresdner Sammlung für das Banner betrug 15,000 Thlr., s. Hasche V. S. 97.

den heimischen Heerd, nur die Zeit der Gefahr rufe sie in die Reihen der Krieger, sie sei das Bollwerk des Staates, ihr gehöre daher auch die ganze Männerkraft der Nation; alle männlichen Einwohner der Stadt vom erreichten 18. bis zum zurückgelegten 45. Jahre, ohne Unterschied des Standes und Gewerbes (unmittelbar ausgenommen waren nur die Präsidenten und Directoren, die bei der activen Armee Angestellten, die Mitglieder des freiwilligen Banners, die Mitglieder der Landwehrausschüsse, die Landgensdarmerie, die Geistlichen, Lehrer, Aerzte und Chirurgen) sollten sich der Loosung zu unterwerfen haben, doch brauchte keiner abzuwarten, was das Loos ihm bestimmen würde; wen reger Trieb für Vaterland und Ehre anfeuerte, der sollte zum Banner der freiwilligen Sachsen treten oder sich den edlen Landwehrmännern freiwillig anschließen und als Auszeichnung seines Eifers den Schmuck des grünen Kreuzes empfangen, das er selbst dann, wenn er nach glücklich bestandenem Kampfe an den heimischen Heerd zurückkehrte, als Erinnerungszeichen seines entschlossenen Sinnes und seiner Vaterlandsliebe zum Stolze später Enkel noch tragen würde*). Die Loosung, zu deren Beginn der 17. December festgesetzt wurde, sollte nach Districten mit Beachtung der Häuserreihen in zwei Zimmern des Landhauses zugleich geschehen, da aber die Gefahr der Ansteckung, die bei den noch in der Stadt herrschenden Epidemien durch den Zusammenfluß einer großen Menschenmasse aus allen Häusern und Familien der Stadt herbeigeführt werden mußte, es unrathsam machte, die Loosenden persönlich zu versammeln und sie ihr Loos mit eigener Hand ziehen zu lassen, so sollten die Loose durch Waisenknaben gezogen werden. Das erste Ausschußmitglied sollte nämlich als Leiter des Loosungsgeschäftes die von den Hausbesitzern eingereichten Tabellen der Reihe nach vornehmen und den Namen

*) Das grüne Kreuz, das aus Tuch geschnitten auf die linke Brust genäht wurde, war kurz vorher durch Patent des Gouvernements (17. November) für die Freiwilligen der Landwehr bestimmt worden, und wurden damit in der Folge außer den Freiwilligen die Mitglieder des Landwehrausschusses und die meisten derjenigen geschmückt, welche sich um die Bildung der Landwehr verdient gemacht hatten, wozu in Dresden auch diejenigen Frauen gehörten, aus deren Händen die für die dresdner Landwehr bestimmte Fahne hervorging, s. unten.

jedes darin verzeichneten Landwehrpflichtigen vorlesen und der Waisenknabe für jeden Namen ein Loos nach Anweisung des Dirigenten aus dem Looskasten der ersten oder zweiten Altersklasse (18.—30. und 30.—45. Altersjahr) ziehen, je nachdem derjenige, für welchen das Loos zu ziehen war, der einen oder anderen Altersklasse angehörte. Als Zeugen der Handlung wurden dem Ausschusse 42 Personen beigesellt, die sich nach eigener Bestimmung unter einander ablösen, von welchen aber wenigstens immer 8 dem Loosen beiwohnen sollten*). Als hierauf der Ausschuß am 21. December bekannt machte, daß die Loosung der wehrhaften Männer Dresdens beendigt sei, erklärte er, daß er nun nach und nach durch besondere Ladungen alle diejenigen versammeln werde, an welche durch das Loos der heilige Gottesruf zum Kampfe für den lange entweihten heimischen Heerd ergangen sei, um theils das Nöthige wegen ihrer Ausrüstung festzustellen, theils zu untersuchen, wer durch unabwendbare Hindernisse abgehalten sei, in die ehrwürdigen Reihen der Landwehr wirklich einzutreten. „Wir zweifeln nicht,“ heißt es weiter, „auch Dresdens rüstige Männer und Jünglinge werden mit freudigem Stolze das Loos empfangen, das ihnen erlaubt, des Lebens heilige Schuld einzulösen, auch sie werden, eingedenk der tiefen Wunden, die uns unter der Eisenschwere des französischen Sklavenjochs geschlagen wurden, in edlen Thatendurst entbrennen und keiner aus den geöffneten Schranken des Ruhmes zurücktreten wollen, dem nicht körperliches Unvermögen oder Amts- und Familienpflichten es ernst gebieten. Wir werden jedes Hinderniß dieser Art ehren und beachten,

*) Es waren M. Cramer, Finanzproc. Schneider, Dr. Hacker, Senator Renner, Bürgerleutnant Rinne, Kaufm. Peyer, geh. Finanzrath von Planitz, Kaufm. Redlich, Klempnermstr. Sattler, Kaufm. C. A. Schmidt, Kaufm. J. G. Schmidt, Schuhmachermstr. Weiße, Rathschirurg Eltz, Brauherr Graul, Posamentirer Kunath, Sattlermstr. Eule, Adv. Schneer, Kammerherr von Globig, Schneidermstr. Just, Appellationsrath Körner, Wagner Kirst, Spiegelfactor Breuer, Adv. C. F. Schöne, Adv. F. A. Schöne, Hoffactor Scheffel, Töpfermstr. Thomas, Uhrmacher Peschel, Finanzproc. Meißner, Hofrath Dr. Panzer, Richter Schiering, Kaufm. Stavenhagen, Richter Kühn, Dr. jur. Kriegel, Hofrath Dr. Tittmann, Richter Börner, Lederhändler Strubelt, Hofgärtner Seidel, Secretair Ehrenhaus und die Viertelsmeister Zinke, Gebler, Voigt und Greifenhahn.

den unächten Sohn des Vaterlands aber, der unter falschem Vorwande sich der Vaterlandsvertheidigung zu entziehen suchen und feigen Sklavensinn verrathen sollte, öffentlicher Verachtung mit unerbittlicher Strenge preisgeben." Es war übrigens jedem, dem das Loos getroffen hatte, freigestellt, aus der Landwehrreserve durch Privatabkommen einen Ersatzmann zu stellen, dessen Platz in der Reserve und zukünftige Landwehrpflichtigkeit er dagegen zu übernehmen hatte. Trotzdem waren die Reclamationen der Auserwählten häufiger als die freiwilligen Beitritte.

Seit dem 9. December (1813) war Fürst Repnin in Dresden eingezogen. Das Brühl'sche Palais war der Sitz des sächsischen Generalgouvernements geworden; der Generalpolizeidirector Baron Rosen hatte seine Wohnung im Vitzthum'schen Palais auf der Moritzstraße. Am Tage nach seiner Ankunft wurden dem Fürsten durch den Bürgermeister Dr. Beck die Schlüssel der Stadt auf einem sammtnen Kissen überreicht, bei welcher Gelegenheit er dem Bürgermeister im Namen des Kaisers den Wladimir-Orden 4. Klasse umhing; am Abend brachten Rath und Bürgerschaft dem Gouverneur mit Fackeln und Musik ein Vivat. Baron Rosen hatte an demselben Tage im Auftrage des Fürsten bekannt gemacht, „daß S. Durchlaucht drei Tage in jeder Woche (von 11—1 Uhr) öffentliche Audienz geben würde und daß an diesen Tagen sich jeder, von der ersten Standesperson bis zum geringsten Bauer mit etwaigen Gesuchen an S. Durchlaucht wenden könnte." — Dresden hatte sich jetzt wenigstens äußerlich bereits wieder etwas aus der Zerrüttung erhoben, welche die letzten Drangsale verursacht hatten. Ein neuer Fortschritt in dieser Beziehung war die Wiederherstellung derjenigen Kirchen, welche von den Franzosen zu anderen Zwecken benutzt worden waren. Zunächst wurde mit der Frauenkirche der Anfang gemacht, die drei Tage nach des Fürsten Ankunft, am 12. December, durch ein Dankfest für die Befreiung eingeweiht wurde*). Ihre Räumung geschah nach erfolgtem Befehle mit großer Schnelligkeit. Die russischen Soldaten nahmen Pferde und Wagen von der Straße weg und benutzten sie zur Wegschaffung der in der Kirche be-

*) Die Wiedereinweihung der in ihrem Innern von den Franzosen nicht minder hart mitgenommenen Neustädter Kirche erfolgte erst am Tage der Erscheinung Christi 1814.

findlichen Magazingeräthschaften und noch vorhandenen Vorräthe. Das Schiff wurde statt der von den Franzosen zum Theil zerstörten Frauensitze einstweilen mit Stühlen versehen und vor dem Altare eine besondere, für den Gouverneur und seine Räthe bestimmte, mit Sammtteppichen belegte und mit einem vergoldeten Sammtsessel versehene Estrade errichtet. Der Gouverneur begab sich mit seinen Räthen, der russischen Generalität, den sächsischen Ministern, den Spitzen der anderen Landesbehörden und dem Magistrat um 11 Uhr Mittags (am 12.) unter Glockengeläute durch die von der Nationalgarde und von russischer Infanterie gebildete Doppelreihe vom Brühl'schen Palais nach der Kirche, wo er von dem Oberhofprediger Dr. Ammon, als dem ersten Geistlichen Sachsens, und der Geistlichkeit empfangen wurde. Vor der Kirche war russische Infanterie aufgestellt und in dem mit einigen tausend Menschen angefüllten Inneren paradirte die Schweizergarde. Der Gottesdienst begann mit der Absingung des Liedes: „Der Herr ist meine Zuversicht," dann folgte eine Predigt des Oberhofpredigers und unter Glockengeläute, Kanonendonner und dreimaliger Salve der russischen Infanterie der ambrosianische Lobgesang *). An demselben Tage wurden 5000 Mann Preußen in Dresden einquartirt, die aber schon am nächsten Tage wieder abzogen. Am 19. December ertönte wie in anderen Kirchen der Stadt auch in der neugeweihten Frauenkirche zu der vom Gouverneur veranstalteten Feier des leipziger Sieges abermals der ambrosianische Lobgesang, nachdem man am Tage zuvor in der katholischen Kirche ein Todtenamt für die gefallenen Krieger gehalten hatte. Auch zur Feier des Geburtstags des Kaisers Alexander, am 24. December, wurde in allen Kirchen Gottesdienst gehalten, der in der Frauenkirche mit der Verpflichtung und Einsegnung des Banners verbunden

*) Dr. Christoph Friedrich von Ammon, der würdige Nachfolger des am 6. September 1812 verstorbenen Oberhofpredigers Dr. Volkmar Reinhard (s. S. 491), hatte am 25. Mai 1813 mitten unter den Drangsalen, welche Napoleons Feldzug in Sachsen über Dresden verhängte, seine dresdner Amtswohnung bezogen und am 30. Mai, an demselben Tage, wo hier in allen Kirchen wegen der bautzner Schlacht das Te Deum gesungen wurde (s. S. 596), in der Sophienkirche seine Antrittspredigt (1. Petr. 4, 8—11) gehalten, s. Predigten im Jahre 1813—1814 (Dresden 1814).

wurde. Dieselbe geschah durch den Diaconus M. Nicolai in Gegenwart des Fürsten Repnin und des am Tage zuvor in Dresden eingetroffnen Herzogs Karl August von Weimar (der den Oberbefehl über das 3. aus den königlich sächsischen und weimarschen, altenburgischen und anhalt'schen Truppen gebildete deutsche Armeecorps erhalten hatte). Vor dem Altare prangte die Fahne des Corps, das den von dem Generalmajor von Vieth vorgelesenen Eid nachsprach und mit kräftiger Stimme das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" anstimmte. Abends war das Schloß und ein Theil der Stadt erleuchtet, denn der Rath hatte in seiner die Festlichkeit betreffenden Bekanntmachung ausdrücklich angedeutet, „daß Dresdens Bewohner ihre Theilnahme an dem Geburtsfeste eines Monarchen, dessen edlem Wohlwollen gegen Sachsen man einen Stellvertreter zu verdanken hätte, der die erhabenen Gesinnungen seines Souverains in allen Handlungen ausspreche, durch Erleuchtung der Fenster zu beweisen nicht ermangeln würden." Auf der Brücke vor dem an diesem Tage wieder aufgerichteten Crucifixe brannte ein Halbkreis von Candelabern *). Eine ähnliche Feierlichkeit wie am 24. December wiederholte sich am 30. Januar 1814, wo das neugebildete Landwehrbataillon in der Frauenkirche seine Weihe empfing. Vorher hatte die Uebergabe des grünen Kreuzes an die Freiwilligen und an diejenigen stattgefunden, die sich um die Nationalbewaffnung verdient gemacht

*) Die nachträglich an dem Crucifix angebrachte Inschrift: „Galli dejecerunt die XIX. Mart. MDCCCXIII. Alexander I. restituit die natali XXIV. Dec. MDCCCXIII" diente zwar den Dresdnern bis zum 31. März 1845, wo das Kreuz in den Fluthen versank, zur Erinnerung an die Zeit der russischen Herrschaft, war aber nicht der Wahrheit entsprechend, denn das Crucifix war nicht durch die Franzosen zerstört (s. S. 561) und am genannten Tage zwar auf den Wunsch des Fürsten Repnin, aber auf Kosten der Brückenamtsverwaltung wieder aufgerichtet worden, s. u. a. Aster a. a. O. S. 29; Neubert a. a. O. S. 94. — Uebrigens war seit dem 8. December die französische Ergänzungsbrücke abgebrochen und die Kluft mit starken hölzernen Bogen geschlossen worden, welche mit Balken belegt und mit einem Geländer versehen wurde, s. S. 590 und 600. Die hölzerne Interimsbrücke war ebenfalls vom Stadtrathe, aber mit aus Staatsmitteln vorgeschossenen Geldern (18,600 Thlr.) und aus Torgau gelieferten Hölzern, hergestellt worden. Im Sommer des nächsten Jahres begann der Bau der steinernen Bogen, s. unten.

hatten *). Hiermit verband sich die Empfangnahme einer Fahne, welche mehre dresdner Frauen, mit der Geheimräthin von Schönberg (geb. Gräfin von Stollberg) an der Spitze, gestickt hatten **). Sie wurde, nachdem das Bataillon um 9 Uhr auf den Altmarkt gerückt war, vom Generalmajor von Vieth und dem Bataillonscommandanten von der Mosel, sowie einigen Auserwählten jeder Compagnie von der Frau von Schönberg abgeholt, wobei Finanzrath von Zeschwitz zu den versammelten Frauen sprach und Fräulein Stock mit einigen entsprechenden Worten den neuen Kriegern im Namen des Frauenvereins Sieg und Segen wünschte. Die Fahne trug auf der einen Seite auf weißem Grunde das grüne Kreuz mit der Inschrift: „Gott mit uns," auf der anderen, auf grünem Grunde, von Palmenzweigen umgeben, das sächsische und das städtische Wappen. Das Bataillon zog mit ihr in die Frauenkirche, wo sie während des Gottesdienstes vor dem Altare aufgepflanzt wurde, empfing das Abendmahl und trat unmittelbar darauf seinen Marsch nach dem Rheine an. Einige Tage zuvor (18. Januar) hatten die Russen das eigenthümliche Fest der Jordans- oder Fahnenweihe begangen, wozu sie das Eis der Elbe aufhackten und die Fahnen in's Wasser senkten; Kinder kamen dabei, wie es in Rußland gebräuchlich, nicht zur Taufe, obgleich es später an dresdner Moskowiten-Kindern nicht gefehlt haben würde. Große kirchliche und öffentliche Festlichkeiten veranlaßte die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris, die am 10. April, als eben die Russen in der gewöhnlichen Weise ihr Osterfest feierten, durch 6 blasende Postillons und durch eine Bekanntmachung des Gouverneurs verkündigt wurde. Kanonen und Glocken kamen an diesem Tage fast nicht zum Schweigen; 100 Kanonenschüsse donnerten am Vormittag während des griechischen Ostergottesdienstes und Abends wiederholten sich Kanonendonner und Glockengeläute zur Begrüßung jener Siegesnachrichten ***). Am

*) Es verlor durch die Leichtigkeit, womit es erlangt wurde, leider bald genug seine Bedeutung.

**) S. Seite 653.

***) Für den griechischen Gottesdienst war der durch eine gewölbte Treppe mit der Terrasse verbundene Theil des Brühl'schen Palais (früher Ausstellungsgebäude, seit 1833 Doublettengalerie) zur Kapelle eingerichtet worden. Fürst Repnin hatte durch ein Patent vom 2. April 1814 den Bekennern der griechischen Kirche gleiche bürgerliche Rechte ertheilt.

17. April begann das für das ganze Land angeordnete Dankfest in Dresden früh 6 Uhr mit 100 Kanonenschüssen und zweistündigem Glockengeläute, worauf in allen Kirchen das Te Deum gesungen wurde. Abends 8 Uhr wurde auf der Wiese vor dem Wiesenthore und auf der Elbe selber ein Feuerwerk abgebrannt, wobei die Namenszüge der verbündeten Fürsten in buntem Feuer strahlten. Der Brühl'sche Garten war zum großen Theil erleuchtet; über dem Eingange der griechischen Kapelle strahlte der russische Doppeladler und am Thurme der katholischen Kirche das Wappenzeichen der Bourbons, drei Lilien. Ende Mai's begannen die Rückmärsche der Russen aus Frankreich und am 7. Juni verkündigten 100 Kanonenschüsse den Abschluß des pariser Friedens, der Sachsens Angelegenheiten unerledigt ließ. Am 11. Juni erfolgte auch die Rückkehr des Landwehrbataillons aus dem Felde. Ein Theil der Nationalgarde war ihm entgegen gezogen; Fürst Repnin, der seit Mitte Mai's mit seiner Gemahlin in dem Lustschlosse Pillnitz residirte, ließ das Bataillon auf dem Altmarkt ziehen, wo der Generalmajor und Generalstabs-Chef von Vieth im Namen des Fürsten eine lange Rede hielt. Der Gouverneur gab darin die Versicherung, „daß die außerordentlichen Anstrengungen und der gute vaterländische Geist des braven sächsischen Volkes, welcher sich in der schnellen Ausrüstung, dem Benehmen, der Tapferkeit und dem herrlichen Willen der Landesbewaffnung ausgesprochen, von dem Kaiser und den hohen verbündeten Mächten geehrt werde und daß er sich glücklich schätze, derjenige gewesen zu sein, welcher die ursprüngliche Kraft und die Hochherzigkeit des sächsischen Volkes belebt und zur That gebracht habe; er werde wahrscheinlich noch geraume Zeit die Ehre haben, der Verwaltung des Landes vorzustehen und sich bemühen, dem Lande ein wohlthuender Freund zu sein. Die verständigen Sachsen aber würden einsehen, daß nur die Verhältnisse im Großen den Ausspruch über die Bestimmung ihres Vaterlandes noch aussetzten, könnten aber überzeugt sein, daß der erfolgende Ausspruch Sachsens Wohlfahrt und Ehre auf die angemessenste Weise begründen werde; sie möchten sich der früher von ihm gegebenen Versicherung erinnern, daß

wie sie bereits den Katholiken und Reformirten in Sachsen zugestanden waren, s. II. S. 277 und 523.

sein Herr, der Kaiser, die Gränzen und Gesetze Sachsens unversehrt zu erhalten wünschte; sie möchten aber auch bedenken, daß die jetzige Zeit eine Zeit der Prüfung sei, aus welcher neues Leben und neuer Wohlstand enspringen müßte, dessen herrliche Blüthe aber durch einseitiges Wollen und unzeitiges Eingreifen leicht erstickt werden könnte." — Hierauf folgte am nächsten Tage die eigentliche Festfeier des pariser Friedens mit Kanonendonner und Glockengeläute. Nach dem Te Deum in der Frauenkirche hielt Repnin Revue über das auf dem Neumarkte aufgestellte Militair und Nachmittags speisten die Offiziere der Landwehr auf dem Platze am Palais im großen Garten, während die Mannschaft mit Vogelschießen, Stangenklettern und Speisung unterhalten wurde. Wenige Tage später begannen die Durchmärsche der russischen Truppen, die größtentheils in Dresden Rast hielten. Einer Kosakenschaar von 10,000 Mann, die vom 22.—26. Juni durch die Stadt ging, folgten am 28. gegen 12,000, am 30. gegen 20,000, am 4. Juli gegen 8000 Mann. Am 24. Juli traf endlich auch das sächsische Banner ein, das von der Bürgergarde feierlich empfangen wurde und nach einem Rasttage seinen Marsch nach der Gegend von Großenhayn fortsetzte.

Die Landesgeschichte hat aus dieser für das sächsische Volk so schweren Prüfungszeit mancher neuen und zum Theil nicht unzweckmäßigen Einrichtungen zu gedenken, die von oder unter dem russischen Gouvernement getroffen wurden. Sie waren allerdings vorzugsweise darauf berechnet, durch Ersparnisse im Staatshaushalte den für das erschöpfte Land unerschwinglichen Bedarf der Gegenwart zu decken. Zu diesem Zwecke wurde z. B. das Generalkriegsgerichts-Collegium eingezogen (dessen Geschäft der vierten Abtheilung des Gouvernementsraths übertragen wurde), am 1. April 1814 die Schweizergarde aufgelöst, das Oberjägermeisteramt abgeschafft, das Jagdwesen beschränkt und durch theilweise Verpachtung zu besserem Ertrage gebracht, das geheime Kriegsrathscollegium und die Landescommission mit Ersparung der Hälfte ihres seitherigen Aufwandes in eine Kriegsverwaltungskammer verschmolzen und die dresdner Hofapotheke verpachtet *). Daneben verdient aber auch die zur

---

*) S. Seite 651.

Wiederaufhilfe des gesammten Nahrungsstandes am 22. December 1813 begründete Hilfs- und Wiederherstellungscommission erwähnt zu werden, die freilich über keine bedeutenden Mittel zu verfügen hatte, zugleich aber auch mit der Verwaltung der nicht unbedeutenden vom Auslande, und namentlich aus England für Sachsen eingehenden Unterstützungsgelder beauftragt war. Auch hinsichtlich der Hauptstadt bietet ein Ueberblick dieser zwölfmonatlichen russischen Verwaltung in Bezug auf neue Einrichtungen oder Förderung des Bestehenden manches Beachtenswerthe. Zunächst erhielt die Stadt am 24. Januar 1814 eine neue Polizeiverfassung, nach welcher unter anderem die Armenpflege von der Polizei getrennt und alle Zweige der Polizeigewalt in einer eignen Behörde, dem Stadt-Polizeicollegium, vereinigt wurden, welche aus einem Präsidenten, Freiherrn von Rochow, und 6 Polizeiräthen mit 9 Kapitains, eben so vielen Leutnants und 60 Gensdarmen bestand*). Die neue Behörde erhielt ihren Sitz im Hause des seitherigen Pageninstituts (auf der Töpfergasse), das mit dem Cadettencorps vereinigt worden war**). Das Cadettencorps (Ritterakademie) selber, an welchem der seitherige Pagenhofmeister von Tettau als Untercommandant angestellt wurde, erhielt in sofern eine neue Verfassung, als die Zöglinge, deren Zahl wieder auf 120 bestimmt wurde, nicht mehr blos für den Offiziersdienst in der Armee, sondern auch für andere Studien, namentlich die Universität vorbereitet werden sollten***). An Stelle des durch die Kriegsereignisse aus ihrem seitherigen Lokale in der Kaserne verdrängten und fast gänzlich aufgelösten medicinisch-chirurgischen Collegiums wurde die Organisation einer interimistischen Unterrichtsanstalt für Medicin und Chirurgie begonnen, doch kam der von dem aus Wittenberg nach Dresden berufenen Dr. Seiler hierzu entworfene Plan vor der Hand nur theilweise zur Ausführung†). Die Akademie der Künste erhielt durch mehre Säle und Zimmer eine zweckmäßige Erweiterung ihrer Räumlichkeit und wie der Hebeammen- und Taubstummenanstalt in Leipzig, wurde auch

*) Vergl. II. S. 455; Gouvernementsblatt vom 11. Januar.

**) S. II. S. 499.

***) S. II. ebend.

†) S. II. S. 316.

der seit dem 2. Januar 1809 von dem verdienstvollen Emanuel Gottlieb Flemming auf eigne Kosten begründeten und mit Aufopferung unterhaltenen dresdner Blindenanstalt die nöthige Unterstützung nicht versagt*). Endlich wurde auch das Theater (d. h. die königliche Kapelle, das deutsche Schau- und Singspiel und das italienische Theater) der seitherigen Privatunternehmung entzogen und als eine vereinigte Staatsanstalt einer Generaldirection untergeordnet**). Auch entstand, als im Sommer 1814 der schottische Geistliche Robert Pinkerton nach Dresden kam, die sächsische Bibelgesellschaft, die am 10. August zusammentrat, den Conferenzminister Grafen von Hohenthal zum Präsidenten wählte, vorläufig die Verfassung des britischen Muttervereins annahm und am 25. August durch ein Patent des Fürsten Repnin bestätigt und dem Publicum zur Beförderung empfohlen wurde***). — Endlich geschah unter dem russischen Gouvernement mancherlei für die äußere Wiederherstellung oder Verschönerung der Stadt. Obenan steht in dieser Beziehung die große Freitreppe der Brühl'schen Terrasse, wodurch dieser reizende, seither fast der Vergessenheit und dem Verfalle überlassene Garten dem größeren Publikum

*) Hasche erzählt Bd. V. 2. Abth. S. 97 von einem 1813 zur königlichen Anstalt gewordenen Taubstummen-Institute, „das ein gewisser Flemming vom Berliner Taubstummen-Institute 1809 begründet habe und in welchem blinde Zöglinge deutlich und mit Verstand schreiben, Briefe lesen und Aufsätze fertigen lernten!"

**) S. II. S. 310.

***) Die von ungefähr 50 Personen begründete Gesellschaft, welche als Grundlage ihres künftigen Vermögens von der londoner Bibelgesellschaft 500 Pfd. Sterl. empfing, hielt seitdem ihre Jahresversammlungen in einem Sale des Landhauses und zählte bei der ersten Jahresfeier (1815) bereits 1104 Mitglieder und mehre sächsische Zweigvereine. Die Einnahme dieses Jahres betrug 7033 Thlr., die Ausgabe 1667 Thlr. und waren 1479 Bibeln und 307 neue Testamente dem Stiftungszwecke gemäß theils unentgeltlich, theils zu billigen Preisen vertheilt worden. Durch die Landestheilung war die Zahl der Mitglieder bei der zweiten Jahresfeier auf 562, die Einnahme auf die Hälfte geschmolzen. Bis zum Jahre 1820 hatte die Gesellschaft überhaupt 2000 Pfd. St. von dem britischen Bibelverein bezogen und bis dahin 15,091 Bibeln und 6216 neue Testamente vertheilt; s. Nachricht von der zu Dresden am 10. August errichteten Bibelgesellschaft; Beschreibung der Feierlichkeit des ersten Jahresfestes ihrer Stiftung (Dresden, Meinhold) und die Jahresberichte (ebend.). Nach dem Tode des Grafen von Hohenthal (15. Januar 1825) wurde der Cabinets-

zugänglicher gemacht und seiner weiteren Entwickelung nahe geführt wurde. Schon vorher hatte das Gouvernement, zur bequemeren Verbindung mit dem zu einem Ball- und Concertsaale eingerichteten Doublettensaale und der griechischen Kapelle, in der Nähe der Elbbrücke eine kleine hölzerne Treppe anlegen lassen, die jedermann zugänglich und von Spaziergängern und Geschäftsleuten vielfach benutzt, eine eben so nützliche als angenehme Verbindung zwischen der Neustadt und einem entlegenen Theile der pirnaischen Vorstadt eröffnet und den Wunsch erweckt hatte, daß diese Verbindung durch eine dauerhafte Treppe von Stein für immer erhalten werde. Der Bau erfolgte 1814 nach einem Plane des Hofbaumeisters Thormeier. Die Löwen am Fuße der Treppe fertigte (nach Antiken) der Bildhauer Kühn*). Gleichzeitig wurde an Stelle des seit langer Zeit in Trümmern liegenden Pavillons (auf der Jungfernbastei)**) nach dem Entwurfe des Landbaumeisters Schuricht ein geschmackvolles Belvedere erbaut, nachdem das Bedürfniß eines Restaurants für die schnell beliebt gewordene Promenade schon vorher einstweilen durch ein breternes Lokal zu befriedigen gesucht worden war. Zwischen der neuen Freitreppe und der Brücke versah man das Elbufer mit einem eisernen Geländer. Wegen der von dem Gouvernement mit großer Dringlichkeit verlangten Wiederherstellung der Brücke kam es zwischen dem Gouvernement und dem Stadtrathe zu längeren Unterhandlungen, indem dieser gegen die ihm auferlegte Verpflichtung zur Wiederherstellung der steinernen Bögen, sowie zum Ersatz der zur Herstellung der seitherigen Holzüberbrückung aus Staatsmitteln vorgeschossenen Gelder und Materialien Widerspruch erhob. In Folge der Weigerung des Stadtraths, den Bau der steinernen

---

minister Graf von Einsiedel Präsident, worauf die Gesellschaft ihre 11. Jahresversammlung, 12. August 1825, zum erstenmal in der Kirche der böhmischen Gemeinde mit förmlichem Gottesdienst und einer Predigt des M. Stephan hielt. Die sächsische Hauptbibelgesellschaft zählt jetzt ungefähr 300 meist in Dresden wohnende Mitglieder und mehre Zweigvereine in verschiedenen Städten des Landes und verbreitet nach den neuesten Jahresberichten durchschnittlich 4000 Bibeln.

*) S. I. S. 117.

**) S. II. S. 373.

Bögen ohne Verzug zu beginnen und zu vollenden, hatte das Gouvernement (im Juni 1814) dem geheimen Finanzcollegium Befehl ertheilt, diesen Bau, jedoch auf Rechnung des Stadtrathes, sofort zu besorgen und die erforderlichen Gelder vorschußweise aus der Hauptkasse zu entnehmen, worauf das Werk mit solchem Eifer betrieben wurde, daß der Hauptbau schon im Herbste vollendet und die Brücke im nächsten Jahre wieder gänzlich hergestellt war *). In der Neustadt wurde der Weg von der Brücke bis zur Allee mit breiten Steinplatten belegt, die Allee selber mit neuen Bänken und Laternen versehen. Der durch die Verbündeten und Franzosen so hart mitgenommene große Garten wurde seit 1814 unter der Leitung des Amtshauptmanns von Carlowitz in einen der angenehmsten Lustörter der Stadt umgewandelt. An die Stelle der steifen Hecken, welche Fasanengehege umschlossen hatten, deren Bewohner durch den Krieg zerstreut worden waren, traten geschmackvolle englische Anlagen und der nach der Stadt zu gelegene Haupteingang, dessen Portal die Franzosen zerstört hatten, wurde mit zwei auf hohen Fußgestellen ruhenden thönernen Löwen (Nachbildungen der an der Brühl'schen Freitreppe liegenden) geschmückt. In den letzten Tagen des russischen Gouvernements

*) S. II. S. 657. Zugleich wollte aber auch das Gouvernement aus jener Verzögerung des Stadtrathes, die Wiederherstellung der an seinem „Eigenthum" entstandenen Schäden (die, wie richtig eingehalten wurde, nicht durch das Element des Wassers, sondern durch äußere Gewalt, militairischen Willen und beabsichtigte Sicherung der übrigen Landestheile gegen die Drangsale des Kriegs entstanden waren) auf eigene Kosten zu übernehmen, die Inconvenienzen erkannt haben, welche damit verbunden seien, „daß ein für den öffentlichen Verkehr und als Denkmal der Baukunst gleich wichtiges Werk sich im Privatbesitze befinde," und deshalb die Brücke mit allen Lasten und Vortheilen, Activis und Passivis gänzlich für den Fiscus zu acquiriren suchen; über die deshalb gepflogenen Unterhandlungen und deren Erfolg s. Neubert a. a. O. S. 112 flg. und Beil. XXXI. Die Wiederherstellung der steinernen Brückenbögen und einige andere Reparaturen verursachten einen Kostenaufwand von 40,063 Thlrn. Wegen dieser aus Landeskassen vorschußweise verwendeten Summen (mit Einschluß der auf Erbauung der hölzernen Interimsbrücke verwendeten 18,600 Thlr. zusammen 58,663 Thlr.), deren Wiedererstattung der Fiscus 1829 verlangte, nachdem die Abtretung der Brücke und des Brückenzolls an den Fiscus aufgegeben worden war, führte zu einem Processe, der schließlich zu Gunsten des Brückenamtes entschieden wurde, s. ebend. S. 5 flg. und S. 119.

entstand auch Moreau's Denkmal auf der Räcknitzer Höhe, unter welchem am 4. November 1814 die Beine des Helden, die seither in Nöthnitz begraben gewesen waren, in einer Urne feierlich beigesetzt wurden *).

Hinsichtlich der russischen Besatzung fehlte es nicht an mannigfacher Veranlassung zu Klagen, die freilich unter Verhältnissen, welche einem Militairdespotismus ziemlich nahe kamen, selten Abhilfe bewirkten. Der Stadtcommandant Gourieff pflegte den russischen Soldaten fast alles nachzusehen. Dennoch darf man nicht ungerecht sein und die Gewaltthätigkeiten, die sich einzelne zu schulden kommen ließen, der Gesammtheit zur Last legen. Diebstähle und Einbrüche gehörten nicht zu den Seltenheiten; aus der reformirten Kirche z. B. wurde das zur Neubekleidung der Stühle von der Gemeinde angeschaffte Tuch entwendet; aus der Orgel der sogenannten Kaiserkapelle in der Kaserne gossen russische Soldaten Kugeln und ein Theil des Zeughausarchives wurde zum Einheizen benutzt; das Gelüste nach Spirituosen verleitete sogar einige Soldaten eine Anzahl mit Spiritus gefüllte Gläser des Naturalienkabinets auszuleeren, in welches sie sich durch Einbruch Zugang verschafft hatten. Die öffentliche Sittlichkeit, von den Franzosen gelockert, konnte von den Russen keine neue Befestigung erwarten und die geheime Geschichte jener Tage weiß wunderliche Dinge zu erzählen. Endlich schrieb man es auch dem Leichtsinne russischer Soldaten zu, daß am Morgen des 27. Juni 1814 die Stadt durch eine furchtbare Explosion erschreckt wurde, die leicht hätte unermeßlichen Schaden anrichten können. Die Soldaten hatten beim Pulverfassen in der am schwarzen Thore gelegenen Kaiserschanze Tabak geraucht und dadurch einen Theil des dortigen Pulvermagazins in die Luft gesprengt, wobei über 50 Soldaten und gegen 20 Privatpersonen verunglückten, mehre benachbarte

*) S. II. S. 622 und Hasse's Johann Victor Moreau und seine Todtenfeier (Dresden 1816). — In das Jahr 1814 fällt auch die Schließung des Johanniskirchhofs zunächst auf 6 Jahre, wie das Oberconsistorium am 11. Mai dem Superintendenten und Rathe eröffnete. Diejenigen welche Erbbegräbnisse oder gelöste Stellen auf demselben besaßen, sollten unentgeltlich andere Plätze auf dem Eliaskirchhofe angewiesen erhalten; da auch dieser keinen genügenden Raum mehr bot, entstand 1815 der sogenannte weite oder Trinitatiskirchhof auf dem ehemaligen Exercierplatze am blasewitzer Tännicht.

Häuser stark beschädigt, fast alle Fenster in der Umgegend gesprengt, das Dach der neustädter Kirche und der Kaserne abgedeckt und große Balken, Pallisaden und Steine bis in die neustädter Alle geschleudert wurden *). Nur dem Eifer einer großen Anzahl Freiwilliger, meist sächsischer Soldaten, welchen große Belohnung versprochen wurde und die mitten unter dem sprühenden Feuer die noch übrigen sehr bedeutenden Pulvervorräthe in Sicherheit brachten, verdankte die Stadt die Bewahrung vor einem größeren Unglück. Zur Beruhigung des Publicums wurde am 6. Juli vom Generalmajor von Vieth (Chef der 4. Section des Gouvernementsraths) und dem Commandanten der Artillerie, Obersten von Hoyer, bekannt gemacht, daß auf Befehl des Generalgouverneurs alle innerhalb der Ringmauern und Vorstädte Dresdens vorhandenen Pulvervorräthe entfernt und auch das noch in der Schanze am schwarzen Thore befindliche Schießpulver nach einem entfernten hierzu sorgfältig eingerichteten Lokale (Jägerhaus beim Gasthofe zur Tanne) abgeführt werden sollten. Um der Stadt die möglichste Erleichterung der Einquartirungslast zu gönnen, war übrigens das Gouvernement schon im März (1814) dem allgemeinen Wunsche nach Kasernirung der Garnison entgegen gekommen, und nachdem die Viertelsmeister und das zum Kasernirungsgeschäft verordnete Comité mit Hinweisung auf die wohlthätigen Folgen dieser Kasernirung die Einwohner aufgefordert hatten, zur Einrichtung der Offizierswohnungen durch Beisteuer von reinlichen Betten, Matratzen und Decken behilflich zu sein, und die neustädter Kaserne zur Aufnahme der russischen Garnison eingerichtet worden war, wurde dieselbe am 3. April bezogen. Fürst Repnin begab sich mit den Gouvernementsräthen und den übrigen Staatsbehörden, an der Spitze von 4 Bataillonen, in den Kasernenhof, wo die russische Geistlichkeit den neuen Aufenthalt ihrer Glaubensgenossen mit kurzer Feierlichkeit einweihte. Der Verpflegungsbedarf mußte von der Stadt beschafft werden; die Viertelsmeister baten daher ihre Mitbürger wiederholt um Vorschüsse, da sie

*) Das Polizeicollegium hatte erst am 14. April 1814 ein strenges Verbot des Tabakrauchens auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und an feuergefährlichen Orten im Innern der Häuser mit Erneuerung der durch das Verbot vom 29. November 1777 darauf gesetzten Strafe von 2 alten Schocken erlassen.

auf die dringendsten Gesuche um Unterstützung aus Landeskassen von dem Gouvernement nur die bestimmte Resolution erhalten hätten, daß wenn der Verpflegungsbedarf nicht durch eigene Vorschüsse der Stadt gedeckt werden könnte, das Kasernement sofort aufgehoben und die in den Kasernen befindlichen Truppen (gegen 4000 Mann) wieder in die Bürgerhäuser einquartirt werden sollten. — Dennoch würde die „Prüfungszeit“ der fremden Verwaltung weniger schwer gewesen sein, hätten nicht Ungewißheit und Besorgniß hinsichtlich des zu erwartenden Schicksals des Landes und seines Königs wie ein Alp auf dem Volke gelastet, und hätte nicht die Strenge, womit man die Stimmung des Volkes, das seinem König mit unerschütterlicher Anhänglichkeit zugethan blieb, zu überwachen und zu beherrschen suchte, die Fremdherrschaft zu scharf als eine Gewaltherrschaft bezeichnet. Der pariser Friede hatte die ängstlich gespannten Erwartungen des Volkes hinsichtlich der Entscheidung seines Schicksals getäuscht und ihm nur die Kosten des Durchmarsches des aus Frankreich heimkehrenden russischen Heeres auferlegt; wohl aber konnte man ahnen, was von der Zukunft und dem wiener Congresse zu erwarten war, wenn alle zu Gunsten des Königs und der Erhaltung der Selbstständigkeit des Landes von den Unterthanen geschehenden Kundgebungen und Schritte als „aufrührische Bewegungen“ betrachtet und bedroht wurden. Als im Mai 1814 verschiedene Stände des Landes in Leipzig sich vereinigten, um über die zur Rückkehr des Königs zu geschehenden Schritte zu berathen, wurde die Versammlung durch den von Dresden nach Leipzig gesendeten Generalpolizeidirector von Rosen aufgehoben. Gleichwohl wurde am 11. Juni dem Generalgouverneur von zwei Mitgliedern des engeren ständischen Ausschusses eine von den bedeutendsten Ständen, sowie von den Stadträthen von Dresden und Bautzen in Dresden unterzeichnete Bittschrift an den Kaiser Alexander überreicht und dabei zugleich um Erlaubniß zur Absendung einer Deputation an den Kaiser und dessen Verbündete nachgesucht, die Bittschrift aber wie das Gesuch um Erlaubniß zur Absendung der Deputation zurückgewiesen. Es war an demselben Tage, an welchem der Fürst bei Gelegenheit des Empfangs der heimgekehrten sächsischen Landwehr in der auf dem Altmarkte gehaltenen Anrede die Mahnung ausgesprochen hatte, „die herr-

liche Blüthe des neuen Wohlstandes, der aus der gegenwärtigen Prüfungszeit entspringen mußte, nicht durch einseitiges Wollen und unzeitiges Eingreifen zu ersticken" *). Als Kaiser Alexander im Juli (1814) bei der Rückkehr aus England durch Sachsen reiste, erklärte eine polizeiliche Verordnung, daß er das strengste Incognito bewahren wolle und daß die strengsten Maßregeln getroffen worden seien, damit er nicht durch Bitten, Adressen und Deputationen behelligt werde — „freudige Aeußerung des Volks bei Erkennen S. Majestät sollten jedoch nicht unterdrückt werden." Trotzdem erfolgte (17. Juli) von den Viertelsmeistern und Vertretern der Stadt Dresden eine Adresse für baldige Rückkehr des Königs und für Erhaltung der Selbstständigkeit Sachsens. Repnins letzte Verfügung war ein der dresdner Kircheninspection ertheilter Befehl, vom 6. November 1814 an im Kirchengebete nicht mehr für den König Friedrich August und seine Familie, sondern nur im Allgemeinen für die Obrigkeit zu beten, ein Befehl, der allerdings von den wenigsten Geistlichen beobachtet wurde.

Das Gerücht von einer gänzlichen Einverleibung Sachsens in die preußischen Lande und von einer Abfindung des Königs mit einem anderen Landesgebiete schien sich immer mehr zu bestätigen und als „vermöge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft" die Besetzung und Verwaltung des Königreichs Sachsen von Rußland auf Preußen überging und Fürst Repnin am 8. November 1814 das Generalgouvernement dem preußischen Staatsminister von der Reck und dem preußischen Generalmajor von Gaudi übertrug, so schien dieß eben nur eine Vorbereitung zu jener Einverleibung zu sein. Repnin versammelte am 8. November sämmtliche Civil- und Militairbehörden in seiner Wohnung und gab in seiner Abschiedsrede seine Theilnahme für das sächsische Volk zu erkennen, erklärte aber auch zugleich den sächsischen Landesbehörden (wie es später hieß, mit Ueberschreitung seines Auftrags), „daß ihn ein amtliches Schreiben des Staatsministers von Stein von einer Uebereinkunft unterrichtet habe, zufolge welcher der Kaiser von Rußland mit Uebereinstimmung Oesterreichs und Englands die Verwaltung des Königreichs Sachsen in die Hände

*) S. II. S. 659.

des Königs von Preußen niederlege, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise würde bekannt gemacht werden, einzuleiten und beide Völker gleichsam zu verbinden. Der König von Preußen lasse aber als zukünftiger Landesherr erklären, daß er nicht gesonnen sei, Sachsen seinen Staaten als eine Provinz einzuverleiben, sondern es mit denselben unter dem Namen eines Königreichs Sachsen zu verbinden" *). König Friedrich August sagte in seiner „Rechtsverwahrung gegen die preußische provisorische Besitznahme seiner Staaten" (Friedrichsfelde den 4. November 1814), welche der sächsische Minister Graf von der Schulenburg am 21. November den Congreßmächten mittheilte, „der große Zweck des glücklich beendigten Kriegs sei Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen und die dazu verbündeten Mächte hätten es in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freiheit Europas, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe" **) — und je aufrichtiger das sächsische Volk sich in dem letzten Jahre an jenem Kampfe betheiligt hatte, um so gedrückter und trüber mußte im allgemeinen die Stimmung sein, womit es diesen Wechsel der Dinge, die Uebergabe Sachsens an ein preußisches Gouvernement aufnahm, wenn es auch deutsche Landsleute waren, die jetzt an die Stelle der abziehenden Russen traten. Der neue preußische Gouverneur von der Reck, der mit dem Generalmajor von Gaudi und dem Staatsrathe von Bülow am 6. November in Dresden eingetroffen war, nahm seine Wohnung im Prinzenpalais und empfing hier am 9. November die Civil- und Militairbehörden. Fürst Repnin reiste am 13. November nach Wien ab; einige Tage später musterte der preußische Stadtcommandant, Generalmajor von Dobschütz, die Bürgergarde und Gensdarmerie und erklärte ihr, daß sie in

*) S. Gouvernements-Blatt III. St. 85; „Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der (1814 anonym erschienenen) Schrift „„Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk"" enthalten sind" (vom geheimen Cabinetsrath Dr. Kohlschütter) nach dem Abdrucke in Lüder's diplom. Archiv für Europa III. S. 459; Klüber's Acten des wiener Congresses I. Heft 2. S. 6.

**) S. Klüber's Acten I. Hft. 2, Pölitz a. a. O. II. S. 180.

Zukunft mit dem bisherigen häufigen Wachtdienste verschont bleiben sollte; zugleich machte er bekannt, daß die auf den 19. November eintreffenden preußischen Truppen nur für die ersten drei Tage von den hiesigen Einwohnern verpflegt werden sollten und daß von der Kriegsverwaltungskammer den Quartierträgern zu dieser Verpflegung ein Zuschuß von 4 Gr. 4 Pf. für jeden Unteroffizier und Gemeinen ausgesetzt sei und dieser Zuschuß sofort erhoben werden könnte. Nachdem am 19. November eine preußische Garnison von ungefähr 2500 Mann, nämlich eine Schwadron Husaren und drei Bataillone Infanterie, in Dresden eingerückt war, zogen am 20. November die seit dem 3. April in der Kaserne gelegenen Russen ab, welchen am 24. November die letzten Kosaken folgten. Die Kasernen wurden nachher von einem Bataillon der preußischen Garnison und den seither in den Vorstädten einquartirt gewesenen Sachsen bezogen. Das preußische Gouvernement versicherte in seiner ersten öffentlichen Kundgebung vom 10. November, „daß sein eifrigstes Bestreben darauf gerichtet sein würde durch die ihm anvertraute Verwaltung die gnädigen und wohlthätigen Absichten in Erfüllung zu bringen, welche des Königs von Preußen Majestät dem Königreich Sachsen ganz besonders gewidmet habe — und sprach zugleich die Zuversicht aus, daß Sachsens Behörden und Einwohner zu der Gewissenhaftigkeit seiner Verwaltung festes Vertrauen fassen und seinen Anordnungen, die stets das allgemeine Wohl zum Zwecke haben sollten, die gebührende Befolgung leisten würden." Aber wenn es in der Aufgabe der neuen Verwaltung lag, die Sachsen durch Milde und Schonung zu gewinnen, so fühlte doch der patriotische Theil des Volkes nach wie vor den Druck, der auf der Kundgebung seiner Stimmung und seiner Gefühle lastete. Von den zahlreichen Flugschriften, welche, wie in jeder Zeit großer politischer Aufregung so auch jetzt die öffentliche Meinung zu beeinflussen suchten, wurden diejenigen, die gegen Sachsen und dessen König und für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen fochten, eifrig verbreitet, während die Verbreitung derjenigen, die für die Sache des Königs von Sachsen auftraten, so viel als möglich gehemmt wurde*). Muth und Eifer, solchen Einflüssen offen und im

*) Von den Flugschriften gegen Sachsen und seinen König hatte wahrscheinlich nur eine, und zwar jene „Blicke auf Sachsen," der Kohl-

Stillen entgegen zu wirken, wurden jedoch dadurch nicht gebrochen. In Dresden bildete sich unter anderem eine Gesellschaft sächsischer Patrioten, die ihre Versammlungen im blauen Stern (in Neustadt) hielten, und vier dresdner Bürger, der Uhrmacher Peschel, der Drechslermeister Heinze, der Seilermeister Faber und der Schuhmachermeister Weiß, wendeten sich am 6. December (1814) im Namen der Bürgerschaft an das neue Gouvernement, um die Rücknahme des von Repnin ertheilten Befehls zu bewirken, daß der Name des Königs aus dem Kirchengebete weggelassen werden sollte. Sie wurden zwar abgewiesen, wiederholten aber ihr Gesuch, um abermals abgewiesen zu werden. Ebenso gingen wie aus Leipzig und anderen Orten des Landes auch aus Dresden (Bürgermeister Dr. Schulz, Stadtrichter Dr. Tittmann und einige Viertelsmeister) Deputationen nach Preßburg an den König oder nach Wien, um den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte die Wünsche und Forderungen des sächsischen Volkes mitzutheilen.

Sachsens Schicksal war zwar bereits eine beschlossene Sache, als sich im März **1815** die Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba verbreitete, aber es wurde durch dieses Ereigniß beschleunigt. Wohl mochte man hier und da in der Vorahnung der schmerzlichen Zerreißung des Landes die drangsalvolle Zeit von 1806—1813 vergessen und an das Wiedererscheinen des Kaisers die Hoffnung auf eine neue Wendung der Dinge für Sachsen knüpfen. Außerhalb Sachsens berichtete man von bedenklichen unruhigen Auftritten in Dresden, in deren Folge die preußische Garnison hätte verstärkt werden müssen. Doch war das Gouvernement in der Lage, am 5. April erklären zu können, daß es mit dem Geiste der Bürger zufrieden sein könne, aber es erließ trotzdem am 10. April eine warnende Verordnung, „daß zwar die biederen Sachsen durch ehrenvolle That bewiesen hätten, wie sehr sie die vorige Unterdrückung und Gewaltherrschaft

---

schütter's oben angeführte Widerlegung galt, einen Sachsen zum Verfasser; alle übrigen waren zunächst von Ausländern, zu welchen Ernst Moritz Arndt und der preußische Staatsrath B. G. Niebuhr gehörten; zu den wichtigsten Schriften für Sachsen gehören die von Kohlschütter, Breuer, Dr. Tittmann, Hofrath Bischoff, Legationsrath Biedermann, von Aretin, s. Lüder's diplom. Archiv III. S. 393 und „Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode" (1815).

Napoleon's verabscheueten und daß nur einzelne Uebelgesinnte des In- und Auslandes es versuchen könnten, unter allerlei Deckmantel ein frevelhaftes Spiel zu treiben, es aber dennoch erforderlich sei, bekannt zu machen, daß gegenwärtig jede in Worten oder Werken bezeigte Anhänglichkeit an die Person oder Sache von Napoleon Bonoparte ein Verbrechen wider die Sicherheit des Staates ausmache und jeder in dieser Beziehung Verdächtige, ohne Ansehn der Person, unverzüglich verhaftet und zur Untersuchung und Bestrafung an das dresdner Bureau der höheren Polizei abgeliefert werden sollte" *). Der Bann des Völkerrechts, welchen die verbündeten Mächte über den nach Frankreich zurückgekehrten Kaiser aussprachen, kostete auch Sachsen neue kriegerische Anstrengungen; das Generalgouvernement verordnete am 29. April die Mobilmachung von sechs sächsischen Landwehrregimentern und erließ am 5. Mai eine Aufforderung an diejenigen, die sich als Freiwillige melden wollten — während die sächsische Armee bei Lüttich ihrem bekannten Schicksale erlag. Zugleich begannen wieder zahlreiche Durchmärsche preußischer und russischer Truppen durch Sachsen und seine Hauptstadt. Inzwischen hatten die Großmächte des Congresses schon am 12. März die Unwiderruflichkeit ihrer Beschlüsse hinsichtlich Sachsens ausgesprochen und am 27. April einen entscheidenden Termin von 5 Tagen festgesetzt, binnen welcher der König von Sachsen Vollmachten zur Abschließung der Verträge auszustellen oder zu erwarten haben sollte, daß die ihm gemachten Anträge zurückgenommen und über die nach den bereits bestehenden Verträgen ihm noch gelassenen Theile seines Landes anderweit verfügt werden würde. So kam es endlich zu jenem entscheidenden „Friedensschlusse" zwischen Sachsen und Preußen, der am 18. Mai von den sächsischen Bevollmächtigten, dem Grafen von der Schulenburg und dem geheimen Justizrath von Globig und preußischer Seits von dem Fürsten von Hardenberg und dem Minister Wilhelm von Humboldt zu Wien unterzeichnet und am 21. Mai vom König von Sachsen ratificirt wurde und mit welchem Friedrich August für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten einen 367 □ Meilen umfassenden Theil seines Landes an den König von Preußen ab-

*) Vergl. Generalgouvernements-Blatt Bd. IV.

trete *). In den Abschiedsworten, welche der König am 22. Mai von Laxenburg aus (wo er sich seit dem 2. Mai aufhielt) an die Bewohner der an Preußen gefallenen Landestheile richtete und womit er dieselben ihrer sächsischen Unterthauenpflicht entließ, sagte er: „Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen liegt in Gottes Hand; meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen; ich soll von euch scheiden und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit mir und meinem Hause so theuer war und auf welches seit Jahrhunderten das Glück meines Hauses und eurer Voraltern sich gründete." — Das preußische Generalgouvernement in Dresden machte hierauf am 28. Mai bekannt, daß bis zum 6. Juni nicht allein der von dem König von Sachsen wieder in Besitz zu nehmende Theil Sachsens völlig von preußischen Militair geräumt, sondern auch die Verwaltung dieses Landestheiles vollkommen an die hierzu beauftragten sächsischen Bevollmächtigten zurückgegeben werden würde. An demselben Tage wurde auf allen Kanzeln Dresdens der Name des Königs und seiner Familie wieder in das Kirchengebet eingeschlossen. Am 1. Juni endlich verkündete der Rath durch Anschlag die Rückkehr des Königs und veröffentlichte zugleich das Programm der Empfangsfeierlichkeiten. „Friedrich August kehrt nach langer Trennung in seine Residenz zurück," heißt es in dieser Bekanntmachung. „Er, unser Vater, unser geliebter König wird wieder unter uns sein; mit ihm unsere verehrte Königin Maria Amalia, die Prinzessin Augusta und das ganze hohe königliche Haus." Am 5. Juni verließen die Preußen die Stadt und das preußische Gouvernement verlegte seinen Sitz nach Merseburg **). Mit dem 7. Juni war der denkwürdige Tag ge-

*) Der „Friedensvertrag" wurde durch die zur Uebernahme der Landesverwaltung verordnete sächsische Commission (die Minister von Globig und von Hohenthal, General von Zeschau und Geheimrath von Gutschmid) in der Leipz. Zeitung 1815 St. 104 bekannt gemacht, s. auch Gouvern.-Blatt IV. S. 819.

**) Als eines Erinnerungszeichens an die Zeit des Gouvernements mag hier noch der Benennnng einiger seither namenloser Straßen und Gassen erwähnt werden. Es entstanden 1815 die Namen: „an der Mauer," „mittle Frauengasse," die „Jägerhofgasse" (in Neustadt), die „bohnaische Gasse," die „Waisenhausgasse," „Johannisgasse" und „Annengasse." Letztere hieß seither vom wilsdruffer Thore

kommen, wo die Hauptstadt den verehrten Landesherrn nach einer Trennung von 20 schmerzlichen und ereignißschweren Monaten wieder in ihren Mauern einziehen sah. Schon einige Tage zuvor hatten patriotische Gesellschaften und Vereine an verschiedenen Orten der Stadt das bevorstehende Freudenfest durch fröhliche Mahle, Feuerwerk und Illumination gefeiert. Am Tage vor dem Einzuge Abends 6 Uhr ertönte das Geläute aller Glocken, eben so um 4 Uhr am Morgen des Festtages selber. Um 6 Uhr erscholl vom Kreuzthurme herab, von Trompeten und Pauken begleitet, der Choral: „Nun danket alle Gott." Die Reise des Königs von der Gränze bis zur Hauptstadt glich einem Triumphzuge. Ueberall begrüßten ihn Ehrenpforten und Deputationen der benachbarten Ortschaften, Züge von Land- und Bergleuten, Beamten und Bürgergarden, Blumenstreuende Schulkinder, Musik- und Gesangchöre, Reden und Gedichte *). Beim Dorfe Leuben, wo der König mit Gemahlin und Tochter den von Dresden aus entgegengesendeten Staatswagen bestieg, war die dresdner Bürgergensdarmerie aufgestellt, deren Rittmeister, Hoffactor Scheffel, dem König ein vom Actuar Albrecht verfaßtes Gedicht überreichte, und die beim Einzuge dem königlichen Wagen bis zum Schlosse voranritt. Eine in Leuben errichtete Ehrenpforte trug die Inschrift: „Mit Ihm kehrt unser Glück zurück." Der dresdner Schulrath Günther war mit seinen Lehrern und Lehrerinnen und den Knaben und Mädchen seines Instituts bis nach Dobritz

---

bis an's Spital „am Festungsgraben," von hier bis zur Annenkirche „am Obersee" und von hier bis zum Eingang von Poppitz „an der Nachbarschaft." Zugleich wurden in allen Theilen der Stadt die Namen der Straßen an den Ecken auf weißen Blechtafeln mit schwarzer Schrift angeschlagen. Die besonders in Zeiten fremder Einquartirung sich fühlbar machenden Mängel der seit 1787 bestehenden Nummerirung der Häuser nach dem Brandversicherungscataster (s. S. 488) suchte das preußische Gouvernement durch eine Verordnung zu beseitigen, nach welcher die Häuser aller Gassen mit besonderen Nummern bezeichnet werden mußten; da aber die Catasternummern nebenbei blieben, so wurde wegen der daraus entstehenden Verwirrung diese Einrichtung im nächsten Jahre wieder aufgehoben.

*) Ausführliche Schilderungen all dieser Feierlichkeiten giebt die Schrift: „Des Königs Friedrich August des Gerechten Heimkehr und Empfang am 7. Juni 1815" (Dresden); vergl. auch Leipz. Zeitung 1815, Juni

hinausgezogen und empfing den König mit einer Rede, von welcher dem König und der Königin von Günthers Tochter und dem Sohne des Oeconom Täuber ein Exemplar überreicht wurde. Zwei andere Zöglinge (der Sohn des Steuereinnehmers Rockſch und die Tochter des Appellationsgerichtscanzlisten Rebe) sprachen Gedichte nnd die übrigen Mädchen streuten Blumen; die Knaben waren mit grünen Zweigen geschmückt. In der Stadt waren gegen 400 leipziger Studenten eingezogen, die sich mit weißgrünen Schleifen geschmückt, dem Zuge anschlossen, welcher sich um 3 Uhr Nachmittags nach der vorgeschriebenen Ordnung vom Altmarkte nach dem pirnaischen Thore in Bewegung setzte. Voran zogen: eine Abtheilung der Bürgergarde, ein Musikchor und 511 weiß und grün gekleidete Jungfrauen mit Rautenzweigen in den Haaren und Blumenkörbchen im Arme, an ihrer Spitze die durch Loos gewählten drei (Emilie von Klüx, Emilie Brauer und Theodore Brauer), welche zur Ueberreichung des Gedichtes bestimmt waren, das Rath und Bürgerschaft „dem gefeierten Einzuge ihres geliebten Königs" gewidmet hatten und das die mittelste auf einem weißen mit goldenen Quasten verzierten Atlaßkissen trug. Dann folgten der Magistrat, die evangelische und katholische Geistlichkeit, die Viertelsmeister und vorstädtischen Gerichtspersonen, 532 Vertreter sämmtlicher Innungen, die Scheibenschützen, 40 Abgeordnete der israelitischen Gemeinde mit ihrem Rabbiner und zum Schlusse 30 Mann Bürgergarde. Am pirnaischen Schlage erhob sich eine vom Hofbaumeister Thormeier erbaute 24 Ellen hohe Ehrenpforte mit der Inschrift: „Salve Pater Patriae!" Unter dieser nahmen Magistrat und Geistlichkeit Platz; die Jungfrauen mit ihren Blumenkörbchen erhielten ihren Platz theils auf den Erhöhungen der Ehrenpforte, theils an den inneren Seiten derselben. Hieran schlossen sich nach der Stadt hinein die Viertelsmeister und die Innungen mit ihren Insignien. Von Glockengeläute, Musik und dem Donner der Festungskanonen begrüßt, näherte sich der königliche Wagen dem Schlage und als er unter der Ehrenpforte hielt, ward er von den Mädchen förmlich mit Blumen überschüttet. Hierauf folgten die Anreden des Bürgermeisters Dr. Schulz und des Oberhofpredigers Dr. Ammon, die der König huldvoll und gerührt beantwortete, und die Ueberreichung des genannten Ge-

dichtes *). Lauter Jubel der überall dicht gedrängten Menge erfüllte die Luft, als sich der Zug wieder in Bewegung setzte und begleitete ihn bis in's Schloß; aus allen Fenstern winkten weiße Tücher ihren Willkommen und viele Häuser waren mit Blumengewinden geschmückt. Zum Schluß der Einzugsfeierlichkeit sangen die Chöre der Schulen auf dem Altmarkte, außer einigen vom Cantor Weinlig componirten Versen des 61. Psalmen, „Nun danket alle Gott," in welches die versammelte Menge herzlich einstimmte. Abends nach 9 Uhr zogen die Viertelsmeister mit den Singechören und Musik vor das Schloß und brachten dem König ein Lebehoch; ihnen folgten die leipziger Studenten, die mit 150 Fackeln von Neustadt her über die Brücke kamen und vor dem Schlosse das Sachsenlied und bei den Flammen der zusammengeworfenen Fackeln ihr ewig frisches „Gaudeamus" anstimmten. Ihr Redner war Alexander von Schönberg. Die Stadt war glänzend erleuchtet — „oft mit Schmerzen, dießmal vom Herzen," wie eines der zahlreichen Transparente sagte. Am nächsten Morgen brachte die „Dreyßig'sche Singakademie" dem König in seinen Zimmern einen Morgengesang **). Am Sonntage nach dem Einzuge (11. Juni) wurde wegen der Rückkehr des Königs in allen Kirchen des Landes ein Dankfest mit Ablesung eines besonderen Dankgebetes gefeiert ***). Mehre hiesige Wohlthäter der Armen hatten der Armencommission freiwillige Gaben mit der Bestimmung dargebracht, daß dadurch den Armen der Stadt zur Erinnerung an die glückliche Rückkehr des Königs und seines Hauses eine Erquickung zu Theil werde und es wurden in Folge dessen am

*) S. die angeführte Schrift, die auch jene Anreden enthält. Von dem Gedichte mag hier nur folgender Vers Platz finden:

Die Nacht verschwand! es strahlet neu geboren
Das milde Licht auf Dresdens Flur und Hain,
Du, Hochgeliebter, ziehst zu seinen Thoren,
Ein glücklicher Gemahl und Vater ein.
Daß wir geweint, als wärst Du uns verloren,
Es ist verschmerzt! Heut' soll's vergessen sein —
Vergessen an des Segens neuen Quellen,
Versunken in des Freudenstromes Wellen.

**) Die „Dreyßig'sche Singakademie" wurde 1807 von dem Hoforganisten Anton Dreyßig begründet.

***) S. die oben angeführte Schrift.

21. Juni, als dem Geburtstage der Prinzessin Augusta (der zugleich durch eine Erleuchtung der Friedrichstadt und einen Fackelzug gefeiert wurde), 500 Arme auf der neustädter Allee gespeist, wo zwei Jahre vorher Napoleon's Garden getafelt hatten. Der König selber erließ am Tage seiner Rückkehr ein Patent, in welchem er seinen Dank für die treue Anhänglichkeit seiner Unterthanen und die Zuversicht aussprach, daß es ihm mit Gottes Hilfe und seiner Unterthanen Beistande gelingen werde, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die das Unglück der Zeit dem Lande geschlagen, und wieder Wohlstand und Zufriedenheit zu verbreiten*). Außerdem aber „um der herzlichen Liebe, mit welcher er von seinen Unterthanen empfangen worden, ein bleibendes Denkmal zu setzen," weihte er den Tag seiner Heimkehr zugleich durch Stiftung des Civilverdienst-Ordens, dessen Statuten er am 12. August unterzeichnete.

Es war eine schwierige Aufgabe, welche den König bei seiner Heimkehr erwartete. Es galt nicht bloß, den erschöpften Kräften des Landes wieder aufzuhelfen, welchen durch den französischen Krieg von 1815 und durch die durch Mißwachs und Theuerung entstandenen Nothjahre 1816—1817 neue Opfer auferlegt wurden, sondern vor allem galt es die Neubegründung eines den veränderten Landesverhältnissen entsprechenden Staatslebens. „Und Gott war mit dem sächsischen Volke wie er gewesen war mit seinen Vätern," sagt Pölitz. Gewissenhaft und gerecht, mit ernstem und festen Willen ging Friedrich August ans Werk, alles den neuen Verhältnissen so viel als möglich anzufügen, den Credit des Landes und den Wohlstand des Bürgers wieder zu heben, eine neue frische Blüthe des geistigen und physischen Lebens zu entwickeln. Aus allem, was er bewirkte oder anzubahnen suchte, ließ sich erkennen, wie warm sein Herz für seine Unterthanen schlug, wenn auch die Reformen die er vornahm, hier und da hinter den Hoffnungen und Forderungen der Zeit zurückbleiben mochten, und als er am 20. September 1818 das seltene Fest seiner fünfzigjährigen Regierung feierte, konnte er sich der lohnenden Zuversicht überlassen, daß das Königreich Sachsen das, was es an äußerem Umfange ver-

*) S. Leipz. Zeitung 1815 St. 111.

loren, bald durch Entwickelung innerer Kraft und Bedeutung ersetzt und damit für die fernste Zukunft in dem neuen deutschen Staatenbunde eine ehrenvolle Stellung sich gesichert haben würde. Was zu diesem Zwecke für Land und Volk geschah berichtet die Landesgeschichte, aber auch was in der Hauptstadt des Landes seit dieser Zeit entstand oder neu gestaltet wurde, giebt vielfaches Zeugniß von reger Förderung eines schnellen geistigen und physischen Wiederaufblühens. Wie überall im Lande finden wir auch hier die geistige Cultur, die der König als den mächtigsten Stützpunkt der materiellen Wohlfahrt nie aus dem Auge verlor, durch zweckmäßige Umgestaltung bestehender oder durch Begründung neuer Anstalten zu gedeihlichem Fortschritte gebracht. Zunächst sei der neuen Gestaltung, Erweiterung und Vervollkommnung des medicinisch-chirurgischen Collegiums gedacht, das bald nach der Rückkehr des Königs als chirurgisch-medicinische Akademie zur Bildung von Aerzten und Wundärzten für die Armee und das platte Land erhoben ward, indem der König den vom Dr. Seiler entworfenen Plan in der Hauptsache genehmigte und der Anstalt das ehemalige Kurländische Palais am Zeughause und dem mit ihr verbundenen Hebeammen-Institut die an dieses Palais stoßende Oberzeugwärter-Wohnung übergab *). Der König bestimmte zur Errichtung der Akademie 2953 Thlr. und übernahm die Unterhaltung derselben auf öffentliche Kosten. Die Anstalt, die unter Leitung des Dr. Seiler 9 Professoren und einige Hilfslehrer erhielt und mit welcher ein Klinikum für innere und eines für äußere Krankheiten, sowie ein Polyklinikum verbunden wurde, ward schon am 3. August 1816 im Beisein der Prinzen, der Minister und der Generalität feierlich eröffnet. Durch Rescript vom 21. Januar 1817 wurde mit ihr die bereits seit 1780 zur öffentlichen Anstalt erhobene Thierarzneischule verbunden, zu deren selbstständigeren Gestaltung der König (16. Mai 1822) das Bähr'sche Vorwerk (auf der äußeren rampischen Gasse) erkaufen ließ. Im Jahre 1818 wurde der Akademie der durch Abtragung der Festungswerke vom Brühl'schen

*) S. II. S. 315, 452, 499 und 661. Das kurländische Palais (s. II. S. 311 Anm.), das der König von der hinterlassenen Tochter des Herzogs Karl von Kurland erkauft hatte, war bis 1813 Wohnung des Gouverneurs und 1813—1814 Lazareth für verwundete Offiziere gewesen.

Garten bis zum pirnaischen Thore gewonnene Raum zur Anlegung eines botanischen Gartens angewiesen, um dessen Entwickelung sich Professor Reichenbach, der seither Professor in Leipzig, als Nachfolger des seitherigen Professors der Naturgeschichte Hofraths Treutler, 1820 nach Dresden kam, und der Hofgärtner Terscheck wesentliche Verdienste erwarben *). Im Jahre 1816 wurden auch die seither in Dresden getrennt bestandenen Anstalten der Ingenieur- und Artillerieschule unter dem Namen „Militairakademie" zu einem Institute mit 6 Lehrern vereinigt, dessen (44) Zöglinge nicht wie seither bloß als Offiziere beim Ingenieur- und Artillerie-Corps, sondern auch bei der Infanterie und Cavallerie befördert werden sollten **). Das adelige Cadettencorps, mit welchem, wie erwähnt, seit 1814 das Pageninstitut verbunden war, wurde durch einen königlichen Befehl vom 8. August 1821 wieder auf 60 Zöglinge mit 30 Volontairen beschränkt, unter welchen auch bürgerliche Aufnahme finden konnten, und in seiner neuen Organisation unter seinem Commandanten, dem General von Gersdorf, wieder mehr seiner ursprünglichen militairischen Bestimmung übergeben, ohne daß die Vorbereitung zur Universität u. s. w. ausgeschlossen wurde. Die Zahl der Lehrer wurde auf 21 vermehrt ***). An neuen Unterrichtsanstalten entstanden

*) S. II. S. 498; vergl. „Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie und der mit ihr verbundenen Thierarzneischule" von Dr. Seiler, in der von den Professoren der Akademie seit 1819 herausgegebenen „Zeitschrift für Natur und Heilkunde" I. S. 433 und V. S. 464, auch Seiler's „Nachricht über die Wirksamkeit der Akademie und der Thierarzneischule während des ersten Jahrzehends nach ihrer Erweiterung" (Dresden 1828). — Unter den medicinal-polizeilichen Verordnungen sei hier der neuen Hebeammenordnung (s. II. S. 316, 453 und 499) vom 2. April 1818 gedacht, nach welcher die regelmäßige Theilnahme an dem Unterrichte der Entbindungsanstalt Bedingung der Anstellung geworden ist.

**) S. II. S. 315 und 457; ferner: Zeitschrift für das Königreich Sachsen (Dresden 1819) Hft. II. S. 81 flg. — In dasselbe Jahr fällt auch die Errichtung der Forstakademie zu Tharand (Bekanntmachung vom 13. April 1816, s. Gesetzsamml.), die hier schon seit 1811 als Privat-Forstlehranstalt des Oberforstraths Heinrich Cotta bestanden hatte.

***) Vergl. II. S. 499 und 661. Am 3. October 1825 feierte die Anstalt ihr 100jähriges Jubelfest (s. II. S. 201 und „das erste hundertjährige Jubelfest des Cadettencorps" (Dresden, Gärtner). — Statt des an Preußen gefallenen Soldatenknabeninstituts zu Annaburg (s. II. S.

in Dresden die Friedrich-August-Schule, die vom Rathe beim 50jährigen Regierungsjubiläum des Königs im Jahre 1818 — „damit das Andenken an dieses Jubiläum auch in den Gemüthern der Nachkommen lebendig erhalten werde und segensreich fortwirke" — als allgemeine höhere Bürgerschule für die Stadt und die Vorstädte begründet und am 26. April 1819 (Neumarkt, Jüdenhof) feierlich eröffnet wurde*); ferner das Blochmann'sche Institut und das Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium. Ersteres wurde auf Veranlassung des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel und mit königlichen Vorschüssen von dem seitherigen Vicedirector der Friedrich-August-Schule, Karl Justus Blochmann (einem Mitarbeiter Pestalozzi's in Yverdun), mit der Idee, „den Zöglingen eine vom christlichen Geiste durchdrungene Humanitätsbildung zu geben," 1824 begründet, aber erst am 23. October 1826 in dem hierzu erkauften und eingerichteten Grundstücke auf der plauenschen Gasse (s. II. S. 151) feierlich eingeweiht**). Mit dem Geschlechtsgymnasium wurde endlich unter Friedrich August eine Familienstiftung verwirklicht, zu welcher Rudolf Vitzthum von Apolda (churfürstlicher geheimer Kammerrath) schon in seinem Testamente vom 24. September 1638 sämmtliche Kapitalien, welche er an die churfürstliche Kammer zu fordern hatte, nebst deren rückständigen Zinsen bestimmt hatte. Die Anstalt, in welcher nach der Bestimmung des Stifters 12 junge Adelige, zunächst aus dem Vitzthum'schen Geschlechte vom 10. Lebensjahre aufgenommen, 9 Jahre lang ohne weitere Unterstützung der Aeltern erzogen und in der lutherischen Religion, in fremden Sprachen, den freien Künsten und „adeligen

317) wurde am 4. November 1822 eine ähnliche Anstalt in dem am 13. Juni 1822 für 72,000 Thlr. erkauften Rittergute Kleinstruppen eröffnet. — Im Jahre 1823 wurde in Dresden auch eine Militairstrafanstalt (Strafcompagnie) in einem in der Neustadt dazu erbauten Hause errichtet, s. II. S. 491. — Ein Rescript vom 25. Januar 1817 bedachte die Garnisonsschulen.

*) S. „Ausführlicher Entwurf zur Einrichtung der Friedrich-August-Schule von (deren Director) J. F. A. Krug" (Dresden 1819). Die Schule wurde später Privatanstalt (1831 die Gutbier'sche, dann Böttcher'sche Privatrealschule).

**) S. Blochmann: „Ueber die Grundsätze, den Zweck und die Mittel meiner Erziehungsanstalt" (1826).

Exercitien" geübt und außerdem 6 Knaben bürgerlicher Geburt als deren „Famuli" erzogen und unterrichtet werden sollten, wurde im October 1828 in einem eigens dazu erkauften, an das Blochmann'sche Institut angränzenden Gebäude eröffnet und pädagogisch mit diesem Institute vereinigt*). Die Kreuzschule erfreute sich unter Leitung ihres neuen, von tüchtigen Lehrern (wie Baumgarten-Crusius, Wagner, Böttcher, Sillig) unterstützten Rectors Gröbel (s. II. S. 500) gründlicher und zeitgemäßer Reformen und eines schnellen Aufblühens, während die Annenschule, deren Schülerzahl nicht selten nur aus dem 20 Köpfe zählenden Singechor bestanden hatte, 1824 dieselbe zweckmäßige Umgestaltung erfuhr, die 1803 mit der neustädter Schule vorgenommen worden war, und in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde**). Für die am 21. October 1806 vom Stadtrathe unter M. Haan, seither Lehrer der Mathematik an der neustädter Schule, begründete Rathstöchterschule für Töchter aus dem gebildeten Bürgerstande (anfänglich in Neustadt), erkaufte der Rath 1816 mit dem aus den Schulkassenüberschüssen gebildeten Kapital das Müller'sche Haus auf der großen Brüdergasse, in welchem die Anstalt bereits seit dem 1. Mai 1808 miethweise untergebracht war***). Neben der von Flemming begründeten und nach dessen Tode (1818) von seiner Witwe und ihrem zweiten Gatten Dr. Steckling fortgesetzten Blindenlehranstalt (s. S. 662) entstand durch den 1818 (auf Veranlassung des 50jährigen Regierungsjubiläums) gestifteten „Augenkranken-Heil- und Unterstützungsverein" eine ähnliche Anstalt, „Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Blinde," die aus einer von dem verdienstvollen Karl Heinrich Ferdinand Schütze auf Schweta am 24. April 1820 begründeten und von dem Verein übernommenen Arbeitsanstalt für erwachsene Blinde entwickelt, am 15. November 1823 in dem aus Vereinsmitteln erkauften

*) Ausführlicheres über die Vitzthum'sche Stiftung giebt u. a. Pölitz a. a. O. II. S. 352 flg. Aus den von dem Stifter verlangten bürgerlichen „Famulis" sind Contubernalen geworden.

**) Vergl. II. S. 465 und 500. Statt des 1828 gänzlich aufgehobenen Singechors der Annenschule besorgten von da an 8 Annenschüler und 4 Zöglinge des friedrichstädter Seminars den Gesang in der Annenkirche.

***) Vergl. „Neue Nachricht von der Entstehung, Fortbildung und jetzigen Einrichtung der weiblichen Unterrichtsanstalt" (1823).

dem Zwecke, eine Anzahl Armer mit Rumford'scher Suppe zu speisen, begründet worden war.

Wie in dem ersten Zeitraume seiner Regierung widmete Friedrich August auch unter den neuen Verhältnissen namentlich auch den Künsten seine besondere Pflege. Der neue Etat der Kunstakademie wurde am 4. December 1816 auf 14,260 Thaler bestimmt, der Gehalt einiger Professoren und Lehrer erhöht, die Ausbildung junger talentvoller Künstler durch Aussetzung von Reisestipendien für Italien gefördert und manches für Verbesserung und Vervollständigung der Lehrmittel gethan. So kaufte der König für 4000 Thaler die Hauptmann'sche Kunstbibliothek. Endlich wurde zur Bildung brauchbarer Gewerke und Architekten durch Rescript vom 26. December 1818 neben der bereits bestehenden Industrieschule noch eine Bauschule mit der Akademie der bildenden Künste verbunden, in welcher während des Winterhalbjahres unentgeltlicher Unterricht ertheilt wurde. Zu Prämien für diejenigen Zöglinge, deren Arbeiten bei den Ausstellungen sich auszeichnen würden, wurden den Akademien zu Dresden und Leipzig jährlich 400 Thaler zugewiesen. Aus der seither mit der Akademie verbunden gewesenen Industrie- und Sonntagsschule entstand später die politechnische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 durch die Oeconomie- und Commerzien-Deputation eröffnet wurde und in dem Oberinspector Lohrmann einen tüchtigen Leiter erhielt, während die Bauschule bei der Akademie verblieb. Mit der gewöhnlichen Kunstausstellung wurde (3. August) 1824 zum erstenmal, einer im Mai von der Commerzien-Deputation erlassenen Bekanntmachung gemäß, eine Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes in einem Saale des Brühl'schen Palais eröffnet. Eben so wurde von derselben Deputation im März 1826 bekannt gemacht, daß vom 10. April an, um mechanischen Künstlern und Handwerkern Gelegenheit zu geben, sich mit den neuesten Erfindungen und den Fortschritten des Geschmackes bekannt zu machen, im zweiten Stockwerke des Finanzhauses täglich eine Sammlung von Kupferwerken, Zeichnungen und Schriften zur Benutzung bereit liegen sollten. — Theater und musikalische Kapelle behielten in der Hauptsache die neue Verfassung, welche sie im Jahre 1814 von dem fremden Gouvernement erhalten hatten, indem das Theater,

italienische und deutsche Oper, sowie die Kapelle, an welcher ein Morlacchi und Karl Maria von Weber wirkten, einer Generaldirection untergeordnet wurden. Beide Institute entwickelten sich zu hoher Blüthe und lohnten durch den bildenden Kunstgenuß, den sie gewährten, und durch die Anziehungskraft, die sie für viele und reiche Fremde gewannen, den für das kleine Land ziemlich bedeutend scheinenden Aufwand von mehr als 100,000 Thalern *). Auch die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft erfreuten sich mancher ansehnlicher Bereicherung und fortdauernder treuer Pflege **). Wie rege endlich im Allgemeinen das Zusammenleben und Wirken für Wissenschaft und Kunst war, bezeugen einige diesen Zwecken gewidmete Vereine. Im Jahre 1816 entstand auf Veranlassung des geheimen Finanzrathes Blöde und unter Mitwirkung des Bergraths Werner eine mineralogische Gesellschaft, die der König bestätigte und welcher der Prinz Friedrich August als Mitglied beitrat, und am 16. September 1818, zum Andenken der Jubelfeier des Königs (wo auch der oben erwähnte Augenkranken-Heil- und Unterstützungsverein entstand), die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die von den Professoren der medicinischen Akademie im Verein mit anderen einheimischen Gelehrten, Naturforschern und Aerzten begründet wurde und mit welcher sich später die mineralogische Gesellschaft vereinigte; sie gab vom Jahre 1819—1830 eine Zeitschrift für Natur- und Heilkunde heraus ***). Für das Jahr 1826 wählte der Verein deutscher Naturforscher und Aerzte Dresden zu seinem Versammlungsort, wobei sich über 50 fremde Gelehrte einfanden

*) Vergl. II. S. 310 Anm. und S. 662; auch Pölitz a. a. O. Beil. P.

**) In der Gemäldegalerie begann im Juni 1826 der aus Rom berufene Restaurator Pietro Palmaroli sein Restaurationswerk mit Garofalo's Madonna und restaurirte während eines Jahres 54 Bilder, darunter die Sixtinische Madonna und Correggio's Nacht, wofür er ungefähr 5500 Thlr. und außerdem ein Gnadengeschenk von 50 Ducaten aus der königlichen Privatkasse bezog. Er restaurirte auch das große Mengs'sche Altarbild und zwei kleinere Altargemälde in der katholischen Hofkirche.

***) „Auswahl aus den Schriften der unter Werner's Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden" (Leipzig 1818 flg.); von der Zeitschrift für Natur und Heilkunde erschienen 6 Bände (Dresden, Arnold).

und mit den dresdner Genossen (18.—23. September) im Saale des Landhauses ihre Versammlungen hielten. Zu obigen Vereinen gesellte sich am 22. Februar 1828 eine Gesellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora", die im October die erste öffentliche Ausstellung seltener Früchte und Gewächse im großen Garten veranstaltete. Für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale entstand am 19. Januar 1825 der sächsische Alterthumsverein, an dessen Spitze die Prinzen Friedrich August. und Johann, als Präsident und Vicepräsident, und der Bibliothekar F. A. Ebert als Secretair traten und dem Dresden in der Folge zunächst eine neue interessante Sammlung „das Museum vaterländischer Alterthümer" verdankte *). Endlich reihte sich an diese wissenschaftlichen Vereine, angeregt und vorbereitet durch namhafte Künstler und Kunstfreunde, die Dresden herbeigezogen hatte, der sächsische Kunstverein, der den auch hier gefeierten Gedächtnißtag Albrecht Dürers, den 7. April 1828, zur Veranlassung seiner Stiftung nahm und sich die Förderung der bildenden Künste und die Belebung der Theilnahme für dieselben hauptsächlich durch Ankauf und Verloosung, sowie durch Ausstellung von neueren Kunstwerken zur Aufgabe machte. Gedenken wir aber einmal der Vereine, welche jene Zeit hervorrief, so dürfen wir auch des dresdner Griechenvereins nicht vergessen, der unter anderem am 28. Juni 1826 zum Beßten hilfsbedürftiger Griechen eine großartige Musikaufführung in der neustädter Kirche (Mozart's Requiem, Naumann's Vaterunser und Händel's Halleluja) veranstaltete, an welcher sich die königliche Kapelle, die Kirchen- und Opernsänger, das Theaterchor, die Singechöre der verschiedenen Schulen, die Dreyßig'sche und Ehlig'sche Singakademie und sämmtliche Musikchöre (zusammen gegen 400 Personen), unter Leitung des Kapellmeisters Morlacchi, betheiligten und die einen Reinertrag von 2706 Thalern gab, welcher an das Griechencomité in Paris abgesendet wurde**). — Auch für Zeit-

*) S. Mittheilungen des Alterthumsvereins 1. Heft.

**) Durch Abtretung des an 2000 Thlr. betragenden Kassenbestandes des ehemaligen dresdner Comites für nothleidende Griechen, wurde am 20. November 1834 das sogenannte griechische Stipendium für arme in Leipzig studirende Griechen und in deren Ermangelung für arme sächsische Studenten begründet.

schriften schien sich wieder ein fruchtbarerer Boden gefunden zu haben, nachdem die „Dresdner Anzeigen" lange Zeit das einzige Blatt gewesen waren, das Dresden aufzuweisen hatte. Schon im Jahre 1805 hatte der Buchhändler Christoph Arnold die Herausgabe eines Unterhaltungsblattes, der „Abendzeitung", unternommen, das aber die Zeitverhältnisse nur bis Ende des nächsten Jahres bestehen ließen. Mit Anfang des Jahres 1817 trat dieses Blatt, von Theodor Hell (Winkler) und Friedrich Kind herausgegeben, auf's neue in's Leben und wurde, täglich in 1/2 Bogen erscheinend, mit seinen wöchentlichen und monatlichen Beilagen („Wegweiser im Gebiete der Kunst und Wissenschaften", „artistisches Notizenblatt" herausgegeben von Böttiger, und „Einheimisches") eines der beliebtesten und gelesensten deutschen Journale. Zwei Jahre später erschien im Verlage der Hilscher'schen Buchhandlung eine andere belletristische Zeitschrift, „der literarische Mercur", herausgegeben von Ferdinand Philippi, wöchentlich in drei Nummern, nebst einer der Besprechung neuerer Schriften gewidmeten Monatsbeilage. Hieran reihte sich 1827 die von Carl Constantin Kraukling und Friedrich Kind (Verlag der Wagner'schen Buchhandlung) herausgegebene „dresdner Morgenzeitung", die Tieck und Tiedge zu ihren Mitarbeitern zählte. Vom Jahre 1827 an erschien auch der dresdner Anzeiger täglich. Ein nicht geringes Verdienst um Dresdens literarisches Leben erwarb sich Christoph Arnold, außer durch regen Verlag, durch Begründung eines literarischen Lesemuseums, das schon 1801—1806, als eines der ersten Institute dieser Art in Deutschland, bestanden hatte, aber der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen wieder eingegangen war, bis es 1825 mit einer Auswahl von mehr als 150 politischen und wissenschaftlichen deutschen und ausländischen Zeitschriften (im Geschäftslocale dieser Buchhandlung) wieder eröffnet wurde. Arnold war auch der erste in Dresden, der die zweckmäßige Einrichtung englischer und französischer Buchhandlungen nachahmend, eine Auswahl älterer und neuerer Bücher gebunden ausstellte. Dresden zählte seit 1675 fünf privilegirte Buchhandlungen (um Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1805 nur 4, dann wieder 5), neben welchen niemand weiter Buchhandel treiben durfte, nämlich die Arnold'sche (mit dem aus der Richter'schen Concursmasse erkauften Privilegium, früher Gröll,

Breitkopf) mit einer Commandite in Leipzig, die Walther'sche Hofbuchhandlung, die schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Verlag mehrer bedeutender Werke sich auszeichnete, die Hilscher'sche, die schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter diesem Namen bestand, die Wagner'sche (früher Gerlach, Beger), die Winkler'sche (früher Pinther) *). Die Zahl der Buchdruckereien war eine gleiche: die Hofbuchdruckerei von Meinhold und Söhne mit 16 Pressen, Steindruckerei und Schriftgießerei, die Druckerei von Christian Immanuel Meinhold (früher Harpeter, eine der ältesten in Dresden) mit 4 Pressen, die Gerlach'sche (seit 1733 bestehend, nachher Schulze, jetzt Blochmann) mit 3 Pressen, die Gärtner'sche (1804 begründet) mit 6 Pressen und die Ramming'sche (seit 1816, früher zur Walther'schen Buchhandlung gehörig). Die Zahl der Leihbibliotheken vermehrte sich bald auf 20, worunter die Schmidt'sche (1787 begründet) und Pochmann'sche den ersten Rang behaupteten.

Das städtische „Polizeiwesen" behielt in der Hauptsache die neue Einrichtung, die es im Jahre 1814 durch das fremde Gouvernement erhalten hatte. Das Stadtpolizei-Collegium bestand (Patent vom 2. December 1817) aus einem Präsidenten, zwei Polizeiräthen aus der Mitte des Stadtrathes und einigen außerordentlichen Mitgliedern (dem Amtmann, dem Rathssyndicus, dem altstädter und einem der beiden neustädter Stadtrichter), die auf besondere Einladung des Präsidenten den Sitzungen beizuwohnen hatten **). Zu dieser Behörde gehörten die Logisexpedition, die Paßexpedition und das Dienstbotenamt,

*) Der Anfang des dresdner Buchhandels scheint ein Privilegium zu bezeichnen, das 1651 ein Bücherkrämer erhielt, der bisher im Kanzleihause bei den Sitzungen des Appellationsgerichts mit Büchern, die er aus Frankfurt a. M. bezog, feilgehalten hatte. Er erhielt das ausschließende Recht einen offnen Buchladen anzulegen, „da sowohl in der Residenz als in anderen benachbarten Städten und auf dem Lande sich viele gelehrte Leute befanden, welche in Ermangelung eines rechtschaffenen Buchladens die Bücher aus Leipzig, Frankfurt, auch wohl gar aus fremden Landen verschreiben mußten." Da dieser Bücherkrämer sein Vorrecht nicht wahrte, so war dasselbe 1679 schon auf 5 Buchhandlungen ausgedehnt; s. „Erörterung und Vertheidigung des Verbietungsrechtes der privilegirten Buchhandlungen zu Dresden" (Dresden, Arnold 1804); vergl. jedoch I. S. 497.

**) S. II. S. 455 und 661.

zugleich wurde ihr (nebst drei dazu ernannten Bauverständigen) 1825 die Baupolizei, die Aufsicht über das bürgerliche Bauwesen (Prüfung und Genehmigung der Risse u. s. w.) übertragen, die seither dem Gouverneur der Residenz zugestanden hatte. In den 8 Polizeibezirken, in welche die Stadt getheilt war, hatten 8 Polizeiinspectoren mit einer Gensdarmerie von 50 Mann die öffentliche Sicherheit und die Befolgung der Polizeigesetze zu überwachen. Am 30. März 1825 verließ das Polizei-Collegium das Pagenhaus auf der Töpfergasse und bezog das auf königliche Kosten von den Erben des Oberkammerherrn von Friesen erkaufte und hierzu eingerichtete Haus auf der Scheffelgasse. Zur Leitung des gesammten Armenwesens, das 1818 ebenfalls eine neue Umwandelung erfuhr, war eine aus einem Director, dem Justizamtmann und einem Mitgliede des Stadtrathes bestehende Commission bestellt, während die Stadt zum Behufe der Armenpflege in 15 Districte mit eben so vielen Armenvorstehern und 54 Pflegen mit eben so vielen Armenpflegern getheilt war*). In die Hauptkasse der Armencommission flossen mit Aufhebung der früher bestandenen Amts- und Raths-Almosenkassen alle im Allgemeinen für die Armenversorgung bestimmten Einnahmen, bestehend in dem jährlichen Beitrage des Königs, der außer Naturallieferungen 14,400 Thlr. betrug, in anderen Unterstützungen aus landesherrlichen Kassen, in den gewöhnlichen Almosensammlungen, den Erträgen gewisser Gefälle und den außerordentlichen Beiträgen edler Menschenfreunde, über deren Verwendung die Commission jährlich Rechnung abzulegen hatte. Auch zum Behufe der von der Armencommission zu besorgenden Pflege armer Kranker wurde die Stadt in verschiedene Bezirke getheilt und jedem derselben ein Arzt und ein Wundarzt vorgesetzt**). Von

---

*) S. II. S. 476 flg.

**) Die Gesammteinnahme der Armencommission betrug z. B. im Jahre 1822—1823 51,339 Thlr., die Ausgaben 42,321 Thlr., wofür 1710 Personen wöchentliche Almosen, andere nur außerordentliche Unterstützungen empfangen hatten, 241 mit Lagerstätten und Bekleidung, 1915 mit Feuerungsbedürfnissen beschenkt und 1020 mit ärztlicher Pflege in ihren Wohnungen versehen worden waren. Die Ausgabe für die ärztliche Krankenpflege (Arznei und Kurkosten) betrug 3388 Thlr.; vergl. übrigens „Andeutungen zu einer pragmatischen Geschichte und Statistik des dresdner

den unmittelbar unter der Armencommission stehenden milden Anstalten wurde das (ursprünglich 1789 vom Oberconsistorialrath Dr. Rädler begründete) Waisenhaus auf dem neuen Anbau mit Hilfe eines Vermächtnisses 1821 durch Anbau eines Flügels erweitert, sodaß jetzt auch die Waisenmädchen, die seither in einem Privathause untergebracht waren, in der Anstalt selber aufgenommen werden konnten. Neben einer freiwilligen Arbeitsanstalt, deren Unternehmer, welcher von der Armencommission einen vertragsmäßigen Zuschuß erhielt, außer den Zöglingen der Armen-Industrieschulen auch erwachsenen Arbeitslustigen Beschäftigung gab, wurde von derselben Behörde am 1. Mai 1821 im Erdgeschosse des Jacobshospitals eine Zwangsarbeitsanstalt für muthwillige und arbeitsscheue Bettler errichtet. Hierzu kam 1828 die Errichtung einer Besserungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in dem auf Kosten der städtischen Armenkasse erkauften und eingerichteten Grundstücke (auf der jetzigen Louisenstraße). Als eine für die unteren Klassen in vieler Beziehung sehr wohlthätig wirkende Anstalt bewährte sich bald die am 3. Februar 1821 (zuerst im früheren Accishause am Seethore) unter großem Zudrange eröffnete Sparkasse, die von einem Vereine angesehener Bankiers und Kaufleute (Kaskel, Bassenge, Schubert und Hesse) nach Schütze's Plane begründet, am 27. Januar 1821 die königliche Bestätigung erhielt, und 1828 der Verwaltung des Stadtraths übergeben wurde. Das Regulativ des neuen Instituts wurde am 23. December 1820 bekannt gemacht.

Mit der Abtragung der Festungswerke, die durch die Kriegsjahre unterbrochen, 1817 eifrig fortgesetzt wurde, erlangte Dresden bald immer größeren Anspruch auf den Namen einer schönen Stadt. Die zum Theil sehr düsteren inneren Straßen gewannen an Licht und Freundlichkeit und an Stelle der Festungsmauern, der Wälle und Stadtgräben begannen freundliche Gärten, Alleen und Pflanzungen die Stadt zu umgeben und sie mit ihren Vorstädten zu verbinden. Zunächst wurden die 1813 aufgeworfenen Schanzen eingeebnet und vor dem schwarzen Thore neue Alleen angelegt und Anlagen abgesteckt, sowie mit

---

Armenwesens von seiner ältesten Verfassung bis zu dessen Neugestaltung im Jahre 1831" (Dresden, Arnold 1832).

Abtragung des weißen Thores der Anfang gemacht. Die vom König angeordnete Commission zur Verschönerung der Stadt machte bekannt, daß die durch Abtragung der Befestigungen entstehenden Freiplätze zur Verschönerung der Stadt durch Gärten und Anlagen benutzt werden sollten, um dadurch zugleich den ärmeren Klassen Arbeit und Verdienst zu gewähren, und forderte zu freiwilligen Beiträgen auf; zugleich erließ sie einen Licitationstermin zur Veräußerung der hinter Neustadt durch die Abtragungen entstandenen Freiplätze zur Anlegung von Gärten. Im Sommer 1818 veröffentlichte die Commission im Anzeiger, was bis hierher bereits geschehen war und was ferner geschehen sollte. Die Abtragung des weißen Thores war vollendet, die daselbst befindlichen Wälle waren abgetragen und dafür Alleen und Spaziergänge angelegt; eben so waren auf den verschütteten Festungsgräben am wilsdruffer Thore Anlagen abgesteckt, die Zeughofmauer abgetragen und ein Verbindungsweg zwischen der Terrasse und der äußeren rampischen Gasse hergestellt, der Raum für den botanischen Garten gewonnen (in welchem am 19. Juni 1820 die erste Pflanzung vorgenommen wurde) und die Wiederherstellung des Moritzmonuments in Angriff genommen*). Im Juni 1820 begann die Abtragung des pirnaischen Thores, dessen Schlußstein in der Gartenmauer des Schramm'schen Hauses eingemauert ward, das bald nachher gehoben wurde (und dem gegenüber der Seifensieder Küntzelmann 1822 eines mit ziemlich gleicher Façade erbaute); zugleich wurde der sogenannte Seeberg, der Wall zwischen dem See- und wilsdruffer Thore abgetragen und der Graben ausgefüllt **). Nachdem im Juni 1824 die Baugefangenen aus ihren Gefängnissen unter der Salomonisbastei nach Neustadt gebracht (s. II. S. 491), wurden ihre Kasematten im August gesprengt; zugleich fing man an die Fleischbänke für die Landfleischer am Ausgange der Kreuzgasse zu erbauen und das alte Fraumutterhaus abzutragen, den Vorhof der reformirten Kirche zu erweitern (das ihm gegenüber liegende Preuß'sche Haus wurde 1826 vollendet) und eine Verbindungsstraße zwischen der Kreuzgasse und der dohnaischen Gasse herzustellen, nachdem 1821 auch das Seethor gefallen

*) Der Bildhauer Kühn begann am 1. November 1819 die Wiederherstellung und Ergänzung der Inschriften dieses Denkmals, s. II. S. 541.

**) S. I. S. 608.

und die Festungsmauer von hier bis zur Salomonisbastei abgetragen und bereits das Schütze'sche Haus (gegenüber dem Schubert'schen, sonst Saul'schen Hause, s. II. S. 311) mit seinem auf dem ehemaligen Festungsgraben angelegten Garten, und rechts und links vom Seethore auf den verschütteten Gräben Alleen, die Friedrichs- und Johannis-Allee, entstanden waren. Auf dem durch die Abtragung der Festungswerke zwischen der Breitengasse und dem ehemaligen wilsdruffer Thore gewonnenen Freiplatze, wurden 1826 die neuen Kaufhallen erbaut; an der Sophienkirche waren die daselbst noch befindlichen Grüfte verschüttet, die Umgebungsmauern beseitigt und der Platz mit Granitplatten belegt worden. Auf der Stelle eines Theils des ausgefüllten Stadtgrabens und des abgetragenen Walles hinter dem italienischen Dörfchen (und der Interims-Hauptwache an der katholischen Kirche) in der Nähe des 1819 ebenfalls abgetragenen alten Elbausfalls, erbaute bis 1822 H. W. Calberla seine Zuckersiederei. In demselben Jahre begann der Bau des Thurmes der Annenkirche*). Aus diesen wenigen Andeutungen erhellt, wie schnell Dresden in seiner Neugestaltung vorwärts schritt und immer mehr den Ruf rechtfertigte, der mit jedem Jahre eine größere Anzahl von Fremden herbeizog, die eben so sehr von den Reizen der Stadt und ihrer Umgebung, wie von ihren Schätzen der Kunst und Wissenschaft gefesselt, auf längere oder kürzere Zeit hier ihren Aufenthalt nahmen**). Auch für Leidende von nah und fern war die Stadt für die Sommermonate eine Art Wallfahrtort geworden, seitdem Dr. Friedrich Adolf August Struve (seit 1805 Besitzer der Salomonisapotheke) 1820 in einem von ihm erkauften Garten der Seevorstadt seine Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer eröffnet hatte, die 1820 von 113 und 1821 schon von 576 Personen benutzt wurde. Im Jahre 1819 war auch durch

---

*) S. II. S. 464.

**) Die Stadt zählte 1827 (angeblich) 57,367 Einwohner ohne Militair. Im Jahre 1813 hatte man in der Stadt (Altstadt, Neustadt, Friedrichstadt) mit den Vorstädten 49,094 Einwohner, 6600 Militair und gegen 2000 Fremde gezählt, dagegen hatte man im Jahre 1803 5552 einheimische Gestorbene gegen 1660 Geborene, 1814 aber 3541 Gestorbene gegen nur 1183 Geborene berechnet, so daß in diesen zwei Jahren ein Gesammtverlust von 9093 Menschen sich ergeben hatte, vergl. S. 643.

die von einer Anzahl Lohnkutscher mit obrigkeitlicher Genehmigung eingerichteten Fiacres, welche gewisse Stationsplätze erhielten und deren Taxe und Ordnung öffentlich bekannt gemacht wurde, für ein bequemes Fortkommen innerhalb und außerhalb der Stadt gesorgt und damit einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen worden.

Das Jahr 1817 brachte den Protestanten eine wichtige Jubelfeier, das dritte Reformationsjubelfest, das in der Hauptstadt, wie im ganzen Lande, mit Ernst und Eifer begangen wurde. Schon am 28. Mai war deshalb eine Verordnung erschienen, „daß zum gesegneten Andenken des am 31. October 1517 begonnenen großen und heilsamen Werkes der Reformation in allen evangelischen Kirchen der sächsischen Lande ein allgemeines Jubel- und Dankfest drei Tage hintereinander, als den 31. October und 1. und 2. November, durch Gottesdienst wie an den hohen Festtagen gefeiert werden sollte.“ Am Tage vor der Jubelfeier versammelten sich Mittags 12 Uhr die damals anwesenden Landstände, die Minister, die Präsidenten und Räthe der Landescollegien in der evangelischen Hofkirche, um öffentlich und gemeinschaftlich zu beichten. Am Jubeltage selber ertönte früh 4 Uhr das Geläute aller evangelischen Kirchen und vom Kreuzthurme herab der Gesang „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Dann folgte der feierliche Festzug des Stadtrathes, der Geistlichkeit, der Kirchenvorsteher, der Gerichtspersonen, der Lehrer und Schulen, der Innungen u. s. w., in die festlich geschmückten Kirchen. Am zweiten Festtage fanden in der Kreuz-, Frauen-, neustädter, friedrichstädter und Johanniskirche Katechisationen statt; Nachmittags hielt die Kreuzschule im Gewandhause einen feierlichen Actus; in anderen Schulen waren öffentliche Prüfungen und Abends versammelten sich die Kreuzschüler mit 101 Fackeln zu einem Zuge mit Musik und Gesang durch die Hauptstraßen der Stadt und um die drei evangelischen Hauptkirchen; auch in Neustadt fand ein ähnlicher Fackelzug statt, während die friedrichstädter Seminaristen schon den ersten Festtag mit einer derartigen Procession beschlossen hatten. Die beiden Schulgebäude zu Alt- und Neustadt, sowie mehre Privathäuser waren beleuchtet *). Am 31. October 1823

*) S. „Darstellung der bei dem dritten Reformationsjubelfeste in Dresden stattgefundenen Feierlichkeiten, nach authentischen Quellen ge-

wurde übrigens das alljährliche Reformationsfest zum erstenmal als ganzer Feiertag begangen, nachdem es ursprünglich nur in der Schloßkapelle, von 1667 an in der ganzen Stadt (von 1668 im ganzen Lande) nur mit einem Vormittagsgottesdienst gefeiert worden war. Die dresdner Bürgerschaft hatte um die Erhebung dieses Festes zu einem ganzen Feiertage nachgesucht und der König am 6. October (1823) das Gesuch mit dem Hinzufügen genehmigt, „daß ihm das Anbringen der Bürgerschaft und die Willfährigkeit der hiesigen Geistlichen zu besonderem Wohlgefallen gereicht habe.“ Friedrich August bewies hiermit auf's neue, wie er auch in dieser Beziehung für seine Person gewissenhaft und gerecht zu Werke zu gehen suchte, während gerade diese Zeit mancherlei Veranlassung zu einer confessionellen Aufregung der Geister bot*). Dafür lohnte ihn aber auch bei den zwei seltenen Festen, wie sie beide zusammen noch kein sächsischer Fürst dieser Linie erlebt hatte, bei seinem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum im September 1818 und seinem fünfzigjährigen Ehejubiläum am 17. Januar 1819 die ungetheilteste und aufrichtigste Theilnahme aller treuen Sachsen, wobei selbst die preußisch gewordenen Sachsen durch mancherlei Beweise rührender Anhänglichkeit das alte Sachsenherz reden ließen. Nur das erste dieser Feste, das auf des Königs ausdrückliche Anordnung vom 15. September auf den folgenden Sonntag den 20. September verlegt ward, wurde im ganzen Lande auch kirchlich begangen. Am 8. September veröffentlichte der dresdner Rath ein ausführliches Festprogramm, worin zugleich die beabsichtigte Gründung der Friedrich-August-Schule bekannt gemacht wurde**).

---

sammelt“ (Dresden, Gärtner). Es wurden 4 Denkmünzen auf dieses Jubelfest geprägt, von Höckner, Münzgraveur Krüger, Adolf Thomas und Münzgraveur Stadelmann; letztere, eine kleine silberne Medaille, wurde am 1. November unter die in der neustädter Kirche öffentlich examinirten Kinder vertheilt.

*) S. die Rescripte bei Hasche VI. 2. Abth. S. 18. Zu diesem Reformationsfeste (1823) ertönten mit den übrigen Glocken der Stadt zum erstenmal die Glocken des am 6. September gehobenen Annenthurmes (s. II. S. 692). — Ueber die confessionellen Reibungen im Lande s. u. a. Böttiger a. a. O. II. S. 602 flg. und die daselbst angeführten Schriften.

**) Der Stiftungen, die dieses Fest wie in anderen Städten auch in Dresden hervorrief, ist bereits oben gedacht worden.

Die Herzöge von Sachsen und die Fürsten von Reuß kamen zur Begrüßung des Jubelgreises persönlich nach Dresden; Preußen und Oesterreich waren durch außerordentliche Gesandte vertreten. Die verschiedenen Stände und Städte des Landes, darunter die Lehrer und Studirenden Leipzigs schickten Deputationen. Am Vorabend des Festes hatte der dresdner Stadtrath die Aufführung einer von Friedrich Kuhn gedichteten, vom Musikdirector Uber componirten Cantate in der prachtvoll erleuchteten Frauenkirche veranstaltet, welcher mit Ausnahme des königlichen Jubelpaares und des nach Leipzig gesendeten Prinzen Friedrich, das ganze königliche Haus mit seinen fürstlichen Gästen beiwohnte. Als der König, wie gewöhnlich, am Sonnabend von Pillnitz in die Stadt kam, waren die meisten Häuser der Stadt bereits mit Blumen und Flaggen geschmückt und die vom rampischen Schlage bis zum Schloßplatze dicht gedrängt stehende Menge (eine feierliche Einholung hatte sich der König verbeten) begleitete den Wagen mit unaufhörlichem Jubelrufe. Auch den Armen der Stadt wurde ein Festtag bereitet, wozu der König 500 Thaler verabreichen ließ. Am 20. September früh 6 Uhr ertönte vom Kreuzthurme das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut," worauf sich um 8 Uhr vom Rathhause aus ein langer Festzug, aus dem Magistrat, den Viertelsmeistern, den Gerichtspersonen, den Innungsältesten und vielen angesehenen Personen des Civil- und Militairstandes zum Gottesdienste in die Kreuzkirche bewegte. Am Abend begann eine freiwillige allgemeine und glänzende Erleuchtung der Stadt und auf den Höhen rings um die Stadt leuchteten Freudenfeuer empor. Nach dem im großen Opernhause veranstalteten Concerte zog die Bürgerschaft vom Gewandhause aus mit 124 Fackeln nach dem Schloßplatze, um dem Jubilar ein dreimaliges Lebehoch zu bringen, während eine Deputation ihm ein „von den getreuen Bürgern ehrfurchtvoll und dankbar dargebrachtes" Festgedicht überreichte. Später fuhr der König mit sämmtlichen hohen Herrschaften in 22 Wagen durch die Stadt, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen *). Zur Nachfeier dieses

*) Sehr ausführliche Schilderung der hier und anderwärts stattgefundenen Festlichkeiten giebt: „Das goldene Regierungsjubelfest S. M. Friedrich August des Gerechten," mit Abbildungen, drei Theile (Dresden 1818—1820), 1. Theil: Dresden und Pillnitz. — Aus dem von

wurde übrigens das alljährliche Reformationsfest zum erstenmal als ganzer Feiertag begangen, nachdem es ursprünglich nur in der Schloßkapelle, von 1667 an in der ganzen Stadt (von 1668 im ganzen Lande) nur mit einem Vormittagsgottesdienst gefeiert worden war. Die dresdner Bürgerschaft hatte um die Erhebung dieses Festes zu einem ganzen Feiertage nachgesucht und der König am 6. October (1823) das Gesuch mit dem Hinzufügen genehmigt, „daß ihm das Anbringen der Bürgerschaft und die Willfährigkeit der hiesigen Geistlichen zu besonderem Wohlgefallen gereicht habe.“ Friedrich August bewies hiermit auf's neue, wie er auch in dieser Beziehung für seine Person gewissenhaft und gerecht zu Werke zu gehen suchte, während gerade diese Zeit mancherlei Veranlassung zu einer confessionellen Aufregung der Geister bot*). Dafür lohnte ihn aber auch bei den zwei seltenen Festen, wie sie beide zusammen noch kein sächsischer Fürst dieser Linie erlebt hatte, bei seinem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum im September 1818 und seinem fünfzigjährigen Ehejubiläum am 17. Januar 1819 die ungetheilteste und aufrichtigste Theilnahme aller treuen Sachsen, wobei selbst die preußisch gewordenen Sachsen durch mancherlei Beweise rührender Anhänglichkeit das alte Sachsenherz reden ließen. Nur das erste dieser Feste, das auf des Königs ausdrückliche Anordnung vom 15. September auf den folgenden Sonntag den 20. September verlegt ward, wurde im ganzen Lande auch kirchlich begangen. Am 8. September veröffentlichte der dresdner Rath ein ausführliches Festprogramm, worin zugleich die beabsichtigte Gründung der Friedrich-August-Schule bekannt gemacht wurde**).

---

sammelt“ (Dresden, Gärtner). Es wurden 4 Denkmünzen auf dieses Jubelfest geprägt, von Höckner, Münzgraveur Krüger, Adolf Thomas und Münzgraveur Stadelmann; letztere, eine kleine silberne Medaille, wurde am 1. November unter die in der neustädter Kirche öffentlich examinirten Kinder vertheilt.

*) S. die Rescripte bei Hasche VI. 2. Abth. S. 18. Zu diesem Reformationsfeste (1823) ertönten mit den übrigen Glocken der Stadt zum erstenmal die Glocken des am 6. September gehobenen Annenthurmes (s. II. S. 692). — Ueber die confessionellen Reibungen im Lande s. u. a. Böttiger a. a. O. II. S. 602 flg. und die daselbst angeführten Schriften.

**) Der Stiftungen, die dieses Fest wie in anderen Städten auch in Dresden hervorrief, ist bereits oben gedacht worden.

Die Herzöge von Sachsen und die Fürsten von Reuß kamen zur Begrüßung des Jubelgreises persönlich nach Dresden; Preußen und Oesterreich waren durch außerordentliche Gesandte vertreten. Die verschiedenen Stände und Städte des Landes, darunter die Lehrer und Studirenden Leipzigs schickten Deputationen. Am Vorabend des Festes hatte der dresdner Stadtrath die Aufführung einer von Friedrich Kuhn gedichteten, vom Musikdirector Uber componirten Cantate in der prachtvoll erleuchteten Frauenkirche veranstaltet, welcher mit Ausnahme des königlichen Jubelpaares und des nach Leipzig gesendeten Prinzen Friedrich, das ganze königliche Haus mit seinen fürstlichen Gästen beiwohnte. Als der König, wie gewöhnlich, am Sonnabend von Pillnitz in die Stadt kam, waren die meisten Häuser der Stadt bereits mit Blumen und Flaggen geschmückt und die vom rampischen Schlage bis zum Schloßplatze dicht gedrängt stehende Menge (eine feierliche Einholung hatte sich der König verbeten) begleitete den Wagen mit unaufhörlichem Jubelrufe. Auch den Armen der Stadt wurde ein Festtag bereitet, wozu der König 500 Thaler verabreichen ließ. Am 20. September früh 6 Uhr ertönte vom Kreuzthurme das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut," worauf sich um 8 Uhr vom Rathhause aus ein langer Festzug, aus dem Magistrat, den Viertelsmeistern, den Gerichtspersonen, den Innungsältesten und vielen angesehenen Personen des Civil- und Militairstandes zum Gottesdienste in die Kreuzkirche bewegte. Am Abend begann eine freiwillige allgemeine und glänzende Erleuchtung der Stadt und auf den Höhen rings um die Stadt leuchteten Freudenfeuer empor. Nach dem im großen Opernhause veranstalteten Concerte zog die Bürgerschaft vom Gewandhause aus mit 124 Fackeln nach dem Schloßplatze, um dem Jubilar ein dreimaliges Lebehoch zu bringen, während eine Deputation ihm ein „von den getreuen Bürgern ehrfurchtvoll und dankbar dargebrachtes" Festgedicht überreichte. Später fuhr der König mit sämmtlichen hohen Herrschaften in 22 Wagen durch die Stadt, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen *). Zur Nachfeier dieses

*) Sehr ausführliche Schilderung der hier und anderwärts stattgefundenen Festlichkeiten giebt: „Das goldene Regierungsjubelfest S. M. Friedrich August des Gerechten," mit Abbildungen, drei Theile (Dresden 1818—1820), 1. Theil: Dresden und Pillnitz. — Aus dem von

Festes fand am 23. September in der neustädter Kirche von der Kapelle, unter Leitung Morlacchi's und Weber's, eine Musikaufführung (mit einer von Friedrich Kind gedichteten und von Weber componirten Säcularhymne) zum Besten der Armen statt, die über 1000 Thaler eintrug. Der dringenden Bitte der Stände, ihm vor dem japanischen Palais einen Obelisken aus pirnaischem Sandstein setzen zu dürfen, hatte der König abgelehnt, weil solche Denkmäler nicht dem Lebenden gebührten und er das ihm wünschenswertheste Denkmal in der Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung finde *). Für die Hofceremonien bei dem fünfzigjährigen Ehejubiläum am 17. Januar 1819 wurde vom Hofmarschallamte an das diplomatische Corps und die höheren Landesbehörden eine gedruckte Bekanntmachung erlassen. Der erste Paradesaal des Schlosses war zur Einsegnungskapelle eingerichtet. Das Hochamt in der katholischen Kirche und die Einsegnung verrichtete der Dombechant von Bautzen. Bei dem ambrosianischen Lobgesange donnerten 101 Kanonenschüsse und mehre Salven. Bei der Tafelmusik sang der Tenorist Tibaldi eine Arie aus der Oper Clemenza di Tito, welche bei der Vermählung des Jubelpaares vor 50 Jahren im großen Opernhause aufgeführt worden war **). Die Landstände hatten von Höckner eine

der dresdner Bürgerschaft überreichten langen Gedichte hier nur folgender Vers:

„Dein Oelzweig blüht und das Gebiet des Schönen
Erweitert sich um Deinen Königstuhl.
Die Mauer sinkt, ihr Sturz begräbt den Pfuhl,
Mit Gärtenschmuck Dein Dresden zu umkrönen.
Wir schau'n mit Lust der alten Feste Fall
Und schwören über neugeschaffnen Auen,
Auf Eintracht und Gehorsam Dir zu bauen
Der Treue Wall."

*) Erst kurz vorher hatten die Stände Gelegenheit gehabt, dem König einen Beweis ihrer Gesinnung der Liebe und Anhänglichkeit zu geben, indem sie ihm, als am 1. Mai 1818 ein Theil des alten Schlosses Pillnitz abgebrannt war, schon am anderen Tage zum Wiederaufbau desselben eine Summe von 50,000 Thlrn. (nicht aus den Steuerfonds, sondern durch Subscription) darboten, „weil sie keine angelegentlichere Pflicht kannten, als zur schnelleren Wiederherstellung dieses Sitzes stiller ländlicher Freuden beizutragen, deren Genuß Sr. Majestät Leben, das vor allem theure Gut, erheitere."

**) S. II. S. 468.

Jubelmedaille prägen lassen, welche dem königlichen Paare überreicht wurde. Auch dießmal war die ganze Stadt festlich erleuchtet. — Zu den Familienfreuden, welche den Lebensabend des königlichen Greises verschönten, gehörten namentlich die Vermählungen seiner Nichten: der Prinzessin Maria Anna Carolina, durch Procuratur zu Dresden am 28. October 1817 mit dem Erbgroßherzog Leopold von Toscana, der Prinzessin Maria Josepha Amalia, durch Procuratur zu Dresden am 28. August 1819 mit dem König Ferdinand VII. von Spanien, der Prinzessin Maria Ferdinande Amalia mit dem Großherzog Ferdinand von Toscana am 6. Mai 1821 zu Florenz; die Vermählung seiner Neffen: des Prinzen Friedrich mit der Erzherzogin Carolina von Oesterreich, durch Procuratur zu Wien am 26. September 1819, und des Prinzen Johann mit der Prinzessin Amalia Augusta von Baiern, durch Procuratur zu München am 10. November 1822, endlich die Wiedervermählung seines verwitweten Bruders Maximilian, durch Procuratur zu Lucca am 15. October 1825, mit der Infantin Maria Louise, Prinzessin von Lucca *). Die Braut des Prinzen Friedrich hielt am 7. October 1819 ihren feierlichen Einzug, wobei sie am Rathhause vom Bürgermeister Dr. Herrmann mit einer Anrede begrüßt wurde; Abends war die Stadt erleuchtet und am 10. October wurde in allen Kirchen unter Kanonendonner das Te Deum gesungen. Der feierliche Einzug der Prinzessin Amalia von Baiern, der Gemahlin des Prinzen Johann, erfolgte am 21. November 1822. Der Zug bewegte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner (die Prinzessin kam über Hof, Chemnitz und Freiberg) durch die Ostraallee, am wilsdruffer Thore vorbei durch die Seegasse und wurde von der Bürgergensdarmerie, 8 blasenden Postillons mit dem Postmeister Heinsius an der Spitze, 2 Bereitern und 8 Personen von der Jägerei eröffnet. Die Prinzessin saß in einem von einer Anzahl Offiziere umgebenen sechsspännigen Reisestaatswagen und wurde am Rathhause, wo eine Ehrenpforte erbaut war, von dem Stadtrathe und mit einer Ansprache des Bürgermeister Pohland begrüßt. Die Einsegnung geschah Abends 7 Uhr und später wurde auf der Elbe ein von der Artillerie

*) S. II. S. 514 flg.

verfertigtes Feuerwerk abgebrannt; am Abend des 22. November war die Stadt erleuchtet und am 23. November wurde in den Kirchen unter Kanonendonner das Te Deum gesungen, während am 25. November ein Concert im großen Opernhause die verschiedenen Hoffestlichkeiten beschloß, welchen unter anderen der am 22. November angelangte Kronprinz Oscar von Schweden beiwohnte. Noch erlebte der König am 22. Januar 1827 die Geburt einer Großnichte, der ersten Prinzessin, Maria Augusta Friederika, aus der Ehe des Prinzen Johann. Wenige Monate später aber wurde Friedrich August den Seinigen — „und es waren dieß," wie Böttiger treffend sagt, „nicht bloß Gemahlin, Tochter, Bruder und Verwandte, sondern 1,400,000" — durch den Tod entrissen. Bis wenige Tage vor seinem Ende hatte der Monarch mit derselben Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wie in der Zeit des kräftigsten Mannesalters den Regierungsgeschäften obgelegen; noch am 30. April hatte er in Moritzburg gejagt und am 1. Mai das Theater besucht, aber in derselben Nacht erkrankt, empfing er bereits am 2. Mai die letzte Oelung. Am 3. Mai wurden in der katholischen Hofkirche öffentliche Gebete für ihn veranstaltet und als am Abend des nächsten Tages in der Kreuzkirche durch Superintendent Seltenreich, in der Sophienkirche durch den Oberhofprediger Dr. von Ammon, in der Frauenkirche durch den Stadtprediger Güldemann und in Neustadt durch Diaconus Zscheile eine allgemeine Betstunde für die Genesung des Königs gehalten wurde, ließen die gefüllten Gotteshäuser erkennen, mit welcher innigen Theilnahme und Besorgniß das Volk dem drohenden Augenblicke der Trennung entgegen sah. Tief und aufrichtig war daher die Trauer, die sich über das ganze Land verbreitete, als schon am anderen Tage, Sonnabend den 5. Mai, eine von den Leibärzten (DD. Althof, Kreysig und Erdmann) unterzeichnete Bekanntmachung erschien, die das Gefürchtete bestätigte, „daß der König an diesem Morgen 1/48 Uhr sanft entschlafen sei" — und es bedurfte fast nicht der von der Landesregierung erlassenen Aufforderung an die Unterthanen, „die von ihnen innig empfundene Trauer über den Verlust eines Regenten, durch dessen gerechte und milde Regierung sie fast 59 Jahre lang hindurch beglückt worden seien, auch durch äußere Merkzeichen an den Tag zu legen." Auch war

es nicht die Monumentomanie unserer Tage, sondern die vom Volke getheilte Anerkenntniß einer Nationalschuld, was bald nachher einen Verein zusammenrief, der am 16. Juli an die Residenzbewohner, wie an das ganze Land, die Aufforderung richtete, durch freiwillige Beiträge die Errichtung eines des verewigten Fürsten würdigen Denkmals zu ermöglichen *). Der königliche Leichnam war am 8. Mai bis Abends 8 Uhr im Conferenzzimmer des Schlosses öffentlich ausgestellt, und wurde dann nach erfolgter Einsegnung durch den Bischof Mauermann von einem feierlichen Zuge der obersten Hofchargen und der Generalität und unter dem Geläute der Glocken, aus dem Paradezimmer in die Gruft der katholischen Kirche getragen **). Das Hofmarschallamt erließ am 12. Mai die übliche Anordnung wegen der auf 54 Wochen festgesetzten Hoftrauer und die Landesregierung am 18. Mai eine Bekanntmachung hinsichtlich der allgemeinen Landestrauer (vom 20. Mai 1827 bis 31. Mai 1828). In Dresden blieben öffentliche Concertmusik u. s. w. bis zum 19. Juni ausgesetzt und das Theater in der Stadt wurde erst am 4. August wieder geöffnet. Am 18. Juni wurde in allen Kirchen der Stadt (wie im ganzen Lande) Nachmittags 2 Uhr ein Trauergottesdienst zum Andenken an Friedrich August gehalten. „Der Nachruhm des Gerechten bleibet ewig!"

König Anton, geboren am 27. December 1755, zählte bereits 72 Jahre, als er seinem Bruder auf den Thron folgte ***). Er übernahm die Regierung mit der Versicherung, „daß es sein ernster und fester Wille sei, die Verwaltung des Königreichs

---

*) Freiherr von Manteuffel, von Charpentier, Kriebitzsch, von Flotow, Graf von Hohenthal, Grahl, Müller, Dr. von Ammon, Dr. Weber, von Carlowitz, Böttiger, Jacobi, Thormeier, von Quandt, Hartmann, Hasse.

**) Es waren ihm seit seiner Rückkehr nach Sachsen von den Gliedern seiner Familie im Tode voran gegangen: seine zwei Tanten, die Prinzessin Elisabeth, 83 Jahre alt, am 24. December 1818, und die Prinzessin Kunigunde, 86 Jahre alt, am 8. April 1826; seine Schwester die Prinzessin Maria Anna, 60 Jahre alt, am 26. November 1820, sein Oheim der Herzog zu Sachsen-Teschen Prinz Albert (zu Wien), am 10. Februar 1822 und sein Neffe Prinz Clemens (zu Pisa) am 4. Januar 1822. — Seine Gemahlin, die verwitwete Königin, Amalie Auguste, folgte ihm am 15. November 1828. — S. Herrmann: Leben Friedrich August's, eine Skizze (Dresden 1827).

***) S. II. S. 344.

dergestalt zu führen, daß Stände, Vasallen und Unterthanen der landesherrlichen Fürsorge, welche ihnen unter der Regierung seines Bruders zu Theil geworden, sich auch fernerhin zu erfreuen hätten und daß es daher jederzeit seine angelegenste Sorge sein werde, daß einem jeden Recht und Gerechtigkeit, auch hinlängliches Gehör widerfahre und jeder bei seinen wohlhergebrachten Rechten und Gerechtsamen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ungekürzt erhalten und geschützt werde" *). Am 3. October machte der Rath der Bürgerschaft bekannt, daß der König am 8. dieses Monats die Huldigung des meißnischen Kreises durch Deputationen allhier annehmen, sodann aber auch den hiesigen Einwohnern auf dem freien Austritte über der Galerie-Treppe am Jüdenhofe sich zeigen werde. Die Huldigungsfeierlichkeiten begannen mit einem Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche. Die Huldigung der Ritterschaft nahm der König im Speisesaale des Schlosses, die der Amtslandschaft, der Städte und der Geistlichkeit in der Gemäldegalerie entgegen, wo der dresdner Bürgermeister die Anrede hielt. Auf dem Jüdenhofe und Neumarkte hatten sich sämmtliche Innungen mit ihren Fahnen und Insignien, gegen 800 Köpfe, sowie die Viertelsmeister, Gerichtspersonen u. s. w. mit zwei Musikchören versammelt und als der König mit den Prinzen Maximilian, Friedrich und Johann auf dem mit einem Baldachin von carmoisinrothem Sammet geschmückten Balcon erschien, sprach der Viertelsmeister und Goldarbeiter Schüller mit lauter Stimme: „Seine Majestät, unser allergnädigster König Anton, welchen Gott zum Segen des Vaterlandes und zum Heil und Wohl der getreuen Unterthanen verordnet hat, lebe hoch!" Nach dem dreimaligen Hochruf der versammelten Menge, spielte das Musikchor des Regiments Maximilian „den König segne Gott" und Innungen und Bürgergarde setzten sich in Bewegung, um vor dem König zu defiliren. Die Huldigungsreise, die der König in Begleitung der Königin Maria Theresia am nächsten Tage antrat, wurde leider durch ein Ereigniß unterbrochen, welches die freudige Stimmung, von welcher das königliche Paar überall empfangen ward, in unerwartete Trauer verwandelte, indem Maria Theresia in Leipzig erkrankte und am 7. November

*) Kundmachung vom 23. Juli 1827.

daselbst verschied *). König Anton kehrte am 9. November nach Dresden zurück und Tags darauf, Abends 9 Uhr, wurde die Leiche der Königin mit feierlichem Zuge und unter Glockengeläute in Dresden eingebracht und mit den gewöhnlichen Ceremonien in der königlichen Gruft beigesetzt.

Mit Recht konnte sich König Anton für den Erben der Liebe halten, welche das sächsische Volk seinem verewigten Bruder unter allen Wandelungen der Dinge treulich bewahrt und bewiesen hatte; die Festlichkeiten, womit er auf seiner Huldigungsreise empfangen worden war, waren der Ausdruck der ungeheucheltsten Freude und Verehrung gewesen; hatte er doch gleich nach seinem Regierungsantritte durch verschiedene Regentenhandlungen den Beinamen „der Gütige" gerechtfertigt, den die Geschichte seines Landes ihm verliehen hat. Aber an jeden Regentenwechsel knüpfen sich Wünsche und Erwartungen, und das sächsische Volk hatte deren mancherlei, die in dem wohlmeinenden Willen des Königs, die Regierung gewissenhaft im Sinne und Geiste seines Bruders fortzuführen, nicht lange mehr Befriedigung finden sollten. So wurde der greise Monarch, der als Mensch seinem Volke näher stand denn als Regent und in dem Streben, alles so viel als möglich beim Alten zu lassen, das Palladium der Zufriedenheit seiner Unterthanen zu besitzen glaubte, von Ereignissen überrascht, deren Wirkungen das Jahrzehend seiner Regierung in Bezug auf Neugestaltung des Staatslebens zu einem der wichtigsten Abschnitte der Geschichte Sachsens machen. In der Presse wurden die Stimmen für eine Grundreform der landständischen Verfassung, welche bis jetzt, ohne Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Beschlüsse, keine Vertretung des Volks, sondern nur eine Vertretung einiger Klassen desselben war und den Vertretern an der Gesetzgebung nur den Antheil der Begutachtung gewährte, immer lauter und entschiedener, während selbst diejenigen Stimmen, die gegen eine Repräsentativverfassung sich erhoben und die Reife des Volkes für eine solche in Zweifel zogen, die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen in anderer Beziehung, wie in der Verwaltung, im Gesetz- und Proceßsache, im Fabrikwesen, in der Landescultur zugestehen, sowie

*) S. II. S. 514.

unter anderem die Ablösung der Frohndienste, die Verbesserung des Zunftwesens und die Einführung einer neuen Städteordnung als dringende Bedürfnisse anerkennen mußten *). Selbst die Stände erhoben auf dem ersten unter König Anton am 6. Januar 1830 (bis 8. Juli) eröffneten Landtage ihre Stimmen für zeitgemäße Reformen, deren Nothwendigkeit selbst in der Landtagspredigt des Oberhofpredigers angedeutet wurde. „Der Geist unserer Tage," heißt es in der ständischen Bewilligungsschrift, „fordere weit mehr als das Volk vor Jahrzehenden von seinen Vertretern gefordert habe und man würde das Vertrauen der Nation aufopfern, das Band, womit das Volk durch die ständische Verfassung an den Fürsten gebunden sei, schwächen und möglicher Weise Wünsche erwecken, deren Erfüllung vielleicht kaum heilsam sein würde, wollte man diesen Geist der Zeit unbeachtet lassen" **). Trotzdem wurde nur diese und jene Concession erreicht, eine Veränderung der ständischen Verfassung aber durch die königliche Resolution abgelehnt. Die Unzufriedenheit im Lande wuchs, ohne daß der ehrwürdige König eine Ahnung davon hatte. Natürlich war der Mißmuth des Volkes namentlich gegen die Mittelsperson, die zwischen König und Volk stand, den Cabinetsminister Grafen von Einsiedel, gerichtet, in welchem man denjenigen erkannte, der das System der Stabilität gegen das der Reform vertrat und durch seinen Einfluß den Unterthan von seinem König getrennt hielt. Man beschuldigte ihn überdieß, nicht ohne parteiliches Vergessen seiner mannigfachen Verdienste um den Staat, daß er seine Stellung zur Förderung seiner Privatinteressen benutze und daß er eine große Anzahl von Stellen, talentvollere Leute zurücksetzend, mit Anhängern seiner eignen religiösen Richtung besetzt habe, obschon auch Männer wie Lindenau, Könneritz und Zeschau unter seiner Verwaltung zu wichtigen Staatsämtern gelangt waren ***). Wie der Landmann unter Herrenrechten und Ser-

*) S. z. B. Allgem. Zeitung 1829 Beil. 339 flg., die Zeitschrift „die Biene" 1829.

**) Zu den Bewilligungen dieses Landtags gehörten auch 30,000 Thlr. zu einem bronzenen Denkmal für Friedrich August, s. S. 699.

***) Vergl. „Sachsen und seine Hoffnungen, eine politische Denkschrift der Septemberwoche 1830 von Karl von Steinbach" (Prof. Hase), aber auch Leipz. Zeitung 24. Februar 1831 flg.

bitunten, so seufzte der Bürger unter Mißbräuchen städtischer Verfassung und Verwaltung, unter Beamtendruck und Polizeigewalt. Dazu kamen die alten Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken, nach deren Gleichstellung, wie man meinte, das Gewicht in die Wagschaale der letzteren gefallen sei. Das durch mancherlei Uebertreibungen genährte Mißtrauen ließ sogar das Gerücht von der Ansiedelung von Jesuiten in Sachsen entstehen, die, wie es hieß, im Marcolinischen Palais in Dresden oder auf dem Schlosse Wesenstein ihren Sitz erhalten sollten *). Diese Reibungen waren es auch, welche bei dem dreitägigen Feste der dreihundertjährigen Feier der Augsburger-Confession, am 25., 26. und 27. Juni 1830, die durch zahlreiche Schriften begrüßt, das protestantische Religionsinteresse nicht ohne Spannung gegen die Katholiken in hohem Grade in Anspruch nahm, den ersten Funken in den Zunder warfen, namentlich weil protestantische Behörden in ihrer übel angebrachten Rücksicht nach oben verschiedenen passenden Festlichkeiten theils ihre Theilnahme, theils ihre Genehmigung versagten und gerade damit jene leidenschaftlichen Kundgebungen hervorriefen oder steigerten, die man vielleicht befürchtet und zu verhüten gesucht hatte, ohne zu bedenken, daß man durch derartige Unterlassungen und Beschränkungen weder dem Gerechtigkeitssinne des Königs entsprechen, noch den katholischen Mit-

*) Von den diese Verhältnisse betreffenden zahlreichen Schriften mögen erwähnt werden: „Freimüthige Beleuchtung der Parität der protestantischen und katholischen Kirche in Sachsen, besonders in Dresden;“ „Gründe zur Befürchtung über das Dasein der Jesuiten in Sachsen“ (1830); „Ueber die Furcht vor Jesuiten im Königreich Sachsen, mit geschichtlichen Nachweisungen und die Glaubensbekenntnisse zweier sächsischer Fürsten, Friedrich August's II., Königs von Polen und Moritz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen-Zeitz“ (1830); „Neue merkwürdige Erscheinung in Sachen des Lichts und der Finsterniß, belegt durch Actenstücke aus dem Jahre 1830“ (1831); hierzu die Gegenschriften: „Einige Aufschlüsse, betreffend die katholische Geistlichkeit in Sachsen,“ von Joseph Kirpal, Feiertagshofprediger (Dresden 1830) und „Freimüthige Beleuchtung der freimüthigen Beleuchtung der Parität u. s. w.“ (Dresden 1831). Erstere Schrift rief zwei Gegenschriften hervor: „Auch einige Aufschlüsse über das Verhältniß der evangelischen und römisch-katholischen Geistlichkeit in Dresden“ von Zscheile, Diaconus in Neustadt-Dresden und „Gewissensfragen an und für die katholische Geistlichkeit Dresdens“ von Girardet, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde.

bürgern, die überall im Lande eine würdige Haltung behaupteten und hier und da zur Verherrlichung des Festes in echtchristlicher Brüderlichkeit die Hand boten, einen Dienst erweisen würde. Wie in Leipzig, wo eine Procession der Schuljugend und ein Studentenaufzug untersagt worden waren, kam es 25. Juni auch in Dresden zu verschiedenen unruhigen Auftritten, die den ersten mit kirchlichen Feierlichkeiten begangenen Jubeltag nicht eben würdig beschlossen. Als Abends die Stadt sowie der Kreuzthurm und die Kuppel der Frauenkirche erleuchtet waren, füllte sich der Altmarkt mit Volkshaufen, die über die unerleuchtet gebliebenen Fenster des Rathhauses laut ihren Unwillen kundgaben. Die Veranlassung, diesen Unwillen in Thätlichkeiten Luft zu machen, blieb nicht aus; es verbreitete sich das Gerücht, es sei eine Verunglimpfung der in den Fenstern des am Markte gelegenen Gleisberg'schen Hauses ausgestellten Büsten Luthers und Melanchthons beabsichtigt worden und als in demselben Augenblicke aus einem offenen Fenster desselben Hauses die auf einer Geige gespielte Melodie eines bekannten Gassenliedes ertönte, war schnell das Pflaster aufgerissen und mit einigen rächenden Steinwürfen der Anfang zum ernstlichen Tumult gemacht, gegen welchen die Polizei vergebens einzuschreiten suchte und der, nachdem das Volk nach Neustadt gezogen war und Dresdens beliebtem Verfechter des Lutherthums ein stürmisches Vivat gebracht hatte, erst durch das Einschreiten des Schützenbataillons für diesen Abend beschwichtigt wurde. Daß dabei Blut vergossen wurde, gab allerdings der Aufregung neue Nahrung und wurde dem Militair nicht vergessen. Am zweiten Festtage, der durch Aufzüge der protestantischen Schuljugend gefeiert wurde, waren am Abend bedeutende Truppenmassen in Bereitschaft gestellt und die Hauptstraßen gesperrt, während ein von der Polizei erlassener Befehl, daß jedermann sich nach 10 Uhr nach Hause zu begeben habe, ziemlich rücksichtslos auszuführen gesucht wurde und zu verschiedenen Streitigkeiten und Verhaftungen Veranlassung gab. Auch am Abend des letzten Jubeltages zogen starke Militairpatrouillen durch die Straßen *).

---

*) S. „Freimüthige Beleuchtung der Unruhen, welche im Junius und September 1830 in Dresden stattgefunden haben" (Nürnberg 1830).

Das Fest des Confessions-Jubiläums war ohne weitere Störungen vorübergegangen, aber unter der scheinbar beruhigten Oberfläche kräftigte sich der alte Unmuth zu einem neuen gefährlicheren Ausbruche, der wie anderwärts in Deutschland so auch hier zum Nachhall der Ereignisse in Frankreich und Belgien wurde. In Leipzig war der Ausbruch des Aufstands, der, wie es heißt, für den Tauchaer Jahrmarkt (eine Art Volksfest) den 9. September verabredet war, durch einen Polterabend am 2. September beschleunigt worden, bei welchem die Polizei durch Mißhandlung eines Lehrlings mit einmal die ganze Erbitterung des Volkes erweckte. Während dieser mehrtägigen Unruhen, die erst durch Bildung einer Nationalgarde, welcher sich auch die Studirenden anschlossen, gedämpft wurden, sollen einzelne Leute in Leipzig schon am 5. September gewußt haben, daß in wenigen Tagen auch in Dresden der Sturm losbrechen würde, was auch wirklich am 9. September erfolgte. Schon seit einigen Tagen waren aufrührische Placate an den Straßenecken gefunden worden und in öffentlichen Concerten hatte man, um sich an französischem Revolutionschampagner zu berauschen, die Marseillaise verlangt. Abends 8 Uhr am 9. September zogen zwei Volkshaufen, die sich in benachbarten Wirthschaften gesammelt hatten, durch den pirnaischen und freiberger Schlag in die Stadt ein, um unter dem Geschrei „Freiheit und Gleichheit! — Die leipziger Bürger sollen leben!“ u. s. w. das Werk des Aufruhrs zu beginnen. Die Haufen wuchsen während ihres tobenden Zuges durch einige der Hauptstraßen, wo man hier die Laternen, dort die Fensterscheiben mißliebiger Personen zerschlug, durch allerlei Zulauf und sammelten sich endlich auf dem Altmarkte, wo die Buden umgeworfen, die Laternen zertrümmert und alsbald Anstalten getroffen wurden, das Rathhaus zu stürmen, dessen Thor die wachhabenden Rathsdiener beim Andrang der Menge verschlossen hatten. Man legte Leitern an den Balcon, auf welchen die Verwegensten des Haufens emporkletterten, in das Haus eindrangen, von innen das Thor öffneten und nun von den Nachdringenden unterstützt eine furchtbare Verwüstung begannen, indem sie Geräthschaften, Acten und selbst Gelder durch die Fenster auf die Straße warfen, wo sie, von den Untenstehenden unter ermuthigendem Gebrüll zusammengetragen, bald zu einer hohen Flamme auf-

loderten. Doch verschonten die Zerstörer auf die Vorstellungen einiger besonnener Bürger wenigstens die oberen, die Depositengelder, die Vormundschaftsstube und das Archiv enthaltenden Stockwerke. Mit noch größerer Wuth stürmte ein anderer Haufen das auf der Scheffelgasse gelegene Polizeihaus. Hier drangen die Zerstörer bis unter das Dach in alle Räume ein, brachen die Fenster aus und schleuderten alles, was ihnen in die Hände fiel, Möbel, Kleider, Papiere, Register, Bücher und Pässe, unter wildem Jubelgeschrei der Menge, in die unten auflodernde Flamme, welche in der engen Gasse bald die nächsten Häuser bedrohte. Die durch Sturmläuten und Feuerlärm herbeigerufenen Spritzen durften nur die benachbarten bedrohten Gebäude schützen und auch die nur spärlich vertretene Bürgergarde begnügte sich mit Zusehen. Da der größte Theil der Garnison abwesend war, so konnte von der bewaffneten Macht nur eine Abtheilung Artillerie, eine Abtheilung Cavallerie und das seit dem Confessions-Jubiläum sehr mißliebig gewordene Schützenbataillon zur Verwendung kommen. Die Artillerie war offenbar zu schwach, als daß sie hätte etwas ausrichten können, benahm sich aber so vorsichtig, daß sie von dem Volke unbelästigt blieb, dagegen wendete sich die ganze Wuth der Masse gegen das anrückende Schützenbataillon, das mit einem Steinhagel empfangen und als es dennoch energisch in die Haufen eindrang und ohne zu schießen von seinen Waffen Gebrauch machte, wobei 8 Personen verwundet und ein Gürtlerlehrling getödtet wurden, von der wüthenden Menge, der sich selbst einige bewaffnete Bürgergarden anschlossen, mit dem Geschrei: „Bürgerblutrache! — Schützen hinaus!" angegriffen und über die Brücke nach Neustadt getrieben ward. Eben so mußte auch die von der Wallstraße her in die Scheffelgasse eingedrungene Cavallerie vor den gegen sie gerichteten Steinwürfen wieder zurückweichen. Die Sturmglocken verstummten, die Flammen vor dem Rath- und Polizeihause erloschen allmälig und gegen Tagesanbruch schien der Hauptaufruhr sich beschwichtigt zu haben. In dem durch Artillerie gedeckten Hause des Grafen von Einsiedel auf der Hauptstraße und im geistlichen Hause auf der Schloßgasse waren mehre Fenster zerschlagen worden. Offenbar waren die aufgeregten Haufen der Leitung einzelner

erfahrener Anführer gefolgt, welche, nachdem sie die Flamme angefacht, mit der Nacht, welcher sie entsprungen zu sein schienen, wieder verschwanden. An der Zerstörung des Polizeigebäudes wurde bis zum hellen Tage fortgearbeitet und um 5 Uhr ertönte die Sturmglocke auf's neue, weil durch Entzündung der Kohlenvorräthe dieses Gebäudes ein neuer gefährlicher Brand entstanden war. Endlich wurden die Schützen auch noch von dem Wachthause am wilsdruffer Thore vertrieben und mußten schließlich auf höheren Befehl die Stadt verlassen, worauf die Bürgergarde den Dienst übernahm. Nachdem sich in den ersten Morgenstunden der geheime Rath versammelt hatte, war unter dem Vorsitze des allgemein verehrten Prinzen Friedrich eine Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zusammen getreten (die geheimen Räthe von Zezschwitz, von Lindenau, von Könneritz, Generalleutnant von Gablenz, Regierungsdepartements-Director Dr. Eisenstuck, Hof- und Justizräthe von Zedtwitz und Müller), die schon gegen Mittag einen Aufruf erließ, worin den hiesigen Bürgern und Einwohnern bekannt gemacht wurde, daß ihnen der König, auf ihre bewährte Liebe und Treue sich verlassend, die Herstellung der Ruhe und den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privateigenthums anvertrauen wollte und daß daher diejenigen, welche diesem Aufrufe folgen wollten, sich mit einer weißen Binde am linken Arme zu versehen hätten und hierauf Waffen erhalten würden, sofern sie nicht selber damit versehen wären. Der Rath machte hierzu bekannt, daß in Gemäßheit dieses Aufrufs zur Bildung einer Sicherheits-Communalgarde aus der Gesammtheit der hiesigen Bürger und Einwohner Nachmittags 2 Uhr die Einwohner der Stadt auf dem Altmarkte, die der Vorstädte auf dem Neumarkte, die der Friedrichstadt an der Ostrabrücke, die der Neustadt auf dem Palaisplatze mit dem erwähnten Abzeichen am linken Arme sich versammeln, sich in Compagnien zu 50 Mann abtheilen und selber ihre Offiziere und Unteroffiziere wählen sollten. „Der gute Ruf der Dresdner darf nicht länger durch Ereignisse wie in dieser Nacht angetastet werden,“ schließt diese Bekanntmachung; „darin sind wir einig; darum lassen Sie uns handeln. Uebrigens haben alle Innungsmeister ihre Gesellen und Lehrburschen zu Hause zu halten, Kinder und Frauenzimmer aber sich nicht auf der Straße

aufzuhalten" *). Außerdem sollten alle Häuser der Stadt und der Vorstädte um 8 Uhr geschlossen und diejenigen Straßen, deren Laternen in der vergangenen Nacht zerschlagen worden wären, mit einbrechender Nacht durch Lichter in den ersten und zweiten Stockwerken erleuchtet werden. Der Aufruf der Commission war dem Wunsche und Bedürfniß der gutgesinnten Einwohnerschaft so sehr entsprechend, daß man alsbald Männer jedes Alters und jedes Standes mit der weißen Binde am Arme nach dem Zeughause eilen sah, um die nöthigen Waffen in Empfang zu nehmen. Mitten in dem Gewühl erschien Prinz Friedrich selber mit der weißen Binde, dem Zeichen der Bürgertreue am Arme und überall, wo man ihn erblickte, vom freudigen Zurufe begrüßt. Die Sammelplätze füllten sich mit Bewaffneten und schon wenige Stunden nach der angesetzten Zeit konnte der zum Commandanten der Communalgarde ernannte General von Gablenz auf dem Altmarkte die erste Musterung über die neuen Waffenschaaren halten, die nun alsbald die Wachen der Stadt und deren äußere Schläge zur Abwehr von außen her gefürchteter Angriffe besetzten, denn es ging das Gerücht, daß die Landleute mit Sensen, Heugabeln und Dreschflegeln bewaffnet, in die Stadt einzudringen und mit Gewalt die Abhilfe jener Klagen und Beschwerden zu fordern beabsichtigten, die sie später (10. October) auf gesetzlichem Wege durch ihre „Vorstellung an die zur Aufrechthaltung der Ruhe verordnete Commission" ausführlich zur Sprache brachten **). Die Communal- und Bürgergarde versah Tag und Nacht treulich ihren Dienst. Es genügten wenige Tage, eine einige tausend Mann zählende Waffenschaar zusammen zuführen, die aus allen Ständen bunt gemischt, aber von dem einheitlichen Streben durchdrungen war, für den Schutz des Eigen-

*) Diese und die zunächst erwähnten Bekanntmachungen u. s. w. giebt die „Vollständige Sammlung aller in Folge der in Dresden stattgefundenen Ereignisse vom 10. September 1830 an publicirten Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle, Proclamationen u. s. w., ergangen von einer allerhöchst verordneten Commission, sowie von den betreffenden Behörden" (Dresden, Meinhold und Söhne).

**) „Vorstellung mehrer Dorfschaften des meißnischen Kreises an die zur Aufrechthaltung der Ruhe allerhöchst verordnete Commission und die darauf ertheilten höchsten Resolutionen" (Dresden, Meinhold und Söhne, 1830).

thums, für Sicherheit der öffentlichen Ruhe und Erhaltung eines gesetzlichen Zustandes mit Eifer und Aufopferung einzustehen. Sie gewann unter der Leitung des Generals von Gablenz und seines Generaladjutanten Rittmeister von Mangold, die sich bald allgemein beliebt machten, schnell an innerer Organisation und selbst an militairischer Aeußerlichkeit in den Bewegungen und in der Handhabung der Waffen, worin einzelne Compagnien schon in den ersten Tagen mit gutem Beispiele vorangingen *). Die oberste Leitung der neustädter Communalgarde übernahm der Generalmajor von Schreibershofen. Am 11. September war die Ruhe völlig wieder hergestellt. General von Gablenz erließ eine Bekanntmachung, worin er den Bürgergarden für die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung geleisteten Dienste die vollste Anerkennung zollte und zugleich die Hoffnung aussprach, daß bei solchen Gesinnungen keine weiteren Störungen eintreten würden; zugleich aber ordnete er an, daß früh 6 Uhr jedesmal die halbe Mannschaft einer Compagnie sich nach Hause verfügen und bis um 11 Uhr vom Dienste ausruhen, um 11 Uhr aber wieder auf dem Sammelplatze erscheinen sollte, um die andere Hälfte abzulösen, die bis 5 Uhr rasten sollte, wo beide Abtheilungen der Compagnie wieder auf dem Sammelplatze zusammenzutreten und gemeinschaftlich den Nachtdienst zu verrichten hatten. Das General-Commando-Bureau der National- und Bürgergarde befand sich im Hamburger Hause auf der Seegasse. Die zur Aufrechthaltung der Ruhe verordnete Commission machte (am 11. September) bekannt, daß das Dienstbotenamt, sowie die Paß- und Logis-Expedition in das Gewandhaus verlegt und die Leitung der desfallsigen Geschäfte dem Regierungsreferendar von Oppell und dem Commerzdeputations-Assessor Kohlschütter übertragen sei. Eine andere Bekanntmachung dieser Commission von demselben Tage sagte, die Bürger und Einwohner Dresdens hätten die in sie gesetzten Erwartungen auf's vollständigste erfüllt; durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre musterhafte Dienstleistung sei die Ordnung während der verflossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung aufrecht erhalten worden; der König habe daher der Commission

*) Der ersten Compagnie unter Kammerherr von Könneritz hatten sich die tharandter Forsteleven angeschlossen.

befohlen, den Bürgern und Einwohnern dafür die Zusicherung des Dankes und des vollen Vertrauens zu geben; zugleich erklärte die Commission, daß vom 13. September an (früh von 9—11 Uhr) stets einige ihrer Mitglieder im Lokale des geheimen Raths gegenwärtig sein würden, um öffentliche und städtische Angelegenheiten betreffende Wünsche und Anträge hiesiger Bürger und Einwohner anzunehmen und zu erörtern.

An die Stelle der Meuterer war eine wohlgeordnete einstimmige Bürgerschaft getreten, die fest entschlossen war, weiterem Unfuge eines aufgeregten Pöbels die Spitze zu bieten, aber auch nicht verkannte, daß in einer offnen Darlegung und in einer schnellen Berücksichtigung der Wünsche und Beschwerden des Volkes der einzige sichere Schutz gegen ähnliche Ereignisse zu finden sein würde. Schon am 10. September war ein vorläufiges gehorsamstes Gesuch der Bürgerschaft Dresdens abgefaßt worden, welches Erhörung und Abstellung folgender Punkte verlangte*): 1) „Abschaffung des aufgerichteten Polizei-Instituts und Zurückgabe der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei an den hiesigen Stadtrath, da das bisher bestandene Institut zur großen Bedrückung der Bürgerschaft bestanden und Summen gekostet, die anderwärts nützlicher zu verwenden gewesen wären; 2) Einführung einer Stadtgemeinde-Ordnung, damit der Bürgerschaft Gelegenheit eröffnet werde, ihr eignes Wohl zu wahren und Antheil an dem Stadthaushalte zu nehmen; 3) Herabsetzung der Abgaben von Fleisch, Brod, Bier und inländischen Weinen auf 1/2 der jetzigen Sätze und Aufhebung des Mahlzwangs; 4) Abänderung der seit dem Jahre 1822 eingeführten Gränz- und Accisgesetze, welche nur zum Schutze der ausländischen Producte und Erzeugnisse, zur Zerstörung der inländischen Industrie gefertigt zu sein schienen; 5) Schutz gegen das Judenthum, welches dem Bürgerthum allenthalben seinen Verdienst entziehen wolle und begünstigt werde; Schutz gegen ausländische Einwanderer, welche die Zünfte und Innungen in ihren Gerechtsamen allenthalben störten, also auch Wiederherstellung der alten bürgerlichen Gerechtsame; 6) Schutz der evangelischen Landeskassen gegen die unmäßigen Abflüsse zu

*) Unterzeichnet: Baumann, Bretschneider, Buhle, Hagspiel, Köber, Lotze, Meinhardt, Merbach, Richter, Rochewitz, Schultze, Vogelwegd.

fremden, das Vaterland nichts angehenden Zwecken; 7) Zusicherung der Bürgerschaft, sich bei nächster Landesversammlung durch zwei Mitglieder vertreten zu sehen; 8) Zusicherung, daß alle Bedürfnisse des Hofstaates in dem Vaterlande aufgekauft werden sollten, wenn solches diese Bedürfnisse zu liefern vermöchte; 9) Verminderung der Abgaben, damit dem allenthalben überhand nehmenden Nothstande abgeholfen werde; Umarbeitung der Abgaben-Regulative nach dem Bedürfniß der Zeit und Entfernung der Staatsbeamten, die aus Vorliebe oder anderen Gründen an den alten Mißbräuchen festhielten." Am Nachmittag des 12. September fand im Gewandhause eine Versammlung einer großen Anzahl von Bürgern und Einwohnern, von Obermeistern und Innungsältesten statt, die den Zweck hatte, sich hinsichtlich der an die Commission zu bringenden Wünsche und Beschwerden zu verständigen und zu einigen. Der Advocat August Theodor Kunze las der Versammlung eine von ihm im Namen der Bürgerschaft verfaßte und an den Prinzen Friedrich gerichtete Vorstellung vor, womit die in dem oben erwähnten vorläufigen Gesuche aufgeführten Punkte ausführlicher und freimüthig erörtert wurden und die von einer Deputation der Bürgerschaft übergeben ward*). Dieselbe Versammlung wählte sieben Vorsprecher, den Buchhändler Christoph Arnold, Banquier Friedrich Egg, Advocat August Theodor Kunze, Kaufmann Friedrich Rudolf Peyer, Gemeinderichter Friedrich August Rätzsch, Major Johann Friedrich Anton Serre und Dr. Friedrich Adolf August Struve, welche die Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt Dresden, der Vorstädte und der Friedrichstadt vertreten, deren Klagen und Beschwerden annehmen, erwägen, zusammenstellen und in geeigneter Form vor den Thron des Königs bringen sollten und die am 13. September ihre Erwählung bekannt machten und die

---

*) S. die erwähnte „vollständige Sammlung aller vom 10. September an publicirten Bekanntmachungen" u. s. w. S. 20 und 22. Die Adressen: in der „Sammlung mehrer Schriften, welche die Bürgerschaft zuerst selber und nachher die erwählten sieben Vorsprecher der Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt Dresden Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August und bei der zur Wiederherstellung der Ruhe verordneten Commission nach und nach überreicht haben" (Dresden, Arnold 1831) S. 3 flg.; vergl. auch „Sachsen und seine Hoffnungen" u. s. w.

Bürger- und Einwohnerschaft aufforderten, vom 14. bis 16. September auf dem altstädter Gewandhause sich einzufinden und die dort für die Vorsprecher ausliegende Vollmacht nach genommener Einsicht zu unterzeichnen. An demselben Tage (13.) hatte auch die von dem Obersteuerprocurator Eisenstuck berathene neustädter Bürgerschaft ihre Eingabe an die Commission abgefaßt. Ihre Wünsche und Beschwerden in Bezug auf städtische Angelegenheiten betrafen, mit der Petition der altstädter Bürgerschaft in der Hauptsache übereinstimmend: 1) gänzliche Auflösung des seitherigen Polizei-Collegiums und Rückgabe der Polizeiverwaltung in die Hände des Stadtraths („denn obwohl in so mancher anderen Beziehung die hiesigen Bürger mit dem Stadtrathe nicht immer zufrieden waren und wohl auch nicht sein konnten, so waren sie doch nie unzufrieden mit dessen Polizeiverwaltung" — zugleich würde durch solche Rückgabe, wie man meinte, am beßten das im Volke umlaufende Gerücht von einer geheimen Polizei widerlegt werden); 2) bessere Einrichtung und genaue Controle des Stadtrathes, namentlich in Bezug auf Verwaltung des Communalvermögens, durch Communrepräsentanten („der Stadtmagistrat hat bisher, wie kein anderer im Lande außer dem zu Leipzig, mit dem Communvermögen, wozu wir doch auch alles rechnen müssen, was er unter dem Namen von Kämmereivermögen für sein Eigenthum hält, beliebig geschaltet und gebart, die dresdner Einwohner haben dabei nicht nur nicht concurrirt, sondern auch nichts davon erfahren *)"); 3) daß Neustadt-Dresden bei seinen neuerlichen Erweiterungen und wenn der neue Anbau dazu geschlagen worden, mit Aufhebung der hin und wieder bestehenden Amtsjurisdiction in der Jurisdiction für sich bestehend sein möge; 4) Vertretung der Stadt bei Landtagen nicht durch vom Magistrat selbst gewählte Rathsmitglieder; 5) zeitgemäße Regulirung des Armenwesens; 6) Aufhebung des Mahlzwangs; 7) Aufhebung des Brückenzolls (der willkürlich erhoben werde und von dem früheren Ertrage von 600 Thalern, wo er nur von fremden Fuhrwerke erhoben worden, bis auf 8000 Thaler jährlich gesteigert worden sei); 8) Aufhebung der unter dem

*) Ueber des Raths „privilegium de non reddendis rationibus" s. II. S. 142 flg.

Namen „Rathsniederlage“ bestehenden, für die Kaufleute sehr drückenden Abgabe (die nicht dafür gezahlt würde, daß Güter lagerten, denn dafür müsse man besonderen Lagerzins zahlen, auch unbekannten Ursprungs sei, aber einen bedeutenden Ertrag geben müsse, da mehre einzelne Kaufleute mehre hundert Thaler dazu beitrügen); 9) Beschränkung der Willkühr der dresdner Baucommission, die durch ihr in's Kleinliche gehendes Verbieten und Gebieten die Baulust beeinträchtige (die früheren Bauten, als die Baulust durch die Baucommission minder gelähmt gewesen, hätten viele Zimmerleute, Maurer und Handlanger in die Stadt gezogen, die jetzt unbeschäftigt wären, und es sollte dahin gestellt bleiben, ob nicht viele derjenigen, die sich an den letzten Excessen betheiligt hätten, denselben sich fern gehalten haben würden, wenn sie durch Bauten beschäftigt gewesen wären); 10) Aufhebung der Nationalgarde (da es für den jungen Bürger, der beim Meisterwerden sein geringes Eigenthum erschöpft habe, eine schwere Last sei, sich zur Nationalgarde zu equipiren, und da die Nationalgarde für außerordentliche Fälle, namentlich für Aufruhr, unzureichend sei, und dann jeder rechtliche Inwohner, wie es in den letzten Tagen geschehen sei, in die Communalgarde treten werde*); 11) Revidirung des Accistarifs unter Zuziehung von Kaufleuten und Innungsmitgliedern. Außerdem aber bat man um baldigste Einberufung der Stände und um Berücksichtigung ihrer Anträge, insoweit diese 1) genaue Uebersicht des Staatshaushaltes, 2) zweckmäßige und dem Zeitgeiste entsprechende Vertretung der Staatsbürger, also auch des Bauernstandes, 3) Milderung des Censurzwanges, 4) gänzliche Aufhebung des Geleits als einer der drückendsten Reliquien des Mittelalters, 5) Erhaltung und Belebung der Industrie in allen ihren Zweigen durch zweckmäßige Vertheilung der Abgaben und eine der Förderung der Manufacturen, der Fabriken, des Handels und des Landbaues entsprechende Bestimmung und Feststellung derselben, 6) möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben, besonders auch hinsichtlich der Armee und 7) Abwendung aller Reibungen unter den verschiedenen Glaubensgenossen der christlichen Bekenntnisse durch Erledigung der

*) Die Nationalgarde selber war, wie sich bald herausstellte, zum Theil anderer Ansicht, s. unten.

vielfachen Beschwerden über die Einrichtung der katholischen Kirchenbehörden, betreffen würden. An diese Punkte, „über welche im Volke nur eine Stimme herrsche und von deren Erledigung es im hohen Grade abhänge, daß das unerläßliche Vertrauen zwischen Regierung und Unterthanen, wie es bestanden, erhalten und soweit es erschüttert worden, wieder hergestellt werde," knüpfte sich schließlich auch noch die Bitte, daß die Regierung die hoffentlich unbegründeten (von Frankreich ausgehenden) Gerüchte von der Ansiedelung von Jesuiten in Sachsen durch eine offene Erklärung als unwahr bezeichnen möchte *). In einer von den sieben Vorsprechern an die Commission gerichteten Eingabe vom 16. September bitten diese, die Beschwerdepunkte der hiesigen Commun der Commission einzeln vorlegen zu dürfen, da das schwierige Geschäft, die vorgebrachten Klagen und Beschwerden bei den zum Theil sich durchkreuzenden und einander widersprechenden Interessen zu erwägen und zu erörtern, eine schnelle Zusammenstellung unmöglich mache, doch führten sie vorläufig die Gegenstände auf, über welche, nach den ihnen bereits bekannt gewordenen Ansichten, ihre Aufmerksamkeit sich zunächst zu verbreiten haben würde. Es waren bis auf einige hinzugekommene Punkte hinsichtlich der städtischen Angelegenheiten dieselben Wünsche und Beschwerden, welche schon in der ersten Petition und in der Eingabe der neustädter Bürgerschaft ausgesprochen worden waren und zu deren „gerechter Remedur und Abhilfe die Vorsprecher nach und nach ausführlichere Erörterungen und Entwürfe einreichen wollten, als: Herstellung eines die allgemeine Wohlfahrt weniger gefährdenden Polizei-Instituts; Einführung einer das Interesse der Bürgerschaft wahrenden Stadtverfassung; Aufhebung des Mahlzwangs; Aufhebung oder Beschränkung mehrer städtischer Abgaben, wie Niederlag- oder Umlaggeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w.; Schutz der Zunft- und Innungsgerechtsame gegen Nichtbürger; Herstellung einer zweckmäßigen Baucommission; Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannigfaltiger werdenden Jurisdictionsconflicte zwischen Magistrat, Amt und Regierung; Aufstellung

*) Vergl. zu diesem Punkte das Vorwort zu der „freimüthigen Beleuchtung der freimüthigen Beleuchtung" u. s. w. S. VI.

einer allgemeinen Commun-Wassercommission; Emancipation der Stadt von dem Immobiliar-Brandcasseninstitute oder Umänderung dieses; Minderung der Landes- und Stadtabgaben auf Brod, Fleisch, Bier und Wein; Besserung des Stadtarmenwesens; Abschreibung der Commun-Decrementen, caducen und moderirten Steuerschocke und Quatember und Aufhebung der Nationalgarde. An allgemeinen Gegenständen waren hinzugekommen: Bitte um eine andere ständische Verfassung zu Gunsten aller Staatsbürger; Bitte um Aufhebung des noch bestehenden accisalischen Verhältnisses und Verlegung der Accise an die Gränze; Umgestaltung der Gränzzoll- und Accisgesetze und gänzliche Aufhebung des Geleits, um der inländischen Industrie Schutz und Aufmunterung zu gewähren; Bitte um eine bessere Münzverfassung; Bitte, daß die Kosten für katholische Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und die Besoldung der katholischen Geistlichen nicht mehr von den evangelischen Unterthanen übertragen werden müßten; Bitte um Abänderung der Recrutirungsgesetze; Bitte um Preßfreiheit (in Angelegenheiten der Stadt und des Vaterlandes) und Bitte um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auch für die jetzt ausgenommenen Grundstücke *). Auch die Advocaten Dresdens vereinigten sich zur Einreichung einer Bittschrift um eine Repräsentativverfassung mit Oeffentlichkeit, um Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Gleichheit vor dem Gesetz und bei den Lasten des Staates. Dieß war die nicht geringe Summe von Beschwerden und Gebrechen, für welche man von der nächsten Zukunft Abhilfe erwartete. Zwei andere Wünsche, die hier und da laut wurden, suchten die sicherste Bürgschaft für eine bessere Zukunft darin, daß Prinz Friedrich, der Hauptträger des Volksvertrauens, lieber gleich die Krone Sachsens übernehmen und vor allem zu den Glauben seiner Väter zurückkehren möchte. Mit Ernst und Würde aber erklärte der Prinz, als ihm diese Wünsche kundgethan wurden, daß er augenblicklich das Land seiner Väter verlassen würde, wenn man ihm anmuthen wollte, zum Rebellen an seinem geliebten und ehrwürdigen Oheim zu werden und daß das zweite Sache seiner eignen Ueberzeugung bleiben müßte.

*) S. „Sammlung mehrer Schriften" u. s. w. S. 13 flg.

Der 13. September (Montag) brachte für die Aufregung dieser Tage den ersten entscheidenden Wendepunkt. Zunächst bekundete die Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe ihren Eifer, den Wünschen der Bürgerschaft entgegen zu kommen, durch die Bekanntmachung, daß der Rath auf ihre Aufforderung und Veranlassung sein Privilegium, keine Communrechnung abzulegen, aufgegeben habe und künftig die jährlichen Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben den von der Commun auf geeignetem Wege hierzu aus ihrer Mitte zu erwählenden Repräsentanten zur Prüfung und Genehmigung vorlegen werde. Ueber die Art und Weise, wie diese Repräsentation zu bilden sei, sollten Verhandlungen zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft eröffnet werden. Zugleich wurde, da keine weiteren Störungen der Ruhe zu befürchten wären, die Anordnung, daß alle Häuser Abends 8 Uhr geschlossen werden sollten, wieder aufgehoben. Dann verbreitete und bestätigte sich die Kunde, daß der Minister Graf von Einsiedel seine Entlassung verlangt und erhalten habe. Der in Pillnitz weilende und über die Ereignisse in seinem Lande auf's schmerzlichste betroffene König hatte ihn selbst zu diesem Rücktritte veranlaßt. An seine Stelle trat der seitherige Geheimrath Bernhard August von Lindenau, mit dessen Wahl der König der Wahl des Volkes entgegen kam, ein Mann, „geeignet wie wenige, zwischen einen Fürsten und sein Volk als Berather, als Augenpunkt des allgemeinen Vertrauens zu treten" *). Mit unbeschreiblichem Jubel und einer improvisirten Beleuchtung der Stadt wurde endlich die am Abend sich verbreitende Nachricht begrüßt, daß der König — um sich die Last der Regierungsgeschäfte zu erleichtern und eine kräftige Stütze seines vorgerückten Alters zu finden — den Prinzen Friedrich, dessen Name allein, selbst in den Tagen der höchsten Aufregung und der gereiztesten Stimmung, einen ungetheilten Enthusiasmus hervorrufen konnte, im Einverständniß mit dem Prinzen Maximilian, zum Mitregenten ernannt, der Prinz Maximilian aber zu Gunsten dieses seines Sohnes auf die Nachfolge in die Krone Sachsen verzichtet habe. Am anderen Morgen las man die dieses frohe Ereigniß betreffende, von dem König, dem Prinzen Maximilian und den geheimen

*) S. Landtagsmittheilungen 1831 Nr. 2.

Räthen Nostiz und Jänkendorf, von Zezschwitz, von Lindenau und von Könneritz unterzeichnete Bekanntmachung an allen Straßenecken. Ein Befehl des Generals von Gablenz versammelte die Communalgarde um 11 Uhr auf dem Altmarkte. Der König und der Mitregent hielten Revue über dieselbe und wurden von der Volkswehr, wie vom ganzen Volke mit Begeisterung empfangen. Am Abend prangte die Stadt in glänzender Erleuchtung, wobei sich namentlich die öffentlichen Gebäude, sowie die Wachtlocale der verschiedenen Compagnien der Communalgarde auszeichneten, und als Prinz Friedrich durch die Straßen fuhr, spannte ihm das Volk die Pferde aus und zog den Wagen über die Brücke nach dem Schlosse. An demselben Tage machte die Commission bekannt, daß der König in Berücksichtigung des allgemein ausgesprochnen Wunsches nach einer zeitgemäßen Verbesserung der städtischen Verfassung angeordnet habe, daß die Grundzüge einer neuen Städteordnung unverzüglich ausgearbeitet und sodann zwischen Deputirten des Stadtrathes und der Bürgerschaft weitere Verhandlungen von königlichen Commissarien gepflogen werden sollten. Am 15. September erschien im Anzeiger die officielle Kundmachung von der Entlassung des Grafen von Einsiedel und der Ernennung des Ministers von Lindenau; Prinz Friedrich aber machte bekannt, daß die ihm vom König übertragene Mitregentschaft seinen Austritt aus der Commission veranlasse, in welcher er zur Wiederherstellung der Ruhe mitzuwirken die Freude gehabt. Die Bürger und Einwohner Dresdens hätten mit großer Aufopferung und Hintenansetzung ihrer Berufsgeschäfte treu und bereitwillig das Vertrauen der Regierung erwidert und dem frevelhaften Beginnen einiger Uebelwollender durch Uebung wahrer Bürgerpflicht schnell Einhalt gethan; das Andenken dieser Tage werde nie in ihm erlöschen und wenn das Vertrauen des Königs ihm neue Pflichten und Rechte gegeben, so würde es sein unablässiges Bestreben sein, begründeten Beschwerden der hiesigen Bürgerschaft Genüge zu leisten. Jetzt aber, wo Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, werde es Pflicht, den Bürger wieder ungestört dem friedlichen Verkehre sich widmen zu lassen und einen Zustand zu endigen, der für Handel und Gewerbe überhaupt und für den Haushalt eines jeden insbesondere störend und verderblich zu werden drohe;

das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung sei in dem seitherigen Umfange nicht mehr vorhanden und damit das Ausland sich überzeuge, daß diese nur für edlen Zweck stattgefunden und daß der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier wie überall bewährt, erwarte er mit Zuversicht, daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen Maßregeln schnell zur Ausführung kommen würden. Laut dieser Bekanntmachung der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission, bei welcher jetzt Prinz Johann an die Stelle des Mitregenten getreten war, sollten die Dienstleistungen der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage in Anspruch genommen und auch diese durch Theilnahme des Militairs baldigst erleichtert werden, doch sei es auch höchst wünschenswerth, eine neue Organisation der hiesigen Bürgerbewaffnung eintreten zu lassen, einestheils um den vielen dahingehenden Bitten und Anträgen gerecht zu werden, anderntheils aber auch, um in Zeiten wiederkehrender Gefahr einen Theil der Bürger wieder unter die Waffen treten zu lassen. Es sollte daher zunächst jedem, dessen Geschäfte oder sonstige Verhältnisse es wünschenswerth machten, gestattet sein, sich bei seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu melden, während eine aus dem General von Gablenz, dem Generalmajor von Schreibershofen und dem Hofrath von Langenn als königlichen Commissarien, und aus zu erwählenden Mitgliedern der Communal- und Bürgergarde bestehende Deputation ihre Vorschläge zu einer neuen Organisation an die Commission gelangen lassen sollte. Hierauf erließ die Commission am 18. September eine **Beantwortung der von den hiesigen Bürgern** (unterm 12., 13. und 16. September) **eingereichten Petitionen**, womit den meisten der namhaft gemachten Beschwerden die erwünschte Abhilfe zugesagt wurde. An die Stelle der seitherigen Polizei-Commission sollte mit Genehmigung des Königs ein Institut treten, bei welchem, wie inmittelst schon geschehen, die directe Mitwirkung einiger aus der Mitte der Bürgerschaft Gewählten stattfinden sollte; ingleichen sollte die Wohlfahrtspolizei ebenfalls unter Theilnahme der Bürgerschaft dem Stadtrathe zurückgegeben und alsbald ein auf Vereinfachung und Ersparung Rücksicht nehmendes Regulativ entworfen ... vorläufig sollten dem Stadtrathe, wie eine beiliegende

Bekanntmachung bestimmte, zur Verwaltung der Wohlfahrtspolizei zwei Mitglieder der Bürgerschaft — von Quandt und Tischlermeister Ditel, mit dem Kaufmann Schlobig und dem Riemermeister Kunert als Stellvertretern — beigegeben werden, während dem bereits interimistisch bestehenden Paßbureau (s. S. 709) zugleich die Aufsicht über die Stadtbeleuchtung und das Feuerlöschwesen übertragen und der zu diesem Behufe interimistisch niedergesetzten Deputation — bestehend aus dem geheimen Finanzrath Nostiz und Jänkendorf, dem Regierungsreferendar von Oppell, dem Commerziendeputations-Assessor Kohlschütter, dem Stadtrichter Hübler und dem Senator Burckhardt (letztere beide als vom Stadtrathe erwählte Mitglieder) — die bereits bei der Verwaltung des Logis- und Paßwesens concurrirenden Bürgerschaftsmitglieder Kaufmann Stavenhagen und Goldarbeiter Zeitz (mit ihren Stellvertretern: Kirchenvorsteher Schwenke und Bäckermeister Wilhelm) beigegeben werden sollten*). Hinsichtlich der Bitte um eine Communal- und Stadtverfassung wurde auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. September

*) Am 1. October wurden von den sieben Vorsprechern „Vorschläge das für die Stadt Dresden zu errichtende Wohlfahrtsinstitut betreffend" bei der Commission eingereicht, womit auf die Nothwendigkeit hingedeutet wurde, ein solches Institut so bald als möglich in's Leben treten zu lassen, damit dem mehr und mehr überhand nehmenden Unfuge und dem Einwandern herrenloser und müssiger Leute gesteuert werde, zugleich aber auch die Zweckmäßigkeit befürwortet ward, die dermalen interimistisch von verschiedenen Behörden verwaltete Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei in eine Behörde zu vereinigen, weil durch Trennung dieser Behörden der Geschäftsgang nur erschwert werden würde und weil eine Wohlfahrt ohne Sicherheit nicht wahrhaft begründet und eine Sicherheit, ohne zugleich die Wohlfahrt zu bezwecken, nicht ihrem Zwecke entsprechend erscheine. Zugleich schlug man vor, das Armenwesen mit dem Wohlfahrtsinstitute zu vereinigen und bei dem Institute alle Bewaffnung, alle Uniform und jeden militairischen Anstrich wegfallen zu lassen, da von diesem Institute nur moralische Gewalt ausgehen solle und in Fällen, wo materielles Uebergewicht einschreiten müsse, solches der Communalgarde, so lange sie bestehe, oder der Militairmacht zu überlassen sei. — Schon 1835 kam es jedoch bei den damaligen Communrepräsentanten in Anregung, die städtische Gerichtsbarkeit sammt der Sicherheitspolizei unter gewissen Bedingungen an den Staat abzutreten und nur die Wohlfahrtspolizei zu behalten, was 1853 zur Ausführung kam; (vergl. hierzu „Betrachtungen eines dresdner Bürgers über die beabsichtigte Abgabe der Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei" u. s. w. Dresden 1840).

verwiesen, nach welchen einestheils der Stadtrath sich bereit erklärt hatte, in Zukunft Rechnung abzulegen, anderntheils aber die unverzügliche Ausarbeitung einer neuen Stadtordnung bereits zugesagt worden war; der Mahlzwang sollte aufgehoben werden; hinsichtlich der Bitte um Aufhebung oder Beschränkung mehrer städtischer Abgaben, wie Niederlaggeld, Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w. wurde auf deshalb einzuleitende Unterhandlungen mit den zu erwählenden Communrepräsentanten verwiesen, die zu ermessen haben würden, in wie weit diese Abgaben entbehrt, verwendet oder auf andere Weise gedeckt werden könnten *). Hinsichtlich der Bitte um Schutz der hiesigen Zünfte in Betreff ihrer Gerechtsame erwartete die Commission speciellere Anträge oder Beschwerden, da ihr

*) Wegen Aufhebung des Mahlzwangs und Aufhebung oder Beschränkung gewisser städtischer Abgaben u. s. w. erfolgten unterm 5. October und 1. November besondere diese Beschwerden und deren Abhilfe weiter erörternde Eingaben der sieben Vorsprecher. In der letzteren wurden mehre städtische Abgaben, namentlich Geschoß, Brückengeld, Wachtgeld, Contribution, Niederlaggeld, Umgeld, Brunnengeld als solche bezeichnet, deren Ursprung zum Theil eben so wenig bekannt sei, wie deren Verwendung. Das Geschoß betrug jährlich 3—4 Thlr., Brunnengeld 2 Gr., Wachtgeld 1 Thlr., Contribution 4 Gr. ohne Unterschied der Größe des Grundstücks. Das Wachtgeld (s. I. S. 611 und II. S. 17) brachte jährlich bei 768 Häusern der Stadt eben so viele Thaler ein, wovon die vier städtischen Nachtwächter, jeder mit 1 Thlr. wöchentlich besoldet wurden, was mit 7 Thlr. 18 Gr. Schuhgeld, eine Summe von 215 Thlr. 18 Gr. ergab. Man fragte daher nach dem verbleibenden Geldüberschusse. Die Contribution sollte sich von der durch Karl XII. von Schweden vor mehr als hundert Jahren ausgeschriebenen Kriegscontribution herschreiben, die längst bezahlt und abgemacht war (s. II. S. 255 flg.); das Niederlaggeld (s. oben S. 713) hatte ohne Zweifel seinen Ursprung in der der Stadt früher zugestandenen Stapelgerechtigkeit (s. I. S. 295); doch war einestheils diese Stapelgerechtigkeit der Stadt zum Vortheil ihrer Bürger und Einwohner ertheilt worden und anderntheils ließ sich aus keiner Urkunde die Verpflichtung der hiesigen Bürger zur Entrichtung eines solchen Niederlaggeldes nachweisen. Durch die Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821 waren überdieß außer den bestimmten Zöllen alle weiteren Elbzölle, also auch das Niederlaggeld, aufgehoben worden, wie auch die dresdner Kaufmannschaft in einer besonderen Schrift vom 5. October (1830) umständlich nachgewiesen hatte; trotzdem war das Niederlaggeld nicht nur fernerhin erhoben, sondern sogar erhöht worden. Das Umgeld (vergl. I. S. 263) sollte von dem dem Stadtrathe ehemals zugestandenen Monopole, in den Rathskellern Wein zu schenken, herrühren.

dergleichen Fälle nicht bekannt seien *). Das Gesuch um eine zweckmäßigere Baucommission sollte durch Neugestaltung dieser Behörde, bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt Berücksichtigung finden; wegen der Jurisdictions-conflicte zwischen Rath und Amt sollten Ausgleichungen getroffen werden; der Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Communwasser-Administration war bereits durch Niedersetzung einer Commission entgegen gekommen worden; wegen Emancipation der Stadt von dem Immobiliarbrandcassen-Institute wurde bemerkt, daß die von den zuletzt versammelt gewesenen Ständen deshalb geschehenen Vorschläge näherer Erörterung unterlägen; hinsichtlich einer Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier und inländischem Weine liegenden Landes- und Stadt-abgaben hieß es, daß die wegen der Kriegsschulden bestehenden städtischen Abgaben nur noch kurze Zeit erforderlich sein würden, da diese Schulden mit nächstem Jahre gedeckt wären, doch sollte schon von Michaelis an die Abgabe von 1 Pfennig vom Pfunde Fleisch, von 12 Groschen vom Eimer inländischen Weines, sowie die Abgabe von den zum Gewerbe dienenden Pferden aufhören; in Betreff der Landesabgaben, der Abänderung der Accisfixation, Aufhebung des Geleits und Umgestaltung des Abgabensystems überhaupt, wurden allenthalben gründliche Erörterungen der obschwebenden Beschwerden durch die betreffenden Behörden und möglichste Abhilfe der für den inneren Verkehr entstandenen Nachtheile zugesichert. Die Verwaltung des Armenwesens sollte mehr in die Hände der Commun gelegt und eine möglichste Vereinigung der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten bezweckt werden. Wegen des Gesuchs um Aufhebung der Nationalgarde wurde auf die bereits am 15. September erlassene, die neue Organisation der Bürgerbewaffnung betreffende Bekanntmachung verwiesen. Einer Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage seien König und Mitregent nicht abgeneigt, doch könnte vor einer desfallsigen Berathung mit

*) Dieß geschah durch eine ausführliche von den sieben Vorsprechern abgefaßte Beschwerdeschrift vom 20. October, worin unter anderen die Schneider über die Kleidermagazine, die sich seit 1820, wo das erste entstand, bis auf 40 vermehrt hatten, die Tischler und Tapezierer über die Meubleure und Jahrmarkttischler sich beklagten, s. die mehrfach interessante Schrift in der „Sammlung mehrer Schriften" S. 48 flg.

den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilt werden; eine Abänderung des seitherigen Recrutirungsystems sei Gegenstand der Erörterung, deren Ergebniß den Ständen vorgelegt werden sollte; was den Antrag auf Gestattung der Preßfreiheit anlangte, so wurde erwähnt, daß das Censurmandat von 1812 nur die nöthigsten Beschränkungen zur Vermeidung des Mißbrauchs der Preßfreiheit enthalte, daß aber von den evangelischen geheimen Räthen Aufsicht geführt werden sollte, damit diese Beschränkungen nicht über Gebühr ausgedehnt würden. Der Antrag hinsichtlich des Aufwands für den katholischen Cultus, heißt es endlich, scheine auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen; der Aufwand für katholische Kirchen, Schulen, Hospitäler u. s. w. werde zum Theil durch Stiftungen und durch die Beiträge der Katholiken gedeckt — auch möchten die Einwohner Dresdens die Theilnahme des Königs an evangelischen Anstalten nicht vergessen; übrigens aber könne man die Versicherung geben, daß es nie im Sinne der Regierung gelegen habe, dem Jesuiten-Orden im Lande Eingang zu gestatten, noch weit weniger, ihm eine Stätte einzuräumen *). Auf diese Beantwortung richtete zunächst am 19. September die Einwohnerschaft von Neustadt-Dresden eine Dankadresse an die Commission, worin sie ihren Dank für das ihren Bitten und Beschwerden geschenkte Gehör und ihr Vertrauen auf Gewährung auch derjenigen Bitten ausspricht, welche die Staatsverfassung und Staatsverwaltung betreffend die Mitwirkung der Landstände erforderten, und schließlich den Wunsch zu erkennen giebt, daß der bisherige Dienst der Communalgarde — obwohl die Auflösung ihres Verbandes, so lange an Stelle der mit Grund verhaßt gewordenen Polizei nicht eine andere bürgerthümliche, vertrauenswürdige Einrichtung getreten sei, nicht rathsam erscheine — beschränkt und eine geringere Zahl von Dienstleistenden als bisher erfordert werde.

*) Auch die Anträge auf Aufhebung der Jurisdictionsverhältnisse zwischen Amt und Rath, auf Emancipation der Stadt von dem Immobiliar-Brandcassen-Institute, auf Minderung der Abgaben von Brod, Fleisch, Bier und Wein, auf Aufhebung des Geleits und Umgestaltung des Abgabensystems im Allgemeinen und auf Abänderung des seitherigen Recrutirungsgesetzes fanden weitere Erörterungen durch nachträgliche Eingaben (vom 2. October, 6. und 15. November) der sieben Vorsprecher, deren Vollmacht die Landesregierung nachher für erloschen erklärte.

In Uebereinstimmung mit diesem Wunsche verfügte sich am nächsten Tage eine aus sämmtlichen Compagnie- und Zugscommandanten, sowie aus mehren Gardisten bestehende Deputation unter Leitung des Generals von Gablenz zu dem Mitregenten, um im Namen sämmtlicher bewaffneter Bürger die Bitte vorzutragen, ihre bisherige Verpflichtung durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair zu erleichtern. Der Mitregent erwiderte und genehmigte diese Bitte mit jenen inhaltreichen Worten, die einen lange nachhaltenden Wiederhall in allen Sachsenherzen fanden und nachher (ohne Datum) durch Anschlag in der Hauptstadt bekannt gemacht wurden. „Den Wunsch, den Sie mir soeben aussprachen, kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwidern. Ich werde diesen Wunsch so bald thunlichst in Erfüllung gehen lassen und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht. Die Zusicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernster Berathung und bedürfen einiger Zeit. Auch Ihre Hilfe nehme ich hierbei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage; vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen." Einige Tage nachher (22.) überreichten auch die sieben Vorsprecher, Arnold, Egg, Kuntze, Peyer, Rätzsch, Serre und Struve, dem Mitregenten eine Dankadresse, worin sie sagten, daß sie sich bei dem glücklichen Eindruck, den die vorläufige Resolution auf die Beschwerden der Bürgerschaft und namentlich die von dem Mitregenten zu den Anführern der Communalgarde gesprochenen Worte „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum vertrauen

Sie auch mir," allenthalben hervorgebracht hätten, als Vorsprecher der hiesigen Bürgerschaft gedrungen fühlten, Seiner königlichen Hoheit für die bereits erhaltenen Zusicherungen den tiefgefühltesten Dank zu Füßen zu legen. Aber es seien noch viele Bitten und Klagen zu hören, noch vieles anders zu gestalten. Der Prinz möchte daher nicht ermüden, die Stimme seines Volkes zu hören, das ihn herzlich liebe und ihm innig anhänge, das aber viel gelitten habe und einer baldigen Hilfe dringend bedürfe; vorzüglich möchte er den Wunsch erfüllen, dem sächsischen Volke eine zeitgemäße Verfassung zu geben, die ihm selber das Mittel verschaffen werde, die Wünsche, Bitten und Beschwerden seines Volkes in Schrift und Wort unmittelbar zu vernehmen, damit sie nicht wie früher in den Kanzleien verstummten. „Lassen Sie künftig das Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" als das Panier des sächsischen Volkes gelten und auf künftige Geschlechter übergehen und Eure königliche Hoheit werden einen Sieg errungen haben, mit dem sich die Thaten des größten Helden nicht vergleichen lassen" *). — Schon am Tage nach dem erwähnten Antrage der Communalgarde war derselben bekannt gemacht worden, daß am 23. September gegen Mittag das Leib-Infanterieregiment als neue Garnison in Dresden einrücken würde, wobei die Communalgarde Befehl erhielt, sich an diesem Tage früh 9 Uhr zu einer Revue zu versammeln. Als sie sich auf dem Neumarkte aufgestellt hatte, erschienen von lautem Zurufe begrüßt der Mitregent und Prinz Johann. Auf's neue sprach ersterer mit herzlichen Worten der Bürgerwehr des Königs und seinen eignen Dank für ihre rastlose Thätigkeit, für ihre Liebe zur Gesetzlichkeit und Ordnung aus, wodurch die Ruhe wieder hergestellt sei, und verkündigte ihr zugleich, daß der König und er als Mitregent, um ihr einen Beweis der Zufriedenheit zu geben, den Prinzen Johann zum Commandanten sämmtlicher Communalgarden des Königreichs ernannt hätten. „Auch Ihnen rufe ich zu," schloß er, „was ich schon einigen von Ihnen gesagt habe: Vertrauen erweckt wieder Vertrauen! Ich glaube, das ihrige zu besitzen und mein eifrigstes Bestreben wird sein, es zu rechtfertigen, es mir zu erhalten." Ein be-

*) S. „Sammlung mehrer Schriften."

geistertes Hoch der Communalgarde und des versammelten Volks erwiderte diese Worte, worauf die Communalgarde vom pirnaischen Thore bis nach Neustadt eine Doppelreihe bildete, durch welche um 12 Uhr das Leibregiment seinen Einzug hielt. Die Besorgnisse, womit man der Rückkehr des Militairs entgegen gesehen hatte, blieben glücklicher Weise ungerechtfertigt und die Communalgarde theilte sich mit ihm von nun an friedlich in den Wachtdienst.

Die Ruhe schien in der That vollkommen wiederhergestellt zu sein, „bürgerliche Eintracht den Sieg über Zügellosigkeit errungen zu haben," wie General von Gablenz in einer an die Communalgarde gerichteten Bekanntmachung vom 1. October sagte, worin er diese zugleich aber auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, daß der bestehende Dienst von ihr noch so lange versehen werde, bis Seiten der Sicherheitsdeputation diejenigen Maßregeln getroffen worden wären, welche eine fortdauernde Ruhe verbürgen könnten *). Mit jenem Vertrauen, das die letzten Veränderungen und die Worte des Mitregenten allen Herzen eingepflanzt hatten, erwartete man die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche. Der nächste Schritt zur Anbahnung der zugesagten neuen Stadtordnung war die Wahl von Communrepräsentanten, mit welchen über diese Stadtordnung die nöthigen Berathungen gepflogen werden, die aber auch die Commun zugleich bis zum Eintritt der neuen Stadtverfassung vertreten sollten. Die Commission unter Prinz Johann erließ zu dieser Wahl am 1. October das Regulativ, nach welchem die Stadt in drei Theile getheilt, von welchen der erste, die Altstadt, zwölf Repräsentanten, acht Angesessene und vier Unangesessene, der zweite, die Vorstädte der Altstadt, neun Repräsentanten, sechs Angesessene und drei Unangesessene, und der dritte, die Neustadt mit dem neuen Anbaue, sechs Repräsentanten, vier Angesessene und zwei Unangesessene zu wählen hatte. Wahlberechtigt und wahlfähig waren alle unter

*) General von Gablenz war am 28. September zum Gouverneur der Stadt Dresden mit Neustadt ernannt worden; seine letzten Vorgänger waren General von Cerrini und Generallieutnant von Zeschau gewesen. Die seitherige Commandantschaft für Neustadt wurde eingezogen.

Rathsjurisdiction angesessene Bürger und alle unangesessenen Bürger ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, während die nicht unter Rathsjurisdiction angesessenen Einwohner sieben besondere (angesessene) Repräsentanten (3 in Friedrichstadt, 2 in Altstadt und den Vorstädten und 2 in Neustadt) zu wählen hatten. Doch wurde durch eine nachträgliche Verordnung vom 6. October, auf besonderen Wunsch der Bürgerschaft wegen der Mannigfaltigkeit der zu erwartenden Geschäfte, die Zahl der Repräsentanten für jeden Stadttheil und jede Einwohnerklasse verdoppelt. Zur Ausführung des Wahlregulativs, das übrigens nur für gegenwärtigen Fall Geltung haben sollte, da das Weitere durch die zu entwerfende Stadtordnung zu bestimmen war, hatte die Commission aus ihrer Mitte den Kriegskammerrath Major Grahl deputirt. Aber während die Neugestaltung der Dinge von der Regierung auf diese Weise offenbar mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit angebahnt wurde, ward die hierzu unerläßlich nöthige gesetzliche Ordnung und Ruhe leider schon am Abend des 4. Octobers durch einen neuen Tumultversuch gestört, der wie mancher spätere Exceß erkennen ließ, daß die Aufregung noch keineswegs völlig besiegt war oder im Stillen zu gewissen Zwecken noch immer genährt wurde, der zugleich aber auch die Wachsamkeit und Zuverlässigkeit der bewaffneten Bürgerschaaren bewies. Der an sich nicht bedeutende Haufe der Tumultuanten, der sich, wahrscheinlich zahlreichen Zulauf erwartend, schreiend und tobend auf dem Neumarkte gesammelt hatte, bestand größtentheils aus arbeitslosen Gesellen, „meist betrunkenen Handwerksburschen," wie der officielle Bericht sagte, und allerlei Gesindel, das sich bei der unterbrochenen Thätigkeit der Polizei allmälig in die Stadt eingeschlichen hatte; aber er war offenbar nicht ohne Anstifter und Anführer *). Das kräftige Einschreiten der durch Generalmarsch versammelten Communalgarde that dem frevelhaften Beginnen sehr bald Einhalt, ohne daß das mit geladenem Gewehr in Bereitschaft

*) Die hier arbeitenden Schneidergesellen sahen sich veranlaßt, durch eine Bekanntmachung vom 15. October sich gegen das Gerücht zu verwahren, daß sie die Urheber der am 4. October stattgefundenen Bewegungen gewesen seien. Die Compagnie-Commandanten der Communalgarde, in deren Reihen ein großer Theil von ihnen zu stehen die Ehre hätten, würden ihnen das Zeugniß guter Aufführung nicht versagen.

stehende Militair zur Unterstützung herbeigezogen zu werden brauchte. Mehr als 20 Verhaftete (als den thätlichen Anführer bezeichnete man einen dresdner Koch) wurden sofort geschlossen nach dem Königstein abgeführt. Der ganze Auflauf war an sich nicht eben bedeutend und gewann erst eine Art von Wichtigkeit durch gewisse Gerüchte, die sich daran knüpften. Es hieß nämlich, man habe bei mehren der Verhafteten ansehnliche Summen Geldes gefunden, woraus man schloß, daß der Tumult ein Reactionsversuch gewisser Personen gewesen sei, welchen mit der neuen Ordnung der Dinge nicht gedient sein könne, anderer Gerüchte, die nur den Zweck haben konnten, neue Aufregung zu säen, gar nicht zu gedenken *). General von Gablenz sprach am anderen Tage durch eine Bekanntmachung der Communalgarde seine Anerkennung aus und verordnete zugleich, daß Weiber, Kinder und Lehrlinge Abends möglichst zu Hause zu halten seien, daß das Publikum bei entstehenden Tumulten die Haufen der Ruhestörer nicht durch neugierigen Zulauf vermehren sollte, da jeder Zuschauer als Theilnehmer betrachtet und behandelt werden würde, und daß die Communalgarde nach einer einzigen vorhergegangenen Ermahnung zum Auseinandergehen den vollständigsten Gebrauch ihrer Waffen eintreten zu lassen habe. König und Mitregent aber erließen eine Bekanntmachung, worin die ungestörte Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung als die unerläßliche Bedingung zur Ausführung der angebahnten Verbesserung in Verfassung und Verwaltung bezeichnet und demgemäß kundgemacht ward, daß jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, gewaltthätige Erpressung von Versprechungen, sowie jede Störung der öffentlichen Ruhe nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet und nöthigen Falls mit militairischer Gewalt unterdrückt werden sollten. „Wir können den Erfolg dieses Verfahrens nicht bezweifeln, denn wie Wir dabei keinen anderen Zweck haben als durch Vervollkommnung der Landesverwaltung das wahre Beste und Wohlsein unserer Unterthanen dauernd zu begründen und durch feste Aufrechthaltung von Gesetz, Recht, Sitte und Ordnung das Königreich Sachsen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll nach Innen und Außen zu machen, so halten Wir uns auch

*) Vergl. u. a. Hesperus 1831, 27. Februar.

das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung sei in dem seitherigen Umfange nicht mehr vorhanden und damit das Ausland sich überzeuge, daß diese nur für edlen Zweck stattgefunden und daß der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier wie überall bewährt, erwarte er mit Zuversicht, daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen Maßregeln schnell zur Ausführung kommen würden. Laut dieser Bekanntmachung der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission, bei welcher jetzt Prinz Johann an die Stelle des Mitregenten getreten war, sollten die Dienstleistungen der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage in Anspruch genommen und auch diese durch Theilnahme des Militairs baldigst erleichtert werden, doch sei es auch höchst wünschenswerth, eine neue Organisation der hiesigen Bürgerbewaffnung eintreten zu lassen, einestheils um den vielen dahingehenden Bitten und Anträgen gerecht zu werden, anderntheils aber auch, um in Zeiten wiederkehrender Gefahr einen Theil der Bürger wieder unter die Waffen treten zu lassen. Es sollte daher zunächst jedem, dessen Geschäfte oder sonstige Verhältnisse es wünschenswerth machten, gestattet sein, sich bei seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu melden, während eine aus dem General von Gablenz, dem Generalmajor von Schreibershofen und dem Hofrath von Langenn als königlichen Commissarien, und aus zu erwählenden Mitgliedern der Communal- und Bürgergarde bestehende Deputation ihre Vorschläge zu einer neuen Organisation an die Commission gelangen lassen sollte. Hierauf erließ die Commission am 18. September eine Beantwortung der von den hiesigen Bürgern (unterm 12., 13. und 16. September) eingereichten Petitionen, womit den meisten der namhaft gemachten Beschwerden die erwünschte Abhilfe zugesagt wurde. An die Stelle der seitherigen Polizei-Commission sollte mit Genehmigung des Königs ein Institut treten, bei welchem, wie inmittelst schon geschehen, die directe Mitwirkung einiger aus der Mitte der Bürgerschaft Gewählten stattfinden sollte; ingleichen sollte die Wohlfahrtspolizei ebenfalls unter Theilnahme der Bürgerschaft dem Stadtrathe zurückgegeben und alsbald ein auf Vereinfachung und Ersparung Rücksicht nehmendes Regulativ entworfen werden; vorläufig sollten dem Stadtrathe, wie eine beiliegende

Bekanntmachung bestimmte, zur Verwaltung der Wohlfahrtspolizei zwei Mitglieder der Bürgerschaft — von Quandt und Tischlermeister Ditel, mit dem Kaufmann Schlobig und dem Riemermeister Kunert als Stellvertretern — beigegeben werden, während dem bereits interimistisch bestehenden Paßbureau (s. S. 709) zugleich die Aufsicht über die Stadtbeleuchtung und das Feuerlöschwesen übertragen und der zu diesem Behufe interimistisch niedergesetzten Deputation — bestehend aus dem geheimen Finanzrath Nostiz und Jänkendorf, dem Regierungsreferendar von Oppell, dem Commerziendeputations-Assessor Kohlschütter, dem Stadtrichter Hübler und dem Senator Burckhardt (letztere beide als vom Stadtrathe erwählte Mitglieder) — die bereits bei der Verwaltung des Logis- und Paßwesens concurrirenden Bürgerschaftsmitglieder Kaufmann Stavenhagen und Goldarbeiter Zeitz (mit ihren Stellvertretern: Kirchenvorsteher Schwenke und Bäckermeister Wilhelm) beigegeben werden sollten *). Hinsichtlich der Bitte um eine Communal- und Stadtverfassung wurde auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. September

*) Am 1. October wurden von den sieben Vorsprechern „Vorschläge das für die Stadt Dresden zu errichtende Wohlfahrtsinstitut betreffend" bei der Commission eingereicht, womit auf die Nothwendigkeit hingedeutet wurde, ein solches Institut so bald als möglich in's Leben treten zu lassen, damit dem mehr und mehr überhand nehmenden Unfuge und dem Einwandern herrenloser und müssiger Leute gesteuert werde, zugleich aber auch die Zweckmäßigkeit befürwortet ward, die dermalen interimistisch von verschiedenen Behörden verwaltete Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei in eine Behörde zu vereinigen, weil durch Trennung dieser Behörden der Geschäftsgang nur erschwert werden würde und weil eine Wohlfahrt ohne Sicherheit nicht wahrhaft begründet und eine Sicherheit, ohne zugleich die Wohlfahrt zu bezwecken, nicht ihrem Zwecke entsprechend erscheine. Zugleich schlug man vor, das Armenwesen mit dem Wohlfahrtsinstitute zu vereinigen und bei dem Institute alle Bewaffnung, alle Uniform und jeden militairischen Anstrich wegfallen zu lassen, da von diesem Institute nur moralische Gewalt ausgehen solle und in Fällen, wo materielles Uebergewicht einschreiten müsse, solches der Communalgarde, so lange sie bestehe, oder der Militairmacht zu überlassen sei. — Schon 1835 kam es jedoch bei den damaligen Communrepräsentanten in Anregung, die städtische Gerichtsbarkeit sammt der Sicherheitspolizei unter gewissen Bedingungen an den Staat abzutreten und nur die Wohlfahrtspolizei zu behalten, was 1853 zur Ausführung kam; (vergl. hierzu „Betrachtungen eines dresdner Bürgers über die beabsichtigte Abgabe der Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei" u. s. w. Dresden 1840).

verwiesen, nach welchen einestheils der Stadtrath sich bereit erklärt hatte, in Zukunft Rechnung abzulegen, anderntheils aber die unverzügliche Ausarbeitung einer neuen Stadtordnung bereits zugesagt worden war; der Mahlzwang sollte aufgehoben werden; hinsichtlich der Bitte um Aufhebung oder Beschränkung mehrer städtischer Abgaben, wie Niederlaggeld, Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w. wurde auf deshalb einzuleitende Unterhandlungen mit den zu erwählenden Communrepräsentanten verwiesen, die zu ermessen haben würden, in wie weit diese Abgaben entbehrt, verwendet oder auf andere Weise gedeckt werden könnten *). Hinsichtlich der Bitte um Schutz der hiesigen Zünfte in Betreff ihrer Gerechtsame erwartete die Commission speciellere Anträge oder Beschwerden, da ihr

*) Wegen Aufhebung des Mahlzwangs und Aufhebung oder Beschränkung gewisser städtischer Abgaben u. s. w. erfolgten unterm 5. October und 1. November besondere diese Beschwerden und deren Abhilfe weiter erörternde Eingaben der sieben Vorsprecher. In der letzteren wurden mehre städtische Abgaben, namentlich Geschoß, Brückengeld, Wachtgeld, Contribution, Niederlaggeld, Umgeld, Brunnengeld als solche bezeichnet, deren Ursprung zum Theil eben so wenig bekannt sei, wie deren Verwendung. Das Geschoß betrug jährlich 3—4 Thlr., Brunnengeld 2 Gr., Wachtgeld 1 Thlr., Contribution 4 Gr. ohne Unterschied der Größe des Grundstücks. Das Wachtgeld (s. I. S. 611 und II. S. 17) brachte jährlich bei 768 Häusern der Stadt eben so viele Thaler ein, wovon die vier städtischen Nachtwächter, jeder mit 1 Thlr. wöchentlich besoldet wurden, was mit 7 Thlr. 18 Gr. Schuhgeld, eine Summe von 215 Thlr. 18 Gr. ergab. Man fragte daher nach dem verbleibenden Geldüberschusse. Die Contribution sollte sich von der durch Karl XII. von Schweden vor mehr als hundert Jahren ausgeschriebenen Kriegscontribution herschreiben, die längst bezahlt und abgemacht war (s. II. S. 255 flg.); das Niederlaggeld (s. oben S. 713) hatte ohne Zweifel seinen Ursprung in der der Stadt früher zugestandenen Stapelgerechtigkeit (s. I. S. 295); doch war einestheils diese Stapelgerechtigkeit der Stadt zum Vortheil ihrer Bürger und Einwohner ertheilt worden und anderntheils ließ sich aus keiner Urkunde die Verpflichtung der hiesigen Bürger zur Entrichtung eines solchen Niederlaggeldes nachweisen. Durch die Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821 waren überdieß außer den bestimmten Zöllen alle weiteren Elbzölle, also auch das Niederlaggeld, aufgehoben worden, wie auch die dresdner Kaufmannschaft in einer besonderen Schrift vom 5. October (1830) umständlich nachgewiesen hatte; trotzdem war das Niederlaggeld nicht nur fernerhin erhoben, sondern sogar erhöht worden. Das Umgeld (vergl. I. S. 263) sollte von dem dem Stadtrathe ehemals zugestandenen Monopole, in den Rathskellern Wein zu schenken, herrühren.

dergleichen Fälle nicht bekannt seien *). Das Gesuch um eine zweckmäßigere Baucommission sollte durch Neugestaltung dieser Behörde, bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt Berücksichtigung finden; wegen der Jurisdictions-conflicte zwischen Rath und Amt sollten Ausgleichungen getroffen werden; der Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Communwasser-Administration war bereits durch Niedersetzung einer Commission entgegen gekommen worden; wegen Emancipation der Stadt von dem Immobiliarbrandcassen-Institute wurde bemerkt, daß die von den zuletzt versammelt gewesenen Ständen deshalb geschehenen Vorschläge näherer Erörterung unterlägen; hinsichtlich einer Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier und inländischem Weine liegenden Landes- und Stadtabgaben hieß es, daß die wegen der Kriegsschulden bestehenden städtischen Abgaben nur noch kurze Zeit erforderlich sein würden, da diese Schulden mit nächstem Jahre gedeckt wären, doch sollte schon von Michaelis an die Abgabe von 1 Pfennig vom Pfunde Fleisch, von 12 Groschen vom Eimer inländischen Weines, sowie die Abgabe von den zum Gewerbe dienenden Pferden aufhören; in Betreff der Landesabgaben, der Abänderung der Accisfixation, Aufhebung des Geleits und Umgestaltung des Abgabensystems überhaupt, wurden allenthalben gründliche Erörterungen der obschwebenden Beschwerden durch die betreffenden Behörden und möglichste Abhilfe der für den inneren Verkehr entstandenen Nachtheile zugesichert. Die Verwaltung des Armenwesens sollte mehr in die Hände der Commun gelegt und eine möglichste Vereinigung der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten bezweckt werden. Wegen des Gesuchs um Aufhebung der Nationalgarde wurde auf die bereits am 15. September erlassene, die neue Organisation der Bürgerbewaffnung betreffende Bekanntmachung verwiesen. Einer Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage seien König und Mitregent nicht abgeneigt, doch könnte vor einer desfallsigen Berathung mit

*) Dieß geschah durch eine ausführliche von den sieben Vorsprechern abgefaßte Beschwerdeschrift vom 20. October, worin unter anderen die Schneider über die Kleidermagazine, die sich seit 1820, wo das erste entstand, bis auf 40 vermehrt hatten, die Tischler und Tapezierer über die Meubleure und Jahrmarkttischler sich beklagten, s. die mehrfach interessante Schrift in der „Sammlung mehrer Schriften" S. 48 flg.

den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilt werden; eine Abänderung des seitherigen Recrutirungsystems sei Gegenstand der Erörterung, deren Ergebniß den Ständen vorgelegt werden sollte; was den Antrag auf Gestattung der Preßfreiheit anlangte, so wurde erwähnt, daß das Censurmandat von 1812 nur die nöthigsten Beschränkungen zur Vermeidung des Mißbrauchs der Preßfreiheit enthalte, daß aber von den evangelischen geheimen Räthen Aufsicht geführt werden sollte, damit diese Beschränkungen nicht über Gebühr ausgedehnt würden. Der Antrag hinsichtlich des Aufwands für den katholischen Cultus, heißt es endlich, scheine auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen; der Aufwand für katholische Kirchen, Schulen, Hospitäler u. s. w. werde zum Theil durch Stiftungen und durch die Beiträge der Katholiken gedeckt — auch möchten die Einwohner Dresdens die Theilnahme des Königs an evangelischen Anstalten nicht vergessen; übrigens aber könne man die Versicherung geben, daß es nie im Sinne der Regierung gelegen habe, dem Jesuiten-Orden im Lande Eingang zu gestatten, noch weit weniger, ihm eine Stätte einzuräumen *). Auf diese Beantwortung richtete zunächst am 19. September die Einwohnerschaft von Neustadt-Dresden eine Dankadresse an die Commission, worin sie ihren Dank für das ihren Bitten und Beschwerden geschenkte Gehör und ihr Vertrauen auf Gewährung auch derjenigen Bitten ausspricht, welche die Staatsverfassung und Staatsverwaltung betreffend die Mitwirkung der Landstände erforderten, und schließlich den Wunsch zu erkennen giebt, daß der bisherige Dienst der Communalgarde — obwohl die Auflösung ihres Verbandes, so lange an Stelle der mit Grund verhaßt gewordenen Polizei nicht eine andere bürgerthümliche, vertrauenswürdige Einrichtung getreten sei, nicht rathsam erscheine — beschränkt und eine geringere Zahl von Dienstleistenden als bisher erfordert werde.

*) Auch die Anträge auf Aufhebung der Jurisdictionsverhältnisse zwischen Amt und Rath, auf Emancipation der Stadt von dem Immobiliar-Brandcassen-Institute, auf Minderung der Abgaben von Brod, Fleisch, Bier und Wein, auf Aufhebung des Geleits und Umgestaltung des Abgabensystems im Allgemeinen und auf Abänderung des seitherigen Recrutirungsgesetzes fanden weitere Erörterungen durch nachträgliche Eingaben (vom 2. October, 6. und 15. November) der sieben Vorsprecher, deren Vollmacht die Landesregierung nachher für erloschen erklärte.

In Uebereinstimmung mit diesem Wunsche verfügte sich am nächsten Tage eine aus sämmtlichen Compagnie- und Zugscommandanten, sowie aus mehren Gardisten bestehende Deputation unter Leitung des Generals von Gablenz zu dem Mitregenten, um im Namen sämmtlicher bewaffneter Bürger die Bitte vorzutragen, ihre bisherige Verpflichtung durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair zu erleichtern. Der Mitregent erwiderte und genehmigte diese Bitte mit jenen inhaltreichen Worten, die einen lange nachhaltenden Wiederhall in allen Sachsenherzen fanden und nachher (ohne Datum) durch Anschlag in der Hauptstadt bekannt gemacht wurden. „Den Wunsch, den Sie mir soeben aussprachen, kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwidern. Ich werde diesen Wunsch so bald thunlichst in Erfüllung gehen lassen und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht. Die Zusicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernster Berathung und bedürfen einiger Zeit. Auch Ihre Hilfe nehme ich hierbei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage; vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen." Einige Tage nachher (22.) überreichten auch die sieben Vorsprecher, Arnold, Egg, Kunze, Peyer, Rätzsch, Serre und Struve, dem Mitregenten eine Dankadresse, worin sie sagten, daß sie sich bei dem glücklichen Eindruck, den die vorläufige Resolution auf die Beschwerden der Bürgerschaft und namentlich die von dem Mitregenten zu den Anführern der Communalgarde gesprochenen Worte „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum vertrauen

Sie auch mir," allenthalben hervorgebracht hätten, als Vorsprecher der hiesigen Bürgerschaft gedrungen fühlten, Seiner königlichen Hoheit für die bereits erhaltenen Zusicherungen den tiefgefühltesten Dank zu Füßen zu legen. Aber es seien noch viele Bitten und Klagen zu hören, noch vieles anders zu gestalten. Der Prinz möchte daher nicht ermüden, die Stimme seines Volkes zu hören, das ihn herzlich liebe und ihm innig anhänge, das aber viel gelitten habe und einer baldigen Hilfe dringend bedürfe; vorzüglich möchte er den Wunsch erfüllen, dem sächsischen Volke eine zeitgemäße Verfassung zu geben, die ihm selber das Mittel verschaffen werde, die Wünsche, Bitten und Beschwerden seines Volkes in Schrift und Wort unmittelbar zu vernehmen, damit sie nicht wie früher in den Kanzleien verstummten. „Lassen Sie künftig das Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" als das Panier des sächsischen Volkes gelten und auf künftige Geschlechter übergehen und Eure königliche Hoheit werden einen Sieg errungen haben, mit dem sich die Thaten des größten Helden nicht vergleichen lassen" *). — Schon am Tage nach dem erwähnten Antrage der Communalgarde war derselben bekannt gemacht worden, daß am 23. September gegen Mittag das Leib-Infanterieregiment als neue Garnison in Dresden einrücken würde, wobei die Communalgarde Befehl erhielt, sich an diesem Tage früh 9 Uhr zu einer Revue zu versammeln. Als sie sich auf dem Neumarkte aufgestellt hatte, erschienen von lautem Zurufe begrüßt der Mitregent und Prinz Johann. Auf's neue sprach ersterer mit herzlichen Worten der Bürgerwehr des Königs und seinen eignen Dank für ihre rastlose Thätigkeit, für ihre Liebe zur Gesetzlichkeit und Ordnung aus, wodurch die Ruhe wieder hergestellt sei, und verkündigte ihr zugleich, daß der König und er als Mitregent, um ihr einen Beweis der Zufriedenheit zu geben, den Prinzen Johann zum Commandanten sämmtlicher Communalgarden des Königreichs ernannt hätten. „Auch Ihnen rufe ich zu," schloß er, „was ich schon einigen von Ihnen gesagt habe: Vertrauen erweckt wieder Vertrauen! Ich glaube, das ihrige zu besitzen und mein eifrigstes Bestreben wird sein, es zu rechtfertigen, es mir zu erhalten." Ein be-

*) S. „Sammlung mehrer Schriften."

geistertes Hoch der Communalgarde und des versammelten Volks erwiderte diese Worte, worauf die Communalgarde vom pirnaischen Thore bis nach Neustadt eine Doppelreihe bildete, durch welche um 12 Uhr das Leibregiment seinen Einzug hielt. Die Besorgnisse, womit man der Rückkehr des Militairs entgegen gesehen hatte, blieben glücklicher Weise ungerechtfertigt und die Communalgarde theilte sich mit ihm von nun an friedlich in den Wachtdienst.

Die Ruhe schien in der That vollkommen wiederhergestellt zu sein, „bürgerliche Eintracht den Sieg über Zügellosigkeit errungen zu haben," wie General von Gablenz in einer an die Communalgarde gerichteten Bekanntmachung vom 1. October sagte, worin er diese zugleich aber auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, daß der bestehende Dienst von ihr noch so lange versehen werde, bis Seiten der Sicherheitsdeputation diejenigen Maßregeln getroffen worden wären, welche eine fortdauernde Ruhe verbürgen könnten *). Mit jenem Vertrauen, das die letzten Veränderungen und die Worte des Mitregenten allen Herzen eingepflanzt hatten, erwartete man die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche. Der nächste Schritt zur Anbahnung der zugesagten neuen Stadtordnung war die Wahl von Communrepräsentanten, mit welchen über diese Stadtordnung die nöthigen Berathungen gepflogen werden, die aber auch die Commun zugleich bis zum Eintritt der neuen Stadtverfassung vertreten sollten. Die Commission unter Prinz Johann erließ zu dieser Wahl am 1. October das Regulativ, nach welchem die Stadt in drei Theile getheilt, von welchen der erste, die Altstadt, zwölf Repräsentanten, acht Angesessene und vier Unangesessene, der zweite, die Vorstädte der Altstadt, neun Repräsentanten, sechs Angesessene und drei Unangesessene, und der dritte, die Neustadt mit dem neuen Anbaue, sechs Repräsentanten, vier Angesessene und zwei Unangesessene zu wählen hatte. Wahlberechtigt und wahlfähig waren alle unter

*) General von Gablenz war am 28. September zum Gouverneur der Stadt Dresden mit Neustadt ernannt worden; seine letzten Vorgänger waren General von Cerrini und Generallieutnant von Zeschau gewesen. Die seitherige Commandantschaft für Neustadt wurde eingezogen.

Rathsjurisdiction angesessene Bürger und alle unangesessenen Bürger ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, während die nicht unter Rathsjurisdiction angesessenen Einwohner sieben besondere (angesessene) Repräsentanten (3 in Friedrichstadt, 2 in Altstadt und den Vorstädten und 2 in Neustadt) zu wählen hatten. Doch wurde durch eine nachträgliche Verordnung vom 6. October, auf besonderen Wunsch der Bürgerschaft wegen der Mannigfaltigkeit der zu erwartenden Geschäfte, die Zahl der Repräsentanten für jeden Stadttheil und jede Einwohnerklasse verdoppelt. Zur Ausführung des Wahlregulativs, das übrigens nur für gegenwärtigen Fall Geltung haben sollte, da das Weitere durch die zu entwerfende Stadtordnung zu bestimmen war, hatte die Commission aus ihrer Mitte den Kriegskammerrath Major Grahl deputirt. Aber während die Neugestaltung der Dinge von der Regierung auf diese Weise offenbar mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit angebahnt wurde, ward die hierzu unerläßlich nöthige gesetzliche Ordnung und Ruhe leider schon am Abend des 4. Octobers durch einen neuen Tumultversuch gestört, der wie mancher spätere Exceß erkennen ließ, daß die Aufregung noch keineswegs völlig besiegt war oder im Stillen zu gewissen Zwecken noch immer genährt wurde, der zugleich aber auch die Wachsamkeit und Zuverlässigkeit der bewaffneten Bürgerschaaren bewies. Der an sich nicht bedeutende Haufe der Tumultuanten, der sich, wahrscheinlich zahlreichen Zulauf erwartend, schreiend und tobend auf dem Neumarkte gesammelt hatte, bestand größtentheils aus arbeitslosen Gesellen, „meist betrunkenen Handwerksburschen,“ wie der officielle Bericht sagte, und allerlei Gesindel, das sich bei der unterbrochenen Thätigkeit der Polizei allmälig in die Stadt eingeschlichen hatte; aber er war offenbar nicht ohne Anstifter und Anführer *). Das kräftige Einschreiten der durch Generalmarsch versammelten Communalgarde that dem frevelhaften Beginnen sehr bald Einhalt, ohne daß das mit geladenem Gewehr in Bereitschaft

*) Die hier arbeitenden Schneidergesellen sahen sich veranlaßt, durch eine Bekanntmachung vom 15. October sich gegen das Gerücht zu verwahren, daß sie die Urheber der am 4. October stattgefundenen Bewegungen gewesen seien. Die Compagnie-Commandanten der Communalgarde, in deren Reihen ein großer Theil von ihnen zu stehen die Ehre hätten, würden ihnen das Zeugniß guter Aufführung nicht versagen.

stehende Militair zur Unterstützung herbeigezogen zu werden brauchte. Mehr als 20 Verhaftete (als den thätlichen Anführer bezeichnete man einen dresdner Koch) wurden sofort geschlossen nach dem Königstein abgeführt. Der ganze Auflauf war an sich nicht eben bedeutend und gewann erst eine Art von Wichtigkeit durch gewisse Gerüchte, die sich daran knüpften. Es hieß nämlich, man habe bei mehren der Verhafteten ansehnliche Summen Geldes gefunden, woraus man schloß, daß der Tumult ein Reactionsversuch gewisser Personen gewesen sei, welchen mit der neuen Ordnung der Dinge nicht gedient sein könne, anderer Gerüchte, die nur den Zweck haben konnten, neue Aufregung zu säen, gar nicht zu gedenken *). General von Gablenz sprach am anderen Tage durch eine Bekanntmachung der Communalgarde seine Anerkennung aus und verordnete zugleich, daß Weiber, Kinder und Lehrlinge Abends möglichst zu Hause zu halten seien, daß das Publikum bei entstehenden Tumulten die Haufen der Ruhestörer nicht durch neugierigen Zulauf vermehren sollte, da jeder Zuschauer als Theilnehmer betrachtet und behandelt werden würde, und daß die Communalgarde nach einer einzigen vorhergegangenen Ermahnung zum Auseinandergehen den vollständigsten Gebrauch ihrer Waffen eintreten zu lassen habe. König und Mitregent aber erließen eine Bekanntmachung, worin die ungestörte Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung als die unerläßliche Bedingung zur Ausführung der angebahnten Verbesserung in Verfassung und Verwaltung bezeichnet und demgemäß kundgemacht ward, daß jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, gewaltthätige Erpressung von Versprechungen, sowie jede Störung der öffentlichen Ruhe nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet und nöthigen Falls mit militairischer Gewalt unterdrückt werden sollten. „Wir können den Erfolg dieses Verfahrens nicht bezweifeln, denn wie Wir dabei keinen anderen Zweck haben als durch Vervollkommnung der Landesverwaltung das wahre Beste und Wohlsein unserer Unterthanen dauernd zu begründen und durch feste Aufrechthaltung von Gesetz, Recht, Sitte und Ordnung das Königreich Sachsen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll nach Innen und Außen zu machen, so halten Wir uns auch

*) Vergl. u. a. Hesperus 1831, 27. Februar.

der gemeinsamen Mitwirkung zu solchem Zwecke versichert" *). Ein Mandat vom 6. October ernannte eine Untersuchungs-Commission, welche ermächtigt war, gegen die bereits ergriffenen oder noch zu entdeckenden Tumultuanten nach dem in dem Tumultmandat vom 18. Januar 1791 begründeten abgekürzten Verfahren Straferkenntnisse zu fällen und zu vollziehen **). Dann warnte eine Bekanntmachung der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission das Publikum vor fremden Emissären „aus höheren Ständen sowie aus den arbeitenden Klassen," die „glaubwürdigen Nachrichten zu Folge" im Lande herum streifen sollten, um strafbare Verbindungen anzuknüpfen und directe Aufwiegelungen in den Städten und auf dem Lande zu unternehmen. Es wurde jedermann dringend aufgefordert, jede darauf bezügliche Wahrnehmung der Obrigkeit unverzüglich anzuzeigen, ihr auch nach Befinden derartig verdächtige Personen zu überliefern.

Die Communalgarde hatte nach jenen Ereignissen wieder angestrengteren Wachtdienst zu verrichten; von Abends 6 Uhr mußten sich von jeder Compagnie 40 Mann auf den Alarmplätzen einfinden. Inzwischen aber ging die Entwickelung der städtischen Angelegenheiten ihren ruhigen Gang. Von der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission wurde zur besseren Wahrung der allgemeinen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei im Geiste der zu erwartenden neuen Einrichtung des Gemeinwesens die Wahl von Bezirksvorstehern angeordnet, welche einstweilen und so lange das zu erwartende Regulativ für die veränderte Polizeieinrichtung noch nicht in Wirksamkeit gesetzt werden könnte, unter der Leitung der provisorischen Sicherheits- und Wohlfahrtsdeputation an Stelle der seitherigen Polizei-Inspectoren die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizeiliche Aufsicht in der Stadt und ihrer Umgebung als ein von dem Vertrauen ihrer Mitbürger ihnen übertragenes Ehrenamt führen sollten. Die Altstadt wurde zu diesem Behufe in 13, die Neustadt in 4, die Friedrichstadt in 3 Bezirke getheilt, für

*) Das Patent mußte am 10. October (Sonntag) in allen hiesigen Kirchen, in der katholischen Kirche am 17. October, verlesen werden.

**) Sie bestand für den meißner und leipziger Kreis aus dem Hof- und Justizrath von Steinacker, dem Hof- und Justizrath Dr. Zschinsky und Appellationsrath Dr. Weiß.

welche eben so viele Vorsteher zu wählen waren, während in den drei Vorstädten der Altstadt (mit ihren 10 Raths- und 2 Amtsgemeinden) das Vorsteheramt den Richtern und Schöppen, auf dem neuen Anbaue den Amts- und Rathsgemeinden-Gerichtspersonen, und in Neudorf und auf den Scheunenhöfen den betreffenden Richtern und Schöppen übertragen sein sollte. Diese Bezirksvorsteher sollten alles wahrnehmen und besorgen, was zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und des allgemeinen Wohles erforderlich war, und erhielten zu ihrer Beihilfe noch besondere, ebenfalls aus der Bürgerschaft erwählte, verpflichtete Stadtdiener, die an einem mit dem Stadtwappen und einer Nummer versehenen gelben Schilde auf der Brust kenntlich waren, nach erfolgter Wahl der Bezirksvorsteher (23. October) in Pflicht genommen und einige Tage später (allerdings nicht in Uebereinstimmung mit der von den sieben Vorsprechern ausgesprochenen Ansicht, s. oben S. 719) mit Seitengewehren bewaffnet wurden*). Mittlerweile war am 14., 15. und 16. October auch die Wahl der Communrepräsentanten erfolgt. Die Namen der Männer, welche die Bürgerschaft mit der Vertretung der Stadt und mit der Förderung einer besseren und zweckmäßigeren Gestaltung des Gemeinwesens betraut hatte, wurden am 26. October durch die Commission bekannt gemacht**). Als sie am Tage nach

---

*) Die erwählten Bezirksvorsteher waren für die 13 Bezirke der Altstadt: Zuckerbäckermeister Conradi, Tischlermstr. Henschel, Tischlermstr. Böhringer, Drechslermstr. Wischke, Glasermstr. Uhlig, Nadlermstr. Kohlmann, Mundbäcker Schmidt, Schlossermstr. Blüthgen, Schlossermstr. Richter, Tischlermstr. Wirthgen, Hutmachermstr. Bohrisch, Sattlermstr. Eule, Zuckerraffineriebesitzer Calberla; für die 4 Bezirke der Neustadt: Büchsenmacher und Viertelsmeister Friese, Drechslermstr. Wohlgeh, Töpfermstr. Thomas und Viertelsmstr. Hänzsch; für die 3 Bezirke der Friedrichstadt: Generalaccis-Inspector Riedel, Apotheker Gruner, Riemermstr. Rosenkranz.

**) Es waren für die Altstadt, als Angesessene: Buchhändler Arnold, Kaufmann Peyer, Nadler Kohlmann, Dr. Struve, Hutmacher Bohrisch, Adv. Kuhn, Kaufmann Meusel, Kaufm. Bartelbes, Kaufm. Schwenke, Kaufm. Gleisberg, Weinhändler Hantzsch, Bäcker Pleißner, Buchbinder Albrecht, Lederhändler Götze, Schlosser Richter, Kaufm. Klepperbein; als Unangesessene: Kaufm. Egg, Schneidermstr. Eichberg, Kürschner Buhle, Kaufm. Lange, Apotheker Türk, Buchbinder Schuster, Kaufm. Haase, Kürschner Burkhardt; für die Vorstädte, als Angesessene: die Gemeinderichter Rätzsch und Wilhelm, Hofrath Philippi, Dr. Rublack sen., Con-

dieser Bekanntmachung im Conferenzzimmer des Schlosses der Commission vorgestellt wurden, eröffnete ihnen Prinz Johann, daß sie am nächsten Sonntage (31. October, am Reformationsfeste), „als an einem für die große Mehrzahl unter ihnen auch in anderer Hinsicht wichtigen Tage," durch eine gottesdienstliche Handlung in ihren neuen bedeutungsvollen Beruf eingeführt werden sollten, und fügte hinzu, daß die Bürger und Einwohner hiesiger Stadt auch bei der Wahl ihrer Vertreter den trefflichen Geist bewährt hätten, der sie in der verhängnißvollen Zeit ausgezeichnet habe. „An Ihnen, meine Herren, ist es jetzt," fuhr der Prinz fort, „durch Eifer für das Wohl der Stadt, durch Mäßigung und Pflichttreue dem in Sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Sie werden, ich hoffe es mit Zuversicht, bei dem wichtigen Werke der neu zu begründenden Stadtordnung sich weder durch veraltete Vorurtheile, noch durch blinde Neuerungssucht, noch durch den Strom halbwahrer Meinungen fortreißen lassen. Sie werden dem Mißbrauche, wo Sie ihn auch finden, muthig entgegen treten, das Vertrauen zu der Obrigkeit, ohne das kein gedeihliches Wirken möglich ist, zu befestigen suchen und sich so des Beifalls aller Gutgesinnten und was Ihnen mehr als alles sein muß, des Beifalls Ihres eignen Gewissens versichern." Banquier Egg antwortete im Namen der Communrepräsentanten, daß sie unablässig bestrebt sein würden, die ihnen auferlegten Pflichten nach besten Kräften zu erfüllen, daß sie der freudigen Hoffnung lebten, auch hierbei auf's neue beweisen zu können, daß

---

rector Baumgarten-Crusius, Advocat Seyffert, Inspector Lohrmann, Assistenzrath Küttner, Weinhändler Löschke, Inspector Haden, Tischlermstr. Bieler, Steuerprocurator Fleck; als Unangesessene: Sattlermstr. Peters, Nadlermstr. Beck, Kaufm. Winkelmann, Gürtlermstr. Funke, Tischlermstr. Rösler, Buchbinder Tautenhayn; für die Neustadt mit Anbau, als Angesessene: Obersteuerprocurator Eisenstuck, Drechslermstr. Knepper, Viertelsmeister Schwenke, Seilermstr. Seiffert, Weinhändler Koch, Kaufm. Mechler, Advocat Schäfer; als Unangesessene: Bürstenmacher Bartzsch, Kaufm. Warnatz, Nagelschmied Schwenk, Tischlermstr. Soltau; für die unter Amtsjurisdiction gelegenen Häuser in Altstadt, Neustadt und Friedrichstadt: Raffineriebesitzer Calberla, Kaufm. Stavenhagen, Hoftischler Wagner, Fabrikant Bartholdi, geh. Finanzsecretair Speck, Gastwirth Moche, J. F. Zocher, Fabrikant Jordan, Fabrikant Neumann, Schornsteinfeger Lehmann, Fleischermeister Ilzsche und Kaufm. Auenmüller.

die Sachsen überhaupt und namentlich auch die Bewohner Dresdens von unwandelbarer Treue gegen ihren Herrscher und den ganzen Regentenstamm des geliebten Königshauses durchdrungen seien, und daß sie auch dahin trachten würden, ihrem Berufe ohne irgend eine Parteilichkeit oder Leidenschaftlichkeit zu genügen. Eine Bekanntmachung des wirklichen Geheimraths von Könneritz, als beauftragten Commissarius, brachte hierauf die Festlichkeiten zur öffentlichen Kenntniß, womit am 31. October die angeordnete Einführung der Communrepräsentanten, sowie zugleich ein Dankfest für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung gefeiert werden sollte. Vielleicht wollte man in Erinnerung an die Ereignisse des letzten Religionsfestes der confessionellen Bedeutung dieses Tages etwas an die Seite setzen, das eine Betheiligung aller Bürger und Einwohner voraussetzen ließ und somit die Gelegenheit zu neuen Parteireibungen beschränkte. Indem neben dem Reformationsfeste zugleich eine bürgerliche Feier und ein Dankfest für die wiederhergestellte Ruhe gefeiert wurde, konnte bei der beabsichtigten und angekündigten Beleuchtung jeder seine Fenster mit Lichtern schmücken. Wenn trotzdem boshafte Störungen nicht ausblieben, so bewies dieß nur, wie sehr diese Vorsicht gerechtfertigt war*). Den Anbruch des dreifachen Festtages begrüßten drei Kanonenschüsse, das Geläute aller Glocken und Gesang vom Kreuzthurme. Früh 7 Uhr versammelten sich der Magistrat und die erwählten Repräsentanten auf dem Rathhause, wo der Geheimrath von Könneritz mit kräftigen Worten die Einführung der letzteren vollzog. Der Stadtrath, sagte er unter anderem in seiner Ansprache an diesen, werde fern von jeder persönlichen Rücksicht die Wahl von Communrepräsentanten als ein glückliches Ereigniß erkennen, und die Männer, die mit ihm gemeinschaftlich für das Wohl der Commun zu sorgen berufen seien, mit Freuden begrüßen. Wäre seither der Stadtrath bei dem Mangel einer öffentlichen Rechnungsablegung mancher Kritik ausgesetzt gewesen, habe er

*) Erst am 22. October war an zwei verschiedenen Punkten der Stadt zugleich, am Ostravorwerke und am Linkeschen Bade, wahrscheinlich in der Absicht, Aufruhr zu begünstigen, eine Brandstiftung versucht, aber vereitelt worden. Es wurde eine Belohnung von 300 Thlrn. auf die Entdeckung der Frevler ausgesetzt, aber sie blieben, so viel bekannt, unentdeckt.

selbst bei guten Einrichtungen Tadel befürchten müssen, weil Oeffentlichkeit gefehlt habe und die Stimme der Bürgerschaft nicht gehört worden sei, sei er bisher als eine von der Commun gesonderte Corporation, wohl gar als eine ihr feindlich gegenüber stehende Gewalt betrachtet und hierdurch in seiner Autorität und Kraft gelähmt worden, so werde jetzt das Institut der Repräsentanten, welches der Commun die Ueberzeugung gebe, daß ihre Interessen durch die von ihr selbst gewählten Männer vertreten, das Vermögen zweckmäßig verwaltet, Ausgabe und Einnahme gehörig controlirt würden, das Vertrauen zum Stadtrathe befestigen, sein Ansehn und seine Wirksamkeit erhöhen und Rath und Bürgerschaft zu einem Ganzen verschmelzen. Vom Rathhause begaben sich in feierlichem, vom Geheimrath von Könneritz eröffneten Zuge, sämmtliche Magistratspersonen, mit den Bürgermeistern Pohland und Jacobi an der Spitze, die Communrepräsentanten, die städtischen und vorstädtischen Gemeindevorstände, die Innungsältesten, empfangen von den Geistlichen und Lehrern und Schülern der Kreuzschule und unter dem Geläute aller Glocken, durch eine von der Communal- und Nationalgarde gebildete Doppelreihe nach der Kreuzkirche und nach beendigtem Gottesdienste unter Anführung der Geistlichkeit und Kreuzschule auf den Altmarkt zurück in das von der Communal- und Bürgergarde gebildete Viereck, wo nun unter Glockengeläute und dem Donner von 100 Kanonenschüssen zum Danke gegen den Höchsten für die hergestellte Ruhe und Ordnung, im Beisein des Prinzen Mitregenten und des Prinzen Johann, ein feierliches „Herr Gott, Dich loben wir,“ dann das Sachsenlied gesungen und schließlich den Prinzen ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde. Der Rath hatte für diesen Tag eine Speisung der Armen veranstaltet. Die abendliche Beleuchtung der Stadt war ziemlich allgemein, namentlich zeichneten sich die Rathhäuser, die Superintendentur, die Thürme der Kreuz- und Frauenkirche und die Kreuzschule aus. Der Abend verstrich ohne Störung, wohl aber war der Vormittagsgottesdienst in der Frauen- und neustädter Kirche durch losgelassene Pulverschläge gestört worden, die wie die an den ersten evangelischen Geistlichen des Landes ergangenen Drohungen, ihn auf der Kanzel zu erschießen, offen-

bar nur den Zweck hatten, die Aufregung wach zu erhalten*). — Am nächsten Tage hielten die Communrepräsentanten ihre erste Sitzung, wählten den Obersteuerprocurator Eisenstuck zum Vorsitzenden, den Conrector Baumgarten-Crusius zum Vicevorsitzenden und den Advocaten Seyffert zum Schriftführer und erließen eine Ansprache an ihre Mitbürger, worin sie für das durch ihre Wahl bewiesene Vertrauen ihren Dank und die Versicherung aussprachen, die ihnen verliehene Bestimmung

*) Bemerkenswerth ist in Bezug auf die Beleuchtung dieses Tages, daß sich an derselben einige Katholiken mit besonderer Beziehung auf das Reformationsfest betheiligt hatten. Ein Katholik hatte ein Transparent (Luthers Büste) mit der Inschrift: „Es lebe Moral und Vernunft, hoch lebe das Licht, Tod der Finsterniß," ausgestellt. Am Tage nach dem Reformationsfeste brachte der Anzeiger einen Aufsatz, in welchem „127 gleiches Glaubens und Sinnes" (so lautete die Unterschrift) die Ueberzeugung aussprachen, daß sie des wahrhaft göttlichen Lichtes, welches Christus, die Apostel und die Heiligen aufgestellt, nur dann vollkommen theilhaftig werden könnten, „wenn auch ihre Kirche frei, d. h. unabhängig von Rom sei, nicht mehr römisch, sondern reformirt, rein katholisch sich nennen könnte." Außerdem verlangten sie Gleichstellung der Staatsbürger, Abschaffung der Ohrenbeichte, Erlaubniß zur Wiederverheirathung geschiedener (katholischer) Ehegatten, Aufhebung des Cölibats, Verminderung des alltäglichen Gottesdienstes und überflüssiger Feiertage, Entlassung der kostspieligen Kirchensänger, Stellung der katholischen Kirche unter einen Landesgeistlichen. Sie waren die Vorläufer jener kirchlichen Bewegung, deren Agitator 15 Jahre später Johannes Ronge wurde. Eine Bekanntmachung des Bischofs Ignaz Mauermann, die am 19. November in der katholischen Kirche angeschlagen war, sagte, daß die Irrungen dieser sogenannten Katholiken, die es sich angelegen sein ließen, unter den Gläubigen Spaltungen hervor zu rufen, nur in der Unkenntniß der Lehren der katholischen Kirche ihren Grund hätten und um so sicherer beseitigt werden würden, je richtiger die Gläubigen jene Lehren kennen lernten und von deren Göttlichkeit überzeugt würden. Es sollten daher vom 1. Adventsonntage an alle Prediger in allen ihren Predigten ein Dogma der katholischen Kirche darstellen, um die Gläubigen von dessen Göttlichkeit zu überzeugen und sie zum Festhalten an dasselbe zu bewegen; vergl. außer dem Anzeiger von genanntem Tage, „Denkwürdigkeiten für Sachsen" 20. November; „die große Einheit der 127 antirömischen Katholiken oder die neu anhebende reine katholische Lehre in Sachsen" (Leipzig 1831); „Sendschreiben an die 127 abfälligen Katholiken in Dresden, von Sixtus" (Dresden 1831 — übrigens eine der leidenschaftlichsten antikatholischen Flugschriften jener Tage); „Wünsche für eine zeitgemäße Reformirung der katholischen Kirche in Sachsen" (Altenburg 1831); auch Allgem. Zeitung 12. November Beil.

festen Schrittes zu verfolgen und mit Eifer und Treue für das Wohl der Stadt mit allen ihren Kräften gemeinsam nur dahin zu wirken, daß in dem Organismus und der Verwaltung des Gemeinwesens alles so sich gestalte, wie es dem Gesammtwohle und dem Interesse der Einzelnen am zuträglichsten sei *). Am 7. November machte endlich die zur Aufrechthaltung der Ruhe verordnete Commission bekannt, daß der König und der Mitregent, „da der Zustand des Landes gegenwärtig vollkommen ruhig sei," sie nunmehr wieder aufgelöst habe. Was bei derselben noch zu erledigen oder anzubringen wäre, sei jetzt wieder an die betreffenden competenten Landesbehörden, oder so weit es in Beschwerden über Landesbehörden selber bestehe, an den geheimen Rath zur weiteren Erörterung und Entscheidung gewiesen. Die Commission, die sich das Zeugniß einer eben so umsichtigen als erfolgreichen Wirksamkeit geben konnte, erklärte dabei zugleich, daß ihr Wirken hauptsächlich nur durch die thätige Unterstützung aller Behörden zu einem gesegneten Resultat geführt hätte. Wo Unruhen entstanden wären, hätten sich sehr schnell und mit persönlicher Aufopferung alle Gutgesinnten, namentlich durch Bildung von Communalgarden, zum Schutze eines gesetzmäßigen Zustandes vereinigt. Die Behörden hätten durch Eifer und Thätigkeit, durch Umsicht in den zu ergreifenden Maßregeln und durch richtiges Erkennen wahrer Gebrechen hier Ausbrüchen vorgebeugt, dort die gestörte Ruhe wieder hergestellt; auch das Militair habe da, wo es mitgewirkt, durch stetes Einverstehen mit den Civilbehörden, durch ausgezeichnete Mannszucht und umsichtiges Betragen die Herstellung und Erhaltung der Ordnung wesentlich gefördert; die Commission könne daher nicht umhin, allen Ständen für die ihr gewordene Unterstützung öffentlich ihren lebhaftesten Dank auszusprechen. — Trotzdem sollte das Jahr 1830 nicht ohne einen neuen Exceß zu Ende gehen, der um so mehr zu beklagen war, da er von einer Corporation ausging, die seit Jahren und zwar nicht ohne Verdienst für Erhaltung der öffentlichen Ordnung die Waffen geführt hatte. Als nämlich am 4. December die von der Bürgerschaft selber verlangte und von der Regierung beschlossene Auflösung der

*) S. „Vollständige Sammlung" u. s. w. S. 81.

Nationalgarde und deren Einverleibung in die Communalgarde der zu diesem Zwecke im Gehege versammelten Bürgergensdarmerie und Nationalgarde durch den General von Gablenz bekannt gemacht wurde, weigerte sich ein Theil der letzteren, der keineswegs unerwartet kommenden Anordnung Gehorsam zu leisten, und zog eigenmächtig in die Stadt zurück, wo er mit tumultuarischem Lärmen mehre Straßen durchzog und vor dem prinzlichen Palais sogar die Marseillaise aufspielen ließ. General von Gablenz machte hierauf am anderen Tage bekannt, daß diejenigen Nationalgardisten, die an diesen Auftritten Theil genommen, sich der Aufnahme in die Communalgarde unwürdig gemacht hätten und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet, nicht angehören dürften, wenn sie nicht nachweisen könnten, an jenen Auftritten nicht betheiligt gewesen zu sein, oder durch ein Ehrengericht der Communalgarde freigesprochen worden wären. Sämmtliche Waffen der Nationalgarde sollten binnen 48 Stunden auf dem Rathhause abgeliefert werden; gegen die Schuldigen sollte die strengste Untersuchung stattfinden; die Bürgergensdarmerie aber erhielt das Zeugniß, daß sie auch bei dieser Gelegenheit den stets gezeigten trefflichen Bürgersinn bewährt hätte *). Es erfolgten

---

*) Vergl. S. 713. — Die Auflösung der Nationalgarde erfolgte in Gemäßheit des allerhöchsten Mandats vom 29. November 1830, die Organisation der Communalgarde betreffend, nebst Regulativ, womit die seither ungeregelte Masse in die nöthige Ordnung gebracht werden sollte. Der darin vorgezeichnete Zweck der Communalgarde erledigte die seitherige Bestimmung der Nationalgarde. „Die Communalgarden sollen in den Städten als eine Vereinigung der wohlgesinnten Einwohner aller Stände für den Zweck der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung und als ein Mittel zur Beförderung des Gemeinsinns errichtet werden.“ Im zweiten Paragraphen des Regulativs heißt es: „Der Zweck der Communalgarde ist, durch eine ehrenvolle Vereinigung von Einwohnern aller Stände, die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung zu erhalten. Sie hat demnach den mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Personen auf deren Verlangen bewaffnete Unterstützung zu gewähren, bei Feuersgefahr die nöthigen Wachen zu geben und entstehenden Tumult durch Aufstellung von Commandos, auch da nöthig mit ihrer ganzen Masse zu unterdrücken, in dringenden Nothfällen und in Ermangelung des stehenden Militairs die nöthigen Patrouillen zu geben, Visitationen zu halten und in Kriegszeiten Gewaltthätigkeiten abzuhalten,“ (s. Gesetzsammlung 1830 St. 34; das Disciplinarregulativ vom 5. Februar 1831

verschiedene Verhaftungen; die Schuldigen unterzogen sich ihrer Strafe, andere fügten sich der neuen Ordnung, wieder andere warfen sich durch die von der Regierung bei der Untersuchung bewiesene Mäßigung ermuthigt, einer Partei in die Arme, die den Mißmuth gekränkter Eitelkeit oder die Besorgnisse eines kurzsichtigen und beschränkten Zunftgeistes zu weiteren revo-

---

ebend. 1831 St. 6; auch: „Handbuch für den Communalgardisten", Anhang, Dresden, Hilscher 1831, und C. Hermsdorf „Communalgardengesetze für das Königreich Sachsen, mit Erläuterungen," Leipzig 1841). Die in Folge jenes Mandats niedergesetzte „Organisations-Commission für die Haupt- und Residenzstadt Dresden," bestehend aus dem Obersten Krug von Nidda (Präses), dem Bürgermeister Pohland, dem Bürgerschaftsrepräsentanten Fleck, dem Communalgardenhauptmann Seyffert, dem Zugführer Job, den Rottmeistern Heyne und Spitzner und den Gardisten Horrer, Philippi, Schönherr und König, machte am 6. December die Bestimmungen des Regulativs bekannt, welche die Pflichtigkeit zum Eintritt in die Communalgarde, sowie die Befreiung davon, ingleichen die Zulässigkeit oder Untüchtigkeit näher erläuterten, und sollte unverzüglich zur Organisation und Einweisung in die Districtscompagnien verschritten werden. Verpflichtet zum Eintritt waren alle waffenfähigen Bürger und selbstständigen Einwohner vom 21.—50. Jahre, ausgenommen active Militairs, ordinirte Geistliche, Amtleute und deren Actuarien, ferner Dienstboten, Almosenempfänger und Personen, die wegen eines entehrenden Verbrechens bestraft worden. Zugleich wurden alle diejenigen, welche in die auf eigene Kosten sich ausrüstende berittene Communalgarde (an Stelle der Bürgergensdarmerie) eintreten wollten, aufgefordert, bis zum 24. December bei dem zum Commandanten bestellten Rittmeister Fritzsche ihre Erklärung abzugeben. Die alte Schützengilde, durch allerhöchstes Decret vom 21. October 1829 als „Scheibenschützengesellschaft" mit der Nationalgarde vereinigt, wurde bei Auflösung dieser in dem vollen Genusse ihrer Gerechtsame, mit der Befugniß, eine eigene Compagnie zu bilden, gelassen; doch zogen es die meisten Mitglieder derselben vor, sich der Communalgarde anzuschließen, soweit sie den Jahren nach dazu verpflichtet waren. — An die Stelle der Organisationscommission trat, nachdem diese ihren Auftrag vollzogen hatte, der Communalgarden-Ausschuß (September 1831), der aus dem Commandanten, einem Stadtrathsmitgliede, einem Communrepräsentanten, einem Hauptmann, einem Zugführer, zwei Rottmeistern und vier Gardisten bestand, und dem mit Ausschluß der eigentlichen Commandosachen die Controle und Revision der Compagnielisten und Waffenverzeichnisse, die Aufsicht über die Verwendung der Gelder, die Bestätigung der Wahlen von Hauptleuten und Zugführern, sowie die Bestrafung der Dienstvergehen nach dem Disciplinarregulativ, übertragen war.

lutionären Zwecken zu benutzen verstand *). Es bildete sich ein Verein, der seine Zusammenkünfte in dem Kreuz'schen Caffeehause am Altmarkte zu halten pflegte und in seinen gedruckten Statuten unter anderem den Zweck aussprach, für die der Nationalgarde durch ihre Auflösung nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Welttheilen widerfahrene Beschimpfung Genugthuung zu verschaffen — und sich der Einverleibung derselben in die Communalgarde zu widersetzen! Man sagte, eines Theils ständen viele Mitglieder der Communalgarde vermöge ihres Standes und ihrer Erziehung auf Stufen einer weit höheren Kultur, anderntheils aber könne den Nationalgardisten nicht zugemuthet werden, sich unter solche, welche dagegen wieder unter dem Bürgerstande ständen, sich einreihen zu lassen, wenn nicht ihre bürgerliche Ehre Gefahr laufen sollte! Der Verein nahm nachher den Namen Bürgerverein an und widmete sich unter dieser umfassenderen Bezeichnung, indem seine Mitgliederzahl schnell sich vermehrte, bald auch umfassenderen Bestrebungen, deren Ergebnisse neue und gefährliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung waren.

Was die Regierung in den Septembertagen dem Volke versprochen hatte, reifte allmälig mehr und mehr seiner Erfüllung entgegen. Am 1. März **1831** wurde bei Wiedereröffnung des Landtags von dem Minister Nostitz und Jänkendorf dem Landtagsmarschall Grafen von Bünau der Entwurf der Verfassungsurkunde übergeben, bei dessen Berathung auch die alten Feudalstände da wo es galt alte historische Rechte und Privilegien aufzugeben, im allgemeinen mit Opferwilligkeit den Bedürfnissen und Lehren der Zeit gerecht wurden **).

*) Es wurden von den angeschuldigten Nationalgardisten, wie die Untersuchungscommission am 13. März 1831 bekannt machte, nur drei zu einem, zwei und drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

**) „Es gilt jetzt mehr als je, mit diesem Zwingherrn der alten und neuen Welt (dem Genius der Zeit) sich möglichst zu vereinigen und zu verständigen; wer seine Mahnungen und Warnungen gehörig beachtet, der weicht beim theilweisen Aufgeben seiner Rechte nicht einer gegen ihn aufgehobenen Hand, sondern einer geistigen, einer weltgeschichtlich begründeten Macht, der ist kein Feiger, kein geächteter Flüchtling, sondern ein freier Bürgerritter, welcher dem in Verlegenheit gekommenen Kaufmanne gleich, sein Hauswesen neu regelt, ordnet und beschränkt und den Vorrechten seiner Gilde entsagend, mit seinen Bestrebungen in die Mitte des freien

Außerdem waren der Entwurf einer Städteordnung, eines Frohn- und Servitutenablösungsgesetzes und andere den Forderungen der Zeit entgegen kommende Gesetze und Ordnungen theils bereits veröffentlicht, theils der Vollendung nahe. Die hier und da laut werdenden Klagen über Schweigsamkeit der Regierung hinsichtlich der angeordneten Reformen, über langsame Entwickelung des neuen Staatslebens konnten daher nur dem nach einer ziel- und endlosen Bewegung strebenden revolutionären Principe gerechtfertigt erscheinen, wenn auch die vorgelegten Entwürfe in ihren Einzelheiten noch manches zu wünschen übrig lassen mochten. Dennoch suchte man hierin eine wesentliche Ursache der tumultuarischen Auftritte, die sich bald wieder zu zeigen begannen und unter den Augen des con-

bürgerlichen Gewerbes tritt und nun, weil er zur rechten Zeit erkannte, was zu thun an der Zeit war und würdevoll von der Bühne abtrat, auch seinem Feinde stille Achtung abnöthigt," so sprach der Director der ritterschaftlichen Curie u. a. in seiner Rede, womit er die Sitzungen und die Berathungen des Verfassungsentwurfs am 1. März eröffnete und schloß mit den Worten: „Lassen Sie uns, meine verehrten Herren Mitstände, unser wahres Verdienst in der thunlichsten Verschmelzung der Interessen unseres Standes mit denen des gesammten Volkes, dem wir angehören, und in einem baldigen ernsten und ruhigen Wählen der Vorschläge, welche für diesen Zweck unsere wohlmeinende Staatsregierung uns thut, suchen. In allem lassen Sie uns der ruhigen Vernunft die Ehre und dem wahren Wohlfahrtssinne den Vorzug geben vor dem Kastengeiste! Unser Wahlspruch sei: „Das Höchste ist des Staates Wohl dem Bürger!" — Der erste Gegenstand der Verhandlung der städtischen Curie war Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen, damit ein längst ausgesprochener Wunsch (die Stände von 1818 und 1820—1821 hatten zwar auf das geringste Maaß der Oeffentlichkeit, nämlich auf den Abdruck der Landtagsacten für den freien Verkauf, nicht aber auf Veröffentlichung der mündlichen Verhandlungen angetragen) erfüllt „und die gehässigen Schranken des Geheimnisses zwischen der Landschaft und dem Volke niedergerissen und mit der Möglichkeit offnen Tadels auch die eines wohlthuenden Anerkenntnisses hergestellt werde." Nachdem den diesfallsigen Anträgen auch die Ritterschaft beigetreten, genehmigte ein allerhöchstes Decret, daß die wie bisher abzudruckenden Landtagsacten ohne weitere Beschränkung durch den Buchhandel verkauft werden möchten und daß ein besonderer Abdruck der ein allgemeines Interesse darbietenden Verhandlungen entweder vollständig oder nach Befinden auszugsweise unter Redaction einer ständischen Deputation in einzelnen während des Landtags erscheinenden Blättern veranstaltet werde: „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags 1831" (21. März, Dresden, bei Hilscher).

stituirenden Landtags zum gefährlicheren Ausbruche kamen, an welchen aber in unklarer Vermengung der gegen beabsichtigte Fortschritte und Verbesserungen sich auflehnende Zunft- und Kastengeist offenbar eben so großen Antheil hatte wie die Partei des radicalen Umsturzes. Schon im Februar waren hier und da, namentlich in den Vorstädten, bedenkliche neue Ruhestörungen, sogar Brandstiftungsversuche vorgekommen, in deren Folge die Wachtposten der Communalgarde und des Militairs wieder verstärkt werden und nächtliche Patrouillen die Stadt durchziehen mußten. In Bezug auf derartige am 25. Februar vorgefallene Auftritte erließ General von Gablenz am 26. Februar eine Bekanntmachung, worin es hieß, daß sich in einigen Tagen die Stände in der Residenz versammeln würden, um über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu berathen, daß strenge Erhaltung der Ruhe in dieser Zeit zur doppelten Pflicht der Regierung werde, daß alle redlichen Bürger der Stadt Sicherheit gegen jede Unordnung, die braven und treuen Communalgarden kräftige Unterstützung verlangten; es seien daher die strengsten Maßregeln zur augenblicklichen Unterdrückung jedes Auflaufs unternommen und der Communalgarde wie dem Militair der Befehl ertheilt worden, nach erster vergeblicher Aufforderung zur Rückkehr der Ordnung vollen Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Auch wurde die frühere Bestimmung, Lehrlinge, Weiber und Kinder Abends möglichst zu Hause zu halten und bei der geringsten Ruhestörung schnell die Hausthüren zu verschließen, wieder erneuert. Trotz dieser Maßregeln, zu welchen auch die Zusammenziehung des Regiments Prinz Maximilian in und um Wilsdruff (5. März) gehörte, dauerten diese vereinzelten Ruhestörungen fort, die bald in tumultuarischem Geschrei zusammengelaufener, aber beim Erscheinen der Communalgarde schnell wieder auseinander gehender Haufen, bald in Arbeiterkrawallen bestanden, wie sie am 15. März am Weißeritzuferbau vorkamen. Einen bedenklicheren Charakter schien ein in der Nacht des 17. März auf das vor dem briesnitzer Schlage gelegene Pulvermagazin unternommener Angriff zu haben, der aber durch die Gegenwehr des Wachtpostens, durch das Hinzukommen der Ablösung glücklich abgewehrt wurde, in dessen Folge aber die Verhaftung einiger Verdächtigen stattfand, die man zum Theil aus ihren

Wohnungen holte. So schwebte die Stadt täglich in Gefahr, neue ernstliche Ruhestörungen zu erfahren. Diejenigen, die mit der Stimmung gewisser Volksschichten vertraut waren, wußten, daß all diese kleinen Tumulte nur den Zweck hatten, das Band der Ordnung für einen ernsteren Angriff zu lockern, obgleich die Hauptleute der Communalgarde am 23. März eine Bekanntmachung erließen, womit sie die Besorgnisse des Publikums vor ernstlicheren Ruhestörungen zu beschwichtigen suchten. Die Communalgarde war jetzt allerdings zu einer ansehnlichen wohlorganisirten Macht angewachsen — sie zählte 35 Compagnien von 150—200 Mann, wovon 27 Compagnien auf Altstadt, 6 auf Neustadt und 2 auf Friedrichstadt kamen — aber auch sie war, wie sich ergab, nicht mehr in allen ihren Bestandtheilen zuverlässig. Den Mittelpunkt der zu fortgesetzten Ruhestörungen führenden Umtriebe wurde der erwähnte „Bürgerverein", der unter der Leitung des Branntweinbrenners Petzold, des vormaligen Kaufmanns Schramm, eines Schneiders Drabitius, eines Schuhmachers Schönecker und unter dem Einflusse des Advocaten Mosdorf, des Nudelmüllers Bertholdi und anderer, immer mehr Mitglieder an sich zu ziehen wußte und bald die Schranken einer Privatgesellschaft überschritt, indem er eine unmittelbare Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten beanspruchte und als diese ihm verweigert wurde, in seinen zahlreich besuchten Versammlungen durch aufrührische fanatische Reden, außerhalb derselben durch Verbreitung von allerlei aufreizenden aus einer Winkeldruckerei hervorgegangener Schriften, die Menge seines Anhangs zu bearbeiten suchte. Erst als der Verein am 25. März im Anzeiger eine „der Bürgerverein" unterzeichnete Bekanntmachung erließ, worin er die Communrepräsentanten aufforderte, ihm beizutreten, namentlich zur Wahl seiner Vorsteher sich einzufinden und dabei die Meinungen und Wünsche ihrer Mitbürger zu vernehmen, zugleich aber die Einzelheiten ihrer eignen Berathungen mitzutheilen, und ferner die Berathung bürgerlicher Angelegenheiten mit den Communrepräsentanten als Zweck des Vereins bezeichnet wurde, that die Regierung den ersten entschiedenen Schritt, diesem offenkundigen Treiben und Gebahren des Vereins zur Genugthuung aller Gutgesinnten Einhalt zu gebieten, indem sie am 26. März an den Stadtrath den Befehl erließ, den

Verein in die Schranken eines geselligen Privatvereins zurückzuweisen. Die Regierung sei zwar nicht gemeint, heißt es in diesem eben so mild als würdevoll abgefaßten Rescripte, gesellige Vereinigungen zu erlaubten Zwecken und so lange sie sich in den Schranken der Gesetzlichkeit hielten, irgend hindern oder stören zu wollen, auch könne es bei so allgemein erregter Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten nicht auffallen, daß die Unterhaltung bei solchen Zusammenkünften sich von selbst häufig auf Gegenstände dieser Art richte, doch wäre aus mehren in der Bekanntmachung des Vereins enthaltenen Andeutungen zu entnehmen, daß derselbe die Stellung, die er als Privatgesellschaft einnehmen, und die Beziehungen, in welchen er als solche zu dem Gemeinwesen und dessen Vertretern stehen könne, nicht richtig erkannt hätte. Die Communrepräsentanten hätten nach dem betreffenden Mandat (vom 15. December 1830) und wie dieß auch in dem bereits gedruckten Entwurfe zur Städteordnung ausgedrückt sei, in allen ihnen obliegenden Geschäften lediglich nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und nach den von dem gemeinsamen Besten der Commun ihnen beiwohnenden Ansichten zu handeln, und seien nicht verpflichtet, Rücksprache mit der Commun oder mit Mitgliedern derselben zu nehmen oder denselben Rechenschaft über ihre Abstimmungen und Beschlüsse zu geben. Das Institut der Communrepräsentanten habe gerade den Zweck, ein gesetzliches und öffentliches Organ für die Gesammtheit der Commun und eine Vertretung derselben in allen ihren gemeinsamen Interessen durch frei gewählte Individuen aus ihrer Mitte zu erhalten, neben welchem noch eine andere Corporation zur Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und zum Ausspruch des Gesammtwillens nicht Platz finden, noch weniger aber eine aus einzelnen Gemeindegliedern bestehende Privatgesellschaft als ein Organ der Bürgerschaft vernommen oder als eine Corporation betrachtet werden könne, die den besonderen Beruf habe, städtische Angelegenheiten zu berathen, auf dieselben einzuwirken und den Repräsentanten Instructionen zu ertheilen. Der Rath sollte daher den Verein über seine Stellung verständigen und auch den Communrepräsentanten davon Nachricht geben. An diese Zurechtweisung von Seiten der Regierung knüpfte sich einige Tage nachher eine im Anzeiger veröffentlichte Ansprache der Communrepräsen=

tanten an ihre Mitbürger, worin sie über das Gebahren des Vereins unverhohlen ihre Mißbilligung aussprachen. Trotzdem veröffentlichten die Vereinsvorsteher am 30. März abermals eine Aufforderung, worin sie ausdrücklich erklärten, daß der Verein keineswegs bloß zur geselligen Unterhaltung, sondern ganz besonders zu dem Zwecke zusammengetreten sei, die Bedürfnisse und Beschwerden der Einwohner den Communrepräsentanten gegenüber zu besprechen und zur Abhilfe zu bringen. In Folge dieser Widersetzlichkeit wurde endlich am 6. April von der Regierung die Auflösung des Vereins befohlen. Aber auch diesem Befehle wurde durch neue und nur um so zahlreicher besuchte Versammlungen Hohn gesprochen. Die Färbung dieser zum Theil geheimen Zusammenkünfte wurde immer revolutionärer, bis endlich am 16. April — so lange hatte die Regierung gezögert, gegen dieses Treiben energisch einzuschreiten — von mehren Vereinsmitgliedern eine gedruckte Constitution, „wie sie das sächsische Volk wünschte,“ verbreitet wurde, die, 133 Artikel umfassend, kein sonderliches Zeugniß von der politischen Mündigkeit dieser dresdener Ultras, die sie verfaßt hatten, ablegte und das bezeichnende Motto an der Stirn trug: „und wird sie nicht gewährt, so klopfen wir mit Flintenkolben an.“ Jetzt erfolgten Haussuchungen und Verhaftungen. Ein Vereinsmitglied (Schramm), das sich namentlich der Verbreitung dieser Constitution und anderer aufrührischer Schriften schuldig gemacht haben sollte, wurde noch an demselben Abend durch den Rathswachtmeister zur Haft und in dessen Wohnung, im Accishause auf der Scheffelgasse, in Verwahrung gebracht. Ein anderes Mitglied, desselben Vergehens beschuldigt, verhaftete man am anderen Morgen. Die Nachricht von der Verhaftung ihrer Genossen war unter den Mitgliedern und Anhängern des Vereins schnell verbreitet und mit ihr die Loosung zur gewaltsamen Befreiung derselben. Der 17. April bot als Sonntag günstige Gelegenheit zu Versammlungen an öffentlichen Orten und schon Nachmittags gegen 4 Uhr versammelten sich auf dem Altmarkte verdächtige Gruppen, die durch neuen Zufluß an Aufruhrlustigen oder Neugierigen schnell vermehrt, bald eine dicht geschlossene Masse bildeten, unter welcher sich verschiedene Bewaffnete, zum Theil Communalgardisten, aber ohne weiße Binde befanden. Das Rathhaus war nur von

einem schwachen Communalgardenpiquet (15 Mann der 8. Compagnie) besetzt, das aber dennoch den Eingang gegen die jetzt mit dem Rufe: „Bürger heraus!“ andringende Masse, mit deren Anführer es bald in's Handgemenge gerieth, standhaft vertheidigte, die Befreiung der Gefangenen jedoch nicht verhindern konnte, da sich der eigentlich angreifende Theil der Masse schnell nach der auf der Scheffelgasse liegenden und unmittelbar zur Wohnung des Rathswachtmeisters führenden Hinterthüre wendete, aus welcher man bald nachher, von lautem Jubelgeschrei begrüßt, mit den befreiten Gefangenen hervorbrach. Ein Zugführer der Communalgarde selber stand an der Spitze der Gewaltthat. Mit diesem Erfolge noch nicht befriedigt, wendete man sich auf's neue gegen das Communalgardenpiquet und verlangte die Auslieferung eines Gardisten, der einen der Tumultuanten im Handgemenge des ersten Andranges verwundet hatte. Es fehlte bei dem entstehenden Kampfe nicht an Steinwürfen, die selbst den Prinzen Johann bedrohten, welcher im entscheidenden Augenblicke mit einer kleinen Anzahl eilig gesammelter Communalgardisten, mit großer Unerschrockenheit und Geistesgegenwart durch die aufgeregte Menge sich Bahn brechend, der bedrängten Rathhauswache zu Hilfe geeilt war und vergebens jedes Mittel des Zuspruchs versuchte, um die aufgeregte Menge zum Auseinandergehen zu bewegen, von vielen aber, da er kein anderes Abzeichen als die weiße Binde trug, gar nicht erkannt wurde. Inzwischen sammelten sich, durch Generalmarsch zusammengerufen, die Compagnien der Communalgarde, wenn auch nicht eben sehr zahlreich, und wurden von ihrem neuen Commandanten, dem Obersten Krug von Nidda, der erst am 11. April an die Stelle des Generals von Gablenz getreten war, geordnet und an die Ausgänge der zum Markte führenden Straßen vertheilt; der Gouverneur von Gablenz, der schon vorher in Begleitung eines Adjutanten auf dem Marktplatze sich gezeigt hatte, aber von dem Pöbel insultirt worden war, führte ein Bataillon der Linie herbei und so wurde der Marktplatz und die anstoßenden Straßen bald von den Tumultuanten gereinigt. Das Militair zog sich hierauf wieder zurück und überließ die Erhaltung der für den Augenblick wiederhergestellten Ruhe der Communalgarde. Die befreiten Gefangenen wurden durch Gerichtspersonen schnell wieder zur

Haft gebracht und nebst zahlreichen anderen Verhafteten durch einzelne Abtheilungen der Communalgarde nach dem Rathhause escortirt, wo alsbald eine niedergesetzte Untersuchungscommission die Verhöre begann und diejenigen die schuldlos oder weniger gravirt waren vorläufig auf Handgelöbniß entließ, die Schuldigen aber zur weiteren Untersuchung in die durch Kanonen geschützte Eisenstrafanstalt in Neustadt, als sicheren Verwahrort, abführen ließ. Zugleich wurde eine Winkeldruckerei, in welcher die meisten aufrührischen Schriften gedruckt worden waren, versiegelt und der Besitzer nach heftigem Widerstande verhaftet. Die Ruhe war aber damit noch keineswegs gesichert. Man schien vielmehr, durch die seither von den Behörden bewiesene Langmuth verwöhnt, die der offnen Empörung gegenüber nöthig gewordene Strenge für die entscheidende Mahnung zu halten, jene Flintenkolben zu erheben, womit man „die Wünsche des sächsischen Volks" durchzusetzen gedroht hatte. Bei vielen gesellte sich zu der Aufregung über die zahlreichen Verhaftungen, welche in Folge der Verhöre stattfanden, die Besorgniß vor einem ähnlichen Schicksale, die in einem neuen Kampfe gegen Gesetz und Ordnung die letzte Zuflucht suchte, und leider fehlte es hierzu weder an freiwilligen noch käuflichen Fäusten Arbeitsloser oder Arbeitsscheuer, die sich bei dem seitherigen Mangel an strenger polizeilicher Aufsicht namentlich in den Vorstädten angesammelt hatten. Der Abend des 17. April und die folgende Nacht vergingen ohne weitere Störung, nur in der wilsdruffer Vorstadt sammelten sich wieder einige Haufen, die aber, nachdem Alarm geschlagen worden war, sich schnell wieder zerstreuten. Am andern Morgen aber zeigten sich die Straßen ungewöhnlich belebt. Es wurden ernstliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, die erkennen ließen, daß man neue Ruhestörungen erwartete, aber auch vorbereitet und entschlossen war, sie mit energischer Strenge zu erdrücken. In den ersten Nachmittagsstunden wurde auf dem Gewandhause eine zahlreiche Volksversammlung, größtentheils aus Mitgliedern des Bürgervereins, aus dessen Anhängern und anderen Unzufriedenen bestehend, abgehalten, welche die Abfassung einer die Verhaftungen betreffenden Beschwerdeschrift und eine drohende Forderung der Freilassung der Gefangenen bezweckte, ohne daß bei der stürmischen Aufregung der versammelten Menge, bei dem Mangel an klarem

Bewußtsein dessen, was man wollte, eines oder das andere zu Stande kam; wohl aber versuchte man diesen Zweck auf unmittelbarem Wege zu erreichen, indem man den eben in Begleitung eines Adjutanten vorüber reitenden Prinzen Johann, der überall mit würdevoller Herablassung einzuwirken suchte, umringte und anhielt und von ihm mit Ungestüm die Freigebung der Gefangenen verlangte, eine Forderung, die natürlicher Weise von dem Prinzen mit Ernst und Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Auf dem Altmarkte war Linienmilitair und Communalgarde aufgestellt; eine Abtheilung der Linie deckte mit zwei Kanonen das Schloß, wo seit dem 16. April die verwitwete Königin von Baiern bei ihrer Tochter, der Prinzessin Amalia Auguste, Gemahlin des Prinzen Johann, zu Besuch war, die am 5. April den zweiten Prinzen (Ernst) geboren hatte *). Auch in Neustadt waren Geschütze aufgefahren. Außer den Neugierigen, welche durch diese Vorsichtsmaßregeln herbeigezogen wurden, sammelten sich, während jene Volksversammlung auf dem Gewandhause ihre Berathungen hielt, in den dem Markte zunächst gelegenen Straßen zahlreiche Haufen von Handwerksgesellen, Lehrlingen und Handarbeitern, die theils gedungen sein mochten, theils nachträglich durch ausgestreutes Geld gewonnen wurden. Die Offiziere der aufgestellten Truppen suchten die hier und da bereits andrängenden Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen, statt dessen aber füllten sich die anstoßenden Gassen, Bader- und Schössergasse, mit immer neuen tobenden und schreienden Verstärkungen, die zum Theil unmittelbar aus jener Volksversammlung kamen. Als die Dämmerung anbrach, versuchten die Tumultuanten ernstliche Angriffe; indem sie aus den Gassen gegen den Marktplatz vordrangen, Militair und Communalgarde mit Steinwürfen zusetzten und hier und da einzelne Abtheilungen der Communalgarde zurückdrängten. In der Schössergasse verbarrikadirte man sich mit Buden; auf der wilsdruffer Gasse fing man an das Pflaster aufzureißen, um Steine zum Werfen zu gewinnen, und die Schleußen aufzudecken, um das Anrücken der Reiterei abzuwehren. Steinwürfe und Drohungen wurden heftiger. Doch hielten Militair und Communalgarde die Aus-

*) S. weiter unten.

gänge der Bader-, Schösser-, wilsdruffer und Marktgasse standhaft besetzt. Das bis hierher nur passive Verhalten des Militairs ermuthigte jedoch die Tumultuanten offenbar zu immer ungestümerem und tobenderen Andrange. Am ungestümsten geberdeten sich die in der Badergasse zusammengedrängten Haufen, die jeden Augenblick hervorzubrechen drohten und die wiederholten Ermahnungen der befehligenden Offiziere mit neuen Steinwürfen und Beschimpfungen erwiderten. Das Militair empfing gemessenen Befehl, ohne Schonung Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, im Fall gütliche Ermahnungen fruchtlos bleiben sollten. Aber erst nachdem die Tumultuanten, mit der wiederholten Mahnung friedlich auseinander zu gehen, von diesem Befehle in Kenntniß gesetzt worden waren, aber diese Mahnung in der thörigen Meinung, daß doch nicht geschossen werden würde, auf's neue mit Hohn und Steinwürfen erwidert hatten und einzelne von dem Militair verwundet worden waren, wurde von dem zweiten Gliede endlich Feuer gegeben, worauf die Haufen zwar auf einen Augenblick zurückwichen, aber bald genug erkannten, daß man sie nur mit einer blinden Ladung erschreckt hatte und nun mit neuem Geschrei und neuen Steinwürfen vordrangen. Man höhnte das Militair, es hätte seine Gewehre „mit Mondschein" geladen. Jetzt erfolgte der Befehl zu einer zweiten Salve und im nächsten Augenblicke mischte sich in das Hohngeschrei der Menge der Weheruf derjenigen, die sich von tödtlichen Kugeln getroffen fühlten. Erst jetzt stoben die Massen auseinander, eine Anzahl Schwerverwundeter zurücklassend, die zum Theil in die klinische Anstalt der medicinischen Akademie gebracht wurden. Der Kampf war aber damit noch keineswegs beendigt, sondern erneuerte sich, als es dunkler geworden war, vor dem wilsdruffer Thore, wo sich die aus den Straßen verdrängten Haufen zum großen Theil wieder gesammelt und namentlich hinter dem Verschlage des Bauplatzes zum neuen Postgebäude verschanzt und mit den daselbst vorgefundenen Radehauen und anderen Werkzeugen bewaffnet hatten. Auch hier konnte der ziemlich hartnäckige Widerstand der Tumultuanten, aus deren Mitte hier selbst einige Schüsse gegen das anrückende Militair fielen, erst durch scharfe Ladung und Säbelhiebe gebrochen werden, während ein fanatischer Bäcker in der wilsdruffer Vorstadt sich mit Gewalt

in die Annenkirche Zugang verschafft hatte und durch Stürmen die Vorstadt in Alarm zu setzen suchte, aber theils weil er des Glockenziehens nicht kundig war, theils weil die die Straßen säubernden Cavalleriepatrouillen anrückten, seine Bemühungen bald wieder aufgeben mußte. In den übrigen Theilen der Stadt war während dieser nicht unblutigen Excesse die Ruhe nicht gestört worden; namentlich hatten sich Neu- und Friedrichstadt durch musterhafte Ordnung ausgezeichnet *).

Der Kampf gegen offene Widersetzlichkeit war hiermit beendigt. Es wurden zur weiteren Erhaltung der Ordnung ansehnliche Verstärkungen an Linientruppen herbeigezogen, die zunächst auf den Straßen und Plätzen bivouaquirten und mehre Wochen in der Hauptstadt blieben. Die Hauptwache am Schauspielhause wurde durch eine 64 Ellen lange Bude vergrößert, welche erst Ende August wieder abgetragen wurde. Die Besatzung bestand am 20. April aus 7 Bataillonen Infanterie (vom Leibregiment, Regiment Prinz Maximilian und Albert), einem Detachement Leibgarde, 10 Compagnien Fußartillerie, 1 Compagnie Sapeurs, 7 Escadrons Gardereiter und leichte Reiter und 2 Batterien reitender Artillerie, die täglich doppelte Löhnung, Fleisch und Bier erhielten. Alle gutgesinnten Bürger und Einwohner erkannten, welcher Gefahr die Stadt durch eine Anzahl offenbar durch bösen und fremdartigen Einfluß verleiteter Schreier und Rabulisten auf's neue ausgesetzt worden war und konnten der Regierung nur beistimmen, wenn sie an die Stelle der seither bewiesenen Milde und Schonung die volle Strenge des Gesetzes treten ließ. Ein von dem König Anton und dem Prinzen Mitregenten unterzeichneter Aufruf an die Bürger und Einwohner Dresdens, der am Tage nach dem Aufruhr (19. April) an allen Straßenecken zu lesen war, machte nach der Aufregung der letzten Tage einen sehr wohlthätigen Eindruck, indem er bei aller Milde, die er athmete, eine strenge Bestrafung der Uebelthäter verkündigte, zugleich aber auch ge-

*) Nach der Schrift: „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April oder treue und wahrhafte Darstellung der dresdener Volksunruhen, sammt ihren Veranlassungen und Folgen; ein Nachtstück aus dem dresdener Zeitbuche von Freimund Reimar“ (Leipzig 1831) S. 41, wurden bei diesen Ereignissen 2 Personen (ein Handlungslehrling Dietz und ein Wattmacher Kuszuscheck) getödtet und 14 Personen verwundet.

eignet war, die Besorgnisse derjenigen zu beschwichtigen, die in den Vorsichtsmaßregeln vielleicht ein Zuviel erkennen konnten. „Folget der Stimme eurer Regenten, wie der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Gesetzlichkeit herrscht und welches verlangt und zu verlangen berechtigt ist, daß diese auch in der Mitte der Residenz nicht länger gestört werde," hieß es in diesem Aufrufe. „Ihr werdet diese Nothwendigkeit (strenger Maßregeln) erkennen und euch durch Uebelwollende die jedes Mittel benutzen, durch falsche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Mißtrauen hervorzubringen, Unordnung und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten lassen. Helft selbst dafür sorgen, daß nicht durch weitere Störungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde. Die euch gegebenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt; keines eurer Rechte wird euch entzogen werden; alle jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf euer und des ganzen Landes Beßtes berechnet sein." An demselben Tage erließ auch ein Ausschuß der Communrepräsentanten (Arnold, Baumgarten-Crusius, Egg, Eichberg, Eisenstuck, Schäffer, Seyffert) eine Bekanntmachung. „Diese Tage lösen alle Bande der Gesellschaft," heißt es darin, „sie beflecken alles, was bis jetzt heilig und ehrenwerth gewesen ist, sie beschimpfen die Hauptstadt vor dem Angesichte unseres sächsischen Vaterlandes und vor denen, die aus alter verdienter Gewohnheit auf Sachsen als auf das Land hingesehen haben, in dem Licht und Recht, die herrlichsten Besitzthümer hochgeachtet sind. Unsere Regierung hat uns die Zusicherung gegeben, daß, was wir verlangen dürfen, gewährt, was in dieser Zeit nicht besteht, entfernt, was einer Umänderung bedarf, mit Besonnenheit umgeordnet werden, daß namentlich die Verfassung des Gewerbstandes, die mit dem deutschen Leben, mit der langen Gewohnheit eng verwachsen und durch viele Erfahrungen und Warnungen bewährt worden ist, nicht willkührlich umgestürzt werden soll. Sie giebt auf's neue ihr Wort, daß auch nach den Maaßregeln, die ihr nach langem Widerstreben Nothwendigkeit geworden sind, die der Bürgerschaft versprochene und gegebene Freiheit nicht beschränkt und aufgehoben werden soll. Laßt euch nicht abbringen von dem Glauben, daß in Deutschland und bei deutschen Fürsten

noch das Wort das Heiligste auf Erden ist; bedenkt, daß diejenigen, die aufregen und Lügen verbreiten, nur ihre Wünsche und Vortheile, nicht euer Wohl beabsichtigen; erwägt die Nachtheile, die eine längere Dauer oder öftere Wiederkehr einer solchen Lage der Dinge wie sie jetzt ist, dem Rufe und als nothwendige Folge dem Wohlstande unserer Stadt bringen muß u. s. w." Auch die Communrepräsentanten selber wiesen in einer Bekanntmachung von demselben Tage auf die nachtheiligen materiellen Folgen hin, die der Stadt durch solche Ruhestörungen erwachsen würden, welche unfehlbar die drückendste Nahrungslosigkeit herbeiführen und alle Fremden, von deren Aufenthalte die Stadt seither so manche Vortheile gehabt, verscheuchen würden. Nach einer Bekanntmachung der niedergesetzten Commission von demselben Tage waren alle Zusammenkünfte und Berathungen, sofern dazu nicht besondere obrigkeitliche Erlaubniß erlangt worden, verboten; alle diejenigen, die zu solchen Versammlungen aufforderten oder dabei die Function eines Vorstehers oder Sprechers übernehmen oder solche Versammlungen bei sich gestalten würden, waren strafbar und setzten sich sofortiger Verhaftung aus; alles zahlreiche Zusammentreten auf den Straßen war untersagt und sollten solche Zusammenkünfte, wenn sie auf die Aufforderung der Behörden oder der bewaffneten Macht nicht sofort auseinander gingen, mit Waffengewalt auseinander getrieben werden; bei entstehenden Aufläufen sollte mit der Glocke ein Zeichen von 13 Schlägen gegeben werden, wonach sich jeder ruhig nach Hause zu verfügen hatte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, verhaftet und als Tumultuant behandelt zu werden; Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Gesinde sollten von 8 Uhr an zu Hause gehalten, Häuser und Schänkstätten um 8 Uhr Abends, bei entstehenden Unruhen sofort geschlossen werden. — Aus allen Theilen des Landes gingen alsbald an den König und den Mitregenten gerichtete Adressen ein, worin sich auf's kräftigste der alte Sinn für gesetzliche Ordnung und der allgemeine Unwille über die Verführer und Verbrecher aussprach, die angesichts der entstehenden neuen Ordnung der Dinge, welcher das Vaterland vertrauensvoll entgegen sah, das Gedeihen des Entstehenden auf's neue gefährdet hatten. Leipzig, wo jetzt eine musterhafte Ordnung herrschte, ging darin mit

seinem Beispiele voran, indem von hier aus nicht blos Adressen vom Magistrat, sondern auch von der Juristenfacultät, den Communrepräsentanten, dem akademischen Senate, dem Handelsstande und der Corporation der Buchhändler erlassen und von besonderen Deputationen überbracht wurden. Die schon am 22. April in der leipziger Zeitung abgedruckte Adresse des leipziger Rathes, an dessen Spitze jetzt der (aus Dresden dorthin berufene) Oberbürgermeister Dr. Schaarschmidt stand, enthielt unter anderen folgende Stelle: „Nur der vielleicht durch fremde Einwirkung gesteigerte Fieberzustand unsrer Tage macht den Wahnsinn erklärlich, zu welchem gewiß nur wenige überspannte Köpfe, voll verbrecherischer Plane, eine leicht bewegliche Menge voll unklarer Wünsche hinreißen konnten und wir hoffen, daß in kurzem auch die Bürgertugend der Bewohner der Hauptstadt wieder in makellosem Glanze dem Lande als Muster vorleuchten werde. Aber das Vaterland ist nicht in Gefahr! Denn diese kann von einigen Rotten der Hauptstadt nicht über das ganze Land gebracht werden, wenn gegen sie, wie wir hoffen, die Strenge des Gesetzes angewendet wird. Aber auch der bloße Schein könnte jetzt zur wirklichen Gefahr, mehr nach Außen als nach Innen werden, wenn jetzt mehr Milde und Schonung als Gerechtigkeit vorwalteten. Der Staat kann auf Hunderttausend seiner treuen Bürger zählen. Mit Gut und Blut sind wir unserem Fürsten zugethan. Sollte die Wiederherstellung der Ordnung in Dresden nicht so schnell gelingen, so kommen Sie in unsere Mauern, gebieten über den begeisterten Bürgersinn Leipzigs!" Mit Recht erregte diese Auslassung, als sei die geheiligte Person des Königs in der Hauptstadt nicht mehr sicher, bei der dresdener Einwohnerschaft allgemeinen Anstoß. Die gutgesinnte Mehrheit dieser Einwohnerschaft war sich bewußt, ihren Unwillen und Abscheu über jene Ereignisse im besten Einverständnisse mit der zur Wiederherstellung der Ordnung verwendeten bewaffneten Macht unter den Augen ihrer Fürsten vom ersten Augenblicke an kundgegeben zu haben; außerdem hatte ihre Gesinnung in der erwähnten Kundmachung der Communvertreter Ausdruck gefunden; wenn daher der leipziger Magistrat durch seine Adresse dem dresdener im Ausdrucke seiner Gesinnung zuvorkam, so hatte er noch keine Ursache, die Stimmung der Hauptstadt in solcher Weise anzuzweifeln, noch

weniger aber, dem König den „begeisterten Bürgersinn" Leipzigs als eine Schutzwehr und Zuflucht anzubieten, denn wie auch dort noch keineswegs alles beruhigt war, bewiesen die dortigen unseligen Ereignisse des 30. August, zu welchen noch dazu die Communalgarde selber die erste Veranlassung gab, und die noch bedeutender waren als die Unruhen im vorhergegangenen Jahre. Am 24. April überbrachte denn auch eine Deputation des dresdener Stadtrathes dem König und Mitregenten eine Adresse, worin es hieß: „Eure königliche Majestät und königliche Hoheit werden in Ihrer Großmuth nicht Ihrer Residenz anrechnen, was wenige mit bösem Vorbedacht und eine geringe Anzahl hiesiger Einwohner in bedauernswerther Verblendung nicht ohne Einfluß eingedrungener Fremder sich zu schulden gebracht; Allerhöchst- und Höchstdieselben werden, das muß jeder rechtliche Bürger um des Landes, der Stadt und seines Privatwohles willen wünschen, gegen die verbrecherischen Ruhestörer die Strenge des Gesetzes walten lassen, aber den unglücklichen Verblendeten die landesherrliche Milde nicht versagen. Und so wird denn der alte Sinn der Einwohner Dresdens für Ordnung und Gesetzlichkeit bald kräftig und ungetrübt wiederum hervortreten." Dem in mehre Blätter übergegangenen Gerüchte, als sei höchsten Ortes die Auflösung der dresdener Communalgarde verfügt, weil sie bei der Unterdrückung der Unruhen zu geringe Dienste geleistet habe *), widersprach ein Tagesbefehl des Obersten Krug von Nidda vom 21. April, worin dieser erklärt, daß er vom Prinzen Johann beauftragt sei, den Mitgliedern der hiesigen Communalgarde, welche in den letzten

*) So ließ sich unter anderen auch die Allgem. Zeitung unterm 20. April aus Leipzig berichten, der Prinz Mitregent habe die dresdener Communalgarde aufgelöst. „Er dankte für ihre Dienste, könne sie aber, wie er erklärte, im Augenblicke nicht weiter in Anspruch nehmen, da Blut fließen müsse; des braven Familienvaters Leben dürfe er aber gegen die verzweifelten Rebellen, die sich schwer am Vaterlande versündigten, nicht auf's Spiel setzen." — Selbst bei den letzten Angriffen auf die Rebellen, als sich diese vor dem wilsdruffer Thore auf's neue festgesetzt hatten (s. oben), wurde das Militair erst verwendet, nachdem die Bemühungen der Communalgarde, die Haufen auseinander zu treiben, vergeblich gewesen waren, s. „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April" S. 18. An obiges Gerücht knüpften sich die Gerüchte von der beabsichtigten Herbeiziehung fremder Truppen.

vergangenen Tagen ihre Dienste mit Eifer und Pflichttreue erfüllt hätten, dessen vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen zu geben; „seine königliche Hoheit hätte sich auf's neue überzeugt, daß das Institut der Communalgarden, wenn all seine Mitglieder von gleichem Gefühl für Ordnung und Gesetzlichkeit beseelt wären, von unverkennbarem Nutzen für das Gemeinwohl sei und stets bleiben werde." Wohl aber hatten die Erfahrungen der letzten Tage eine Läuterung der Communalgarde nöthig gemacht und schon am 25. April wurden 170 Mann derselben entwaffnet und 530 vom Dienste dispensirt. In der neustädter Eisenstrafanstalt, wo die meisten der verhafteten Ruhestörer gefangen saßen, war die aus Räthen der beiden obersten Gerichtshöfe zusammengesetzte Untersuchungscommission auf's thätigste mit Fortführung der im altstädter Rathhause vorbereiteten Untersuchungen beschäftigt. Die nach abgekürztem Verfahren gefällten Urtheile wurden dem König und Mitregenten zur Bestätigung vorgelegt und mit Nennung der Namen der Verurtheilten öffentlich bekannt gemacht. Schon am 21. April erfolgte eine derartige Bekanntmachung und die Abführung des ersten Transports Verurtheilter nach dem Zucht- oder Arbeitshause. Inzwischen dauerten in Folge der Verhöre die Verhaftungen fort, so daß die Gesammtzahl der Arrestanten bald auf mehr als 80 angewachsen war, wovon nach und nach 26 Personen zu Zuchthausstrafe, 18 zu Gefängniß, zwei (der Advocat Mosdorf und der Nudelmüller Bertholdi*) zu 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt und 41 wieder entlassen wurden**). — Eine wahre Frühlingsspende, die nach diesen bangen Tagen allenthalben Freude und Beruhigung verbreitete, war ein neues vom Könige, dem Mitregenten und dem Minister von Lindenau unterzeichnetes Publicandum vom 29. Mai als Antwort auf die eingegangenen Adressen und freiwillig ausgesprochenen Versicherungen alter Sachsentreue in Bezug auf die Aprilereignisse. Es war, wie es hieß, vom Mitregenten selber verfaßt und

*) Die Untersuchung dieser Beiden dauerte am längsten; sie wurden erst am 2. September nach dem Königstein abgeführt, wo sie beide im Jahre 1833 ihrem Leben freiwillig ein Ende machten.

**) Die Namen der bis zum Mai Verhafteten und Verurtheilten giebt die Schrift: „Dresden vor, während und nach den 17. und 18. April." S. 44 flg.

wird als der reinste Ausfluß der Gesinnungen desselben in seiner versöhnenden, milden, die Erfüllung alles Verheißenen abermals fest und bieder verkündenden Sprache ein unvergängliches Denkmal fürstlichen Biedersinns bleiben *).

Nach jenen Aprilstürmen wurde in der Residenz und (jene leipziger August-Ereignisse abgerechnet) auch im übrigen Lande die Ordnung nicht wieder gestört. Die besonnenen Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hatte, boten den nöthigen Schutz für ruhige Entwickelung der angebahnten Reformen. In Bezug auf die städtische Verwaltung erfolgte zunächst an Stelle der seitherigen einstweiligen Behörde die definitive Einrichtung der an den Stadtrath übergegangenen Polizeibehörde als Stadtpolizei-Deputation. Die Mitglieder der neuen Behörde wurden am 10. Juni (1831) durch Handschlag verpflichtet und eingewiesen. Sie bestand in der Folge aus einem Director (Regierungsreferendar von Oppell, dem die Communrepräsentanten schon die Leitung des seitherigen Wohlfahrtsausschusses übertragen hatten), drei Stadtrathsmitgliedern, 4 Communrepräsentanten (Stadtverordneten), einem Polizei-Commissar, 5 Actuarien, 2 Protocollanten und dem nöthigen Expeditionspersonal. Die Stadt wurde in acht Polizeibezirke getheilt und für jeden Bezirk ein Polizeiwachtmeister ernannt. Wachtmeister und Stadtdiener (Stadtgensdarmen) leisteten am 16. Juli den Verpflichtungseid und erhielten ihre neue Uniform. Bis zur Wiederherstellung des zerstörten Polizeigebäudes in der Scheffelgasse (wofür 5000 Thlr. beansprucht wurden) befand sich die Polizeideputation auf der großen Frauengasse. Inzwischen berathschlagten die Stände noch immer über den ihnen vorliegenden Verfassungsentwurf **). Am 11. Juni erging an sie vom geheimen Rath ein Decret, die Beschleunigung der Landtagsverhandlungen betreffend. „Wir sehen uns veranlaßt, den getreuen Ständen den Wunsch zu erkennen zu geben, daß sie mit thunlichster Beiseitesetzung aller weniger wesentlichen Erinnerungen des baldigsten ihre Ansichten und ihre Erklärungen über den ihnen vorliegenden Verfassungsentwurf einreichen und hierdurch Unsere Absicht, dem Lande recht bald die davon zu er-

*) S. Gesetzsammlung Nr. 21; Leipz. Zeitung Nr. 130.

**) Vergl. hierzu Leipz. Zeitung außerordentl. Beil. vom 17. Juni.

wartenden ersprießlichen Folgen zu sichern, auch ihrerseits thätigst unterstützen und fördern mögen" *). Nachdem die Stände sechs Monate getagt hatten, wurde endlich am 28. August in den Kirchen der Schluß des Landtags und die Annahme der Verfassung verkündigt. Der 2. September brachte eine Bekanntmachung des geheimen Raths, wie der vierte September, als der hochwichtige Tag, an welchem der König und der Mitregent die von ihnen vollzogene Verfassungsurkunde den Ständen übergeben würden, in hiesiger Residenz begangen werden sollte, und an demselben Tage erließ auch der Magistrat sein Programm für die von Seiten der städtischen Behörden beabsichtigten Feierlichkeiten. Zugleich begannen an den öffentlichen Gebäuden, Landhaus, Rathhaus u. s. w. die Vorbereitungen zur festlichen Ausschmückung und Beleuchtung. Einem Vorschlage, die Kosten einer bereits beschlossenen Beleuchtung der Privathäuser zu sammeln und den nothleidenden Mitbrüdern im Erzgebirge und Voigtlande zufließen zu lassen, kam der Rath durch die in seiner Bekanntmachung enthaltene Andeutung entgegen, daß die Gaben derjenigen, die es vorziehen würden ihre Theilnahme an dem wichtigen Ereignisse dieses Tages statt durch Beleuchtung ihrer Wohnungen durch eine milde Spende für irgend einen bestimmten wohlthätigen Zweck darzulegen, im Lokale der Kämmerei angenommen und dem Wunsche der Geber gemäß verwendet und öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Der Festtag begann früh 4 Uhr mit dem Geläute aller Glocken; vom Kreuzthurme ertönte Chorgesang mit Trompeten- und Paukenbegleitung. Die Communalgarde sammelte sich auf ihren Waffenplätzen und rückte nach den ihnen angewiesenen Standorten. Vom altstädter Rathhause zogen hierauf ¼9 Uhr die Communrepräsentanten, je zwei einen des Raths in ihrer Mitte, durch die Schloß- und Brüdergasse in die Hofkirche, wo sie vor dem Altare, die Minister, Stände und Räthe auf ihren besonderen Tribünen Platz nahmen. Statt des Hauptliedes wurde ein vom Advocat Hohlfeldt gedichteter, an den Eingängen vertheilter Gesang angestimmt, nach welchem Oberhofprediger von Ammon die Kanzel bestieg, um vor mehr als 3000 Zuhörern in einer trefflichen Predigt — über den

*) Landtagsverhandlungen IV. S. 1757.

Text: „Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet zurück, ist nicht geschickt zum Reiche Gottes" — den scheidenden Ständen und ihrem vollbrachten Werke die kirchliche Weihe zu geben *). In allen Kirchen, wo der Gottesdienst zu gleicher Zeit begann, wurde das „Herr Gott, Dich loben wir" gesungen; als es in der Hofkirche begann, wurde von den in der Nähe aufgestellten zwei Bataillonen Militair und einem Bataillon Communalgarde eine dreimalige Salve gegeben. Nach dem Gottesdienste begaben sich Stadtrath und Communrepräsentanten in das auf dem Freiplatze zwischen Schloß und Brücke von Militair und Communalgarde gebildete, von Musikchören durchflochtene Carré, um dem nach geschehener Uebergabe der Verfassungsurkunde auf dem Balcon erscheinenden König und dem Mitregenten in Gemeinschaft mit den versammelten Einwohnern ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Vom „grünen Thore" des Schlosses aus, durch die Augustusstraße, über den Neumarkt bis an's Landhaus war von Communalgarde und Militair eine Haye gebildet. Der Balcon über dem Georgenthore war mit Decken von rothem Sammt und mit einem prächtigen Baldachin geschmückt und außerhalb des Carré's, auf den Treppen und Zinnen der Kirche, auf der Freitreppe der Terrasse, in den Pfeilern der Brücke harrte Kopf an Kopf gedrängt eine unübersehbare Volksmenge des Erscheinens der geliebten Fürsten, um sie mit dankbarem lauten Jubel zu begrüßen. Inzwischen erfolgte (3/4 11 Uhr) in dem Paradezimmer des königlichen Schlosses der Landtagsabschied (nach altem Hofceremoniell) und die Uebergabe der vom König vollzogenen Verfassungsurkunde an die Stände. König und Mitregent saßen unter dem Thronhimmel; zur Rechten und Linken desselben standen die Minister, die Generalität und das diplomatische Corps, innerhalb der Schranken der Landtagsmarschall mit den Deputirten der Kreise und Städte u. s. w. Der feierliche Act begann mit einer Rede des ältesten Conferenzministers Nostitz und Jänckendorf. „In schöner Uebereinstimmung zwischen Landesherrn und Ständen," sagte er unter anderem, „im gemeinsamen Bestreben, mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Anstrengung sei eine Verfassung

*) Die Predigt — „Wie sich christliche Freunde des Vaterlandes von ihrem Berufe trennen, der sich neu unter ihren Händen gestaltet" — erschien schon am anderen Tage in der Hofbuchhandlung.

bearbeitet und vollendet worden, die durch genaue Beachtung dessen, was Wissenschaft, Erfahrung und eigenthümliche Verhältnisse lehrten und forderten, das Staatswohl zu erhöhen und zu fördern verspreche. Sie sei zwar, wie jedes menschliche Werk, der Verbesserung und Vervollständigung fähig, enthalte aber schon in ihrer jetzigen Gestalt die Grundlagen eines höher entwickelten Staatslebens, eine Gewähr für alles Gute, das man mit Recht von den künftigen Ständeversammlungen hoffen und erwarten dürfe. Diese neue Verfassung, deren Urkunde von dem König und dem Mitregenten den Ständen zur Aufbewahrung übergeben werde, sollte schon mit dem heutigen Tage in Kraft und Wirksamkeit treten und damit die bisherige Landesversammlung Namens des Königs und des Mitregenten, mit der Versicherung allerhöchster Gnade und Huld und mit Bezeigung der Zufriedenheit über deren auch bei diesem letzten Landtage bethätigten patriotischen Gesinnung, entlassen werden.“ Hierauf erwähnte der Redner, daß nur wenige Jahre an vier Jahrhunderten fehlten, seitdem zuerst (1438) Prälaten, Grafen, Ritter und Städte der Lande Sachsen, Meißen, Franken, Osterland und Voigtland in einem später (1487) mit dem Namen „Stände“ bezeichneten Verein zusammen getreten seien*). Das viele Gute und Treffliche in der Wirksamkeit dieses ständischen Vereines habe denselben im Fortgange der Zeit nicht den Gesetzen der Zeit entheben können, welche nach dem jedesmaligen Bedürfnisse das Vorhandene verändere, umgestalte und auflöse. Könne aber die Auflösung eines durch Jahrhunderte geheiligten Verhältnisses, dieser Abschied des Fürsten von seiner alten Landschaft nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl geschehen, so werde die Ueberzeugung beruhigen und belohnen, daß die Beförderung der Landeswohlfahrt allein zur Veränderung des Bestehenden, zum Abschlusse eines neuen Vertrags zu bewegen vermochte. Das Bewußtsein, nur für das Gesammtwohl gehandelt und gewirkt zu haben, werde für die bedeutenden Opfer entschädigen, die jetzt zu diesem Zwecke vom Landesherrn und von den Ständen gebracht würden; denn sei von jenem der Willkühr entsagt worden, unbedingt Gutes stiften zu können, so hätten

*) S. I. S. 260.

die Stände auf das schöne Vorrecht Verzicht geleistet, des Landes Beste ausschließend vertreten und berathen zu können. Nach der Rede des Ministers verlas der Referendar Dr. Merbach den Landtagsabschied, worauf Nostitz auf sammtnem Kissen das auf Pergament geschriebene Original der Verfassungsurkunde dem Könige übergab, welcher es mit folgenden Worten dem Landtagsmarschall einhändigte: „Mein Herr Landtagsmarschall, hier übergebe ich Ihnen die neue Verfassung, zu deren treuer und vollständiger Erfüllung ich mich mit meinem Fürstenworte verpflichte; der Himmel möge seinen Segen dazu geben, daß diese Verfassung das Land und seine Bewohner so glücklich mache, als es mein herzlicher Wunsch und Wille ist." Hierauf erhob sich der Prinz Mitregent und gelobte ebenfalls mit seinem fürstlichen Worte, die Verfassung treu beobachten, bewahren und beschützen zu wollen. Der Landtagsmarschall antwortete mit warm aus dem Herzen kommenden gewichtigen Worten. Er sagte, es habe keiner der früheren Landtage einen ernsteren und großartigeren Gegenstand der Berathung dargeboten; es habe dießmal gegolten, für Jahrhunderte zu gründen; zu erforschen, was auch der spätesten Nachkommenschaft noch wahrhaft frommen werde; zu ermessen, wie weit das Bestehende dem Zeitgemäßeren weichen, wie weit das Recht des Einzelnen hinter das Wohl des Ganzen zurücktreten müßte. Das erhabene Beispiel jener hohen Achtung für Recht und Pflicht, jenes edlen Gefühls für wahre Menschenwürde, jener weisen Berücksichtigung der bei fortgeschrittener Cultur erreichten Bildungsstufe des Volks, jener zu dessen Gunsten dargebrachten hochherzigen Aufopferung so vieler seither unbestrittener landesherrlicher Gerechtsame, eben dieses erhebende fürstliche Beispiel, welches aus dem ihnen vorgelegten Verfassungsentwurfe hervorgeleuchtet, habe auch die Berathungen der Stände geleitet, ihre Ansichten vereinigt und ihre Beschlüsse wesentlich herbeigeführt; darum werde ihnen auch nun die Beruhigung, die Ergebnisse ihrer Erklärungen als feierlichen mit dem Fürstenworte bekräftigten Vertrag genehmigt zu wissen und in Empfang nehmen zu können. Für die an dem heutigen Tage durch Uebergabe der Verfassung dem Vaterlande eröffnete glückliche Zukunft im Namen der ganzen Nation den innigsten tiefgefühltesten Dank auszusprechen, das müsse ihre dringendste und

zugleich höchst willkommene, aber auch letzte landständische Pflicht sein. Nur einer geringen Zahl von ihnen würde zwar der schöne Beruf bleiben können, des Landes Wohl mit berathen zu helfen, aber sie würden darum nicht minder insgesammt die auf das Glück des Volkes gerichteten Bestrebungen ihrer Fürsten unverändert dankbar im Auge behalten, sie, ein jeder in seinem heimatlichen Wirkungskreise, eifrigst zu fördern suchen, und auch in der Entfernung mit ihren heißesten Wünschen den Thron umgeben, um welchen sich ihre Väter, wie sie selber, stets so ehrfurchtsvoll und freudig versammelt hätten; denn je williger sie dieses alterthümliche Vorrecht auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt, um so standhafter würden sie über den ebenfalls geschichtlich hergebrachten, aber von ihnen nie aufzugebenden Vorzug wachen — daß keiner aus der Nation in der Anhänglichkeit und Treue gegen das erhabene Regentenhaus sie übertreffe. Der feierliche Augenblick dieser Verfassungsübergabe wurde der Residenz durch 101 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken verkündigt. Eine eigenthümliche Bewegung in der in der Nähe des Schlosses dicht gedrängt harrenden Menge bekundete die allgemeine Theilnahme an diesem Augenblicke, das Gefühl und Bewußtsein, daß Kanonendonner und Glockengeläute das Morgenlicht eines neuen Staatslebens begrüßten. Laut und fast unaufhörlich war der Jubel, womit dieses Gefühl des Dankes und der Freude sich kundgab, als bald nachher, von dem von allen Musikchören angestimmten Sachsenliede und neuem Kanonendonner begrüßt, der König und der Mitregent mit den übrigen Prinzen auf dem Balcon des Schlosses erschienen. In demselben Augenblicke bewegte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner vom grünen Thore des Schlosses aus durch die von Communalgarde und Militair gebildete Haye ein von der neu uniformirten berittenen Communalgarde und von einer Schwadron Gardereiter begleiteter Zug, dessen Mittelpunkt der sechsspännige Hofstaatswagen bildete, in welchem der Landtagsmarschall Graf von Bünau (auf Dahlen) mit dem landschaftlichen Secretair saß, welcher letztere auf einem rothsammtnen Kissen die Verfassungsurkunde trug. Ihm folgten vier zweispännige Hofgalawagen mit den Deputirten der Kreise und Städte. Als die Verfassungsurkunde in dem Archive des Landhauses niedergelegt wurde, ertönten die letzten

24 Kanonenschüsse, worauf die Garden vor dem Schlosse defilirten und der König und der Mitregent, nachdem sie in das Thronzimmer zurückgekehrt waren, eine Deputation des Stadtrathes und der Communrepräsentanten empfingen. In den königlichen Zimmern war dann große Tafel von 200 Couverts, zu welcher alle Deputirte geladen waren. Außerdem feierten auch zahlreiche Privatkreise das Constitutionsfest durch fröhliche Gastmähler. In dem Armen- und Waisenhause, im Ehrlich'schen Gestift, im Materni-, Brückenhof- und Bartholomäihospital, sowie im Findel- und Stadtkrankenhause fand eine festliche Speisung der Pfleglinge statt. Um 2 Uhr wurde die gedruckte Verfassungsurkunde bereits verkauft*). Abends wurde im Theater Spontini's „Vestalin" gegeben, welche durch einen von Theodor Hell gedichteten Prolog eingeleitet wurde**). Die abendliche Beleuchtung der Stadt zählte, namentlich in Betreff der öffentlichen Gebäude, des Landhauses, der Rathhäuser u. s. w. zu den stattlichsten, die Dresden erlebt hatte. Mehre Straßen waren mit Laubgewinden geschmückt; auf der Brücke brannten Feuerbecken. Besonders glänzend und geschmackvoll decorirt trat das altstädter Rathhaus hervor, das an einer mit einer Krone verzierten Säule eine Rolle als Sinnbild der Constitution und die Namenszüge A. und F. A. zeigte, und außerdem mit Lanzenbündeln, die bewaffnete Bürgerschaft andeutend, und längs der ganzen Fronte mit Fahnen geschmückt war, deren Insignien die verschiedenen Innungen bezeichneten. Gegen 9 Uhr wurde auf der Elbwiese der Brühl'schen Terrasse gegenüber ein glänzendes Feuerwerk mit verschiedenen Tempeln und Namenszügen abgebrannt. Die aus vielen hundert Raketen bestehende Schlußgirandole leuchtete stromauf- und stromabwärts weit in's Land hinein. Schon am Tage darauf wurden die nunmehr verantwortlichen Minister und andere höhere Behörden auf die Verfassung verpflichtet. Die neue Einrichtung der von der Verfassung festgesetzten sechs Ministerialdepartements und die Reorganisation der Behörden sollte möglichst schnell erfolgen; inzwischen sollte die verfassungsmäßig begründete ministerielle Verantwortlichkeit nach dem inmittelst fortbestehenden Geschäfts-

*) Dresden bei Meinhold 70 S. 8.
**) S. Abendzeitung Nr. 212.

gange den die königlichen Befehle contrasignirenden Conferenz-ministern (von Lindenau und von Könneritz) zufallen. Dem Constitutionsfeste folgte am 11. September eine Festlichkeit besonderer Art, indem sich die Innungen früh 10 Uhr auf dem Gewandhause versammelten und von Musik und einem Commando der Communalgarde begleitet, vor das Rathhaus zogen, um die Fahnen in Empfang zu nehmen, womit dasselbe an jenem Feste geschmückt gewesen war. Sie wurden am Rathhause, vor welchem die Communalgarde ein Carré gebildet hatte, von dem Stadtrathe und den Communrepräsentanten empfangen, welchen der Tuchscheerer Benedictus, als Deputirter und Wortführer der Innungen, zunächst den Dank für die sinnreiche Ausschmückung des Rathhauses aussprach. In den mit den Sinnbildern der Gewerbe versehenen Fahnen, sagte er, hätten die Innungen erkannt, daß die wahren Gerechtsame derselben unter dem Schutze der neuen Verfassung gedeihen sollten; sie seien daher gekommen, die aufgestellten Fahnen zu empfangen und sie als Andenken an den neuen schönen Morgen Sachsens aufzubewahren. Nachdem der Bürgermeister Jacobi diese Ansprache mit dem Wunsche erwidert hatte, daß die Innungen diese Fahnen zum immerwährenden Andenken an den hochwichtigen Tag, wo das Vaterland eine neue Verfassung erhalten, aufbewahren, daß treuer Bürgersinn und Liebe zum König und zum Mitregenten sie beschirmen möchten, ergriff auch der Vorstand der Communrepräsentanten, Obersteuerprocurator Eisenstuck das Wort. Es sei das erstemal, daß er sämmtliche Innungen in dieser Weise versammelt sehe, sagte er; er könne es sich daher um so weniger versagen, einige Worte an sie zu richten, die aus inniger Ueberzeugung und fühlendem Herzen kämen. Die Communrepräsentanten hätten von der Zeit an, wo die Bürgerschaft ihnen die Fürsorge für die communlichen Angelegenheiten übertragen hätten, auch für das Wohl der Innungen, wie und wo sie es gekonnt, zu wirken gesucht, wobei sie von dem Magistrate und den Landesbehörden in dankbar anzuerkennender Weise unterstützt worden seien. Die Innungen würden dies besonders in dem Gesetze wegen Aufnahme der Fremden zu hiesigen Bürgern finden, das die Ueberfüllung der Gewerbe für die Zukunft hemmen werde, und wenn früher über die zu häufig ertheilten Dispensationen

von den Erfordernissen zur Aufnahme in die Innungen geklagt worden sei, so sei auch dieser Beschwerde durch Beschränkung solcher Dispensationen so viel als möglich abgeholfen worden. Eine noch günstigere Aussicht eröffne sich in der bevorstehenden Umgestaltung des Abgabenwesens, das auch für den Gewerbsbetrieb hiesiger Stadt von dem günstigsten Erfolge sein werde. Die göttliche Vorsehung, welche die Stadt in so vielen Gefahren und in den verhängnißvollsten Tagen beschirmt habe, werde auch ferner gnädig über ihr walten und die verehrten Fürsten, welche noch jüngst dem Wohle des Vaterlandes die größten Opfer gebracht, sie würden der Stadt auch ferner ihre Huld erhalten. Der Deputirte Rösler brachte hierauf dem Könige und dem Mitregenten ein dreimaliges Hoch, in welches die Musik mit „Den König segne Gott" einfiel; dann brachte der Bürgermeister ein Hoch auf die Innungen aus, welches abermals Rösler durch ein Hoch auf den Magistrat und die Communrepräsentanten erwiderte. Dann erfolgte die Uebergabe der Fahnen an die verschiedenen Innungen, die hierauf durch die Schloß- und Rosmaringasse nach dem Neumarkte zogen und dort auseinander gingen.

Alsbald traten nun auch die durch die Verfassung bedingten Reformen in's Leben, deren Ausführung in außerordentlichen Sitzungen des geheimen Rathes unter unmittelbarem Vorsitze des Prinzen Mitregenten umsichtig berathen wurde, obgleich die eigentliche Verwirklichung des neuen constitutionellen Staatslebens durch eine Reihe neuer auf den Boden der Verfassung begründeter Gesetze dem ersten sehr langen constitutionellen Landtage (27. Januar 1833 bis 30. October 1834) vorbehalten bleiben mußte. Das Wahlgesetz für die künftigen Ständeversammlungen wurde am 24. September (1831) durch das Gesetzblatt und durch besonderen Abdruck bekannt gemacht. Am 15. October erfolgte in Gemäßheit der neuen Verfassung die Einsetzung der Vorstände der sechs Ministerial-Departements, womit das bisherige Cabinetsministerium und der geheime Rath aufgelöst wurden. An die Spitze des Ministeriums des Innern trat der seitherige Conferenzminister von Lindenau, dessen einflußreichem und wichtigem Departement zugleich alles was Handel und Gewerbfleiß, die technischen Anstalten und Industrievereine betraf, untergeordnet wurde, so daß damit auch

[illegible] Der Anfang des Jahres 1832 brachte die wichtige Städteordnung, welche der Bürgerschaft eine selbstständigere Lebensthätigkeit gab und ihr das Wahlrecht und das Recht schenkte, durch ihre 60 Vertreter — Communrepräsentanten — Stadtverordnete die Communalverwaltung zu überwachen. Der erwählte Stadtrath sollte in Zukunft aus einem Bürgermeister, fünf besoldeten und auf Lebenszeit gewählten und zwölf unbesoldeten auf Zeit gewählten Stadträthen bestehen. Das am 21. April von den Communrepräsentanten nach der neuen Stadtverfassung gewählte Rathscollegium bestand aus Karl Balthasar Hübler, Bürgermeister, den besoldeten und auf Lebenszeit gewählten Stadträthen: Karl Friedrich Ayrer, Karl August Friedrich, Ludwig Helsig, Georg Moritz Walther und Heinrich Wilhelm Rachel (Kämmerer) und den auf Zeit gewählten unbesoldeten Stadträthen (von welchen 6 den Innungen, 2 den nicht zünftigen Grundstückbesitzern, 2 dem Kaufmanns- und 2 dem Gelehrtenstande angehörten):

---

*) Vergl. §§ 41—44 der Verfassungsurkunde.

Karl Heinrich Bassenge, Karl Theodor Baudisch, Johann Gottfried Bormann, Ferdinand Döring, Johann Christian Karl Einenckel, Karl Friedrich Fuchs, Karl Eduard Gehe, Karl Ernst Gruner, Moritz Hänel, Heinrich August Hetze, Christian Gottfried Schmidt und Friedrich Schmiedeberg, die sämmtlich am 31. Mai verpflichtet wurden. An dem zur Feier der Einführung der neuen Behörde anberaumten Tage ertönte schon um 4 Uhr Morgens das Geläute aller Glocken und vom Kreuzthurme herab das Lied: „Aus Deiner milden Segenshand.“ Um 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtgerichts, die Communrepräsentanten und deren Ersatzmänner in dem vom Hofbaumeister Thormeier festlich geschmückten Rathhause, wo der königliche Commissarius von Falkenstein die Einführung und Verpflichtung vollzog. In feierlichem Zuge, den die Geistlichkeit eröffnete und dem die Chefs der Polizei-Deputation, der Communalgarde, der Armenversorgungsbehörde, sowie die Deputirten der Innungen sich anschlossen, begaben sich hierauf Stadtrath und Communrepräsentanten durch die von der Communalgarde gebildete Haye in die vom Hofgärtner Seidel festlich geschmückte Kreuzkirche, wo sie vor dem Altare und in dessen Nähe die für sie bestimmten Plätze einnahmen. Die kirchliche Feier bestand in dem Te Deum von Naumann, einer Predigt des Superintendenten Seltenreich und einer vom neustädter Pastor Dr. Schmalz am Altare gehaltenen Rede, womit die Einheit der Commun von Altstadt- und Neustadt-Dresden angedeutet werden sollte. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Zug in derselben Ordnung unter Vortritt der Geistlichkeit und des Singechors der Kreuzschule auf den Altmarkt in das von der Communalgarde gebildete Viereck, wo das Lied: „Nun danket alle Gott“ unter dem Geläute der Glocken die Feier beschloß. Mit der Einführung der Städteordnung erhielt auch die Verwaltung des Stadtarmenwesens (mit Aufhebung aller früheren das Armenwesen betreffenden örtlichen Bestimmungen) eine definitive Neugestaltung *). Obgleich nach § 267 der Städteordnung die Leitung des Armenwesens dem Geschäftskreise des Stadtrathes zugewiesen war, so machten es doch die Verhältnisse der Stadt

*) Vergl. S. 721.

die seither bestandene Commerzien-Deputation, seither unter Director von Wietersheim, ihr Ende erreichte. Zum Justizminister wurde der Geheimrath und Kanzler von Könneritz, der damit die Function eines Ministers des königlichen Hauses für alle Angelegenheiten, die seither durch das Cabinet an den König gelangt waren, vereinigte, zum Finanzminister der seitherige Präsident des Finanzcollegiums von Zeschau, zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts der seitherige Director des dritten Departements der Landesregierung Dr. Müller, zum Kriegsminister der bisherige Conferenzminister von Zezschwitz und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten der General von Minkwitz ernannt. Der seitherige wirkliche Geheimrath von Carlowitz wurde Staatsminister ohne Portefeuille und Mitglied des Gesammtministeriums, während der seitherige Conferenzminister Nostiz und Jänkendorf den Beisitz in den zu bildenden Staatsrath erhielt, der als prüfende und gesetzbegutachtende Behörde aus den Ministern und einigen vom König ernannten Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Prinzen Johann, bestehend, bald nachher (16. November) in's Leben trat*). Die neue Wirksamkeit der sechs Departements-Ministerien begann mit dem 1. December. Der Anfang des Jahres 1832 brachte die wichtige Städteordnung, welche der Bürgerschaft eine selbstständigere Lebenssphäre gab und ihr das Wahlrecht und das Recht sicherte, durch ihre (60) Vertreter (Communrepräsentanten — Stadtverordnete) die Communalverwaltung zu überwachen. Der dresdener Stadtrath sollte in Zukunft aus einem Bürgermeister, fünf besoldeten und auf Lebenszeit gewählten und zwölf unbesoldeten auf Zeit gewählten Stadträthen bestehen. Das am 21. April von den Communrepräsentanten nach der neuen Stadtverfassung gewählte Rathscollegium bestand aus Karl Balthasar Hübler, Bürgermeister, den besoldeten und auf Lebenszeit gewählten Stadträthen: Karl Friedrich Ayrer, Karl August Friedrich, Ludwig Helsig, Georg Moritz Walther und Heinrich Wilhelm Rachel (Kämmerer) und den auf Zeit gewählten unbesoldeten Stadträthen (von welchen 6 den Innungen, 2 den nicht zünftigen Grundstückbesitzern, 2 dem Kaufmanns- und 2 dem Gelehrtenstande angehörten):

*) Vergl. §§ 41—44 der Verfassungsurkunde.

Karl Heinrich Bassenge, Karl Theodor Baudisch, Johann Gottfried Bormann, Ferdinand Döring, Johann Christian Karl Einenckel, Karl Friedrich Fuchs, Karl Eduard Gehe, Karl Ernst Gruner, Moritz Hänel, Heinrich August Hetze, Christian Gottfried Schmidt und Friedrich Schmiedeberg, die sämmtlich am 31. Mai verpflichtet wurden. An dem zur Feier der Einführung der neuen Behörde anberaumten Tage ertönte schon um 4 Uhr Morgens das Geläute aller Glocken und vom Kreuzthurme herab das Lied: „Aus Deiner milden Segenshand." Um 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Stadtrathes nnd des Stadtgerichts, die Communrepräsentanten und deren Ersatzmänner in dem vom Hofbaumeister Thormeier festlich geschmückten Rathhause, wo der königliche Commissarius von Falkenstein die Einführung und Verpflichtung vollzog. In feierlichem Zuge, den die Geistlichkeit eröffnete und dem die Chefs der Polizei-Deputation, der Communalgarde, der Armenversorgungsbehörde, sowie die Deputirten der Innungen sich anschlossen, begaben sich hierauf Stadtrath und Communrepräsentanten durch die von der Communalgarde gebildete Haye in die vom Hofgärtner Seidel festlich geschmückte Kreuzkirche, wo sie vor dem Altare und in dessen Nähe die für sie bestimmten Plätze einnahmen. Die kirchliche Feier bestand in dem Te Deum von Naumann, einer Predigt des Superintendenten Seltenreich und einer vom neustädter Pastor Dr. Schmalz am Altare gehaltenen Rede, womit die Einheit der Commnn von Altstadt- und Neustadt-Dresden angedeutet werden sollte. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Zug in derselben Ordnung unter Vortritt der Geistlichkeit und des Singechors der Kreuzschule auf den Altmarkt in das von der Communalgarde gebildete Viereck, wo das Lied: „Nun danket alle Gott" unter dem Geläute der Glocken die Feier beschloß. Mit der Einführung der Städteordnung erhielt auch die Verwaltung des Stadtarmenwesens (mit Aufhebung aller früheren das Armenwesen betreffenden örtlichen Bestimmungen) eine definitive Neugestaltung *). Obgleich nach § 267 der Städteordnung die Leitung des Armenwesens dem Geschäftskreise des Stadtrathes zugewiesen war, so machten es doch die Verhältnisse der Stadt

*) Vergl. S. 721.

erforderlich, die Armenpflege einer derselben ausschließlich sich widmenden selbstständigen städtischen Behörde zu übertragen, die den Namen „Armenversorgungsbehörde" erhielt. Sie hatte seitdem zu bestehen 1) aus dem von dem Stadtrathe aus dem Mittel seiner auf Lebenszeit gewählten Mitglieder zu ernennenden Vorsteher, 2) aus dem jedesmaligen Dirigenten der Stadtpolizeideputation, 3) aus dem Justizbeamten der zweiten Abtheilung des hiesigen Justizamtes (so lange dasselbe noch über einen Theil des Stadtbezirks die Gerichtsbarkeit auszuüben haben würde), 4) aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte zu ernennenden Mitgliedern, 5) aus vier von den Communrepräsentanten (Stadtverordneten) aus deren Mitte zu wählenden Deputirten, 6) aus achtzehn Mitgliedern hiesiger Stadtgemeinde und zwölf Stellvertretern und 7) aus den Vorstehern der 24 Armenbezirke, in welche die Stadt getheilt ward. Außerdem blieb es dem jedesmaligen Bürgermeister unbenommen, den Versammlungen der Behörde mit Stimmrecht beizuwohnen, während ein von dem Ministerium des Innern zu ernennender königlicher Commissarius das Interesse des Staates bei den Armenversorgungsangelegenheiten, namentlich auch in Bezug auf diejenigen Anstalten, welche Landesanstalten waren und (wie das Jakobshospital) vom Staate der Verwaltung der Armenversorgungsbehörde überlassen waren, wahrnehmen sollte. Die Wirksamkeit der Behörde umfaßt alle Stadttheile mit Einschluß des neuen Anbaus und der Scheunenhöfe ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit. Der ihr zugewiesene Geschäftskreis bestand und besteht in der Sorge, daß jedem zum Aufenthalte in hiesiger Stadt Berechtigten, der seinen oder der Seinigen Unterhalt zu bestreiten außer Stande ist, auf die Dauer dieses Unvermögens die unumgänglich nöthige Unterstützung vorschußweise gewährt werde, und in der Verwaltung aller öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, mit Ausnahme des Stadtkrankenhauses, des Materni-, Bartholomäi- und Brückenhofshospitals (wegen besonderer Fundationsbestimmungen) und des Waisen- und Findelhauses, welche der Verwaltung (das Waisen- und Findelhaus soweit es die Aufnahme von Kindern gegen Bezahlung betraf) des Stadtrathes verblieben. Zur Besorgung der unentgeldlichen Heilung der Armen wurde eine gewisse Anzahl von Aerzten und Wundärzten unter Ertheilung besonderer In-

struction angestellt und aus dem Armenfonds besoldet, sofern sie nicht diese Function als ein Ehrenamt zu übernehmen bereit waren. Eine vollständige Uebersicht der Resultate der Armenversorgung, des Kassen- und Rechnungswesens sollte alljährlich durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden *).

Der Jahrestag der Verfassungsübergabe wurde von nun an alljährlich als Festtag begangen. Das erste Constitutionsfest am 4. September 1832, wozu der Rath am 28. August das Programm veröffentlichte, war besonders festlich, indem es außer durch Glockengeläute, Gottesdienst, Armenspeisung und Feuerwerk noch eine besondere Weihe durch einen Festaufzug der Landleute der dresdener Amtslandschaft erhielt, die theils zum dohnaischen, theils zum weißen Thore hereinkamen und von Communalgarde begleitet, sich nach dem Landhause begaben und von hier aus um 12 Uhr in wohlgeordnetem Zuge mit Musik vor das Schloß zogen, um dem König und dem Mitregenten ihren besonderen Dank für die ertheilte Verfassung kundzugeben. Ueber dem Zuge wehte eine Fahne mit der Inschrift: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen"; zwei Mädchen trugen auf seidenen Kissen die Gedichte, die dem Könige und dem Mitregenten überreicht werden sollten; eine Schaar anderer Landmädchen trugen Körbe mit allerlei Früchten und Felderzeugnissen. Als der Zug vor dem Schlosse angelangt war, verfügte sich eine Deputation zu dem König, eine andere zu dem Mitregenten. Vor dem König sprach der Landrichter Merbitz aus Zschertnitz, vor dem Mitregenten der Landrichter Winkler aus Räcknitz. — Im Januar 1833 versammelten sich endlich die Stände des ersten constitutionellen Landtags. Dresden hatte am 30. October 1832 seine zwei Abgeordnete gewählt; es waren der Obersteuerprocurator Eisenstuck und der Kaufmann Meisel, mit dem Advocaten Kuhn und dem Dr. Struve als Stellvertreter. Im Landhause waren seit März 1832 zwei große Säle für die erste und zweite Kammer mit Tribünen erbaut worden, in welchen sich am 24. Januar die Stände zum erstenmal zur Wahl ihrer Präsidenten ver-

*) Vergl. Regulativ der Armenversorgung vom 10. August 1833; in den „Localbestimmungen für die Gemeindeverwaltung der Stadt Dresden," zusammengestellt von C. E. Flath, Stadtrath (Dresden, Ernst am Ende 1861) S. 77 flg.

sammelten, welche — Landesältester von Gersdorf für die erste, und Generalleutnant von Leyser für die zweite Kammer — am 26. Januar den verfassungsmäßigen Eid ablegten. Hierauf folgte am 27. Januar die feierliche Eröffnung des Landtags im Schlosse. — Die wichtigste Veränderung, die bald nach der Einführung der allgemeinen Städteordnung in's Leben trat, war die Ablösung der Frohndienste (Gesetz vom 17. März 1832) gegen Entschädigung der Berechtigten, welche durch die am 1. Januar 1834 zu Dresden errichtete Landrentenbank sehr erleichtert wurde. In Verbindung damit stand das Gesetz vom 14. Juni 1834, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. Im Jahre 1835 erfolgte die Einrichtung der Kreisdirectionen (Provinzialregierungen) zu Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau und die Eintheilung des Landes in 4 Kreisdirections-bezirke. Die vier Kreishauptstädte wurden zugleich die Sitze der vier Bezirksappellationsgerichte, während Dresden zugleich der Sitz eines Oberappellationsgerichts für das ganze Land wurde. An die Stelle des dresdener Oberconsistoriums und des leipziger Consistoriums trat in demselben Jahre das Landesconsistorium zu Dresden. Für den gesunkenen Handel des Landes begann eine neue Aera mit dem Anschlusse Sachsens an den preußisch-deutschen Zollverband (1. Januar 1834) in dessen Folge wesentliche Veränderungen im gesammten Steuersystem eintraten. Es entstanden die Zoll- und Steuer-direction (in Dresden) als einzige collegialische Mittelbehörde für den Gränz- und Elbzoll, die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht-, Rübenzucker- und Uebergangssteuer in allen Verwaltungs- und Streitsachen, die Hauptsteuerämter als erste Instanz der Verwaltungszweige der Zoll- und Steuerdirection, die Steuerkreise mit den Kreissteuerräthen (Dresden als erster Steuerkreis) als Mittelbehörden für alle die Grund-, Stempel-, Gewerbe- und Personensteuer und Ablösungsrenten betreffende Verwaltungsangelegenheiten u. s. w. Eben so erfolgte ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz, während zur Anbahnung eines neuen die Grundsteuer gleichmäßig und ohne Ausnahme vertheilenden Grundsteuergesetzes 1835 eine Centralcommission zur Vermessung, zur Ab- und Einschätzung und zur Aufstellung der Kataster niedergesetzt und zum Behufe der Landesvermessung in Hubertusburg eine geodätische Anstalt errichtet wurde. Von

anderen neuen Gesetzen sind noch besonders erwähnenswerth: das Heimatgesetz vom 26. November 1834, das Staatsdienergesetz vom 7. März 1835, eine neue Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 und eine neue Polizeiordnung von demselben Datum, und namentlich das neue Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835.

Wie die Residenz unter der in politischer Beziehung so segenreich gewordenen Regierung des Königs Anton und von 1830 an unter der gemeinschaftlichen Regierung mit dem Prinzen Mitregenten in ihrer äußeren Erscheinung immer mehr sich vervollkommnete und verschönte, ergiebt sich aus nachstehenden nur das Hauptsächliche berührenden Angaben. Ein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf Verschönerung der Stadt, wie auf Bequemlichkeit und Sicherheit ihrer Bewohner geschah durch Einführung der Gasbeleuchtung, womit im Jahre 1828 der Anfang gemacht wurde, nachdem man schon vorher die Beleuchtung der Stadt und der Vorstädte durch zweckmäßigere Oelbeleuchtung möglichst zu bessern gesucht hatte *). Die Einrichtung und Leitung der neuen Beleuchtung wurde von der (seit 1814) mit der Oberaufsicht über die Straßenbeleuchtung beauftragten Polizeibehörde dem Mechanicus und Inspector Blochmann übergeben. Am nordöstlichen Ende des Zwingerwalles wurde hierauf eine Gasbereitungsanstalt angelegt, von wo aus bis zum 27. April 1828 — an welchem Tage die Stadt wegen der Geburt des Prinzen Albert (s. unten) festlich erleuchtet war — schon die nächsten Plätze und Gebäude, an der katholischen Kirche, am Schlosse und Prinzenpalais mit Gas beleuchtet wurden. Bis Ende des Jahres war bereits der Taschenberg, die Schloßgasse, die Augustusstraße und das Georgenthor mit Gasröhren versehen, nachdem an letzterem im Sommer dieses Jahres die beiden Seitengänge für Fußgänger geöffnet worden waren. Am 15. December brannten die Flammen des in der Mitte des Altmarkts errichteten großen gußeisernen Kandelabers. Die auf dem Neumarkte Ende 1829 und Anfang 1830 aufgestellten Kandelaber brannten zum erstenmal am 6. Januar 1830 zur Eröffnung der Landesversammlung dieses Jahres; im Juli wurden noch in den vier Ecken des Altmarkts Kandelaber errichtet, die zum erstenmal

*) Man hatte hier und da cylinderförmige Laternen und Reverberen angebracht.

am 4. December ihr Licht ausstrahlten. Im Jahre 1831 begann man auch auf der Elbbrücke, auf dem neustädter Marktplatze und der Hauptstraße Gasröhren zu legen und die hier aufgestellten Laternen brannten zum erstenmale am 12. December, zum Geburtstage des Prinzen Johann. Im Herbst 1833 fing man an, die wilsdruffer Gasse, den wilsdruffer Platz und die Scheffelgasse mit Gasbeleuchtung zu versehen und am 30. April 1834 brannten hier die ersten Gasflammen. Im December erstreckte sich die Gasbeleuchtung auf die innere pirnaische Gasse und den pirnaischen Platz. Zugleich wurde in diesem Jahre eine neue Gasbereitungsanstalt in der wilsdruffer Vorstadt eingerichtet, da die seitherige am Zwinger theils für die Beleuchtung aller Stadttheile nicht ausreichte, theils für die nahegelegenen Gebäude, Zwinger, Schloß, Schauspielhaus u. s. w. mannigfache Unannehmlichkeiten herbeiführte. Im Januar 1835 wurde das Innere des Schlosses und des Prinzenpalais, sowie der Hof des Stallgebäudes mit Gas versehen; fast gleichzeitig ward diese Beleuchtung auf die mittle, große und kleine Frauengasse, auf die Rosmarin-, Schösser- und Sporergasse ausgedehnt; dann folgte im Frühjahr die Erleuchtung der Moritzstraße und der angränzenden Gassen, des Zwingers und der Zwingerallee, im Herbst die Erleuchtung der See-, Breiten-, Zahns-, Weber- und Schreibergasse, der Wallstraße und des Annenwegs *), der großen und kleinen Brüdergasse, des Platzes an der Kreuzkirche und der Kreuzgasse und in den nächsten Jahren nach und nach die Erleuchtung der übrigen Straßen und Plätze in Alt- und Neustadt. Mit den aus der Stadt verdrängten Oellampen wurde mittlerweile die äußerst mangelhafte Beleuchtung der Vorstädte, namentlich des neuen Anbaus verbessert. An neuen öffentlichen Gebäuden, die zur Verschönerung der Stadt beitrugen, entstanden: das Posthaus am wilsdruffer Platze, das 1830—1832 erbaut (s. S. 746) und im October 1832 für das Hofpostamt und die Stadtpostexpedition eröffnet wurde **); die neue Hauptwache am Schlosse,

---

*) Die „Wallstraße", sonst „an der Mauer" genannt, erhielt ihren Namen am 13. November 1828, während der hinter ihr gelegene Platz den Namen „Antonsplatz" erhielt.

**) Das alte Posthaus in der pirnaischen Gasse wurde am 31. December 1832 versteigert. Die Stadtpostanstalt zugleich mit einer verbesserten

deren Bau im April 1830 unter Leitung des Oberstleutnants Ullrich (nach einem Plane Schinkels) begonnen und die am 3. December 1832 zum erstenmal bezogen wurde*); und die neue Weißeritzbrücke, welche die wilsdruffer Vorstadt mit der Friedrichstadt verbindet und deren Erweiterungsbau (die alte Brücke stammte aus dem 16. Jahrhundert) am 29. März 1830 begonnen und im Februar 1831 vollendet wurde, nachdem die interimistische Wohlfahrts- und Sicherheitsdeputation am 30. October 1830 bekannt gemacht hatte, daß auf Ansuchen der friedrichstädter Gemeinde der König und der Mitregent genehmigt hätten, daß die über die Weißeritz führende Ostrabrücke den Namen Friedrichsbrücke und die friedrichstädter Brückenstraße den Namen Friedrichstraße erhalte**). Namentlich bemühte sich 1831 die Regierung, der arbeitenden Klasse Beschäftigung zu geben, um sie des Vorwandes zu berauben, daß es ihr an Brod fehle. So wurden außer bei den oben genannten Bauten auch bei der Verschönerung des Zwingerwalls, mit dessen theilweiser Abtragung schon 1829 begonnen worden war, mehr als hundert Arbeiter beschäftigt; über 200 Arbeiter fanden Beschäftigung an dem Durchstich an der Löbtauer Brücke, womit am 7. Februar 1831 der Anfang gemacht wurde und wodurch das Austreten der Weißeritz verhindert werden sollte***). Ein nicht minder wichtiger Bau war die Umänderung und Einrichtung des Jägerhofes in Neustadt zur Reiterkaserne; der Bau begann im Mai 1831 und am 29. October wurde die neue Kaserne (obgleich sie erst 1832 unter der Leitung des Oberstleutnants Ullrich und mit einem

---

Briefbestellung bestand seit 1. Januar 1829. Gleichzeitig entstanden zur größeren Bequemlichkeit des Publicums an verschiedenen Punkten der Stadt Briefsammlungen.

*) Von den 6 Säulen aus cottaer Sandstein und einem Stücke bestehend, welche den vorderen Fronton tragen, kam die erste am 30. April 1832 an; sie wog unbearbeitet fast 300 Ctnr.; die letzte wurde am 26. August aufgerichtet und am 25. September wurde die vom Bildhauer Herrmann, einem Schüler Thorwaldsen's, gefertigte Saxonia aufgestellt. Die Baukosten sollen 60,000 Thlr. betragen haben.

**) S. II. S. 205.

***) Vor dem wilsdruffer Thore wurde der alte „Rabenstein" abgetragen. Die seitherige „Entenpfütze" erhielt in der Folge den Namen „Freiberger Platz".

Kostenaufwande von 91,000 Thlrn. vollendet wurde), von den Gardereitern bezogen. Im März 1832 begann der erwähnte innere Umbau im Landhause zum Zwecke der neuen Ständekammern. In der Ostraallee wurde in demselben Jahre der königliche Marstall erweitert. Erwähnenswerth ist auch die im Jahre 1834 begonnene Restauration der Sophienkirche, wegen welcher der Gottesdienst vom 1. Juli dieses Jahres an in die Frauenkirche verlegt wurde *). Vor dem plauenschen Schlage entstand 1835 das Blindeninstitut (s. S. 682); auf der Reitbahngasse wurde bis zum September 1831 die evangelische Freischule (s. S. 683) vollendet. Von den Privat-Neubauten im Innern der Stadt mag des im Februar 1835 begonnenen Umbaus des Hotel de Saxe erwähnt werden, das sich unter seinem Besitzer J. H. Gerstkamp zum ersten Gasthof der Stadt erhob. Im März 1833 fing man an, die Anlagen vor dem wilsdruffer Thore der neuen Post wegen umzugestalten und am 31. Juli 1832 war auf dem Antonsplatze die Bohrung eines artesischen Brunnens (auf fiscalische Kosten) begonnen worden, der am 4. Juli 1833 bei einer Tiefe von 270 Ellen das erste Wasser (ungefähr 75 dresdener Kannen in der Minute) gab, das aber bei der zur Erzielung eines besseren Erfolges fortgesetzten Bohrung (bis zu 420 Ellen) wieder wegfiel, so daß man nach diesem mißlungenen Versuche, dessen Kosten sich auf ungefähr 7000 Thlr. beliefen, Röhrwasser in das angelegte Bassin leitete und dasselbe (November 1836) der öffentlichen Benutzung überließ. Gleichzeitig (18. August 1832) begann auf dem rechten Elbufer der Zimmermeister Paul Siemen auf seinem Grundstücke (an der Königsbrücker Straße) einen ähnlichen Bohrversuch, der nach vierjähriger unermüdeter Arbeit (mit einem Kostenaufwande von 7—8000 Thlrn.) am 21. October 1836 bei einer Tiefe von 430 Ellen ein Springwasser von ungewöhnlicher und ausdauernder Ergiebigkeit (140 dresdener Meßkannen in der Minute) brachte, das mineralische Bestandtheile und Salze enthält, eine Temperatur von 16° R. hat

*) Deshalb hielt Oberhofprediger von Ammon die Abschiedspredigt für den ersten constitutionellen Landtag (über Hosea 10. 12) am 30. October 1834 in der Frauenkirche. Am 30. November wurde wieder der erste Gottesdienst in der Sophienkirche gehalten. Ihr altes Portal war 1831 erneuert worden.

und in der Folge theils zur Unterhaltung eines auf dem bautzner Platze angelegten Springbrunnens (der bei dem Wärmegehalte des Wassers auch im Winter sprudelt), theils zur Unterhaltung eines Bades, sowie von dem Besitzer selber und von Privaten benutzt ward. — Auf keiner Seite der Stadt zeigte sich übrigens die seit 1817 begonnene Verschönerung ihrer nächsten Umgebung in so schneller Entwickelung wie auf dem durch Beseitigung der ehemaligen Festungswerke gewonnenen Raume zwischen der Neustadt und dem neuen Anbaue oder Sande. Hier waren in den letzten Jahren schnell verschiedene neue Straßen, geschmackvolle Häuser und Gärten, Alleen und Promenaden entstanden. Im März 1829 erhielten zunächst die vor dem schwarzen Thore angelegten Straßen ihre Namen (am Glacis, Kasernenstraße, Wasserstraße, Ober- und Unter-Kreuzweg u. s. w.) und 1835 wurden diese neuen Anlagen mit dem neuen Anbaue als Antonstadt zu Dresdens viertem Stadttheil erhoben. Der Rath machte am 1. April bekannt, daß die Vereinigung des neuen Anbaus mit den Scheunenhöfen, der Friedrichstadt und der sämmtlichen Vorstädte mit der Stadtgemeinde zu einem gemeinsamen Verbande, ebenso daß der neue Anbau fernerhin den Namen Antonstadt führe, allerhöchsten Orts genehmigt worden sei. Hierauf begab sich am 13. Juni, als dem Namenstage des Königs, eine Deputation der Bewohner des neuen Anbaus (Oberst von Rouvroi, Kaufmann Jordan und geheimer Finanzsecretair Speck) nach Pillnitz, um dem König für diese Namensertheilung zu danken und ihn zugleich zu bitten, an diesem Tage seinen Weg in die Residenz durch die neue Vorstadt zu nehmen, wo ihm ein festlicher Empfang bereitet war. An der Badebrücke war eine Ehrenpforte errichtet und fast jedes Haus längs der bautzner Straße mit Blumen geschmückt. Der König wurde an der Ehrenpforte, wo die neustädter Communalgarde aufgestellt war, durch eine Ansprache des Finanzsecretairs Speck begrüßt und nahm dann Abends die veranstaltete Beleuchtung der Antonstadt in Augenschein. In demselben Jahre erhielt die Antonstadt auch nächtliche Beleuchtung durch Oellampen. Von nicht geringer Bedeutung wurde wie für die ganze Stadt so insbesondere auch für diesen Stadttheil bald nachher der Bau der „Leipzig-Dresdener Eisenbahn", die schon 1833 durch den Consul List angeregt, 1835 von einer Actien-

gesellschaft in Angriff genommen und nach drei Jahren 5 Monaten (mit einem Kapital von 5½ Millionen) vollendet wurde *).

Hinsichtlich der Entwickelung des geistigen Lebens der Residenz ist namentlich der besonderen Pflege zu gedenken, welche den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft unter König Anton und dem Mitregenten, sowie unter ihrem Chef, dem Minister von Lindenau, zu Theil wurde. Sie wurden (schon im Juli 1828), nachdem sie zum großen Theil dem größeren Publikum unentgeltlich nicht zugänglich gewesen waren, an gewissen Tagen zum unentgeltlichen Besuche geöffnet (während sie an den übrigen Tagen gegen ein geringes Eintrittsgeld, das auf sechs zugleich Eintretende vertheilt werden konnte, zugänglich blieben) und hierdurch sowohl wie auch durch immer zweckmäßiger sich gestaltende Anordnungen ihrer Bestimmung, den Sinn für Wissenschaft und Kunst zu beleben, für Einheimische und Fremde näher gebracht. Außerdem erklärten König und Mitregent durch eine Bekanntmachung vom 6. März 1831 aus freiestem Entschlusse zwei fideicommissarische Dispositionen des Königs August II., vom Jahre 1737 und 1747, nach welchen die Stadt und das Land durch Erbverhältnisse der königlichen Familie in Gefahr kommen konnte, diese unschätzbaren Sammlungen, das grüne Gewölbe, die Gemäldegalerie, die Bibliothek, die Antiken-, Münz-, Kupferstich- und Naturalienkabinette, die Kunst- und Rüstkammer zu verlieren, für unverbindlich, wodurch der Besitz dieser Schätze für Kunst und Wissenschaft der Stadt Dresden für alle Zeiten gesichert ward. Dieselben sollten, als zum Hausfideicommiß gehörig, zwar Eigenthum des königlichen Hauses bleiben, aber nach der bestimmten Successionsordnung auf den jedesmaligen Regenten übergehen und unveräußerlich (obgleich bis zu einer Million verpfändbar) sein **). In der Gemäldegalerie wurden verschiedene zweckmäßige Veränderungen vorgenommen, indem zunächst die inneren, den italienischen Schulen zugetheilten Säle durch eingezogene, mit gefärbter Leinwand beschlagene Wände eine bessere Beleuchtung erhielten und ein besonderer Saal für Raphael und die römische

---

*) S. unten.

**) Vergl. Verfassungsurkunde § 16 flg.

Schule bestimmt wurde. Aus den alten reichhaltigen Sammlungen der Kunst- und Rüstkammer wurde auf Anordnung des Ministers von Lindenau mit Ausscheidung des weniger Bedeutenderen eine der interessantesten und großartigsten Sammlungen Dresdens gebildet und 1832 als historisches Museum in ihr jetziges Local im Zwinger verlegt *). Dagegen mußte sich das Theater bei der neuen Gestaltung des Staatshaushaltes verschiedenen Beschränkungen unterwerfen, indem z. B. italienische Sänger und Sängerinnen (wie der Tenorist Rubini und die Damen Pallazesi und Schiasetti) mit Ablauf ihres Contracts entlassen wurden und die regelmäßige italienische Oper (mit dem 31. März) 1832 aufhörte, obgleich auch noch in der Folge dann und wann italienische Opern gemeinschaftlich von den noch bei der Musik der katholischen Hofkirche verbliebenen italienischen Sängern und den Sängern der deutschen Oper aufgeführt wurden **). — An neuen wissenschaftlichen Anstalten entstanden unter König Anton die bereits erwähnte technische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 eröffnet wurde ***). Die seit 1816 außer der Ritterakademie bestehende Militairakademie wurde 1831 aufgehoben und der größte Theil der Zöglinge in die seither nur für Adelige bestimmte Ritterakademie versetzt, dagegen aber eine besondere Artillerieschule gebildet; dann folgte 4 Jahre später die Vereinigung der Ritterakademie (Cadettenhaus) mit der Artillerieschule unter dem Namen „Militair-Bildungsanstalt", deren Zöglinge (mit Einschluß von 15 Volontairs 90 in vier Divisionen) nach dem Regulativ vom 15. October 1836 nach einem vierjährigen Cursus zum Eintritt in die Armee als Portepeejunker der Reiterei, Artillerie

*) Vergl. II. S. 81, 207 und 209.

**) Zunächst am 29. September Rosini's „Othello", worin Wilhelmine Schröder-Devrient die Desdemona gab. — General-Director des Hoftheaters und der musikalischen Kapelle war seit 1824 Wolf Adolf August von Lüttichau, dem das Institut unter anderem zunächst die Errichtung der Pensionsanstalt für das königliche Theater verdankte, welche durch königliches Rescript vom 26. April 1834 genehmigt wurde. Carl Maria von Weber (s. II. S. 685) starb 5. Juni 1826 zu London; Heinrich Marschner, 1825 Musikdirector für die deutsche und italienische Oper, nahm seinen Abschied 1826; C. G. Reißiger, 1827 Musikdirector der deutschen und italienischen Oper, 1828 Kapellmeister.

***) S. II. S. 684.

und Infanterie theoretisch und practisch ausgebildet und für das Ingenieurcorps dergestalt vorbereitet werden sollten, daß sie als Junker in die Ingenieurbildungsanstalt eintreten konnten. Die Anstalt hatte von jetzt an eine rein militairische Bestimmung *). — Von Anstalten anderer Art ist der Begründung des katholischen Waisenhauses (am Queckbrunnen) zu gedenken, welches für 12 katholische Waisenknaben, namentlich solcher, deren Väter in sächsischen Militairdiensten gestanden, errichtet und hinsichtlich des Unterrichts mit der katholischen Armenschule (s. II. S. 682) vereinigt wurde **). Hinsichtlich des Elementarschulwesens begann allmälig die durch das Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 (s. S. 767) angebahnte Neugestaltung. Von 1835—1836 entstanden die ersten zwei Bezirksschulen, eine auf der Breitengasse (im ehemaligen Rathskeller), welche am 12. October 1835, die andere in der pirnaischen Vorstadt, welche am 1. November 1836 eröffnet wurde ***). — An die bereits bestehenden Vereine †) für wissenschaftliche und künstlerische, gemeinnützige und wohlthätige Zwecke reihte sich

*) Am 4. Mai 1830 war mit dem königlichen Forstinstitute in Tharand (s. II. S. 679) eine landwirthschaftliche Lehranstalt unter Director Schweizer vereinigt worden, an deren Gedeihen sich auch die öconomische Gesellschaft (s. II. S. 455 und 480) durch Errichtung von Stipendien betheiligte; vergl. u. a. „Denkwürdigkeiten für Sachsen 1830“, S. 19 flg.

**) Es wurden zu dessen Unterhaltung jährlich 400 Thlr. aus königlichen Kassen nebst 6 Schragen Holz verabreicht. Die Anstalt war gewissermaßen eine Vergütung der katholischen Unterthanen des Landes für die im vormaligen Soldatenknaben-Institute zu Annaburg verlorenen 125 Stellen, sowie für die Ausschließung katholischer Waisen von den nach der Landestheilung gegründeten Anstalten zu Struppen und Bräunsdorf; s. II. S. 317 und 679; Pölitz a. a. O. I. S. 123, II. S. 326.

***) An erwähnenswerthen Privat-Instituten entstanden in dieser Zeit: 1831 die Gutbier'sche, nachher Böttcher'sche Privatrealschule, welcher der Rath das Inventarium der seither bestandenen Friedrich-August-Schule (s. II. S. 680) überließ, und von 1831—1836 die Privatschulen und Pensionate von Herrn Kallunsky, Madame Petersen, Margarethe Müller, Fräulein Heidrich u. a. m. Im Jahre 1831 entstand das gymnastische Institut des Leutnant Werner, 1835 das des Fechtmeister Gubner; beiden überließ der Stadtrath die Säle des Gewandhauses unentgeltlich.

†) S. II. S. 685 flg. Der Kunstverein hatte 1831 schon 900 Actien abgesetzt. Nach einer Mittheilung in der Leipz. Zeitung vom 20. April 1837 waren seit dem Entstehungsjahre schon 46,000 Thlr. für Kunstgegenstände verwendet worden.

zunächst als eine Frucht der gewonnenen größeren Oeffentlichkeit der statistische Verein für das Königreich Sachsen, zunächst mit dem Zwecke, durch Sammlung und öffentliche Mittheilung zuverlässiger Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner in allen den Beziehungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind, zur Förderung der Landeskunde beizutragen. Das Institut, hieß es in dem offiziellen von hohen Staatsbeamten unterzeichneten Aufrufe (in der leipziger Zeitung), sollte mit dem Anfang des Jahres 1831 seine Arbeiten beginnen, wo sich mit dem Rechnungsabschlusse der Verwaltung und mit der amtlichen Uebersicht bis auf die Kirchenzettel herab geeignete Anknüpfungspunkte fänden, das Ganze aber gerade jetzt doppelt wichtig erscheine, wo Sachsen durch die vorbereitete Verbesserung seiner ständischen Verfassung, durch die Umgestaltung des städtischen Gemeinwesens und manche damit in Verbindung stehende Steigerung des öffentlichen Lebens, einer Epoche neuer Hoffnungen und Bestrebungen entgegen sehe. An die Spitze dieses Vereins trat der Central-Comité zu Dresden, an welchem die in allen Theilen des Landes gebildeten Zweigvereine ihre Mittheilungen machen und auf Befehl des Königs auch die Landesbehörden die gewünschten Nachrichten ertheilen sollten. Vorstand des Central-Comités war Kammerrath von Schlieben *). Der Bureauaufwand sollte aus Staatskassen bestritten werden. Anfangs 1831 gebildet, hielt der Verein am 12. Mai dieses Jahres in Gegenwart der Landstände und eines durch Karten eingeladenen Publikums seine erste Hauptversammlung, in welcher bereits erfreuliches Zeugniß von den in kurzer Zeit gewonnenen Erfolgen abgelegt werden konnte **). Am 30. Januar 1833 wurde der pädagogische Verein gegründet, der sich die gegenseitige Annäherung und Befreundung seiner Mitglieder, die gemeinsame Fortbildung im Berufe des Erziehens und Lehrens, die möglichste Beförderung eines methodischen Unterrichts und einer heilbringenden Erziehung, insbesondere Abhilfe

---

*) Vergl. dessen „Ansichten über Zweck und Einrichtung statistischer Sammlungen oder Bureaux" (Halle 1830).

**) Königl. Bestätigung des Vereins: Gesetzsammlung 1831 St. 15; s. Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen 1. Heft 1831 flg.

der Verwahrlosung unter den Kindern, und gegenseitige Unterstützung und Erleichterung im Leben und Wirken zum Ziele setzte und zunächst zur möglichen Abhilfe der Kinderverwahrlosung 1836 eine Beschäftigungsanstalt für Mädchen, worin diese in den Freistunden in weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden, errichtete und 1837 ein Grundstück auf dem sogenannten „Steinicht" erwarb, um darauf Knaben den Tag über beschäftigter Aeltern mit Gartenarbeit zu beschäftigen und damit der Verwilderung zu entziehen. Im Jahre 1840, wo die Statuten dieses Vereins vom Cultusministerium bestätigt wurden, entstand auf diesem Grundstücke ein Haus und einige Jahre später das Pestalozzistift, als Waisenerziehungs- und Rettungshaus, das am 12. Januar 1846 eingeweiht und eröffnet wurde. Auch eine neue naturwissenschaftliche Gesellschaft, die „Isis, Gesellschaft für specielle, besonders vaterländische Naturkunde," wurde am 2. Januar 1834 gestiftet und am 30. April 1835 vom Cultusministerium bestätigt. Sie entstand mit dem Zwecke: 1) nach innen gegenseitige Belehrung der Mitglieder über specielle Naturkunde durch Vorträge, gemeinsame Excursionen, gemeinschaftliche Bibliothek und ein Lesezimmer, 2) nach außen Verbreitung naturhistorischer Kenntnisse durch Beantwortung von Fragen, öffentliche Mittheilungen u. s. w. zu bewirken *). In demselben Jahre (1834) bildete sich auch der dresdener Gewerbeverein mit dem Zwecke, das vaterländische Gewerbwesen durch gegenseitige Belehrung und gemeinsames Zusammenwirken auf dem Wege wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, durch Circulation der besten Zeitschriften und durch practische Anschauung so viel als möglich zu fördern. Unter den Israeliten entstand am 10. September 1829, als am hundertjährigen Geburtstage Moses Mendelsohns, der Mendelsohn-Verein, mit dem Zwecke, hilfsbedürftigen israelitischen

*) Auch in der 1828 gestifteten Gesellschaft „Albina", meist aus höheren Staatsbeamten, Gelehrten und Künstlern bestehend, wurden außer Bällen und Concerten abwechselnd auch wissenschaftliche Vorträge veranstaltet. Derartige Gesellschaften wie Albina, Resource, Harmonie, Kaufmannsverein, sorgten auch wie die besseren Caffé's für das literarisch-politische Bedürfniß ihrer Mitglieder oder Gäste durch Auslegung von Zeitschriften. Das literarische Museum (s. II. S. 687) wurde dagegen aus Mangel an Ertrag 1834 wieder geschlossen.

Knaben hiesiger Gemeinde die Mittel zur Erlernung nützlicher Erwerbzweige, freier und technischer Künste und der Wissenschaften zu verschaffen. Von den wohlthätigen Vereinen widmete der Frauenverein (s. S. 683), die Prinzessin Amalia Augusta an der Spitze, einen Theil seiner segensreichen Wirksamkeit den im Jahre 1830 eröffneten zwei Klein-Kinderbewahranstalten. Ein Verein von Aerzten begründete 1834 die Kinderheilanstalt, die am 1. September eröffnet wurde und durch milde Beiträge unterhalten, die unentgeltliche Heilung armer Kinder bezweckend, bald eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Endlich entstand 1831 auch in Dresden ein Mäßigkeitsverein, der unter dem Schutze des Prinzen Johann stand und dessen Statuten am 19. August 1831 bekannt gemacht wurden. Die Mitglieder (807 aus der Provinz und 354 aus der Stadt) mußten sich unter Verpfändung ihrer Ehre verbindlich machen, dem Genusse gebrannter Wässer zu entsagen und demselben bei anderen so viel als möglich entgegen zu wirken. Zugleich berieth auch der Verein die Mittel zur Herstellung eines nahrhaften und gesunden, von städtischen Braunrbar und anderen Auflagen und Beschränkungen entlasteten Bieres, um damit einen unerläßlichen Ersatz für den oft verfälschten aus schlechten Kartoffeln bereiteten Branntwein zu gewinnen, und bemühte sich mit seinen Bestrebungen eines jener zahlreichen Schutzmittel gegen die allgemein verbreitete Cholera zu bilden, von welcher damals auch Sachsen und Dresden von der Unterelbe und Oder her bedroht war, aber glücklicher Weise verschont blieb *).

*) Bei Annäherung der Cholera war eine aus Aerzten und Districtsvorstehern bestehende Localcommission niedergesetzt worden, welche u. a. am 2. Juli 1831 bekannt machte, daß Fremde aus verdächtigen oder angesteckten Gegenden sogleich an den Thoren angehalten und in die in dem sogenannten „Probirhause“ eingerichtete Beobachtungsanstalt gebracht werden sollten. Die Regierung beeilte sich, alles verfügbare Militair zur Aufstellung strenger Gränzcordons abzuordnen. Von den Kanzeln wurde ein vom Oberhofprediger von Ammon verfaßtes allgemeines Gebet gegen das Eindringen der Cholera verlesen. Am 13. September (1831) wurden diejenigen männlichen und weiblichen Personen, die sich zur Pflege von Cholerakranken für geschickt hielten, aufgefordert sich zu melden, und einige Tage später machte die genannte Commission bekannt, daß bei der näher rückenden Gefahr auf dem Probirhause ein Hospital für 100 und im

König Anton hatte während seiner Regierung die Freude, die Fortdauer des Albertinischen Stammes durch die Geburt von drei Prinzen gesichert zu sehen. Das freudige Ereigniß, daß dem Prinzen Johann der erste Prinz und präsumtive Landeserbe geboren sei, ward der Stadt am 23. April 1828 Nachts 1/41 Uhr durch die üblichen Kanonendonner verkündigt. Der Neugeborene erhielt am anderen Tage in der Taufe die Namen Friedrich August Albert; am Sonntage darauf, 27. April, wurde in allen Kirchen ein Dankgebet verlesen und in der katholischen Kirche unter Kanonendonner das Te Deum gesungen; Abends wurde ein Land- und Wasserfeuerwerk abgebrannt und die Stadt war festlich erleuchtet, wobei, wie bereits erwähnt, an der katholischen Kirche zum erstenmal die Gaslaternen brannten *). Diesem Prinzen folgte am 4. Februar 1830 eine zweite Prinzessin **), Maria Elisabeth, am 5. April 1831 der zweite Prinz, der am nächsten Tage in der Taufe, während sein älterer Bruder den Namen Albert führte, mit Beziehung auf die Ahnen des sächsischen Fürstenhauses den Namen Ernst empfing (starb den 12. Mai 1847) ***); am 8. August 1832 der dritte Prinz Friedrich August Georg, dessen Abends 3/49 Uhr zu Pillnitz erfolgte Geburt der Residenz zwei Stunden später durch die üblichen 3mal sechzig Kanonenschüsse

---

Nothfall für mehr Personen mit allen dazu gehörigen Apparaten und Bedürfnissen und ein zweites in Neustadt (im Albert'schen Hause an der Priesnitz) in Stand gesetzt worden sei und daß die Leitung des ersten Dr. Leiblin, die des zweiten Hofrath Dr. Kublak übernommen habe. Für die verschiedenen Armenbezirke waren Sanitätsbeamte ernannt und die wohlhabenderen Einwohner wurden aufgefordert in den verschiedenen Bezirken zu freien Hilfsvereinen für die Armen zusammenzutreten. Am 21. April 1833 konnte man in allen Kirchen dafür, daß Sachsen von der Cholera verschont geblieben, das Te Deum singen.

*) S. II. S. 767. Bei Gelegenheit des ersten feierlichen Kirchgangs der Prinzessin Amalia am 8. Juni wurde im Hoftheater eine vom König Anton vor mehren Jahren componirte italienische Cantate „La nascita del Sole" (die Geburt der Sonne) aufgeführt.

**) S. II. S. 698.

***) S. II. S. 745. Als am Sonntage nach der Geburt dieses Prinzen (10. April) unter dreimaliger Salve in der Kirche das Te Deum gesungen wurde, hatte die Communalgarde, die Grenadiergarde ablösend, die innere und äußere Bewachung des Schlosses als besondere Auszeichnung erhalten, wozu von jeder Compagnie 3 Ausgezeichnete ausgewählt worden waren.

kundgethan wurde; am 16. August 1834 die Prinzessin Maria Sidonia und am 4. Januar 1836 die Prinzessin Anna Maria. Zu einem Feste der allgemeinsten Theilnahme wurde die zweite Vermählung des Mitregenten mit der Prinzessin Maria Anna Leopoldine, der am 27. Januar 1805 geborenen vierten Tochter Königs Maximilian Joseph von Baiern, der Schwester der Prinzessin Amalia, Gemahlin des Prinzen Johann, der Kronprinzessin von Preußen und Zwillingsschwester der Erzherzogin Sophie von Oesterreich. Die erste Gemahlin des Mitregenten, Carolina (s. II. S. 697), war am 22. Mai 1832 zu Pillnitz verschieden. Am 26. März 1833 reiste der Geheimrath von Reitzenstein nach München, um im Namen des Prinzen-Mitregenten um die Hand der Prinzessin Maria anzuhalten, und am 18. April traf bereits der Kronprinz von Preußen mit Gemahlin in Dresden ein, um der auf den 24. April festgesetzten Vermählung beizuwohnen. Der Mitregent begab sich am 19. April nach der Gränze, um die Prinzessin-Braut zu begrüßen; am 21. April reisten zu gleichem Zwecke der Kronprinz nebst Gemahlin und die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nach Freiberg, wo ein bergmännischer Fackelzug stattfand. Tags darauf Nachmittags gegen 4 Uhr erreichte die Prinzessin mit ihrer königlichen Mutter, der Königin Witwe von Baiern, von Kanonendonner und Glockengeläute begrüßt, die Residenz. Das ihr entgegen gesendete festliche Geleite hatte sie am Löbtauer Chausseehause erwartet. Den Zug eröffneten drei berittene Landgensdarmen und 142 Mann berittene Landleute mit 6 Trompetern und in vier Abtheilungen, angeführt vom Richter Rühle aus Goppeln und den Amtslandschöppen Palitzsch aus Neuostra, Wendt aus Niedergohlis, Ludwig aus Omsewitz und Heeger aus Mockritz. Dann folgte die berittene Communalgarde mit 4 und eine Abtheilung Gardereiter mit 16 Trompetern, neun blasende Postillons vom Postmeister Heinsius angeführt, acht Mann Jäger, das Offiziercorps zu Pferde. Die Prinzessin-Braut und die Königin von Baiern saßen in dem sechsspännigen königlichen Galawagen, an dessen Seite der Generalmajor Raabe und der Oberforstmeister Graf von Münster ritten. Auf dem Altmarkte und der Schloßgasse entlang standen die Innungen mit ihren Insignien in der von der Communalgarde gebildeten Haye. Vor dem Rathhause

war eine Ehrenpforte errichtet und als die Prinzessin, von einer Deputation des Stadtrathes und der Communrepräsentanten empfangen, dieselbe erreichte, erschollen Trompeten und Pauken und der Bürgermeister Hübler drückte die Wünsche und Hoffnungen, womit das Volk diesen Tag begrüßte und welche die zukünftige Landesmutter in ihrem Leben und Wirken nicht unerfüllt ließ, in folgenden Worten aus: „Die Gefühle der Liebe und der Ehrfurcht sind es, die sich heute in den allgemeinen Jubel mischen: Willkommen, erhabene Fürstinnen, willkommen in den Mauern unserer Stadt! Theure Bande knüpfen unser Vaterland an Baierns edles Königshaus. Sachsens schönste Hoffnungen sind aus diesem Bande entsprossen. Ihro königliche Hoheit kommen, nur um es noch enger zu knüpfen, um an der Seite eines von seinem Volke angebeteten Fürsten uns für immer anzugehören. Sie haben das Vaterhaus verlassen, um in den Kreis des eignen die höchsten Segnungen zu bringen, die der Himmel den Menschen verliehen. Der ist am glücklichsten, er sei ein König oder ein Geringer, dem in seinem Hause Wohl bereitet ist. Und dieses Glück werden Ihro königliche Hoheit dem erhabenen Lebensgefährten gründen. Mögen Ihnen in diesem süßen Berufe nur Tage ungetrübter Freude erblühen; möge Ihro königliche Mutter Zeugin Ihres segensreichen Wirkens sein, den Wunsch theilt mit den Bewohnern dieser Stadt das treue Volk der Baiern wie der Sachsen. Möge Ihro königliche Hoheit auch uns der huldreichen Gesinnungen immerdar werth halten, die heute so freundlich aus Ihren Blicken zu uns sprechen und möge dann in den späten Jahren in den Kranz der Erinnerungen unseres Vaterlands das Andenken an die Feier des heutigen Tages glänzend sich verflechten" *). Am 24. April Mittags 1 Uhr erfolgte in der katholischen Hofkirche die Trauung, zu welcher, soweit der Raum es gestattete, dem Publikum der Zutritt vergönnt war; es war nach 300 Jahren die erste öffentliche fürstliche Trauung. Tags darauf war die Stadt festlich erleuchtet und am 27. April wurde im Hoftheater ein vom Hofrath Winkler (Theodor Hell) gedichtetes, vom Kapellmeister Reißiger

*) Generallieutnant von Leyser, der den Aufzug der Landleute veranstaltet hatte, gab denselben am Abend in Stadt Wien ein Festmahl.

componirtes Festspiel, „der Erde schönstes Glück", aufgeführt, das am 28. April für das Publikum, namentlich für die Beamten, für angesehene Bewohner der Stadt und sämmtliche Offiziere der Communalgarde, gegen freie vom Oberhofmarschallamte ausgegebene Karten und am 2. Mai abermals für das größere Publikum ebenfalls gegen freie, dem hiesigen Justizamte und dem Stadtrathe zur Vertheilung übergebene Karten, wiederholt wurde.

Am 27. December 1835 erlebte König Anton sein 80. Geburtsfest. Er war der bejahrteste Regent Europas, der erste unter den Fürsten Sachsens dem ein so seltenes Alter beschieden war. Das Volk benutzte diese Gelegenheit zur rührendsten Kundgebung seiner Theilnahme und Dankbarkeit und schuf aus diesem Tage ein Fest, so freiwillig und ungeheuchelt in seinem Ursprunge, so innig und erhebend in seinem Ausdrucke, wie selten ein Fest dieser Art, als Zeugniß wechselseitiger Liebe zwischen Fürsten und Volk gefeiert worden sein mag. In Dresden begann der festliche Tag nach dem vom Stadtrathe am 19. December veröffentlichten Programme früh 5 Uhr mit Kanonendonner und Glockengeläute. Um 8 Uhr versammelten sich auf dem Gewandhause die Mitglieder des Stadtrathes, des Stadtgerichts und die Communrepräsentanten, achtzig Jungfrauen der Residenz und die Deputirten sämmtlicher Innungen zu einem feierlichen Zuge nach dem königlichen Palais. Inzwischen war in Friedrichstadt früh 6 Uhr bei Fackelschein und mit entsprechender Feierlichkeit der Grundstein zu dem Piedestal der Büste des Königs gelegt worden, wodurch die Bewohner dieses Stadttheils ihren loyalen und dankbaren Gesinnungen einen bleibenden Ausdruck verleihen wollten und die (am 26. December 1836 vollendet) noch jetzt mit der Antonstadt für die Residenz das äußere Erinnerungszeichen an den Namen des verehrten Fürsten bildet. Drei Greise von 89, 84 und 82 Jahren thaten dabei die drei Hammerschläge und Pastor Burkhardt sprach die Worte der Weihe. Nach ½9 Uhr setzte sich der Zug vom Gewandhause aus in Bewegung. Wer von nicht officiellen Theilnehmern seinen Namen auf dem Rathhause angezeigt hatte und in schwarzer Kleidung oder Uniform erschien, konnte dem Zuge sich anschließen. Ein Musikchor und zwei Compagnien der Communalgarde eröffnete denselben; zwei

Marschälle führten den Zug der Jungfrauen; von fünf derselben, die ebenfalls am 27. December geboren waren und vorangingen, trug eine, die zur Sprecherin erwählt war, auf einem Kissen das zu sprechende Gedicht; dann folgte die Beglückwünschungsdeputation, aus Mitgliedern des Stadtrathes und der Communrepräsentanten bestehend, vor welcher ein Stadtrathsmitglied ein Kissen mit der auf diesen Tag geprägten Denkmünze trug *). Hieran schlossen sich die übrigen Mitglieder des Stadtraths, des Stadtgerichts, der Communrepräsentanten, die zum Zuge Geladenen, die Innungen mit ihren Fahnen und Insignien und zum Schlusse wieder zwei Compagnien Communalgarde. Herzlich wie die Huldigungen selber war die Aufnahme, welche sie bei dem königlichen Greise fanden. Als der Bürgermeister die Denkmünze überreichte, sprach der König: „Wenn Sie, Herr Bürgermeister, mir etwas schenken, muß ich Ihnen nothwendig ein Gegengeschenk machen" und überreichte ihm den Civilverdienstorden. Während die Sprecherin der Jungfrauen, die sämmtlich grün und weiß gekleidet und mit Myrthenkränzen geschmückt waren, dem Throne gegenüber ihr Gedicht sprach, knieten ihre vier Gefährtinnen neben ihr; die übrigen umgaben sie in einem Halbkreise. Sie wurden sämmtlich mit einem Frühstücke bewirthet, welchem auch die Prinzen und Prinzessinnen beiwohnten. Als sich hierauf die Deputation aus den königlichen Gemächern nach dem Freiplatze zurückverfügt hatte, wurde dem König, als er am offenen Fenster erschien, noch ein Hoch gebracht, worauf der Zug seinen Rückweg nach dem Altmarkte antrat und dort auseinander ging. Gegen 12 Uhr rückte die Garnison auf die Brücke und defilirte nachher mit der Communalgarde vor dem König, der auf dem Balcon stand. Sämmtliche Arme der Residenz und die Pfleglinge aller unter der Verwaltung des Stadtraths stehenden Stiftungen erhielten auf Veranstaltung des Raths eine Fest-

*) Die vom Münzgraveur Krüger gefertigte Denkmünze zeigte auf dem Avers das Bildniß des Königs mit der Umschrift: „Anton, König von Sachsen" und darunter: „Sein Wirken unser Wohl"; auf dem Revers eine geflügelte weibliche Gestalt, mit der Verfassungsurkunde in der Rechten und dem Füllhorn in der Linken, mit der Umschrift: „Dem würdigen Landesvater, dem achtzigjährigen, die Stadt Dresden am 27. December 1835."

speisung. Abends war die Stadt erleuchtet, wobei sich namentlich die Rathhäuser, die Decorationen auf dem Altmarkte, wo eine Festsäule errichtet war, auf dem Neumarkte, auf dem antonstädter Rundtheile und auf der friedrichstädter Brücke auszeichneten. Als der König Abends zur Besichtigung dieser Beleuchtung seine Umfahrt hielt und die Friedrichstadt erreichte, empfing ihn hier im Namen der Bewohner derselben der Seminardirector Otto mit einer Anrede, worauf die friedrichstädter Schuljugend, die von dem Platze, wo der Grundstein zum Denkmale gelegt worden, bis zur Friedrichsbrücke in einer Doppelreihe und mit bunten Lampen aufgestellt war, „den König segne Gott" anstimmte. Am anderen Tage kamen in langem eigenthümlichen Zuge die Landleute der Umgegend in die Stadt, um dem Könige ihre Huldigungen und Glückwünsche darzubringen. Der Zug, zu welchem man sich in Räcknitz versammelt hatte, bestand aus einer großen Anzahl von Reitern in grünen Pikeschen und mit silbernen Aehren geschmückten runden Hüten, aus einem von vier Schimmeln gezogenen Wagen mit 9 Greisen und aus zehn mit Guirlanden geschmückten von berittenen Burschen begleiteten Landwagen mit 80 Jungfrauen in ländlicher Tracht. Auf dem Taschenberge angelangt verließen die Greise und Jungfrauen die Wagen und zogen in das Palais, wobei die Wachen salutirten. Am anderen Tage dankte der König für all diese aufrichtigen Huldigungen durch eine öffentliche Kundmachung. Die vielfachen Beweise inniger Liebe und Dankbarkeit, welche er in diesen Tagen auf Anlaß seines durch die göttliche Gnade erlebten 80. Geburtstages von seinen Unterthanen aller Klassen und Stände und aller Theile des Landes, insonderheit aber auch von den Bewohnern der Residenz und der dresdener Amtslandschaft auf's neue erhalten hätte, wären seinem Herzen überaus wohlthuend gewesen, hieß es darin; dagegen lehnte er den Wunsch der dresdener Bürgerschaft, die zur Geburtstagsfeier auf dem Altmarkte errichtete Festsäule in ein steinernes Denkmal zu verwandeln, durch ein Handschreiben (23. Februar 1836) an den Minister von Carlowitz, durch welchen ihm dieser Wunsch vorgetragen worden war, mit der Erwiderung ab, daß er zwar in dieser Absicht ein neues Zeichen der Liebe und Zuneigung erkannt habe, daß aber diese Liebe und Zuneigung all seiner Unterthanen für ihn und sein Haus

das einzige und schönste Monument sei, auf welches er hohen Werth lege und das keiner bildlichen Darstellung fähig, dieser auch um so weniger bedürfe, als das, was er unter Gottes Leitung zu thun berufen gewesen, im eignen Fortbestande ihm ein bleibendes Denkmal sichere, welches durch fortgesetzte treue Ergebenheit seiner Unterthanen fest und unerschütterlich erhalten werden würde. Der ehrwürdige Fürst hatte aus diesen Huldigungen erkennen können, daß man ihn wirklich als Vater verehrte und es war natürlich, daß bei den Bewohnern der Residenz und ihrer Umgegend, wo der König sich vorzugsweise aufhielt, dieses Verhältniß besonders kenntlich sich kundgab. Während Friedrich August der Gerechte noch das pünktlichste Ceremoniell und die strengste Etiquette vertreten hatte, die ihm z. B. kaum gestattet haben würde, zu Fuße durch die Straßen seiner Residenz zu gehen, zeigte sich König Anton allenthalben wo er verkehrte, in Dresden, in Pillnitz und in Weesenstein, in der schlichtesten Einfachheit. In Dresden sah man ihn fast jeden Tag schon früh in der fünften Stunde zu Fuße und in schlichtem Rocke durch die Stadt nach seinem Garten in der Langengasse wandern, den er schon als Prinz fast täglich besucht hatte. Den zu Markte ziehenden Landleuten, die ihn kannten, galt es für ein gutes Zeichen, dem König begegnet zu sein und die freundliche wohlwollende Weise, womit er jeden Gruß erwiderte, ermuthigte manchen, diese unmittelbare Gelegenheit zum Anbringen irgend eines Anliegens zu benutzen. Das Volk war mit der Feier des 80. Geburtstages einem unabweislichen Drange gefolgt und hatte damit unbewußt gewissermaßen den letzten Augenblick benutzt, dem verehrten Landesherrn das schöne Bewußtsein mit in's Jenseit zu geben, die Liebe seines Volkes verdient und besessen zu haben, denn wenige Monate später, am 6. Juni 1836, Mittags 1/2 12 Uhr schloß er zu Pillnitz seine Augen. Am 8. Juni Abends 9 Uhr landete seine entseelte Hülle auf der mit einem Thronhimmel bedeckten pillnitzer Fähre unter zahlreicher Begleitung und unter dem Geläute aller Glocken an der Appareille, wo sie von einer zahlreichen Versammlung, von Deputationen des Stadtrathes und der Communrepräsentanten empfangen und dann durch die von der Garnison und der Communalgarde gebildete Doppelreihe nach der katholischen Kirche geleitet wurde, an deren

Pforte die katholische Geistlichkeit sie in Empfang nahm. Am 9. Juni erfolgte die feierliche Ausstellung (in der Kreuzkapelle) und Abends 8 Uhr die Beisetzung. Am 29. Juni Nachmittags 4 Uhr war in allen Kirchen Trauer- und Gedächtnißgottesdienst.

Friedrich August II. hatte bereits über fünf Jahre die Sorgen und Pflichten der Regierung seines Oheims getheilt. Was das Volk von dem neuen Könige zu erwarten hatte, war bereits hinreichend bekundet worden. Es knüpften sich daher an seinen Antritt der selbstständigen Regierung keine neuen Hoffnungen, sondern nur die Zuversicht auf gedeihliche Fortentwickelung dessen, was der mit strengster Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit auf das Wohl seines Volkes bedachte Fürst begonnen und angebahnt hatte. Er bekräftigte diese Zuversicht durch die Thronrede, womit er am 14. November 1836 den zweiten constitutionellen Landtag eröffnete. „Er werde," sagte er unter anderem, „auf dem Grunde, den sein Oheim, König Anton, gelegt, fortbauen, um dem Vaterlande die Wohlthaten einer guten Verwaltung und Gesetzgebung zu sichern, das Recht stets heilig zu halten und vor allem den religiösen Sinn zu pflegen, den das Sachsenvolk bisher auf ehrenwerthe Weise zu bewahren gewußt habe, und damit den Beweis zu liefern, daß die Bahn, auf welcher Regierung und Volk jetzt wandele, die Bahn gegenseitigen Vertrauens, diejenige sei, auf welcher allein das wahrhaft Beste erreicht werden könnte." Welchen hohen Werth er selber der Verfassung beilegte und wie er auch beim Volke das Bewußtsein ihrer Bedeutung zu nähren suchte, bewies unter anderem die Anweisung von 200 Thalern aus dem Landeszahlamt und von 150 Thalern aus der Civilliste zur Speisung der Armen am Constitutionsfeste. Einige Tage später (12. September 1836) erschien im Anzeiger die Kundmachung, daß der König, um allen Unterthanen ohne Ausnahme den Zutritt zu seiner Person thunlichst zu erleichtern und deren Bitten, Wünsche und Beschwerden mündlich zu vernehmen, sich bewogen gefunden, von nächstem Monate an, an jedem zweiten Donnerstage im Monat (Vormittags von 11—1 Uhr) öffentliche Audienzen im Schlosse stattfinden zu lassen, zu welchen jeder sächsische Staatsangehörige freien Zutritt haben sollte. Diese volksthümliche Anordnung konnte bei der huldvollen

das einzige und schönste Monument sei, auf welches er hohen Werth lege und das keiner bildlichen Darstellung fähig, dieser auch um so weniger bedürfe, als das, was er unter Gottes Leitung zu thun berufen gewesen, im eignen Fortbestande ihm ein bleibendes Denkmal sichere, welches durch fortgesetzte treue Ergebenheit seiner Unterthanen fest und unerschütterlich erhalten werden würde. Der ehrwürdige Fürst hatte aus diesen Huldigungen erkennen können, daß man ihn wirklich als Vater verehrte und es war natürlich, daß bei den Bewohnern der Residenz und ihrer Umgegend, wo der König sich vorzugsweise aufhielt, dieses Verhältniß besonders kenntlich sich kundgab. Während Friedrich August der Gerechte noch das pünktlichste Ceremoniell und die strengste Etiquette vertreten hatte, die ihn z. B. kaum gestattet haben würde, zu Fuße durch die Straßen seiner Residenz zu gehen, zeigte sich König Anton allenthalben wo er verkehrte, in Dresden, in Pillnitz und in Weesenstein, in der schlichtesten Einfachheit. In Dresden sah man ihn fast jeden Tag schon früh in der fünften Stunde zu Fuße und in schlichtem Rocke durch die Stadt nach seinem Garten in der Langengasse wandern, den er schon als Prinz fast täglich besucht hatte. Den zu Markte ziehenden Landleuten, die ihn kannten, galt es für ein gutes Zeichen, dem König begegnet zu sein und die freundliche wohlwollende Weise, womit er jeden Gruß erwiderte, ermuthigte manchen, diese unmittelbare Gelegenheit zum Anbringen irgend eines Anliegens zu benutzen. Das Volk war mit der Feier des 80. Geburtstages einem unabweislichen Drange gefolgt und hatte damit unbewußt gewissermaßen den letzten Augenblick benutzt, dem verehrten Landesherrn das schöne Bewußtsein mit in's Jenseit zu geben, die Liebe seines Volkes verdient und besessen zu haben, denn wenige Monate später, am 6. Juni 1836, Mittags 1/2 12 Uhr schloß er zu Pillnitz seine Augen. Am 8. Juni Abends 9 Uhr landete seine entseelte Hülle auf der mit einem Thronhimmel bedeckten pillnitzer Fähre unter zahlreicher Begleitung und unter dem Geläute aller Glocken an der Appareille, wo sie von einer zahlreichen Versammlung, von Deputationen des Stadtrathes und der Communrepräsentanten empfangen und dann durch die von der Garnison und der Communalgarde gebildete Doppelreihe nach der katholischen Kirche geleitet wurde, an deren

Pforte die katholische Geistlichkeit sie in Empfang nahm. Am 9. Juni erfolgte die feierliche Ausstellung (in der Kreuzkapelle) und Abends 8 Uhr die Beisetzung. Am 29. Juni Nachmittags 4 Uhr war in allen Kirchen Trauer- und Gedächtnißgottesdienst.

Friedrich August II. hatte bereits über fünf Jahre die Sorgen und Pflichten der Regierung seines Oheims getheilt. Was das Volk von dem neuen Könige zu erwarten hatte, war bereits hinreichend bekundet worden. Es knüpften sich daher an seinen Antritt der selbstständigen Regierung keine neuen Hoffnungen, sondern nur die Zuversicht auf gedeihliche Fortentwickelung dessen, was der mit strengster Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit auf das Wohl seines Volkes bedachte Fürst begonnen und angebahnt hatte. Er bekräftigte diese Zuversicht durch die Thronrede, womit er am 14. November 1836 den zweiten constitutionellen Landtag eröffnete. „Er werde," sagte er unter anderem, „auf dem Grunde, den sein Oheim, König Anton, gelegt, fortbauen, um dem Vaterlande die Wohlthaten einer guten Verwaltung und Gesetzgebung zu sichern, das Recht stets heilig zu halten und vor allem den religiösen Sinn zu pflegen, den das Sachsenvolk bisher auf ehrenwerthe Weise zu bewahren gewußt habe, und damit den Beweis zu liefern, daß die Bahn, auf welcher Regierung und Volk jetzt wandele, die Bahn gegenseitigen Vertrauens, diejenige sei, auf welcher allein das wahrhaft Beste erreicht werden könnte." Welchen hohen Werth er selber der Verfassung beilegte und wie er auch beim Volke das Bewußtsein ihrer Bedeutung zu nähren suchte, bewies unter anderem die Anweisung von 200 Thalern aus dem Landeszahlamt und von 150 Thalern aus der Civilliste zur Speisung der Armen am Constitutionsfeste. Einige Tage später (12. September 1836) erschien im Anzeiger die Kundmachung, daß der König, um allen Unterthanen ohne Ausnahme den Zutritt zu seiner Person thunlichst zu erleichtern und deren Bitten, Wünsche und Beschwerden mündlich zu vernehmen, sich bewogen gefunden, von nächstem Monate an, an jedem zweiten Donnerstage im Monat (Vormittags von 11—1 Uhr) öffentliche Audienzen im Schlosse stattfinden zu lassen, zu welchen jeder sächsische Staatsangehörige freien Zutritt haben sollte. Diese volksthümliche Anordnung konnte bei der huldvollen

Weise, womit der König selbst den unbedeutendsten Bittsteller empfing, bei der Langmuth, womit er zuweilen ganz ungeeignete Gesuche anhörte, bei der Aufmerksamkeit, die er geeigneten Anliegen zuwendete, die Popularität des Landesherrn nur erhöhen. Ueberhaupt war wohl in keinem deutschen Lande die Regierung so aufrichtig constitutionell wie in Sachsen und zahlreich waren die Früchte und Segnungen, welche unter der Regierung Friedrichs August, welchem sein erlauchter Bruder, Prinz Johann, mit einem reichen und umfassenden geistigen Schatz, und tüchtige Staatsmänner zur Seite standen, dem umgestalteten Staatsleben nach und nach entsprossen und die selbst dem flüchtigsten Blicke überzeugend entgegen treten müssen. So erschien im Jahre 1838 ein neues Criminalgesetzbuch, das bald nachher auch von den sächsischen Herzogthümern angenommen wurde, sowie das Zollgesetz und die Landgemeindeordnung; allmälig erfolgte die Ablösung der Grundlasten und die Ueberweisung von mehr als 10 Millionen Thaler auf die Landrentenbank; das Land wurde vermessen und abgeschätzt und darnach die Steuerfreiheit gegen Entschädigung abgelöst; 1843 wurde ein neues Grundsteuersystem und ein zweckmäßig geordnetes Hypothekenwesen eingeführt, sowie 1845 ein neues Gewerb- und Personalsteuergesetz (ersteres nach billiger Abschätzung der Gewerbgenossen) erlassen. An ein neues Militairstrafgesetzbuch von 1838 reihte sich 1846 das Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht, das sechsjährige Dienstzeit mit Gestattung der Stellvertretung anordnete. Alle Bannrechte fielen; es erfolgte die Ablösung der Lehnsoblasten und die Anbahnung eines neuen Maß- und Gewichtsystems, sowie 1840 eine namentlich durch Sachsens Anschluß an den deutschen Zollverband nöthig gewordene neue Münzverfassung, wodurch der Conventionsfuß aufgehoben und der Vierzehnthalerfuß (der Thaler zu 30 Neugroschen, der Neugroschen zu 10 Pfennigen) eingeführt wurde und die am 2. Januar 1841 in Kraft trat. Dasselbe Jahr (1840) brachte eine neue Armenordnung für das Königreich Sachsen, während unter anderem in Hubertusburg eine Landes-Kranken- und Versorganstalt entstand *). An die Stelle der seitherigen Physikate trat 1836 das Institut der königlichen Bezirksärzte; 1837

*) Vergl. I. S. 412. Am 1. Mai 1839 geschah die Versetzung der Hospitaliter des Jacobshospitals nach Hubertusburg.

und 1840 erfolgte die Errichtung von Wittwen- und Waisenpensionskassen für evangelische Geistliche und Lehrer und das Gesetz über Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Lehrer. Allen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten konnten hinreichende Bewilligungen zugewendet werden, denn die Finanzen des Landes erreichten einen so blühenden Zustand, das wiederholt die Hälfte des Betrags der Gewerb- und Personalsteuer und ein entsprechender Theil der Grundsteuer erlassen werden konnte. Den vorzüglichen Credit des Landes bewies die Leichtigkeit, womit die zur Herstellung der nöthigsten Eisenbahn erforderlichen Anleihen aufgebracht wurden. In den städtischen Verwaltungen stellten sich immer mehr die günstigen Ergebnisse der neuen allmälig ausgeführten Stadtverfassungen heraus. In Dresden trat an die Stelle des seitherigen (seit 17. Februar 1832) für die Verhandlung wegen Einführung der Städteordnung und des Localstatuts verordneten königlichen Commissars von Falkenstein, der 1835 als Kreisdirector nach Leipzig versetzt wurde, am 18. Mai 1835 der Regierungsrath Müller und am 18. April 1842 der Regierungsrath von Könneritz. Im Januar 1837 wurden die interimistischen Communrepräsentanten durch die neugewählten Stadtverordneten ersetzt, deren Namen am 8. Mai durch Anschlag bekannt gemacht wurden und die am 11. Mai ihre erste Sitzung hielten, in welcher sie den Advocaten Tischer zum Vorstand wählten. Die dresdener Sparkasse, deren Verwaltung von jetzt an durch eine nach § 216 der allgemeinen Städteordnung zusammengesetzten Deputation geleitet wurde, erhielt am 12. Mai 1841, und das unter einer gleichen Leitung stehende Leihhaus (dessen alte Ordnung vom 8. October 1768 — s. II. S. 480 — schon 1835 mehrfach verändert und neu bestätigt worden war) am 8. August 1843 eine neue Ordnung, welche am 26. August die königliche Bestätigung empfing*). — Welchen frischen kräftigen Aufschwung, namentlich auch in Folge des mit den meisten deutschen Staaten geschlossenen und mehr und mehr sich erweiternden Zoll- und Handelsverbandes die mercantilen und industriellen, sowie die allgemeinen Verkehrsverhältnisse nahmen, das können allein in Bezug auf Dresden die verschiedenen Unternehmungen darthun,

*) S. C. F. Flath a. a. O. S. 56 flg. und 66 flg.

die schon in den ersten Jahren nach Friedrich Augusts Regierungsantritt zur Ausführung kamen. In diese Zeit fällt zunächst die Erbauung und Eröffnung der leipzig-dresdener Eisenbahn, der ersten größeren Eisenbahn Deutschlands, welche durch die am 14. Mai 1835 geschlossene Actienzeichnung entschieden, Anfangs 1836 begonnen, am 19. Juli 1838 von Dresden aus bis zur Weintraube (an welchem Tage hier 3199 Billets ausgegeben wurden) und am 7. April 1839 vollständig eröffnet wurde *). Abends gegen 7 Uhr fuhren, von dem Zurufe einer großen Menschenmenge begrüßt, drei leipziger Züge in den hiesigen Bahnhof ein, wo Bürgermeister Hübler die Directoren mit einer Rede empfing; in den Sälen der Harmonie war ein Souper veranstaltet. Am anderen Tage erfolgte die feierliche Einweihung durch den König, der 1/29 Uhr in Begleitung der Königin und des Prinzen Johann nebst Gemahlin und Familie auf dem festlich geschmückten Bahnhofe erschien und von den Directoren und deren Frauen feierlich empfangen wurde. Nachdem die königliche Familie den besonders für sie bestimmten mit Blumengewinden geschmückten königlichen Wagen bestiegen hatten, setzten sich die Züge unter Kanonendonner bald nach einander in Bewegung; Abends nach 8 Uhr traf der Zug mit der königlichen Familie wieder in Dresden ein. An diese Bahn reihte sich zunächst (der übrigen sächsischen Bahnen wie der sächsisch-bairischen nicht zu gedenken) die ebenfalls auf Actien (mit einem Anlagecapital von 6 Millionen) begründete sächsisch-schlesische Eisenbahn, welche am 10. Juni 1844 begonnen, am 21. December 1845 bis Bischofswerda und am 23. Juni 1846 bis Bautzen feierlich eröffnet und im December bis Löbau befahren, nachher am 31. Januar 1851 vom Staate übernommen wurde und deren Bahnhof ein Schmuck der Antonstadt ward. Am 23. Juni 1845 kaufte die Regierung 52 Scheffel Land zwischen dem Dippoldiswaldaer Schlage und Moszinski's Garten zur Anlegung des Bahnhofs der sächsisch-böhmischen Eisenbahn, die auf Staatskosten im Herbst desselben Jahres begonnen und am 7. April 1851 mit großer Feierlichkeit eröffnet wurde. Um zwischen der auf dem rechten Elbufer gelegenen leipzig-dresdener und sächsisch-schlesischen Bahn mit

*) S. II. S. 771.

der auf dem linken gelegenen sächsisch-böhmischen eine Verbindung zu bewirken und um einem durch den bedeutend vermehrten Verkehr der Residenz entstandenen Bedürfnisse entgegenzukommen, wurde 1846 die Erbauung der neuen Elbbrücke, Marienbrücke, mit ihrem großartigen Viaducte begonnen, die am 19. April 1852 feierlich eröffnet wurde. Endlich begann im Herbst 1853 auch noch der auf Actien unternommene Bau der vierten von hier ausgehenden Eisenbahn, der dresden-tharander oder Albertsbahn, die namentlich die Verbindung der Residenz mit den Kohlenlagern des plauenschen Grundes und mit den in neuerer Zeit daselbst entstandenen Fabrikanstalten zum Zwecke hatte. Der bedeutend erhöhte Verkehr der Stadt gab auch Veranlassung zur Entstehung der Omnibus (1838) und der Droschken (1844)*). Das erste in Dresden auf Actien begründete gewerbliche Unternehmen war eine Zuckersiederei, wozu am 25. Mai 1836 die Zeichnung stattgefunden hatte. Die Gesellschaft erkaufte das Grundstück des Hofjuweliers Klötzer in der Ostraallee, während ihr das Hofmarschallamt zugleich das 150 Ellen lange (1728 erbaute) Orangeriehaus unter dem Vorbehalte käuflich überließ, es nöthigen Falls noch vier Jahre benutzen zu können; der Grundstein zu dem Fabrikgebäude wurde am 14. October 1836 gelegt und das Haus am 24. Juni 1837 gehoben. Gleich nach dem Zusammentritt dieser Actienzuckersiederei-Compagnie, die ihr Geschäft mit 500,000 Thlrn. begründete, aber leider keinen glücklichen Fortgang nahm, bildete sich im September 1836 eine andere Actiengesellschaft, der Actienmaschinenbau-Verein, der seinen Fonds auf eine halbe Million Thaler bestimmte und von dem Zimmermeister Siemen das ehemalige Lustschloß Uebigau erkaufte; fast gleichzeitig entstand eine dritte Actiengesellschaft zur Herstellung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt auf der Elbe; sie erhielt von der Regierung zunächst ein Privilegium auf fünf Jahre und unternahm mit dem ersten in Uebigau erbauten Dampfschiffe am 30. Juli 1837 die erste Fahrt nach

*) Im Jahre 1838 wurde auch die Abhaltung von zwei Viehmärkten in Friedrichstadt versuchsweise genehmigt, nach deren günstigem Ergebniß der Rath am 19. October 1840 bekannt machte, daß diese Roß- und Viehmärkte für immer fortbestehen sollten.

Meißen und am 6. August nach Rathen *). Ferner bildete sich um dieselbe Zeit in Dresden eine Actiengesellschaft zum Betriebe eines Steinkohlenwerkes in Gittersee; eine andere Gesellschaft erkaufte das Rittergut Pottschappel ebenfalls zum Betriebe der dortigen Steinkohlenwerke; wieder eine andere erpachtete die Braugerechtigkeit des Ritterguts Medingen zur Begründung einer bairischen Bierbrauerei; die Societätsbrauerei zum Waldschlößchen ebenfalls durch einen Actienverein mit einem auf 400,000 Thlr. festgesetzten Fonds begründet, begann am 26. März 1838 ihren öffentlichen Ausschank mit dem vielversprechenden Absatz von nahe an 6000 Krügeln; in der Niederlößnitz bildete sich eine Actiengesellschaft zur Errichtung einer Fabrik moussirender Weine aus inländischen Trauben (Champagner-Fabrik).

Außer der Bauthätigkeit, welche diese und andere Unternehmungen hervorriefen, entwickelte sich seit dem Sommer 1837 auch die Privatbaulust zu einer ungewöhnlichen Ausdehnung und führte Dresden theilweise einer völligen Verjüngung und Umgestaltung entgegen. Es entstanden nach und nach völlig neue Straßen mit stattlichen Häusern, wie die Lüttichau- und Reinhardtstraße (1847), Jacobs-, Röhrhof-, Lilien- und große Reitbahngasse und Pragerstraße (bis 1851), und es fehlte trotz der namentlich aus Schlesien herbeiziehenden Arbeiter bald fast an Händen die begonnenen Arbeiten zu fördern. Die Neubauten, die der kunstsinnige König Friedrich August selber zur Verschönerung seiner Residenz anregte, konnten natürlicher Weise nur fördernd auf das Allgemeine wirken. So begann schon im Frühjahr 1838 die Entstehung eines der schönsten Bauwerke Dresdens, des neuen Schauspielhauses, in dem immer mehr verschwindenden italienischen Dörfchen; es wurde nach dem Plane des Professors und Directors der Bauschule G. Semper, unter Leitung des Hofbaumeisters von Wolframsdorf in drei Jahren vollendet (es wurde am 17. August 1839 gehoben) und am 12. April 1841 mit der Aufführung von Göthe's Tasso eingeweiht. Im October desselben Jahres (1841) wurde das ebenfalls von dem genannten Hofbaumeister erbaute

---

*) Der Zuckersiedereibesitzer Calberla hatte schon 1835 für sein eigenes Geschäft ein Dampfboot als Schleppschiff auf der Elbe gehen.

königliche Orangeriehaus in der Herzogin-Garten vollendet, dessen Räumlichkeiten der König im Juli 1845 der großen sächsischen Industrieausstellung überließ, die damals abgehalten wurde. Ganz besonderer Verschönerung erfreute sich die Brühl'sche Terrasse; hier entstand 1842, von dem Hofbaumeister von Wolframsdorf in ähnlichem Style wie das Theater erbaut, das große Restaurationsgebäude, Belvedere, 1843 das „Café reale" und die nach der großen Fischergasse führende Freitreppe. Im Zwinger wurde am 7. Juni 1843, an dem Tage, an welchem vor 28 Jahren König Friedrich August aus der Gefangenschaft zurückkehrte, mit großer Feierlichkeit das bronzene, von Ernst Rietschel modellirte Denkmal Friedrich August des Gerechten enthüllt *). In demselben Jahre erfolgte ein theilweiser und verschönender Umbau des Prinzenpalais und im Thronsaale des königlichen Schlosses, an welchem in den Jahren 1833—1834 innerlich und äußerlich wesentliche Neubauten und Veränderungen vorgenommen worden waren, vollendete Eduard Bendemann 1845 seine trefflichen Frescogemälde, zu deren Besichtigung vom 4.—9. November dem größeren Publicum der Zutritt gestattet ward. Endlich war es dem Kunstsinn und der Einsicht des Königs Friedrich August zu danken, daß 1845 die wiederholten und gerechten Klagen über Unzulänglichkeit des seitherigen Galeriegebäudes durch den (ständischen) Beschluß, ein passendes neues Gebäude aufzuführen, für welches die Stände, dem Regierungsantrage beistimmend, 350,000 Thlr. bewilligten, Erledigung fanden **). Nach langen Erörterungen hinsichtlich des passenden Platzes entschied man sich endlich für die seither noch durch eine hohe Mauer geschlossene Nordseite des Zwingers, der hierdurch als Vorhof eines (seinem eigenthümlichen Style möglichst entsprechenden) Prachtgebäudes die Vollendung seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten sollte. Am 23. Juli 1847 wurde in Gegenwart des Ministers von Wietersheim unter den ge-

*) Das Postament entwarf und modellirte Prof. Semper; der erste Guß der Statue erfolgte in Dresden, die Vollendung im Hüttenwerke Lauchhammer; die vier Eckfiguren, Gerechtigkeit, Milde, Weisheit und Frömmigkeit, goß Fischer in Berlin; vergl. II. S. 699 und 702.

**) S. von Quandt: „Ueber den Zustand der Gemäldegalerie in Dresden" (Leipzig 1842).

wöhnlichen Feierlichkeiten der Grundstein zu dem neuen Museum gelegt, doch wurde der Bau (nach Semper's Plan, aber seit 1849 unter Leitung des Landbaumeister Hänel und des Hofbaumeister Krüger) nach mehren Unterbrechungen erst im Jahre 1854 bis auf die innere Einrichtung vollendet. Auch der Antonsplatz erhielt durch das dem Postgebäude gegenüber gelegene Gebäude der königlichen polytechnischen Schule (in Verbindung mit der zunächst für Maurer und Zimmergesellen bestimmten Baugewerkenschule) einen geschmackvollen Abschluß. Das Gebäude wurde (mit einer ständischen Bewilligung von 70,000 Thlrn.) im Jahre 1845 begonnen und am 8. September 1846 feierlich eingeweiht *). Des großartigen, Dresden wahrhaft schmückenden Baus der Marienbrücke und ihres schönen Viaducts ist bereits oben gedacht worden. — Unter den Privatbauten dieser Zeit zeichnet sich namentlich das Logengebäude (für die Logen „zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute" und „zum goldenen Apfel") aus, welches 1837—1838 von dem Baumeister Hörnig erbaut und von Ernst Rietschel mit Büsten und Statuen geschmückt wurde. Ein kunstsinniger Privatmann, der Freiherr Eugen von Gutschmidt, ließ auf dem Postplatze, um seiner Vaterstadt ein Andenken zu stiften und ihr eine Zierde zu geben, die ihr seither gemangelt hatte, einen geschmackvollen Brunnen bauen, wozu Prof. Semper nach der Idee des Stifters den Entwurf machte und dessen Ausführung dem Bildhauer Selig übertragen ward. Das Werk wurde im Juli 1843 vollendet **). Der Rath erwarb sich ein Verdienst durch Erbauung des Frauen- oder Maternihospitals, das im Jahre 1837—1838 auf einem Feldgrundstücke des Bartholomäihospitals am Freiberger Schlage nach einem Plane Semper's aufgeführt wurde und die drei alten Stiftungen des Materni-, Brückenamts- und Bartholomäi-Hospitals in sich vereinigte ***). Am 23. Juli 1845 beschlossen

---

*) Der seitherige Director dieser Anstalt, Lohrmann (s. II. S. 694), starb den 20. Februar 1840; an seine Stelle wurde Prof. Dr. Seebeck aus Berlin nach Dresden berufen.

**) Derselbe Gutschmidt baute das venetianische Haus am Elbberg, das nach dem Plane des Erbauers den Anfang einer Reihe ähnlicher Häuser an diesem Ufertheile bilden sollte.

***) Das neue Maternihospital (vergl. II. S. 294), das wie die alten Stiftungen unter Administration des Stadtraths steht und am 1. Juli

die Stadtverordneten *), das ehemalige Marcolini'sche Grundstück in Friedrichstadt für 68,000 Thlr. anzukaufen und dasselbe zu einem städtischen Krankenhause (an Stelle des seitherigen in der Stiftsstraße) den Anforderungen der Neuzeit entsprechend einzurichten. Die Eröffnung erfolgte am 26. November 1849, an welchem Tage sämmtliche Kranke aus dem alten Krankenhause in das neue transportirt wurden, nachdem am 15. September Dr. Walther und Professor Dr. Zeis zu Oberärzten der neuen Anstalt ernannt worden waren. Ein anderes sehr zweckmäßiges, wenn auch kostspieliges städtisches Unternehmen war die Herstellung steinerner Wasserleitungsröhren an Stelle der hölzernen, welche bei der häufigen Auswechselung der schadhaft gewordenen in der Zuführung des städtischen Wasserbedarfs fortwährend Störungen verursacht hatten. Es wurde zu diesem Zwecke auf Kosten der Stadt unter Leitung des Commissionsrath Blochmann, vor dem Ziegelschlage 1839 eine Steinröhrenbohranstalt angelegt. An der Sophienkirche war 1840 das alte Klosterthor, 1842 das an diese Kirche stoßende Stallgebäude abgetragen worden. Im Mai 1840 machte der Rath die bevorstehende neue Nummerirung der Häuser (wie sie noch besteht) bekannt, zugleich wurden die in verschiedenen Stadttheilen wiederholt vorkommenden Straßennamen nur einfach beibehalten, die übrigen mit anderen vertauscht (so erhielt die Neuegasse in der Seevorstadt den Namen Josephinenstraße), ingleichen für einige unpassende Namen

---

1838 eingeweiht wurde, enthält 69 Wohnungen für Hospitalitinnen, die, gleichviel welcher Stiftung sie angehören, gleiche Versorgung genießen. Auf Rechnung des Maternihospitals werden nur dresdener Bürgerswitwen und ledige Bürgerstöchter gegen ein Einkaufsgeld von 75 Thlrn. angenommen, während die anderen Stiftungen auch dem Bürgerstande nicht angehörigen, aber hier heimatsberechtigten Frauen gegen ein Eintrittsgeld offen stehen. Die vorhandenen Stellen sind fast immer besetzt. Die aus den Mitteln der Stiftung bestrittenen Kosten der Erbauung und Einrichtung betrugen über 84,000 Thlr. — Der Plan für Begründung eines Hospitals für arme altersschwache Bürger wurde durch fortgesetzte Sammlungen seiner Verwirklichung näher geführt, Ende 1846 waren schon 6465 Thlr. gesammelt.

*) Für die Stadtverordneten war auf der inneren pirnaischen Gasse ein Sitzungssaal erbaut worden, der am 30. Juni 1841 eingeweiht worden war.

schicklichere gewählt*). Im December 1848 begann die Ausschüttung des alten Jüdenteiches. Auch die Fortführung der Gasbeleuchtung (s. S. 767) blieb nicht unterbrochen; noch im Juli 1851 vereinigten sich Stadtrath und Stadtverordneten, schließlich die gesammte Altstadt und ihre Vorstädte (vorläufig noch mit Ausnahme der Friedrichstadt) und zwar zunächst 36 Straßen, die bisher noch den Vorzug der Gasbeleuchtung hatten entbehren müssen, mit Gas zu beleuchten. — Nachdem den Juden durch das Gesetz vom 18. Mai 1837 das Recht zugestanden worden, sich in eine Religionsgemeinde zu vereinigen, ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus zu bauen (wogegen alle Privatsynagogen aufhören sollten) und Grundstücke zu erwerben, wurde auf einem am östlichen Ende der Terrasse dazu erkauften Platze am 21. Juni 1838 unter angemessener Feierlichkeit der Grundstein der Synagoge für die hiesige israelitische Gemeinde gelegt**). Das in einem dem byzantinischen ähnlichen Style

*) In demselben Jahre erfolgte die Aufhebung des seitherigen Pflastergeleites, der sogenannten Wagenpfennige und des Jahrmarktgeleites. Im April 1841 hörte die seither bestandene polizeiliche Controle rücksichtlich der einpassirenden Fremden an den Schlägen und an dem Bahnhofe auf, da an die Stelle derselben ein neuorganisirtes Fremdenbureau getreten war.

**) Oberrabiner Dr. Zacharias Frankel, im Mai 1836 aus Teplitz nach Dresden berufen, sprach dabei über folgende Sätze: Uns beseelt die Wonne des Glaubens, uns beglückt das Hochgefühl der Religionsfreiheit, uns entzückt die frohe Hoffnung der innigen Eintracht, uns erhebt das Bild wahrer Menschenliebe, uns belebt die Freude an dem Vaterlande. — Durch das Gesetz vom 16. August 1838 wurden die Rechte der Israeliten, die sich nur in Dresden und Leipzig festsetzen dürfen, dahin erweitert, daß sie nach freier Wahl ein Gewerbe treiben können, wozu die Erwerbung des Bürgerrechts erforderlich ist, mit Ausnahme des Klein- und Ausschnitthandels, des Haltens von Apotheken, der Betreibung von nicht für Juden bestimmten Gast- und Speisewirthschaften, des Brantweinbrennens und Destillirens und des Schacher- und Tröbelhandels, wozu nur diejenigen, welche keines anderen Gewerbes fähig, ausnahmsweise Concession erhalten sollten. Nach diesem Gesetze sollen die Juden aber auch nicht mehr als ein Grundstück besitzen, auch nicht solche Grundstücke erwerben, worauf Realgerechtigkeiten von Gewerben hafteten, welche sie nicht betreiben dürfen. Früher waren die Juden nach ihrer auf die Verordnung vom Jahre 1772 sich gründenden Verfassung (s. II. S. 487) im öffentlichen Verkehre nur auf Geldgeschäfte, Juwelen- und Tröbelhandel beschränkt gewesen. Am 7. August 1836 war auch eine öffentliche Unterrichtsanstalt für die israelitische Gemeinde eröffnet worden.

nach Semper's Entwurfe ausgeführte Gebäude, das eine interessante Zierde Dresdens wurde, erhielt am 8. Mai 1840 in Gegenwart der Staatsminister, der Ständemitglieder, der höchsten städtischen Beamten, sowie mehrer lutherischer und reformirter Geistlichen durch eine deutsche Predigt, Musik und Gesang seine Weihe. Vor dem plauenschen Schlage, wo im März 1842 die nach Räcknitz führende neue Straße fertig wurde, ward, nachdem 28. September 1836 das Blindeninstitut eingeweiht worden war (s. II. S. 681), am 29. Mai 1838 auch das Taubstummeninstitut (s. II. S. 682) gehoben. Beide Anstalten erhielten 1838 durch das Vermächtniß des am 28. Januar dieses Jahres verstorbenen russischen Majors Alexius Adamowitzsch von Olsufieff (zugleich mit dem Augenkrankenheilverein und den verschämten Armen der Stadt) eine ansehnliche Stiftung von je 17,663 Thlrn.*) Auf der Johannisgasse und in Antonstadt wurden (1837 und 1838) Bezirksschulen erbaut, so daß jeder der vier städtischen Schulbezirke (dem Schulgesetz von 1835 — s. II. S. 767 — entsprechend) allmälig seine Bürger-, Bezirks- und Armenschule (außer den durch Stiftungen und Vereine begründeten Anstalten) erhielt. Für die katholische Hauptschule (seither im italienischen Dörfchen, s. II. S. 498) entstand ein neues stattliches Gebäude in der kleinen Schießgasse. In Neustadt begann der Bau des Thurmes der Dreikönigskirche, dessen großentheils durch Sammlung gedeckte Kosten auf 80,000 Thlr. veranschlagt waren**). Gleichzeitig (1853) ging der Bau der neuen katho-

*) Der testamentarisch eingesetzte Curator dieser Olsufieff-Stiftungen war der Adv. Dr. Ernst Wilhelm Seyffert, nach dessen Tode (1. Mai 1854) erlosch das Curatorium und fiel die Cognition darüber den betreffenden Behörden zu.

**) Am 29. September 1839 wurde das hundertjährige Jubiläum der Einweihung der neustädter Kirche gefeiert (s. II. S. 293). Dieser Feier war am 2. März 1834 das hundertjährige Jubelfest der Einweihung der Frauenkirche vorangegangen (s. II. S. 189—193, 293, über die Feierlichkeit u. a. Taggesell's Tagebuch S. 724 flg.). Großartiger und allgemeiner waren natürlicher Weise die Feierlichkeiten, womit die Stadt am 6. Juli 1839 das 300jährige Erinnerungsfest der Einführung der Reformation in Dresden (vergl. I. S. 458) beging; s. „die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation in Dresden" nach authentischen Mittheilungen geschildert von Th. Hohlfeldt (Dresden, Wagner). Auch

lischen Pfarrkirche in Neustadt, eines Gebäudes in byzantinischem Geschmacke, seiner Vollendung entgegen. Ziemlich in dieselbe Zeit fällt die Erbauung des neuen Schulgebäudes für die im Jahre 1851 unter ihrem Rector Dr. Beger zur ersten Realschule erhobenen neustädter Bürgerschule, das am 6. November 1854 eingeweiht wurde. Dieselbe neue Reform erfuhr 1851 auch die Annenschule, indem sie zur zweiten Realschule erhoben wurde, aber ohne ein neues Gebäude zu erhalten *). Endlich aber dürfen wir bei einer Uebersicht der Bauunternehmungen dieser Zeit auch die Wiederherstellung der alten Elbbrücke nicht unerwähnt lassen, welche durch die Hochfluth am 31. März 1845 ihrer seitherigen Zierde des alten Crucifixes beraubt und außerdem so wesentlich beschädigt worden war, daß der Reparaturbau einige Jahre in Anspruch nahm und der Verkehr zwischen Alt- und Neustadt für einige Zeit durch eine Schiffbrücke am Elbberge unterhalten werden mußte **).

---

der 300jährige Todestag Luthers wurde mit einer kirchlichen Feier begangen. — Die 1831 innerlich erneuerte Johanniskirche wurde den hier befindlichen Mitgliedern der anglicanischen Gemeinde zum sonntäglichen Gottesdienste (vormittags 11 Uhr), der von einem besonderen englischen Geistlichen verrichtet ward, angewiesen. Der bekannte Pfarrer der böhmischen Gemeinde Stephan wurde 14. November 1837 wegen unerlaubten Conventikelwesens in der Hoflößnitz verhaftet, in Untersuchung gezogen und im October 1838 des Landes verwiesen. Er wanderte mit seiner Sekte — Stephanisten — nach Amerika aus, wo er seine Anhänger bekanntlich bald genug enttäuschte.

*) Das alte Gebäude der neustädter Schule wurde verkauft und an seiner Stelle entstand das Hotel „zum Kronprinz". Eine weitere Erwähnung der einzelnen Bauten, welche namentlich auch die Antonstadt immer stattlicher entwickelten, würde hier zu weit führen. Nur mag noch erwähnt werden, daß im August 1849 der bekannte Finblater'sche Weinberg und ein daran stoßendes Grundstück auf Rechnung des Prinzen Albrecht von Preußen angekauft wurde, der durch Erbauung seines Schlosses an dieser Stelle den ersten Anlaß zur Entstehung jener Reihe geschmackvoller Villen gab, welche jetzt das rechte Elbufer bis fast nach Pillnitz hinauf schmücken. Dem Waldschlößchen gegenüber entstand ein neuer Vergnügungsort, das Elysium, während der seitherige Wirth des Waldschlößchens J. T. Felßner neben Marcolini's Grundstück seine stattlichen Restaurationsgebäude aufführte und am 22.—24. October 1851 einweihte.

**) Die Fluth erreichte bis Mittag des 31. März eine Höhe von 11 Ellen 3 Zoll über Null und verbreitete sich über Stadttheile, die bisher noch immer von Wasser verschont geblieben waren (s. II. S. 657). Wegen

Die gedeihliche Fortentwickelung der bestehenden Anstalten für wissenschaftliche und Volksbildung ergiebt sich schon aus den oben erwähnten neuen Gebäuden, in welche ein Theil derselben verlegt wurde. Die Militairbildungsanstalt (s. II. S. 773)

---

der Herstellung der Brücke und der zu treffenden interimistischen Verkehrsanstalten wurden zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Stadtrathe, wie bei früherer Gelegenheit (s. II. S. 664), Unterhandlungen gepflogen, bei welchen der Stadtrath die Ansicht vertrat, daß bei dem allgemeinen Interesse der Angelegenheit und bei der Zweifelhaftigkeit der das Eigenthum an der Elbbrücke betreffenden Rechtsverhältnisse der Fiscus die Bauverpflichtung der Stadtgemeinde zu theilen habe. Die Staatsregierung verneinte eine solche Verpflichtung, erklärte sich aber später bereit, bei den Ständen die Bewilligung eines Baukostenbeitrags zu befürworten, was aber in Folge der politischen Ereignisse von 1849 unterblieb. Inzwischen war zur Aufbringung der durch die Wiederherstellung der Brücke verursachten Baukosten, ohne die Stadtkasse oder die regelmäßigen Einkünfte einer zur stadträthlichen Verwaltung gehörenden Stiftung zu belasten, mit höchster Genehmigung ein außerordentlicher Brückenzoll (für einheimische wie auswärtige Passanten) angeordnet worden (Tarif vom 16. November 1846). Auf einen Antrag der Stadtverordneten an den Stadtrath vom 11. October 1854 „über die rechtlichen Verhältnisse der alten Elbbrücke zu Dresden, insonderheit über die Eigenthumsfrage, entweder selbst oder durch einen zu stellenden Actor wegen des an den Staatsfiscus in Betreff der im Jahre 1845 flg. erwachsenen Baukosten mit Zubehör etwa zu nehmenden Regresses, genaue und sorgfältige Erörterungen anzustellen," beschloß der Stadtrath dem Wunsche der Stadtverordneten stattzugeben, obgleich er sich nicht bergen konnte, daß das Ergebniß solcher Erörterungen, welcher Art es auch sein möchte, nimmermehr einen Regreß an den Fiscus auf Erstattung und Uebertragung der durch die Beschädigung der Brücke im März 1845 veranlaßten Wiederherstellungskosten würde begründen können. Wir verdanken diesem stadträthlichen Beschluß die interessante mehrfach erwähnte Schrift „über die Rechtsverhältnisse der alten Elbbrücke" von Heinrich Moritz Neubert, der (seither Finanzprocurator) am 18. Januar 1851 als erster Stadtrath in das Rathscollegium eingeführt ward. — Uebrigens mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß das alte Brückenamt mit Einführung der Städteordnung seine Eigenschaft als besondere Geschäftsstelle (unter einem besonderen „Brückenamtsverwalter" und mit besonderem Siegel „Sigillum pontis Dresdensis 1591") verloren hatte und in dem Stadtrathe aufgegangen war. Die mit demselben verbundene Patrimonialgerichtsbarkeit war (bis 1851) auf eine Deputation des Stadtgerichts, die Verwaltung der Brückenamtskasse an die Stadtkämmerei und die specielle Leitung der Brückenangelegenheiten auf den Kämmerer, die Administration der Kreuz- und Frauenkirche, sowie der geistlichen Gebäude aber auf andere Rathsmitglieder übertragen worden.

erhielt 1851 abermals eine neue Organisation, indem sie in eine in wissenschaftlicher Beziehung aus zwei Abtheilungen (Cadetten- und Artillerieschule) bestehende Kriegsschule (für 75 Cadetten und 20 Volontairs) umgewandelt wurde. Von neubegründeten Privatpensions- und Erziehungsanstalten (s. S. 774) erhob sich die des Dr. Chr. F. Krause für Söhne höherer Stände bald zu einer besonderen Blüthe. Zugleich mag hier auch der erst 1852 von der Loge „zum goldenen Apfel" in dem hierzu erkauften Grundstücke vor dem löbtauer Schlage begründeten „Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände" gedacht werden. Die von der Loge „Asträa" 1816 begründete Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge (s. S. 682) war 1839 zur weiteren Fortführung dem Stadtrathe und von diesem wiederum einem Privatvereine übergeben und am 5. Juli 1840 im Locale der ersten Bürgerschule auf der Johannisgasse eröffnet worden. Endlich begründete die dresdener Handelsinnung eine Handelslehranstalt, deren Leitung (unter Oberaufsicht des Stadtraths) einem aus drei Mitgliedern der Administration der Handelsinnung, drei Mitgliedern der Handelsinnung und dem Director der Anstalt (Dr. Obermann) bestehenden Vorstande übertragen ward und die am 20. Juni 1854 (Breitegasse) eröffnet wurde. — Ganz besonders ergiebig aber war diese Zeit auch im Entstehen wohlthätiger Anstalten und Vereine. Die Armenversorgungsbehörde begründete 1837 die sogenannten aus den Mitteln der städtischen Armenkasse zu unterhaltenden Kinderpfleganstalten zur Unterbringung solcher Kinder, die im Findel- oder Waisenhaus nicht sogleich Aufnahme finden können oder deren Aeltern sich in polizeilicher oder gerichtlicher Haft befinden oder auch sonst außer Stande sind, für dieselben zu sorgen; ferner machte dieselbe Behörde im Jahre 1840 den ersten Versuch zur Versorgung armer Kinder in Familien auf dem Lande an Stelle der Erziehung im Waisenhause, indem unter Mitwirkung des Majors Serre mehre Familien in Maxen und Dohna zur Aufnahme solcher Kinder gegen angemessene Vergütung veranlaßt wurden; im Jahre 1854 waren 108 Kinder (68 Knaben und 40 Mädchen) auf diese Weise in den Parochien Maxen, Kötschenbroda und Burkhardtswalde untergebracht. Im Jahre 1840 trat auf besondere Veranlassung der Königin Maria, die sich als

unermüdliche Fürsorgerin und Beschützerin der Wohlthätigkeits-anstalten um die Residenz ein unvergängliches Verdienst erwarb, ein Verein unter dem Namen Marienstiftung mit dem Zwecke zusammen, denjenigen Töchtern hiesiger armer Aeltern, die nach dem Austritte aus der Schule zum Dienen noch nicht geeignet sind und ohne Aufsicht und Anleitung zu Hause aufliegen müssen, bis zur Zeit, wo sie in Dienst treten können, eine sittliche und religiöse Ausbildung, Forthilfe in den nöthigsten Schulkenntnissen und Unterweisung in weiblichen Arbeiten und hauswirthschaftlichen Geschäften zu gewähren. Ebenfalls auf Veranlassung und mit Unterstützung der Königin Maria vereinigte der Frauenverein am 1. Juni 1851 mit seiner dritten Kinderbewahranstalt (Reitbahngasse) eine Säuglingsbewahranstalt (Krippe), nach dem Muster der in anderen größeren Städten bestehenden Anstalten dieser Art. Ein anderer Verein edler Frauen war 1838 zusammengetreten und begründete 1840 unter dem Protectorate der Königin ein Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen (Liliengasse, im Hause des Vereins), in welchem (unabhängig von der hiesigen Taubstummenanstalt) aus der Taubstummenanstalt entlassenen Mädchen, die bei ihren Verwandten oder in ihrer Heimat ihr Fortkommen nicht finden können, auf einige Zeit Aufnahme, Schutz und Gelegenheit zur Vervollkommnung der erlernten Fertigkeiten gewährt werden sollte. Am 4. Juni 1845 entstand der Verein zum Frauenschutz mit dem Zwecke, verwaisten Töchtern gebildeter Stände eine Zufluchtsstätte, äußeren Schutz, erleichterten Unterhalt und Gelegenheit zu angemessener Beschäftigung zu bieten, und begründete, nachdem am 8. Juli 1845 die Genehmigung der Kreisdirection erfolgt war, (auf der Georgenstraße) sein „Schwesternhaus", das mit einer Erziehungsanstalt für Mädchen und einem Kindergarten verbunden wurde *). Ein anderer Frauenverein, der Rath- und Hilfsverein, bildete sich am 25. September 1848 mit dem Zwecke, armen Familien, welche wegen Schwäche, Kränklichkeit oder Abwesenheit ihres erwerbenden Mitgliedes außer Stande sind, für sich selber zu sorgen, durch Verabreichung von Lebensmitteln

*) Den ersten Kindergarten nach Fröbel's Principien begründete in Dresden Ad. Frankenberg (Seilergasse) im Frühjahr 1839.

und Kleidung, durch Berathung der häuslichen Angelegenheiten, durch Ermittelung angemessener Arbeit u. s. w., Pflege und Aufhilfe zu gewähren. Auch dieser Verein, der zur Erreichung seines Zweckes unter anderem eine Näh- und Strickschule und eine Näh- und Strickanstalt errichtete, erfreute sich des Protectorats der Königin Maria. Für verschämte Arme war 1837 ein Kranken-Hilfsverein zusammen getreten, um Kranken dieser Art ärztliche Hilfe und im Nothfalle auch Verpflegung und Betten zu gewähren. Im Jahre darauf entstand der Verein sächsischer Künstler zur Unterstützung hilfsbedürftiger Künstler und deren Hinterlassenen (bestätigt den 26. Januar 1838), der die Mittel zu seinem Zwecke durch die Einnahmen von öffentlichen Kunstausstellungen, durch zu hoffende Geschenke und Vermächtnisse, durch die ihm zu überlassenden Ueberschüsse der academischen Ausstellungen und durch die Beiträge seiner Mitglieder zu erlangen hoffte. Durch einen Verein von Menschenfreunden, der sich die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und die Verpflegung hauptsächlich hilfsbedürftiger Kranken zum Ziele setzte, erhielt Dresden endlich auch seine Diaconissen-Anstalt, die schon 1844 in einem ermietheten Locale (böhmische Gasse) ihre Thätigkeit begann und 1846 zu einer dem Bedürfnisse entsprechenden Ausdehnung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit ein größeres Grundstück auf der bautzner Straße erwarb. Der Vincentius-Verein, der 1852 als ein Zweigverein des seit dem 17. Juli 1848 bestehenden Vereins katholischer Glaubensgenossen entstand, setzte es sich zum Ziele, die leibliche Noth katholischer Glaubensgenossen zu lindern und namentlich das sittlich-religiöse Gefühl und Leben der Armen zu wecken und zu fördern und für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. Für eine Anzahl armer Israeliten begründete 1851 Banquier W. Schie die Henriettenstiftung (Elias-Straße), welche am 18. Mai 1852 eingeweiht und von dem Begründer hierauf der Stadt geschenkt wurde. Der dresdener Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung erhielt 1843 eine neue Verfassung. — Die Zahl der wissenschaftlichen Vereine*) vermehrte sich durch den ärztlichen Verein

*) Vergl. II. S. 774. Im Jahre 1842 wurde auch ein neues literarisches Museum für in- und ausländische Zeitschriften (Sophienstraße) begründet, das durch bestimmte Beiträge der Mitglieder unterhalten wurde.

(17. October 1842), den Advocaten-Verein (17. December 1842), den Predigtamtscandidaten-Verein (25. März 1848). Eine Anzahl Verehrer des Oberhofpredigers Dr. von Ammon vereinigten sich am 70. Geburtstage des gefeierten Kanzelredners, am 16. Januar 1836 zur Begründung einer theologischen und pädagogischen Preisstiftung, der Ammonstiftung, die am 11. Februar 1836 von dem Cultusministerium (Dr. Müller) mit dem ausdrücklichen Bemerken bestätigt wurde, „daß diese Anerkennung der Verdienste des Gefeierten dem Ministerium zur besonderen Freude gereiche," und deren Stiftungscapital durch eine Sammlung freiwilliget Beiträge, an welcher sich auch das königliche Haus betheiligte, in kurzer Frist auf 2200 Thlr. stieg. Die Bestimmung der Preisaufgabe und die Zuerkennung des Preises blieb (letztere in Verbindung mit einem Comité) dem Oberhofprediger von Ammon für seine Lebenszeit selbst überlassen*). Ebenso begründeten Freunde des Sängers der Urania bald nach dessen Tode (1841) die Tiedgestiftung mit dem dreifachen Zwecke, dem Dichter ein Denkmal zu errichten, alten oder armen Schriftstellern oder Künstlern zeitweilige oder lebenslängliche Pension zu gewähren und für bereits erschienene, den höheren geistigen Interessen gewidmete Bücher poetischen Inhalts, oder für besonders ausgeschriebene Schriften Preise zu ertheilen. — An gemeinnützigen Vereinen entstand am 1. October 1840 der „Verein für Arbeit- und Arbeiter-Nachweisung" unter dem Schutze der Königin Maria, mit der Aufgabe, durch unentgeltliche Vermittelung zwischen der arbeitenden Klasse und dem Publikum vorzugsweise verschämten und hilfsbedürftigen Armen Gelegenheit zu geben, durch redlichen Erwerb und Thätigkeit sich Unterhalt zu verschaffen; 1842 der „Verein zur Heb-

*) Vergl. die von Ammon selbst verfaßten Programme: „Instituti de Ammoniani etc." (1836) und „Anniversaria prima etc." (1837, Dresden, Hofbuchdruckerei). Den Begründungsausschuß bildeten: Staatsminister von Lindenau, Seminardirector Otto, Geh. Schulrath Dr. Blochmann, Stadtrath Einenkel, Major Eppendorf, Pastor M. Fischer, Geheimrath von Globig, geh. Kriegsrath Grahl, Consistorialrath Dr. Heymann, Adv. Hohlfeldt, Bürgermeister Hübler, Consistorialrath Dr. Käuffer, geh. Rath Dr. von Langenn, Kaufmann Meisel, Appellationsgerichtspräsident Dr. Meißner, Prof. Münch, Conferenzminister Nostiz- und Jänkendorf, geh. Regierungsrath Dr. Schaarschmidt, Cassierer Schmidt, Stadtrath Schmidt, Inspector Türk, Hauptmann von Wurmb, Hofjuwelier Zeiß.

ung des sittlichen Gefühls der Dienenden" unter dem Schutze der Prinzessin Maria Augusta, mit dem Zwecke, alljährlich Ehrenzeugnisse, Geldprämien und Ehrengeschenke solchen Dienenden zu verleihen, die sich nach dem Zeugnisse ihrer Herrschaften bei längerer Dienstzeit untadelhaft betragen haben (der Verein hielt am 30. Januar 1842 im Saale der Stadtverordneten seine erste Prämienvertheilung); 1839 der „Verein zum Schutze der Thiere", der zur Förderung seines Zweckes zugleich eine Zeitschrift, „der Menschenfreund", begründete. Zur Förderung und Hebung des Turnens von Kindern und Erwachsenen wurde am 12. Februar 1844 der Turnverein begründet, der 1847 schon 1300 Mitglieder zählte*). Sechs Jahre später, 1850, entstand die Königliche Turnlehrerbildungsanstalt (in Friedrichstadt) unter Director M. Kloß zur Bildung geeigneter Turnlehrer für Schulen. Mit dem Zwecke, weniger Bemittelten Gelegenheit zu kleinen Ersparnissen für künftige unabweisbare größere Ausgaben zurückzulegen und ihnen, wenn sie das Ersparte nicht baar zurückverlangten, zugleich wohlfeile Erlangung der nöthigsten Winterbedürfnisse zu ermitteln, bildete sich am 17. Februar 1848 der Sparverein mit 30 Sparstellen in verschiedenen Theilen der Stadt. Von umfassender Gemeinnützigkeit war endlich die Idee, welche am 29. Juni 1848 den Verein für's Leben hervorrief, der Förderung und Schutz der geistigen und leiblichen Wohlfahrt zunächst seiner Mitglieder durch deren eigene vereinte Kraft auf dem sittlichen Grunde der „Wahrheit, Ordnung und Billigkeit", namentlich durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und Erfahrungen und durch Herstellung besonderer Hilfs- und Sicherungsanstalten für das Leben zur Verbesserung und Veredelung der Zustände der Einzelnen und der Familien überhaupt, zum Ziel seiner Bestrebungen machte; er begründete zur Förderung seiner Zwecke und zur Verbreitung seiner Ideen ein eigenes, von dem Stifter des Vereins (Wilhelm Leopold Seyffert, jetzt Polizei-Oberinspector) redigirtes Organ, „die deutsche Hauszeitung" (Jahrgang 1850—1854), dann unter anderem eine der öffentlichen Benutzung überlassene „Gemeinschaft auf den Todesfall" (einen Begräbnißkosten-Beitrag und Berathung den Hinter-

*) S. II. S. 774 Anm. 3.

lassenen gewährend), sowie eine Kinderbeschäftigungsanstalt. — Eines besonderen Aufschwungs und zahlreicher Theilnahme erfreuten sich die Gesangvereine; an den bereits am 7. Mai 1834 begründeten Männergesangverein Orpheus reihte sich am 18. November 1837 die Polyhymnia, Gesangverein für gemischte Stimmen, am 3. Januar 1840 die Liedertafel *), am 2. December 1841 eine Akademie für Sologesang, am 7. October 1842 der Männergesangverein Arion, am 7. Januar 1843 der Liederkranz, am 21. Juli 1847 der allgemeine Männergesangverein, aus der Liedertafel, dem Arion, Orpheus u. a. bestehend und gemeinsames Zusammenwirken für Förderung des Männergesangs und zu größeren musikalischen Aufführungen bezweckend, am 28. September 1847 der Liederkreis, am 7. Januar 1848 der Cäcilienverein für gemischte Stimmen, am 20. September 1849 der Männergesangverein Germania. Das allgemeine sächsische Männergesangfest, das am 8. und 9. August 1842 in Dresden abgehalten wurde und der Stadt zwei frohe und klangreiche Tage gewährte, gab diesen Vereinen, soweit sie bereits bestanden, die erste Gelegenheit, im gemeinsamen Zusammenwirken mit anderen sächsischen Gesangvereinen ihre Kunst zu proben **).

Können die meisten der oben angedeuteten, die Residenz betreffenden Züge zugleich ein Bild von dem blühenden Zustande des Landes im Allgemeinen geben, zeigen jene allein, die der Zeit vor dem Jahre 1848 angehören, einen unverkennbaren Aufschwung der materiellen Wohlfahrt, des sittlichen und intellectuellen Lebens, als segensreiches Ergebniß einer zwölfjährigen wahrhaft constitutionellen Regierung Friedrich August's, so könnte es auf den ersten Blick wohl scheinen, als hätte das sächsische Volk dem politischen Ansteckungsstoffe, welchen die französische Februar-Revolution jenes denkwürdigen Jahres

*) Die Liedertafel veranstaltete am 26. März 1841 eine Musikaufführung, deren Ertrag dazu verwendet werden sollte, die Asche Carl Maria von Weber's aus London nach Dresden überzusiedeln (s. II. S. 773).

**) Eine bei diesem Anlaß zum Besten der Abgebrannten in Camenz durch die Bemühungen des Amtshauptmanns von Oppell und des Professors Dr. Löwe veranstaltete Sammlung ergab einen Ertrag von 900 Thlr. — Das zweite allgemeine Männergesangfest, wozu sich gegen 1200 Sänger einfanden, wurde am 6. und 7. Juli 1843 abgehalten.

über ganz Deutschland ausströmte, kaum zugänglich sein können, um so mehr, da es aus dem seitherigen redlichen Fortschreiten auf der Bahn des Constitutionalismus zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß Verhältnisse, die wirklich der Verbesserung fähig und bedürftig waren und die in den Kammern und in der Presse wiederholt erörtert wurden, diese Verbesserung im Laufe der Zeit ohne leidenschaftliches Ueberstürzen wohl erlangen mußten. Trotzdem hatte sich schon um die Mitte der vierziger Jahre abermals eine bedeutende politische Spaltung in Sachsen gebildet, die von thätigen Parteien eifrig unterhalten, an kleinen Unzufriedenheiten, von welchen aber das Volk im Allgemeinen noch keineswegs ergriffen war, sich genährt haben würde, wären lebendigere Wünsche des Volks, wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und größere Freiheit der Presse, bereitwilliger gewährt worden. Außerdem waren es auch dießmal, wie 1830, Bewegungen auf religiösem Gebiete, welche den politischen Ereignissen vorangingen und den Boden für dieselben vorbereiten halfen. Nachdem seit 1831 die Erscheinungen confessionellen Unfriedens, der im protestantischen Sachsen schon so oft Tumulte und Unruhen hervorgerufen hatte, ziemlich verschwunden waren, wurde plötzlich das Gespenst des Jesuitismus wieder heraufbeschworen und die freie Entwickelung des protestantischen Bewußtseins dem angeblich begünstigten Obscurantismus gegenüber für gefährdet erklärt*). Es konnte daher bei dieser neuen confessionellen Spannung nicht Wunder nehmen, daß die Bewegungen des Deutschkatholicismus wie der protestantischen Lichtfreunde namentlich auch in Sachsen mit großer Theilnahme aufgenommen wurden und eine gewaltige Erregung der Gemüther verursachten, mit welcher bei der größeren Masse allerdings noch keine Ahnung verbunden war, daß ein Theil der Hauptförderer dieser kirchlichen Bewegungen dieselben als eine willkommene Verhüllung politischer Agitationen aufgegriffen hatte. Es kann hier nicht der Ort sein, den Ursachen und der Berechtigung dieser Erscheinungen weiter nachzugehen; wir haben sie nur in's Auge zu fassen.

*) Zu den in Umlauf gesetzten Gerüchten gehörte auch, daß der Prinz Albert die Universität Bologna beziehen würde, um von Jesuiten erzogen zu werden. Der Prinz begab sich bekanntlich nach Bonn.

soweit sie Dresden berührten, so viel aber ist gewiß, daß sie — als die Minister den Deutschkatholiken als Neugläubigen die erbetene Anerkennung (weil hierzu nach § 56 der Verfassung die ständische Einwilligung erforderlich) versagt und gestützt auf ihren Eid, die protestantische Kirche in ihrem Bestande unverletzt zu erhalten, auf Abänderung des Glaubens gerichtete Versammlungen der Protestanten verboten hatten — zu jener leipziger Demonstration vom 12. August 1845 Veranlassung gaben, welche mit ihrem beklagenswerthen blutigen Ausgange dem unparteiischen Ueberblick gleichsam als das erste Glied in der Kette der Ereignisse erscheinen muß, die in der dresdener Katastrophe im Mai 1849 ihren blutigeren Abschluß fanden. — Die Bewegung des Deutschkatholicismus fand in Dresden zunächst ihren Wiederhall im December 1844, wo Unterschriften für eine Zuschrift an Johannes Ronge und Geldbeiträge für denselben gesammelt wurden. Hierauf folgte am 7. Februar 1845 im Saale des Hotel de Luxemburg eine Versammlung mehrer Katholiken zur Berathung über die Mittel zur Gründung einer von Rom unabhängigen „deutschkatholischen" Kirche; eine zweite zahlreich besuchte Versammlung am 15. Februar, dem eigentlichen Gründungstage der Gemeinde, zu welcher die Stadtverordneten ihren Sitzungssaal überlassen hatten, wählte den Professor der Stenographie, Franz Wigard, zum Vorsitzenden, den Destillateur Schmidt zu dessen Stellvertreter und den Polizeicommissar Faulhaber zum Protocollanten. Die hiermit begründete dresdener deutschkatholische Gemeinde zählte am 1. März 117 Mitglieder *). Am 22. März kam der deutschkatholische Priester Kerbler und einige Tage später Johannes Ronge selber mit einigen Freunden aus Breslau nach Dresden, wo er, wie überall auf seiner Rundreise, als der Mann des Tages mit reichlichem Zulaufe und Jubel begrüßt wurde. Bei einem Hausgottesdienste, welcher hierauf am Vormittag des 6. Aprils in dem hierzu kirchlich ausgeschmückten Stadtverordnetensaale gehalten wurde und bei welchem der Orpheus die Gesänge übernommen hatte, fragte Professor Wigard vor Beginn des Gottesdienstes zunächst die Versammlung, ob sie die aus der Abhaltung des Gottesdienstes erwachsende Ver-

*) Vergl. II. S. 733.

antwortlichkeit gemeinsam zu tragen gewillt sei und ob sie gesonnen sei, vermöge der ihr inwohnenden Machtvollkommenheit die beiden anwesenden Geistlichen, Ronge und Kerbler, heute mit den kirchlichen Verrichtungen zu beauftragen. Nachdem die Versammlung diese Fragen mit Ja beantwortet hatte, begann der Gottesdienst mit Gesang eines Liedes, worauf Ronge in einfachem schwarzen Priesterrocke am Altare das Sündenbekenntniß verlas und die Versammlung mit Kerbler das „Herr erbarme Dich unser" sang. Nach der von Kerbler gehaltenen Predigt folgte die Abendmahlfeier, bei welcher Ronge die Hostien und Kerbler den Wein spendete, während die Sänger in gewissen Pausen die Worte sangen: „O du Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, gieb uns den Frieden!" Nach der Communion vollzog Ronge noch eine Taufe, bei welcher der ganze Verein durch seinen Vorstand Pathenstelle vertrat. Bei den später abgehaltenen sonntäglichen Erbauungsstunden der Deutschkatholiken (im Stadtverordnetensaale) pflegte Professor Wigard die Erbauungsreden zu halten, bis später der Candidat Dr. Edwin Bauer eintrat, der am 7. September 1845 seine Antrittspredigt hielt. Als Ronge am 25. November mit seinem Bruder Franz von Leipzig aus abermals nach Dresden kam, wurde ihm von einem Polizeibeamten eine Verordnung mitgetheilt, welche fremden deutschkatholischen Predigern geistliche Amtsverrichtungen untersagte, doch vertrat Ronge am 30. November zugleich mit Robert Blum aus Leipzig Pathenstelle bei einem Sohne des Professor Wigard und reiste am nächsten Tage wieder ab. Am 6. und 7. April 1846 wurde hier die erste deutschkatholische Landessynode abgehalten und vom 12. April, als am ersten Osterfeiertage an, hielten die Deutschkatholiken ihren Gottesdienst in der ihnen zum Mitgebrauch überlassenen Waisenhauskirche*).

*) Die neue Confession, welche mit der Sendung auftrat, nicht blos den Katholicismus, sondern auch den Protestantismus in sich aufgehen zu lassen, zählte Ende 1846 in Dresden 246 und nach der Volkszählung vom 3. December 1852 484 Bekenner, in der ganzen Parochie (wozu Bautzen, Bischofswerda, Camenz, Döhlen, Freiberg, Hoflößnitz, Lauenstein, Liebstadt, Lockwitz, Meißen, Pirna, Pieschen, Tharand, Strehlen, Waldheim, Zaukeroda und Zittau gehören) 690 Seelen. — Die allgemeine Bevölkerungsstatistik giebt folgende Zahlen: Nach der Zählung vom 3. December 1846: 85,707 Einwohner, ohne Militair, mit Einschluß desselben 89,327 (mit

Die auf eine freiere Verfassung der evangelischen Landeskirche gerichteten Bestrebungen äußerten sich fast gleichzeitig mit dem Deutschkatholicismus durch einige zahlreich besuchte Versammlungen (wie am 29. Mai 1845 im Saale der Stadtverordneten) und durch Entwürfe von Petitionen an die Regierung und die Stände Im August 1845 war Pastor Uhlig auch in Dresden. Eine freie christliche Gemeinde entstand in Dresden erst später, löste sich aber 1851 wieder auf.

Das Jahr **1848** verlief für Sachsen im Ganzen verhältnißmäßig friedlich. Die Bewegung, zunächst von Leipzig ausgehend und zum Theil künstlich angefacht und unterhalten, verbreitete sich zwar mit Blitzesschnelle über das ganze Land, kehrte aber, nachdem ihre wesentlichsten Forderungen erfüllt waren, schnell wieder in das Geleise eines Zustandes zurück, den man im Verhältniß zu den die Gränzen des Landes umtobenden Revolutionsstürmen und mit Ausnahme einiger verbrecherischer Excesse, wie sie in Mittweida, Elterlein und Waldenburg vorkamen, für Ruhe halten konnte, der aber in dem Boden der neuen Errungenschaften den Keim einer desto verhängnißvolleren Katastrophe um so kräftiger gedeihen ließ. Das erste Ergebniß der allgemeinen Bewegung war eine aus der Mitte der leipziger Stadtverordneten hervorgegangene Adresse, welche dem König am 3. März durch eine Deputation überreicht wurde und in welcher auf die aus den Ereignissen in Frankreich für Deutschland erwachsenden Gefahren hingewiesen und die Abhilfe verschiedener Beschwerden, namentlich auch die Freiheit der Presse und die Vertretung des Volks beim deutschen Bunde verlangt ward, welche letztere als Mittel zur wahrhaften Einigung Deutschlands schon in der badenschen Ständeversammlung angeregt worden war. Der König machte die Deputation darauf aufmerksam, daß ihre Committenten als

3499 bewohnten und 207 unbewohnten Häusern), nach den Confessionen: 79,720 Lutheraner, 529 Reformirte, 4508 Katholiken, 246 Deutschkatholiken, 54 Griechen, 650 Israeliten; 1849: 94,092 Einwohner (in 3585 Wohngebäuden und 22,697 Haushaltungen); nach der Zählung vom 3. December 1852: 104,199 (mit Einschluß des Militairs) in 3622 bewohnten Gebäuden und 30,101 Haushaltungen, nach den Confessionen: 96,709 Lutheraner, 5380 Römisch-Katholische, 484 Deutsch-Katholiken, 50 Griechisch-Katholische, 889 Reformirte und Anglicanische, 687 Israeliten.

Vertreter einer einzelnen Commun ihre Befugniß offenbar überschritten hätten und daher auch eine Antwort auf den speciellen Inhalt ihrer Adresse nicht erwarten dürften. Nur die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl derjenigen, die sich an dem Schritte betheiligt, es aus guter Absicht gethan hätten, und nur der Wunsch, die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, an seine Leipziger durch ihr Organ einige Worte väterlicher Ermahnung zu richten, habe ihn veranlaßt, die Deputation anzunehmen. In einer Zeit, wie die gegenwärtige, sei es nöthiger als je, nicht nur einträchtig im Innern zu sein, sondern auch nach Außen zu erscheinen, um den Feinden der gesetzlichen Ordnung einen festen Damm entgegen zu setzen. Es müßte daher alles sorgfältig vermieden werden, was Mißtrauen erregen, den Glauben an solche Eintracht schwächen und somit den Feinden eine Waffe in die Hände geben könne. Jeder sollte in seinem Wirkungskreise dahin zu wirken suchen, daß jeder Schritt entfernt bleibe, welcher diese Eintracht irgendwie stören oder auch nur im Entferntesten in Frage stellen könnte. In dieser Hinsicht aber habe ihn namentlich diejenige Aeußerung (in der Adresse) schmerzlich berührt, welche auf einen Mangel an Eintracht zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes hindeute; es sei jetzt mehr als 17 Jahre, daß ihn die Vorsehung zur Leitung der Geschicke Sachsens berufen habe und er sei in diesem langen Zeitraume von einem solchen Zwiespalte nichts gewahr geworden; er sei sich bewußt, stets das Wohl des Volkes vor Augen gehabt, die Verfassung treu erfüllt und jede als wahrhaft zuträglich erkannte Verbesserung nach bestem Wissen und Gewissen befördert zu haben. Auf diesem Wege werde er stets ruhig und ungeirrt fortwandeln; er glaube an seine Sachsen und werde sich in diesem Vertrauen nicht erschüttern lassen, denn es gehöre zu seiner Existenz! Eine zweite leipziger Deputation (am 4. März) war dringlicher und schilderte den bedenklichen Zustand der Stadt; auch dieser erklärte der König, daß ihn nichts bewegen werde, von dem klaren Wege abzugehen, den ihm seine Verbindlichkeit als Mitglied des deutschen Bundes und seine durch die vaterländische Verfassung übernommene Pflicht vorschrieben. Hinsichtlich der verlangten Preßfreiheit verwies er auf die zu erwartende verfassungsmäßige Wirksamkeit der Stände, die, so-

bald es die Umstände erlauben würden, einberufen werden sollten, und sprach die Hoffnung aus, daß es dem Ansehn der Behörden, der Kraft und dem guten Geiste der Communalgarde gelingen werde, denjenigen gegenüber, welche auf ungesetzlichem Wege Ungesetzliches wollten, Gesetz und Ordnung zu bewahren. Hinsichtlich der aus der Adresse hervorgehobenen Andeutung erklärte man nun offen, daß nicht der König, sondern das Ministerium mit dem Lande sich im Widerspruche befände, und verlangte schließlich in einer neuen Bittschrift unmittelbar dessen Entlassung. Dann übergab am 6. März auch eine Deputation des dresdener Stadtraths und der Stadtverordneten dem König eine Adresse, in welcher es hieß, daß auch der ruhigste Beobachter der öffentlichen Zustände von der Thatsache sich überzeugt haben müsse, „daß im denkenden besonnenen Theile der Einwohnerschaft ein vollständiges Einverständniß mit der Gesetzgebung des Vaterlandes, wie sie sei, noch nicht vorhanden", und um schleunige Einberufung der Stände gebeten wurde. Der dresdener Deputation erwiderte der König, man habe mit Recht angedeutet, daß es einer erneuten Versicherung der ihm wohlthuenden Treue und Anhänglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft nicht bedürfe; Dresden habe sie, wie stets bisher, so auch namentlich in den letzten bewegten Tagen durch Wahrung der Ordnung und des Gesetzes bewiesen; was den Hauptgegenstand der Adresse anlange, so sei es sein eigener sehnlicher Wunsch, sobald als möglich zur Einberufung der Stände zu schreiten. „Uebrigens vertrauen Sie mir", fügte er mit bewegter Stimme hinzu, „halten Sie fest an mir, helfen Sie in dieser bewegten Zeit dem Rechte und Gesetze und der alles fördernden Ordnung die nöthige Achtung bewahren; vereinigen Sie sich zum Wohle des Ganzen recht innig um mich und lassen Sie es die Ueberzeugung aller sein, daß niemand das Vaterland treuer und inniger lieben kann, als ich." Tags darauf erschien des Königs bekannte Proclamation „an meine Sachsen" (vom 6. März), worin er seinem Volke wie immer mit vollem Vertrauen entgegen kam und seinem erprobten Wahlspruche getreu, Vertrauen gegen Vertrauen forderte. „Ich bin stolz darauf", hieß es in dieser Ansprache, die einen neuen hervorleuchtenden Zug in der Geschichte seiner Regierung bildet und den drohenden Stürmen gegenüber nicht ohne segensreichen beschwichtigenden Erfolg blieb,

„daß Meine Regierung an redlicher offener Verfassungstreue von keiner anderen übertroffen wird. Mein Volk und selbst das Ausland haben dies anerkannt. Ihr werdet Mein Streben vergelten, indem ihr Meinem Zurufe Folge leistet. Gern vernehme Ich die Stimme, den Rath der verfassungsmäßigen Vertreter Meines Volkes, doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Sobald die neuen Wahlen beendigt sein werden, spätestens zu Anfang des Monats Mai, bin Ich entschlossen, die Stände zu versammeln, um Mich mit ihnen über alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint, zu verständigen. Namentlich werde Ich ihnen, nachdem auch die mitverbündeten Regierungen jedem einzelnen Staate die Aufhebung der Censur freigegeben haben, die nun in erweitertem Maße zulässige Vorlage über die Presse nach § 35 der Verfassung zugehen lassen. Harret ruhig und im Vertrauen auf alles, was Ich schon gethan und noch thun werde. Greift nicht den Befugnissen der von euch selbst gewählten Vertreter vor; nur was im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens!" — Der ganze erste Sturm hielt sich in den Schranken zahlreich besuchter Volksversammlungen und mehr oder weniger bringlicher Adressen und Petitionen, die aber allerdings auch eine schnellere Entscheidung forderten und herbeiführten. Auch in Dresden wurde schon am 8. März im Hotel de Pologne unter Vorsitz des Advocaten und Stadtverordneten Blöde eine von ungefähr 1000 Personen besuchte „Bürgerversammlung" abgehalten, in welcher eine vorher abgefaßte „Erklärung" verlesen wurde, welche die „Forderungen der Zeit" zusammenfassend, vom Dr. Köchly hinsichtlich der Bedeutung ihrer einzelnen Punkte näher erläutert und zur Unterzeichnung empfohlen und von ungefähr 500 Personen unterzeichnet ward. „Die Zeit der allgemeinen Versprechungen von der einen, der verdeckten Redensarten von der andern, sei vorüber," hieß es darin; „bestimmte Forderungen, thatsächliche Zugeständnisse müßten an deren Stelle treten; daher sprächen die unterzeichneten Bürger und Einwohner Dresdens die Erwartung aus, daß auch von der sächsischen hohen Staatsregierung den Forderungen der Zeit, deren Gewährung theils für die Ruhe und das Wohlergehen des Sachsenlandes, theils für die einheitliche Entwicklung Deutschlands unabweisbar sei, die-

selbe schleunige Erfüllung werde zu Theil werden, welche ihnen in anderen deutschen Staaten theils verheißen, theils schon gewährt worden sei." Diese Forderungen waren: 1) Freiheit der Presse, Wegfall des Concessionszwanges für Zeitschriften und Ueberweisung der Preßvergehen an die ordentlichen Gerichte, 2) Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der kirchlichen Vereinigung, 3) Freiheit des Versammlungs- und Vereinsrechtes, 4) gesetzliche Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung, Haussuchung und Untersuchungshaft, 5) Verbesserung des Wahlgesetzes durch Herabsetzung des Census u. s. w. 6) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgerichten, 7) Beeidung des Militairs auf die Verfassung, 8) Verminderung des stehenden Heeres, Umbildung des Militairwesens und der Bürgerbewaffnung, 9) Vertretung der deutschen Völker bei dem deutschen Bunde, 10) Lossagung der sächsischen Regierung von den karlsbader Beschlüssen von 1819, den frankfurter Beschlüssen von 1832 und den Wiener geheimen Conferenzbeschlüssen von 1834. Man erwartete von der hohen Staatsregierung, daß sie hinsichtlich der unter 1, 3, 7, 9 und 10 ausgesprochenen Wünsche sofort Beschluß fassen und bestimmte Erklärungen abgeben, über die übrigen Punkte aber dem schleunigst einzuberufenden Landtage genügende Vorlagen machen werde. „Wir zweifeln nicht", schloß diese Erklärung, „an dem landesväterlichen Sinne des allverehrten, allgeliebten Königs, wir geben uns seiner Huld und Weisheit mit Vertrauen hin, wir erwarten aber eben so zuversichtlich von den Rathgebern der Krone, daß sie klare Einsicht und aufrichtigen Willen genug haben werden, den dringenden Forderungen der Neuzeit zu entsprechen, oder dafern dieß mit ihrer Ueberzeugung nicht im Einklang stehen sollte, dieß offen bekennen und durch freiwilligen Rücktritt von ihrem Amte das gesetzliche Zustandekommen zeitgemäßer Reformen ermöglichen und sich dadurch der Achtung und des Beifalls aller Parteien versichern werden. Es lebe der König! Es lebe die Verfassung! Es lebe die Eintracht zwischen Regierung und Volk!" Schon am anderen Tage erfolgte von Seiten der Minister von Könneritz, von Zeschau, von Wietersheim, von Carlowitz und von Oppel — Minister von Falkenstein war schon am 6. März zurückgetreten und interimistisch durch den Vicepräsidenten des dresdener Appellationsgerichts Dr. Zschinsky

ersetzt worden — eine öffentliche Erklärung, daß sie ihre Entlassung angeboten, der König aber dieselbe nicht angenommen, sondern die Entscheidung von dem Ausspruche eines außerordentlichen Landtags abhängig gemacht habe, der jetzt sofort einberufen werden sollte. Doch wurde an demselben Tage von dem Ministerium des Innern (Dr. Zschinsky) an die Kreisdirectionen eine Bekanntmachung erlassen, welche in Aussicht auf das von dem zum 20. März einberufenen Landtage zu erlassende Preßgesetz vorläufig die Aufhebung der Censur verfügte. Wie aber mitten unter dem Drängen nach Neugestaltung das Volk es nicht versäumte, dem Könige selber für jeden Schritt, womit er den Forderungen der Zeit entgegen kam, seine dankbare Verehrung zu bezeigen, das bewies unter anderen (in Folge der Aufhebung der Censur) auch die Communalgarde, die sich am Morgen des 12. März versammelte und vom Neumarkt aus vor das Schloß zog, um dem König ein dreimaliges Hoch zu bringen.*) Als dagegen am 14. März sich die Nachricht verbreitete, daß der König schließlich doch noch den Rücktritt der Minister genehmigt habe, schien ein Pöbelhaufe durch das wiederholte Hoch, das er an diesem Abend vor dem Schlosse dem Könige brachte, gewissermaßen nur die Berechtigung zu einem Exceß gewinnen zu wollen, den er gleich darauf auf der Moritzstraße vor den Wohnungen der Minister von Könneritz, von Wietersheim und von Falkenstein verübte. Als sich am nächsten Tage ähnliche Tumultversuche wiederholten, wobei man aus alter Gewohnheit auch an dem Polizeihause sich wieder zu vergreifen suchte, wurde gegen 10 Uhr durch Generalmarsch

*) Der vieljährige und verdiente Commandant der dresdener Communalgarde (nach den Bestimmungen des Landtags von 1836—1837 neu formirt und seitdem 5 Bataillone mit 22 Compagnien, einer Division in Friedrichstadt und einer Schwadron zählend) Generalleutnant von Bevilaqua, der am 21. Juni 1836 das dresdener Ehrenbürgerrecht erhalten hatte, war am 18. December 1845 gestorben. Am 23. Juli 1846 hatte Prinz Johann das Generalcommando der Communalgarde des Königreichs niedergelegt und an seine Stelle war der Generalmajor und Brigadier der Infanterie, von Mandelsloh, getreten. Bevilaqua's Nachfolger als Commandant der dresdener Communalgarde war der Generalmajor von Einsiedel. Hierauf wurde der seitherige Vicecommandant Kaufmann Napoleon Lenz am 27. April 1848 zum Commandanten erwählt.

die Communalgarde versammelt, die auf den Altmarkt rückend, wo sie von den am Rathhause auf Wache befindlichen Kameraden mit Hurrah begrüßt wurde, sehr schnell die Ordnung wieder herstellte. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt und am anderen Tage gebot ein Anschlag, 8 Uhr Abends die Häuser zu schließen und alle unselbstständigen Personen zu Hause zu halten.

Die Macht der Verhältnisse legte den königlichen Auftrag, ein neues volksthümliches Ministerium zu bilden, in die Hand des letzten Präsidenten der zweiten Kammer, des Advocaten Dr. Alexander Karl Herrmann Braun. Eine Bekanntmachung vom 16. März verkündigte dem Volke das Ergebniß der Wahl: Dr. Braun, Justizminister und provisorisch mit der Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts beauftragt, der leipziger Professor und Hofrath, Dr. Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten, Minister des Innern, und (provisorisch) der auswärtigen Angelegenheiten, der Banquier und Landtagsabgeordnete Robert Georgi aus Mylau Finanzminister und Oberst Albrecht Stellanus von Holtzendorff provisorisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt. Wenige Tage später wurde (wie am 25. März bekannt gemacht ward) der Staatsminister von der Pfordten von der Leitung des Ministeriums des Innern enthoben und mit dem Departement des Cultus und Unterrichts beauftragt, während der Stadtrath Martin Oberländer als Minister des Innern eintrat. Das neue Ministerium verkündigte an demselben Tage, wo seine Ernennung bekannt gemacht wurde, in einem Programm an das sächsische Volk die allgemeinen Forderungen des deutschen Volkes als die vom Könige genehmigten Hauptgrundsätze seiner künftigen Verwaltung: Vereidung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur für immer, mit einem Preßgesetz ohne das System von Concessionen und Cautionen, Reform der Rechtspflege auf Grund der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornen, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressialbestimmungen wegen Mißbrauches, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Revision des Vereinszolltarifes, und kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit

Vertretung des Volkes bei demselben. In einem späteren Erlasse vom 26. März, womit sie den hier und da vorkommenden Ruhestörungen und Bedrohungen der Personen und des Eigenthums gegenüber zu Ordnung und Gesetzlichkeit ermahnten, sagten die Minister: „Sachsens edler Fürst habe bereitwillig im Verständnisse seiner Zeit die in dem Programme seiner jetzigen Räthe enthaltenen Grundsätze angenommen; es seien dies die Grundsätze eines wahrhaft constitutionellen, zur gleichen Gestaltung des gesammten deutschen Vaterlandes mitwirkenden Königthums. Die allbekannte Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät und der redliche Wille seiner Minister könnten für Jeden im Lande die sichere Bürgschaft sein, daß diese Grundsätze eingehalten, mit Hülfe der Vertreter des Volkes durchgeführt und in ihren nothwendigen Folgerungen entwickelt werden würden; ein jeder Freund constitutioneller Monarchie könnte bei dieser Lage der Sache vollständige Beruhigung fassen." Trotzdem waren — wie die Folge und zunächst die Excesse in Mitweida und Elterlein am 29. März und die Zerstörung des waldenburger Schlosses am 5. April zeigten — weder diese Grundsätze noch die Minister selber mächtig genug, allenthalben jene Ordnung und Einhaltung der gesetzlichen Schranken zu erhalten, ohne welche, wie jener Erlaß sagte, keine Freiheit, keine Dauer politischer Errungenschaften denkbar ist. Die versprochene Vereidung des Militärs auf die Verfassung erfolgte in Dresden schon am 22. März früh 9 Uhr auf dem Palaisplatze, dessen Häuser bei dieser Gelegenheit mit sächsischen und deutschen Fahnen festlich geschmückt waren. In der Mitte des von der Garnison gebildeten Vierecks, welchem sich die Communalgarde gleichsam als Zeuge dieser Vereidung angeschlossen hatte, war der Generalstab um die hier vereinigten Fahnen und Standarten versammelt. „Ich schwöre hiermit zu Gott, daß ich außer der bereits angelobten Treue gegen den König und der Befolgung der Gesetze und Kriegsartikel auch die Landesverfassung genau beobachten will, so wahr mir Gott helfe" u. s. w., lautete der Eid, welchen der Generalauditeur vorlas und der zunächst von den Generälen und von dem Stabe und schließlich von den Subalternoffizieren und den Mannschaften mit erhobener Rechten abgelegt wurde. Hierauf brachte der commandirende General ein Hoch auf den König und die

Verfassung und der Vicecommandant Lenz ein Hoch auf „unsere Brüder, das Militär", das der Commandirende mit einem Hoch auf die Bürgerbewaffnung erwiderte. Gegen 11 Uhr defilirte das Militair mit der Communalgarde vereinigt in Parademarsch an dem Schlosse vorüber, wo jede einzelne Abtheilung dem Könige, der mit der Königin und der königlichen Familie auf dem Balcon stand, ein dreimaliges Hoch brachte*). Für den Nachmittag war eine neue dem Könige geltende Huldigung vorbereitet worden. Vom Gewandhause aus bewegte sich ein wohlgeordneter Zug über den Neumarkt nach dem Schloßplatze, der mit seiner Nachbarschaft die andrängende Menschenmenge nicht zu fassen vermochte. Ueberall wehten die sächsischen und deutschen Fahnen. Ein tausendstimmiges, weithinschallendes Hoch begrüßte den König, als er mit der königlichen Familie auf dem Balcon des Schlosses erschien und die Gesangvereine stimmten ein Festlied an, auf welches eine längere huldigende Anrede des Bürgermeisters Hübler und ein neues dreimaliges Hoch folgte. Dann, als der Jubel verstummt war, lauschte man mit aufmerksamer Stille der Stimme des geliebten Landesherrn. „Ich danke meinen lieben Dresdnern", sprach der König laut und vernehmlich, „für den Beweis von Treue und Vertrauen, den sie mir heute gegeben haben — mögen sie mir diese Gesinnungen in allen Wechselfällen bewahren." Diese Worte beantwortete ein abermaliges Hoch. Hierauf wurde von der Versammlung wiederum ein Gesang nach der Melodie des Gaudeamus**) und dann das Sachsenlied angestimmt, unter

*) Vier Wochen später (21. April) erfolgte der Befehl, daß die Mannschaften von ihren Vorgesetzten nicht mehr mit „Du", sondern mit „Sie" angeredet werden sollten. Zugleich wurde ihnen das Rauchen auf den Straßen erlaubt. — Was das allgemeine Verbot des Tabakrauchens auf den Straßen anlangte, so war schon im October 1844 Befehl erlassen worden, daß dasselbe von Seiten der Schildwachen nicht mehr aufrecht erhalten werden sollte.

**) „Sachsen, Bürger, huldigt neu
An des Thrones Stufen;
Laßt die Herzen deutsch und frei,
Ihre Jubel rufen.
Die wir uns vom Traum ermannten,
Sind zur Freiheit nun erstanden
Und zu deutschem Leben."
u. s. w.

dessen Absingung sich der Zug durch das Georgenthor nach dem Altmarkt bewegte. Als man an den Fenstern der zweiten Etage des mit sächsischen und deutschen Fahnen geschmückten Hotel de Pologne die Minister Braun und Georgi bemerkte, begrüßte man auch sie mit einem lauten Hoch, das sich in dem vorübergehenden fast endlosen Zuge fortpflanzte. Eine Illumination schloß die Feier dieses Tages, der bei aller Aufregung ohne Störung der Ordnung verlief. — Alsbald begannen nun in weitester Ausdehnung die Wirkungen der Märzerrungenschaften. Aus den freien Volksversammlungen entwickelten sich politische Vereine der verschiedensten Färbung, in welchen Alle, die das Wohl des Volkes oder ihr eigenes Interesse im Auge hatten, Gelegenheit fanden, sich geltend zu machen, und unter welchen namentlich die Vaterlandsvereine bald als ein festgegliedertes Netz (unter Leitung eines Hauptvereins) über das ganze Land sich verbreiteten und nach und nach das ganze Gebiet der Regierungsangelegenheiten „auf breitester demokratischer Grundlage" in den Bereich ihrer Berathungen und Beschlüsse zogen, aber schon im Herbst des Jahres (wie eine am 3. September in Dresden abgehaltene Generalversammlung ergab) sich wieder in deutsche und demokratische Vaterlandsvereine (letztere namentlich unter Leitung des Advocaten Tzschirner) zu spalten begannen. Ihr Gegengewicht bildeten die deutschen Vereine mit einem gemäßigt liberalen Programm. Selbst ein republikanischer Verein fand seine Anhänger, während die entfesselte Presse allen Parteien Gelegenheit gab, sich ein Organ zu schaffen oder durch Flugschriften und fliegende Blätter das Volk für ihre Zwecke empfänglich zu machen. Neben der Communalgarde bildeten sich, gleichsam als Leibgarde der jungen Freiheit, sogenannte Freicorps, aus den Technikern, Akademikern und namentlich den Turnern, welche letztere zum Zwecke der Bewaffnung und Bekleidung ihrer unbemittelten Mitglieder Concerte veranstalteten. Aus Mitgliedern der Scheibenschützengesellschaft entstand eine freiwillige Scharfschützencompagnie, welche sich dem Commando der Communalgarde unterordnete. Die Communalgarde selber, in ihrem Kern dem König und der Gesetzlichkeit noch treu ergeben, wurde durch eine Ministerialverordnung vom 11. April insofern neugestaltet, als unter anderem die Dienstverpflichtung bis zum erfüllten 50. Lebensjahre ausgedehnt

wurde und die bestehende Communalgarde durch örtliche Aufforderung (von Seiten der Stadträthe) zum freiwilligen Beitritt verstärkt, sowie die Bildung von sogenannten Freicorps, als besondere Abtheilungen der Communalgarde, unterstützt werden sollte. Die Elemente, welche dem Communalgarden-Institut auf diese Weise zugeführt wurden, mußten dasselbe natürlicher Weise bald über die Schranken seiner ursprünglichen Bestimmung hinausdrängen. Das Militair suchte man zum Besuche der Vaterlandsvereine zu veranlassen oder durch gedruckte, in zahlreichen Exemplaren verbreitete Ansprachen (von Robert Blum u. A.), sowie durch andere Mittel schon jetzt in seiner Verwendung gegen eine etwaige Volkserhebung wenigstens unzuverlässig zu machen. Inzwischen hatte, nachdem der König am 11. April die Wahl deutscher Nationalvertreter für Sachsen angeordnet hatte, auch der Wahlkampf für die Abgeordneten zum frankfurter Parlament begonnen, für welches am 10. Mai von Altstadt-Dresden und dem dazu gehörigen Bezirke Professor Wigard als Abgeordneter, Stadtrath und Kürschnermeister Klette als Stellvertreter, von Neustadt-Dresden und dem dazu gehörigen Bezirke am 13. Mai der Justizamtmann Hensel aus Kamenz und Advocat Blöde (aus Dresden) als Stellvertreter gewählt wurden. Seit dieser Abordnung blieb die wesentliche Aufmerksamkeit des Volkes nach Frankfurt gerichtet. Freilich aber stand auf der Rückseite des Bildes der scheinbaren Ruhe, womit man von dorther den Segen der neuen Zeit erwartete, das bleiche Gespenst einer allgemeinen Gewerbsstockung, die den politischen Vereinen und Clubbs und dem öffentlichen Leben überhaupt (theils in der weniger guten Bedeutung des Wortes) zum sichtlichen Nachtheile der bürgerlichen Existenz ein immer größeres Contingent zuführte. Die Versammlungen von Arbeitern aller Klassen, welche die vom Ministerium des Innern (unter Oberländer) im April gebildete Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse (Ausschuß sämmtlicher Gewerbszweige für selbstständige Erforschung und Heilung der bestehenden gedrückten Arbeiterverhältnisse) angeregt hatte, um sich durch sie zum Behufe ihrer Erörterungen mit brauchbaren Vorschlägen unterstützen zu lassen, hatten im günstigsten Falle nur den Erfolg, daß sie die müssigen Arbeiter beschäftigten und von schlimmeren Betheiligungen abhielten,

während sie hier und da, wie das Ministerium in einer Bekanntmachung vom 23. Mai selber beklagen mußte, „ganz andere Wege betraten, die Gränzen der Verhandlungen, die Schranken aller gesetzlichen Ordnung überschritten, zur Verletzung des Eigenthums, Zerstörung der Maschinen, zum offenen Widerstand gegen das Gesetz aufgefordert hatten." Die Minister hatten es zwar bei Antritt ihres Amtes ihr erstes Geschäft sein lassen, den auf den 20. März anberaumten außerordentlichen Landtag wieder aufzuheben, da der Entscheidung desselben durch die Bildung des neuen Ministeriums vorgegriffen worden war, der seither so blühende Finanzzustand des Landes hatte aber schon jetzt eine derartige Gestaltung angenommen*), daß man deßhalb und namentlich auch zur Berathung eines Wahlgesetzes doch noch zu beschleunigter Einberufung eines außerordentlichen Landtags verschreiten mußte, der am 18. Mai, am Geburtstage des Königs, und gleichzeitig mit der Eröffnung des frankfurter Parlaments, zusammentrat und am 21. Mai vom Könige, nicht wie seither im königlichen Schlosse, sondern im Sitzungssaale der zweiten Kammer eröffnet wurde und bis zum 17. November tagend, eine Reihe der wichtigsten Gesetze — wie das Gesetz, die Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Communalgarde und die Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten, das öffentliche Strafverfahren mit Geschwornen, die Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken, die Erfüllung der Militairpflicht ohne Stellvertretung betreffend, und vor allem das neue provisorische Wahlgesetz (vom 18. November 1848) — zur Folge hatte, Gesetze, die dem Drange der Ereignisse entsprungen, mit wenigen Ausnahmen unter dem Einflusse veränderter Verhältnisse allerdings bald wieder ihre Kraft verloren. Ihren wichtigsten, von allgemeinen weitgehenden Hoffnungen getragenen Augenblick feierte diese Ständeversamm-

*) Nach wenigen Monaten seit Beginn der Revolution war ein Cassenbestand von mehr als 10 Millionen neben den laufenden und vorausbezahlten Steuern aufgezehrt. Im Monat Mai mußten zwei Termine Steuern auf einmal bezahlt werden, auch wurde erklärt, daß freiwillige Vorausbezahlungen angenommen würden. Um der steigenden Geldnoth abzuhelfen, griff das Ministerium zu einer mangelhaft ausgeführten außerordentlichen Einkommensteuer, deren erste Rate von 1½ Procent am 28. August erhoben wurde.

lung am 3. Juli, wo Staatsminster Braun dem Präsidenten der zweiten Kammer (Rewitzer), und Staatsminister von der Pfordten dem Präsidenten der ersten Kammer das königliche Decret vorlegten, welches die Anerkennung der von der frankfurter Nationalversammlung (am 28. Juni) beschlossenen Einführung einer deutschen Centralgewalt sowie der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser verkündigte. Minister Braun bevorwortete die Uebergabe mit folgender Ansprache: „Herr Präsident! Wenn auch nur für einen Augenblick, aber für einen Augenblick, der Epoche zu machen geignet ist in der Geschichte, erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit. Was jüngst in Frankfurt beschlossen wurde, ist Ihnen bekannt; es ist damit der erste Grundstein zur Einigung Deutschlands gelegt, zur Verwirklichung der großen Idee, welche bis vor Kurzem noch als ein Traum erschien, wenn auch als ein Traum, von den Besten der Nation geträumt; Sachsens edler Fürst zaudert nicht, dem Beschlusse der Nationalversammlung seine Anerkennung zu ertheilen, da er treu dem gegebenen Worte bereit ist, Recht der Krone zu opfern, wo es gilt, die Einheit des großen deutschen Vaterlands zu erzielen. Seine Räthe sind beauftragt, dieß der geehrten Kammer zu verkünden und deren verfassungsmäßige Zustimmung darüber einzuholen u. s. w." Beide Kammern genehmigten das Decret mit begeisterter Acclamation und schlossen für diesen Tag ihre Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf den König und das deutsche Vaterland. Nachmittags drei Uhr fuhren sämmtliche Landtagsabgeordnete mit den Ministern auf dem Dampfschiff „Prinz Albert" nach Pillnitz, um dem Könige für diese sofortige Anerkennung des Beschlusses und der Wahl der Nationalversammlung persönlich ihren ehrerbietigsten Dank darzubringen. Der König empfing die Kammermitglieder im unteren Saale des pillnitzer Schlosses und erwiderte die ihm dargebrachten Dankesworte mit der herzlichsten Versicherung, daß er dem Interesse des Gesammtvaterlandes selbsteigene Rechte gern zum Opfer bringe, daß sein Herz stets warm für Deutschlands Größe und Eintracht geschlagen und daß er eine hohe Freude darin finde, diese wiederholt ausgesprochenen Gesinnungen zu bethätigen — „Gott segne Deutschland, Gott segne Sachsen!" Mit diesen Worten wurden die Stände entlassen, die sich hierauf mit einem begeisterten Hoch entfernten und nach 9 Uhr

wieder in Dresden eintrafen, wo sie von einer zahlreich versammelten Menge mit lautem Zurufe begrüßt wurden. Acht Tage später, am 10. Juli, berührte der Erzherzog-Reichsverweser auf seiner Reise nach Frankfurt auch Dresden, wo ihm, wie überall, die zum erstenmal erwachte begeisterte Zuversicht auf Verwirklichung der deutschen Einheitsidee einen freudigen Empfang bereitet hatte. Der König war ihm mit dem Minister von der Pfordten bis Löbau entgegengereist und früh um 9 Uhr am genannten Tage lief der mit Blumengewinden geschmückte Wagenzug, von Kanonendonner begrüßt, in den schlesischen Bahnhof ein, wo die königlichen Prinzen, die Minister, das diplomatische Corps, die Directoren der Kammer und die obersten Beamten der Stadt versammelt waren. Vom Bahnhofe aus, wo sich der Erzherzog mit mehren der ihm vorgestellten Anwesenden in der freundlichsten Weise unterhalten und namentlich gegen die Präsidenten der Kammern unter anderem geäußert hatte, er baue bei seiner hohen Mission vor allen auf die constituirende Versammlung und auf die ständischen Kammern der einzelnen Länder und somit auch auf die sächsischen — vereint mit diesen Corporationen werde es gelingen, das schöne Ziel der Einheit, Freiheit und Größe Deutschlands glücklich zu erreichen — fuhr der König mit seinem hohen Gaste in offenem Wagen unter dem Geläute der Glocken und dem freudigen Zurufe der allenthalben dicht gedrängten Menge durch die von Militair und Communalgarde gebildete Doppelreihe nach dem Schlosse, vor welchem die Sängerchöre versammelt waren. Bald nachher erschien der Reichsverweser, von dem Hoch der versammelten Menge begrüßt, an der Seite des Königs noch einmal auf dem Balcon des Schlosses und setzte hierauf schon um 11 Uhr, vom Könige bis Leipzig begleitet, seine Reise nach Frankfurt fort. Die Feldzeichen des Militairs waren an diesem Tage zum erstenmale mit den deutschen Farben geschmückt. Am 6. August, als an dem für die deutschen Bundestruppen zur Huldigung für das Reichsoberhaupt festgesetzten Tage, rückte auch die dresdener Garnison aller Waffengattungen nach dem Infanterie-Exercierplatze, um dieser Anordnung im Beisein einer großen Zuschauermenge Folge zu leisten. Wenige Tage später, am 10. August, versammelte sich auf demselben Platze die Communalgarde, um die kostbare Fahne in Empfang zu nehmen,

womit der König sie beschenkt hatte. In der Mitte des von der Communalgarde und einem Theile der Garnison gebildeten Vierecks war ein grün und weißbekleidetes Postament errichtet, auf welches die von einer Anzahl der ältesten Chargirten und Gardisten der Communalgarde herbeigebrachte Fahne von dem Fahnenträger (Apotheker Türck) niedergelegt wurde. Dieselbe zeigte auf der einen Seite das königliche Wappen auf grünem Grunde, auf der anderen Seite in weißem Grunde die Buchstaben F. A. in einem Eichenkranz und mit einer Krone. Anwesend war außer den Commandanten der sächsischen Communalgarden, Generalmajor von Mandelsloh, der commandirende Generalleutnant von Cerrini, und während der Feierlichkeit erschienen der König selber, mit der weißen Binde am Arme, und die königlichen Prinzen mit zahlreicher Suite. Generalmajor von Mandelsloh eröffnete die Feierlichkeit mit einer kurzen Anrede, worin er sagte, daß die Treue, welche die dresdener Communalgarde bewiesen, die allerhöchste Anerkennung gefunden; die Fahne sollte ihr als ein Zeichen der Erinnerung daran dienen, um sie möchte sie sich schaaren, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, wenn es gelte, Freiheit, Recht und Gesetz und den eigenen Heerd zu schützen. Nachdem hierauf die Offiziere und Auserwählten der Compagnien an das Postament getreten waren und jeder einen Nagel in den Stab der Fahne geschlagen hatte, ergriff der Commandant Lenz dieselbe und schwenkte sie mit dem Rufe: „Treue dem König, Liebe dem Vaterlande, Gehorsam der Verfassung und dem Gesetze!“ Der König ließ hierauf Communalgarde und Militair defiliren und als er dann mit der Generalität an der in der Nähe der königsbrücker Straße aufgestellten Communalgarde, von einem lauten Hoch begrüßt, vorüber ritt, verweilte er einen Augenblick und sagte, er habe sich gefreut, der dresdener Communalgarde, die sich namentlich in der letzten Zeit durch ihre Pflichttreue seine Zufriedenheit erworben habe, dieses Zeichen der Anerkennung verleihen zu können. — Neben diesen und anderen Ereignissen bewegten das öffentliche Leben, außer den politischen Vereinen mit ihren gewöhnlichen und außerordentlichen Zusammenkünften*), massenhafte Volksversammlungen,

*) Am 9. Juli fand im Saale des „Odeums“ die erste von dem dresdener Zweigvereine angeregte Generalversammlung der Vaterlands-

wie deren eine am 4. September in Reisewitzens Garten abgehalten wurde, für welche das auf diesen Tag fallende Constitutionsfest allerdings zu den „überwundenen Standpunkten" zu gehören schien, sowie große Concerte zum Besten der deutschen Flotte und anderer Rüstungen. Communalgarde und Freicorps feierten am 10. September auf dem Waldschlößchen ein sogenanntes Vereinigungsfest, das von Communalgardisten aus verschiedenen Ortschaften des Landes, sowie von Offizieren und Soldaten verschiedener Waffengattungen besucht war und dem auch die Prinzen Albert und Georg und der Prinz Ludwig von Baiern beiwohnten. Auch zu einem großartigen Fackelzuge bot sich Gelegenheit, als am 3. November die Reichstagsabgeordneten und Mitglieder der Linken, Zitz, von Trützschler, Reichardt und Grubert in Dresden angelangt und in „Stadt Berlin" abgestiegen waren. Allerdings lassen diese Angaben die fortwährende Bewegung erkennen, welche die Gemüther beherrschte; aber während anderwärts, wie namentlich in Wien, die Schrecknisse blutiger Kämpfe wütheten, deren Ausgang im October zahlreiche Flüchtlinge auch nach Dresden trieb, so blieben doch — einige neuere Unruhen in Chemnitz, Zwickau und dem Voigtlande im September und October ausgenommen — wenigstens äußerlich Ruhe und Ordnung erhalten, und der König schloß am 17. November den außerordentlichen Landtag mit der Anerkennung, daß das sächsische Volk mit wenigen beklagenswerthen Ausnahmen inmitten der großen Erschütterungen Europa's im Ganzen den in ihm wohnenden Sinn für Gesetz und Ordnung bekundet und darin einen Beweis politischer Reife gegeben habe, die sich bei den Völkern in dem Grade ausspreche, in welchem bei ihnen die Achtung vor dem Gesetze begründet sei." — Düster und drohend zeigte sich aber die Aufregung,

---

vereine statt, in welcher 89 Vaterlandsvereine durch 133 Abgeordnete vertreten waren. Nach dem Antrage des dresdener Vereins sollte das Ministerium um Einberufung einer constituirenden Versammlung angegangen werden, man begnügte sich aber mit einem Gesuche an das Ministerium, den Ständen ein Wahlgesetz vorzulegen, das namentlich directe Wahlen, Gleichberechtigung der Stände, Wegfall des Census, Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller unbescholtenen und großjährigen Staatsbürger, sowie Einkammersystem und einjährige Landtage mit vollständiger Personalerneuerung gewähren sollte.

welche durch die Nachricht von Robert Blum's am 9. November zu Wien erfolgter standrechtlicher Erschießung hervorgebracht wurde und die zunächst zu einer, namentlich von dem Ausschusse des Vaterlandsvereins veranstalteten Demonstration Veranlassung gab. Am 19. November, Nachmittags 3 Uhr, bewegte sich unter Glockengeläute ein endloser Zug, mit einem Musikchor an der Spitze, mit umflorten Fahnen, über den Altmarkt, durch die Schloß- und Frauengasse nach der Frauenkirche, in deren bereits überfüllten Räumen nur der kleinere Theil desselben Platz finden konnte. Die hier vorbereitete Todtenfeier, zu welcher man die umflorten Fahnen vor dem Altare aufstellte und welcher die Minister Oberländer und von der Pfordten bis zu Ende beiwohnten, begann mit einer Trauermotette; dieser folgte die vom Diaconus Pfeilschmidt gehaltene Trauerrede und dann ein Blum's Leben und Ende schildernder Vortrag des Dr. Herz (Vorstand des Vaterlandsvereins), worauf zum Schluß von der Versammlung einige Verse des Liedes „eine feste Burg ist unser Gott" gesungen wurden. Wie mancher von Denjenigen, die an diesem Tage hier versammelt waren, um dem Andenken des Gefallenen ihre Huldigung darzubringen, mag nur ein halbes Jahr später in demselben Raume, der zum Gefängniß geworden war, unter der strengen Wache preußischer Soldaten und des eigenen Schicksals ungewiß, dieser Feier gedacht haben! — Bald nach der Entlassung des außerordentlichen Landtags, mit den ersten Tagen des Decembers, begann der leidenschaftliche Wahlkampf für den neuen Landtag, dem das neue Wahlgesetz eine überwiegende Mehrheit von Vaterlandsvereinsmitgliedern zuführte, welche auf das Programm des Vaterlandsvereins gewählt worden waren. Endlich aber bedarf es kaum der Erwähnung, daß die Ereignisse des Jahres 1848 auch auf die städtische Verwaltung einen wesentlichen Einfluß übten. An die Stelle des seit Einführung der Städteordnung amtirenden Bürgermeisters Hübler (s. II, S. 762), der am 5. Juli seine Entlassung nahm, wählten die Stadtverordneten am 4. August den chemnitzer Bürgermeister Schanz zum Bürgermeister von Dresden, an Stelle des abgegangenen ersten Stadtraths Axt am 23. August den Bürgermeister Pfotenhauer aus Glauchau. Schanz wurde am 21. November in sein Amt eingeführt, starb aber schon zwei

Monate darauf, am 22. Januar 1849. Sein Stellvertreter wurde Stadtrath Pfotenhauer, der am 16. Juli 1849 zum Bürgermeister erwählt wurde. Von den städtischen Verordnungen aus dem Jahre 1848 verdient die neue noch bestehende Feuerlöschordnung vom 13. December Erwähnung, die am 16. Februar 1849 in Kraft trat*). — Auch mag nicht unberührt bleiben, daß mit dem letzten Tage des Jahres die Infanterie-Gardedivision (Leibgarde), die, wie die 1814 aufgelöste Schweizergarde, vorzugsweise zur Besetzung und Bewachung des Schlosses verwendet worden war, aus der Mitte der stehenden dresdener Garnison verschwand. Sie wurde aufgelöst und die Mannschaften unter die anderen Truppen vertheilt.

Der König eröffnete den ordentlichen Landtag des Jahres **1849** am 17. Januar im Sitzungssaale der zweiten Kammer, wo er von den Präsidenten Dr. Joseph und Hensel empfangen und mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung begrüßt wurde. Er sagte in seiner Thronrede, daß er das Bewußtsein in sich trage, stets aufrichtig bemüht gewesen zu sein, auf verfassungsmäßigem Wege das Staatsleben in gesundem Entwickelungsgange weiter zu führen und daß er dieses Ziel auch ferner zu erstreben suchen werde. Die Folge lehrte bald genug, was von der Mehrheit der Versammlung, der diese Worte galten, oder von der Partei, welche die Kammern in ihrer Mehrheit vertraten, für einen gesunden Entwickelungsgang auf verfassungsmäßigem Wege zu erwarten war. Der Charakter der Zeit hatte sich überhaupt wesentlich geändert. Die große und edle Sache wahrhaft nationaler Bestrebungen war bereits mächtig überwuchert von dem Unkraut eines niederen Parteitreibens; an die Stelle lauterer Grundsätze drängte sich der Egoismus von Persönlichkeiten, die sich selber um jeden Preis an die Spitze bringen wollten und der Terrorismus der Straßendemokratie breitete sich immer mehr auf dem Boden aus, welchen die erste Erhebung des Jahres 1848 für eine wahre Volksfreiheit zu bestellen berufen gewesen war. Das erste Ergebniß des Landtags war der Rücktritt des Märzministeriums. Die Minister (Dr. Braun, Dr. von der Pfordten, Georgi, Oberländer und von Buttlar) sagten, als sie am 24. Februar

*) S. Flath a. a. O., S. 245 flg.

factisch ihre Wirksamkeit beschlossen, nachdem sie schon vier Wochen zuvor dem König ihre Entlassung eingereicht hatten, in einer veröffentlichten Erklärung, beide Kammern hätten sich in allen formellen und materiellen Fragen, sowohl von geringerer als grundsätzlicher Bedeutung, theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit wider die Regierung entschieden; es sei daher den Ministern, wenn sie nicht durch Auflösung der jetzigen Kammern Berufung an das Volk hätten einlegen wollen, nichts übrig geblieben, als von ihren Aemtern zurückzutreten; sie hätten sich für das Letztere entschieden, obgleich ihnen aus beinahe allen Theilen des Landes Vertrauensschriften und Aufforderungen zugegangen wären, in ihren Aemtern zu bleiben; der König habe ihren Rücktritt genehmigt und sie könnten ihren Wirkungskreis nach der Thätigkeit eines Jahres, das zu den inhaltschwersten in der Geschichte des Vaterlandes gerechnet werden würde, mit dem Bewußtsein verlassen, die Zusage treulich erfüllt zu haben, die sie in ihrem mit freudiger Zustimmung vom Volke begrüßten Programm vom 16. März 1848 niedergelegt hätten. Hiergegen erschien eine „die Volksvertreter" unterzeichnete Ansprache „an das Volk". Die Minister, hieß es darin, hätten auf eine dauernde Majorität in den Kammern dann rechnen können, wenn sie den Forderungen des Volkes, die es durch seine Vertreter zu erkennen gegeben, sich genähert hätten; dieß hätten sie nicht gethan u. s. w., sie seien mit einem Zuruf an das Volk zurückgetreten, welcher Zwietracht zu säen geeignet sei zwischen diesem und seinen Vertretern; sie hätten den eigentlichen wahren Grund ihres Rücktritts verschwiegen; sie wären nicht abgetreten, weil sie überhaupt nicht die Majorität gehabt, sondern weil sie die Mehrheit nicht bei einem Hauptgegenstande, bei der Publication der deutschen Grundrechte gehabt, deren sofortige Bekanntmachung die Kammern verlangt hätten, während das königliche Decret dieselbe erst dann in Aussicht gestellt habe, wenn die größeren Nachbarländer Sachsens dieselben ebenfalls angenommen haben würden; in Baiern und Hannover hätten diese Grundrechte dieselbe Ministerkrisis hervorgerufen; wenn aber das neue Ministerium die Publication der Grundrechte brächte, so sei daraus nur zu erkennen, daß man mit dem Rücktritt des alten Ministeriums nur ein Mitglied desselben (Oberländer) habe entfernen wollen, einen Mann, welchen die

Reaction, so lange er Minister gewesen, am meisten gehaßt und gefürchtet, der aber nicht die Kraft besessen hätte, mit derselben Selbstständigkeit, mit welcher er in dieser Frage seinen Collegen im Ministerium entgegengetreten, offen vor das Volk zu treten; überdieß aber werde die Mehrheit der Kammer unter allen Verhältnissen fortfahren, „die Grundsätze der Demokratie" zur Verwirklichung zu bringen; das Programm des abgetretenen Ministeriums vom 16. März 1848 habe dazu nur „die Anfangsgründe" enthalten und das Volk hätte sich die darin aufgestellten Grundsätze bereits geschaffen gehabt, ehe das Ministerium berufen worden sei — gegenwärtig sei die Zeit weiter vorgeschritten und die Factoren der Gesetzgebung müßten sich ihr fügen. — Das neue Ministerium bestand aus dem Oberappellationsrath Dr. Held, Präsident des Ministeriums und Minister der Justiz, Freiherrn von Beust, seither Gesandter in Berlin, Minister des Auswärtigen, von Ehrenstein, Finanzminister, Dr. Weinlig, Minister des Innern, von Buttlar, interimistischer Kriegsminister, an dessen Stelle aber schon am 8. März der Oberstleutnant der Artillerie, Bernhard Rabenhorst, zum Kriegsminister ernannt wurde. Es bezeichnete seinen Antritt mit der Publication der von der frankfurter Nationalversammlung erlassenen und damals mit großen Hoffnungen begrüßten Grundrechte des deutschen Volkes, hatte aber trotzdem und so versöhnlich auch das Programm war, womit es auftrat, vom Anfang an dem Mißtrauen der Kammern gegenüber mit einer so schwierigen Stellung zu kämpfen, daß eine neue bevorstehende Krisis unschwer voraus zu sehen war. Inzwischen wurde man der deutschen Sache auch in anderer Beziehung gerecht, indem sich auch die sächsische Armee rüstete, um mit den übrigen deutschen Bundestruppen zum Kampf gegen Dänemark auszuziehen. Der König, der seine Theilnahme an diesem deutschen Unternehmen auch dadurch an den Tag legte, daß er seinen Neffen, den Prinzen Albert, an dem Feldzuge Theil nehmen ließ, hielt am 22. März zu Leipzig und am 23. zu Dresden (beim Heller) über die zum Abmarsche bereiten Truppen große Revue. Das Volk aber verfolgte von diesem Augenblicke an die Kriegsbahn der sächsischen Truppen mit einer Aufmerksamkeit, neben welcher auf einige Zeit alle anderen Interessen mehr oder weniger in den Hintergrund zu treten schienen und begrüßte

mit lebhafter Befriedigung die erste Nachricht von dem neubewährten Ruhme der sächsischen Waffen (bei Düppel am 13. April) und von dem ritterlichen Antheile, den Prinz Albert an dem Kampfe nahm. Aber während auf diese Weise mehr als die Hälfte der sächsischen Armee in Schleswig stand, war in der Heimat die demokratische Partei in Uebereinstimmung mit den Plänen der anderen deutschen Gesinnungsgenossen, um so eifriger namentlich auch darauf bedacht, durch weitere Entwickelung der (seit Schluß des außerordentlichen Landtags entstandenen) demokratischen Bürgerwehrvereine für die vorzubereitende Krisis ihre bewaffnete Macht immer bedeutender zu verstärken. Der demokratische Bürgerwehrverein zu Dresden berief für den 8. April eine Generalversammlung der Bürgerwehrvereine Sachsens zusammen, die unter Leitung des Obmanns des dresdener Wehrvereins, Dr. Meding, des Obmanns des Vaterlandsvereins, Dr. Minckwitz, und des ehemaligen griechischen Oberstleutnants und Abgeordneten Heinze (als Vorstand eines von der ersten Kammer niedergesetzten „Wehrausschusses") im Saale des Odeums abgehalten wurde und von Abgeordneten der demokratischen Bürgerwehrveine von Dresden, Leipzig, Zittau, Marienberg, Lommatzsch, Crimmitzschau, Oberoderwitz und Wilsdruff besucht war. Man einigte sich über eine Gesammtorganisation der sächsischen Bürgerwehr; Sachsen sollte in fünf Wehrkreise und 25 Wehrbezirke eingetheilt und demgemäß die demokratische Wehrschaar in Regimenter, Divisionen und Brigaden gruppirt werden, aber von den Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften, wie ausdrücklich verlangt ward, unabhängig sein. Zum leitenden Ausschuß für alle demokratischen Bürgerwehrvereine wurde der Ausschuß des demokratischen Bürgerwehrvereins zu Dresden ernannt. Hierauf folgte — nachdem am 17. April der dresdener Vaterlandsverein eine außerordentliche Versammlung auf dem Gewandhause abgehalten hatte, in welcher der Tags zuvor in Dresden angelangte Reichstagsabgeordnete Franz Wigard einen fast zweistündigen Vortrag über seine und seiner Partei Wirksamkeit in der Paulskirche hielt, den er am anderen Tage im Stadtverordneten-Collegium, dessen Mitglied er war, wiederholte — am 22. April eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Vaterlandsvereine im reußischen Garten (in Anton-

stadt), zu welcher, nach dem Organe des Vaterlandsvereins, der „Dresdener Zeitung", über 200 Abgeordnete der Vaterlandsvereine aller Theile des Landes sich eingefunden hatten. Der damals vielgenannte Abgeordnete Jäkel berichtete dabei unter anderem, es beständen 16 Bezirksvereine mit 280 Zweigvereinen und im Ganzen mehr als 70,000 Mitgliedern. Man beschloß, einem Antrag des Abgeordneten Tzschirner folgend, die Kammern zu ersuchen, keine Steuerbewilligung auszusprechen und der Ausschuß des dresdener Vereins beantragte noch außerdem, die Kammern anzugehen, durch ein Mißtrauensvotum den Rücktritt der Minister zu bewirken; denn sie sollten Männern von der Partei der Vaterlandsvereine Platz machen. Nach dieser Versammlung wurde offenbar innerhalb und außerhalb der Kammern energischer auf eine Entscheidung hingearbeitet. Auf den Straßen und in öffentlichen Locolen hatte man übrigens in der letzten Zeit einen zunehmenden Zusammenfluß von fremden Revolutionsmännern und Barrikadenhelden, Polen und anderen Sturmvögeln bemerkt, die mit den dresdener Demokraten einen lebhaften Verkehr pflogen, aber natürlich ohne Interesse für das sächsische Land und Volk nichts weiter suchten, als eine neue Wahlstatt für die letzte Vertheidigung ihrer gescheiterten Pläne, den Mittelpunkt eines neuen Kampfes, dessen blutige Radien sich womöglich über ganz Deutschland verbreiten sollten. Selbst in den Vorgemächern des Landhauses konnte man einen regen Verkehr zwischen derartigen Fremdlingen und einigen Abgeordneteu wahrnehmen. Sonnabend den 28. April beschloß die erste Kammer dadurch eine mittelbare Steuerverweigerung, daß sie für die nächste auf den 30. April anberaumte Sitzung, bis zu welchem Tage die Steuern nur votirt waren, nicht die Berathung über die Weiterbewilligung der Steuern, sondern nur die Berathung eines die deutsche Reichsverfassung betreffenden Antrags auf die Tagesordnung stellte*). Die Regierung beschloß daher noch am nämlichen Abend, von dem letzten ihr zu Gebote stehenden constitutionellen Mittel Gebrauch zu machen

*) Die zweite Kammer hatte zwar vorher die Steuern und Abgaben bis zu Ende Septembers neu bewilligt; aber Tzschirner hatte in seiner Rede bei der Versammlung im reußischen Garten erklärt, noch könne die erste Kammer die Steuern verweigern und die zweite Kammer diesem Beschlusse beitreten; dann wolle man erwarten, ob das Ministerium, wenn

und zur Auflösung der Kammern zu verschreiten. Die betreffende Bekanntmachung wurde noch in derselben Nacht gedruckt und am 29. April früh den Präsidenten der Kammern zur Vertheilung unter die Abgeordneten in entsprechender Anzahl von Exemplaren zugefertigt, erschien auch schon Abends abgedruckt in dem halboffiziellen „Dresdener Journal". Die Minister erließen eine diesen Schritt rechtfertigende Proclamation an das sächsische Volk. Mit dieser provocirten und keineswegs unerwarteten Maßregel der Regierung schien das Signal zum Ausbruche des Aufstandes gefunden zu sein und die deutsche Reichsverfassung, von welcher erst am 21. April (aber vor der Versammlung im reußischen Garten) ein von Tzschirner und Genossen unterzeichneter und in der „Dresdener Zeitung" abgedruckter „Bericht an die Wähler" gesagt hatte, „daß sie zwar einige leidliche Bestimmungen enthalte, aber doch in der Hauptsache ganz undemokratisch sei und dem Gesammtvaterlande unmöglich frommen könnte" — dieselbe Reichsverfassung mußte den Zwecken des vorbereiteten Aufstandes zum verhüllenden Panier dienen. Wer die Zustände mit Unbefangenheit zu beurtheilen vermochte, konnte leicht erkennen, daß die geforderte Anerkennung der Reichsverfassung kaum das Zauberwort gewesen sein würde, den erwachenden Dämon der Empörung und des Bürgerkriegs zu bannen. Die Reichsverfassung war nicht mehr Zweck, sondern Mittel; ihre Nichtanerkennung war nicht die Ursache des Aufstandes, wohl aber wurde sie von der äußersten und social-demokratischen Linken, welche die Monarchie aus ihrem Programm gestrichen hatte, dazu benutzt, sich auch die für den Augenblick geblendete Masse der Gemäßigten und der Freunde der Einheitsidee für kurze, aber entscheidende Zeit dienstbar zu machen, so daß das Organ jener Partei, die „Dresdener Zeitung", einige Tage später (2. Mai) triumphirend und zugleich spöttisch verkündigen konnte: „das Barrikadenwetter und der Revolutionshimmel thäten Wunder — heute habe sich der deutsche Verein durch seine Vorstände in allen

---

es nicht weiter über die Steuern verfügen könne, bleiben werde. — Die Stände haben nach § 97 der Verfassung die Verpflichtung, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs durch Aussetzung der hierzu erforderlichen Deckungsmittel zu sorgen. —

Maßnahmen für sofortige Durchführung der Reichsverfassung dem Vaterlandsvereine (seinem Antipoden) angeschlossen". — Schon am 29. April war allenthalben eine drohende, durch den Sonntag begünstigte Aufregung bemerkbar, die, wie gewöhnlich, mit allerlei bedenklichen Gerüchten genährt wurde. Die Nachricht von der gleichzeitigen Auflösung der Kammern in Hannover und Berlin schienen das Gerücht von einem „geheimen Einverständniß, zu einem gemeinsamen Streich gegen die Rechte des Volkes" zu bestätigen. Ein an den Straßenecken feilgebotener, „Feuer! Feuer!" überschriebener Aufruf forderte das deutsche Volk zur schleunigen Erhebung gegen die Fürsten auf. In Berlin sollte bereits ein blutiger Kampf ausgebrochen sein; der König von Würtemberg, hieß es, sei erschossen, der König von Hannover todt und vor den Thoren Wiens ständen die Ungarn. Das Militair war schon vorsichtshalber auf die Stadt consignirt und am Abend durchzogen einzelne lärmende Haufen die Straßen. Am 30. April Vormittags 11 Uhr versammelten sich die Kammern in ihren Sitzungssälen; die erste Kammer trat in dieser ihrer letzten Sitzung noch dem Beschlusse der zweiten Kammer bei, nach welchem durch eine Landtagsschrift bei der Regierung die Anerkennung und endgültige Durchführung der Reichsverfassung auf's entschiedenste beantragt werden sollte, und kaum hatte der Präsident Dr. Joseph durch Hammerschlag die Genehmigung der Kammer zu dieser Landtagsschrift kundgethan, als der geheime Regierungsrath Todt, als königlicher Commissar, eintrat, um das königliche Decret, die Auflösung der Kammern betreffend, zu verlesen und auf Grund desselben den Landtag für aufgelöst und die Sitzungen für geschlossen zu erklären. Der Präsident rief, sich erhebend: „Unser letztes Wort hier und unser erstes, wenn wir wieder zusammenkommen, sei: es lebe Deutschlands Einheit und Freiheit, es lebe die deutsche Reichsverfassung!" Die Kammermitglieder hatten sich bei diesem Rufe erhoben und verließen den Sitzungssaal. In der zweiten Kammer, wo ebenfalls Todt den Act der Auflösung vollzog, rief Präsident Hensel: „Mitbürger, scheiden wir von hinnen mit dem Rufe: es lebe der Wille des Volkes, es lebe die Einheit und Freiheit Deutschlands, es lebe die deutsche Reichsverfassung!" Diese Lebehochs fanden auf den überfüllten Galerien tumultuarischen Wiederhall. Am Nachmittag versammelte

sich die Linke, um eine Erwiderung auf die Proclamation der Minister zu erlassen, während Abgeordneter Dr. Haußner aus Pirna gleich nach der Kammerauflösung einen Aufruf an die Straßenecken kleben ließ, der mit der Ueberschrift: „Mitbürger von Stadt und Land seid wach — noch lebt Metternich und seine Politik!“ zum offenen Widerstand gegen die Regierung aufforderte. „Männer des Volks“, hieß es unter anderem darin, „lasset unter euren Augen den bereits bebrüteten Basiliskeneiern die Brut nicht entschlüpfen, sondern vernichtet sie, ehe noch die werdenden Ungethüme Kraft erlangen, euch und eure Freiheit zu verschlingen!“ Bald nachher erschien an den Straßenecken von Seiten eines Theils der Linken ein förmlicher Protest gegen die Kammerauflösung. „Die Regierung löst die Kammern auf,“ hieß es darin, „die Dynastie verwirft die Volksvertretung; die Minister wagen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung Abgaben zu erheben und die Staatsgelder zu verwenden; sie handeln verfassungswidrig — und warum? die Handlungsweise der Kammern soll den Grund abgeben, der doch in dem Widerstand der Dynastie und der ihr dienenden Bureaukratie gegen die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung zu suchen ist.... Ueber die Handlungsweise der Kammern wird das Volk richten und seine Geschichte — aber dieses Verfahren der Krone und ihrer Räthe gefährdet das Wohl des Volkes und des Vaterlandes — wir machen sie verantwortlich für die Folgen dieses Schrittes — er stört die Ordnung des Staates und die Aufrechthaltung der Verfassung .... Wir wahren dem Volke das Recht, die ohne verfassungsmäßige Verwilligung aus den Staatskassen gemachten Ausgaben von der Regierung zurückzufordern — das Recht, Steuern und Abgaben, welche nicht auf verfassungsmäßigem Wege ausgeschrieben, nicht abzuführen. Der Constitutionalismus (!) hat der Demokratie den Fehdehandschuh hingeworfen — er wird aufgehoben werden. Das Volk aber möge mannhaft und siegreich den Kampf bestehen, den Kampf für sein Recht und seine Freiheit!“ Die Linke verwahrte sich in ihrer von 62 Abgeordneten unterzeichneten Ansprache, die ebenfalls an diesem Tage veröffentlicht wurde, gegen das in der ministeriellen Proclamation „an das sächsische Volk“ ausgesprochene Urtheil, „daß diese Kammern nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens seien“, und erklärte,

„daß sie mit dem Bewußtsein in den Kreis ihrer Mitbürger zurücktrete, ihren Auftrag im Sinne der Mehrheit des Volkes, soweit es ihr gestattet gewesen, erfüllt zu haben, und frei von dem Bestreben, den Verdächtigungen der Minister mit Anklagen gegen dieselben zu antworten, auch unbekümmert um die Nachrede derselben, der Reactionäre und Staatsbevorzugten." Der Vaterlandsverein, der an diesem Abende unter Vorsitz seines Obmanns, Dr. Minckwitz, zu einer überaus zahlreich besuchten außerordentlichen Versammlung zusammengetreten war, erklärte sich mit allen Kammerbeschlüssen einverstanden, nahm den Antrag eines Mitgliedes an, „den Ausschuß zu ermächtigen, mit den demokratischen Vereinen der übrigen deutschen Länder in Verbindung zu treten, damit größere Kraft und Einheit in die demokratische Bewegung käme", und einigte sich schließlich über zwei zu erlassende Erklärungen. Mit der einen versicherte der Verein die Nationalversammlung zu Frankfurt nicht nur seines vollen Beistandes bei Aufrechthaltung der Volksherrschaft gegen die Uebergriffe der Fürsten, sondern forderte auch die hohe Versammlung auf, mit Nachdruck die Vereidung des Militairs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung in ganz Deutschland zu betreiben; mit der zweiten, die der Verein am anderen Tage den Ministern als „Sturmadresse" in Masse zu überbringen beschloß, erklärte derselbe, „daß er die von den Vertretern des deutschen Volks beschlossene und verkündete Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkenne, seine Kräfte zu deren unbedingter Durchführung der Nationalversammlung zu Frankfurt zur Verfügung stelle, jeden Widerstand gegen diese Verfassung von oben als revolutionären Act betrachte und das Gesammtministerium für die Folgen einer solchen Revolution von oben allenthalben verantwortlich mache." Diese beiden Erklärungen wurden am anderen Morgen durch Anschlag veröffentlicht und die Bewohner der Hauptstadt zugleich aufgefordert, sich der beabsichtigten Massendemonstration anzuschließen. Hierauf versammelte sich Vormittags 11 Uhr auf dem pirnaischen Platze eine ziemlich bedeutende Menschenmenge, die sich aber zum großen Theil nur zum Zuschauen eingefunden hatte, denn als sich eine Stunde später der trotzdem sehr zahlreiche Zug, mit der deutschen Fahne voran und angeführt von Dr. Minckwitz und einigen anderen Vormännern

des Vaterlandsvereins, in Bewegung setzte, bildeten Diejenigen, die sich nicht daran betheiligten, eine ziemlich dichtgedrängte Doppelreihe, durch welche er durch die pirnaische Gasse und über den Neumarkt seinen Weg nach dem Justizministerium nahm. Dr. Minckwitz, als Sprecher der aus drei Personen bestehenden Deputation des unten auf der Straße harrenden Zuges, wendete sich mit seiner Anrede an den Dr. Held; dieser aber erklärte, daß er bereits seine Entlassung gefordert und erhalten hätte, und wies die Deputation an die anwesenden Minister von Beust und Rabenhorst, von welchen der erstere, nachdem ihm Minckwitz die Beschlüsse des Vereins mitgetheilt und die die Reichsverfassung betreffende Erklärung schriftlich übergeben hatte, die Deputation mit der Zusage entließ, daß die Adresse dem Könige mitgetheilt werden sollte. Die auf der Straße harrende Menge schien die sofortige Anerkennung der Reichsverfassung als unmittelbaren Erfolg ihrer Demonstration erwartet zu haben und war daher mit der ihr mitgetheilten Antwort nicht sonderlich zufrieden; sie wurde von der Absicht, sich jetzt unmittelbar nach dem Schlosse zu wenden, nur durch die Versicherung ihrer Leiter abgehalten, daß am nächsten Tage, wenn bis dahin keine befriedigende Antwort erfolgt sei, sofort eine neue Versammlung des Vaterlandsvereins zusammenberufen werden sollte. Mit Jubel begrüßte man dagegen den Rücktritt des Ministers Held und wollte darin einen Sieg des souverainen Volkswillens erkennen, dem ein weithin schallendes Hoch gebracht wurde. Versuche einzelner Haufen, schon jetzt, wie vor dem Schlosse, zu tumultuarischen Thätlichkeiten überzugehen, wurde für heute noch durch die Zusprache der Anführer verhindert und die Massen verliefen sich allmälig wieder, obgleich die Stadt ein ziemlich bewegtes Ansehen behielt. Inzwischen hatte man auch erfahren, daß nicht bloß Dr. Held, sondern auch die Minister von Ehrenstein und Dr. Weinlig ihre Entlassung nachgesucht und erhalten hatten, weil sie, wie es hieß, die Anerkennung der Reichsverfassung verlangt, der König aber dieselbe verweigert hatte. Natürlich gab die Kunde von diesem Rücktritte der herrschenden Bewegung eine nicht geringe Zuversicht. Daran reihten sich allerhand andere Neuigkeiten; man erzählte sich nicht bloß von der Ankunft eines deutschen Reichscommissars in der Person des weimarischen Ministers von Watzdorf, mit

einer auf Vereinbarung gerichteten Sendung, sondern wollte auch wissen, daß der österreichische Minister von Schwarzenberg selber in Dresden gewesen sei, um mit den Ministern zu conferiren; der König von Preußen hatte seinen Generaladjutanten, den Fürsten Lacroix, nach Dresden gesendet, der am 30. April eine Audienz beim König gehabt; nach Andern sollte der König von Preußen selber bei nächtlicher Weile in Dresden gewesen sein und seinen Einfluß geltend gemacht haben. Ferner erzählte man sich, Baiern, Hannover und Sachsen hätten gemeinschaftlich eine Note an Preußen abgegeben und darin ihre Zustimmung zu dem Verhalten der preußischen Regierung gegenüber der Reichsverfassung ausgesprochen. Von den Parteiblättern (wie namentlich dem Röckel'schen Volksblatt) verbreitete und ausgebeutete Gerüchte sprachen von einer Verschwörung der Fürsten unter russischem Schutze zum Umsturz der deutschen Verfassung, von Auseinandersprengung des frankfurter Parlaments durch preußische und baierische Truppen; aus Böhmen sollten bereits (zur Unterstützung der sächsischen Demokraten) 900 Ungarn in Freiberg eingerückt sein — die sich aber auf 9 mit den Waffen von ihrem in Böhmen stehenden Regiment (Palatinal-Husaren) desertirte Husaren reduzirten, welche in Freiberg zum Arrest gebracht worden waren. Am Abend war der „deutsche Verein" versammelt, um sich Bericht erstatten zu lassen über den Erfolg der Deputation, die auch er am Nachmittag an den König abgeordnet hatte, um für Anerkennung der Reichsverfassung einzutreten. Der König hatte, wie der Hofschauspieler Eduard Devrient berichtete, der Deputation erklärt, daß er jedem persönlichen Interesse fremd und zu jedem Opfer für das sächsische Volk wie für das deutsche Vaterland bereit, aber überzeugt sei, es könne die jetzt vorliegende Reichsverfassung nie zum Heile des Volkes dienen; daher sei er entschlossen, in dieser Sache mit Preußen zu gehen. An demselben Abend beschlossen auch die (im Februar unter demselben Einflusse wie die Kammern neugewählten) Stadtverordneten wegen sofortiger Anerkennung der Reichsverfassung eine Adresse an den König zu erlassen und den Stadtrath aufzufordern, sich dieser Adresse anzuschließen und dieselbe durch eine gemeinschaftliche Deputation zu überreichen. Endlich einigte sich auch der Communalgardenausschuß, die Communalgarde für die deutsche Sache in Bewegung

zu setzen und zu diesem Zwecke für den nächsten Tag sogenannte „Urversammlungen“ der einzelnen Bataillone auszuschreiben. Der Abend des 1. Maies verstrich übrigens ohne bemerkenswerthe äußere Störung, wohl aber war auf den nächsten Tag für Fortsetzung und Fortentwickelung der Bewegung und Aufregung hinreichend gesorgt worden. Dagegen waren die Truppen schon heute von Abends 6 Uhr an in die Kasernen consignirt und an die auswärtigen Garnisonen war schon vorher Befehl ergangen, sich zu sofortigen Aufbruch bereit zu halten.

Am nächsten Morgen, Mittwoch, 2. Mai, wurde die Communalgarde durch Straßenanschlag aufgefordert, sich Nachmittags 2 Uhr zu den vom Ausschusse beschlossenen Urversammlungen bataillonsweise an sechs verschiedenen Orten einzufinden. Zugleich erschienen zwei Anschläge vom Ausschuß des Vaterlandsvereins (Dr. Minckwitz und H. Lindemann) und dem Arbeitervereine (Friedrich Grille, Obmann), welche bereits zu offenen gewaltsamen Widerstande gegen die Regierung aufforderten. „Gegen die widerspenstigen (der Reichsverfassung sich widersetzenden) Regierungen,“ hieß es in dem ersteren, „erhob sich das Volk zuerst in Würtemberg wie ein Mann und Militair und Bürgerwehr erklärten, mit Gut und Blut die Reichsverfassung durchsetzen zu wollen, und der König hat sich dem Volkswillen beugen müssen; die Reichsverfassung ward in Kraft gesetzt. Mitbürger, wir Sachsen haben seit Beginn der Revolution festgehalten an dem Grundsatze der Volkssouverainität, wollen wir ihn jetzt verlassen, in dem Augenblicke, wo es gilt, entweder ihn zur Geltung zu bringen, oder uns wiederum zu beugen unter das Joch fürstlicher Willkür oder fürstlicher Gnade? Schon erhebt das Volk in Baiern, Schlesien und Hannover seine Stimme für sein Recht, das es sich durch seine Revolution erworben, für die höchste und heiligste seiner Errungenschaften, seine Selbstherrlichkeit. Soll Sachsen zurückbleiben, soll es sich des Rufes unwürdig zeigen, den es sich durch sein Freiheitsstreben in Deutschland erworben? Die Stunde hat geschlagen, wo das Volk durch die That beweisen muß, daß es ein einiges souveraines Volk sein will, es koste was es wolle. Männer der Bürgerwehr, Männer vom Militair! erinnert Euch, daß die Waffen, die Ihr tragt, alle Volkswaffen sind; vereinigt Euch zu dem heiligen Streben nach dem gemeinschaft-

lichen Ziele" u. s. w. Der Handwerkerverein erklärte, „daß man zwar den Wunsch nicht unterdrücken könnte, die frankfurter Professoren-Weisheit möchte nach einem langen Jahre des Beisammenseins etwas dem allgemeinen Volkswillen besser Entsprechendes als diese Reichsverfassung hervorgebracht haben, dennoch aber dürfe man es nicht gleichgültig ansehen, wenn an dem Wenigen, was sie geboten, noch gemäkelt werden sollte, wenn die Herren von Gottes Gnaden dieses Wenige ganz vorenthalten wollten, wenn auf diese Weise der glorreichen Erhebung des vorigen Jahres offen in's Gesicht geschlagen, der Contrerevolution die Krone aufgesetzt werde!" Der Arbeiterverein erklärte sich daher in „Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der aufgelösten Kammern, in Uebereinstimmung mit den Erklärungen der politischen Vereine der verschiedensten Färbung, in Uebereinstimmung endlich mit der Ueberzeugung jedes ehrlichen Deutschen" für unverweilte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung; „er werde in Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern Alles aufbieten, diesen ersten Grundstein deutscher Einheit vor den zerstörenden Eingriffen despotischer Willkür zu wahren und sich nicht scheuen, Blut und Leben auf dem Altare des Vaterlands zu opfern." Am Vormittag trat auch der Stadtrath der Adresse der Stadtverordneten bei, welche einen unbedingten Beitritt zu unverzüglicher Ueberreichung derselben an den König durch eine gemeinschaftiche Deputation zur Bedingung gemacht hatten, weßhalb eine von Seiten des Stadtrathes gewünschte und beantragte Abänderung einiger Punkte dieser Adresse unberücksichtigt blieb. Rath und Stadtverordnete erklärten in dieser Adresse, zu deren Uebergabe man nach geschehener Anfrage für den nächsten Tag Vormittags 10 Uhr eine Audienz bei dem König erlangte, daß sie als gesetzlich berufene Vertreter hiesiger Gemeinde sich gedrungen fühlten, in einer Zeit, wo das gemeinsame Vaterland in Gefahr sei, sich dem Throne zu nahen. Seiner Majestät Regierung habe vom Beginn der Erhebung des deutschen Volkes an die bündigsten Versicherungen ausgesprochen, daß es ihr Ernst sei um die Verwirklichung der deutschen Freiheit und Einheit und daß Se. Majestät bereit sei, die Opfer zu bringen, die dieser hohe Zweck erheische. Die sofortige Anerkennung des Reichsverwesers, die bereitwillige Ausführung aller Beschlüsse der Centralgewalt und der National-

versammlung seien hinreichende Beweise dafür. Jetzt aber, wo es gelte, den Schlußstein der bisherigen Thätigkeit dieser Versammlung als festen Grundstein für den Bau deutscher Einheit und Freiheit niederzulegen, müsse man mit Schmerz bemerken, daß Sachsen in seiner leidigen Sonderstellung hinter den 29 deutschen Regierungen zurückbleibe, welche die Reichsverfassung unumwunden anerkannt hätten. „Indem wir ehrfurchtsvoll Unterzeichnete die Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung auch für Sachsen anerkennen und jeden Widerstand gegen dieselbe als ein Auflehnen gegen den durch seine freigewählten Vertreter ausgesprochenen Willen des deutschen Volks betrachten, bringen wir den dringenden Antrag an Ew. Majestät: Höchstdieselben wollen dahin Anordnung treffen lassen, daß diese deutsche Reichsverfassung in den sächsischen Landen unverweilt und unverändert als Gesetz verkündet werde." In ähnlichem Sinne war die Adresse der Communalgarde abgefaßt, welche darin zwar erklärte, „daß sie ihrer Pflicht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung stets eingedenk sein werde, sich aber gegen die Mitwirkung zu Maßregeln, welche die Gültigkeit der Reichsverfassung in Frage stellen sollten, feierlichst verwahrte." Die am Nachmittag abgehaltenen Urversammlungen der Communalgarde, in welchen diese Adresse mit geringer Minderheit beschlossen wurde, gaben hier und da Beleg genug, wie weit der gesetzliche Boden des Zwecks und Berufs dieses Instituts in seinen einzelnen Theilen bereits untergraben war. In einzelnen Versammlungen (am stürmischsten ging es auf dem Gewandhause her, wo das erste Bataillon versammelt war) war man der Meinung, es gelte nicht, die Anerkennung der Reichsverfassung vom Könige zu erbitten, sondern zu erzwingen, ja selbst die Aeußerung soll man nicht gescheut haben, man müsse sich für den äußersten Fall der Person des Königs zu versichern suchen, um ihn für Alles, besonders für den Fall, daß fremde Truppen herbeikämen, verantwortlich zu machen. In all diesen Versammlungen agitirten wortführende Abgeordnete des Vaterlandsvereins, die neben jener Adresse zugleich dem Antrage Annahme zu verschaffen wußten: das Generalcommando zu veranlassen, die Bürgerwehr spätestens Freitag zu einer Parade, das hieß zu einer bewaffneten Demonstration, zu versammeln und sie der Reichsverfassung durch ein feierliches Hoch

huldigen zu lassen, gleichviel wie auch die Antwort des Königs ausfalle. Eine gleiche Anordnung sollte von dem Generalcommando an sämmtliche Bürgerwehren Sachsens ergehen. Der Communalgardenausschuß beschloß hierauf, die Adresse dem Könige zu überreichen und um 1 Uhr (3. Mai) die Communalgarde durch Appell zu versammeln und ihr die empfangene Antwort kund zu machen. Von Seiten der Regierung wurde bekannt gemacht, daß der Geheimrath Dr. Zschinsky zum Justizminister mit dem Vorsitze im Gesammtministerium ernannt worden sei.

Die Nacht verstrich, das gewöhnliche Herumziehen einzelner lärmender und pfeifender Haufen abgerechnet, ziemlich ruhig. Dagegen zeigte sich an dem verhängnißvollen 3. Mai schon in den ersten Morgenstunden eine ungewöhnliche Bewegung in den Straßen. Hinter den Adressen, die heute überreicht werden sollten, stand die fieberhaft aufgeregte Menge, zum Theil in Bewegung gesetzt durch eine bange Ahnung von den nahenden Ereignissen, zum anderen Theil von dem Entschlusse oder der Weisung zusammengetrieben, die bereits geballte Faust zu erheben. Durch einen vom Gesammtministerium (Dr. Zschinsky, von Beust und Rabenhorst) unterzeichneten Anschlag machte die Regierung noch einmal den Versuch zur Verständigung. Er enthielt die ausführlich motivirte Hindeutung, „daß, so lange von Seiten der größeren deutschen Staaten die entschiedene Weigerung bestehe, die in Frankfurt verkündete Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere der ausgedehnteste deutsche Staat, Preußen, ohne welches ein deutsches Reich nicht gedacht werden könnte, mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf dem Grunde dieser Verfassung zurückstehe, man bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse kaum ernstlich erwarten werde, daß die sächsische Regierung schon jetzt unbedingt auf ihre bisherige Selbstständigkeit verzichte. Die Regierung Preußens habe die Nationalversammlung zu einer Vereinbarung über einige ihr nothwendig erscheinende Abänderungen der Verfassung aufgefordert und die Hoffnung ausgesprochen, zu einem Einverständniß mit ihr zu gelangen; die sächsische Regierung aber werde ihrerseits den Beweis zu liefern wissen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten bestrebt sei und sobald ein Anerkenntniß der Reichsverfassung von Seiten

Preußens erfolgt sei, ebenfalls dazu verschreiten." Hiermit war zugleich die Antwort angedeutet, welche auch die heutigen Adreßdeputationen zu erwarten hatten. Halb 10 Uhr wurde die Adresse der städtischen Behörden durch eine Deputation von drei Stadträthen (Pfotenhauer, Hitzschold, Lehmann) und drei Stadtverordneten (Dr Minckwitz, Advocat Blöde, Dr. Seidenschnur) dem Könige überreicht; dieser folgte die Deputation der Communalgarde; außerdem empfing der König noch Deputationen einiger anderer Städte, wie Leipzig und Freiberg. Die sichtliche Bewegung, womit der König all diesen Deputationen in der Hauptsache dieselbe Antwort ertheilte, ließ den inneren Kampf erkennen, womit er, immer bereit, die Wünsche seines Volkes zu erfüllen, wenn das Wohl des Vaterlandes der Leitstern seines Entschlusses sein konnte, dießmal die Festigkeit und Unbeugsamkeit einer wohl erwogenen Ueberzeugung den auf ihn einstürmenden Wünschen und Forderungen entgegen stellte. Er sei immer und mehr als jeder andere deutsche Fürst zu Opfern bereit gewesen und noch bereit; werde aber nie den Boden des Rechts verlassen und könne auch die Reichsverfassung nicht als Gesetz anerkennen, so lange nicht die größeren Staaten Preußen und Baiern sie angenommen, sagte er und fügte dann auf die Einwendungen einiger Deputationen hinzu: die Nationalversammlung sei von keiner Regierung als souverain anerkannt worden; man habe vom Anfang bis jetzt auch in Sachsen den Grundsatz der Vereinbarung zwischen Nationalversammlung und Regierungen festgehalten; die deutsche Verfassung, wie sie vorliege, werde ein uneiniges, zerstückeltes Deutschland hervorrufen; kein großes, mächtiges. Die Deputation der Communalgarde aber verwies er noch ausdrücklich auf die der Communalgarde obliegende Verpflichtung, die gesetzliche Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Inzwischen war das Straßenleben noch bewegter und drohender geworden. Unter den Haufen und Gruppen, die sich, um die Deputationen zu erwarten, namentlich in der Schloßgasse und am Schlosse versammelt hatten, liefen abermals allerlei beängstigende Gerüchte um; von der einen Seite, hieß es, rückten die Preußen, von der anderen die Baiern an; schon wurden hier und da in der Hauptstraße die Läden geschlossen, die Verkäufer auf dem Altmarkt räumten ihre Buden (die auf Befehl des Raths Nachmittags beseitigt

wurden) und hier und da sah man bereits Communalgardisten und Freischärler mit ihren Waffen, sowie mancherlei fremde und auffällige Gesichter, welche der dresdener Einwohnerschaft nicht anzugehören schienen. Der Ausschuß der Communalgarde beschloß, nachdem ihm die Antwort des Königs bekannt geworden war, mit einer Mehrheit von einer Stimme, die Communalgarde um 1 Uhr durch Appell zu versammeln, um ihr die Antwort des Königs mitzutheilen und die besprochene Parade mit dem huldigenden Hoch auf die Reichsverfassung abzuhalten, welcher Beschluß sogleich durch Anschlag bekannt gemacht wurde. Der Commandant Lenz, welcher den Vorsitz im Ausschusse führte und mit seiner Ansicht in der Minderheit geblieben war, machte dem Generalcommandanten von Mandelsloh von dem Vorgefallenen dienstpflichtige Meldung und reichte zugleich seine Entlassung ein, die jedoch in diesem Augenblicke nicht angenommen wurde. Um 12 Uhr erschien an den Straßenecken ein von den Stadtverordneten Blöde, Minckwitz und Seidenschnur unterzeichnetes Placat, worin bekannt gemacht wurde, daß, nachdem der König mehren Deputationen eine abschlägige Antwort gegeben und sich namentlich auf Preußen und Baiern berufen habe und hierzu nach der neuesten preußischen Note die Besetzung des Landes mit preußischen Truppen bevorstehe, die Stadtverordneten Nachmittags 4 Uhr in einer außerordentlichen Sitzung die Niedersetzung eines Landesvertheidigungs-Ausschusses gegen fremde Truppen beantragen würden. Um 1 Uhr wurde durch Glockenschläge und Generalmarsch die Communalgarde versammelt. Während diese und die verschiedenen Freicorps nach ihren Sammelplätzen eilten, füllten sich die Straßen und Plätze auf's neue mit unruhigen Volkshaufen. Die Abhaltung der beabsichtigten Parade war von dem Generalcommando als eine ungesetzliche Demonstration untersagt worden; der Commandant Lenz ließ daher die einzelnen Bataillone auf ihren Sammelplätzen, nachdem ihnen die Antwort des Königs und der Befehl des Obercommandanten mitgetheilt worden war, wieder abtreten; nur zwei Bataillone blieben vorläufig unter Gewehr, da das Gebahren der Volkshaufen mit jedem Augenblicke drohender wurde. Die Scharfschützen besetzten auf Befehl des Commandanten Lenz vor der Hand das Rathhaus und nur die Turnerschaar rückte unter ihrem Hauptmann

Dr. Munde eigenmächtig auf den Schloßplatz, zog aber, da sie sich allein sah, bald wieder ab. Das Auseinandergehen der Communalgarde vermehrte die Aufregung unter den wachsenden Haufen, die namentlich auf dem Altmarkt, in der Schloßgasse und in der Nähe des Schlosses sich sammelten und unter welchen man hier und da, wo eben ein passender Platz, eine Laternensäule oder sonst eine Erhöhung sich darbot, Sprecher auftreten sah, deren Ansprachen allerdings nichts weniger als beschwichtigend waren. Am Morgen hatte man sich erzählt, wenn der König nicht nachgeben würde, sollte sich um 1 Uhr die Communalgarde versammeln, um zur That zu schreiten, und jetzt, wo man sie wieder auseinander gehen sah, schrie man über Verrath; es sei darauf abgesehen, hieß es, die Stadt wehrlos den vor den Thoren stehenden preußischen Truppen zu überliefern, und bald nachher drängte man sich nach dem Neumarkt, um zur Bewaffnung der Haufen einen Angriff auf das Zeughaus vorzubereiten. — Der dringender werdenden Gefahr gegenüber hatte auch das Gouvernement bereits die zweckmäßigste Verwendung der ihr zu Gebote stehenden geringen Streitkräfte (in Dresden wenig über 2000 Mann mit 13 Geschützen) eintreten lassen. Der Gouverneur Generalmajor von Schulz ließ die auf Wache befindliche Mannschaft nicht wie gewöhnlich um 12 Uhr ablösen, sondern durch die neuen Wachen verstärken; die Schlagwachen wurden eingezogen und den nächsten Hauptposten zugetheilt. Zugleich rückte das erste Bataillon des Regiments Prinz Albert in das Schloß, wo Oberst von Friederici das Commando übernahm. Um 2 Uhr, als die Bewegung zunahm, zog auch die Besatzung der Hauptwache und der wilsdruffer Thorwache in das Schloß und bis 4 Uhr hatte dasselbe 8 Compagnien (800 Feuergewehre) aufgenommen, die nicht bloß die weitläufigen Gebäude des Schlosses selber, dessen sämmtliche Zugänge verschlossen und von innen verrammelt wurden und an dessen Fenstern allenthalben Bajonette blitzten, sondern auch das Prinzenpalais und Finanzhaus besetzten und die Bedeckung für die am Ausgange der Brücke an der Terrasse aufgestellten zwei Geschütze abgaben. Das Blockhaus war von der Artillerie besetzt, die zugleich die am neustädter Brückenende aufgefahrenen zwei Geschütze deckte; die Besatzung des Zeughauses wurde auf 3 Compagnien Infanterie mit 60 Mann

Artillerie verstärkt. Alle Zugänge desselben wurden verschlossen und innerhalb der Eingangsthore acht mit Kartätschen geladene Kanonen aufgefahren. Von der Reiterei standen zwei Schwadronen auf dem Theaterplatze, zwei andere auf dem Neustädter Markte; eine andere Abtheilung der Gardereiter erschien gegen ½3 Uhr auf dem Neumarkte, wo sie von den drängenden und tobenden Haufen mit Hurrah empfangen wurde, zog sich aber bald wieder nach der Kaserne in der Seevorstadt zurück, von wo sie gegen Abend zur Deckung der Pulverhäuser abging. Um 5 Uhr Nachmittags rückte die reitende Batterie aus Radeberg ein, die mit zwei Geschützen den neustädter Brückenausgang besetzte und mit dem Reste der Batterie nach dem Schloßplatze vorging. So beherrschten die Truppen das rechte Elbufer, die Elbbrücke, den Schloßplatz, das Schloß und alle damit zusammenhangenden Gebäude, als den eigentlichen Schlüssel der Altstadt, das Prinzenpalais, die Terrasse und die Klepperställe, von wo aus der Neumarkt beschossen werden konnte und das Zeughaus mit der daran stoßenden Vorstadt (äußere rampische Gasse u. s. w.). Sie zeigten sich treu und zuverlässig und als der König im Schloßhofe unter die Soldaten trat, begrüßte ihn ein enthusiastisches Hurrah. Zugleich wurden nun aber auch, Nachmittags 2 Uhr, da schon jetzt deutlich genug zu erkennen war, daß man mehr als einen Straßen-Crawall zu bekämpfen haben würde, mittelst einer Extralocomotive zwei Offiziere auf der leipziger Bahn entsendet, um die leichte Infanterie aus Leipzig und das Leibregiment aus Chemnitz herbeizuziehen; denn obgleich es gefährlich erschien, bei der weitverbreiteten Gährung das übrige Land und namentlich die beiden Städte Leipzig und Chemnitz von Truppen zu entblößen, so hatte doch die Regierung beschlossen, den Aufruhr mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln womöglich an der Wurzel zu fassen und in der Hauptstadt das Land zu retten. Noch aber hoffte man, mit den eigenen Kräften der Gährung Meister zu werden; noch wollte man die preußische Unterstützung, deren man sich auf diplomatischem Wege versichert hatte, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit in Anspruch nehmen, um nicht durch den Einmarsch fremder Truppen die Erbitterung zu noch gefährlicherem Ausbruche zu bringen. Es wurde daher noch um 5 Uhr ein dritter Offizier nach Görlitz entsendet, um

dem dortigen Befehlhaber im Namen der Regierung mitzutheilen, daß preußische Truppen erst auf weiteres Erfordern einrücken sollten. Die Verhältnisse änderten sich aber so schnell und dergestalt, daß die letzte Hoffnung auf eine friedliche Lösung schwinden mußte und die Unmöglichkeit sich herausstellte, mit eigenen Kräften einen Sturm zu beschwören, der offenbar nicht bloß dem eigenen Lande galt. Schon wenige Stunden später eilte daher jenem Offizier ein anderer nach, um ihm Gegenbefehle zu überbringen, und als auch die leichte Infanterie ausblieb, deren Ankunft aus Leipzig man noch am Abend erwartet hatte, verließ noch um Mitternacht abermals ein Offizier die gefährdete Stadt, um direct nach Berlin zu eilen, und dem vom Kriegsminister ihm ertheilten Auftrage gemäß, die etwa unterwegs in Bereitschaft befindlichen preußischen Truppen zu sofortiger Unterstützung der dresdener Garnison zu requiriren, in Berlin selber aber bei der preußischen Regierung um die zugesagte größere Truppenunterstützung nachzusuchen. Schon zum Einmarsch in Sachsen bereit stehende preußische Truppen waren übrigens weder in Görlitz noch auf dem Wege nach Berlin zu finden*).

*) Diese und die folgenden Ereignisse haben hier, ebenso wie die Ereignisse des Jahres 1848, nur in ihren wesentlichsten Erscheinungen geschildert werden können. Es sei hierzu, von Zeitungsberichten der verschiedensten Färbung (wie dresdener Journal, Dorfzeitung, Fackel, dresdener Zeitung u. s. w.) und einigen anderen Schriften abgesehen, auf folgende ausführlichere Schilderungen verwiesen: „der Maiaufstand in Dresden“, nach offiziellen Quellen von A. von Montbé, Oberleutnant im Generalstabe; mit einem Gefechtsplan (Dresden, Höckner 1850); „der Kampf in Dresden im Mai 1849“, mit besonderer Rücksicht auf die Mitwirkung der preußischen Truppen geschildert vom Grafen von Waldersee; mit einem Plan (Berlin, 1849); „der Aufruhr in Dresden am 3. bis 9. Mai“, nach amtlichen Quellen geschildert von Dr. Karl Krause. 4. Aufl. (Dresden, Adler und Dietze 1849); „die Ereignisse in Dresden vom 2. bis 9. Mai 1849“, nach eigenen Erlebnissen, actenkundigen und sonstigen zuverlässigen Nachrichten dargestellt vom Stadtrath Meisel (Dresden, Heinrich 1849); „Dresdens Barrikadenkampf“, thatsächliche Darstellung der Ereignisse vom 3. bis 9. Mai 1849, von Dr. J. Schladebach. 2. Aufl. (Dresden, Grimm 1849); „der Aufstand in Dresden“, politisch und militairisch beleuchtet von einem sächsischen Offizier und Augenzeugen (Leipzig 1849); „Enthüllungen über die Maiereignisse in Dresden“, zur Erinnerung für spätere Zeit aufgezeichnet von einem Dresdener (Grimma 1849).

Im Innern der Stadt hatte inzwischen die Entwickelung des Aufruhrs einen sehr schnellen Verlauf genommen. Die Straßen und Plätze füllten sich mehr und mehr mit Menschen; die Kaufläden und ein Theil der Häuser wurden geschlossen und die Masse der ängstlich oder müssig Zuschauenden sah, wie tumultuarische Haufen von unsichtbarer Hand geführt oder von Straßenrednern angefeuert, emsig und entschlossen ans Werk gingen. Schon fing man hier und da an, die Straßen zu versperren und am Altmarkt Barrikaden zu bauen, ohne daß der unter Gewehr gebliebene Theil der Communalgarde dagegen einschritt. Die Hauptmassen drängten sich nach dem Neumarkte und dem Zeughause, sowie nach dem Schlosse, in welchem einige Fenster zerschlagen wurden und dessen Eingänge man theilweise zu verrammeln suchte. Ein königlicher Stallmeister und vier Reitknechte, die mit Handpferden in das Schloß einreiten wollten, wurden zurückgehalten. In einem Bulletin der dresdener Zeitung (3. Mai, 2 Uhr Nachmittags) hieß es: „Man fürchtet eine Abreise des Königs und die Eingänge des Schlosses werden daher sorgfältig bewacht. Vom Lande und aus der Provinz hofft und erwartet man bewaffneten Zuzug." Wirklich wurde von dem Ausschusse des Vaterlandsvereins an diesem Tage an die verschiedenen Vereine des Landes ein Aufruf erlassen, der die augenblicklichen Verhältnisse auseinandersetzte und mit den Worten schloß: „Eilt schleunigst mit Waffen und Munition herzu — es gilt!" Um 3 Uhr war nochmals eine Deputation, der Generalmajor von Mandelsloh an der Spitze, in das Schloß gegangen, aber abermals abschlägig beschieden worden. Auch der Stadtrath hatte es noch einmal versucht, dem Gesammtministerium die am Vormittage abgelehnten Bitten noch einmal vorzutragen, hatte aber abermals keine Annahme gefunden, vielmehr hatte das Ministerium unter Hinweis auf bereits versuchsweise stattgefundene Angriffe auf das Schloß, die städtischen Behörden und das Commando der Communalgarde für jede Störung der Ruhe und jeden ferneren Angriff auf die Sicherheit des Schlosses verantwortlich gemacht, auch seinen Entschluß, derartige Angriffe entschieden zurückweisen zu wollen, eröffnet, endlich aber auch versichert, daß es keineswegs die Absicht des Königs sei, die Stadt zu verlassen. Der Rath berichtete dieß in einer Aufforderung „an seine Mit-

bürger", worin er dieselben zugleich dringend ermahnte und bat, „den Boden des Gesetzes und den Weg der Ordnung um keinen Schritt zu verlassen und durch entschiedenes Verharren auf der gesetzlichen Bahn der guten Sache den Sieg zu verschaffen." Es war freilich zu solchen Mahnungen zu spät geworden. Auf dem Zeughofplatze war eine große Menschenmenge versammelt, die tobend nach Waffen verlangte, und namentlich durch das Hinzukommen einer Abtheilung der Turnerschaar ermuthigt bald zu Thätlichkeiten überging. Das leichte Gatterthor, das damals an der Zeughofwache den Zeughof schloß (die jetzigen festen und mit Schießlöchern versehenen Mauern und Thore sind in Folge der Maiereignisse entstanden), wurde mittelst eines Leiterwagens leicht aufgesprengt; das Volk dringt ein und schreit wiederholt nach Waffen; die zur Vertheidigung des Thores aufgestellte Infanterie geht beim ersten Andrange mehre Schritte zurück (die Truppen hatten noch immer den Befehl, nicht angriffsweise zu verfahren, sondern sich auf die unumgänglich nöthige Abwehr zu beschränken), der Commandant der Infanterie (Oberstleutnant von Polenz) ermahnt das Volk, zurückzugehen und läßt, als dieß nichts fruchtet, aber erst nach dreimaligem Trommelschlag zum Auseinandergehen, von einem Theile der Mannschaft die erste Salve geben, die vier Personen tödtet, einige andere verwundet. Das Volk wich für den Augenblick zurück, aber wie gewöhnlich reizte der Anblick der ersten Opfer nur zu verdoppelter Erbitterung und erneuten Anstrengungen, welche zunächst mit einem gegen die Infanterie gerichteten Hagel von Steinwürfen begannen. Alsbald begannen auch die unter dem Volke befindlichen Turner und andere Bewaffnete auf das Militair zu feuern, auf dessen Seite ein Leutnant (Krug von Nidda) als erstes Opfer fiel. Die Infanterie zog sich hierauf in das Innere des Zeughauses zurück, während dessen Commandant, Oberst Dietrich, zur Bestreichung des gesprengten Gatterthores zwei Geschütze auffahren ließ. Mit den ersten Schüssen am Zeughaus waren mit einmal alle Furien des Aufstandes entfesselt. Ein Theil der hier versammelten Menge legte auf Anordnung einzelner Führer einen der Gefallenen, einen alten Mann, seine Wunden entblößend, auf einen Wagen und begleitete ihn dann, mit lautem Geschrei Rache für Bürgerblut fordernd, durch die Hauptstraßen der

Stadt nach dem Schlosse, wo abermals mittels kurzer Knüttel einige Fenster eingeschlagen und heftige Schläge gegen das Hauptthor auf der Schloßgasse geführt wurden. Es schien dieses Aufreizungsmittel, das Herumfahren des Gefallenen, kaum noch nöthig zu sein; schon sah man die Masse der müssigen Zuschauer und alles, was nicht zum Getriebe des Aufstandes gehörte, ängstlich davon eilen; die in der Stadt befindlichen Wagen und Droschken suchten so schnell als möglich das Weite zu gewinnen, um nicht zum Barrikadenbau verwendet zu werden, denn schon waren tausende von Händen beschäftigt, die Straßen in Vertheidigungszustand zu setzen, die Schleusenbohlen aufzudecken (um die Bewegungen der Reiterei zu hindern), das Straßenpflaster aufzureißen und die Granitplatten der Trottoirs auszuheben, um den Grund zu jenen Barrikaden zu legen, an deren kunstvollen Bau fremde und einheimische Techniker ihre Revolutionserfahrungen bewährten. Mitten in diesem wüsten Lärm heulten die Sturmglocken (man erbrach zum Theil die Kirchthüren), wirbelten die Trommeln Generalmarsch, aber die Communalgarde erschien nur theilweise. Es fehlte ihr sowohl an Oberbefehl, als an Munition; sie wußte nicht, ob sie zusammengerufen wurde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten oder an dem begonnenen Kampfe Theil zu nehmen. Das 5. Bataillon rückte gegen den Zeughofplatz vor, um diesen womöglich von der tobenden Menge zu reinigen, wurde aber von den Soldaten, nachdem diese bereits von einzelnen unter dem Volkshaufen befindlichen Turnern und Communalgardisten beschossen worden waren, aus Mißverständniß mit einigen Kugeln empfangen und zog sich in größter Eile, aber ohne Verlust, wieder zurück. Inzwischen hatte sich jetzt das Volk mehr vor den Hauptthoren des Zeughauses versammelt und berannte das mittle derselben mit einem Leiterwagen; es wich, aber in dem Augenblicke, als seine Flügel aufsprangen, krachte aus dem dahinter stehenden Geschütze ein Kartätschenschuß in die eindringende Menge und streckte zwanzig Todte und Verwundete zu Boden. Die Haufen stoben auseinander und erfüllten die Straßen aufs neue mit ihrem Wuth- und Rachegeschrei. Seitdem blieb der Zeughofplatz für diesen Tag ziemlich geräumt und der Kampf wurde, nachdem es der Besatzung gelungen war, das Gatterthor sowohl, als auch alle übrigen Thore von

innen zu verrammeln, nur noch durch ein Blänkerfeuer fortgesetzt, das aus den benachbarten Gebäuden (chirurgische Academie, welche eine Abtheilung der Turner am Nachmittag besetzt hatten, und Cosel's Palais) gegen das Zeughaus unterhalten wurde und erst gegen Morgen wieder verstummte. — Als am Nachmittag im Zeughofe die ersten Opfer gefallen waren, hielten eben die Stadtverordneten die anberaumte außerordentliche Sitzung, der verschiedene Mitglieder der äußersten Linken beiwohnten und die durch die ersten Schüsse und die Nachricht von der blutigen Eröffnung des Kampfes einen ziemlich stürmischen Charakter annahm. Statt des beantragten Landesvertheidigungsausschusses entschied man sich für die Bezeichnung „Sicherheitsausschuß", der aus 5 Stadtverordneten (Köchly, Minckwitz, Kell, Richter, Seidenschnur) und 5 Stadträthen (Hitzschold, Pfotenhauer, Klette, Lehmann und Jäbicke) bestehen sollte. Zugleich beschloß man, noch einmal vereint zum König zu gehen, um ihm nochmals Vorstellungen zu machen. Um sich dieser Deputation anzuschließen, begaben sich die Stadträthe Dr. Hertel, Flath, Lehmann, Herrmann und Hofrath Dr. Abendroth nach dem Locale der Stadtverordneten, wo sie aufgefordert wurden, in den Sitzungssaal einzutreten. Da man hier eben über die Niedersetzung eines „Sicherheitsausschusses" Beschluß gefaßt hatte, erklärten die Stadträthe Hertel und Herrmann, daß ein solcher Beschluß nicht zugleich mit im Namen des Stadtrathes gefaßt werden könnte*). Die Deputation, der sich einige Vertrauensmänner der Communalgarde und eine Deputation aus Leipzig angeschlossen hatten, begab sich ins Schloß. Der König, von den bereits eingetretenen Ereignissen sichtlich erschüttert, zog sich, nachdem er die Worte des Sprechers vernommen hatte, zu einer letzten ernsten Berathung in sein Kabinet zurück, deren Ergebniß abermals eine abschlägige Antwort war. Auf dem Rathhause hatten inzwischen die zum Sicherheitsaus-

*) So berichtet Stadtrath Meisel in seiner oben angeführten Schrift und fügt hinzu: „dem Stadtrathe ist nie eine Anzeige über die erfolgte Wahl eines solchen Ausschusses gemacht, vielweniger derselbe aufgefordert worden, durch Einzelne aus seiner Mitte an einem sogenannten Sicherheitsausschusse Theil zu nehmen, sowie er nie dergleichen Function übernommen hat. Wohl aber scheint diese Firma gemißbraucht worden zu sein." —

schusse erwählten Stadtverordneten im Sessionszimmer Platz genommen. Ihnen hatte sich bereits auch Advocat Tzschirner mit mehren seiner Anhänger, Mitgliedern der aufgelösten Kammern und anderen Unberufenen und theils ganz unbekannten Leuten beigesellt, so daß das überfüllte Rathszimmer den vom Schlosse zurückkommenden Stadträthen kaum noch Platz gewährte. Tzschirner führte hier bereits das Wort; dem Sicherheitsausschusse sollte nach dem Programm der Revolution eine provisorische Regierung folgen und die Stellen waren bereits vertheilt. Vor dem Rathhause war eine große Volksmenge versammelt, theils der Antwort harrend, welche die letzte Deputation vom Könige bringen sollte, theils mit lautem Geschrei nach Waffen und Munition verlangend, während in den benachbarten Straßen unter betäubendem Lärm das Geschäft des Pflasteraufreißens und des Barrikadenbaues betrieben ward. Der Communalgarden-Commandant Lenz hatte, wegen Nichtabhaltung der beabsichtigten Parade von mehren Seiten insultirt und des Verraths beschuldigt, das Commando niedergelegt; nur die Flucht rettete ihn vor der Wuth der aufgehetzten Haufen, die seinen Tod forderten und sich dafür an seinem kostbaren Modewaarenlager und seiner Wohnung (im Hause der Löwenapotheke) rächten, wo Alles vernichtet und die werthvollsten Möbelstücke zum Barrikadenbau auf die Straße geworfen wurden. Aehnlich erging es allerdings auch den Wohnungen einiger anderen mißliebigen Personen, ohne daß die Worte: „Heilig ist das Eigenthum!", die man alsbald mit Kreide fast an alle Thüren und Läden schrieb, gegen diese und andere Gewaltthätigkeiten allenthalben Schutz bieten konnten. Auch der Commandant des 4. Bataillons, Advocat Böhme, der erklärt hatte, daß er sein Bataillon nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe verwenden werde, mußte sich entfernen und verborgen halten. Mit Lenz zugleich hatte auch der Commandant des 1. Bataillons, von Brandenstein, abgedankt. Das Generalcommando zeigte dem Stadtrathe an, daß nach dem Rücktritte des Commandanten Lenz sofort ein provisorischer Commandant zu ernennen sei, wozu der älteste Bataillonscommandant, Advocat Heinz (2. Bataillon), berufen wurde. Als dieser auf dem Rathhause erschien, übernahm es Tzschirner, ihn zu empfangen und anzureden und auf die hohe Bedeutung

des ihm anvertrauten Postens und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß es sich darum handele, die Anerkennung der Reichsverfassung zu erzwingen und zu diesem Zwecke die Bataillone unter allen Umständen mit Munition zu versehen und in den Kampf zu führen; Heinz aber entgegnete kurz und bündig, gegen das Militair werde er die Communalgarde nicht führen und entfernte sich wieder. Tzschirner erklärte hierauf, daß es jetzt Zeit sei, einen entschiedenen Mann an die Spitze der Bürgerwehr zu stellen und man bezeichnete als einen solchen den vormaligen Abgeordneten der ersten Kammer und ehemaligen griechischen Oberstleutnant Heinze, dem nun auch von dem Sicherheitsausschusse (oder der „Commission", so nannten sich heute noch die Elemente der provisorischen Regierung) das Commando ohne Weiteres (und ohne daß der Stadtrath bei dieser Wahl zur Stimme kam) mit unbeschränkter Vollmacht übertragen ward und der das gedruckte Placat, wodurch nachher seine Ernennung bekannt gemacht wurde, schon jetzt in der Tasche trug. Sein Adjutant wurde der Rechtscandidat Leo von Zychlinski. War die Ernennung dieses Communalgarden-Commandanten einerseits eine illegale, so war auf der anderen Seite die altstädter Communalgarde schon jetzt als aufgelöst zu betrachten; sie war nur noch in einzelnen Abtheilungen vertreten, die sich theils vor der Hand noch dem Dienste des Aufstandes anschlossen, theils sich zu Sicherheitswachen in den Vorstädten umgestalteten. Eine andere Abtheilung unter dem Hauptmann und interimistischen Bataillonscommandanten Anger hielt noch am 5. Mai den Zwingerwall mit der löblichen Absicht besetzt, die dortigen Sammlungen zu schützen. Die Communalgarde in Neu- und Antonstadt, wo zwar auch unter dem Volke eine sichtliche Aufregung herrschte, die Ruhe aber namentlich in Folge der Gegenwart der Truppen erhalten ward, blieb fortwährend vor dem Rathhause im Dienst. Abends um 7 Uhr erschien die „Commission", Tzschirner und mehre andere mit dem Commandanten Heinze auf dem Balcon des (altstädter) Rathhauses, wo vorher die deutsche Fahne aufgepflanzt worden war, und verkündete der den Markt füllenden Menge, die aus Turnern und Akademikern, Sensen- und Pikenmännern, zum größten Theil aber aus Unbewaffneten bestand, die wiederholt ablehnende Antwort des Königs und die von der Commission beschlossene

Ernennung des „rühmlichst bekannten" Oberstleutnant Heinze zum Commandanten der Communalgarde. Das Volk schien von den griechischen Lorbern des Neuernannten nicht viel zu wissen, denn man murrte zum Theil über diese Ernennung, noch weniger aber war die Anrede, womit er sich einführte, geeignet, einen günstigen Eindruck zu machen. Tzschirner bemühte sich, die bereits etwas wankend gewordene Zuversicht der Menge durch neue Versicherungen zu heben. Dem Geschrei nach Waffen und Schießbedarf begegnete er durch das Versprechen, daß für beides gesorgt werden sollte. Wer Waffen besitze, müsse selber kämpfen, oder gezwungen werden, dieselben herzugeben. Zuzüge von auswärts würden noch heute erwartet. Während er sprach, fiel in der Nähe des Rathhauses ein Schuß, vielleicht zufällig, vielleicht in der Absicht, die Aufregung zu vermehren, die Menge schrie, es habe ein „Schwarzgelber" auf Tzschirner geschossen, und unmittelbar darauf fiel ein zweiter Schuß, der einen dresdener Bürger (Drechslermeister Ledderhus) am Arme verwundete. Tzschirner fuhr fort, „es stehe für die Revolution übrigens alles sehr günstig; die sächsischen Truppen wären zu schwach und sympathisirten mit dem Volke; die Artillerie habe sich schon geweigert, zu schießen; preußische Truppen würden nicht kommen, denn erstlich wären die Eisenbahnen zerstört und zweitens könnten nur blinde Schwarzgelbe im Ernst daran glauben, daß in Berlin, in Schlesien und am Rheine Ruhe bleiben würde, wenn der König von Preußen alle gegen die Reichsverfassung sich auflehnende Fürsten mit Truppen unterstützen wollte." Nachdem man also, um die Aufregung der Massen zu steigern, das Gerücht verbreitet, daß die preußischen Truppen fast schon vor den Thoren ständen, und darauf die Nothwendigkeit eines „Landesvertheidigungsausschusses gegen fremde Truppen" gegründet hatte, erklärte man jetzt, wo es galt, die etwas gesunkene Zuversicht wieder aufzurichten, die preußische Hilfe für ein Gespenst schwarzgelber Blindgläubigkeit! Mit erneutem Eifer setzte man nun, von einer milden mondhellen Nacht begünstigt, den Barrikadenbau fort. Es entstanden an diesem Tage wohl gegen 50 jener 108 Barrikaden, die das Vertheidigungssystem der Altstadt bildeten*), die aber bei aller

*) S. die Pläne zu den oben angeführten Schriften.

tactischen Stärke, wodurch sich viele derselben auszeichneten, schon in ihrer Vertheilung den Mangel einer umsichtigen Oberleitung bekundeten, indem sie in ihrer Vervielfältigung an manchen Punkten (wie namentlich im Innern der Stadt) die freie Bewegung der Aufständischen nothwendig hemmen mußten, andere wichtige Punkte aber zum Theil ganz unvertheidigt ließen. Obenauf pflanzte man die schwarz-roth-goldene und hier und da auch die rothe Fahne der Republik; daneben war gewöhnlich, hier und da bekränzt, das Bildniß Robert Blum's angeheftet. Die weiteren Angriffe des Volkes beschränkten sich während dieses Abends und der Nacht auf einzelne Schüsse gegen das Schloß und das Zeughaus, die von den Truppen erwidert wurden. Die Truppen behaupteten, hier und da auf dem Steinpflaster lagernd, ihre früheren Stellungen und erwarteten die Verstärkungen von auswärts. Auf dem Rathhause war während der ganzen Nacht der Sicherheitsausschuß, Tzschirner an der Spitze, in voller Thätigkeit. Der Stadtrath, obgleich eigentlich schon jetzt aus seinem Amte verdrängt und nur so weit berücksichtigt, als man seines Namens zu bedürfen glaubte, um den ersten Schritten des Ausschusses einen legaleren Anstrich zu geben, beschloß, um noch so weit wie möglich die Interessen der Stadt zu wahren, in Permanenz auf dem Rathhause zu bleiben. Es waren die Stadträthe Pfotenhauer, Dr. Hertel, Flath und Meisel, die in dieser mißlichen Krisis treulich ausharrten*). Nach Einbruch der Nacht sah man auf den benachbarten Höhen nach dem Gebirge zu eine ziemlich lange Weile (wahrscheinlich bereit gehaltene) Feuerzeichen brennen. In Folge derselben und der schon vorher an die verschiedenen Ortschaften ergangenen Aufforderungen zum Zuzug nach Dresden, kamen in der Nacht mehre Boten, Deputationen und selbst einzelne

*) Von den übrigen Stadträthen war Gehe durch Krankheit in seiner Familie ans Haus gebunden; Rachel mußte in Folge gröblicher beim Uebersteigen einer Barrikade empfangener Mißhandlungen das Bett hüten; Heidenreich nahm schon am 4. Mai seine Entlassung; die Stadträthe Lehmann und Herrmann (in Neustadt wohnhaft) waren auf dem neustädter Rathhause thätig; Stavenhagen war auf der Messe; Jäbicke war durch Krankheit entschuldigt; Hofrath Dr. Abendroth war mit der vorläufigen Einrichtung des Krankenhauses (in Marcolini's Palais) zur möglichen Aufnahme von Verwundeten beauftragt; vergl. Meisel a. a. O., S. 12.

Abtheilungen Communalgarde in die Stadt, um bei dem Stadtrathe über den Stand der Dinge Nachfrage zu halten oder demselben ihre Dienste anzubieten. Tzschirner und der Commandant Heinze, die diese Deputationen empfingen und bewillkommneten, forderten für diese wie für andere Unterstützung Requisitionen des Stadtraths, die derselbe nothgedrungen und um seine Stellung nicht noch schwieriger zu machen, schließlich (in Bezug auf auswärtige Communalgarde) auch ausfertigte, aber bei der Aushändigung, da wo es möglich war, mit dem mündlichen Bemerken begleitete, daß es augenblicklich des Beistandes noch nicht bedürfe und daß der Zeitpunkt bei wirklich vorkommendem Falle noch bestimmt werden sollte. Die tharandter Communalgarde folgte zwar ihrer vorausgehenden Deputation fast auf dem Fuße und zog gegen 200 Mann stark, von lautem Jubel begrüßt, wirklich bis auf den Markt, trat aber, nachdem sich ihr Hauptmann (von Oehlschlägel) auf dem Rathhause persönlich von dem Stande der Dinge überzeugt hatte, zum großen Leidwesen der versammelten Menge, augenblicklich ihren Rückmarsch an. Inzwischen wurde die Nacht dazu benutzt, die Proletarier mit Sensen und Picken zu bewaffnen und Bons auf Lebensmittel u. s. w. auszustellen, wozu man sich alsbald der in den Sessionszimmern vorgefundenen Rathssiegel bediente. Auf dem Altmarkt und anderwärts wurden Kugeln gegossen und Patronen gefertigt. In der Folge wurde die Patronenfabrikation von 40 bis 50 Menschen in der dritten Etage des Rathhauses Tag und Nacht fortgesetzt.

Freitag, am 4. Mai, stiegen mit dem ersten Tagesgrauen vom Altmarkte Raketen empor; von der Barrikade auf der Schloßgasse wurde gegen das Schloß gefeuert; aufs neue begann das Sturmgeläute mit der großen Glocke des Kreuzthurms; die Trommeln wirbelten wieder Generalmarsch; aber die Communalgarde war, wie die „Dresdener Zeitung“ sagte, „trotz alles Stürmens und Generalmarschschlagens nicht mehr aus den Häusern zu bringen“, sodaß man sich schon jetzt vorzugsweise auf die Freicorps, auf die Bewaffnung des Proletariats und auf fremden Zuzug angewiesen sah. Dagegen erregte auf Seiten der Regierung das Ausbleiben aller Hilfe die ernstliche Besorgniß, ob die wenigen in der Stadt befindlichen Truppen im Stande sein würden, ihre Stellungen zu behaupten. Noch

immer erwartete man vergebens die leichte Infanterie aus Leipzig, statt ihrer kamen die beunruhigendsten Gerüchte von einem auch in Leipzig ausgebrochenen Aufstand und die Nachricht von der theilweisen Zerstörung der Eisenbahnen, wodurch das Eintreffen der sächsischen wie der preußischen Verstärkungen immer zweifelhafter wurde. Nach kurzer Berathung machten daher die Minister dem Könige den Vorschlag, die Residenz zu verlassen und den Ausgang der Dinge auf der Festung Königstein abzuwarten. Nach 1/4 Stunde war Alles zum Aufbruch bereit und um 4 Uhr morgens begab sich der König, die Königin am Arme führend und begleitet von den Ministern Dr. Zschinsky, von Beust und Rabenhorst, dem Oberstallmeister Generalmajor von Engel und dem Generaladjutanten Obersten Reichard, durch das grüne Thor zu Fuß über die Brücke nach Neustadt, wo in der Nähe des Hospitals das Dampfschiff „Friedrich August" bereit lag, zu dessen Bemannung bereits die 7. Kompagnie des 1. Linienregiments aus dem Schlosse abgegangen war und auf welchem das königliche Paar glücklich den Fuß des Königsteins erreichte. Die Minister begleiteten die Majestäten bis auf die Festung, da sie es für ihre Pflicht hielten, sich nicht eher von der Person des Staatsoberhauptes zu trennen, bis dessen Sicherheit vollkommen gewahrt zu sein schien. Prinz Johann hatte sich schon am Tage zuvor mit seiner Familie nach Wesenstein und von hier in der Nacht vom 3. zum 4. Mai ebenfalls nach dem Königstein begeben. Dem Schloßcommandanten Oberst von Friederici hatte der Kriegsminister gemessenen Befehl ertheilt, das Schloß auf jeden Fall zu behaupten; ein gleicher Befehl war an den Oberstleutnant von Polenz hinsichtlich des Zeughauses ergangen. Die Nachricht von der Abreise des Königs verbreitete sich wie ein Lauffeuer; schon bald nach 4 Uhr brachte sie ein unbekannter Mann in das Rathssessionszimmer, mit der Aufforderung, mit der Verfolgung des Schiffes nicht zu zögern. Bald nachher erzählte man sich auch wirklich, man sei dem Schiffe auf der pirnaer Eisenbahn zuvorgekommen, habe es aufgehalten und den König gefangen genommen. Die schon von Anfang an gefürchtete und nun wirklich erfolgte Entfernung des Königs ließ erkennen, daß die Regierung entschlossen sei, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen. Halb 6 Uhr beschlossen die auf

dem Rathhause anwesenden Mitglieder des Stadtraths und der Stadtverordneten, welche die Hoffnung auf gütliche Ausgleichung noch immer nicht aufgeben wollten, die Absendung einer Deputation, um mit den Ministern, von deren Abwesenheit man nicht unterrichtet war, Erörterungen zu pflegen. In Folge dessen begaben sich die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel, begleitet von den Stadtverordneten Dr. Seidenschnur, dem Commandanten Heinze, dessen Adjutanten Zychlinski und einem Trompeter, zunächst nach dem Schlosse und als sie hier die Meldung empfingen, daß die Minister wahrscheinlich in Neustadt wären, unter dem ihnen gewährten freien Geleit nach Neustadt. Hier wendete man sich zunächst in das Blockhaus, dann in das Local des Appellationsgerichts und der Kreisdirection, sowie in die Wohnung des Dr. Zschinsky, und nachdem man weder da noch dort die Minister gefunden hatte, wieder ins Blockhaus, um nun mit dem Gouverneur von Schulz über die Maßregeln zu unterhandeln, wodurch die der Stadt drohende zunehmende Gefahr abgewendet werden könnte. Der Gouverneur erklärte daß es ihm unmöglich sei, eine friedliche Wendung des durch die Ereignisse des vorigen Tages eingetretenen Zustandes herbeizuführen, zeigte sich aber doch endlich zu Unterhandlungen bereitwilliger, als auch seine Nachforschungen, ob einer der Minister in Dresden anwesend sei, vergeblich gewesen waren *). Stadtrath Meisel, welchem Stadtrath Pfotenhauer, der nach dem neustädter Rathhause gegangen war, seine Vices übertragen hatte, sprach die Ansicht aus, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Einstellung der Feindseligkeiten bis zur Rückkehr der Minister das Geeignetste sein würde, „um durch Erhaltung des status quo vom Donnerstage die Möglichkeit zu schaffen, die Aufregung des Volkes zu mäßigen und mittels Verhandlungen mit der Regierung die eingetretenen Conflicte ohne ferneres Blutvergießen zu lösen." Auf den ersten Antrag

---

*) Oberst von Friederici hatte, unmittelbar nachdem die königliche Familie das Schloß verlassen, den Generalmajor von Schulz ersuchen lassen, ins Schloß zu kommen, da er ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe, aber sich nicht von seinem Posten entfernen dürfe. Der Gouverneur hatte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet und war daher ohne die hinterlassenen Instructionen des Kriegsministers geblieben; s. von Montbé a. a. O., S. 95 flg.

der Deputation, die Truppen zurückzuziehen und das Zeughaus zur Hälfte mit Communalgarde besetzen zu lassen, erklärte der Gouverneur, nicht eingehen zu können, dagegen ließ er sich nach weiterer Unterhandlung und nachdem man darauf hingedeutet, daß der Anblick der Reiterei und der Geschütze auf dem Theaterplatze das Volk am meisten erbittere, schließlich zu einer Convention bereit finden, nach welcher, vorausgesetzt, daß man sich jedes Angriffes auf das Schloß und das Zeughaus enthalte und daß die Verbindung mit dem Zeughause über die Terrasse und mit dem Schloßplatze frei und letzterer neutral bleibe, die auf dem Schloßplatze befindliche Reiterei sowie die Geschütze weiter nach der Brücke und nach Neustadt zurückgezogen werden sollten. Der Waffenstillstand sollte bis nächsten Mittag 12 Uhr dauern. Die Deputation erklärte, daß deßhalb augenblicklich eine Bekanntmachung erlassen werden sollte und entfernte sich, nachdem der Gouverneur vorher noch die Bedingung gestellt, daß ihm das Concept der Bekanntmachung vor der Veröffentlichung vorgelegt werde. Das Placat, das bald nachher der Sicherheitsausschuß anschlagen ließ, dessen Concept aber dem Gouverneur erst nach der Veröffentlichung zugefertigt wurde, machte den Mitbürgern die zwischen diesem und der Deputation getroffene Verabredung bekannt und verkündete, „daß während der Dauer der Convention von Seiten des Militairs kein Angriff auf die Communalgarde oder das Volk stattfinden, dagegen auch die Communalgarde oder das Volk sich jedes Angriffs oder einer Fortsetzung der Feindseligkeiten, insbesondere des Barrikadenbaues, zu enthalten habe.“ Nachträglich sendete aber der Gouverneur einen Offizier (Oberleutnant von Kochtitzky) mit einem Signalisten, als Parlamentär nach dem Rathhause, um melden zu lassen, daß der Waffenstillstand für den Fall, daß auf der neustädter Seite fremde Zuzüge kämen und daselbst einen Angriff wagten, keine Geltung haben könnte. Die Barrikadenkämpfer ehrten die allgemeine Sitte, welche von Seiten des Militairs gegen Parlamentairs immer gewissenhaft beobachtet wurde, so wenig, daß dieser Offizier, statt sicheres Geleit zu erhalten, kaum ohne Angriffe das Rathhaus erreicht haben würde, wenn ihn nicht zwei Turner geschützt und vertheidigt hätten. Die Aufständischen hatten alle Ursache, mit dieser Convention zufrieden zu sein,

denn sie gab ihnen Gelegenheit, sich zu kräftigen und zu organisiren, die Barrikaden zu verstärken und zu vermehren und durch die Waffenruhe erleichterte neue Versuche zur Bearbeitung der Truppen zu machen. Schon am Morgen sah man an den Ecken, wohin die Blicke der Soldaten reichen konnten, lange Papierstreifen kleben, worauf mit großen Buchstaben zu lesen war: „Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?" Daß eine derartige Benutzung der Uebereinkunft zugleich eine Verletzung derselben war, wurde nicht berücksichtigt. Eilig benutzte man aber auch die Abreise des Königs, um die Revolution in ein neues Stadium zu bringen, in welchem von einer Möglichkeit, den status quo vom Donnerstage zu erhalten, nicht mehr die Rede sein konnte. In einem Bülletin der dresdener Zeitung von 10 Uhr Morgens hieß es: „3000 Sensen sind herbeigeschafft und die Proletarier bewaffnen sich damit u. s. w. Endlich verläßt man den abgeschmackten gesetzlichen Boden und erkennt den revolutionären als den allein gesetzlichen an. Die Führer der Truppen fürchten einen Zuzug aus Leipzig und überhaupt einen Angriff auf neustädter Seite. Allem Anscheine nach gehen wir nach den Worten Heinze's: „„eine Regierung bestehe nicht, man werde sie in allen Winkeln suchen und wenn man sie nicht finde, darin sitzen lassen, aber jedenfalls auf den Barrikaden bleiben"" — einer provisorischen Regierung entgegen." Auf dem Rathhause hatten sich immer mehr Mitglieder der aufgelösten Kammern eingefunden und der wortführende Tzschirner verlangte, „da der König und die Minister entflohen und das Land factisch ohne Regierung sei", zunächst die Wahl einer provisorischen Regierung, deren Einsetzung „zur Durchführung der Reichsverfassung" wahrscheinlich auch bei Anwesenheit des Königs erfolgt wäre, für welche man aber jetzt, nachdem der König und die Minister sich entfernt hatten, einen sehr erwünschten Schein der Nothwendigkeit gewonnen zu haben glaubte. Sie sollte aus drei Mitgliedern früherer Abgeordneten, einem Mitgliede des Stadtrathes und einem Stadtverordneten bestehen. Stadtrath Pfotenhauer erhob gegen eine solche Zusammensetzung Einspruch und verwahrte sich besonders gegen Betheiligung des Stadtrathes. Hierauf veranstaltete Tzschirner einen von mehren ehemaligen Kammermitgliedern (Todt, Tzschirner, Herz, Berthold,

Böricke, Köchly, Blöde, Rewitzer, Gautsch, Dörstling, Theile, Kell, Heubner, Benseler, Reimmann, Klette, Helbig, Feldner, Oppe, Meyer) unterzeichneten Anschlag, durch welchen alle noch in Dresden befindlichen ehemaligen Mitglieder der Volkskammern aufgefordert wurden, sich sofort auf dem Rathhause zu versammeln. Das Ergebniß dieser, aus einer Anzahl solcher Kammermitglieder, dem Sicherheitsausschusse, einigen Mitgliedern des Stadtrathes und der Stadtverordneten, sowie einigen unberufenen Democraten bestehenden, ein buntes, wildes Durcheinander bildenden Versammlung (im großen Rathssessionszimmer) war nach kurzer, aber stürmischer Verhandlung die Wahl einer „provisorischen Regierung", aus dem geheimen Regierungsrath Todt, dem Kreisamtmann Heubner aus Freiberg und dem Advocaten Tzschirner aus Bautzen bestehend, deren Wahl (auf Vorschlag des Dr. Köchly) durch Acclamation erfolgte und unmittelbar darauf unter Glockengeläute durch öffentliche Anschläge proclamirt wurde. Dr. Köchly stellte dem auf dem Marktplatze versammelten Volke vom Rathhausbalcon die Erwählten vor. Todt und Heubner wurden mit lautem Hoch begrüßt; Tzschirner's Name aber, der vielleicht nicht ohne Absicht zuletzt genannt und unter dem den beiden Erstgenannten geltenden Hochruf zum Theil gar nicht vernommen wurde, erregte hier und da Murren und diente dazu, einem großen Theile der noch nicht zur Besinnung gekommenen Bürgerschaft und Bürgerwehr vollends die Augen zu öffnen. Die Umsturzpartei jubelte allerdings und meinte, nun sei die Monarchie abgethan und die Republik hergestellt. Wirklich geberdete sich auch Tzschirner von diesem Augenblicke an als unumschränkter Dictator, bis auch er an dem unheimlicheren Russen M. Bakunin seinen Mann fand. Wie in der die Einsetzung der provisorischen Regierung verkündenden Bekanntmachung, setzte er in allen anderen Erlassen dieser „Regierung" seinen Namen stets an die Spitze des Triumvirats. Mit der Wahl der provisorischen Regierung wurde natürlich der Sicherheitsausschuß für aufgelöst erklärt und auch die anwesenden Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegiums mußten sich, nun vollends aus jeder Amtsthätigkeit als Behörde verdrängt, in ein kleines Seitengemach nächst der Acteninspection zurückziehen, da die provisorische Regierung sofort von der kleinen Raths- und

Commissionsstube, die Commandantschaft von dem großen Sitzungssaale Besitz genommen hatte und das Conferenzzimmer als Bureau benutzt wurde. Während der Nacht pflegten die Rathsmitglieder abwechselnd und mit einem Strohlager sich begnügend, eine kurze Rast in der dritten Etage, unmittelbar neben der oben erwähnten Patronenfabrik, zu suchen. In der Proclamation der provisorischen Regierung hieß es: „Der König und die Minister sind entflohen. Das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden. Die Reichsverfassung ist verleugnet. Mitbürger, das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. Der Sicherheitsausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volkes haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt. Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben! Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Zuzug von allen Ortschaften des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Obercommandanten Oberstleutnant Heinze. Wir werden Parlamentaire an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten.... Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen. Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklaverei! Wählt!“ u. s. w. Durch Rundschreiben wurde diese Bekanntmachung zur weiteren Verbreitung an die Ortsbehörden des Landes gegeben, mit der Weisung, das Proclama an dem Orte ihrer Wirksamkeit bekannt zu machen und den weiteren Verfügungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten. In einem Schreiben an die Nationalversammlung stellte die provisorische Regierung „ihr Wirken“ unter deren Schutz*). In einem Aufruf an die Truppen, mit welchem der Commandant Heinze, in Begleitung eines Tambours und eines Communalgardisten, der ein weißes

*) Der Reichscommissar von Watzdorf (s. S. 833) hatte, seine auf Vereinbarung gerichtete Sendung unter diesen Umständen für erledigt erklärend, am Morgen die Stadt verlassen.

Tuch als Parlamentairfahne an sein Bajonett befestigt hatte, sich gegen 2 Uhr nach dem Blockhause in das Hauptquartier der Truppen begab, um hier eine Anerkennung der provisorischen Regierung zu bewirken, wurde den Soldaten von dieser zugerufen, „das Land gemeinschaftlich mit ihr zu schützen, dem Volke die Bruderhand zu reichen" u. s. w. Obgleich diese Sendung selbstverständlich ohne weiteren Erfolg blieb, so wurde doch der Schloßbesatzung der Aufruf mit der Versicherung zugeworfen, die Truppen in Neustadt hätten der neuen Regierung gehuldigt, das Zeughaus hätte sich ergeben. Eine kräftige Ansprache des Schloßcommandanten, des Obersten von Friederici, an die Mannschaft steigerte deren Gefühl der Pflichttreue diesen Verführungsversuchen gegenüber zur Begeisterung und mit lautem Hurrah gelobten die Soldaten aufs neue, für König und Gesetz ihr Leben einzusetzen. Anders schien es sich allerdings im Zeughause zu gestalten, dessen Besatzung seit den Vorgängen des vorigen Tages fast von aller Verbindung mit den übrigen Truppen abgeschnitten und ohne Nachricht von den äußeren Vorgängen geblieben war. Nachdem hier das erwähnte Blänkerfeuer gegen Morgen allmälig verstummt war, drängten sich große Schaaren von Neugierigen nach dem Gebäude der chirurgischen Akademie, um die am vorigen Tage beim Zeughaussturme gefallenen Opfer zu sehen, die hier, es waren 14 Todte, neben einander lagen und deren Anblick manchen lauten und leidenschaftlichen Schwur der Rache hervorrief. Schon hierdurch war abermalige Veranlassung zur Ansammlung von Volkshaufen gegeben, die sich namentlich vor das verrammelte Gatterthor drängten und mit den Soldaten an der Wache in Verbindung zu treten und durch die übertriebensten Nachrichten und Gerüchte auf sie zu wirken suchten. Man sprach von einer völligen Flucht des Königs und der Minister, von der Anerkennung der provisorischen Regierung Seiten des ganzen Landes, von dem theilweisen Uebergange der Truppen in Neustadt zu dem Volke. Die Zeughausbesatzung war von der abgeschlossenen vorläufigen Convention noch nicht offiziell in Kenntniß gesetzt worden und die in Folge derselben eingetretene Waffenruhe (auch sah man von den Dachfenstern des Zeughauses aus die Truppen ruhig und unthätig in Neustadt stehen) schien diese Gerüchte zu bestätigen. Natürlich

wurden der Besatzung auch hinreichende Exemplare der von der provisorischen Regierung erlassenen Proclamationen zugeworfen. Diese und andere Bemühungen blieben nicht ohne Wirkung. Dazu kam, daß die Besatzung nach einem zweitägigen erschöpfenden Wachtdienst den Mangel an Lebensmitteln bereits empfindlich zu fühlen begann. Bei einem erneuten Angriffe, der, wie es hieß, vom Volke beabsichtigt wurde, war daher auf die Widerstandsfähigkeit der Besatzung nicht mehr mit Gewißheit zu rechnen und Oberstleutnant von Polenz sendete einen Offizier an den Gouverneur, um diesem melden zu lassen, daß die Zeughausbesatzung nicht mehr zuverlässig sei. Um 4 Uhr ungefähr gelang es dem Advocaten Marschall von Bieberstein, als Parlamentair der provisorischen Regierung, in den inneren Hof des Zeughauses zu gelangen, wo er eine mit allerlei Verspiegelungen ausgeschmückte Rede an die Soldaten hielt, die mit einem Hoch auf die Brüderlichkeit und die Reichsverfassung schloß. Er verlangte in seinen Verhandlungen mit dem Zeughauscommandanten die Uebergabe des Zeughauses an die provisorische Regierung, begnügte sich aber schließlich, als dieser Antrag selbstverständlich zurückgewiesen wurde, mit einer Uebereinkunft, nach welcher das Zeughaus als neutral betrachtet und die außerhalb desselben befindliche Zeughauswache (die inneren Theile des Zeughauses sind immer im Besitz des Militairs geblieben) zur Hälfte von Militair, zur Hälfte mit Communalgarde besetzt werden sollte; der Oberst Dietrich stellte jedoch dabei die Bedingung, daß die Communalgarde die Verpflichtung übernehme, das Zeughaus gegen einen Angriff des Pöbels schützen zu helfen und daß diese gemischte Wache unter seinem Befehle stehe. Wußten die Aufständischen diese Uebereinkunft als einen bedeutenden Vortheil darzustellen und auszubeuten, so blieb sie doch ohne Erfolg, erschien vielmehr ihren Verlauf nach fast mehr als eine Kriegslist von Seiten des Zeughauscommandanten, um das Zeughaus gegen einen Angriff zu schützen, der in diesem Augenblicke und bei der gegenwärtigen Stimmung der Mannschaft allerdings hätte gefährlich werden können. Der Offizier, Hauptmann von Rohrscheidt, den Oberst Dietrich mit dem Auftrage absendete, den Gouverneur von dem Geschehenen zu benachrichtigen, verließ das Zeughaus in Begleitung des genannten Marschall von Bieberstein, der ihn über die Barri-

laden bringen wollte, ihm aber alsbald unter dem Vorwande, daß nicht aus Mißverständniß vom Volke auf ihn geschossen würde, eine weiße Binde um den Arm gab und ihn schließlich in Begleitung eines jubelnden Haufens nach dem Rathhause zu ziehen wußte, wo sich nach seinem Vorgeben der Gouverneur befinden sollte. Hier wurde der Offizier, der jedenfalls nur in Folge körperlicher und geistiger Erschöpfung das Opfer dieser ziemlich plumpen Täuschung wurde, natürlich von Tzschirner mit offenen Armen empfangen und dann auf den Balcon gedrängt, um durch seine Erscheinung und seine Worte gleichsam Tzschirner's triumphirende Verkündigung zu bestätigen, daß die Truppen im Zeughause übergegangen seien und die anderen bald nachfolgen würden. Gleich darauf erließ die provisorische Regierung folgende Bekanntmachung: „Sachsen! Das brave sächsische Militair hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen des Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist vom Militair und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militair zum Danke verpflichtet. Sachsen steht auf wie ein Mann! Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußeren Feinde entgegen zu treten" u. s. w. Vom Rathhause eilte jener Offizier nach dem Blockhause, wo er in der höchsten Aufregung von dem Vorgefallenen Bericht erstattete; die weiße Binde an seinem Arme, sagte er, deute an, wozu ihn die Gewalt der Umstände geführt hätte; die Truppen hätten den Gehorsam verweigert, das Zeughaus sei übergegangen, die Soldaten fraternisirten mit dem Volke und er bitte, vom Dienste dispensirt zu werden. Ein anderer Offizier der Zeughausbesatzung (Leutnant Kritz), der wenige Augenblicke später in nicht geringerer Aufregung ins Gouvernement stürzte, bestätigte diese Zustände und erklärte, daß sie ihn veranlaßt hätten, seinen Posten zu verlassen. Der Gouverneur wies beide auf ihre Posten zurück*). Aber auch Marschall von Bieberstein

*) Der Erstere wurde in Folge seines Verhaltens nach kriegsgerichtlicher Untersuchung zum Tode verurtheilt, welches Urtheil der König in 15jährige Festungsstrafe milderte. Leutnant Kritz, der erst am anderen Tage in das Zeughaus zurückkehrte, als die Schützen und das Leibregiment in dasselbe einrückten, endete daselbst sein Leben durch eine Kugel; s. von Montbé a. a. O., S. 111, 130 und 146.

war dem Hauptmann von Rohrscheidt in's Gouvernement gefolgt, um, kühn gemacht durch die Erfolge, welche seine Beredsamkeit im Zeughause errungen, hier im Hauptquartiere der Truppen im gleichen Sinne und mit gleichen Worten für die „gute Sache der Nation" zu wirken. Der Gouverneur hörte ihn an und ließ ihn gehen. In Neustadt war inzwischen (Nachmittags 2 Uhr) endlich die leichte Infanterie aus Leipzig angelangt und hatte die gedrückte Stimmung der schwachen Garnison neu belebt. Während der erwähnten Auftritte im Gouvernement waren bereits zwei Schützencompagnien unter Hauptmann von der Mosel über die Terrasse nach dem Zeughause vorgerückt, dessen äußere Räume in Folge der abgeschlossenen Uebereinkunft soeben vom Militair und der Communalgarde gemeinschaftlich besetzt worden waren. Der Zeughofplatz war mit Menschen angefüllt, die von den in geschlossener Colonne anrückenden Schützen eine Strecke weit zurückgedrängt wurden, sodaß sich Hauptmann von der Mosel dem Gatterthore nähern und dem wachthabenden Offiziere sich verständlich machen konnte. Er hatte während seines Vorgehens durch den Gouvernementsadjutanten nachträglich den Befehl erhalten, sich auf eine gemeinschaftliche Besetzung des Zeughauses mit der Communalgarde nicht einzulassen, und verlangte daher deren Entfernung; da man ihn aber auf das Bedenkliche dieser Maßregel aufmerksam machte, entschloß er sich, zunächst durch Entsendung eines Offiziers an den Gouverneur weitere Verhaltungsbefehle einholen zu lassen, deren Eintreffen er mit seiner Truppe ruhig an dem Zeughause erwartete. Das Volk benutzte diese Pause, sich den Schützen zu nähern und sie durch verschiedene Hochs und wohl auch durch Ansprachen zu gewinnen, Bemühungen, welche einzelne der Mannschaft damit erwiderten, daß sie der Menge den Rücken zukehrten. Der entsendete Offizier kehrte bald mit dem Befehle zum Rückmarsch zurück, worauf die Schützen wieder abzogen und das Zeughaus auf's neue seinem Schicksale überlassen blieb. Volk und Militair blieben hier in lebhaftem Verkehr; die erschöpfte Besatzung wurde durch hinreichende, theils von der provisorischen Regierung, theils von Privaten gespendete Lebensmittel und Getränke erquickt und es fehlte nicht an Scenen der Verbrüderung. Es war jedoch nur ein flüchtiger Rausch, dem sich die Truppen gefangen gaben.

Das Erscheinen der leichten Infanterie und deren ruhige Haltung hatte einen günstigen Eindruck zurückgelassen und es gelang den Offizieren, allmälig eine völlige Umwandlung der Stimmung zu bewirken. Als Abends eine Deputation mit dem Oberstleutnant Heinze an der Spitze im Namen der provisorischen Regierung (der Neutralitätsconvention zuwider) die sofortige Ueberlassung von Geschützen verlangte, wurde diese Forderung nicht nur unbedingt zurückgewiesen, sondern die Geschützmannschaft erklärte auch, das ihr anvertraute Gut mit ihrem Leben vertheidigen zu wollen. Diese Stimmung theilte sich bald den übrigen Truppen mit und noch vor Tagesanbruch konnte Oberst Dietrich an den Gouverneur die Meldung machen, daß die Zeughausbesatzung wieder zuverlässig und das Zeughaus wieder vertheidigungsfähig sei. Im Hauptquartier erweckte diese Nachricht von einem der wichtigsten Punkte der Stadt um so größere Zuversicht, da inzwischen auch hier durch das Eintreffen des 1. und 3. Bataillons vom Leibregiment, die Abends 1/2 11 Uhr in die Infanterie-Caserne einrückten, die Verhältnisse sich wesentlich verändert hatten. Gegen Abend waren auch die Minister von Beust und Rabenhorst nach Dresden zurückgekehrt. Sie waren mit der Vollmacht versehen, nach Umständen auf's Entschiedenste zu handeln. Die beiden Minister nahmen ihren Sitz im Gouvernementshause und ließen den Stadtrath hiervon durch ein besonderes Schreiben sofort (Abends 8 Uhr) in Kenntniß setzen. „Nachdem in verwichener Nacht," hieß es darin, „verschiedene Angriffe auf das königliche Schloß erfolgt und einzelne Schüsse in die Zimmer des Schlosses gefallen sind, hat es das Ministerium für seine Pflicht erachtet, für das sichere Geleit Sr. Majestät des Königs zu sorgen, Allerhöchstwelche in Folge jener Vorgänge den Entschluß gefaßt hatten, sich auf die Festung Königstein zu begeben. Die unterzeichneten Minister sind von da sofort zurückgekehrt, während der Staatsminister Dr. Zschinsky für den Augenblick bei Sr. Majestät verblieben ist, um die Verbindung zwischen dem Könige und den anderen Ministern zu unterhalten." In dem nach 9 Uhr vom Stadtrath Meisel den Ministern überbrachten Antwortschreiben des Stadtrathes erklärte dieser, „er wäre, obschon er sich gleich gestern nach seiner Rückkehr vom Schlosse habe überzeugen müssen, daß, zumal da sich inzwischen die

Communalgarde aufgelöst, der durch selbige zu erwartende Schutz für das Eigenthum, die Wahrung der Ruhe und Ordnung in der Stadt nicht mehr gewährleistet werde, durch einige Mitglieder vertreten, auf dem Rathhause und auf seinem Posten geblieben; er hätte heute vom frühen Morgen bis gegen Mittag sich wiewohl vergeblich bemüht, die Herren Minister und Organe der Regierung zu suchen, um deren Beistand, Rath und Hilfe zu erbitten; er hätte, von allen Seiten verlassen, der sich von Stunde zu Stunde steigernden Verwickelung in keiner Weise einen Damm entgegen zu setzen und das, was bis jetzt geschehen, zu verhindern vermocht, da dieß von der Regierung, welcher sehr natürlich weit eher, als dem Stadtrathe, Mittel zu Gebote gestanden haben müßten, nicht zu erreichen gewesen sei, daher sich auch die städtische Behörde gegen alle Verantwortlichkeit verwahre.“ In der an die Ueberreichung dieses Schreibens sich knüpfenden Audienz, von welcher Stadtrath Meisel erst um 11 Uhr Nachts auf das Rathhaus zurückkehrte, sprachen die Minister die Ansicht aus, der Stadtrath solle die dem Könige und der constitutionellen Regierung treugebliebenen und gutgesinnten Einwohner vereinigen, um den Aufstand zu dämpfen. Stadtrath Meisel wies dagegen auf die Erfolglosigkeit und Gefahr eines solchen Versuchs hin, da die Communalgarde gar nicht mehr existire und ein großer Theil der ruhigsten und friedliebendsten Einwohner es bereits vorgezogen hätte, die Stadt zu verlassen, um den voraussehenden Gräuelscenen zu entgehen. Ein einziger Blick auf das Innere der Stadt und auf die jetzige in den Straßen wogende Bevölkerung gebe die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl aus Menschen bestehe, die nicht einmal den Befehlen ihrer eigenen Führer gehorchten. Hierauf erklärten die Minister, daß unter solchen Umständen die eingeleiteten Maßregeln zu vollständiger Anwendung der Waffengewalt, jedoch mit möglichster Schonung der Stadt, unverzüglich zur Ausführung gebracht werden müßten. — Meisel’s Schilderung von dem Zustande der Altstadt war der Wahrheit vollkommen entsprechend. Die Straßen wimmelten vom buntesten Gemisch bewaffneter Leute; denn während in Neustadt allmälig alle disponible Infanterie eintraf, verstärkten sich auch in Altstadt die Streitkräfte nicht unansehnlich, namentlich durch Zuzug aus den nächsten Ort-

schaften des Gebirges, der an den ersten Tagen noch aus einigermaßen geregelteren Haufen bestand als später, und sich allmälig zunächst zur Bemannung der Barrikaden und anderer Vertheidigungsanstalten organisirte, an deren Vervollkommnung mit Eifer gearbeitet wurde. Zu diesen Vertheidigungsanstalten gehörte auch die Aufhäufung von Steinen in den Etagen (für den Fall eines Straßenkampfes), die Aufstellung der besten Schützen hinter den wohlverschanzten Fenstern derjenigen Häuser, die durch ihre Lage irgend einen Vortheil boten, sowie das Durchbrechen der inneren Wände der Häuser, um schußfreie Verbindungen zu gewinnen. Die ankommenden Schaaren zogen größtentheils mit Gesang oder Geschrei in die Stadt ein, wo sie mit Hoch und Hurrah begrüßt wurden. Auf dem Dache des Maternihospitals standen fortwährend einige Männer, die jeden Zuzug in die Stadt signalisirten. Auch von Leipzig kam heute ein Zuzug von ungefähr 200 Freischärlern mittels eines Extrazuges, der fast in demselben Augenblicke Riesa passirte, als die beiden Bataillone des Leibregiments auf der chemnitzer Bahn dort angelangt waren (s. S. 863). In Kötzschenbroda hatten die Freischärler den Zug verlassen und waren über die Elbe gesetzt, um auf dem linken Ufer ihren Weg nach Dresden fortzusetzen. Zur Bewaffnung des Proletariats wurde schon heute die von Tzschirner verkündete Maßregel der gewaltsamen Waffenabforderung zur Ausführung gebracht, indem einzelne Abtheilungen von Turnern, Sensenträgern und dergleichen von Haus zu Haus gingen und von allen, die nicht geneigt waren, am Kampfe Theil zu nehmen, die vorhandenen Waffen verlangten. Die in der Stadt sich aufhaltenden fremden Familien hatten dieselbe größtentheils schon am 2. Mai verlassen; am 4. Mai begann eine fast allgemeine Flucht der Einheimischen; wer von den Bewohnern der inneren Stadttheile eine Zuflucht für sich und die Seinigen wußte, suchte sie zu erreichen. Greise, Frauen, Kinder und Dienstleute, mit allerlei Gepäck beladen, suchten bis spät in die Nacht nicht ohne Mühe und Gefahr durch die Haufen der Bewaffneten und über die Barrikaden zu kommen, um in den entlegeneren Vorstädten oder auf dem Lande wenigstens ihr Leben in Sicherheit zu bringen; denn schon sprach man von Plünderung und Brandstiftung durch die Insurgenten, von einem Bombardement der Stadt durch die

Truppen. Allerdings ließ das Aussehen vieler Zuzügler das Schlimmste befürchten; sollen doch manchen bis an die Thore Frauen mit Körben gefolgt sein, um die Beute heimzutragen, die ihre Männer zu machen hofften. Am Nachmittag waren auf Befehl des Commandanten Heinze bei dem greisen Oberhofprediger von Ammon, der sich nicht hatte entschließen können, seine Amtswohnung (auf der Brüdergasse) zu verlassen, sechs Bewaffnete eingedrungen und hatten die Schlüssel zur Sophienkirche und die Besetzung der ersten Etage der Amtswohnung, sowie des Kirchthurms zum Schutze der nächsten Barrikadenkämpfer verlangt. Der Oberhofprediger hatte, der Gewalt weichend, die Schlüssel ausliefern lassen, worauf die Bewaffneten in die Kirche eingedrungen waren und aus der sammtnen Vorlage der Ministerloge das königliche Wappen ausgeschnitten und dasselbe an einer Barrikade befestigt hatten. Die Kirchengefäße, Bücher und Cymbelgelder waren in Sicherheit gebracht worden. Der Oberhofprediger meldete diesen Vorgang auf dem Rathhause durch eine schriftliche Anzeige, worauf die Kirchenschlüssel von dem Oberstleutnant Heinze wieder eingefordert und bald nachher dem Stadtrathe eingehändigt wurden. Auch trug man sich an diesem Tage schon unverhohlen mit der Absicht, das Schloß in Brand zu stecken. Die Nacht verging unter lebhaften Vorbereitungen zum Kampfe, der mit dem nächsten Tage eröffnet ward.

Am 5. Mai, vor 7 Uhr früh war auch noch das 2. Bataillon des Leibregiments in Neustadt eingetroffen und somit die ganze verfügbare Infanterie in Dresden vereinigt. Schon um 4 Uhr früh hatte das Kleingewehrfeuer gegen das Schloß wieder begonnen und während auf Seiten der Truppen jetzt alle Vorbereitungen zum Angriff getroffen wurden, begann in Altstadt jenes furchtbare Sturmläuten, das in den nächsten Tagen nur in kurzen Pausen unterbrochen wurde. Die Aussicht auf den nahe bevorstehenden entscheidenden Kampf vermehrte in der Altstadt auf der einen Seite die Bestürzung, auf der anderen die Kampflust. Wer von denjenigen, welchen überhaupt die Möglichkeit zur Flucht geboten war, nicht schon die vorhergegangenen Tage dazu benutzt hatte, die Stadt zu verlassen, suchte heute das Weite zu gewinnen. Allenthalben sah man in den Vorstädten Flüchtige, besonders der höheren

und bemittelteren Stände, zu Wagen und zu Fuß den entlegeneren Stadttheilen oder den nächsten Ortschaften zueilen; namentlich wurde das rechte Elbufer als sicherster Zufluchtsort betrachtet. Manchen Flüchtenden gelang das Entkommen allerdings nur nach längeren Unterhandlungen mit Sensenmännern und anderen Bewaffneten, die in jedem Flüchtigen den „schwarzgelben" Reactionär verfolgten. Späterhin, als sich der Kampf immer enger um die Altstadt herumzog und die Insurgenten jeden Flüchtigen als Spion niederzuschießen drohten, verbot sich das Rettungsmittel der Flucht allerdings von selbst und für viele Familien blieben für die nächsten qualvollen Tage die Hintergemächer oder Keller ihrer Wohnungen die einzige Zuflucht. Doch veranlaßte der Commandant noch am Vormittag des nächsten Tages den Stadtrath, für Ausquartierung der Bewohner der in der Schloßgasse zwischen der ersten Barrikade und dem Schlosse gelegenen Häuser ihrer Sicherheit wegen Sorge zu tragen, da diese Häuser mit Vertheidigern besetzt werden sollten, worauf ungefähr 26 Familien meistentheils in der Lüttichaustraße untergebracht wurden. Unter dem bunten wüsten Gemisch der Barrikadenvertheidiger und der Bewaffneten, die sich in den Straßen drängten, herrschte eine Kampflust, welche die äußerste Kraftanstrengung und den hartnäckigsten Widerstand erwarten ließ. Die Zahl der unter diesen Bewaffneten befindlichen Communalgardisten hatte sich jedoch heute mehr und mehr vermindert. Das bewaffnete Proletariat und fremder ungeregelter Zuzug bildeten bald die alleinige Streitmacht, unter welcher sich fast nur die Turner als besser disciplinirte Schaar hervorthaten. Das Sturmläuten vermochte die Communalgarde ebensowenig zurückzurufen, wie eine im Laufe des Tages von der provisorischen Regierung erlassene Aufforderung folgenden Inhalts: „Der gerechte Unwille des Volkes und der gutwilligen Bürgerwehr über die Theilnahmlosigkeit und Pflichtvergessenheit des größten Theils der hiesigen Communalgarde wächst von Stunde zu Stunde. Alle Communalgardisten werden daher auf das Ernstlichste aufgefordert, sich sofort auf ihre Sammelplätze zu verfügen. Ein jeder Communalgardist, welcher binnen einer Stunde nicht auf dem Sammelplatze seines Bataillons erscheint, wird durch die gesetzlichen Zwangsmaßregeln mit entschiedener Strenge dazu angehalten werden. Das Wohl

des Vaterlandes, die Ehre der Stadt stehen auf dem Spiele. Mitbürger, erfüllt eure Bürgerpflicht aus Liebe zum Vaterlande freiwillig. Bewahrt eure eigene Ehre, bewahrt die Ehre der Stadt vor dem Schimpfe, daß Dresdens Bürger mit Zwang unter die Waffen getrieben werden mußten!" Die am Schlusse dieser Aufforderung ausgesprochene Drohung wurde auch alsbald zur Ausführung gebracht, indem einzelne Communalgardisten, sowie auch andere Einwohner oder deren Dienstleute, namentlich im Innern der Stadt, aus ihren Häusern geholt und zum Barrikadendienst gezwungen wurden. Andere Bewaffnete waren beschäftigt, die auf Fassung von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen lautenden Bons zu realisiren, welche im Rathsdeputationszimmer von einer Anzahl expedirender junger Leute mit großer Bereitwilligkeit ausgefertigt wurden und gegen deren Aushändigung oder auch nur Vorzeigung Gastwirthe, Handwerker und andere Gewerbtreibende die verlangten Bedürfnisse ausliefern mußten, ohne daß ihnen dafür der geringste Ersatz ward. Da aber bei den zunehmenden Zuzügen Mangel an Lebensmitteln zu befürchten war, so wurde am Morgen des 5. Mai an die umliegenden Ortschaften eine von „Stadtrath und Stadtverordneten" unterzeichnete Aufforderung erlassen, Mehl, Brod u. s. w. in die Stadt zu bringen; für Schaden an Transportmittel wurde dabei die Garantie der Stadtcommun zugesagt und überdieß die Commandantur veranlaßt, zur sicheren Geleitung der in Folge dieser Aufforderung zu erwartenden Zufuhr an dem dohnaischen, pirnaischen, rampischen und plauenschen Schlage Mannschaften aufzustellen. Außerdem wurden zwei Stadträthe, Klette und Stavenhagen (nach seiner Rückkehr von Leipzig, s. S. 851) mit besonderen Aufträgen zur Verhütung des Mangels an Lebensmitteln versehen*). Personen, die der provisorischen Regierung oder den übrigen Häuptern des Aufstandes oder auch nur einzelnen Barrikadenleuten mißliebig oder verdächtig waren, wurden ohne Umstände verhaftet. So wurden während der Herrschaft der provisorischen Regierung 74 Personen größtentheils unter der Bezeichnung von Spionen (theils im Polizeihause, theils in der Frohnveste) gefänglich untergebracht, darunter ein seit län-

*) S. Meisel a. a. O., S. 12.

gerer Zeit in Dresden unter dem Namen eines Grafen von Stolzenberg als Privatmann lebender Prinz von Anhalt-Dessau, ein Graf Schulenburg und manche andere, bei welchen der bloße Name der Grund der Verhaftung war. Diese und andere Gewaltmaßregeln kamen namentlich zur Ausführung, nachdem gegen Mittag dieses Tages der Russe Bakunin mit seinem aus einigen Polen und anderen unbekannten Leuten bestehenden Anhange auf dem Rathhause sich eingefunden und die Leitung der Bewegung ergriffen hatte. Zur möglichst militairischen Organisation des Barrikadenkampfes erließ die provisorische Regierung eine besondere Barrikadenordnung, die unter andern folgende Bestimmungen enthielt: „den Oberbefehl über die Barrikaden hat der Obercommandant der dresdener Communalgarde, Oberstleutnant Heinze, Stellvertreter ist Bataillonscommandant Vollsack; das Hauptquartier ist auf dem Altmarkte im Rathhause; jede Barrikade, die die äußerste Spitze bildet, muß sowohl in der Mannschaft als ihrer Construction nach die kräftigste sein; sollte sie zu wenig Leute haben, so ist sie sogleich zu verstärken und im Falle zu schwacher Construction sofort zu befestigen; jede solche äußerste Barrikade schickt jede Viertelstunde Patrouillen aus, die so weit vorgehen als möglich; von allem was geschieht, wird der Commandant benachrichtigt, der die Rapporte an die provisorische Regierung zu schicken hat; jede Barrikade theilt ihre Mannschaft in vier gleiche Theile, von welchen jedesmal der vierte Theil in thätigem Dienst bleibt; die übrigen ruhen an der Barrikade; jede Barrikade hat ihren Commandanten; der Commandant der äußersten Barrikade ist der Hauptcommandant der ganzen Straße und der darin befindlichen Barrikaden; niemand darf ohne Paß die Barrikade durchgehen; diejenigen, welche eine dringliche Anzeige anzubringen zu haben versichern, werden von einem Manne der Barrikade auf das Rathhaus geführt; bei jeder Barrikade wird in dem nächsten und passendsten Hause zu ebener Erde eine Wachtstube eingerichtet" u. s. w. Eine andere Kundmachung mit der Ueberschrift „Der Kampf beginnt" forderte diejenigen der Mannschaften, die einer Mobilcolonne beitreten wollten, auf, sich auf Appell zu versammeln, worauf die weitere demokratische Organisation dieser Colonne sofort erfolgen sollte. Auf den Barrikaden wurde bekannt gemacht, daß jeder, der von einer

Uebergabe oder einer Capitulation mit dem Militair spreche, sofort standrechtlich erschossen werden sollte, während einzelne Anführer ihre Leute auf irgend eine Waffe den feierlichen Eid ablegen ließen, „für die Freiheit zu siegen oder zu sterben." So gerüstet erwartete man den Anfang des Kampfes, zu welchem die Truppen von Neustadt aus mit lautem Hoch auf den König in die ihnen angewiesenen Stellungen rückten. Ein Tagesbefehl machte ihnen bekannt, daß dem Generalleutnant von Schirnding das Commando über sämmtliche in und um Dresden versammelten Truppen übertragen sei; ein anderer Tagesbefehl, der den einzelnen Abtheilungen verlesen wurde, verkündete die Sicherung der königlichen Familie auf der Festung Königstein und das Bestehen der Regierung: „Die Sicherheit Sr. Majestät des Königs ist gestern auf dem Königstein durch die Minister bewirkt worden. Se. Majestät hat die feste Ueberzeugung, daß die Armee ihm und der Verfassung Treue bewahren und erkennt dankbar die bereits bewiesenen großen Hingebungen. Der Kriegsminister hält es für seine Pflicht, dieß den Truppen bekannt zu machen." Beide mit Enthusiasmus begrüßte Tagesbefehle verfehlten nicht, jene zuversichtliche Stimmung zu erwecken, die vor der Hand die numerische Stärke ersetzen mußte, denn abgesehen von der geringen Zahl der verfügbaren Truppen, mußte beim Vorgehen zum Angriffe noch eine bedeutende Reserve in Neustadt zurückbleiben, um etwaige aufrührische Bewegungen in diesem Stadttheile oder in der Antonstadt zu verhindern und die Zuzüge abzuwehren, die auch auf dem rechten Ufer befürchtet wurden. Noch einmal wollten die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel im Auftrage der auf dem Rathhause befindlichen Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegiums einen Versuch machen, einen ernstlichen Kampf abzuwenden, und hatten sich zu diesem Zwecke, ohne daß ihnen als Parlamentairs die provisorische Regierung das übliche Geleit gewährt hatte, auf verschiedenen Umwegen nach dem Gondelplatze am Eingange des kleinen Geheges begeben, von wo sie in demselben Augenblicke nach Neustadt überfuhren, als Artillerie und Infanterie mit lautem Hurrah über die Brücke nach Altstadt rückten. Die Minister von Beust und Rabenhorst gaben aber nur die bestimmte Erklärung, daß der Aufstand mit aller Energie durch Militairgewalt unterdrückt werden würde, da es

nach der eigenen Versicherung der altstädter Behörden nicht mehr in deren Macht liege, die Aufrührer vom Kampfe abzuhalten. Das Militair habe Befehl, sich vor der Hand noch offensiv zu verhalten und mit größtmöglichster Schonung zu verfahren; es sollte versucht werden, durch Cernirung der Stadt die Insurgenten zu zwingen, sich zu ergeben; sei auf diese Weise der Zweck nicht zu erreichen, dann müßte zu den äußersten Mitteln verschritten werden. Als hierauf die beiden Abgeordneten erklärten, daß es dem Stadtrathe unter solchen Umständen kaum länger vergönnt sein werde, mit Erfolg auf dem Rathhause thätig zu sein, wurde ihnen erwidert, daß eben eine Verordnung ausgefertigt werde, welche sämmtliche Behörden der Altstadt anweise, sich nach Neustadt zurückzuziehen, sobald sie in ihren altstädter Localen in ihrer Wirksamkeit behindert würden. Bald nachdem die beiden Stadträthe auf denselben Umwegen nach dem Rathhause zurückgekehrt waren, traf daselbst diese Verordnung des Gesammtministeriums ein; die anwesenden Stadtrathsmitglieder beschlossen aber, um das communliche Interesse unter allen Umständen nach Möglichkeit zu wahren, das Rathhaus nicht zu verlassen, umsomehr, da es schon seit Beginn des Aufstandes nicht mehr ausführbar gewesen war, Cassen und Documente an einen sicheren Ort zu bringen. Doch versuchte auch die Regierung, ehe zur blutigen Entscheidung geschritten ward, noch einmal den Weg der Milde und Versöhnung, indem sie gegen Mittag nachstehende Proclamation des Königs (vom 4. Mai) bekannt machte, die den Ministern, da sie deren Abfassung nicht hatten abwarten können, vom Königstein nach Dresden nachgesendet worden war: „Die meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf mein Schloß ausarteten, während ein großer Theil der Communalgarde seiner Pflicht, für Erhaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen und mich auf die Festung Königstein zu begeben. Wenn ich den von vielen Seiten gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Be-

anstandung dieser Maßregel gefolgt und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, so wie ich auch durch diesen meinen Entschluß die Grenzen des mir unzweifelhaft zustehenden Rechtes auf keine Weise überschritten habe. Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gesetzlichkeit, daß es weiteren ernsten Einschreitens nicht bedürfen soll und daß ich deßhalb auch in kürzester Zeit in meine theure Residenz wieder zurückzukehren im Stande sein werde. Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch meine Abwesenheit von hier die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden." Die in Dresden anwesenden Minister veröffentlichten damit zugleich folgenden Protest: „Die unterzeichneten Minister haben weder Se. Majestät den König, noch die Regierung des Vaterlandes verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Majestät des Königs Sicherheit geschützt sahen. Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Majestät des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen. Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde." Konnte auch bei dem von der provisorischen Regierung und der revolutionären Partei offen bekundeten Bruche mit der Regierung eine friedliche Lösung der unseligen Wirren als Erfolg dieser Proclamation nicht mehr zu erwarten sein — und die Regierung und das Truppencommando schien eine solche auch nicht zu erwarten, denn die Vorbereitungen zum Kampfe gingen inzwischen ihren Gang — so war doch eine solche Darlegung unerläßlich, einestheils um den Unentschiedenen und Schwankenden den Vorwand zu nehmen, daß sie nach der Abreise des Königs die provisorische Regierung als eine durch die Verhältnisse gebotene Nothwendigkeit hätten anerkennen müssen, anderntheils aber auch, um durch den bestimmt ausgesprochenen Entschluß, der Revolution entschieden entgegen zu treten, die Zuversicht der Treugebliebenen zu heben und zu kräftigen. Leider wurde aber diese Proclamation gerade in der Altstadt fast gar nicht bekannt; doch wirkte eben hier die unmittelbare Wahrnehmung der mit jedem Augenblicke immer anarchischer sich gestaltenden Verhältnisse bei den Unentschiedenen und Schwankenden aufklärender und entschiedener,

als es vielleicht diese Proclamation vermocht hätte. Die Truppen blieben bis 2 Uhr Nachmittags in ihren seit 10 Uhr eingenommenen Stellungen. Vier Compagnien leichte Infanterie und das 3. Bataillon des Leibregiments war auf die Terrasse vorgerückt; am altstädter Brückenende standen zwei Compagnien des Regiments Prinz Albert und eine Section der reitenden Batterie; auf dem Schloßplatze eine andere Compagnie desselben Regiments mit einer sechspfündigen Batterie, eine andere Section der reitenden Batterie stand am neustädter Brückenausgange; sechs Compagnien des 1. und 2. Bataillons des Leibregiments standen theils auf der Blockhauswache, theils auf dem neustädter Markte, theils am Pontonschuppen, theils auf dem bautzner Platze, während zwei Schützencompagnien am rechten Ufer die Uebergangspunkte der Elbe beobachteten, und die noch verfügbare Reiterei zur Besetzung der Bahnhöfe und zu Feldwachen rings um die Neu- und Antonstadt benutzt wurde. Der Angriffsplan war, einen Ring um die Stadt und zwar um die innere Altstadt, mit Ausschluß der Vorstädte, zu legen, da zu einer Cernirung der ganzen Stadt die Streitkräfte, selbst mit Einschluß der in der nächsten Zeit noch zu erwartenden Verstärkungen, nicht ausreichten. Es sollte demnach längs den Promenaden und auf den Gassen, welche mit den ehemaligen Festungswerken ziemlich parallel laufen, vorgegangen werden, ohne zunächst in die engen Gassen des Centrums einzudringen. Neustadt blieb der Hauptausgangspunkt der Operationen; das Schloß mit seinen Zubehörungen und die dahinter zwischen der katholischen Kirche und der Terrasse aufgestellten Reserven bildeten den Mittelpunkt, von wo aus den beiden Flügeln, welche die Altstadt allmälig zangenartig umschließen sollten, die nöthige Unterstützung und Verstärkung zugeführt werden konnte. Den Ausgangs- und Stützpunkt des linken Flügels, sowie das erste Ziel einer Offensivbewegung mußte das Zeughaus bilden. Die weitere Linie des Vordringens auf dieser Seite bezeichneten das Landhaus, das Gewandhaus und das „Café français“ (während dieser Tage der Sammelplatz der Polen); um aber Sicherheit gegen Flankenangriffe zu gewinnen, die durch die rampische und pirnaische Gasse erfolgen konnten, mußte hier in breiterer Fronte vorgegangen und die Frauenkirche und der Neumarkt in den Kreis der Operationslinie gezogen werden.

Auf dem rechten Flügel bezeichneten die Linie des Vorgehens: der Zwinger und die anstoßenden Gebäude, die Sophienkirche, die Spiegelfabrik, die Post und endlich die polytechnische Schule. Zwischen dieser und der Seegasse hätten sich die Spitzen der beiden Flügel getroffen und den Ring um die Stadt geschlossen. Natürlich geboten die Umstände, wie gewöhnlich so auch hier, mancherlei Abweichungen von der Grundidee dieses Operationsplanes. Außerdem hatte der Kriegsminister die nöthigen Befehle zur Cernirung der äußeren Altstadt durch die herbeizuziehende Reiterei (6 Schwadronen vom 2. und 2 Schwadronen vom 1. leichten Reiterregiment) ertheilt. Hierdurch sollte den Aufständischen die Verbindung mit den insurgirten Landestheilen und namentlich der Zuzug abgeschnitten, außerdem aber auch den Pulvermagazinen (an den Schusterhäusern) der nöthige Schutz zugeführt werden, die seit dem 3. Mai Abends (s. S. 842), außer der gewöhnlichen Magazinwache (14 Mann des Regiments Albert) nur von einer kleinen Reiterschaar unter Rittmeister von Uckermann vertheidigt und durch die insurgirte Friedrichstadt von dem rechten Elbufer abgeschnitten, mehrfachen gefährlichen, aber energisch zurückgewiesenen Bedrohungen ausgesetzt waren, und zunächst erst um 1 Uhr in der Nacht vom 5. zum 6. Mai durch eine Compagnie des Regiments Prinz Albert unter Hauptmann von Carlowitz, die bei Uebigau über die Elbe gesetzt war, die nöthige Verstärkung erhielten, womit zugleich der Weg gefunden war, den Truppen über Uebigau und Neustadt aus den Vorräthen des Pulvermagazins den nöthigen Ersatz an Munition zuzuführen. Um 2 Uhr Nachmittags erhielten die Truppen des rechten Flügels den Befehl zum Vorgehen und damit zum Beginn des eigentlichen Kampfes, der unter dem Geheul der Sturmglocken, unter dem Geprassel des Kleingewehrfeuers und dem Donner der Kanonen an diesem Tage bis zur Nacht fortgesetzt wurde, aber namentlich außerhalb der Stadt mörderischer klang, als er wirklich war, da beide Parteien so viel als möglich in gedeckten Stellungen zu operiren suchten und da der Kampf, der sich mit den ersten Angriffen entwickelte, überhaupt kein eigentlicher Straßen- oder Barrikadenkampf, sondern vielmehr ein „Häuserkrieg“ war, in welchem von Seiten der Truppen mehr und mehr die neuesten Erfahrungen in Bezug auf die Bekämpfung der Barri-

kaden, durch allmäliges Vordringen innerhalb der Häuser, durch Einschlagen der Mauern u. s. w., soviel als möglich geltend gemacht wurden*). Die meisten Opfer fielen erst am letzten Tage. Eine Compagnie des Leibregiments drang nach erfolgtem Befehle zum Vorgehen, durch den Doublettensaal, dessen Thüre eingeschlagen wurde, in das Brühl'sche Palais, um dessen Fronte nach der Augustusstraße zu besetzen; eine andere Compagnie besetzte die nach der Münzgasse führende Freitreppe; eine dritte Compagnie des Leibregiments und vier Compagnien Schützen rückten auf der Terrasse vor; hier wurde das zum Gießhause führende Pförtchen eingeschlagen und die Compagnie des Leibregiments und eine Compagnie Schützen drangen durch dasselbe in die Zeughausräume; von den drei andern Schützencompagnien rückten zwei auf den Zeughofplatz, während die dritte die ziemlich starke Barrikade am Moritzmonumente nahm und hiermit die Promenade bis ziemlich an den pirnaischen Platz gewann. Im Zeughause selber war die Infanteriebesatzung seit Tagesanbruch in das Innere der Gebäude zurückgezogen und die Zeughofwache der Bürgerwehr allein überlassen worden, um die Truppen jeder weiteren Berührung mit derselben und ferneren Verführungsversuchen zu entziehen. Als die beiden Schützencompagnien auf dem Zeughofplatze erschienen, trat ihrem Commandanten, dem Major von Reitzenstein, der Advocat Heinz mit der Forderung entgegen, daß der Convention gemäß die Communalgarde in ihrer Stellung gelassen oder ihr wenigstens gestattet werde, ihre Posten einzuziehen; nur letzteres wurde gewährt, worauf die Bürgerwehrbesatzung abzog. Eine an der kleinen Schießgasse befindliche Barrikade war unbesetzt und wurde von den Schützen sofort in Besitz genommen, während die Barrikade am unteren Ende der rampischen Gasse sehr stark besetzt war, aber von ihrer Besatzung ohne Gegenwehr verlassen wurde, nachdem der auf dem Zeughofplatze anwesende Professor Dr. Richter sich vom Major von Reitzenstein die Erlaubniß erbeten hatte, der dorthin bestimmten Sturmcolonne vorauszueilen. Auch diese Barrikade wurde hierauf von den Schützen besetzt, die aber hier, ebenso wie ihre durch die Salzgasse vorgegangenen Kameraden alsbald mit den gegenüber-

*) Vergl. hierüber Graf von Waldersee a. a. O., S. 181 flg.

liegenden Häusern des Neumarktes in ein ziemlich heftiges Feuer geriethen. Ebenso wurden die Truppen auf dem Zeughofplatze von der am unteren Ende der kleinen Schießgasse befindlichen Barrikade, von dem Kosel'schen Palais und von einigen die Häuser der rampischen Gasse überragenden Giebeln der pirnaischen Gasse aus fortwährend beschossen. Dieses ziemlich lebhafte Feuergefecht dauerte zunächst bis zum Einbruch der Nacht oder bis die ganze unmittelbare Umgebung des Zeughauses von den Truppen besetzt war. Ein noch heftigeres Feuer hatte sich alsbald zwischen den an der zur Münzgasse führenden Terrassentreppe aufgestellten Truppen und der „Stadt Rom", sowie zwischen den im Brühl'schen Palais befindlichen Truppen und dem Hotel de Saxe, sowie der Barrikade an der Moritzstraße entsponnen, wobei die Kugelbüchsen der Insurgenten vor den glatten Gewehren der Infanterie im Vortheil waren. Schon ½3 Uhr gab daher der Generalleutnant von Schirnding Befehl, vom Schlosse aus die Bildergalerie (Stallgebäude) besetzen zu lassen, worauf eine Compagnie des Regiments Prinz Albert und dann eine Abtheilung Jäger vom 1. Schützenbataillon, die durch die Gewehrgalerie nach der Bildergalerie führende Verbindung benutzend, in diesem Gebäude sich festsetzten und das Feuer ihrer Kameraden an der kleinen Terrassentreppe und im Brühl'schen Palais gegen die oben erwähnten Gebäude des Neumarktes nachdrücklich zu unterstützen begannen, aber durch die wohlgezielten Schüsse ihrer Gegner mehrfache Verluste erlitten, obgleich sie sich durch die gewöhnliche Verwahrung der Fenster mit Matratzen und Decken zu schützen suchten. So wichtig aber die Besetzung und Behauptung dieses bastionartig vorspringenden Vierecks auch sein mochte, so war es doch ohne Zweifel gewagt, die Kugeln der Gegner gegen diese der Kunst geweihten Räume zu lenken. Mit aufopfernder Anstrengung und nicht ohne Lebensgefahr bemühte sich mit Hilfe mehrer Mitglieder des Galeriepersonals der geheime Hofrath Dr. Heinrich Wilhelm Schulz, der sich während dieser verhängnißvollen Tage auch um den Schutz der übrigen Sammlungen (im Zwinger) wesentliche Verdienste erwarb, wenigstens die werthvollsten Gemälde in die hinteren Säle in Sicherheit zu bringen, so daß man nur die Beschädigung von einigen Werken berühmterer Meister, wie Rubens und Murillo, zu beklagen hatte. Im Centrum

hatte sich ein sehr heftiges Feuer zwischen der Besatzung des Schlosses und der Barrikade an „Stadt Gotha" und den benachbarten Erkerhäusern entsponnen. Um 5 Uhr erfolgte von Seiten des Kriegsministers der Befehl zur Anwendung von Geschützen, worauf in den rechten Gang des Georgenthores ein Sechspfünder gebracht wurde, bei dessen erstem gegen die erwähnte Barrikade gerichteten Schusse fast sämmtliche Fenster des Schlosses zersprangen und die Kalkdecke des Ganggewölbes herabstürzte. Bald nachher wurde auch von der Augustusstraße (bei der Bildergalerie) mit einem Geschütze gegen die Barrikade an der Moritzstraße, die nächst der an Engels Restauration die stärkste der Stadt war, und gegen die Stadt Rom gefeuert. Auf dem rechten Flügel hatte eine Compagnie des Regiments Prinz Albert zunächst das Theater und das italienische Dörfchen besetzt; gegen 7 Uhr aber erhielt eine Compagnie des Leibregiments Befehl, sich mit dem Bajonett in den Besitz des Zwingerwalls zu setzen, von wo aus die Truppen durch vorgegangene Turner beschossen wurden. Die Besitznahme dieses zum weiteren Vorgehen sehr wichtigen Stützpunktes gelang ohne große Schwierigkeit; schwieriger war es allerdings, denselben zu behaupten, da die Truppen hier von drei Seiten und zwar von dominirenden Punkten, von der Spiegelfabrik und dem Dache der Sophienkirche, von dem Thurmhaüse und den Gebäuden der Ostraallee (namentlich dem Hänel'schen Hause) aus sehr heftig beschossen wurden. Die Insurgenten hatten diese wichtigen Punkte mit ihren besten Schützen besetzt (im Thurmhause standen chemnitzer Scharfschützen), aber doch versäumt, den Packhof und die Stallgebäude zu besetzen, wodurch der Zwingerwall jedenfalls unhaltbar gewesen wäre. Das königliche Stallgebäude wurde bald nachher von den Truppen besetzt, wodurch der Gegner zunächst aus dem erwähnten Eckhause der Ostraallee verdrängt und die mißliche Stellung der Zwingerwallbesatzung, die nur hinter den Bäumen einige Deckung fand, wenigstens einigermaßen gesichert wurde. Erst nach 9 Uhr Abends wurde hier das heftige Feuer eingestellt, wenn auch vereinzelte Schüsse die ganze Nacht hindurch fortdauerten. — Fast zu derselben Zeit, als unter dem Georgenthore die ersten Kanonenschüsse donnerten, die von den Truppen als ein Zeugniß überlegener Streitkräfte mit Jubel begrüßt

wurden, langte nach mannichfach verzögerter Fahrt*) das Füsilier-Bataillon des preußischen Kaiser Alexander-Regiments unter dem Regimentscommandanten Oberstleutnant Grafen von Waldersee und dem Bataillonscommandanten Major Grafen von Redern, auf dem leipziger Bahnhofe an, wo es von einem Stabsoffizier, Major von Spiegel, empfangen und in die Neustadt eingeführt, dann vom General von Schirnding empfangen und von den auf Stroh lagernden sächsischen Truppen mit lautem Hurrah begrüßt wurde. Nachdem hierauf den Mannschaften auf dem Palaisplatze einige Erfrischungen gereicht worden waren, wurden sie mit einbrechender Nacht in die Neustadt einquartirt. Gegen 8 Uhr war vom Kriegsminister der Befehl ertheilt worden, das Feuer einzustellen, sofern von Seiten der Gegner die Feindseligkeiten sistirt würden. Es war nämlich, nachdem bis hierher der Kampf furchtbar getobt hatte, abermals ein Vermittelungsversuch gemacht worden. Nachdem schon zwischen 4 und 5 Uhr zwei Deputirte der Neustadt beim Kriegsminister sich eingefunden und gebeten hatten, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens mit der Altstadt in Unterhandlung zu treten, aber von dem Minister mit der Erklärung entlassen worden waren, daß das Ministerium mit Rebellen nicht unterhandeln könne, wohl aber die Deputation einer gesetzlichen Behörde der Altstadt empfangen würde, und der Stadtrath um 6 Uhr hiervon Anzeige erhalten hatte, erschien 3/4 7 Uhr abermals eine Deputation im Blockhause, bestehend aus den Stadträthen Pfotenhauer und Meisel und den Stadtverordneten Blöde und Richter. Die provisorische Regierung hatte sich zwar dem Vorhaben dieser Deputation nicht widersetzt, aber ihr abermals jedes Geleit verweigert. Die Deputirten waren bei dem kleinen Gehege über die Elbe gefahren. Advocat Blöde machte den Hauptredner; der Kriegsminister verlangte aber unbedingte Unterwerfung und erst nach längerer Discussion erklärten die Minister, daß sie die Bedingungen aufsetzen lassen würden, unter welchen allein die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Inzwischen ging aber auf dem Blockhause die Nachricht ein, daß in Altstadt das Schloß durch Pechkränze in Brand gesteckt werden sollte, und der Kriegsminister versäumte nicht, seinen entschiedenen

*) S. von Waldersee a. a. O., S. 131: „Die Eisenbahnfahrt der preußischen Hilfstruppen"; von Montbé a. a. O., S. 84 flg.

Unwillen darüber auszusprechen, daß, während die Deputation der städtischen Behörde zu unterhandeln verlange, in Altstadt selber derartige Versuche gemacht würden. Die Abgeordneten konnten nicht leugnen, daß dergleichen Absichten kundgegeben worden wären, versicherten aber, daß der Stadtrath seinen ganzen Einfluß aufgeboten habe und noch aufbieten werde, solche Unternehmungen abzuwenden. Die Bedingungen, welche hierauf der Deputation vorgelesen und übergeben wurden und auf Grund welcher völlige Einstellung aller Feindseligkeiten erfolgen konnte, die aber als abgelehnt betrachtet werden sollten, wenn an das Ministerium nicht bis zum 6. Mai Mittags 12 Uhr eine Antwort gelangte, lauteten: „1) Gestellung der Anstifter des Aufruhrs und insbesondere der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung; 2) Ablieferung der Waffen binnen 24 Stunden an das Gouvernement zu Neustadt-Dresden; 3) Wegräumung der Barrikaden binnen 24 Stunden; 4) Wiederherstellung der Straßen in fahrbaren Stand und Deckung der Schleußen binnen 48 Stunden; 5) die Stadt haftet für den durch die Dämpfung des Aufruhrs erwachsenen Aufwand. Das Feuer beginnt morgen Nachmittags 2 Uhr, wenn bis Mittags 12 Uhr eine definitive Vereinigung nicht zu Stande gekommen oder eine Unterwerfung erfolgt ist." Mit diesem Erfolge ihrer Sendung ausgestattet, trat die Deputation ihren Rückweg nach Altstadt an; ein Artilleriehauptmann geleitete sie über die Brücke bis an das Calberla'sche Haus, von wo sie, um so viel wie möglich den Schußlinien zu entgehen, aber trotzdem mehrfach von Kugeln bedroht, ihren Weg nach dem Elbufer und nach der Ziegelscheune, von dort über die Barrikaden in der Packhofstraße, in der Trabantengasse und am Queckbrunnen, durch die Gerbergasse, über die Brücke am Schlachthofe (wo die Prellkugeln vom Thurmhause niederfielen), von da nach der Meilensäule und der Margarethengasse, über die Barrikade an der Zahnsgasse und am Polizeihause nahm und endlich durch das Leporini'sche Haus wieder in das Rathhaus gelangte, das der Stadtrath von nun an nicht wieder verließ. Die Erklärungen und Bedingungen des Ministeriums wurden dem Commando der provisorischen Regierung mitgetheilt, blieben aber, wie vorauszusehen gewesen, ohne Antwort. Das Militair hatte nun zwar in Folge dieser Verhandlungen den erwähnten

Befehl zur Einstellung des Feuers erhalten, da aber das Plänkerfeuer aus dem Innern der Stadt nach kaum merkbarer Pause bald wieder begonnen wurde, hielten sich natürlicherweise auch die Truppen an die verheißene Waffenruhe nicht gebunden, begnügten sich aber für heute, die eingenommenen Stellungen eben nur zu behaupten. Die Nachricht von dem Einzuge preußischer Truppen hatte sich in Altstadt wie ein Lauffeuer verbreitet und noch am Abend erschien eine Proclamation der provisorischen Regierung, womit Tzschirner zwar seine Versicherung von der Unmöglichkeit einer preußischen Unterstützung Lügen strafen mußte, aber zum verdoppelt treuen Ausharren im Kampfe „für die Freiheit" ermahnt wurde. „Der König von Sachsen hat preußisches Militair herbeikommen lassen, um seinen Eigenwillen dem Willen des Volkes gegenüber durchzusetzen. Das sächsische Volk, welches seine besten Söhne auf die Barrikaden gesandt hat, um für die Einheit und Freiheit Deutschlands zu kämpfen und Sachsen insbesondere von den unwürdigen Fesseln eines verrätherischen Sonderbündnisses zu bewahren, wird diese Kunde mit einem Schrei des Entsetzens aufnehmen. Es ist heute mit seltenem Muthe gekämpft worden. Gegen die von außen herbeigeführten Streitkräfte wird der Kampf mit verdoppeltem Muthe fortgesetzt werden. Dank Euch, Ihr Helden der Freiheit! Der Tod für die Freiheit ist schön und der Sieg ist Euer im Leben und Sterben!" u. s. w. *) Es war in der That auf Seiten der Aufständischen mit Muth und großer Hartnäckigkeit gekämpft worden und der fortwährende zahlreiche Zuzug konnte diesen Muth wohl steigern, obgleich die Mehrzahl dieser fremden Gesichter und Gestalten, dieser „besten Söhne des sächsischen Volkes", wie die provisorische Regierung sie nannte, mehr geeignet war, ernstliche Besorgnisse einzuflößen; denn daß bei dem entschiedenen Verfahren und Vorgehen der Truppen, bei den ansehnlichen Verstärkungen, die sie erhalten hatten und noch erwarten konnten, der Widerstand schon jetzt ein Verzweiflungskampf geworden war, daß unter solchen

*) An manchen Straßenecken klebte noch heute, wo die preußischen „Alexandriner" eingerückt waren, der letzte Theaterzettel vom 3. Mai, der wie eine prophetische Mahnung Carl Töpfer's „Nehmt ein Exempel daran — Lustspiel in Alexandrinern" angekündigt hatte.

Umständen das ohnedieß unfähige Commando um so weniger im Stande sein würde, die rohe Masse dieser Zuzüge zu lenken und zu meistern, das mußte unstreitig allen klar sein, bei welchen nicht die mit dem ernster werdenden Kampfe sich steigernde Aufregung oder Erbitterung jede ruhigere Erwägung ausschloß. Unter den Zuzügen, die sich an diesem Tage leicht auf mehr als 600 Köpfe belaufen konnten, befanden sich die Arbeiter einer chemnitzer Maschinenfabrik und namentlich ein Corps von einigen hundert Bergleuten aus dem plauenschen Grunde, die von lautem Jubel begrüßt, mit vier zweipfündigen, dem Bergwerkbesitzer Freiherrn von Burgk entführten Kanonen einzogen, und seit Jahren (unter der Leitung des Herrn von Burgk) militairisch einexercirt, eine ansehnliche Verstärkung bildeten, namentlich auch für die Minirungspläne, mit deren Ausführung man umging, sachkundigen Beistand versprachen. An Munition war kein Mangel; Pulver boten einestheils die Vorräthe verschiedener Kaufleute der Stadt, die mit Bons „bezahlt" wurden, anderntheils waren auch die Zuzüge damit versehen. Die Hauptmasse gewann man durch einen Ueberfall der königlichen Pulvermühle, wobei man 20 Centner Pulver erbeutete und außerdem die aus einigen Artilleristen bestehende Wachmannschaft gefangen nahm. Auch gegen die Pulverhäuser (s. S. 874) wurden am 5. Mai von einigen ziemlich starken Haufen Angriffe beabsichtigt; dieselben scheiterten aber an der entschlossenen Haltung des kleinen Häufleins der Besatzung, die trotz mancherlei Entbehrungen fröhlich und guter Dinge ihre Säbel schliff, als die Gefahr näher rückte, und sich entschlossen zeigte, standhaft sich zu vertheidigen und im äußersten Nothfalle sich mit den Angreifern in die Luft zu sprengen. Gegen Mittag erschien ein Communalgardist mit einem Tambour als Parlamentair der provisorischen Regierung oder eines zum Angriff bereiten Haufens, um den Commandanten der Besatzung, Rittmeister von Uckermann, zu fragen, ob er gesonnen sei, die Pulverhäuser zur Hälfte mit Communalgarde besetzen zu lassen. Rittmeister von Uckermann erklärte ihm, daß er eine „provisorische Regierung" nicht kenne und daß von einer gemeinschaftlichen Besetzung mit der Communalgarde nichts in seiner Instruction stehe, und rieth ihm, sich zu entfernen. Als hierauf, während die Sturmglocken heulten und unauf-

hörlicher Zuzug sich nach der Stadt wälzte, die Besatzung immer bedenklichere Nachrichten von beabsichtigten massenhaften Ausfällen des Volks gegen die Pulvermagazine erhielt — an den Schusterhäusern sollten bereits 600 Mann Freischärler zum Angriff bereit stehen — versammelte Rittmeister von Uckermann seine Offiziere und erklärte ihnen, daß ihre Posten wegen der Pulvervorräthe für die Regierung des Königs von der größten Wichtigkeit wären, daß sie dieselben bis zum letzten Lebenshauche vertheidigen und wenn sie nicht siegen könnten, die Pulvermagazine in die Luft sprengen müßten; er gebe daher dem Leutnant von Stranzki den Befehl, sich bei einem Angriffe sofort in das Pulvermagazin selber zu begeben und sobald der Feind die schwache Besatzung überwältige, dasselbe durch einen Pistolenschuß in ein offenes Pulverfaß in die Luft zu sprengen — ein Befehl, der als etwas Selbstverständliches eben so ruhig übernommen als ertheilt wurde. Die Haufen, die etwa mit der Absicht umgingen, einen Angriff zu unternehmen, schienen an der Entschlossenheit der kleinen Schaar nicht zu zweifeln und zogen es vor, dieselbe unangefochten zu lassen oder begnügten sich wenigstens mit einem von Weitem gegen sie unterhaltenen Blänkerfeuer. Um 7 Uhr traf eine kleine Cavalerieverstärkung ein; dann kam in der Nacht, wie bereits erwähnt, die Compagnie des Hauptmanns von Carlowitz und Tags darauf wurde die Verbindung mit dem aus der Gegend von Freiberg heranrückenden 2. Reiterregiment hergestellt. Die Stadt konnte der muthigen Magazinbesatzung für die entschlossene Vertheidigung der derselben anvertrauten Posten zu doppeltem Danke verpflichtet sein, denn die Gefahr vernichtender Explosionen würde sich bei der tollen Fahrlässigkeit, womit die Aufständischen das gefährliche Material behandelten, durch neue Zufuhr nur vermehrt haben. Die provisorische Regierung bestimmte zum Aufbewahrungsort der ihr auf oben erwähnte Weise zugeführten Pulvermassen theils die Vorhalle der Kreuzkirche, theils das Chaisenhaus und als dieses durch die aus der Schösser- und Schloßgasse auf den Markt fallenden Kugeln mehr und mehr bedroht wurde, ausschließend das Rathhaus selber, in dessen Parterre man nach Beendigung des Kampfes noch einen Vorrath von 18 Centnern Pulver fand. In dem hier improvisirten Laboratorium wurden beim Patronenfertigen

ungescheut Cigarren geraucht und in den nächsten Tagen etablirte der Musikdirector Röckel dicht dabei seine Pechsiederei im Dienste des Russen Bakunin, der sich weder von der provisorischen Regierung, noch von den Mitgliedern des Stadtraths, noch von irgend einer Mahnung humaner Rücksicht in jenen brandstifterischen Plänen beschränken ließ, die nächst den Unterminirungsversuchen schon heute einen hervortretenden Zug in dem Angriffs- oder Vertheidigungssystem der Aufständischen bildeten. Gegen Mittag erschien ein dem Anschein nach fremder Arbeiter auf dem Rathhause und meldete dem Commandanten, daß er einen sicheren Plan entworfen habe, das Schloß in die Luft zu sprengen; er wollte von der letzten Barrikade auf der Schloßgasse durch die Hauptschleuße bis zum Georgenthore vordringen und dort eine Mine anlegen, in welche er ein Faß mit 4 Centner Pulver bringen wollte, um dasselbe durch einen langen Zünder von der Barrikade aus in Brand zu stecken. Der Commandant Heinze entgegnete ihm, die Sache sei nicht so leicht wie sie scheine, es fehle an Arbeitern und dem nöthigen Werkzeuge, auch eigne sich die Schleuße nicht zu einem solchen Unternehmen, und entließ den Mann. Daß aber der Plan trotzdem zur Ausführung gebracht werden sollte (namentlich nachdem am späteren Nachmittag die erwähnten Bergleute angelangt waren) scheint unter anderem aus einem später aufgefundenen Berichte der Bergleute an die provisorische Regierung hervorzugehen, worin gemeldet wird, daß der eingetriebene Stollen „verschroten" sei. Der Hofschleußenräumer hatte, als die Absicht, derartige Minirungsversuche zu unternehmen, lautbar wurde, den Hauptschleußenkanal durch Anstauung des Wassers der durch denselben fließenden Kaitzbach unzugänglich gemacht; außerdem erhielt am andern Morgen ein Ingenieur-Offizier Befehl, die Schleußen und unterirdischen Räumlichkeiten des Schlosses und Prinzenpalais zu untersuchen und wo nöthig zu verwahren; dieß geschah, aber ohne daß dergleichen Minirungsarbeiten verrathende Wahrnehmungen gemacht wurden. Bald nach jenem Fremden, der das Schloß in die Luft sprengen wollte, meldete sich ein anderer Mann von der Barrikade an Stadt Gotha, um Pechkränze zu holen, die er mit einigen beherzten Kameraden bei einem von der genannten Barrikade gegen das Schloß zu unternehmenden Ausfalle auf den Balcon

des Schlosses werfen wollte. Da nach der Versicherung des Commandanten vor der Hand keine Pechkränze vorhanden waren, begnügte man sich mit einer Anzahl Pechfackeln, die in einer Ecke des Zimmers lagen und von einigen Bewaffneten hinweggetragen wurden. Stadtrath Meisel, der eben anwesend war und über diese Vorfälle auf dem Rathhause in seiner erwähnten Schrift berichtet, gab dem Commandanten zu bedenken, ob nicht auch durch den Mißbrauch dieser Fackeln ein unübersehbares Unglück verursacht werden könnte, „ohne die deutsche Sache, der es angeblich gelte, zu fördern,“ und wendete sich, da ihm Heinze's ausweichende Antwort, daß die Fackeln zur nächtlichen Beleuchtung der Barrikaden bei Tage abgeholt werden müßten, nicht genügte, an Tzschirner, der sich auch bereitwillig finden ließ, den Commandanten aufzufordern, die Verwendung von Brennstoffen gegen das königliche Schloß nicht zu gestatten. Von welchem Erfolge diese Mahnung war, beweisen die verschiedenen und fortgesetzten Brandstiftungsversuche gegen das Schloß. Von dem Hause Nr. 11 der kleinen Brüdergasse aus wurde das Prinzenpalais mit Terpentinöl und Spiritus bespritzt und brennende Fackeln danach geworfen, die aber größtentheils verloschen; ähnliche aber ebenfalls vergebliche Versuche machte man von der Schössergasse aus, wo man den Brand in die alte Rüstkammer zu werfen suchte, damit er sich von dort in das Schloß verpflanze. Noch spät Abends meldete sich abermals ein Arbeiter bei dem Commando auf dem Rathhause und verlangte Mannschaft, die er durch einen ihm genau bekannten Gang von den Calberla'schen Häusern aus (wo sich der ehemalige sogenannte Elbausfall der früheren Festungswerke befand) nach dem Schlosse führen wollte. Dieser Plan schien zwar Beachtung zu finden, konnte aber nicht zur Ausführung gebracht werden, da sich der betreffende Punkt bereits im Besitze der Truppen befand. Im Hauptquartier auf dem Rathhause herrschte, wie gesagt, seit heute der Russe Bakunin mit seinem immer mehr sich vergrößernden, größtentheils aus fremden Personen gebildeten Stabe. Todt war der erste, der sich den immer anarchischer und bedenklicher gestaltenden Verhältnissen zu entziehen wußte; schon am Abend des 5. Mai war in Altstadt das Gerücht verbreitet, daß er von der provisorischen Regierung zurückgetreten sei. Die bald nach-

folgende Bestätigung dieses Gerüchtes erregte, in Verbindung mit der oben erwähnten Beschaffenheit der meisten Zuzüge, bei allen, die noch für die Reichsverfassung zu kämpfen glaubten, nicht aber für Tzschirners dunkle Pläne die Waffen führen wollten, die ernstlichsten Besorgnisse. Heubnern allein traute man nicht Kraft genug zu, Tzschirnern im Zaume zu halten, der dem Terrorismus Bakunins näher verwandt, bald genug der Ueberlegenheit desselben sich unterwerfen mußte. Die Folge war, daß viele Kämpfer, namentlich die Communalgarde, soweit sie noch in einzelnen Theilen vertreten war, sich von den Barrikaden zurückzogen und auch mancher Zuzug, namentlich als schon am anderen Tage die Brand- und Gräuelscenen sich mehrten, wieder abging. Todt hatte sich nach Frankfurt an die Nationalversammlung abschicken lassen, angeblich um zur Unterstützung des Kampfes für die Reichsverfassung Reichstruppen herbeizuholen, die wie man wiederholt versichern hörte, sogar schon unterwegs waren, was natürlicher Weise sich eben so wenig bestätigte, wie das von der provisorischen Regierung verbreitete Gerücht, daß die englische und französische Gesandtschaft gegen das Einrücken preußischer Truppen Einspruch erhoben hätte, ein Gerücht, das das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch eine besondere Bekanntmachung (vom 7. Mai) ausdrücklich widerlegte.

Statt aller Antwort auf die vom Ministerium gestellten Unterwerfungsbedingungen ließ die provisorische Regierung am 6. Mai mit dem ersten Tagesgrauen das auch während der Nacht nicht ganz verstummte Feuer mit verdoppelter Heftigkeit wieder aufnehmen. Das Geheul der Sturmglocken, jenes grauenvolle Tonstück der dresdener Bluttage, läutete den Sonntag ein, dessen Feier in einem achtzehnstündigen erbitterten Kampfe, in Brand und Zerstörung bestand. Die von den Berglenten zugeführten burgker Kanonen wurden namentlich gegen das Schloß verwendet; die fehlenden Geschosse für dieselben ersetzte man durch ungefähr 4 Zoll lange Eisenstücke, die im Hofe des Rathhauses durch Zertheilung langer Eisenstangen gewonnen wurden und zwar ein unsicheres Geschoß abgaben, aber wenn sie trafen, um so furchtbarere Wunden schlugen. Von Seiten der Truppen wurde auf allen Punkten der Gefechtslinie der Kampf alsbald wieder aufgenommen und

auf beiden Flügeln zur nachdrücklichsten Offensive verschritten. General von Schirnding übergab dem Obersten von Sichart das Commando in der Altstadt, dem Generalmajor von Schulz das Commando in der Neustadt. Auf dem rechten Flügel hatte das Gefecht zuerst begonnen. Schon halb 4 Uhr hatte sich zwischen den Truppen auf dem Zwingerwalle — die theils verstärkt und durch neue Mannschaften abgelöst worden waren und welchen Hofrath Schulz die Räume des mathematischen Salons geöffnet hatte — und ihrem in den erwähnten dominirenden Häusern, namentlich im Thurmhause und auf dem Dache der Sophienkirche postirten Feinde ein lebhaftes Feuer entsponnen, das in seinem Verlaufe zahlreiche Opfer forderte. Gegen 7 Uhr brachen aus dem alten Opernhause die hellen Flammen hervor. Schon gegen 4 Uhr waren einige Barrikadenmänner auf dem Rathhause erschienen und hatten die Anzündung dieses Gebäudes verlangt, da dasselbe nicht mehr zu halten sei und mit seinem Verluste auch die benachbarten Hauptpunkte aufgegeben werden müßten, worauf von Seiten der provisorischen Regierung und dem Commandanten der Befehl hierzu erfolgte*). Es sollen demnächst 4 bis 5 wie gewöhnliche Handarbeiter gekleidete Männer die der Sophienkirche zugekehrte kleine Thüre des Opernhauses erbrochen, Stroh hineingestopft und dasselbe mit einem Pechfackelstück angezündet haben. Bei der ungeheuren Masse von feuerfangenden Gegenständen, welche das Gebäude mit seinem Holzwerke, mit den darin aufbewahrten Garderobevorräthen und Decorationen des Hoftheaters bot, griffen die Flammen mit ungeheurer Wuth um sich und vernichteten, das ganze Gebäude schnell bis auf die Mauern verzehrend, mit dessen Inhalt einen (leider unversicherten) Werth von vielleicht 80,000 Thlrn. Die Luft war bis weit hin über die Stadt allenthalben mit glimmenden Fetzen angefüllt und in den Vorstädten glaubte man nach der Richtung der emporsteigenden Flammen und Rauchsäulen nicht anders als daß das Prinzenpalais oder das Schloß selber in Feuer aufgehe. Wirklich schien es auch Absicht gewesen zu sein, durch den Brand des Opernhauses die Flammen auf das mit Brennstoffen bespritzte Prinzenpalais zu leiten, der Wind trieb

*) S. von Montbé a. a. O. S. 154 flg.

aber dieselben glücklicher Weise nach der entgegengesetzten Richtung. Dafür aber mußte der anstoßende Theil des Zwingergebäudes mit den zum Theil unersetzlichen Sammlungen des Naturalienkabinets, sowie der Privatsammlung des Hofraths Dr. Reichenbach, ein Raub dieser vandalischen Vernichtung werden. Die Löschmannschaften der Truppen unter Oberleutnant von Metzradt (7. Compagnie des Leibregiments), thaten, von den auf dem Dache der Sophienkirche postirten Schützen der Aufständischen mit gut gezielten Kugeln fortwährend beschossen, mit Eifer und Todesverachtung ihre Schuldigkeit, konnten aber wegen Mangel an Wasser und an Spritzen dem Brande erst am Abend, als das feindliche Schießen der Dunkelheit wegen abnahm, Einhalt thun und ihn damit von anderen durch keine Zeit zu ersetzenden Sammlungen (wie das Kupferstichkabinet u. a.) abhalten. Während dieses furchtbaren Brandes unterhielten zwei auf dem Zwingerwalle vorgegangene Geschütze (der Batterie Grünewald) ein unausgesetztes Feuer namentlich gegen das Thurmhaus, ohne jedoch das von dort aus unterhaltene sehr verderbliche Büchsenfeuer zum Schweigen bringen zu können; doch hatten 43 Kugelschüsse nach und nach in dem oberen Theile des Thurmes eine mannshohe Bresche geschossen; trotzdem aber wurde das Feuer aus den anderen Etagen des Gebäudes bis zum Eintritt der Dunkelheit mit derselben Heftigkeit fortgesetzt. Die Aufständischen hielten sich hier wie an manchen anderen Punkten mit einer Ausdauer und Kaltblütigkeit, die selbst der Gegner anerkennen mußte, und die Truppen vermochten für heute auf diesem Flügel auch wirklich keine namhaften Vortheile zu gewinnen, obgleich bereits die preußischen Füsiliere mit ihren weithin treffenden Zündnadelgewehren an dem Kampfe betheiligt waren. Es war um 9 Uhr Vormittags als zuerst die preußischen Uniformen in der Gefechtslinie erschienen. Der Regimentscommandant, Graf von Waldersee, sprach, als die erste Abtheilung der preußischen Füsiliere (9. Compagnie unter Hauptmann von Bentheim) vom Blockhausplatze aus in den Kampf rückte, in einer Anrede an die Truppen die Zuversicht aus, daß die Compagnie ihre im vorjährigen Feldzuge in Schleswig bewährte Tüchtigkeit im gemeinschaftlichen Kampfe mit verbündeten Truppen auf's neue bekunden würde, ermahnte sie aber auch, sparsam mit der Munition

umzugehen und wo möglich keinen Schuß abzugeben ohne der Wirkung desselben gewiß zu sein. Ein Zug dieser preußischen Compagnie wurde nach der Terrasse detachirt; die beiden anderen Züge (je 50—60 Mann), welchen bald nachher eine dritte Abtheilung einer anderen Compagnie der Alexandriner folgte, wurden dem rechten Flügel zur Unterstützung gesendet, wo sie theils auf dem Zwingerwalle postirt wurden und mit ihren Zündnadelgewehren wesentlich dazu beitrugen, das feindliche Feuer vom Dache der Sophienkirche zu schwächen, sodaß die Löschmannschaften ihre Arbeit mit geringerer Gefahr fortsetzen konnten, theils das wichtige Eckhaus an der Stallstraße und der Ostraallee besetzten und die Häuser der Ostraallee, das Thurmhaus und dessen Barrikade beschossen. Hierbei wurde im Hause Nr. 6 eine Dame (Frau von Senft), die trotz der Abmahnung ihres Gatten an's Fenster getreten war, um die preußischen Truppen zu sehen, von einer wahrscheinlich fehlgegangenen Kugel tödtlich verwundet*). Eine andere Abtheilung beschoß von der Hauptwache und dem sogenannten Reichenbach'schen Hause aus die starkbesetzte Sophienkirche, die Spiegelfabrik und die Barrikade zwischen dieser und dem Engel'schen Hause. Im Centrum, wo von Seiten der Truppen ein offensives Vorgehen nicht beabsichtigt wurde, aber trotzdem zwischen der Besatzung des Schlosses und den Barrikadenkämpfern der Schloßgasse ein fast unausgesetztes Feuer unterhalten wurde, versuchte man dem Schlosse außer durch den Brand des Opernhauses auch noch auf anderem Wege durch Brandstiftung beizukommen. In ein Haus der kleinen Brüdergasse (Nr. 13) traten einige Männer von fürchterlichem Aussehen und mit rothen Schärpen um den Leib**), mit Pechkränzen und Pechfackeln bewaffnet und erklärten, daß dasselbe in Brand gesteckt werden müßte. Vergebens flehten die Bewohner um Schonung; einer der Bedrohten bat, auf seine todtkranke Frau Rücksicht zu nehmen, die nicht fortgeschafft werden könnte. „Einer Frau wegen könnten sie sich nicht abhalten lassen," erwiderte die Rotte und Bakunin's Brandbefehl wurde ohne Weiteres vollzogen, indem man auf dem Boden

*) S. von Waldersee a. a. O. S. 149.

**) Vergl. Taggesell's Tagebuch S. 971.

des Hintergebäudes das Feuer anlegte, das bald nachher zum Ausbruch kam und drei Bürgerhäuser zerstörte, aber als Angriff auf das Schloß ebenfalls nur ein vergeblicher Versuch blieb. Die Bewohner hatten kaum Zeit, ihre beste Habe zu retten und die todtkranke Frau mußte in einem Bettlaken zum Fenster herabgelassen werden. Auch hier waren die Truppen und ihre Löschmannschaften, obgleich fortwährend von feindlichen Kugeln beschossen, unausgesetzt thätig, dem Brande Einhalt zu thun, der am andern Morgen auch noch die Hofconditorei erfaßte, aber auch hier wirksam niedergehalten wurde. Vom Mittag an wurde vom Georgenthore aus, wo außerdem eine Abtheilung preußischer Füsiliere von dem nach der Terrasse detachirten Zuge aufgestellt war und die Schloßgasse beschoß, wieder mit Geschütz gegen die Barrikade an Stadt Gotha zu wirken gesucht. Das Geschütz wurde jedoch, nachdem es eine Anzahl Schüsse gethan, wieder zurückgezogen. Dagegen wurde heute von der Schloßgasse her nicht blos mit den gewöhnlichen Geschossen, sondern auch, wie bereits erwähnt, mit jenen Eisencylindern gefeuert, womit die Aufständischen die burgker Kanonen luden nnd von welchen viele, in dem einen stumpfen Winkel bildenden Georgenthore abprallend, mit ihren eigenthümlichen Schwingungen und ihrem brummkreiselähnlichen Rauschen bis auf den Schloßplatz und selbst bis auf die Brücke schlugen. Unglücklicher Weise mußte einem dieser blinden aber mörderischen Geschosse einer der tüchtigsten Offiziere der sächsischen Armee zum Opfer fallen. Als nämlich gegen 2 Uhr die meisten der höheren Offiziere mit ihren Adjutanten an der Brücke dem Georgenthore gegenüber um den General von Schirnding versammelt waren, schlug plötzlich eines dieser Eisenstücke mitten in die Gruppe und schleuderte den Generalmajor Homilius, Commandanten des Artilleriecorps, sowie den Oberstleutnant von Kirchbach zu Boden, während der General von Schirnding sich nur dadurch aufrecht erhalten konnte, daß er den Arm des neben ihm stehenden Oberleutnants von Montbé erfaßte *). Das Geschoß hatte dem Generalmajor Homilius den Oberschenkel zerschmettert und den Unterleib aufgerissen; er starb 12 Stunden darauf; Oberstleutnant von Kirchbach war mit

*) S. von Montbé a. a. O. S. 163.

einer Contusion und General von Schirnding ohne jede sichtbare Verletzung davon gekommen. In Folge dieses Unfalls und um den als Standpunkt für die Reserven und zur Verbindung mit der Neustadt sehr wichtigen Platz gegen ähnliches Durchschlagen feindlicher Geschosse zu sichern, ertheilte Oberst Sichart dem Ingenieur-Oberleutnant Weinlig Befehl, im Georgenthore verschiedene Blendungen anbringen zu lassen, welche Arbeit bis zum Eintritt der Dunkelheit vollendet war. Auf dem linken Flügel war der Erfolg des Angriffs der Truppen bedeutender, der Kampf aber auch um so heftiger und blutiger. Während der Nacht waren die Truppen dieses Flügels um zwei Schützencompagnien verstärkt worden und bestanden jetzt aus 6 Compagnien leichter Infanterie unter Major von Reitzenstein. In den ersten Morgenstunden drangen einzelne Abtheilungen derselben theils in das Cosel'sche Palais, dessen Mauern vom Zeughause her durchbrochen wurden, theils in die Häuserreihe auf der Seite des Hotel de Luxemburg und zwangen den Gegner, sämmtliche Häuser hinter der Frauenkirche zu räumen; die Frauenkirche selber wurde besetzt. Mit diesen Fortschritten, die unter dem heftigsten Feuergefechte erfolgten, wurde die sehr wichtige unmittelbare Verbindung des Flügels mit dem Centrum hergestellt. Hierauf gingen aus dem Zeughofe zwei Geschütze durch das Münzthor vor, wovon sich das eine bei der Salzgasse gegen die Barrikade an der mittleren Frauengasse, das andere in der Nähe der Töpfergasse (rechts von der Frauenkirche) aufstellte und Stadt Rom und die Barrikade an der Moritzstraße beschoß. Das Feuer der Gegner war hier so heftig, daß die Infanteriebedeckung der Geschütze zum Schutze der Artillerie, die bald einen Todten und mehre Verwundete zählte, ein fortdauerndes Feuer unterhalten mußte, wobei die Mannschaft in kurzer Zeit 5 Dutzend Patronen auf den Kopf verschoß. Ein anderes Geschütz ging vom Schloßplatze nach der vorderen Ecke der Augustusstraße und ein viertes wurde von eben daher durch reitende Artilleristen, unter dem Jubel der Soldaten, die Terrassentreppe hinaufgeschafft, um Stadt Rom von der Treppe an der Münzgasse zu beschießen. Diese vier Geschütze thaten nach den beiden genannten den Neumarkt beherrschenden Gasthöfen und die anstoßenden Barrikaden gegen 100 Kugeln und gegen 80 Kartätschenschüsse, welche jene Häuser furchtbar zu-

richteten; von dem durch alle Stockwerke gehenden Eckerker der Stadt Rom waren bald nur noch einzelne Trümmer übrig. Während dieses Geschützfeuers wurden um 2 Uhr auf dem Schloßplatze, einem Befehle des Generals von Schirnding gemäß, zwei aus Sachsen und Preußen bestehende Colonnen formirt, die Hotel de Saxe und Stadt Rom mit Sturm nehmen sollten. Die erste befehligte Major von Hausen vom Regiment Albert, die andere Hauptmann von Budritzky vom Kaiser Alexander-Regiment. Beide Colonnen setzten sich durch die Augustusstraße in Bewegung; die Geschütze an der Frauenkirche und auf der Terrasse schwiegen, nur das Geschütz an der Augustusstraße that schnell noch einige Kartätschenschüsse gegen Hotel de Saxe und im nächsten Augenblicke brach die erste gegen dieses Hotel gerichtete Colonne unter Major von Hausen hervor und stürmte, schon bei Stadt Berlin von einem heftigen Kugelregen empfangen und von der Stadt Rom und der Moritzstraße aus, sowie von der rechten Seite (von dem Jüdenhofe, der Sporergasse und den Kind'schen Häusern) fortwährend und auf's heftigste beschossen, in raschem Laufe über den Neumarkt nach der pirnaischen Gasse zu und war, beim Brunnen rechts abschwenkend, nach wenigen Minuten in dem von Kanonenkugeln zerschossenen Thore des Hotels verschwunden, ohne mehr als einen Todten und drei Verwundete verloren zu haben. Sie fanden das Gebäude bereits vom Feinde verlassen und eröffneten nun, namentlich die preußischen Füsiliere, von hier aus ein von dem Geschütz an der Augustusstraße unterstütztes Feuer gegen das Gebäude der Stadt Rom, gegen welches gleichzeitig, nicht minder lebhaft beschossen, die zweite Colonne unter Hauptmann von Budritzky längs der Kind'schen Häuser heranstürmte; auch sie erreichte ihr Ziel mit Hinterlassung nur eines Todten aber mehrer Verwundeten, hatte aber, dem heftigsten Feuer ausgesetzt, einen Aufenthalt von mehren Minuten, ehe es den Pionnieren gelingen wollte, das zwar von mehren Kanonenkugeln durchbohrte, aber noch immer sehr feste Thor einzuschlagen. Als hierauf die Soldaten eindrangen, flüchteten die Vertheidiger des Hauses zumeist nach der kleinen Kirchgasse. Sämmtliche Bewohner der beiden Hotels hatten sich theils in andere Häuser, theils in die festen Keller geflüchtet. Die Soldaten verbreiteten sich schnell in allen Theilen der genommenen

Gebäude, theils um die Fenster zur Beschießung der schrägüber liegenden Häuser zu besetzen, theils um etwa noch vorhandene Volksschützen aufzusuchen. Wer mit den Waffen in der Hand getroffen würde, lautete der Befehl, sollte niedergeschossen werden, und bei der leidenschaftlichen Aufregung, in welcher sich die Truppen nach der eben bestandenen Gefahr befanden, durfte man kaum Schonung erwarten *). Etwa verschlossene Zimmerthüren wurden mit Aexten und Flintenkolben eingeschlagen und bei diesem Vorgehen ereignete sich in Stadt Rom ein Vorfall, der wegen der Persönlichkeit, welche er betraf, besonders von sich reden machte. Hier wohnte seit einigen Tagen ein Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt, österreichischer Oberst, der nach Dresden gekommen war, um sich einer Augenoperation zu unterziehen, und die dringende Aufforderung des Wirthes, das Haus zu verlassen oder wie andere Bewohner im Keller Schutz zu suchen, mit allzugroßem Selbstvertrauen unbeachtet gelassen und sich in seinem Zimmer eingeschlossen hatte. Als die Soldaten auch die Thüre dieses Zimmers einschlugen, standen ihnen hier zwei Männer gegenüber, von welchen der eine, der Kammerdiener, wie es hieß, mit Pistolen bewaffnet war, der andere eine Binde über den Augen trug und deßhalb von den eindringenden Soldaten für einen verwundeten Insurgenten gehalten werden mochte. Beide fielen von mehren Kugeln getroffen, ehe ein durch das Geschrei der Soldaten herbeigerufener Offizier einzuschreiten vermochte. Nach der Einnahme dieser beiden Hauptpunkte wurde später am Nachmittag

*) Der Stadtrath wurde am 6. Mai von diesem Befehle durch nachstehende Mahnung des Gouvernements in Kenntniß gesetzt: „An den Stadtrath zu Dresden: Unter den jetzigen Verhältnissen, wo fremde Truppen in die Stadt eingerückt sind, welche den Befehl haben, jeden, der mit den Waffen betroffen wird, niederzuschießen, wird es nothwendig, daß sich niemand bewaffnet sehen lasse. Es sind zugleich Fenster und Thüren zu verschließen.“ Graf Waldersee bemerkt zu dieser Bekanntmachung, daß dieselbe, „da sie einerseits der Deutung hätte unterliegen können, als sollte das Gehässige des rücksichtslosen Einschreitens den preußischen Hilfstruppen zugeschoben werden, andererseits aber zu der Meinung hätte veranlassen können, als wären die sächsischen Truppen angewiesen, milder zu verfahren,“ durch eine Erklärung des Obercommando's dahin erläutert worden sei, daß die sächsischen Truppen gegen bewaffneten Widerstand eben so kräftig wie die fremden Truppen einzuschreiten angewiesen wären.

durch eine von der rampischen Gasse vorrückende Schützencompagnie die Barrikade an der Frauengasse genommen und von einer anderen Truppenabtheilung durch Einschlagen der Mauern die ganze Häuserfronte vom Jüdenhofe bis zur Frauengasse besetzt. Inzwischen waren andere Schützen- und Jägerabtheilungen von verschiedenen Häusern der inneren rampischen Gasse aus, durch die Mauern sich Bahn brechend, theils nach dem Amtshause, theils nach den Rathshäusern auf der anstoßenden Seite der inneren pirnaischen Gasse vorgedrungen. Sie waren gegen 6 Uhr im Besitz dieser Seite der genannten Straße und beschossen die stark besetzten Häuser der anderen Seite; die Barrikaden dieser Straße waren von ihren Vertheidigern alsbald verlassen worden. Besonders stark war das Landhaus besetzt und wurde mit einem sehr heftigen Feuer vertheidigt. Auch das Eckhaus der pirnaischen und Schießgasse hatten Schützen in Besitz genommen, die zunächst das in letzterer Gasse bisher fortgesetzte feindliche Feuer zum Schweigen brachten und die Beschießung des Landhauses unterstützten, aber in ihrer Stellung vom Gewandhause aus heftig beschossen wurden. Als endlich gegen Abend das Feuer aus dem Landhause schwächer wurde, unternahm man auch gegen dieses Gebäude vom Justizamte aus einen Sturmangriff und gelangte gegen 9 Uhr in Besitz desselben. Hiermit schien das Tagewerk dieses grausigen Sonntags vollbracht zu sein. Das Feuer begann, bis auf vereinzelte Schüsse, auf der ganzen Gefechtslinie zu verstummen. Es war bei den Einzelgefechten, in welche sich der ganze Kampf zersplitterte, auf beiden Seiten mit großem Muthe, aber auch mit eben so großer Erbitterung gekämpft worden und viel Blut geflossen. Im Landhause z. B. waren noch mehre Tage nachher die Blutlachen sichtbar. Die Truppen hatten jeden Vortheil mit unermüdlicher Anstrengung erkämpfen müssen. Durch einen vom General von Schirnding erlassenen Tagesbefehl, der die beim heutigen Kampfe von den vereinigten Truppen bewiesene Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer pries, wurden die Commandanten der preußischen und sächsischen Truppen aufgefordert, namentliche Verzeichnisse derjenigen einzureichen, die sich durch Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit besonders ausgezeichnet hätten. Ein von dem Kriegsminister an die preußischen Truppen erlassener Tagesbefehl lautete: „Soldaten! Während der

größere Theil der königlich sächsischen Truppen in Schleswig vor dem Feinde steht, hat hier die Anarchie ihr Haupt erhoben und bringt den Staat an den Rand des Verderbens! Schnell seid Ihr gekommen zu unsrem Beistande und habt gekämpft würdig des Ruhmes, der die preußische Armee in den ernstesten Tagen geziert. Waffenbrüder, kämpfen wir jetzt vereint! Es gilt nicht Sachsen allein — es gilt Deutschland!" Vom Gesammtministerium war im Laufe des Tages folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Die Regierung des Königs besteht. Lasset Euch, Sachsen, nicht irre leiten durch die, welche nach Artikel 81 u. f. des Criminalgesetzbuches sich eines Hochverraths schuldig machen. Nochmals ermahnt Euch die Regierung Sr. Majestät des Königs, lasset ab von Eurem ungesetzlichen Beginnen! Kehret zurück zu Eurer Pflicht. Es handelt sich jetzt um Abwendung des fürchterlichsten Unglücks. Bedenket Euer und Eurer Kinder Wohl! Bedenket die Ehre des Vaterlandes. Fest entschlossen ist des Königs Regierung, sich gegen das Beginnen der ihr feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetze und Umstände erheischen, zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums." Natürlich wurde auch diese Bekanntmachung in der Altstadt nicht bekannt, eben so wenig eine Ordre des Generalcommando's der Communalgarde, womit die Communalgarden des Landes gewarnt wurden, das Gebiet ihres Wohnortes bewaffnet zu überschreiten oder der Revolution überhaupt Unterstützung zu leisten. Während hierdurch und namentlich durch die heute herangerückte Reiterei, die ihre Patrouillen bis an den Löbtauer-, Freiberger- und Falkenschlag vorgehen ließ, dem Zuzuge wesentlicher Abbruch gethan ward, erließ dagegen heute die provisorische Regierung (Tzschirner und Heubner) eine Aufforderung, „womit an alle Magistrate und Ortsbehörden bei Androhung der ernstesten Strafe der gemessene Befehl erging, sofort ihre sämmtliche kampffähige Bürgerwehr wohlbewaffnet und in schleunigster Weise auf sogleich zu requirirenden Wagen nach Dresden zu senden." Außerdem zogen auf dem Lande mit schriftlichen Befehlen versehene Sendboten der provisorischen Regierung umher, um die angeblich vom Volke in der Residenz erfochtenen Siege zu verkünden und zur Fortführung des Kampfes den „Landsturm" aufzubieten. Aber wenn auch

schon heute eine Menge Kämpfer und Zuzügler wieder abgingen, so fehlte es doch auch nicht an frischen (freilich meist eben nur quantitativen) Verstärkungen. Tzschirner pflegte dieselben mit Anreden zu begrüßen, die er gewöhnlich mit den Worten schloß: „Entweder Untergang im Kampfe für die gute Sache — oder ehrenvoller Rückzug. Es lebe die Revolution!" Untergang oder Rückzug — allerdings eine traurige Alternative; aber diese Anreden wurden, wie alle Reden dieser an hohlen Wortgeschossen so reichen Tage, von jedem neuen Haufen mit Hurrah erwidert. Es erhielt sich sogar das Gerücht von bedeutenden Zuzügen aus der Lausitz, deren Vorläufer am Waldsaume hinter der Antonstadt schon sichtbar gewesen sein sollten. Eine nach dieser Seite hin unternommene Truppenbewegung ließ jedoch dieses Gerücht als unbegründet erkennen. Kleinere Zuzüge aus der Lausitz hatten allerdings oberhalb Dresden den Weg über die Elbe gefunden. Eine an diesem Tage aus Freiberg angelangte Freischaar brachte bedeutende Pulvervorräthe mit und außerdem die — Uniformen der vor einiger Zeit nach Freiberg geflüchteten Ungarn, welche dem Commando übergeben wurden *). Während der Kampf das Innere der Stadt immer furchtbarer zu umtoben begann, beantragten die auf dem Rathhause erschienenen Stadtverordneten Steinmetz und Bassenge, eine nochmalige Deputation an das Ministerium oder unmittelbar an den König nach Königstein zu senden, um die Einstellung weiterer Gewaltmaßregeln gegen die Stadt zu bewirken; sogar eine Anrufung der Vermittelung der hiesigen englischen und französischen Gesandtschaft ward angeregt. Es unterblieb beides. Dagegen fühlte sich der Stadtrath von zunehmender Besorgniß um das Rathhaus selber erfüllt, je mehr der Lärm des Kampfes erkennen ließ, daß der um die Stadt zu schließende Kreis immer mehr sich verengte. Man verlangte von der provisorischen Regierung eine von ihr unterzeichnete schriftliche Zusicherung, bei möglicher Annäherung des Kampfes an das Rathhaus dieses nicht als Position gegen das Militair als Angriffs- oder Vertheidigungspunkt zu gebrauchen, sondern vom Kampfe möglichst fern zu halten. Heubner, der eben nur allein anwesend war, verweigerte die Mitunterschrift dieser Zusicher-

*) Vergl. S. 834.

ung, weil er, wie Meisel berichtet *), nicht einstehen zu können glaubte, daß nicht schließlich das Rathhaus als Position gegen das andringende Militair festgehalten, das Thor verrammelt und das Gebäude nur nach gewaltsamem Eindringen des Militairs demselben überlassen werden würde, weil irgend ein Rückzug von seiner (Heubner's) Seite nach irgend einer andern Richtung hin bei der Qualität der vertheidigenden Kämpfer ihn wegen des leicht zu schöpfenden Verdachts der Verrätherei in offenbare Lebensgefahr bringen müßte. Der Commandant Heinze, über dessen Mangel an Thatkraft übrigens schon heute im Hauptquartiere auf dem Rathhause ziemlich deutliche Zeichen des Unwillens laut wurden und der im Bewußtsein seiner Ohnmacht wahrscheinlich schon jetzt die ganze Hoffnungslosigkeit der vertheidigten Sache erkennen mochte, gab seine Meinung dahin ab, daß ein starker Andrang auf das Rathhaus nicht wahrscheinlich sei, da die hiesigen Kämpfer die Barrikaden größtentheils verlassen hätten, die fremden aber unfehlbar nach allen Seiten hin entfliehen würden; er könne überhaupt nicht dafür stehen, daß nicht die Beendigung des Kampfes schon bis morgen Mittag eintrete. Dessenungeachtet beschlossen die anwesenden Stadträthe und Stadtverordneten mit dem ebenfalls seit dem 2. Mai unausgesetzt auf dem Rathhause gebliebenen Obereinnehmer Zimmermann und Actuar Götz so lange als es ihnen nicht durch äußere Gewalt unmöglich gemacht werden würde, auf ihrem Posten im Rathhause auszuharren und ihrer Function der Gemeindevertretung so viel als möglich zu genügen.

Am Morgen des 7. Mai's, der schon mit Tagesanbruch die volle Wiederaufnahme des Kampfes brachte, fing man auf Anordnung des Musikdirectors Röckel im Hofe des Rathhauses und wenige Schritte von dem hier angelegten Pulvermagazine an, in großen eisernen Kesseln Pech zu sieden (s. S. 883). Der Stadtrath, die Gefahr erkennend, welche hierdurch zunächst für das Rathhaus entstand und bei dem immer heftiger und verzweifelter werdenden Kampfe neue und allgemeine Brandstiftungen als letztes Vertheidigungsmittel vermuthend, erhob gegen dieses Beginnen sofort die dringendsten Vorstellungen.

*) S. a. a. O. S. 29.

Tzschirner ertheilte hierauf zunächst den mündlichen Befehl, diese Vorbereitungen einzustellen, worauf Werg und Pech zwar aus dem Rathhause entfernt wurden, das Geschäft des Pechsiedens und Kränzewindens aber theils auf der Scheffelgasse unter den Fenstern des Rathhauses, theils in der Hausflur des Büchel'schen Eckhauses fortdauerte. Auf Antrag Meisel's vermittelte endlich Stadtverordneter Blöde einen schriftlichen Befehl Tzschirners zur Einstellung der Fertigung von Pechkränzen und Enthaltung aller Brandstiftungsversuche, der wenigstens den Erfolg gehabt zu haben scheint, daß diese Vorbereitungen eingestellt wurden. Dagegen berichtete fast gleichzeitig der Stadtverordnete Professor Dr. Richter, daß er beim Besuchen der Lazarethe vernommen *), wie einige Barrikadenvertheidiger geäußert hätten, daß sie sich nicht bedenken würden, sich im schlimmsten Falle durch Inbrandsetzung der anstoßenden Häuser zu vertheidigen; er habe sogleich in Verbindung mit Dr. Minckwitz sich an Tzschirner gewendet und denselben ersucht, die Anordnung zu erlassen, daß dergleichen für die Stadt so unheilvolle Maßregeln selbst im äußersten Nothfalle nicht zur Ausführung kämen, dieser aber habe erklärt, daß ein derartiger Befehl an die Barrikadencommandanten nicht erlassen werden könnte, weil derselbe entmuthigend wirken und eine unthunlich scheinende Beschränkung der Vertheidigungsmittel sein würde; doch sollten die Mannschaften zur möglichsten Schonung des Eigenthums der Bürger und namentlich zur Vermeidung von Brandstiftungen angehalten werden. Es wurde hierauf von der provisorischen Regierung auch wirklich eine Ordre erlassen, die aber, folgendermaßen lautend, allerdings keine Sicherheit bot und die Sache ziemlich beim Alten ließ: „Da die Com-

*) Derselbe berichtete an demselben Tage (Abends 7 Uhr) durch eine Anzeige „an den Sicherheitsausschuß," als von diesem beauftragter Hauptdirigent der Lazarethe, über das Bestehen und die Organisation von 2 provisorischen Haupt- und 4 dergl. Nebenlazarethen unter der Leitung verschiedener Aerzte (außer dem Stadtkrankenhause in der Stiftsstraße und dem neuen Krankenhause in Marcolini's Palais in Friedrichstadt, s. II. S. 793 und 851). Die beiden Hauptlazarethe befanden sich im Polizeihause und in der Rathsbaderei und der damit durch Einschlagung der Zwischenwand verbundenen Kinderheilanstalt; die Nebenlazarethe: im deutschen Hause, am Altmarkt Nr. 6, auf der Webergasse Nr. 25 und am Jüdenhof, Frauengaßecke Nr. 1.

mandanten der Barrikaden in Bezug auf die Wahl von Vertheidigungsmitteln ganz selbstständig sind, so haben dieselben in Bezug auf den Wunsch der hiesigen Gemeindevertreter, die einzelnen Gebäude mit Inbrandsteckung zu verschonen, nach reiflicher Ueberlegung zu handeln, ohne daß ihnen jedoch von der provisorischen Regierung Beschränkungen auferlegt werden." Auch sollten heute neue Pulvermassen im Rathhause untergebracht werden (s. S. 882), da die Communication mit dem Lagerplatze im Chaisenhause bereits zu gefährlich geworden war. Die Vorstellungen, die der Stadtrath dagegen machte, fanden bei Tzschirner und Bakunin keine Beachtung und als trotzdem der Rathswachtmeister Meyer mit Entschlossenheit sich der Hereinschaffung der Pulverfässer widersetzte, indem er sagte, daß er vom Stadtrathe Befehl habe, die Anhäufung von Pulvervorräthen innerhalb des Rathhauses nicht zuzulassen, wies Bakunin diesen Einspruch mit der Aeußerung zurück, der Stadtrath habe nichts mehr zu sagen. Eben so verwarf er auch eine schriftliche die Fortschaffung des Pulvers verlangende Anordnung, die der Stadtrath endlich von Tzschirner erwirkt hatte, so daß Tzschirner schließlich diesen seinen Befehl „aus strategischen Rücksichten" zurücknehmen mußte. Da damit jeder weitere Widerstand gegen die Aufnahme des Pulvers vergeblich geworden war, einigte man sich schließlich soweit, daß die Bewachung des Pulvermagazins neben den vom Commando bestellten Leuten auch noch von zwei Rathswächtern versehen werden sollte. Diese Lage der Dinge und namentlich die drohende Gefahr einer Explosion veranlaßte den Stadtrath zugleich zu der Vorstellung, daß es zur Vermeidung solcher Gefahr und um ihn in seiner Thätigkeit für das communliche Interesse nicht weiter zu behindern, das Geeignetste sein würde, wenn der Sitz der provisorischen Regierung aus dem Rathhause verlegt würde, was jedoch natürlicher Weise abgelehnt wurde. Diese Einzelheiten lassen zur Genüge erkennen, welche zunehmende Anarchie und Unordnung bei der provisorischen Regierung herrschte. Auch auf Seiten ihrer Anhänger und Kämpfer begann das Vertrauen zu den Führern mehr und mehr zu wanken. Lag doch überhaupt die ganze Kraft des Angriffs oder der Vertheidigung von Seiten des Volks nur in der Bravour und Ausdauer Einzelner, nicht aber in der Organisation und Leitung

des Ganzen. Keines der zu Gunsten des Aufstandes verbreiteten Gerüchte bestätigte sich; weder die verheißenen Reichstruppen (man sprach von 6000 Mann Würtembergern), noch die 3000 Mann Zuzügler aus Leipzig kamen an, die, wie es hieß, unterwegs waren und 50,000 Thlr. als Ertrag einer freiwilligen Sammlung zur Anschaffung von Waffen mitbringen sollten. Dagegen hörte man, während das Militair unverkennbar immer neue Vortheile errang, von dem Eintreffen neuer preußischer Truppen; um 9 Uhr früh war das erste Grenadier-Bataillon des Kaiser-Alexander Regiments in Neustadt angelangt und alsbald in's Gefecht gerückt. Zwar fehlte es auch heute nicht an Zuzügen, von welchen einige die Nachricht brachten, das ganze Gebirge sei im Aufstande und rücke zur Hilfe herbei; aber die Zahl derjenigen, die sich vom Kampfe zurückzogen oder aus der Stadt entfernten, war größer als die des neuen Zuzugs, und obgleich man sich bemühte die Fortschritte der Truppen als unwesentlich darzustellen, so schien doch selbst die provisorische Regierung (das hatte ja doch auch Heinze, wie oben bemerkt, offen ausgesprochen) schon von der Unmöglichkeit eines Erfolges ihrer Sache überzeugt zu sein, denn sie soll im Laufe des Tages Befehl zur Wegräumung einiger Barrikaden in der Vorstadt gegeben haben, welche dem zu erwartenden Rückzuge hinderlich sein konnten. Gegen Abend verließen zahlreiche Schaaren von Bewaffneten die Stadt, mit dem Vorwande oder dem Befehle — die cernirende Reiterei einzufangen. Wirklich fanden auch außerhalb der Stadt zwischen Reiterei und Sensenmännern und Scharfschützen einzelne Gefechte statt und bei Kesselsdorf gelang es einer sehr starken Insurgentenschaar zehn Reiter gefangen zu nehmen, die zur Abgabe der Pferde und Waffen gezwungen und in Triumph in die Stadt gebracht wurden, wo sie bis zum 9. Mai auf dem Rathhause mit Patronen machen mußten. Derartige kleine Siege erweckten immer wieder das Vertrauen auf einen möglichen Sieg, das sich am Nachmittag, während der Geschützdonner dem Mittelpunkte der Stadt immer näher rückte, sogar noch verleiten ließ, zwei weiße Fahnen, die am geistlichen Hause in der Schloßgasse (wahrscheinlich zu dessen Schutze) herausgesteckt waren, für Fahnen zu halten, welche das Militair im Schlosse ausgehängt habe, um schließlich zu unterhandeln. Wie am

Abend vorher gegen 10 Uhr wurde auch heute um dieselbe Zeit wieder Appell geschlagen. Am vorigen Abend hatte es nach Heinze's Angabe einem Ausfalle gegolten, dessen es zu einem entscheidenden Siege eben nur noch bedürfte, von dessen Ausführung oder Erfolg aber nichts weiter verlautete; heute sollte eine große Recognoscirung vorgenommen werden, von welcher Heinze nicht wieder zurückkehrte. Er wurde, als er sich nach Mitternacht mit nur einem Begleiter (wie es heißt Candidat von Zychlinski) unbegreiflicher Weise dem bereits vom Militair besetzten Ausgange der pirnaischen Gasse (an der Mohrenapotheke) näherte, von der Vedette angerufen und im nächsten Augenblicke von dem Corporal einer herbeikommenden Patrouille, der unter dem verhüllenden Burnus die glänzende griechische Uniform und einen Säbel blinken sah, verhaftet und nach dem Zeughause abgeführt, wo Oberstleutnant von Polenz in ihm natürlich sogleich den feindlichen sogenannten Obercommandanten erkannte. Sein Begleiter hatte sich beim Hinzukommen der Patrouille aus dem Staube gemacht und war den ihm nachgesendeten Kugeln glücklich entronnen. Es heißt Heinze habe sich in hoffnungsloser Verzagtheit absichtlich gefangen nehmen lassen und sei dem Schicksale, als Bewaffneter von den Soldaten sofort erschossen zu werden, nur durch die Versicherung entgangen, daß er wichtige Geständnisse zu machen habe. Er wurde um 5 Uhr früh, von zwei Soldaten geführt und unter hinreichender Bedeckung, nach Neustadt in's Blockhaus und von dort in die Reiterkaserne gebracht. — Die Fortschritte, welche die Truppen mit dem heutigen, von Haus zu Haus sich seine blutige Bahn brechenden Kampfe gemacht hatten, waren sehr wesentlich. Auf dem rechten Flügel, wo heute mit großer Energie der Oberst von Friederici befehligte (an seine Stelle als Commandant des Schlosses war Major von Egidy getreten), während Generalmajor von Holtzendorff den Befehl in der Altstadt im Allgemeinen führte, hatte am Vormittag eine Compagnie des Leibregiments mit großer Entschlossenheit und nicht ohne Verlust die am Thurmhause befindliche Barrikade gestürmt; hierauf war eine Compagnie des Regiments Albert in das Thurmhaus selber eingedrungen, dessen Thor von preußischen Pionieren eingeschlagen wurde, und hatte in Verbindung mit preußischen Füsilieren das lebhafte feindliche Feuer

aus der Post, der Spiegelfabrik und dem Engel'schen Hause erwidert, während eine Geschützsection, die vorher in der Ostra-allee bis zur Freimaurerloge vorgegangen war und die Thurm-hausbarrikade beschossen hatte, schnell bis zum Silberhammer vorging und nun über jene bereits theilweise abgetragene Barrikade hinweg ihr Feuer gegen das Eckhaus der Kaufhallen (Naumann'sche Papierhandlung) und das Eckhaus der Scheffelgasse eröffnete. Vom Thurmhause aus setzte man sich durch Einschlagen der Mauern in Besitz der anstoßenden Häuser auf der Zwingerstraße, in welcher sowie in der Gerbergasse u. s. w. die Insurgenten noch immer mehre Häuser und Barrikaden besetzt hielten. Andere Abtheilungen preußischer und sächsischer Truppen vertrieben, in der Ostraallee bis zum Palais des Prinzen Max zurückgehend, den Feind über die Weißeritz, wo sich derselbe hinter der Barrikade an der Friedrichsbrücke und in dem daran stoßenden großen Gebäude festsetzte, warfen sich in das Orangeriehaus und besetzten von hier aus das Schießhaus und einige Häuser bis zur Gerbergasse, so daß Rücken und Flanke der vom rechten Flügel genommenen Stellungen mehr und mehr gedeckt wurden. Eben so wurde in den ersten Morgenstunden durch zwei Züge preußischer Füsiliere unter dem heftigsten Feuer vom Hofe des Prinzenpalais aus die Sophienkirche genommen, die aber, von der Spiegelfabrik und der daran stoßenden Barrikade, sowie von den gegenüberliegenden Häusern auf's heftigste beschossen, den Truppen erst dann eine einigermaßen gesichertere Stellung bot, nachdem von sächsischen Pionieren Blendungen darin angebracht waren, wozu man zum Theil Gerüststücke vom Museumbau verwendete. Auch quer über die kleine Brüdergasse nach dem Prinzenpalais mußte eine barrikadenartige Traverse gebaut werden, da der diesseitige Ausgang der Kirche von der kleinen Brüdergasse und der Schloßgasse her so heftig beschossen wurde, daß die Besatzung der Kirche völlig abgeschnitten war und weder Lebensmittel erlangen, noch ihre Verwundeten zurückschaffen konnte. Doch verschritt man nach der Einnahme der Sophienkirche alsbald auch zur Erstürmung der Spiegelfabrik, die durch ihre Lage nicht allein die Verbindung zwischen den beiden genommenen Hauptpunkten, Thurmhaus und Sophienkirche, unterbrach, sondern auch dem Gegner eine Stellung gewährte, von welcher

aus er sein heftiges Feuer gegen die genommenen Punkte, gegen den Zwinger und selbst gegen die Hauptwache und die katholische Kirche fortsetzen konnte. Nachdem das Gebäude der Spiegelfabrik von der auf dem Zwingerwalle und in der Ostra-allee stehenden Batterie (die an diesem Tage gegen die verschiedenen Angriffspunkte 98 Kugeln und 16 Kartätschenschüsse that) und mit Gewehrfeuer längere Zeit kräftig beschossen worden war, befahl Oberst von Friederici die Erstürmung durch eine Abtheilung der preußischen Füsiliere und des Leibregiments mit preußischen und sächsischen Pionieren, die durch das daran stoßende königliche Waschhaus eindrangen und sich mit dem ersten Anlauf in den Besitz des Gebäudes setzten, dessen Fenster unter dem heftigsten Feuer der feindlich besetzten gegenüberliegenden Gebäude von den Pionieren augenblicklich so gut als möglich mit Blendungen versehen wurden. Nach der Einnahme dieser Punkte von Seiten der Truppen mußten die Aufständischen den wilsdruffer Platz (seither der Sammelplatz ihres linken Flügels) aufgeben und der Kampf beschränkte sich ihrerseits auf die Vertheidigung der Barrikaden und Eckhäuser der Wilsdruffer-, Scheffelgasse und Wallstraße, der Post und der Barrikade an der Annengasse, welche Punkte zusammen noch immer eine ziemlich feste Stellung gewährten. Außerdem blieben sie auch noch im Besitze der mit dem Engel'schen Hause ein zusammenhängendes Viereck bildenden Häuser der Sophienstraße und großen Brüdergasse, von wo aus sie gegen die Sophienkirche und die Spiegelfabrik ein heftiges, auch während der Nacht nicht verstummendes Feuer unterhielten. Im Centrum hatten sich die Truppen (Leibregiment) begnügt, nachdem am Morgen die Hofconditorei in Brand gerathen war (s. S. 889), das Eckhaus des Taschenbergs und der Schloßgasse zu besetzen, um weiteren das Schloß bedrohenden Brandstiftungen vorzubeugen. Von hier aus brachen sie jedoch schnell in das Nebenhaus durch und beschossen die gegenüberliegenden Häuser der Schloßgasse, sowie die Barrikade an der Rosmaringasse. Auf dem linken Flügel (unter dem Befehle des Majors von Reitzenstein), wo die Truppen immer tiefer in das enge zwischen dem Neu- und Altmarkte liegende Straßennetz eindrangen und die Kämpfenden einander dicht gegenüber standen, war auch am heutigen Tage der Kampf am heftigsten und blutigsten. Hier

drang zunächst eine Compagnie-Abtheilung des Regiments Albert in die Eckhäuser der Sporergasse und großen Frauengasse ein, von wo aus der Jüdenhof noch immer beschossen worden war, und arbeitete sich in der Richtung nach der Schloßgasse bis zur Schössergasse durch; ihr folgte eine Abtheilung Schützen und preußischer Grenadiere, die bis zur Rosmaringasse durchbrachen und von dem Eckhause dieser Gasse und der Schössergasse mit ihren Kugeln bereits den Altmarkt bestrichen. Eben so wurde der Neumarkt durch die Aufständischen auch noch von der mittlen Frauen- und Rosmaringasse beschossen, welches Feuer von einer Abtheilung leichter Infanterie, von der an der Ecke des Neumarkts und der mittlen Frauengasse befindlichen am Tage zuvor genommenen Barrikade aus, ohne große Wirkung erwidert wurde. Schon um 4 Uhr früh war daher eine Abtheilung preußischer Füsiliere auf der rechten Seite der mittleren Frauengasse von einem Hause nach dem andern bis zur Ecke der großen Frauengasse durchgebrochen und hatte von hier aus im Trabe die vom feindlichen Feuer bestrichene Straße passirt, um das gegenüberliegende Eckhaus (Kaufmann Meyer) zu gewinnen, von wo aus die Barrikade an der Rosmarin- und Schössergaßecke wirksamer beschossen werden konnte. Dieß gelang, aber der Offizier der Füsilier-Abtheilung, Leutnant von Liebeherr, fiel hier als Opfer seines Unternehmens, indem er, nur auf einen Augenblick aus dem Hause hervortretend, eine Kugel durch den Kopf erhielt. Ueberdieß gestattete das heftige und wohlgezielte Feuer der Gegner an diesem Punkte vor der Hand kein weiteres Vorgehen; wohl aber wurde das Dach des vorspringenden Eckhauses der Rosmarin- und Schössergasse, von wo aus ununterbrochen gefeuert wurde, gegen Mittag von einem am Brunnen des Neumarkts aufgefahrenen Geschütze beschossen, während ein anderes Geschütz der kleinen Kirchgasse gegenüber vier gut gezielte Kugelschüsse nach dem Schallloche des Kreuzthurmes that und damit die dort aufgestellten unaufhörlich feuernden Scharfschützen zwang, den Thurm zu verlassen. Die im Landhause stehenden Schützen drangen nun auch gegen die gegenüber liegende noch immer feindlich besetzte Seite der Moritzstraße vor. Hier galt der Hauptangriff dem Schönburg'schen Palais, das namentlich stark besetzt und von innen tüchtig verbarrikadirt war; von Stadt Rom kam eine

Abtheilung vom Regiment Albert, vom Hotel de Saxe eine Abtheilung preußischer Pioniere zu Hilfe; das Palais wurde genommen und die Vertheidiger, eine Schaar Sensenmänner und andere Bewaffnete, flüchteten durch den hinteren Ausgang nach der Barrikade der Badergasse. Hiermit gelangte man in Besitz der ganzen Häuserreihe bis zur Stadt Rom. Durch Einschlagen der Mauern der Hintergebäude drang man nun nach der kleinen Kirchgasse vor, um der dortigen Barrikade in den Rücken zu kommen. In einem Hause dieser engen Gasse, aus deren entgegengesetzter Häuserreihe die Insurgenten noch ein mörderisches Feuer unterhielten, fiel der preußische Leutnant von Kuylenstjerna, der mit einer Abtheilung Füsiliere aus Hotel de Saxe in das Schönburg'sche Palais nachgerückt, durch Einschlagen der Mauern in die kleine Kirchgasse vorgedrungen war und sich hier festgesetzt hatte. Mit diesen Unternehmungen stand das gleichzeitige Vorgehen des äußersten linken Flügels in Verbindung, der in seiner Stellung im Eckhause der kleinen Schieß- und pirnaischen Gasse von dem Gewandhause und selbst von der großen Schießgasse aus sehr heftig beschossen wurde. Die leichte Infanterie drang von der Promenade aus durch den Garten des ehemals Kreißig'schen Hauses vor, sprengte die stark verbarrikadirte in den Garten führende Thüre dieses Hauses und beschoß nun von den oberen Etagen desselben das stark besetzte Gewandhaus, das nach 10 Uhr mit Sturm genommen wurde, wobei die Truppen, ehe es den Zimmerleuten gelang das nach der Frohngasse führende Thor einzuschlagen, auf's heftigste von den Fenstern der Frohngasse aus beschossen wurden und zum Theil in dem Eckhause dieser Gasse, zum Theil hinter der verlassenen Barrikade am Ausgange derselben Schutz suchen mußten. Als die Schützen endlich eindrangen, entsprangen die Vertheidiger ohne weitere Gegenwehr durch das andere Thor des Gewandhauses nach der Kreuzgasse, nur drei ihrer Gefährten zurücklassend, die unter den Händen der Soldaten fielen. Hierauf wurde die auf der Kreuzgasse am Gewandhause befindliche Barrikade von dem gegenüberliegenden Garten aus beschossen und nachdem ihre Vertheidiger vertrieben waren, von einer Abtheilung Schützen besetzt, während die aus dem Garten hervorbrechenden Jäger bis zur zweiten Barrikade der Kreuzgasse vorgingen und die Kreuzkirche beschossen, aus welcher

namentlich mit Windbüchsen gefeuert wurde. Obgleich für den linken Flügel nach diesem Vorgehen bestimmte Befehle gegeben waren, weiteres Vordringen einzustellen und sich auf die Behauptung der genommenen Stellungen zu beschränken, so war doch die erbitterte Kampflust der Soldaten und der Unternehmungseifer einzelner Unterführer schwer zu zügeln. So drang eine preußische Grenadierabtheilung, nachdem die Schützen vom Gewandhause aus in die Frohngasse eingedrungen waren und den Feind bis zur Ecke der Frohn- und Weißegasse aus den Häusern verdrängt hatten, von der Frohngasse durch die Weißegasse bis an das der Kreuzkirche und der daran errichteten Barrikade gegenüberliegende Eckhaus vor, fand aber hier einen so überlegenen Feind, daß sie sich nach einem mehrstündigen Feuergefechte, das ihr 6 Verwundete kostete, nach der Frohngasse und nach dem Gewandhause zurückziehen mußte. Nachdem hierauf auch noch alle übrigen aus dem Gewandhause entsendeten Abtheilungen in dasselbe zurückgezogen worden waren, nahmen die Insurgenten von der Frohngasse und der dortigen Barrikade sofort auf's neue Besitz und begannen nun von hier aus wieder ihr Feuer gegen das Gewandhaus, während die Truppen dagegen ein lebhaftes Feuer gegen jene Barrikade, gegen mehre Häuser der Kreuzgasse, gegen die Kreuzkirche und das Café francais unterhielt. Die Nacht brachte auch hier kaum einen Stillstand des unaufhörlich prasselnden Gewehrfeuers. Der Geschützdonner war im Laufe des Tages schwächer geworden und die Nachricht, daß dem Militair der Schießbedarf zu mangeln beginne, mochte bei den Aufständischen wieder neuen Muth erwecken, doch legte noch spät am Abend das am Tage zuvor zur Erholung von Munition nach Königstein entsendete Dampfschiff „Friedrich August" nach einer ziemlich gefährlichen Fahrt *) mit neuen Geschossen beladen, glücklich am rechten Elbufer an. Es war auf allen Punkten, namentlich aber auf dem linken Flügel, wo sich beide Parteien unmittelbarer gegenüber standen, mit einer Erbitterung gekämpft worden, welche bei der Hartnäckigkeit, womit die Aufständischen jeden Punkt vertheidigten, bei der erschöpfenden aber unermüdlichen Anstrengung, womit die Truppen immer neue Vortheile zu erringen suchten und

*) S. von Montbé a. a. O. S. 184 flg.

errangen, mit jedem Augenblicke immer mehr zu jener Wuth sich steigerte, die schließlich nur noch nach der Vernichtung des Gegners strebt. Es zeigte sich auch hier wieder, wie nur der Bürgerkrieg zu einer Leidenschaftlichkeit führt, welche dem Kampfe gegen einen äußeren Feind meistentheils fremd bleibt. Wie entsetzlich z. B. der Kampf in den engen Gassen des linken Flügels gewüthet, davon zeugten neben den an den Häusern wahrnehmbaren Zerstörungen die Blutlachen, die noch einige Tage nach Beendigung des Kampfes in der kleinen Kirchgasse und anderwärts sichtbar waren. Mitten aus dem heißen Gefechte des linken Flügels waren am Nachmittag zwei Compagnien leichter Infanterie, ohne sich mehr als eine einstündige Rast zu gönnen, mit Extrazug nach Leipzig abgegangen, von wo eine Deputation im Blockhause angelangt war und zur Unterstützung der dortigen Communalgarde, die bekanntlich wacker für Erhaltung der Ordnung einstand, militairische Hilfe verlangt hatte, ohne welche die fernere Abwehr blutiger Auftritte unmöglich sei. Bezeichnend für den oben erwähnten an diesem Tage mehr und mehr hervortretenden Charakter des Kampfes, war ein Tagesbefehl des Kriegsministers, worin es hieß, „daß das andauernde Gefecht, namentlich aber der hartnäckige Widerstand der Aufrührer bei den Truppen eine wohl erklärliche Erbitterung im Kampfe hervorgerufen habe und in einer Weise zu steigern drohe, welche fürchten lasse, daß die Grenzen der nöthigen Strenge überschritten werden könnten; um dem vorzubeugen, hielte sich das Kriegsministerium verpflichtet daran zu erinnern, daß Unbewaffnete und solche, welche die Waffen niederlegten und sich als Gefangene ergäben, unter dem Schutze des Gesetzes und der bewaffneten Macht ständen." Es war nicht zu leugnen, daß von dem Augenblicke an, wo die preußischen Truppen in's Gefecht gekommen waren, von diesen wie von den sächsischen Truppen ein härteres Verfahren begonnen worden war. Die Preußen hätten den Grimm der sächsischen Soldaten bis zur Wuth angestachelt, berichtet von Montbé *); es sei den Offizieren kaum mehr möglich gewesen, die Leidenschaftlichkeit ihrer Mannschaften zu hemmen und sie hätten sich oft mit dem Säbel in der Hand zwischen ihre Leute

*) A. a. O. S. 228.

und die gefangenen Rebellen werfen müssen, während es die Soldaten als einen Eingriff in ihr gutes Recht betrachtet hätten, wenn die Offiziere sie in der Ausübung ihrer Rache hinderten. Graf von Waldersee *) bemerkt in dieser Beziehung, die sächsischen Truppen hätten wie alle Truppen, welche zum erstenmal einen wirklichen Kampf gegen aufrührische Bevölkerungen bestehen müßten, anfangs in dieses Verhältniß die Gewohnheiten der im vieljährigen Frieden ausgeübten polizeilichen Functionen mit hinüber genommen und mit den Waffen in der Hand gefangene Aufrührer als Arrestanten behandelt und zurückgeführt; als die Preußen in's Gefecht gekommen, hätten diese unter den auf den Barrikaden ihnen gegenüber stehenden Kämpfern manche wieder zu erkennen geglaubt, die ihnen schon im vorigen Jahre in Berlin in ähnlicher Weise sich entgegen gestellt hätten; auch sie hätten damals die Ueberwundenen als Arrestanten zurückgebracht, um sie der gesetzlichen Strafe zu überliefern, dieselben wären aber zum Theil wenige Stunden später, nachdem sie „wegen mangelnden Beweises" freigesprochen, wieder frei an ihnen vorüber gegangen. So wären denn die preußischen Soldaten (ohne alle Aufforderung von Seiten ihrer Vorgesetzten) stillschweigend übereingekommen, sich bei dem hier wieder bevorstehenden Kampfe nicht auf ein gerichtliches Verfahren zu verlassen, sondern nach altem Soldaten-Ausdrucke selber „kurzen Proceß" zu machen. Diese Ansicht hätten sie ihren sächsischen Kameraden mitgetheilt und wie es gewöhnlich zu gehen pflege, daß Proselyten einer neuen Lehre diese eifriger und mehr mit allen Auswüchsen aufnähmen und ausübten als die Lehrer selber, so sei es auch hier gewesen, denn während kein Beispiel bekannt geworden sei, daß Preußen andere als wirklich bewaffnet Betroffene niedergemacht hätten, so hätten im ersten Eifer einzelne sächsische Soldaten den Grundsatz „keine Gefangene zurückzubringen" in einigen Fällen auch auf die bereits wehrlos auf den Transport Begriffenen ausgeübt, von denen einige unterwegs von der Brücke in die Elbe gestürzt worden seien. Wahrscheinlicher aber ist es wohl, daß diese leidenschaftliche Stimmung, wie auch der Tagesbefehl des Kriegsministers andeutet, ihren Grund in der Eigenthüm-

*) A. a. O. S. 179 flg.

lichkeit des von Tag zu Tag sich fortspinnenden hartnäckigen Kampfes selber hatte, in welchem die Truppen es mit einem nicht minder erbitterten, niemals Stand haltenden und größtentheils aus dem Hinterhalte operirenden Feinde zu thun hatten, und wenn hier und da Ausbrüche der Leidenschaft das Gebot der Menschlichkeit verletzten, so wird die Verschiedenheit der Uniform keinen Unterschied gemacht haben. Für die Cernirungstruppen wurde an diesem Tage ein Befehl erlassen, der u. a. folgende Instructionspunkte enthielt: „1) die Staatsregierung ist überhaupt nicht durch zu viele Gefangene zu belästigen; 2) es ist dafür zu sorgen, daß alles, was aus den Vorstädten hinaus will, nicht wieder von den Truppen in die Stadt zurückgetrieben werde; 3) alle Personen, welche Waffen und Munition bei sich tragen, sind festzunehmen und zu entwaffnen; 4) Unbewaffnete können frei passiren, wenn nicht Verdachtgründe vorliegen" u. s. w. Wie von Montbé*) sagt, wurde der erste Punkt als ein allgemeiner anwendbarer vom General von Schirnding auch an die in der Stadt stehenden Truppen abgegeben, da die Soldaten das Arreturgeschäft in so ausgedehnter Weise betrieben hatten, daß sich das Commando wegen der ferneren Unterbringung der Gefangnen in wirklicher Verlegenheit befand. Gerade dieser erste Punkt, abgetrennt von den übrigen, konnte aber von den Truppen leicht in einer Weise aufgefaßt werden, die jedenfalls nicht im Sinne des Commando's lag und mit dem mahnenden Tagesbefehle des Kriegsministers offenbar in Widerspruch gestanden hätte. Ein anderer Tagesbefehl des Kriegsministers zollte den preußischen und sächsischen Truppen für die Tapferkeit und Hingebung, womit sie sich auf allen Punkten schlugen, die verdiente Anerkennung. „Bald wird das Ziel erreicht, der Aufstand gedämpft, Gesetz und Ordnung hergestellt sein," hieß es darin. „Soldaten! die Mehrzahl der Bewohner Sachsens, ja nicht blos Sachsens, des gesammten Deutschlands blickt mit Stolz und Vertrauen auf Euch. Noch eine kurze Zeit der Ausdauer und Anstrengung, und Ihr werdet den schönsten Preis errungen, Ihr werdet unser Vaterland, seine Verfassung und den Thron gerettet, ganz Deutschland einen wesentlichen Dienst erzeigt haben."

*) A. a. O. S. 232.

Dann brachte dieser Tag auch noch eine beruhigende Ansprache des Gesammtministeriums, womit dasselbe nochmals die traurige Nothwendigkeit rascher und vollständiger Unterdrückung einer Empörung erläuterte, welche offenbar seit längerer Zeit in der ausgedehntesten und berechnendsten Weise und allem Anscheine nach unter vornehmlicher Leitung und Theilnahme von Ausländern vorbereitet gewesen sei und das Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen drohe. Auch der an diesem Tage zum Minister des Innern ernannte Freiherr Richard von Friesen machte die Uebernahme seines Portefeuille durch eine längere Ansprache kund. „Sachsen," sagte er u. a. darin, „der Kampf der in diesem Augenblicke in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der Freiheit und Ordnung mit der Anarchie! Laßt Euch nicht täuschen, Mitbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen. Dieselben Männer, die bis vor Kurzem alles thaten, um das Zustandekommen der Verfassung zu hindern, dieselben Männer, die bis vor Kurzem einen integrirenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Kaiserthum, nicht nur bekämpften, nein mit allen Waffen des Spottes und Hohnes herabzogen, dieselben Männer sollten heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben? Das kann nicht Wahrheit sein! Ich weiß wohl, daß die Mehrheit von Euch begeistert ist für die Idee der Einheit unseres großen Vaterlandes, ich weiß wohl, daß Eure Herzen warm schlagen für deutsche Ehre, Freiheit und Größe. Aber Ihr wollt diese Güter in Wahrheit, und Ihr wißt, daß sie nicht erobert werden im Kampfe der wildesten Leidenschaft, Ihr wißt, daß sie nur von Bestand sein können, wenn sie erlangt werden durch das freie Einverständniß der deutschen Fürsten und Völker. Se. Majestät der König theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in seinem Gewissen sich für verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung für jetzt noch seine Genehmigung zu verweigern, so hat er einen Schritt gethan, zu welchem er nach der sächsischen Verfassung und nach den Beschlüssen der Volksvertretung, die mit der Regierung darüber einig war, daß die Reichsverfassung nur im Wege der freien Vereinbarung in's Leben treten könne, unzweifelhaft be-

rechtigt war. Er konnte, nachdem Preußen die Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen, nicht anerkannt hatte, nachdem also feststand, daß diese Verfassung in Deutschland nicht in's Leben treten konnte, nicht anders handeln, weil unter diesen Umständen jede Anerkennung Seiten Sachsens ein leeres, der Erhabenheit der Sache unwürdiges Spiel gewesen wäre. Se. Majestät der König und die Männer, die heute seine Regierung bilden, werden darum nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Freiheit und Größe des deutschen Volks. Fürchtet keine Reaction, keine Verletzung der Verfassung, keine Beschränkung der Freiheit, wir gehen zu demselben Ziele der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen unbeugsamen Rechtes nicht verlassen." Durch eine im Auftrage des neuernannten Ministers an demselben Tage vom Ministerium des Innern erlassene Bekanntmachung wurden alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 6. d. M. (s. S. 894) und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehn der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde. Alle ihrem Könige und der Verfassung treuen Bewohner des Landes sollten sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen suchen. Die Regierung ihrerseits würde nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, wo sie momentan unterbrochen worden. Ein großer Theil der aufrührischen Stadttheile Dresdens sei bereits in der Gewalt der Truppen, die sich durch ihre Treue und Tapferkeit den Dank des Vaterlandes verdienten, und die völlige Unterdrückung des Aufstands in der nächsten Zeit unterliege keinem Zweifel.

Die Nacht brachte heftigen Regen, der die Kämpfenden, soweit sie sich nicht unter Dach und Fach befanden, schnell bis auf die Haut durchnäßte und auch am 8. Mai fortdauerte.

Die Truppen schienen nach einem fünftägigen ununterbrochenen Kampfe einer kurzen Rast zu bedürfen und es war demgemäß vom Obercommando während der Nacht der Befehl erfolgt, für diesen Tag weitere Offensivbewegungen einzustellen. Dieser Stillstand der Operationen sollte außerdem dazu benutzt werden, die am meisten angestrengten Truppenabtheilungen soweit als möglich durch Ablösungen zu ersetzen. Früh 5 Uhr war das Füsilier-Bataillon des 24. preußischen Infanterie-Regiments unter Major von Schrötter von Berlin in Neustadt angelangt; andere preußische Hilfstruppen waren in Anmarsch. Diese Verstärkung gestattete namentlich eine Ablösung der preußischen Truppen, während eine Ablösung in gleicher Ausdehnung für die sächsischen Truppen wegen deren Schwäche nicht ausführbar war. Nachdem das neuangelangte Füsilier-Bataillon auf einige Stunden in Neustadt einquartirt worden war, zog es mit der 4. bisher in Reserve gestandenen Compagnie des Alexander-Regiments nach Altstadt, um für die auf die ganze Gefechtslinie vertheilten Compagnien des Alexander-Regiments einzutreten. Um Mittag waren diese und andere Ablösungen ausgeführt. Außerdem war auf dem rechten Flügel eine Section der sechspfündigen Batterie durch eine zwölfpfündige Section ersetzt worden, da das erwähnte von Königstein angelangte Schiff für derartiges Geschütz hinreichende Geschosse gebracht hatte. War aber bei der Nähe, in welcher die Kämpfenden einander gegenüber standen, ein wirklicher Stillstand des Kampfes nicht möglich gewesen, hatte das Feuergefecht am ganzen Morgen, auch während der Ablösung, nirgends gänzlich geschwiegen, so wurde dasselbe durch die neu in's Gefecht gekommenen Abtheilungen alsbald um so lebhafter aufgenommen und fortgesetzt. Auch wurde im Laufe des Nachmittags auf verschiedenen Punkten der Gefechtslinie weiter vorgeschritten. Auf dem rechten Flügel ging die erwähnte zwölfpfündige Section auf Befehl des Obersten von Friederici in der Ostra-allee vor und begann mit gutem Erfolge die Beschießung der Barrikade an der Wallstraße und Scheffelgasse, von wo aus die Besatzung des Thurmhauses und der Spiegelfabrik vorzugsweise belästigt wurde. Auch von der preußischen Besatzung der Sophienkirche waren verschiedene Versuche gemacht worden, die Insurgenten aus den benachbarten Häusern zu vertreiben,

von wo dieselben ein ununterbrochenes Feuer gegen die Sophienkirche unterhielten; dann wurde vom Prinzenpalais aus zunächst in das gegenüberliegende Haus der kleinen Brüdergasse eingedrungen und von hier aus in das nach der Sophienkirche gelegene Eckhaus durchgebrochen, in welchem sich die Insurgenten hartnäckig vertheidigt hatten. Von der preußischen Besatzung der Kirche war es versucht worden, ein mit einer Matratze versetztes Fenster dieses Hauses durch kleine Brandracketen in Brand zu stecken; das Feuer hatte sich zwar nach Innen verbreitet, die Insurgenten hatten es aber gelöscht und ihre Stellung behauptet. Sogar ein offener Angriff gegen die in der kleinen Brüdergasse vom Prinzenpalais aus angebrachten Blendungen wurde von den Insurgenten unternommen, aber von den Preußen und einer vom Zwinger herbeigezogenen sächsischen Abtheilung (Leibregiment) energisch abgewehrt. Dagegen hatten die Insurgenten beim Zurückgehen aus den erstürmten Häusern der kleinen Brüdergasse hier und da wieder Feuer anzulegen versucht, das aber von den nachdringenden Truppen glücklich gedämpft wurde. Auf dem linken Flügel kam es am Abend auf der Badergasse zu einem ziemlich blutigen Scharmützel. Eine Abtheilung vom Regiment Albert, welche die von der Moritzstraße nach der Badergasse führenden Durchhäuser besetzt hielt, wurde hier von den Barrikaden in und an der Badergasse so heftig beschossen, daß dieselbe durch die Häuser der linken Seite der Badergasse durchbrach und bis zu den nächsten Eckhäusern vordrang, aus deren oberen Stockwerken sie die Barrikaden beschoß und damit schließlich die Besatzung derselben zum Weichen brachte. Als es Abend wurde, versuchten es aber die Insurgenten, über jene Barrikade vordringend, die Truppen durch einen heftigen Angriff wieder aus jenen Häusern zu vertreiben. Schon waren sie in das besetzte Haus eingedrungen, als verschiedene Abtheilungen von den auf dem Neumarkte lagernden sächsischen und preußischen Truppen durch die kleine Kirchgasse den bedrängten Kameraden zu Hilfe eilten und theils in dem angegriffenen Hause selber, theils in dem gegenüber liegenden Eckhause, in welches sich der größere Theil des Insurgentenhaufens beim Andrange dieser Hilfstruppen geworfen hatte, fast alles niedermachten, was ihnen von Bewaffneten

unter die Hände kam *). — Vielleicht wäre bei der fast nicht zu zügelnden Kampflust der Truppen schon heute die Entscheidung erfolgt, wenn ein weiteres Vorgehen erlaubt gewesen wäre. Man tröstete sich indessen, während auf allen Punkten der Widerstand offenbar schwächer wurde, mit der Ueberzeugung, daß das für den nächsten Tag beschlossene entschiedene Vorgehen dem ganzen Kampfe ein Ende machen müßte. Der Bewältigung des Aufstandes so nahe und von der bevorstehenden Ankunft weiterer preußischer Hilfstruppen unterrichtet, versäumte man auch nicht, die zur Einschließung der Altstadt herbeigezogene Reiterei, die theils weiteren Zuzug abwehren, theils die abziehenden Insurgenten verfolgen oder einfangen sollte, durch eine Compagnie des Leibregiments und zwei reitende Geschütze zu verstärken, die am Abend unterhalb Uebigau auf einer aus Pontons erbauten, von Dresden dorthin abgeführten Fähre und mit Hilfe eines Dampfschiffes über die Elbe gesetzt wurden. Aber wenn der für den 8. Mai anbefohlene Stillstand des Kampfes nicht blos den Zweck hatte, den Truppen einige Rast zu gönnen, sondern vielleicht auch in der Hoffnung angeordnet worden war, daß die Aufständischen durch die ihnen vergönnte Ruhe noch zur Besinnung kommen und ein letztes entschiedenes Vorgehen und weiteres Blutvergießen ersparen könnten, so schien die provisorische Regierung jede derartige Erwartung durch eine neue Bekanntmachung „an ihre Mitbürger“ widerlegen zu wollen, worin sie eine Zuversicht aussprach, als hätten sich die Fortschritte des Militairs wirklich noch wegleugnen lassen. „Nach sechstägigem Barrikadenkampf gegen ein doppeltes mit allen Mitteln wohlausgerüstetes Kriegsheer stehen unsere tapferen Freiheitsschaaren noch eben so unerschüttert, frisch und freudig auf ihren Positionen wie am ersten Tage. Wir sind durch Zuzüge aus vielen Theilen des Landes stark geworden und der glücklichste Erfolg hat unser Werk gekrönt. Der Feind wird bald vernichtet sein und wäre es schon lange, wenn nicht viele herbeigekommene Hilfsschaaren den lügenhaften Verleumdungen unsrer Gegner Glauben gebend und persönlichen

*) S. von Montbé a. a. O. S. 256; nach Waldersee S. 204 wurden 18 Insurgenten standrechtlich erschossen; vergl. auch Dr. Krause a. a. O. Anhang S. 4.

Muthes baar, anstatt mit uns in die Mitte des Kampfes zu eilen, schmachvoll zurückgezogen wären. Wir erwarten, daß dieß von diesem Augenblicke an anders werde. Es ergeht hiermit an alle Communalgarden des Landes kraft dieses öffentlichen Ausschreibens, das als förmliche Verordnung zu betrachten ist, der Befehl, sofort anderweit zum Kampfe für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes herbeizueilen. Viele Behörden im Lande haben uns bereits anerkannt; diejenigen welche uns binnen 24 Stunden vom Abdrucke gegenwärtiger Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung oder in dem am Orte gelesenen Localblatte annoch nicht anerkannt haben werden, muß das Volk dazu zwingen!" Während der um die Stadt zu schließende Ring immer enger geworden war, während die Kugeln der Truppen schon von verschiedenen Seiten auf den Altmarkt schlugen und die kämpfenden Aufständischen selber nicht mehr verkennen konnten, daß selbst die hartnäckigste Gegenwehr den Sieg des Militairs nur aufzuhalten, nicht abzuwehren vermochte, wurde in Uebereinstimmung mit obiger trügerischen Bekanntmachung in den Bureau des Commando's fortwährend behauptet, das Militair habe noch keine einzige Barrikade genommen und sei noch keinen Schritt weiter vorwärts gekommen. Außerdem aber sagte man — selbst wenn man Dresden aufgeben müßte, sei die Sache selber noch keineswegs verloren, denn die provisorische Regierung werde dann ihren Sitz in einer Provinzialstadt aufschlagen und von da aus die Revolution fortführen. Aber wie fast überall in der Stadt auf Seiten der Aufständischen herrschte auch in den Gemächern der provisorischen Regierung jene unheimliche Heimlichkeit, die erkennen zu lassen schien, daß man von der Nähe der Entscheidung überzeugt und darauf gefaßt war. An die Stelle des gefangen genommenen Heinze war ein neuer sogenannter Obercommandant in der Person eines Schriftsetzers aus Leipzig, Namens Born, ernannt worden, von dessen Thätigkeit aber nichts verlautet hat. Um so unumschränkter herrschte jetzt Bakunin auf dem Rathhause. Wie bei den Kämpfenden selber, als mehr und mehr die Siegeshoffnung schwand, schließlich auch die letzten Schranken der Disciplin und Ordnung fielen, so war auch auf Seiten der Leiter, je näher die Entscheidung rückte, der Terrorismus Bakunin's schließlich zur Alleingewalt geworden.

Je mehr durch die Fortschritte des Militairs das von den Aufständischen vertheidigte Terrain beschränkt wurde, desto beängstigender und ungestümer wurde das Drängen und Treiben im Rathhause, dem Hauptquartiere. Hier gab es ein fortwährendes Aus- und Einlaufen von Bewaffneten und die Unvorsichtigkeit, womit diese trotz der angeordneten Vorsichtsmaßregeln z. B. beim Empfange neuer Munition mit ihren brennenden Pfeifen und Cigarren und mit ihren Schießgewehren umgingen, die sich häufig in den Räumen des Rathhauses von selbst entluden, vermehrte mit jedem Augenblicke die Gefahr einer Explosion. Als Nachmittags die im Rathhause (in der Feuerwächterstube) befindlichen Pulvervorräthe abermals durch einen neuen Transport von drei Fässern Pulvers vermehrt werden sollten, wurde von Seiten der anwesenden Stadträthe auf's neue darauf gedrungen, diese Pulvervorräthe zu entfernen und wo möglich selbst den Sitz der provisorischen Regierung oder des Hauptquartiers aus dem Rathhause zu verlegen. Natürlicher Weise blieb auch dießmal das Verlangen des Stadtraths und der Stadtverordneten unberücksichtigt; Tzschirner erschien selber in deren Mitte und versicherte, es sei die ernstliche Absicht der provisorischen Regierung, die Stadt und deren Eigenthum und namentlich auch das Rathhaus der Gefahr einer Explosion nicht ohne Noth auszusetzen, vielmehr überhaupt so schonend als möglich zu verfahren; die Entfernung des Pulvers aber sei „aus strategischen Rücksichten" nicht ausführbar; eben so unthunlich sei die mehrfach vorgeschlagene Verlegung des Sitzes der provisorischen Regierung aus dem Rathhause; das verbreitete Gerücht, daß die Sophienkirche in Brand gesteckt werden sollte, sei ungegründet; die provisorische Regierung wolle überhaupt keine Brandstiftungen und sei dies von ihr in einem besonderen Falle auf der Seegasse durch Befehl an einen Barrikadencommandanten eingeschärft worden. Bakunin war allerdings anderer Meinung; als man diesem wegen des großen Unglücks, das für die Stadt und deren Bewohner eintreten müßte, wenn das Rathhaus mit allem, was es enthielt, und vielleicht mit noch anderen Häusern des Altmarkts in die Luft gesprengt würde, Vorstellungen machte, soll er ruhig zur Antwort gegeben haben: „Was kümmern uns Häuser, die mögen in die Luft fliegen;" ja einer von den zu seinem Stabe ge-

hörigen Polen soll sogar nahe daran gewesen sein, den Stadtrath Pfotenhauer, der das Verlangen nach Entfernung des Pulvers besonders dringlich vertrat, erschießen zu lassen, was, wie es heißt, nur durch die Vermittelung Tzschirners und Heubners verhindert wurde. Je weniger unter solchen Umständen Tzschirners Versicherung irgend eine Bürgschaft gewähren konnte, um so mehr hielten die anwesenden Stadträthe und Stadtverordneten, sowie der Obereinnehmer Zimmermann und der Actuar Götze, trotz unleugbar vorhandener Lebensgefahr, es für ihre Pflicht, nochmals sich das Wort zu geben, das Rathhaus nicht eher zu verlassen als bis es ihnen ganz unmöglich sein würde, noch etwas für das Beste der Stadt und ihrer Bewohner zu wirken. Die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel, sowie der Stadtrath Dr. Minckwitz waren noch die einzigen Stadtrathsmitglieder, die nebst dem Obereinnehmer Zimmermann und dem Actuar Götz, sowie den Stadtverordneten Bromme, Blöde und Dr. Richter, sich heute noch auf dem Rathhause befanden; die übrigen waren theils durch Krankheit, theils durch andere Umstände fern gehalten *).

Am 9. Mai begann die blutige Arbeit schon um 2 Uhr nach Mitternacht auf's neue. Die im Laufe des vergangenen Tages einigermaßen zurückgehaltene Kampflust der Truppen drängte mit verdoppeltem Eifer zur letzten Entscheidung. Während der Nacht war alles zum Angriff vorbereitet worden. Die für den rechten Flügel vom Obersten von Friederici entworfene Disposition, die den Führern der einzelnen Truppentheile schon am Abend zugefertigt worden war, besagte, daß der Postplatz morgen (9. Mai) in den Händen der Truppen sein müßte. Noch tagte es nicht als sich die Sturmcolonnen in Bewegung setzten. Um 3 Uhr Morgens war hier wie auf dem linken Flügel der Angriff bereits in der vollsten Entwickelung. Zunächst wurde von der Spiegelfabrik aus durch eine Compagnie des Leibregiments das Eckhaus der großen Brüdergasse und Sophienstraße genommen und von der ersten Etage desselben

*) Vergl. S. 851 und Meisel a. a. O. S. 35. Dr. Minckwitz hatte schon am Sonntage die Nachricht erhalten, daß seine Wohnung in Neustadt polizeilich besetzt sei und er selber gesucht werde. Er hatte darauf dem Polizeidirector angezeigt, daß er sich als Stadtrathsmitglied unausgesetzt auf dem Rathhause befinde.

aus nach dem Engel'schen Hause durchgebrochen, das alsbald in Verbindung mit einer Abtheilung Preußen vom 24. Regiment besetzt wurde. Andere Abtheilungen sächsischer und preußischer Truppen erstürmten (vom Thurmhause her), obgleich die Feinde von allen Seiten und von allen Stockwerken der benachbarten Gebäude den zu überschreitenden Platz auf's heftigste beschossen, das Postgebäude, von wo aus ihr Feuer in Verbindung mit den Schüssen eines in der Ostraallee stehenden Zwölfpfünders die Vertheidiger der Barrikade an der Scheffelgasse und des Eckhauses dieser Gasse und der Wallstraße, sowie des vorspringenden Eckhauses des Antonsplatzes vertrieb. Von der Post aus setzte man sich in den Besitz der polytechnischen Anstalt, wozu eine in der von Barrikaden freien Marienstraße vorgehende Abtheilung der Grenadiere des Alexanderregiments mitwirkte. Eben so wurde von der preußischen Besatzung der Sophienkirche, sowie von den in der Spiegelfabrik zurückgebliebenen Sachsen in der großen Brüdergasse vorgedrungen. Es wurde auf diesen Punkten von Seiten der Aufständischen mit der letzten verzweifelten Gegenwehr gekämpft. Hier floß an diesem Tage das meiste Blut; hier fielen noch die meisten Opfer. Der Erdboden erzitterte unter dem Donner der Geschütze und dem fortwährenden Gewehrfeuer. Mit dem Engel'schen Hause gelangten die Truppen auch in den Besitz der daran befindlichen sehr wichtigen Barrikade. Von den ungefähr 50 Vertheidigern dieses Hauses, die beim Eindringen der Soldaten theils über die Straße entsprangen, theils in die oberen und unteren Räume des Hauses flüchteten, fanden 8 mit den Waffen in der Hand ihren Tod; andere hielten sich noch eine Weile gegen die in der ersten Etage eingedrungenen Soldaten in dem durch eine Wendeltreppe mit dieser Etage verbundenen Paterre, entsprangen aber, als sie auch im Parterre durchbrechen hörten, von den Kugeln der an den Fenstern postirten Soldaten verfolgt, schließlich ebenfalls über die Straße. Von diesem und dem anderen Eckhause der wilsdruffer Straße aus, in welches von der Post her ein Zug des 24. Regiments eingedrungen war, bahnte man sich nun in den beiderseitigen Häuserreihen den Weg nach dem Altmarkte. Auf dem linken Flügel, wo der Kampf ebenfalls mit Tagesgrauen wieder aufgenommen worden war, rückten die Preußen des 24. Regiments unter

Major von Schrötter, die Bewegungen des rechten Flügels energisch unterstützend und den Gegner unter lebhaftem, aber allmälig immer schwächer werdenden Feuer, aus einem Hause nach dem anderen verdrängend, durch die Sporer- und Schössergasse nach der Schloßgasse, durch die Frauen- und Badergasse nach dem Altmarkte vor. Eine andere Abtheilung desselben Regiments nahm vom Gewandhause aus das Café français und drang mit einer sächsischen Abtheilung durch die Frohn- und Kreuzgasse nach der Kreuzkirche vor, während das erste Schützenbataillon unter Major von Reitzenstein längs der Promenaden seine Richtung nach der Seegasse nahm. Als die Truppen sich mit den beiden Endpunkten ihrer Flügel am Dippoldiswaldaer Platz und an der Seegasse vereinigten und dem Mittelpunkte der Stadt sich näherten, wehten ihnen bereits fast aus allen Fenstern und Etagen weiße Fahnen in der Gestalt von Vorhängen, Rouleaux und Servietten entgegen, als Zeichen des Friedens oder der Ergebung. Der Operationsplan war vollbracht, der Ring um die Stadt geschlossen. Aber die provisorische Regierung und die Leiter des Aufstandes hatten natürlicher Weise diesen längst nicht mehr zweifelhaft gewesenen Ausgang des Kampfes nicht abgewartet, sondern noch zur rechten Zeit den einzigen ihnen offen gebliebenen Ausweg benutzt und die Stadt verlassen. Sie waren mit dem Kern ihrer Streiter längst über alle Berge, als die zurückgebliebenen Schaaren während der ersten Morgenstunden, theilweise ohne Kenntniß von dem Abzuge der Leiter, noch den letzten Verzweiflungskampf kämpften. Schon bald nach Mitternacht war es auf dem Rathhause stiller geworden; auch auf dem Markte selber hatte das Drängen und Treiben von Bewaffneten sich vermindert. Um 3 Uhr Morgens war vom Rathhausbalcon herab und am Polizeihause (auf der Scheffelgasse) der Rückzug der provisorischen Regierung über Tharand nach Freiberg bekannt gemacht und letztere Stadt als vorläufiger Sammelplatz bezeichnet worden. Tzschirner, Heubner und Bakunin und die anderen hauptsächlichsten Führer verließen die Stadt mit dem ersten noch einigermaßen geordneten Haufen unter Anführung des Schriftsetzers Born und des Adjutanten von Zychlinski; andere folgten theils in Haufen, theils einzeln. Die große plauensche Gasse und die von dort aus nach Tharand

führende Chaussee bot in den ersten Morgenstunden ein Bild allgemeiner eiliger Flucht. Daß trotzdem ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kämpfenden von dem beginnenden Abzuge keine Kenntniß erhielt und die hartnäckige Vertheidigung der behaupteten Punkte der Stadt noch einige Stunden lang fortsetzte, hatte vielleicht seinen Grund in dem Mangel einer geordneten Verbindung zwischen den Befehlshabern und den Streitkräften, wahrscheinlicher aber ist es, daß die Leiter des Aufstandes absichtlich einen Theil ihrer Streitkräfte den Kampf fortführen ließen, um durch diese Preisgegebenen die eigene Rettung zu sichern. Denselben Zweck scheint auch ein gegen das Orangeriehaus unternommener Angriff, sowie die, wie es heißt, auf einen von Bakunin zurückgelassenen Befehl, Morgens 4 Uhr in der Zwingerstraße verübte Brandstiftung gehabt zu haben, in deren Folge drei Häuser völlig ausbrannten. Diese Häuser waren militairisch völlig unwichtig, obgleich eine Abtheilung des Leibregiments eben im Begriff war, von dem der Schladitz'schen Wirthschaft gegenüber gelegenen Eckhause her durch Einschlagen der Mauern in dieselben einzudringen, als das Feuer zum Ausbruche kam. Die Brandstiftung konnte daher nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Truppen zu theilen. Um 4 Uhr Morgens waren die Zimmer der ersten Etage des Rathhauses, wo sich die provisorische Regierung, das Commando und das Bureau befunden hatten, ebenso der Saal der dritten Etage, wo die Patronen gefertigt worden waren, von den Leuten verlassen, die seit sieben Tagen darin gehaust hatten. Unter dem Donner der Kanonen und dem Prasseln des Gewehrfeuers hörte man jetzt von allen Seiten das immer näher rückende Durchbrechen der Mauern. Bald sah man aus den Häusern des Altmarktes und der ihm zunächst gelegenen Straßen bewaffnete Insurgenten hervorbrechen, die hier und da von Kugeln verfolgt, zum Theil in eiliger Flucht und sich dicht an den Häusern haltend, den Weg durch die Seegasse oder durch die Quergäßchen nach dem Dippoldiswaldaer Platz einschlugen. Um dieselbe Zeit stürzte auch die dresdener (wahrscheinlich nicht einzige) Barrikadenheldin, Pauline Wunderlich (aus Weida bei Gera)*), — die um ihren schon am Donnerstage gefallenen Geliebten zu rächen

*) Vergl. u. a. Meisel a. a. O. S. 27.

oder um durch den Tod mit ihm vereinigt zu werden, an dem Kampfe sich betheiligt und namentlich auf der Barrikade am Ausgange der wilsdruffer Gasse große Unerschrockenheit gezeigt hatte — in das Zimmer des Rathhauses, wo die Mitglieder der städtischen Behörde sich aufhielten. Sie suchte wahrscheinlich die Häupter des Aufstandes und klagte in leidenschaftlicher Aufregung, daß sie auf der Barrikade von keiner Kugel getroffen worden sei, eilte aber mit den Worten: „Vielleicht erreicht mich noch eine Kugel; ich folge meinen Kameraden — lebt wohl!" im nächsten Augenblicke wieder davon. Außerdem waren die Barrikaden an den Mündungen der zu dem Markte führenden Straßen gleichsam als letzte Posten noch eine Weile, was seither nicht zu bemerken gewesen, stark mit Bewaffneten besetzt, bis um 8 Uhr mit dreimal drei Glockenschlägen am Kreuzthurme das verabredete Signal zum allgemeinen Rückzuge ertönte und nun auch diese Kämpfer theils nach der Seegasse hin, theils in den Häusern verschwanden. Die letzten Signal-Glockenschläge waren kaum verhallt, als die in der Kreuzgasse vorgegangenen Schützen in die Kreuzkirche eindrangen. Sie fanden hier keinen Widerstand mehr, ergriffen aber noch vier Männer. In demselben Augenblicke flatterte auch auf dem Kreuzthurme wie vom Rathhause und schnell darauf auch in allen Etagen der anderen Häuser des Altmarkts die weiße Fahne. Nach der Flucht der letzten Kämpfer hatte der Markt nach dem wüsten Treiben der letzten Tage, einige Minuten lang ein Bild unheimlicher Stille dargeboten — dann aber füllte er sich plötzlich mit sächsischen und preußischen Soldaten, die mit lautem Hurrah aus allen Straßen und verschiedenen Häusern hervorbrachen. Gleichzeitig rückte vom Centrum her, durch das Georgenthor, dessen Blendungen schleunigst beseitigt worden waren, eine Colonne des Alexander-Grenadier-Regiments, welche gleichzeitig mit den seitwärts vordringenden Abtheilungen des 24. Regiments die Barrikade an Stadt Gotha erreichte, deren letzte Vertheidiger in das diesem Gasthause gegenüber gelegene Eckhaus flüchteten, aber von den Soldaten des 24. Regiments schnell verfolgt und erreicht wurden. Den Offizieren gelang es, wie überall, nur mit Mühe, die Gefangenen vor den Niedermachen durch die erbitterten Soldaten zu schützen. Zur schleunigen Beseitigung der Barrikade selber wurden hier,

wie an allen anderen Punkten, wo es galt, wichtige Verbindungslinien schnell wieder gangbar zu machen, alle an den Fenstern der anstoßenden Häusern oder auf den Straßen sich zeigenden männlichen Bewohner, hier und da wohl selbst Frauen und Kinder herbeigezogen und zur Wegräumung angehalten. Es mochten viele darunter sein, die vorher an dem Baue dieser Barrikaden emsig mit geholfen hatten und nun mit derselben Hast ihre Arbeit wieder zerstören mußten. Mit der aus dem Centrum heranrückenden Colonne, die den Altmarkt erreichte, als die Mannschaften des 24. Regiments und der leichten Infanterie sich hier von allen Seiten her versammelten, erschienen auch der General von Schirnding und der Generalmajor Graf von Holtzendorff. Als letzterer zunächst in das Rathhaus trat, begrüßten ihn in dessen Hausflur die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel und baten zuvörderst um Bestellung einer Sicherheitswache bei den Pulvervorräthen und um Schutz für die städtischen Kassen und Depositen. Der hinzukommende General von Schirnding gewährte dieses Gesuch, verfügte aber, nachdem er die Namen aller auf dem Rathhause befindlichen Personen durch einen preußischen Offizier hatte aufschreiben lassen, die Verhaftung und Abführung des Dr. Minckwitz und des Advocaten Blöde, sowie gleich darauf des Dr. Richter. Während in den ersten Vormittagstunden der Kampf noch getobt hatte, war von Seiten der neustädter Deputation des Raths (unter den Stadträthen Hermann und Lehmann, s. S. 851), die mit Hilfe einiger in Neustadt wohnenden Stadtverordneten und anderer zur Wahrung des communlichen Interesses bereiter Bürger unausgesetzt bemüht gewesen war, alle Geschäfte der städtischen Behörde zu besorgen, sowie die in Folge höherer Befehle nöthig gewordenen Anordnungen auszuführen, daneben aber nicht die hartbedrängten Collegen in Altstadt und die unter den Gräueln der Empörung und der Anarchie schmachtenden Mitbürger vergessen hatte, an das Kriegsministerium nachstehendes Gesuch eingereicht worden: „Das unheilvolle Zusammentreffen der Verhältnisse, die, wie das königliche Gesammtministerium in der Bekanntmachung vom 7. d. M. nicht verkennt, in der Leitung und Theilnahme von Ausländern ihren Grund zu haben scheinen*), hat unsere

*) S. Seite 909.

Stadt in ein unermeßliches Unglück gestürzt, dessen Höhe besonders dann unberechnenbar ist, wenn — wie aus der soeben erwähnten Bekanntmachung hervorzugehen scheint — die Stadt für den durch die Dämpfung des Aufruhrs erwachsenen öffentlichen Aufwand noch überdies haften soll. Solches Unglück würde sich steigern, wenn auf das altstädter Rathhaus, in welchem das Vermögen der Unmündigen, das städtische Vermögen, die Grund- und Hypothekenbücher, die Archive des Stadtgerichts aufbewahrt sind, ein Angriff mit Geschütz erfolgen sollte. Wir bringen aber auch so eben in sichere Erfahrung, daß sich in dem Rathhause noch die Stadträthe Pfotenhauer, Flath und Meisel im Interesse der Stadt, wiewohl nur zum Schutze des städtischen Eigenthums, und nicht minder ein großer Theil der Beamten und Offizianten, die daselbst in localer Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen haben, befinden. Herzzerreißende Theilnahme für diese und die Gewißheit der Häufung unabsehbaren Schadens für das Vermögen Unschuldiger drängt uns zu der jammervollen Bitte: um möglichste Schonung des Rathhauses der Altstadt, soweit es strategische Maßregeln nur immer gestatten können.“ Der Kriegsminister hatte hierauf geantwortet, „daß nicht blos gegen das Rathhaus mit möglichster Schonung verfahren werden, sondern überhaupt die thunlichste Schonung und Milde obwalten sollte, wie dies stets die Absicht des Ministeriums gewesen sei.“ Gleichzeitig hatte die Deputation beschlossen, an die Kämpfer in Altstadt folgende Ansprache zu erlassen: „Die ununterbrochen eintreffenden preußischen Truppenmassen machen es den Kämpfern der Altstadt unmöglich, die Stadt länger zu halten. Um weiteres Blutvergießen und unermeßliches Elend über Dresden zu verhüten, werden die Kämpfer der Altstadt im Namen der Menschlichkeit dringend gebeten, sich zu ergeben! Noch ist es Zeit, denn heute Abend um 6 Uhr tritt das Standrecht in Kraft!“ Drei neustädter Bürger, Methe, Seeger und Hache, hatten sich erboten, diese Ansprache in verschiedenen Exemplaren und damit zugleich eine vom General von Schirnding erlassene, ebenfalls zur Ergebung und Waffenstreckung ermahnende Aufforderung, nach Altstadt zu bringen. Ihre Sendung erledigte sich jedoch, da der Mittelpunkt der Stadt bereits von den Truppen genommen war, ehe die Abgeordneten dahin gelangen konnten. — Die Preußen und

Schützen sammelten sich nach Beendigung des Kampfes auf dem Altmarkte, das Leibregiment auf dem Postplatze, das Regiment Albert auf dem Neumarkte. Unmittelbar nachher folgte die militairische Besetzung der Altstadt, über welche dem Obersten von Sichart das Commando übertragen ward, durch 7 Compagnien des Alexander-Grenadier-Regiments, während die anderen sächsischen und preußischen Truppen zum großen Theil, mit klingendem Spiele und mit grüngeschmückten Helmen und Käppis nach Neustadt zogen. Oberst von Sichart schlug sein Bureau in dem vorher von der provisorischen Regierung besetzten Zimmer des Rathhauses auf; von einem Theil der übrigen Zimmer nahmen preußische Offiziere Besitz. Die Alexandriner besetzten das Rathhaus mit einer Compagnie, eben so die Post und die Frauenkirche, wo vorläufig all die zahlreichen Gefangenen untergebracht wurden; die anderen Abtheilungen standen an der Friedrichstädter Brücke, an der Annenkirche, am Dippoldiswaldaer Platz, am Jüdenteich und in der Augustusallee, von welchen Punkten aus die zunächst gelegenen Schläge mit kleinen Detachements besetzt wurden. Die vorläufige Bestimmung dieser Truppen war Aufrechthaltung der Ordnung, möglichst schnelle Herstellung der Communication im Innern der Stadt und Verhinderung der Flucht der noch in der Stadt befindlichen Insurgenten. Ehe diese Anordnungen zur Ausführung gebracht wurden, hatte eine, zunächst an den Straßenecken der Neustadt erschienene Bekanntmachung des Ministeriums des Innern die Beendigung des Kampfes verkündet: „Seit 9½ Uhr schweigt das Feuer. Die ganze Altstadt ist in der Gewalt der Truppen. Die Rebellen fliehen nach allen Seiten.“ Das Kriegsministerium dankte im Namen des Gesammtministeriums durch eine besondere Kundmachung den preußischen und sächsischen Truppen für die unerschütterliche Pflichttreue, Tapferkeit und Ausdauer, wodurch jetzt der Aufruhr unterdrückt sei. — Inzwischen hatten sich die Straßen der Altstadt mit Menschen gefüllt, die namentlich aus den Vorstädten und aus Neustadt herbeizogen, um die Gräuel der Verwüstung zu schauen, die der siebentägige Kampf zurückgelassen hatte. Der Weg führte über halb hinweggeräumte Barrikaden, über aufgerissenes Pflaster, zertrümmerte Dachziegel, ausgebrochene Fensterrahmen u. s. w., über Blutspuren und hier und da über

nur spärlich mit Stroh bedeckte Leichen gefallener Barrikadenkämpfer. Leerstehende Fensterlöcher, von Flintenkugeln zerlöcherte äußere Wände der Häuser, zerschossene Verzierungen der Ecken und hervortretenden Theile der Gebäude, zersplitterte Verkleidungen der Kaufläden, theilweise zersprengte Thüren derselben waren noch die geringsten Spuren der Verwüstung. Ein weit traurigeres Bild boten die Straßen und Plätze wo der Kampf vorzugsweise gewüthet und namentlich die Geschütze gewirkt hatten, wie auf der Ostraallee (Thurmhaus, Spiegelfabrik), am Postplatze (Eckhäuser des Antonplatzes und der Scheffelgasse), am Neumarkte (Stadt Rom) und auf der Schloßgasse. Dazu kamen die theilweise noch rauchenden Trümmer des Opernhauses und des Zwingers (letztere an altklassische Trümmer erinnernd) und der Gebäude auf der kleinen Brüdergasse und der Zwingerstraße. Der Schaden, den die Stadt, den die Bürger an ihren Gebäuden durch zerschossene oder durchgeschlagene Wände u. s. w., den unzählige Privatleute an ihrer beweglichen Habe, an Möbeln, die man zu Barrikaden verwendet, an Betten und Matratzen erlitten hatten, welche letztere vorzugsweise zur Versetzung der Fenster und überhaupt zur Deckung gegen Schießwaffen benutzt worden waren, schien im ersten Augenblicke fast unermeßlich (man schätzte den Schaden in der Folge auf 1½ Millionen) und der traurige Eindruck, den dieses Gesammtbild der Zerstörung machen mußte, war in den Zügen aller lesbar, die in den ersten Stunden nach Beendigung des Kampfes ernst und schweigend ihre Wanderung durch die Straßen machten. Dabei sah man noch hier und da von den die Häuser untersuchenden Soldaten einzelne Insurgenten aufgreifen und fortführen, während dann und wann noch einzelne Schüsse fielen. Wohl mochten manche unter der durch die Straßen ziehenden Menge sein, die bangen Herzens nach vermißten Angehörigen spähten, ungewiß ob denselben die Flucht gelungen oder das Loos der Gefangenschaft zugefallen, oder ob sie zu den Glücklicheren gehörten, die ihre Schuld mit dem Tode gesühnt hatten, und von den zur Aufnahme der Gefallenen durch die Straßen fahrenden Rüstwagen nach den Friedhöfen hinausgeschafft worden waren, um dort, nachdem sie eine Zeit lang ausgestellt geblieben, ein gemeinsames Grab zu finden. Die Frauenkirche war bald mit ungefähr 400 Gefangenen ange-

füllt. Zur Verfolgung der flüchtig gewordenen Insurgenten entsendete Generalleutnant von Schirnding gleich nach Beendigung des Kampfes (½10 Uhr) noch zwei Schwadronen des 1. Reiterregiments mit einer halben reitenden Batterie, doch war die Zahl der Gefangenen, die von diesen sowie von den Cernirungstruppen überhaupt eingebracht wurden, eine verhältnißmäßig geringe, da die Hauptmasse der Aufständischen schon vor Tagesanbruch die Stadt verlassen hatte, viele andere Zurückgebliebene aber sich theils für den Augenblick zu verbergen und nachträglich unter Verkleidung oder auf andere Weise durchzuschleichen wußten. Der ursprüngliche Plan der Insurgenten aber, in Freiberg, und wenn es dort nicht ausführbar wäre, in Chemnitz sich wieder zu sammeln und festzusetzen, wurde durch die Verfolgung, sowie durch den entschiedenen Einspruch der Bewohner verhindert. Schon hinter Freiberg zerstreute sich die ungefähr noch 2000 Mann starke Hauptcolonne (unter Born) entweder gänzlich oder in einzelne kleine Haufen, die meist die insurgirte Pfalz zu erreichen suchten. Das eigentliche Haupt der revolutionären Regierung, der Advocat Tzschirner, entkam; Heubner aber und der Russe Bakunin wurden in der Nacht in einem chemnitzer Gasthause verhaftet und am nächsten Tage (10. Mai) in Dresden eingebracht. Schon am 8. Mai war in Folge eines Beschlusses des Gesammtministeriums die Stadt Dresden und deren Umgebung im Umkreise von 3 Meilen von 6 Uhr Abends des 9. Mai an in Kriegszustand erklärt und dem Generalleutnant von Schirnding der Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht übertragen worden. Am Mittag des 9. Mai erschien die betreffende Bekanntmachung auch an den Straßenecken der Altstadt. Der Oberbefehlshaber erließ zur Ausführung dieser Bekanntmachung gleichzeitig folgende Bestimmungen: 1) Alle politischen Clubs und Vereine sind bis auf Weiteres geschlossen; 2) bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht von mehr als 10 Personen auf öffentlichen Plätzen und Straßen stattfinden; 3) alle Wirths- und Schenkhäuser müssen Abends 10 Uhr geschlossen werden; 4) Placate dürfen ohne Erlaubniß des Oberbefehlshabers nicht angeschlagen und Zeitungen, Druckschriften oder Lithographien ohne dieselbe auf Straßen und öffentlichen Plätzen nicht verkauft

werden; 5) alle Fremde, welche über den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts sich nicht auszuweisen vermögen, haben die Stadt und deren Umkreis binnen 24 Stunden zu verlassen; 6) bewaffnet ankommende Fremde, sowie alle sonst ohne Erlaubniß des Oberbefehlshabers bewaffnete Personen werden von den Wachen da nöthig mit Gewalt entwaffnet; 7) die Communalgarde und die derselben beigetretenen besonderen Corps sind bis auf Weiteres aufgelöst; 8) alle in Altstadt, Friedrichstadt und den altstädter Vorstädten befindlichen Waffen, ohne Unterschied ihrer Eigenschaft, sind binnen 24 Stunden in dem altstädter Rathhause abzuliefern; 9) die Stadt Dresden haftet für allen Schaden, welcher bei der Unterdrückung bewaffneten Widerstands gegen die bewaffnete Macht entsteht; 10) die gesetzlich bestehenden Behörden bleiben in ihren Functionen und werden bei ihren den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Maßregeln von dem Oberbefehlshaber auf das kräftigste unterstützt; 11) der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, des Handels und der Gewerbe wird, außer den Fällen, auf welche vorstehende Bestimmungen Anwendung erleiden, vorläufig nicht beschränkt. — Die Waffenablieferung erfolgte sofort; schon in den ersten Stunden nach Beendigung des Kampfes lagen in und vor dem Rathhause große Haufen von allerlei Schießgewehren und anderen Waffen. Ueber zwei von den Insurgenten zurückgelassene burgker Böller hatte Generallentnant von Schirnding sofort durch nachstehenden Befehl verfügt: „Für die ausgezeichnete Tapferkeit und Hilfsleistung der königlich preußischen Truppen werden die im Kampfe gewonnenen beiden Böller, der eine dem Corpscommandanten Grafen Walbersee, der andere dem Führer des muthigen Füsilierbataillons des 24. Infanterieregiments als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung vom Divisionscommando verehrt.“ Vom König, welchem der Kriegsminister nach Beendigung des Kampfes sofort durch ein Dampfschiff hatte Meldung machen lassen, erschien noch am nämlichen Tage folgender Dank (Festung Königstein 9. Mai): „Preußische und sächsische Soldaten! Ich danke Euch für den Muth und die Ausdauer, die Ihr im Kampfe gegen die Anarchie bewiesen habt!“ Außerdem erfolgte an diesem Tage auch noch nachstehende königliche, vom Minister Dr. Zschinsky mit unterzeichnete Proclamation (Festung

Königstein den 9. Mai): „An das sächsische Volk! Sachsen! Schwere Gefahr droht unserem schönen Vaterlande! Eine Anzahl theils Uebelgesinnter, theils Verführter, in Verbindung mit fremden Bösewichtern sind bemüht das Band zu lockern, welches seit Jahrhunderten Sachsens Volk mit seinen Fürsten verbunden hat. Sie drohen Thron und Verfassung umzustoßen, Recht und Ordnung aufzuheben, Glück und Wohlstand nach allen Seiten hin zu vernichten; sie verschmähen es nicht, die verwerflichsten Mittel anzuwenden zur Erreichung ihrer verbrecherischen Zwecke. Wir nähern uns dem Abgrunde des Verderbens, wenn nicht die bewährte sächsische Treue, der gesunde Sinn einer an moralischer und geistiger Bildung so hoch stehenden Bevölkerung die Oberhand gewinnt. — Sachsen! Blickt zurück auf die Zeiten des Friedens und der Eintracht, wo Glück und Segen über unseren Gefilden schwebten. Vergleicht damit die gegenwärtigen Zustände und fragt Euch, die Hand auf's Herz, ob sie besser sind als die früheren, ob Ihr glücklicher seid als damals, ob Euer Wohlstand im Zunehmen oder Abnehmen begriffen ist? Fragt Euch mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, was sicherer zum Heile des Ganzen und des Einzelnen führt, wenn Fürst und Volk, mit gegenseitigem Vertrauen, Hand in Hand gehen, oder wenn Ihr feindlich Eurem Könige gegenüber tretet, der, ich rufe Gott zum Zeugen an, kein anderes Streben kennt, keinen innigeren Wunsch hegt, als das Glück, das Wohl seines Volkes! — Sachsen! Könnt Ihr zweifelhaft sein? Denkt an Eure Väter und Mütter, an Eure Frauen und Kinder, an Alle, die Euch theuer sind, an die folgenden Geschlechter, die Eurer fluchen oder Euch segnen werden. Denkt an die Verantwortung, die auf Euch ruht, an die Pflichten, die Euch mahnen! Kehrt zurück, die Ihr verführt oder verirrt seid, verschließt Euer Ohr den Einflüssen Fremder, welche Euch mißbrauchen, einzelner Ehrgeizigen und Habsüchtigen, die nur ihren eigenen Vortheil wollen. Vereinigt Euch alle auf dem Wege der Pflicht, schaart Euch um Euren König, unterstützt ihn und die rechtmäßigen Landesbehörden mit Kraft und Muth, damit Gesetz und Ordnung erhalten, die Verfassung geschützt, das theure Vaterland gerettet werde! — Vereinigt Euch mit mir zum innigen Danke gegen die tapferen Soldaten der vaterländischen Armee und die auf gesetzlichem Wege her-

beigerufenen braven königlichen preußischen Krieger, welche sieben Tage lang gekämpft haben für die gerechte Sache mit einer Hingebung und Ausdauer, die über alles Lob erhaben ist. Fürchtet nichts für die gemeinsame deutsche Sache. Auch in meiner Brust schlägt ein deutsches Herz, auch ich will Deutschlands Größe und Glanz! Ich will aber, daß so erhabenes Ziel auf gesetzmäßigem Wege erreicht werde. Ich gab Euch mein Wort, mitzuwirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt redlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben. Die Annahme der von der Nationalversammlung berathenen deutschen Verfassung habe ich nie unbedingt versagt; ich habe nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung mit den größeren Nachbarstaaten in dieser hochwichtigen Angelegenheit vorschreiten wollen. Daß in dieser Hinsicht etwas anderes nicht geschehen konnte, wird jeder Unbefangene bei ruhiger Prüfung selbst ermessen. Was bis jetzt hat angeordnet werden müssen, um durch außerordentliche Maßregeln Ruhe und Ordnung herzustellen, die Verfassung aufrecht zu erhalten, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, war unvermeidlich, war hervorgerufen durch offnen Aufruhr, durch Gewaltthätigkeiten, ausgeführt mit den Waffen in der Hand. Ich mache mir darüber keinen Vorwurf; ich war in meinem Rechte, ich folgte dem Gebote der Pflicht und wahrlich nicht der leichtesten. Es wird auch ferner mit aller Kraft und Energie den Feinden des Vaterlands entgegen getreten werden, aber unendlich wohl wird es meinem Herzen thun, wenn Ruhe und Ordnung wiederkehren, ohne daß Strenge angewendet zu werden braucht." — In den ersten Nachmittagsstunden langten auf der schlesischen Eisenbahn neue preußische Truppen, die ersten Abtheilungen (3 Bataillone) der Division des Generalleutnants von Holleben an, die sofort, nachdem sie einige Erfrischungen erhalten, unter dem Befehle des Obersten von Rommel, ebenfalls zur Verfolgung der Insurgenten verwendet wurden. Generalleutnant von Holleben erhielt den Befehl über alle außerhalb Dresden stehenden sächsischen und preußischen Truppen, während dem Generalleutnant von Schirnding der Oberbefehl über alle innerhalb des dresdener Kriegsstandsbezirks befindlichen sächsischen und preußischen Truppen verblieb. Am nächsten Tage erließ letzterer zur weiteren Ausführung der den Kriegszustand betreffenden

Bekanntmachung noch den Befehl, daß auch alle in Neustadt, Antonstadt, nebst den Scheunenhöfen und Stadt Neudorf befindlichen Waffen, ohne Unterschied ihrer Eigenschaft, binnen 24 Stunden auf dem neustädter Rathhause abgeliefert werden sollten. Ein anderer Befehl sagte, daß die Elbschifffahrt, mit Ausnahme der Dampfschiffe, freigegeben sei, daß aber wegen der Abfahrt und Ankunft von Fremden mit den Dampfschiffen Controlmaßregeln angeordnet wären, zu deren Anwendung die Dampfschiffe bis auf Weiteres am Elbberge in der Nähe des Zollhauses anzulegen und erst von dort ihre Fahrten zu beginnen hätten. Weitere Befehle der Oberbefehlshaberschaft ergingen alsbald an alle Polizei- und Militairbehörden innerhalb des Kriegsstandsbezirk zur strengen Controle über alle Reisenden und zur unnachsichtlichen Handhabung aller diesfalls erlassenen fremdpolizeilichen Verordnungen.

Aus dem am 11. Mai ausgegebenen offiziellen Verzeichnisse der Todten und Verwundeten auf Seiten des Militairs ergab sich, daß der Verlust ein weit geringerer war, als man nach dem hartnäckigen Kampfe vermuthet hatte. Die Zahl der Todten betrug nur 31 (23 Sachsen und 8 Preußen), die der Verwundeten 97 (63 Sachsen und 34 Preußen). Von den letzteren, die theils im Garnisonshospitale, theils in einem in der Militairbildungsanstalt eingerichteten Hilfshospitale untergebracht waren, starben nachträglich noch einige an ihren Wunden. Die Zahl der Todten und Verwundeten auf Seiten der Aufständischen war nur annähernd zu schätzen, da ein Theil der Gefallenen oder an ihren Wunden Gestorbenen wohl ohne Angabe der Todesart beerdigt oder auf andere Weise bei Seite gebracht, viele Verwundete aber in Privathäusern verpflegt worden sein mögen, ohne daß die Behörden davon Kenntniß erhielten. Man gab die Zahl der Todten auf mehr als 200 an, darunter auch die Unglücklichen mit inbegriffen, die auf ihren Berufswegen oder in ihren Häusern von Kugeln getroffen worden waren, und berechnete die Zahl der Verwundeten auf ungefähr dieselbe Höhe *). Nach amtlichen Nachrichten wurden

*) Graf von Waldersee (a. a. O. S. 223) bemerkt in Bezug auf den auffälligen Abstand zwischen dem Verluste der Truppen und dem der Insurgenten, daß sich hier wie schon bei dem berliner Straßenkampfe im März 1848 von neuem die Erfahrung herausgestellt habe, daß geordnete

191 Gefallene und an ihren Wunden Gestorbene auf den hiesigen Kirchhöfen beerdigt. In Dresden selber wurden 178 Gefallene aufgefunden; darunter befanden sich 70 Bekannte (zur Hälfte aus Dresden, zur Hälfte aus dem Königreiche Sachsen und anderen deutschen Ländern) und 108 Unbekannte, von welchen letzteren 76 auf dem „weiten" und 32 auf dem Annenkirchhofe beerdigt wurden. Von den bekannt gewordenen Todten gehörte nur ein sehr geringer Theil den gebildeteren Ständen an. Dasselbe Verhältniß zeigte sich bei den in den öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Verwundeten, deren in den ersten Tagen nach Beendigung des Kampfes noch 92 im friedrichstädter, 26 im altstädter Krankenhause und einige andere in der Diaconissenanstalt und in der Klinik sich befanden. Von den eigentlichen bekannten Häuptern des Aufstandes zählten nur zwei zu den Todten: der Advocat Böttcher aus Chemnitz und Dr. Haußner aus Pirna (s. S. 831); ersterer wurde schon am 5. Mai beim Barrikadenkampf auf dem Neumarkte von einer tödtlichen Kugel in den Hinterkopf getroffen; letzterer aber wurde unterhalb Dresden todt in der Elbe gefunden. Die Zahl der während des Kampfes und unmittelbar nachher gemachten Gefangenen betrug, wie erwähnt, gegen 400, die nach den ersten Tagen aus der Frauenkirche in das Gewandhaus gebracht wurden, von wo sie, soweit sie noch nicht wieder entlassen waren, erst im Juli theils in das Amtshaus, theils

Truppen stets weniger als ungeregelte Haufen verlören, obgleich der Theorie nach jene als Angreifer, und sich als solche auf Straßen und Plätzen mehr dem feindlichen Feuer aussetzend, umgekehrt eigentlich mehr verlieren müßten. Diese scheinbar unerklärliche Erscheinung — die wiederholt Anlaß zu der Behauptung gegeben habe, daß die Truppen ihre Verluste verheimlichten — habe ihren Grund darin, daß die Empörer in der Regel ihre Schüsse blindlings verknallten und damit weniger zu treffen pflegten. In Dresden hätten die Insurgenten die meisten Verluste, außer durch das Geschütz und die Zündnadelgewehre, bei der Erstürmung einzelner Häuser durch die Truppen erlitten, so daß der Hauptverlust in dieser Beziehung wohl auch am letzten Tage eingetreten sein möchte. Dem Verluste in den von den Truppen mit Sturm genommenen Häusern sei auch das große Mißverhältniß zwischen den Todten und Verwundeten bei den Insurgenten zuzuschreiben; denn während bei den Truppen die Todten nur etwa ein Viertel des ganzen Verlustes betragen hätten, hatte sich bei den Insurgenten die Zahl der Todten wenigstens mit der der Verwundeten gleichgestellt.

in die Frohnfeste kamen. Die schwerer Gravirten (wie Bakunin, Heubner und Röckel) wurden in der Reiterkaserne in Neustadt gefangen gehalten, von wo die Genannten am 29. August vorläufig nach der Festung Königstein geschafft wurden. Durch die eingeleiteten Untersuchungen und fortgesetzten Haussuchungen und Nachforschungen war die Zahl der Gefangenen oder wegen näherer oder entfernterer Theilnahme am Aufstande Verhafteten bis Anfang Juni schon bis auf 650 gestiegen, wovon aber 162 gänzlich, 89 auf Handgelöbniß entlassen und 123 an ihre zuständigen Gerichte abgegeben worden waren. Bis zum 25. August waren allein beim Stadtgerichte zu Dresden 869 Personen zur Untersuchung gekommen. Die Untersuchung leiteten (für Dresden) der Stadtrichter Burkhardt, und die Stadtgerichtsräthe Dr. Flemming und Dr. Mannfeld unter Beiziehung einer großen Anzahl von Actuarien. Das Erkenntniß erfolgte nach dem gesetzlichen Gerichtsgang durch das Appellationsgericht, aber einer ausdrücklichen Verordnung zufolge ohne Beiziehung von Geschworenen (s. S. 818). Von den in der Folge ausgesprochenen Todesurtheilen wurde nicht ein einziges vollzogen. Der in der Liebe zu seinem Volke so tief gekränkte Landesherr übte das schöne Vorrecht väterlicher Milde, in Gerechtigkeit die Verführer von den Verführten sondernd, in unzähligen Gnadenacten. Für die durch die unglückseligen Maitage hilfsbedürftig Gewordenen traten Unterstützungsvereine zusammen. Bis Anfang des Monats Juni waren für die hiesigen Hilfsbedürftigen schon über 12,000 Thlr. eingegangen. Ein am 4. Juni vom Musikchor der aufgelösten Communalgarde in Verbindung mit einigen Gesangvereinen auf dem Feldschlößchen abgehaltenes Concert zum Besten der hilfsbedürftigen Hinterlassenen der in den Maitagen auf Seiten des Volks Gefallenen, sowie für hilfsbedürftige Familien der in Gefangenschaft Gerathenen, ergab einen Ertrag von mehr als 600 Thlrn. Sehr reichliche Gaben gingen für die verwundeten Soldaten und deren hilfsbedürftig gewordenen Familien, sowie für die Hinterlassenen der Gefallenen ein, wozu auch die von den Musikchören beider Truppen zu gleichem Zwecke veranstalteten Concerte ansehnliche Beiträge lieferten. Ein besonderer Verein, unter dem Vorsitze des sächsischen Generals außer Dienst Aster, widmete sich insbesondere der Fürsorge für die Verwundeten beider Armeen

und für die Hinterlassenen der gefallenen Krieger, während ein anderer Verein, unter dem Vorsitze des sächsischen Obersten von Wurmb und des Oberforstmeister von Leipziger, dem Andenken der gefallenen oder an ihren Wunden gestorbenen Krieger beider Armeen galt und die Errichtung eines würdigen Denkmals für dieselben bezweckte *). — Von den seit dem 5. Mai in Dresden eingerückten preußischen Truppen verließ das Füsilierbataillon des 24. Infanterieregiments die Stadt bereits am 11. Mai, um auf der Eisenbahn nach Halle abzugehen; ihm folgte zunächst das Grenadier-Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, das am 16. Mai nach Berlin zurückkehrte. Das tapfere Füsilier-Bataillon dieses Regiments, die erste preußische Truppenabtheilung, die in Dresden eingerückt war, blieb unter dem Obersten Grafen von Walbersee bis zum 15. Juli in Dresden und versah in Verbindung mit den sächsischen und den anderen preußischen Truppen, die nach und nach in Dresden einrückten, um hier einquartiert zu werden, oder alsbald zur Besetzung anderer Landestheile weiter zu gehen, den Sicherheitsdienst in der Stadt und deren Umgegend. Ein besonderes Regulativ vom 21. Mai gab die nöthigen weiteren Bestimmungen zur Unterbringung der Kriegseinquartierung **). Die Einquartierungsbehörde und die ihr untergeordneten Quartierämter (der verschiedenen Einquartierungsbezirke, in welche die Stadt nach den Polizeibezirken getheilt war) waren in fortwährender Thätigkeit und die nicht unbedeutende Einquartierung

*) Das den gefallenen sächsischen und preußischen Kriegern auf dem neustädter Kirchhofe gesetzte Denkmal — ein 26 Fuß hoher Obelisk mit den Namen der Gebliebenen und der Inschrift: „Dresden, 3.—9. Mai. 1849“ — „Vereinigt und treu bis in den Tod bei gutem Kampfe für König und Gesetz“ — wurde am 9. Juli 1850 unter großen militairischen Feierlichkeiten eingeweiht, welchen der König, der Prinz Johann und Prinz Albert, die Staatsminister, das diplomatische Corps, die Offiziere der verschiedenen Waffengattungen, die Deputirten der Brigaden, sowie eine Deputation des Kaiser-Alexander-Regiments (aus vier Offizieren, einem Feldwebel, einem Sergeanten und einem Grenadier bestehend) beiwohnten.

**) Das Regulativ vom 21. Mai wurde ebenso wie das Regulativ über die Unterbringung der Friedenseinquartirung vom 2. Juni 1847 durch das allgemeine Einquartirungsregulativ für die Stadt Dresden vom 10. Februar 1854 (bestätigt am 1. März desselben Jahres) außer Kraft gesetzt; s. dasselbe bei Flath a. a. O. S. 25 flg.

womit die Einwohnerschaft mehre Wochen lang belegt werden mußte, gehörte mit zu den empfindlichen Nachwehen der unglückseligen Maitage. Doch war, während die Hälfte der sächsischen Armee noch in Schleswig stand und das Geschäft der vollständigen Umgestaltung und Vermehrung des Heeres (dasselbe wurde im Laufe des Sommers auf 26,000 Mann erhöht) alle Kräfte in Anspruch nahm, der weitere preußische Beistand für den Sicherheitsdienst im Lande jedenfalls unentbehrlich. Die Division des Generalleutnants von Holleben, im Ganzen aus 11 Bataillon und zwei Cavallerie-Regimentern bestehend, blieb bis zum 25. Mai theils in Dresden, theils in anderen Theilen des Landes und brach dann nach Erfurt auf, um von hier aus nach Baden zu gehen. Dafür traf in den ersten Tagen des Juni die aus vier Landwehrbataillonen bestehende Brigade des Generalmajors von Hobe in Dresden ein. Nachdem Ruhe und Ordnung im Lande mehr und mehr befestigt waren, verließ auch der König mit der ganzen königlichen Familie am 5. Juli die Festung Königstein, um die Sommerresidenz Pillnitz zu beziehen. Die Reise dorthin über Struppen und der Empfang in Pillnitz glichen einer Huldigungsfeier. Erst am 20. Juli besuchte der König zum erstenmal wieder seine Residenzstadt Dresden. Wenige Tage nach der Ankunft des Königs in Pillnitz zogen sämmtliche in Dresden befindlichen an dem Kampfe betheiligt gewesenen sächsischen und preußischen Truppen dorthin, um vor dem Könige die Revue zu passiren, worauf dieselben im Schloßgarten, in Gegenwart der königlichen Familie, an bereitstehenden Tafeln festlich bewirthet wurden. Als hierauf am 15. Juli das preußische Füsilier-Bataillon Kaiser-Alexander Dresden verließ, wurde demselben „von den im Mai 1849 in Dresden vereinigt gewesenen sächsischen Truppen" ein begeisterter Scheidegruß gewidmet, der von dem fortwährend ungestört gebliebenen kameradschaftlichen Einverständnisse zwischen den sächsischen und preußischen Truppen Zeugniß giebt. „Ihr waret die ersten Waffenbrüder der tapferen preußischen Armee," hieß es darin, „die uns im blutigen Kampfe die Hand gereicht, im Kampfe für König, Ordnung und Gesetz. Mit Jubel sahen wir Euch kommen, mit Wehmuth sehen wir Euch scheiden. Als Soldaten, wie wir Euch erkannt, gehört Euch unsere ganze Liebe. Geschlossen ist der Bund der Waffen-

brüderschaft; im Feuer empfing er seine Weihe. Vereint mit Euch floß unser Blut für eine große heilige Sache; vereint in einem Grabe ruhen sie, die Opfer jener heißen Tage. Vereint stehen wir für König und Vaterland. Lebt wohl, geliebte Waffenbrüder! Ein Hoch dem Fürsten, der Euch zu uns gesandt! Ein Hoch dem Fürsten, der Euch zu uns rief! Ein Hoch dem tapferen Regiment Alexander!" Der König ließ diesem Bataillone ein Fahnenband mit der Aufschrift: „Friedrich August den Tapfern — Dresden Mai 1849," verehren; ein gleiches Zeichen der Anerkennung wurde später auch den anderen preußischen Bataillonen ertheilt, die am Kampfe selber betheiligt gewesen waren. Außerdem waren allen sächsischen und preußischen Offizieren, die sich im Kampfe besonders hervorgethan hatten, sächsische Orden, den tapfersten Mannschaften Medaillen ertheilt worden. Mehre sächsische Militairpersonen erhielten zugleich preußische und auch österreichische Ordenszeichen. Am 15. August zog endlich auch die Brigade des Generalmajors von Hobe ab, worauf zwei Tage nachher einige sächsische aus Schleswig kommende Bataillone in Dresden einrückten *). Diesen folgte zunächst, ebenfalls aus Schleswig heimkehrend, der sächsische Artilleriepark **). — Der über Dresden verhängte Kriegszustand wurde erst im Juni 1850 wieder aufgehoben, nachdem schon länger vorher mehrfache Milderungen der hierauf bezüglichen Bestimmungen eingetreten waren; am 17. Juni begann die Zurückgabe der abgelieferten Waffen. Inzwischen war die dresdener Communalgarde durch Verordnung des Ministerium des Innern (wie der Rath am 6. August 1849 bekannt machte) definitiv aufgehoben, zugleich aber auch deren Reorganisation verfügt worden. Diese Reorganisation erfolgte zwar und der Vorstand, Advocat Böhme, machte am 9. November (1849)

---

*) Zwei Jahre später im März 1851 erlebte Dresden noch österreichische Einquartierung. Es waren die aus Holstein heimkehrenden österreichischen Truppen (Regiment Erzherzog Albrecht, Kaiserjäger, Artillerie u. s. w.) welche als Kriegseinquartirung untergebracht wurden und nach und nach anlangend, jedesmal am nächsten Tage weiter gingen.

**) Der Johannismarkt wurde in diesem Jahre auf der Vogelwiese abgehalten, das Vogelschießen selber eingestellt. Der Neustädter Jahrmarkt am 10. September fand nicht auf dem Markte, sondern auf dem Palaisplatze statt.

bekannt, daß die Bildung der vom General-Commando angeordneten Bataillonsbezirke beendigt und die Stammcompagnien aus den mit Handschlag verpflichteten Mannschaften (5 Bataillone, zusammen 2500 Mann) formirt worden seien, das Institut selber aber trat nicht wieder in's Leben *). Auch das Stadtverordnetencollegium war am 7. September 1849 durch die Kreisdirection aufgelöst worden. An dessen Stelle wählte der Stadtrath, im Einverständnisse mit der Kreisdirection, aus der Bürgerschaft 12 Vertrauensmänner, worauf am 3. December das neugewählte Stadtverordnetencollegium zusammentrat. Der am 16. Juli dieses Jahres zum Bürgermeister der Stadt Dresden erwählte seitherige erste Stadtrath Pfotenhauer wurde am 21. December 1850 feierlich in sein Amt eingewiesen und an seine Stelle als erster Stadtrath trat am 18. Januar 1851 der Finanzprocurator Neubert **). Die städtischen Kämmereirechnungen des Jahres 1849 ergaben einen durch die Maiereignisse für die Stadt erwachsenen außerordentlichen Aufwand von 15,950 Thalern, worunter jedoch die von mehren Einwohnern erhobenen Entschädigungsansprüche und die indirecten Verluste nicht mit inbegriffen waren. Es fanden sich darin unter anderen folgende Ausgabeposten: 1274 Thlr. während des Aufstands verausgabt, 937 Thlr. für Wiederherstellung des Straßenpflasters, 1302 Thlr. für Wiederherstellung der Schleußen, 318 Thlr. für Wiederherstellung an Grundstücken, 100 Thlr. für Verpflegung von Verwundeten im Amtskrankenhause, 2496 Thlr. für dergleichen im neuen Krankenhause, 154 Thlr. für geleistete Spannfuhren, 3431 Thlr. für die den königlich sächsischen und preußischen Truppen gelieferte Fourage, 3154 Thlr. Kosten für die Einquartierungsämter, 2252 Thlr. Kosten wegen der Gefangenen bei dem Stadtgerichte und bei der Polizeideputation. — Die während des Belagerungszustands seit November 1849 tagenden Kammern wurden am 1. Juni 1850 abermals aufgelöst, worauf am 22. Juli der einberufene ordentliche Landtag (dessen feierlicher Schluß am 12. April 1851 erfolgte) vom König im Sitzungssaale der zweiten Kammer eröffnet wurde, nachdem vorher der im Februar 1850 an Dr. von Ammon's

*) Seit Ende Mai hatte der Major Adolf von Zeschau das Generalcommando sämmtlicher Communalgarden übernommen.

**) Vergl. S. 797 und 824.

Stelle getretene Oberhofprediger Dr. Harleß in der Hofkirche die Landtagspredigt gehalten hatte *). Im weiteren Verlaufe der politischen Ereignisse dieser Zeit (nachdem auch die sogenannte Dreikönigsverfassung, welche König Friedrich August

*) Oberhofprediger Dr. von Ammon (vergl. II. S. 656) hatte am 2. December 1849 seine Abschiedspredigt gehalten. Die Beschwerden des hohen Alters hatten sich nach den unheilvollen Maitagen und durch die unmittelbar vor und in seiner Wohnung erlebten Schrecknisse auffallend vermehrt (s. S. 866). Er schied von der Stätte, die er seit mehr als 36 Jahren geziert hatte, mit einer Predigt über die Sonntagsepistel Römer 13, 11—14 („Herzliche Wünsche, von deren Erfüllung das Heil der evangelischen Kirche abhängt"). Am 4. Februar 1850 wurde ihm im Auftrage sämmtlicher Geistlichen der dresdener Ephorie durch eine zahlreiche Deputation derselben, an ihrer Spitze der Landesconsistorialrath Superintendent Dr. Heymann (Seltenreich's Nachfolger, s. S. 683), eine vom Hofjuwelier Zeiß gefertigte silberne Votivtafel überreicht, deren vom Dr. Heymann verfaßte lateinische Inschrift zu deutsch folgendermaßen lautete: „Sr. Magnificenz, dem hochwürdigen Herrn Christoph Friedrich von Ammon, der Theologie und Philosophie Doctor, Vicepräsidenten des evangelischen Landesconsistoriums, Geh. Kirchenrath, Oberhofprediger, Comthur der 1. Klasse des Königlich Sächsischen Civilverdienstordens, an Würde des Alters, der Frömmigkeit und der unermeßlichen Gelehrsamkeit das greise Haupt der Gottesgelehrten und 36 Jahre lang das Licht und die Zierde der sächsischen Kirchen, widmen bei seinem ehrenvollen Rücktritte in das wissenschaftliche Privatleben sämmtliche Diener des göttlichen Wortes in der dresdener Ephorie diese Tafel als einen geringen Beweis ihrer Ehrerbietung und Ergebenheit." — Der 84jährige Greis überlebte den Rücktritt in den Ruhestand nur wenige Monate; er vollendete schon am 21. Mai 1850 und am 25. Mai, an demselben Tage, an welchem er vor 37 Jahren seine Amtswohnung bezogen hatte, wurde seine entseelte Hülle unter allseitiger Theilnahme, begleitet von den in evangelicis beauftragten Staatsministern Dr. Zschinsky, von Beust, Behr und von Friesen, dem Präsidenten des Landesconsistoriums von Falkenstein, dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, Generallieutnant von Schirnding, den geh. Kirchenräthen Hübel, Meißner, Zobel, Schulze, den Präsidenten der Kammern und den meisten Abgeordneten, einer großen Anzahl der protestantischen Geistlichkeit Dresdens und der Umgegend, den Geistlichen der reformirten und englischen Gemeinde, den Vertretern des katholischen Clerus, sowie der israelitischen Gemeinde, den Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten, den Vertretern des Lehrerstandes und einer großen Anzahl von Verehrern aus dem Bürgerstande, aus jener Wohnung nach dem Eliaskirchhofe geleitet, wo sie nahe bei Dr. Reinhardt ihre letzte Ruhestätte fand. Am Grabe sprach Consistorialrath Dr. Francke, den Heimgegangenen nach seinem Wesen und Wirken schildernd, und ihm als Mann des Lichts, der Freiheit des Glaubens, des Friedens und der Vermittelung

schon am 30. Mai 1849 durch eine neue Proclamation an sein Volk als das Ergebniß der zwischen den sächsischen, preußischen und hannöverschen Bevollmächtigten zu Berlin gepflogenen Verhandlungen und als ein Zeugniß seines opferbereiten Strebens für die Einigung des deutschen Vaterlands verkündigt hatte, an den bald nachher eintretenden Verhältnissen gescheitert und schon am 2. September 1850, nach einer Unterbrechung von 2 Jahren 7 Monaten die Wiederherstellung des Bundestags zu Frankfurt erfolgt war) wurde Dresden zum Sitz der bekannten Ministerial-Conferenzen erwählt, eine Wahl, die jedenfalls auf's neue bekunden konnte, welchen ehrenvollen und zum Theil maßgebenden Einfluß Sachsen durch seinen Friedrich August dem deutschen Verfassungswerke gegenüber, dem auch diese Conferenzen galten, zu behaupten suchte. Die Conferenzen, zu welchen sich die Bevollmächtigten aller deutschen Bundesstaaten versammelten, begannen am 23. December 1850 *) und dauerten bis zum 15. Mai 1851. Ihr Sitz war das seit dem Tode des Prinzen Maximilian (3. Januar 1838) unbewohnt stehende Brühl'sche Palais.

Die Spuren der Zerstörung, welche die Maitage zurückgelassen hatten, verschwanden allmälig, das Vertrauen auf dauernde Ruhe und Ordnung konnte sich wieder befestigen und alles, was unter Friedrich August's Regierung für die innere und äußere Entwickelung der Stadt, für Förderung des Gemeinwohls im Einzelnen und Allgemeinen fortgeführt oder neu begonnen worden war, entfaltete, soweit es die eben geschilderten Ereignisse unterbrochen oder gestört hatten, auf's neue die Triebkraft des Gedeihens. Es ist dem, was in dieser Beziehung bereits in dem vorher gegebenen allgemeinen Ueberblicke **) berührt worden ist, wenig mehr hinzuzufügen. Die durch die Ereignisse des Jahres 1849 auf kurze Zeit unterbrochene Bau-

zwischen den verschiedenen Richtungen des Geistes, das Zeugniß unvergänglichen Ruhmes spendend. — Sein Nachfolger Dr. Harleß hielt seine Antrittspredigt am 24. Februar 1850. — Das durch den Tod des Pastors Zscheile erledigte Pastorat der Neustädter Kirche wurde am 17. September 1851 vom Stadtrath dem Consistorialrath Dr. Thenius übertragen, der am 30. November seine Antrittspredigt hielt.

*) Es war der hundertjährige Geburts- und Gedächtnißtag Friedrich August des Gerechten.

**) S. S. 785—803.

thätigkeit nahm alsbald wieder einen neuen Aufschwung. So wurde z. B. im Herbst 1851 die neue Pragerstraße (s. S. 790) so weit vollendet, daß sie befahren werden konnte*). Mit Eifer wurde der Ausbau der Marienbrücke betrieben (s. S. 789), das Museum seiner Vollendung entgegen geführt und die Wiederherstellung des durch den Brand am 6. Mai 1849 zerstörten Theiles des Zwingers begonnen, nachdem die Trümmer des eingeäscherten Opernhauses schon im Herbste jenes Jahres abgetragen worden waren. Gleiches galt von den in Neustadt begonnenen Neubauten (s. S. 795). Am Zeughause wurde überdieß das ehemalige Wagenhaus und ein Theil des Kuffenhauses zu einer Infanteriekaserne eingerichtet, und auch die Cavalleriekaserne in Altstadt erweitert. Während die Privatbauthätigkeit, namentlich in den neuentstehenden Stadttheilen vorzugsweise auf Herstellung von stattlichen Gebäuden mit größeren Wohnungen bedacht war, suchte ein im Jahre 1852 unter dem Namen gemeinnütziger Bauverein zusammengetretener Verein dem fühlbarer werdenden Mangel an kleineren, aber gesunden Wohnungen dadurch abzuhelfen, daß er es sich zur Aufgabe machte, auf Actien Bauplätze anzukaufen und darauf seinem Zwecke entsprechende vermiethbare Gebäude herzustellen. Auch die Zahl der wohlthätigen Einrichtungen (s. S. 798) vermehrte sich durch die von einem Vereine begründete öffentliche Speiseanstalten (die erste: Annengasse, im Jacobshospitale), in welchen Unbemittelten für 12 Pfennige eine gute schmackhafte und reichliche Portion von Fleisch und Gemüse verabreicht wird. — Von neuen Anstalten für den gewerblichen Verkehr ist die Entstehung einer dresdener Producten-Handelsbörse erwähnenswerth, die sich jeden Montag und Freitag (Mittags) versammeln sollte und den Zweck hat, den geschäftlichen Verkehr und Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen zu erleichtern und zu vermitteln. Sie versammelte sich zum erstenmal am 15. November 1850, nachdem der Rath durch eine Bekanntmachung vom 6. November — „um auf den Getreidemärkten, welche allwöchentlich Montags und Freitags gleichzeitig mit den Wochenmärkten allhier abgehalten werden, den Verkehr möglichst zu fördern und in Uebereinstimmung mit

---

*) Die seitherige Hundsgasse erhielt 1850 den Namen Palmstraße.

mehrfach dahin gerichteten Anträgen" — die Einrichtung derselben verfügt hatte. Eine den öffentlichen und Privatverkehr betreffende Erleichterung anderer Art erfolgte im August 1851, nachdem die früheren Briefsammlungen (s. S. 769) eingezogen worden waren, durch Anlegung von Briefkasten an verschiedenen Punkten der Stadt und in den Vorstädten, zur Aufnahme von unfrankirten oder mit Frankomarken versehenen Briefen. Das Jahr 1850 hatte eine neue Posttaxordnung gebracht. Endlich wurde im Parterre des Finanzhauses das Staats-Telegraphenbureau errichtet, das zu der nach den gesetzlichen Bestimmungen jedermann zustehenden Benutzung der electromagnetischen Staatstelegraphen Tag und Nacht geöffnet blieb.

Für die städtische Verwaltung brachten diese Jahre, in Folge der unter Friedrich August's Regierung begonnenen durchgreifenden Neugestaltungen der Justiz- und Verwaltungsverhältnisse, wesentliche Veränderungen, indem im Jahre 1851 zunächst die Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat erfolgte. Nach den hierzu zwischen dem vom Justizministerium bestellten Commissar, Geheimen Justizrath Dr. Schröder, und der Stadtgemeinde gepflogenen Verhandlungen verpflichtete sich letztere (laut Receß vom 30. September 1851) dem Staatsfiscus zu der (in Anlaß des Gesetzes vom 23. November 1848, die Umgestaltung der Unterrichte u. s. w. betreffend) beabsichtigten Errichtung von zwei collegialen Gerichtsbehörden in Dresden eine Geldbeihilfe von 15,000 Thalern zu gewähren. Unerwartet der Ausführung des Gesetzes von 1848 aber sollte 1) die der Stadt Dresden zuständige Municipaljurisdiction, und zwar sowohl die Ober- als die Erbgerichtsbarkeit und 2) diejenige Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt, welche dem Stadtrathe zu Dresden als Verwaltern des geistlichen Brückenamts, des Maternihospitalamts, des Leubnitzer Amtes, des Syndicatsgerichts und des Religionsamtes daselbst über verschiedene Ortschaften und Ortsantheile zugestanden, an den Staat abgegeben und von demselben zur Verwaltung auf eigene Rechnung vom 1. October übernommen werden, und zwar allenthalben in demselben Umfange, in welchem diese Jurisdiction, einschließlich aller Zweige der obrigkeitlichen Verwaltung auf den betreffenden Dörfern, seither durch die vier Abtheilungen des Stadtgerichts zu Dresden und dessen Criminal-

gerichtsabtheilung ausgeübt worden sei. Alle auf Privatrechtstiteln beruhenden Guts-, Lehn- und erbherrliche Nutzungen sollten dem seitherigen Inhaber der genannten Jurisdictionen verbleiben, auch an dem Patronatrechte des Stadtraths über Kirchen und Schulen und die ihnen gewidmeten Stiftungen eben so wenig etwas geändert werden als an dem von ihm hierbei seither ausgeübten Rechte der weltlichen Coinspection. Der Staat übernahm mit dieser Jurisdiction zugleich das seither beim Stadtgerichte nach den Bestimmungen der Städteordnung angestellte, von der Oberbehörde bestätigte richterliche Personal (nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. November 1848), während die Stadtgemeinde dem Justizministerium vorläufig die auf der Frohngasse gelegenen Stadtgerichtsgefängnisse und Behufs des Fortbestehens einer offenen Gerichtsstelle in Neustadt die im dortigen Rathhause befindlichen Gerichtslocalitäten zur unentgeldlichen Benutzung überließ. Die feierliche Uebernahme der städtischen Gerichtsbarkeit Seiten des Staates geschah am 1. October (1851) Vormittags 9 Uhr im Locale des Landgerichts durch den königlichen Commissar, Appellationsrath Dr. von Stieglitz, und in Gegenwart der Mitglieder der neuen Gerichtsbehörden, des königlichen Stadtgerichts und königlichen Landgerichts, einer Deputation des Stadtraths und der Stadtverordneten und der gerichtsuntergebenen Dorfschaften. Der königliche Commissar erläuterte in seiner die Feierlichkeit eröffnenden Ansprache die erfahrungsmäßige Nothwendigkeit einer Vereinigung aller Gerichtsbarkeit in den Händen des Staats, während hierauf Bürgermeister Pfotenhauer darauf hinwies, daß die Stadt durch Abtretung der Gerichtsbarkeit dieser Nothwendigkeit kein geringes Opfer gebracht hätte, zugleich aber dem Justizministerium seinen Dank für die Bereitwilligkeit aussprach, womit es dabei die von der Stadt gestellten Anträge berücksichtigt habe. Zum Schluß widmete der seitherige Stadtrichter Burkhardt dem Vorstande der städtischen Behörde einige Worte des Abschieds. Die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirks wurde zur Zeit dem Stadtrathe und der Stadtpolizei-Deputation noch ungeschmälert überlassen; aber schon am 1. Mai 1853 wurde durch einen weiteren zwischen dem Ministerium des Innern, durch den beauftragten Commissar, Regierungsrath von

Burgsdorff, und dem Stadtrathe abgeschlossenen Vertrag (vom 31. Januar 1853) auch die (nach §§ 252—253 der Städteordnung) von der Stadtpolizeibehörde im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirks ausgeübte Verwaltung der Sicherheitspolizei vom Staate übernommen und die Stadtpolizeibehörde von dem ihr seither obgelegenen Auftrage, soweit er sich auf die Verwaltung der Sicherheitspolizei erstreckte, entbunden, während sich der Stadtrath (in Gemäßheit von §§ 252—253 der Städteordnung) der Verwaltung der Wohlfahrtspolizei im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirks auch fernerhin zu unterziehen hatte *). Die Stadt verpflichtete sich dabei (der Bestimmung des § 265 der Städteordnung entsprechend), zu den Kosten der Verwaltung der Sicherheitspolizei einen vom Tage der Uebernahme an beginnenden jährlichen Beitrag von 30,000 Thalern zu entrichten, so lange nicht die in genanntem Paragraph der Städteordnung den Stadtgemeinden auferlegte Verpflichtung zur Tragung des Polizeiaufwands aufgehoben oder wenigstens zu Gunsten der Stadtgemeinden modificirt sein würde. Etwaiger Mehraufwand für die Polizeiverwaltung wurde vom Staate übertragen. Der seither der Stadt zum Aufwande der Polizeipflege aus Staatsmitteln bewilligte Zuschuß von 5138 Thlrn. 26 Ngr. 7 Pf. kam vom Tage der Uebernahme der Sicherheitspolizei Seiten des Staates selbstverständlich in Wegfall. Doch wurde der Stadtgemeinde vom Ministerium des Innern die ausdrückliche Zusicherung ertheilt, daß ihr, wenn etwa der zukünftige Aufwand für die Sicherheitspolizei weniger als 30,000 Thlr. betragen sollte, soviel davon erspart würde, zu Gute gerechnet und an dem jährlichen Aversionalbeitrage erlassen werden sollte, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich die Stadtgemeinde in die zu treffenden sicherheitspolizeilichen Einrichtungen und in das Polizeirechnungswerk nicht einzumischen hätte. Wie bei der Uebernahme der städtischen Gerichtsbarkeit wurden auch die auf Lebenszeit angestellten Beamten der bisherigen Stadtpolizeideputation vom Staate übernommen. Die aus der Verwaltung der der Sicherheitspolizei zugetheilten Geschäfte dem städtischen Armen- und Schulwesen zufließenden

*) Vergl. II. S. 719 Anm.

Revenüen an Strafgeldern und an Gebühren bei Ausfertigung von Reiselegitimationen, Logis- und Aufenthaltskarten, bei Concessionsertheilungen zu Schaustellungen, Tanzmusiken u. s. w. sollten in bisheriger Weise dem Armen- und Schulwesen verbleiben. Auch wurde zwischen der königlichen Sicherheitspolizeibehörde und dem Stadtrathe mit Einschluß der Armenversorgungsbehörde sportel- und stempelfreie Communication festgestellt. Mit der Sicherheitspolizei übernahm der Staat auch die damit in Verbindung stehende hiesige Zwangsarbeits- und Spinnanstalt (im Jacobshospital und dem städtischen Armenhause). Die bei der königlichen Polizeibehörde in Untersuchung befangenen Kinder sollten in der hiesigen unter stadträthlicher Verwaltung stehenden Kinderbesserungsanstalt, soweit es der Raum der Anstalt gestattete, gegen vollständige Vergütung des Kostenaufwands zur Verwahrung aufgenommen werden. Ferner überließ die Stadtgemeinde das ihr gehörige auf der Scheffelgasse gelegene Polizeihaus dem Ministerium des Innern zur vorläufigen Benutzung (gegen einen jährlichen Miethzins von 480 Thlrn.), ebenso das Grundstück des alten Stadtkrankenhauses auf der Stiftsstraße mit allen dazu gehörigen Gebäuden, nur mit Ausnahme der Kapelle (Stadtkrankenhauskirche) zum Behuf der Einrichtung dieses Grundstücks für die Zwecke der Zwangsarbeits- und Spinn-Anstalt, wogegen die Locale des seither hierzu bestimmten Jacobshospitals geräumt und der Stadtgemeinde zur freien Benutzung überantwortet werden sollten. Die Zwangsarbeits- und Spinn-Anstalt (allgemeine städtische Arbeitsanstalt) wurde aber bald nachher (mit einem von der königlichen Polizeidirection zu zahlenden jährlichen Aversionale von 1000 Thlr.) wieder an den Stadtrath übergeben. Die Theilung der Geschäfte für die Sicherheits- und die Wohlfahrtspolizei geschah nach folgenden Grundzügen: Zum Ressort der königlichen Polizeidirection, zu deren Director der Regierungsrath Ludwig von Burgsdorff ernannt wurde, gehörten seitdem: I. Anstalten zur Erhaltung vollständiger Kenntniß aller Einwohner, fremder und einheimischer (d. i. die Führung der Register über alle Klassen der Einwohner und Fremden; Aufenthaltsbewilligung an Fremde; Ertheilung der Logis- und Aufenthaltskarten; Aufsicht über das Ziehkinderwesen; Verhinderung des Concubinats; Ausstellung von Verhaltscheinen; das gesammte

Paßwesen; Ausstellung der Arbeits-, Wohnungs- und Conditions-karten für Gesellen; Visitation der Gasthöfe und Schänken u. s. w.; Anstellung, Verpflichtung und Beaufsichtigung der Lohnbedienten; Aufsicht über die Chambres garnies; Aufsicht über das Versammlungs- und Vereinswesen; Ertheilung von Concessionen zu Concerten, Tanzmusiken, Festlichkeiten, künstlerischen und anderen Productionen und Schaustellungen, mit Ausnahme der Concessionsertheilung zum gewerbsmäßigen Musikmachen, welche dem Stadtrathe verblieb; die gesammte Gesindepolizei; Erörterung vorgekommener Unglücksfälle). II. Anstalten zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und persönlichen Sicherheit, zu Vorkehrung gegen Verbrechen und Entdeckung begangener Verbrechen (d. i. Concurrenz mit den Criminalbehörden zur Entdeckung von Verbrechen, Ergreifung der Thäter u. s. w.; Aufhebung der Selbstmörder und Verunglückten; Anwendung aller zulässigen Sicherungsmittel gegen verdächtige und gefährliche Personen; Ueberwachung gemeingefährlicher Individuen; Haussuchungen, Nachforschungen, Verhaftungen u. s. w.; Untersuchung und Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen, soweit dieselbe zur Competenz der Polizeibehörde gehört; alle Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe bei Tage und bei Nacht, des Hausfriedens u. s. w.; das Nachtwächterwesen in seinem ganzen Umfange*); das Verfahren gegen Bettler, Vagabonden, liederliche Dirnen, aufliegende Gesellen, Dienstboten; Aufsichtführung über die Meubleure, Trödler, Pfandverleiher, Schacherjuden, Stempel- und Petschaftschneider; Aufsicht über den Wagenverkehr bei öffentlichen Lustbarkeiten; Verfügung wegen nöthig werdender Sperrung von Straßen u. s. w.; Aufsicht über die Straßengeräumigkeit; Untersuchung und Bestrafung schnellen Fahrens und Reitens auf den Straßen; Untersuchung und Bestrafung unerlaubten Schießens; Untersuchung und Bestrafung des Tragens verbotener Waffen; Erörterung über Feuerschäden und Aufsichtführung bei ausgebrochenem Feuer). III. Aufsicht und Beobachtung allgemeiner polizeilichen Vorschriften (d. i. Aufsicht, Untersuch-

---

*) Die Stadt war nach dem noch bestehenden Regulative für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden vom 17. Januar 1852 (Instruction für die Nachtwächter von demselben Tage) in drei Nachtwächter-Visitationen mit 44 Districten, 6 Obernachtwächtern, 88 Nachtwächtern und 12 Reservenachtwächtern eingetheilt.

ung und Bestrafung bezüglich verbotener Spiele und unerlaubter Lotterien; die gesammte Preßpolizei; Aufsicht auf die Ausübung der Jagd; Aufsicht über Droschken-, Fiaker- und Omnibuswesen, mit Ausnahme der dem Stadtrathe verbleibenden Concessionsertheilung zum Lohnkutschergewerbe; Cognition über öffentliche Unterstützungsgesuche. Dem Stadtrathe blieb dagegen die Verwaltung nachbenannter Gegenstände der Wohlfahrtspolizei: I. Aufsicht auf Kirchen und Schulen (d. i. Aufsicht wegen der Sabbathfeier; Aufsicht über den Schulbesuch der Kinder; Aufsicht auf öffentliche und Privatschulen und desfallsige Concessionsertheilung; Verfügung wegen Unterbringung verwahrloster Kinder unter 14 Jahren; Aufsicht über die weltlichen Angelegenheiten verschiedener nicht unter das Vereinsgesetz fallender Religionssecten; Aufrechthaltung der wegen Hochzeiten, Taufen, Leichenbegängnissen vorhandenen Gesetze). II. Gesundheitspolizei (d. i. Aufsicht auf die Medicinalpflege, auf Medicaster, Quacksalber, Apotheken und Medicamentenhandel überhaupt durch den Stadtbezirksarzt; Aufsicht auf das Impfwesen, Anstellung und Verpflichtung der Impfärzte*); Anstellung und Beaufsichtigung der Hebeammen; Leitung der Vorkehrung bei ausbrechenden Epidemien; Aufsichtsführung in Bezug auf ungesunde Wohnungen; Aufsicht auf das Topfgeschirr hinsichtlich schädlicher Glasuren; Sorge für Krankenanstalten und allgemeine Anstalten zur Abwendung der Gefahr für Gesundheit und Leben; Unterbringung dazu geeigneter Personen in Heil- und Versorganstalten; Sorge wegen Unschädlichkeit der Nahrungsmittel; Aufsicht auf das Begräbnißwesen bezüglich zu früher oder später Beerdigung**); Besorgung von Rettungsanstalten bei Eisgängen und Ueberschwemmungen; Maßregeln gegen das Herabfallen von Gegenständen aller Art, Ausgießen von Flüssigkeiten u. s. w.; Aufsicht auf den Transport von Schlachtvieh und auf die Schlachthöfe gegen das Einbringen kranker Thiere zum Verkauf, namentlich auch auf Viehmärkten; Aufsicht über die öffentlichen Flußbäder und Badeanstalten auch in sittenpolizeilicher Hinsicht; Maß-

*) Es bestehen für die Stadt (Bekanntmachung vom 28. October 1854) 3 Impfdistricte mit eben so vielen Impfdistrictsärzten.

**) Die seither bestandene „Todtenschau" (durch verpflichtete Todtenbeschauärzte) als Sicherung gegen zu frühzeitiges Begrabenwerden, war im Juli 1850 wieder aufgehoben worden.

regeln gegen bissige, tolle und lärmende Hunde, Anordnung des Hundeschlags *); Aufsicht auf die Räumung der Cloaken, Schleußen **) u. s. w.); III. Gewerbspolizei (d. i. Erlaubnißertheilung zum gewerbmäßigen Musikmachen, zu Bier-, Branntwein-, Kaffee- und Weinschank, Speise- und Gastwirthschaften, zur Betreibung des Meubleur-, Trödel- und Pfandverleihergeschäfts, letzteres mit Concurrenz der Sicherheitspolizei; Aufsicht auf Innungen und auf die Betreibung unzünftiger Gewerbe, soweit diese nicht der Sicherheitspolizei zusteht; Aufsicht über die Taxen der Handwerker, Holzmacher, Tagearbeiter u. s. w.; Aufsicht auf unbefugten Hausirhandel, auf das Einpaschen verbotener Lebensmittel und anderer Gegenstände; Aufsicht auf die Assecuranz-Anstalten; Aufsicht auf unbefugtes Angeln und Fischen); IV. Marktpolizei (d. i. Aufrechthaltung der Marktordnung auf den gewöhnlichen Wochenmärkten wie auf den Jahr-, Woll- und Viehmärkten; Aufsicht auf das Höckerwesen; Aufsicht auf den Getreidehandel; Verhütung des Vor- und Aufkaufs und der Uebertheuerung der Lebensmittel; Aufsicht auf Maaß und Gewicht ***); Aufsicht auf den Victualienhandel; Aufsicht auf das Brauwesen); V. Bau- und Straßenpolizei (d. i. Aufsicht auf städtische und Privatbaue und auf Beobachtung des Bauregulativs †); Beseitigung von Gefahr drohenden Baulichkeiten; In-

*) Darauf bezügliches Mandat vom 7. November 1796; Regulative wegen Einführung und beziehendlich Erhöhung der Hundesteuer vom 28. März 1835, 15. April 1843 und 19. Juli 1853.

**) Regulativ die Grubenräumung u. s. w. betreffend vom 24. Mai 1853. Es bildete sich ein Actien-Verein für Grubenräumung, dessen sistirtes Räumungsgeschäft 1854 provisorisch der Stadtrath übernahm, dann der Hausbesitzer-Verein für Grubenräumung (Fabrication sächsischen Guanos).

***) Durch Regulativ vom 29. October 1852 wurde für den Stadtbezirk Dresden bestimmt, daß beim Ausschank und Verkauf aller Biersorten nur solche Trinkgefäße benutzt werden sollten, welche eine ganze oder halbe Kanne enthalten und mit dem Aichzeichen D versehen sind.

†) Allgemeine Bauordnung für die Stadt Dresden vom 12. August 1827 (womit die Bauregulative vom 4. März 1720 und 19. Juli 1736 nebst den sonstigen diesfalls erlassenen früheren Verordnungen in Wegfall gekommen waren); dazu neuere besondere Bestimmungen für die Bebauung einzelner Stadttheile.

stand- und Reinhaltung der Straßen, Plätze, Promenaden, der Trottoirs, Brücken, Dachrinnen u. s. w., Verhinderung der Beschädigung der Anlagen; Aufsicht auf die öffentlichen Brunnen und auf die Wasserleitung überhaupt; Aufsicht auf die nächtliche Beleuchtung); VI. Feuerpolizei (d. i. Anstalten zur Verhütung der Entstehung und Verbreitung von Feuersbrünsten, Aufsicht und Leitung der Löschanstalten, Aufsicht auf die Feuerungsanlagen, auf das Schornsteinfegerwesen, Besorgung der Brandversicherungsangelegenheiten, Aufsicht auf den unvorsichtigen Gebrauch des Feuers und des Lichts, auf das Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten *) u. s. w.). VII. Leitung des städtischen Armenwesens. VIII. Heimatsachen (Ausstellung von Heimatscheinen, Aufnahmezeugnissen und Auswanderungsscheinen). IX. Recrutirungsangelegenheiten und Ueberwachung der Dienst- und Kriegsreservisten und Recrutirungspflichtigen. Alle Polizeiangelegenheiten, welche nicht unter diesen der Verwaltung des Stadtraths verbleibenden Zweigen der Wohlfahrtspolizei aufgeführt waren, sollten bei entstehendem Zweifel, ob solche zur Sicherheits- oder zur Wohlfahrtspolizei zu rechnen seien, bis zur Entscheidung der vorgesetzten Behörde der Cognition der Sicherheitspolizeibehörde überlassen bleiben. Zur gegenseitigen Unterstützung der beiden nunmehr getrennten Behörden sollten die Aufsichtsbeamten beider angewiesen sein, bei Verrichtung ihrer Dienstobliegenheiten auch denjenigen Zweigen der Polizei ihre Auf-

*) Feuerlöschordnung vom 13. December 1848 (s. S. 824). Zur Oberleitung der Löschanstalten im ganzen Umfange des städtischen Polizeibezirks sind ein Feuerlöschdirector und zwei Stellvertreter bestellt. Für die Hofgebäude (das K. Residenzschloß, Prinzenpalais u. s. w.) besteht eine besondere Hoffeuerlöschdirection. Die Stadt ward in 2 Feuerbezirke eingetheilt. Von der aus 48 Mann (meist aus Handwerkern, wie Zimmerleuten, Maurern, Ziegeldeckern und Schornsteinfegern) gebildete Feuercompagnie kommt eine Abtheilung von 36 Mann auf die Altstadt und eine von 12 Mann auf die Neustadt. Das öffentliche Feuergeräthe besteht in der Hauptsache aus 6 Stadtspritzen und 10 Districtsspritzen (die rampische, die pirnaische, die hinterseer, die poppitzer, die Gerber, die Fischweiber, die Neustädter, die Antonstädter, die Scheunenhöfer und die Friedrichstädter). — Schornsteinfeger-Bezirke zählt die Stadt 10. (Regulativ die Einrichtung der Schornsteinfeger-Bezirke betreffend vom 1. Juli 1854); s. diese und andere wohlfahrtspolizeilichen Verordnungen bei Flath a. a. O.

merksamkeit zu widmen die nicht in den Geschäftskreis ihrer Dienstbehörde gehörten, und etwa wahrnehmbare Ungehörigkeiten bei ihrer Dienstbehörde zur weiteren Benachrichtigung an die competente Behörde zur Anzeige zu bringen. Die Stadt wurde hierauf in 8 Sicherheitspolizeibezirke mit eben so vielen Inspectoren (und 12 Corporalen und 116 Stadtgensdarmen), welchen zunächst der Polizeicommissar vorgesetzt ist, und 4 Wohlfahrtspolizeibezirke mit einem Inspector, 4 Oberaufsehern (1 Oberwächter und 16 Aufsehern) eingetheilt. Die königliche Polizei-Direction wurde schon sechs Monate nach der Uebernahme in das von der Regierung erkaufte vormals Cosel'sche Palais (an der Frauenkirche) verlegt, wo die Geschäfte am 1. November 1853 eröffnet wurden. Da bei der großen Ausdehnung, welche die Bevölkerung und verschiedene Theile der Stadt in den letzten Jahrzehenden gewonnen, die seitherigen das Einwohner- und Fremdenwesen betreffenden Bestimmungen und die hierauf begründeten Bureaueinrichtungen mannigfach und namentlich in Bezug auf das Einwohnerwesen sich als unzureichend erwiesen hatten, so trat bei dieser Behörde an demselben Tage statt des seitherigen Logisbureaus das mit ministerieller Genehmigung nach dem Plane des nachherigen Oberinspectors W. L. Seyffert unter von Burgsdorff's Leitung eingerichtete Einwohneramt in Thätigkeit, das nicht blos der Behörde, sondern vorzugsweise dem öffentlichen Verkehre dienend und in einer zweiten und dritten Abtheilung das Gewerbsgehilfen- und das Dienstbotenamt umfassend, zur Legitimation und zum Nachweis aller Klassen der Einwohner sowie derjenigen Fremden, welche als Ausländer über ein Jahr, als Inländer über zwei Monate sich hier aufhalten, bestimmt und zugleich mit der Ausstellung der Verhaltscheine und Führungsatteste, der Registerführung über das Ziehkinderwesen, über die Vermiether der Möbelwohnungen, über die Meubleure, Trödler, Pfandverleiher u. s. w. beauftragt ist. Zur Erleichterung des Publikums wurde jede Polizeibezirkswache mit einer Bezirksstelle des Einwohneramtes zur Annahme von Wohnungs-An- und Abmeldungen u. s. w. verbunden. An die Stelle der seither bestandenen zwei Bureaux für Paß- und Fremdenwesen wurde ein vereinigtes Paß- und Fremdenbureau mit einer zweiten Abtheil-

ung, dem Wanderbureau (für durchreisende Gewerbsgehilfen) errichtet*). Die oben angeführten Geschäfte der Wohlfahrts-polizei sind verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung zugetheilt; die Aufsicht über Kirchen und Schulen (mit Ausschluß der Aufsicht auf die Sabbathfeier): der Kirchen- und Schuldeputation; die Gewerbspolizei zum großen Theil und die Marktpolizei ganz: der stadträthlichen Hauptexpedition; die Baupolizei sowie die Feuerpolizei: der Bauexpedition; die Aufsicht auf nächtliche Beleuchtung: der Beleuchtungsexpedition. Die Leitung des städtischen Armenwesens ist der Armenversorgungsbehörde in der seitherigen Verfassung geblieben**). Für die übrigen Zweige der Wohlfahrtspolizei (wie Gesundheitspolizei, einen Theil der Gewerbspolizei, wie Taxen der Handwerker, die Straßenpolizei, Heimaths- und Recrutirungssachen) ist eine besondere Wohlfahrtspolizeiexpedition unter der Leitung eines besoldeten Stadtraths errichtet, dem zugleich die Aufsicht über das städtische Executivpersonal obliegt. In dem ehemaligen Polizeihause (auf der Scheffelgasse) befinden sich seitdem die Armenversorgungsbehörde, die Direction des Stadtkrankenhauses, des Wasserleitungswesens, des Leihhauses, der Sparkasse, des vereinigten Frauenhospitals, der Hohenthal'schen Versorganstalt, des Bürgerhospitals und der Einquartierungsbehörde.

---

*) S. das diese neuen Einrichtungen betreffende „Regulativ für das Einwohner- und Fremdenwesen der Stadt Dresden" vom 29. October 1853, das in jedes Haus zur Nachachtung vertheilt wurde. (Ein späteres Regulativ ist vom 4. März 1857). — Die königl. Polizeidirection zahlt zur städtischen Armenkasse jährlich 2100 Thlr. für Antheile an den Gebühren der an Stelle der seitherigen Logis- und Aufenthaltskarten getretenen Einwohnerscheine, Einwohnerkarten u. s. w. — Im Jahre 1854 übernahm das Einwohneramt auch die Bearbeitung des dresdener Adreßbuchs, das früher mit „königl. Privilegio" vom Hofküchengeschirrschreiber Scheppach herausgegeben wurde, dann in das Eigenthum des Pensionszahlamtscalculators Ranft und schließlich in den Verlag des (seit 17[illegible] mit landesherrlichen Privilegium bestehenden) Adreßcomptoirs übergegangen war. Es erschien zuerst in der vom Einwohneramt besorgten, dem Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs entsprechenderen Bearbeitung für das Jahr 1855 und überträgt jetzt, wie das Einwohneramt selber, vollständig die Kosten.

**) Vergl. II. S. 764 flg. Die Zahl der Armen-Districte war [illegible] 1854 auf 32 vermehrt worden.

Wenn während der oben geschilderten verhängnißvollen Zeit (1849), wie eine früher erwähnte Proclamation sagt, Uebelgesinnte bemüht gewesen waren, das Band der Liebe und des Vertrauens zu lockern, welches seit Jahrhunderten Sachsens Volk und seine Fürsten verbunden hat, so bedurfte es nur kurzer Frist zu dem Belege, wie wenig ihnen dieß gelungen war. Leider aber sollte dem redlichen Bemühen des Volks, durch erneute Beweise treuer Anhänglichkeit und unwandelbarer Verehrung in dem Herzen des edlen Landesherrn die Erinnerung an jene Zeit bitterer Erfahrung zu verwischen, nur noch eine Reihe von wenigen Jahren vergönnt sein. Zu den freudigen Ereignissen, welche die Vorsehung dem Könige und dem königlichen Hause inzwischen noch beschied, gehörte zunächst die in Dresden gefeierte Vermählung der zweiten Prinzessin Tochter des Prinzen Johann, Elisabeth mit dem Herzog von Genua am 22. April 1850 *). Der Herzog von Genua traf am 20. April mittels Extrazugs auf der leipziger Eisenbahn ein und am 22. April Nachmittags erfolgte in der katholischen Hofkirche die feierliche Einsegnung des hohen Paares, wozu sich ein langer glänzender Zug, in dessen Mitte sich die königliche Familie befand, aus dem Schlosse über die Gänge nach der Kirche bewegte. Im Schiffe der Kirche, zu welcher nur ein beschränkter Zutritt stattfand, hatten sich auf der einen Seite die Hofchargen, die Kammermitglieder und Beamten, auf der Emporkirche das diplomatische Corps, auf der anderen Seite eine große Anzahl festlich geschmückter Damen versammelt. Die königliche Familie nahm am Altare Platz, um welchen sich der höhere Hofstaat gruppirte. Der apostolische Vicar und Dechant des Domstifts Bautzen, Bischof Dittrich hielt die Traunungsrede und während des dem feierlichen Acte folgenden De Teum donnerten die Geschütze, sowie die Gewehrsalven der an der Kirche aufgestellten Infanteriebataillone. Am 23. und 24. April war Festspiel im Hoftheater; den 24. und 25. April

*) S. II. S. 698 und 778. Am 24. Mai 1840 war dem Prinzen Johann die fünfte Prinzessin, Margaretha (Carolina Friederika), geboren wurden. Ihr folgte am 15. März 1845 die Prinzessin Sophia (Maria Friederika). Am 21. November 1847 hatte das hohe Aelternpaar im stillen Familienkreise das 25jährige Vermählungsjubelfest gefeiert.

ung, dem Wanderbureau (für durchreisende Gewerbsgehilfen) errichtet*). Die oben angeführten Geschäfte der Wohlfahrtspolizei sind verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung zugetheilt; die Aufsicht über Kirchen und Schulen (mit Ausschluß der Aufsicht auf die Sabbathfeier): der Kirchen- und Schuldeputation; die Gewerbspolizei zum großen Theil und die Marktpolizei ganz: der stadträthlichen Hauptexpedition; die Baupolizei sowie die Feuerpolizei: der Bauexpedition; die Aufsicht auf nächtliche Beleuchtung: der Beleuchtungsexpedition. Die Leitung des städtischen Armenwesens ist der Armenversorgungsbehörde in der seitherigen Verfassung geblieben**). Für die übrigen Zweige der Wohlfahrtspolizei (wie Gesundheitspolizei, einen Theil der Gewerbspolizei, wie Taxen der Handwerker, die Straßenpolizei, Heimaths- und Recrutirungssachen) ist eine besondere Wohlfahrtspolizeiexpedition unter der Leitung eines besoldeten Stadtraths errichtet, dem zugleich die Aufsicht über das städtische Executivpersonal obliegt. In dem ehemaligen Polizeihause (auf der Scheffelgasse) befinden sich seitdem die Armenversorgungsbehörde, die Direction des Stadtkrankenhauses, des Wasserleitungswesens, des Leihhauses, der Sparkasse, des vereinigten Frauenhospitals, der Hohenthal'schen Versorganstalt, des Bürgerhospitals und der Einquartierungsbehörde.

---

*) S. das diese neuen Einrichtungen betreffende „Regulativ für das Einwohner- und Fremdenwesen der Stadt Dresden" vom 29. October 1853, das in jedes Haus zur Nachachtung vertheilt wurde. (Ein späteres Regulativ ist vom 4. März 1857). — Die königl. Polizeidirection zahlt zur städtischen Armenkasse jährlich 2100 Thlr. für Antheile an den Gebühren der an Stelle der seitherigen Logis- und Aufenthaltskarten getretenen Einwohnerscheine, Einwohnerkarten u. s. w. — Im Jahre 1854 übernahm das Einwohneramt auch die Bearbeitung des dresdener Adreßbuchs, das früher mit „königl. Privilegio" vom Hofküchengeschirrschreiber Scheppach herausgegeben wurde, dann in das Eigenthum des Pensionszahlamtscalculators Ranft und schließlich in den Verlag des (seit 1749 mit landesherrlichen Privilegium bestehenden) Adreßcomptoirs übergegangen war. Es erschien zuerst in der vom Einwohneramt besorgten, dem Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs entsprechenderen Bearbeitung für das Jahr 1855 und überträgt jetzt, wie das Einwohneramt selber, vollständig die Kosten.

**) Vergl. II. S. 764 flg. Die Zahl der Armen-Districte war bis 1854 auf 32 vermehrt worden.

Wenn während der oben geschilderten verhängnißvollen Zeit (1849), wie eine früher erwähnte Proclamation sagt, Uebelgesinnte bemüht gewesen waren, das Band der Liebe und des Vertrauens zu lockern, welches seit Jahrhunderten Sachsens Volk und seine Fürsten verbunden hat, so bedurfte es nur kurzer Frist zu dem Belege, wie wenig ihnen dieß gelungen war. Leider aber sollte dem redlichen Bemühen des Volks, durch erneute Beweise treuer Anhänglichkeit und unwandelbarer Verehrung in dem Herzen des edlen Landesherrn die Erinnerung an jene Zeit bitterer Erfahrung zu verwischen, nur noch eine Reihe von wenigen Jahren vergönnt sein. Zu den freudigen Ereignissen, welche die Vorsehung dem Könige und dem königlichen Hause inzwischen noch beschied, gehörte zunächst die in Dresden gefeierte Vermählung der zweiten Prinzessin Tochter des Prinzen Johann, Elisabeth mit dem Herzog von Genua am 22. April 1850 *). Der Herzog von Genua traf am 20. April mittels Extrazugs auf der leipziger Eisenbahn ein und am 22. April Nachmittags erfolgte in der katholischen Hofkirche die feierliche Einsegnung des hohen Paares, wozu sich ein langer glänzender Zug, in dessen Mitte sich die königliche Familie befand, aus dem Schlosse über die Gänge nach der Kirche bewegte. Im Schiffe der Kirche, zu welcher nur ein beschränkter Zutritt stattfand, hatten sich auf der einen Seite die Hofchargen, die Kammermitglieder und Beamten, auf der Emporkirche das diplomatische Corps, auf der anderen Seite eine große Anzahl festlich geschmückter Damen versammelt. Die königliche Familie nahm am Altare Platz, um welchen sich der höhere Hofstaat gruppirte. Der apostolische Vicar und Dechant des Domstifts Bautzen, Bischof Dittrich hielt die Trauungsrede und während des dem feierlichen Acte folgenden De Teum donnerten die Geschütze, sowie die Gewehrsalven der an der Kirche aufgestellten Infanteriebataillone. Am 23. und 24. April war Festspiel im Hoftheater; den 24. und 25. April

*) S. II. S. 698 und 778. Am 24. Mai 1840 war dem Prinzen Johann die fünfte Prinzessin, Margaretha (Carolina Friederika), geboren wurden. Ihr folgte am 15. März 1845 die Prinzessin Sophia (Maria Friederika). Am 21. November 1847 hatte das hohe Aelternpaar im stillen Familienkreise das 25jährige Vermählungsjubelfest gefeiert.

Manöver zu Ehren des Herzogs und am 30. April fuhr der königliche Hof mit Extrazug nach Königstein, bis wohin die sächsisch-böhmische Bahn am 9. Mai eröffnet wurde*). Am 2. Mai reisten die hohen Neuvermählten von Dresden ab**). Dieser Vermählung folgte drei Jahre später unter großen Feierlichkeiten die Vermählung des Prinzen Albert mit der Prinzessin Carolina von Wasa (geboren den 5. August 1833). Am 15. Juni 1853 wurde das offizielle Programm der für den Hof stattfindenden Festlichkeiten ausgegeben und die Vorbereitungen zur festlichen Ausschmückung der Stadt für den auf den 18. Juni festgesetzten Einzug der hohen Braut verkündeten die allgemeine und lebendige Theilnahme, die sich an dieses Ereigniß knüpfte. Vor dem Rathhause wurde mit Eifer an einem decorativen Festbaue gearbeitet und die städtische Gasanstalt (die bei der Geburt des Prinzen zuerst ihr Licht hatte leuchten lassen, s. II. S. 767) war mit großartigen Vorbereitungen zu der für den 20. Juni bestimmten Illumination beschäftigt. Am 16. Juni früh 8 Uhr ging der festlich geschmückte Extrazug von Dresden nach Bodenbach ab; mit demselben reiste Prinz Albert seiner hohen Braut bis dahin entgegen. Längs der Bahnstrecke verkündeten die mit Blumengewinden geschmückten Bahnwärterhäuschen und die an den Hauptstationen errichteten Ehrenpforten die festliche Bedeutung des Tages. Auf dem pirnaer Bahnhofe wurden die Prinzessinnen Louisa (Mutter der Braut) und Carolina von Wasa von dem Prinzen und der Prinzessin Johann, den Prinzessinnen Töchtern, dem Prinzen Georg und dem (einige Tage zuvor bei Hofe angelangten) Prinzen Ludwig von Baiern empfangen und setzten von hier aus die Reise zu Wagen nach Pillnitz fort, wo sie 1/4 4 Uhr eintrafen. Am Abend wurde der königlichen Familie dort durch die königlichen Opernsänger in mehren mit bunten Lampen erleuchteten Gondeln ein Ständchen gebracht.

---

*) S. II. S. 788.

**) Am Schlusse des Jahres 1850 stiftete der König zum Andenken an den Stammvater der albertinischen Linie und zur Auszeichnung derjenigen, „welche dem Staate nützliche Dienste geleistet, sich durch bürgerliche Tugend, Kunst und Wissenschaft und sonst ausgezeichnet oder Anspruch auf des Königs Erkenntlichkeit erworben haben,“ den Albrechtsorden.

Dasselbe geschah am Morgen des 17. Juni, welcher Tag dem engeren Familienkreise gewidmet blieb, von Seiten der dresdener Liedertafel, die zu diesem Zwecke ein Dampfschleppschiff gemiethet und dasselbe mit Blumengewinden, Fahnen und Flaggen geschmückt hatte, das von dem Dampfer „Saxonia" bugsirt, 1/47 Uhr von Dresden abfuhr. Am Morgen des 18. Juni prangte die ganze Stadt im glänzendsten Festschmucke. Nicht blos in den Straßen, durch welche der Festzug sich bewegen sollte, sondern fast überall wehten Flaggen und Fahnen auf den Dächern und aus den Fenstern der mit Blumen, Festons und Teppichen geschmückten Häuser. Den Mittelpunkt des ganzen Festschmuckes aber bildete der Altmarkt mit dem großartigen Festbaue vor dem Rathhause, der eine Fronte von 70 Ellen hatte und in seinen Haupttheilen aus vier großen Rundbögen mit einem entsprechenden Ueberbaue und aus einer auf beiden Seiten sich hinziehenden Säulenverzierung bestand und im Einzelnen mit Statuen, Guirlanden, Drapperien, Fahnen, Gruppen und Wappenschildern geschmückt war. Der Einzug erfolgte Vormittags 11 Uhr. Die Prinzessinnen Louisa und Carolina von Wasa hatten Pillnitz um 9 Uhr verlassen und ihren Weg nach dem festlich geschmückten Eingange des großen Gartens genommen, wo sie um 10 Uhr eintrafen, während die königliche Familie sich sofort nach dem Residenzschlosse in der Stadt verfügt hatte. Im großen Garten waren die Theilnehmer des zur Einholung der Braut bestimmten berittenen Zuges versammelt. Die Prinzessinnen verfügten sich zunächst in das Palais des großen Gartens und bald nachher verkündeten die Schüsse der auf der Vogelwiese aufgestellten Geschütze, sowie das Geläute aller Glocken, daß der Zug sich in Bewegung setzte. Die berittenen Gensdarmen eröffneten denselben, dann folgten 8 Postillone mit dem Postbeamtenpersonale, über 200 berittene Landleute der dresdener Amtslandschaft, geführt von dem Amtshauptmann von Winkler und in verschiedenen nach der Farbe der Pferde geordneten Abtheilungen, zwei Züge Gardereiter, das Forstpersonal, eine Anzahl berittener Herren der Residenz in schwarzem Fracke und mit weißgrünen Achselschleifen geschmückt, das Offiziercorps nach den verschiedenen Waffengattungen, die nicht regimentirten Offiziere, 2 königliche

Bereiter und 4 königliche Stallknechte. Die Prinzessinnen saßen in einem sechsspännigen offenen Galawagen, an dessen rechter Seite der stellvertretende Gouverneur der Residenz, Generalmajor von Friederici und links der Kreisoberforstmeister von Feilitzsch ritten. Dem Galawagen folgte ein vierspänniger Wagen mit dem Gefolge der Prinzessinnen und zwei Züge Gardereiter bildeten den Schluß. Der Zug bewegte sich durch den mit einer Ehrenpforte geschmückten dohnaischen Schlag nach der Waisenhausstraße. Auf dem Altmarkte, wo wie ebenso längs der See- und Schloßgasse das Militair Haie bildete, hatten sich inzwischen die Schüler der obersten Klassen der hiesigen Schulen (gegen 6000 Knaben und Mädchen), nach den Stadtbezirken geordnet und jede Abtheilung mit einem Musikchore an der Spitze, sowie die Innungen mit ihren Fahnen und Insignien, aufgestellt. Zwischen der Seegasse und dem Festbaue hatten sich die Offiziere der Garnison, soweit sie nicht zum Dienst commandirt oder an dem berittenen Festzuge betheiligt waren, sowie die Deputationen der auswärtigen Garnisonen versammelt. Auf der zwischen dem Rathhause und dem Festbaue errichteten Estrade hatten die Mitglieder des Stadtraths- und Stadtverordneten-Collegiums, die Rectoren der Kreuzschule und der beiden Realschulen, die Bezirksvorstände, die städtischen Beamten und Deputationen der Schützengesellschaften Platz genommen. Als der Wagen der Prinzessinnen in die Seegasse einlenkte, begann das auf dem Rathhausbalcon stehende Musikchor den Festmarsch zu spielen, und als er von der Seegasse aus sich dem Festbaue näherte, wurden von 50 weißgekleideten Mädchen Blumen gestreut, während unter lautem Jubel aus allen Fenstern weiße Tücher ihr Willkommen winkten. In der Mitte des Festbaues hielt der Wagen und der Bürgermeister Pfotenhauer begrüßte die hohe Braut im Namen der Residenz und brachte dann, nachdem die Prinzessin Carolina seine Ansprache tief bewegt mit einigen Worten des Dankes erwidert hatte, ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Festtheilnehmer und die unübersehbare Zuschauermenge freudig einstimmten. Im Schlosse wurden die Prinzessinnen zuerst von dem Prinzen Johann und Albert und dann von den Majestäten und von den übrigen Gliedern der königlichen

Familie empfangen, während die auf dem Markte versammelt gewesenen Innungen und Schulen und die übrigen Festtheilnehmer, mit ihren Musikchören dem Festzuge folgend, durch das Georgenthor nach dem Schloßplatze gezogen waren, wo einer der Innungsältesten dem Könige ein dreimaliges Hoch brachte. Um 2 Uhr begab sich der Trauungszug aus den Gemächern der Königin nach der katholischen Hofkirche. Prinz Albert ging zwischen dem König und dem Prinzen Johann, die Prinzessin Braut zwischen der Prinzessin Johann und der Prinzessin Louise von Wasa. Nächstdem folgten die Königin und die Großherzogin von Baden, der Herzog von Genua und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, der Regent von Baden und die Herzogin von Genua, der Herzog von Sachsen-Meiningen und die Erbprinzessin von Sachsen-Altenburg, der Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg und die Prinzessin Anna, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und die Prinzessin Amalia, der Erbprinz von Sachsen-Altenburg und die Prinzessin Augusta, der Prinz Georg, der Herzog Ludwig von Baiern, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar. Nach dem kirchlichen Acte, den der Bischof Dittrich vollzog und dem alle am Hofe beglaubigten Gesandten, alle am Hofe vorgestellten fremden Cavaliere, die Mitglieder der ständischen Zwischendeputationen, sowie die Deputationen des Stadtraths und der Stadtverordneten, die Damen des diplomatischen Corps, die am Hofe vorgestellten fremden und einheimischen Damen u. s. w. beiwohnten, wurde unter dem Geläute aller Glocken, der Abfeuerung der Geschütze und der Infanteriesalven das Te Deum gesungen. Halb 4 Uhr begannen die Beglückwünschungscouren und am Abend versammelte sich ein großer Theil der Bürgerschaft, welcher sich die Studirenden der Kunstakademie angeschlossen hatten, zu dem den Neuvermählten zugedachten Festaufzuge mit Wachskerzen, der unter Mitwirkung des Männergesangvereins seinen Weg vom Gewandhausplatze nach dem Schloßplatze nahm. Am Sonntag (19. Juni) nach der Kirche gelangten die zahlreichen Beglückwünschungsdeputationen zur Audienz, die sich aus der Residenz und aus allen Theilen des Landes eingefunden hatten, und Abends war Theater paré, Mozart's „Titus", wozu Kapellmeister Reißiger die Festouverture componirt und

Theodor Hell den (von Frau Bayer-Bürck gesprochenen) Prolog gedichtet hatte. Am Nachmittag des 20. Juni wurde im großen Garten ein allgemeines auf communliche Kosten veranstaltetes Schulfest abgehalten, das auch die königliche Familie mit ihrem Besuche beehrte. Als es dunkel wurde begann die festliche Illumination der Stadt. Auch bei dieser Gelegenheit bildete wiederum der Altmarkt mit dem Rathhause und dem in unzähligen Gasdecorationen und Girandolen strahlenden Festbaue den eigentlichen Mittelpunkt des glänzenden Schauspiels. Außerdem zeichneten sich besonders aus die Decorationen auf dem Schloßplatze mit den Namenszügen und Emblemen des Königshauses, die Ministerialgebäude, die Gesandtschaftshotels, die Wohnungen der Minister, die polytechnische Anstalt und andere Schulen, der leipzig-dresdener Bahnhof, die Hotels und viele Privathäuser. Auf der Marienbrücke prangte eine mit galvanischem Lichte erleuchtete sechs Ellen hohe Statue der Saxonia. Die Beleuchtung erstreckte sich bis in die entferntesten Theile der Stadt *). Den Schluß der Festlichkeiten am königlichen Hofe bildete nach dem Programm ein am 21. Juni abgehaltener Hofball, während nach außen hin die Festlichkeiten erst am 22. Juni mit einem in der Nähe des Anton'schen Grundstücks abgebrannten Feuerwerke geschlossen wurden.

Es war am 1. August **1854** als König Friedrich August in Gesellschaft seiner Gemahlin, der Königin Maria, seine Residenz verließ, um sich über Leipzig zunächst nach München zu begeben. Das weitere Reiseziel waren seine geliebten Alpen des Tirolerlandes, die er hiermit zum zehnten male besuchte und unter deren biederen Bewohnern er ein eben so trauter und verehrter Gast war, wie Erzherzog Johann **). Tags vor der

---

*) Während der drei Stunden, in welchen sämmtliche Decorationen brannten, wurden 70,000 Kubikfuß Gas consumirt. Bei den Decorationen auf dem Altmarkte leuchtete das Gas aus, 4500 Oeffnungen und die Decorationen auf dem Schloßplatze enthielten 1500 volle Gasbrenner.

**) Von den übrigen Reisen des Königs (seine vorzugsweise botanischen und wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Reisen begann er als Prinz im Jahre 1828 mit der Reise nach Illyrien und Italien) mag hier nachträglich nur jener berühmten Reise nach England gedacht werden, die er in Begleitung des Obersthofmeisters von Minckwitz, des Flügeladjutanten

Abreise hatte der König, wie fast jedes Jahr, noch das dresdener Vogelschießen besucht und sich mit der ihm eigenen Huld und Leutseligkeit mitten unter seinem Volke bewegt. Auf dem Bahnhofe waren bei der Abreise der Majestäten zum Abschied der Prinz Georg, der Staatsminister Dr. Zschinsky, der Minister des königlichen Hauses von Zeschau, der Gouverneur von Dresden, Generalmajor von Sichart, und außerdem ein zahlreiches Publikum versammelt. Als der Zug sich in Bewegung setzte, winkte der König den Zurückbleibenden mit der ihm eignen gewinnenden Freundlichkeit noch einmal sein Lebewohl zu — das ein Abschied für die Ewigkeit werden sollte. Die Majestäten übernachteten in Leipzig im Hotel „zum großen Blumenberg", erreichten am Abend des 2. August das königlich bairische Sommerhoflager Nymphenburg bei München, von wo sie in den folgenden Tagen die Industrie- und die Kunstausstellung in München besuchten, und begaben sich am 5. August Abends nach Possenhofen, wo die Königin bei der Herzogin Louise in Baiern vierzehn Tage zu verweilen gedachte, während der König, in Begleitung seines Flügeladjutanten, Major von

---

Major Reichard, des Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt und des Leibarztes geh. Medicinalrath Dr. Carus, am 22. Mai 1844 antrat und die zunächst unternommen wurde, um der Königin Victoria den Dank für die Verleihung des Hosenbandordens abzustatten, womit der König am 8. October 1842 (durch den außerordentlichen Gesandten Grafen Wilton in Assistenz des Wappenkönigs Sir Young und einiger Wappenherolde) im Residenzschlosse zu Dresden feierlichst bekleidet worden war, die aber zugleich auch dem Studium der Kunst und der Natur, sowie der industriellen und commerciellen Zustände des britischen Volks galt. Sie gehört zu den hellstrahlenden Lichtpunkten in der 18jährigen Regierungsgeschichte Friedrich Augusts. Aus der glänzenden Aufnahme des Königs in England, aus den Huldigungen, die ihm überall auf der einem Triumphzuge gleichenden Rückreise dargebracht wurden, erkannte das Sachsenvolk mit Stolz und Rührung, wie allgemein die Anerkennung der Regententugenden seines geliebten Landesherrn verbreitet war. Deshalb sprach sich auch in den großartigen Feierlichkeiten, womit er bei der Rückkehr in's Vaterland begrüßt wurde, in doppelt inniger und rührender Weise die große Anhänglichkeit und Verehrung aus, die sein eigenes Volk für ihn empfand. Besonders glänzend war der Empfang in Leipzig und in Dresden, wo er gegen 7 Uhr Abend am 9. August eintraf — an demselben Tage, der 10 Jahre später so verhängnißvoll ward.

Zezschwitz, am 6. August Abends seine Reise in's Gebirge antrat. Von Zirl, wo der König am 7. August Vormittags angelangt war, bis nach Silz begleitete ihn der Priester und Frühmeßner Aloys Moriggl, der ihm schon im Jahre 1852 bei der Besteigung des Solsteins zum Führer gedient hatte. Von Silz aus wurde am Morgen des 9. August die verhängnißvolle Reise nach dem Pitzthale angetreten und wenige Stunden später hatte einer der besten und edelsten Fürsten Deutschlands, von dem Hufschlage eines Pferdes getroffen, seine Seele ausgehaucht. In der Nacht vom 9. zum 10. August kam mittels telegraphischer Depesche des sächsischen Gesandten in Wien die Nachricht von dem verhängnißvollen Ereignisse bei Brennbichl nach Dresden. „Den 9. August, Vormittags 3/4 10 Uhr," sagte der telegraphische Bericht des Majors von Zezschwitz, „ist Se. Majestät der König auf der Fahrt von Imst nach Wens mit dem Wagen umgeworfen und an dem Hinterkopfe durch einen Schlag eines der Postpferde tödtlich verletzt worden. Allerhöchstderselbe ist trotz des ärztlichen Beistandes nach erhaltenen Sterbesacramenten schon 1/2 11 Uhr Vormittags in Folge der Gehirnerschütterung verschieden, ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein." — Sofort war das Gesammtministerium zusammengetreten und die Staatsminister Dr. Zschinsky und Dr. von Falkenstein eilten nach Weesenstein, um die Schreckensbotschaft dem dort weilenden erlauchten Prinzen Johann zu überbringen. Als sich am nächsten Morgen die erschütternde Nachricht mit Blitzesschnelle in der Stadt verbreitete, hielt man sie fast für unglaublich; mit banger und schmerzlicher Ungeduld harrte man der näheren sicheren Kunde und sie kam, die erste Botschaft in ihrer ganzen verhängnißvollen Bedeutung bestätigend und überall, weit über die Gränzen des Landes hinaus dieselbe innige Theilnahme, dieselbe aufrichtige Trauer erweckend *). Am 10. August Abends 6 Uhr ging eine Commission, bestehend aus dem Oberstallmeister, Generallentnant von Engel, dem Kammerherrn Grafen von

*) Der genannte Aloys Moriggl veröffentlichte über diese letzte Alpenreise und die beiden letzten Lebenstage des Königs einen rührenden Bericht in dem „Boten für Tyrol und Vorarlberg."

Vitzthum, dem geh. Medicinalrath Dr. Carus und dem geheimen Kämmerer Tietz mit der nöthigen Dienerschaft, zur Abholung der königlichen Leiche nach Brennbichl ab, von wo sich am 13. August der Trauerzug unter großer Feierlichkeit und unter Geleit einer großen Menge aus der näheren und ferneren Umgegend herbeigeeilter trauernder Alpenbewohner nach der Eisenbahnstation Biesenhofen in Bewegung setzte. Von hier wurde ein Extrazug nach Hof benutzt, wohin am 13. August der Minister des königlichen Hauses, Staatsminister a. D. von Zeschau und der Generaladjutant, Generalleutnant Reichard zum Empfange entsendet worden waren. Für den Transport der irdischen Hülle des verewigten Fürsten von Hof nach der Residenz, war ein besonderer Eisenbahnwagen erbaut worden, der innerlich mit weißem Stoffe ausgeschlagen, äußerlich mit schwarzem Tuche in solcher Weise bedeckt war, daß die Seiten wie Vorhänge aufgeschlagen werden konnten. Die an den vier Ecken mit schwarzen Federn geschmückte Decke desselben trug eine florumhüllte Königskrone. Der Trauertrain bestand aus der mit schwarzen Fahnen geschmückten Locomotive, einem leeren Personenwagen, dem genannten Trauerwagen, einem leeren königlichen Eisenbahnwagen und den für die Begleitung erforderlichen Personenwagen. Am 15. August, Abends 3/48 Uhr, fuhr dieser Trauerzug, nachdem ihn längs der ganzen Fahrt und namentlich an den Haltepunkten (Reuth, Plauen, Reichenbach, Werdau, Altenburg, Leipzig, Wurzen, Riesa und Niederau) die theilnehmenden Kundgebungen der trauernden Bevölkerung begleitet hatten, in den leipzig-dresdener Bahnhof der Residenz ein, empfangen von einer unübersehbaren in feierlich andachtsvoller Stimmung harrenden Menschenmenge. Am mittlen Ausgange der (damaligen) Ankunftshalle war eine mit Feuerbecken umgebene Trauerhalle errichtet. Gleich nach 7 Uhr waren Se. Majestät der König Johann, der nunmehrige Kronprinz Albert, der Prinz Georg, der Prinz Albrecht von Preußen, im Namen des Königs von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz August von Sachsen-Coburg, sowie alle diejenigen erschienen, die dem Trauerzuge sich anschließen sollten. In dem Augenblicke, wo der Train in tiefster Stille in den Bahnhof einfuhr, flammten wie auf einen Zauberschlag

hunderte von bereitgehaltenen Wachskerzen empor; das die Ehrenwache bildende Leibbrigadebataillon salutirte, die in Parade aufgestellten Fahnen neigten sich tief zur Erde, das Musikchor spielte den Parademarsch und die unübersehbare Menge der Versammelten entblößte still und ehrfurchtsvoll das Haupt. Nachdem die katholische Geistlichkeit den Act der Einsegnung vollzogen hatte, wurde der Sarg von 12 Offizieren unter Beistand von 12 Unteroffizieren aus der Trauerhalle nach dem derselben gegenüber haltenden Leichenwagen getragen, der mit einem sammtnen hermelinbesetzten Tuche bedeckt und mit sechs kostbar angeschirrten Pferden bespannt war, sonst aber außer einem großen silbernen Crucifixe keinen Schmuck trug. Den bald nachher sich in Bewegung setzenden Trauerzug eröffneten eine Schwadron Gardereiter mit dem Musikchore des Regiments und ein Bataillon der Leibinfanteriebrigade mit den Fahnen der Garnison. Dann folgten die neustädter katholische Geistlichkeit und der städtische Zug, bestehend aus den Mitgliedern des Raths- und Stadtverordnetencollegiums, der protestantischen Geistlichkeit und den Schulrectoren, ferner das königliche Jagdpersonal, die Mitglieder der Hofkapelle und das Subalternen-Beamten- und Dienstpersonal des königlichen Hofstaates, zum größten Theil mit Wachsfackeln. Unmittelbar vor dem Trauerwagen schritt der höhere Dienst, bestehend aus dem Oberhofmarschall von Gersdorf, dem Oberstallmeister, Generalleutnant von Engel, dem Generaladjutanten, Generalleutnant Reichard, dem Oberkammerherrn von Könneritz, dem geheimen Rath von Lüttichau, dem Flügeladjutanten Major von Zezschwitz und dem Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt. Vier Kammerherrn trugen das metallene Behältniß mit dem Herzen des Verewigten. Hinter dem Trauerwagen folgten Se. Majestät der König zu Fuß, zwischen dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg, und die genannten fremden Fürsten; hierauf folgten die Staatsminister in und außer Dienst, die fünf Klassen der Hofrangordnung, die ständischen und anderen Deputationen, die aus allen Theilen des Landes herbeigekommen waren, und die nicht hoffähigen Staatsbeamten, worauf wieder ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Gardereiter den Zug schlossen. Auf allen Plätzen und in allen Straßen durch welche der Zug

schritt (leipziger Straße, Palaisplatz, Heinrichstraße, neustädter Markt) waren die Häuser mit Blumengewinden und schwarzumflorten Trauerfahnen geschmückt und die allenthalben dicht gedrängt stehende Menschenmenge störte das feierlich ernste Schauspiel kaum durch einen Laut, wie denn überhaupt die ganze Würde und Erhabenheit der Feier, fern von jedem bedeutungslosen Prunke, bis in ihre kleinsten Züge das freie Erzeugniß jener ungeheuchelten Pietät war, womit die Residenz wie das ganze Sachsenvolk dem edlen Fürsten die letzte Ehre erwies. Auf den Trottoirs der Elbbrücke hatten sich alle diejenigen versammelt, die an dem Zuge selber nicht Theil nehmen konnten, aber zur Verherrlichung der Feier sich mit Fackeln versehen hatten, und als die Spitze des Zugs unter dem Geläute aller Glocken den neustädter Brückenaufgang erreichte, leuchteten auch hier mit einmal viele hundert von Wachskerzen auf. Aus dem Portale der katholischen Hofkirche trat dem sich nähernden Zuge der Bischof Forwerk an der Spitze der Geistlichkeit entgegen, worauf der Sarg unter Gesängen und Gebeten auf dem in der sogenannten Kreuzkapelle dieser Kirche, unter einem schwarzen Baldachin errichteten Paradebette niedergesetzt wurde. Am 16. August Vormittags von 11 bis Abends 6 Uhr fand unter dem Zudrange von Tausenden von Menschen aus der Stadt und der Provinz die feierliche Ausstellung statt und Abends 9 Uhr nahm die königliche Familiengruft, in Gegenwart der höheren Hof- und Militairchargen, der hohen Staatsbeamten, des diplomatischen Corps und einer städtischen Deputation, die irdischen Ueberreste eines Fürsten auf, dem die Geschichte gerecht wird, wenn sie ihm den Beinamen des Geliebten giebt. Sein edler Nachfolger auf dem Throne und in der vertrauensvollsten Liebe des Volks, Se. Majestät König Johann, übernahm sein erhabenes Erbe mit folgenden Worten: „An meine Sachsen! Eine unerwartete schwere Prüfung hat uns der Allmächtige auferlegt. Trauernd stehen wir gemeinschaftlich an dem Grabe des besten Fürsten. Mit tiefbewegtem Herzen, aber mit Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen ergreife Ich die Zügel der Regierung mit dem festen Vorsatze, in des hohen Vollendeten Sinne

hunderte von bereitgehaltenen Wachskerzen empor; das die Ehrenwache bildende Leibbrigadebataillon salutirte, die in Parade aufgestellten Fahnen neigten sich tief zur Erde, das Musikchor spielte den Parademarsch und die unübersehbare Menge der Versammelten entblößte still und ehrfurchtsvoll das Haupt. Nachdem die katholische Geistlichkeit den Act der Einsegnung vollzogen hatte, wurde der Sarg von 12 Offizieren unter Beistand von 12 Unteroffizieren aus der Trauerhalle nach dem derselben gegenüber haltenden Leichenwagen getragen, der mit einem sammtnen hermelinbesetzten Tuche bedeckt und mit sechs kostbar angeschirrten Pferden bespannt war, sonst aber außer einem großen silbernen Crucifixe keinen Schmuck trug. Den bald nachher sich in Bewegung setzenden Trauerzug eröffneten eine Schwadron Gardereiter mit dem Musikchore des Regiments und ein Bataillon der Leibinfanteriebrigade mit den Fahnen der Garnison. Dann folgten die neustädter katholische Geistlichkeit und der städtische Zug, bestehend aus den Mitgliedern des Raths- und Stadtverordnetencollegiums, der protestantischen Geistlichkeit und den Schulrectoren, ferner das königliche Jagdpersonal, die Mitglieder der Hofkapelle und das Subalternen-Beamten- und Dienstpersonal des königlichen Hofstaates, zum größten Theil mit Wachsfackeln. Unmittelbar vor dem Trauerwagen schritt der höhere Dienst, bestehend aus dem Oberhofmarschall von Gersdorf, dem Oberstallmeister, Generalleutnant von Engel, dem Generaladjutanten, Generalleutnant Reichard, dem Oberkammerherrn von Könneritz, dem geheimen Rath von Lüttichau, dem Flügeladjutanten Major von Zezschwitz und dem Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt. Vier Kammerherrn trugen das metallene Behältniß mit dem Herzen des Verewigten. Hinter dem Trauerwagen folgten Se. Majestät der König zu Fuß, zwischen dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg, und die genannten fremden Fürsten; hierauf folgten die Staatsminister in und außer Dienst, die fünf Klassen der Hofrangordnung, die ständischen und anderen Deputationen, die aus allen Theilen des Landes herbeigekommen waren, und die nicht hoffähigen Staatsbeamten, worauf wieder ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Gardereiter den Zug schlossen. Auf allen Plätzen und in allen Straßen durch welche der Zug

schritt (leipziger Straße, Palaisplatz, Heinrichstraße, neustädter Markt) waren die Häuser mit Blumengewinden und schwarzumflorten Trauerfahnen geschmückt und die allenthalben dicht gedrängt stehende Menschenmenge störte das feierlich ernste Schauspiel kaum durch einen Laut, wie denn überhaupt die ganze Würde und Erhabenheit der Feier, fern von jedem bedeutungslosen Prunke, bis in ihre kleinsten Züge das freie Erzeugniß jener ungeheuchelten Pietät war, womit die Residenz wie das ganze Sachsenvolk dem edlen Fürsten die letzte Ehre erwies. Auf den Trottoirs der Elbbrücke hatten sich alle diejenigen versammelt, die an dem Zuge selber nicht Theil nehmen konnten, aber zur Verherrlichung der Feier sich mit Fackeln versehen hatten, und als die Spitze des Zugs unter dem Geläute aller Glocken den neustädter Brückenaufgang erreichte, leuchteten auch hier mit einmal viele hundert von Wachskerzen auf. Aus dem Portale der katholischen Hofkirche trat dem sich nähernden Zuge der Bischof Forwerk an der Spitze der Geistlichkeit entgegen, worauf der Sarg unter Gesängen und Gebeten auf dem in der sogenannten Kreuzkapelle dieser Kirche, unter einem schwarzen Baldachin errichteten Paradebette niedergesetzt wurde. Am 16. August Vormittags von 11 bis Abends 6 Uhr fand unter dem Zudrange von Tausenden von Menschen aus der Stadt und der Provinz die feierliche Ausstellung statt und Abends 9 Uhr nahm die königliche Familiengruft, in Gegenwart der höheren Hof- und Militairchargen, der hohen Staatsbeamten, des diplomatischen Corps und einer städtischen Deputation, die irdischen Ueberreste eines Fürsten auf, dem die Geschichte gerecht wird, wenn sie ihm den Beinamen des Geliebten giebt. Sein edler Nachfolger auf dem Throne und in der vertrauensvollsten Liebe des Volks, Se. Majestät König Johann, übernahm sein erhabenes Erbe mit folgenden Worten: „An meine Sachsen! Eine unerwartete schwere Prüfung hat uns der Allmächtige auferlegt. Trauernd stehen wir gemeinschaftlich an dem Grabe des besten Fürsten. Mit tiefbewegtem Herzen, aber mit Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen ergreife Ich die Zügel der Regierung mit dem festen Vorsatze, in des hohen Vollendeten Sinne

und Geiste fortzuwalten, in dem Geiste jener Gerechtigkeit und Milde, jener Umsicht und Festigkeit, jener treuen Liebe zu seinem Volke, die sein Andenken stets in Segen erhalten werden. Kommt auch ihr Mir mit Vertrauen und Liebe entgegen, so wird das alte Band, das die Sachsen und ihre Fürsten seit Jahrhunderten umschlingt, auch uns vereinen!"

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

L.

O.

P.

S.

U.

V.

X.

Z.



Dresden, Druck von C. C. Meinhold & Söhne, K. Hofbuchdruckerei.

